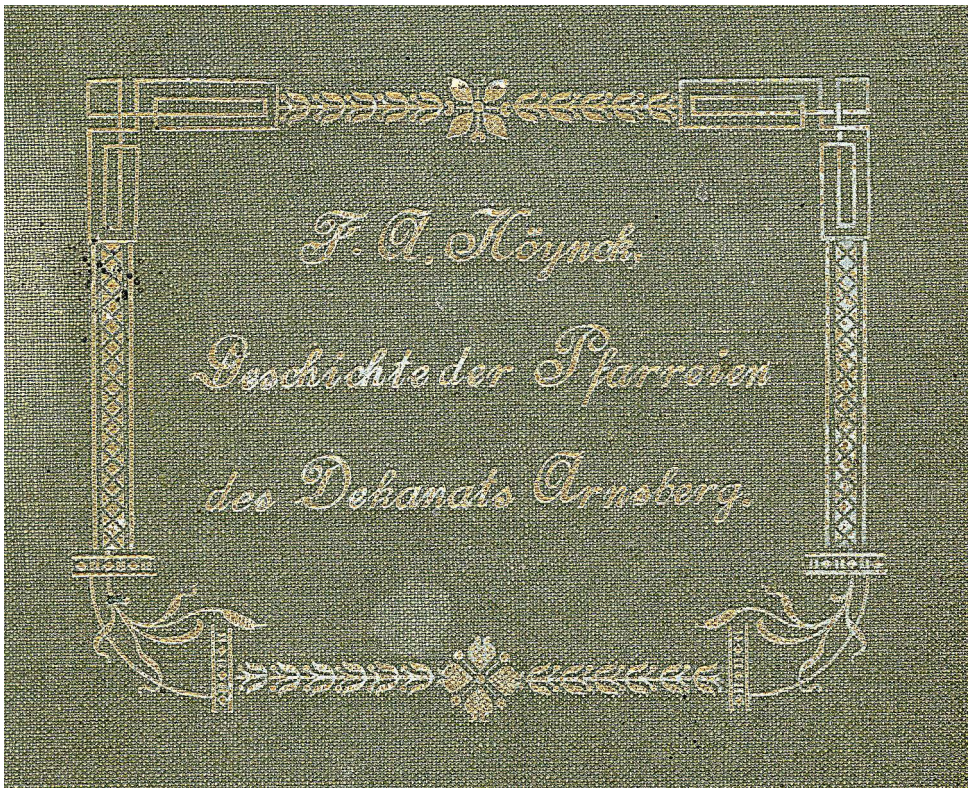

Alle Rechte vorbehalten.

Deo et patriae!

Geschichte
der Pfarreien des Dekanats Arnsberg.

Herausgegeben

von

F. A. Höynck, emerit. Pfarrer.

Mit 6 Abbildungen.

Verlag von Ernst Severin in Hüsten.

Inhaltsverzeichnis

Quellen und Literatur 9

Zur Einleitung 10

Pfarrei Affeln. 16

Pfarrort. Alter und Umfang der Pfarrei. 16

Vermögen der Pfarrkirche. 18

Das Pfarrbenefizium — Patronat. 21

Die Vikarie ad s. Antonium. 23

Die Namen der Vikare. 25

Die Vikarie b. M. V. 26

Namen der Vikare. 27

Die Filialen. 28

Schule und Küsterei. 33

Bruderschaften, Andachten, Prozessionen. 34

Stiftungen. 35

Die Pfarrer. 37

Pfarrei Allendorf. 42

Allgemeine Ortsgeschichte. 42

Kirchliche Verhältnisse. - Erhebung Allendorfs zur Pfarrei. - Patronat. 43

Kirche - Inventar - Glocken. 44

Vermögen der Kirche und der Pfarrstelle. 46

Die neuere Vikarie (Primissariat). 48

Die Schule. 49

Fromme und wohltätige Stiftungen. 49

Bruderschaften, Andachten, Prozessionen. 50

Reihenfolge der älteren Vikare, späteren Pfarrer. 51

Pfarrei Arnsberg. 54

Kirchliche und politische Verhältnisse bis zur Gründung der Pfarrei. 54

Die Pfarrei Arnsberg. 55

Äbte und Pröpste des Klosters Wedinghausen bis ins 16. Jahrhundert. 58

Das Grafenbegängnis. 64

Die folgenden Äbte bis zur Aufhebung des Klosters. 68

Die letzten Jahre des Klosters. 80

Die Vermögensverhältnisse des Klosters zur Zeit seiner Aufhebung. 86

Die Jesuiten-Residenz. 87

Die neue Gestaltung und Dotation der Pfarrei Arnsberg. 88
Die Pfarrer seit 1805. 89
Kapläne und Hilfsgeistliche. 90
Kirchengebäude. 92
Schulen. 96
Die höhere Töchterschule. 100
Wohltätigkeitsanstalten 100
Pfarrei Balve. 103
Pfarrort. Entstehung und Umfang der Pfarrei. 103
Die Pfarrkirche. 106
Das Patronat. 109
Besitze der Kirche. 111
Vermögen der Pfarrstelle. — Küsterei. 115
Die Vikarien. 116
Die Kapellen und Filialen. 120
Schulen. —- Studienstiftung. — Wohltätigkeitsstiftungen. 123
Andachten. Prozessionen. Gebräuche und kirchliches Leben. 125
Die Pfarrer. 127
Pfarrei Eisborn. 134
Der Pfarrort. — Die älteren kirchlichen Verhältnisse. 134
Das Benefizium. — Neubau der Kapelle, späteren Pfarrkirche. 135
Erhebung zur Pfarrei. 137
Das gegenwärtige kirchliche Vermögen. 139
Die Filialen von Eisborn. 140
Namen der Geistlichen. 141
Pfarrei Enkhausen. 143
Alter und Umfang der Pfarrei. — Alte und neue Kirche. — Patronat. 143
Vermögen der Pfarrkirche. 145
Die Vikarie. 149
Die Filialen. 151
Verschiedenes. 155
Die Pfarrer. 156
Beilagen 160
1. 1257 auf Sonntag Lätare 160
2. 1318 Aug. 10. 160
3. 1327 Mittwoch nach Pfingsten. 161
Pfarrei Freienohl. 162

Der Pfarrort. — Entstehung der Pfarrei. 162
Kirche. — Baupflicht. 164
Das Vermögen der Pfarrkirche. 166
Die Pastorat. 168
Die Lehrer- und Küsterstelle 169
Stiftungen. 170
Reihenfolge der Pfarrer. 171
Pfarrei Garbeck. 173
Allgemeine Nachrichten über den Pfarrbezirk. 173
Kapelle und Benefizium. 174
Kirche und Pfarrei. 174
Das kirchliche Vermögen. 175
Stiftungen. 176
Namen der Geistlichen 178
Pfarrei Grevenstein. 179
Übersicht über die Geschichte der Stadt Grevenstein. 179
Errichtung der Pfarrei. 180
Besitz der Kirche. 182
Besitz der Pfarrei. 183
Die alte Vikarie ad s. Antonium. 185
Die neue Vikarie. 188
Die bisherigen Verwalter der Vikarie 191
Verschiedenes 192
Reihenfolge der Pfarrer. 193
Beilagen. 197
Pfarrei Hagen. 199
Gründung des Ortes. Errichtung, Umfang der Pfarrei, Patronat. 199
Die Pfarrkirche — Andachten, Prozessionen. 201
Das kirchliche Vermögen. 202
Namen der Pfarrer. 205
Pfarrei Hellefeld (S.346) 207
Die ältere Geschichte. 207
Die Pfarrkirche Hellefeld. 209
Besitz der Pfarrkirche Hellefeld. 212
Das Pfarrbenefizium Hellefeld. 215
Die Schulvikarie ad Matrem dolorosam zu Hellefeld. 218
Die Kapellen der Pfarrei Hellefeld 222

Die Pfarrer von Hellefeld. ... 225
Pfarrei Hüsten. ... 228
Der Pfarrort. — Entstehung und Umfang der Pfarrei. ... 228
Kirchengebäude. — Baupflicht. — Patronat. ... 230
Das Vermögen der Pfarrkirche. ... 233
Vermögen der Pfarrstelle. ... 234
Die Kaplaneien ... 238
Küsterei. — Volksschule. — Rektoratsschule. ... 241
Filialen und Kapellen. ... 242
Kirchliche Feierlichkeiten — Bruderschaften, Vereine. ... 251
Armenfonds. — Krankenhaus. ... 252
Die Pfarrer von Hüsten. ... 253
Pfarrei Neheim. ... 259
Zur Ortsgeschichte. ... 259
Alter und Umfang der Pfarrei. ... 260
Kirche. Turm. Kirchhof. ... 260
Die Kapellen. ... 264
Das Vermögen der Pfarrkirche. ... 265
Das Vermögen der Pfarrstelle. ... 266
Die alte Vikarie ad s. crucem. ... 269
Die Namen der ältesten Vikare. ... 272
Die neuen geistlichen Stellen. ... 273
Schule. Studienstiftung. Küsterei. ... 274
Verschiedenes aus dem kirchlichen Leben Neheims. ... 275
Die Pfarrer. ... 278
Pfarrei Ölinghausen. ... 281
Gründung des Klosters. ... 281
Die weitere Ausstattung und das Vermögen des Klosters. ... 282
Regel, Verfassung. — Insassen des Klosters. — ... 287
Verfall der Klosterzucht seit Ende des 15. Jahrhunderts. ... 291
Die Kirche und Zubehör. ... 297
Die Pröpste von Ölinghausen. ... 300
Namen der Priorinnen und anderer Nonnen. ... 305
Die letzten Jahre des Klosters und sein Untergang. ... 306
Die neueren Verhältnisse — Das Kuratbenefizium Die Abpfarrung. ... 308
Namen der Geistlichen. ... 310
Pfarrei Rumbeck. ... 311

Gründung des Klosters. 311
Vorsteher (Prioren und Pröpste) des Klosters. 313
Bis zum 14. Jahrhundert 313
Im 14. Jahrhundert. 315
Im 15. Jahrhundert und weiter. 317
Namen der Priorinnen und anderer Nonnen. 326
Im 13. Jahrhundert. 326
Im 14. Jahrhundert. 326
Im 15. Jahrhundert. 326
Im 16. Jahrhundert. 326
Im 17. Jahrhundert. 327
Im 18. Jahrhundert. 327
Aufhebung des Klosters. 327
Die neuere Entwicklung, Kaplanei, Pfarrei Rumbeck. 328
Namen der Geistlichen. 330
Die neue Kirche und Seelsorgsstelle in Oeventrop. 331
Die Pfarrei Stockum. 333
Erster Teil. 333
Übersicht über die Geschichte der Pfarrei. 333
Die landesherrlichen Verhältnisse 333
Aus den ersten Zeiten der Pfarrei Stockum. 337
Die Pastoration zu Stockum. 338
Stockum im 16. Jahrhundert bes. in den truchsessischen Religionswirren 339
Sektirerische Bestrebungen d. Bergwerksjunker (Endorf, Anfang 17. Jhdt.) 341
Stockum im 30jährigen Kriege. 343
Zweiter Teil: 344
Die Pfarrkirche von Stockum. 344
Das kirchliche Vermögen. 347
Vermögen des Kirchspielarmenfonds zu Stockum. 348
Vermögen der Pfarrstelle. 349
Die Vikariebenefizien. 350
Namen der Vikare: 352
Kapellen in der Pfarrei. 352
Filiale Endorf. 353
Kapuzinerkloster zu Brenschede oder Brunnen. 354
Reihenfolge der Pfarrer. 355
Pfarrei Sundern. 357

Die alte und die neue Kirche. ... 358
Das Kirchenvermögen. ... 360
Vermögen der Pfarrstelle. ... 361
Das Primissariat in Sundern. ... 363
Küsterei und Schule. ... 364
Die Pfarrer. ... 365
Pfarrei Voßwinkel. ... 368
Ort und Pfarrei. — Kirche und Patronat. ... 368
Das Vermögen der Kirche und Pfarrstelle. ... 371
Das Primissariat. ... 373
Die Filiale Echthausen. ... 373
Die Pfarrer von Voßwinkel. ... 376
Berichtigungen. ... 378
INDEX ... 379

Bei der Herausgabe dieses Buches hatte ich mich der Beihülfe des Herrn Prof. Dr. Brieden, der die Pfarrei Arnsberg, und des Herrn Pfarrers Ermes, der die Pfarrei Stockum bearbeitete, zu erfreuen. Ihnen, sowie weiter allen denjenigen, die mich durch Zusendung von Quellenmaterial unterstützten, insbesondere der hochverehrlichen Verwaltung des Königl. Staatsarchivs in Münster, sei mein verbindlichster Dank ausgesprochen.

Eine besondere Erwähnung gebührt dem Monsignore K. Nagel in Wilkesbarre, Pennsylvania, der eine namhafte Summe spendete, um die Drucklegung zu ermöglichen. Ich darf es nicht unterlassen, diesem Herrn, der als hochherziger Wohltäter seines Geburtsortes Grevenstein bereits bekannt ist, für den vorliegenden neuen Beweis seiner Freigebigkeit und Heimatsliebe an der Spitze dieses Buches meinen ergebensten Dank abzustatten.

Paderborn — Der Herausgeber (S.3)

Abschrift des Originals in Frakturschrift mit dem OCR-Programm „gImageReader": S.Tillmann, 2025

Quellen und Literatur

Die Archive der einzelnen Pfarreien. Sie bilden die wichtigste Quelle, da die ältesten Nachrichten und Urkunden über die Pfarreien, soweit sie überhaupt noch vorhanden, meistens hier zu suchen sind.

Akten des Bischöfl. Generalvikariat. Paderborn beginnen mit den 1820er Jahren und bieten für die ältere Zeit einige Urkundenabschriften sowie die Akten der Generalvisitation von 1716 und der Visitation des Attendorner Dekanats 1745.

Staatsarchiv Münster enthält Visitationsprotokolle über das Herzogtum Westfalen 1612, 1613-26, 1665, desgleichen Visitationen des Dekanats Meschede 1799, des Dekanats Attendorn 1802, dann Akten aus der letzten Kurfürstlichen und hessischen Zeit, ohne große Bedeutung; nur für Affeln und Hüsten sind einige ältere Aufzeichnungen vorhanden. Hingegen sind hier zu finden die Urkunden und wichtige Nachrichten über die Klöster Wedinghausen, Rumbeck, Ölinghausen, für letzteres namentlich das Copiarium und: Status monasterii in Ölinghausen anno 1719 descriptus von Propst Sauter. Zitiert: St. A. M.

Archiv des Vereins für Geschichte und Altertum Westfalens, Abteilung Paderborn, enthält im 1. Teil einen Folioband Nr. 110 mit Nachrichten und Urkundenabschriften über Arnsberg, Rumbeck, Ölinghausen und andere Klöster, dann Nr. 111-114 über verschiedene Orte und weiter in der 2. Unterabteilung III. Regesten über einige hierher gehörige Urkunden, die Stolte verdienstlicherweise anfertigte. Zitiert einfach: Archiv.

Farragines Gelenianae tom. IX. de variis locis aus den Jahren 1628 und 1629.

Heß, Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin, Köln 1901.

Westfälisches Urkundenbuch, besonders B. VII mit den Urkunden über das Kölnische Westfalen von 1200 an.

Fürstlich v. Hatzfeldsches Archiv beim herzoglichen Cameralamt Drachenberg enthält einige Nachrichten über das Amt Balve (Pfr Balve, Affeln, Enkhausen) aus der Zeit des Amtsdrosten Hermann v. Hatzfeld. (S.5)

Ein Rumbecker, von dem Propst Joh. v. Falkenberg aus älteren und zeitgenössischen Nachrichten zusammengestelltes Register über die Güter und Rechte des Klosters, im Besitz des Herrn Landgerichtspräsident Dr. Büscher in Essen.

Für die Pfarrei Stockum insbesondere: das

Pfarrarchiv von St. Andreas in Köln mit den Cogialbüchern liber ruber und chartaceus, den Stiftsstatuten dem Memorienbuch, der Beschreibung der Einkünfte, Verhandlungen wegen Stockum und Walden, ferner:

Das Staatsarchiv in Düsseldorf mit dem geh. geistl. Archiv Nr. 15, den Kapitalsprotokollen von St. Andreas (1498-1802) und einem Memorienbuch dieses Stiftes.

Berghs Klosterchronik von Wedinghausen

Annales sacri et canonici ordinis Praem. Von Hugo, Nanceii 1734, II partes enthält Nachrichten über die Klöster Arnsberg (Wedinghausen), Ölinghausen, Rumbeck.

J. S. Seibertz, Urkundenbuch zur Geschichte des Herzogtums Westfalen 3 B., gewöhnlich bloß zitiert mit S. und der Nr. der Urkunde.

Derselbe: Statutar- und Gewohnheitsrechte des Herzogtums Westfalen.

Derselbe, Diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westf. 1845, ferner die Dynasten und Herren im Herzogtum Westfalen. Quellen der westf. Geschichte z. B.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde von dem Verein für westfälische Geschichte; kurz zitiert als Zeitschrift.

Blätter zur näheren Kunde Westfalens; kurz zitiert als Blätter.

Lübke, die mittelalterliche Kunst in Westfalen.

Ludorff, die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Arnsberg 1906.

Außerdem noch einige andere, gelegentlich angeführten Quellen und Bücher. (S.6)

Zur Einleitung

Das Dekanat Arnsberg ist ein Gebilde der neueren Zeit und war vordem weder politisch noch kirchlich ein geschlossenes Ganzes. Von einer älteren Geschichte des Dekanats als solchen kann demnach keine Rede sein, unsere Aufgabe besteht in der Beschreibung der ihm angehörigen Pfarreien. In der Einleitung werden wir die Entstehung des Dekanats und einige allgemeine Punkte aus der, kirchlichen Vergangenheit unseres Gebietes erörtern, um dann sofort der Geschichte jeder einzelnen Pfarreien, die in alphabetischer Reihenfolge vorgeführt sind, näher zu treten.

Als durch die Bulle „de salute animarum" von 1821 das Herzogtum Westfalen und die Mark, welche bisher unter dem Hirtenstabe des Erzbischofs gestanden hatten, dem Bistum Paderborn überwiesen wurden, sah man sogleich die Zweckmäßigkeit ein, die althergebrachte Dekanatseinteilung dieser Gebiete abzuändern und durch eine zu ersetzen, wozu auch die staatlichen Behörden drängten. Das Apostolische Vikariat, dem vorläufig dies Gebiet überwiesen war, machte seit 1823, beginnend mit der Mark, wo eine neue Ordnung am notwendigsten war, verschiedene Vorarbeiten, die sich überall an die Grenzen der landrätlichen Kreise anlehnten. Obgleich von der Regierung in Arnsberg und dem Oberpräsidium gebilligt, wurde der erste Entwurf vom Kgl. Ministerium verworfen[1] und es mußte ein neuer aufgestellt werden, der 1831 abgeschlossen und genehmigt wurde, indessen durch die gleich darauf erfolgende Abänderung einiger landrätlichen Kreise noch einige Änderung erlitt. In dieser endgültigen Form wurde die neue Dekanatsverfassung, die jetzt für die ganze Diözese eingerichtet war, samt der Dienstanweisung für die Dechanten und den Namen der Dechanten von dem Bischof Friedrich v. Ledebur am 1. Juli 1832 veröffentlicht. (S.7)

Von den alten Dekanien oder Christianitäten des Herzogtums Westfalen (Attendorn, Meschede, Medebach, Wormbach, Brilon und Haardistrikt[2] berührt uns zunächst die Dekanie Attendorn. Nach dem alten Sprachgebrauch zerfiel sie in die „pars cislennana" und „pars translennana". Sie hatte zwar durch die Glaubensspaltung die im märkischen Sauerlande gelegenen Pfarreien, ungefähr die Hälfte ihres Bestandes, verloren, war aber immer noch von großer Ausdehnung und erstreckte sich in einem langen Streifen fast von der Sieg bis an und über die Ruhr, von Wenden bis Menden, von Drolshagen bis Bausenhagen. Die Gesamtzahl der Pfarreien betrug 1821, unter Einschluß Römershagens, das in der kölnischen Zeit zum Dekanat Siegburg gehörte, 21. Indem sie nun in dem

[1] Die Staatsregierung war bei den ganzen Verhandlungen beteiligt und behielt sich die Prüfung und Genehmigung der neuen Einteilung, der zu ernennenden Dechanten und der Dienstinstruktion vor. Eine Vergütung für die Dechanten aus einem kirchlichen, dem Staat zur Verfügung stehenden Fonds, welche der Oberpräsident v. Vincke befürwortet hatte, lehnte der Minister ab.

[2] Diese Gebiete samt dem Dekanat Wattenscheid, dem einzigen, damals in der Mark bestehenden Dekanat, wurden am 13. April 1823 von dem Erzstiftischen Köln. General-Vikariat zu Deutz förmlich nach Paderborn überwiesen. Als Dechanten waren damals tätig: Beda Behr, Kommissar für den Haardistrikt, Domkapitular Plaßmann, vorher Pfarrer in Affeln, der einstweilen das Dekanat Attendorn weiter verwaltete, Pfarrer Kayser zu Elspe für das Dekanat Meschede, Höcker zu Schmallenberg für Wormbach, Kropf zu Giershagen für Brilon, Leisten zu Medebach für Medebach, Domkapitular Zilleken in Wattenscheid für Wattenscheid. Dazu kam noch das früher Mainzische Siegerland mit dem Kommissar Hestrich an der Spitze.

alten Umfang unterging, wurde der links der Lenne gelegene Teil zu einem neuen Dekanat zusammengelegt, das den alten Namen fortführte. Von den Pfarreien rechts der Lenne wurde Bausenhagen (und Fröndenberg) zu dem neuen Dekanat Hamm geschlagen, da es in den gleichnamigen Kreis gehörte. Menden und Sümmern, anfangs auch Balve und Affeln, bildeten mit Iserlohn, Hemer, Letmathe (Kr. Iserlohn) und Altena (Kr. Altena) das neue Dekanat Iserlohn (Böle gehörte nach Bochum.) Die übrigen 10 Pfarreien mit Arnsberg und 3 Pfarreien des ehemaligen Dekanats Meschede vermehrt, bildeten das neue Dekanat Arnsberg, das also näher hin folgende 14 Pfarreien umfaßte:

1. Die 10 Pfarreien, aus der Attendorner Dekanie: Affeln, Allendorf, Balve, Enkhausen, Hagen, Hüsten, Neheim, Stockum, Sundern und Voßwinkel. Affeln und Balve wurden anfangs, da sie im Kreis Iserlohn lagen, zum Dekanat Iserlohn gerechnet, seit 1832 aber, als sie zum Kreis Arnsberg gelegt wurden, endgültig unserm Dekanate zugeteilt.
2. Die drei Pfarreien aus dem Mescheder Dekanat: Freienohl, Grevenstein, Hellefeld.
3. Arnsberg, das vordem keinem Dekanatsverband angehört hatte, nun aber als der bedeutendste Ort und Hauptstadt des Kreises dem neuen Dekanate seinen Namen gab. Das Dekanat umfaßt den Kreis Arnsberg mit Ausnahme des Amtes (S.8) Warstein und greift seit der Zuteilung Neuenrades mit diesem Orte in den Kreis Altena herüber. Durch Dismembrationen ist die Zahl der Pfarreien z. Zt. auf 18 gestiegen, die neuestens in 2 Definituren eingeteilt wurden.[1]

Topographisch gehört das ganze Dekanat in das Flußgebiet der mittleren Ruhr, als deren Nebenflüsse die Röhre mit der Linnepe und Sorpe und die Hönne mit der Borke zu nennen sind. Es ist eine Gebirgsgegend, die ihren höchsten Punkt mit 633 Meter auf dem Schomberg bei der Wildewiese erreicht, und manche landschaftliche Schönheiten aufweist. Wir erinnern nur an die Umgebung von Arnsberg, das Hönnetal und die Waldeseinsamkeit in Kloster Brunnen. Der Boden ist bei den an den Bergen liegenden Ländern von geringerer Fruchtbarkeit, doch gibt es in den Tälern und in jenen Fluren, durch welche der Kalkstein zieht, auch recht ergiebige Striche. Die Bevölkerung nährt sich an den meisten Orten von der Landwirtschaft, nur im Ruhrtal, und teilweise im Röhrtal blüht seit einigen Jahrzehnten eine bedeutende Industrie.

Die ältesten Bewohner unserer Gegend aus deutscher Zeit waren die Sigambrer, die im Jahre 8 nach Chr. von den Römern größtenteils jenseits des Rheines an die Waal verpflanzt wurden. Eine römische Heerstraße führte, wie neuere Forschungen dargetan, vom Rhein durchs Siegerland über Grevenstein und Arnsberg nach der Lippe zu. In die leer gewordenen Sitze der Sigambrer rückten die Marsen ein, die seit Mitte des 1. Jahrhunderts nicht mehr in der Geschichte genannt werden. Im Norden an der Lippe wohnten die Brukterer, die zwar Ende des 1. Jahrhunderts von den benachbarten Angrivariern (woher der Name Engern) unterjocht, aber doch nicht gänzlich verdrängt wurden, da sie noch im 8. und 9. Jahrhundert, und zwar die sog. kleinen Brukterer mit den Wohnsitzen zwischen Lippe und Ruhr, genannt werden. Seit Ende des 7. Jahrhunderts beginnend, rückten allmählich die Sachsen von jenseits der Weser in unser Land, das sie unter fortwährenden (S.9) Kämpfen mit den Westfranken, bis zum Rhein einnahmen. Nachdem Sachsen besiegt und ein Teil der fränkischen Weltmonarchie geworden war, gehörte unser Gebiet dem Westfalengau an, später der Grafschaft Arnsberg, die als Überrest des größeren Gaues den westfälischen oder Arnsberger Grafen geblieben war.

Der letzte Graf von Arnsberg Gottfried IV., verkaufte 1368 sein Land an die Kölnische Kirche, und bei dieser Gelegenheit werden neben den anderen Besitzungen die Kirchen und Pfarreien unseres Dekanats sämtlich aufgezählt: Item cum castris et oppidis in Arnsberg, in Nehem, in Grevensteyn . . . in Hachen . . . item cum villis et oppidis in Hustene, in Aldendorpp, in Sundern, in Langescheid, in Hachgen, in Frihenole, in Staggenhagen . . . ; item cum villis et parochiis in . . .

[1] In kölnischer Zeit kannte man keine Definituren. Die größeren Dekanate zerfielen zu Kameren, z. B. camera cis und trans Lennam (Attendorn), cis und trans Wennam (Meschede), denen als Vorsitzenden die 2 Kamerer entsprachen. Der camerarius senior, führte auf den Dekanatskonferenzen das Protokoll und hatte im Notfall den Dechanten zu vertreten. Eine Unterabteilung waren die circuli mit ihren Präsides an der Spitze, welche besonders monatliche Konferenzen der benachbarten Geistlichen befördern sollten, und welche in zahlreichen Dekreten des 18. Jahrhunderts wieder eingeschärft und reguliert wurden. In unserm Dekanat bestanden: der circulus Balvensis (Balve, Affeln, Enkhausen), circulus Hüstensis (Hüsten, Neheim, Voßwinkel), circulus Stockumensis (Stockum, Sundern, Hagen, Allendorf). Bei der neuen Dekanatseinteilung wollte die Bischöfliche Behörde, unter ausdrücklicher Billigung des Oberpräsidenten die Zirkel zeitgemäß erneuern und stellte demnach ihre Vorschläge auf, die aber vom Ministerium verworfen wurden, sodaß sie von da an verschwinden.

Voysswinkele, Egginchusen, Balve, Affele, Stocheym, Hieluelde. Auch die gräflichen Patronatsrechte in Enkhausen, Neheim, Grevenstein, Staggenhagen, Sundern und über die Schloßkapellen in Arnsberg und Hachen wurden ausdrücklich auf den Kölner Erzbischof übertragen.[1] Seitdem blieb das Gebiet unseres Dekanats 434 Jahre lang ein Teil des Kölnischen Kurstaates, kam dann bei der Säkularisation vorübergehend an Hessen-Darmstadt (1802—1815) und zuletzt an Preußen.

Über die Christianisierung unserer Gegend haben wir keine Nachrichten und sind deshalb auf Vermutungen angewiesen. Der Umstand, daß das südliche und südwestliche Westfalen von jeher kirchlich zu- Köln gehörte; läßt vermuten, daß von hier aus die ersten Schritte zur Christianisierung erfolgt sind, weshalb die kirchliche Oberleitung bei Köln, das die ältesten Rechte hatte, einfach verblieb, während das übrige Sachsen durch Karl d. Gr. besondere Bistümer erhielt. Ausdrücklich erfahren wir, daß der fränkische König Dagobert (623—63) dem Erzb. Kunibert v. Köln mehrere Höfe zu Soest schenkte. Es ist wohl sicher, daß Kunibert hier eine christliche Kirche baute, welche als die älteste Westfalens betrachtet werden muß, und es ist wahrscheinlich, daß von hieraus irgend welche Missionstätigkeit in der weiteren Umgegend geübt wurde, weshalb sich am leichtesten erklärt, daß Soest später eine hervorragende kirchliche Stellung in einem weiten Umkreis behauptete. Unser Dekanat gehörte indes nicht zum Dekanat oder Archidiakonat Soest. Vielleicht drangen auch von der südlichen Spitze Westfalens, die an das Rheinland grenzt (Meinerzhagen, Wenden, Drolshagen) frühzeitig kölnische Missionäre ins das Land, jedenfalls nehmen wir eine solche von Süden ausgehende Strömung für die Zeit unter und nach Karl d. Gr. an. Hier war Attendorn ein alter kirchlicher Mittelpunkt, und zu der Dekanie Attendorn, welche dem Kölner Severinspropst (S.10) unterstand, rechneten sich die meisten Pfarreien des Dekanats Arnsberg.

Dazu kamen die von den Franken unterstützten außerordentlichen angelsächsischen Glaubensboten, die ihren Stammesgenossen in Westfalen das Evangelium verkündeten, die beiden Ewalde und Suitbert. Die beiden Ersten wurden durch den baldigen Martertod an einer größeren Wirksamkeit verhindert und kamen wohl nicht in unsere Gegend. Der heilige Suitbert predigte Ende des 7. Jahrhunderts den Borukteren zwischen Ruhr und Lippe, also ganz an der Grenze vielleicht auch stellenweise noch mitten in dem Gebiete unseres Dekanats, mußte sich aber, als die Sachsen über die Borukterer herfielen, an den Rhein zurückziehen, und starb 713 in Kaiserswerth. Mit Recht werden diese Heiligen die von jeher in der Kölnischen Kirche verehrt wurden, in dem neuen Proprium der Diözese Paderborn als Apostel Westfalens gefeiert. Auch der heilige Bonifatius richtete sein Augenmerk auf unsere Gegend, und Papst Gregor II. gab ihm Empfehlungsschreiben an die Altsachsen, Brukterer (Bortharii) und Süderlander (Suduosi), indessen ist keine Spur von einer Anwesenheit des heiligen Bonifatius im Sauerlande bemerkbar.

Daß die Westfranken das Ziel der Christianisierung schon vor Karl d. Gr. immer verfolgten, ergibt sich aus den Berichten der Annalen,[2] daß seit Mitte des 8. Jahrh. unter den Friedensbedingungen, die den Sachsen nach einigen Niederlagen gestellt wurden, freie Predigt und Taufe durch christliche Missionare ausbedungen waren. Man darf annehmen, daß um diese Zeit und schon vor Karl d. Gr. das Christentum in manchen Gegenden Westfalens, am meisten wohl in der Ebene an der Lippe, der Ruhr, in dem Hellweg einige Wurzeln geschlagen hatte und von Köln aus gepflegt wurde. Aber es hatte einen harten Stand gegenüber den zäh heidnischen Sachsen, die, soweit ihre Herrschaft reichte, die Religion der verhaßten Franken zu Boden traten. So wird berichtet, daß sie 774 siegreich bis an den Rhein stürmten und alle auf dem Wege angetroffenen christlichen Kirchen zerstörten. Nach ihrer endlichen Besiegung durch Karl d. Gr. begann die planmäßige und ungestörte Einführung des Christentums in Westfalen und so auch in dem Gebiete unseres Dekanats.

Auch hierbei werden die Kölner Erzbischöfe durch Aussendung oder Unterstützung tauglicher Missionare eingegriffen haben. Im Jahre 789 befahl Karl dem Grafen Trutmann, allen Priestern in ganz Sachsen seinen sicheren Schutz zu gewähren. Näheres erfahren wir indes nicht hiervon. Hingegen tritt von einer anderen Seite ein ehrwürdiger (S.11) Name in der Geschichte hervor, der zu den Anfängen des Christentums in unserem engeren Gebiete in naher Beziehung steht, der h. Ludgerus. Von seinem Kloster Werden aus ging er die Ruhr hinauf in den Westfalengau, um das Evangelium zu pflanzen und zu stärken. Wir treffen ihn sogar in dem sächsischen Hessengau an der Diemel, wohin ihn gewiß der Weg durch das Ruhrtal hinaufgeführt hatte. Zwar werden keine Orte genannt, an denen er predigte, keine Kirchen, die er gegründet hätte, seine oben angedeutete Wirksamkeit wird aber durch die vielen aus unserer

[1] Seib. U. B. 793.

[2] Annal. Einh. 747, Mett. 753.

Gegend an Ludger oder das Kloster Werden gemachten Schenkungen bestätigt. Unter den 793 und in den folgenden Jahren erfolgten Traditionen werden genannt Güter zu Allendorf, Bergheim (bei Neheim?), Höingen, Bigge, Laar (bei Meschede), Wickede a. d. Ruhr, Kirchlinde, Bönkhausen bei Arnsberg, Hachen, Stiepel, Waltringen, Lendringsen zwischen Balve und Menden genannt. Der Schenkgeber von Kirchlinde bemerkt zugleich, daß zwei seiner Brüder, Ethalher und Berthold in das Kloster eingetreten seien. In Hüsten fand 802 eine Schenkung ad reliquias s. salvatoris (d. i. das von Ludger geplante und damals gerade vollendete Kloster Werden) „et in manus Ludgeri abbatis" statt, worüber sich eine besondere Urkunde erhalten hat.

Aus diesen vielen Traditionen darf man schließen, daß Ludger persönlich in unserer Gegend anwesend und überall bekannt war, und daß auch nach seinem Tode enge Beziehungen zwischen hier und Werden fortbestanden. Unter den vielen Wallfahrern, die seine Grabstätte daselbst besuchten, befand sich 863 ein blindes Mädchen aus Balve.[1] Im Jahre 1036 werden mehrere Werdensche Güter in Arnsberg, Höllinghofen, Berentrop, Stockum, Wickede u. a. genannt, und in einer Verfügung von 1068 nennt der Erzb. Anno II. als solche neben Allendorf und Kirchlinne auch Küntrop, Güter die ebenfalls wohl in der frühesten Zeit an Werden gelangt waren.[2] Über die Lenne scheint Ludger insofern nicht gedrungen zu sein, als links der Lenne keine Schenkungen an Werden vorkommen, denn das Velbrehte (s. S. 1059) das man als Velbert bei Attendorn gedeutet hat, ist wohl richtiger in Velbert bei Werden zu suchen. Wir nehmen daher für diese Gegend, insbesondere für die hier liegenden Pfarreien der alten Dekanie Attendorn eine ausschließlich kölnische Missionstätigkeit an.

Sollte nicht das Kölner Severinsstift gleich anfangs in diesem Gebiet und später auch jenseits der Lenne mitten in unserem Dekanat hervorragenden Anteil an der Einführung und Befestigung des Christentums gehabt haben? Hieran könnten folgende Umstände deuten. Der (S.12) Propst dieses Stiftes war von jeher Dechant der Attendorner Christianität und wird als solcher 1179 ausdrücklich angeführt. In Attendorn, dem Hauptort der Dekanie hatte er, und nicht wie sonst Rechtens war, der Dompropst, die Investitur auf die Pfarrei, was die F. Gelen. unter Berufung auf eine bestimmte Urkunde hervorheben.

Zwischen Beiden war 1221 ein Streit über das Visitationsrecht in Menden und einigen benachbarten Kirchen, die nicht ausdrücklich genannt sind, entstanden, und der Schiedsspruch lautete ganz zugunsten des Severinsstifts, daß allein mit Ausschluß des Dompropstes das Visitationsrecht ausüben und die Synoden abhalten sollte. Dem Dompropst blieb nur ein einmaliges Sendgericht in der Kirche zu Menden, das er nach Übernahme der Propstei abhalten könne. Die Pröpste von St. Severin waren eher als die Dompröpste[3] mit unserer Dekanie in Verbindung getreten und hatten von jeher die Leitung des kirchlichen Lebens in der Hand gehabt. Ferner nahm das genannte Stift bis 1220 die Besetzung der Pfarrei Werdohl in Anspruch und hatte hier und in den Pfarreien Herscheid, Affeln, Balve, Enkhausen, Stockum viele Güter und Rechte.[4] In Wenden, Scheda, Blintrop usw. und in Kalle an der Grenze des Dekanats Attendorn war der hl. Severin als Kirchen- oder Kapellenpatron aufgestellt. Wenn diese engen Beziehungen des Stifts zu unserem Gebiete teilweise auch auf späteren Schenkungen beruhen sollten, so sind solche Schenkungen gerade dann am leichtesten zu erklären, wenn dasselbe sich hier seit den Anfängen des christlichen Lebens bekannt und verdient gemacht hatte.

Wenn in den Jahren 793-802 Güter in unserem Lande nach Werden geschenkt werden, so ist das ein Zeichen, daß damals schon manche christliche Grundbesitzer hier wohnten, und andererseits waren diese dem Kloster an vielen Orten gehörigen Besitzungen ein Stützpunkt für die weitere Befestigung und Ausbreitung des Christentums. Ferner finden sich Spuren von Wittekindschen Stammgütern in unserer Gegend z.B. bei Arnsberg und Balve.[5] Sie waren ebenfalls, da (S.13) Wittekind

---

[1] Siehe unten bei Balve.

[2] Über diese Schenkungen: Seib. U. B. 26, 1059, 1060, 1061, 1065.

[3] Die Dompröpste „visitent tantum semel ecclesiam de Menden et tantum primo, anno sue electionis, et tantum illam ecclesiam et non alias ejusdem decanie."

[4] Sie wurden zum stiftischen Haupthof in Blintrop gerechnet. Die jura et bona spectantia ad curtim in Blydendorp werden in einem Copiar St. Severin, Düsseldorfer Archiv B64 Fol. 58b und 208 a, b also verzeichnet: Herstede, (Herscheid), Werdoile, Aldenrayde (Vorname des jetzigen Neuenrade), Hoverinchusen, (Pfr. Balve, jetzt Garbeck), Voilbechusen, Egginchusen (Enkhausen), Afflen, Blydentrop, Keysberg (Käsberg), Hoyven (Niedernhöfe, bei Blintrop?), Kugentrop (Küntrop), Bunninchusen, Bönkhausen Pfr. Stockum oder sollte es für Brüninghausen bei Werdohl verschrieben sein, Holthusen (Langenholth.), Wolberinchusen (Wulferinghausen), Bruickhusen, Hennynchusen (Hennigh.), Aldenbecke (statt Adenbecke, Amecke), Aldendorpe (die letzten 5 Orte in der Pfr. Stockum), Beynkamp (Benkamp), Bruwerdinchusen (Pfr. Enkhausen), Volberdinchusen (ausgegangen bei Balve). Vergl. W. U.-B., 871 in der Anmerkung.

[5] Siehe unten bei Balve.

nach seiner Taufe (785) alles tat, um das Christentum unter seinem Volke zu verbreiten, ein Stützpunkt für die christliche Sache, eine natürliche Stätte für christliche Kapellen oder Kirchen.

Eine sichere Angabe über die Gründung der Pfarreien darf man nicht erwarten. Wir nehmen indes an, daß die ältesten von ihnen Hüsten, Balve, Stockum, Hellefeld, vielleicht auch Enkhausen, (Affeln mag dahingestellt bleiben) im Laufe des 9. Jahrh. vorhanden waren, wenigstens als kirchliche Stationen, auf denen ein Geistlicher wohnte, wenn auch der Charakter einer vollen Pfarrkirche noch einstweilen fehlen mochte. Beweiskräftig hierfür ist der große Umfang, indem Hüsten, Balve, Stockum etwa drei Stunden im Durchmesser, und auch die anderen genannten Pfarreien einen ziemlich ausgedehnten Sprengel hatten. Hüsten, Balve und Hellefeld traten Ende des 12., Enkhausen Anfang des 13. Jahrhunderts als größere Pfarreien in der Geschichte auf, ohne daß über ihren Ursprung etwas berichtet wird, ein Umstand, der gewöhnlich auf ein hohes Alter hindeutet. Die übrigen Pfarreien unseres Dekanats sind nachweislich später durch Dismembration entstanden.

Von den religiösen Kämpfen des 16. Jahrhunderts blieb auch unser Dekanat nicht unberührt. Gerade die geborenen Hüter und Schützer des alten Glaubens, die eigenen Erzbischöfe und Landesherrn machten zweimal den Versuch, die neue Lehre, die sie selbst angenommen hatten, in ihr Land einzuführen. Der erste Versuch durch Hermann v. Wied ging an dem Herzogtum Westfalen ziemlich spurlos vorüber, aber 1583 stand das Land an einem entscheidenden Wendepunkt seiner religiösen Geschicke,[1] als der abgefallene Truchseß es mit Aufwand von aller Gewalt und List zu protestantisieren suchte. Auf dem stürmischen Landtage zu Arnsberg (10.-15. März 1583), wo er mit allem Hochdruck die Landsassen bearbeitete, und wo einige als Vorkämpfer für seine Pläne auftraten, manche schwankten und sich auf seine Seite neigten, bildeten indes die Orte der Grafschaft Arnsberg, also auch unseres Dekanats, eine geschlossene Gegenpartei, die in Verbindung mit den alten Räten erklärten, an der alten Erblandsvereinigung festhalten und von der religiösen Änderung nichts wissen zu wollen.

Es folgten die gewalttätige Unterdrückung der katholischen Religion-, Kirchen- und Bilderstürmereien, Verfolgung der alten Räte und treugebliebenen Geistlichen, schwere Schatzungen usw., und hierbei wurde das genannte Gebiet besonders heimgesucht. Die Grafschaft bemerkt (S.14) in einem Schreiben an den neuen Kurfürsten v. 14. Juni 1854, daß diese stets die Neuerung in kirchlichen und politischen Dingen abgewiesen habe, was aber dem zuwider vielleicht geschehen sein sollte „so sind dazu die Städte (Arnsberg, Ober- und Unterstadt) und ganze Grafschaft Arnsberg mit Kriegsgewalt und Macht gegen ihren Willen zu ihrem äußersten Verderben und Schaden genötigt, gedrungen und gezwungen". Weil die Grafschaft, so heißt es in einer späteren Vorstellung sich gegen die Neuerung erklärt habe, so sei sie deshalb von Truchseß besonders übel angesehen und mehr als andere mit dem Kriegswesen belästigt, der Kurfürst möge bei Aufbringung neuer Schatzungen hierauf Rücksicht nehmen und diejenigen, welche an dem Ganzen schuld waren, zur Restitution anhalten und also nicht den Unschuldigen die gleiche Strafe und Bürde, wie den Schuldigen auflegen.[2]

Nachdem die Streitmacht des Truchseß aufs Haupt geschlagen und neue Kurfürst Ernst von Bayern im Lande erschienen war, wurde auf dem Landtag zu Geseke (17.-25. Juni 1584) alles wieder in den alten Stand gesetzt. Um die tiefgehenden, inneren Schäden im kirchlichen Leben, die teilweise schon früher vorhanden gewesen und durch die Truchsessischen Wirren gesteigert waren, zu heilen, ließ der neue eine allgemeine Visitation abhalten, die manche trübe Zustände ergab, auf die wir bei einzelnen Pfarreien zurückkommen.

Der Klerus lebte vielfach im Konkubinat, die Laien waren in der Religion gleichgültig und unwissend. Durch die fortgesetzten Visitationen wurde seit den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrh. wieder Ordnung geschaffen, und von nun an verlief das kirchliche Leben in ruhigen Geleisen. Zur besseren, dauernden Beaufsichtigung errichtete der Erzbischof Ferdinand (1612-50) das Kommissariat des Sauerlandes, dessen Verwaltung einem geeigneten Pfarrer oder Dechant übertragen wurde. Weil der Bezirk ganz katholisch war, unter der Landeshoheit des Erzbischofs stand und weil die alte Dekanatsverfassung fortdauerte, sos erlangte diese Einrichtung hier nicht jene Bedeutung wie in dem Haardistrikt, wo die Glaubensspaltung vieles in den kirchlichen Verhältnissen geändert hatte. Die Pfarreien Hüsten, Neheim, Voßwinkel (Menden und

[1] Auf dem Landtage zu Arnsberg rief Johann Grote aus Geseke, ein scharfer Vorkämpfer der Truchsessischen Partei, in die Versammlung hinein: „Was fragen wir nach den (katholisch gesinnten) Räten, wollen sie die Hölle haben, so wollen wir den Himmel haben, wenn wir nun das reine Evangelium nicht wollen annehmen, werden wir es nimmer haben".

[2] Vergl. meine Abhandl. in der Zeitschrift, Jahrg. 1894, S. 58 ff. und 1895, S. 35.

Sümmern) wurden zuweilen, obgleich dem Attendorner Dekanat angehörig, zum Kommissariat des Haardistriktes gerechnet.[1]

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts suchte, von dem Erzbischof und Kurfürsten ausgehend, eine neue Richtung in josephinischem Geiste (S.15) sich geltend zu machen, die zwar einige wirklich vorhandene Mißbräuche beseitigte, aber auch eine gewisse Verwirrung und Kälte im kirchlichen Leben zurückließ. Bald folgte die Säkularisation, und eine neue protestantische Landesherrschaft, die in die kirchlichen Verhältnisse nach Art des alten Staatskirchenrechts hineingriff. Der erzbischöfliche Stuhl war seit 1801 über 20 Jahre verwaiset, die Diözesanverwaltung, die in den Händen des anfangs zu Arnsberg, dann in Deutz residierenden Generalvikars von Caspars lag, sehr erschwert, und die Bildungsanstalten für den nachwachsenden Klerus waren verfallen. Mochten die kirchlichen Zustände in dieser Zeit in dem kölnischen Westfalen immerhin Manches zu wünschen übriglassen, so blieb doch die Wurzel des Glaubens und die treue kirchliche Gesinnung bei Volk und Klerus gesund und ließ nach dieser Zeit ein reges religiöses Leben hervorsprossen. Im Kulturkampf gab es auch in unserem Dekanat manche Störungen. Einige Gemeinden waren mehr oder weniger verwaist, einzelne Geistliche wurden im Dienst oder Gehalt gesperrt, einige wanderten in das Gefängnis oder auf die Festung oder wurden mit anderen Plackereien belästigt. In kirchlichen Treue wankte niemand.

Seit der Niederwerfung des Truchseß blieb die religiöse Einheit des Landes fortbestehen Protestanten waren mit verschwindenden Ausnahmen unbekannt. Von öffentlichen Ämtern waren sie durch das vom Kurfürst Max Heinrich am 23. August 1662 gegebene Privileg ausgeschlossen, denn hier war den Landständen die Versicherung gegeben, daß „die Bestellung der Ämpter und Landtsdiensten mit redlichen, treuwen, qualifizierten, der catholischen Religion zugethanen Leuten aus den landtseingesessenen Ständen geschehen solle. In der hessischen Zeit kamen fremde Soldaten, Beamte und Pächter von säkularisierten Klostergütern ins Land, die meistens der protestantischen Kirche angehörten.[2] In preußischer Zeit und in Folge der allgemeinen Fluktuation der Bevölkerung vermehrte sich die Zahl der Akatholiken.

Gegenwärtig bestehen in unserem Dekanatsgebiet, wenn wir von der alten Pfarrei Neuenrade auf märkischem Boden absehen, zwei protestantische Pfarreien, die eine zu Arnsberg gegründet 1804, wozu auch die neuestens bei Oventrop erbaute Kapelle gehört, die andere zu Neheim, 1852 als Nebenstelle gegründet und 1871 zur selbständigen Pfarrei erhoben.

Die katholische Bevölkerung betrug nach dem Schematismus von 1904 in den schon namhaft gemachten 18 Pfarreien: 44.660 Katholiken neben 6.578 Protestanten.[3] Die neueren religiösen Genossenschaften (S.16) und die älteren, aufgehobenen Klöster werden an ihrem Orte vorkommen.

Die Namen der bisherigen Vorsteher unseres Dekanats sind folgende. Nachdem der Pfarrer Liedhegener in Allendorf als Senior bis 1832 Verweser gewesen war, trat ein:

1. Adolf Sauer, Pfarrer und Regierungsrat in Arnsberg, 1832 vom Bischof ernannt, während die folgenden nach der jetzigen Übung von den Pfarrern erwählt und vom Bischof bestätigt werden (1832-39).
2. Eberhard Schulte, Pfarrer in Stockum 1839-51.
3. Johann Schlüter, Pfarrer in Hüsten 1851-67.
4. Theodor Münstermann, in Neheim 1868-70.
5. Kaspar Völler, Pfarrer in Hellefeld 1871-88.
6. Christ. Kroll, Propst in Arnsberg 1888-1901.
7. Kaspar Berens, Pfarrer in Rumbeck 1901.

[1] Laut des Visitationsrezesses von 1716 holte der Pfarrer von Hüsten die hl. Öle aus dem Patroklistift in Soest. Der Rezeß von 1750 rügt dies und verweist ihn an den Attendorner Dechanten.

[2] 1806 zählte das Herzogtum Westfalen 131.321 Einwohner, darunter 690 Protestanten und 1844 Juden.

[3] Diese Bevölkerungsziffern nach dem genannten Schematismus, der inzwischen bei einigen Pfarreien etwas Überholt ist. Die folgenden Angaben bei den einzelnen Orten sind meistens nach der neuesten Zählung eingesetzt.

Pfarrei Affeln.[1]

Seelenzahl: 2100 Katholiken, 2460 Protestanten, 10 Juden (1904).

Patron: Fürst von Hatzfeld-Wildenburg.

Pfarrort. Alter und Umfang der Pfarrei.

Hier wohnte eine Familie gleichen Namens, die im Ministerialverhältnis zu den Grafen von Arnsberg stand. Von ihren Mitgliedern werden genannt: Volmar von Affeln (1187), Udo von Affeln (1269), Theodorich von Affeln (1300), der 1313 vom Grafen mit der advocatia super hobam in Aflen et dimidie curie in Gelinde (Glinge?) belehnt wurde und weiter gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich die Advokatie „in curia de Vrilinchtorp, in Palsole (Pasel) III hobas et homines attinentes et hobam in Rudinchusen (bei Menden) et hobam in Lenehusen et hobam in Afflen" erhält.

Er erscheint auch 1321 und 1324 als Zeuge in Urkunden des Arnsberger Grafen. Ein Johann von Affeln wird 1338 unter Zustimmung Hermanns von Rudinchusen mit Gütern in Schwitten und gleichzeitig ein Albero von Afflen mit Gütern in Hubelhem belehnt.[2] Nach dieser Zeit scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein, und seine Güter vererbten sich auf andere Familien, zunächst auf die von Wilstrop (Wilnsdorf bei Siegen) und Hatzfeldt. Unter dem Erzbischof Hermann IV. wurde der Ort, der an der Grenze der Mark und „an dem Ende unseres stifftes gelegen" war, 1422 zur Freiheit erhoben und hatte seitdem die Selbstverwaltung und die Vertretung auf dem Landtage.[3]

Im Jahre 1307 redet der Graf von Arnsberg von seinem Gografen in Affeln (siehe unten (S.18) bei Langscheid), 1487 wird das „Hogericht" daselbst und im 15. Und 16. Jahrhundert oftmals das Gericht erwähnt; von da an scheint Affeln mit dem Gericht Balve vereint gewesen zu sein.

Über die Entstehung der Pfarrei schwebt Dunkel. Nach von Steinen soll die hiesige Kirche ursprünglich zu Plettenberg als ihrer Mutterkirche gehört haben. Wenn auch Seibertz diese Annahme nicht gelten lassen will, so sprechen doch einige Anzeichen dafür. Beide Kirchen, vordem demselben Dekanat Attendorn angehörig, hatten denselben Kirchenpatron, den hl. Lambertus. Sodann scheinen ein paar in der Peripherie der Pfarrei Affeln gelegene Ortschaften früher zu Balve gehört zu haben, wie in dem betreffenden Abschnitt näher gezeigt wird.

Rechnet man diese Orte ab, so bleibt von der jetzigen Pfarrei Affeln fast nur der Pfarrort und das nahe Altenaffeln, die beide nach Plettenberg zu liegen, von dem sie 1 - 1¼ Stunde entfernt sind. Der Umstand, daß Affeln einen andern Kollator hatte als Plettenberg, worauf Seibertz Gewicht legt, dürfte nicht viel bedeuten; denn der Grundsatz, daß eine abgepfarrte Kirche dem Patronat der Mutterkirche unterstehen bleibt, erleidet viele Ausnahmen und wird namentlich dann nicht eintreten, wenn ein Dritter die neue Kirche fundiert hat, dem infolgedessen das Besetzungsrecht zusteht.

So können wir aus unserm Dekanat Hagen, Sundern, Allendorf, Voßwinkel, Freienohl anführen, die alle einen andern Patron, als die alte Mutterkirche hatten, aufweisen. Befremdlich könnte auch erscheinen, daß auf dem Kapitel zu Balve 1214, wo die meisten Pfarrer der Dekanie Attendorn, unter ihnen der Pfarrer von Plettenberg, anwesend waren, ein Pfarrer von Affeln, der nächsten Nachbarpfarrei Balves, nicht erwähnt wird.

Gegen den alten Verband mit Plettenberg und für die ursprüngliche Selbständigkeit der Pfarrei Affeln spricht aber folgender wichtige Umstand: In dem alten Abgabenregister der Dekanie Attendorn[4]

---

[1] Besondere Quellen: Einige Urkunden und ein Kopiarium Affeln betr. im St.-A. M. Collecta quaedam ad hist. paroch. Affeln. Ebenda VII, 5738 Nachrichten über die Vik. s. Ant. Ebend. VII, 5739, Hatzfeldische Archiv zu Trachenberg. Drei Lagerbücher von Pfr. Brune um 1620, Pfr. Elias 1666 und Pfr. Plaßmann 1823 mit mehreren geschichtlichen Notizen. Pfarrarchiv Affeln. Der Aufsatz in den Blättern z. n. K. W. — Nr. 4, J. 1866 über die Pfr. Affeln ist fast nichts als die Wiederholung dieser Notizen. Ein Heft über Vik. B. M. V. von Plaßmann 1815. Ebend.

[2] Seib. U. B. 92, 346, 556, 585, 665.

[3] Ebenda 997.

[4] Zeitschr. Jahr 1886, S. 10.

stehen die selbständig gewordenen früheren Filialkirchen regelmäßig noch bei den alten Mutterkirchen und sind zwar mit ihrem Zehnten, aber nicht mit einer eigenen Abgabe an Prokurationen und Kathedratikum belegt, vielmehr in dieser Hinsicht noch in die alte Mutterkirche eingeschlossen, so Deilinghofen, Hennen, Dellwig, Bausenhagen, Hemer in Bezug auf Menden, Neheim und Voßwinkel bei Hüsten und besonders Ohle bei Plettenberg.

Wäre Affeln jemals von Plettenberg abhängig gewesen, so müßte man hier ein Gleiches erwarten; es steht aber nicht bei Plettenberg, sondern mitten in der Reihe der übrigen Pfarreien und hat seine besonderen Taxen an Prokurationen und Kathedratikum. (S.19)

Wie dem sein mag, Affeln bestand jedenfalls im Anfange des 14. Jahrhunderts und wahrscheinlich schon viel früher als besondere Pfarrei, da es in dem lib. valoris (1310-16) als solche angeführt ist und schon damals ein Vikariebenefizium besitzt.[1]

Auch die Kirche, die leicht dem Ende des 13. Jahrhunderts zugeschrieben werden kann, weiset auf ein ziemlich hohes Alter der Pfarrei hin. Sie ist eine dreischiffige romanische Hallenkirche, die in den Gurten schon den Spitzbogen zeigt. Die Pfeileranlage ist roh, da die Gewölbegeräte ohne Kämpfer oder sonstige Begrenzung aus den Pfeilerecken aufsteigen.

Die Halbsäulen haben die Einkerbung statt der Kapitäle, über derselben eine Platte und schräge Abschmiegung. Sämtliche nach außen hervortretende Teile sind rundbogig. Der viereckige Westturm hat Schallöffnungen ohne Säulchen und, seitdem der alte Helm durch die Feuersbrunst 1814 zerstört war, eine zopfige Spitze.[2]

Die Kirche, die früher am weißen Sonntage ihre Dedikatio feierte, besitzt in dem Hochaltar ein beachtenswertes Kunstwerk, einen Flügelaltar, dessen Mittelstück in Holz geschnitzt ist und dessen Klappen gemalt sind. In der Mitte ist unten die Kreuztragung, darüber die Kreuzigung, eine figurenreiche bewegte Gruppe, ganz oben die Krönung Mariens.

Zu den Seiten sehen wir die etwa 4 Fuß hohen Gestalten der Mutter Gottes und des hl. Lambertus, unter denselben in kleineren Feldern Züge aus der Geschichte des letzteren Heiligen und die Versuchung des hl. Antonius. Der Untersatz zeigt in einem Felde das Gastmahl bei dem Pharisäer, im andern das hl. Abendmahl. Trefflich sind die Gewandmotive, lebensvoll und mannigfaltig die Physiognomien. Das Ganze ist in seiner Vergoldung wohl erhalten. Zuoberst erhebt sich Maria als Himmelskönigin.[3]

Der Altar stammt, wie Beissel annimmt[4], aus Flandern und ist Antwerpener Arbeit, ebenso wie die Altäre in den Kirchen zu Osnabrück, Coesfeld, Bielefeld, Rhynern, Lünern. Alle tragen die von den Antwerpener Künstlern seit 1471 (S.20) eingeführte Marke: Eine Hand mit aufgerichteten Fingern, die später zu drei dünnen Strichen vereinfacht wurden.

Wie die Figuren andeuten, ist der Hochaltar konsekriert in hon. B. M. V. et s. Lamberti. So bemerkt ausdrücklich das Visitationsprotokoll von 1745, und in einer Urkunde von 1482 wird die Kirche bezeichnet als „by namen unser Vrowen und St. Lamberti". Gegenwärtig wird nur Lambertus als Patron genannt. Es lag hiernach dieselbe Entwicklung vor, wie in vielen andern Kirchen, die anfangs die Mutter Gottes oder einen andern mehr allgemeinen Patron hatten, bis sie später zur besseren Unterscheidung einen speziellen Patron hinzufügten der allmählich die Alleinherrschaft erwarb.

Der dritte Heilige, der hl. Antonius, weiset auf den Seitenaltar hin, der den Titel s. Antonii et Nicolai führt und früher auch Nikolausaltar hieß, wobei zuweilen noch die hl. Magdalena beigefügt wird. Ein weiterer Altar ist in hon. b. M. V. konsekriert. Sämtliche Altäre waren im 30-jährigen Kriege profaniert und wurden am 7. Juli 1647 vom Weihbischof Frick wieder konsekriert.

[1] Die Angabe des lib. val. über Affeln; „paroch. 4 Mark, vicar 11 Mark" – ist allerdings auffällig , weil die meisten größeren Pfarreien damals noch keinen Vikar hatten, ferner wegen der den Pfarrer weit überragenden Einnahme des Vikars und weil im 15. Jahrhundert zwei neue Vikarien in Affeln gegründet wurden, ohne daß von einer älteren die Rede ist. Vielleicht ist der vicarius des lib. val. ein von dem abwesenden Pfarrer besoldeter ständiger Vikar, der den größten Teil der Pfarreinkünfte erhielt, und dafür verhältnismäßig zu dem Zehnten herangezogen wurde. Vergl. auch unten bei Stockum.

[2] Lübke, die mittel. Kunst in Westf., S. 167.

[3] Lübke, a. a. O., S. 301. Abbildungen des Altars, Grundriß und verschiedene Ansichten der Kirche, siehe bei Ludorff, a. a. O., S. 22 ff., der als weitere noch erhaltene Kunstgegenstände angibt: einen Taufstein in Renaissance, das Becken von Marmor, getragen von eisernen Ständern ein spätgotisches Sakramentshäuschen, romanisches Kreuz und eine spätgotische Madonna.

[4] Stimmen aus M. Laach, 1895, H. 1.

Als der Altar b. M. V. am 5. Oktober 1902 destruiert wurde, fand sich neben der Kapsel mit Reliquien das gut erhaltene Siegel: „Bernh. Frick episc. Cardic Suffrag. Paderb." an einer vermoderten Urkunde. Neuestens wurden auf Veranlassung des Pfarrers Becker mehrere Änderungen in der Kirche vorgenommen. Die beiden gotisierten Fenster im Schiff erhielten wieder ihre romanische Form; die beiden zur Seite des Chores befindlichen vernachlässigten Kapellchen wurden eröffnet und mit Seitenaltärchen versehen, und weil hierdurch die bisherige an der Südseite liegende Sakristei verloren ging, wurde eine neue Sakristei an der Nordseite erbaut.

Außerdem wurde die Kirche dekoriert und erhielt neue Fenster, wovon die zwei Chorfenster mit Glasgemälden geziert sind. Der an der Westseite stehende Turm verlor in der großen Feuersbrunst 1814 seinen Helm und Glockenstuhl, die 1817 mit einem Kostenaufwand von 1.290 Taler wieder hergestellt wurden, außerdem gingen drei Glocken zu Grunde, während die vierte zerschlagen wurde, um sie den neugegossenen anzupassen.

Die größte der alten Glocken wog 1.539 Pfund und trug die Inschrift: „Fulgura frango, defunctos plango, vivos voco" — die zweite mit der Inschrift: „Dum trahor audite, voco vos ad gaudia vite" hatte 1.274 Pfund — die dritte welche die Inschrift trug: „S. Lamberti ora pro nobis uti patronus noster", war 1631, nachdem ihre Vorgängerin zersprangen war, gegossen und hatte ein Gewicht von 523 Pfund — die vierte, 373¾ Pfund schwer, war 1781 von Rotger Greve gegossen.

Die vier neuen jetzigen Glocken wurden am 18. und 19. Juni und 16. August 1819 in Affeln durch Wilhelm Rinker aus Leun gegossen; sie wiegen zusammen (S.21) 3.204 Pfund, 472 Pfund weniger als das Gesamtgewicht der früheren betrug. Die größte zeigt die Inschrift: „Psallite Domino regi vestro in voce tubae corneae" und hat die beiden Patrone, den himmlischen und irdischen, zusammengestellt „zu Ehren des hl. Lambertus Kirchenpatronen und zum Andenken an den durchlauchtigen Patron Franz Fürst von Hatzfeldt zu Trachenberg".

Die zweite ist dem hl. Petrus als Mitpatron gewidmet nnd trägt die Überschrift: „Deo patri sit honor et filio cum s. Spiritu in regni solio" — die dritte: „Vox clamantis in deserto — Ave virgo mater Dei gratiosa, ave stella sole clarior" mit verschiedenen Widmungen —- die vierte, kleinste „Laudate Dominum in sanctis ejus . . . fusa Affelenae 1819 et quidem in hon. s. Antonii et oo. Sanctorum". Eine kleine Chorglocke, die im 17. Jahrhundert zu Köln gegossen war, blieb bei dem Brande unbeschädigt und wird noch weiter gebraucht.

Um die Kirche lag der Gottesacker, auf dem, wie in den Bänken der Kirche, den einzelnen Familien feste Plätze angewiesen waren.[1] Nachdem seine Erweiterung und Verlegung schon in hessischer Zeit angeregt,[2] aber nicht ausgeführt war, wurde 1886 der neue Begräbnisplatz vor dem Orte angelegt, der am 15. August des Jahres eingeweiht ist.

Die Bevölkerung belief sich nach dem Visitationsprotokoll im Jahre 1716 auf 113 Familien mit 812 Kommunikanten, 1802: 844 Kommunikanten und 322 Kinder; der jetzige höhere Stand — 2100 Katholiken — führt sich wesentlich auf die neue Filiale Neuenrade zurück.

Vermögen der Pfarrkirche.

Zu ihrem Dotalgut erwarb die Kirche durch Kauf, Stiftungen und Schenkungen allmählich weiteres

[1] Siehe Lagerbuch von 1823 von Pfr. Plaßmann.

[2] Die erzbischöfl. Visitationen gegen Ende des 18. Jahrhunderts, insbesondere auch der von dem Domkapitel sede vacante 1804 erlassene Visitationsrezeß für die Dekanie Attendorn, (die Visitation war 1802 und 1803 von dem Pfarrer Zumbroich in Menden gehalten) forderten, daß die Kirchhöfe womöglich außerhalb der Orte angelegt, daß in der Reihe beerdigt werde, während vorher die Gräber nach Familien geteilt waren, daß ein eigener Totengräber angestellt werde, während bisher die Nachbarn das Grab gemacht hatten, daß die Totenwachen, die hie und da noch bestanden und mit Mißbrauchen verunstaltet waren, aufhören sollten. Hierauf fußend erließ die hessische Regierung anfangs des 19. Jahrhunderts ähnliche Verordnungen für alle Gemeinden, die jetzt meistens, teilweise nicht ohne einiges Widerstreben, ausgeführt wurden mit Ausnahme der Verlegung der Kirchhöfe, die nur an wenigen Orten eintrat. — Weitere Anordnungen des Rezesses von 1804 betrafen die Kapitelversammlung, die, wie bisher schon üblich, nur alle zwei Jahre gehalten zu werden braucht, die Einschärfung der Zirkelversammlungen, Einführung des deutschen Kirchengesanges und Gebühren für Krankenversehen und Beichtpfennige, worauf der Priester laut alten Verordnungen von 1717 und 1750 keinen Anspruch mehr haben soll.

Vermögen an Grundbesitz, (S.22) Gefällen, Grundzins und Geld. Hierüber sprechen u. a. folgende Urkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert:

Auf Lichtmeß 1437 schenken Gerke dei Lore und seine Hausfrau Gertrud der Kirche jährlich 2 Pfd. Wachs aus einer Wiese „boven in der Wellinchusen" zum Geleucht und 12 Pfg. Geldzins aus ihrem Gut, worauf H. Laneberg wohnt, für den Wein auf Paschen „to behof der Lude dey dat hillige Sakrament entfaet" und noch 3 Pfd. Ungels aus einem Garten. Besiegelt durch Heinr. Smed, geschworenen Richter des Erzbischofs von Köln. —

Auf Maria Himmelfahrt 1437 geben Gert Hense und seine Frau Grete für immer 14 Pfg. aus einem Garten auf der Stummel „to eme Lechter op den Lochter vor deme hoghen Altar", die mit zwei guten rheinischen Gulden abgelöst werden können, ferner zu demselben Zweck und in Verbindung mit Heinemann Molner zu Blintrop 2 Scheffel Hafer aus einer Wiese auf dem Brinke, die vordem zu Franken Gut gehörte, jetzt aber ihr gemeinsames Eigentum ist. Sieverd, Pastor in Affeln, siegelt, Dedingesleute: Bernhardus Pastor to Balve, Diedrich dey Koster u. a. —

Auf Peter und Paul 1482 geben Heinrich von Kobbenrode und seine Frau in die Kirche zu Affeln eine Wiese in der Borkenau, wofür sie einen Speicher auf dem Kirchhof und drei jährliche Memorien verlangen. Zeugen waren die Geistlichen: Johann van dem Haghen und her Henrich Mülingh, ferner die Kirchmeister: Wineke Mülinch, Hermann Käseberg, Richard von den Duerhusen, Henneke Nagelschwin von Blintrop, Hermann dey Schulte tho Vresendorpe; als Richter in Affeln erscheint Winterberg.

Auf Markus 1487 verkaufen Hermann auf der Becke und seine Frau Elisabeth für eine bestimmte Summe Geldes folgende Grundstücke an die Kirche zu Affeln: 1 auf dem Mollengraven zu 3 Scheffel Saat, 1 „op dem hünnebeule" ebenfalls zu 3 Scheffel, 1 „uff dem breden Brocke" zu 2 Scheffel und eine Wiese zu 2 Fuder Heu „up der Becke gelegen to Küntrop". Kirchmeister waren damals: Hermann Klute, Hermann op der Stummel, Gert Witte, Hans Voderholz; Dedingesleute: „Bernd Vrigrewe tho Balve", Gert Wigger, Heinemann von Freysendorp. Die Verkäufer erscheinen zur Auflassung vor dem geschworenen Richter zu Affeln, Joh. Smede, der untersiegelt. —

Donnerstag nach Pfingsten 1487 verkauft Gockel Wyseler, alter Richter zu Balve, eine erbliche Rente von 1 Scheffel Rogen, 1 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer aus seinem Gute gnt. „das Kryvetes Gud" zu Huynchusen im Kirchspiel Affeln dem hl. Lambertus „to syme gelochte und timmer". Der Verkäufer erscheint vor dem obigen Richter zu Affeln „dar hei stait und stoill des Gerichts mit Ordeln und Rechte besetten hadde als Hogerichtz Recht yß" und erklärt die Auflassung —

Auf (S.23) Bartholomäus 1487 verkauft Syvert to Affelen der Kirche daselbst „den Hyllebrand to Blintorpe" und erscheint vor dem obigen Richter, um das Nötige zu erklären. —

Auf Okuli 1489 wird vor demselben Richter und im Beisein des „Joh. Scholemesters to Affelen, des Bernt Freigrafen, Hermann Elyeß, Hinrich Cleyne und Alebert Hustat zu Plettenberg" das Plangen Gut zu Birrinkhausen an die Kirche in Affeln verkauft. —

Donnerstag nach St. Bernhard 1489 bekennt der obige Richter, daß vor ihm erschienen seien die Kirchmeister von Plettenberg: Jakob Molthan und Hans Bromann, die ein Gut „dey Greten hovve", das sie vorher der Familie Plange, Smed und Wigger abgekauft hatten (zu Birrinkhausen), der Kirche in Affeln verkaufen und auflassen mit Willen des Pastors Stephan Romer zu Plettenberg und des Drosten Henneke Hanxler von der andern Seite, die auch beide mit dem Richter siegeln. Dedingesleute: Her Berndt Vikarius tho Affelen Hillebrand Bürgermeister von Plettenberg u. a. —

Auf Martini 1490 bekennen die Familie Plangen, Heinrich Smit, Joh. Smit (Richter), daß sie der Kirche zu Affeln „to Gelochte und tymern" ihr halbes Gut, Gut, „das Voelen Gut" zu Altenaffeln, das z. Z. Heinrich Molmer unterhat, verkauft haben. —

Mittwoch nach St. Johannes d. T. 1498 übergibt Henneke von Hanxlede Droste zu Balve „dem guden hern sünte Lamberty in dey hilligen Kerke to Afflen" zu einer ewigen Memorie das halbe Kryvetes Gut zu Hudenchusen (Huynchusen) im Kirchspiel Affeln, das er von dem seligen Gockelen (Wyseler) geerbt hatte. Dedingesleute: Joh. Marpe Pastor zu Affeln, Friedrich Wrede gnt. Siupetiut, Heinrich Rump von der Wenne. —

Auf Samstag nach Jubilate 1508 verkauft Joh. von Afflen, beider Rechten Doktor, sein Erbgut, gnt.

Frydinks Gut, zu Altenafflen, der Kirche in Affeln (Schepers Gut). —

Freitag nach Margarethe 1536 verkaufen die Kinder des verstorbenen Heinrich Syverdes für eine reide Summe Geldes „den Kersenkamp gelegen beneden Küntorpe", den z. Z. Dierich Külynck unterhat, der Kirche in Affeln und erklären dann vor dem Thonys Wygger „Uthgank und Ingank", d. h. Verzicht auf ihre bisherigen Rechte und deren Übertrag auf die Kirche. Geschehen mit Willen „Crachts Marpe to den tiden pastor und Regerer" der vorgenannten Kirche und im Beisein der Standnoten: Thonis vom Habbel, Bürgermeister zu Affeln, Johann tho der Mollen zu Blintrop, Gert Plange, Johann Peters, Bürger zu Affeln. —

Auf Petri Kettenfeier 1584 kaufte der Pastor Bernhard Marpe mit Consens des Lehnsherrn Hermann von Werminghausen zu Langenholthausen 1¼ des Stüveken (Stücken) Gutes von Johann Meuger zu Neuenrade und Jakob von Dale; ein anderes Viertel wurde von Gert auf dem Brink erworben (1602), und 1607 verkauft Bernd Stüveken auch den (S.24) Rest des Gutes an die Kirche, die von dem Pfarrer Kaspar Winneke und den Kirchmeistern Johann Habbel und Johann Lindemann, Bürgermeister in Affeln, Anton Kormann aus den Niedernhöfen und Berndt Linnemann zu Altenaffeln vertreten wird.[1]

Eine ausführliche Beschreibung des Kirchenvermögens bietet das Lagerbuch des Pfr Braune (1610-29). Als Grundbesitz werden hier folgende Güter angeführt, über deren Herkunft teilweise die obigen Urkunden Auskunft geben:

1. Der Hüinckhauser Hof, der in der Gevener Mark berechtigt war.
2. Ein Gütchen genannt Wintersipe.
3. Plangen Gut, ½ der Kirche zuständig, im Ganzen 62 Mütte Saat.
4. Ein Gut genannt das kleine Höfchen (Kemper), 25 M. ohne die Wiesen.
5. Hagen Gut 14 M.
6. Joh. Moller 22 M.
7. Schepers Gut (Laurenz) zu Altenafflen 31½ M. ohne die Wiesen.
8. Dormanns Gut zu Altenafflen 34 M. ohne Wiesen.
9. Kersenkamps Gut zu Blintrop 6 M. ohne Wiesen.
10. Wortmanns Gut zu Küntrop.
11. Kampmann ebendaselbst.
12. Das Gut zu Birrinkhausen unter 2 Kolonen verteilt.
13. Bernt Stüveken zu Küntrop 23½ M.
14. Mehrere einzelne Länder, darunter eins in der Asbeck, Pfr Balve (Schulte).

Diese Güter waren meist in Erbpacht ausgetan und brachten ihre feststehende Pacht an Korngefällen und einigen Hühnern. Das genannte Lagerbuch gibt als Gesamtbetrag der Kornlieferungen an: 12½ Malter 1 Mütte Roggen,[2] wovon dem Pastor und der Schule etwas abgetreten werden mußte, sodaß 10½ Malter 1 Mütte der Kirche verblieben, 21½ Malter 1 Mütte Hafer, wovon der Kirche 18 Malter 1 Mütte und 9½ Mütte Korn, wovon ihr 5½ M. verblieben.

Dazu kamen die Kapitalzinsen, die damals 25 Rtlr 11 Stb betragen, und 9½ Pfd Wachs, 16½ Pfd Ungel und 14 Hühner. Der Pfarrer Joh. Elias klagte, daß die Kirchengüter seit geraumer Zeit von den Kolonen nichtmehr gewonnen würden, (Zahlung der Vorheuer) und daß die Pächten unverantwortlich niedrig seien. Mit besonderer Ermächtigung des Generalvikars Aussemius, der ihm die Pfarrer Petrus Bergh in Hüsten und Franz Avenhövel in Neheim zur Hilfe beigegeben hatte, ließ er am 8. Dezember 1666 sämtliche Kirchenkolonen vorladen, verpachtete ihnen aufs neue für 7 Jahre („so hiesiges Ohrtes eine Dunckreise ist") mit einem alsbald zu zahlenden Gewinngeld die bisher innegehabten Güter und stellte bei dieser Gelegenheit ein neues, Größe und Abgaben der (S.25) einzelnen Güter genau angebendes Lagerbuch auf.

Bei der Visitation von 1665 wurde die jährliche Einnahme der Kirche auf 71 Rtlr veranschlagt. Einzelne Güter gingen der Kirche später verloren, einzelne Stücke wurden verkauft. Das übrige ging anfangs des 19. Jahrhunderts in das volle Eigentum der bisherigen Kolonen über, die die alten Abgaben weiter lieferten.[3]

---

[1] Sämtliche Mitteilungen aus dem Kopiarium.

[2] In Affeln und den meisten Orten unseres Bezirkes galt: 1 Malter=4 Mütte: 1 Mütte = 2 Scheffel: 1 Scheffel = 4 Spind. Das Mütte beträgt von kleineren Abweichungen abgesehen 1 Scheff. 3 67/100 Metze Berliner Maß: 1 Reichstaler= 60 Stüber oder 54 Petermännchen.

[3] Weil diese Verhältnisse fast bei allen Pfarreien wiederkehren, so seien hier noch die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über die Kolonate mitgeteilt. Ein kurfürstlicher Erlaß vom

Nach dem Lagerbuch von 1823 betrug die gesamte Pacht damals:

11½ Mütte und mit der Mühlenpacht 19½ M. Roggen, 10½ Mütte Korn, 91 M. Hafer, 11 Pfd. Wachs, 12 Pfd. Ungel, 4 Hühner. Dazu kamen die Kapitalzinsen (170 Rtlr) und ein paar Grundrenten, so daß die ganze Einnahme der Kirche 1823 zu Geld berechnet 234 Rtlr 47 Stb 10½ Pfg betrug. Was die berührte Mühlenpacht betrifft, so ist von ihr im 17. Jahrhundert noch keine Rede. Die Mühle muß erst nach dieser Zeit, vielleicht auf einem Grundstücke des Pastors, der jährlich 4 Mütte Hafer und 1 Mütte Roggen aus ihr erhielt, erbaut sein.

Sie wurde anfangs in Zeitpacht (1745 z. B. 40 Rtlr Pacht), dann in Erbpacht ausgetan. Die sämtlichen Gefälle und Grundrenten der Kirche wurden in den 1880er Jahren abgelöst, wodurch das Kapitalvermögen bedeutend gestiegen ist, eine Bemerkung, die ebenso von allen andern kirchlichen Fonds gilt. Der Kirchenetat von 1904-07 enthält Folgendes-:

Titel	Einnahme:	
II.	Hebungen aus anderen Kassen und Fonds	75,39 Mk
III.	Zeitpacht	75,80 Mk
IV.	Zinsen von Aktivkapitalien (33.796,84 Mk)	1282,07 Mk
VII.	Insgemein	3,88 Mk
	Sa.	1437,14 Mk

Titel	Ausgabe:	
X.	Öffentliche Abgaben	11,30 Mk
III.	Gehälter und Admin-Kosten	572,19 Mk
V.	Verbrauch beim Gottesdienst	256,20 Mk
VI.	Unterhaltung des Inventars	82,00 Mk
IX.	Insgemein	105,45 Mk
	Sa.	1437,14 Mk

Die kirchliche Armenkasse hat ein Kapital von 9.260 Mk wozu noch bemerkt sei, daß 1665 die jährlichen Armenrenten 21 Taler betrugen.

Neben der Kirchenkasse besteht eine Kirchspielskasse, z. Z. mit 1.228 Mk. Einnahme und Ausgabe.

Das Kirchenvermögen wurde in alter Zeit unter Aufsicht des Pfarrers und Mitbeteiligung der Vikarien von 4 Kirchmeistern verwaltet, wozu die 2 Bürgermeister von Affeln und 2 aus den übrigen Ortschaften Gewählte berufen wurden.

Was den Zehnten betrifft, so war der Graf v. Arnsberg ursprünglich im Besitze des kleinen Zehnten in Affeln, den er 1338 an Hermann v. Witten verlieh.[1] Die Hauptzehnten in der Pfarrei hob das Stift St. Severin in Köln, der Pfarrer hatte wechselweise in einem Jahre den Zehnten von einigen Ländern in Affeln, im andern Jahr zu Altenaffeln zu fordern, der schon frühzeitig in eine feste Sackrente verwandelt war und für beide Jahre zusammen 6½ Mütte Roggen und 14½ M. Hafer betrug.

Das Pfarrbenefizium — Patronat.

Der Pfarrer hatte von jeher sein Widdum oder das zu eigenem Gebrauche bestimmte Ackergut. Es beträgt nach den neuesten Angaben 24 ha 32 ar 34 qm mit einem Reinertrage von 81 Taler (36) und ist durch 2 bei der Waldteilung überkommene Parzellen von 2 ha 92 ar 25 qm mit 3,08 Mk Ertrag vermehrt worden. Andere Güter waren Kolonate der Pfarrei, die ihre festen Naturalabgaben und Dienste zu entrichten hatten. Als solche werden in den beiden ältesten Lagerbüchern verzeichnet:

3. Mai 1782 bestimmte, daß die Gutsherrn den alten Pachtgütern keine weiteren oder höheren Lasten, als wie bisher gebräuchlich, auflegen durften, und eine Erläuterung vom 4. Mai 1791 erklärt, daß alleschatzungspflichtige Höfe, das sind solche, deren Benutzer die Staatssteuern selbst zahlen mußten, sie seien Kirchen oder Klöstern gehörig oder auch nur simplicis locationis titulo verliehen, unter diese Bestimmung fallen. Auf Grund dessen bildete sich in der Praxis das Erbrecht der Kolonen, auch wenn ihre Gewinnbriefe nur auf Zeitpacht, z. V. 12 Jahre, lauteten; denn der Gutsherr hatte kein Interesse mehr, andere Kolonen anzunehmen. Den Schluß dieser Entwickelung machte die hessische Kolonatsordnung vom 5. Nov. 1809, welche besagt, daß das Gut dem Kolonen oder seinen Erben nicht entzogen werden könne. Der Kolon war also jetzt, unter Fortfall des Gewinnbriefes, jedoch mit Fortleistung der alten Pacht und der Schatzung, gesetzlicher Eigentümer geworden. Wegen Leistung der Schatzung darf er 1/5 der Pacht zurückbehalten, was vom 1. Januar 1812 in Kraft trat, als die neue Grundsteuer nach dem neuen Kataster ausgeschrieben wurde; der Grundherr hingegen erhielt für das 1/5 zur Entschädigung 1/20 der jährlichen Hofabgaben aus der Staatskasse.

[1] Seib. 665, S. 290.

- Das Schierhofs Gut zu Blintrop mit einer Pacht von 2 Mütte Roggen, 2 M. Hafer, 1 Schwein, 1 Tag Mistfuhr —
- das Schlotmanns oder Wieselers Gut zu Altenaffeln mit denselben Abgaben —
- Priggels Gütchen in Küntrop und verschiedene Parzellen, die Braune in Affeln unterhatte.

In neuerer Zeit sind die Pächte abgelöst, so daß die Güter freies Eigentum der früheren Kolonen geworden sind. Auf einigen Häusern oder Grundstücken hafteten aus andern Gründen ein Erbzins oder andere kleine Abgaben, z. B. Hühner (S.27) und Hand- und Spanndienste zugunsten des Pfarrers, die ebenfalls abgelöst sind. Eine wichtige Einnahme war ferner der sogen. Meßhafer (Missaticum), durchschnittlich 1 Mütte von jedem Hause, die von Haus zu Haus aufgenommen wurde. Sie wird 1716 zu 16 Malter im Lagerbuch von 1823 auf 86 Mütte angegeben. Aus der Kirchenkasse bezog der Pfarrer für einzelne Memorien kleinere Geldbeträge (17. Jahrh.: 2 Taler 2 stb) und einiges Korn, ebenso aus den Kapellen kleinere Beträge für den dort an bestimmten Tagen abzuhaltenden Gottesdienst, gewöhnlich je 6 Schilling.

Für andere Memorien hatte er Kapitalzinsen einzunehmen, die sich im Laufe der Zeit sehr vermehrten. Der Zehnte wurde bereits genannt. Der Pfarrer hatte alle Rechte eines Bürgers in Affeln, war daher in dem Walde vollberechtigt und hatte namentlich das Recht auf das nötige Brenn- und Bauholz. Ferner, so heißt es in dem ältesten Lagerbuche, ist er berechtigt, „im ganzen Kirchspiel zu jagen, Rehe, Hasen, Füchse zu fangen, wie vor altershero geschehen ; soviel aber betrifft Kaspar v. Heigen (zu Amecke) und das Linscheder Gehölz, haben solche Edelleute daselbst und nicht weiteres im Kirchspiel zu jagen".

Als Stolgebühren werden 1716 angegeben: 1 Taler für Beerdigung eines Erwachsenen, ½ Taler eines Kindes und für Kopulation ebenfalls 1 Taler, 1802 wurde für die Taufe entrichtet ½ Kopfstück, Begräbnis 1 Taler 40 Petermännchen und für Kopulation „mit Opfer, Schnupftuch und Hühnern" — alles zu Gelde: 2 Taler. Die ganze Einnahme der Pfarrei beläuft sich nach dem Lagerbuche von 1823 auf: 422 Rtlr 58 Stb 7 Pfg. Der gegenwärtige Etat ergibt Folgendes:

1. Zinsen von Kapitalien		786,10 Mk
2. Grundbesitz total 27 ha 24 ar 59 qm		
a) im Selbstgebrauch		154,00 Mk
b) in Verpachtung		749,00 Mk
c) Forstgrundstücke		44,00 Mk
3. Naturalbezüge		15,00 Mk
4. Gebühren, Gefälle, Stolgeb.		200,00 Mk
		2.948,10 Mk
	ab Lasten	- 203,22 Mk
	Reinertrag	2.774,88 Mk

Gestiftete Messen: 194.

Das jetzige Pfarrhaus wurde 1828 errichtet, nachdem das vorige, das 1735-36 zur Hälfte neugebaut war, schon wieder unbrauchbar geworden war. Es ist ein ansehnliches, gut eingerichtetes Gebäude, unmittelbar an der Kirche gelegen. Das baufällige Ökonomiegebäude wurde 1810 mit einem Kostenaufwand von 1.183 Rtlr erneuert, wobei (S.28) es in der baupflichtigen Gemeinde Streitigkeiten über den Verteilungsfuß der Kosten absetzte.

Das Patronat eignete seit den ältesten Zeiten den Herrn von Hatzfeld (Schönstein) und den Herrn v. Wilstrop (plattdeutsch = Wilnsdorf bei Siegen) gemeinschaftlich. Auf welchen Titel hin es erworben wurde, kann nicht sicher angegeben werden, Die v. Hatzfeld lassen in den Präsentationsurkunden der letzten Jahrhunderte ein paarmal die Bemerkung einfließen, es sei ihren Vorfahren wegen kriegerischer Tüchtigkeit und Verteidigung der Kirche schenkungsweise zugewiesen.

In den Patronatsakten des 16. Jahrhunderts findet sich eine Anfrage wegen des Kirchensatzes in Affeln, „da sich in weiland des unsinnigen (geisteskranken) Kolbe v. Wilstorf Briefen befinde", daß solcher Kirchensatz ein Lehen für die Kolben und v. Hatzfeldt sei, das vom Bischof zu Worms herrühre. Von der Abhängigkeit von Worms ist sonst nichts bekannt. Eine näher liegende Erklärung wäre die Annahme, daß die gedachten Familien die Besitzungen der älteren Familie von Affeln und damit das Patronatsrecht geerbt hätten.[1]

[1] Die v. Hatzfeld besaßen später das Midderhofs-Gut in Blintrop; das Wilstropsche Gut in Altenaffeln (Borghof) wird noch 1802 unter diesem Namen angeführt. — In den Hatzfeldischen Patronatsakten wird 1389 eine Urkunde mitgeteilt (vol. I, Nr.1), wonach Gise Hepe v. Achenbach dem Joh. v. Wildenburg (Hatzfeld) den Hof in Achenbach und alle seine im Siegenschen liegenden Güter und Renten verkauft. Ob und wie mit diesen Siegerländischen Gütern das Patronat verknüpft war, darüber liegt sonst kein Anhaltspunkt vor.

Wie es sich hiermit auch verhalten mag, schon 1448 erscheinen urkundlich Joh. v. Wilnstorf genannt Kolbe und Godfried v. Hatzfelt als Inhaber des Patronats, die der Offizial des Kölner Dompropstes ausdrücklich als berechtigt anerkennt (ad quos dicte ecclesie — Affeln — presendatio dinoscitur pertinere), 1493 erteilt v. Hatzfeld mit Wissen und Willen seines Bruders Krafto und des Herrn von Wilstrop „als Kompatronen und Konkollatoren" die Präsentation.

Im Jahre 1550 verglichen sich Jürgen v. Hatzfeld und Friedrich von Wilstrop dahin, daß im nächsten Erledigungsfalle das Besetzungsrecht dem ersteren, der gern eins seiner Kinder unterbringen wollte, allein zustehen sollte; vielleicht wurde damals weiter ausgemacht, daß die Ernennung des Pfarrers fortan abwechselnd von den beiden Familien erfolgen sollte, wie es um 1600 als Übung angegeben ist, und dieser Umstand gab wohl die Veranlassung zu Streitigkeiten, von denen um diese Zeit die Rede ist und die vor den Offizial in Werl gelangten.

Sie wurden schon dadurch gegenstandlos, daß das Geschlecht von Wilstrop gleich darauf ausstarb, so daß die von Hatzfeld als Kollatoren allein übrigblieben, die auch von 1610 an bis heute alle Präsentationen vollzogen haben. Als der inzwischen zum Fürstenstand gelangte Herr von Hatzfeld 1840 eine Mitbeteiligung an der kirchlichen (S.29) Vermögensverwaltung verlangte, wurde ihm diese abgeschlagen, weil der Inhalt des Patronatsrechts nicht nach dem preußischen Landrechte zu beurteilen, sondern nach der Observanz im Herzogtum Westfalen auf die Präsentation zu beschränken sei.

Als im Jahre 1868 durch Familienbeschluß die Herrschaft Schönstein, der das fragliche Recht anklebte, dem Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg überwiesen wurde, trat die letztere Linie statt des Fürsten von Hatzfeld - Trachenberg (jetzt Herzog von Trachenberg) in den Genuß des Patronats.

Die Vikarie ad s. Antonium.

Von dem Vikar, der im lib. val. vorkommt, ist später keine Rede mehr. Hingegen wurden im Laufe des 15. Jahrhunderts zwei neue Vikarien gegründet, die eine ad s. Antonius, die andere ad b. M. v. Für den schon vorhandenen, aber noch nicht dotierten Altar der hh. Antonius und Magdalena errichteten am 17. August 1466 der Pfarrer Bernhard de foro von Balve, Neffe des verstorbenen Pfarrers Siegfried in Affeln und das Affeler Kirchspiel ein Benefizium, die Vikarie ad s. Antonium" genannt. Der Erstere wies für diesen Zweck 10 Rheinische Goldgulden als jährliche Rente an; das Kirchspiel versprach, dieselbe Summe beizutragen, bis sie der Stelle Acker und Höfe verschafft habe, die einen gleichen Ertrag liefern würden.

Die Kirchenprovisoren sollen nach Befragung der Gemeinde die Präsentation üben, der Pfarrer investiert. Als Verpflichtungen wurden dem Inhaber zwei wöchentliche Messen, am Dienstag und Donnerstag, auferlegt. Wenn die Stiftung später die kanonische Bestätigung (eine förmliche kanonische Erektion ist indes nicht bekannt) gefunden hat, soll von da an der Inhaber noch ein drittes Mal in der Woche zelebrieren, an Festtagen beim Gottesdienst Aushilfe leisten und Residenz halten.

Von einer Pflicht zur Seelsorge wird nichts erwähnt. Zugleich versprechen der Pfarrer und das Kirchspiel, für den Stifter Bernhard und seinen Onkel Siegfried eine jährliche Memorie zu halten.[1] In den Visitationsakten von 1665 wird bemerkt, daß die Fundationsurkunde in der Kriegszeit verloren sei „constat tamen hunc vicarium esse curatum et ad requisitionem pastoris obligatum esse vices parochi supplere".

Wie in Aussicht gestellt war, gelangte die Vikarie allmählig in den Besitz von Grundvermögen. Teils waren es Grundstücke, die dem (S.30) Vikar zu eigener Bewirtschaftung zustanden, teils Pachtgüter mit Abgaben an Korn, Hühnern und Diensten. Gegenwärtig beträgt der Grundbesitz 16 ha 48 ar 74 qm, wozu noch 1 ha 26 ar 14 qm Holz kommt. Unter den Pachtgütern nennt das älteste Lagerbuch neben andern das Birringer, Maas oder Beerbomsgut in Küntrop und das Sasse'sche Gut auf

[1] St. A. M. VII 5739. In der Verhandlung kommen vor: Joh. Schüngel Drost zu Balve, Henrikus Schelle zeitiger Richter in Affeln, — als Zeugen: Joh. Wigger Prokonsul, Hermann Elis, Gobel Linnemann, Joh. Franke, Hermann Kellermann, Dirich vom Habbel, Dirich Schmitz, — als Vertreter des Kirchspiels: Joh. Schelle jun., Gobelin Plange, Albert Schulte vor dem Loh gnt. Severin zu Freientrop, Degel Schulte in dem Midderhofe, Gerhard Witte von Altenaffeln.

dem niederen Brink zu Blintrop, das schon 1506 zur Vikarie gehörte.[1]

Diese Abgaben und Berechtigungen sind in neuerer Zeit sämtlich abgelöst. Sie betrugen nach dem Lagerbuch 1823 damals noch von dem Birringer Gute: ¾ Mütte-Korn, 9 M. Hafer, 2 Mähdienste und von den anderen (Maas hatte schon 1816 abgelöst) 3 M. Roggen, 3 M. Korn, 11½ M. Hafer, 41 Hühner, 6 Mähdienste, 1 Spanndienst.

Weitere Einnahmen, einige Grundzinsen und Kapitalzinsen, ergaben sich aus gestifteten Memorien; aus der Kirchenkasse erhielt der Vikar ein Fixum von 3 Rtlr 40 Stb 2 Pfg (später 4 Rtlr 38 Stb 6 Pfg). Die ganze Einnahme wird 1665 auf 60 Rtlr, 1823 auf 185 Rtlr 22 Stb angegeben. Der Vikar war in der Mark berechtigt und erhielt darum bei der Teilung einige besondere Waldparzellen.

Noch sind zu erwähnen die 10 Petermännchen als Anteil an der sogenannten Jülicher oder Märkischen Bede, die der Amtmann von Neuenrade namens seines Herrn von einigen Gütern in der Gemeinde Affeln, namentlich von dem oben genannten Sassen-Gut zu Blintrop, erhob;[2] sie wurden bis 1804 jährlich ausgezahlt, seitdem aber nicht mehr. Der gegenwärtige Etat lautet:

1.	Hebungen aus anderen Kassen von der Kirche für Memorien, vom Staat für Abzug des 1/5	41,36 Mk
2.	Ertrag des Grundvermögens (16 ha 47 a 65 qm)	588,00 Mk
3.	Jagdgeld	8,57 Mk
4.	Zins von Kapitalien	697,50 Mk
	Zusammen	1.335,43 Mk

Die gestifteten Messen, bis dahin 257, belaufen sich seit der Reduktion vom 29. November 1905 mit Einschluß der zwei Wochenmessen auf 120.[3] Die Vikarie erwarb frühzeitig ein Haus mit vollem (S.31) Bürgerrecht. Als dies unbrauchbar geworden, kaufte man 1637 aus Kirchenmitteln und einem Legat des verstorbenen Vikars ein anderes Haus (Kemper oder Israel) mit allen anklebenden Bürgerrechtsamen.

In den 1750er Jahren wurde ein Neubau nötig. Die Gemeinde weigerte sich jeder Beihülfe insbesondere aus dein Grunde, weil der Vikar zu seelsorglichen Arbeiten in der Gemeinde nicht verpflichtet sei. Ein gegen die Gemeinde anhängig gemachter Prozeß wurde nicht zu Ende geführt. Der Vikar erhielt daher am 27. März 1753 vom Erzbischöflichen General-Vikariat die Erlaubnis, aus dem Vikariefonds 200 Taler gegen Reluition aufzunehmen und begann mit diesem Gelde den Bau, der aber nicht ganz vollendet wurde, unbewohnt blieb und allmählich wieder verfiel.

Der Vikar Plaßmann besorgte 1798 die Reparatur und den Ausbau. Die Kosten (375 Taler) wurden aus einem Legat des Pfarrers Midderhof in Schönholthausen zu 100 Taler, einer Summe aus dem Nachlaß des verstorbenen Vikars und durch Zuschüsse Plaßmanns gedeckt. Die Gemeinde weigerte sich, das nötige Bauholz, das als Ausfluß des Vikariebürgerrechtes beansprucht war, herzugeben schließlich bewilligte man dem Vikar, der „im verflossenen Kriege der Freiheit (Affeln) so dienstfertig gewesen, und da man nicht wissen kann, wie es wieder kommt" einen Baum (1801).

Das endlich bewohnbar gemachte Gebäude brannte 1814 ab, seitdem war einstweilen kein Vikariehaus mehr vorhanden, bis ein solches 1864 an dem jetzigen Platze wieder neu errichtet wurde. Die Baukosten wurden von dem sogenannten Brandgeld, das seit 1814 verzinslich angelegt war und einem Kapital des Vikariefonds, bestritten; die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.

Die Verpflichtungen der Stelle wurden durch eine Dienstinstruktion des Bischöflichen General-Vikariats vom 10. April 1857 neubestimmt. Der Inhaber muß, kurz gesagt, in der Seelsorge und dem Gottesdienst dem Pfarrer fortan überall zur Hand sein, namentlich mit ihm in Abhaltung des Hochamts und der Predigt abwechseln, den Beichtstuhl

[1] In diesem Jahre bekundet Dietrich Kayser zu Valbert, daß er und seine Geschwister kein Recht an dem niederen Brinke zu Blintrop haben „wante dat Gut rentet dem guden herrn sente Thonysse op sinem hilligen Altar binnen der hiligen Kerken tho Affeln und steet menen gnädigen lieben Herrn von Cleve tho verdedingen"; der klevische Amtmann, Hermann von Nyenhofen zu Neuenrade siegelt „wante syn genade Dynst und Bede alle Jahre da inne hevet". — Zeugen: Heinrich Bernhard, Wigger und Rotger Smet zu Affeln. (Copiar. St. A. M.).

[2] Johann Freiherr von Neuhof zu Pungelscheid, Drost und Amtmann zu Iserlohn, Altena und Neuenrade, nennt sich 1733 „Hobsvogt dero freymärkischen Stuhl- und Hofgerichts zu Blintrop".

[3] Von den zur Vikarie gestifteten Memorien seien erwähnt: 1 für Anton Friedrich Ernst von Loer preuß. Lieutenant +5. Jan. 1747, für Georg und Johann Braune, Pastor und Bürgermeister in Affeln, Pastor Joseph Hesse, Pastor in Allendorf +18. März 1692, Franz Ferdinand von Landsberg, Eheleute Joh. Habbel und Margaretha Höynck (4. April 1662).

frequentieren, die Kranken versehen, an den Sonntagen nachmittags zu Altenaffeln die Christenlehre halten usw.

Die Namen der Vikare.

Erster Inhaber war nach ausdrücklicher Bestimmung der Stiftungsurkunde der Neffe des Stifters,

Bernhard de foro, der, noch sehr jung, befördert wurde und von 1466 bis wenigstens 1508 als Vikar genannt wird.

Bernhard Kustodis (Kösters) op der Stummelen wird 1523 und 1545 erwähnt +1551.

Bernhard Marpe 1551 bis 1558, wo er die Pastorat erhielt; die Originalurkunde über seine Einführung, wobei die Kirchenprovisoren: Anton Kloet, Joh. Voß aus (S.32) Kesberg, Hans Severin in Freisentorp erwähnt werden, liegt noch vor. Zu 1559 steht im Sterberegister des Dekanats

Johann Brinkmann angeführt; ob er hierhin gehört, ist nicht klar, denn als Vikar s. Ant. erscheint 1558

Georg Brunne, der nach demselben Register 1565 starb. Ihm scheint

Klemens . . . . gefolgt zu sein, der 1574 vorkommt — dann

Bernhard Severin, der 1582, 1594 und noch in der Generalvisitation von 1612 genannt wird. Nach einer kleinen Vakanz folgte etwa vom 19. Mai 1615

Johann Richter aus Hagen, der vom Offizial in Werl das Benefizium erhielt und in Gegenwart des Konrad Luther, Pfarrers in Werl und des Bernh. v. Öl investiert wurde, kommt bis 1619 vor, dann

Joh. Elias (Kemper), der 1629 noch als vicarius et vicepastor vorkommt und dann zum Pfarrer befördert wurde, weiter

Kaspar vorm Lohe unterzeichnet 21. Oktober 1631 als Vikar s. Ant. und wird auch in dem Dekanatsregister genannt +1636 mit Hinterlassung eines Jahrestages Ende 1636 unterzeichnet

B**ernhard Ludovici** 1636 bis 1641, zu dessen Zeit der Antoniusaltar in hon. s. Nikolai, Vincentii et Annae auf Kosten des Gregor Hellweg, Kanonikus a. d. Apostelkirche in Köln erneuert wurde. Ob

Anton Haustadt, bisher Vikar b. M. V., der 1642 einmal als Vikar s. Antonii genannt wird, wirklich die Stelle verwaltet hat, ist nicht ganz klar, da er schon 1642 als Pastor nach Stockum abging und da schon im Dezember 1641 als Vikar s. Ant. unterzeichnet:

Johann Stam aus Bilstein 1641 bis 8. Mai 1691, von dem bemerkt wird, daß er nach Resignation seines Vorgängers die Stelle erhalten habe.

Joseph Bernhard Kormann gnt. Duwenheuer 1691-1696, wo er Pfarrer in Allendorf wurde.

Daniel Schuch 1696-1712 vorher Vikar b. M. V., er versah zugleich die Schule.

Joh. Degenhard, ebenfalls vorher Vikar b. M. V., 1712 - 29. März 1747; er stiftete einen Jahrtag.

Kaspar Kormann aus Affeln, vorher Vikar b. M. V. 1747 - 10. Juni 1797.

Franz Adam Plaßmann vom Allhof 1797 bis 1815, wo er Pfarrer wurde.

Joh. Joseph Plaßmann 1815 bis 1821, wo er starb, dann

Lambert Anton Plaßmann 1821 bis 1824. Nachdem er 1824 Pfarrer geworden war, blieb die Vikarie bis 1857 unbesetzt.

Theodor Hesse, der vorher Vikar in Verlar, dann Pfarrverweser in Neuastenberg gewesen war, 1857 - 2. Sept. 1890, wo er starb.

Joseph v. Bischopink 1890 - 1893 (18. Jan.), der als Pfarrer nach Camen abging.

Joseph Grimme vom 10. Mai 1893 - 24. Nov. 1896, später Vikar in Würgassen.

Joh. Sprenger vom 5. Dez. 1896 – 10. April 1899.

Ferdinand Ebers vom 13. April 1899 - 13. Sept. 1904, später Vikar in Herstelle, an dessen Stelle sofort

Joh. Eickhof aus Drewer trat. (S.33)

Die Vikarie b. M. V.

In der Kirche zu Affeln war ein konsekrierter, aber noch nicht dotierter Muttergottesaltar vorhanden. Auf Bitten der Kirchenprovisoren (Hans Foderholtz, Joh. Schmidt, Heinrich auf der Stummel) und einiger Parochianen, welche die Mittel zur Dotation aufgebracht hatten, sprach der Kölner General-Vikar Ulrich Keretweiß am 27. August 1491 die kanonische Errichtung eines für diesen Altar bestimmten Beneficiums aus, wobei folgende Bestimmungen getroffen wurden:

Die Präsentation gebührt den Provisoren, devolviert auf den Pfarrer, in zweiter Linie auf das Erzb. General-Vikariat, die Admission und Investitur ist das Recht des Pfarrers. Der Benefiziat ist zu 3 Wochenmessen verpflichtet, deren eine am Sonntag nach dem Offertorium des Hochamtes, die andere am Samstag, die dritte an einem beliebigen Tage mit Berücksichtigung der Wünsche des Pfarrers gehalten werden soll.

Zur Verwaltung der Sakramente ist er nicht berechtigt, wohl aber verpflichtet, wenn der Pfarrer ihn ersucht. An den höchsten Festen und an den Samstagen und Sonntagen soll er im Chor anwesend sein und die 1. und 2. Vesper, die Matutin und die Messe bis zum Offertorium singen helfen, ebenso an der feierlichen Prozession teilnehmen.

Der Benefiziat ist demnach zur persönlichen Residenz verbunden und soll bei hartnäckiger Unterlassung derselben priviert werden.[1] Das Visitationsprotokoll von 1665 gibt an: beneficium liberum, ad requisitionem tamen parochi obligatur (vicarius) ad curam.

Was die Dotation betrifft, so werden in der Stiftungsurkunde aufgezählt:

- 8 Malter Getreide aus dem Zehnten zu Garbeck, die von Wilhelm Fürstenberg, Drosten zu Neheim, gekauft waren, im Wert von 5 Rheinischen Gulden —
- 6 Scheffel Roggen, 3 Malter Hafer aus dem Zehnten in der Silhove bei Balve, die von Engelbert von Kalle erworben waren, zu 3 Gulden —
- dann 1 Malter Roggen, 3 M. Hafer, 1 Schwein, 4 Hühner und 1 Tag Mähdienst aus einem Gut, das Heinrich Schale von Konrad Kettler und Gottschalk von Padberg erkauft und nun der Vikarie geschenkt hatten, 3 Gulden und 3 Schilling —
- weiter 2 Scheffel Hafer, die Hans und Hermann tor Mollen (Blintrop) von Heinrich Schüngel gut. Böckenförde erworben hatte, 13 Soester Schilling wert —
- noch weitere: 1 Gulden 3 Schilling, 2 Scheffel Hartkorn, 2 Malter Hafer, die ein Priester Heus (Henz?) vermachte, 1 Gulden wert —
- 1 Malter Getreide aus dem Hagen-Gut zu Altenaffeln, ½ Gulden wert —
- endlich die Einkünfte von dem (S.34) halben Lörs Gut, 1 rheinischer Gulden wert —
- und 2 Malter Hafer von dem Valen Gut in Altenaffeln.

Auch waren noch 30 Gulden in der Kasse der Bruderschaft, womit weitere Güter oder feste Einnahmen gekauft werden sollen.[2]

Die Rente aus Garbeck und der Silhove kommt später nicht mehr vor. Hingegen verkauft 1554 „Jorg Vorstenberg Droste tho Neyme" dem Anton Duwenheuer, Vikar des I. Frauenaltars zu Affeln und allen seinen Nachfolgern 5 Mütte Roggen, 5 M. Mangkorn, 1 Sch. Hafer aus seinem Zehnten zu Garbeck und Frühlinghausen, wobei Standnoten waren: „Bernt koster vikarius zo Affelen, Jasper Lüsse und Ludovicus blomekechen tho Garbeck und Christophorus in den Niedernhöfen." Auch diese Einnahme wird später nicht mehr erwähnt.[3]

---

[1] Beglaubigte Abschrift der lateinischen Urkunde in dem Heft über die Vikarie b. M. V. von Plaßmann.

[2] Das obige Löers Gut war 1488 von Anton Goffer und seiner Frau Bela von Albert Löers mit Einwilligung des Lehnsherrn Rump erworben und dann dem Muttergottesaltar geschenkt, worüber der Notar Kemper von Plettenberg 9. März 1491 in Gegenwart des Pfarrers und Dekans Johann Hagen zu Affeln, Joh. de molendino Pastors in Ole und des Priesters Rutger Gerstenkamp eine Urkunde ausstellt. (St.-A. W. VII, 5739). Die andere Hälfte gelangte in das Eigentum der Familie Duwenheuer, die auch die erste Hälfte von der Vikarie pachtweise unterhatte. In demselben Jahre Petri ad (vincula?) übergibt vor denselben Zeugen Hermann Elias einen Hofesbrief und erklärt in einem Transfix, daß er alle in dem Briefe verzeichnete Güter „to dem Altare und der Vikarie des alwaldigen Gottes und siner Moder Marien" vermacht habe. (Kopiar. Nr. 7.)

[3] 1562 Donnerstag nach Reminiscere verkauft vorbehaltlich des Wiederkaufs mit 20 Joachimstalern Joh. von Heigen zu Ambke und Ewich und Anna seine Frau 1 Malter Hartkorn, 2 Mütte Roggen, 2 Mütte reines Gerstekorn aus seinem Gut, gut. das Büyncher Gut, das damals Johann Hagen zu Käsberg innehatte, dem H. Anthonio Duwenheuer Vikar zu Affeln (Urk. St.-A. M. Nr. 8). Es wird eine Privatsache gewesen sein, ebenso wie eine Verhandlung von 1544, worin der oben gedachte Fürstenberg „dem Erbaren heren Anthonio Dünenhofer und Jacobo Dünenhover" 1 Goldg. und 1½ Taler wiederlöslich verkaufet (ebend. Nr. 5.)

Das Lagerbuch von 1666 kennt nur mehr das Löers Gut, das Tillmanns Gut und das Büeners Gut in Küntrop mit ihren Abgaben und Diensten. Das Tillmanns Gut lag auf dem Benkamp zwischen Brinkmann und Vedder und ist „ein halb 24er mit 4 Echtwerken"; es war wahrscheinlich dasselbe mit dem 1439 Von Hermann und Hans zur Mühlen in Blintrop erkauften Schüngelschen Gut.

Das Büenersche ist eins mit dem in der Stiftungsurkunde vorkommenden Kettlerschen Gut in Küntrop; von 2 Wiesen, die von einem Werdohler Vorbesitzer zu diesem Gut angekauft waren, hatte der protestantische Pfarrer in Neuenrade eine Rente zu fordern. Die Dienste und Abgaben, die auf diesen Gütern und einigen andern später hinzugekommenen Grundstücken hafteten, sind in neuerer Zeit abgelöst.

Acker zur eigenen Bewirtschaftung besaß der Vikar ursprünglich nicht, später kamen ein Garten und ein Acker, dann bei der Waldteilung ein paar Berganteile zu der Stelle; der ganze Besitz umfaßt z. Zt. 6 ha 28 ar. Weitere Einnahmen ergaben sich aus den gestifteten Messen, die sich gegenwärtig auf 126 (S.35) (ohne die wöchentlichen Stiftmessen) vermehrt haben.

Die Gesamteinnahme wurde 1665 auf 50 Rtlr, Ende des 18. Jahrhunderts auf 80 Rtlr, in dem Lagerbuche 1823 zu 146 Taler 25 Stb 6 Pfg angegeben; gegenwärtig ist das Kapitalvermögen unter dem Einfluß der langen Vakanzen auf 16.641 Mk gestiegen. Ein Haus besaß und besitzt die Vikarie nicht. —

Die Verpflichtungen des Vikars wurden durch eine Verfügung des B. G. Vik. 1848 in derselben Weise, wie oben bei der Antonievikarie angegeben, neu geordnet und erweitert (zur Christenlehre sind ihm Blintrop und Küntrop zugewiesen), so daß das Benefizium jetzt ein vollständiges Kuratbenefizium geworden ist.

Namen der Vikare.

1.) Johannes Duwenheuer wurde in der Stiftungsurkunde selbst zum ersten Vikar ernannt, weil die Dotation meist durch seine Verwandten aufgebracht sei. In dem Visitationsprotokoll 1716 heißt es, daß ein Mitglied dieser Familie den Vorzug habe, und in der Tat sind von den folgenden Inhabern viele aus dieser Verwandtschaft gewesen, obgleich die Stiftung nichts hierüber bestimmt hat.
2.) Anton Duwenheuer, zum ersten Mal 1527, zum letzten Mal 1574 erwähnt, steht auch in dem Sterberegister des Attendorner Dekanats.
3.) Kaspar Duwenheuer, wahrscheinlich in der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts
4.) Bernhard Duwenheuer in der ersten Zeit des 17. Jahrh., bis er 1607 als Pastor nach Stockum berufen wurde.
5.) Engelbert Werne wird 1613 genannt.
6.) Kaspar vorm Lohe wird 1624 genannt, 1631 war er schon Vikar ad s. Ant.
7.) Gerhard Severin aus Freientrop 1631-32, auch in dem Dekanatsregister aufgeführt
8.) Joh. Habbel gewesener Vikar, steht in dem Lagerbuch von 1666, er wird z. B. 1635 genannt.
9.) Anton Haustadt aus Plettenberg, mit dessen Hilfe der Altar b. M. V. neu gebaut wurde, 1638-42, dann Pfarrer in Stockum.
10.) Joh. Elias 1642-63.[1]
11.) Joh. Pingel aus Affeln wird z.B. 1664 und 1665 erwähnt.
12.) Daniel Schuch aus Attendorn 1667-96; 1665 unterzeichnet er noch als Ludimagister.
13.) Joh. Degenhard aus Affeln 1696-1712.
14.) Joh. Th. Hörster aus der Horst bei Balve war hier bis 1722, wo er Vikar ad s. Nicol. in Balve wurde.
15.) Joh. Adolph Midderhof, präsentiert 29. Juni 1722, ging 1729 als Pastor nach Schönholthausen.
16.) Anton Tillmann aus den Niedernhöfen 1729-40, wo er starb.
17.) Kaspar Kormann 1740-47.
18.) Joh. Bernard Kormann 1747-59, dann Domvikar in Köln, wo er 1797 starb.

[1] Christianus Elias Affelensis vic. in Attendorn, +4. April 1658 wird sein Bruder gewesen sein.

19.) Joh. Georg Tolle aus Altenaffeln, vorher Lehrer (S.36) am Laurentianer Gymnasium zul. Köln.
20.) Joh. Joseph Plaßmann bis 1792 wo er Pfarrer wurde.
21.) Theodor Ostenkötter aus Scheidingen 1793-98, später Benefiziat im Stift Neuenheerse.
22.) Heinrich Graskamp aus Liesborn 1799-1808, wo er als Pfarrer nach Sümmern befördert wurde.
23.) Christian Breuer, Exkapuziner aus Werl, 1810 und 1811, wo er sich in seine Heimat Bardenberg bei Aachen zurückzog.
24.) Karl Lüpke, von 1811-24 Administrator, dann wirklicher Inhaber der Stelle bis zu seinem Tode 9. Februar 1857.

Seitdem ist die Stelle nicht mehr besetzt gewesen. Sie wurde bis 1876 vom Pfarrer verwaltet, der bis auf eine Kleinigkeit die ganzen Einkünfte bezog, später wurden die jährlichen Einkünfte admassiert, doch so, daß aus ihnen der Vikar s. Antonium, der jetzt die Verwaltung hat, jährlich 240 Mk. erhält.

Die Filialen.

Altenaffeln 1,18 km vom Pfarrort mit 320 Seelen. Hier hatte das Kloster Ölinghausen 1280 mehrere Gefälle zu erheben.[1] Auch der Graf von Arnsberg hatte hier Besitzungen, denn er übertrug 1313 seinem Ministerialen Thomas von Visbeck zwei Güter hierselbst. Ferner hatte Wilhelm von Ole alten Allodialbesitz, den er vor 1338 dem Grafen von Arnsberg als Eigentum übergab und als Lehen zurückerhielt. Vielleicht waren es Teile dieser Güter oder auch andere von jeher dem Grafen zustehende Güter, die später als Lehen Verschiedenen übertragen wurden, z. B. 1 Gut dem gnt. Thomas v. Visbeck, 1 Gut gnt. Buchhorn dem Johann gnt. Schuver (1338), andere Güter dem Remfried Schorlemer (1338).[2] Bei der Säkularisation war das Köllner'sche Gut in Altenaffeln Kolonat von Wedinghausen.

Wann die dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle entstanden ist, kann nicht angegeben werden. Sie hat einiges Vermögen, welches sich auf frühere Schenkungen zurückführt. Auf St. Johannes Baptista 1489 schenkten Gert Wigger und seine Frau Gertrud der Bruderschaft s. Nicolai und der Kapelle in Altenaffeln das halbe Potthofsgut zu Käsberg worüber eine Verhandlung vor dem Richter Smit zu Affeln stattfand. Vormünder der Bruderschaft und Kapelle waren damals: Hans Linnemann und Hans Potthof.[3]

Inwieweit dies Gut der (S.37) Kapelle erhalten blieb, ist nicht nachzuweisen Im Jahre 1544 erwarb sie durch Kauf das Gut Hegemake, das die Gemeinde für jährlich 6 Taler in Erbpacht hatte, dann 1648 durch Schenkung einige andere Grundstücke. Gegenwärtig hat sie noch 37 ar 30 qm Grundbesitz, Kapitalvermögen: 2.490,75 Mk., ganze Einnahme: 115,98 Mk. Ein feierlicher Gottesdienst fand auf Hubertus, Nikolaus, Lucia und Michaelis statt, wofür die Gemeinde die obigen 6 Taler zahlen mußte. Kleinere Reparaturen wurden aus der Kapellenkasse bestritten, bei größeren mußte die Gemeinde eintreten.

Blintrop (Blidelinchtorpe, Blydentorp) 2,26 km vom Pfarrort mit 239 Seelen. Früher saß hier ein Ministerialgeschlecht der Grafen von Arnsberg (Seib. Urk. 551 S. 111 und Nr. 665, S. 276), z. B. 1338 Albert von Blidelinchtorpe, der mit einem Arnsberger Lehen in Egerdinghusen (Eggeringhausen bei Plettenberg) versehen war.

Den Haupthof besaß das Stift St. Severin in Köln, dessen Schulte, wenn nicht ein besonderer Verwalter oder Kamerarius angestellt war, vielfach auch die Gefälle der benachbarten Pfarreien einzunehmen hatte (s. S. 13). So pachtete 1258 Hermann Flecke vom Stift villicationem et curtem in Bliderinctorp auf 12 Jahre.[4]

Am 22. Dezember 1350 pachtete Albert von Brinkdorpe (dreieckiges Schild mit Adlerflügeln), entweder der eben genannte Albert oder ein gleichnamiger Nachfolger, und seine Frau Alheit den zum Severinsstift gehörenden Hof in Blintrop (curtem in

[1] Seib. Quell. II, 410 — §105 Aldenaflen XXVII den. et obul. §123 Domus in Aldenaflen XXX den.
[2] Seib. Urk. Nr. 484, 556 (S. 125, 665, S. 282, 286, 289, 298.
[3] Die andere Hälfte hatten die genannten Eheleute 1483 an Gert Witte verkauft; Hans Wigger, Vater des obigen, hatte sie 1447 von „Bertold dey Stroden" erworben: (Kopiar. 21)
[4] Westf. U.-B. VII 998.

Blyderentorp) auf 12 Jahre für eine jährliche Abgabe von 24 Mk., die sie in 4 Terminen zahlen sollen und von 2 guten Schweinen, 10 Gänsen, 72 Hühnern und 300 Eiern, die teils auf den Severinstag, teils auf Fastnacht (carnisprivium) zu entrichten sind, samt einigen andern Leistungen, die von altersher dem Hof oblagen.

Bei verschiedenen Bestimmungen über die Baupflicht wird der Fall erörtert, daß jemand aus Feindschaft gegen das Stift die Hofgebäude zu verbrennen drohe. Dann muß der Pächter das Kapitel von St. Severin sogleich benachrichtigen, und dieses wird binnen 8 Tagen einen Abgesandten nach Affeln (ad ecclesiam Affeln intra cujus limites ipsa curtis consistit) schicken, der den Gegnern Rede und Antwort stehen soll.[1]

Die Vogteirechte über den Hof hatte (S.38) der Erzbischof von Köln und als dessen Lehnsmann Adolf v. Holte, der sie 1254 und 1255 dem Stift verpfändete, 1259 samt dem Zehnten in Benkamp und Langenholthausen an das Stift verkaufte, von dem sie dann (ohne die Zehnten) Ritter Theoderich von Altena für 130 Mk erwarb.[2]

Später treffen wir immer den Grafen von der Mark, dann den Herzog von Jülich im Besitze der Blintroper Vogtei, sei es, daß sie die eben genannte Vogtei erworben hatten oder über einige Nebenhöfe daselbst solche ausübten. Wahrscheinlich rührte die Erbauung der Kapelle von diesem Haupthof her, denn sie war ursprünglich dem hl. Severin geweiht, während sie jetzt die hl. Agatha als Patronin verehrt.

Sie erwarb 1520 ein Gut,[3] dessen Pacht (1802: 2 Mütte Roggen, 2 M. Mangkorn, 10 M. Hafer, die wichtigste Einnahmequelle war. Später kamen einige gestiftete Messen dazu. Jetziger Vermögensstand: 9.067,32 Mk Kapital, jährliche Einnahme: 351,84 Mk. In der Kapelle wird auf St. Agatha feierlicher Gottesdienst gehalten, wofür die Kapellenkasse den Geistlichen eine Vergütung zahlt. Sie wurde 1803, und zwar mit einigen eingezogenen Kapitalien des Kapellenfonds, gründlich restauriert. Das Innere ist mit einer Holzdecke versehen, sie hat einen Dachreiter und flachbogige Fenster und Türen.

Küntrop, 3,40 km vom Pfarrort mit 402 Seelen, wozu Oventrop, Freientrop, Allhof und Gevener Mühle gehört. Hier hatte das Kloster Werden alte Besitzungen; denn der Erzbischof Anno II von Köln schärft 1068 ein, daß der Zehnten oder die Zehntlöse an die Haupthöfe Werdens entrichtet werde und zwar: de Kukunctorpp II sol. pro decimis.[4]

Die jetzige Kapelle wurde 1777, da das frühere Gebäude zerfallen war, auf dem Gute Allhof von Grund aus neu gebaut, wozu die eigenen Geldmittel und die Hand- und Spanndienste der Eingesessenen in Anspruch genommen wurden. Sie ist ein schmuckloses Gebäude mit geradem Chorabschluß, einem Dachreiter, Flachbogen in den Fenstern, Rundbogen in den Eingängen. Übrigens bestand hier schon vor 1497 ein Gotteshaus, und zwar unter dem Titel s. Georgii, das nach einer Urkunde aus diesem Jahre ein Land unterm Willenberge bekommt.

Im Laufe der Zeit erwarb die Kapelle noch anderen Grundbesitz mit einigen Grundrenten und Pächten und erhielt weiter einige Meßstiftungen. Für die Feste der hhl. Martinus, (S.39) Katharina und Georg war ein feierlicher Gottesdienst vorgesehen, gegenwärtig wird ein solcher auf Sebastian, wahrscheinlich einem Lobtag der Gemeinde, gehalten. Jetziger Vermögensstand: 2.855 Mk Kapital, jährliche Einnahme: Zinsen und Ertrag des Grundvermögens zusammen: 136,92 Mark. Seit 1885 besteht in Küntrop eine eigene Schule, die zurzeit 57 Kinder zählt.

Zur Pfarrei Affeln gehören weiter: die einzelnen Häuser auf der Kracht, Diggenrodt und Linschede. Letzteres wird das „Linteschede" sein, woselbst die Gebrüder von Beckum ein Besitztum als Lehn des

[1] Die weitläufige Urkunde in Heß, Urkunden des Pfarrarchives von St. Severin, Köln 1901, Nr. 85. Der Pächter soll auch die Einnahme und Ablieferung der Gefälle, die das Stift in Herscheid, Werdohl, Plettenberg (Essilve = Heslipho), wo St. Severin begütert war (siehe bei Stockum), zu fordern hat, besorgen, wofür ihm u. a. der Schmalzehnten in Herscheid zukommen soll. Es verbürgen sich für ihn die Ritter Hermann de Brünynchusin (Brünnighausen bei Werdohl), Everhardus de Ole (in der Nähe), Rutgerus dictus Spyrinck, Hermannus de Bentkamp (Benkamp bei Balve), und Tilmannus de Meleve (wahrscheinlich Mellene = Mellen bei Balve).

[2] Westf. U.-B. VII 822, 871, 1032, 1223.

[3] Die Kinder des „Heinemann Honerd" zu Blintrop verkaufen der Kapelle daselbst deren Vormündern: Hans Schulte in den Niedernhöfen, Hermann op dem Brink und Köper — ihren Hof gnt. „Honerdeß Gut" mit allem Zubehör vorbehaltlich der an St. Severin und den Herzog von Cleve zu entrichtenden Dienstbede oder Pacht. Weil das Gut ein Hofesgut ist, so haben die Verkäufer den Joh. Hotteke, den Verwalter für St. Severin, angegangen, den Verkauf zu untersiegeln und sind vor Thonis Wigger in das gehegete Gericht zu Affeln gekommen, um sämtlich auf das Gut zu verzichten. (Kop. S. 24, 25.)

[4] Seib. Urk. 1065.

Grafen von Arnsberg hatten. Später wohnten hier die v. Rump, dann die v. Loen, bis es anfangs des 19. Jahrhunderts in bürgerliche Hände gelangte.

Weiter sind zu nennen: Hespe, wo die Besitzer Brünnighausens und die Abtei Wedinghausen je ein Kolonatgut hatten, Entfernung bis 4,2 km, das Dörfchen Käsberg und in den Teichen, wo das Kloster Ölinghausen um 1280 eine Abgabe bezog. (Gerhardus de palude XII denar. Seib. Quellen II, 410, § 105.)

Neuenrade und Berentrop. Jenseits der kölnischen Landesgrenze, in der Mark, jetzt Kreis Altena, liegt 6 km von Affeln entfernt Neuenrade. In der Nähe dieses Ortes bestand von altersher ein offenes Dorf, Rade (=Rodung) genannt. Den Haupthof hierselbst mit einem Schulten und mehreren Hofhörigen besaß das Stift zu Deutz, das 1204 die Stellung der Letzteren zu dem Hofherrn neu regelte. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß bereits eine Kapelle daselbst bestand.[1]

Als Vögte dieses Hofes werden die Landesherrn, die Grafen von Altena oder der Mark, genannt. Diese erbauten 1352 ein Schloß und in Verbindung damit eine Festung, in welcher die bisher zerstreut liegenden Anwohner sich niederließen und welche mit städtischen Rechten versehen wurde. Der so entstandene Ort hieß Neuenrade (Nienrode), nicht sowohl, wie man gemeint hat, zur Unterscheidung von Rade vorm Wald, als vielmehr im Gegensatz zu der alten Ansiedlung, die noch in den Markenverzeichnissen um 1600 als „altes Dorf" oft erwähnt wird.

Im Jahre 1366 wurde in Neuenrade eine Kapelle erbaut, wahrscheinlich weil die alte außerhalb der Mauern lag und für den aufstrebenden Ort nicht mehr ausreichte. Die Berentroper Geistlichen besorgten unter Aufsicht des Pfarrers in Werdohl den Gottesdienst und die Seelsorge und hatten für diesen Zweck einen besonderen Schlüssel zum Stadttor in der Hand. Später wurde Neuenrade, bisher Filiale von Werdohl, eine selbständige Pfarrei. Die Kirche war der (S.40) Mutter Gottes geweiht und trug wahrscheinlich den Titel ad visitationem b. M. V. Schon im 14. Jahrhundert bestand hier eine Bruderschaft zu „Unserer lieben Frauen", an welche verschiedene Schenkungen gemacht wurden; das Stadtsiegel zeigt Maria mit dem Kinde auf ihrem Arme, und auf Maria Heimsuchung wurde ein Markt gehalten.[2]

Im 16. Jahrhundert gelangte hier zunächst die lutherische Lehre zur Geltung, die schon um 1560 eingeführt war. Zu ihrer Befestigung erfaßte 1564 Hermann Wilke, Rektor in Riga, ein geborener Neuenrader, auf Ersuchen des Neuenrader Magistrats eine neue, in Dortmund gedruckte Kirchenordnung. Weil sie aber sowohl die katholische Religion scharf angriff, als auch der Augsburgischen Konfession nicht ganz gerecht wurde, wurde sie von dem Landesherrn, dem Herzog von Kleve verboten und von der Stadt Dortmund konfisziert. Um 1570 wird sein Johann Geck als Prediger genannt. Seit 1573 führte der Prediger Major (Grote) aus Iserlohn die reformierte Lehre ein, die fortan allein herrschend blieb.[3]

Wenn in der Folge einzelne Katholiken in Neuenrader Gebiete wohnten, so waren sie, da in der Mark weit und breit keine katholische Kirche übrig geblieben war, auf Affeln im Kölnischen angewiesen, und dieser Ort lag ihnen auch später, als in Altena eine Missionsstelle eingerichtet wurde, am nächsten. Von einer förmlichen Einpfarrung nach Affeln konnte aber keine Rede sein, vielmehr standen sie und ihre Glaubensgenossen in der Nachbarschaft außerhalb irgend eines Pfarrverbandes, der erst 1844 für den Kreis Altena geschaffen wurde.

Durch bischöfl. Verfügung vom 7. August 1844, die 23. Januar 1845 staatlich bestätigt, wurde die Missionsstelle Altena zu einer förmlichen Pfarrei erhoben, der mehrere Orte des Kreises Altena zugewiesen wurden; Neuenrade hingegen samt Werdohl und Plettenberg wurden nach Affeln eingepfarrt.[4]

Als seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Zahl der Katholiken immer mehr anwuchs, ergab sich die Notwendigkeit, einen eigenen Seelsorger in Neuenrade anzustellen (1861). Am 29. September 1861 wurde durch den neuen Missionsvikar zum ersten Male wieder das heilige Meßopfer gefeiert,

---

[1] W. A. B. VII Nr. 57.
[2] Dasselbe Siegel hat die neue katholische Kirche angenommen.
[3] Zeitschr. 1893 S. 44. Nachfolger Grotes: Bernhard Dekanus aus Nassau +13. Juli 1631, Matthias Scheffer aus Flammersbach (Pfarrei Netphen) bis 1656, darauf Peter Schuermann; vergl. auch: Einführ. der Reform. in d. Mark von Bädeker 1838, S. 58.
[4] In Plettenberg war seit 1840 ein Missionsvikar angestellt, 1860 wurde es eigene Pfarrei, der 1881 Werdohl, jetzt ebenfalls Pfarrkirche, vorübergehend zugeteilt wurde.

nachdem seit ungefähr 300 Jahren die katholische Religionsübung unterdrückt gewesen war.

Für den Gottesdienst und die Wohnung des Vikars mußten anfangs einige Räume eines von dem katholischen Besitzer zur Verfügung gestellten Privathauses genügen, bis die jetzige schmucke Kirche erstand, die am 31. August 1869 eingeweiht wurde (S.41) und den Titel: ad visit. b. M. V. führt. Sie mußte neuerdings (1906), weil zu klein geworden, erweitert werden. Die Wohnung für den Geistlichen, welche zugleich die Schulräume enthält, wurde 1875 fertiggestellt.

Die Kosten für diese Bauten wurden durch fortgesetzte mildtätige Gaben von nah und fern, durch Spenden des Bonifaziusvereins und durch eine Hauskollekte im Regierungsbezirk Arnsberg (1881), die 5.400 Mk einbrachte, zum größten Teile abgetragen, so daß 1905 nur noch 4.000 Mk. Bauschulden vorhanden waren, zu denen aber seit 1906 weitere 7.000 Mk. wegen Erweiterung der Kirche hinzukamen, während andererseits in demselben Jahre eine Schenkung von 3.000 Mk zur Abtragung der Schulden einlief.

Der Vikar erhielt anfangs 300 Taler Gehalt; allmählich wurde durch Schenkungen und Meßstiftungen die Grundlage für eine feste Dotation der Stelle geschaffen. Die jetzt folgende Einnahme hat:

1. Zinsen von unbelasteten Kapitalien	650 Mk
2. Zinsen von Meßstiftungen (69)	250 Mk
3. Honorar f. Frühmesse an Sonntagen	300 Mk
4. Stolgebühren	50 Mk
	1250 Mk

Als Bezirk wurde dem Vikar überwiesen: Außer Neuenrade: Berentrop, Schönthal, Altendorf, Wilhelmshöhe, Remmelshagen, in denen 1904 neben 2459 Protestanten, 584 Katholiken wohnten. Wegen Eingemeindung der Orte bzw.. Gehöfte Höllenstein, Fischerberg, Dahle, Schwarzpaul, Hüingsen, Rudolfskamp wurden neuestens Verhandlungen angeknüpft, die noch nicht zum Abschluß gekommen sind. In diesem Bezirke hatte er die ganze Seelsorge selbständig zu verwalten, nur das Recht der Trauung blieb einstweilen dem Pfarrer in Affeln als par. proprius vorbehalten, der den Vikar delegierte.

Im Kulturkampfe wurde der Vikar wegen Vornahme von pfarramtlichen Handlungen angeklagt und exiliert (15. Februar 1877), von den Gerichten aber in zwei Instanzen freigesprochen, weil seine Stellung ihn hierzu berechtige; er konnte nach fünf Monaten zurückkehren. Seit 24. Dezember 1903 ist ihm die Cura primaria und damit auch das Recht zur Trauung übertragen. Die Namen der bisherigen Vikare sind:

1. Wilhelm Vollmer 1861-71, ging ab als Pfarrer von Allendorf.
2. Joseph Vedder 1871-98, ging ab als Pfarrer von Westönnen.
3. Klemens Schüttemeyer 1898—.

Die Schule, anfangs Privatschule und von dem Geistlichen versehen, wurde 1871 öffentlich und zählte damals bei einer katholischen Gesamtbevölkerung von 213 Seelen, 39 Schulkinder, für welche ein Lehrer mit 200 Taler Gehalt, wozu der Bonifaziusverein in Köln 50 Taler beitrug, angestellt wurde. Bei der bedeutenden Zunahme (S.42) der Bevölkerung, die gegenwärtig 584 beträgt und der Schulkinder, gegenwärtig 105, wurde es seit Herbst 1903 für nötig gehalten, eine zweite Lehrkraft (Lehrerin) anzustellen, nachdem die katholische Gemeinde mit staatlicher Unterstützung ein neues, zweiklassiges Schulgebäude errichtet hatte. Die Übernahme der Schule auf dem Kommunaletat wurde bisher von Neuenrade abgelehnt. Die Filialkirche Neuenrade hat bisher noch keine eigene Vermögensverwaltung.

Berentrop,[1] früher auch Bertelinctorp, Bertelndorp, in silva b. M. V. Marienwald genannt, eine Viertelstunde nördlich, unterhalb Neuenrade gelegen, gehörte mit letzterem Orte in das Pfarrgebiet Werdohl. Die Kirche in Werdohl mit ihren Gütern wurde 1104 von Graf Erpho von Padberg dem neugegründeten Kloster Flechtorp im Waldeckschen geschenkt[2] und Erzbischof Adolph von Köln bestätigte 1194 dem gedachten Kloster alle seine Besitzungen, wobei wieder Wertole und Berndorpe vorkommt (Erhard Reg. h. W. Nr. 2325).

Indessen auch das Stift St. Severin machte seit alter Zeit Ansprüche auf Werdohl. Der hieraus hervorgegangene Streit wurde auf der Synode in Köln

[1] Es ist das von Wilmanns (Exkurs zu Band IV des Westf. U.-B. S. 60) gesuchte, aber nicht gefundene Kloster.

[2] Veerhol ecclesia cum dote et praedium cum mansis 1101 oder: Werthol ecclesia cum dotali manso et unum Vorwerk et VII mansis (1220).

1220 zu gunsten Flechtorps entschieden. In der hierüber aufgenommenen Urkunde erscheint als Zeuge: Ludolfus prepositus de Bertelndorp und neben ihm Albertus decanus in Olepe, Henricus de Lon, Leo de Valebrach und Joh. de Attenderne.[1]

Daß das Bertelndorp an dieser Stelle mit unserem Berentrop gleich zu nehmen ist, ergibt sich deutlich aus den beigefügten Zeugen, den Nachbarpfarrern (Iserlohn, Valbert, Attendorn) Werdohls und insbesondere aus der Beifügung des Dechanten der Attendorner Christianität, wozu Werdohl und Berentrop gehörte. Es war also 1220 eine geistliche Genossenschaft in Verentrop vorhanden. Gleichzeitig mit dieser Entscheidung trafen der genannte Ludolf, jetzt Propst in silva b. M. V. genannt und der Abt von Flechtorp eine Übereinkunft, wodurch Werdohl (ecclesia et curtis) an Berentrop übertragen wird, die Kirche frei, die Güter nach Landrecht für 2 Mk jährlich und 2 Lachse.

Beim Wechsel der Personen soll der Propst von Berentrop persönlich in Flechtorp sich einfinden, um dort die Schenkung oder vielmehr die Anerkennung der Schenkung erneuern zu lassen. Der unter Ludolf stehende Konvent, der mitunterschrieb, zählte damals 4 Priester, 2 Diakonen, 1 Kleriker und 5 Laienbrüder und folgte, wie (S.43) Ausdruck Canonici beweiset, der Prämonstratenserregel.[2]

Im Jahre 1231 steht in einer Schedaer Urkunde wegen eines Gutes in Müschede auch Volquinus prep. de Bertelinctorpe, und der Abt Von Kappenberg als Vaterabt bestätigt die Verhandlung (Seib. Nr. 192). Ein anderer Propst ebendaselbst (Bruno Prepositus in Berthelinctorpe et humile fratrum collegium) verkaufte 1254 dem Heinrich von Metlern eine Rente und läßt die Urkunde durch Sifrid, Propst in Scheda und Gervasius decanus in Lon) dem damaligen Dechanten des Attendorner Bezirks, mitbesiegeln. Hierbei ist bemerkenswert, daß auf der allerdings jüngeren Rückschrift das Bertelingtorp der Urkunde als Berendorff erklärt wird.[3]

Nachdem Berentrop eine Zeitlang eine selbständige Propstei gewesen, finden wir es später und wenigstens schon 1324 als ein von Kloster Scheda abhängiges Priorat wieder. Wahrscheinlich war diese Veränderung durch einen Beschluß des Ordenskapitels herbeigeführt, sei es, weil die Mittel in Berentrop nicht ausreichten, um einen größeren Konvent zu unterhalten oder weil die Lage des Ortes zu rauh war, oder aus irgendwelchen anderen Gründen. Daß gerade Scheda es war, dem unser Haus zugeteilt wurde, erklärt sich aus den engen Beziehungen beider Klöster zu einander, von denen wahrscheinlich Berentrop dem ersteren seine Gründung verdankte.[4]

Scheda hatte hier frühzeitig Besitzungen. Solche werden 1175 bei einem Tausche zwischen Ödingen und Scheda erwähnt: in villa que dicitur birinctorp, und der Bestätigungsbrief der Schedaer Güter durch Cölestin III. (1196) kennt 5 Häuser „quas habetis in Berenthorp", was wegen der Vorhergehenden nahe liegenden Orte Ihmert, Bruchhausen sicher auf unser Berentrop zu beziehen ist.[5]

Vielleicht gehört hierher auch das Berenctorp, in dem Scheda 1215 den Zehnten erwarb, wenn es nicht das Bentorp bei Scheda sein sollte. In den Urkunden (siehe oben zu 1231 und 1254) treten die Pröpste beider Klöster vielfach gemeinschaftlich auf, und sie standen auch unter einem gemeinsamen Vaterabt, dem Abt v. Kappenberg.

Seitdem Berentrop eine Filiale von Scheda geworden war, schickte der Propst des letzteren Klosters ein Mitglied seines Konventes als Prior nach Berentrop, der im Auftrage Schedas die hiesigen Rechte (S.44) und Güter zu verwalten hatte. Lehrreich ist in dieser Beziehung eine Bestimmung, die 1324 wegen des Zehnten in Neheim getroffen wurde.

Um diesen Zehnten, der 1234 von Scheda erworben, nachher aber zum Teil an St. Walburgis verpfändet war, wieder frei zu bekommen, übergaben Propst und Konvent zu Scheda und der Prior Lutbert in Berentrop (prior totusque conventus Monasterii in Bertelinctorpe) einen Hof zu Holthausen bei Hattorp, der seit unvordenklichen Zeiten ihrem Kloster zu B. (monasterium nostrum in Bert.) gehört hatte, an St. Walburgis und verzichten auf alle Rechte, die ihnen (ecclesiis nostris in Scheede

[1] Westf. U.-B. IV, Nr. 87 u. 88.
[2] Namen der Konventsmitglieder: Hermann Penthekostes Wylhelm Berewynus, Nycolaus, Othelkirus sacerdotos, Hermann Hesse dyaconus, Garfilius dyac., Albertus Subd., Theodoricus clericus, fratres laici dominus Artus, Wiebodo, Hermannus Godefridus Theodoricus.
[3] Wilmanns a. a. O.
[4] Auf einer Karte des 16. Jahrhunderts findet sich eingetragen: Berenstorff prioratus ex monasterio Schede. Westf. U.-B. VII, 185.
[5] Seib. U.-B. 68, Quellen III, 474.

et Bertelinctorpe) an diesem Hofe zugestanden hatten. Der Abt von Kappenberg als Superior beider Klöster bestätigte diesen Vertrag.[1]

Mit dem Übergang Berentrops an Scheda ging auch das Präsentationsrecht für Werdohl auf Scheda über.[2] Der Propst schickte einen Kanoniker seines Hauses als Pfarrer hierhin. Der Prior von Berentrop ließ sich allerdings nach wie vor, um die 1234 festgesetzte Formalität zu erfüllen, in Flechtorp mit Werdohl, belehnen, aber die hieraus hervorgehenden Rechte übte sein Vorgesetzter, der Propst von Scheda, aus. So übertrug 1536 der Abt Meinulf in Flechtorp dem Wilhelm von Galen, Prior in Berentrop (ecclesie Silve Marie in Bertelingdorp), die Kirche in Werdohl.

Als Galen 1540 zum Propst von Scheda befördert wurde, folgte ihm als Priorin Berentrop Joh. Sundag, der 1552 Propst in Ölinghausen und seit 1559 Nachfolger des Galen in Scheda wurde. Gegen Ende des 16. Jahrh. lebte hier der Prior Pöppinghaus. Nachdem Neuenrade bereits protestantisch geworden war, fiel auch Pöppinghaus vom katholischen Glauben ab, heiratete und wurde nach seinem Tode 1617 in Neuenrade beerdigt.

Statt seiner schickte Scheda den Kaspar von Grafer nach Berentrop, der um 1630 in der Residenz daselbst, der römisch-katholischen Religion zugetan, gestorben und nach Affeln . . . zum Grab geführt worden. Von da an war das Priorat nicht mehr besetzt, sondern Berentrop wurde von Scheda an verschiedene weltliche Personen verpachtet, und infolgedessen hörte auch die Religionsübung daselbst auf.[3]

Von der alten Kapelle ist keine Spur mehr vorhanden. Nach der Säkularisation kam Berentrop in Privatbesitz und besteht heutzutage aus einem Akkergute, das am Eingange eines zugehörigen weit ausgedehnten Waldes liegend, den alten Namen Mariawald augenscheinlich noch rechtfertigt.[4]

(S.45)

Schule und Küsterei.

Schon in einer Urkunde von 1489 kommt ein Johann Hagen „als Scholmester zu Affeln" vor. Später versahen gewöhnlich die Vikare dieses Amt, und wenn sie nicht wollten, suchte der Pfarrer mit den Provisoren irgendeinen weltlichen Lehrer zu gewinnen. Die feste Besoldung bestand in 1 Malter Korn, 1 M. Roggen und 2 Malter Hafer, welche schon vor 1600 von den Kircheneinkünften der Stelle überwiesen waren, wie denn die Kirchenkasse auch für Instandhaltung des Schulgebäudes sorgte.

Im Laufes der Zeit wurden um Gotteswillen kleine Kapitalien an die Schule vermacht; das Schulgeld betrug 1665 für jeden Schüler 2 Kopfst., 1800: ½ Taler. Nach dem großen Brande von 1814 wurde

---

[1] von Steinen, Kappenberg und Scheda, S. 150.

[2] Der Kölner Offizial erklärte 1486: ecclesie parochialis in Werdole presentatio ad prepositum et conventum. Scheedensem spectare dinosciter.

[3] So sagten die Neuenrader 1666 aus, vergl. Zeitschr. 1893 I, S. 43.

[4] Hier sei die Grenzregulierung zwischen der Mark und dem Kölnischen oder dem Amt Neuenrade und dem Amt Balve, welche durch die beiderseitigen Bevollmächtigten (Philipp von Hörde für Köln — Diederich von der Recke, Amtmann von Unna, für die Mark) Sümern, den 3. Oktober 1561 getroffen wurde, mitgeteilt. Die Grenzen „sollen angehen von dem Hemberg durch den Burghagen die Martschlade hinab durch die Brumicke Becke und fort durch den Kalenberg zwischen den großen und kleinen Eichen Imberg, doch nächst und vor dem großen Eichen Imberg her (der Märks bleiben soll) von daer langst die Gruben auf dem Gerwins Kreuz, als daß die Kölnisch bleiben, demnach über den Reckelenberg an einem Baum auf der Hogede (Höhe) welcher mit Hawen gezeichnet, von dar boven dem Hollenhagen herüber den Schalkenberg an einem Baum, welcher im abgahen na den krummen Eich. gezeichnet, darnach durch die krummen Eick den grünen Fahrweg herauf bis an den Kreutzweg, da eine Eiche gezeichnet, van dar mit einem Hoeck oder ortt durch das Freisendorper Sundern, welches zu denen Höfen Freisendorf und Ovendorp gebraucht wird, auf einen Baum so nächst unter dem Hofe Ovendorf ist, der an der Markischen seitten bleibt, fort an dem Willberg her, der Märksch bleiben soll, langs und um die Kölnische Höfe und Dorf Freusendorf und Küntrop um den Platz, da hiebevorn das Haus Gevener gestanden, also daß solcher Platz auf der Märkischen Seite liegen bleibe, von da an über das Feld an das Gehölz der Gevener Mark . . . vorbehaltlich was die Unterthanen zu beiden Seiten von Alters gehabt haben." (Privatbesitz) — (Hatzfeld Archiv Trachenberg). Die Kölnischen Unterthanen versicherten übrigens 1575, daß der Burgtz Gever stets zum Kölnischen gerechnet sei. Gleichzeitig (1561) wurde die Grenze zwischen Amt Balve (Kirchspiel Affeln) und Amt Plettenberg fetzgesetz. Sie soll gehen „von dem Schlagbaum hinter der Bracht vor der Imeßborg her also daß die Kölnisch bleibe, hart längs die Jonickhauser Grube, also daß die Märkisch bleibe, über das Högste des Hombergs und Lennebergs her bis auf die Amecke." Die endlosen Streitigkeiten zwischen den an der Grenze wohnenden beiderseitigen Unterthanen über Viehtrifft, Mast, Holzberechtigung in den Marken setzten sich weiter fort und füllen ein paar Aktenstücke des genannten Archivs.

das jetzige Schulgebäude errichtet und ein zweiter Lehrer angestellt, 1874 trat statt des einen Lehrers eine Lehrerin ein. Die Schule des Pfarrortes wird von allen Kindern des Kirchspiels besucht mit Ausnahme der von Küntrop, welche seit 1885 und der von Altenaffeln, welche seit 1905 ihre eigene Schule haben.

Der Küster, der zugleich Organist war, hatte zur Besoldung ein kleines Gut, Anteil an Stolgebühren und Memorien, ½ Taler für Aufdrehen der Uhr und dann noch folgende Naturalgefälle: Aus jedem Hause ein Brot und aus den meisten eine Mettwurst, am Osterabend und Montag und Dienstag nach Pfingsten, wenn er die Häuser weiht, einige Eier, von einer bestimmten Hausstätte 1 Pfd. Ungel und (S.46) 2 Hühner. Die ganze Einnahme wurde 1665 auf 12 Rtlr veranschlagt. Eine Wohnung ist nicht vorhanden.

Bruderschaften, Andachten, Prozessionen.

Aus alter Zeit haben wir einige Nachrichten über eine St. Anna-Bruderschaft. „Johann Cunder anderß genant Rebecke to Nyenrode" und seine Frau schenken Dienstag nach Jakobi 1509 „der loifliken und erliken Broderschop sente Annen tho Afflen" ein Stück Landes gelegen zu Küntrop „by den Hulwiden" zu einer ewigen Memorie. Die Schenkung ist besiegelt von dem Richter Thöniß Wigger in Affeln, und Dedingesleute waren: Rotger Smet, Hermann Duwenheuer, Bürgermeister u. a.

Derselben „werdigen Broderschop der hilligen Moder sent Annen" schenken Urban 1508 Johann Smyt und seine Frau ein Stück Landes in der Markschlade[1] Die Bruderschaft knüpfte sich, da hier der Vikar b. M. V. als Vormünder genannt wird, an den Muttergottesaltar. Später muß sie eingegangen sein, in dem ältesten Lagerbuch wird ein Land, wahrscheinlich das letzterwähnte, angeführt als „hiebevor der Bruderschaft St. Anna zuständig".

Noch früher, 1491, ist die Rede von der „Broderschop unser leyven Frauen tho Affeln",. als deren Vormünder Herm. Elias erscheint. Ob sie mit der obigen identisch oder eine besondere, auf den Namen der Mutter Gottes gestiftete Bruderschaft war, sei dahingestellt.

In Altenaffeln wird, wie schon berichtet, 1489 von „der Broderschop s. Nicolaus", des Kapellenpatrons, geredet. Im 17. Jahrhundert kamen zwei neue Bruderschaften auf, die von der christlichen Lehre, zu deren Einführung 1650 Jesuiten aus Köln herübergekommen waren, und die Rosenkranzbruderschaft, die von den Soester Dominikanern begründet wurde und durch spätere Schenkungen ein Vermögen von 200 Talern besaß.

Mit besonderer Teilnahme hielt das Volk seine Lobtage und Hagelfeiern, um Abwendung gefährlichen Wetters wegen der Ernte. An den Tagen der Hagelfeier und ebenso an den Rogationstagen wurde eine feierliche Prozession auf dem Kirchhof und dabei an den vier Stationen jedesmal eine Predigt gehalten. Der Visitationsrezeß von 1717 befahl, dies dahin einzuschränken, daß nur eine Predigt und dazu das Absingen der vier Evangelien mit sakramentlichem Segen stattfinden sollte.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts war die Übung folgende: An den drei dem Feste des hl. Jakobus (25. Juli) vorausgehenden Freitagen wurden sogenannte Hagelfeiern gehalten; der erste (S.47) Freitag wurde als voller Feiertag mit Enthaltung von knechtischer Arbeit und vor- und nachmittägigem Gottesdienst begangen; an den beiden folgenden Freitagen wurde vormittags ein feierlicher Gottesdienst gehalten, aber sonst nicht gefeiert.[2]

Eine größere Prozession wurde, außer an Fronleichnam, seit alter Zeit, wie noch heute auf Peter und Paul gehalten; der hl. Petrus wird zuweilen als Kompatron der Kirche betitelt. Nach deren Beendigung versammelte der Pfarrer die übrigen Geistlichen, Kirchenprovisoren und andere Honoratioren zu einem Festmahl in der Pastorat, wofür die Kirchenkasse eine Entschädigung zahlte.

[1] Vormünder der Bruderschaft sind: Joh. Duwenhöwer, Vikarius, Notger Klute, Hermann Duwenhöwer, Bürgermeister, u. a.; besiegelt mit dem Siegel der Freiheit Affeln, Zeugen: „Joh. Marpe Pastor tho Afflen und her Bernt van dem Markete, Vikarius tho Afflen." (Kopiar. S.4 u. 6.)

[2] Ähnlich in der Paderborner Diözese, wo z. B. das Direktorium von 1799 angibt: Juli 5 prima dies precaria pro felici messe — Juli 12 secunda dies, Jul. 19 tertia; siehe auch bei Neheim.

Stiftungen.

1. Das Sasse'sche Benefizium b. M. V. et III regum. Johann Bernhard Sasse, gebürtig aus Blintrop, Domvikar in Köln, stiftete 20. August 1759 mit den Revenüen eines von ihm angekauften Gutes zu Urfel „ad majorem Dei cultum et fidelium animarum salutem ein beneficium ecclesiasticum non residentiale et sine cura in der Pfarrkirche zu Affeln, das am 14. Oktober1763 von der bischöflichen Behörde förmlich erigiert wurde. Der Inhaber soll verpflichtet sein, für die Seelenruhe des Stifters, seiner Eltern und Verwandten wöchentlich zweimal die hl. Messe zu lesen und nach deren Schluß die Psalmen Miserere und De profundis mit den gewöhnlichen Kollekten abzubeten und wöchentlich das offic. defunctorum cum uno Nocturno zu rezitieren. Das Patronat ruht auf dem väterlichen Hause in Blintrop oder, wenn dies in fremde Hände kommen würde, bei dem Senior oder der Seniorin der Familie. Das nächste Anrecht auf das Benefizium sollen die Deszendenten seiner beiden Schwestern (Ehefrau Sasse und Kormann) haben mit der Verpflichtung, das Benefizium zu resignieren, wenn sie ein anderes ausreichendes Benefizium erlangt haben, es sei denn, daß kein anderes taugliches Subjekt aus der Familie vorhanden wäre. In letzterem Falle kann das Benefizium beibehalten werden, jedoch muß der vierte Teil der Einkünfte zur Verbesserung des Fonds verwendet werden. Würden mehrere Bewerber aus der Familie als gleichberechtigt auftreten, so soll, wenn man sich nicht friedlich einigt, der Generalvikar zu entscheiden haben. Ist die Familie gänzlich erloschen, so soll der zeitweilige Inhaber des Sasse'schen Hauses in erster Linie einen Kandidaten aus Blintrop, dann aus der Pfarrei Affeln oder endlich ein beliebiges fähiges Subjekt präsentieren, dem noch einige besondere Verpflichtungen, namentlich die (S.48) dominus dominantium sein wolle. Schlimmere Klagen wurden gegen ihn selbst laut. Er war ein dem Jähzorn und Trunke ergebener Mann, der durch seinen Leichtsinn große Unordnung in der kirchlichen Vermögensverwaltung zurückließ. Sein Nachfolger, der zur sicheren Aufbewahrung der kirchlichen Briefschaften den Archivraum anlegte, bemerkt, daß immerhin noch viele Kirchendokumente in den Händen von Privaten seien ob malam hucusque habitam administrationem. Nach verschiedenen vorausgegangenen Untersuchungen wurde er 1727 suspendiert und verließ die Pfarrei, welche 2 Jahre hindurch von einem gewissen Lange, dann von den Patres Heribert Bürger und Siegfried Maibaum verwaltet wurde. Am 13. Juli 1733 veröffentlichte der Attendorner Dechant Höynck ein neues Suspensionsdekret, das in deutscher Sprache an die Kirchentür geheftet wurde und hielt 18. August 1733 eine genaue Visitation der Pfarrei ab. Gödde starb plötzlich auf seiner Reise nach Köln, wie es heißt, infolge einer Mißhandlung von betrunkenem mit ihm zusammenstoßenden Leuten und wurde in der Pfarrei Bechum im Bergischen beerdigt.
2. Joh. Wilh. Bernhard Levermann aus Beckum, Pfr Balve, 8. Mai 1734 - 21. Juni 1759, präsentiert 20. März d. J. von der Freifrau Sophia Theresia Philippine v. Hatzfeld. Er war ein frommer, biederer Mann, der aber durch die Mißwirtschaft seines Vorgängers viele Mißstände geerbt hatte. Die hieraus erfolgenden Verdrießlichlichkeiten bewogen ihn 1738 zu dem Plane, die Pfarrei niederzulegen, doch ließ er sich wieder zurückhalten und blieb bis zu seinem Tod, der 21. Juni 1759 durch einen Blutsturz erfolgte.
3. Melchior Volle, Schwestersohn des vorigen, bisher Vikar in St. Ursula zu Köln; 5. Juli 1759 bis 27. April 1792. In dem 7-jährigen Kriege hatten er und die Gemeinde durch Einquartierung, Furagierung und drückende Steuern viel zu leiden. Über die Zeit 1759-64 berichtet ein noch erhaltenes Tagebuch unseres Pfarrers, woraus wir Folgendes hervorheben: „1761 am 25. Juli habe (ich) die Pastorat ganz räumen müssen einem französischen General Montbesoir, welcher bei sich führte 45 Pferde, 39 Domestiquen, welche 14 Tage lang dahier verblieben, sämtliche Winter- und Sommerfrüchte größtenteils abgemäht und verzehrt, wie denn die ganze Pfarre und Nachbarschaft von diesen Leuten hat leiden müssen; im hiesigen Orte 1200 gewesen, die besten, fruchtbarsten Äpfel- und Birnbäume sowohl auf der Stummel als auf dem Hof beim Viehhauß abgestammt und abgehauen, haben die Zäune niedergerissen und verbrannt." In der Nacht vom 14./15. Dezember 1760 wurde die Kirche durch ein Soldatenweib bestohlen, das 3 Kelche und mehrere Paramente mitnahm. In den Jahren 1772 und 1773 wurden die Fluren durch (S.49) beten. Sind 2 Kandidaten aus der Verwandtschaft vorhanden, so wählt der Regens den Würdigsten, - sind keine Verwandte vorhanden, so treten taugliche Jünglinge aus Kirchaffeln, dann der Pfarrei Affeln und endlich irgendein Anderer, der von dem

Regens für tauglich befunden ist, in „den Genuß der Stiftung ein". Als Stiftungskapital wurden mehrere Obligationen (darunter eine zu 200 Taler lautend auf Kaspar v. Melschede zu Garbeck) - im ganzen 550 Rtlr überwiesen, die zusammen 12 KgsTlr, 6 Rtlr, 15 Taler g. G. an Zins einbrachten. Die Stiftungsurkunde sollte in seinem väterlichen Hause zu Affeln, in dem Pfarrarchiv daselbst und in dem Laurentianer Gymnasium hinterlegt werden.[1] Am 20. August 1612 wurde der Stiftungsfonds durch 257 Rtlr aus dem Nachlaß des ebenfalls aus Affeln gebürtigen Gerhard Fabritius, Kanonikus im Andreasstift zu Köln, vermehrt und beträgt gegenwärtig 3.380 Mk.[2]

4. Die Kormann'schen Studienstiftungen. Clemens Cormann, gebürtig aus Blintrop, Akzisenmeister zu Köln, dessen Meßstiftung oben erwähnt wurde, begründete in seinem Testamente auch eine Studienstiftung, die durch eine Erklärung seiner Exekutoren: des Joh. Bernhard Cormann, Pfarrers zu Allendorf und des Kaspar Cormann, Vikar an St. Gereon in Köln, beide Neffen des Erblassers und des Pfarrers Beckers von St. Alban in Köln bekannt gemacht und in Kraft gesetzt wurde (8. Mai 1707). Das Stiftungsvermögen bestand ursprünglich in 1.830 Talern Kapital. Die Zinsen, damals 46 Taler, soll ein katholischer Jüngling aus seiner Verwandtschaft genießen, der auf dem Gymnasium für das Studium der Theologie oder der Rechte sich vorbereitet und kann sie nach Beendigung des Gymnasialkursus von der Infima bis zur Metaphysika auch noch einige Jahre für sein Fachstudium weiter beziehen, wenn vorübergehend kein anderer Verwandter vorhanden ist. Sind überhaupt keine zu berücksichtigende Studenten aus der Verwandtschaft da, so soll die Stiftung subsidiarisch in erster Linie einem Mädchen aus der Verwandtschaft zu seiner Ausbildung dienen, weiter einem fähigen nichtverwandten Jüngling aus Blintrop und Affeln oder endlich einigen beliebigen armen Studenten zugute kommen. Der Stipendiat muß täglich für die Verstorbenen der Familie die Psalmen Miserere und De profundis beten und monatlich die hl. Kommunion empfangen. Zum Inspektor wurde der Pfarrer von St. Alban in Köln bestellt, der jährlich 2 Taler für seine Mühewaltung erhält. Ihm müssen die zwei Familiensenioren (S.50) den angehenden Kandidaten präsentieren Die Stiftung kann auch in 2 Portionen verteilt werden. Sie besteht bis heute.

5. Eine zweite Stiftung machte der 1794 verstorbene Joh. Joseph Cormann, Stiftsvikar an St. Ursula in Köln, in seinem Testamente vom 22. Oktober 1794. Sein Bruder und Exekutor Bernhard Cormann, Vikar an der Domkirche, ließ sie nach Ordnung des Nachlasses durch einen notariellen Akt vom 24. Juli 1797 (Zeugen: J. Wilhelm Fischer, Domvikar, J. H. Joseph Rohr, Ratsverwandter) ins Leben treten, jedoch mit der Bedingung, daß sein Vetter Bernhard Cormann, Pastor zu Suderwich, einstweilen und für seine Lebenszeit die Renten für sich beziehen solle. Nach dem Tode des Letzteren traten auf Aufforderung des K. Gerichts der damalige Inspektor (Klemens Liedhegener, Apotheker in Balve) und die zwei Senioren (Bernhard Cormann (gnt. Brinkmann zu Blintrop) und Anton Gottschalk gnt. Wegenbecker zu Altenaffeln) zusammen, um über die nähere Einrichtung der Stiftung, worüber, wie es scheint, Erblasser und Exekutor keine genaueren Bestimmungen getroffen hatten, zu beraten. Ihre am 24. Juni 1829 vor dem Gericht in Balve abgegebenen Beschlüsse bilden die Norm für unsere Stiftung, und sie lauten dem Inhalte nach folgendermaßen: Die Stiftung zerfällt in 2 Portionen zu je 100 Taler. Wenn außerdem Überschüsse sich ergeben, so können diese als Zulagen für die Universitätszeit des Stipendiaten ausgezahlt werden« Anspruch haben die beiden nächsten Verwandten, die katholische Religion und untadelhaften Wandels sind, ceteris paribus der Älteste. Die Genußzeit ist auf das Gymnasium und das akademische Triennium ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Fach ausgedehnt. Der Stipendiat soll die Pflicht haben, an den Sterbetagen der Fundatoren, den 8. August und 3. November, einer hl. Messe beizuwohnen und dabei namentlich die 2 Psalmen Miserere und De profundis zu beten. Die Leitung der Stiftung gebührt dem Inspektor, der für seine Amtsführung jährlich 20 Taler erhält, und den Familienältesten, die namentlich die Berechtigung des Kandidaten prüfen und die Aufsicht über die Vermögensverwaltung führen sollen. Daneben soll ein besoldeter Rendant angestellt werden (bisher war es der Rendant des Gymnasialfonds in Köln), und es soll Sorge getragen werden, daß die noch auf dem linken Rheinufer

[1] Nach einer von Pfarrer Elias beglaubigten Abschrift im Kirchenarchiv zu Affeln.

[2] Siehe auch Schönen, die kölnischen Studienstiftungen, S. 233. Der „Gerhardus Affelensis Westphalus, famosus philosophus" der 1598 zum Lizentiaten promovierte (Meshov. vita Ulenberg, p.103) wird mit diesem Gerhard Fabritius identisch sein.

angelegten Kapitalien allmählich eingezogen werden. Endlich wird bestimmt, daß diese Urkunde vom 24. Juni 1829 dreifach ausgefertigt und ein Exemplar dem Pfarrarchiv in Affeln einverleibt werden soll.[1]

Die Pfarrer.

In dem Sterberegister der Attendorner Dekanie[2] werden aus ältester Zeit, jedoch ohne nähere Zeitangabe, genannt: Hermannus plebanus in Affelen, Bertholdus de Affelen sacerdos und Hermannus de Affelen. Der Erste wird, nach den vorhergehenden Namen zu schließen, dem 13. Jahrhundert, die beiden anderen, etwa dem 14. Jahrhundert angehören. Nach einer langen Lücke taucht zuerst wieder auf:

- Siegfrid de foro wird 1410 als Pfarrer und zugleich als Dechant erwähnt, ferner besiegelt er als „dechen int pastoir der kirchen zu Afflen mit seinem dechemen segel" eine Urkunde vom 4. Oktober 1418 (siehe unten bei Hagen) und eine andere von 1437. Am 17. Juli 1431 kaufte er („Syverde van dem markete prester pastor tho Affelen") von Diedrich von Boyle, seiner Frau Druda und ihrem Sohne Johann den Zehnten zu Wallen im Kirchspiel Kalle, der vorher dem „Hermann van Neyhem dei to Rodinchusen (Pfarrei Menden) starf und dar plach to wonene" gehört hatte. Gedinges- und Winkopsleute: Johan Provest to Elze, Rotger Hebelen prester to Isernlon, Alf vom Plettmert (Plettenberg), Gosschalk Wulfhart eyn borger to Isernlon. Indessen gab es nachher zwischen „Syvert dechen" zu Affeln, Bernd pastoir zu Balve (Onkel und Neffe) einerseits und Friedrich von Neheims Söhnen und den Kindern Johannes von Neheims andererseits wegen dieser Sache Streitigkeiten, die der Elekt Walram von Mörs dahin schlichtete: Zu Lebzeiten Siegfrids bleibt alles so bestehen, wie in dem Kaufbriefe enthalten ist, nach seinem Tode, „den Gott lange verhüten wolle", sollen die von Neheim zum Voraus jährlich je 1 Malter Gerste, Roggen und Hafer aus dem Zehnten vorwegnehmen, das Übrige verbleibt den Erben des Siegfrid (Samstag nach Epiph. 1443).[3] Wir sehen hieraus, daß Siegfrid 1443 noch lebte. Der obige Zehnte wurde von seinem Neffen, dem obengenannten Pfarrer Bernhard von Balve, an die 1454 gestiftete Vikarie ss. Annae et Petri in Stockum geschenkt.
- Apelo von Hatzfeldt, ein Angehöriger der Patronatsfamilie und Mitglied des Johanniterordens (Frater religiosus ord. s. Johannis), war kurze Zeit Inhaber des Pfarrbenefiziums. Weil er indes keine Neigung hatte, die Priesterweihe zu empfangen, so verzichtete er, damit die Seelsorge nicht leide, am 3. Juli 1446 vor dem Notar Johann Wilden in Wetter (Mainz) auf die Pfarrstelle. Der Johannes von Bach, der im Mendener Kalandsregister ungefähr um diese Zeit (S.52) als Pastor in Affeln vorkommt, wird wohl der Vertreter des abwesenden Hatzfeldt oder Pfarrverweser gewesen.
- Heynemann von Lainenburg, Kleriker der Mainzer Diözese, vielleicht aus dem Siegerlande, folgte auf Präsentation des Gottfried von Hatzfeldt und der anderen Patrone im Pfarramt 1446, der aber schon 1448 resignierte, worauf
- Johann Hagen, Priester aus Plettenberg, am 11. September 1448 präsentiert und in der Person des Magisters Johannes von Dyngscheden als Prokurators am 19. März 1449 investiert wurde. Er kommt in den Affeler Urkunden mehrmals vor, z. B. 1466, 1482. Im letzten Jahre erscheint er („Johan van dem Haghen") mit dem Geistlichen Mülinch als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs von Kobbenrode betreffend eine Wiese in der Borkenau. Unter dem gedachten Geistlichen wird man, da die Vikarie s. Antonii anderweitig besetzt und die zweite Vikarie noch nicht erigiert war, am besten einen vom Pfarrer angenommenen und unterhaltenen Hülfsgeistlichen verstehen.[4] Die Gründung der beiden Vikarien geschah, wie schon mitgeteilt, unter seiner Amtsverwaltung 1466 bzw.. 1491. Joh. Hagen, der zugleich Dechant der Attendorner Christianität war, starb nach dem Attendorner Register und den Patronatsakten 1493, so daß er ungefähr die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgefüllt hat. Nachfolger:

[1] Auch der aus Altenaffeln gebürtige Pastor Linnemann zu Westönnen hinterließ anfangs des 18. Jahrhunderts eine Meß- und Studienstiftung

[2] Abgedruckt in meinem Aufsatz über die Dekanie Attendorn Zeitschr. 46.

[3] Die beiden Urkunden im St. A. M. Pfarrei Affeln Nr. 1 und 2.

[4] Seibertz a. a. O. S. 37 führt zum Jahre 1382 Johann van dem Haghen als Pfarrer an, indes die Urkunde (Kopiarium) datiert von 1482, deswegen und wegen der Identität des Namens muß derselbe für 1382 gestrichen und als eine und dieselbe Person mit dem obigen Johann Hagen genommen werden.

- Johann Marpe, der am 28. Dezember 1493 investiert wurde, ebenfalls zugleich Dechant, der bis 1519 mehrmals vorkommt. (1493-1519.) Das genannte Register führt an: Joh. Marpe - decanus et pastor in Affelen esto mihi sepultus 1519. Er und die zwei folgenden Marpe's stammten von Marpe bei Eslohe. Merkwürdigerweise besaß er auch die zwei Vikarien s. Jodoci und s. Stephani in Warburg, wovon in seinem Namen Krato de Marpe am 16. März 1508 Besitz ergriff.[1]

- Krato (de) Marpe, 1520-58, kommt in manchen Urkunden vor. Er war ebenfalls Dechant. Auf ihn wird demnach die Bemerkung treffen, daß der Attendorner Dechant die Diözesansynode in Köln 1551 besucht habe. „Crato de Marpe decanus et pastor in Affelen 1558" (Attendorner Register). Nach seinem Tode folgte gemäß einer früher unter den von Hatzfeld und Wilstrop getroffenen Abmachung:

- Johann von Hatzfeldt, der am 17. November 1559 investiert wurde. Er war Laie und hattes wahrscheinlich nur die Absicht, die Einkünfte der Pfründe eine Zeitlang zu genießen. Damit der (S.53) Gottesdienst und die Seelsorge verwaltet würde, „habe ich", so schreibt Johann, „aus Kraft solcher Belehnung (mit dem Pfarrbenefizium) den Bernhard Marpe an meine Statt substituirt" und seine Mutter die Witwe Apollonia von Hatzfeldt geb. von Leuenstein, gab die Erklärung ab, daß B. Marpe mit ihrem und ihrer Kinder Wissen die Pfarrstelle zu Affeln bis aus eine bestimmte Zeit „verwese", nach deren Ablauf aber die „vollkommene Präsentation" erhalten solle.

- Bernhard Marpe 1559-1605, früher Vikar in Affeln, wurde nach einer unbestimmten Zeit, die er als Verweser der Pfarre zugebracht hatte, als Pfarrer präsentiert und investiert, führte übrigens gleich anfangs diesen Titel. Er unterzeichnet in einer Familienurkunde von1560 (vinc. Petri) nebst seinem Bruder Johann als „Bernhard M. pastor tzo Affeln"[2] und wird weiter 1565 und 1566, dann in Affelner Nachrichten 1584 als Pastor genannt. Am 3. und 4. Juni 1583 drang, wie Kleinsorgen berichtet, der truchsessische Parteigänger, Engelbert Nie, mit vielem Kriegsvolk in das Amt Balve, besonders in Affeln, ein und wird dort nicht anders gehauset haben wie vorher im Vest Recklinghausen, worüber „Heiden und Türken schrecken mögten". Auf einer Kapitelsversammlung zu Asseln 1594 wurde Marpe als Dechant gewählt.[3] Er berichtete übrigens schon am 11. Juli 1597 an den Hermann von Hatzfeldt, Drosten zu Balve, er sei entschlossen wegen Alter und Schwachheit abzudanken und empfahl zum Nachfolger einen Priester, der bereits „in angesicht der Kerspelsleuten ein wollgefellige Predigh gethan". Doch wurde dieser Plan nicht ausgeführt, Marpe blieb im Amt bis zu seinem Tode 1605. Darauf präsentierte Hans Ludwig von Hatzfeldt am 7. Oktober 1605 den Bernhard Duwenheuer aus Affeln, liberalium artium baccalaureum, die Vormünder des Kaspar von Wilstrop hingegen bezeichneten den

- Kaspar Winneke, Norbertiner aus Wedinghausen, zum Pfarrer (1606-1610). Infolgedessen gab es Streitigkeiten wegen des Patronats, und als diese sich eine Zeitlang hinzogen, ernannte der Erzbischof 1606 ex jure devolutionis den Winneke zum Pfarrer. Er hat nur kurze Zeit hier gelebt und fand ein gewaltsames Ende. In der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober 1610 wurde ihm „durch seiner nachbur eins die gurgell abgestochen". So meldete der Bürgermeister Kaspar Flöcker von Balve dem Franz Wilhelm v. Hatzfeld, indem er seinen Schwestersohn Anton Praetorius zum Nachfolger empfahl. Von anderer Seite, namentlich der Gemeinde Affeln und des obengenannten B. Duwenheuer, der inzwischen Pastor von Stockum geworden war Und die 1605 erhaltene Präsentation dem v. Hatzfeldt zurückschickte, legte man (S.54) Fürbitte für den Georg Braun aus Affeln ein. Um seinem Neffen zu Hülfe zu kommen, stellte Flöcker dem Patron vor, Praetorius stamme von frommen, unberüchtigten Eltern her und sei bereits Priester, während Braun, noch im Studium begriffen, keine Weihen habe und „sein Vater und seine Mutter als Zauberer hier (Balve) justifiziert und verbrannt seien".[4] Doch blieb

[1] Das Notariatsinstrument hierüber im Arch. II, 3, S. 394.
[2] Arch. II, 3, S. 395.
[3] Namen der Wähler Zeitschrift a. a. O. S. 35.
[4] über Prätorius siehe unten bei Balve. — Es war also die Hexenverfolgung im Schwunge. Der Vater des Braun, ebenfalls Georg Braun mit Namen, der 1596 oder 97 den Tod fand, war von „etlichen behafteten und nachher hingerichteten mißgünstigen Zauberinnen" angezeigt. In dem Hatzfeld'schen Archiv sind noch einige Verhandlungen über ihn zu lesen. Ebendaselbst finden sich aus dieser Zeit unter dem Drost Hermann von Hatzfeldt noch folgende Nachrichten: 1594, September 24, ist Cathrin Königs von Affeln wegen Zauberei zu Balve eingezogen „aufs Wasser geworffen und boven geschwummen". Bei dem Verhör gab sie an, ihre hingerichtete Mutter habe sie die Zauberkraft gelehrt, sie sei mit der Mutter auf einem schwarzen Bock zum Tanz gezogen, vor 14 Tagen, als sie das letzte Mal beim Tanz gewesen, habe sie dort gesehen: Greite des Wollners Kracht Hausfrau, Greiteken, Hessen Tochter und Catharina Schomachers Hausfrau. Sie gestand weiter ein, viele übeltaten begangen, namentlich Pferde und Kühe ihrer

- Georg Braun (1610-29) Sieger, da Wilhelm v. Hatzfeldt am 18. Dezember 1610 die Präsentation für ihn ausfertigte. Er war ein würdiger und verdienter Mann, von dessen Hand das älteste kirchliche Lagerbuch herrührt. In Verbindung mit seinem Bruder Johann, Bürgermeister zu Affeln, machte er eine fromme Stiftung mit 630 Rtlr. Leider traf ihn dasselbe Schicksal, welches seinen Eltern das Leben gekostet hatte; kam in den Verdacht der Zauberei und verließ, um weiteren Unannehmlichkeiten zu entgehen, seine Pfarrei, während sein Bruder ins Gefängnis wandern mußte und eine Schwester die Flucht ergriff. Er soll in der Abtei Altenberge eine Zuflucht gesunden haben und dort gestorben sein. Am 17. Dezember 1628 unterzeichnete er noch die Kirchenrechnung in Affeln und verschwand im Frühjahre 1629. Weil Braun, so bemerken die Vormünder des von Hatzfeldt, seit einigen Monaten sich von seinem Pfarrorte entfernt habe und über seine Rückkehr nichts verlaute, so sei es nötig, einen neuen Pfarrer zu bestellen, als welchen sie den Joh. Kemper gnt. Elias aus Affeln benennen am 24. Juli 1629.
- Johannes Kemper gnt. Elias aus Affeln (1629—71) unterzeichnet 18. Oktober 1629 noch als vicarius et vicepastor, erhielt dann aber alsbald die Institution auf die Pfarrei, die er in den schweren Zeiten des 30-jährigen Krieges verwaltete. Manche Nachrichten erinnern an die Schrecken dieser Zeit. So heißt es in den Kirchenrechnungen: 1630 für 5 Rtlr Pulver gekauft, so in dieser (S.55) beschwerlichen Kriegszeit zur Verteidigung der Kirche und der Güter, so darinnen sind, unter die Bürger spendiert worden; 1631 haben die Sundern'schen Schützen unsere Kirche des Nachts bewacht. 1634: Der Feind hat übel gehaust und alle Ornamente der Kirche hinweggenommen. Dieser Feind war das Lüneburgische Kratzenstein'sche Regiment, das am Palmsonntag 1634 in Affeln einfiel und in der Kirche alles verwüstete und die Kirchensachen und die hierhin geflüchteten Kostbarkeiten der Ortseinwohner raubte. Auch die wichtigsten Dokumente der Kirche hatte er an sich genommen und fortgeschleppt. Man schickte nachher einen Boten nach Altena, um die geraubten Kirchenbriefe von dem Feinde wieder einzulösen, aber ohne etwas auszurichten, später suchte man sie in Blankenstein, wo sie wirklich ganz oder teilweise wiedergefunden und wieder eingekauft wurden. Im Jahre 1636 wütete die Pest. Sei es aus diesem Grunde oder wegen der Verwüstung in dem Gotteshause, suchte Elias um die Erlaubnis nach, in dem nahen Wäldchen Lohe unter dem Schatten der Bäume den Gottesdienst zu halten. Daß öfters die Rede von den rückständigen Abgaben der Kirchenkolonen ist, läßt sich begreifen. Elias war ein tätiger und umsichtiger Mann. Er legte ein neues Lagerbuch an und verpachtete die Kirchengüter, deren Grenzen und Besitzverhältnissen er genau nachging, 1666 wieder auf 7 Jahre. 1664 ließ er das Dach über dem Kirchenchor erneuern und die Kanten am Turmdach mit Blei überziehen. Seine Tüchtigkeit wird die Wahl zum Dechant veranlaßt haben (8. März 1661). Als solcher führte er den Vorsitz auf der Kapitelsversammlung zu Affeln am 7. September 1663 und nahm in Begleitung des Pfarrers von Neheim 1665 eine Visitation seines ganzen Dekanats vor. Er stiftete einen Jahrtag und starb nach 42-jähriger Wirksamkeit 1671.
- Konrad Scheffer aus Allendorf, 1671 (Juli 9.) - 1708. In der Nacht vom 7./8. Oktober 1685 wurde in die Kirche eingebrochen und gestohlen: 1 Monstranz, 3 Ciborien und mehrere Paramente. Am 31. Juli 1689 traf ein Blitz den Turm und richtete in seinem Inneren manche Beschädigung an. Am 5., 6. und 7. Oktober 1688 wurde hier das Dekanatskapitel abgehalten. Scheffer verwaltete sein Amt eifrig und gewissenhaft und erhielt nach seinem Tode 23. Juni 1708 zum Nachfolger:
- Anton Gödde aus Werl, Bruder des Pastors Gödde in Balve und des Richters Gödde in Werl, bis dahin Vikar in Höynkhausen, präsentiert 25. Juni, investiert 3. Juli 1708. Er gibt in dem Visitationsprotokoll 1716 an, daß er 34 Jahre alt sei und klagt über die beiden Vikare, die statt curati zu sein, simplices sein wollten und über den Lehrer, der per vim intrusus zuweilen nicht dienen, sondern (S.56) dominus dominantium sein wolle. Schlimmere Klagen wurden gegen ihn selbst laut. Er war ein dem Jähzorn und Trunke ergebener Mann, der durch seinen Leichtsinn große Unordnung in der kirchlichen Vermögensverwaltung zurückließ. Sein Nachfolger, der zur sicheren Aufbewahrung der kirchlichen Briefschaften den Archivraum anlegte, bemerkt, daß immerhin noch viele Kirchendokumente in den Händen von Privaten seien ob

---

Mitbürger getötet zu haben. 1596 wird die Schomachersche aus Küntrop verhört, die 10 Fälle von Viehbeschädigungen eingesteht, am 14. Juli d. J. standen die beiden Zauberinnen Cath. Severins und Stina Hessen, am 7. September: Elsa Beckehrs aus Altenaffeln, Cath. Honerdes zu Blintrop, Cäcilia Brusekes aus Affeln vor dem Gericht in Balve Weiteres bei Balve 1628, 1629, 1630.

malam hucusque habitam administrationem. Nach verschiedenen vorausgegangenen Untersuchungen wurde er 1727 suspendiert und verließ die Pfarrei, welche 2 Jahre hindurch von einem gewissen Lange, dann von den Patres Heribert Bürger und Siegfried Maibaum verwaltet wurde. Am 13. Juli 1733 veröffentlichte der Attendorner Dechant Höynck ein neues Suspensionsdekret, das in deutscher Sprache an die Kirchentür geheftet wurde und hielt 18. August 1733 eine genaue Visitation der Pfarrei ab. Gödde starb plötzlich auf einer Reise nach Köln, wie es heißt, infolge einer Mißhandlung von betrunkenen, mit ihm zusammenstoßenden Leuten und wurde in der Pfarrei Bechum im Bergischen beerdigt.

- Joh. Wilh. Bernhard Levermann aus Beckum, Pfr Balve, seit 8. Mai 1734 - 21. Juni 1759, präsentiert 20. März d. J. von der Freifrau Sophia Theresia Philippine v. Hatzfeld. Er war ein frommer, biederer Mann, der aber durch die Mißwirtschaft seines Vorgängers viele Mißstände geerbt hatte. Die hieraus erfolgenden Verdrießlichkeiten bewogen ihn 1738 zu dem Plane, die Pfarrei niederzulegen, doch ließ er sich wieder zurückhalten und blieb bis zu seinem Tode, der 21. Juni 1759 durch einen Blutsturz erfolgte.
- Melchior Volle, Schwestersohn des vorigen, bisher Vikar in St. Ursula zu Köln, 5. Juli 1759 bis 27. April 1792. In dem 7-jährigen Kriege hatte er und die Gemeinde durch Einquartierung, Fouragierung und drückende Steuern viel zu leiden. Über die Zeit von 1759-64 berichtet ein noch erhaltenes Tagebuch unseres Pfarrers, woraus wir Folgendes hervorheben: „1761 am 25. Juli habe (ich) die Pastorat ganz räumen müssen einem französischen General Montbesoir, welcher bei sich führte 45 Pferde, 39 Domestiquen, welche 14Tage lang dahier verblieben, sämtliche Winter- und Sommerfrüchte größtenteils abgemäht und verzehrt, wie denn die ganze Pfarre und Nachbarschaft von diesen Leuten hat leiden müssen; im hiesigen Orte sind 1200 gewesen, die besten, fruchtbarsten Apfel- und Birnbäume sowohl auf der Stummel als auf dem Hof beim Viehhauß abgestammt und abgehauen, haben die Zäune niedergerissen und verbrannt.“ In der Nacht vom 14./15. Dezember 1760 wurde die Kirche durch ein Soldatenweib bestohlen, das 3 Kelche und mehrere Parameute mitnahm. In den Jahren 1772 und 1773 wurden die Fluren durch (S.57) Hagelschlag vernichtet, wodurch große Not und infolge der schlechten Ernährung auch viele Krankheiten eintraten; die ganzen Auslagen, die ihm die Kriegszeit brachte, berechnet Volle auf 683 Taler. Als er am 27. April 1792 an einem Schlagflusse verstorben war, folgte ihm der bisherige Vikar b. M. V.:
- Johann Joseph Plaßmann vom Allhof, 25. August 1792 bis 1814, ein tüchtiger, durch fortgesetztes Studium gebildeter und in seinem Amt eifrig wirkender Mann. Eine ihm angebotene Professur in Köln, ebenso das Dekanatsamt, wozu er 1804 gewählt war, lehnte er ab und widmete seine ganze Lebenszeit und Lebenskraft der Pfarrei Affeln, in der er als Vikar und Pfarrer gegen 56 Jahre zubrachte. Er starb nach längerer Krankheit, wobei er zuletzt noch einen Beinbruch erlitt, fast 80 Jahre alt, am 3. April 1821, nachdem er schon 1814 die Pfarre resigniert hatte.[1] Nach seiner Resignation erhielt sein Neffe:
- Franz Adam Plaßmann die Pfarrstelle, 21. Febr. 1815 bis 1824, der vorher die Vikarie s. Antons. innegehabt hatte. Er war zugleich eine Zeitlang Schulinspektor in den Bezirken Balve und Stockum und seit 1821 Dechant, der letzte in der langen Reihe der Attendorner Dechanten. In dem Pfarramt eifrig tätig, zeichnete er sich besonders durch seine Kenntnisse in der heimatlichen Geschichte aus, wovon seine hinterlassenen, hier vielfach benutzten Aufzeichnungen Zeugnis geben und durch eine sorgfältige Verwaltung und Sicherung der kirchlichen Fonds, worüber das von ihm hinterlassene Lagerbuch Aufschluß bietet. Als Dechant und wegen seiner Tüchtigkeit wurde er 25. Oktober 1823 in das neu errichtete Domkapitel berufen und war seit 1824, wo er in Paderborn eintraf, als geistlicher Rat eine schätzenswerte Arbeitskraft bei der Neuordnung der Diözösenangelegenheiten, insbesondere soweit sie das Herzogtum Westfalen betrafen, dessen Geschichte und Rechtsverhältnisse ihm genau bekannt waren. Er starb in Paderborn 18. Januar 1829. Auf die 1824 erledigte Pfarrstelle wurde befördert sein Bruder:
- Lambert Anton Plaßmann, 27. November 1824—19. Januar 1837, vorher Hilfsgeistlicher und Vikar b. M. V. Er übernahm, wie sein

[1] In dem Rhein.-Westf. Anzeiger 1821 Beilage 31 erschien ein vom Kirchenvorstande unterzeichneter, etwas schwülstiger Nachruf, der mit den Worten schließt: „Placide quiescas! Admiratione te potius quam temporalibus laudibus et, si natura suppeditet aemulatione decoremus.“ In der Präsentationsurkunde vom 15. Juli 1792 wird er gerühmt als „vir non tantum ratione singularis eruditionis ac vitae integritatis sed et zelosae exercitationis in praxi pastorali apprime commendatus."

Nachfolger bemerkt, das Pfarramt in jugendlicher Kraft und seelsorglichem Eifer und wachte auch sorgfältig über die vermögensrechtlichen (S.58) Interessen der ihm unterstehenden Fonds. Er baute 1828 das neue Pfarrhaus. Durch das zu frühzeitige Bewohnen desselben entwickelte sich in ihm der Keim einer schleichenden Krankheit, der er am 19. Januar 1837 erlag.

- Melchior Fischer aus Parsit, Pfarrei Bremen, war nach seiner Weihe 1830 in seiner Heimat als Pfarrvikar angestellt und kam am 15. November 1836 nach Affeln, zunächst als Pfarrverwalter und seit Herbst 1837, nachdem der bereits präsentierte Pfarrer Lübke von Hagen zurückgetreten war, als Pfarrer (1837-76). Er war ein würdiger Seelsorger und ein in der kirchlichen Verwaltung gewandter Mann, der in allen Zweigen des Pfarramtes auf gute Ordnung hielt. Zeitweilig versah er die Stelle eines Schulinspektors für den Bezirk Balve. Im Jahre 1855 ließ er eine Volksmission in seiner Gemeinde abhalten. An der Diözesansynode 1861 nahm er als Deputierter des Dekanatsklerus teil. Als er am 19. Juli 1876 gestorben war, mußte für seinen Nachlaß noch die Constitutio Anethana zur Geltung kommen, da er vor 1840 angestellt war. In Folge des Kulturkampfes, der dem Pfarrer Fischer selbst eine Pfändung und andere Verdrießlichkeiten eingebracht hatte, konnte die Stelle 10 Jahre nicht wieder besetzt werden, doch verwalteten inzwischen die zwei noch vorhandenen Vikare soweit als möglich die Seelsorge, bis am 14. Juli 1886 der neue Pfarrer eintraf:

- Richard Becker aus Rösenbeck, ordiniert 1859, vorher Vikar in Hellefeld.

Pfarrei Allendorf.[1]

Seelenzahl: Katholiken 669, Protestanten 4, Juden 4.

Patron: Die Pfarrgemeinde.

Allgemeine Ortsgeschichte.

Der Name Allendorf = altes Dorf deutet auf ein höheres Alter des Ortes, das durch die geschichtlichen Urkunden bestätigt wird. Unter den Schenkungen, die 793 und in den folgenden Jahren nach Kloster Werden oder dem hl. Ludger gemacht wurden, findet sich Allendorf (Aldenthorpa); ein gewisser Eilhard und sein Bruder schenken ihr erbliches Eigentum daselbst für die Seelenruhe ihrer Mutter Bia dem genannten Kloster.

In dem mit 793 beginnenden Werdener Propsteiregister ist ferner die Abgabe verzeichnet: de Aldenthorpa X mod. sil. Herisch p. vino III ob. Der Name kommt 1068 in einer Verordnung des Erzbischofs Anno II. wieder vor (Aldenthorpp), der bestimmt, daß als Zehntlöse von den Zehnten hierselbst nach Werden 2 Schill zu entrichten seien.[2]

In einer für das Kloster Welver ausgestellten Urkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg (1269) erscheint unter den Zeugens Grislerus claviger de aldendorp. Bei dem Verkaufe der Grafschaft Arnsberg an Köln (1368) wird Aldendorpp namentlich aufgeführt.

Es war damals noch ein offenes Dorf (villa), soll aber bald darauf durch Erzbischof Friedrich III. (1370-1414) städtische Rechte erlangt haben, und Erzbischof Diedrich II. verlieh in einer noch vorhandenen Urkunde von 1424 „unse Stat Aldendorpe" alle Rechte und Freiheiten, welche die übrigen Städte der Grafschaft Arnsberg besaßen. Ein Statuarrecht hat sich nicht erhalten.[3]

In dem engen Raume der Stadt waren 65 Sohlstätten, sämtlich am linken Ufer der (S.60) vorbeifließenden Sorpe, zusammengedrängt. Seitdem am Ende des 18. Jahrhunderts die Mauern vollständig beseitigt waren, wurde der Ort, besonders unter der Einwirkung des großen Brandes am 16. August 1795, der zwei Drittel der Häuser in Asche legte, und noch mehr seit dem Brande von 1848, der die sogenannte Halmesreihe hinwegraffte, allmählich in seiner jetzigen Ausdehnung neugebaut.

Allendorf bildete seine Freigrafschaft, zu der Sundern, Illingheim, Hagen, Recklinghausen, Seidfeld, Amecke und Wulferinghausen gehörte; hier wurde am 19. August 1786 unter dem Vorsitze des Oberfreigrafen Franz Engelhard das letzte Freigericht auf westfälischer Erde abgehalten. Ein Gogericht das Erzbischof Hermann II 1482 der Stadt verlieh und wozu die Kirchspiele Stockum, Asseln, Balve, Enkhausen, Hüsten, Hellefeld, Wenholthausen, Eslohe, Elspe und Schönholthausen gehören sollten, ist nicht ins Leben getreten.[4]

Die Allendorfer Mark, welche durch ihren Reichtum an Eichen bekannt war, wurde 1856 in der Weise geteilt, daß die Hälfte den früheren Beerbten als Privateigentum, die andere Hälfte der politischen Gemeinde zufiel. Mit der hessischen Zeit (1803) hörte die städtische Verfassung auf. Seit 1811 gehörte der Ort zum Amt Balve, unter der preußischen Regierung wurde ein Amt Allendorf errichtet, das die Kirchspiele Hagen, Stockum, Sundern und Allendorf umfaßt und anfangs dem Kreise Iserlohn, dann dem Kreise Arnsberg zugeteilt wurde. Die Bevölkerung hat in den letzten Jahrzehnten eher ab- als zugenommen und beträgt zurzeit 664 Personen.

Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Landwirtschaft der Betrieb der Eisenbergwerke und kleinen Hämmer hier und in der Umgegend hat aufgehört. In den früheren Zeiten war Allendorf unter Arnsberg als Haupt Mitglied der Hanse. Einige Bedeutung hatte die hier bestehende, von dem Kurfürsten Joseph Klemens den 21. November 1696 bestätigte Woll- und Tuchweberzunft; doch ist infolge der neueren Verhältnisse auch dies Gewerbe ausgestorben.

---

[1] Hierbei wurde eine längere Arbeit des Herrn Pfarrers Vollmar über diese Pfarre mit Erlaubnis des Verfassers benutzt.
[2] Seib. 1059, 1060, 1065.
[3] Seib. Statutarr. 314 u. Urk. 90. Das städtische Siegel von 1480 stellt den hl. Antonius als Kirchenpatron dar mit der Unterschrift: sigillum opidi aldedorpe. (Abgebildet bei Seib. U. B. III im Anhang Tafel IX.) Der Name Allendorf, plattdeutsch Ollentrop, wird im Volksmunde erklärt: alle op einen Trupp, wegen des nahen Zusammenstehens der Häuser in der neuen Stadt.
[4] Seib. U. B. 985.

Kirchliche Verhältnisse. - Erhebung Allendorfs zur Pfarrei. - Patronat.

Bei der Christianisierung des Ortes oder seiner näheren Umgebung darf man wohl die Mitwirkung des hl. Ludger oder seiner Schüler voraussetzen, weil von hier aus 793 oder bald nachher eine Schenkung nach Werden gemacht wurde. Aus dem letzteren Umstande muß man auch schließen, daß damals bereits christliche Einwohner im Orte waren.

Ihre Nachkommen hielten sich nach dem eine halbe Stunde entfernten Stockum, der alten Pfarrkirche für das Sorpe- und obere Röhrgebiet, (S.61) und hierhin gehörte Allendorf als Filiale noch viele Jahrhunderte. Doch erhielt es gewiß frühzeitig eine Kapelle, in der der Pfarrer von Stockum zuweilen Gottesdienst hielt, später einen besonderen Geistlichen, der in Unterordnung unter den Pfarrer die örtliche Seelsorge zu üben hatte, seit wann, kann nicht genau bestimmt werden.

Aus dem lib. valoris, der bei Stockum noch keine Kapelle ausführt, läßt sich schließen, daß damals ein Geistlicher mit einem Benefizium (eine nicht dotierte Kapelle kam für das Verzeichnis nicht in Betracht) noch nicht vorhanden war. Ferner wird 1338 „Aldendorp in parochia Stochem" genannt, und noch um 1368 wird es unter dieser Pfarrei aufgeführt.[1]

Hingegen erscheint 1448 ein Johannes Heinsze (Heintze) an der Spitze mehrerer Vikare, auch Rektoren genannt, die wir unten mitteilen werden. Sollte dieser der erste am Orte residierende Geistliche sein, so würde die Stiftung des Vikariebenefiziums in den Anfang des 15. Jahrhunderts fallen, es ist aber wohl, indem Heintze schon den einen oder anderen Vorgänger hatte, eine etwas frühere Stiftung anzunehmen, wobei die Bemerkungen von 1338 und 1368 nicht im Wege stehen. Sundern und Walde (Hagen), zwei andere Filialen Stockums, hatten schon 1310 ihren eigenen Geistlichen.

Der Rang Allendorfs als einer Stadt ließ in den Bürgern den Wunsch aufkommen, auch in kirchlicher Hinsicht einen höheren Rang einzunehmen und ihre Kapelle zu einer Pfarrkirche erhoben zu sehen. Die erzbischöfliche Visitation, die nach der Truchsessischen Zeit das ganze Land durchzog, um die kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen, erfüllte diesen Wunsch. Die Visitatoren Dr. Fabritius und der Offizial Rham aus Werl erschienen in Allendorf und luden hierhin auf den 13. Juli 1587 vor: den Pfarrer von Stockum nebst seinem Vikar und die Pfarrer von Hagen und Sundern, um die Kompetenz der verschiedenen Stellen festzustellen.

Da wurde mitgeteilt, daß den Allendorfern auf ihr inständiges Bitten das Recht der Taufe und Sepultur verliehen sei, ebenso das Recht die Sakramente zu administrieren und den Gottesdienst wie in andern Pfarrkirchen zu halten; daß ferner dem gewesenen Vikar die bisherigen Gefälle, 3 Malter Meßhafer, so vorher von dem Pfarrer in Stockum bezogen waren, und zwanzig gemeine Taler jährlicher Rente auf Petri ad Cathedram und ein Kapital von 400 Talern zu seiner besseren Kompetenz und Unterhaltung verordnet und daß ihm die gewohnten Dienste, wie in anderen benachbarten Pfarreien üblich, auf Dienstag nach Ostern von den Allendorfern versprochen seien.

Auch der Küster soll die Gefälle und Gebühren haben, welche früher der Küster von Stockum hatte. Der Pfarrer von Stockum (S.62) soll aus den Gefällen der Kirche von Stockum entschädigt werden[2]. Weil die Stadt, die jedenfalls auch die frühere Vikarie gegründet und besetzt hatte zur Dotierung des nunmehrigen Pfarrers den Hauptzuschuß leistete, so kam sie auch in den Besitz des Patronatsrechtes.

Der Magistrat und die Bürger (magistratus et tota communitas) versammelten sich an dem Rathaus, um in Erledigungsfällen einen neuen Pfarrer zu wählen ein Recht, das bis heute in Geltung ist. Der Freiherr v. Wrede zu Amecke wollte bei der Wahl des Pfarrers Liedhegener (1790) für sich ein Patronatsrecht geltend machen, sowie auch der Droste zu Füchten, vordem in Amecke, einen Kirchenstuhl aus dem Chore prätendierte. Diese beiden unberechtigten Ansprüche wurden abgewiesen und nicht weiterverfolgt.

Dem Pfarrer von Stockum, der früher den Vikar investiert hatte, verblieb die Investitur des von der Gemeinde erwählten Pfarrers, ein Recht, das zuletzt bei Pfarrer Liedhegener in Anwendung kam. Der Pfarrbezirk beschränkte sich auf die Stadt und deckt sich bis heute mit der politischen Gemeinde

[1] Seib. U. B. 665, Nr. 179 und 795, S. 537.

[2] Farr. Gel.: Allendorf fuit olim filialis sub stokumensi (ecclesia) sed. anno 1587 in parochialem erexit suffraganeus Fabritius visitator.

Allendorf, wozu außerhalb des Ortes noch eine Mühle und zwei Häuser in der Hespe und vier Häuser in den Hüttenbrüchen kommen. Die Bevölkerung wird 1716 angegeben: 312 Kommunikanten, 68 Familien; im Jahre 1789: 282 Erwachsene, 91 Kinder von 5 bis 15 Jahren.

Kirche - Inventar - Glocken.

Die bisherige Kirche, die ihre Dedikation auf den vierten Sonntag nach Ostern feierte, war anfangs des 18. Jahrhunderts ganz baufällig geworden und drohte, wie der Visitationsbericht von 1716 sagt, mit dem Einsturze (ruinae proxima). Der Pfarrer Rosen eiferte seine Pfarrkinder zum Neubau an und ging selbst unter vielen Mühen und Aufopferungen in der Umgegend herum, um Gaben für diesen Zweck zu sammeln. Auf sein inständiges Ansuchen hatte ihm der General-Vikar de Reux „da die geringe und durch anhaltende betrübte Zeiten meistenteils erschöpfte Gemeinde außer Stand gesetzet, die zu obg. Bau nothwendigen Mittel herzuschaffen" eine Hauskollekte für das Herzogtum Westfalen auf 4 Monate bewilligt (29. April 1724).

Am 5. Mai 1724 wurde der Grundstein gelegt, und am 23. November wurde die nunmehr vollendete Kirche durch den Abt Nikolaus Hengesbach aus Wedinghausen (Arnsberg) in hon. Anton. exem. konsekriert[1].

Einige Schulden, die noch auf dem Baue lasteten, wurden unter dem Nachfolger Rosens von der Gemeinde abgetragen. Die Kirche, (S.63) bis zur Sakristei, den Turm eingerechnet, 98 Fuß lang und 40 Fuß hoch, ist ein einschiffiges Gebäude, in Renaissance, dessen Chor mit 8/8 abschließt, im Osten ist die Sakristei angesetzt. „Die Kirche hat Stichkappengewölbe mit Graten im Schiff auf Wand- und Eckpfeilern, Kreuzgewölbe im Turme, Chor und Sakristei, spitzbogige Gurten im Turm und Chor.[2]

In den Fenstern und Türen ist alles vertreten: Spitzbogen Flach- und Rundbogen. Die Kirche wurde in neuerer Zeit vielfach verschönert. Besonders sind aus der Zeit des Pfarrers Vollmar zu erwähnen der neue Bodenbelag, die neuen Fenster, die geschmackvolle Dekoration des bisher weiß getünchten Innern und die Erneuerung des Kirchendaches.

Die nicht unbedeutenden Kosten wurden teils aus einer hochherzigen Gabe (2.000 Mk.) des Gymnasialdirektors Dr. Schmidt, eines Allendorfer Kindes, teils durch die freiwilligen Beiträge der Gemeinde gedeckt. Der alte Turm blieb bis heute stehen: die neue Kirche erhielt einen Dachreiter. Wie aus der obigen Baugeschichte hervorgeht, obliegt die Baulast, da die Kirchenkasse nicht leistungsfähig ist und baupflichtige Dezimatoren nicht vorhanden sind, der Gemeinde.

Sie wurde 1807 ins Folge eines vom Pfarrer angestrengten Prozesses ausdrücklich verurteilt, die Reparaturen an Turm und Kirche zu tragen, sowie sie auch nach der bisherigen Observanz für die Orgel und Bühne aufzukommen hat. Das Innere der Kirche ist mit drei Altären geschmückt, dem Hochaltar, der in hon. s. Anton. als des Kirchenpatrons, dem rechten Seitenaltar, der in hon. b. M. et s. Joseph und dem linken Seitenaltar, der in hon. s. Agathae konsekriert wurde. In der alten Kirche wird 1665 der dritte Altar ad. s. Cathar. genannt, 1716 ist der jetzige Titel angegeben, der wahrscheinlich kurz vorher angenommen war, nachdem im Anfange des 18. Jahrhunderts der Herr von Wrede mehrere Reliquien der hl. Agatha nach Allendorf schenkte, die man in feierlicher Prozession von Amecke abholte.

In die genannten Altäre wurden 1726 Reliquien der hl. Ursula und ihrer Genossinnen niedergelegt An dem Agathaaltar zieht ein prächtiges Ölgemälde, das die hl. Patronin darstellt, unsere Augen auf sich. Es ist von Ittenbach gemalt und unter Pfarrer Sprenger durch den Kunstverein für Rheinland und Westfalen gestiftet worden. Auch die beiden anderen Altäre erhielten 1889 neue, würdig gehaltene Gemälde, die Anbetung der hl. drei Könige und die Königin des Rosenkranzes darstellend.

An Kostbarkeiten besitzt die Kirche zwei Monstranzen. Die eine aus Messing im gotischen Stil gearbeitet, ist, abgesehen von dem Fuß, älteren Ursprungs und wurde neuestens renoviert und vergoldet. (S.64) Wenn indes ihr Alter bis ins 14. Jahrh. zurückgeführt wird, so ist das ohne Zweifel zu weit gegangen, weil um diese Zeit der jetzt gebräuchliche Expositionsritus kaum erst anfing sich zu entwickeln, und die heutigen Monstranzen fast unbekannt waren, was insbesondere von einer Dorfkapelle, wie in Allendorf, gelten muß.

[1] Die Konsekration einer Kirche kann mit besonderer Erlaubnis des Ordinarius durch einen infulierten Abt geschehen.

[2] Ludorff a. a, O. 29, ebendaselbst und Taf. III, Grundriß und Ansicht der Kirche.

Die andere ist eine Sonnenmonstranz und ganz von Silber, welche von der Familie von Wrede im vorigen Jahrhundert geschenkt sein soll. Die beiden daran hängenden Schaumünzen rühren von dem Klosterbruder Erner her. Unter den 3 silbernen Kelchen, welche die Kirche besitzt, ist einer aus der spätgotischen Zeit, welcher auch unter dem Pfarrer Vollmar renoviert wurde und von Giefers in seinen „praktischen Erfahrungen und Ratschlägen" §69 erwähnt wird.

Auch das alte, schöne kupferne Ölgefäß, aus drei turmartigen Behältern bestehend, wurde unter demselben erneuert und vergoldet. Die drei Gefäße darin sind neu und von Silber[1]. Die Kirche besitzt fünf Glocken; 4 von ihnen in den Tonverhältnissen E^1 G^1 A^1 Cis^2, welche ein schönes harmonisches Geläute geben, hängen in dem altersgrauen Turme, eine in dem Dachreiter. Die älteste, die sogenannte Vesperglocke, ein Prachtexemplar, stammt aus dem Jahre 1467, hat also schon vielen Generationen geläutet und ist von einem herrlichen, durchaus reinen Tone.

Oben an derselben läuft rings herum eine Inschrift in gothischen Buchstaben und altdeutscher Sprache: Maria heit ick, wei mi horet, dei bede sick. Sanctus Antonius - Jesus - 1467. Geziert ist dieselbe mit drei Bildern in gothischer Umrahmung, welche - ein jedes – die Verkündigung Mariens darstellen. In demselben Jahre goß Johann von Dortmund in der Pfarrkirche Allendorfs, in Stockum, die jetzt noch vorhandene Marienglocke. Auf dem Kirchturme zu Eslohe findet sich eine Glocke aus dem Jahre 1465 mit genau derselben Inschrift, wie in Allendorf, welcher noch beigefügt ist: Johann van Dorpmunde gote mick. Es ist anzunehmen, daß auch unsere Glocke von diesem berühmten Glockengießer aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegossen ist.

Die zweite Glocke stammt aus dem Jahre 1627 und ist ebenfalls von einem schönen Klange. Sie hat folgende Inschrift: Andreas et Sebastianus est nomen meum, Unanimes laudate Deum. 1627. Sie ist gegossen unter dem Pfarrer Askenius, welcher Andreas mit Vornamen hieß. Die dritte, sogenannte große Glocke, mit einem tiefen, herrlichen Tone, wurde in Allendorf selbst vor dem westlichen Tore in Honigmanns Baumgarten gegossen, und zwar zum zweiten Male, weil die im Jahre vorher gegossene wegen ihres falschen Tones nicht zu den anderen paßte. Benediziert wurde sie am (S.65) 13. Feb. 1788 von dem Guardian des Franziskanerklosters, Agapitus Schorr, in Attendorn. Taufpaten waren: der Baron Philipp v. Wrede in Amecke nebst seinem Söhnchen und der Domherr von Paderborn und Hildesheim, Baron Theodor v. Wrede, weswegen diese Glocke die Taufnamen: Donatus, Philippus, Theodorus, Carolus führt.

Diese schöne Glocke hat folgende, jedenfalls von dem Pfarrer Leinen, einem tüchtigen Lateiner und Schulmanne, verfertigte Inschrift: Aere ego fusa pari resonabili Sonans hiatu Trino Unique Deo pulsa repulsu canam: nisi Deus fuerit custos civitatis, homo frustra vigilat. Dann hat sie noch folgenden deutschen Vers in lateinischen Buchstaben: Auf Kosten dieser Stadt bin ich emporgesprossen, Rotger Grewe hat mich treu gegossen. Unter Pfarrer F. F. Leinen.

Die vierte, sogenannte Betglocke, welche früher die Inschrift führte: Beata Agatha urbem hanc tueatur et liberet ab incendio. In mortis luctu virgo nos Barbara ducat. Me feciis Joann Michael Stockum ex Sarburg treu - war gesprungen und wurde im Jahre 1844 durch die Glockengießer Petit und Edelbrock in Gescher umgegossen. Die Benediktion derselben nahm der Dechant Schulte von Stockum vor. Sie bekam den Taufnamen Gabriel, weil sie den Engel des Herrn läutet. Eine Inschrift hat sie nicht wieder bekommen. Die fünfte Glocke, das sogenannte Kleppglöckchen, hängt im Dachreiter, stammt aus dem vorigen Jahrhundert und ist dem hl. Franziskus Xaverius geweiht.

Die Kirche steht inmitten des alten Gottesakkers, in dem seit Jahrhunderten die Vorfahren der jetzigen Gemeinde ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Weil er zu klein geworden, wurde an der andern Seite der Sorpe, über die man eine Brücke baute, ein neuer Kirchhof angelegt und am 4. Juli 1886 eingeweiht. Eigentümerin ist die katholische Kirchengemeinde.

Noch seien hier ein paar Heiligenhäuschen erwähnt. Ein älteres stand früher vor der Oberpforte, das am 7. Februar 1714 von einigen Plettenbergern frevelhaft erbrochen und seines Bildes beraubt wurde. Ein anderes zu Ehren der hl. Anna auf dem sogenannten Anna-Ländchen, das mit der Zeit ganz schadhaft geworden war, wurde 1873 neu aufgerichtet (Kosten 900 Mk.) und 1801 mit einem aus Stein gehauenen Bilde der hl. Anna geschmückt.

Auf dem Wege zum Brünnchen waren seit langer Zeit die Stationsbilder von den 7 Schmerzen Mariens, die mit einem Heiligenhäuschen

[1] Abbildung dieser Gegenstände bei Ludorff a. a. O. S. 28 u. 29.

abgeschlossen, verfault und verdorben. Sie wurden durch neue ersetzt, die an einem etwas veränderten Wege aufgestellt und am 7. Juni 1891 eingeweiht sind; in das ebenfalls neue Heiligenhäuschen kam eine sandsteinerne Pieta zu stehen. Für alle diese Zwecke opferte die Gemeinde bereitwillig ihre Beiträge. (S.66)

Vermögen der Kirche und der Pfarrstelle.

Von einigen Gütererwerbungen der Kirche ist im 15. Und 16. Jahrhundert die Rede. Am Sonntag nach Jakobi 1487 verkaufen Schaumaker und Greyte, sein ehelich Weib, der Kirche ihren Garten bei der Ölmühle, und der Richter Joh. Seyner besiegelt die Verkaufsurkunde. „Mondag na dem achtenden Daghe" 1493 verkauft Celie, nachgelassene Witwe des Thyes Korve, derselben Kirche einen Garten gelegen in der Wort, unter dem Siegel des obigen Richters.

Montag nach Martini 1521 verkaufen Joh. Nolt und Katharina, seine Hausfrau, „den Vormündern des hilligen Marschalches sünte Anthonius[1] ihre Schmiede mit aller Gerätschaft wie der Richter Joh. Bomeken mit seinem Siegel beglaubigt[2]. Später hören wir von keinem Grundbesitz mehr. Hingegen erhob die Kirche von einigen Häusern (oberste Grewe, oberste Honigmann, Klute, oberste Rusche, Droste) einige Getreidegefälle; im ganzen: Roggen 2 Sch. 1 3/5 Metze, Mangkorn 3 Sch. 2 3/5 M., Hafer 4 Sch. 16 14/25 M.; sodann 4½ Pfd. Wachs und 2 Pfd. Talg.

Hierzu kamen verschiedene Stiftungskapitalien, deren Zinsen in der Kirchenkasse verrechnet wurden, bis sie im Anfange des 19. Jahrhunderts-, soweit es sich um Memorienstiftungen handelt, dem Pfarrfonds zugeschrieben wurden, aus dem der betreffende Zinsanteil an die Kirche herauszuzahlen ist. Das Kapitalvermögen Kirche beträgt z. Z. 9.400 Mk.

Noch sei erwähnt, daß bei Aussegnung einer Wöchnerin 30 Pfg. und auf den Festen Antonius und Agatha Flachs zu Gunsten der Kirche geopfert wurden. Die Kirchenkasse hatte um 1620 eine Einnahme von 42 Rtlr, 1665: 50 Rtlr, 1715: - gegenüber einer Ausgabe von 61 Rtlr, um 1800: 118 Rtlr Einnahme, 117 Rtlr Ausgabe. Der gegenwärtige Etat lautet, nachdem die Getreide-Gefälle 1884 abgelöst sind:

Einnahme:		Ausgabe:	
Hebungen a. and. Kassen:	17,32 M	Öffentliche Abgaben:	14,40 M
Zinsen v. Aktivkapitalien:	447,61 M	Gehälter und Administration	232,90 M
Insgemein	107,12 M	Gebrauch beim Gottesdienst	271,37 M
Summa	572,05 M	Unterhalt d Inventars:	5,00 M
		Baukosten:	9,00 M
		Insgemein	39,38 M
		Summa	572,05 M (S.67)

Die Pfarrstelle hatte von jeher zur Selbstbewirtschaftung ein kleines Gut mit Äckern und Wiesen, jedoch ohne Wald. Der Ertrag wird 1716 angegeben auf 8½ Wagen Heu, 13½ Mütte Roggen von den „guten vulgo Binnenländern", 11½ M. Hafer von den schlechten „Butenländern" und zu Geld auf 34 Rtlr 24 stb Veranschlagt. Gegenwärtig umfaßt das Gut 10 ha 60 a 55 qm mit einem Reinertrag von 59,68 Taler.

Weiter gehörten zur Pfarrei 12 Kolonatgüter mit 8jährigem Gewinngeld und jährlichen Getreideabgaben, die 1620 also angegeben werden:

1. Kaspar Schulte gnt. Stracke 2 Mütte Roggen, 2 M. Korn, 4 M. Hafer, 4 R. Gewinngeld.
2. Hermann Grimme, jetzt Joseph Freiburg gnt. Lenze: 2 M. Roggen, 2 M. Korn, 4 M. Hafer, 4 Rtlr Gewinngeld.
3. Hermann Willeke, jetzt Fritz Grothoff gnt. Willeke: 1½ M. Roggen, 2 M. Korn, ½ M. Hafer, 2 Rtlr Gewinngeld.
4. Andreas Grewe, jetzt Heinrich Grewe gnt. Kors: 1½ M. Roggen, 2 M. Korn, ½ M. Hafer, 2 Rtlr Gewinngeld.

[1] Man sprach von 4 heiligen Marschalken: Quatuor sanncti Antonius, Cornelius, Quirinus et Hubertus sunt quatuor patroni, qui marscalci omnipotentis Dei in hisce regionibus ob eorundem singularia merita et auxilia nuncupantur (Weidenb. Cal. med. aevi, 200).

[2] Urkunden im Pfarrarchiv Allendorf.

5. Anton Grewe gnt. Brüsken, jetzt Joh. Girhards gnt. Brüsken: 1 M. Roggen, 1 M. Korn, 4 M. Hafer, 2 Rtlr Gewinngeld.
6. Anton Waldschmidt, jetzt Heinrich Bodde gnt. oberste Grewe: 1 M. Roggen, ½ M. Korn, 2 M. Hafer, 2 Rtlr Gewinngeld.
7. Johannes Fauth, jetzt Gurres: 1 M. Roggen, 1 M. Korn, 3 M. Hafer, 2 Rtlr Gewinngeld.
8. Hermann Vodde, jetzt Kaspar Klute gnt. Freiburg: ½ M. Roggen, ½ M. Korn, 1 M. Hafer, 2 Rtlr Gewinngeld.
9. Michel Kleine, jetzt Fritz Klute gnt. Schäfersmann: ½ M. Roggen, ½ M. Korn, 1 M. Hafer.
10. Jakobus Knöbbeke, jetzt Dröscher: ½ M. Roggen, ½ M. Korn, 1 M. Hafer.
11. Pott, jetzt Franz Peters gnt. Pott: ½ M. Roggen, ½ M. Korn, 1 M. Hafer.
12. Scharfenberg in Endorf hatte jährlich von seinem Pachtgute (Windes-Gut) 2 M. Roggen, 2 M. Gerstkorn, 4 M. Hafer, 2 Hühner zu liefern und alle 8 Jahre 4 Taler gemein Geld als Gewinngeld zu zahlen.[1] (S.68)

Als die Vikarie zur Pfarrei erhoben wurde (1587), war bestimmt, daß die Stadt zu den bisherigen Renten noch 3 Malter Meßhafer, die sonst dem Pastor in Stockum zustanden, und jährlich 20 gute Tlr, mit 400 Tlr ablöslich, ihrem Pfarrer entrichten müsse. Die 3 Malter wurden seitdem geliefert, die 20 Tlr aber nicht, indem die Gemeinde statt dessen der Pfarrei einige Ländereien zulegte, worüber die späteren Pfarrer sich beschwerten. Die genannten Kolonatsgefälle und der Meßhafer werden 1716 zu Geld angeschlagen mit: 32 Rtlr 58 St.

An Geld nahm der Pfarrer damals ein: 20 Rtlr 32 St. für gestiftete Memorien und seit 1715 - 18 Rtlr für die Sakramentsmesse, ferner werden noch aufgeführt: Reditus pecuniae 2 Rtlr 47 St. 6 Pfg und Pfennigrente: 1 Rtlr 9 St. 8 Pfg. Die ganze Einnahme, welche 1665 mit 50 Rtlr angegeben wird, wird demnach 1716 zu 110 Rtlr St. 2 Pfg, Ende des 18. Jahrhunderts zu 200 Rtlr berechnet. Hierbei sind außer Ansatz geblieben die geringen Stolgebühren (1 Rtlr für Trauung, 1½ Rtlr für Beerdigung Erwachsener, ½ Rtlr bei Kindern) und folgende Gerechtsame: Die Stadt mußte dem Pfarrer das Brennholz liefern und anfahren lassen, er hatte freie Hudeberechtigung für Kühe, Schafe und Schweine, und jeder Pferdebesitzer mußte ihm im Lenz ½ Tag arbeiten, jedoch bei Bewirtung des Pfarrers, von jeder Sohlstätte erhielt er zu Ostern bei Segnung der Häuser 2 Eier und bei dem Einsammeln der Osterzettel von jedem Kommunikanten, wie noch heute, 1 Stb (=4 Pfg).

Die obigen Kolonatsgefälle, ferner Meßhafer, sowie das Hude- und Holzrecht (letztere beiden Posten zu 2.609 Tlr) wurden abgelöst, wodurch das Kapitalvermögen der Stelle bedeutend angewachsen ist. Für den 1/5 Abzug bei den alten Kolonatgütern zahlt die Regierungskasse jährlich 32,79 Mk. Der gegenwärtige Pfarretat ergibt demnach als Einnahme:

Zinsen von Kapitalien:	934,32 Mk
Grundbesitz, Selbstbewirtsch.:	52,— Mk
Verpachtung:	485,75 Mk
Stolgebühren und Accidentien:	188,50 Mk
Zusammen:	1660,57 Mk
Lasten ab:	32,— Mk
Reinertrag:	1628,57 Mk

(S.69) Das gegenwärtige Pfarrhaus, nahe bei der Kirche und von einer Seite von einem Garten umgeben, ein schönes, sehr geräumiges Gebäude, wurde 1855 mit einem Kostenaufwand von 5.400 Tlr durch die baupflichtige Gemeinde hergestellt. Bemerkenswert ist noch die alte Sitte der Gemeinde, dem Pfarrer beim Antritte seines Amtes 80 Rtlr zur Einrichtung seines Haushaltes zu schenken, was zuletzt beim Pfarrer Liedhegener geschah.

[1] Die Einnahmen der jüngeren Pfarreien Allendorf, Grevenstein, Hagen, Neheim, Sundern, Voßwinkel waren dürftig, während die älteren Pfarreien bessere, wenn auch keine glänzenden Einnahmen hatten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gibt ein amtliches Verzeichnis, das als Grundlage für die Besteuerung des Klerus im Herzogtum Westfalen (je viermal 4.000 Rtlr) diente, folgende Jahreseinnahmen der einzelnen hierher gehörigen Stellen an:

Circulus Balvensis: D. Pastor in Balve 380 Rtlr, Vikar s. Sebast. 110 Rtlr, Vikar S. Nic. 110 Rtlr, curatus in Eisborn und in Garbeck je 70 Rtlr - Enkhausen, Pastor 200 Rtlr, Curatus et Ludimagister 60 Rtlr - Affeln: Pastor 230 Rtlr, Vikar 100 Rtlr, b. v. 80 Rtlr.

Circ. Hüstensis. Hüsten: Pastor 320 Rtlr, Sacellanus 120 Rtlr, Neheim Pastor 240 Rtlr, Vikar 120 Rtlr, Voßwinkel: Pastor 270 Rtlr.

Circul. Stockum. Allendorf: Pastor 200 Rtlr, Hagen: Pastor 120 Rtlr, Stockum: Pastor 290 Rtlr, Vicarius curatus b. M. v. 70 Rtlr, vicar ss. Annae et Petri 90 Rtlr, Curatus et Ludimagister in Endorf: 70 Rtlr, Sundern: Pastor 130 Rtlr.

Ferner aus dem Dekanat Meschede: Freienohl: Pastor 110 Rtlr, Hellefeld: Pastor 270 Rtlr, Vicar 130 Rtlr, Grevenstein: Pastor 210 Rtlr.

Die neuere Vikarie (Primissariat).

„Zu Behuf und Anfang einer Vikarie" vermachte der Allendorfer Bürger Eberhard Dames in seinem Testament vom 30. Dezember 1715 sein Haus und das zugehörige Gütchen. Er bestimmte dabei, daß einstweilen 4 heilige Messen jährlich, später aber, wenn „die Vikarie weiter fundiert, auch einer darauf ordiniert, auch von geistlicher Obrigkeit konfirmiert und approbiert sei", monatlich eine, gehalten werden sollten. Bürgermeister und Rat und die Kirchenprovisoren sollen die weitere Verfügung über die Stiftung haben, und das Vermögen einstweilen verwalten, auch wird ihnen die Kollation zugesprochen. Eine Schwester des Erblassers, Margareta Dames, schenkte 1716 testamentarisch dem künftigen Vikar noch ein paar Grundstücke, der dann jährlich eine Messe für sie halten soll.

Die Stelle konnte vorläufig wegen der geringen Einnahme nicht besetzt werden. Im Jahre 1749 kam der Umstand zu Hilfe, daß von dem Domkapitel Münster eine v. Landsbergische Kommende mit 40 Rtlr Rente für Allendorf überwiesen wurde, damit dort an Sonn- und Feiertagen eine Frühmesse gehalten werde. Im Anschluß an diese Kommende, die später von Allendorf zurückgezogen wurde, erklärten sich Bürgermeister und Rat und Kirchenprovisoren am 25. September 1749 bereit, die Dames'sche Stiftung, d. i. das Haus und Gütchen, und die Renten von den inzwischen entstandenen Kapitalien, mit dem zukünftigen Primissariat zu vereinigen, weil es nur auf diese Weise seinen Mann ernähren könne.

Das Haus wird von allen bürgerlichen Lasten freigesprochen und genießt freie Hude und dies Bürgergerechtigkeit in Mark und Waldungen. Hingegen soll der Primissar verbunden sein, erstens jährlich 12 hl. Messen nach der Bestimmung des Dames und 2 in hon. s. Agath. für die Stadt zu halten, zweitens „die cum subsidiaria zu übernehmen, wie auch sonntag- und feiertags nach gelesener Frühmeß eine kurze christliche Lehr zu halten oder die Epistel nach Gutbefinden des zeitlichen Herrn Pastoris kürzlich auszulegen; auch allenfalls sub summo sacro alternative zu predigen. Die Unterhaltungspflicht des Gebäudes liegt ihm selbst ob. Die Kollation soll unter Mitwirkung des Pfarrers, der (S.70) in dem Dames'schen Testament nicht genannt war, durch Bürgermeister, Rat und Kirchenprovisoren ausgeübt werden.

Soweit die Vertreter Allendorfs. Die Erektion der Stiftung zu einem kirchlichen Benefizium und die genauere Feststellung der Rechtsverhältnisse seitens des Diözesanbischofs ist bis jetzt nicht erfolgt. Von 1847-92 und wieder von 1892 an mehrere Jahre hindurch war die Stelle unbesetzt, der Pfarrer binierte und erhielt dafür aus der Vikarie Entschädigung von 62 Tlr, die später erhöht wurde, die Ersparnisse flossen dem Stiftungsvermögen zu. Bei der Markenteilung erhielt die Vikarie ihren Anteil in 2 Losen (1857) und erzielte 1890 aus dem Holzbestande 6.800 Mk.

Das Vikariehaus wurde 1853 für 630 Tlr, ein dazu gehöriges Gärtchen 1861 für 76 Tlr verkauft und die Stadt verpflichtete sich, gegen Rückzahlung der Kaufsumme, die einstweilen dem Vikariefonds zufloß, in einem ihr gehörenden Garten ein neues Haus zu stellen, bis dahin aber dem Inhaber eine Mietsentschädigung zu gewähren. Außerdem wurden manche Meßstiftungen für die Vikarie gemacht, die sich z.Z. auf 77 belaufen. Auf diese Weise stieg im Laufe der Zeit das Vermögen der Stelle.

Während die Einnahme 1835 mit 72 Tlr, 1847 mit 88 Tlr angegeben wird, betrug sie 1892 mit Einschluß der 120 Mk. Mietsentschädigung 1.420 Mk, und ist seitdem noch weiter gestiegen.

Die bisherigen Verwalter der Stelle sind:

1. Arnold Richters, Kanonikus von Wedinghausen von 1760-1763. Er starb am 26. März des letzten Jahres in einem Alter von 33 Jahren.
2. Johann Vogt + 10. April 1796.
3. Bernhard Urban Bauerdiek von 1802 bis 3. Mai 1805, wo er in einem Alter von 36 Jahren starb.
4. Hermann Joseph Schmetz, Exkonventual von Altenbergen, +1810.
5. Joseph Freiburg, gebürtig aus Allendorf, vorher Vikar in Garbeck, 1821 bis 4. August 1822.
6. Wilhelm Mause aus Hallenberg, der sich vielfach dem Unterricht widmete und nach seinem Tode (9. November 1835) in allerlei Anekdoten noch fortlebte.
7. Johann Eb. Klemens Balve aus Kirchhundem, früher Vikar in Oedingen, in Allendorf von Frühjahr 1838 bis zu seinem Tode am 18. September 1846. Da er als Emeritus eine Pension von 150 Tlr genoß, wurde ihm zur Bedingung gemacht, auf 20 Tlr der Vikarie Einkünfte jährlich zu verzichten.
8. Ferdinand Wenzeler, Exkonventual und vorher Vikar in Remblinghausen. Da er nach Allendorf, seiner Vaterstadt, sich (S.71) zurückgezogen hatte, so wurden ihm einige Verpflichtungen der Stelle übertragen, wofür er einen bestimmten Anteil der Einkünfte erhielt. Als er am 21.

November 1847 in einem Alter von 79 Jahren gestorben war, blieb die Stelle unbesetzt bis auf
9. Joseph Wolf aus Meschede, der 1892 am 18. Mai angestellt wurde und schon am 31. März 1894 starb. Dann trat wieder eine längere Vakanz ein. Im Jahre 1900 hielt sich der Geistliche Klüppel hier auf, der den Pfarrer unterstützte, und am 18. April 1902 wurde die Stelle wieder besetzt mit dem
10. Seminarpriester Hugo Wolf aus Soest.

Die Schule.

Eine Volksschule bestand schon seit alter Zeit am Orte, ließ aber vieles zu wünschen übrig. Um sie zu heben[1], vermachte ein Allendorfer Bürger, Kaspar Kellermann, der Stadt sein Haus mit Bürgerrecht, Äckern und Wiesen (1630). Noch alljährlich wird für denselben am 29. Oktober ein gestiftetes Seelenamt gehalten, welchem nach dem Wunsche des Stifters aus jedem Bürgerhause wenigstens ein Mitglied beiwohnen soll. Eine alte, aber nicht beglaubigte Sage geht dahin, daß dieser Wohltäter der Gemeinde als Zauberer durch den hiesigen Richter Nietenstein zum Tode verurteilt und auf dem Ellberge verbrannt worden sei.

Die Stadt hatte das Präsentationsrecht, das fortwährend und noch 1855 ausgeübt und von der Regierung anerkannt wurde. Zur Schule diente ein Raum im unteren Stock des Rathauses. Der Lehrer war zugleich Küster und Organist und wurde als solcher vom Pfarrer angestellt. Auch bekleidete er zuweilen das Amt des Stadtschreibers. Bei der Abpfarrung von Stockum 1587 wurden die Renten, die bisher der Küster der Mutterkirche in Allendorf bezogen hatte, dem Küster in Allendorf zugewiesen. Als Inhaber dieser Stelle kommen vor: Adolf Gabriel (1619), ein Stockhausen und Andreas Grewe unter dem Pfarrer Askenius (er soll das Superpellicum in der Kirche anziehen), Heinrich Lentz +1719, Theodor Egels +1762, Th. Haake, Wilhelm Kleier +1819, Joh. Kanisius +1855, Joh. Ax.

Die Einnahme aus Haus und Gut wird um 1800 auf jährlich 80 Taler veranschlagt, wozu noch 7 Taler Zinsen und Kapitalien und das Schulgeld, für jedes Kind 6 Silbergroschen 9 Pfennig, zusammen 18 Taler, und ein kleiner Posten aus der Kirchenkasse kamen. Das Vermögen der Küster- und Organistenstelle, bestehend aus Ländereien, Kapitalien, einigen Naturalgefällen und Stolgebühren, ist von dem (S.72) Schulfonds geschieden. 1842 wurde eine zweite Lehrerstelle gegründet.[2]

Durch den Eifer des Pfarrers Leinen (1760-1789) entstand in Allendorf eine blühende Lateinschule, die regelmäßig von 30 bis 40 Schülern besucht wurde, worunter sich viele Auswärtige befanden. An diesem Allendorfer Gymnasium, wie man es zuweilen nannte, hat eine lange Reihe von Geistlichen und auch viele aus anderen Ständen ihre erste gelehrte Bildung genossen. Als Leinen's Geistestätigkeit abnahm, sollte seine Anstalt auf Kurfürstliche Verordnung vom 19. September 1783 geschlossen werden, dauerte aber gleichwohl noch einige Jahre fort. Auch später noch widmeten sich, von den Pfarrern vorbereitet, viele Jünglinge den höheren Studien, meistens der Theologie und es ist wohl kein Ort der ganzen Diözese, aus dem verhältnismäßig so viele Priester hervorgegangen sind, als aus Allendorf.

Fromme und wohltätige Stiftungen.

Von den älteren Meßstiftungen ist zu erwähnen die schon 1587 bestehende „von etwahn herrn v. Krippenberg" gemachte Stiftung einer täglichen Messe im Advent, wofür das Windes-Gut in Endorf geschenkt war. Die Gefälle wurden bis 1874 dem Pfarrer geliefert und dann mit 919 Mark abgelöst; gleichzeitig wurde die Stiftung auf 12 jährliche Messen reduziert.

Am 14. November 1715 gründete die Seniorin im Stift Freckenhorst, Gertrud Agatha v. Wrede, mit 1.000 Talern die sogenannte Sakramentsmesse, welche jeden Donnerstag coram exposito ss. Sacramento zu halten und für die Stifterin zu applizieren ist. Damit bei dieser Gelegenheit vor dem Evangelium dreimal „Ecce panis" gesungen werde, fügte die Witwe Sabina v. Wrede zu Brüninghausen 100 Taler hinzu. Gegenwärtig wird

[1] „in majorem progessum et diligentiorem informationem juventutis ad majorem Dei gloriam educandae."

[2] Diese bekleidete u. a. Karl Mellmann aus Großeneder, der später Theologie studierte und als Domkapitular zu Paderborn starb.

zwar wöchentlich die Sakramentsmesse gehalten, die Applikationspflicht ist aber auf 19-mal beschränkt.

Die Gesamtzahl der gestifteten, vom Pfarrer zu applizierenden Messen beläuft sich seit der Reduktion von 1874 auf 120, worunter sich 20 Hochämter finden. Noch besteht die alte Sitte, daß an den vier Hochzeitsfesten bei der Predigt für mehrere Verstorbene gebetet wird, die hierfür ein Legat stifteten oder in irgendeiner Weise als Wohltäter der Kirche sich ausgezeichnet hatten.

Aus der neueren Zeit stammen zwei Studienstiftungen, beide von geborenen Allendorfern gemacht. Der 1883 als Pfarrer in Bochum verstorbene Johannes Kramer gründete eine solche mit 30.000 Mk für Studierende aus seiner Verwandtschaft, die der Pfarrer von Allendorf zu verwalten hat, und der 1893 zu Niedermarsberg als Vikar (S.73) verstorbene Wilhelm Honigmann eine zweite mit 9.000 Mark, die von der Familie verwaltet wird. An Armenstiftungen, über deren jährliche Einnahme der Pfarrer frei zu verfügen hat, sind zu nennen ein Kapital 150 Mark, das von dem Pfarrer Henkelmann, und ein Kapital von 1.000 Mark, das von dem 1888 verstorbenen Kaufmann Heuel herrührt. Vordem gab es einen Armenfonds, der mit der Kirchenrechnung verbunden war und dessen Einkünfte z. B. 1665 zu 13 Rtlr, 1716 auf 12½ Rtlr, 1790 auf stark 6 Rtlr. Angegeben werden.

Durch hochherzige Schenkung des Friedrich Terstesse, vorher Pächters in Amecke, erhielt Allendorf in der neueren Zeit ein Krankenhaus. Mit dem von ihm geschenkten Kapital, im ganzen 21.400 Mark, wurde ein Haus angekauft (6.000 Mark), in welches drei Schwestern von der Olper Kongregation am 1. März 1894 einzogen, die die ambulante Krankenpflege üben und nebenbei Unterricht in Handarbeiten erteilen. Das Haus- und Kapitalvermögen, dessen Verwaltung anfangs in den Händen des Pfarrers war, ist nachher als Eigentum der Pfarrkirche eingetragen.

Bruderschaften, Andachten, Prozessionen.

In Allendorf bestand eine alte Schützenbrüderschaft, die 1763 mit kurfürstlicher Genehmigung ihre Statuten erneuerte und sich unter den Schutz der hhl. Franz Xaver und Sebastianus stellte. Sie hat ihren kirchlichen Charakter insofern bewahrt, als jährlich zwei Hochämter gehalten werden und die Vereinsfahne bei Prozessionen getragen wird.

Der Schluß des Schützenfestes war früher auf 9 Uhr abends festgesetzt. Rein kirchlicher Art ist die Rosenkranzbruderschaft, die wahrscheinlich im 17. Jahrhundert gegründet wurde und 1716 als einzige am Orte bezeichnet wird. Sie wurde 1791 durch Pfarrer Liedhegener erneuert und hält noch jetzt allmonatlich ihre Andacht. Die Bruderschaft der christlichen Lehre wurde durch Pfarrer Rösen eingeführt und besteht noch immer mit den zwei Hauptfesten: 2. Sonntag in der Fasten und Maria Geburt, an denen großer Konkurs zu sehen ist.

Von den Andachten sei erwähnt das 1671 vom Erzbischof eingeführte 40-stündige Gebet, das übrigens in den anderen Kirchen des Herzogtums wiederkehrt. Anfangs auf den weißen Sonntag gelegt, wurde später der Termin zur Abhaltung jährlich vom Generalvikariat bestimmt und endlich für das ganze Land an die Pfingstfeiertage verlegt. Zweitens nennen wir eine aus kölnischer Zeit stammende und bis heute geübte Festandacht zu den sieben Blutvergießungen des Heilandes, wofür ein besonderes Formular vorhanden ist.

Mit den Prozessionen muß sich im Laufe der Zeit eine Veränderung begeben haben. Im Jahre 1700 und noch 1716 wird außer der (S.74) Fronleichnamsprozession nur eine solche am Dienstag in der Oktav genannt, später und bis heute werden zwei besondere Prozessionen gehalten, die eine, wahrscheinlich verlegt, am 6. Sonntage nach Ostern zu Ehren der Ortspatronin, der hl. Agatha, womit früher eine Kirmeß verbunden war, die zweite am Dreifaltigkeitssonntage zu Ehren des hl. Franziskus wahrscheinlich später eingeführt.

Volksgebräuche. Früher wurde, wie auch anderwärts, am Tages von St. Peter als am Ende des Winters der Sommervogel aus den Häusern gejagt. Man klopfte mit einem Hammer auf die Türen und sang derno „Riut, riut Sunnenviul, sünte Peiter es all do, sünte Tigges folget derno.“ — In der Matthias-Nacht (Tigges) wurden die Ackerwagen umgeworfen, vielleicht eine Andeutung, daß die Zeit der Winterruhe vorbei sei und sie bald wieder in Tätigkeit treten müßten.

Auf St. Johannes Evangelista sammelten die jungen Leute Mettwürste, die sie im Wirtshaus verzehrten und wofür sie eine Kerze dem hl. Antonius schenkten. Wie alles dieses, so hat sich auch die Einrichtung der Scheffen und Scheffinnen überlebt. Die ersten trugen bei Prozessionen den Himmel und die Figur des hl. Antonius, die andern schmückten und trugen die Statue der Mutter

Gottes. Zweimal luden die Scheffinnen die Scheffen zum Kaffee ein, der aber gewöhnlich mit einem Tanze beschlossen wurde.

Reihenfolge der älteren Vikare, späteren Pfarrer.

Teils aus dem Totenregister des Attendorner Kalands, teils aus einheimischen Notizen sind bis Errichtung der Pfarrei folgende Vikare bekannt[1].

1. Johannes Heynse (Heinze), gebürtig aus Affeln. Ihm verkauften nach einer Urkunde von 1448 die Vormünder des Gotteshauses in Allendorf, nämlich Johannes Seyner, des seligen Hinrich Seyner Sohn, Hinrich Bomeke und Johann dey Schmet (Schmied), eine jährliche Rente von zwei Malter Korn (nämlich zwei Scheffel Roggen, zwei Scheffel Gerste) und ein Malter Hafer für eine gewisse Summe Geldes, die „to nutte und behoyfft des gotzhus to aldendorp und des guten sunte anthonius ghekart" (verwendet) ist. Der 1452 gestorbene Pastor in Stockum, Johann Dressler de Susato, vermachte ihm in seinem Testamente sein breviarium und der Kapelle in Allendorf zwei Florin zur Anschaffung einer Albe und eines Meßbuches. Bei einer Verhandlung des Henneke Wrede zu Amecke mit dem Kloster Ölinghausen aus dem Jahre 1477 erscheint als Vertreter des ersteren: „her (S.75) johan hentze von affelen prester, wanne regerer der capellen to aldendorpe.[2]
2. Henrikus de Aldendorpf; es könnte zweifelhaft sein, ob der Zusatz die Heimat oder den Anstellungsort bezeichnet.
3. Joannes, Rector in Aldendorpe 1499,
4. Joannes Witte in Aldendorp. Dann
5. Joannes Husemann, welcher in einer Urkunde von 1519 erwähnt wird. Sein Nachfolger ist
6. Henricus Merkator(is), Priester aus der Erzdiözese Köln, welcher durch den Pastor Willecke in Stockum zu dem Altare des hl. Antonius in der Kapelle zu Allendorf am 9. Juni 1519 in Gegenwart der Zeugen: Johannes Honigmann und Jakob Bomeke aus Allendorf, investiert wurde.
7. Joannes Laer, wahrscheinlich aus Allendorf gebürtig, wird als Vikarius in Allendorf in einem Lager-Register der Pfarrei Stockum 1574 genannt.
8. Clemens Duwenheuer aus Affeln. Da 1583 in Balve ein Vikar desselben Namens, der vor Truchseß flüchten mußte, vorkommt, so sind beide jedenfalls eine und dieselbe Person, die von Balve nach Allendorf übersiedelte. Als Vikar von Allendorf unterschreibt er 1586 die Stockumer Kirchenrechnung. Er ist der letzte Vikar und zugleich seit 1587 bis um 1600 der erste Pfarrer in Allendorf. Im Jahre 1592 verkaufte er an Thönis Knöbbeke einen Garten, welcher der Pfarrkirche gehörte. Sein Name wird genannt bei der Wahl des Dechanten Bernhard Marpe, Pfarrers in Affeln (1594), ebenso in dem Verzeichnisse der Attendorner Kalands-Bruderschaft. Unter ihm, so besagt eine alte Tradition, wurde die Kirche beraubt und eine Monstranz, mehrere Kelche und Paramente entwendet. Bei diesem Raube verlor der edle Pfarrer sein Leben, indem die Räuber ihn in seiner Schlafstube an einer Kette erhängten und die Leiche durch eine Stallschürze verunstalteten. Die Räuber wurden jedoch in Attendorn, wo sie wegen Kälte und Regen Herberge hatten nehmen müssen, von einem Mädchen, welches in den Bündeln der Räuber Kelchtücher gesehen hatte, entdeckt. Die übrigen Kostbarkeiten fanden sich auch vor. Die Missetäter wurden alsbald auf dem Rappelsberge bei Attendorn am Galgen aufgehängt.
9. Johannes Winterhagen von 1600?—1614. Im Jahre 1603 erscheint er als Pastor zu Allendorf mit dem Arnt Wrede und Blasien Honigmann als Kirchenprovisoren in einer Urkunde, worin der Rat in Allendorf (Dionysius Greve und Frederick Schmit Bürgermeister) ein Land in dem Broke „so hiebeforn by unse pfarrkercke gelagt iß (S.76) worden" dem Johann Censis verkauft (Balver Pfarrarchiv). In der Generalvisitation von 1612 wird bemerkt, daß er durch Rat und Bürgermeister präsentiert sei; in Allendorf sei ein Hospital (unum hospitale) und ein Häretiker. Am 12. März 1614 wurde er durch den Erzbischöflichen Visitator seine Amtes entsetzt, erhielt aber die Pfarrei Sümmern, denn 1615

[1] Irrtümlich wird der 1266 vorkommende Thomas, Pfarrer von Allendorf, in dem Register zur Zeitschrift für nat. Gesch. u. Altersk. hierher gezogen.

[2] Im Jahre 1455 war Hannes greyme Bürgermeister und Joh. Seyner Richter in Allendorf.

erscheint hierselbst: „Joh. Winterhagen, hactenus pastor in sümern".

10. Ludwig Borst, wird 1614 und 1616 genannt; es ist jedenfalls derselbe Ludwig Borst, der aus Rüthen gebürtig, seit 1617 der Pfarrei Hellefeld vorstand.

11. Hermann Laer, alias sutoris vorher Vikar in Stockum, wirkte hier von 1617-1621. Er resignierte, um die Pfarrei Balve einzutreten Im Jahre 1619 wurde durch den Kurfürstlichen Kommissar Konrad Lutter, Pfarrer in Werl, in Allendorf eine Visitation abgehalten. Laer stiftete 1636 von Balve aus einen Jahrtag, der in Allendorf abgehalten wird.

12. Andreas Askenius, 1621-1675. Gebürtig aus Hirschberg hatte er in Münster studiert und war in Paderborn geweiht worden. Er klagt, daß das Pfarrhaus zerfallen sei und daß die Lieferung und Zerkleinerung des Brennholzes, die 1621 durch den Kurfürstlichen Kommissar befohlen war, verweigert werde. Im Jahre 1626 wütete die Pest, und darum gelobten alle Bürger, den Tag des hl. Sebastian nicht bloß in der gewöhnlichen Weise, sondern auch durch ein strenges Fasten und eine Prozession um den Kirchhof zu feiern, was indes allmählich wieder aufhörte. Als der Weihbischof B. Frick am 17. Juli 1647 zu Stockum die hl. Firmung ausspendete, erschienen auch die Allendorfer Firmlinge. Unter dem Vorsitze des Kommissars Heinrich von Schommarz aus Meschede wurde hier 1650 eine Dekanatsversammlung gehalten, auf der der Balver Pastor Anton Laer zum Dechant gewählt wurde. Am 6. August 1665 hielt der Dechant Elias aus Affeln Visitation in Allendorf (wird noch ecclesia filialis genannt). Askenius hinterließ ein Jahresgedächtnis für sich und starb 1675, nachdem er 54 Jahre in Freud und Leid bei der Gemeinde ausgehalten hatte.

13. Joseph Hesse aus Blintrop, 1675-1692, legte das Taufbuch an. Mit der Gemeinde hatte er Streit, weil diese die Zinsen von den zur Dotation versprochenen 400 Taler, wie auch schon unter Askenius, zu zahlen sich weigerte, indem sie behauptete, einige gleichwertige Ländereien dem Pastorat zugewendet zu haben. Er machte vor seinem Ende seine Jahrtagsstiftung, hinterließ einen Teil des Vermögens den Armen und schloß sein Testament mit den Worten: Domine Jesu Christe suscipe ad te revertentem Spiritum meum, quem pretioso sanguine redemisti. (S.77)

14. Theodor Leine, 1692-1696. Er war vorher Pfarrer in Stockum gewesen, legte aber seine Pfarrstelle nieder, um hier Pfarrer zu werden. Nach vier Jahren aber nahm er auf Präsentation des Stiftes St. Andreas zu Köln wiederum die Pfarrstelle in Stockum an, auf welcher er bis zu seinem 1730 erfolgten Tode blieb. Unter ihm wurde der leidige Streit zwischen dem Pfarrer und der Bürgerschaft wegen des genannten Kapitals von 400 Talern beigelegt und der Friede wieder hergestellt. Die Stadt verspricht, die Pastoratswiese auf der Linde um ein Beträchtliches zu vergrößern, während der Pfarrer auf das Kapital und die Zinsen verzichtet. (Pfarrarchiv).

15. Johann Bernhard Kormann, 1696-1708 gebürtig aus Blintrop Am 5. Juli 1700 fand eine kanonische Visitation der Pfarrei durch den Kölner Generalvikar von Weyden statt. Kormann starb hierselbst am 18. Juli 1708.

16. Johann Georg Rösen, 1708-1734. Gebürtig aus Wolmeringhausen, Pfarrei Brunskappel, und geweiht auf den Titel der Pastorat in Cobbenrode, die er von 1701-1708 verwaltete, siedelte er in letzterem Jahre nach Allendorf über. Wie er mit großem Eifer die neue Kirche baute, ist bereits erwähnt. Ebenso wirkte er eifrig in der ganzen Seelsorge, so daß der Visitationsbericht 1734 von ihm sagt: „Homo zelosus et optime de parochia meritus". Und besonders die gute katechetische Unterweisung der Jugend hervorhebt.

17. Johannes Degenhardt, 1734-1759. Bei der Visitation 1741 war man mit dem Unterrichte der Jugend zufrieden, beklagte aber, daß das kirchliche Vermögen noch nicht sichergestellt und daß in den letzten Jahren keine Rechnung gelegt sei, „woraus", wie 1764 bemerkt wird, „viele zweifelhafte und verdrießliche Irrungen sich ergaben". Von 1736-1759 fehlte das Taufregister, welches sein Nachfolger nachträglich anfertigte. Am 15. Mai 1736 wurden mehrere Kinder aus Allendorf in Balve gefirmt.

18. Friedrich Ferdinand Leinen, 1760-1789. In Stockum geboren 1720 und nach Erlangung der Altersdispens geweiht, versah er anfangs die Vikarie „St. Annae" in seinem Heimatsorte und wurde , dann zum Pfarrer von Allendorf gewählt. Da ihm die Pfarrei keine volle Beschäftigung gab, so begann er, einer alten Neigung folgend, einzelne Schüler heranzuziehen, um sie im Lateinischen zu unterrichten. Infolgedessen blühte, wie schon bemerkt, einige Jahrzehnte hindurch eine vielbesuchte Lateinschule am Orte. Am 14. September 1766 war Firmung in Arnsberg, wohin unser Pfarrer mit 81 Firmlingen pilgerte, 1778 wurden ebendaselbst 11

Allendorfer durch den Weihbischof von Königseck gefirmt. Leinen, welcher auch den Titel eines notarius apostolicus führte, ist der letzte Pfarrer, der in der Kirche begraben liegt. (S.78) „ecclesiae Sacramentis munitus, hujus civitatis per 28 annos zelosus pastor, sepultus in medio ante summum altare". (+16. August). Die Schule scheint er um Gotteswillen gehalten zu haben, denn als 1789 von Krankheit heimgesucht wurde, war er ohne Vermögen und bat deshalb den Kurfürsten, ihm eine Zulage zu seinen Pfarreinkünften, die sich auf 100 Taler erstreckten, „zur Unterhaltung eines Mithelfers" gnädigst zukommen zu lassen.

19. Franz Maas, 1789. Derselbe starb bald nach seiner Berufung. Von ihm wird erzählt, er habe bei seiner ersten Predigt seinen Nachfolger wie bei einer feierlichen Einführung in die Kirche eintreten sehen; diese Erscheinung habe ihn so alteriert, daß er bald daran zu Fredeburg am Nervenfieber gestorben sei.

20. Christoph Liedhegener, 1790-1839, gebürtig aus Grevenstein, von 1788-1790 Vikar in Eslohe. Durch kluge Verwaltung wußte er das Kirchenvermögen zu heben. In seinem frommen Eifer erneuerte er die Rosenkranzbruderschaft und hatte die Freude, für die Teilnahme an der Votivprozession (6. Sonntag nach Pfingsten) einen päpstlichen Ablaß zu erwirken (1792). Er war ein tüchtiger Kanzelredner und wurde gern zum Predigen nach auswärts berufen, so z.B. nach Neheim bei der Einweihung der dortigen Kirche. Im Jahre 1826 wurde durch den Weihbischof Dammers aus Paderborn, wohin seit 1821 das Herzogtum Westfalen gehörte, die Firmung in Allendorf erteilt, das erste Mal, daß diese heilige Handlung hier vollzogen wurde. Kurz vor seinem Ende hatte Liedh. die Ehre, den Kronprinzen, späteren König Fr. Wilhelm IV., der eine Reise durchs Sauerland machte, begrüßen zu können. Der Kronprinz bestimmte für den ehrwürdigen Priestergreis 300 Taler, damit er sein 50jähriges Pfarrjubiläum feiern könne, was aber nicht gelang, da Liedhegener im 49. Jahre seines Amtes starb. Nachdem der Seminarpriester Friedrich Stute aus Dörnholthausen eine Zeitlang die Pfarrei verwaltet hatte, folgte als Pfarrer

21. Lorenz Sprenger, 1841-1851, aus Paderborn, vorher Schulvikar in Leiberg und Pfarrverweser in Hegensdorf. Er schaffte zwei neue Altäre an und besorgte das kunstvolle Altargemälde der hl. Agatha. Weniger gelungen waren einige andere Änderungen in der Kirche. Sprenger, ein seeleneifriger und würdiger Priester, starb zum Leidwesen der Gemeinde schon am 27. April 1851 an der Brechruhr. Nach einer kurzen Verwaltung durch Anton Stollmeier aus Paderborn folgte

22. Franz Henkelmann, 1851-1859, geboren zu Rüthen am 26. Februar 1819, geweiht 1844 und seitdem 7 Jahre Kaplan in Wehrden gewesen. Er war Kenner und Liebhaber des Ackerbaues und tat manches für die Verbesserung der Pastoratsgrundstücke. Vom (S.79) 22.-29. November 1855 ließ er eine segensreich wirkende Mission halten. Henkelmann der zugleich Schulinspektor über den Bezirk Balve war, starb in der Kraft seiner Jahre am Typhus (10. November 1859), tief betrauert von allen Pfarrkindern, deren Herzen er durch seinen liebenswürdigen Charakter gewonnen hatte. Als Pfarrverweser war der Kuratpriester Franz Schmidt aus Serkenrode angestellt, bis der neue Pfarrer eintraf.

23. Hermann Biermann, 1860-1871, geboren am 5. September 1815 in Obermarsberg geweiht 1840 und vorher Pfarrer in Beringhausen-Padberg gewesen. Er ließ 1860 einen neuen Kreuzweg in der Kirche kanonisch errichten und im selben Jahre eine 3tägige Missionserneuerung halten. Neben anderen Verbesserungen in der Kirche besorgte er eine gründliche Reparatur der Orgel. Biermann, der zugleich Schulinspektor des Balver Bezirks und ein hervorragender Musiker war, vertauschte nach 11jähriger treuer Wirksamkeit die Pfarrei Allendorf mit Mülheim a. d. Möhne. Verweser war Seminarpriester Beele, Nachfolger im Pfarramte wurde

24. Wilhelm Vollmar, geboren zu Paderborn 1837, geweiht 1861, seitdem Missionsvikar in Neuenrade, von wo er 1871 nach Allendorf übersiedelte. Am 28. Dezember 1904 wurde er mit dem roten Adlerorden geschmückt und trägt seit 7. November 1905 den Titel: Geheimer Kammerherr Sr. Heiligkeit. (S.80)

Pfarrei Arnsberg.[1]

Seelenzahl: Katholiken 7776, Protestanten 1713, Juden 79.

Königliche Präsentation.

Kirchliche und politische Verhältnisse bis zur Gründung der Pfarrei.

Mit dem Auftreten des hl. Ludgerus in den Marken des Ruhrgebietes, von dem in der Einleitung die Rede war, erhalten wir die ersten urkundlichen Nachrichten über die Umgegend von Arnsberg. Da der Heilige um 802 in Hüsten anwesend war, so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß ihm damals auch jene Güter geschenkt wurden, welche das Güterverzeichnis der Abtei Werden[2] unter deren Besitzungen in Arnsberg und Wedinghausen erwähnt. Durch diese Erwähnung ist also eine schon zu Karls des Großen Zeiten bestehende Ansiedlung Arnsberg festgestellt, die wahrscheinlich auf dem Bergrücken lag auf dem später die Altstadt entstand.

Diesen nach Süden sich abdachenden Bergrükken umfließt die Ruhr 48,75 km von ihrer Quelle in einem großen Bogen; dadurch entsteht eine Bergzunge, die im Norden durch den das ganze Ruhrtal überragenden Arnsberg begrenzt wird; da er nach Westen und Osten steil abfällt, so scheint, er gleichsam aus dem Flußbette emporzusteigen, daher sein Name von dem altdeutschen aruns =Flußbett. Das Südende der Bergzunge krönt das schon im 12 Jahrh. urkundlich[3] genannte Eichholz an dessen Nordseite der Haupthof Wedinghausen mit seinen Nebenhöfen lag.

Arnsberg, das zum Pfarrbezirk Hüsten gehörte, bekam eine höhere Bedeutung, nachdem die Westfälischen Grafen zu Werl auf dem Arnsberge ihre Burg erbaut und auf dem Hofe Wedinghausen das Kloster gestiftet hatten.

Diesen Hof, auf dessen Hofesgrund Arnsberg lag, gewann der Westfälische Graf Hermann im Jahre 1036 in einem Vertrage mit dem (S.81) Abte Hethanrich zu Werden. Hermanns Enkel, Konrad, erbaute Ende des 11. Jahrh. auf dem Plateau des Arnsberg das Schloß.

Konrads Sohn und Nachfolger in der Grafschaft, Graf Friedrich, wegen seines kriegerischen Sinnes der Streitbare, bellicosus genannt, war kaum Herr der Grafschaft geworden, als er den Versuch machte, die von seinen Vorfahren der Kölner Kirche geschenkten Besitzungen wieder zu gewinnen. Unter dem Vorwande, daß Erzbischof Friedrich I. nicht auf canonische Art, sondern durch gewaltsame Ernennung des exkommunizierten Kaisers Heinrich IV. zum Erzbistume gelangt sei, fiel er im Jahre 1102 verheerend in dessen Gebiet ein. Der Erzbischof entschädigte sich durch einen Kriegszug in Friedrichs eigene Lande, belagerte, eroberte und zerstörte dessen neue Burg auf dem Arnsberge.

Es ist mehr als wahrscheinlich daß Graf Friedrich das wiederhergestellte Schloß durch eine Ringmauer, die den oberen Teil der Altstadt (den Handstein, Schloß und Soesterstraße) umfaßte, stark befestigte.

Wenn nun nach einer Urkunde vom Jahre 1114[4] vierzehn freie Familien sich dem cenobio castri Arnsbergensis übergaben, so hatten sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach innerhalb der Ringmauer der von Friedrich befestigten Burg niedergelassen. Sie ergaben sich dem Schutze der Kirche, weil sie als Altarhörige ihre Freiheit nicht einbüßten und doch des Schutzes des Grafen als des Schirmvogtes der Kirche sich zu erfreuen hatten. Graf Friedrich und seine Nachfolger standen zu diesen Altarhörigen außer als Inhaber der Grafengewalt nur in dem Verhältnis als Kirchenvögte; das cenobium castri Arnsbergensis konnte daher nicht das Privatoratorium des Grafen sein, sondern die kirchliche Anstalt für diejenigen, welche sich innerhalb der Burg angesiedelt hatten, die nicht hofhörig, sondern altarhörig waren und unter dem Schutze eines Heiligen standen, als welcher auf Veranlassung des Grafen der Ritter St. Georg erkoren war.

Das von Friedrich für die Bewohner der Burg erbaute cenobium castri Arnsbergensis ist die jetzige Stadtkapelle. Sie ist dem heiligen Georg geweiht,

---

[1] Von Professor Dr. Brieden.
[2] Seib. Nr. 1059, 1060.
[3] Daselbst, Nr. 87.
[4] Seissenschmidt, Blätter zur näheren Kunde Westfalens II S. 87 ff und Seibertz, a. a. O. Nr. 38.

hatte Altarhörige[1] und eigene Besitzungen.[2] Obgleich sie dem Klostervorsteher von Wedinghausen unterstellt war, hatte sie noch längere Zeit ihren eigenen Kaplan, und zwar einen Weltgeistlichen. Erst als die Bürger von Arnsberg an Stelle der alten Kapelle die eingestürzt war, eine neue errichtet hatten, erhob das Kloster Protest gegen die Abhaltung des Gottesdienstes durch (S.82) einen Weltgeistlichen.[3]

Durch Vermittlung des Grafen Wilhelm von Arnsberg Und des Weihbischofs Hermann von Köln, welcher zur Einweihung der Kapelle erschienen war, kam es nun am 29. August 1323 zu einem Vergleiche, nach welchem der Gottesdienst in der Stadtkapelle durch einen Konventualen abgehalten werden sollte, die Spendung der Sakramente und die Bestattung der Toten dagegen der Klosterkirche als eigentlicher Pfarr- und Mutterkirche vorbehalten blieben.[4]

Die Stadt hatte dem Kloster fortan jedes Jahr an den Festtagen der hl. Walburgis und des hl. Michael eine Mark als Abgabe zu zahlen.[5] Seit 1323 war also das Kloster im vollen Besitz der Stadtkapelle, die bisher eine Filiale der Hüstener Pfarrkirche gewesen war.

Unter den Nachkommen Friedrichs des Streitbaren brach jener entsetzliche Bruderzwist aus, in Verlauf dessen der Graf Heinrich v. Arnsberg seinen Bruder in das Burgverließ einsperren ließ, um ihn dem Hungertode zu weihen. Die Strafe für diesen Frevel war die Erstürmung und Zerstörung seiner Burg durch Heinrich den Löwen, den Erzbischof Rainald von Köln und die Bischöfe von Münster und Paderborn. Als Heinrich nach geraumer Zeit wieder in Gnaden aufgenommen wurde, legte ihm Philipp, der Nachfolger Rainalds, nahe, zur Sühne das Kloster Wedinghausen zu stiften.[6]

Graf Heinrich begann im Jahre 1170 den Bau des Klosters und der Kirche auf dem Hofe Wedinghausen an einem Orte, der „durch die Gebeine seiner Eltern" geehrt war. Nach drei Jahren war alles so weit eingerichtet, daß der Graf die Stiftung dem Erzbischof Philipp übergeben konnte, welcher sie am 27. Februar 1173 bestätigte. Heinrich selbst trat nach der Klosterchronik 1195 als Laienbruder ein und starb im Kloster am 14. Juli 1197. Der Erzbischof spricht namentlich aus, „daß die vorgenannte Kirche, damit die Diener Gottes in derselben frei und kanonisch Gott dienen können, von allem Recht und jeder Beaufsichtigung der Bischöfe, Pröpste und Dekane frei sei, jedoch so, daß die erzbischöfliche kanonische Gerichtsbarkeit unbeschädigt bleibt.

Die Brüder selbst aber, die diesen Ort bewohnen, sollen in (S.83) allem (per omnia) die Seelsorge ausüben, sowohl im Taufen der Heiden, als auch in der Ölung der Kranken, in der Abnahme der Beichte und in der Ausübung der Synodalgerichtsbarkeit in ihrer Pfarre. Er bestätigt ferner die Besitzungen der Kirche, als welche aufgeführt sind, je ein Hof (mansus), Wettere, Lenole, Buren, Hachen, Holthusen, Ekkinkhusen und der Kahle Berg, der sich erstreckt von dem Orte, der Thüringswinkel genannt wird, zwischen dem Ruhrflusse und dem Bache, der Berbke heißt, mit allen Zehnten von den Äckern, welche sie selbst urbar machen werden.

Was sie immer durch die Freigebigkeit des Grafen in Wäldern, Viehweiden, in der Fischerei in ihrem ganzen Bereiche, worin er ihnen volle rechtliche Freiheit eingeräumt hat, erhalten haben, oder was sie durch die Freigebigkeit der Gläubigen oder durch ihre Betriebsamkeit rechtlich erlangen werden, sollen sie frei und ohne Störung besitzen. Gegeben zu Soest am 27. Februar.

Die Pfarrei Arnsberg.

Über die ältesten kirchlichen Verhältnisse Arnsberg haben wir zwar keine bestimmte Nachrichten. Da aber in dem Werdener Propsteiregister Güter in Arnsberg und Wedinghausen aufgeführt werden,[7] so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß bereits im 8. Jahrhundert hier eine christliche Gemeinde bestand. Sie mußte einen Ort haben, an dem sie sich zur Feier des Gottesdienstes versammelte, und wo die Leiber der Abgeschiedenen in geweihter Erde ihre letzte Ruhestätte fanden.

[1] Seibertz, Urk. 657.
[2] Seibertz 456.
[3] Bergh. Chronik S.11.
[4] Seibertz 598.
[5] Transfix zu der vorgen. Urkunde. Für die Entscheidung des Streites war von Wichtigkeit das vom Papste Cölestin IV. dem Kloster erteilte Privilegium, daß keine neue Kapelle in dessen Pfarrbezirk errichtet werden sollte. (Seibertz 104.)
[6] Der Erzbischof Philipp spricht dieses in einer Urkunde von 1185 mit einer gewissen Rücksicht für den Grafen aus mit den Worten: „Ich bekunde, daß Heinrich Graf von Arnsberg zum Nachlaß seiner Sünden der Kirche zu Wedinghausen, bei welcher er nach meinem Rate und mit meiner Zustimmung ein Kloster gestiftet, die Güter . . . . geschenkt hat. (Seibertz Urk. 87.)
[7] Seibertz, III, Nr. 1060, S. 417.

Unzweifelhaft war diese geweihte Stätte auf dem Haupthofe Wedinghausen; denn hier an dem Begräbnisorte seiner Vorfahren (in loco ossibus parentum suorum honorato) erbaute Graf Heinrich das Kloster, hier mußte daher schon wegen des Grafenbegängnisses ein vielleicht von Werdener Missionspriestern errichtetes Gotteshaus stehen.

Ob es Pfarrechte besaß, wenn auch nicht per omnia, ist zwar auch aus Urkunden nicht zu entnehmen, aber kaum zu bezweifeln, da es den Grafen sehr angelegen sein mußte, für ihren Wohnort und die umliegenden Ortschaften für ein auf ihrem Grund und Boden liegendes Gotteshaus die notwendigsten Pfarrechte zu erwerben. Nach Gründung des Klosters wurde Kraft der Urkunde des Erzbischofs Philipp vom 27. Februar 1173 die Kirche in Wedinghausen die Pfarrkirche von Arnsberg. (S.84)

Philipp hob sie mit dem Kloster aus dem Archidiakonatsverbande des Kölner Dompropstes und dem Dekanatsverbande des Stiftes Meschede.[1] So war die Kirche unabhängig von jeder andern Jurisdiktion nur dem Erzbischof unterstellt. Die ihr von dem Erzbischof Philipp erteilten Privilegien und Rechte bestätigte sein Nachfolger Erzbischof Bruno III. im Jahre 1193 und forderte zugleich die Brüder von Wedinghausen auf, aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich, nach dem um 1190 gegründeten Kloster Rumbeck überzusiedeln und von dort die Pfarrgeschäfte in Arnsberg wahrzunehmen.[2]

Die Vereinigung der beiden Klöster ist entweder nicht erfolgt oder hat nur kurze Zeit gedauert. Schon in einer Urkunde vom 7. März 1196 nimmt Papst Cölestin III. den Abt Christian des Klosters zum hl. Laurentius Wedinghausen in seinen Schutz, bestätigt ihm den Besitz seiner Güter und Rechte, besonders das Recht auf das Nonnenkloster in Rumbeck,[3] und Abt Hermann von Kappenberg, welcher einen Streit zwischen den Klosterbrüdern in Wedinghausen und den Schwestern zu Rumbeck über den Wald an der Rurbecke schlichtete, bestimmte in seiner Urkunde aus demselben Jahre genau das Unterwürfigkeitsverhältnis von Rumbeck zu Wedinghausen.

Demnach waren die Brüder bereits am 7. März 1196 wieder in ihrem Kloster Wedinghausen, und die Kirche zum hl. Laurentius war und blieb bis heute die Pfarrkirche von Arnsberg.

Pfarrer (pastor primarius) und Archidiakon[4] war der Klostervorsteher (Abt oder Propst) von Wedinghausen, ernannte jedoch in der (S.85) Regel aus den Konventualen einen Stellvertreter zur Wahrnehmung des Pfarramtes. Ein Johannes plebanus in Arnesberg testiert im Jahre 1207,[5] Hartmodus 1210,[6] Henricus 1261 als plebanus in Wedinchusen[7] 1295 Fredericus.[8]

Der Pfarrbezirk, dessen Grenze gegen die Pfarrei Hüsten der Berbkebach jetzt noch bildet, lag im Ruhrtale. Er umfaßte den Ort Emmere (Obereimer), die Höfe bei Arnsberg, Ole, Wetterhof, Hasenwinkel, Evenhoe (zwischen der Berbke und dem Schlosse), Winnentroppe, (Wintrop), den Ort Ünigtorp (Uentrop), so wie die seit 1859 nach Rumbeck eingepfarrten sogen. Ruhrdörfer: Glusnichen (Glösingen), Dynteschede (Dinschede), Overendorppe (Öventrop) und den Hof Wildeshusen (Wildshausen).

Wegen Abhaltung des Gottesdienstes in der Stadtkapelle zwischen den Bürgern der Stadt und dem Kloster entstandenen Uneinigkeiten wurden durch einen Rezeß vom 13. Oktober 1623 dahin beigelegt, daß das Kloster sich verpflichtete, nicht allein an Sonn- und Festtagen, sondern auch an Wochentagen durch einen Konventualen Gottesdienst halten zu lassen,[9] wogegen die Stadt die

---

[1] Die in der Erzdiözese Köln zu Anfang des 9. Jahrhunderts eingeführten Dekanate bildeten ihre Grenzen nach den Gauen, nach denen sie auch wohl benannt wurden. So hieß das vom Erzbischof Anno 1075 dem Stift Meschede geschenkte Dekanat nach dem pagus Angeron (Engern) in dem Arnsberg lag: decania Angerie.

[2] Seibertz, Urk. 102.

[3] Seibertz, 104, 108. In der Urkunde des Papstes Cölestin wird zum ersten Male erwähnt und bestätigt, daß die Söhne des Grafen Heinrich, Gottfried und Heinrich, die Kirche zu Werl dem Kloster Wedinghausen geschenkt haben. Diese Schenkung fand ferner ihre Bestätigung 1200 durch den Erzbischof Adolf von Köln, durch die Päpste Innozenz III. 1214 und Gregor X. 1234. Seitdem galt der zeitige Klostervorsteher von Wedinghausen als Hauptpfarrer von Werl, übertrug aber die Wahrung der Pfarrgeschäfte einem Konventualen.

[4] Als Archidiakon übte der Abt oder Propst die dem Kloster zugestandene Synodalgerichtsbarkeit aus. Das Sendgericht wurde gewöhnlich zweimal im Jahre am ersten Freitag in der Fasten und am Freitag nach Kreuzerfindung zu einer durch Glockenschlag angekündigten Stunde in Gegenwart des Stadtrats und des Bürgermeisters auf dem Chor der Kirche abgehalten. Nach einer Einleitungsrede des Pater Prior wurden die auf Veranlassung der Promotoren durch die Sendboten vorgeladenen öffentlichen Sünder zur Rechenschaft gezogen und ihnen je nach Befinden entweder eine Bußübung oder eine Geldstrafe auferlegt. Wer sich durch ein Urteil beschwert fühlte, konnte seine Beschwerde entweder vor dem Kirchhofe unter der Linde oder auf dem Rathause durch Worthalter vortragen. Gegen die Archidiakonalgewalt des Abtes im Jahre 1705 erhobene Proteste wurden durch den Fiskaladvokaten zurückgewiesen und der Konvent blieb bis zu seiner Auflösung im Besitze der Synodalgerichtsbarkeit.

[5] Seibertz, Urk. 130.

[6] Seibertz, Urk. 136.

[7] Seibertz, Urk. 320.

[8] Seibertz, Urk. 456.

[9] Tücking, Bl. z. n. K. Westf. Jahrgang XXII, S. 116.

gewöhnliche Abgabe von 5 Mark oder 6 Curantgulden gut. Kapellengeld an das Kloster zu entrichten hatte. Außer dieser jährlichen Abgabe zur Bestreitung der Kultuskosten, lieferte die Stadt seit undenklichen Zeiten den Meßwein. Anstelle der Naturallieferung ist im Laufe der Zeit die Zahlung des Betrages in Geld getreten, wozu die Stadt bis heute noch verpflichtet ist.[1]

Seitdem las ein Konventuale jeden Tag eine hl. Messe in der Stadtkapelle; an Sonn- und Festtagen aber wurde morgens 5½ Uhr in der Kapelle die Frühmesse mit Gesang und Predigt gehalten, um 8½ Uhr begann in der Klosterkirche die Hauptmesse für die (S.86) Pfarreingesessenen mit Gesang und Predigt und gleich darauf um 9½ Uhr folgte das Hochamt des Konvents mit Choral- und Figuralgesang.

Die Hauptkirche zerfiel ihrem doppelten Zweck entsprechend, in zwei Teile, eine Kloster- und eine Pfarrkirche. Die Grenze beider Teile wurde durch eine zwischen den mittleren Pfeilern errichtete Mauer gebildet, die bis an das Gewölbe reichten. Sie wurde 1700 abgebrochen[2] und durch ein Eisengitter ersetzt, welches 1804 durch Pastor Sauer entfernt wurde.

Eine Treppe von 6 Stufen führte zu dem oberen Teil der Kirche, der den Klosterbrüdern und seit Errichtung des Gymnasiums 1643 den Studenten vorbehalten war, der untere Teil war für die Pfarreingesessenen bestimmt. Die obere oder die eigentliche Klosterkirche hatte fünf Altäre. Der Hauptaltar war geweiht der hl. Jungfrau Maria und dem hl. Laurentius, den beiden Hauptpatronen der Kirche, ferner der hl. Benedikta, der Nebenpatronin, sowie dem hl. Norbert und dem hl. Augustin.

An der Evangelienseite standen zwei Altäre, der obere zu Ehren der Gottesmutter, des hl. Kreuzes, der Apostelfürsten Petrus und Paulus, des Erzmärtyrers Stephanus und der hl. Ursula war seit Errichtung der Marianischen Kongregation 1620 zugleich der besonders privilegierte Bruderschaftsaltar,[3] der untere war zu Ehren des hl. Norbertus, Rochus, Einsiedlers Antonius, Maria Magdalena und Benedikta geweiht. Auch an der Epistelseite standen zwei Altäre. Den oberen, aus Marmor zu Ehren des hl. Nikolaus und Pankratius errichtete die Familie Fürstenberg zum Andenken ihrer berühmten Ahnen Kaspar und Friedrich von Fürstenberg, deren Gebeine neben dem Altare bestattet waren.

Dem letzteren ließ sein Sohn, Bischof Ferdinand von Paderborn und Münster an der anstoßenden Seitenwand ein besonderes Epitaphium aufführen; der Marmoraltar und das Epitaphium sind allein von der früheren Einrichtung unversehrt erhalten. Der untere Altar an der Epistelseite war zu Ehren des hl. Sebastian, Albinus und Servatius geweiht.

Der als Pfarrkirche benutzte Teil hatte drei Altäre. Der Hauptaltar in der Mitte war dem hl. Laurentius und dem hl. Rochus geweiht. An der Evangelienseite stand ein Altar zu Ehren des hl. Martinus, des Abtes Antonius und der hl. Margareta; an der Epistelseite einer zu Ehren des Erzengels Michael, des Apostels Jakobus und der hl. Barbara und Agatha. (S.87)

Über den Gottesdienst in der Kloster- und Pfarrkirche ist noch Folgendes zu bemerken. Das Fest der Einweihung der Klosterkirche wurde am ersten Sonntage nach Michaelis, das der Pfarrkirche am Pfingstdienstage gefeiert mit musikalischem Hochamte unter Aussetzung des Hochwürdigsten und mit Predigt. Für Erhöhung des Gottesdienstes in der Woche sorgten besondere Fundationen, gemäß welchen auch jetzt noch am Donnerstage zu Ehren des hl. Sakramentes ein Hochamt gefeiert wird. —

Bruderschaften wurden zur Zeit des Klosters drei eingerichtet: 1620 die Rosenkranz-, 1663 die Sakraments- und 1702 die Todesangst-Bruderschaft. Die erste und die letzte werden in jedem Monat einmal, jene am ersten, diese am dritten Sonntage gehalten. Die Sakramentsbruderschaft

---

[1] Auf Grund der mit dem Kloster Wed. abgeschlossenen Verträge von 23. August 1323 und 13. Oktober 1623 verlangte die Stadt im Jahre 1848 die Abhaltung einer hl. Messe an Werktagen in der Stadtkapelle und erhob Klage gegen den Fiskus. Die Klägerin wurde von der Deputation des Oberlandesgerichts unter Beurteilung in die Kosten abgewiesen. Am 28. April 1849 erkannte das Appellationsgericht für Recht, daß das Erkenntnis erster Instanz dahin abzuändern sei, daß der Einwand der mangelnden Aktivlegitimation zu verwerfen und die Sache an die erste Instanz zurückzuweisen sei. Darauf erkannte das Königl. Kreisgericht zu Arnsberg am 9. November 1849 für Recht, daß Verklagter schuldig sei, den Gottesdienst in der Stadtkapelle gegen Entrichtung der 6 Gulden Kapellengeld an allen Werktagen halten zu lassen. Das Appellationsgericht wies am 23. März 1850 das Erkenntnis des Landgerichts ab, und in der Revisionsinstanz bestätigte das Obertribunal das Urteil des Zivilsenats des Appellationsgerichts. (Aus den Akten des Stadtarchivs.)

[2] In dem lib. obit. findet sich folgende Notiz: 1702 1 Martis sepultus est Hermannus Finke, murarius, omnibus sacramentis munitus. Per hunc anno 1700 sublatus murus iste chorum nostrum a parochiali ecclesia dividens, quod nemo ante ipsum attendare voluerat.

[3] 1720 neu errichtet (nach Berghs Chronik).

fand nur zweimal im Jahre, am Sonntage Lätare und in der Oktav des hl. Norbertus statt[1].

Äbte und Pröpste des Klosters Wedinghausen bis ins 16. Jahrhundert.

Erzbischof Philipp übergab die Kirche und das Kloster Wedinghausen mit dem Stiftungsvermögen dem Prämonstratenser Orden[2]. Unter dem vom Erzbischofe zum Klostervorsteher bestimmten Bruder Reiner, welcher nach der Klostertradition den Titel Propst führte, nahmen Norbertiner in weißem, aus grober Wolle gewebten Gewande[3], Besitz von Wedinghausen.

Ob sie, — wie Schaten (ad an. 1122) vermutet, von Kappenberg oder nach der Klostertradition von der Insel der hl. Jungfrau Maria (Insula beatae Virginis mariae, d. Marienwerder) in Holland hergekommen sind, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Abgesehen davon, daß in der Urkunde vom Jahre 1182, durch welche Erzbischof Philipp dem Kloster Wedinghausen den Rottzehnten in der ganzen Pfarrei Arnsberg schenkte, unter den Zeugen Abt Alexander von der Insel genannt[4] wird, steht wenigstens so viel fest, daß die Äbte der Insel bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts als Patrone von Wedinghausen erschienen.[5]

Nachdem das Kloster Marienwerder in den Freiheitskriegen der Niederländer durch die (S.88) Geusen zerstört worden war, wurde das Paternitätsrecht auf die Abtei Knechtsteden am Niederrhein übertragen und verblieb bei dieser bis zur Aufhebung des Klosters Wedinghausen. Unter Reiner, dem ersten Vorsteher des Klosters Wedinghausen und Pfarrers von Arnsberg, bestand das Kloster- und Kirchenvermögen aus den Gütern, womit Graf Heinrich seine Stiftung ausgestattet hatte.

Es waren außer dem Hofe Wedinghausen (locum in quo monasterium conditum est)[6] ein zum großen Wetterhof gehörender Unterhof, je einer in Lenole, in Hachen, in Holthausen, in Buren und Eckinghausen sowie der kahle Berg (mons calvus) zwischen der Ruhr und der Berbeke,[7] dazu der Rottzehnten und das Recht der Fischerei in der ganzen Grafschaft.

Von dem Erzbischof Philipp erhielt das Kloster am 20. November 1182 noch den Rottzehnten (decimam sartorum) in der ganzen Pfarrei Arnsberg.[8] Zu größerem Wohlstande gelangte das Kloster erst gegen Ende des Lebens Reiners oder bald nach seinem Tode. Als Graf Heinrich im Jahre 1185 die Regierung niederlegte, schenkte er dem Kloster die Haupthöfe Evenhö, Rumbeck und Marsvelde (Mosselde) und das Eichholz,[9] Geschenke, die so bedeutend waren, daß sie als die zweite Dotation des Klosters anzusehen sind.

Probst Reiner soll 1184 gestorben sein. Seine beiden Nachfolger Christian und Arnold werden Äbte genannt. Sie finden sich in Urkunden aus den Jahren 1186 bis 1217. Dem Abt Christian verkauft 1186 der Ritter Heinrich der Schwarze von Arnsberg seinen Unterhof in Massen für 40 Mark.[10] Dagegen wird in einer Urkunde von 1191, laut der einige Äcker des Wetterhofes von der Äbtissin Adelheid in Meschede dem Kloster Wedinghausen geschenkt wurden, Arnold als dictus abbas in Weddenchusen bezeichnet,[11] und um dieselbe Zeit übergibt Propst Gerhard zu Werden dem Kloster Wedinghausen Güter in Embere (Ober- und Niedereimer) auf Bitten des Abtes Arnold in Arnsberg.[12]

In der erwähnten Urkunde des Papstes Cölestin vom Jahre 1196 wird Christian wieder Abt des Klosters zum hl. Laurentius in Wedinghausen genannt,[13] und in der Urkunde des Abtes Hermann von Kappenberg von demselben Jahre werden

---

[1] Bergh. Chronik. Tücking, Bl. z. n. K. Westf. Jahrgang Xl. S. 48 ff.
[2] Seibertz Urk. 63.
[3] Ihre Tracht bestand in einem langen bis auf die Füße reichenden Talar, Skapulier und Barett; außerhalb des Klosters trugen sie einen weißen Mantel und weißen Hut mit breiter Krempe. Nach ihrer Tracht wurden die Norbertiner auch „weiße Mönche"« (monachi albi) genannt.
[4] Seibertz Urk. 83.
[5] 1340 beauftragt der Abt Gisbert von Marienwerder den Propst von Kappenberg, die Neuwahl eines Propstes in Wedinghausen vorzunehmen, und 1531 bitten der Propst von Scheda sowie der Erzbischof Hermann von Wied den Insulaner um Bestätigung der Wahl des Hermann Lilie zum Propst von Wedinghausen. (Die betreffenden Schreiben sind mitgeteilt in der Klosterchronik.)
[6] Seibertz Urk. 101.
[7] ...et montem calvum, qui porrigitur a loco qui vocatur Thüringeswinkel ... Dieser Thüringeswinkel der jetzt Döreswinkel genannt wird, liegt am alten Soestwege, und der kahle Berg (=Galgenberg) erstreckte sich von dem Berbkebach bis oberhalb der städtischen alten Schachtweide an der Ruhr herunter. (Aus Hollenhorst Papieren.)
[8] Seibertz Urk. 83.
[9] Das. Urk. 87.
[10] Seibertz Urk. 89.
[11] Urk. 100.
[12] Urk. 101.
[13] Urk. 104.

unter (S.89) den Zeugen Christian als wirklicher Abt und Arnold als gewesener (quondam abbas) bezeichnet.[1] Er erscheint nach Christians um 1200 erfolgten Tode wieder bis 1217 als regierender Abt in Wedinghausen.

Im Jahre 1202 übertrug Graf Gottfried II. dem Kloster Wedinghausen, welches ihm eine Anzahl großer Bäume aus der Mosfelder Mark zum Werte von 150 Mark verkauft hatte, statt baren Geldes den Haupthof und 3 Hufen zu Hertheringen (Herdringen), 2 Häuser zu Winthorp (Wintrop), eine Hufe zu Rikelenchusen (Ricklingsen) und eine Hufe zu Asbecke.[2]

Im Jahre 1203 übertrug Graf Heinrich II. von Arnsberg aus seinen Einkünften in Werl dem Kloster Wedinghausen jährlich eine Mark für diejenigen Brüder, welche für ihn und seine Gemahlin Ermengardis, so lange sie lebten, jährlich eine Messe lesen und nach ihrem Tode an den Sterbetagen ein Jahresgedächtnis halten würden.

Zugleich bedang er sich aus, daß der Konvent ihm und seiner Gemahlin, da sie das volle Recht der Ordensangehörigkeit (consortium plenae fraternitatis) erlangt hatten, in Wedinghausen eine Ruhestätte gewährte.[3] Diese ist ihnen zu teil geworden. Das gräfliche Paar wurde in dem Kapitelhause beigesetzt, wo für sie und die übrigen Glieder ihrer Familie bis zur Aufhebung des Klosters die beiden feierlichen Leichenbegängnisse zweimal im Jahre gehalten wurden.[4]

Im Jahre 1207 übertrug die Äbtissin Jutta zu Meschede dem Kloster Wedinghausen den Haupthof Wetter, welcher damals 92 Morgen (iugera) umfaßte, gegen bestimmte jährliche Abgaben an Geld, Getreide und Vieh. Mit dem Hofe war das Recht der Mast von 33 Schweinen und einer Fuhre Holz in der Üntroper Mark verbunden[5].

Die letzte Erwerbung des Abtes Arnold war der Haupthof Rithem mit einer Mühle zu Uffeln bei Werl. Nachdem Graf Gottfried II. (S.90) bereits 1213[6] eine Hufe von Rithem für 45 Mark dem Kloster übertragen hatte, verkaufte er ihm im Jahre 1217 den ganzen Hof für 150 Mark, um Geld für einen Kreuzzug zu erhalten.[7]

Abt Arnold, welcher in einer Urkunde vom 31. Januar 1217 als päpstlicher Kommissar dem Patroklistift zu Soest das Recht der freien Propstwahl bestätigte,[8] war laut Urkunde des Grafen Gottfried am 14. Mai desselben Jahres nicht mehr Klostervorsteher von Wedinghausen. Als seinen Nachfolger nennt die Klosterchronik Hermann von Stopfenberg, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1221, laut der Erzbischof Engelbert I. dem Kloster Wedinghausen einen Hof zu Wintrop schenkte, zwar prepositus genannt wird,[9] aber nicht Propst von Wedinghausen sein konnte, da hier schon im

---

[1] Urk. 108. — Das gleichzeitige Erscheinen zweier Äbte in Wedinghausen hängt wahrscheinlich zusammen mit der Gründung des Klosters Rumbeck. Dieses wurde gegen 1190 auf dem vom Grafen Heinrich dem Kloster Wedinghausen geschenkten Haupthofe Rumbeck errichtet. Wenn nun Arnold im folgenden Jahre als dictus abbas in Weddenchusen erscheint, so liegt die Annahme nahe, daß Christian von Erzbischof Philipp um diese Zeit zum ersten Klostervorsteher in Rumbeck bestimmt wurde und mit einigen Konventualen dahin übersiedelte. Erzbischof Philipp ging im November 1190 nach Italien und starb bei der Belagerung von Neapel am 13. August 1191. Sein Nachfolger Erzbischof Bruno III. stellte 1193 die Urkunde aus, laut welcher die Klosterbrüder nach Rumbeck versetzt wurden. Hat diese Übersiedlung wirklich stattgefunden, so ließen sie gewiß einen der Ihrigen zur Wahrnehmung der Seelsorge in Arnsberg zurück; ebenso einen Verwalter des Klostervermögens mit einigen Laienbrüdern. Es blieb also eine kleine Genossenschaft von Klosterbewohnern in Wedinghausen, deren Vorsteher (Arnold) Abt genannt wurde.

[2] Seibertz Urk. 117.

[3] Urk. 119.

[4] Tücking, Bl. z. n. K. W. Jahrg. XI. S. 40. = über das sog. Grafenbegängnis s. unten.

[5] Seibertz Urk. 103 und 131.

[6] Wigands Archiv VI, 200 Urk. 20.

[7] Seibertz Urk. 148. Vgl. Gesch. d. Gr. S. 139. — Tücking a. a. O. — Der Kreuzzug kann nur der von 1217 gewesen sein. Die Predigten des berühmten Kölner Scholastikers Oliver riefen unter seinen Landsleuten in Westfalen eine gewaltige Bewegung hervor. Tausende aus allen Ständen nahmen das Kreuz. Auch Graf Gottfried, obschon er bereits in hohem Alter stand. Im Mai 1217 sammelten sich die Kreuzfahrer aus dem Ruhr- und Möhnetale in Drüggelte, an der Grenze des Arnsbergischen Gebietes, um von hier nach Köln zu ziehen. Von Köln segelten sie nach Vlaardingen, um von dort mit der letzten Abteilung der norddeutschen Kreuzfahrer nach Aegypten zu fahren, wohin sich die früher Abgegangenen aus Palästina begeben hatten und unter Olivers Leitung die Festung Damiette belagerten. In Drüggelte stellte Graf Gottfried am 14. Mai 1217 die Urkunde über den Verkauf von Rithem aus, in der er sagt, wegen mangels an Geld zu einem Kreuzzuge habe er seinen Hof zu Rithem nebst Wiese und einer Mühle zu Üffeln der Kirche zu Wedinghausen für 150 Mark verkauft. Der damalige Abt Arnold (Arnoldus qui tunc temporis praefuit ecclesie) und der ganze Konvent habe ihm die Summe vollständig ausbezahlt, obgleich jene Güter nicht so viel wert gewesen wären. Er habe in Gegenwart des Konventes mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Kinder am Hauptaltare der Kirche jene Besitzungen als ewiges Eigentum der Kirche (in Wedinghausen) überwiesen. Später habe er schon zur Abreise nach dem hl. Lande gerüstet (iam in procinctu peregrinandi) nochmals in Drüggelte den Verkauf und die Übertragung jenes Allodiums vor zahlreichen Zeugen bestätigt. — Die Zeugen können nur die zum Auszuge versammelten Edeln und Ritter gewesen sein, unter denen Heinrich der Schwarze von Arnsberg und Remfried von Scorlemere sich befinden. Sämtliche in der Urkunde genannten Edeln- und Ritterfamilien sind bis auf die von Schorlemer ausgestorben. Heinrich der Schwarze fiel bei der Belagerung eines Turmes im Nil. Graf Gottfried kehrte nach Eroberung von Damiette zurück. 1219 war er wieder in Arnsberg. (Seibertz Urk. 154).

[8] Seibertz Urk. 145.

[9] Seibertz 162.

Jahre 1217 mit Arnold Hartmodus als Probst angeführt wird.[1]

Er war 1210 Pfarrer in Arnsberg.[2] Als Probst verwaltete er sein Amt wenigstens 30 Jahre, da er in Urkunden von 1217 bis 1247 auftritt,[3] eine Zeit, in (S.91) der sowohl das Kloster, als auch die Stadt Arnsberg, in hoher Blüte stand.

Von den Besitzungen die Propst Hartmodus für sein Kloster erwarb, mögen noch folgende erwähnt werden. Am 21. Februar 1229 bestätigte Ritter Theodorich zu Soest dem Kloster den Besitz des von seinem Vater Heinrich II. geschenkten Bauerngutes, welches zum Greving oder Grafenhofe in Bergstraße zwischen Soest und Werl gehörte; das Kloster hatte für den Vater, wie für einen verstorbenen Mitbruder ein Jahrgedächtnis zu halten.[4] —

Ferner erwarb Wedinghausen ebenfalls im Jahre 1229 für 24 Mark den Haupthof Wigmarenghausen (Wipperingsen) von dem Walburgiskloster zu Soest[5] und vom Grafen von Dassel gegen Entrichtung von 3 Mark den Zehnten zu Havebole (Schultenhof Habbel zwischen Hachen und Herdringen).[6]

Auch die von dem Edelherrn Hermann von Rüdenberg resignierten Zehnten in Lenole, Oeventrop, Dinschede und Glösingen nebst einer Jahresrente von 6 Schillingen wurden dem Kloster Wedinghausen vom Erzbischofe Heinrich I. von Köln übertragen.[7]

In demselben Jahre wurde von dem Kloster Scheda für 18 Mark ein Hof in Meschede Erworben,[8] und 1232 von der Äbtissin Jutta in Meschede und der Pröpstin Guda dem Kloster Wedinghausen Äcker zu Odensfeld (bei Arnsberg) übertragen.[9]

Um dieselbe Zeit kaufte Wedinghausen von dem Ritter Gerhard von Dinker gnt. Klot für 24 Mark Güter in Westheim (im Paderbornischen).[10] —

Im Jahre 1285 verzichtete Graf Gottfried II auf alle Rechte, die er noch an den Höfen Wetter, Evenhö und Mosfelde hatte oder zu haben vermeinte.[11]

Nicht lange nachher starb er und sein Sohn Gottfried III. schenkte 1236 dem Wedinghauser Konvent drei Hausstätten beim Kirchhofe zu Werl, damit für seine Eltern ein Jahrgedächtnis gefeiert werde.[12] — Im Jahre 1246 verkaufte er dem Kloster die Kahlenberger Mühle nebst der Fischerei vom Mühlenteiche bis an die Schlacht für 30 Mark.[13] (S.92)

Als Graf Gottfried III. von Arnsberg kurz nach seinem Regierungsantritt den um seine Burg angesiedelten Bewohnern im Jahre 1237 oder 1288 Stadtrechte verlieh und in die Ringmauer der Stadt auch das Kloster Wedinghausen einzuschließen beabsichtigte, übernahm es auf eigene Kosten einen befestigten Graben bis an das Tor zu legen.

Zum Dank für diese Wohltat bestätigte der Graf Gottfried dem Kloster nicht nur seine alten Rechte und Privilegien, sondern stellte es auch sicher wegen der neu eingeführten Lasten, wie Wachen, Verteidigung der Befestigungen und bürgerlichen Abgaben. Die in die Befestigung mit eingeschlossenen Grundstücke waren Pertinenzien des alten Wedinghofes und enthielten mehrere unbebaute Hofstätten (areae). Für den Fall, daß diese bei Erweiterung der Stadt mit Häusern besetzt werden möchten, sollten die Bewohner derselben, obwohl Bürger, doch dem Kloster die Pacht von den Hofstätten entrichten.[14]

Propst Hartmodus erscheint zuletzt als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Gottfried III. vom Jahre 1247.[15] Unter den Zeugen desselben Grafen vom Jahre 1258[16] wird Wichhelmus, Propst von Wedinghausen genannt.

Im folgenden Jahre 1254[17] weihte der Weihbischof Theodor am Tage Peter und Paul den

---

[1] Seibertz 150.
[2] Seibertz 136. — In dieser Urkunde erscheinen als Zeugen Hartmodus plebanus in Arnesberg dnus (Geistlicher), Hermannus de stoifenberg (Stophenberg).
[3] Seibertz 150, 163, 187, 188, 193, 200, 206, 207, 216, 252. — Hermann von Stophenberg war vielleicht prepositus des Damenstiftes zu Stophenberg, welches das Recht hatte, sich einen Praepositus ex ordine Praemonstratensi zu wählen (Binterim und Mooren die alte und neue Erzdiözese Köln. I. S. 101). Außer Hermann von Stophenberg werden in der Klosterchronik als Pröpste von Wedinghausen, während der Regierungszeit Hartmods noch angeführt 1235 Hartvinus, 1241 Otto. Dieser kommt in keiner Urkunde vor, und Hartvinus ist ohne Zweifel verlesen statt Hartmundus, wie in einer Urkunde vom Jahre 1235 (Seibertz, 206) Hartmodus genannt wird.
[4] Seibertz, Urk. 183.
[5] Derselbe, Urk. 187.
[6] Derselbe, Urk. 188.
[7] Derselbe, Urk. 191.
[8] Derselbe, Urk. 192.
[9] Derselbe, Urk. 200.
[10] Wigands Archiv VI, 203 Urk. 28.
[11] Seibertz 206.
[12] Derselbe, Urk. 207.
[13] Derselbe, Urk. 245. Vgl. Tücking, Bl. z. n. K. W. XI, S. 42 ff.
[14] Seibertz 211. Pieler (Arnsberg, S. 61) verlegt die Hofstätten areae auf den jetzigen neuen Markt, nach dem Lindenberge hin, oder auf die Königstraße.
[15] Seibertz 252.
[16] Derselbe 279.
[17] Derselbe 286. Aus den vom Erzbischof Konrad am 26. Juni zu Bonn und von dem Weihbischof Theodor am 28. desselben Monats 1254 ausgestellten Urkunde ist zu schließen, daß der östliche Teil der Pfarrkirche, der mit dem ersten Seitengiebel endigte, um diese Zeit erbaut ist. (Pieler, Arnsberg, S. 57).

Hochaltar und das Sanktuarium der Klosterkirche in Arnsberg zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, des hl. Kreuzes, der hl. Jungfrau Maria, des hl. Johannes des Täufers, des hl. Johannes des Evangelisten, des hl. Laurentius und aller Heiligen. Zugleich werden von dem Erzbischof Konrad von Hochstaden Ablässe denjenigen erteilt, welche am Kirchweihfeste[1] die Kirche besuchen und zur Vollendung des Baues beisteuern.

Wie lange Propst Wilhelm dem Kloster vorgestanden hat, ist nicht bekannt. In einer Urkunde vom Jahre 1258 laut welcher Propst Hildebrand, Äbtissin und Konvent von Vrondenberg (Fröndenberg) an die Kirche zu Arnsberg eine Hufe zu Westheim verkaufen, werden unter den Zeugen Heinrich als Propst und Friedrich als Prior in Wedinghausen angeführt.[2] (S.93)

Friedrich testiert als Propst mit dem Prior Wigmann und dem Pfarrer Heinrich von Wedinghausen in einer Urkunde vom Jahre 1261[3].

Wigand erscheint in Urkunden von 1267 bis 1301 als Propst von Wedinghausen.

Im Jahre 1272 ließ Graf Konrad von Ritberg die kleine Kapelle an der Ostseite des Kapitelhauses errichten. Der Stifter, Graf Konrad war ein Enkel des Grafen Heinrich I., der Sohn Heinrichs II., dem sein Vetter Graf Gottfried III. im Jahre 1237 die Grafschaft Rietberg abgetreten hatte. Im Jahre 1264 ließ sich Konrad auf der Burg zu Rietberg als deutscher Ordensritter einkleiden, trat in das Ordenshaus zu Münster ein, wo er 1275 starb.

In der über die Stiftung der kleinen Kapelle ausgestellten Urkunde[4] nennt er sich Graf zu Rietberg, jetzt aber demütiger Bruder des deutschen Ordens, und bekennt, daß er dem Kloster zu Arnsberg, weil seine Voreltern es gegründet und ausgestattet, aus natürlicher Sorge für deren Seelenheil und ihrer Nachfolger das Kapellchen habe erbauen lassen — insbesondere zum Seelenheil seines Vaters und seiner Mutter, weil daselbst ihre Leiber ruhen. Außerdem kauft er von dem Kloster für 10 Mk eine Mark, deren eine Hälfte jährlich von der Kahlenberger Mühle, die andere Hälfte von der Kirche zur Werl zu bezahlen ist und stiftet damit Anniversarien.

Im Jahre 1278 bestätigte Graf Ludwig dem Kloster den rechtlichen Besitz des von Richard von Ense angekauften Harnudenkamps (Äcker am Haarstrange[5]) und 1279 einer von dem Ritter Konrad von Hüsten dem Kloster übertragene Hufe, welche zum Evenhof gehörte.[6] —

1282 übertrug Graf Ludwig dem Kloster Wedinghausen eine Rente von 3 Schillingen zur Abhaltung eines Jahrgedächtnisses für den Vater und die Brüder seiner Gemahlin Peronetta, den Grafen Wilhelm von Jülich und dessen Söhne Wilhelm und Roland, welche am 17. März 1277 von den Bürgern zu Aachen waren erschlagen worden.[7]

In einer Urkunde vom Jahre 1295 bekannte Graf Ludwig, daß er einen Streit über Güter entschieden habe, die der Stadtkapelle zu Arnsberg gehörten.[8] Propst Wigand erscheint zuletzt als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1301. Sein Nachfolger wurde der Prior (S.94) Gerhard, welcher in Urkunden von 1305-1314 als Propst in Wedinghausen auftritt. 1306 schenkte Everhard von Seidfeld zur Beleuchtung der Kirche in Wedinghausen eine jährliche Rente von 18 Denaren,[9] und 1311 testiert Propst Gerhard in einer Urkunde, laut der Wilhelm Seckel dem Kloster eine Rente von 30 Denaren schenkt, wovon 18 Denare aus seinen Gütern zu Obereimer und 12 Denare aus einem bei dem Wedinghauser Hospitale gelegenen Hausplatze zu bezahlen sind. Der jedesmalige Pfarrer von Arnsberg hat die Rente zu beziehen und dafür ein Anniversarium für Wilhelm Seckel und seine Eltern zu halten.[10]

---

[1] Der Erzbischof sagt in der Urkunde Vom 26. Juni ausdrücklich: ut igitur ecclesiae de Arnesberg nostre dioecesis dedicatio per annorum revolutionem perpetua instituta tanto solempnior habeatur usw.
[2] Urk. im Staatsarchiv zu Münster Nr. 53.
[3] Seibertz, Urk. 320.
[4] Abgedruckt in der Zeitschrift B. XV, S. 265.
[5] Wigands Archiv VII 143 Urk. 61.
[6] Wigands Archiv VI, 249 Urk. 53.
[7] Wigands Archiv VII, 146 Urk. 64.
[8] Seibertz, Urk. 456. Die Urkunde ist in mancher Beziehung wichtig für die Geschichte der Stadt und der Stadtkapelle, daher lassen wir eine kurze Darstellung der in dem Streite gepflogenen Verhandlungen hier folgen. Gottfried von Rüdenberg beanspruchte ein Zehntrecht und Wilhelm Seckel das Eigentumsrecht an mehreren Äcker in Obereimer, während dagegen der Provisor der Stadtkapelle und Notar des Grafen Ludwig, der Weltgeistliche Heinrich diese Ansprüche bestritt. Vor dem Grafen Ludwig erschienen beide Parteien in gerichtlicher Form (in figura iudicii). Der Provisor Heinrich behauptete, daß die fraglichen Grundstücke seit Menschengedenken (vielleicht seit 300 Jahren?) der Kapelle als freies Eigentum gehört hätten. Nachdem er seine Behauptung durch viele Zeugen bewiesen, entschied Graf Ludwig auf den Rat des Propstes Wigand, des Pfarrers Friedrich, des Priors Gerhard von Wedinghausen und anderer erfahrener Männer, nachdem sich beide Parteien verpflichtet hatten, sich gegen eine Strafe von 40 Mark dem Ausspruche des Richters fügen zu wollen, daß die streitigen Äcker der Kapelle als freies Eigentum gehörten und die Kläger mit ihren Ansprüchen gänzlich abzuweisen seien.
[9] Urkunde im Staatsarchiv zu Münster.
[10] Seibertz 545. Über die Lage des Hospitals bemerkt Hollenhorst: Die nächste Gasse vom Klostertor der Stadt bis zum Kloster war die sog. Twiete, ein Doppel- oder Zweiweg, der um mehrere Gärten führte, um von allen Seiten zu denselben

Im Jahre 1314 am Z. April verpachtet Propst Gerhard den Bürgern von Arnsberg den ganzen Hof Evenhö auf 60 Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 30 Maltern Hafer und gegen eine nach dem elften Jahre der Verpachtung zu entrichtende Rente von einer halben Mark. Holz- und Mastverpachtung wurde nicht mit verpachtet.[1]

Gerhards Nachfolger war Johann Maken, dem 1315 Lambert von der Mülen zu Menden für das Kloster Wedinghausen 2 Solidi Renten für 22 Solidi verkaufte.[2] Im folgenden Jahre 1316 verpachtete Propst Johann in Gegenwart des Bürgermeisters von Werl dem Kleriker Everhard die Schulen, daselbst auf 4 Jahre, und zwar im ersten Jahre für 9 Solidi, in den folgenden für je eine Mark. Die bauliche Unterhaltung fällt (S.95) dem Kloster zur Last. Erweist sich der Pächter als untüchtig, so ist der Kontrakt hinfällig.[3]

Johann Maken scheint nur 5 Jahre dem Kloster vorgestanden zu haben, da schon im Jahre 1320 der Propst Theodorich einen Vergleich mit dem Stift Meschede wegen des Wetterhofes schließt.[4] In einer Urkunde vom 6. August 1322 kommt er noch als Zeuge vor und erwarb in demselben Jahre vom Ritter Heinrich von Lenole einen Unterhof in Herdringen.[5]

Unter seinem Nachfolger Propst Heinrich Lange wurde 1323 die Stadtkapelle der Pfarrkirche als Filiale eingeweiht (siehe Seite 3). 1324 bekundet er und der Konvent, daß eine Mechtildis zu Werl zwei Morgen Ackerland zu Rithem aus der Hufe Lüren für das Kloster Wedinghausen gekauft hat, wogegen Mechtildis auf Lebenszeit eine Pension bezieht und die Gemeinschaft der guten Werke des Klosters[6] erhält.

1329 schenkte Erenfried Quaterland dem Kloster seinen Hof zu Obereimer, damit für ihn und seine Familie am Fest der hl. Lucie ein Jahrgedächtnis gehalten werde. Derselbe verkaufte dem Kloster 1337 seinen Hof zu Visbeck.[7]

1331 erwarb das Kloster den Haupthof zu Üntrop mit allem Zubehör von dem Grafen Wilhelm[8] und 1336 zwei Kotten von dem Haupthof Hasenwinkel zu je 55 Mk., den einen von einer gewissen Jutta, den zweiten von den Brüdern Lubbert und Wilhelm von Lenole.[9]

Nachdem die Söhne des Ritters Heinrich Wolf zu Lüdinghausen ihre Güter zu Höingen bei Werl bereits 1305 dem Kloster Wedinghausen zur Abhaltung eines Jahrgedächtnisses für ihren Vater und die übrigen Vorfahren geschenkt hatten, verkaufte der eine von ihnen dem Kloster 1336 auch eine Hufe in Nieder-Hoyngen.[10]

Graf Gottfried von Rüdenberg übertrug mit Genehmigung des Arnsberger Grafen als Lehnsherrn zunächst am 11. Juni 1338 dem Kloster Wedinghausen zugleich mit dem Patronatsrechte über die Kapelle zu Bergstraße die dazu gehörigen Wiesen und verkaufte ihm dann am 15. April 1340 den bei jener Kapelle gelegenen Haupthof für 185 Mk Soester Denare.[11]

Heinrich resignierte in demselben Jahre 1340, wie aus einem Schreiben des Abtes Gisbert von Marienwerder hervorgeht, der den Propst von Kappenberg beauftragt, in seinem Namen bei der Neuwahl eines Propstes in Wedinghausen den Vorsitz zu führen.[12] Gewählt wurde

Gerhard II aus der adligen Familie von Ense, welcher nach Angabe der Klosterchronik von 1340-1352 regiert haben soll. In Urkunden kommt sein Name nicht vor, vielmehr erscheint in einer Urkunde vom 13. Dezember 1345.[13]

Matheus als Propst in Wedinghausen, welchem Hermann von Rüdenberg den halben Zehnten zu Emere auf 20 Jahre verkauft. Seinen Nachfolger den Propst

---

gelangen zu können. Diese Twiete befand sich auf jener Stelle, wo der neue Marktplatz 1820 angelegt worden ist. Von der evangelischen Kirche herunter lag ein tiefer vom Kirchweg, breite Straße genannt bis zum Mühlengraben führender Graben, in früherer Zeit der Spital- in späterer Zeit der Küstersgraben genannt. Das Hospital stand an der Südseite des Spitalgrabens nach dem Kloster hin an der breiten Straße auch Steinweg oder Kirchweg genannt, wo gegenwärtig die Häuser des Oberlandesgerichtsrats Ulrich und des Justizkommissars Dröge stehen.

[1] Seibertz, 562. Im Jahre 1452 erfolgte eine Erneuerung der Pacht auf 40 Jahre, dann von 20 zu 20 Jahren bis im Jahre 1623, wo es den Bürgern gelang den Hof in Erbpacht zu erhalten. So gewann die Stadt einen bedeutenden Teil ihrer Feldmark.

[2] Staatsarchiv zu Münster.

[3] Staatsarchiv zu Münster.

[4] Seibertz 581.

[5] Staatsarchiv.

[6] Daselbst.

[7] Copiar des Kl. W.

[8] Wigands Archiv VII, 198, Urk. 98.

[9] Copiar. d. Kl. Wed. und Urkunde im Staatsarchiv. Das Kloster war bei seiner Aufhebung noch im Besitze des Hofes Hasewinkel, dessen Grundstücke es gegen eine Fruchtrente den Bürgern von Arnsberg verpachtete.

[10] Wigands Archiv VII, 200 Urk. 99.

[11] Seibertz 659 und 672.

[12] Das Schreiben ist mitgeteilt in der Klosterchronik. — Heinrich Lange testiert noch in einer Urkunde vom 28. Februar 1342 als quondam prepositus in Wedinchusen (Urk. 187 im Staatsarchiv zu Münster).

[13] Staatsarchiv in Münster. Die erste auf das Kloster Wedinghausen bezügliche Deutsche Urkunde.

Berthold nahm um das Jahr 1351 der Erzbischof von Köln gegen die Vexationen der weltlichen Richter in Westfalen in Schutz und verwies alle Prozesse über Klostergüter an das Offizialats Gericht.[1]

Hermann von Medebach, welcher nach der Klosterchronik von 1352 bis 1370 dem Kloster als Propst vorstand,[2] kommt nur einmal urkundlich vor und zwar in einer Notariatsurkunde vom 18. Juni 1353, in welcher bezeugt wird, daß Hermann von Medebach, Propst zu Wedinghausen, die Urkunde gezeigt habe, in der Graf Gottfried am 29. April 1352 erklärt, daß er keine Vogteirechte über das Kloster Wedinghausen beanspruche.[3]

Durch diese Erklärung dachte Graf Gottfried IV. schon 1352 daran, das Kloster vor dem 1368 erfolgten Übergang seines Landes an eine neue Regierung gegen mögliche Belästigungen seiner Nachfolger sicher zu stellen. Seine Fürsorge für Wedinghausen zeigte sich wieder bei einer anderen Gelegenheit. Im Jahre 1359 (am 29. September) verkaufte Hermann von Rüdenberg, der sein Haus durch den Tod von Frau und Kindern verwaist sah, dem Kloster für eine sichere Summe Geldes, so ihm wohl bezahlt worden sei, seine bei Arnsberg gelegenen Rüdenberger Stammgüter; nämlich den Hof zu Emere (Obereimer), Höfe und Kotten in der Walpe mit Wasser und Fischerei, Wiese, Weide, Torf, Zweige, Holz und Feld, sodann den Zehnten, genannt der (S.97) Zehnte zu Rüdenberg in der Walpe, in Ober- und Niedereimer mit allem Zubehör. Die Güter waren kölnisches Lehen. Der Erzbischof, um Genehmigung des Verkaufs gebeten, verlangte, daß der Zehnte der Kirche zu Hüsten, so weit er in deren Parochie liege, wieder übertragen werde.

Auf Verwendung des Grafen Gottfried aber erteilte der Erzbischof 1360 unter ausdrücklichem Bezug auf die Fürsprache des Grafen die erbetene Genehmigung, wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß das Kloster ohnehin bald das Patronatsrecht über die Hüstener Kirche gewinnen würde.

Dieses geschah drei Jahre später. Die Schenkungsurkunde wurde im Kloster Wedinghausen ausgestellt. Propst und Konvent versprachen dem Grafen Gottfried in Bezug auf die Schenkung der Hüstener Kirche, daß sie „vor syne sehle, Annen syner eliken vrowen, greven Wilhelms syner Vaders, Beatricen syner moyder, provest Wilhelms ynd Junhern Cordes syner brodere, vrowen (Dame) metten (Mathilde) ynd vrowen Alheide syner süstern" und für die Seelen aller seiner Vorfahren alle Jahre am zweiten Sonntage im Advent, am ersten Sonntage der Fasten, am Sonntage vor Pfingsten und am Sonntage vor Mariä Himmelfahrt abends Vigilien singen und morgens Seelenmesse, am Montage darauf aber Chorgottesdienst wie bei einer über Erden stehenden Leiche, halten wollten.

Ferner sollte jeder Priester ihres Konvents, wenn er binnen Landes ist, an denselben Tagen eine Seelenmesse lesen und außerdem soll in Wedinghausen jetzt sowohl als künftig, wenn das Kloster im Besitz der Kirche zu Hüsten sein wird, täglich eine Messe für den Grafen gelesen werden.[4]

Der Administrator, Erzbischof Cuno von Trier, bestätigte hierauf die Übertragung der Pfarrkirche von Hüsten am 21. September 1369 und inkorporierte sie dem Kloster.[5]

Wie Graf Gottfried IV. bedacht war, Wedinghausen nach Möglichkeit Wohltaten zu erweisen, so auch der Stadt Arnsberg. Schon im Jahre 1846 hatte er ihr die Schutz- und Schirmherrschaft über die Arnsberger Mark übertragen und schenkte ihr weiter eine Rente von 10 Malter Korn, wofür er sie verpflichtete ihm und seiner Gemahlin ein feierliches Jahrgedächtnis halten zu lassen. Die Stadt übernahm diese Verpflichtung laut folgender Urkunde:

> „Wir Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde der Stadt zu Arnsberg tun kund allen Leuten, daß uns ein edler Mann, Graf Gottfried zu Arnsberg, unser gnädiger Herr, gegeben hat — 5 Malter Korns, 2 Malter Roggens, 2 Malter Gerste und ein (S.98) Malter Hafer. Darum haben wir gelobet, daß wir ihm, Annen seinem ehelichen Weibe, so lange als Arnsberg die Stadt steht, wir und unsere Nachkommen sollen und wollen die Begängnisse tun, als hiernach geschrieben steht, zum ersten: so sollen wir des nächsten Sonntags nach Sankt Michaelstag des Abends mit den Glocken in Wedinghausen läuten und Vigilien singen, des Montags mit Seelenmessen, mit Kommendationen und Mahnung, die sein soll von einem Viertel Weins, für 12 Pfennige (wert) Brod und eine Seite Fleisch und mit Licht, und wenn man diese Begängnisse tut, dann sollen wir gemeinichlich und unsere Hausfrauen dabei sein. Auch sollen wir zu

[1] Berghs Chronik. Vgl. Tücking, Bl. z. n. K. W. Jahrg. XI, S. 46. In Urkunden kommt Propst Berthold nicht vor.
[2] Hermann stammte wahrscheinlich aus einer in Soest ansässigen Familie von Medebach. Ein Johann von Medebecke zu Soest verkaufte im Jahre 1332 dem Propst Heinrich Langhe zu Wedinghausen seinen Hof zu Niedern-Berchstrate für 71 Mark. Soester Geldes (Urkunden im Staatsarchiv, Nr. 155).
[3] Urk. im Staatsarchiv und bei Seibertz 723.
[4] Seibertz Urk. 772.
[5] A. a. O. Note 532.

derselben Zeit geben einem jeweiligen Priester zu Wedinghausen einen Pfennig, daß er eine Seelenmesse lese. In dieser selben Weise sollen wir tun des Sonntags, wenn man singt Reminiscere.[1] Datum Arnsberg 1363 am Tage des Evangelisten Markus.

Ferner Wird in der Urkunde bestimmt, daß die 5 Malter Korn entweder dem Kloster Wedinghausen oder dem Stifte Meschede erblich zufallen sollten, wenn die Stadt Arnsberg ihr Versprechen nicht halte, und dasjenige der beiden Klöster, welches die Urkunde besitze, sollte die Begängnisse in vorgeschriebener Weise halten. Wenn aber die Stadt Arnsberg die 5 Malter Korn nicht abtrage, so sollte sie am geistlichen Gerichte belangt werden.

Das Grafenbegängnis.

Bis zur Aufhebung des Klosters Wedinghausen hat die Stadt Arnsberg die von dem letzten Grafen angeordnete Totenfeier, das sog. Grafenbegängnis, begangen. In den 1608 erneuerten Statuten der Stadt heißt es (sub Nr. 2): Am folgenden tage (es ist der Montag nach dem Sonntage nach St. Michaelis Archangeli) gehen die Bürgermeister, Kemnere vnd Theilgenoten[2] des Morgens ungefähr vmb 9 Uhr ordentlich nach Wedingkhaußen ins Capitulshauß, daselbst wirdt das Ampt der heiligen Meß verrichtet vnd der Grauen von Arnßperg Begangnuß gehalten.

Nach vollendetem Gottesdienst werden sie gemeinlich vom Herrn Abt zu Wedingkhaußen zu gaste beruffen; was allda irenthalben an Wein vnd sonsten dem Koch verehrt wirdt, muß die Stadt abtragen. Wie dan auch alsoliche Begenknuß am ersten Sontag in der Fasten, gleich wie obstehet gehalten wirdt.[3]

Eine anschauliche Beschreibung der Örtlichkeit, in der das Grafenbegängnis gehalten wurde, so wie der dabei stattfindenden Zeremonien gibt ein aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammendes Schriftstück, das im Stadtarchiv aufbewahrt wird.

Der Begräbnisplatz der Grafen, schreibt der unbekannte Verfasser, liegt im östlichen Teile des Klosterkreuzganges in der Mitte des Flügels links, wenn man von der Kirche her eintritt, mit einer großen Bogen-Flügelgittertür. Die Kapelle besteht aus einem länglichen Viereck (30‘ lang, 26‘ tief) und ist nicht hoch. Nach Osten, der Gittertür gegenüber, sieht man in der Wand der Kapelle eine kleine Gittertür von Holz, fast 5‘ breit, oben mit einem gegitterten Rundbogen, durch welchen man in ein sehr kleines Kapellchen[4] sieht, ein Ausbau, in welchem ein Altar zum Messelesen. Es ist nur so viel Platz darin, daß sich höchstens ein paar Menschen um den Altar bewegen können.

In diesem Kapellchen wird die Messe, der Grafen Begängnis gelesen. In der Mitte der Kapelle vor dem Ausbau steht das Monument der Grafen von Arnsberg, um welches vier etwa 5-5½‘ hohe Leuchter von Holz aufgestellt sind, schwere Dreharbeit, von Farbe dunkelbraun und glänzend, so alt wie das Denkmal selbst. Zu beiden Seiten der Eingangstür sind bewegliche Kniebänke, auf denen der Magistrat während des Begängnisses Platz nimmt.

Vor einer jeden der beiden Seitenwände stehen ½ Dutzend Pulte, hinter denen sich die Geistlichen während der Messe befinden. Nach Osten auf jeder Seite des kleinen Ausbaues ist ein Fenster. Außerhalb unter der Kapelle nach Osten ist ein kleiner Blumengarten. Nach der Beschreibung der Örtlichkeit fährt der Verfasser fort:

Das Grafenbegängnis beginnt am ersten Montag in der Fasten um ein Viertel nach acht Uhr. Die Ratsglieder sammeln sich in ihren schwarzen Mänteln auf dem Rathause. Im Eingange desselben die beiden Stadtdiener in dunkelblauen Mänteln, und in schwarzem Mantel der Teilgenotenknecht. Dieser trägt einen schwarzen Kasten mit vier sehr schweren gelben Wachslichtern, die auf die vier Leuchter in der Kapelle zu stehen kommen.

Der Mann hat einen flachen, runden Hut mit großem Rande; der Mantel geht kaum bis auf die Knie; er scheint aus dem 13. Jahrhundert zu stammen. Der Kasten wird von den Teilgenoten verwahrt. Die Ratspersonen, vier Bürgermeister, vier Kämmerer, vier Ratsherren sitzen um den Tisch auf dem Rathause oder stehen am Ofen. Der

[1] Zur Erklärung siehe die Bemerkungen bei dem Grafenbegängnisse in Neheim.
[2] Die Teilgenoten hatten als städtische Beamte die Korn- und Geldpächte von den alten Hofesländereien (Oilerfeld und Wetterhof zu erheben und zu verrechnen.
[3] Seibertz, Urk. 1030.
[4] Dieses Kapellchen wurde im Jahre 1272 von Graf Konrad von Rietberg an die erste Kapelle angebaut. (S. 94.) In dieser letzteren, welche wahrscheinlich auch der Kapitelsaal war, stand das Grabmal des Grafen Heinrich II. und seiner Gemahlin.

Teilgenote ist auch da, ohne Mantel, nur um den Wirt zu, machen.

Derselbe präsentiert auf einen fast wie Silber aussehenden Präsentierteller mit (S.100) durchbrochenem Rande in unbekannten hohen Spißgläsern Kornbranntwein mit Brezeln. Weil für Arnsbergs fleißige Bürger die Morgenstunde im Winter die 4te ist, — weshalb die Wintermonate hindurch um 4 Uhr auf dem Stadtturm die Glocke läutet, da bei der Jahreszeit Stürmen die Uhr nicht allgemein gehört werden kann, — so hebt hie und da schon einer der Ratsherrn ein Spitzglas.

Dann meldet der Teilgenotendiener, daß zum zweiten Male in der Abtei die Totenglocke läute. Da greifen schon einige der Herren zu ihren Mänteln; der Kämmerer ergreift die Büchse mit der alten Opfermünze und zählt nach, ob für jeden ein Stück da sei. Da meldet der Diener, daß zum dritten Male die Glocke läute, und alle erheben sich. Den alten Und neuen Bürgermeister an der Spitze geht der Magistrat zu zwei nach Wedinghausen, vornauf der Teilgenotendiener mit dem Lichterkasten und der Büchse mit den Opfermünzen. Die beiden Stadtdiener schließen den Zug.

Auf dem Wege durch die Kirche überreicht ein Novize dem Teilgenotendiener den Schlüssel zur Grafenkapelle. Dieser schließt dieselbe geräuschvoll auf, und der Magistrat verteilt sich gleichmäßig zu beiden Seiten der Tür hinter die Sitzbänke; die beiden Stadtdiener stehen zu beiden Seiten der Tür. Der Küster bereitet den Altar zur Messe vor. Der Teilgenotenknecht stellt seine gelben Wachslichte auf die vier Leuchter um das Monument. Die Mönche nahen mit dumpfem Totengesange von der Kirche her, vierundzwanzig an der Zahl, mit großen Büchern.

Sie stellen sich zu beiden Seiten hinter die Pulte. Der Priester mit dem Kelch tritt zum Altar. Der Teilgenotendiener verschließt nun die Tür der Kapelle wieder und stellt sich vor das Schloß. Andächtige treten vor den Kreuzgang und die Gittertür, und um ihnen den Anblick der Zeremonie zu erleichtern, sind neben der großen Gittertür auf jeder Seite eine Bogenöffnung in der Mauer angebracht.

Während der Messe ist für diesen Teil des Kreuzgangs die Klausur aufgehoben, so daß auch Frauenzimmer nahen dürfen. In der Grafenkapelle wird nur beim Grafenbegängnis Messe gelesen. Die Geistlichen singen während der Messe das Requiem. Wenn die Opferung beginnt, tritt der Teilgenotenknecht auf die rechte Seite vor den regierenden Bürgermeister, der auf einer kleinen Bank nahe vor dem andern Bürgermeister allein kniet, öffnet die Büchse und legt ein Stück der alten Opfermünze vor ihn hin.

Dann geht er zu gleichem Zwecke zu den übrigen Magistratsmitgliedern und endlich zu den Stadtdienern. Jetzt erheben sich alle und treten ernst zum Altar, der regierende Bürgermeister an der Spitze, welcher auf die Stufe des Altars kniet. Ist die Opferung vorbei, so steht der Bürgermeister auf, legt das Geldstück auf den Altar und kehrt auf seinen Platz zurück; die übrigen folgen einer nach (S.101) dem andern. Während dieser Opferung ist alles still, und der Gesang der Geistlichen schweigt.

Nachher beginnt er wieder. Die Opfermünze ist einzig in der Abtei unter dem Namen Mürchen oder Murrchen bekannt, auf einer Seite geprägt, hohl, der Hälfte eines gespaltenen Kirschsteins nicht unähnlich und außerordentlich dünn.[1]

Diese Münze wird am Altare geopfert und von dem Geistlichen einkassiert und auf Grafenbegängnis vom Magistrat eingewechselt. Für die Auswechselung muß 3½ Stb oder Kreuzer bezahlt werden. Für die Messe legt der erste Bürgermeister zugleich 22 Stb oder 83 Kreuzer (7½ Sgr) auf den Altar.

Nach Beendigung tritt der Priester blos mit Albe und Stola bekleidet an den unteren Teil des Monuments und betet, während der Gesang schweigt, das Miserere. Die Mönche fallen ein; die Totenglocke läutet, dann opfert der Priester mit Weihrauch; das Monument umgehend ergreift er den Weihquast und besprengt das Monument, küßt sein Buch und geht zum Altare zurück.

Der Teilgenotendiener öffnet die Tür. Der Priester, welcher sein Meßgewand wieder angezogen hat, geht aus der Kapelle, die Geistlichen stimmen den Gesang wieder an und kehren in die Kirche zurück. Der Magistrat tritt in der früheren Ordnung durch die Kirche den Rückweg an. Der Teilgenotendiener nimmt seine Lichte wieder in den Kasten, löscht alle Kerzen, gibt in der Kirche den Schlüssel einem Novizen und eilt an die Spitze des Zuges.

Der Magistrat kehrt unter dem Geläute der Glocken zum Rathause zurück. Für die Messe, welche an jedem der beiden Begängnistage gelesen wird, werden von den Teilgenoten zwanzig Petermännchen erhoben. An das Kloster müssen

[1] Mürchen, Mürrchen (Seibertz schreibt Morchen) eine kleine Silbermünze, im Werte von 4½ Pfennige. Erzbischof Friedrich v. Köln ließ sie zuerst 1409 prägen. Feaux de Lacroix Gesch. Arnsbergs, S. 106 Anmerkung.

geliefert werden: Vier Maß Wein und für vier Stb Weißbrod, was den Geistlichen zu Mittag vorgesetzt wird.

Der Teilgenotenknecht, der Küster und die zwei Stadtdiener speisen zu Mittag in der Abtei und es muß ihnen voll aufgetischt werden. Drei Petermännchen müssen für Gläsergeld an die Abtei gezahlt werden. Der Teilgenote muß auf dem Rathause ½ Maß Kornbranntwein und für zwei Stb Bretzeln traktieren, die er aus dem Überschuß der Früchte bezahlt erhalten. Die Opfermünzen löst der Teilgenotendiener am Tage nach dem Begängnisse für drei Petermännchen ein, die er selbst bezahlen muß.

Das Grafenbegängnis findet seit Aufhebung des Klosters in der Pfarrkirche statt. Die Messen, für die in dem städtischen Etat ein stiftungsmäßiger jährlicher Betrag von 4,80 Mk. festgesetzt ist, werden an dem Muttergottes-Altar gelesen, neben dem seit 1864 das (S.102) Monument des Grafen Heinrich II. und seiner Gemahlin Ermgard aufgestellt ist.

Nach dem im Jahre 1368 erfolgten Verkaufe der Grafschaft Arnsberg an das Erzstift Köln ließ Propst Hermann und der Konvent von Wedinghausen 1369 dem Offizial zu Bonn die Bestätigungsurkunde über die Stiftung des Klosters von Papst Cölestin III vom Jahre 1196 und die vom Erzbischof Bruno über die Vereinigung von Wedinghausen mit Rumbeck vom Jahre 1193 präsentieren.[1]

Um dieselbe Zeit erwarb das Kloster von Johann von Hüsten die vom Grafen Gottfried IV. lehnrührigen Äcker am „Arnsberge". Diese unter dem Namen Ostfeld am Dickenbruche gelegenen Äcker waren im Besitz des Klosters bis zu dessen Aufhebung.[2]

Gottfried von Plettenberg (Lehnhausen), erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1371 als Propst in Wedinghausen, wo er schon gleich anfing, mehrere Klostergüter zu verkaufen oder zu versetzen. Auch geriet er wegen Benutzung der Mast und des Holzes im Eichholz so wie in der Arnsberger Mark mit der Stadt in Streitigkeiten, die erst, nachdem er 1391 resigniert hatte,[3] unter seinem Nachfolger

Arnold Wolff (Arnd day Wolf) beigelegt wurden. Auf Befehl des Kurfürsten Friedrich von Saarweden wurde nämlich zwischen der Stadt einerseits und dem Propst Arnold und dem Konvent anderseits 1394 ein Vertrag wegen der Mast im Eichholz und der Markberechtigungen auf 24 Jahre abgeschlossen. Propst Arnold wird als ein tätiger, einsichtsvoller Mann gerühmt, der Streitigkeiten möglichst zu beseitigen und die schlechten Vermögensverhältnisse zu verbessern suchte.

Im Jahre 1409 bestimmte Papst Alexander V., daß alle Prämonstratenser-Klöster von aller Jurisdiktion, Herrschaft und Visitation der Bischöfe und ihrer Offiziale gänzlich frei und nur dem hl. Stuhle unmittelbar unterworfen sein sollten. Die eine Pfarre verwaltenden Geistlichen blieben als solche dem Bischofe unterworfen. Es wurden daher die bischöflichen Kommissarien, welche die Pfarrkirche zu Wedinghausen visitierten nicht in die Chorkirche des Klosters, sondern nur in die untere Kirchspielkirche geführt; auch hatte die Pfarrei die Kosten für den Unterhalt der bischöflichen Kommissarien zu tragen und nicht das Kloster. Arnolds Nachfolger, dem Propst

Gervin von Schüngel verkaufte Heidenreich de Wulf im Jahre 1417 einen Hof zu Westenfeld im Kirchspiel Hellefeld.[4] (S.103)

Da das Kloster im 14. und 15. Jahrhundert durch fremde Eingriffe und schlechte Verwaltung manche Beeinträchtigung seiner Besitzungen erlitten hatte, wandte sich der Propst Gervin v. Schüngel an den Papst Martin V. um durch dessen Vermittlung die von seinen Vorgängern zum Schaden des Klosters verkauften oder verpfändeten Güter wieder zu erlangen.

Der Papst beauftragte den Dechanten des Kapitels zu Soest mit der Untersuchung und mit dem Befehl, die dem Kloster unrechtmäßiger Weise entzogenen Güter unter Androhung der Kirchenstrafen wieder herbeizuschaffen, ohne auf die darüber ausgestellten Urkunden Rücksicht zu nehmen. Den nämlichen Auftrag an den Dechanten zu Soest wiederholte im Jahre 1432 der Papst Eugen IV. und 1433 das Baseler Konzil. Ob der Dechant den Auftrag von Päpsten und Konzil ausgeführt hat, ist nicht bekannt.[5]

Im Jahre 1452 erteilte der Kardinal Nikolaus, Apostolischer Legat in Deutschland, den Gläubigen, welche an gewissen Festtagen nach würdigem Empfang der hl. Sakramente die Stadtkapelle und die Pfarrkirche besuchten und zur Wiederherstellung beider Kirchen so wie zur Anschaffung von Paramenten beitrügen, einen Ablaß von 100 Tagen.[6]

[1] Klosterchr.
[2] Seibertz Urk. 665 Nr. 245.
[3] Klosterchr.
[4] Copiar. d. Kl. Wed. und Seibertz Urk. 909.
[5] Klosterchr.
[6] Staatsarchiv zu Münster.

Propst Gervin von Schüngel starb 1454. Sein Nachfolger wurde der Prior

Herbord von Meinershagen (1454 -1469), erscheint 1464 in einer Urkunde über die Kapelle in Rodentelgen (siehe bei Hüsten). In demselben Jahre 1464 schenkte Cord von Wrede dem Kloster ein Gut zu Dinschede und drei Gärten in der Nähe des Klosters zu Arnsberg, damit für ihn, seine Frau Lyse und seine Eltern jährlich ein feierliches Hochamt gehalten und wöchentlich an jedem Montag und Freitag eine Messe gelesen werde.

Die Fundation wurde später, da das Gut in Dinschede verarmt war, auf einige Messen reduziert.[1] Nicht lange nachher erwarb Wedinghausen die Gutsherrschaft über Babinoils oder Babilons Hof zu Niederberge.[2] Obgleich die Wiederlöse vorbehalten war, blieb der Konvent bis zu seiner Auflösung im Besitze des Hofes.

Wedekind von Plettenberg (Bamenohl) 1469-1486. Wurde 1470 als Propst von Wedinghausen von dem Erzbischof Rupert bestätigt. Im Jahre 1456 war er Mönch in Wedinghausen und erhielt in demselben Jahre durch Ritter Hermann von Schnellenberg als Patron, in Übereinstimmung mit dem Kölner Erzbischofe die St. Erasmus- und Julianus-Vikarie in Schönholthausen, wahrscheinlich als (S.104) Kommende, um die Einkünfte zu beziehen.[3]

Im Jahre 1480 erlaubte ihm der zum Visitator der Westfälischen Klöster vom Abt zu Premontrè ernannte Abt Johann von Steinfeld die Bestallung mit der Kirche zu Elspe,[4] deren Patrone im 15. Jahrhundert die Herren von Plettenberg zu Bamenohl waren. Auf das Amt eines Propstes in Wedinghausen verzichtete er wahrscheinlich im Jahre 1486, weil er 1487 als „pastor to Elsepe" erscheint, und sein Nachfolger Meesen 1488 urkundlich als Propst in Wedinghausen genannt wird. Wedekind muß um das Jahr 1496 gestorben sein, da er in einer Urkunde aus diesem Jahre als praepositus quondam in Wedinkhusen et plebanus Ecclesiae in Elspe erwähnt wird.[5]

Während er dem Kloster vorstand, war er darauf bedacht, Grundstücke zu erwerben, die fast sämtlich in der Nähe von Wedinghausen lagen. So kaufte er 1470 von dem Kloster Rumbeck einen Garten zwischen dem Klostertor der Stadt und dem Wedinghauser Hospitale;[6] 1473 ein großes Stück Land zwischen dem Wedinghauser See und dem Kahlenberger Mühlengraben;[7] 1482 einen Garten zwischen der Stadt und Wedinghausen und in demselben Jahre von einem Arnsberger Bürger einen Morgen Ackerland an der Westseite des Eichholzes „up dem Eikholte beneden dem Wege under dem Kampe gelegen", im Jahre 1483 einen Teil eines Hofes in Schnellenhaus.[8]

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war, wie in vielen Klöstern so auch in Wedinghausen, unter den aus adligen Häusern stammenden Oberen die strenge Zucht und Frömmigkeit einem behaglicheren Leben gewichen. Als Nachfolger Wedekinds von Plettenberg wurde daher der gelehrte und tatkräftige

Johannes Meesen (1486-1511) aus dem Kloster des hl. Wiegbert zu Middelburg in Holland als Propst nach Wedinghausen berufen, welcher nach Angabe der Klosterchronik das Kloster sowohl im geistlichen als weltlichen Sachen mit dem glücklichsten Erfolge reformierte. Auch gelang ihm die von früheren Pröpsten (Gerhard und von Schüngel) vergebens erstrebte Wiedergewinnung der dem Kloster ungerechter Weise entzogenen Güter, Zehnten und Abgaben durch die von dem Papst Innozenz VIII dem münsterschen Offizial im Jahre 1488 erteilte Kommission, so daß Wedinghausen sich in dem Besitz seiner ungeschmälerten Güter seitdem gesichert sah.[9]

Die erneuerten Streitigkeiten (S.105) des Klosters mit der Stadt wegen der Berechtigungen in der Arnsberger Mark und in dem Eichholz wurden 1499 auf dem Schlosse zu Arnsberg durch einen vom Erzbischof Hermann von Hessen vermittelten Vergleich beigelegt. Im Jahre 1488 kaufte der Propst einen Garten an dem vor der Pfarrkirche gelegenen Kirchhofe, 1503 einen anderen Garten in der Plasche, (ebenfalls vor dem Kirchhofe) und einen Baumhof in der Twiete; Grundstücke, die auch im Besitze des Klosters blieben bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1803. Im letzten Jahre seiner Regierungszeit erwarb Meesen noch von Konrad Kettler zwei Höfe zu Wennigloh.

Im Jahre 1504 nahm er und der Prior Otto den Landschreiber Bernard Hund und dessen Familie in die Bruderschaft des Klosters auf und verpflichtete dasselbe gegen 100 Mk zweimal im Jahre ein

---

[1] Copiar. des Kl. Wed. Vgl. Blätter z. n. K. W. IV 17.
[2] Copiar. des Kl. Wed. Vgl. Blätter V 94 und XI 45.
[3] Schrader, Die Pfarrei Elspe in den Blättern z. n. K. W. XIX, S. 9.
[4] Urk. im Staatsarchiv zu Münster.
[5] Schrader 1, c.
[6] über die Lage des Hospitals vgl. oben S. 95.
[7] Vgl. oben S. 19.
[8] Die Originalurkunden über diese Ankäufe befinden sich im Staatsarchiv zu Münster.
[9] Tücking, Blätter z. n. K. W. XI, S. 46.

Totenamt mit Vigilien und zwei Messen für sie zu halten.[1]

Propst Meesen starb am 24. Juli 1511. Sein Nachfolger wurde der Pfarrer von Werl

Johannes Bock (1511-1513) Seine Regierung war nur von kurzer Dauer; er starb plötzlich am 29. Juni 1513. Ihm folgte der Prior

Adrian Tütel von 1513 bis 1518 als Propst, dann als Abt bis 1531.

Die folgenden Äbte bis zur Aufhebung des Klosters.

Die Religionsunruhen im 16. Jahrhundert. — Anderweitige kirchliche Nachrichten.

Als Tütel 1518 der Generalversammlung in Premontrè beiwohnte würde auf seine Vorstellung, daß vor 300 Jahren die Klostervorsteher von Wedinghausen den Titel Abt geführt hätten, diese Auszeichnung mit allen Rechten und Privilegien dem Kloster wieder verliehen. So wurde Wedinghausen wieder Abtei, blieb übrigens in seiner früheren Verfassung und seinem Verhältnis zur Pfarrei Arnsberg. Bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 fungierten 18 Äbte. Obgleich die Reformation bei Lebzeiten Tütels an den Grenzen des Herzogtums Westfalen, sowie in den Nachbarstädten Arnsbergs, Lippstadt, Soest, Werl und Gesecke bereits Anhänger gefunden hatte, so war jedoch das Sauerland im Ganzen dem katholischen Glauben treu geblieben.

In den zu Wedinghausen gehörenden Pfarreien Arnsberg, Werl und Hüsten wirkte der Abt Tütel mit allem Eifer für die Erhaltung des Katholizismus. Ernste Verwickelungen traten erst unter seinem Nachfolger, dem aus einer Erbsälzerfamilie in Werl stammenden Abt (S.106)

Hermann Lilie[2] (1531-50) ein, als der Erzbischof Hermann von Wied mit seinen Reformversuchen begann. Anfangs treu auf Seite des Kaisers und der Kirche stehend und darum 1532 auch zum Bischof von Paderborn geweiht, kam der schwache, theologisch unwissende Mann später unter den Einfluß der protestantischen Neuerer, berief 1541 den abgefallenen Mönch Martin Bucer an seinen Hof und versuchte das Kölner Erzstift und das Stift Paderborn gewaltsam zu protestantisieren

In Werl gelang es 1546 den Predigern des neuen Evangeliums eine Zeitlang die Oberhand zu gewinnen, und es kam zu den heftigsten Auftritten. Der katholische Gottesdienst wurde gestört, ein Geistlicher von der Kanzel geworfen, leichtsinnige Burschen hielten in Wirtshäusern spöttisch Messe und dergleichen. In Paderborn stieß der Erzbischof mit seinen Versuchen, die Reformation in allen Städten des Bistums einzuführen, auf den entschiedenen Widerstand der Stände und des Domkapitels, und in Arnsberg auf den des Abtes Lilien, des Landdrosten und der Räte.

Als er diesen 1545 befahl, dem Bucer zur Einführung der Augsburgischen Konfession den Weg zu bereiten und den Abt von Wedinghausen zu veranlassen, die Prediger in Arnsberg aufzunehmen, widersetzte sich Lilien nicht nur ihrem Auftreten in der Pfarrei Arnsberg, sondern sorgte auch, daß die durch den Hofprediger Schöler veranlaßten Gewalttätigkeiten zu Werl aufhörten und die aufgeregte Menge zur Ruhe zurückkehrte.

Die erwähnten Vorgänge fanden in den letzten Jahren der Regierung Hermanns statt. Am 16. April 1546 sprach der Papst die große Exkommunikation über ihn aus und übertrug die Verwaltung der Erzdiözese dem Grafen Adolf von Schaumburg, welcher nach der Abdankung Hermanns im folgenden Jahre dessen Nachfolger wurde. Abt Hermann Lilien starb am 7. Februar 1550. Unter dem Vorsitz (S.107) des Abtes Gerhard von Knechtstetten wurde die Neuwahl vorgenommen; sie fiel auf den Pfarrer zu Werl

---

[1] Klosterchronik.

[2] Die Klosterchronik rühmt den Abt Lilien als einen unermüdlich tätigen Mann. Die Register über die Einnahmen des Klosters und der Kirche führte er selbst. Nach einem dieser Register werden Mitteilungen gemacht, welche beweisen, daß zur Grafenzeit das Schmiedehandwerk, besonders das der Waffenschmiede, in Arnsberg in hoher Blüte stand. Die Chronik schreibt „in der Walpke sind verschiedene Schleifhütten gewesen und werden solcher 1588 fünf genannt, von denen jede diesem Gotteshaus Wedinghausen jährlich ein Pfund Wachs geben mußte. Ebenso sind allhier auch einige Eisenhütten gewesen neben der Ruhr am Wege nach dem Sälzersberge (Seltersberge), der deshalb der Hüttenweg genannt wurde. Diese Eisenhütten mußten uns jährlich vier Pfund Wachs geben. — Auch sind hier in Arnsberg viele Schmieden gewesen, woher noch jetzt die Schmiedestraße ihren Namen hat, weil in derselben nur Schmiede wohnten. Auch wird gesagt, daß die Schmiedezunft allein den Limpsturm erbaut habe.“ Die Schmiedestraße war (nach Hollenhorst) außerhalb der Stadtmauer unterhalb dem Limpsturm. Bei Anlage der Chausseestraße unter der hessischen Regierung fand man bei der Fundamentierung der Häuser an der rechten Seite eine Menge Kohlen und Eisenschlacken.

Johann Stockhausen (1550-1555). Während seiner Amtsverwaltung trat wieder eine ruhige Zeit für das Kloster und die Pfarreien Arnsberg und Werl ein. Er starb am 3. März 1555, und am 10. Mai erfolgte wieder unter dem Vorsitz des Abtes von Knechtstetten die Wahl seines Nachfolgers

Michael Brandis (1555-1580). Wegen Berechtigung in der Arnsberger Mark und in dem Eichholz geriet das Kloster wieder in einen langwierigen und kostspieligen Prozeß mit der Stadt, zu dessen Führung der Abt Brandis sich wiederholt zu einem längeren Aufenthalt in Bonn genötigt sah. Während seiner Abwesenheit starben an der Pest der Prior, der Küster und der Kantor, so daß er von Bonn aus im Jahre 1568 schriftlich den Joh. Faber zum Prior ernennen mußte, dem er die Befugnisse des Abtes zur Aufrechterhaltung der Disziplin erteilte.

Den Bruder Joh. Schmale bestimmte er zum Küster und Bernard Tütel zum Kantor. Die Prozesse mit der Stadt wurden erst 1578 durch einen vom Erzbischof Salentin, dem Landdrosten und den Räten bewirkten sogenannten ewigen Vergleich geschlichtet, der den seit 200 Jahren dauernden Hader der Stadtgemeinde mit dem Kloster um die Arnsberger Mark für ewige Zeiten beendigen sollte.

Aber die häufige Abwesenheit des Abtes Brandis, die Pestjahre 1567 und 1568, Jahre der Teuerung 1571 und 1572, die in Wedinghausen um so schwerer empfunden wurden, als der Rentmeister zu Werl das Getreide dem Kloster vorenthielt, um es zu eigenem Vorteile zu verkaufen, hatten die unvermeidliche Folge, daß das Klostervermögen zerrüttet und die Disziplin gelockert wurde.

Als daher im März 1580 ein Schlaganfall dem Leben des Abtes Brandis ein plötzliches Ende machte und auch der Prior in demselben Jahre an der Pest starb, kam es zu keiner Neuwahl, sei es, daß die Pest die Oberen abhielt, nach Arnsberg zu kommen, sei es, daß bei der geringen Anzahl der Konventualen keine zur Abtswürde taugliche Persönlichkeit[1] vorhanden war.

So verflossen die Jahre 1580 und 1581. Im Jahre 1582 aber vereitelte Gebhard Truchseß, dem bei seinem beabsichtigten gewaltsamen Reformversuche der Erzdiözese daran gelegen war, daß Wedinghausen ohne Abt blieb, jede Wahl. Das Kloster blieb sieben Jahre, von 1580 bis 1587, verwaist.

Diese Zeit bildet eins der traurigsten, aber auch ruhmvollsten Blätter in der Geschichte der Pfarrei Arnsberg und der Abtei Wedinghausen. (S.108) Darum möge eine gedrängte Übersicht der Ereignisse, soweit sie Arnsberg betreffen, hier Aufnahme finden.

Gebhard Truchseß, der 1578 an die Stelle Salentins zum Erzbischof von Köln gewählt war und anfangs zu guten Hoffnungen zu berechtigen schien, wurde infolge seines Liebesverhältnisses mit der Gräfin Agnes von Mansfeld seinem Glauben und Beruf untreu und suchte das Erzstift mit Gewalt zu protestantisieren und in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln.

Eine Zeitlang trug er heuchlerischer Weise noch die katholische Maske, so namentlich im Jahre 1582 während seines Aufenthaltes in Westfalen, wo er auch durch seine Ausschweifungen von sich reden machte. Am Ende dieses Jahres versammelte er in Arnsberg noch einmal seine alten Räte um sich. Er billigte ihre Vorschläge, welche die Erhaltung der katholischen Religion, die Herstellung einer Jesuitenschule in Werl und die Einführung einer neuen Gerichtsordnung in Westfalen betrafen.

Um die Wahl eines Abtes in Wedinghausen zu vereiteln, erwirkte er bei den Räten den Beschluß, die Wahl einzustellen bis zur Rückkehr des nach Augsburg entsandten Landdrosten Graf Eberhard von Solms, „der solle den Abt von Knechtstetten einladen und dann mit dem Abt von Bredelar beraten, wie dem in Schulden geratenen Kloster Wedinghausen zu helfen und die Ordnung wieder herzustellen sei".[2]

Nachdem er, um seine katholische Rolle zu Ende zu spielen, fromm und andächtig einer hl. Messe beigewohnt hatte, die sein Rat Overdunk las, zog er am 2. November mit 400 Fußsoldaten und 200 Reitern nach Bonn, dessen er sich mit List bemächtigte.

Seine wahren Absichten traten bald darauf zutage, als er am 8. November der Regierung in Arnsberg mitteilte, er habe dem Erzbischof von Bremen, der ebenfalls der Neuerung zugetan war, den Schutz des Landes anvertraut, dem alle Schlösser zu öffnen seien. Am 16. Januar 1583 folgte das Edikt, worin sich Truchseß offen zur Augsburgischen Konfession bekannte, aber Religionsfreiheit für alle im Munde führte, sodann am 2. Februar zu Bonn seine feierliche Hochzeit mit Agnes.

[1] Das bedeutendste Mitglied des Konvents, Bernard Tütel, war als Pastor in Werl in seiner Stellung unabkömmlich.

[2] Höynck, Die Truchsessischen Religionswirren und die Folgezeit 1590, in der Zeitschr. Bd. 52 S. 1 ff. und Bd. 53 S. 1 ff.

Inzwischen hatte das Domkapitel einen Landtag auf den 27. Januar nach Köln berufen, auf dem der Beschluß gefaßt wurde, die Erblandsvereinigung aufrecht zu halten, sich zur Gegenwehr gegen den Erzbischof zu stellen und bei dem Kaiser zu beantragen, daß er dessen Absetzung bei dem Papste erwirke.

Die westfälischen Stände, welche Bedenken trugen, in den damaligen unruhigen Zeiten ihr Land zu verlassen, waren auf dem Kölner Landtage nicht erschienen, hatten (S.109) jedoch in einem Schreiben vom 24. Januar ihr Festhalten an der Erblandsvereinigung dem Domkapitel zu erkennen gegeben und letzteres sowie auch den Kurfürsten gebeten, die Streitigkeiten friedlich beizulegen und den Krieg von ihrem Lande fernzuhalten.

Bei den kräftigen Maßregeln, die das Domkapitel getroffen hatte, war die Stellung Gebhards am Rhein einstweilen unhaltbar. Nach seiner Trauung am 2. Februar, die der kalvinistische Superintendent Pantaleon Kandidus vollzog, reiste er sofort mit seiner Neuvermählten nach Westfalen, wo er den besten Stützpunkt für seine Pläne zu finden hoffte.

Am 18. Februar langte er auf dem Schlosse zu Arnsberg an. Durch Valentin Schoner ließ er protestantischen Gottesdienst halten, dem auch der Landdroste Graf Eberhard von Solms, „ohne daß demselben zum Besten gefallen hat", beiwohnte, und am 20. Religionsfreiheit publizieren. Das an der Tür der Pfarrkirche angeschlagene Freistellungs-Edikt wurde in der Nacht von den Wedinghauser Mönchen entfernt und hatte, wie auch später bei den Arnsbergern, keinen Erfolg, dank den Wedinghauser Konventualen, die bei der Bürgerschaft ihre Pflicht getan hatten.[1]

Auf den 10. März hatte Truchseß die sämtlichen westfälischen Stände zu einem allgemeinen Landtage eingeladen, zu dem sie am 11. zahlreich auf dem Rathause in Arnsberg erschienen. Die Verhandlungen nahmen einen sehr stürmischen Verlauf. Während der Landdroste sowie die alten kölnischen Räte an der alten Lehre und der Erblandsvereinigung festhielten, waren dagegen die Stimmen der Ritterschaft und der Städte unter sich geteilt.

Von letzteren waren Brilon, Geseke, Berge (Stadtberge), Volkmarsen, Medebach, Winterberg und Hallenberg durch Anhänger der Truchsessischen Sache vertreten, während Rüthen, Werl, Menden und die übrigen Städte der Grafschaft Arnsberg auf der Seite des Domkapitels standen.

Am 14. März kam ein Landtags-Abschied zustande, in welchem dem Kurfürsten für die Befreiung seiner Untertanen vom Gewissenszwange gedankt und er gebeten wurde, auf dem betretenen Wege fortzufahren.

Etwas Entscheidendes war also auf diesem Landtage nicht beschlossen worden, vielmehr hatten sich die meisten Vertreter des Adels und der Städte vor Publikation des Landtags-Abschiedes aus Arnsberg entfernt.

Nach diesen Verhandlungen begann Truchseß sofort mit seinen Maßregeln zur Verbreitung der Reformation in ganz Westfalen. Er traf zunächst Anstalten, die festen Schlösser zu Werl und Arnsberg zu behaupten und das Kriegswesen zu ordnen. Aus Hessen und Waldeck (S.110) ließ er einige Prädikanten kommen. In Arnsberg langte am 30. März der Prediger Mothäus an, der bis zum 30. April vergeblich versuchte, Anhänger zu gewinnen und dann nach Werl ging.

Während diese Dinge in Westfalen sich zutrugen, war am Rhein der Krieg entbrannt und mit günstigem Erfolge für die katholische Partei geführt worden. Nunmehr trat auch der päpstliche Stuhl entschieden gegen Truchseß auf. Am 1. April 1583 tat Gregor XIII. ihn in den Bann, entsetzte ihn seiner Ämter und Würden und forderte das Domkapitel auf, zur Wahl eines neuen Erzbischofs zu schreiten. Diese erfolgte am 22. Mai, und am 25. kam die Nachricht nach Westfalen, daß Ernst, Herzog von Baiern, zum Kurfürsten gewählt sei.

Hierdurch noch mehr gereizt, ging Truchseß sich selbst vergessend in seinen Leidenschaften gegen seine Gegner vor. Er versuchte an mehreren Orten den katholischen Kultus abzuschaffen, ließ Kirchen und Klöster plündern, die der neuen Lehre widerstrebenden Geistlichen und Beamten absetzen und ihre Einkünfte einziehen. Seine Residenzstadt Arnsberg und die Abtei Wedinghausen, welche wagten, ihm Widerstand zu leisten, sollten seinen ganzen Zorn empfinden.

Am 3. Juni kam Graf Adolf von Neuenar, der entschlossenste Parteigänger Gebhards, mit 48 Reitern und 24 Fußgängern nach Arnsberg und nahm das Kloster in Besitz. Der Prior Johann von Nehm und sämtliche Konventualen wurden daraus vertrieben, alle Türen und Schlösser erbrochen, die Zellen der Mönche geplündert, aus der Kirche die besten Ornamente und Wertgegenstände geraubt, die Orgel heruntergerissen usw.

Zwar baten in einem Schreiben vom 10. Juni der Prior und die Konventualen den in Arnsberg

[1] Höynck a. a. O.

anwesenden Truchseß, ihnen die geraubten Ornamente zurückzugeben und sie in ihrem Gottesdienst nicht zu hindern. Er würdigte sie keiner Antwort, verbot vielmehr die Ausübung der katholischen Religion, setzte in Wedinghausen den Prädikanten Johann Urbani als Prediger ein und übertrug die Verwaltung des Klosters einem seiner ergebensten Anhänger namens Sybel, dem mit dem Prediger und dessen Weib und Kindern das Kloster als Wohnung angewiesen wurde. Obgleich fast ein Jahr lang der katholische Gottesdienst verboten war, so blieben doch die Arnsberger ihrem Glauben treu.

Nachdem Truchseß eine Zeitlang in Attendorn und Bilstein gehaust hatte, war er am 17. August wieder in Arnsberg und fuhr fort, in sinnloser Wut gegen die Stadt und das Kloster vorzugehen. In der Klosterkirche wurde das schöne, bis hoch an das Gewölbe reichende Reliquiarium zertrümmert, die Reliquien wurden zerstreut und mit Füßen getreten, die Kruzifixe zerschlagen, die noch vorhandenen Gemälde und Bilder verbrannt, zwei Altarsteine in der Küche als Herdsteine (S.111) aufgelegt, das Archiv durchstöbert, die Kellerei erbrochen, die Fenster im Kloster zerschlagen, Brau- und Viehhaus niedergerissen. Auch die Stadtkapelle blieb nicht verschont.

Am 26. August erging an alle Kirchenvorstände der Befehl, die hl. Gefäße und Sakramente nach Werl zu bringen. Aus den Gold- und Silbergefäßen wurden Münzen geprägt mit der Inschrift: Tandem bona causa triumphat. Aus dem Blei der Dächer wurden Kugeln gegossen.

Der Versuch, auf einem Tage zu Frankfurt einen Ausgleich zwischen den kämpfenden Parteien zu treffen, mißlang. Die Vertreter des Truchseß stützten sich auf eine Denkschrift, in welcher die westfälischen Landstände erklärten, daß die neue Lehre „des heilsamen göttlichen Wortes zur Zeit des Erzbischofs Hermann von Wied in der westfälischen Landschaft eingepflanzt sei", daß sie also an Truchseß festhalten wolle.

Diese Erklärung war unter anderen von der Stadt Arnsberg besiegelt, sie ließ aber einen notariellen Protest abfassen, worin sie erklärte, daß sie nur aus Furcht gehandelt hätte, weil ihr bei Weigerung des Siegels das Schicksal gedroht hätte, durch das Kriegsvolk des Truchseß (es waren 300 Mann in der Stadt einquartiert) gänzlich verdorben zu werden.

Diesen Protest mit Entschuldigungsschreiben schickte sie sofort an den Kurfürsten Ernst, dem sie ihre Ergebenheit versicherte, ihre Leiden schilderte und den sie um Hülfe anflehte. Auf dieses Schreiben erhielt Arnsberg von den kurfürstlichen Räten aus Brühl (am 8. November alten Stils = 18. November neuen Stils) Antwort; sie teilen mit, daß das Kriegswesen am Rhein gut angehe, wenn Bonn gewonnen, werde man nach Westfalen vorrücken und die gehorsamen Untertanen liberiren „und werdet Ihr vor anderen spüren, daß eure untertänigst getreue Beständigkeit euch zu besonderen Gnaden gereichen wird".[1]

Mit dieser Vertröstung auf die Zukunft mußten die Arnsberger sich begnügen. Am letzten Oktober machten sie den Versuch, durch eine demütige Bittschrift Truchseß zur Milde zu bewegen. Sie fanden keine Erhörung. Die Not wuchs in den folgenden Monaten immer mehr. „Novembers, Decembers und Jänners", erzählt Kleinsorgen (S. 232), „fand man in Arnsberg außer Speck und Schweinefleisch einen geringen Vorrat, auch war zu Zeiten weder Wein noch Bier befindlich.

Und obschon die armen Untertanen im höchsten Mangel nicht nur die Kriegsleute, sondern auch die truchsessischen neuen Räte und Hofdiener auf eine nie erhörte Weise unterhalten mußten, so sind sie doch anbey noch zur Zahlung schwerster Tribute und Schatzungen genötigt worden." Um diese Zeit wurde zu Arnsberg folgender Vers verzeichnet: (S.112)

Als man schrieb tausend fünfhundert achtzig vier,

War zu Arnsberg auf Neujahr noch Wein noch Bier.[2]

Aus diesen Tatsachen erhellt zur Genüge, daß unter den Truchsessischen Wirren keine Stadt mehr zu leiden gehabt hat als Arnsberg.

Während Westfalen schwer zu leiden hatte, nahm der Krieg im Rheinlande immer mehr einen für Truchseß ungünstigen Verlauf, nachdem der Herzog Ferdinand von Baiern den Oberbefehl über die Truppen seines Bruders, des Kurfürsten Ernst, übernommen hatte.

Seit der Niederlage bei Yssel (21. März 1584) war die Sache des Truchseß vollends verloren; er sah sich genötigt, mit seiner Agnes bei dem Prinzen von Oranien in den Niederlanden Zuflucht zu suchen.

Den Truppen des Kurfürsten Ernst aber gelang es, besonders nachdem das Vest Recklinghausen sich ergeben hatte, das ganze Herzogtum Westfalen zu unterwerfen und die Schlösser und Städte

[1] Höynck a. a. O. II, S. 23.

[2] Féaux, Gesch. Arnsbergs, S. 232.

von den Truchsessischen Besatzungen zu befreien. Werl kapitulierte am 18. April in die Hand Kaspars von Fürstenberg. Zwei Tage früher hatte sich die Besatzung des Schlosses zu Arnsberg dem Hauptmann Zinn ohne Widerstand ergeben.

Der neue Kurfürst betrat am 5. Juni zum erstenmal den Boden seines westfälischen Herzogtums. Bei dem sagenberühmten Birkenbaum von den alten Räten, vielen Adligen, Bürgern und Landleuten glänzend empfangen, zog er von hier nach Werl und begab sich am 7. Über Neheim nach Arnsberg, wo er die ersten Anstalten traf zur Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse, indem er die Pfarrer und Vikare auffordern ließ, am 16. Juni vor dem Dechanten von Kaiserswerth, Joh. Vopel, dem Offizial Rham und einem anderen von ihm ernannten Geistlichen zu erscheinen, „um über ihren Glauben Bekenntnis und Rechenschaft" abzulegen.

Nachdem er am 14. Juni die Huldigung der Stadt und Grafschaft Arnsberg entgegengenommen hatte, zog er am 15. nach Geseke, um den vorher angekündigten Landtag hierselbst zu eröffnen.

Der Landtag von Geseke (17.-25. Juni), schreibt Höynck, bildet einen Grenzstein in der Geschichte des Landes. Von da an war die Einführung des Protestantismus, die zugleich das weltliche Fürstentum im Gefolge gehabt hätte, endgültig beseitigt. Das Herzogtum Westfalen blieb katholisch und blieb unter dem Krummstabe wohnen, so lange dieser selbst ein weltliches Szepter führte.

Um die religiöse und politische Ruhe desselben vor solchen Gefahren, wie sie durch den letzten Landesherrn heraufbeschworen waren, desto sicherer zu wahren, wurde schon in Geseke eine hierzu dienliche neue Fassung der alten (S.113) Landesvereinigung angeregt, die im Jahre 1591 wirklich von dem Landesherrn und den Landständen vollzogen und besiegelt wurde und bis zur Auflösung des Herzogtums dessen maßgebendes Grundgesetz blieb.

Als im März 1584 Herzog Ferdinand in Westfalen einrückte, kehrten die Konventualen von Wedinghausen in ihr verwüstetes Kloster zurück. Nur sieben Brüder fanden sich wieder zusammen; der Prior Johann Kleinschmidt, der Provisor Johann Köster, Anton Essling, Henigius Budde, Kaspar Hake, Joh. Busekoel, und Kaspar Fischer.

Ihre Rückkehr, obwohl lange ersehnt, war dennoch eine traurige. Die Kirche wüst und leer ladete nicht zum Dankgebet für die glückliche Heimkehr ein, und die Klostergebäude verfallen oder zerstört und ausgeplündert, boten weder ein Nachtlager noch Speise und Trank für die Reisemüden.

Die Soldaten des Grafen Neuenar hatten das Zerstörungswerk im Jahre vorher angefangen, und andere Truchsessianer hatten damit fortgefahren, bis nichts mehr außer den nackten Wänden vorhanden war.

Man sucht jetzt vergebens in der Kirche nach irgendeinem Überbleibsel aus der vortruchsessischen Zeit, und ein Verzeichnis der früher vorhandenen Kelche, Monstranzen nnd Paramente, welches 1685 aufgefunden wurde, bezeichnet dieselben als sehr kostbar. Wie es in den Klosterräumen, auf dem Speicher und dem Viehhofe aussehen mochte, kann man sich vorstellen, wenn man bedenkt, daß der Vertraute Gebhards, Sybel, hier als Klosterguts-Verwalter längere Zeit gehaust hatte.

Er hat gewiß nicht nur alles Vorhandene an Korn und Vieh für den stets wachsenden Bedarf seines Herrn zusammengerafft, sondern auch alle fälligen Einkünfte von den auswärtigen Klostergütern so rasch als möglich eingezogen.[1] Er und der mit ihm im Kloster hausende Prädikant entführten bei ihrer Flucht noch die vorhandenen Wertsachen.

Die erste Sorge der zurückgekehrten Brüder war neben Wiederherstellung des Klosters auf die Seelsorge der Pfarrei Arnsberg gerichtet, die Anton Essling übernahm und bis 1587 verwaltete.[2] Ende Juni waren die Pfarrkirche und die Stadtkapelle für die Abhaltung des Gottesdienstes so weit wieder eingerichtet, daß der Weihbischof von Münster Gottfried Mirlo die erste am 1. Juli, die Kapelle am 11. desselben Monats wieder einweihen und das Sakrament der Firmung spenden konnte.

Aber das Kloster war in so traurigem Zustande und die Zahl der Konventualen so gering, daß der Kurfürst die Absicht gehabt haben soll, Wedinghausen den Jesuiten zu überlassen. Das freimütige (S.114) Auftreten eines Pagen[3] bewirkte indessen,

[1] Pieler, Arnsberg, S. 85.
[2] Er wurde 1587 Pfarrer in Hüsten und starb 1604.
[3] Die Klosterchronik berichtet hierüber: Als der Kurfürst Ernst mit den übrigen Herren einst bei Tische über den traurigen Zustand des Klosters sprach, schloß man daraus, man müsse es den Vätern der Gesellschaft Jesu überweisen. Als der am Tische aufwartende Page d'Elgüst aus Lüttich dieses hörte, sagte er mit großer Kühnheit: „Durchlauchtigster, ich habe eine große Lust zu diesem weißen Orden und zu diesem Orte." Der Kurfürst antwortete: „So soll dir denn das Kloster Wedinghausen geschenkt sein." Er wurde hier aufgenommen und eingekleidet, lebte sehr fromm und wurde 1622 Propst in Rumbeck. Und so wurde durch göttliche Fürsehung dieser Ort und Orden hier erhalten, denn seit Einkleidung dieses Pagen

daß das Kloster den Norbertinern verblieb, und daß diese sich der besonderen Fürsorge des Fürsten zu erfreuen hatten.

Er ordnete im Jahre 1587 die Wahl eines neuen Abtes an. Gewählt wurde der Prior Johann Küster (1587-1610) und auf Befehl des Kurfürsten durch den Weihbischof Laurentius Fabricius zum Abte geweiht. Er war zu Dortmund geboren, 1561-1578 Pastor in Werl, nach der Rückkehr der Brüder nach Wedinghausen Provisor, dann Prior.

Soweit die traurigen Zeitverhältnisse es zuließen, war dieser ausgezeichnete Abt bemüht, die gesunkene Disziplin wieder zu heben, so wie im Zeitlichen dem verarmten Kloster zu Hilfe zu kommen. Da er in seinem vorgerückten Alter nicht mehr im Stande war, die Reformation der in ihren moralischen Grundfesten erschütterten Abtei durchzuführen, ersuchte der Erzbischof Ernst auf seine Bitten den Ordensgeneral zu Premontré, den Steinfelder Abt Balthasar Panhusen zu beauftragen, seinen frommen und gelehrten Prior Christoph Pilkmann nach Wedinghausen zu senden.

Dieser kam 1602 mit drei Brüdern aus Steinfeld nach Wedinghausen. Nachdem er alles Nötige angeordnet hatte, gab er den drei Brüdern aus Steinfeld, von denen er einen zum Prior machte, den Auftrag, die Ordensregel wieder herzustellen. Darauf kehrte er nach Steinfeld zurück. Da die drei aber in der begonnenen Reformation wenige Fortschritte machten, begaben sie sich wieder nach Steinfeld.

Im Jahre 1604 erstattete der Abt Küster dem Generalvikar des Ordens Bericht über die Zustände in Wedinghausen, woran Pilkmann wieder hierhin gesandt wurde und mit Eifer die Reformation begann. Unterdessen starb zu Steinfeld der Abt Balthasar. Pilkmann reiste 1606 dorthin und wurde selbst zum Abt gewählt. Nach Wedinghausen schickte er einen Prior und einen Kellner, um mit drei Wedinghauser Konventualen die Reformation fortzusetzen.[1]

Nach dem im Jahre 1610 erfolgten Tode des Abtes Küster blieb die Prälatur drei Jahre lang unbesetzt. Während (S.115) dieser Zeit hatte die Reformation ihren Fortgang. Zuletzt gerieten aber die drei Steinfelder, der Prior und der Kellner mit den drei Wedinghauser Konventualen in allerlei Händel. Zwei der letzteren eilten nach Köln und eröffneten den Äbten von Steinfelden und Knechtstetten ihre Klagen. Es wurde darüber Beratung gehalten und der Beschluß gefaßt, vor allem dem Kloster Wedinghausen einen neuen Abt zu geben.

Da im Kloster selbst kein zur Abtswürde tauglicher Bruder vorhanden war, wurde beschlossen den Lizenziaten der Theologie und Prior zu Knechtstetten Gottfried Reichmann den Brüdern zu Wedinghausen zur Wahl zu empfehlen, wodurch der Abt Pilkmann von Steinfelden aller Sorge für das Kloster Wedinghausen überhoben wurde und seine beiden Klosterbrüder von dort zurückberufen konnte. Der Abt Hilger Kremer von Knechtstetten kam in Begleitung Reichmanns nach Wedinghausen und bestimmte den 22. August 1613 zur Wahl. Diese fiel einstimmig auf:

Gottfried Reichmann (1613-1643). Er wird als ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit, Sittenreinheit und rastloser Tätigkeit gerühmt, der sich ganz dem Vaterlande, dem Orden und seinem Kloster hingab, besonders aber als geistlicher Kommissar des westfälischen Klerus auf die Hebung der Moralität und der Disziplin vortrefflich gewirkt hat. Die Universität Köln ehrte sein Verdienst durch Verleihung des Doktortitels der Theologie.[2]

Gleich im Anfang seiner Amtsführung noch vor der Ernennung zum geistlichen Kommissar durch Erzbischof Ernst, wollte er das seiner Paternität unterworfene Nonnenkloster Ölinghausen, welches die Nonnen gerade damals in ein freiweltliches Damenstift umgewandelt hatten, visitieren, aber die Priorin Odilia von Fürstenberg und die Klosterfrauen widersetzten sich unter allerlei hervorgesuchten Gründen der Reformation. Erst im Jahre 1641 gelang es Reichmann Ölinghausen seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß klösterlich wieder einzurichten.[3]

Im Jahre 1614 beschloß er mit den Äbten von Knechtstetten und Steinfelden zum Ordensgeneral nach Premontré zu reisen, um ihn von dem traurigen Zustande der Klöster im westfälischen Kreise zu unterrichten und um Abhilfe zu bitten. Da sie die Reise wegen der Kriegsunruhen aufgeben mußten, erwirkten sie durch ein Schreiben, daß der General ihnen im Juni 1614 die Vollmacht zur Visitation der Klöster ausstellte und auch den Kölner Kurfürsten zur Bestätigung des Auftrags bewog.

---

sorgte der Kurfürst sehr emsig für uns und bewirkte, daß 1587 ein neuer Abt gewählt wurde.

[1] Um diese Zeit wurde das Tridentinische Ehedekret, das bis 1608 in Arnsberg noch nicht publiziert war, von dem Pastor Kaspar Fischer von der Kanzel herab zu deutsch verlesen, eine Publikation, die sich am 28. November 1624 wiederholte (Seib. 1039 in der Anmerkung).

[2] Tücking a. a. O. S. 56.

[3] Näheres bei Ölinghausen.

Es wurden daran die Klöster zu Wesel und Kappenberg visitiert. Das Kloster Keppel in Nassau suchte Reichmann im Jahre 1625 dem Orden wieder zu gewinnen, was ihm jedoch nicht (S.116) gelang. Dagegen stellte er in Scheda die Ruhe und Ordnung wieder her.[1]

Bei allen auswärtigen Geschäften widmete er seinem eigenen Kloster und der Pfarrgemeinde Arnsberg eine rastlose Fürsorge. Wedinghausen verdankt ihm die Grundlage für sein neues Aufblühen und die Pfarrgemeinde die Hebung eines echt katholischen Sinnes. Eine besondere Sorgfalt widmete er der Arnsberger Trivialschule, jede Gelegenheit sie zu fördern wurde von dem gelehrten Abte benutzt.

In den letzten Jahren seines Lebens traf er noch gemäß einem Antrage des Stadtrates Anstalten zur Gründung eines Gymnasiums im Kloster Wedinghausen Die Gründung dieser höheren Schulanstalt selbst blieb seinem Nachfolger vorbehalten.

Reichmanns Wirksamkeit verdient um so mehr Anerkennung je größer die Hindernisse waren, die ihm entgegentraten.[2] Die Pest welche während seiner Amtsverwaltung wiederholt in Arnsberg wütete,[3] und das allgemeine Elend, welches der schreckliche dreißigjährige Krieg über unser Vaterland brachte, störten alle Unternehmungen des für alles Gute so empfänglichen und begeisterten Abtes.

Von den Drangsalen des Krieges hatte Arnsberg zwar schwer zu leiden, blieb jedoch von Plünderung und Zerstörung verschont. Beides drohte ihm in den Jahren 1634 und 1646. Im Sommer 1634 belagerte eine Abteilung der Truppen des mit den Schweden verbündeten Landgrafen Wilhelm von Hessen die durch eine kaiserliche Besatzung verteidigte Stadt. Während die Feinde bei Hüsten ihr Lager aufgeschlagen hatten, forderte der hessische Generalmajor (S.117) Beckermann, ein geborener Arnsberger, die Stadt zur Übergabe auf und nahm sein Hauptquartier im Kloster Wedinghausen. Bei dieser Gelegenheit begab er sich auf den in unmittelbarer Nähe des Klosters liegenden Kirchhofe, um die Gräber seiner Eltern aufzusuchen. Da durchbohrte eine vom Schlosse auf ihn gerichtete Kugel seinen Hut und schlug in die den Kirchhof umgebende Mauer.[4]

Der Ort, wo er stand und die mahnende Todesgefahr ließen ihn auf einmal zurückschaudern vor der Ruchlosigkeit seines Unternehmens gegen die eigene Vaterstadt. In der Nacht, während er auf einen Vorwand sann, die Belagerung aufzuheben, entstand ein furchtbares Gewitter, mit solchem Platzregen, daß die Ruhr mächtig anschwoll. Da berief er die Offiziere zu einem Kriegsrate und erklärte, er kenne die Beschaffenheit der Ruhr; der Strom, welcher die Stadt umfließe und so zu einer Halbinsel mache, werde bald so gewachsen sein, daß er sie von dem Lager bei Hüsten abschneiden würde. Bei einem alsdann zu erwartenden Ausfalle der Belagerten könnten sie weder Hülfe von daher erhalten noch sich zurückziehen. Es wurde beschlossen, sogleich abzuziehen.

Als die Bürger am anderen Morgen von ihren Türmen ausschauten, da sahen sie das Lager des Feindes verlassen. Es war der Tag des hl. Norbertus. Als nun bald das Festgeläute erklang, da eilten die Bewohner Arnsbergs herab zur Kirche, um Gott und dem hl. Norbertus für die wunderbare Errettung zu danken. Dann vereinigten sich die

---

[1] Berghs Chronik, S. 33.
[2] Tücking, 1. c. S. 56.
[3] Der Klosterchronist schreibt: Im Jahre 1625 erlagen der schrecklichen Krankheit 90 Personen. 1631 grassierte die Pest von Juli bis Februar 1632. Die Hostien wurden für die Stadtkapelle aus Soest geholt. Zur Abwendung der Seuche wurde Gottesdienst gehalten. Einige Vornehme der Stadt zogen sich in das Kloster zurück und übten sich im Baumhofe im Scheibenschießen Einer von ihnen wurde befallen, sagte den übrigen Adieu, ging weg und starb. Von den Brüdern blieb nur der Laie Anton hier und von den Priestern nur der Pastor Norbert Graes. Alle übrigen verließen das Kloster und zerstreuten sich einige nach Rumbeck, andere nach Mosfelde. Michael Reinharz war damals noch jung, und als er ministrierte, merkte er die Pest nicht, die er oben auf der Hand hatte. Er ging mit dem Prior Antonius Bering nach Mosfelde, schlief bei ihm und steckte ihn an. Als sie nach Werl gingen, erkrankte dieser, wurde auf einen Karren hierhergebracht und starb nach 28 Stunden am 18. August. Michael aber ging nach Prämontrè und blieb dort einige Jahre. An demselben Tage starb im Sommerhause (an dem Klosterberge) Johannes Leermann, der schon 1619 Supprior war. Paulus Westermeyer starb an der Pest am 8. September. Eine treue Magd sagte: „ich will hier aushalten", wurde aber ergriffen und man fand sie todt in einer Hütte. Es starben ungefähr 55. Aber wo hatte sich damals unser Abt verborgen? Dann zu Rumbeck, dann zu Werl. 1635 waren für die von der Pest Befallenen an unterschiedlichen Örtern kleine Hütten aufgerichtet im Felde, an der Haar, auf der Schlacht. Die Ruhrdörfer, Üntrop, Glösingen, Wildshausen, usw. waren ebenfalls infiziert. (Klosterchronik).
[4] An der Stelle, wo die Kugel in die Kirchhofsmauer eingeschlagen war, wurde ein Stein eingemauert mit der Inschrift: „N B. A O. 1634 11. July. — durch blitz und regen hat gottes segen — in st. Norberti nacht den beckermann verjagt". Bergh bemerkt in seiner Chronik: „Versus hic est sensus: — ab hoste urbs dum cingitur — a Deo fulmen mittitur — Norberti Lux dum oritur — Beckermann pellitur". Als der Kirchhof verlegt wurde, sorgte der damalige Domänenrat Esser dafür, daß der von ihm aufbewahrte Stein bei Errichtung des Hirschberger Tores an der Südseite einer Futtermauer angebracht wurde. Bei der Jubelfeier des Gymnasiums 1893 wurde er an die Nordseite versetzt.

Klostergeistlichen und die Bürgerschaft zu einem feierlichen Bittgange durch die Straßen der befreiten Stadt.

Zum Danke für die glückliche Rettung wurde der hl. Norbertus zum besonderen Patron der Stadt erkoren und alljährlich eine feierliche Prozession vom Kloster zum Schlosse veranstaltet.

Die Norbertus-Prozession, welche nachweislich bereits im Jahre 1637 fundiert war,[1] konnte wahrscheinlich wegen der Kriegsbedrängnisse (S.118) nicht abgehalten werden, bis 12 Jahre nach Bekkermanns Angriff bei einer Errettung aus ähnlicher Gefahr die jährliche Feier durch Bürgermeister, Rat und die Bürgerschaft beschlossen wurde. Der Magistratsbeschluß berichtet hierüber:

„Bei vherender Belagerungh der Statt Paderborn (ist) der Schwedischer Generall Maieur ober die Reutherey, Duglaß genannt, mitt zwölff Regimentern zu Roß, vndt noch zwei Regimentern Dragonern loßgebrochen, vndt sowoll aus das Churf Schloß vnd Statt Arnsbergh zu recognosciren, allß auch dem Kaiserlichen Hollsteinischen Regiment zu Pferdt (welches theilß allhie in der Stadt Arnßbergh beneben Ihr Fürst. Dl: Von Hollstein alß Obristen, wie auch die ybrige Compagnien, in den nechsten Stätten, Grevenstein, Altendorff vndt Ballue verlegt gewesen) einzufallen vndt dieselbe zu ruiniren, welches doch durch sonderbare Schikkungh Gottes genedig verhütet vndt abgewendet worden ...

ahm 16 Tag Monaths May, Morgentz zeittig, zwischen 6 vndt 7 Vhren (haben) etzliche starke Troppen Reuther, gantz oben auff der Haar in den lichten bäumen sich sehen lassen, das Schloß vndt Statt recognoscirt, auch eine Parthey weiters herunter ins Feldt kommen, vndt gar nahe auff den Stattländern, vndt vor der Cloister-Pforten-Brükken, wie auch auß dem Ollerfeldt beynahe ahn die fünfzig Pferde vor den Pflügen vndt Mistwagen weggeraubet, vndt damitt zu dem ybrigen Schwall, welcher zu Ouventrop hinterm Norenberge, auff dem Schehe genandt, in Batalie gehalten vndt dabey ad 116 Standarden vndt Fhanen gezhellet worden, widder zurück gangen, auch daß Kloster Rumbeke außgeplündert,

jedoch diese Statt Arnsbergh sambt dem Churf. Schloß (welches doch der vorglr. Schwedischer Generall Wrangell nit allein durch verschiedene abgeschickte Trompetter vndt Tambouren auffordern, sondern auch lauth, ahn Churf. hern Landtdrosten vnd Rhäthe abgegangene Schreibens, die Außschaffungh der Kaiserlichen Garnison gesinnen laßen), durch sonderbhare Gnade Gottes, nit allein vor daßmhall, von allsollchem feindlichen Vberfall bewharet, sondern auch vorhinn, in abgelebtem 1634 Jhar ahm 9. July allß der heßischer Generall-Maieur Beckermann ebenmeßigh die Stadt aufforderen laßen,

auch daß zu Hüsten geschlagenes Läger blocquirt gehalten vndt ahm 11. July, gar in daß Cloister Wedinghausen, mitt etzlichen Compagnien zu Roß vndt Fuß sich zwar logirett, aber durch ein erstandenes erschröckliches Donnerwetter, dergestaldt beangstiget, daß der Hr. Generall selbige Nacht das Kloster Wedinghausen von allen Völkern, vndt ohne einigen Schadens Zufuegungh widder verlaßen, vndt nacher Hüstene, ins Lager sich begeben, auch kurtz darauff losgebrochen, vndt diese Statt, welche sonsten mit Ernst (S.119) zu belagern

vndt in seine gewaldt zu pringen, gentzlich Vorhabens gewesen, durch domhalige Schickungh Gottes, vndt vngezweiffelte Vorbitt deß heiligen Vatters Norberti, beyde des Cloisters Wedinghausen vndt Statt Arnsbergh hohen Patronen, verhütet, vndt allso bey dem vergangenen langhwirigen Kriegswesen, diese villglr. Statt Arnsberg (welche doch sonsten durch stetige Garnisonn Kaiserlicher Völlker belegt gewesen, vndt viele Widderwertigkeiten durch den Kriegh außgestanden hatt) von allen feindlichen Uberzügen vndt Plünderungen verschonnt geplieben.

So haben, Bürgermeister vndt Rhath auch gantze Gemeinheit hieselbst beschloßen, das Fest des Heiligen Patronen Norberti, Jharlichs vndt alle Jhar auff den 11. Tagh Monaths July, mitt einer zierlichen andechtigen Procession, auß der Pfarkirchenn, durch die Statt, biß auff daß Churf. Schloß, zu verehren, vndt gantz hochfeyerlich zu halten, auch dieses zur ewigenn Gedechtnüß vor die Posterität in das Stattbuch einzuschreiben verordnet.

Der allerhögste Gott wolle dieser Statt-Einwohner vor aller Kriegsgefherlichkeitt, Brandt vndt Vnglück, durch die heilige Intercession vndt Fürbitt, deß hl. Vatters vndt Patronen Norberti ferner genedig bewharen. Amen. Sic conclusum Arnsperg in Curia. Ao. 1646. Ahm 2. Juny.[2]

[1] Féaux, Gesch. Arnsbergs, S. 347.

[2] Unbegründet ist bezüglich des Vorfalls mit Beckermann die Bemerkung Féaux (Gesch. Arnsb. S. 346): „daß sich in der Darstellung (des Klosterchronisten wie auf der Inschrift Wahrheit und Dichtung mischen, lehrt eine Vergleichung der Daten. Die Abwehr Beckermanns folgte nicht Norberti Nacht (6. Juni), sondern einen Monat später.“ Die Daten sind beiderseits, wie man bei einer öffentlichen Inschrift und von einem Klosterchronisten bezüglich des Festes seines Ordensstifters von vornherein erwarten kann, in bester Ordnung und

Demnach wurde seit dem Jahre 1646 die jährliche Feier der Norbertus-Prozession ein beständiger Gebrauch, und noch jetzt zieht sie auf den Schloßberg, aber seit Aufhebung des Klosters in einer geänderten Weise.

Die Feier wie sie vom Abt Reinhartz angeordnet war, wird folgender Weise von Bergh beschrieben: „Nachdem die Mönche die Horen von der Prim bis zur Non ohne Unterbrechung zu Ende gesungen haben, wird das Volk durch das Geläute aller Glokken zur Kirche gerufen. Dann beginnt das feierliche Hochamt mit Musikbegleitung. Gleich nach demselben legen die Klosterbrüder und Kirchendiener in (S.120) der Sakristei die bei der Prozession üblichen Gewänder an.

Der Abt gibt mit dem Hochwürdigsten den Segen und unter fröhlichem Glockengeläute beginnt die andächtige Menge sich in Bewegung zu setzen. Auf dem (damals noch unbebauten, gegen 400 Schritte langen) Platze zwischen dem Kloster und der Stadt gehen an der Spitze die Elementarschüler mit zwei weißen Fahnen, auf denen die Patrone der 4 Zünfte von Arnsberg abgebildet sind. Dann folgen die Schülerinnen, denen sich mehrere hundert Jungfrauen anschließen.

Darauf kommen die Zöglinge des Gymnasiums, nach den 5 Klassen geordnet, jede Abteilung mit besonderen Fahnen. Der Gesang der Studenten, abwechselnd mit einem Musikchor, trägt nicht wenig zur Erhöhung der Feierlichkeit bei. (Sie trugen alle ihre vorschriftsmäßigen Mäntel). Wo dem Gymnasium die Kanoniker sich anschließen, wird zwischen zwei weißseidenen Fahnen die reich gezierte Statue des hl. Norbertus von 4 mit glänzenden Gewändern geschmückten Studenten getragen. Hinter den Kanonikern in ihrem weißen Norbertinerhabit, nebst den zur Festfeier gekommenen fremden Geistlichen gehen 4 Kirchendiener, welche einen Vergoldeten Reliquienkasten auf den Schultern tragen.

Dann folgen 8 Chorknaben mit Schellen, hinter diesen 2 Jünglinge in weißseidenen Oberkleidern mit blauem Gürtel, ganz seidenen Kniehosen, blauen Strümpfen und weißen Schuhen, welche Wachslichter tragen, dann 4 Studenten, ebenfalls in weißem Gewande mit rotem Gürtel und rotseidenen Beinkleidern, welche dreieckige vergoldete Laternen tragen, endlich 8 Schüler aus verschiedenen Klassen in überaus prächtiger Tracht mit weißen Haarlocken, eine gemalte Sonne auf rotseidener Brustbedeckung, gleichfarbige Ärmel mit grüner Einfassung, vielbauschige, weißleinene Hosen mit einem dreisachen blauen Gürtel und mit zahlreichen Sternen, weiße Strümpfe mit roten Bändern, um das Fußgelenk ein grüner Streifen und weiße Schuhe.

Das hierauf sich nahende Allerheiligste erwarten am Ausgange des Kirchhofes die sämtlichen Bürger Arnsbergs. Sie sind unter ihren Fahnen in zwei Reihen aufgestellt. Niederknieend begrüßen sie das Sanctissimum und geleiten es weiter zur Stadt hin. Vom Ausgange des Kirchhofs geht nun der Zug zwischen den Gärten (den Lindenberg) hinauf und erreicht hier die Stadt.

Am Rathause wird Halt gemacht und der Segen gegeben. Die in Arnsberg anwesenden Herrn Landstände von der Ritterschaft und den Städten schließen sich hier, unmittelbar hinter dem hochwürdigen Gute der Prozession an, welche nun zum Schlosse hinauf geht. Bei ihrer Ankunft am Schloßplatze wird sie mit Geschützsalven empfangen, welche, weithin über die Berge schallend, allen Nachbarorten zuruft, im Geiste teilzunehmen an der heiligen Feier. Die Prozession geht hinauf in den (S.121) Saal,[1] wo sie von dem Musikchore der Klosterbrüder mit den Jubeltönen der Pauken und Trompeten begrüßt wird.

Nach Erteilung des Segens und Absingung des Evangeliums besteigt einer der vier Jesuiten des Missionshauses in der Oberstadt die Kanzel und hält die Lobrede auf den hl. Norbertus. Darauf folgt ein Hymnus vom hl. Altarssakrament und der Segen. Die Prozession geht nach der Klosterkirche zurück; hier schließt sie mit einer stillen Messe und dem Te deum laudamus die Feier."

Reichmanns Nachfolger

Theodor Kellner (1643—1649) wurde am 3. Oktober 1643 zum Abte gewählt. Seit 1624 hatte er als Pastor in Werl sowohl für seine Pfarrei mit dem größten Eifer gewirkt, als auch für das Kloster, dem er in jenen kriegerischen Zeiten, wo es

---

stimmen ganz überein. Die Norbertiner, und also auch Wedinghausen und Arnsberg, feierten am 11. Juli das Fest des hl. Norbertus, während die übrige Kirche nach dem römischen Kalender seinen Gedächtnistag am 6. Juni, als seinem Sterbetag begeht. Im Marthrologium Romanum (ed. Ratisb. 1874) steht bemerkt: „Juli 11. Apud Praemonstratenses festum s. Patris Norberti, Confessoris, Archiepiscopi Magdeb. ac Ordinis Praemonstr. Canonicorum regularium Institutoris, qui octavo Idus Junii (6. Juni) migravit in coelum" (pag. 302) und Juni 6, s. Norberti ... cujus festivitas apud Praemonstratenses quinto Idus Julii (11) celebratur" (pag. 300). Somit ist alles Wahrheit ohne Dichtung.

[1] Der Saal des Schlosses zwischen den beiden Türmen nach der Stadt hin war so groß, daß die Volksmenge ihn nur zum Teile füllte. (Pieler, Arnsberg, S. 91 ff.) Auf dem mit Linden bepflanzten Platze wird noch wie sonst der Segen gegeben und die Festpredigt gehalten. —

kaum Brot hatte, fast allein Lebensmittel sandte. (Klosterchronik.)

Die Wahl leitete unter Beihilfe der Pröpste Hense von Scheda und Wilhelm d'Elgüst von Rumbeck der Abt Leonard Teveren von Knechtstetten, welcher den Neugewählten veranlaßte, die zwischen dem Arnsberger Magistrat und Abt Reichmann wegen Errichtung des Gymnasiums begonnenen Unterhandlungen zu Ende zu führen. Schon am 1. November wurde die neue höhere Lehranstalt eingeweiht, die trotz der fortdauernden Kriegsnot einen erfreulichen Aufschwung nahm.

Ein anderes für die Pfarrgemeinde Arnsberg und das ganze Sauerland glückliche Ereignis fand im Jahre 1645 statt. Auf eifrige Verwendung des Landdrosten Friedrich von Fürstenberg erteilte der Erzbischof und Kurfürst Ferdinand, seit 1618 zugleich Bischof von Paderborn, dem Generalvikar und Weihbischof Bernard Frick (als dessen Geburtsort die Freiheit Hachen bei Arnsberg genannt wird) unter dem 6. Juli 1645 die nötigen Vollmachten, um in Westfalen, besonders im Sauerland, die entweihten Kirchen und Altäre zu konsekrieren und das Sakrament der Firmung zu spenden.

Sofort trat Frick die Reise in das Herzogtum an. Am 25. Juli 1645 eröffnete er zu Arnsberg den ihn vom Kurfürsten gewordenen Auftrag dem Landdrosten und den um ihn versammelten Räten, welche bereitwilligst in allem ihre Unterstützung zusicherten. Er ließ sodann allen Landdechanten und Pfarrern des Herzogtums eine gedruckte Instruktion in betreff der hl. Firmung zugehen und begann seine Tätigkeit am 26. Juli, dem Feste der hl. Anna, in der Pfarrkirche zu Wedinghausen, wo sich 1012 Firmlinge einfanden.

Er setzte dann am 29. Juli seine (S.122) Reise in das Sauerland fort, bis er am 1. Dezember seine Tätigkeit wegen des inzwischen eingetretenen Winters und neuer Kriegsunruhen einstellen mußte. Im Jahre 1647 setzte er dieselbe, nachdem der Erzbischof Ferdinand die ihm erteilten Vollmachten erneuert hatte, fort. Am 22. Juni firmte er wieder zu Arnsberg in der Pfarrkirche 134 Personen (lecta missa ante altare parochiali).[1]

Abt Kellner starb 61 Jahre alt im Dezember 1649; am 18. März wurde wieder unter Vorsitz des Abtes Teveren von Knechtstetten

Lambert Topp zum Abt gewählt. Er war Pastor in Arnsberg gewesen, dann Prior in Wedinghausen, später Propst in Rumbeck, von dort war er im Jahre 1642 von Reichmann als Propst nach Ölinghausen gesandt worden, wo es ihm unter vielen Mühen gelang, die Ordnung wiederherzustellen. Der ausgezeichnete Mann starb, nachdem er nur sechs Jahre die Würde eines Abtes in Wedinghausen bekleidet hatte, im Anfang des Jahres 1653. Am 12. Mai desselben Jahres wurde unter Vorsitz des nämlichen vorhin erwähnten Abtes von Knechtstetten die Neuwahl vollzogen, welche auf

Heinrich Coccius (Koch) fiel (1653-1663). Er war aus Jülich gebürtig, 1624 Pastor in Arnsberg, dann Propst in Rumbeck. Er starb am 12. Mai 1663. Von den Ereignissen, die während seiner Amtsverwaltung stattfanden, erwähnt die Klosterchronik folgende:

1654 wurden die drei kleinen Glocken für den Turm der Klosterkirche gegossen und durch den Prior geweiht, der dazu die Fakultät von dem Erzbischof Maximilian Heinrich erhalten hatte, welcher gerade in Arnsberg anwesend war.

1657 war ein schrecklicher Winter, der 14 Wochen dauerte; als das Eis schmolz, wurden die beiden Brücken der Stadt (Kloster- und Jägerbrücke) zerstört. Die Prozession, welche sonst Freitag nach Christi Himmelfahrt durch das alte Feld geht, konnte deshalb ihren gewöhnlichen Weg nicht einholten und ging durch den Kreuzgang in unseren Baumgarten, von da durch den Ballplatz (Kegelbahn), wo die erste Station und die Predigt war, von da ging sie zur Mühle (zu der der sogenannte Eselsweg an der Ostseite des Eichholzes herabgeht) und um das Eichholz in die Kirche zurück. Um diese Zeit war Augustinus Vos hier Pastor; er war gebürtig aus Müschede von Vosses Hofe.

1661 wurde Friedrich Höning,[2] ein Arnsberger, aus unserem Kloster nach Neuhaus an den Hof des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg (S.123) berufen, um dort mit Erlaubnis der Oberen Hofkaplan zu sein. Über diesen merkwürdigen Mann müssen wir noch folgendes anführen. Er war früher des Ferdinands Informator bei seinen Studien in Köln gewesen.

Während dieser nun entfernte Länder bereiste, wurde jener in Wedinghausen angenommen. Fürstenberg kehrte von Rom zurück, wo er sich lange am päpstlichen Hofe aufgehalten hatte, und wurde Bischof von Paderborn. Als er hörte, daß sein ehemaliger Lehrer hier Religiose sei, bat er, ihm denselben als Hofkaplan zu bewilligen.

[1] Hake, Bl. z. n. Westf. 1881, S. 36 ff.

[2] Friedr. Höning, geb. 1618 als Sohn des Eberhard Höning und der Anna von Stockhausen. Die richtige Schreibweise Höning wird zuweilen mir Höing, Höynck verwechselt (Vgl. Sauerl. Familienarchiv von Honselmann II, S. 26.

Wir (Konvent in W.) taten dies aber ungern, da er als Subprior hier im Konvente die Theologie vortrug. Der Fürst kannte seine Gelehrsamkeit, ließ ihn in Paderborn zum Doktor der Theologie promovieren und bediente sich seiner bei kirchlichen Vorfällen und bei Abfassung der Geschichte, denn die Monumenta Paderbornensia[1] werden größtenteils seinem Fleiße und seiner Mühe zugeschrieben; ja er hat größtenteils gesammelt und hinterlassen die Geschichte von Westfalen, welche neulich Peter Schaten aus der Gesellschaft Jesu herausgegeben hat.

Ebenso groß wie seine Gelehrsamkeit war seine Demut, ja er war in weltlichen Dingen ein ganz einfältiger Mensch. Die ganze Stadt, der ganze Hof des Fürsten bewunderten seine Demut. Ergeben der Frömmigkeit und den Studien, vergaß er das Äußere. Er starb 1669 zu Neuhaus und wurde in der dortigen Pfarrkirche begraben.

1662 war der Herr von Wallenburg hier zu Arnsberg, erteilte den Kindern das Sakrament der Firmung und weihte bei dieser Gelegenheit den späteren Prälaten Bieker zum Subdiakonus.

1662 den 12. Mai zur Zeit des Jubiläums starb der verdienstvolle Abt Coccius.

Nach dem Tode des Abtes Coccius fehlte es unter den Wedinghauser Konventualen nicht an Männern, die für die höchste Würde tauglich waren. Durch den Einfluß Reichmannes war schon während des Krieges nicht nur der Eifer für ein frommes ordensmäßiges Leben, sondern auch für wissenschaftliche Studien geweckt, der durch Gründung des Gymnasiums noch gesteigert wurde, so daß nach Beendigung des Krieges das Kloster innerlich und äußerlich zur höchsten Blüte gelangte.

Unter den aus Wedinghausen um diese Zeit hervorgegangenen Männern, die sich durch Frömmigkeit und wissenschaftliche Bildung auszeichneten, (S.124) werden außer Höning noch Peter Schultes, Johann Ungsbeck, Richard Rham und Michael Reinhartz genannt.

Schultes, aus Arnsberg, ging während der Kriegsunruhen zur Fortsetzung seiner Studien nach Köln, war dort fünf Jahre Vorsteher des Norbertiner-Seminars und wurde dann Propst zu Rumbeck. —

Ungsbeck war in Körbecke, seinem Geburtsorte kurkölnischer Richter, gelobte in einer gefährlichen Krankheit, Geistlicher zu werden und trat nach seiner Genesung in Wedinghausen ein. Er wurde 1655 als Pastor nach Werl geschickt, nicht lange nachher aus apostolischem Auftrage als Administrator der Abtei Knechtstetten berufen. Nach drei Jahren kehrte er nach Werl zurück, wo er 1666 starb. Ein besonderes Verdienst hat er sich dadurch erworben, daß er das lange verloren gehaltene Tagebuch von Kleinsorgen über die Truchsessischen Unruhen in Werl wieder auffand.[2]

Richard Rham, ein durch außerordentliche Gewandtheit in Geschäften, wie durch liebenswürdige Bescheidenheit im Umgange ausgezeichneter Mann, stand bei verschiedenen Fürsten in hohem Ansehen. Der Kaiser Ferdinand lernte ihn kennen, ernannte ihn zum kaiserlichen Rat und betraute ihn mit Gesandtschaften an den englischen und anderen Höfen. Nach dem Ableben des Kaisers Ferdinand (1657) kehrte er nicht nach Wedinghausen, wo er Profeß getan, zurück, sondern übernahm mit Erlaubnis seiner Oberen die Verwaltung der Pfarrei ad st. Lambertum zu Coesfeld, wo er am 9. Oktober 1663 starb.

Nach dem Tode des Abtes Coccius hegte man allgemein den Wunsch, ihn als Prälaten nach Arnsberg zurückkehren zu sehen, aber der Abt Lückenrath von Steinfelden, der am 10. Mai 1663 die Wahl vornahm, lenkte aus Furcht, daß Rham, welcher nur kurze Zeit im Kloster gelebt hatte, zur Handhabung der klösterlichen Zucht nicht der geeignete Abt sein würde, die Mehrzahl der Stimmen auf den Prior

Michael Reinhartz (1663—1688). Er war in Werl geboren und schon in jungen Jahren in das Kloster eingetreten. Als 1632 die Pest ihn zwang,

---

[1] Die erste Ausgabe der Monumenta Paderbornensia erschien bei Joh. Hessium zu Paderborn 1669. Über Höning bemerkt Pieler (Arnsberg S.106): Der große Liebhaber und Beförderer der Wissenschaften und gelehrter Männer übertrug ihm die wichtigsten Geschäfte. Er hinterließ verschiedene Ausarbeitungen zur (Vaterländischen) Geschichte, welche in einem später herausgegebenen Werke eines anderen Verfassers mit aufgenommen oder benutzt sind. Seibertz, Beiträge II, pag. 301 führt die Titel verschiedener lateinischer an Ferdinand von Fürstenberg gerichteter Poesien an, welche in der Amsterdamer Ausgabe der Poemata Ferdinandi ... mit abgedruckt sind.

[2] Ungsbeck übergab die von ihm aufgefundene Handschrift des Tagebuches dem Prior Nikolaus Engel, welcher in Werl die Pfarrei während seiner Abwesenheit in Knechtstetten verwaltete. Engel hat das so wertvolle Dokument der westfälischen Geschichte zuerst ordentlich wieder zusammengeschrieben. Den Titel des Manuskripts, das sich jetzt im Staatsarchiv zu Münster befindet, wovon alle bekannten Abschriften entnommen sind, führt Seibertz (Beiträge 1 S.152) vollständig an und darin heißt es: das Buch sei durch P. Joannes Vaspeck . . . Pastoren zu Werll aufgesucht; Endlich durch den wolehrwürdigen Herren P. Nicolaum Engell . . . der Posteritet zu nutz in diese nachfolgende Form abgeschrieben. Geendiget Wedinghausen Jm Jahr 1672 den 11. Septembris. Das Engelsche Manuskript liegt allen späteren bekannten Abschriften zugrunde. Das Buch wurde 1789 in Münster gedruckt.

es zu verlassen, ging er nach Premontrè, wo er auf Kosten seines Bruders fünf Jahre studierte; zur Fortsetzung seiner Studien wurde er 1638 von dem Abt Reichmann in das (S.125) Norbertiner-Seminar nach Köln geschickt. In Wedinghausen hatte er vor seiner Erhebung zur Abtswürde viele Jahre als Prior höchst segensreich gewirkt.

Bei dem Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg stand Abt Reinhartz in so hoher Achtung, daß er ihm vom apostolischen Stuhle die Auszeichnung erwirken wollte, eine Mitra zu tragen. Das Anerbieten wurde jedoch von dem bescheidenen Reinhartz abgelehnt.

Schon als Prior hatte er die Errichtung eines angemessenen Prälaturgebäudes geplant.[1] Aus dem Nachlasse des in Coesfeld verstorbenen Pfarrers Rham erhielt er die Mittel,[2] diesen Plan zu verwirklichen und im Jahre 1666 war, wie noch jetzt die hervorstehenden Maueranker des Gebäudes zeigen, der Bau vollendet.[3]

Für die Zierde des Gotteshauses sorgte Reinhartz durch bauliche Verbesserungen. Ein neuer Hochaltar in der Klosterkirche wurde 1680 von dem Landdrosten von Landsberg geschenkt[4] und ihm gestattet unter dem Chor ein Erbbegräbnis anzulegen.[5] Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg ließ in demselben Jahre das großartige Denkmal des Landdrosten Friedrich von Fürstenberg, seines Vaters, neben der Gruft seines Großvaters Kaspar von Fürstenberg links von der Tür zur Sakristei errichten.[6]

Im folgenden Jahre 1682 ließ Reinhartz den alten kleinen Turm auf der Klosterkirche durch einen neuen dem ganzen Gebäude mehr entsprechenden ersetzen. Während man noch mit diesen Bauten beschäftigt war, kam 1682 der Weihbischof Anethan von Köln, um den Kindern der Stadt und der Ruhrdörfer das Sakrament der Firmung zu spenden. Die hl. Handlung konnte nur an dem Muttergottesaltar im nördlichen Seitenschiff der Klosterkirche vollzogen werden.

Während seiner 25-jährigen Verwaltung sorgte Abt Reinhartz mit rüstigem Eifer für die Kirche und Schule und für die feierliche (S.126) Abhaltung des Gottesdienstes durch musikalische Begleitung.[7] Da die Pflege der Musik ihm besonders am Herzen lag, traf er die Anordnung, daß kein Novize in das Kloster aufgenommen werden sollte, der nicht wenigstens ein musikalisches Instrument spielte. Diese Bestimmung blieb bis 1779 in Kraft, und die Wedinghauser Kirchenmusik wurde mit der Zeit durch kunstgemäße Ausbildung weithin berühmt. Abt Reinhartz starb 1688 im Alter von 75 Jahren. Seinen Nachfolger

Robert Bicker (1688-1715) hatte Reinhartz selbst für das Kloster gewonnen. Als er noch Prior war, revidierte er eines Tages die Trivialschule und fand unter den Germanisten (d. h. in der deutschen Unterklasse) den jungen, talentvollen Bicker. Er veranlaßte seine Versetzung unter die Latinisten. Später nahm er ihn in das Kloster auf. 1678 wurde Bicker, nachdem er mehrere Jahre Lehrer der Rhetorik am Gymnasium und Pfarrer seiner Vaterstadt Arnsberg gewesen war, Prior, und am 16. März 1688 zum Abt gewählt.

Er setzte die von seinem Vorgänger unternommenen baulichen Verbesserungen fort. Das Prälatenhaus wurde 1691 durch einen Flügel und Gang mit der Kirche und den übrigen Klostergebäuden verbunden,[8] 1694 an der Südseite des Ostflügels ein schön gewölbtes Gebäude für die Bibliothek errichtet. Nachdem 1712 das Gymnasium (durch Einrichtung der beiden oberen Klassen Logika und Physika) vollständig geworden war, entwarf Bicker 1714 den Plan zu einem neuen Gymnasialgebäude. Er starb aber bald darauf am 2. Januar 1715. Am 22. Januar 1715 wurde zu seinem Nachfolger erwählt der Prior

Karl Bergh (1715-1724). Er legte am 4. Juni 1715 den Grundstein zu dem neuen Gymnasium.

---

[1] Das alte Abteigebäude lag an der Stelle, wo 1694 das Bibliothekgebäude errichtet wurde, das später als Aula diente, jetzt zum physikalischen Kabinett eingerichtet ist.

[2] Von Rham erbte das Kloster 18.000 Taler und viele kostbare Pretiosen.

[3] Das Gebäude diente von 1804 bis 1845 als Renteihaus, wurde 1845 zu einer Pastorat- und Kaplaneiwohnung eingerichtet.

[4] Der Altar bestand bis zur Restauration der Kirche im Jahre 1864.

[5] Die Gruft wurde 1864 entfernt; ein weißer Marmorstein mit dem Landsbergischen Wappen zeigt im Chore die Stelle an, wo sie sich befand.

[6] Landdroste Friedrich von Fürstenberg hatte sich nach Bonn begeben, um in den Drangsalen des Krieges, dem das Herzogtum Westfalen preisgegeben war, von den Kurfürsten Rat und Hülfe zu erbitten. Er starb am Rheine im Alter von 70 Jahren am 9. August 1646. Am 25. Februar 1647 wurden seine Gebeine in der Klosterkirche neben der Gruft seines Vaters beigesetzt. Sein Grabdenkmal, die Arbeit eines jüngeren Gröninger, mit „kolossalen Karyabiden aber nicht kirchlichen Verzierungen" ist beachtenswert wegen der liegenden Statue des Landdrosten (Féaux, I. c. S. 362). Als das Denkmal errichtet werden sollte, mußte die Orgel, die sich an dieser Stelle befand, weiter an die Südseite gerückt werden, wo sie sich jetzt noch befindet. Die Bilder der Apostel, welche sie umgeben, bemerkt die Klosterchronik, waren von einem alten Altar entnommen.

[7] Vergl. oben die Beschreibung der Norbertus Prozession.

[8] Jetzt steht an der Stelle das Hirschberger Tor.

Im Sommer des Jahres 1716 waren schon über 1.000 Rtlr auf den Bau verwendet worden, und die Vollendung desselben überstieg die Kräfte der Abtei. Sie richtete daher an die Landstände die Bitte, sie bei der Ausführung dieses zu öffentlichen Zwecken bestimmten Baues zu unterstützen Die Stände bewilligten die Summe von 300 Talern.[1] Der Bau schritt nun rasch voran und war 1717 vollendet. (S.127) Bergh[2] starb am 8. Februar 1724. Sein Nachfolger wurde der Prior

Hermann von Ascheberg (1724-1726). Der Kurfürst Klemens August erteilte ihm und seinen Nachfolgern 1625 das Recht, eine Mitra, Ring und Stab zu tragen. Er starb schon im folgenden Jahre am 15. September. Auf Ascheberg folgen noch fünf infulierte Äbte

Nikolaus Hengesbach (1726-1736) aus Eversberg gebürtig, war vor seiner Erhebung zur Abtswürde Pastor in Werl. Sein Nachfolger wurde der Pastor zu Arnsberg

Adrian Höynck (1786-1749) gebürtig aus Bilstein; starb am 26. Januar 1749. Ihm folgte der Prior

Ludwig Leine (1749-1770). Er war zu Stockum, Amt Balve geboren und starb nach 22 jähriger Amtsführung im Alter von 62 Jahren am 14. September 1770.

Der siebenjährige Krieg (1756-1763) schädigte das Kloster vorzüglich in seinen auswärtigen Besitzungen, und die Stadt hatte, mehr als die übrigen Orte des Landes, unter dem Kriege zu leiden durch den Brand der Altstadt und die Zerstörung des Schlosses „ihrer Wiege, ihres Mittelpunktes, ihres historischen Juwels". Nachfolger Leines wurde der Pfarrer in Bausenhagen

Norbert Engelhard (1770-1781). Er war zu Olpe geboren, hatte in Wedinghausen Profeß getan und starb am 18. Juli 1784. Während seiner Amtsverwaltung blieb das Kloster und die Pfarrei Arnsberg in ruhigen Verhältnissen; desto größere Erschütterungen traten ein unter dem letzten Prälaten von Wedinghausen,

Franz Fischer (1781-1803). Er war als Sohn eines Landwirts am 10. Oktober 1740 in Kalle geboren. Seine Studien machte er am Gymnasium zu Arnsberg. Durch gutes Betragen und Talent, besonders durch seine klangvolle Stimme erwarb er sich die Gunst der Klostervorsteher; auf seinen Wunsch wurde er als Konventual in den Orden aufgenommen. In dem Verzeichnis der Brüder von 1768, also im Alter von 28 Jahren wird er als Gymnasiallehrer (Professor poetices, musicus organista) aufgeführt.

Als solcher führte er seine Schüler durch alle Klassen; nach Vollendung des Kurses trat er vom Lehramt zurück und widmete sich dem kirchlichen Ordensdienste. Er (S.128) wurde Pastor in Arnsberg, dann 1772 Prior, endlich am 7. August 1781 zum Abt gewählt und am dritten Sonntag nach Ostern 1782 von dem Weihbischof von Köln Karl Aloys Grafen von Königsegg feierlich infuliert.

Die letzten Jahre des Klosters.

— Zustände im Kloster und in Arnsberg. — Aufhebung des Klosters.

Gleich beim Antritt seiner Regierung sollte Abt Fischer erfahren, daß die Zeit ruhigen Genusses vorüber sei. Seit 1782 begann der Kurfürst Max Friedrich in die Angelegenheiten des Klosters maßregelnd einzugreifen, und sein Nachfolger Max Franz ging in diesen Eingriffen noch weiter.

Zunächst erfolgte eine vollständige Umgestaltung des Gymnasiums in der äußeren wie inneren Einrichtung durch eine von dem Landdrosten Wilhelm von Spiegel entworfene und 1783 von dem Kurfürsten Max Friedrich bestätigte Instruktion. Was die äußeren Verhältnisse betrifft, so erhielt die bisherige Klosterschule den Charakter einer

[1] Wahrscheinlich unter der Bedingung, daß wenigstens der ganze obere Stock des Gebäudes zu Schulzwecken benutzt werden sollte, denn im unteren Stock befanden sich die Kellnerei ein großes Refektorium für sämtliche Konventualen, der Bierkeller, die Klosterküche nebst Speisekammern. Über dem Eingang zur Küche war im Sandstein die Inschrift angebracht: Bene DICTIO DIVIna — Nos DlTeT In CoqVIna — Welche die Jahreszahl 1717 enthielt. Der Eingang zum oberen Stock oder den Schulen bildete ein vor der Mitte des Gebäudes angebrachter Turm mit einer Wendeltreppe, sieben Klassenzimmer, eine Aula und ein Bibliothekzimmer waren in dem oberen Stock eingerichtet. Das ganze Gebäude ist 1879 von der katholischen Schulgemeinde erworben und zur Knabenschule eingerichtet.

[2] Bergh ist der Verfasser der oft erwähnten Wedinghauser Chronik, welche mit dem Anfange seiner Wahl zum Abte abschließt. Seine kunstmäßige Latinität läßt ihn als ausgebildeten Philologen und in dieser Hinsicht als geeigneten Vorsteher des Gymnasiums erkennen, während die sichtliche Vorliebe, womit er den Glanz der kirchlichen Feste darstellt, den frommen Ordensmann kennzeichnet. Dasselbe läßt sich wohl von allen seinen Nachfolgern annehmen; Gelehrsamkeit und ein ordensmäßiges Leben zeichneten die Wedinghauser Klostergemeinde aus bis in die Neuzeit. Pieler, 1. c. S. 110.

Staatsanstalt. Die Lehrer wurden von der Schulkommission approbiert und waren von allen klösterlichen Funktionen befreit.

War das Kloster nicht imstande, die nötige Zahl von Lehrern aufzubringen, so sollten auf seine Kosten die fehlenden berufen werden. Es hatte für Kost, Kleidung und Beschaffung der nötigen Lehrmittel zu sorgen, zudem bezog jeder Lehrer jährlich 12 Taler. Mit ihren Beschwerden hatten die Lehrer sich an die Schulkommission zu wenden.

Abt Fischer suchte in jeder Weise den Anforderungen zu genügen, obschon durch den siebenjährigen Krieg das Vermögen des Klosters sehr zusammengeschmolzen und die Zahl der Brüder zu gering war, um die verlangten Lehrer dem Gymnasium zur Verfügung stellen zu können. Auf Kosten der Abtei wurden zwei Klostergeistliche nach Münster gesandt, um sich für die neu eingeführten Lehrgegenstände (Deutsch, Mathematik, Seelenlehre, Welt- und Erdbeschreibung, Weltlehre, eine Art Moralphilosophie) auszubilden. Die verlangten Gehälter wurden gezahlt, heizbare Klassenzimmer eingerichtet und 600 Taler für die Schulbibliothek verwendet.

Als Abt Fischer bei den Landständen Mittel beantragte, um zwei Lehrer nach Münster zu schikken, wurde ihm geantwortet, „es würde dem Prälaten zur besonderen Ehre gereichen, wenn er zur Erreichung dieses heilsamen Zweckes zwei seiner Geistlichen auf seine Kosten nach Münster schikken täte.“ Nachdem 1786 nach den Prinzipien der kirchenfeindlichen Aufklärung des 18. Jahrhunderts die kurkölnische Universität zu Bonn gegründet war, wurden zwei Wedinghauser Geistliche, Pape und Krieger, auf Kosten des Klosters auf Befehl des (S.129) Kurfürsten dorthin geschickt. Ihre Lehrer waren Dereser, welcher auf dem Wege rationalistischer Exegese dem Unglauben in die Hände spielte, der verkommene Wüstling Eulogius Schneider, Hedderich u. a.

Bereiteten diese Reformen des Unterrichts große Störungen und Kosten, so war das Eingreifen des Kurfürsten, welcher sein Aufsichtsrecht über die Klöster, das von den Prämonstratensern bestritten wurde, gegen die Abtei Wedinghausen in Ausübung zu bringen suchte, nicht nur für diese, sondern auch für die Pfarrei Arnsberg verhängnisvoll. Im Jahre 1788 schickte Max Franz einen eigenen Visitationskommissar nach Wedinghausen in der Person des geistlichen Rats Balduin Neesen, welcher durch rücksichtsloses Vorgehen den Absichten des Erzbischofs am besten zu entsprechen glaubte.

Dadurch wurde die Amtsverwaltung des Abtes Fischer zu einem wahren Martyrium. Den Mönchen wurde die von ihnen so sehr gepflegte Musik in und außer der Kirche verboten und nur das Klavierspielen in der Stille gestattet. In der Kirche wurde der deutsche (lutherische) Gesang eingeführt und dies Pfarrgemeinde gegen den Abt Fischer aufgehetzt unter dem unbegründeten Vorgeben, daß er die zum Pfarrgottesdienste nötigen Paramente und Lichter verweigere.

Protokoll über die Sitzung des Konvents am 17. Dezember 1789.

Der Prälat stellt in Gegenwart des erzbischöflichen Kommissars Neesen sämtlichen Kapitularen vor, daß er durch ein allgemeines Stadtgerücht hätte vernehmen müssen, er wäre bei dem Kurfürsten darin verklagt worden, daß er einen neuen Aufruhr in der Abtei, besonders gegen Herrn Pastor Dehmer aufzuwirken suche; um sich daher von solcher höchster Anklage zu reinigen, ersuchte er sämtliches Kapitel, samt und sonders, auf folgende Fragen gefällig zu antworten:

1. Ob jemand von ihnen wüßte oder gehört habe, daß der Abt wegen Paramenten zu dem Gebrauch des Pfarrdienstes habe wider den Pastor und den Stadtrat Händel anfangen wollen. —

2. Ob er Abt Herrn Pastor die abteilichen Paramente jemals geweigert habe? —

3. Ob er demselben in Ansehung der Pfarreiverwaltung Hindernisse in den Weg gelegt habe?

ad 1. Antworteten sämtliche: nein. Pastor Dehmer aber erklärte, daß den ersten Sonntag nach der Publikation (der Visitations-Verordnung) ihm der Sakristan Meyer bedeutet, er würde sich in der Kirchspiels-Sakristei anziehen, allwo nichts als zerrissene Paramente vorrätig wären. Zweitens habe dieser Sakristan ihm gesagt, daß er Order hätte, nicht mehr Lichter auszugeben als zur Vermeidung der Ärgernis nötig wären, auch wirklich wären ihm bei einer (S.130) nachmittägigen Andacht nicht die gehörigen Lichter, sondern eine Laterne gegeben worden.

Hierauf wurde der Sakristan vorgefordert und über die Erklärung des Pastoren konstituirt, erklärte, daß er deswegen keine Paramente ausgelegt, weil er geglaubt, der Pastor würde sich wie der Kaplan in der Kirchspiels-Sakristei anziehen; habe aber hierzu von seiner Obrigkeit keinen Befehl gehabt.

In Betreff der Lichter sagte er, wahr zu sein, daß er die gewöhnlichen Lichter verweigert habe und zwar deswegen, weil die Pfarrei nunmehr von der Abtei abgesondert worden, wie auch gestände er ein, den Ausdruck gebraucht zu haben, er solle mehr Lichter nicht ausgeben, als zur Vermeidung des Ärgernisses nötig wären. Er erklärte, daß er dieses aus eigenem Antriebe, ohne Vorwissen und Befehl seiner Oberen getan habe, welche auch von diesem Vorfall nichts gewußt.

Herr Kommissarius bedeutete Herr Abten den Sakristan desfalls zur gehörigen Korrektion zu ziehen.

ad 2) antworteten alle nein.

ad 3) sämtliche nein.

Herr Kommissarius begehrte extractum Protocolli, weil ihm von der bei Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht angebracht sein sollender Klage nichts konstiere.

Ärger wurden noch die Zustände, als Pape 1790 von Bonn zurückgekehrt war und nicht nur durch seine Vorlesungen über Pastoraltheologie, Dogmatik und Kirchenrecht, sondern auch durch seine Ränke unter den Konventualen wie in der Pfarrgemeinde Verwirrung und Ärgernis erregte. Über die Vorgänge in Wedinghausen und über das Treiben Papes gibt ein Schreiben, das Pastor Dehmer an den Konvent am 3. Oktober 1791 richtete, einige unbekannt gebliebene Aufklärungen. Es lautet mit einigen Abkürzungen:

„Ich kann nicht verabreden, schreibt Dehmer, daß ich bei der von unserem gnädigsten Erzbischofe angeordneten Visitations-Kommission meine Beschwerden geführt habe, nicht gemeint unbillig zu handeln, sondern in der Überzeugung gerechte Klagen einzulegen, wodurch ich gleichwohl durch irrige Beweggründe, welche mir andere von einer schmeichelhaften und scheinbaren Seite vortrugen, hingerissen, die Schranken einer gemäßigten Beschwerdeführung zu überschreiten wagte. Der erste Schritt war, leider! aus irriger Meinung gemacht, und solcher Gestalt verblendet bin ich unglücklich genug gewesen, mich mit dem Confrater Pape in eine Korrespondenz zu verwikkeln, deren Unfug und Unrecht ich nachher so deutlich eingesehen, als öfter bereut habe und gegenwärtig jeden, den ich hierin beleidigt habe, vorzüglich meine vorgesetzte Obrigkeit mit christlicher Nachsicht zu betrachten bitte. (S.131)

Ich kann indessen die Quelle nicht verhehlen, aus welcher solche Auftritte entsprungen sind . . . ich gestehe also freimütig, daß die feinste Kabale und Verführung anderer, welche in den Unruhen und Gärungen, die in unserer Gemeinde angefacht und unterhalten werden, ihre Absicht zu erreichen trachten, die einzige Veranlassung von allem Übel sei, was unter uns herrscht und eingerissen ist; diese wird auch niemalen aufhören, derlei verdrießlichen und uns beim ganzen Publikum herabwürdigenden Begebenheiten zu erwecken und fortzupflanzen, so lange diejenigen, welche dazu den Grund legen, nicht in die Lage gesetzt worden, nicht mehr schaden zu können.

Unter allen ist der oben benannte Confrater Pape zu nennen, dessen unsittlicher und wider alles Menschen- und Christengefühl anstoßender Charakter, dadurch schon zur Genüge einleuchtet, daß er eine mit mir geführte vertrauliche Korrespondenz preisgegeben hat. Dieser ist der Urheber und steter Beförderer davon. Dieser nie zu beruhigende Mann, dem anscheinend sein Berufsstand zuwider sein mag, der sich also mit Gewalt herauszuwinden trachtet, hat die besondere Gabe, jeden der sich ihm anvertraut, nach seinen gehässigen Gesinnungen zu lenken, um Ketten zu schmieden, durch die er seinen Zweck erringen will.

Nie kann es unter uns ruhig werden, nie wird Hoffnung sein, daß klösterliche Zucht, Ordnung und Einverständnis, welche der gnädigste Erzbischof mit so vielem Nachdruck befohlen hat, hergestellt werden, wenn nicht der ernstliche Bedacht darauf gerichtet wird, jenes schädliche Glied, den Confrater Pape, von unserer Gemeinde zu entfernen.

Ich finde mich daher in die Notwendigkeit versetzt, um alles Vergangene wieder gut zu machen, dahin anzutragen: daß das Kapitulum sich entschließen möchte Se. Kurfürstl. Dchlt. untertänigst zu bitten, den Confrater Pape in ein anderes Kloster unseres Ordens zu versetzen und dagegen mildest zu befehlen, daß ein gutes Subjekt an dessen statt unserer Gemeinde überlassen werde."

Nach geschehener Verlesung belobten der Abt und das Kapitel die freimütige Erklärung des Pastor Dehmer und versicherten demselben, daß schon alles verziehen und vergessen wäre, auch würde man jede Gelegenheit benutzen seine Ehre zu retten.

Dann wurde dem Antrage Dehmers gemäß beschlossen, den Erzbischof um die Versetzung Papes in ein anderes Kloster zu bitten. Dagegen protestierte der Konventual Henkel „aus erheblichen Gründen" die er Sr. Kurfürstl. Durchlt. vorlegen würde. Nachdem Henkel unter Verbindlichkeit des geschworenen Gehorsams aufgegeben worden, die ihm von Pape eingehändigten Briefe des Pastor Dehmer auszuliefern, überbrachte er sieben von

Dehmer an Pape geschriebene Briefe mit dem Versprechen, die noch vorfindlichen, sobald er sie wieder gefunden (S.132) dem Kapitel auszuliefern. Er erklärte nach längerer Verhandlung, daß er die ganze Sache dem Kurfürsten untertänigst übergeben wollte und verlangte extractum protocolli, das ihm auch bewilligt wurde.[1] Nicht lange nach diesen Vorgängen entflohen er und Pape[2] aus dem Kloster.

„Um die gestörte klösterliche Zucht, die gute Ordnung und den Geist des Friedens« wieder herzustellen, wurden 1792 aus Befehl des Kurfürsten von dem Abt von Knechtstetten zwei seiner Konventualen, Adolf Schnitzler als Prior und Mathias Kessels als Subprior nach Wedinghausen gesandt und dem Abt von Knechtstetten die Vollmacht erteilt, alle diejenigen, welche sich weigern würden, mit denselben zur Wiederherstellung der Ruhe, Ordnung und Zucht in Wedinghausen mitzuwirken, in andere Abteien zu verschicken und ihre Stellen durch gute, würdige Geistliche zu ersetzen.“ (Schreiben des Kurfürsten an Fischer d. d. Bonn, den 29. Oktober 1792).

Ruhe und Einigkeit herrschte seitdem wieder in Wedinghausen, allein das klösterliche Leben wurde bald dadurch gestört, daß das Geräusch und die Sorgen der Welt sich in den sonst so stillen Räumen vernehmen ließen. Im August 1794 war die deutsche Reichsarmee nach vergeblichen Kämpfen gegen die Heere der französischen Republik über den Rhein zurückgezogen; ihr folgten die Franzosen. Ende September näherten sie sich Köln und Bonn. Max Franz verließ am (S.133) 3. Oktober seine Residenzstadt; das Kölner Domkapitel und das Oberappellationsgericht kamen nach Arnsberg.[3]

Das erste wurde in dem Kloster untergebracht. Der Abt räumte ihm auf Anordnung des Kurfürsten sein ganzes Haus ein und beschränkte seine Wohnung auf zwei Schulzimmer. Diejenigen Domherren, welche nicht im Kloster untergebracht werden konnten, wohnten in der Stadt. Doch hielten alle Kapitalare täglich gemeinsame Mittagstafel in dem großen Saale der Prälatur, zu der auch Abt Fischer hinzugezogen wurde. In dieser Zeit schloß er einen engeren Freundschaftsbund mit dem Weihbischof Aloys von Königsegg und dem Geheimrat Peltzer.

Die Briefe,[4] welche letzterer an seine in Bonn zurückgebliebene Gattin richtete, schildern anschaulich die Zustände, welche in den Jahren 1794 bis 1799 in Arnsberg herrschten. Hier muß ich mich auf die Mitteilung einiger, das Kloster Wedinghausen betreffender Stellen beschränken. Der Briefschreiber sagt:

Am 8. Juni 1795. Es ist jetzt das schönste Wetter von der Welt; die Gegend ist schön, wenn auch keine Rheingegend Im Winter war es fürchterlich, der Kirchgang war wie ein Gletscher; ich kann, wie Du weißt, auf dem Eis nicht gehen, ich schwitzte also im kältesten Winter, wenn ich in die Kirche ging, dennoch bin ich der Einzige von uns, der nicht gefallen ist. Bollich mußte den Weg alle Tage gehn, da das Domkapitel in der Abtei speiset, er ist dreimal häßlich gefallen und jetzt ganz steif und niedergeschlagen. —

---

[1] Protokoll über die Sitzung des Konvents vom S. Oktober 1791.

[2] Friedrich Georg Pape (gnt. Henners, *03.07.1763) aus (Fehren-)Bracht, bei Eslohe, studierte nach Absolvierung des Gymnasiums zu Arnsberg auf der Universität Bonn anfangs Jura, dann Theologie. Er trat 1784 in das Kloster Wedinghausen ein; nachdem er 1786 Profeß getan, übernahm er eine Professur am Gymnasium. Der bestehenden Vorschrift gemäß wurde er 1788 von dem Abt Fischer zur Fortsetzung seiner theologischen Studien wieder nach Bonn geschickt. Hier befreundete er sich mit dem berüchtigten Eulogius Schneider und mit Dereser, Hedderich und anderen rationalistisch gesinnten Professoren. Nach Arnsberg zurückgekehrt hielt Pape theologische Vorlesungen, aber seine freie Richtung, sein Briefwechsel mit Schneider und Dereser, so wie sein ganzes Verhalten führten ihm unangenehme Maßregeln herbei, weshalb er aus dem Kloster entfloh und sich ganz von der Kirche lossagte. Er ging zuerst nach Kolmar, dann nach Mainz, wo er sich als eins der heftigsten Mitglieder des Jakobiner-Klubs auszeichnete, und von da nach Köln, wo er als Präsident des Kriminalgerichtshofes kassiert wurde. Von Köln, wo er geheiratet hatte, begab er sich mit seiner Familie nach Paris, von da endlich zurück nach Trier, wo er 1816 als Advokat gestorben ist. (Seibertz, Westf. Beitr. II, S. 57 ff.) — Engelbert Joseph Henkel gebürtig aus Arnsberg; von seinem Vater, dem Hof- und Landmedikus des Kurfürsten Max Franz, veranlaßt mit 18 Jahren in das Kloster Wedinghausen zu treten, fühlte er leider zu spät keinen Beruf zum Klostergeistlichen. Dem Rat seines Freundes Pape, eine Pfarre in Frankreich zu übernehmen, lieh er williges Gehör und verließ im November 1791 heimlich das Kloster, blieb aber seinem Glauben und Priesterstande getreu. Er lebte in Kolmar, wo er bei den National-Archiven des oberrheinischen Departements angestellt war. Seine Amtsverwaltung und Aufführung war gut und musterhaft. Im Jahre 1808 richtete er ein Gesuch an die hessische Regierung um Anstellung als Archivar in dem Archiv der Stifte und Klöster, das er als Deservitor der Kirche von Redange, Kanton Longwy, unterschreibt. Sein Gesuch wurde abgeschlagen. Wahrscheinlich ist er zu Redange 1817 gestorben. (Aus Hollenhorst Papieren).

[3] Auch der Reliquienschrein mit den hl. drei Königen wurde nach Arnsberg gebracht. Hier war der Aufbewahrungsort niemand bekannt als dem Generalvikar von Caspers. Mit Genehmigung der hessisch-darmstädtischen Regierung ließ dieser den kostbaren Schatz im Dezember 1803 nach Deutz bringen, wo der Pfarrer Marx ihn im Empfang nahm und unter dem Jubel der Bevölkerung von Köln wieder in den Dom übertrug.

[4] Die Briefe Peltzers sind von seinem Urenkel H. Hüffer in seiner Schrift: „Rheinisch-Westfälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution. Bonn bei Cohen 1873 veröffentlicht.

16. Juni: Ich habe meinen geistlichen Trost an dem Herrn Prälaten, den ich alle Woche wenigstens einmal besuche. Dann spielen wir im Brett und trinken zwei Schöppchen Rheinwein andächtig aus. —-

8. Juni. Heute ist Kirchweih. Die ganze Feierlichkeit besteht im ganzen Tag Beiern und einer Messe in Pontificalibus; doch man muß gestehen, wenn der Herr Prälat mit seiner schönen musikalischen Stimme ein Amt auferbaulich singt, daß man recht fromm ermuntert wird. Er ist ein Virtuos auf dem Klavier, wie fast alle Mönche hier Musikanten sind. Sie hatten sonst alle Sonntag musikalische Messe. Herr Neesen hat aber nebst anderen Anordnungen auch die Musik abgeschafft.

Die Folge ist, daß seinem Andenken allgemein geflucht wird, und wenige Leute mehr ins Amt und Predigt kommen. Die gewöhnliche Folge solcher hochnasweisen (S.134) Reformationen. —-

9. Dezember. Gestern hatten wir einen Galatag, das Geburtsfest des durchlauchtigsten Kurfürsten. Vorgestern wurde eine ganze Stunde gebeiert, und das Fest am Sonntag von der Kanzel verkündigt. Gestern war alles in der Kirche, jedoch ohne Gala. Der Prior sang das Hochamt und Tedeum, weil der Prälat krank war. Als ich hörte, mein lieber Prälat sei krank, ging ich gestern nachmittag zu ihm, fand ihn aber mehr krank am Gemüte als am Leibe. Sein bester Freund, der Propst Scheele, liegt am Tode. Dieser arme Märtyrer der Despotie der Canonicus Neesen, Schaaf und Cramer wurde mit dem größten Schimpfe abgesetzt, ihm öffentlich das Kreuz in der Kirche abgenommen und von einigen, ich denke wohl artigen Nönnchen, dem Herrn Neesen umgehängt, welcher damit wie ein Fastnachtsnarr herum ging; den Propst brachten Schützen hierher.

Nicht allein dieser Propst, sondern auch der Prälat und die Abtei wurden unter die Zuchtrute genommen; die Musik, das unschuldigste Vergnügen eines Geistlichen, wurde ihnen verboten und in der Kirche ein lutherischer Gesang angeordnet. Dem Prälaten wurde der Abtstisch untersagt, und muß er mit einem Schoppen Wein jedesmal verlieb nehmen, keinen darf er zu Tisch bitten . . . Man kann sich nicht vorstellen, wie die hiesigen Bürger wider den Neesen aufgebracht sind. Er hat wollen hierher kommen, allein man hat ihn freundschaftlich abgeraten, sonst möchte er wohl, ungeachtet der darauf stehenden Excommunication, etwas Westfälisches auf seine hl. Weihe bekommen haben.[1]

Zu dem täglichen Getriebe, welches das klösterliche Leben in Wedinghausen störte, kamen noch häufig außerordentliche Ereignisse. Wir erwähnen davon folgende:

Nach dem Tode des Weihbischofs und Domdechanten Aloys von Königsegg, des Freundes Fischers, wurde am 9. Mai 1796 Graf Meinrad von Königsegg-Aulendorf zum Nachfolger gewählt. Zu diesem für das Kloster, in dem die Wahl vollzogen, ehrenvollen Ereignisse überreichte der Abt und Konvent von Wedinghausen dem Gewählten ein „Carmen cordiale honoris et laetitiae in sempiternum profundissimae observantiae mnemosynon" das in Form künstlicher Chronodistichen abgefaßt, die Jahreszahl 1796 ergab.

Seit 1795 war Abt Fischer als Generalvikariatsverwalter für den westfälischen Teil der Diözese aufgestellt; als solcher verkündete er das Ableben Pius VI. (1799), ordnete in allen Kirchen des Sprengels Exequien für den verstorbenen Papst und Gebete für die Wahl eines (S.135) neuen Papstes an und publizierte die am 14. März 1799 erfolgte Wahl Pius VII.

Nachdem auch der Kurfürst 27. Juni 1801 auf Schloß Hetzendorf bei Wien gestorben,[2] fand am 7. Oktober desselben Jahres, ebenfalls in Arnsberg, durch das Domkapitel die Neuwahl statt, zu der Kaiser Franz II. den Grafen von Schlicker als Wahlkommissar gesandt hatte. Gewählt und in der Pfarrkirche zu Arnsberg, die damals die Kölner Kathedrale vertreten mußte, feierlich proklamiert wurde Anton Viktor, Erzherzog von Österreich, welcher jedoch gar nicht zur Regierung kam, da im September 1802 der Landgraf Ludwig von Hessen das durch den Frieden von Luneville säkularisierte Herzogtum besetzte.

Die letzte Stunde der Abtei Wedinghausen nahte heran. Noch einmal erschien Fischer von seinen Konventualen umgeben im vollen kirchlichen Ornate zur Vornahme einer feierlichen Amtshandlung bei der Beerdigung des am 13. Mai 1803 in der Prälatur verstorbenen Domdechanten Meinrad von Königsegg, welcher in dem Umgange des

[1] Nach dem Tode des Kurfürsten reichte Neesen dem Domkapitel am 29. August 1802 seine Demission ein, welches für Rumbeck den Abt Fischer zum Erzbischöflichen Kommissar ernannte.

[2] In demselben Jahre 1801 wurde das alte Erzbistum Köln durch ein Konkordat zwischen Napoleon und Papst Pius VII. aufgelöst. Für den linksrheinischen Teil der alten Erzdiözese wurde das Bistum Aachen geschaffen. Der rechtsrheinische Teil, also auch Westfalen, gehörte seitdem keinem Bistum mehr an bis 1821. Soweit als möglich führte nach dem Ableben des Erzbischof Max Franz der am 8. August vom Domkapitel in Arnsberg gewählte Generalvikar von Caspers, welcher 1805 von Arnsberg nach Deutz übersiedelte, die Verwaltung dieses Teils.

Klosters, und zwar in der Reihe der Prälaten vor dem Kapitelhause, von dem Abt Fischer an derselben Stelle beerdigt wurde, die eigentlich für ihn selbst nach dem seitherigen Verlauf der Dinge bestimmt gewesen wäre. „Es ist begreiflich mit welcher Gemütserschütterung er unter den immer bedrohlicher werdenden Aussichten des herannahenden Falles der Abtei seinem mehrjährigen vornehmen Freunde und Tischgenossen zur letzten Ehre diese Trauerfeierlichkeit celebrierte".[1]

Einem Augenzeugen, verdanken wir eine ergreifende Schilderung des Vorgangs. „Ich habe, schreibt Hofrat Brisken,[2] ganz in seiner (des Abtes) Nähe am offenen Grabe gestanden, teilnehmend bewegter Zeuge der tiefen Rührung, der bebenden, mehrmals von Tränen erstickten Stimme, womit der in der ganzen Gravität seiner Erscheinung dastehende Greis die Gebete und Gesänge des ringsum versammelten großen Konventes in wahrhaft tragischem Pathos leitete. Die Strahlen der Abendsonne drangen durch die gemalten Fenster in die hochgewölbte Halle. Die feierliche Zeremonien, die Gesänge der Klosterbrüder, die Weihrauchwolken, besonders aber die ehrwürdige Gestalt des Abtes — das alles steht nach 48-jähriger Vergangenheit (S.136) noch lebhaft vor mir.

Bald wurden die trüben Aussichten zur Wirklichkeit. Am 17. Oktober 1803 verfügte der Landgraf Ludwig die Aufhebung sämtlicher Klöster im Herzogtum Westfalen, und am 17. November wurde der Abt Fischer mit allen Klosterangehörigen aus Wedinghausen ausgewiesen, und die Besitztümer und Einkünfte der Abtei wurden eingezogen. Die Ausführung des Ausweisungsdekrets war dem damaligen Oberamtsaccessisten D'Alquen übertragen, der nach dem Willen des Landesherrn wenigstens mit einiger Schonung zu Werke ging.[3]

Die jüngeren und rüstigen Konventualen wurden als Pfarrgeistliche oder Gymnasiallehrer angestellt, die älteren und zum Teil kränklichen in Ruhestand versetzt. Fischer erhielt als Abt eine jährliche Pension von 600 Gulden nebst 50 Gld. für einen Diener und die Erlaubnis, im Kloster Rumbeck seine Wohnung zu nehmen. Zudem behielt er seine Insignien, namentlich 4 Mitren, einen silbernen Stab, ein goldenes Brustkreuz und 3 goldene Ringe, ferner einen Teil der kirchlichen Gewänder und Paramente, sowie seine Mobilien.

Als auch das Kloster in Rumbeck im folgenden Jahre aufgehoben wurde, bewilligte die Rentkammer zu seinem Unterhalt ferner eine jährliche Zulage von 1.050 Gld·, sodaß die Pension im Ganzen sich auf 1.650 Gld. belief. Es wurde ihm eine Wohnung in Arnsberg angeboten, welche er aber ablehnte. Er zog nach seinem Geburtsort Kalle, wo er in seinem väterlichen Hause, an das er sich zwei Zimmer hatte anbauen lassen, noch über zwei Jahre lebte und am 21. August 1806 starb.

Die mit Pfarreien versehenen Konventualen Peter Engelhard zu Bausenhagen, Michael Hülsberg zu Veischede, Joseph Schultes zu Werl, Gottfried Knelle zu Hüsten, die beiden als Lehrer am Gymnasium angestellten Augustin Baaden und Karl Schöning, sowie die beiden als Mitglieder der Ölinghauser Gemeinde zu betrachtenden Geistlichen, der Konfessarius Hermann Klein (nachher Pastor zu Voswinkel) und der Rentmeister Johann van Hagel, der Arnsberger Pfarrverweser Kaspar Hirschmann, der Konfessarius zu Rumbeck Wenemar Boemer hatten auf Pensionierung keinen Anspruch.

In den Ruhestand wurden versetzt der Senior Raphael Stemann (starb am 29. Dezember 1806 zu Werl), Paul Krüger (starb zu Arnsberg am 7. Mai 1807), Georg Gerling (starb zu Hüsten am 14. April 1814), Leopold Eschborn (aus Königstein bei Mainz, starb zu Werl den 10. Oktob. 1808), Anton Gerling (starb zu Rüthen im April 1813). Sie erhielten jeder eine Pension von 300 Gld. oder 175 Talern, nach zurückgelegtem 60. Lebensjahre 350 Gld. = 204 Taler 5 Sgr (S.137) Philipp Meyer, welcher als Stadtkaplan von Arnsberg besonders besoldet wurde, erhielt einen jährlichen Zuschuß von 100 Gld. = 58 Tlr 10 Sgr — Sälzervikar Augustin Blanknagel zu Werl erhielt wegen Unzulänglichkeit seiner Pfründe aus den Wedinghauser Gefällen einen Zuschuß von 150 Gld. = 87 Talern 15 Sgr und der Vikar ad s. Johannem daselbst, Heinrich Kreutzmann aus demselben Grunde einen Zuschuß von 250 Gld. = 145 Taler 25 Sgr

Der Provisor Marianus Menge erhielt gleich wegen guter Führung seines Dienstes 350 Gld. = 204 Taler 25 Sgr Professor Ferdinand Wolff, dem eine gleiche Pension zugedacht war, weil er seine Gesundheit dem Lehramt aufgeopfert hatte, erhielt eine jährliche Pension von 500 Gld. = 291 Taler 20 Sgr Dem Novizen Osthoff wurden 3 Jahre lang jährlich 300 Gld. = 175 Taler und dem Laienbruder Hövel jährlich 200 Gld. = 116 Taler 20 Sgr gezahlt.

[1] Hüffer 1. c. S. 32.
[2] In seinen „genealogischen Nachrichten" S. 68.
[3] Hüffer 1. c. S. 32.

Die Vermögensverhältnisse des Klosters zur Zeit seiner Aufhebung.[1]

Mit der Durchführung der am 17. Oktober 1803 verfügten und am 15. November ins Werk gesetzten Aufhebung des Klosters wurde der Amtsaccessist d'Alquen beauftragt. Seinem Bericht an die großh.-hessische Rentenkammer entnehmen wir über das Klostervermögen folgendes:

1. Bei der Aufhebung der Abtei fand sich vorrätig an Geld 1758 Gulden 43 Kreuzer; dazu ein Vorrat an Korn und anderen Lebensmitteln.
2. 2. Gebäulichkeiten außer Kirche und Kloster waren vorhanden: ein Brau- und Backhaus, eine Schmiede, ein Pferdestall, eine Scheune mit 7 Schweineställen, ein Schafstall, ein Viehhaus, der sogenannte Ferkenstall mit Ställen für Schweine und für Hornvieh, ein hölzerner Verschlag für Federvieh. Endlich stand im Ruhrtale östlich vom Eichholz eine Mahl- und Schneidemühle. Diese durfte nur für das Kloster mahlen, während die Einwohner von Arnsberg und Umgegend gezwungen waren, zur kurfürstlichen Mühle zu gehen. Holzschneiden durfte die Klostermühle für jeden.
3. Der Viehbestand war 18 Pferde, 56 Stück Rindvieh, 221 Schafe und 65 Lämmer.
4. Die Klostermobilien wurden teils den hessischen Beamten und Behörden überwiesen, teils verkauft.
5. Die vom Kloster selbst benutzten Gärten, Acker, Wiesen und Weiden umfaßten ca. 300 Morgen. Ihr jährlicher Ertrag wurde vom Kommissar auf 1.456 Taler veranschlagt. Es sei noch bemerkt, daß das Kloster zur Schweinemast und Schaftrift im Stadtwalde berechtigt war; es hatte die Fischerei in der Ruhr bei Arnsberg von der Klosterbrücke bis Kösters Graben, sowie bei Mosfeld in der Möhne von Himmelpforten bis zur Neheimer Schlacht; außerdem waren 6 Weiher zu Wedinghausen, 3 zu Wintrop, 2 zu Mosfelde und 1 zu Bruchhausen.
6. In Erbpacht oder Gewinn waren von den bei Arnsberg gelegenen Klostergütern der Evenhof, der Wetterhof und 32 Gärten den Bürgern der Stadt gegeben.
7. Privatwaldungen des Klosters waren das Eichholz, so wie die Wälder der Höfe Mosfelde und Habbel. Das Kloster war zugleich in der Dinscheder, Üntroper, Niedereimer, Hüstener, Herdringer, Müscheder, Hachener und Siringer Mark zu Brenn- und Bauholz berechtigt. Zu der Holzberechtigung in den genannten Marken kam noch die Mast, ferner in der Arnsberger Mark die Weidegerechtsame für 250 Schafe. Jagdrecht hatte das Kloster im Eichholz und zu Schnellenhaus.
8. Kolonate und Gewinngüter besaß die Abtei im Ganzen 69 auf fast allen Ortschaften und Höfen der Umgegend von Arnsberg und in der Nähe von Werl, z. B. zu Allendorf, Herdringen, Attendorn, Üntrop, Dinschede, Müschede, Freienohl, Berge, Visbeck, Körbecke, Wallen, Höyngen, Enkhausen, Bremen usw.
9. fehlt
10. Kapitalien waren zinsbar angelegt bei der Westfälischen Landschaft oder bei Privaten 39.482 Taler, zu 4-5% Zinsen, welche jährlich 1.691 Taler 22 Stb 6 deut betrugen.
11. An ständigen Geld- und Naturalzinsen von 5 vermieteten Häusern in Arnsberg und Sundern 24 Peterm., aus Wiesen bei Neheim 4 Hühner und 3 Peterm. Das Kloster Rumbeck zahlte als jährlichen Beitrag zur Wasserkunst 1 Taler 45 Peterm.
12. Ein von 147 1/8 Morgen in natura abzuliefernder Zehnte betrug in summarischem Anschlage nach den zeitigen Fruchtpreisen jährlich 147 Taler 7 Stb 6 deut.
13. An ständigen Sackzehnten wurde entrichtet vom Kloster Rumbeck und von Bauern zu Dinschede, Oventrop, Schulte vorm Walde, Niedereimer und Bruchhausen im Ganzen 41 M. 6½ B. Roggen 23 M. Gerstkorn, 98 M. Hafer und 4 Düngetage. Dazu kam die Dinscheder Zehntlöse mit 3 Stb 4 deut.
14. Die Receptur zu Werl lieferte jährlich 1.032 Werlische Scheffel 12 B. Gerste und 113 S. 4½ Hafer. Außerdem sind Ländereien bei Werl zu 139 Scheffel Gerste und 9 Scheffel Hafer dem . dortigen Pfarrer zum Unterhalte überwiesen. (S.139)
15. An Meßhafer lieferten die Bauern zu Üntrop, Wintrop, Dinschede, Glösingen, Oventrop, sowie die Schulten vorm Walde und Wildshausen im Ganzen 18 Mütte Korn.
16. Zum Unterhalte der Gymnasiallehrer bezog die Abtei aus der kurfürstlichen Oberkellnerei je 50 M. Roggen und Gerste und 6 Taler 36 Peterm., von den Landständen 50 Taler.

Dem gegenüber standen die Ausgaben für Schatzungen für Verzinsung, Gehalt, Lohn, Bekleidung für die Konventualen und die Beamten, Arbeiter und Dienstboten, für den Haushalt usw.

[1] Näheres bei Tücking in den Blättern z. n. K. Westf. 1873, S. 63 ff.

Bilanz. Der hessische Aufhebungskommissar veranschlagt die jährliche Gesamteinnahme auf 13.435 Fl. 37 Kr. 4 4/25 deut und die Gesamtausgabe auf 11.787 Fl. 11 Kr. 3 13/25 deut, sodaß sich ein Überschuß von 1.648 Fl. 26 Kr. 6/25 deut herausstellte. Die Anschläge sind ohne allen Zweifel viel zu niedrig gegriffen, wie sie sich schon einfach aus den Etatspositionen der Rentei Wedinghausen für das Jahr 1804 ergibt. Danach betrugen die Einzelpositionen in der Einnahme zusammen 21.887 Fl. 37 Kr., in der Ausgabe 20.838 Fl. 10 Kr. Es blieb daher ein Einnahmeüberschuß von 1.049 Fl. 27 Kr.

Die Jesuiten-Residenz.

Nachdem wir am Ende der altehrwürdigen, mit der Geschichte Arnsbergs eng verwachsenen Norbertinerabtei Wedinghausen angekommen sind, erübrigt noch, bevor wir in die neuere Zeit eintreten, eine andere klösterliche Stätte von geringerer Bedeutung und kürzerer Lebensdauer zu erwähnen: Die Jesuiten-Residenz — Die Jesuiten hatten schon 1654 drei wüste Hausstätten auf dem höchsten Punkt der Altstadt angekauft, schoben aber die Ausführung eines neuen Baues bis auf gelegenere Zeiten und die Zusammenbringung der nötigen Gelder einstweilen hinaus.

Im Jahre 1682 gründete der Fürstbischof Ferd. von Fürstenberg neben andern Missionen auch die für Engern und Westfalen mit einem Kapital von 5.000 Talern. Sie wurde den Jesuiten, welche die Zinsen des Stiftungskapitals bezogen, überwiesen, und diese ließen sich jetzt im Mittelpunkt ihres Missionsbezirkes, in Arnsberg nieder. Die Niederlassung bestand aus zwei bis vier Patres und dauerte bis zur Aufhebung des Jesuitenordens 1773.

Die hier wohnenden Jesuiten hatten mit der Pfarrei Arnsberg nichts zu tun, mußten vielmehr bei ihrer Einführung die Versicherung abgeben, in die Pfarrverwaltung sich nicht einzumischen. Ihre Aufgabe bestand, wie die Gründung besagt, in der Abhaltung von Volksmissionen, und in dieser Beziehung haben sie in den Pfarreien des Sauerlandes eine verdienstvolle Wirksamkeit entfaltet. Auf ihren Einfluß ist die Einführung der hier zu Lande überall bestehenden Bruderschaft der (S.140) christlichen Lehre, welche den religiösen Unterricht neu beleben sollte, zurückzuführen.

Nebenbei mußten sie bei Anwesenheit des Kurfürsten das Amt eines Hofkaplans, welches früher von den Wedinghausern verwaltet war, besorgen. Hiermit war eine Kornrente aus Obereimer in Geldwert von 24 Rtlr verbunden. Bei der Beschießung des Arnsberger Schlosses (1762) wurde das Jesuitenhaus zerstört, bald aber wieder ausgebaut. Nach der Aufhebung des Ordens wurde es vom Kurfürsten der neu errichteten Universität in Bonn geschenkt, die es vermietete.

In der französischen Zeit wurden in der zugehörigen Kapelle die geflüchteten rheinischen Papiere versteckt. Im Jahre 1804 kaufte der hessische Fiskus das Haus für 3.500 Taler an, und so ging es an den preußischen Fiskus über, der es gegenwärtig als Katasteramt benutzt.

Von Arnsberger Jesuiten — ihre Reihe ist nicht Vollständig — können genannt werden: Wickede, Termülen, Zittard,[1] der eine Karte des Herzogtums Westfalen zeichnete, die 1760 und später mehrmals gestochen ist, Römer (noch 1729), Pickard, Salat. Der Letztere wird im Kirchenbuch zu Freienohl, wohin er am 10. September 1785 zwei Hochämter legierte, bezeichnet als: „Arnoldus Salat (Schlath) qui per 38 annos in ducatu Westfaliae fuit missionarius zelosissimus". Pickard + am 1. Oktober 1785 in Wedinghausen.

[1] Godfried Zittard (Sittartz) geboren am 21. September 1650, seit 1670 dem Orden angehörig, Professor in Jülich und Emmerich, dann Ende des 17. u. Anfangs 18. Jahrhunderts Missionar in Arnsberg, +27. November 1725 zu Aachen, wohin er sich im hohen Alter zurückgezogen hatte. Außer der Landkarte rühren noch mehrere polemische und homiletische Bücher von ihm her. Von seiner Missionstätigkeit heißt es: (in missione Arnsbergensi) cum frigore et aestu, cum glacie et nivibus, cum catenatis et praeruptis montium jugis strenue luctatus, plurimas ab ecclesiae stabulo aberrantes oviculas revocavit (Harzheim, Bibl. Colon. p. 104 und 105.)

Die neue Gestaltung und Dotation der Pfarrei Arnsberg.[1]

Seit Aufhebung des Klosters übernahmen Weltgeistliche die Seelsorge in der Pfarrei Arnsberg, deren Dotation eine auf der Abtei Wedinghausen ruhende Verbindlichkeit war. Es wurden deshalb bei der Aufhebung des Klosters höheren Orts folgende Vorkehrungen getroffen:

Die Unterhaltung der Kirche, deren Beitrag zur Brandkasse, die Bezahlung des Küsters, wohin auch jene des Organisten zu rechnen war, sowie die Beschaffung der gottesdienstlichen Erfordernisse sollten (S.141) aus einem eigenen, unter Verwaltung einiger Magistratsmitglieder stehenden Fonds bestritten werden, ohne eines Zuschusses aus der abteilichen Rentei zu bedürfen.

Die Pfarrgeistlichkeit sollte fernerhin aus einem Pfarrer und zwei Kaplänen bestehen.

Zur Besoldung des Pfarrers wurden bestimmt:

1. Die Zinsen einiger, für gewisse gottesdienstliche von der Pfarrgeistlichkeit zu übernehmende Verrichtungen, in der Abtei Wedinghausen gestifteten Kapitalien, deren Ertrag sich auf 100 Taler 40 Stb jährlich belaufe.
2. Die von den Einwohnern von Üntrop, Wintrop und den übrigen Ruhrdörfern jährlich eingehende Meßhafer, weiter 1 Taler, so für das Gebet auf dem Schlosse Arnsberg aus der Oberkellnerei gezahlt wurde.
3. Die zur Haltung eines Jahrgedächtnisses in der ehemaligen Stiftskirche B. M. Virginis in Capitolio von der Familie von Wrede fundierten, auf die Pfarrei Arnsberg bereits höchsten Orts übertragenen jährlichen, von einem bei den Landständen stehenden Kapital von 3.000 Rtlr zu erhebenden Zinsen von 150 Rtlr.
4. Die nach einem billigen Durchschnitt zu 100 Rtlr angeschlagenen Stolgebühren.
5. Die in der Kanonie Ewig vorhandenen ungefähr 97 Rtlr eintragenden Memorienstiftungen, deren Verbindlichkeit die Pfarrgeistlichkeit zu übernehmen habe.
6. Eine aus den abteilichen Renten zu Wedinghausen in Zukunft alljährlich zu leistende, teils in Geld, teils in Naturalien bestehende Abgabe von 800 Gulden.

Da kein eigenes Pfarrhaus in Arnsberg existierte, so solle dem Pfarrer und dessen Kaplänen in dem der Kirche zunächst gelegenen Teile des Klostergebäudes eine Wohnung eingerichtet und demselben zugleich ein Stück der angrenzenden Klostergärten zum Anpflanzen der nötigen Küchengewächse angewiesen werden.

Die der Pfarrei Arnsberg obliegende Katechese zu Dinschede könne nach wie vor von dem Rumbecker Geistlichen, jene zu Üntrop von einem der beiden Kapläne besorgt werden. (Aus Hollenhorsts Papieren). Nach dieser von der hessischen Regierung ausgeworfenen Dotation betrug das Gehalt des Pfarrers 800 Taler (2.400 Mark) einschließlich der Stolgebühren und Nebenbezüge, als 14 Klafter Holz, Wohnung usw.; das des ersten Kaplans 400 Taler (1.200 Mark) und das des (S.142) zweiten Kaplans 350 Taler (1.050 Mark). Mit diesem kargen Gehalt mußten sich die beiden Kapläne fast noch ein Jahrhundert lang nach Aufhebung der Abtei Wedinghausen begnügen. Erst 1902 wurde es für jeden auf 1600 Mark erhöht und auch ein dritter Kaplan mit gleichem Gehalt und 420 Mark

[1] Die oben S. 83 mitgeteilte Urkunde des Erzbischof Philipp vom 27. Februar 1173 bildet den Rechtsgrund der fiskalischen Verpflichtungen, welche mithin alles umfassen, was unmittelbar oder mittelbar zur Ausübung der Seelsorge notwendig ist (Dotation der Pfarrgeistlichkeit und der niederen Kirchendiener, Kultuskosten, Bereitstellung eines der Zahl der Pfarrangehörigen entsprechenden Gotteshauses). Ein Patronat kommt dabei nicht in Betracht. Zwar hat Fiskus solches bei Gelegenheit geführter Prozesse für sich in Anspruch genommen; aber ohne stichhaltige Begründung. Denn weil die Abtei Wedinghausen, welche durch die erwähnte Urkunde zur Pfarrei erhoben wurde, niemals Patronatsrechte besessen hat, konnten solche auch nicht durch die Säkularisation auf den Fiskus übergehen. Im Übrigen ist zwar durch ein zwischen dem Bischofe von Paderborn und dem Oberpräsidenten der Provinz unterm 5. April 1852 getroffenes Abkommen dem Fiskus das Kollationsrecht bezüglich der Pfarrei Arnsberg an Stelle der Pfarrei Gaukirchen zu Paderborn eingeräumt worden; von einem Patronat ist aber in dieser Urkunde keine Rede, und mit dem Kollationsrecht ist das Patronat ohne weiteres keineswegs verbunden.

Wohnungsentschädigung am 22. März desselben Jahres angestellt.[1]

Die Pfarrer seit 1805.

Anstelle des in den Ruhestand versetzten Ex-Norbertiners Pfarrer Dehmer wurde von dem Landgrafen Ludwig X. von Hessen als erster Weltgeistlicher der bisherige Pfarrer von Rüthen, **Friedrich Adolf Sauer** (1803-1839) zum Pfarrer von Arnsberg ernannt Und durch den Generalvikar von Caspers am 4. Dezember 1803 installiert.

Er war 1765 zu Berge im Amte Menden als Sohn eines Gutsbesitzers geboren, besuchte das Gymnasium zu Wedinghausen und studierte Theologie und Pädagogik an der Universität Bonn. Im Jahre 1790 wurde er zum Pfarrer in Rüthen und 1794 zum Assessor der westfälischen Schulkommission ernannt. Von 1795 bis 1825 war er zugleich Normalschul-Direktor.[2]

Auf die Pfarrstelle von Arnsberg berufen, wurde er 1804 zum Großherzoglich Hessischen Kirchen- und Schulrat befördert und 1816 von der Preußischen Regierung als Regierungs-Konsistorialrat und Studienpräfekt angestellt. Er starb am 14. Februar 1839. als Ehrendomkapitular von Paderborn, Pfarrer, (seit 1832) Landdechant und Königl. Preußischer Regierungs- und Schulrat.

Sauer bildete durch Entfernung des die Kloster- und Pfarrkirche trennenden Gitters einen Raum, dessen Ausstattung er durch die (S.143) Kanzel und vier Beichtstühle des aufgehobenen Klosters Grafschaft ergänzte.[3]

Nach dem am 14. Februar 1839 erfolgten Tode Sauers verwaltete der erste Kaplan Freusberg die Pfarrei, bis zum 20. September desselben Jahres

Wilhelm Koop, Doktor beider Rechte (1839—1876), als Pfarrer eingeführt und zugleich als Nachfolger Sauers zum Regierungs- und Schulrat ernannt wurde. Im Jahre 1856 legte er diese Stelle bei der Regierung nieder.

Über die für die Pfarrei wichtigsten Ereignisse während Koops Amtsführung sei kurz folgendes bemerkt: Im Jahre 1842 wurde ihm und den beiden Kaplänen die jetzige Wohnung in dem Prälaturgebäude überwiesen.

Im Jahre 1858 erteilte der Bischof Konrad bei seinem ersten Besuche in Arnsberg am 8. Mai die hl. Firmung; im selben Jahre war eine Volksmission Im Jahre 1859 wurde die Arnsberger Pfarrkirche zur Propsteikirche erhoben auf Grund eines von Bischof Konrad vom Papste Pius IX. erwirkten Erlasses durch bischöfliche Verleihungsurkunde vom 26. Mai 1859; die landesherrliche Anerkennung erfolgte am 6. September. In demselben Jahre 1859 wurde Rumbeck von Arnsberg abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben mit den Ruhrdörfern Wildshausen, Dinschede, Glösingen und Öventrop.

1865 fand die Einweihung des neuen Altares in der Pfarrkirche und die Grundsteinlegung der Kreuzkapelle durch Bischof Konrad statt, durch den sie auch 1868 eingeweiht wurde.

Nachdem Propst Koop am 4. Februar 1876 gestorben war,[4] blieb die Pfarrei über fünf Jahre verwaist, so daß sie wie kaum eine andere durch den Kulturkampf zu leiden hatte. Die beiden Kapläne, Grothe und Münstermann, wurden ans ihrer Wohnung gewiesen und ihr Gehalt gesperrt, der Kooperator Albert Ricken wegen Verlesung eines Hirtenbriefes des Bischofs

---

[1] Um dieselbe Zeit bildete sich die protestantische Gemeinde. Während bis dahin nach den städtischen, 1608 erneuten Statuten jeder Nichtkatholik von dem Bürgerrecht ausgeschlossen war, hatte sich seit Besitzergreifung des Landes durch die Hessen eine ansehnliche Anzahl von Protestanten, die aus den althessischen Gebieten herübergekommen waren, in Arnsberg angesammelt. Der Landgraf verfügte am 18. August 1804, daß der Feldprediger, der hier garnisonierenden Truppen (Hoffmann) auch die Seelsorge für die Zivilgemeinde übernehme, und daß ihm ein Mitprediger, zugleich Lehrer der Volksschule zur Seite gestellt werde. Der Gottesdienst fand, und zwar alle 14 Tage, in der Stadtkapelle statt. Nach dem Abzug der Hessen blieb die protestantische Gemeinde ein Jahr lang ohne Prediger und Gottesdienst. Nach der Besitznahme des Landes durch Preußen wurde am 15. Juli 1816 zunächst die Anordnung getroffen, daß der bei der Regierung angestellte Regierungsschulrat zugleich Pfarrer der Gemeinde sein sollte, später traten eigene Pfarrer ein. Die evangelische Kirche in Arnsberg ist 1825 vollendet.

[2] Die großen und mannigfaltigen Verdienste Sauers um das Schulwesen des Herzogtums Westfalen werden unten bei den Schulen berücksichtigt werden.

[3] Eine Kanzel hatte die Kirche bis dahin nicht gehabt, sondern es wurde von einem runden Gestelle herab gepredigt, das man an den dazu geeigneten Platz setzte. Noch jetzt wird dieses Gestell bei Prozessionen benutzt.

[4] Er war geboren zu Borken am 29. November 1793.

Konrad mit Gefängnis bestraft. Den Kranken und Sterbenden konnten nur im Stillen die hl. Sakramente gespendet werden. Beerdigungen geschahen durch den Küster; Tauer und Trauungen fanden in Rumbeck statt. Als die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat eine friedliche Gestalt annahmen, wurde auf Wunsch der Gemeinde und dringendes Bitten des Kirchenvorstandes der in Arnsberg im Ruhestande lebende Regierungsrat Kroll bewogen, sich um die Pfarrei zu bewerben. Am 21. Mai 1881 wurde er durch den (S.144) Pfarrer von Hellefeld, den Dechanten Völler, als Pfarrer und Propst installiert.

Christian Kroll (1881-1900), geboren zu Belecke am 30. August 1816, besuchte die Rektoratschule zu Rüthen, das Progymnasium zu Brilon und das Gymnasium zu Paderborn. Die philosophischen und theologischen Studien machte er von 1837 bis 1840 auf der Akademie zu Münster. Am 28. August 1841 empfing er die Priesterweihe. Seine erste Anstellung erhielt er in Werl, wo ihm die Vikarie St. Michaelis übertragen war. Seit dem 8. Juni 1842 bis 1853 war er zweiter, und dann bis 1856 erster Kaplan in Arnsberg. Im Juli 1856 wurde er Regierungs- und Schulrat bei der hiesigen Regierung und trat 1878 in den Ruhestand. Er war Landdechant und seit 1882 Ehrendomherr der Kathedrale zu Paderborn +30. Oktober 1900.

Kaspar Brieden, geboren zu Olpe den 24. Juni 1844, war nach seiner Priesterweihe (18. Dezember 1869), der Reihe nach Kooperator in Soest, seit 1871 Stiftskaplan an dem Josephinum in Dresden, seit 1890 Propst in Magdeburg und übernahm am 7. August 1901 die Pfarrei Arnsberg.

Kapläne und Hilfsgeistliche.

1. **Frater Philippus Meyer** vom 13.Nov. 1803 bis 1809.
2. **Peter Köchling**, vom 30. August 1803 bis 8. April 1819.
3. **Kaspar Lex**, vom 2. Dezember 1809 bis 28. Mai 1811.
4. **Franz Drepper**, vom 8. August 1811 bis 26. Nov. 1818. Er war geboren am 3. Oktober 1787 zu Mellrich im Herzogtum Westfalen. Sein Vater war Gerichtsschreiber des gräfl. von Plettenberg'schen Patrimonialgerichts. Nachdem er seine theologischen Studien in Münster vollendet, wurde er dort auch am 13. Dezember 1809 zum Priester geweiht. Zuerst wirkte er als Vikar in Belecke und dann seit 1811 als Kaplan in Arnsberg und neben Pfarrer Sauer auch an der dort bestehenden Normalschule und seit dem Jahre 1814 am Gymnasium als Lehrer der Syntaxis.

Im Jahre 1818 wurde er Pfarrer zu Mülheim und 1824 in das neu eingerichtete Domkapitel in Paderborn berufen. Hier übernahm er den Lehrstuhl der neutestamentlichen Exegese an der theologischen Lehranstalt und später den der Dogmatik. Einen Ruf an die Universität Bonn lehnte Drepper ab, sehnte sich jedoch nach seinem früheren Berufe als Seelsorger zurück und übernahm im Herbst 1843 die Verwaltung der Dompfarrei. In dieser Stellung traf ihn am 15. Januar 1845 die Wahl zum Bischofe; die bischöfliche Weihe wurde ihm durch den Weihbischof Holtgreve am 13. Juni desselben Jahres erteilt. Nach segensreicher Verwaltung seines hohen Amtes starb er am 5. November 1855. (S.145)

5. Friedrich Joseph Hötte, vom 11. September 1821 bis 30. Mai 1825.
6. Eberhard Vogt, vom 23. Mai 1825 bis 7. Oktober 1827.
7. Franz Teipel, vom 22. September 1827 bis 28. April 1833.
8. F. A. Schulte, vom 26. Februar 1828 bis 17. Mai 1832.
9. Kuipers, vom 15. Januar 1833 bis Juli 1834.
10. Joseph Freusberg, vom 30. November 1833 bis 25. Juni 1842. Er stammte aus einer angesehenen, weitverzweigten Familie und war geboren zu Bilstein als Sohn des Richters und Rentmeisters Kaspar Ferdinand Freusberg, späteren Landrats von Olpe, am 5. Oktober 1806. Seine Studienjahre legte er an dem Gymnasium zu Arnsberg und weiterhin an der theologischen Fakultät zu Bonn, Tübingen und Paderborn zurück. Nach seiner Priesterweihe (16. Mai 1830) war er zuerst in Olpe, dann seit 1833 als Kaplan in Arnsberg tätig. Hier übte er besonders durch seine Predigten großen Einfluß aus auf die Erneuerung und Hebung des katholischen Sinnes und Lebens. Richard Dammers berief ihn gleich nach seiner Erhebung zum Bischof 1842 nach

Paderborn, wo er 1845 geistlicher Rat, 1850 Domkapitular und seit 14. Mai 1854 Weihbischof wurde. +14. Nov.1889.

11. Herrget, vom 26. Juli 1834 bis 7. September 1834.

12. Franz Kaspar Drobe, vom 21. September 1834 bis 1. Oktober 1840. Er war der Sohn des Schneidermeisters Joseph Drobe in Menden und am 16. Februar 1808 als der zweitälteste von acht Geschwistern geboren. Neben der Elementarschule besuchte er die von einem Geistlichen geleitete lateinische Schule und bezog mit zwölf Jahren das Gymnasium zu Arnsberg. Da seine Eltern unvermögend waren bei geringem Verdienst und großem Kindersegen, so war der junge Student auf Privatunterricht und anderweitige Unterstützungen angewiesen. Seine Gymnasialjahre waren daher eine Zeit angestrengter Tätigkeit und vieler Entbehrungen. Aber eiserner Fleiß und Ausdauer ließen ihn diese überwinden. Als er im Jahre 1826, 18 Jahre alt, das Abiturienten-Examen glänzend bestanden und ein Semester in Bonn Philologie studiert hatte, trat er als Hauslehrer in die Familie des Freiherrn von Wrede zu Melschede, um sich die Mittel zu weiteren Studien zu ersparen. Dann studierte er in Münster Theologie. Am 9. August 1831 in Paderborn zum Priester geweiht, war er in den ersten drei Jahren Hausgeistlicher und Lehrer wieder auf dem Hause Melschede, dann vom Jahre 1834 ab sechs Jahre Kaplan in Arnsberg. Im Jahre 1840 wurde er Pfarrer in Rüthen, am 12. Dezember 1854 in das Domkapitel nach Paderborn berufen und endlich durch päpstliches Breve vom 24. März 1883 auf den Bischöflichen Stuhl von Paderborn erhoben, der dritte von den Arnsberger Kapläne, (S.146) die später mit dem bischöflichen Ordo geschmückt wurden. Er starb im 84. Lebensjahr am 7. März 1891.

13. Stute (Pfarrgehülfe), vom 21. März 1839 bis 29. Sept. 1839.

14. Anton Hengesbach, vom 1. Oktober 1840 bis 1. Juni 1842.

15. Christian Kroll, vom 8. Juni 1842 bis 1. Juli 1856.

16. Friedrich Gelshorn, vom 1. Juli 1842 bis 7.Aug. 1848.

17. Franz Scheffer, vom 7. August 1848 bis 4. Oktober 1853.

18. Peter Hake, vom 4. Oktober 1853 bis 27. Oktober 1860. Er war geboren zu Meppen am 29. Dezember 1827. Nachdem er sich an den Gymnasien zu Brilon und Coesfeld für die höheren Studien vorbereitet hatte, bezog er die Universität Bonn, wo er Philosophie und Theologie studierte, bis er in das Priesterseminar in Paderborn aufgenommen wurde. Hier am 30. Dezember 1851 zum Priester geweiht, wurde er zunächst Hausgeistlicher in Wehrden an der Weser, bis ihm am 4. Oktober 1853 eine Kaplanei in Arnsberg übertragen wurde. In dieser Stellung verblieb er, bis er am 27. Oktober 1860 als Religionslehrer an das dortige Königl. Gymnasium berufen, im Juli 1862 zum ordentlichen Lehrer befördert wurde. Seine religionswissenschaftlichen Werke, besonders die apologetischer Richtung, brachten ihm am 7. Oktober 1868 das Ehrendiplom eines Doktors der Theologie ein. Im Januar 1880 wurde er Oberlehrer, Ostern 1893 erhielt er den Titel Professor und bald darauf den Rang der Räte IV. Klasse und bei Gelegenheit des Gymnasial-Jubiläums am 4. Oktober desselben Jahres den Roten Adlerorden IV. Klasse. Der Abend seines Lebens war qualvoll, aber durch Geduld und Ergebenheit ausgezeichnet, bis er am 16. Januar 1894 seine lautere Seele aushauchte.

19. Joseph Middendorf, vom 14. Juli 1856 bis 3. August 1872, geboren zu Wiedenbrück am 22. Mai 1830, zum Priester geweiht am 5. April 1854, wurde 1872 Pfarrer in Hamm, +1898.

20. Kooperator Menge, vom 21. Juni 1860 bis 4.Aug. 1860.

21. Kaspar Berens, vom 27. Oktober 1860 bis 3. Juni 1870; geboren zu Cruberg am 24. April 1836, geweiht am 24. März 1860, wird 1870 Pfarrer in Rumbeck, seit 1900 Dechant.

22. Kooperator Hanwahr, vom 14. Januar 1863 bis 13. Mai 1864.

23. Heinrich Grothe, zuerst Kooperator vom 14. Juni 1864 bis 3. November 1870, dann bis 28. Oktober 1887 Kaplan, zuletzt Pfarrer in Wiedenbrück.

24. Theodor Münstermann, vom 10. März 1873 bis 5. August 1889. Geboten am 25. März 1843 in Altengeseke, zum Priester geweiht am 14. August 1868, seit 1889 Pfarrer in Schmallenberg, +1898. (S.147)

25. Kooperator Albert Ricken, vom 1. Juni 1873 bis 4. Februar 1876; geboren zu Medebach am 3. September 1846, zum Priester geweiht 28. März 1873, seit 1893 Pfarrer in Callenhard.

26. Wilhelm Honigmann, vom 28. Oktober 1887 bis 20. Mai 1889; geboren am 25. August 1859 zu Allendorf, zum Priester geweiht am 14. April 1886, seit 1889 Vikar in Kirchhundem und seit dem 23. Juli 1898 Pfarrer in Reiste.

27. Wilhelm Hagemann, vom 1. August 1889 bis 25. Mai 1897; geboren zu Driburg am 14. Oktober 1863, geweiht am 14. März 1887, seit dem 1. März 1890 erster Kaplan in Arnsberg, seit dem 27. April 1897 Pfarrer in Rheda.

28. Michael Große, geboren zu Breitenworbis am 28. März 1858, zum Priester geweiht am 10. August 1889, wurde im März 1890 zweiter Kaplan, 1899 Gymnasiallehrer in Gaesdonk.

29. Albert Menne, geboren am 3. Juni 1870 zu Daseburg, geweiht am 22. März 1895, seit dem 7. Juni 1899 erster Kaplan.

30. Heinrich Bremer, Doktor der Theologie und Philosophie, geboren zu Cörbecke den 18. Juni 1871, geweiht am 28. Oktober 1897, seit dem 2. März 1899 zweiter Kaplan, trat 1902 in den Jesuitenorden.

31. Heinrich Löper, geboren den 28. Juni 1874 zu Oestereiden, zum Priester geweiht am 18. August 1894, zweiter Kaplan seit dem 12. März 1902.

32. Wilhelm Hellmanns, geboren zu Wattenscheid am 9. März 1878, machte seine theologischen Studien in Paderborn und Breslau, wurde Ostern 1902 geweiht und dritter Kaplan in Arnsberg am 1. April 1902.

33. Paul Goldmann, geboren am 2. Januar 1881, geweiht am 14. April 1905, dritter Kaplan bis 26. Juli 1906, ist als Kaplan nach Bochum versetzt.

34. Ferdinand Siepmann, geboren zu Wattenscheid am 9. April 1876, studierte Theologie zu Paderborn und Tübingen, empfing Herbst 1902 die Priesterweihe. Nachdem er als Kaplan in Altenhagen, Halle a. S. und Merseburg gewirkt hatte, wurde er seit dem 15. Februar 1907 dritter Kaplan in Arnsberg.

Kirchengebäude.

1. Die Pfarrkirche.

Die Klostergebäude von Wedinghausen bildeten ein längliches Viereck und umschlossen einen Hof, um den ein offener Bogengang führte. Die Nordseite des Vierecks nimmt die Pfarrkirche ein, die durch. ihre Lage auf der steil nach der Ruhr abfallenden Höhe einen (S.148) wahrhaft romantischen Anblick darbietet. Im Äußeren wird das niedrige Gebäude dadurch etwas gehoben, daß das Dach über den Seitenschiffen zwei vortretende Giebel hat.

Das schlanke Türmchen über dem Chor macht die Unzierlichkeit des plumpen Westturmes weniger auffällig. Das Innere stellt sich als Hallenkirche dar, indem die Seitenschiffe fast gleiche Höhe mit dem Mittelschiffe haben. Der dreiseitig geschlossene Chor hat an jeder Wand ein schmales spitzbogiges Fenster ältester gothischer Form ohne alles Maßwerk, die beiden Fenster in der Fortsetzung des Mittelschiffs haben dieselbe Form, sind jedoch zu zweien in einer Mauerblende zusammengestellt, über denselben ist in dem Spitzbogen der Blende noch ein Rundfensterchen mit Dreipaß angebracht.

Gleiche Doppelfenster sind auch im oberen Teile der Seitenschiffe, doch befinden sich statt eins derselben hier große Radfenster von eigentümlicher Form aus Rundstäben zusammengesetzt. Das Radfenster in dem südlichen Seitenschiff verdeckt jetzt die auf einer Holzempore ruhende Orgel. Das Maßwerk ist ausgebrochen, die Öffnung mit Ziegelsteinen geschlossen; der untere Teil ist ebenfalls ausgebrochen, um die Verbindung der Orgel mit der schon im Klosterflügel liegenden Blasebalgkammer herzustellen.

Dieses Radfenster hat innerhalb der Kirche wie außerhalb eine Umrahmung durch spitzbogig schließende Mauerblenden. Die Pfeiler, welche in diesem Teile der Kirche das Mittelschiff von den beträchtlich schmäleren Seitenschiffen trennen, sind achteckig; sie tragen die breiten spitzbogigen Quergurte und die Gräten der Kreuzgewölbe, die hier keine Rippen haben. Im westlichen Teile treten an Stelle der achteckigen Pfeiler kräftige Rundpfeiler, an Stelle der Fenstergruppen gothische Fenster mit ausgebildetem Maßwerk.

Der älteste Teil der Kirche ist ohne Zweifel der Turm. Grundriß und innerer Aufriß im Erdgeschosse zeigen einfachste romanische Formen. Ein breiter einfacher Gurtbogen verbindet die beiden Ostpfeiler, drei rundbogige Lisenen fassen die anderen Seiten ein. Ein einfaches Kreuzgewölbe schließt den Raum. Die Pfeiler erheben sich ohne

Basis aus dem Grunde, das Gewölbe setzt in den Ecken ohne Stütze an. Nach dem Mittelschiffe zu schließen die beiden Ostpfeiler oben mit einfachem Gesimse ab.

Diese Gesimse sind vordem wohl Grundlage von Gurtbögen gewesen, die zu dem angrenzenden Mittelschiffe eines romanischen Kirchengebäudes gehörten. Mit den Formen dieses unteren Turmraumes stimmen durchaus überein die einfachen Rundfenster im oberen Teile des Turmes, nämlich je zwei nebeneinander in der Nord- und Südwand, eines in der Westmauer, alle ziemlich nahe dem Helme. Unter den Fenstern der Süd- und Nordwand befinden sich je zwei kleine, länglich-viereckige Öffnungen. (S.149)

Außer den erwähnten haben ehedem noch mehrere Rundbogenfenster in den Turmwänden bestanden: Zunächst zeigt (ungefähr in gleicher Höhe mit jenen kleinen Öffnungen in der Nord- und Südwand) die Ostwand des Turmes zwei Rundbogenfenster nebeneinander, etwas kleiner als jene in der Nord- und Südwand; diese sind mit Ziegelsteinen (der Turm ist aus Bruchsteinen) vermauert, weil sie jetzt nicht mehr als Fenster dienen können; das jetzt auf der Kirche befindliche Dach verdeckt sie nämlich. Ehedem muß das Dach soviel niedriger gewesen sein, daß diese beiden Fenster über dessen beide Schrägflächen hervortraten.

Diese frühere Dachhöhe entspricht der durch das Innere des unteren Turmraumes und die Gesimse der Ostpfeiler des Turmes gegebenen Höhe des Schiffs der ursprünglichen Kirche. Alle diese Rundbogenfenster sind ohne architektonischen Schmuck, die Laibungen stehen rechtwinklig zur Mauerfläche, der Fuß der Öffnung ist ungeschrägt.

Wahrscheinlich hat dieser Turm statt des jetzigen modernen einen romanischen, nämlich pyramidalen Helm gehabt mit flachen Seiten; das kleine Bild der Kirche, welches der Stifter (an dem nördlichen runden Pfeiler war dessen Bildsäule angebracht) Heinrich trägt, zeigt pyramidalen Helm mit flachen Seiten. Die jetzige hohe Spitze wurde jedenfalls durch die bedeutende Erhöhung des Kirchendaches notwendig, um das Mißverhältnis auszugleichen.

Die an der Nord- und Südseite sich an den Turm anschließenden Seitenbauten sind mit ihm äußerlich wie auch innerlich ohne alles organische Verbindung. Auch ist deutlich sichtbar (von außen und von innen unter den Dächern der Anbauten), daß diese Anbauten nicht im Steinverband mit dem Turme stehen, sondern angesetzt sind.

Dies bestätigt, daß der Turm ehedem an drei Seiten freigestanden hat. Die Anbauten stimmen mit den Seitenschiffen ebensowenig überein, wie der Turmraum eine Gleichmäßigkeit mit den Mittelschiffen hat, sondern die Schiffe stehen ganz ohne Zusammenhang mit dem Turme und dessen Anbauten. Die Räume der letzteren und des Turmes sind viel niedriger als die Schiffe, und der Turmraum ist bedeutend schmaler als das Mittelschiff.

An die Gurtbogen, welche die letzten Gewölbefelder der Schiffe nach Westen abschließen, lagern sich nicht etwa die Gewölbe des Turmes und der Seitenräume an, sondern die Bogen der Schiffe erscheinen hoch über denjenigen Gurtbogen, welche das Gewölbe des Turmraums und der beiden Nebenräume nach dem Schiffe zu abschließen.

Dieses alles berechtigt zu dem Schlusse, daß der Turm für ein erheblich kleineres Kirchengebäude als das jetzige errichtet wurde, wie denn auch schon eine flüchtige Betrachtung der Kirche von außen zeigt, (S.150) daß der Turm zu niedrig ist gegen die Länge und die Höhe des Gebäudes, sowie gegen die Ausdehnung des Kirchendaches.

Da der Turm die frühromanische Bauweise zeigt, so wird er mit der Kirche, zu der er gehörte, vor 1170 erbaut worden sein. Das bestätigt die Annahme (s. oben S. 84), daß auf dem Haupthofe Wedinghausen vor Gründung des Klosters bereits ein, vielleicht von Werdener Missionspriestern oder von den Grafen von Werl errichtetes Gotteshaus bestand. Graf Heinrich wird es den Norbertinern überwiesen und umgestaltet haben. Nachdem die Kirche zugleich Pfarrkirche geworden, wurde sie erweitert, und um die Kosten eines Neubaues zu vermeiden, blieb der Turm stehen.

Diesen Erweiterungsbauten gehören ohne Zweifel der ganze Chor, die achteckigen Pfeiler, die Langschiffmauern, die Dächer des Hauptbaues an. Hierbei sei erwähnt, daß bei aller Verschiedenartigkeit des westlichen Teiles der Kirche, welche die Langschiffe bilden, von den östlich gelegenen Teilen es doch nicht ausgeschlossen erscheint, daß alle diese Teile zusammen einen einheitlichen Erweiterungsbau gebildet haben mögen, nur hat man der für die Gemeinde bestimmten Westkirche

nicht gleiche Sorgfalt in der Ausführung der Kunstformen zugewandt, wie jener östlichen.[1]

Dieser östliche Teil (die Chorkirche) ist um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erbaut, wie aus einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Hochstaden d. d. Bonn, 26. Juni 1254 zu schließen ist, in der von der Einweihung in solcher Weise die Rede ist, daß angenommen werden muß, dieselbe habe damals oder kurz vorher stattgefunden, ferner aus einer Urkunde vom 28. desselben Monats des Weihbischofs Theodor, welcher den Hochaltar und das Sakrarium der Chorkirche, nicht aber den zu Ehren des hl. Laurentius in der Pfarrkirche bestehenden Altar konsekrierte.[2]

In den Jahren 1863 und 1864 wurde das Innere der Kirche durch Niederlegung des Fußbodens der Chorkirche bis zum Niveau der unteren Kirche verändert. Der Hochaltar mußte durch den jetzigen gotischen ersetzt werden. Das Grabgewölbe der Familie von Landsberg[3] wurde zugeschüttet; eine Metallplatte mit den beiden Wappen von Landsberg und von der Leyen zeigt dessen Stelle in der Westgrenze des Presbyteriums Auch das Grab Kaspars von Fürstenberg und seines Sohnes Friedrich wurde berührt.

Die Gebeine wurden (S.151) an derselben Stelle, aber tiefer von neuem beerdigt.[4] Der Sarkophag des Grafen Heinrich und seiner Gemahlin Ermgard wurde von dem Chore in das nördliche Seitenschiff verlegt. Die Wandmalereien des Chores (Köln-Soester Schule), welche unter der Kalktünche aufgefunden und kunstgerecht wieder hergestellt wurden, sind alt und nicht ohne Kunstwert.

Sie stellen den Heiland, die hl. Jungfrau und die zwölf Apostel dar. Die vier Medaillons zwischen den Sternen der Decke zeigen die Brustbilder des Heilandes mit der Weltkugel und das der hl. Jungfrau zwischen den Brustbildern des hl. Laurentius und der hl. Benedikta.[5]

Das mittelste Chorfenster, welches von dem früheren hohen Hauptaltar vollständig verdeckt war und daher erhalten blieb, wurde 1872 wieder hergestellt; es hat sehr alte (romanische) Glasmalereien (Grisaille): im oberen Teile Christus am Kreuze, unter demselben Maria und Johannes, in der Mitte die Gottesmutter sitzend mit dem Jesuskinde auf dem Schoße, im unteren Teile den Propheten Isaias. Die Übrigen Chorfenster sowie sämtliche Fenster der Kirche sind seit 1864 mit farbiger Verglasung versehen; die Mehrzahl zeigt Glasgemälde.

Die Glocken auf dem Turme der Pfarrkirche haben folgende Inschriften:

1. Soli Deo gloria, Ao 1746 Johan Schweys me fecit Monasterii tvtor Lavrenti tv fortis adesto gementi lvgvbris arte sonvs sic erit avre bonvs fvnera deploro precibvs Laurentivs en mihi te veris axe patronvs eris.

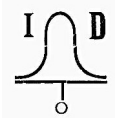

2. Anno Domini mcccooxxxv (=1535)

Salvatior dicor inimicos pellere jutor convoco viventes pulsu plango morientes. (S.152)

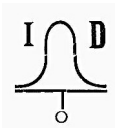

3. Anno MDDCLUXM SS. PP. Donatus et Benedicta Benedicite omnia opera Domini Domino Laudate et Superexaltate eum in saecula. Norbertus Daniel 3. s. Augustinus.

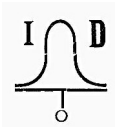

---

[1] Vorstehendes nach einem Manuskript „Kloster Wedinghausen, ein baugeschichtlicher Versuch" von dem Geheimen Regierungsrate Surmann.

[2] Pieler, Arnsberg, S. 56 ff. und Seibertz, Urk. 286.

[3] Als 1685 das Grabgewölbe angelegt wurde, fanden sich Überbleibsel eines gemauerten Fundaments, wahrscheinlich der Apsis der ursprünglichen Kirche.

[4] Eine Tafel von weißem Marmor wurde zum Andenken an dem Fuße des Altars angebracht mit der Inschrift:

I. P. M.
Gaspari de Fürstenberg
denuo huc reconditi
in renovatione ecclesiae
1864
Egon de Fürstenberg.

[5] Der Hauptaltar hatte als Hauptpatrone die hl. Jungfrau und den hl. Laurentius, während die hl. Benedikta Nebenpatronin war. Ihr Leichnam ruhte in Lyon, wo sie zur Zeit der Diokletianischen Christenverfolgung den Martyrtod durch Enthauptung erlitten. Wann ihre Reliquien nach Wedinghausen gekommen sind, ist nicht bekannt. Sie wurden in einer besonderen Tumba in dem durch Abt Tütel errichteten hohen Reliquiarum aufbewahrt, das 1583 Truchseß zerstörte. Zweimal im Jahre wurde ihr Fest gefeiert, am 10. Dezember, dem Tage der Übertragung der Reliquien, und am 8. Oktober, dem Hauptfesttage nach dem römischen Martyrbuche (Klosterchronik).

4. Anno MDCLXV (=1665) S. P. Rochus et Anna Laudate Dominum cum cymbalis benesonantibus, laudete eum cum cymbalis jubilationis. Psal. 150.

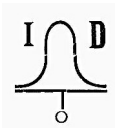

Auf dem Dachreiter:

5. Patronae argue piae resonabo Sacra Mariae funus deploro pareo tota choro Michael Stock 1768.
6. Sancto Donato sum Norbertoque renata, in fatis ploro servio tota choro Sa 1768 in Gegossen Me Joan Michael Stocki aus Sarburg bey Trier.
7. Petit & frat. Edelbrock me fuderunt 1864.

An der westlichen Seite der Kirche befand sich früher der Kirchhof für die katholische Gemeinde Arnsberg. Er wurde 1805 an die jetzige Stelle verlegt und fortan von beiden Konfessionen benutzt. Um dem Mangel an Wohnungen, der durch die Übersiedlung zahlreicher Beamten entstanden war, abzuhelfen, wurden durch K. Kabinetsordre vom 9. Mai 1817 erhebliche Bauhilfsgelder aus staatlichen Mitteln bewilligt und die Vermittlung getroffen, den früheren Kirchhof zu Baustellen zu verteilen und die Einwohner Arnsbergs zu ermuntern, durch Vergütung des 1/3 Baukosten hier Häuser zu errichten.

An der westlichen Seite der Kirche befand sich früher der Kirchhof für die katholische Gemeinde Arnsberg. Er wurde 1805 an die jetzige Stelle verlegt und fortan von beiden Konfessionen benutzt. Um dem Mangel an Wohnungen, der durch die Übersiedlung zahlreicher Beamten entstanden war, abzuhelfen, wurden durch K. Kabinetsordre vom 9. Mai 1817 erhebliche Bauhilfsgelder aus staatlichen Mitteln bewilligt und die Vermittlung getroffen, den früheren Kirchhof zu Baustellen zu verteilen und die Einwohner Arnsbergs zu ermuntern, durch Vergütung des 1/3 Baukosten hier Häuser zu errichten.

So wurde der alte Kirchhof bebaut, und es entstand hier und aus den angrenzenden Flächen nach Niederreißung der Stadtmauern ein neuer Stadtteil: Neumarkt, Klosterstraße, Königsstraße. Der 1805 angelegte neue Kirchhof wurde 1843 und wiederum 1884 erheblich vergrößert. Die Verwaltung steht lediglich dem städtischen Magistrat zu. (S.153)

2. Kapellen.

Die Stadtkapelle ist ein dreischiffiger, gotischer Bau aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (s. oben S. 82, 83). Die Glocken befinden sich auf dem nahen Glockenturme, auf dem auf Grund einer alten Stiftung vom ersten Sonntage im Oktober bis Ostern 8 Uhr abends und 4 Uhr morgens geläutet wird. Die Inschriften der Glocken lautete:

1. Flato draco fauce minas — Tu jace voce preces — insignis miles praestans — Patrone Georgi!
Horas tacta sono pericli tono — ad sacra Christianos sua vivos excito pulsu.
Henricus Brewer provisor. — Anno Domini 1639.

2. Voce gravi dives vicinos Convoco Cives adsint ut Canus — Virgo puellus anus. Statuum Westphaliae Secretariorum — Dominorum Philippi Droge et Caspari ejus filii filia sum nata — et virgini matri augustae donata in Augusto 1767. — Stocky von Sarburg goss mich neu.

In der Oberstadt sind außer der Stadtkapelle noch zwei Kapellen, nämlich die der hl. Jungfrau Maria und dem hl. Joseph geweihte in dem Marienhospitale, und die Kirche in dem früheren Jesuitenhause.

Ferner gehören zur Pfarrei Arnsberg auf dem Brückenplatze die Kapelle ad s. Joh. Nepomucenum, worin nur an einzelnen Tagen gestiftete und andere Messen gelesen werden. Die Fronleichnamsprozession und die am Feste der allerh. Dreifaltigkeit gehen, nachdem in der Kapelle der Segen gegeben und neben derselben die Predigt stattgefunden hat, um das Eichholz, über den neuen Markt zur Pfarrkirche zurück. Die Inschrift der alten, im Jahre 1899 umgegossenen Glocke lautet:

Virgini sine labe conceptae S. Joanni Nepomuc. Silentiario — caeterisq. Patronis consecrata. Carolo Berg abbate Wedingh. — procurantibus F. A. H. Priore C. Roberti M. doctore 1721.[1]

[1] Der mit F. A. H. bezeichnete Prior ist F. Hermann von Ascheberg, welcher 1724 Nachfolger des Abtes Karl Bergh wurde. Dr. Roberti 1676 zu Bigge geboren, seit 1711 Arnsberger Bürger, wurde 1715 zum Landmedikus bestellt und errichtete 1720 eine zweite Apotheke in Arnsberg.

Ferner sind zu erwähnen die 1898 erbaute Klosterkapelle der armen Schulschwestern, ad Immaculatam Conceptionem B. M. V. et S. Ludgerum, die auf dem Kreuzberge am 1. Mai 1868 von dem (S.154) Bischofe Konrad eingeweihte Kapelle ad septem dolores B. M. V. und im auswärtigen Pfarrbezirk zu Üntrop die Kapelle ad S. Josephum, in der einmal in der Woche die hl. Messe gelesen wird.

Schulen.

1. Elementarschulen.

Bis zum 12. Jahrhundert ließ sich trotz der Verordnung Karls des Großen, daß jede Gemeinde eine christliche Schule haben sollte, nicht viel für das Auskommen der Volksschule erwarten, denn der Staat tat fast Garnichts für sie, und die Klöster wirkten noch zu wenig, sie standen zu isoliert und lebten ausschließlich für ihre eigene Bildung.

Indeß blieb das Volksschulwesen doch nicht ganz ohne Pflege, denn die Pfarrer, die Plebani, waren es, welche ihrer Bestimmung nach zugleich als Volkslehrer auch für den Schulunterricht sorgten. Daß sie sich selbst mit dem Unterricht der Jugend befaßten, wie man ihn auch im allgemeinsten Sinne von Volksschulen erwarten darf, ist kaum anzunehmen, aber dieses führte die Entstehung der Volksschule herbei.

Was nämlich die Pfarrer bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen nicht immer konnten, das übertragen sie den Küstern, deren Verhältnis zu ihnen ganz dazu geeignet schien, jenen untergeordneten Teil der pfarramtlichen Unterrichtspflicht ebenso zu unternehmen, wie sie die Besorgung des Gottesdienstes mit ihnen teilten.

So entstanden schon in frühester Zeit eigene Schulmeister.[1] Daß Arnsberg, nachdem es durch Grafen Gottfried II. Stadtrecht erhalten hatte, eine Schule besaß, ergibt sich aus oben erwähnter Urkunde des Grafen Ludwig vom Jahre 1295, in der unter den Zeugen magister heynricus faber genannt wird, der nach der Stelle, an der sein Name vorkommt, ein Weltlicher zu sein scheint.[2]

Auch das Kloster Wedinghausen war Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitz einer Schule. In Steinens Westfälischer Geschichte (Stück 6, S.1630) findet sich folgende Notiz: „Karl, Sohn des Franz von Alinkhofen und der Flora von Nesselrode auf dem Gute Laer bei Menden, geboren 1314, gestorben zu Arnsberg auf der Schule", und in einer Urkunde des Klosters Scheda vom Jahre 1398 heißt es in der Zeugenreihe: Gerhardus prior, Albertus rector scholarum, sacerdotes et canonici in Arnesberg. Auf Grund dieser Zeugnisse muß man annehmen, daß in Arnsberg eine Art höhere Schule bestanden hat. (S.155)

Eine weitere Erwähnung einer Stadtschule in Arnsberg geschieht in einer Urkunde des Magistrats vom Jahre 1451, worin „Conrad Dulle, Scholemester tor tied to Areßperg und Elsecke sine eheliche Huisfrowe" einen Baumgarten kaufen. Wir finden also um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Schule, in der wenigstens ein weltlicher Lehrer wirkte.

Da sich bei einer Visitation herausstellte, daß die Kirchen zu Hellefeld und Körbecke größere Einkünfte hatten, als zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nötig schien, so erfolgte am 16. Oktober 1587 eine Verfügung, daß der schlecht dotierte Lehrer zu Arnsberg von der Hellefelder Kirche 2 Malter Hafer und von der Körbecker Kirche die Einkünfte eines Kottens in Wippringsen (5 Mütte Hartkorn, 5 Mütte Hafer) und die halbe Eichelmast jährlich erhalten solle.[3]

Zur weiteren Aufbesserung des Lehrergehaltes schenkte Kurfürst Ernst am 15. April 1604 der Stadt die Einkünfte der Armenpfründner.[4] Die Arnsberger Stadtschule ist zunächst als Volksschule zu bezeichnen, in der die Anfangsgründe der Wissenschaft in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen gelegt wurden; durch Hinzufügung einer zweiten Klasse — wann dieses geschehen, läßt sich nicht feststellen — erhielt sie den weiteren Zweck Schüler, die sich für höhere Studien vorbereiteten, in den Elementen der lateinischen Sprache zu unterrichten. Den Unterricht an solchen Schulen[5] erteilten zwei Lehrer; für die untere Klasse die der Germanisten, war ein Elementarlehrer (ludimagister) für die obere, die der Latinisten, ein Rektor (rector scholarum) angestellt.

[1] Seibertz, Westf. Beiträge zur Deutschen Geschichte II, S.403.
[2] Seibertz, Urk. 456.
[3] Archiv der Stadt Arnsberg.
[4] Vgl. unten Armenwesen.
[5] Sie hießen Trivialschulen. Der oben erwähnte junge Alinckhofen machte offenbar den Kursus eines Triviums nicht den einer Elementarschule mit (Fèaux G. A. S. 111).

Damit der städtischen Schule nach Gründung des Gymnasiums 1643 kein Nachteil erwachse, wurde die Infirma, die unterste Klasse, von der Klosterschule getrennt und mit der Stadtschule verbunden, bei der sie verblieb, bis sie auf Antrag der Landstände und durch Verordnung des Kurfürsten 1700 dem Gymnasium wieder zugefügt wurde, weil der damalige Rektor seine Amtspflichten wegen Trunksucht vernachlässigte. Seitdem erhielt das Kloster auch die Hälfte der bis dahin vom Rektor bezogenen 40 Mütte Hartkorn und 12 Kopfstücke.

Die städtische Trivialschule stand unter Aufsicht des Priors von Wedinghausen, der sie visitierte, die Versetzung der Schüler vornahm und auch die Lehrer vor ihrer Anstellung prüfte.

Ein Bericht des Priors Küster an das Generalvikariat gibt uns Aufschluß über die Elementarschulen Arnsbergs gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In Arnsberg, so lautet der Bericht vom Jahre (S.156) 1789, sind zwei Schulen, eine für Jünglinge und die andere für die Mädchen. Die Schule für die Jünglinge ist zweifach eingerichtet:

a) in jene für diejenigen welche Latein lernen und

b) welche deutsche Sprache allein erlernen.

Der jetzige Lehrer ist Pater Arenzen von der strengeren Beobachtung, ungefähr 32 Jahre alt — er hat zum Gehülfen Adolf Voß, ledigen Standes, ungefähr 25 Jahre alt.

Die Meisterin der Mädchen nennt sich Rosa Nöggerath, ledigen Standes aus Arnsberg, ungefähr 42 Jahre alt. Die Fähigkeit des Hauptlehrers kann daraus abgenommen werden, daß er von Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zum Examinator der Schullehrer gnädigst angestellt worden ist; er haltet die Schule nach der Normallehrart und hat seinen Gehülfen selbst angelehret, womit er sehr zufrieden ist.

Die Fähigkeit der Meisterin erstreckt sich nicht auf die Normallehrart, vor ungefähr 16 Jahren wurde sie als Meisterin tauglich befunden und „angesetzt". Das Gehalts des Pater Arenzen betrug 140 Taler, des „praeceptor" Voß 60 Taler, aber außer Holz keine Naturallieferungen. Das Schulhaus, zugleich Wohnung des Lehrers, war bis 1831 das erste Haus östlich neben der Stadtkapelle. — Die Schüler, welche im Lateinischen unterrichtet wurden und zugleich am Silentium teilnahmen, zahlten jährlich 3 Taler, die übrigen 1 Taler, die Armen ausgenommen.

Das einkommende Schulgeld, welches in die Stadtkasse floß, betrug jährlich ungefähr 70 Taler. Die Lehrerin erhielt von den Armenprovisoren 4 Taler, von den Kirchenprovisoren 4 Taler und von den Kapellenprovisoren 3 Taler für das Reinigen der Leinwand der Stadtkapelle. Jedes Kind zahlte 16 Groschen, deren aber wenige sind, weil die honoratiores ihren Kindern Privatunterricht erteilen lassen". Überhaupt ging ein Drittel der Kinder von 5 bis 15 Jahren nicht in die Schule.

Unter den beiden letzten Kurfürsten wurde das Schulwesen in neue Bahnen geleitet. Der Kurfürst Max Franz setzte für Westfalen eine eigene, dem Akademierat in Bonn unterstehende Schulkommission ein, welche der Landdrost von Spiegel am 25. Februar 1781 als Direktor eröffnete. An ihre Stelle trat am 9. Mai 1791 eine neue Schulkommission; Vorsitzender war der Hofrat Engelbert Arendts, Beisitzer und Examinatoren der Prior Köster in Wedinghausen und der Rektor der Trivialschule zu Arnsberg, Pater Arenzen.

Nachdem dieser 1793 Arnsberg verlassen und Arendts seine Entlassung genommen hatte, wurde Geheimrat von Weichs zum Vorsitzenden der Schulkommission ernannt, welcher durch eindringliche Vorstellung beim Kurfürsten bewirkte, daß nebst Prior Köster und dem Pfarrer Zumbroich zu Menden, der Pfarrer Sauer zu Rüthen zu Visitatoren und Assessoren der Schulkommission berufen wurden. In einem am 16. Mai 1794 an die (S.157) Schulkommission in Bonn gerichteten Schreiben sagt der Kurfürst:

„Wir sind entschlossen, einen eigenen Normallehrer im Herzogtum Westfalen anzustellen und haben zu dieser Stelle den Pastoren zu Rüthen ausersehen, der nicht nur dem hiesigen Normalunterrichte mit Frucht beigewohnt hat, sondern auch im hiesigen Konkurse hinlängliche Beweise seiner Fähigkeit abgelegt hat. Nach einer pädagogischen Reise, die Sauer durch Hannover, Fulda und Würzburg unternahm, um vor Antritt seines Amtes auswärtige Normalschulen zu besuchen, wurde er zum ersten Normallehrer ernannt und errichtete 1795 zu Rüthen auch den ersten Normalkursus.

Der Schulkommission, in die nach Kösters Tode der Offizialassessor Bigeleben berufen wurde, war seit 1797 ein genau bestimmter Geschäftsgang angewiesen und ihr zur Pflicht gemacht, sich zu Arnsberg am ersten Werktage jedes Monats zur Erledigung der vorkommenden Geschäfte zu versammeln.

„Die Seele der Schulkommission scheint nach den uns erhaltenen Akten zu schließen, Sauer geworden zu sein, wenigstens wurde kein Schritt von

Bedeutung ohne seinen Rat unternommen. Er entwirft fast alle wichtigen Schriftstücke an den Kurfürsten und an sonstige Behörden, er zeichnet der Kommission den Weg zur Verbesserung vor, er arbeitet in rastloser Tätigkeit Lehrbücher und Schulverordnungen aus, die immer den Beifall des Kurfürsten finden; er sinnt auf Mittel und Wege die soziale Lage der Lehrer zu heben.[1]

Die Saat, welche der bildungsfreundliche Sinn des Kurfürsten Max Franz ausgestreut hatte, entfaltete sich nach seinem am 26. Juli 1801 erfolgten Tode unter der sorgsamen Pflege der Hessischen und Preußischen Regierung zur schönsten Blüte, setzte zur Reife an und trug hundertfältige Frucht. Bereits im Jahre 1804 belief sich die Anzahl der Schulen im Herzogtum Westfalen auf 260, von denen 190 bis 200 mit Lehrern besetzt waren, die in dem Normalkurse ihre Bildung genossen hatten.

Die Zahl der industrietreibenden Schulen reichte schon an 100; 37 Schulen hatten eigene Industriegärten (auch die in Arnsberg). Am Ende des Jahres 1810 gab es in den 119 Pfarreien des Herzogtums 271 Schulen, welche sämtlich mit tüchtigen, im Normalkurse vorgebildeten Lehrern und Lehrerinnen versehen waren. Die so segensreich wirkende Normalschule lebte neuestens gleichsam wieder auf, indem in Arnsberg ein doppeltes Seminar für Ausbildung der Volksschullehrer und Lehrerinnen gegründet wurde.

An der katholischen Knabenschule in Arnsberg unterrichteten zwei Lehrer, der Rektor und Konrektor, bis 1881 ein dritter angestellt (S.158) wurde. Nachdem 1831 ein Schulhaus mit Wohnung für den Rektor auf der Prälaturstraße erbaut war, wurde der evangelischen Schule ein besonderes Zimmer zu unentgeltlicher Benutzung eingeräumt und zugleich drei Klafter freies Brennholz von der Stadt bewilligt.

Nachdem zuerst im Jahre 1845 seitens des evangelischen Schulvorstandes bei der Königl. Regierung Beschwerde erhoben war, weil die katholischen Schulen aus städtischen Mitteln, die evangelischen aus eigenen Geldern der Schulgemeinde unterhalten wurden, ordnete eine Verfügung der Regierung vom 24. Juli 1854 die Absetzung der katholischen Schulbedürfnisse vom städtischen Haushaltungsetat an, die unter Abweisung einer deshalb eingereichten Beschwerde vom Königl. Ministerium bestätigt wurde.

Am 24. September 1854 fand die Auseinandersetzung zwischen der katholischen Schulgemeinde und der Stadt Arnsberg wegen Überweisung der Schulintraden und Schulfonds statt. Da diese Mittel und das erhobene Schulgeld zur Bestreitung der Schulbedürfnisse nicht ausreichten, so mußte seitens der katholischen Gemeinde eine Schulsteuer erhoben werden, die infolge der Vermehrung der Lehrkräfte, der Errichtung neuer Schulgebäude sowie Abschaffung des Schulgeldes (1. Oktober 1888) für die katholische Gemeinde so drückend wurde,[2] daß die Stadt seit 1897 für jedes Kind der katholischen, evangelischen und jüdischen Schulgemeinde jährlich 15 Mark Zuschuß gewährt; dadurch sank die Schulsteuer der katholischen Schulgemeinde von 83% auf 45% der staatlich veranlagten Einkommensteuer.

Bezüglich der Benutzung der Schulgebäude wurde 1857 genehmigt, daß das katholische Mädchenschulhaus am Steinweg, die Dienstwohnung des Rektors (Anbau des Schulhauses an der Prälaturstraße), die alte Knabenschule neben der Stadtkapelle der katholischen Schulgemeinde als Eigentum überwiesen werde. Das Schulhaus an der Prälaturstraße blieb zwar Eigentum der katholischen Schulgemeinde, aber die evangelische Gemeinde hatte das Benutzungsrecht und 1/5 der Unterhaltungskosten zu tragen. Die Mädchenschule am Steinweg wurde 1875 verkauft und eine neue zwischen der Oberen Königstraße und der Klosterstraße errichtet, welche 1876 bezogen wurde, und an der Klosterstraße ein Haus gekauft, das Lehrerinnen für billigen Mietzins verpachtet wird.

Da die Räume der Knabenschule an der Prälaturstraße für die Schüler beider Konfessionen nicht mehr ausreichten, so verkaufte die katholische Schulgemeinde das Schulhaus nebst der Wohnung des Lehrers der evangelischen Schulgemeinde für den Preis von 17.069 Mark und erwarb vom Fiskus das alte Gymnasialgebäude für 18.251 Mark, (S.159) das sie vollständig für den Preis von 60.000 Mark umbauen ließ. Das neue Schulgebäude mit neun hohen, geräumigen Sälen wurde Oktober 1887 in Benutzung genommen.[3]

Die katholische Volksschule wurde 1905 von 584 Knaben und 602 Mädchen besucht; zusammen von 1186 Kindern, welche in 22 Klassen von 22 Lehrkräften (10 Lehrern und 12 Lehrerinnen) unterrichtet wurden.

[1] Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen von Dr. Naarmann in der Zeitschrift für Vaterländische Altertumskunde, 61. Band, II. Abteilung, S. 48 ff.

[2] Fèaux a. a. O., S. 568.

[3] Fèaux a. a. O. S. 487.

2. Das Gymnasium.

Abt Reichmann starb 1643, bevor er gemäß dem Antrage des Arnsberger Stadtrates in dem Kloster ein Gymnasium errichtet hatte. Die Ausführung dieses Planes erfolgte jedoch noch in demselben Jahre durch den neuen Abt Theodor Kellner. Bereits am 1. November 1643, am Feste Allerheiligen, wurde die Klosterschule eingeweiht, und schon im Februar 1644 in drei Klassen, Infima, Sekunda, Syntaxis unterrichtet. Die Infima wurde bald wieder abgetrennt (s. oben S. 156), dagegen die Poetika und Rhetorika eingerichtet.

Als Lehrer fungierten die jüngeren Ordensmitglieder; jeder führte seine Schüler, die er in sämtlichen unter die Lehrgegenstände aufgenommenen Fächern unterrichtete, von der untersten Klasse durch alle Klassen hindurch und war während dieser Zeit vom Chorbesuche befreit. Nach Vollendung des Kurses trat er vom Lehramt zurück (emeritus) und widmete sich fortan nur den kirchlichen Ordensdiensten.

Hauptunterrichtsgegenstand war Latein, dazu kam Religion, Rhetorik und Poetik; alte Geschichte, Geographie und Mythologie wurden im Anschluß an die Lektüre behandelt. Seit dem Abt Reinhartz war auch die Musik ein Lehrgegenstand, durch welche insbesondere die am Schlusse eines Schuljahrs veranstalteten Ausführungen (actiones) gehoben und zu einer Art von Oper umgestaltet wurden.

Da die Infima 1700 der Klosterschule hinzugefügt war, und 1712 auch die beiden oberen Klassen, Logika und Physika, eingesetzt wurden, war das Gymnasium jetzt vollständig. Die neuen Klassen mußten wegen Mangel an Raum einstweilen in dem früheren Posthäuschen in der Nordostecke des Klostergartens untergebracht werden. Erst am 4. Juni 1715 legte der Abt Karl Bergh den Grundstein zu einem neuen Gymnasialgebäude.

Die Landstände bewilligten zur Vollendung des Baues einen Zuschuß von 300 Taler mit der Bedingung, daß die Räume nur zu Schulzwecken benutzt werden sollten. Und so wurden in dem Hause sieben Klassen und am Südende eine Aula eingerichtet.[1]

Eine vollständige Umgestaltung des Gymnasiums erfolgte durch eine vom Landdrosten von Spiegel entworfene, von dem Kurfürsten bestätigte Instruktion, wodurch aus einer Klosterschule eine Staatsanstalt wurde (s. oben, Abt Fischer).

Aber trotz aller Instruktionen ging das Gymnasium mit dem Kloster seiner Auflösung entgegen, weil es nicht nur an einer genügenden Anzahl geeigneter Lehrer fehlte, sondern auch die Zahl der Schüler infolge der von der französischen Revolution herbeigeführten Wirren immer mehr abnahm.

Im Anfang der neunziger Jahre ging die Physika ein und bald nachher wurden Infirma und Sekunda sowie Poetika und Rhetorika je einem Lehrer übertragen, so daß das Gymnasium nur noch vier Lehrer hatte. Es wurde daher von der hessischen Regierung kurz vor der Säkularisation des Klosters am 15. August 1803 zwar geschlossen, aber schon im November desselben Jahres durch den Studienpräfekt (Direktor) Sauer mit vier Lehrern und 19 Schülern wieder eröffnet.[2]

Es sollte nach hessischer Verfügung aus sechs Klassen mit sechs Lehrern bestehen. Die Zahl der Schüler war aber so gering, daß mitunter eine Klasse leer war; sie betrug noch 1817 nicht mehr als 52.

Bezüglich des Unterrichts legte man den Hauptwert auf die formale Bildung durch den grammatischen Betrieb der Sprachen, die Mathematik und Philosophie. Das Griechische war neu unter die Lehrfächer aufgenommen. Da die Kenntnis dieser Sprache den Lehrern fehlte, so ermutigte Sauer den damaligen Lehrer der Tertia, Baaden, sich auf die Erlernung derselben zu verlegen.

Dieser trat schon 1805 als Lehrer darin auf. Einen Lehrer des Französischen zu stellen, hatte man kein Geld. Auch ein Zeichenlehrer fehlte, der Musiklehrer erhielt keine Besoldung, zur Gründung einer Lehrerbibliothek hatte man keinen Fonds und die Lehrergehälter waren sehr schmal.[3]

Nach dem Übergange des Herzogtums an Preußen wurde das Gymnasium nach preußischem Muster organisiert. Seit 1821 war Professor Baaden als Leiter angestellt. Als er 1842 in den Ruhestand trat, folgten weltliche Direktoren. Ohne die weitere Entwicklung der Anstalt, die 1843 ihr 200- und 1893 ihr 250-jähriges Jubiläum feierte, weiter zu verfolgen, sei über den gegenwärtigen (1906) Stand kurz angegeben, daß sie 280 Schüler zählt, für welche außer dem Direktor (S.161) sieben

[1] Tücking, Bl. z. n. K. W. 1873, S. 62.

[2] Weil die Verordnung von 1782 bestimmte, daß die Schulzimmer geheizt werden sollten, das Gymnasium aber keine Schornsteine hatte, so wurden die Klassen in das Prälaturgebäude verlegt. Als dieses das Kölner Domkapitel in Beschlag nahm, kamen sie in das Erdgeschoß des östlichen Flügels des Klosters, wo sie bis 1823 blieben, da 1803 das Prälaturgebäude hessischen Beamten überwiesen wurde.

[3] Fèaux, a. a. O. S. 576. So bezog Baaden 400 Gulden in Gold nebst dem gewöhnlichen jährlichen Schulgeld.

Professoren, vier Oberlehrer, ein Hülfslehrer, ein technischer Lehrer und ein evangelischer Religionslehrer angestellt sind.

Die höhere Töchterschule.

Im Jahre 1889 gründeten die armen Schulschwestern de Notre Dame aus München für die weitere Ausbildung der aus der Schule entlassenen Kinder eine höhere Töchterschule mit Pensionat, die sich bald zu einer blühenden Lehranstalt entwickelte. Im Jahre 1907 hatte sie zehn Klassen mit 16 Lehrerinnen, einem Religionslehrer und 204 Schülerinnen. Außerdem besteht in dem Kloster eine Kleinkinderverwahranstalt mit drei Verwahrschwestern und 120 Kindern, sowie eine Schule für weibliche Handarbeit mit zwei Lehrerinnen und 40 Schülerinnen.

Wohltätigkeitsanstalten

1. Krankenhäuser.

Außer den einheimischen ansteckenden Seuchen und Krankheiten, fehlte es nicht an anderen, welche die Kreuzfahrer bei uns einschleppten, worunter besonders der Aussatz (Lepra) zu nennen ist. Weil der Aussatz als eine unheilbare Krankheit betrachtet wurde, so mußten die härtesten Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Ansteckung getroffen werden. Fremde Aussätzige wurden ferngehalten, oder alsbald über die Grenze gewiesen, einheimische in ein entferntes Siechenhaus geführt, wo sie einsam leben mußten.

Die Leprosenhäuser waren immer außerhalb der Stadtmauern angelegt, und fast alle Städte von irgend einiger Bedeutung waren damit versehn. Das Arnsberger lag in der Walpke (Seufzertal) und wurde, wie die Stadtrechnungszeigen, von der Stadt unterhalten. Wann es errichtet worden ist, ist nicht bekannt, wahrscheinlich im 13. Jahrhundert, wo fast in ganz Europa der Aussatz grassierte. Als 1652 der Kurfürst Maximilian Heinrich Obereimer erwarb und in dem Walpketal den Tiergarten anlegte, wurde das Leprosenhaus abgebrochen, der Platz, mit Hof, Garten und zwei Teichen an den Kurfürsten abgetreten.

An der Westseite der Pfarrkirche stand ein Hospital für arme Kranke, das 1311 ein testamentarisches Vermächtnis von 30 Denaren erhielt zum Zweck einer Memorie, die der Stadtpfarrer abzuhalten hatte. (Seibertz Urk. 545). Es ist nicht bekannt, wann und von wem es errichtet wurde. Es wurde das Klosterhospital genannt, sei es wegen seiner Lage an der Klosterstraße, oder weil es das Kloster erbaut und die Pflege der Kranken besorgte. Im Jahre 1503 scheint es nicht mehr bestanden zu haben (s. oben S. 95). (S.162)

In neuer Zeit entstand das städtische Krankenhaus, das Marienhospital.

Im Jahre 1838 hatte sich nämlich hier ein Frauenverein gebildet zur Unterstützung der Armen und Hilflosen. Dieser Verein von 70 Mitgliedern, den angesehensten Damen beider Konfessionen leistete unter der Leitung seiner ersten Vorsteherin, der Frau Justizrat Seissenschmidt, geb. Brisken, so wie bei der aufopfernden Tätigkeit seiner übrigen Mitglieder gleich im Anfang sehr Bedeutendes für die Linderung der Not.

Bei den Besuchen armer Kranken stellte es sich bald heraus, daß zu einer erfolgreichen Pflege derselben ein eigenes Krankenhaus nötig sei. Der Verein mietete am 1. Januar 1840 den Nebenflügel des Landsbergischen Hauses und schaffte 5 Betten an, alles aus den Beiträgen der 82 Mitglieder, aus Schenkungen, den Erträgen von Verlosungen usw.

Einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Krankenanstalt bildete indeß der Zeitpunkt, da in dieselbe zwei barmherzige (Klemens) Schwestern aus Münster eingeführt wurden. Dieses geschah am 14. Dezember 1840. 1843 wurde die Anstalt in ein größeres Haus der Oberstadt, das jetzige Gesellenhaus verlegt, 1844 wurde eine dritte Schwester von Münster gesandt. Auf Grund entworfener Statuten wurden dem Frauenverein durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Mai 1844 korporative Rechte insofern verliehen, als er ihrer zur Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien bedarf.

Hierdurch ist er in Stand gesetzt ohne große Weiterungen Vermächtnisse anzunehmen und Grundvermögen zu erwerben. Im Jahre 1855 übernahm die städtische Verwaltung die Leitung des Krankenhauses und im folgenden Jahre wurde

das der Domäne gehörende Dücker'sche Haus für den Taxwert von 6.790 Taler 5 Sgr erworben. Die Verwaltung des Marienhospitals untersteht jetzt dem Magistrate.

Sieben Barmherzige Schwestern wirken in der Anstalt und übernehmen außerdem in der Stadt die Pflege der Kranken ohne Unterschied der Konfession. Auch nimmt das Hospital altersschwache Personen in Pflege. Im Jahre 1905 betrug die Zahl der Verpflegten 209 mit 47¾ Pflegetagen pro Kopf, die Einnahme und Ausgabe 16071,87 Mk, wozu die Stadtkasse einen Zuschuß von 1968,54 Mk Leistete.

2. Armenwesen.

Schon einer der Grafen hatte zwölf reich dotierte Pfründen für Arme und alte unvermögende Leute gestiftet. Zwei von diesen Armenpräbenden wurden von dem Kurfürsten Ernst 1604 der Schule übertragen, da, wie es in der Verordnung heißt, die Stadt Arnsberg wegen des unglücklichen Brandes (im Jahre 1600) nicht imstande sei, für ihre Schulen die nötigen Schuldiener zu unterhalten. Die Kellnerei (S.163) hatte so viel Geld und Korn als zu den zwei Präbenden gehörte, an die Schule zu entrichten.

Für diese Schenkung sollten die Lehrer und alle Schüler zweimal des Jahres an besonderen Tagen einer Messe beiwohnen, die in der Stadtkapelle gelesen wurde zum Gedächtnis der Fundatoren und ihrer Nachfolger. Außer diesen Stiftungen scheinen Armenkapitalien oder andere regelmäßige Einkünfte für die Armenkasse bestanden zu haben, denn es waren von jeher Armen-Provisoren angestellt, deren Wahl den beiden Bürgermeistern und dem zeitigen Pastor zustand.

Alljährlich auf St. Markustag hatten die Provisoren der Armen wie auch der Pfarrkirche und der Stadtkapelle dem Vorstand, welcher aus dem Pastor, den beiden Bürgermeistern und dem Rat bestand, Rechnung zu legen. Neben den regelmäßigen Einnahmen flossen der Armenkasse milde Gaben und Strafgelder zu, die das Sendgericht für kirchliche Vergehen auflegte. In den am 25. November 1608 (nach dem Brande von 1600) erneuerten Statuten nebst Morgensprache heißt es:

1. Dieweil die Gottesfurcht ein Beginn und Anfang ist aller Weisheit, daß demnach ein Jeglicher sich alles Fluchens und Schwörens gänzlich enthalten, und welche also den Namen Gottes lästerlich und unnützlich führen, die heiligen fünf Wunden, Leiden, Martyr, Tod und Sakrament unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi freventlich fluchen, die liebe Mutter Gottes und heilige Jungfrau Maria und alle liebe Heiligen Gottes lästern und verunehren würden, daß dieselben so oft und vaken, sothanes geschehe, nach Gestalt und Überfahrung darum gestraft und auf eine Geldbuße gesetzt und unter die Armen ausgeteilt werden soll.

2. Zum anderen, daß niemand des Sonntags unter der Meß und Predigt in den gebrannten Wein- und Bierhäusern sich soll finden lassen, besonders zuvor in die Kirchen gehn, das Amt der hl. Messe und Gottes Wort hören soll, und wer hierüber betreten, daß derselbige dafür angesehen und, so oft dasselbige geschehen, um fünf Mark gestraft und den Armen gegeben werden.

3. Item. Wer aber unter der Messe und Predigt in dem Umgange oder auf dem Kirchhofe spazieren zu gehen betreten wird, soll jedesmal um fünf Mark gestraft werden.

Auch über die Verwendung der Gelder der Armenkasse geben die Statuten Auskünfte: §12 thun die Provisores der Pfarrkirche und St. Georgen auf der Kapelle vor einem ganzen Rath auf Tag s. Marci Rechnung. Am selbigen Tage müssen die Provisoren der Armen wegen ihrer Einnahme und Ausgabe der Jahresrenten, so den Armen zusteht und davon ein besonderes Buch aufgerichtet, dem ganzen Rath Rechnung thun, wie denn ein ehrbar Rath hiebevor (S.164) verordnet, daß jährlich viermal als in den Wochen vor einem jeden hochzeitlichen Feste das Amt der heiligen Messe auf der Kapelle verrichtet und darin der Verstorbenen, welche hiebevor den Armen oder sonst zu Gottes Ehr Zeit ihres Lebens etwas legiert, Gedächtniß gehalten und nach verrichtetem Gottesdienst den Armen Brot, Bier, Speck, Butter und Käse durch gedachte Provisoren Austeilung geschehen und dem Herrn Pastor und Schulmeistern auch ihr Gebühr behändigt werde.

§ 9. Hat ein regierender Bürgermeister die Schlüssel zum Armengeld in der Kirche zu Wedinghausen und wird dasselbige jährlich einmal ungefähr 14 Tage vor Christtag durch die Provisoren gedachter Kirche daraus genommen, gezählt auch durch Sekretarium verzeichnet und folgends den Armen entweder Tuch oder Schuhe dafür gekauft.

Die Stadtrechnungen, welche zwar erst nach dem Jahre 1600 vorhanden sind, zeigen erhebliche außerordentliche Ausgaben für milde Gaben, die selbst in schlechten Zeiten nicht nur an Einheimische, sondern auch an Fremde, z. B. an

wandernde Scholaren, an Gemeinden, die eine Kirche bauen wollten, an Krüppel, Lahme, Blinde, an Männer, die von den Türken gefangen u. dergl., selbstlos verabreicht wurden.

Mit der Stadt wetteiferte das Kloster. Hier fanden in Zeiten der Not Obdachlose Aufnahme, Verfolgte eine schützende Freistätte, die Armen reichliche Almosen, die regelmäßig (seit dem Jahre 1789 jeden Sonntag nach der Messe) verteilt wurden.

Der Übergang des Herzogtums Westfalen an Hessen-Darmstadt und die Aufhebung des Klosters führten zu neuen, den Armen weniger günstigen Verhältnissen. Das Armenwesen besorgte in der hessischen Zeit eine aus dem Stadtschultheißen, der Pfarrgeistlichkeit beider Konfessionen und zwei achtungswerten Bürgern gebildete Kommission, die aus einem kleinen Kapitalfonds und monatlichen freiwilligen Beiträgen die Notleidenden mit Geld, Naturalien u. dergl. unterstützte und für dürftige Kinder das Schulgeld zahlte. Bettler wurden nicht geduldet; durchreisenden Handwerksburschen wurde aus der Armenkasse ein Zehrpfennig gereicht.

Die Tätigkeit der Armenkommission, welche auch unter preußischer Herrschaft bestehen blieb, wurde durch das besondere Geschäftsregulativ vom 16. Juni 1847 geordnet. Die Armenverwaltung hat einen besonderen Fonds, dessen Einkünfte im Jahre 1857 77 Taler betragen. Dazu kamen noch freiwillige Beiträge. Bis zum Jahre 1843 reichten diese Gelder hin. Von da ab hat eine bedeutende Steigerung der Ausgaben für Arme stattgefunden, so daß die Stadtkasse immer mehr in Anspruch genommen wurde. Der Zuschuß betrug im Jahre 1858 (S.165) 2.735 Taler (8.205 Mark), 1905 14.805,31 Mark bei einem Etat von 17.391,80 Mark.

Die Bevölkerung der katholischen Pfarrei Arnsberg betrug 1825 3.400 Seelen, die Stadt Arnsberg zählte 1871 4.785 Einwohner, darunter 866 Protestanten, 97 Juden, eine Anzahl, die allmählich, namentlich seit Eröffnung der Ruhrtalbahn und der Einrichtung der Maschinen-Hauptwerkstätte, auf das Doppelte gestiegen ist. Im Jahre 1905 waren in der Stadt 9.195 Einwohner, nämlich 7.398 Katholiken, 811 Evangelische, 771 Lutherische, 132 Reformierte, 79 Juden und fünf andere. Für die katholische Pfarrei kommen noch die Filialen Üntrop (272 S.) und Breitenbruch (106 S.) hinzu.

Pfarrei Balve.

Seelenzahl1 2470 Katholiken neben 37 Protestanten und 4 Juden.

Patron: Freiherr von Wrede-Nettlingen.

Pfarrort. Entstehung und Umfang der Pfarrei.

Christianisierung d. Umgegend.

Der Ort wird zuerst 864 und weiter 898 genannt, wie wir unten näher sehen werden. Ob das Ballevan in pago Westfalon, das die Gräfin Gerberge um 1000 dem Kloster Oedingen schenkte, hieher gehört, könnte wegen der etwas abweichenden Namensform zweifelhaft sein, jedenfalls ist das Ballevan prope Spriada, das in einer Schenkung Heinrichs II. an Bischof Meinwerk vorkommt, nicht unser Ort, sondern in der Soester Gegend zu suchen.

Balve war ursprünglich ein Dorf mit mehreren Haupthöfen, auf deren einem, dem Oberhof, die Kirche erbaut wurde, und mehreren Nebenhöfen, die sehr zerstreut an den Ufern der Hönne lagen. Nachdem es kölnisch geworden, wurde es von Erzbischof Friedrich II. als ein Grenzort gegen die Mark zu befestigt und mit städtischen Rechten versehen, „um zu verhüten großen Schaden, der unserm Land von Arnsberg vormals geschehen ist oder noch geschehen möchte in zukommenden Zeiten", oder wie es ein anderes Mal heißt „nachdem Balve am Ende unseres Stifts liegt, haben wir eine Festung und eine Stadt begriffen zu Balve und haben diese Stadt Balve begnadet und Freiheit gegeben, sie sollen gebrauchen Arnsberger Gerichtes und Rechtens" (1430).

Seitdem bauten sich die zerstreut liegenden Umwohner allmählich innerhalb der Mauern an und bewirtschafteten von hier aus ihre Äcker. Die Festung am rechten Ufer der Hönne bildete fast ein Viereck, in dem 80-90 Häuser zusammengedrängt waren. Im 18. Jahrhundert zerfiel sie mehr und mehr, und als der große Brand von 1789 den ganzen Ort zerstört hatte, verließ man die engen Mauern und baute die Häuser in der heutigen Weise weiter auseinander. Balve, in dem einige Gewerkstätigkeit herrschte, war unter Arnsberg der Hanse angeschlossen.

In alter Zeit bestand hier eine Freigrafschaft. Ebenso war Balve der Sitz eines Amtes und landesherrlichen Gerichtes, das in Ober- und Niederamt eingeteilt, die Pfarreien Balve, Affeln, Enkhausen und einen Teil von Hüsten (Ölinghausen, Ölinghauser Heide, Herdringen) umfaßte. Auch gegenwärtig besteht hier ein Amt, wozu die Pfarreien Affeln, Balve, Garbeck und Eisborn (teilweise) gehören, und ein Amtsgericht, dem außer den genannten Pfarreien noch Hagen, Allendorf und Stockum zugeteilt sind.[1] Bevölkerung z. Zt.: 1149.

Gegen Ausgang des 8. Jahrhunderts kämpfte das sächsische Volk seinen Verzweiflungskampf für seine Unabhängigkeit und seine alten Götter. Unter den vielfachen Verteidigungsanlagen, die damals an wichtigen Punkten gegen das Eindringen der fränkischen Heere gemacht wurden, muß auch die Wallburg auf einem Berge bei Wocklum in der Nähe Balves genannt werden, die noch sehr deutlich wahrzunehmen ist. Das Volk spricht noch von der „ollen Borg", und der Name des umliegenden Walddistriktes ist „Borg".

Dieser Name und die vorhandenen Überreste wären demnach ein 1000jähriges Denkmal für den heidnischen Eifer der Umgegend,[2] und selbst der Heidenname wäre an dem Platze haften geblieben, wenn man den unmittelbar anstoßenden Walddistrikt, den „Hemberg" als Heidenberg mit Sicherheit deuten dürfte, wie es anderwärts (z. B. Hemberg bei Iserlohn nach Wöste) geschehen ist. Auch hatte der Hauptanführer der Sachsen, Wittekind, in Balve und Umgegend Familienbesitzungen.

Wir lesen, daß Wigbert, Bischof von Verden, sein Urenkel, auf der Synode zu Forchheim 890 den Kaiser Arnulf ersuchte, ihm die Güter zu

[1] Näheres in meinem Aufsatz über die Stadt Balve in den Bl. z. n. K. W., Jahrg. 1887, S. 1 ff. und ebendaselbst 1882, in dem Aufsatz über die Pfarrei Balve, der hier teilweise umgearbeitet und ergänzt wurde.

[2] Nördlich von Balve im Balver Wald befindet sich eine Stelle, die „bei den Hünengräbern" genannt wird. Der umliegende Walddistrikt heißt „in den Gleiern", und das Bächlein, welches das Tal durchrinnt und gegenüber der Balver Höhle in die Hönne fällt, heißt Gleierbach (Gläbke). Dieser Name Gleiern dürfte eine Bestätigung dafür sein, daß hier in frühester Zeit die Kelten wohnten und keltische Grabhügel vorhanden waren. Man findet auch anderwärts (z. B. in Schwaben zwischen Nassenbeuren und Hausen im Mindeltal) die Bezeichnung „in den Leiren" für einen Distrikt, in dem viele alte Grabhügel vorkommen = bei den Grabhügeln (hlèo ahd. Grab, Grabhügel) und in einer Beschreibung des Marktes Hollendorf (Österreich) aus dem 11. Jahrhundert heißt es; „ad tumulos, quos lewir vocamus" (cf. Steich, Bist. Augsburg, Heft IV, S, 17 und 137.

Wuneswald (bei Werden), **Ballava**, Muchurst, Muck, Gnettun, Heribrunn, die er bisher als königliches Lehen besaß, zu Eigen zu geben mit der Bedingung, daß sie nach seinem Tode an das Verdener Domkapitel fallen sollten. „Diese Güter waren unzweifelhaft ursprünglich Wittekind'sche Familiengüter, die später in einen Lehensnexus zur Krone gekommen waren.[1]

Daß unter Ballava unser Balve verstanden werden darf, dürfte aus (S.168) den Gütern folgen, welche später Huno, der letzte Wittekind'sche Sprößling, dem von ihm gestifteten Kloster Rastede überwies. Unter denselben kommen Iserlo und Lefaringhusen, beide in der Nähe und letzteres in der Pfarrei Balve gelegen, vor.[2]

Wenn die hier aufgeführten Orte als juxta civitatem Sosatiensem gelegen bezeichnet werden, so darf dies nicht von der unmittelbaren Nähe Soest's verstanden werden (Meib. Script. R. Gr. II, 191 und 193). Denn das mitangeführte Aschenberg liegt in der Diözese Münster, und Kappenberg, das ebenfalls a. a. O. genannt wird, liegt ebenfalls von Soest weiter entfernt. Daß jedenfalls Iserlo als das heutige Iserlohn genommen werden muß, ergibt sich daraus, da das Lo oder Lon bei Soest immer als solches und nirgends mit der Beifügung Iserlo vorkommt.

Unter dieser Voraussetzung liegt es dann weiter nahe, in dem mit Iserlo zusammenstehenden Lefaringhusen das von Iserlohn zwei Stunden weit entfernte Dorf Leveringhausen in der Pfarrei Balve zu finden, um so mehr, als der Wortlaut Lefardinghusen oder wie es bei Meib. II, 133 in einer anderen Quelle geschrieben ist, Leverinkhusen eher an unser Leveringhausen als an das abgegangene Dorf Lefgodinchusen (Leyfferinchusen) bei Wennigloh erinnert.

Nachdem Wittekind den Kampf aufgegeben und das Christentum angenommen hatte, tat er Alles, um dasselbe auch unter seinem Volke zu pflanzen und auszubreiten. Da derselbe in Balve und Umgegend Familienbesitz hatte, so war dies ein die Christianisirung dieser Gegend fördernder Umstand. Waren doch überall in unterworfenen heidnischen Ländern die großen Güter der Freien der Mittelpunkt der Christianisation.

Auf den Kurtes der Großen erhoben sich zuerst christliche Oratorien und Kirchen, und hier wurden die ersten christlichen Diakonen und Priester angestellt. Nimmt man den Umstand hinzu, daß Wittekind mit dem hl. Ludger persönlich in Berührung kam, sowie die weitere Tatsache, daß Spuren der Wirksamkeit des Letzteren von Werden die Ruhr hinauf bis Hüsten sich finden, so darf man vielleicht den hl. Ludger (+809) oder dessen Schüler auch als Apostel der Umgegend von Balve, einer Nachbarpfarrei Hüstens, vermuten.

Dieser Vermutung kann man sich um so mehr zuneigen, als die älteste urkundliche Erwähnung unseren Ort (um 864)[3] mit dem h. Ludger in Verbindung bringt, indem die vita S. Ludgeri berichtet, daß ein blindes Mädchen aus Balve an seinem Grabe Heilung suchte und fand. Wir lassen den Bericht hierüber nach der angegebenen Quelle folgen. „Ein (S.169) Mädchen aus einem Dorfe, namens Balve (de villa quae Ballova vocatur), war in Folge der Blattern zuerst an einem Auge erblindet und nach Jahresfrist auch mit dem anderen blind. Sie wurde nach dem Kloster Werden gebracht und durchwachte die Nacht vor einem Sonntag mit ihren Eltern vor der Kirche, inständig um Heilung flehend.

Als das Zeichen zur nächtlichen Mette gegeben wurde, trat sie in die Kirche und wohnte der Absingung des Offiziums bei. Als die Matutin beendet war und die Mönche nach ihrer Sitte vor Beginn der laudes das Evangelium lasen, bekam sie allmählich das Augenlicht wieder. Zuerst rief sie freudig: Ich sehe die brennenden Kerzen, nachher, als die Morgenröte aufging und das Tageslicht die Fenster etwas beschien, zeigte sie mit dem Finger auf die Bilder in den Fenstern. Außer den Eltern waren viele Gläubige, die der hl. Messe beigewohnt hatten, Zeugen dieses Wunders. Alle lobten Gott, der da wunderbar ist in seinen Heiligen, und wir, sagt der Berichterstatter, ließen das Mädchen gesund und voller Freude von uns scheiden."

Daß eine kranke Person aus Balve das Grab des hl. Ludgerus aufsucht, ist zwar an und für sich nicht auffällig, da überhaupt aus dem ganzen Lande Hilfesuchende in Werden zusammenströmten, wie die weiteren Berichte des Werdener Mönches darstellen, es ist aber um so leichter zu erklären, wenn der Name Ludgerus, sei es durch persönliches Wirken zu seinen Lebzeiten oder durch die Missionstätigkeit seiner Schüler, in der Umgegend Balves bekannt und gefeiert war. Aus dem mitgeteilten Vorfall dürfen wir auch schließen, daß um jene Zeit, also nach der zweiten Hälfte des 9.

[1] cf. Wilm., Kaiserurk. I, S. 413 u. 403; Hodenberg, Verdener Gesch. II, S. 17 u.137.
[2] cf. Zeitschr. f. Gesch. U. Alt. Westf. XXV, 241, 390.
[3] Vita S. Ludgeri auctore anonymo, monacho Werthinensi, abgedruckt bei Pertz, Mon. Germ. hist. II. Die Erzählung steht im 2. Teile der vita, 29. Kap. über die Abfassungszeit dieses Teiles (nach 864) siehe Hüsing, der h. Ludg. Vorrede, S. X.

Jahrhunderts, in unserer Gegend der christliche Glaube bereits zur Herrschaft gelangt war.

Wann nach Christianisierung unserer Gegend die Pfarrei Balve errichtet wurde, läßt sich nicht bestimmen. Direkte geschichtliche Nachrichten fehlen in dieser Beziehung. Gerade dieser Umstand, der sich bei den Stammpfarreien unseres Landes gleichmäßig wiederholt, ist aber indirekt ein, Beweis für das hohe Altertum der Pfarrei Balve, die jedenfalls den alten Stammpfarreien zugezählt werden muß.

Dafür spricht auch die Lage unseres Pfarrortes, der im Mittelpunkt ausgedehnter Filialen lag und von den Nachbarpfarreien ringsumher von allen Seiten zwei bis drei Stunden entfernt war. Mit Recht hat Kampschulte (Kirchl.-polit. Statistik des Herz. Westf., S. 201) aus dem Umstande, daß zur Zeit des liber valoris die Balver Kirche eine der reichsten der ganzen Dekanie Attendorn war (zu 16 Mark veranschlagt) den Schluß gezogen, daß dieselbe ein hohes Alter haben müsse.

Vielleicht hat auch folgender Punkt seine Bedeutung. Die Pfarrkirche in Balve muß in ältester Zeit die allerseligste Jungfrau Maria zur Patronin gehabt haben. Denn obgleich in den schriftlichen (S.170) Urkunden seit dem 14. Jahrhundert regelmäßig nur Blasius als Patron genannt wird, der auch gegenwärtig als solcher ausschließlich gefeiert wird, so werden doch einmal in einer der ältesten Urkunden Maria und Blasius nebeneinander genannt, und es wird Ende des 17. Jahrhunderts bei Aufrichtung des gegenwärtigen Hochaltars von Seiten der Kirchenverwaltung bemerkt, daß derselbe vollkommen entspreche und auch die Bildnisse der beiden Patrone, der Jungfrau Maria und des hl. Blasius, aufweise, zwei Statuen, die noch jetzt, die eine auf der Epistel, die andere auf der Evangelienseite zu sehen sind.

Hieraus ziehen wir den Schluß, daß ursprünglich Maria Patronin unserer Kirche war, welcher nachher Blasius als compatronus zugefügt wurde, der dann nach und nach und soweit die Urkunden reichen, als alleiniger Patron gefeiert wurde, und aus dieser Entwicklung folgern wir weiter das hohe Alter unserer Kirche.[1]

Die erste urkundliche Erwähnung unserer Pfarrei findet sich 1196. Sie muß anfangs noch einen größeren Umfang gehabt haben, indem einzelne Orte als Filialen von Balve vorkommen, die gegenwärtig den Nachbarpfarreien angehören. In der oben erwähnten Urkunde bestätigt der Papst Cölestin III. dem Kloster Scheda mehrere Besitzungen domum quae dicitur Immenbergh (Jhmert) domum unam in Frundeberg (Fröndenberg? bei Iserlohn) und namentlich duas domos in Brockhausen in parochia Baleve.[2]

Dies Brockhausen wird wegen der anderen angeführten Orte am besten in dem Brockhausen bei Klusenstein, das zur Pfarrei Deilinghofen gehört, zu suchen sein. Nach Süden hin wird der Ort Käsberg, jetzt Pfarrei Affeln, in einem Mescheder Güterverzeichnis von 1314 als in der Pfarrei Balve gelegen bezeichnet.[3]

Solche gelegentliche Angaben sind bei Grenzorten freilich nicht immer zuverlässig. Ferner gehörte das ausgegangene Dorf Geven unterhalb Neuenrade nahe bei Küntrop in die Pfarrei Balve. Es war nicht nur, wie eine Rolle von 1678 feststellt, in der Balver Mark berechtigt, sondern der Pastor von Balve bezog daselbst, wie von anderen Filialen seine Meßhafer, die später von Bürgern in Neuenrade entrichtet wurde, weil sie einen Teil der Gevener Güter an sich gebracht hatten.[4] (S.271)

Da Neuenrade in der Mark lag und protestantisch geworden war, so hielt es schwer, die Ansprüche auf diese Abgabe durchzusetzen, die infolgedessen allmählich dem Pfarrer verloren ging.

Aus den Niederhöfen und in Blintrop (Pfarrei Affeln) wurden ebenfalls die gewöhnlichen Pfarr- und Küstereigefälle nach Balve bis zur Ablösung in neuester Zeit regelmäßig entrichtet, so daß man auch hier auf einen alten Verband mit Balve schließen könnte. Indessen ist auch eine andere Erklärung möglich, wonach einige Einwohner Blintrops deshalb ihre Gefälle nach Balve entrichten mußten, weil sie wüste Güter auf dem Benkamp, Pfarrei Balve, an sich gebracht hatten.

Auch abgesehen von diesen Orten deren Zugehörigkeit zu Balve mit Ausnahme Gevens nicht sicher ist, hatte die Pfarrei einen bedeutenden Umfang, und sie war unter den Pfarreien des Dekanats wohl die ausgedehnteste. Vor Kurzem ist sie durch Abtrennung von Garbeck und Eisborn,

[1] cf. des Näheren Kampschulte, Westf. Kirchenpatr., S. 11 u. 184. Von Ramwardus, dem 13. Bischof von Minden, wird erzählt, daß er das von seinen Vorfahren erbaute Kloster in monte Wedegonis in urbem Mindensem sub annis christi 1009 in honorem Mariae virginis benedictae ac s. Blasii episcopi transtulit et fundavit (Meib., script. rek. Germ., tom. I, p. 559).

[2] Seib. Quell. III, S. 474.

[3] Ibidem I, 396.

[4] 1716: ex oppido Neuenrade 2 maldr. 1½ Sp. Nota, quod e multis annis 5 Scheff. non receperit pastor.

denen die entferntesten Filialen zugelegt sind, verkleinert, und umfaßt gegenwärtig außer dem Pfarrort noch folgende Filialen: Volkringhausen, Beckum, Wocklum, Elbersloh, Mellen, Langenholthausen, Benkamp, die ½—1 Stunde von der Pfarrkirche entfernt sind.

Die Pfarrei wurde früher in „4 Techte", den obern, den niederen, den Garbecker Techt und die Stadt Balve eingeteilt und zählte um 1620: 1200, 1716: 1500 Kommunikanten, (Hüsten zur selben Zeit nur 1000), 1800: 2371 Seelen, gegenwärtig hat die verkleinerte Pfarrei 2470 Seelen.

1623 betrug die Zahl der Haushaltungen auf den Dörfern nach Bauern (Gespann) und Köttern geschieden: Langenholthausen 1372 B., 8 K.; Höveringhausen 5 B., 1 K.: Leveringhausen 3 B., 2 K.; Garbeck 11 B., 21 K.; Frühlinghausen 5 B., 1 K.; Volkringhausen 7½ B., 7 K.; Horst 3 B., 0 K.; Asbeck 3 B., 6 K.; Eisborn 4 B, 3 K.; Grübbeck 4 B., 0 K.; Beckum 12 B., 12 K.; Wocklum 2 B., 0 K.; Meilen 10 B., 8 K.; zusammen 83 Bauern, 69 Kötter. Dazu kam die Bevölkerung des Pfarrortes mit etwa 80 Hausstätten.

Die Pfarrkirche.

Wenn Balve eine der Stammpfarreien des Landes ist, so kann die gegenwärtige Kirche nicht die erste und ursprüngliche sein. Es ist ihr eine andere (oder gar mehrere) vorangegangen, jedenfalls ein leichter und unansehnlicher Holzbau, wie es überall bei den ersten christlichen Kirchen unseres Landes anzunehmen ist.[1]

An deren Stelle trat dann nachher der jetzige Bau,[2] worüber die Sage Folgendes berichtet: „Die Kirche wurde von der Frau von Nassau gestiftet. Da (S.172) nun die materialia auf den hilligen Hof hingeführt waren, hat Holz und Stein durch ein miracul, wo jetzt die Kirche steht, gelegen.[3]

Die Frage über die Gräfin von Nassau als Stifterin wird uns später näher beschäftigen. Der weitere Inhalt der alten Erzählung verdient keine Glaubwürdigkeit, da solche Mirakel und Wandelkirchen sowohl im Herzogtum Westfalen (z. B. Allagen, Wedinghausen) als anderwärts zu oft sich wiederholen.[4]

Die Kirche ist eine dreischiffige, romanische Hallenkirche und nimmt unter den Kirchen dieser Art, die sich im Sauerlande finden oder fanden, einen hervorragenden Platz ein. Fenster und Türen zeigen überall den Rundbogen. Indessen sind die Fenster der Kreuzflügel, nachträglich, wie es scheint, erweitert und gothisiert worden.

Ferner ist, was die Gestaltung des Grundrisses angeht, zu bemerken, daß die Gewölbefächer des Mittelschiffes Rechtecke bilden, deren längere Seite die Breite des Mittelschiffes ist, eine Erscheinung, die sich sonst nur in der gothischen Zeit findet. Sodann ist die Süd- und Nordseite mit Giebeldächern, die ein rundbogiges Fenster haben, belebt, was wieder an spätere Motive erinnert. Gleichwohl glaubten Kunstkenner die Kirche in das Ende des 12. Jahrhunderts verlegen zu dürfen. In der Mauer der nördlichen Chorapsis ist noch die Sakramentsnische zu sehen. —-

Besonders sehenswert sind die Portale. „So einfach, ja roh, das Innere der Kirche ist, so reichen Schmuck entfaltet das Äußere in seinen vier Portalen. Schlanke Säulchen, deren Kapitäle reiche Arabesken von Tiergestalten, Pflanzen und Menschenköpfen zeigen, umfassen die Öffnung. Auch die Bogenfelder sind reich verziert. Die Hauptportale waren die der Seitenschiffe.

Das Tympanon der südlichen trägt die Darstellung Christi am Kreuze, zur Seite Maria und der Lieblingsjünger, kleine Relieffiguren ohne sonderliche Bedeutung. Das nördliche dagegen enthält in seinem Bogenfenster eines der schönsten Skulpturwerke, die sich aus jener Zeit in Norddeutschland finden: die beliebte Darstellung des Heilandes auf dem Regenbogen thronend, das Buch des Lebens haltend, die Rechte wie beteuernd erhoben.

Diese Figur wird von einem mandelförmigen Medaillon umschlossen, die (S.173) zwei knieende

[1] cf. Zeitschr. f. G. u. Alt. Westf. 1887. S. 137.

[2] Es wird so gewesen sein, wie irgendwo über einen ähnlichen Fall berichtet wird: „juxta ecclesiolam ligneam, quae vetustate diruebat, lapideam domum Deo consecrarunt."

[3] Dettm. Müller in chronico Tremoniensi; bei Stangefol I, 3, S. 388.

[4] So weiß die Sage zu berichten, die hl. Elisabeth habe auf der Höhe bei Marburg eine Kirche bauen wollen, ein Engel aber habe die Arbeit gehindert. „Was war hinaufgetragen zum Bau mit saurer Müh', — Fand sich ins Tal gewälzt an jedem Morgen früh." — So wurde die Kirche im Tal gebaut. Darob trauerte die Höhe und hüllte sich in Nebel. Doch als dieselbe den Namen Kirchspitze von der hl. Elisabeth erhielt, schwand der Nebel wieder. Denn der Berg hat bald — „. . . gehöret vom Kirchschiff Gesang, — Und von den hohen Türmen den vollen Glockenklang." — Eine ähnliche Erzählung knüpft sich an die Kirche in Irmgarteichen im Siegenschen.

Engel halten. Die ehrfurchtsvolle und zugleich diensteifrige Art, wie diese den Rahmen fassen und halten, die Gewandung, die in einfachen und schönen Maßen herabfließt, das sanfte Zurückweichen des Oberkörpers, das Alles zeugt von lebendiger Auffassung und feinem Sinn für das Plastische, wenngleich die Köpfe selbst noch unausgebildet sind.[1]

Das Innere der Kirche ist im Laufe der Zeit verunstaltet. Während die Wände früher, teilweise wenigstens, mit Freskogemälden geziert waren (man hat Spuren davon in der Chorapsis und auch an einzelnen Stellen des Gewölbes), ist nachher der Weißelquast über die ganze Fläche gefahren und hat fort und fort sein Verschönerungsgeschäft wiederholt, so daß eine dicke Kalkkruste, deren Vertiefungen die passendsten Anhaltspunkte für den Staub bilden, auf den Wänden liegt.

Außer der Orgelbühne sind auch die Seitenschiffe, das eine in seiner ganzen Länge, das andere teilweise, mit Emporen überbrückt. Unter diesen Emporen ist oft am hellen Tage ein solches Dunkel, daß man kaum in einem Buche lesen kann. Zu diesem Übermaß von Holzwerk in der Höhe kommen unten in der Kirche möglichst viele und unpraktische Bänke, die den Raum soweit auffüllen, daß der mittlere Gang im Schiff nur zirka 4 Fuß breit ist. Die Fenster sind mit dem gewöhnlichen Stubenglas versehen, das Fenster am Schlusse des nördlichen Seitenschiffes ist zugemauert, während das entsprechende Fenster im südlichen Abschluß durch die Mauer der Sakristei gesperrt ist.

Zum Teil schreibt sich dieser Ungeschmack aus dem siebenjährigen Kriege her, in welchem die Franzosen die Kirche als Mehlmagazin benutzten. Man richtete sich nachher notdürftig wieder ein. Die Kommunionbank Kanzel und Beichtstühle ließ der Pfarrer Brunswicker 1805 und 1806, die Fenster im Jahre 1808 anfertigen, der leider in diesem Stücke einen unglücklichen Geschmack entwikkelte.

Auch die Altäre sind im Zopfstil gehalten. In einer Kirchenvisitation von 1665 werden deren fünf aufgezählt mit den Titeln: St. Blasii, Sebastiani, Nicolai, St. crucis, St. Antonii. Gegenwärtig sind noch vier vorhanden, die alle aus dem 17. Jahrhundert stammen. Der Hochalter, sub titulo St. Blasii aus 1687, ist, obgleich im Zopfstil, doch in seiner Art sehenswert.

Mit dem Sebastiansaltar ist der Titel St. Antonii vereinigt. Der alte Kreuzaltar ist noch durch den großen Kruzifixus vertreten, der den Muttergottesaltar abschließt, und hat (S.174) nach und nach, seitdem 1650 der Altar für die Erzbruderschaft des Rosenkranzes eingerichtet und benutzt wurde, dem Namen Muttergottesaltar weichen müssen.

Der Nikolaialtar hat ein Altarbild, welches die Kreuztragung darstellt. Christus ist gerade zu Boden gefallen, Simeon von Cyrene faßt hinten helfend an das Kreuz, vor dem im Staube Liegenden knieet mit gefaltenen Händen ein Ritter, wahrscheinlich der Donator, über den die Unterschrift sagt: „Präsens altare Nobilissimus et generosus Dmns. Joh. Plettenberg in Meyrich, Anhaltinae cohortis dum rexit capitaneus, extrui serio demandavit."

Auf ihn, der als Hauptmann im Heere des Grafen von Anhalt im 30-jährigen Kriege blieb, bezieht sich weiter folgende an der Rückwand der Mensa zu lesende Elegie:

Ante diem raptum quaesta est elegia Tybullum
Proximus accedit proh Plettenberge dolor.
Ethnicus ille colens profanos arte libellos
Martis et hic artis religionis erat.
Praeclarus cultor, mores cujus candida vita
Candidius voluit reddere stemma suum.
Jane tibi ah misera invidit? strages
Ut Christus sub qua succubuit parens
Westfalia extulit hunc, abstulit Dannica clades,
Ultima Mindensis funera cinis habet.
Sed rogo flere sinas, vivit fruiturque sacratis
Deliciis, coelo, posteritate, Deo.

Die Altarsäulen sind mit den Wappen der verwandten westfälischen Ritterfamilien geziert.

Den Boden des Presbyteriums bedecken die Grabsteine der bis Anfangs des 19. Jahrhunderts hier beigesetzten Geistlichen, deren Inschrift noch teilweise lesbar ist. In der Kirche wurden weiter gewöhnlich die Mitglieder der in der Pfarrei ansässigen adeligen Familien beerdigt. Hier sei besonders Hermann von Hatzfeld zu Wocklum, Amtsdroste von Balve und kurfürstlicher Rat hervorgehoben, der sich in der truchsessischen Zeit als treuer Anhänger des alten Glaubens bewies.

Seinem Andenken ist das Monument, welches neben dem Altar St. Nikolai in der Wand hervortritt, gewidmet, eine Rittergestalt in Relief aus Stein. Im obern Felde stehen die Worte: „Generosa nobilitate et virtute heroica ornatissimus

[1] Lübke, Die mittelalt. Kunst in Westf., S. 167 und 169, wo auf Taf. XI die Abbildung der Kirche. Weitere Abbildungen siehe bei Ludorff, a. a. O. S. 48 ff. Nebenbei bemerkt, stammt der genannte Kunstschriftsteller aus einer Balver Familie, da sein Vater von hier nach Dortmund verzogen war.

Hermannus ab Hatzfeld, Dns. in Wildenergk et Sohönstein, Rev. Et III. Archiep. electoris Coloniensis consiliarius et satrapa Balvensis natus 1530, cum praefuisset huie satrapiae annos 30 . . . mortuus est in arce sua Wockelheim anno 1600, 12 Febr." Als Stifter nennen sich im untern Felde: Johann und Wilhelm von Plettenberg (S.175) in Meyrich und die vier Töchter des Hatzfeld, welche „monumentum hoc avunculo et patruo suo honoris ac gratitudinis causa posuerunt 1603.[1]

Das Haus Wocklum hatte übrigens auch auf dem Kirchhof ein mit einem Kuppeldache, das von vier Säulen getragen wird, überwölbtes Erbbegräbnis, worin z. B. der Landdrost Hennele Schüngel, seine letzte Ruhestätte fand, dessen Grabschrift unten mitgeteilt wird.[2]

An Paramenten und Geräten besitzt die Kirche nur Weniges, was der Erwähnung wert ist: die Monstranz aus dem 17. Jahrhundert, die feine Filigranarbeit zeigt ein romanisches Rauchfaß, eine spätgothische lebensgroße Figur des hl. Blasius aus Holz, die unter Pfarrer Gödde (1691-1733) angeschafft wurde, und einen gothischen Weihwasserkessel (Abbildung bei Ludorff S. 49).[3]

Rings um die Kirche zieht sich der Kirchhof, der alte Begräbnisplatz, der mit einer Mauer eingefriedet ist, die früher an der südlichen und westlichen Seite von dem Wasser der nunmehr verlegten Murmecke bespült wurde. Bis 1802 waren die Gräber eigentümlich, d. h. nach Familien abgeteilt, von da an begann man in der Reihe zu beerdigen.

Seit dem 7. Februar 1856 wurde der neue Begräbnisplatz, der von der Kirche getrennt liegt, benutzt. So lange der Ort Balve befestigt war, lag die Pfarrkirche mit ihrer Umgebung außerhalb der Stadt, und die Bürger mußten aus dem oberen Tor, der sogenannten Kirchenpforte, hinaustreten, um zu der etwa 250 Schritt weiter im Freien liegenden Kirche zu gelangen.

Dies war insofern ein glücklicher Umstand, als dadurch die Kirche in den vielen Feuersbrünsten, welche die enggebaute Stadt heimsuchten, allezeit verschont blieb. Nachdem die Mauern der Stadt gefallen, ist der Zwischenraum zwischen der Kirche und dem alten Festungsviereck seit dem großen Brand 1789 mit neuen Häusern angebaut, so daß die Kirche gegenwärtig nicht mehr so isoliert erscheint.

Als Kirchweihtag feierte die Pfarrkirche früher den zweiten Sonntag im September, jedenfalls der historische oder doch in die Oktav fallende Tag der Ursprünglichen Kirchweihe. Schon viele hundertmale hat sie (S.176) ihren Geburtstag begehen können. Sie ist inzwischen alt geworden und fast die Letzte ihres Geschlechtes.

Ihre romanischen Schwestern in Werdohl, Hüsten, Hellefeld, die noch etwas älter waren, sind seit einigen Dezennien der Reihe nach vom Schauplatz abgetreten und von der gothischen Familie beerbt worden. Sie hat in der Nachbarschaft nur noch eine vollbürtige Schwester, die Kirche des hl. Lambertus in Affeln und teilweise die Kirche in Stockum. Manche Stimmen in der Gemeinde sprechen sich für Abbruch der alten und Errichtung einer neuen geräumigeren Kirche aus.

Wer sich von kunstgeschichtlichen Rücksichten oder von der Pietät gegen das altehrwürdige Gotteshaus leiten läßt, wird die Erhaltung wünschen. Das ganze Gebäude müßte in diesem Falle einer gründlichen Restauration unterworfen werden, im Inneren eine vollständig neue Ausstattung erhalten und zudem eine Erweiterung erfahren, da der bisherige Raum nicht mehr genügt.

Die Baupflicht obliegt nach der sogenannten Klementine, die hier zunächst in Anwendung kommt, den Dezimatoren für das Schiff der Kirche, während der Pfarrer und die vicarii perpetui das Chor zu bauen haben. Dezimatoren gab es ursprünglich mehrere, so das adlige Haus Garbeck, der Pfarrer in Balve, der von dem adligen Haus Langenholthausen und anderen Gütern daselbst Zehnten bezog, das Haus Melschede, Wocklum, Kloster Ölinghausen u. a.

Der Zehnte war meistens von den Pflichtigen frühzeitig ausgekauft, nur Wocklum bezog ihn aus der Meller Flur bis in die neuere Zeit, und auch 2 Höfe (Tillmann in den Niederhöfen und Bösterling in Volkringhausen) hatten noch einige kleinere Berechtigungen. In den 1860er Jahren wurde die Ablösung der Kirchenbaulast eingeleitet. Wegen der

[1] Seibertz (Beitr. I, 265), setzt den 20. Februar 1600 als Todestag an, zu einer Zeit, als gerade der Kurfürst Ernst in Wocklum anwesend war. Abweichend gibt das Tagebuch des Kurfürsten von Fürstenberg (Pieler, S. 226) den 18. Februar 1601 an, Hatzfeld sei in seinem Gemache bei Nacht gefallen und tot aufgefunden.

[2] Bei der Visitation 1716 wurde angeordnet, der Taufstein solle juxta altare s. Nikolai remoto repositorio cadaveris primae conjugis baronis de Landsberg gestellt werden, indes war das in Rede stehende Monument bis 1800 noch nicht entfernt. Die Grabkapelle abgebildet bei Ludorff, a. a. O., S. 50.

[3] Die beiden dort noch erwähnten als Gießkannen bezeichneten Gefäße wurden frei aufgehängt und dienten dem Priester zum Lavabo vor und nach der hl. Messe, indem er eine Seite etwas neigte und durch die Röhre das Wasser auf seine Hand fließen ließ.

Höhe der Ablösung ergab sich ein durch alle Instanzen durchgeführter Rechtsstreit, der 1874 dahin beendet wurde, daß die sämtlichen noch übrigen Dezimatoren, zu einer Ablösung von zirka 5.000 Taler verurteilt wurden.

Die beiden Vikarien, die anerkannter Maßen nicht über die Kongrua hatten, blieben von vornherein ausgeschlossen. Die Pfarrstelle wurde auf Grund einer Erklärung des bischöflichen Generalvikariats, wonach nur wenig über die Kongrua vorhanden sei, zu einer geringen Jahresrente angesetzt. Nachdem das Ablösekapital verzinslich angelegt und durch fortwährende Kirchenkollekten vergrößert ist, beträgt es z. Zt. etwas über 105.000 Mk.

Der stattliche Turm ist später als die Kirche gebaut; seine Konstruktion zeigt, daß er vor die fertige Kirche gesetzt wurde. Genauer läßt sich fein Alter nicht angeben. Lübke meint, daß in dem oberen Geschoß eine Kapelle eingerichtet gewesen sei, was wir dahingestellt sein lassen. Der jetzige Helm wurde Ende des 17. Jahrhunderts aufgesetzt oder erneuert. Der altersschwache Hahn, den man vor einigen (S.177) Jahren herunterholte, um ihm einen neugeschaffenen Nachfolger zu geben, trug die Jahreszahl 1697.

Hiermit stimmt eine Notiz des Kirchenarchivs vom 8. Juli 1691 überein, wonach die Provisoren der Kirche mit dem Johann Gödde aus Amecke einen Kontrakt machen behufs Neubau der Küsterei, wozu das Holz, das „von dem Gebäu des Turmes übriggeblieben ist," verwendet werden soll. Bald nachher wurden auch die jetzigen Glocken auf dem Turm aufgehangen.

Die vorigen waren zerbrochen und wurden zu dem früheren Gewicht neu gegossen. Die kleinere trägt die Inschrift: Soli Deo gloria, anno I722, die zweite anno 1721 samt dem Namen des Pfarrers Eberh. Gödde und des Provisors J. Jakob Plange, die dritte anno 1720 mit einem einfachen Kreuz auf dem Mantel, die größte: soli Deo, gloria. Joh. Jakob Rinker von Aslar goß mich, In Gottes Ehren floß ich 1722. Noch älter ist das Glöcklein in dem Dachreiter des Chores, das von der Äbtissin in Ölinghausen geschenkt oder von diesem Kloster später nach Balve gekommen ist. Es trägt die Inschrift „Äbdissin Ottilia v. Fürstenberch — Jesus, Maria, Johannes —- Peter Melmann me fudit 1611".

An die nördliche Seite des Turmes war ein sogenanntes Beinhaus, das vor etwa 50 Jahren entfernt wurde, und an der südlichen Seite der Kirchenspeicher angebaut, der zur Aufbewahrung der Kirchen- und Hospitalsgefälle diente, so eben aber abgebrochen ist. An die oberste Tür der Südseite der Kirche war Ende des 17. Jahrhunderts eine bedeckte Vorhalle gebaut, das sogenannte Weiberhäuschen, das seinen Namen daher erhielt, weil in demselben die Weiber, welche ein Kind zur Taufe brachten oder ausgesegnet werden wollten, zu warten hatten.

In Turm und Kirche bargen die Einwohner von Balve, besonders in Kriegszeiten, gern ihre Kostbarkeiten und wertvolle Briefschaften; der Richter Schultes schreibt 1804 an die Regierung, daß alle Kisten und Kasten und Schränke der Bürger, sowohl aus der Kirche als aus dem Turm fortgeschafft seien.[1]

Das Patronat.

Bei Binterim und Mooren (die alte und neue Erzdiözese Köln, I, S. 331) wird in einem Verzeichnis der collatores ecclesiarum dioec. Colon., das aus dem 15. Jahrhundert herrührt und mit einem älteren, unvollständigen verglichen ist, der Erzbischof von Köln als Kollator von etwa 20 Benefizien angeführt, und unter diesen befinden sich aus (S.178) unserem Dekanat die Kirchen von Enkhausen, Freienohl, Grevenstein und Balve.

Enkhausen und Grevenstein waren ihm als Nachfolger des Grafen von Arnsberg, wie die Verkaufsurkunde von 1368 ausdrücklich angibt, zugefallen Balve hingegen fehlt unter den gräflichen Patronatsstellen und müßte daher vor oder nach 1368 aus einem andern Titel an den Erzbischof gekommen sein. Indessen hört man sonst nirgends etwas von einem erzbischöflichen Rechte, und das oben genannte Verzeichnis ist auch insofern ungenau, als es die weiteren Pfarreien: Hagen, Neheim, Sundern, die der Graf 1368 neben den andern an Köln abtritt, und die der Erzbischof seitdem immer frei besetzt hat, nicht angibt.

Die geschichtlichen Spuren führen vielmehr, was Balve angeht, auf das Nassauische

[1] Ähnlich anderswo z. B. in Hagen und Allendorf. Bei der Visitation 1713 waren die Allendorfer erinnert worden, daß sie ihre Kisten und Kasten nicht mehr auf das Kirchengewölbe bringen sollten. Weil indessen in den folgenden Jahren allerlei Truppen (milites Nec Burgiti? deinde Cäsarei) hier im Winterquartier gelegen waren, fand die Visitation 1716 den alten Zustand noch vor.

Grafenhaus. Mag auch die oben mitgeteilte Nachricht, daß eine Gräfin von Nassau die hiesige Kirche gestiftet habe, auf sich beruhen bleiben, so erscheint Nassau doch später im Besitz des Patronats, ohne daß wir nachweisen können, wie und wann es dazu gekommen ist; die angeführte Überlieferung von der Stiftung der Kirche durch Nassau könnte uns in Verbindung mit dieser Tatsache geneigt machen, ein von Anfang an bestehendes Nassauisches Patronat anzunehmen. —

Die Kirche war auf dem Grund des Oberhofs, der vielfach als in der Nähe der Kirche gelegen, im Gegensatz zu dem Niederhofe, genannt wird, erbaut, und darum haftete auf ihm das fragliche Recht als Realpatronat, so daß der jeweilige Besitzer die Kirche zu vergeben hatte. Nun scheint der Oberhof mit seinen Rechten seit ältester Zeit mit dem adligen Gut Brünninghausen an der Lenne, Pfarrei Werdohl, dem noch heute die Präsentation zusteht, verbunden gewesen zu sein.

Ursprünglich soll eine eigene Familie von Brünninghausen geblüht haben, die dann später der benachbarten und verwandten Familie von Ole (die Verwandtschaft wird aus der Ähnlichkeit der beiderseitigen Wappen gefolgert) Platz machte.[1]

Die von Ole, welche seit Ende des 12. Jahrhunderts als Ministerialen der Grafen von Arnsberg und der Mark vorkommen, besaßen nachweislich um 1350 auch Brünninghausen, ohne daß der betreffende Lehensherr genannt wird. Im Jahre 1372 erscheint Hermann von Ole und Brünninghausen,[2] und dessen mutmaßliche Kinder sind: Diedrich, der als Kanonikus unverheiratet starb; Johann, frühzeitig gestorben und zwei Töchter, auf welche der Hauptbesitz der Familie sich vererbte. (S.179)

Die eine Tochter (Erwine?) erhielt namentlich das Turmhaus zu Brünninghausen wovon das Mühlengut daselbst getrennt wurde, und heiratete den Eberhard von der Rüspe. Die andere Tochter (Jutta?) heiratete einen von Heinen. Nun finden sich bei v. Steinen (IV, 524, 555, 1383) folgende Annotationen: 1406: Diedrich Wesselberg kauft von Eberhard Rüspe seinen Zehenden, Fischerei und alles Recht in Brüninghausen, auch seine Ansprüche an den Hof zu Balve, Ole und Heldene. 1411 kauft derselbe von Cort von Rüspe (Sohn des Eberhard) das Recht, das diesem von Johann von Ole, seiner Mutter Bruder, an das Haus Brüninghausen anerstorben war, und weiter in demselben Jahre: Die Geschwister von Hennen (Kinder der erwähnten Frau von Hennen, geb. von Ole) haben ihr Recht am Gut zu Brüninghausen an den Hof zu Balve, Helden und Dorf Ole an Diedrich Wesselberg verkauft.

Wir sehen hieraus deutlich, daß der Hof von Balve bis dahin im Besitz der von Ole zu Brüninghausen gewesen war. Es scheint, als wenn die ganze von Ole'sche Besitzung und Gerechtigkeit in Balve durch diese Verkaufsakte an den Wesselberg übergegangen sei. Indessen muß dessen Besitz nur ein vorübergehender gewesen sein, denn nachher sind die Nachkommen des obigen Eberhard von Rüspe, die auf dem Turmhause zu Brüninghausen wohnten, wieder im Besitz des Oberhofs und des Patronatrechtes in Balve und seit 1515 auch wieder im Besitz des Mühlengutes in Brüninghausen.

Das Andenken hieran hat sich dadurch erhalten, daß einzelne Stücke der Balver Flur gegenwärtig noch „Rüsper Land" genannt werden. Anfangs des 16. Jahrhunderts kommt unter den Pastoren von Balve vor ein „Johannes de molendino pastor in Balve et Ole", der vielleicht ein Mitglied dieser Familie, von dem Mühlengut benannt, war.

Im Jahre 1614 starb Christoph von Rüspe, der nach ausdrücklicher Bemerkung der Lehnsakten das Patronatrecht über die Kirche zu Balve und den Oberhof daselbst besaß. Derselbe hatte zwei Töchter: Anna Margaretha und Sibilla. Die erste war seit 1622 an den Herrn von der Horst verheiratet, erbte Brüninghausen und wurde zunächst mit dem Balver Besitz beliehen. Die andere Schwester heiratete nach von Steinen (IV, 518) den Herrn von Höllinghofen und muß dann in zweiter Ehe den Johann von Wrede geheiratet haben.

An den Letzteren, als ihren Schwager, zedierte sodann die Frau von der Horst, die inzwischen von ihrem kinderlos verstorbenen Bruder das Rüspe'sche Stammgut Bockelo geerbt hatte, Brüninghausen und den Besitz in Balve.

Bei dieser Gelegenheit lernen wir auch den Lehnsherrn des Oberhofs kennen, es ist das Haus Nassau. Graf Johann Moriz v. Nassau verlieh 1656 dem genannten Joh. v. Wrede, dem Besitzer Brüninghausens, das Kirchenlehn zu Balve, mit dem Hof zu Balve (S.180) gelegen, oben im Dorf

[1] Vergl. über deren Geschlechtsreihe: Bl. z. n. K. W., 1878, S. 30 ff.

[2] Wird vom Kurfürsten mit der Silhove unter Balve, einem jetzt untergegangenen, aber im Namen noch fortlebenden Hofe, der Arnsberger Besitz gewesen war, und mit dem Oberhof nicht verwechselt werden kann, belehnt. Die aus 1313 stammende Notiz: Hermannus de Ole tenet domum in Byringhausen, und zwar als Lehn des Arnsberger Grafen, beziehen wir weder aus unser Brünninghausen, noch auf Byringhausen bei Meinertshagen sondern auf das Gut gleichen Namens in der Pfarrei Affeln.

vor dem Kirchhof mit den Leuten, die in den Hof gehören, mit der Wrage und mit den Rechten und dem Holze und allen Kottstätten in dem Dorf zu Balve und allem Zubehör. Seit wann und aus welchem Grunde das Haus Nassau die Oberlehnsherrlichkeit über Brüninghausen und den Oberhof besaß, bleibt freilich ungewiß.[1]

Die Beschreibung des Hofes, welche damals nicht ganz mehr paßte, ist ersichtlich die Wiederholung einer älteren Form aus der Zeit, wo derselbe noch ein Dorf für sich bildete und nicht in die Stadt eingeschlossen war. Eine Nachricht besagt, daß zwei Schwestern v. Rüspe bzw. ihre Ehemänner dem Pastorat in Balve ein Gut (Maggen in Mellen) und eine Wiese in der Borke geschenkt hätten,[2] in denen wir sofort die obigen Töchter Christoph's von Rüspe wieder erkennen können.

In dem Verzeichnis der vom Pfarrer in Balve zu haltenden Jahrtage findet sich auch einer für die Familie von Rüspe, Horst und Höllinghofen, dessen Stiftung jedenfalls von den obengenannten Personen ausging, und der wahrscheinlich infolge jener Schenkungen gehalten werden mußte.

Seit 1657 blieb das Patronatrecht ununterbrochen bei der Familie von Wrede (Amecke) als Besitzerin Brüninghausens. In der Balver Markenrolle von 1678 wird u. a. aufgeführt: „Obernhof, so nachher Brüninghausen gehörig, hat 8 Echtwerke, ein Scharamt, 4 Schuldschweine, die Hode und einen Schüttekoven, davon die Gebräuchere Jörgen Egels, Jdrgen Cordes, Joh. Spirling und Thönis Glasemacher."

Lehnträger war jedesmal der älteste Sohn und also nach dem Tode Joh. von Wrede's Jobst Bernard, weiter Carl Philipp Ferdinand, weiter Philipp Hermann, dessen Witwe 1799 von Wilhelm, Prinz Oranien, Fürst zu Nassau, für ihren minderjährigen Sohn beliehen wurde (letzter Lehnsbrief), dann folgte dieser Sohn Carl Engelbert, dessen Nachfolger das Gut Nettlinghausen bei Hildesheim erwarb und sich seitdem als Freiherr v. Wrede zu Amecke und Nettlinghausen bezeichnet.

Im Jahre 1807 wurde eine Lehensspezifikation über die zum Oberhof gehörenden Parzellen überreicht, wonach dieser Hof aus 79 Mütte 3 Spint Einsaat an Ländereien, aus einigen Gärten zu 28 Blecken bestand und die schon verzeichnete Berechtigung im Balver Wald besaß. Das Lehn ist endlich 1844 allodifiziert mit einem Betrage von 102 Taler 12 Sgr, und bei dieser Gelegenheit ist wiederum Nassau-Dillenburg als Lehenskammer angegeben. (S.181)

Besitze der Kirche.

Hierüber sprechen aus älterer Zeit folgende abschriftliche Urkunden und Nachrichten des Kirchenarchivs:

Anno 1329 auf Andreas gibt Engelbert Spirinch mit Einwilligung Edelindes, seiner Mutter, Willemes, Hinrikes und Everdes, seiner Brüder, und aller seiner Erben in die Kirche zu Balve 4 schill. Jährlich, die fällig sind aus dem Gute in dem „Dorpe tho Balve vor der breden Brüggen", wofür auch ein anderes Gut substituiert werden kann. In Gegenwart Hermanns von Leytmoythe, Heinrichs von Kobbenroyde und Hermanns von Binole, gesiegelt mit des Ausstellers Siegel.

1356 auf Petri Kathedra bekennt Rotger Spirinch, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, daß er aus seinem Haus im Mühlenkamp 2 schill. ewigen Zins in die Kirche zu Balve Gott und dem „guten sunthe Blasiane" geschenkt habe zu dem Zwecke, „dat men iarlikes dey tortyze mede bettere, dey man haldet, wan men unses herren lichnamen ophevet".[3]

Der Pastor von Balve, oder wer auf dem Hause wohnt oder die Hofstätte sich unterwindet, soll diesen Zins auf Martini den Kirchmeistern und Ratleuten in Balve geben. Hermann, von Gottes Gnaden Pastor zu Balve, bekennt sodann, daß er, oder wer nach ihm das Haus besitzen diesen Zins zu geben schuldig ist. Zeugen: Hermann, Priester von Lohn, Diederich, Priester von Wedinghausen, Albrecht, Schulte zu Balve und Henke Mengeler, Ratleute der Kirche, Friedrich von der Hove, Richter zu Balve, Eberhard, der Schreiber u. A.

---

[1] Repertor. über allod. Lehn beim Appellationsgericht Arnsberg. Lit. B. Nr. 33.

[2] Memoria pro Familia Rüspen, Horst et Hollinghausen . . . in die s. Margarethae . . . Pro hoc memoria servanda praenobiles haeredes Rüspen, nempe Arnoldus von der Horst, satrapa in Vlotho, et Joh. Henricus von Hollinghausen cesserunt . . . percipiendi ex villa Maggen siliquinis maldra II et avenae maldra II. Actum hoc in Brüninghausen, 4. Junii 1680.

[3] d. i. zur Besserung der Kerzen, die man bei der Frohnleichnamsprozession in der Hand hält; Tortyzen also germanisiert für den lateinischen liturgischen Ausdruck intorticia.

Wegen dieser Verschreibung waren später Differenzen entstanden. Daher bekennt Engelbert Spirinch, der Erbe des Vorigen, 1401 auf St. Margaretha, daß er und seine rechten Erben, die den Mühlenkamp haben, dem Pastor Johann Wrede und seinen Nachfolgern jährlich 2 schill. Koppicken (vier Pfenning zu einem Koppicken gerechnet), desgleichen 2 schill. Den Ratleuten der Kirche „tho geluchte dem hilgen sakramente" zahlen sollen; hingegen soll der Pastor für die Familie einen Jahrtag auf Christi Himmelfahrt halten.

Hiermit sei er von dem Pastor wohl geschieden von all den Sachen, die sie zusammen zu tun hatten wegen des Mühlenkampes, also daß alle früheren Schenkungen und Verhandlungen keine Macht mehr haben sollten, und Engelbert Spirinch den Mühlenkamp erblich und immer behalten wird. Mit dem Aussteller siegeln: Albert von Böckenvörde gnt. Schüngel, „nun zur Zeit Ambtmann Meines Gnädigsten Herrn von Köln zu Balve", und (S.182) Hermann von Blydentorpe (Blintrop). Zeugen: Tylmann Winter, Diederich von Holthausen.

1351 gibt Walraven von Arnsberg das Kirchland auf der Horst in die Kirche zu Balve für erblich und immer „der kerken und deme kerspeln tho gelüchte."

1355 bekennt Bernd Hake, Bürger zu Werl, daß er als Vormünder der Eheleute Heinrich und Agnes Hake die Schenkung anerkenne, welche Letztere mit einem Teil ihres Gutes zu Volkeringhausen in dem Kirchspiel Balve an diese Kirche gemacht haben.

1856 (25. Februar) hat Friedrich von der Scherenhove mit Willen seiner Erbin und mit Willen Hermann Vlakrians, seines Neffen, der Lehnsherr seiner Kotten zu Balve ist, der Kirche „tho geluchte" 2 schill. jährlich gegeben aus einem Kotten an dem Hofenberge, worauf zur Zeit Thutermann sitzt. Hermann hat den Kotten mit Wissen seines Sohnes Ludwig freigegeben und den Brief besiegelt, wobei Rotger Spirinch, Oheim des Friedrich, Gedingesmann war.

1385 (2. Sonntag in der Fasten) bekennen Johann und Heinrich von Binole, daß sie der Kirche zu Balve das Eigentum ihrer Kottstätte zu Balve, worauf Weching sitzet, geschenkt haben.

1394 (21. März). Johann Düsterloh bekennt, daß er mit Willen Jutten, seiner Hausfrau, Gesen Heinen Krusen Wyve und Diederik Boden sein Gut zu Balve, worauf die Käufer wohnen, für 9 schwere Gulden versetzt habe mit dem Vorbehalt der Wiederlöse.

1397 Evert Hake van Andopen tho Esleve bekennt, daß er „dem Hannes dem Skrodere gnt. Kachert zu Balve" seine Kottstätte, die bei dem Kirchhof gelegen ist, auf 24 Jahre für jährlich ½ Mark Geld und 4 Hühner verpachtet habe. Besiegelt durch den Aussteller; Zeugen: Albert von Böckenförde, Rotger von Mellen, Hennecke, sein Bruder, Rotger Düsterloh u. a.

1398 (12. März). Else op dem Aeschacker bekennt, daß sie „ihr hus und timmer, also dat steet op dem Aeschacker", in die Kirche zu Balve gegeben habe. Gesiegelt haben: Johann Wrede, Pastor zu Balve, und Albert, sein Bruder; Zeugen: Henke tho der Hove, Tylmann Winter u. a.

1400 (23. August) bekennt Aleke Kytesche zu Garbeck, daß sie und ihre Erben schuldig seien, der Kirche zu Balve 1 Mark jährlich zu zahlen, wofür sie ihre Güter einsetzt. Gesiegelt haben: Johann Wrede, Pastor, und Engelbert Spirinch.

1401 Do men schref na Godes gebort 1401, do wart dit gheschreuen: „Hinrich dey Hesse" hat in die Kirche gegeben en Stück Landes geheißen „ton stucken", davon soll alle Jahr 1 Pfund Wachs gegeben (S.183) werden. Geschehen in Gegenwart Richert's von Balve und der Rathleute, der Kirche Henke tho der Hove, Deiriks von Holthusen, Wynche Mulinch tho Ghaverbick.

Weiter: Herbort Tasche hat gegeben 1 Stück Landes an dem lytwege, das zu seinem Gute gehörte; davon soll man „to paschen win kopen den lüden, de to Godes tische gant".

Item: Styne, des Wreden Weib, hat 1 Stück Landes gegeben bei der Henseneck, das zu dem Wreden Gut auf der Silhove gehörte.

Item: 2 Pfund Ungel aus einem Lande, das zu des Ritters Hof in Garbeck gehörte.

Item: 2 Pfund Ungel von dem Stücke aus dem Badesteine.

Item: Hermann auf dem Berge hat ein Stück Landes auf dem Benkämper Weg über dem Dinklen, 2 Scheffel groß, gegeben; der alte Masse Heinrich zu Leveringhausen ist Zeuge.

Item.: Hermann Estinchus hat gegeben in den Hof zu Garbeck, den jetzt Nase gekauft hat, 1 Pfund Wachs.

Joh. Kruse 1 Pfund Wachs aus seinem Hof zu Balve, item eine Wiese, das Brinkol genannt, über der Rucher Wiese und unter Joh. Snyders Wiese.

Item: ein Stück Landes unter dem Gaddensteine über dem Mühlenhof, ist halb von dem alten

Hermann zu Hoveringhausen, halb von dem Hermann Morseken der Kirche geschenkt.

Item: 2 Sch. gegeben von Hannes, dem Freigrafen in Garbeck, aus dem Gut, worauf zur Zeit Joh. Pawel wohnt.

Item: 4 Pfund Ungel zu Leveringhausen aus dem Techt zu Garbeck, wo Hannes der Greve Kirchmeister war, welche fällig sind aus des Scheven Gut zu Leveringhausen, das liegt vor Lassen Hofe.

1412 Johann, Pastor der hilligen Kerke tho Balve und sein Bruder Albrecht der Wrede verkaufen den Rathleuten der Kirche: Mester Hinrich Hannes dem Greven, Gerd zu der Boilenhus und Hannes Grütbecke das Haus, worin zur Zeit Aleke, Hausfrau des Schreibers wohnt. Neben den Ausstellern siegelt: Albert Schüngel; Gedingesleute waren: Heidenreich Schüngel, Hermann von Melschede, Rotger Düsterlo u. A.

1433 verkauft Degenhard Hase, der alte, Wilhelm und Degenhard, sein Sohn, das Gut zu Balve, worauf zur Zeit Tilmann Masse wohnt und das ihnen „angestorben" ist von Albert von Wockelheim, mit allem Zubehör an die Kirchmeister zu Balve: Gerd Kruse, Hennes Freigraf zu Garbeck, Hinrich auf dem Kalthof und Wyneken von Volkringhausen. Besiegelt durch die Verkäufer in Gegenwart Heidenreich's und Albert Schüngels, Amtleute zu Balve. (S.184)

1442 verkauft Nolke von Melderke, Nolken Sohn, seinen halben Hof zu Balve, genannt der Niederhof, mit aller Zubehör und Gerechtigkeit an Boden, Diedrich Boden Sohn, Albert Blomeken, Bernard Fricken von Mellen und Wyneken von Volkringhausen, die Kirchmeister von Balve, und verpflichtet sich, wenn das Gut zu Lehn ginge, den Consens des Lehnherrn zu verschaffen. Der Verkauf geschieht vor Joh. Krause, z. Zt. geschwornem Richter des Churfürsten zu Balve, und Joh. Krause bekennt, daß Alles dies geschehen ist „in dem hegeden Gerichte, dar ich stat und stael besetten hadde". Außer ihm siegeln noch die Verkäufer und Heidenreich Schüngel, Droste zu Balve, Diederich Rump, Hermann von Lethmethe, Johann Schüngel, Hermann Starke, Bürgermeister zu Balve, Gerke Kruse, Hans Bode, der alte Bürgermeister u. a.

Wir begegnen hier dem uralten Haupthof in Balve. Seine Lehnsqualität ist bereits verdunkelt und die Hofesstätte bereits leer, weil sonst in der Verkaufsurkunde von dem Haus und Timmer Rede sein würde. Ihren Platz können wir sicher bestimmen aus einer Vertragsurkunde von 1650, worin die Pfarrkirche Und Obristlieutenant Schulte, dem damals die andere Halbscheid gehörte, sich über einen ihnen gemeinschaftlich gehörigen Kamp, genannt der Niederhof, unter der Stadt Balve, der durch den Fluß sehr beschädigt und mit Gestrüpp bewachsen war, vergleichen und ihre respective Halbscheid, deren Grenzen verwischt waren, wieder aussondern.

Für den Lokalkundigen geht aus diesen Bemerkungen hervor, daß das Gebäude des Niederhofs in der Nähe der jetzigen Mühle unter Balve gestanden hat, und es trägt auch noch heute eine hier befindliche Wiese den Namen „Niederhof". Bei der 1678 vorgenommenen Erneuerung der Balver Markrolle wird der Niederhof insgesamt mit 8 Echtw., 1 Scharamt, 1 Schuldschwein, 1 Schüttekoven aufgeführt.

Um 1600 hatte Casp. Flöcker die Hälfte des Kirchenantheils in Pacht, 1620 wurde dieser Viertetheil des ganzen Niederhofes an Matth. Menge auf 12 Jahre verpachtet für eine jährliche Abgabe von 6 Mütte Roggen, 4 M. Gerstkorn, 13 M. Hafer, gute „markgeve" Frucht, und alle 2 Jahre 1 Schuldschwein, 1½ Tlr und 3 Hühner.

1678 war der Gesamtanteil der Kirche in Benutzung des Wilh. Cramer und des Johann Cordes, blieb bis in neuestens in ihrer Hand und ging dann als erbpächtig in ihr Eigentum über. Die an die früheren Eigentümer zu entrichtende Pacht ist erst vor einigen Jahrzehnten abgelöst.

1446 verkauft Lambert von Melschede der Kirche zu Balve ein Gut zu Garbeck, das „Wragen Guts" genannt und siegelt sammt Eberhard Vogeley Richter.

1451 verkauft Friedrich Ketteler und Kord, sein Sohn, der Pfarrkirche (Heinrich Richard, Albert Blomeken, Gerd Fricken, Christian von (S.185) Grütbeck sind Kirchmeister) seinen Hof zu Garbeck, genannt der Rütershof, nächst Albert Schnades Gut, den zur Zeit Gobbel Wrage innehat, und es erfolgt die Auflassung vor dem kurfürstlichen Richter Johann Krause.

Für den Fall, daß das verkaufte Gut der Kirche weniger als 14 Gulden und 14 Pfg und 4 Hühner Renten abwerfen würde, setzen die Verkäufer zum Unterpfande all ihr Gut in dem Amt Balve. Die Gedachten siegeln und Gedingesleute waren: Johann Schüngel, Diederich von Melschede, Hermann Brüggemann, Hermann Starke u. A. In der Markenrolle von 1678 kommt der Rüterhof vor als berechtigt mit vier Echtwerken und einem Scharamt, und ist zwischen den beiden Colonen: Freund und Drees Dickarz geteilt.

1455 bekennt Johann Schüngel, Droste zu Balve, und Neise, seine Frau, daß sie der Kirche zu Balve (Heinrich Reckort, Christ. v. Grübbecke, Hannes Lotbart von Garbeck und Heinrich Wichard von Holthausen Kirchmeister) verkauft haben neun Malter Korns jährlicher und erblicher Rente (3 M. Hartkorn, 6 M. Hafer), die auf Martini fällig sind, 2 Sch. Roggen und 2 Sch. Gerste und 2 M. Hafer von dem Hofe „dar oven to Balve", weiter 2 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerste und 6 Sch. Hafer und ein Huhn aus dem vierten Teil der Westhofe, „ok vor Balve gelegen", den Gerd Richter zu Balve innehat, welches Gut die Kirche sofort zu obiger Gilt frei verpachten darf; weiter 1 M. Roggen und 10 Sch. Hafer aus dem Schüngelschen Gut zu Mellen, genannt Knopes Gut, das z. Z. Gerd Fricken unterhat.

Sollten diese Güter oder ein Teil davon Lehngut sein, so wollen die Verkäufer alle Verpflichtungen in dieser Beziehung übernehmen. Neben ihnen siegelt Albert Schüngel zu Wocklum, ihr Vetter und Schwager. Geschehen vor Gerd Vogeler, kurfürstlichem Richter zu Balve, und den Gerichtsgenossen: Johann Plange, Bode Diedrich Boden Sohn, Diedrich Huge (?), Bürger zu Balve u. a.

1470. Die Kirchmeister Heinrich Reckert, Bürger zu Balve, Hans Bechter zu Garbeck, Hans Gockel zu Holthausen bekennen, daß Johann und Hermann von Lethmathe der Kirche eine Wiese verkauft haben, die sie wieder einlösen können und für eine jährliche Gilt von 2 M. Hafer 12'Jahre weiter benutzen dürfen. Geschehen und besiegelt durch Hans Krüdewagen, Richter zu Balve.

1497 bekennen Hermann von Melschede, zu Balve wohnhaft, und Anna, seine Hausfrau, daß sie verkauft haben 1 Gulden jährlicher Rente aus ihrem Gut zu Garbeck, genannt „op dem tye", worauf Lambert, früher Schulte zu Frühlinghausen, sitzet, der Kirche in Balve. Da das Gut als Morgengabe der Anna gegeben ist, verzichtet sie noch besonders auf ihre Ansprüche. Johann Rump, wohnhaft zu Remmelinghausen, ihr Vater, siegelt mit. Geschehen vor dem kurfürstlichen (S.186) Richter Albert Brüggemann und den Gerichtsgenossen: Bernd Klauke, Bürgermeister, Hans Peters, Bernd Plange und Hermann Frond zu Garbeck.

1517 verkaufen Bernd Klauke und seine Erben den Kirchmeistern zu Balve: Hermann von Dale, Johann von Höveringhausen, Albert Schulte zu Volkringhausen und Hinrich (Auvermann ?) ihr Stück Landes, gelegen „up der Wesche". Besiegelt durch Bürgermeister und Rat in Gegenwart: Joh. Lösse's, Pastors zu Balve, Hermann Crämer, des Alten, Hermann Klauke, Gerlach Klauke u. a.

1520 verkauft Hans Peters, Bürgermeister, der Pfarrkirche 3 Stück Landes, 1 an dem Mühlenfeld, unter Hinrich zur Hove, 1 an dem Hüttenpfade, 1 oberhalb dem Wildesdorn; besiegelt durch die Stadt.

1537 verkauft Hermann Klauke, der alte Bürgermeister, der Kirche zu Balve 1 Gulden jährlicher Rente aus seinem Hause und allen seinen Gütern, welcher Kauf von Bürgermeister (Herm. v. Dale) und Rat besiegelt ist.

1548 übergeben die Vormünder der Antonius-Bruderschaft in Eisborn: Jörgen in der Horst, Thoniß vor dem holen Paven, in der Asbeck, und Blesien von dem Wiesenhof zu Esbern den Kirchmeistern zu Balve (Blas. Masse, Bürgermeister in Balve, Joh. von Höveringhausen, Wilhelm Wichart zu Holthausen und Diederich zu Esbern) einige Ländereien, welche St. Anton gehören, nämlich eins an dem Werenfelde, zwei in der Hemmeke, Balver Feldmark, wohingegen die Kirche zu Balve 2 Länder in der Asbeck der Brüderschaft eigentümlich überläßt

1558 verkauft Hermann Bathe zu Balve und Bele, seine Hausfrau der Kirche daselbst 12 schill. jährlicher Rente aus ihrem Hause und sämtlichen Gütern „binnen und buten Balve". Besiegelt durch Bürgermeister und Rat.

1560 verkauft Joh. Rinke, Bürger zu Balve, und Lise, seine Hausfrau, der Kirche zu Balve eine erbliche Rente von 3 Ort Taler aus ihren sämtlichen Gütern, welchen Kauf Bürgermeister (Siverschulte) und Rat besiegeln.

1575 verkauft Jörg Beginers und Anna, seine Hausfrau, der Kirche eine jährliche Rente von ½ Taler aus ihren sämtlichen Gütern mit Vorbehalt der Wiederlöse zu 20 Taler. Unterzeichnet durch Bernh. Flöcker, Sekretarius.

1577 verkauft Bernd Schomacher, gnt. Schulte, aus seinem Wohnhaus auf dem Katerpoel eine jährliche Rente von 1 Taler an die Kirche.

1582 verkaufen Albert Schulte und Bele, seine Frau, der Kirche 6½ schill. jährl. Rente aus ihrem Wohnhaus und Gütern, wiederlösbar (S.187) mit 5 schlechten Talern, aufgenommen durch B. Flöcker, Notar und Sekretär der Stadt.

1584 wird das Bathen Gut, so der Kirche gehörig, auf 12 Jahre der Stadt verpachtet für jährlich 1 Malter Roggen, 2 Malter Hafer 3 schill. und 2 Hühner unter der Auflage, daß die Stadt dasselbe nach Ablauf dieser Zeit an die hinterlassenen Minorennen Bathe, deren Vater mit der Pacht rückständig geblieben war, überlassen soll.

1588 verkauft Heinrich Masse zu Balve der Kirche 3 Gulden jährlicher Rente aus seinem Erbstückland bei der Henseneck zwischen dem Schulten zu Wockelheim und Joh. Cordes zu Beckum.

1591 verkauft Caspar Frönd zu Garbeck der Kirche eine jährliche Rente von ½ Taler, Ludwig Pipenbrink ebendaselbst eine gleiche Rente und Bernhard Klute ebendaselbst einen Taler jährlicher Rente, wofür er ein Stück Landes „ächter der Kalkrieße", zwischen Dröge und Schmoll gelegen, zum Unterpfand setzt, das 1642 durch den Gutsnachfolger der Kirche zediert wurde usw.

Im Laufe der Zeit kamen manche Stiftungen hinzu, wodurch die Kirche Kapitalvermögen erwarb. Im Jahre 1665 wurde die ganze Einnahme mit 140 Rtlr angegeben, ohne das Opfer am Blasiusfeste, das damals leicht über 100 Rtlr einbrachte, im 19. Jahrhundert allmählig ganz versiegte.

Der Grundbesitz war, sofern er nicht später veräußert wurde, oder auf andere Art abhanden kam, an verschiedene Kolonen verpachtet, die ihre altherkömmlichen Gefälle entrichteten. Ein Verzeichnis aus der Zeit des Pfarrers Schulte (1756-1801) gibt folgende Kirchengefälle an: 31 Mütte Roggen, 96½ M. Korn und Hafer, 31½ Hühner, 1 Gans, 1 Schwein, 17 Pfd Talg, 5½ Pfd Wachs, weiter an Geldpächten: 47 Rlr, Zinsen 177 Rtlr, Opfer 50 Rtlr.

Einzelne Parzellen hat die Kirche bis heute behalten, im Ganzen: 4 ha, 44 ar, 76 qm, im Übrigen gingen die geschlossenen Güter seit 1809 in das gesetzliche Eigentum der Kolonen über. Sie lösten allmählich, der Hauptsache nach von 1880-1890, ihre Gefälle ab, wodurch die Geldeinnahme der Kirche bedeutend gestiegen ist. Der neue Etat lautet also:

Einnahme:	
1. Memoriengelder	38,10 Mk
2. Ertrag aus Grundbesitz	208,80 Mk
3. Zinsen von 51.000 Mk	1.914,52 Mk
4. Opferstock	19,23 Mk
5. Jagdpacht	4,74 Mk
Summa	2.185,09 Mk

Ausgabe:	
1. Öffentliche Abgaben	54,16 Mk
2. Ständige Lasten	6,24 Mk
Z. Gehälter & Verwaltung	939,69 Mk
4. Verbrauch beim Gottesdienst	400,00 Mk
5. Erhaltung des Inventars	200,00 Mk
6. Baukosten	200,00 Mk
7. Anzulegende Kapitalien	300,00 Mk
8. Insgemein	85,00 Mk
Summa	2.185,09 Mk

Der Kirchenbaufonds beträgt zurzeit 105.000 Mk, ein Armenfonds 4.876 Mk. Nebenher läuft die Kirchspielskasse mit einer Einnahme und Ausgabe von 1.122,50 Mk.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens oblag in ältester Zeit dem Pfarrer und den vier „Vormündern" oder „Rathleuten" oder „Kirchmeistern", die aus den geeignetsten Insassen des Kirchspiels, und zwar je einer aus den vier Techten (in Balve selbst der Bürgermeister), gewählt wurden unter Mitbeteiligung des Patrons in Brünnighausen und der in der Pfarrei angesessenen Adligen. Zum Provisor ernannte der Pfarrer, wenigstens in späterer Zeit, einen von drei Kandidaten, welche die Gemeinde vorschlug.

Vermögen der Pfarrstelle. — Küsterei.

Im lib. val. erscheint Balve mit 16 Mark Einnahme als eine der einträglichsten Stellen des Dekanats Attendorn. Der Pfarrer hatte von jeher zur Selbstbewirtschaftung ein nicht unbedeutendes Widdum. Die wichtigsten Einnahmen bestanden aus Naturalgefällen, die auf verschiedenen Titeln beruhten. Zunächst sind die Kolonatsgefälle anzuführen. Hierher gehörte das von den Geschwistern von Rüspe herrührende, mit einem Echtwerk in der Meller Mark versehene Maggen-Gut in Mellen, das mit einer Pacht von 2 Malter Roggen, 4 Malter Hafer, 1 Malter Mangkorn, 1 Schwein, 4 Hühnern verzeichnet ist und zwei Spanndienste und 5 Rtlr Gewinngeld zu leisten hatte, ferner in Beckum das ebenfalls mit einem Echtwerk berechtigte Benzler'sche Gut, woraus der Pfarrer 1 Malter Roggen, 2 Malter Hafer, 1 Schwein, 4 Hühner zu beziehen hatte, in Langenholthausen der Lipphof, der aber schon 1623 wüst war und von Baulmann benutzt wurde.

Und ein Teil des Vedder'schen Gutes, das 1 Mütte Roggen, 6 Mütte Hafer und 2 Hühner liefern mußte. Kleinere Abgaben an Getreide, Hühnern, Geld ruhten auf mehreren Häusern, z. B. Schmidt (Huthmann) in Volkringhausen, Schulte in Eisborn, Frohne in Beckum, Gockel in (S.189) Hoveringhausen (6 Mütte Hafer), Kloke, Bole, Stark, Scheffer, Tillmann, Plange, Waltschmidt, Hofehaus, von

Dael, Stipelgut, Kettler, Massen, Stam, Krüdewagen u. a. in Balve, ohne Zweifel, weil diese einzelne der Pastorat gehörige Grundstücke seit alter Zeit im Gebrauch hatten.

Eine andere Quelle für Korngefälle waren die Zehntlösen oder Sackzehnten von einigen Gütern, in welcher Beziehung das adlige Haus, Gurres, Timmer und Baulmann zu Langenholthausen und Gockel zu Höveringhausen genannt werden. Im ganzen ergaben diese beiden Titel nach dem Status von 1716: 5 Malter Roggen 14 Malter Hafer, 1 Malter Mangkorn. Am ertragreichsten war eine dritte Quelle, das Missatikum oder der Meßhafer, der 1716 auf 39 Malter, 1 Mütte, 1½ Becher angegeben wird.[1]

Auf dem Sonnenborn hatte die Pastorat seit uralter Zeit eine Mühle. Als sie unbrauchbar geworden, wurde sie nicht, wie der Pfarrer Küster 1556 beim Kurs beantragt hatte, von Neuem hergestellt, sondern ging ein, und der Pfarrer bekam zur Abfindung anfangs einen Mahlgang auf der Kurfürstlichen (später städtischen, jetzt privaten) Mühle in der Granau, nachher eine feste Rente von 8 Malter Hartkorn. Endlich hatten noch aus nicht näher bekannten Gründen die adligen Häuser Wocklum und Eisborn einige Kornabgaben zu liefern.

Die baren Einnahmen waren früher unbedeutend und betrafen einige Memoriengelder, Opfer, kleine Vergütungen für den Gottesdienst in den Kapellen (¼ Orth und weniger) und die Stolgebühren. In letzterer Hinsicht sei bloß bemerkt, daß dem Pfarrer hier, wie anderwärts, für das Aufgebot der Brautleute ein paar Hühner zukamen ; er erhielt nämlich bei der Kopulation 1 Rtlr, dazu zwei Hühner für die Proklamation, wie 1716 angegeben wird.

Ein Etat von 1800 führt neben dem Pfarrgut, das damals zu 8 Fuder Heu, 69 Mütte Acker und 1½ Morgen Gartenland angegeben ist, auf: an Kornabgaben Roggen 89, Gerste 16, Hafer 211 Mütte, dazu 25 Hühner, 1 Lamm, 2 Schweine, ferner 24 Rtlr aus Memorien und die Stolgebühren. Die ganze Einnahme wird in Geld zu 374 Rtlr veranschlagt.

Nachdem schon einzelne Ablösungen vorhergegangen waren, erfolgte in den Jahren 1880-90, insbesondere in einer Verhandlung vom 3. März 1884, die Ablösung sämtlicher Naturalgefälle, infolgedessen die Pastorat teils ein größeres Kapitalvermögen, teils Rentenbriefe erworben hat. Der gegenwärtige Etat ergibt über 3.200 Mk, worunter 1.635 Mk an Zeitpacht, 990 Mk Zinsen, 42,32 Mk Memoriengelder, 39,62 Mk an Jagdpacht und 54,52 Mk (S.190) für den 1/5 Abzug und die Rentenbriefe zu nennen sind. Infolgedessen erhält die Stelle keinen staatlichen Zuschuß.

Das Pfarrhaus wurde, wie es scheint, anfangs des 17. Jahrhunderts erbaut, aber in der Länge nicht ganz dem ersten Plane gemäß ausgeführt. Die Baulast obliegt der Kirchengemeinde. Das Haus wurde 1883 etwas verlängert, inwendig ganz umgebaut, so daß es jetzt eine stattliche Wohnung ist. Bei dieser Gelegenheit wurden von der Behörde 2.000 Taler aus der Pfarrvakanzkasse bewilligt, nachdem die Gemeinde einen Revers zur Anerkennung ihrer Baupflicht ausgestellt hatte. —

Der Küster- und Organistendienst war nicht mit der Schule verbunden, sondern wurde von einer besonderen Person verwaltet. Die Einnahmen bestanden außer der Wohnung — die jetzige ist 1822 durch das baupflichtige Kirchspiel errichtet — aus Garten, Ländchen, ½ Echtwerk Wald, Naturalien, einigen baren Bezügen aus der Kirchenkasse und den Stolgebühren; sie werden 1802 auf 60 Rtlr veranschlagt. Eine Einbuße erlitt die Stelle seit Ende des 18. Jahrhunderts, indem sie das Hospitalgütchen, welches früher gegen eine geringe Abgabe von 1 Mütt Roggen, 3 Mütte Hafer der Küsterei zustand, verlor.

Da die Küsterei seit langer Zeit in derselben Familie sich fortgeerbt hatte, so war dies Gütchen als Familiengut angesehen und wurde bei dem Abgang dieser Familie von der Stelle der Küsterei entzogen. Der gegenwärtige Etat weist außer Wohnung 2½ Morgen Acker und 5 Morgen Wald und eine Einnahme von 812 Mk auf.

Die Vikarien.

Bis 1456 war der Pfarrer der einzige ständige Seelsorger in der Gemeinde. In dem genannten Jahre stellten die Einwohner Balves dem Kurfürsten und Erzbischof Diedrich, der kurz zuvor (1480) den Ort hatte befestigen lassen, vor, daß es ihnen wegen feindlicher Überfälle und Nachstellung oft erschwert werde, die Pfarrkirche, die

[1] Das Missaticum, annona missalis war die älteste und allgemeinste auf dem Pfarrverband ruhende Abgabe, die bei Hüsten, als es sich um Befreiung Ölinghausens vom Pfarrverbande handelte, schon 1179 hervorgehoben wird.

außerhalb der Mauer liege, zu besuchen, und sie baten deshalb um die Genehmigung zur Errichtung einer Kapelle und eines Benefiziums innerhalb der Stadt.

Der Erzbischof gab dem Konrad Dörkel, Scholaster in Melschede, die Vollmacht, die Angelegenheit an Ort und Stelle zu untersuchen und zu ordnen, und dieser ließ 13. April 1456 die Erektionsurkunde ausfertigen, aus der wir folgendes erfahren:

Als jährliche Einnahme des Vikars waren 20 Gulden Rh. in Aussicht genommen. Hierzu hatten der „Veste Godert Fürstenberg", Drost zu Neheim, und mehrere Kirchspielleute beigesteuert. Weil aber die von ihnen überwiesenen Güter und Äcker noch nicht ausreichten, so verpflichteten sich in einer durch den Drosten Joh. Schüngel, den Richter Godert Vogel und den Bürgermeister beglaubigten und besiegelten (S.191) Erklärung (1456, Dienstag nach Misericordias Domini), einige Bürger und Parochianen: Joh. Plange, Joh. Grote, Hermann Heynemanns, Göbel von Mellen, Hannes Lynschede, Thomas Friegreve, Heinrich Morken, Tillmann von Höveringhausen, Hans von Eysbern und Hannes von Grübbeke, daß sie namens des ganzen Kirchspiels für das wirkliche Einkommen der 20 Gulden mit ihren Gütern so lange bürgen wollten, bis so viele Güter und Äcker für die Stelle erworben seien, daß ein Ertrag von 20 Gulden gesichert sei.

Ist einer von ihnen gestorben, so werden die Kirchspielsleute binnen 14 Tagen „einen Andern in des Doden Stedde bestellen von gelicken gude". Auf Grund dieser dem Erzbischöflichen Kommissar übergebenen Dotation sprach dieser die Errichtung des Benefiziums aus. Es sollte zunächst mit dem in der Pfarrkirche bereits vorhandenen Altar b. M. v., s. Antonius et Sebastian verknüpft sein, bis eine Kapelle in den Mauern der Stadt gebaut werde, wohin dann das Benefizium zu übertragen sei.

Das Präsentationsrecht steht den Provisoren (abgehenden und angehenden) der Kirche zu, die sich mit vier von ihnen zu wählenden Kirchspielsmitgliedern beraten sollen. Sind sie säumig, so devolviert es auf den Senior der Familie des Drosten Godert Fürstenberg in Neheim. Der Pfarrer prüft und führt den Präsentierten ein (examinabit, admittet, investiet et instituet) und hatte, wie die spätere Übung ergab, die in der Stiftungsurkunde nicht ausgedrückt ist, bei Meinungsverschiedenheit der zwei Provisoren das votum decisivum.

Die Provisoren sollen ein Kirchspielskind für die Stelle ernennen (natum in eadem parochia actu presbyterum vel qui infra annum in presbyterum possit ordinari), Und dieses muß beim Antritt des Benefiziums dem Erzbischof und dem Pfarrer Treue geloben. Der Benefiziat, der zur Residenz verpflichtet ist, soll in der Stadt in einem von den Bürgern zu beschaffenden Hause (in domo per ipsos oppidanos constructa seu construenda) wohnen, ist aber frei von den bürgerlichen Lasten „vulgariter von Schoffen, Wackenen, Pfortenhoden und Graven".

Als Verpflichtung wurde ihm auferlegt, einmal im Interesse der Stadt in der zu erbauenden Stadtkapelle (bis dahin an dem genannten Altar der Pfarrkirche) wöchentlich viermal, und zwar der Hirten wegen in aller Frühe, zu zelebrieren, sodann zum Nutzen der ganzen Pfarrei an Sonn- und Feiertagen nach dem Offertorium des Hochamtes eines stille Messe zu lesen, bei Abhaltung von Ämtern und den kanonischen Tageszeiten zugegen zu sein, die Sakramente zu verwalten, auf Ersuchen des Pfarrers die Kranken zu versehen und an den Beerdigungen teilzunehmen.[1] (S.192)

Das Benefizium wurde 1677 dadurch ausgebessert, daß ihm das Rosen'sche Gut geschenkt wurde, wogegen der Vikar wöchentlich eine hl. Messe für die Schenkgeber zu halten hatte. Nachher kam es auch in den Besitz des Kormannschen Gutes. Diese Güter mit ihren Hausplätzen Bürgerrechten, Grundstücken und Waldberechtigungen waren, sowie auch andere Grundstücke vielfach in Erbpacht getan und gelangten durch Ablösung allmählich in das freie Eigentum der Pächter.

Auf ihren eigenen Namen hatte die Vikarie 2½ Echtwerk, und 33 Morgen in der Balver Mark, die ihr verblieben. In der Volkringhauser Mark war sie, wie 1581 angegeben wird, ebenfalls berechtigt. Wir lesen ferner von einem Vertrag mit dem adligen Haus Garbeck, wodurch der Vikarie, auf welche Gegenleistung ist nicht bekannt, 4 Mütte Hafer, 4 M. Korn und 4 M. Roggen aus dem Brinkmannschen Gut in Blintrop überwiesen, und ihre Ländereien, soweit in den Zehntbereich Garbecks gehören, als zehntfrei erklärt werden.

Im Laufe der Zeit kamen auch, namentlich durch Meßstiftungen manche Kapitalien hinzu. Im Jahre 1802 wird der Vermögensstand also angegeben: Ein Gut, das 8 Fuder Heu, 35 Morgen Acker, 1 Morgen Gartenland enthielt, an Pächten: 16

[1] Die ganze Verhandlung wurde geschrieben durch den Notar Hermann Pottmann von Menden, besiegelt durch Dörkel, geschehen in der Kirche zu Balve 13. April 1456 in Gegenwart der Zeugen: Konrad Bermsorn, Pastor der Kirche in Hademar (Hemer), Hermann Fredholds, Priester, Lambert von Melschede und Hermann von Letmathe, Knappen, u. a. Beglaubigte Abschrift im St. A. Münster, das Original in Balve ist teilweise nicht mehr lesbar.

Mütte Roggen, 2 M. Gerste, 51 M. Hafer, 14 Hühner, 1 Schwein, dann die Zinsen aus Kapitalien und der oben genannte Wald von 33 Morgen. Die ganze Einnahme wird, wohl etwas zu niedrig, auf 115 Taler angegeben. Der gegenwärtige Einnahmeetat beziffert sich auf ca. 1.800 Mk. An Grundbesitz hat die Vikarie noch 20 ha. Gestiftete Messen: 116.

In der Stiftung war die Beschaffung eines Hauses durch die Stadt vorgesehen. Ein solches muß in der Tat früher vorhanden gewesen sein, denn in dem Visitationsrezeß von 1717 wird unter Erinnerung an eine Verfügung des Kurfürsten Max Heinrich von 1684 der Befehl an die Stadt Balve gegeben, die Wohnung des Vikars wieder in Stand zu setzen (reaedificare et in congruo statu reponere).

Auch dieser Befehl hatte keinen Erfolg. Der Vikar Schmale reichte dieserhalb 1791 eine Bittschrift an den Kurfürsten ein, die dieser dem Offizialat in Werl übergab, um zunächst in Güte die Stadt zum Bau einer Wohnung zu bewegen. Die gedachte Behörde war dem Vikar nicht geneigt und betonte namentlich, daß seine Vorfahren seit langer Zeit ein solches Verlangen nicht gestellt hätten.

Der Vikar strengte jetzt einen Rechtsstreit gegen die Stadt an, die sich zum Bau bereit erklärte, wenn das ganze Kirchspiel beitragen würde. Man soll auch dem Kläger bereits ein gewisses Haus angeboten haben, das dieser aber (S.193) als ungeeignet abwies. Der Rechtsstreit fiel schließlich ungünstig für die Vikarie aus, und sie entbehrt bis heute eines eigenen Hauses.

Als die ersten Inhaber der Stelle werden in der Stiftungsurkunde selbst präsentiert die zwei Priester Rotger von Balve und Joh. Sandri, die vorläufig Amt und Einnahme gemeinsam haben sollen, bis nach dem Tod oder Abzug des einen, der andere im Alleinbesitz bleibt. Der Anton Snyder, der als „Kaplan" der Balver Kirche in einer Affeler Urkunde 1478 vorkommt, wird wohl nicht in diese Reihe gehören, sondern Vertreter oder Gehülfe des Pfarrers Hermann Wrede, der zugleich Kanonikus von Scheda war, gewesen sein.

- Joh. Schmalbein, Vikar, der 1564 ein Mandat des Werler Offizials wegen einer Streitigkeit zwischen Ölinghausen (Hof in der Grübbeck) und der Gemeinde Beckum in der Kirche zu Balve veröffentlichte. Klemens Duwenheuer aus Affeln, der sich 1583 in den Truchsessischen Wirren standhaft zeigte, später Pastor in Allendorf. Weiter:
- Herr Hermann, der wegen anrüchigen Lebenswandels von dem Kurf. Richter in Balve nach Werl vorgeführt werden soll (1615),
- Anton Fredebölling „vicarius bonae itae" (1622),
- Karl Wertmann noch 2. März 1680, gleich darauf
- Joh. Westhofen (1630),
- Kaspar Voß (1632),
- Kaspar Rose aus Balve +1671.
- Heinrich Massen aus Balve erhielt vom Erzbischof ex jure devolutionis am 28. November 1671 die Stelle, die zugleich seinen Ordinationstitel bildete. Er starb 1729 und hinterließ einen Jahrtag.
- Johann Eberhard Kramer, vorher Vikar an St. Patrokli in Soest +1772,
- Joh. Wilh. Glasmacher, vorher Vikar in Stockum, von 1772 an, beide aus Balve. Nachfolger:
- Eberhard Schmale aus Frühlinghausen der 1783-87 Pfarrer in Miste gewesen war, +1841.
- Franz Anton Wulf aus Langenholthausen (Pfr Balve), 1841-44, wo er Pfarrer wurde,
- Peter Arens aus Wenden 1844-86 (2. Febr.).
- Brand aus Geseke 1887-1895, wo er starb,
- Joseph Raulf aus Schederberge, vorher Vikar in Drolshagen 1895.

In den 2 oder 3 letzten Besetzungsfällen hat die Gemeinde (Provisoren) von ihrem Präsentationsrecht keinen Gebrauch gemacht.

Ein zweites Benefizium in Balve, die Vikarie ad s. Nikolaum, wurde 1627 errichtet. Wie der Stiftungsbrief in der Einleitung bemerkt, lag die Veranlassung hierzu in der vielfachen Erfahrung, daß der Pfarrer und der bisherige einzige Vikar den seelsorgerlichen Arbeiten in der volkreichen Gemeinde allein nicht genügen konnten.

Der Inhaber der neuen Stelle sollte deshalb vornehmlich dazu verpflichtet sein, den Pfarrer in allen gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Verrichtungen zu unterstützen. Nebenbei war er auch als Lehrer der Volksschule am Pfarrort in Aussicht genommen (rector scholae), (S.194) welche in der Tat bis um 1750 von dem jeweiligen Vikar verwaltet wurde, ohne daß aber eine strikte Verbindlichkeit dieserhalb vorlag.

Präsentatoren sollten sein die Provisoren der Kirche und die Adligen des Kirchspiels, das ist für

die spätere Zeit der Graf v. Landsberg zu Wocklum. Das Recht des Letzteren scheint aber nicht immer von allen Seiten anerkannt zu sein, denn der Balver Pfarrer gibt bei der Visitation von 1716 an: die Präsentation geschieht durch die Provisoren, eine Stimme „prätendiert" der Fr. von Landsberg.

Später ergab sich ein nicht genauer bekannter Prozeß, dessen Ergebnis war, daß der Genannte in dem Mitpatronat bestätigt wurde. Demgemäß werden später z. B. noch 1802 in den kirchlichen Akten die Provisoren und Frhr. v. Landsberg als gemeinsame Präsentatoren angegeben.[1]

Der Schematismus der Diözese führt nur Graf v. Landsberg an, übrigens ist bei den letzten Besetzungen die Präsentation von keiner Seite ausgeübt worden. Das Haus Wocklum war um so mehr mitberechtigt, als der vierte Teil des von hier aus gestifteten Hospitals in Balve zur Aufbesserung der Vikarie überwiesen wurde.[2]

Einen andern Teil seiner Bezüge hatte der Vikar aus dem Opfergeld, welches bei der Prozession auf Mitsommer fiel, bei welcher Gelegenheit er die stille Messe am Schlusse der ganzen Feierlichkeit zu lesen hatte.[3]

Da das Opfer allmählich immer mehr versiegte, wurde ihm später ein fester Betrag von 40 Rtlr aus der Kirchenkasse gezahlt. Auch besaß die Vikarie einige Länder, Wiesen und Gärten, aus denen sie Pacht bezog, und ein Echtwerk = etwa 10 Morgen im Balver Wald, und dazu mehrere Kapitalien für gestiftete Messen.

Der Vermögensstand wird bei der Visitation von 1665 auf 80 Rtlr jährlicher Einnahme und 1716 also angegeben: Geldeinnahme: 73 Rtlr 28 Stb 3 Pfg, Früchte: 3 Mütte Roggen, 6 M. Hafer und von einem wüsten Gut in Langenholthausen 2 M. Roggen, 3 M. Hafer, wozu noch die Einnahme aus der Schule kommt, 1802: Heuwachs 1/2 Fuder, 14 Mütte schätz- und zehntpflichtiges Land, 2 Morg. Gärten, Pacht: 2 M. Roggen, 3 M. Hafer, Geldeinnahme 72 Rtlr; die ganze Einnahme wird in dem letzten Jahr auf 107 Rtlr berechnet.

Der Fonds wurde im weiteren Verlaufe, besonders infolge der seit 1886 fast ununterbrochenen Erledigung der Stelle, bedeutend vermehrt, und der neueste Etat (S.195) ergibt: 1.447 Mk.

Gestiftete Messen: 184. Die Vikarie hat ein etwas beschränktes und schlecht eingerichtetes Haus auf dem Kirchhof, das, wie die Visitationsakten 1716 sagen, auf Kosten eines früheren Vikars und der Gemeinde erbaut wurde. Das ganze Grundvermögen beträgt: 6 ha 36 ar 36 qm. Erster Vikar war

- Bernhard Flöcker bis 1658. Er baute mit Bewilligung der Stadt eine Scheuer hinter die Schule, wofür jährlich 4 Schill. an die Stadt zu zahlen waren, ein Posten, der bis 1758 vorkommt, wo das Gebäude abgetragen sein wird. Nachfolger:
- Joh. Matthäus Höynck 1658-62, später Pfarrer in Balve,
- Matthäus Zersen, der während einiger Jahre, da er bloß Subdiakon war, einen Vertreter aus Wedinghausen hatte. +16.11.1671.
- Schmittmann 1671-75,
- Johann Karl Höynck 1675-83 nachher Pfarrer,
- Anton Kormann 1683-90,
- Georg Hellweg 1690 bis 1722, gebürtig aus der Diözese Münster, ordinirt auf den Titel einer Vikarie in dem Patroklistift zu Soest; er erhielt bei der Visitation 1716 den Befehl, keinen Branntwein mehr zu bereiten und zu verkaufen.
- Jos. Theodor Hörster aus der Horst Pfr Balve, 1722 bis 45, der vorher Vikar b. M. v. in Affeln gewesen war,
- Ferdinand Tillmann 1745-84; wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er vielfach auf Reisen mit der Familie v. Landsberg war, erscheinen in seiner Zeit mehrere Administratoren, die Franziskaner Florimund (1752) und Ramaklus Jaspers aus Wipperfürth, Joh. Adolph Stracke (1757). Nachfolger Tillmanns;
- Klemens Severin aus Mellen 1784-1837,
- Franz Anton Wulf 1837-41,
- Peter Arens 1841 bis 44,
- Bentler aus Paderborn 1845 und 46,
- Joh. Drüke aus Dahle 1847-59, + als Kapuziner 1878,
- Wilhelm Raufhake aus Hüsten 1859-69, + als Pfarrer in Oberhundem 1874,

[1] In den Visitationsakten von 1665 wird als Patron genannt: domus in Wocklum una cum provisoribus.
[2] „Fundatio haec (das Hospital) pro 4 pauperibus facta est, obventiones autem ejus usque adeo se extendunt, ut ex iis 8 sustentari haud ita incommode potuerint. Quia vero per obitum 2 pauperum duae portiones vacant et praeter eas Domini fundatoris voluntati adhuc satisfieri videtur ideo successores et heredes instant, ut haec duae portiones in usum vicarii applicatae exstinguantur".
[3] Auf dem Kirchhof, wofür eine besondere Erlaubnis (11. Okt. 1684) vorliegt.

- Christoph Adrian aus Rietberg 1869-86, + als Pfarrer in Niederntudorf 1899.

Einstweilen war die Stelle unbesetzt, nur von Anfang 1901-02 hatte Kellner dieselbe inne. Von da an war die Vikarie wieder erledigt, bis Ostern 1907 der Seminarpr. **F. Eickhof** als Verweser bestellt wurde.

Die Kapellen und Filialen.

Die Stadtkapelle.

Bei der Stiftung der obengenannten Vikarie s. Sebastian wurde dem Benefiziaten die Pflicht ausgelegt, seine wöchentlichen Messen in der Pfarrkirche zu lesen, donec quaedam certa capella infra munitionem seu communitatem oppidi Balve erigenda, construenda erecta, aedificata et consecrata fuit. Man darf annehmen, daß dieses Projekt bald nachher ausgeführt wurde.

Sichere Nachrichten über den Zeitpunkt des Kapellenbaues liegen nicht vor, hingegen erzählt die Sage: „S. Antonii Capell inwendig der statt ist nachmals (nach (S.196) der Pfarrkirche) erbaut, auf welcher platz zuvorn ein Becker soll gewohnt haben, welcher auff einen Sonntag gebacken und vermessentlich gesagt, er woll allstahn backen, ob es schon allen Teufeln leid were.

Ist dahero sein Hauß mit dem vornembsten theil der Statt abgebrannt, zu welcher gedechtniß und versöhnung ferner Göttlicher indignation ist aufs gemel. Beckers wonstatt diese Capell hingesetzt und fundirt worden.[1]

In derselben hatte der Vikar S. Sebastiani stiftungsmäßig viermal wöchentlich circa ortum solis zu zelebrieren, und der Pfarrer einige gestiftete Memorien zu persolvieren, namentlich auf das Fest der hl. Agatha und des hl. Gereon (11. Oktober), an welch letzterem Tage die Stadt 1707 fast gänzlich abgebrannt war.[2]

Im Jahr 1647 (30. Juni) wurde der Altar in der Kapelle konsekriert unter dem Titel des hl. Michael und St. Agatha, und Reliquien vom hl. Kreuz und St. Barbara in denselben eingeschlossen. Als in dem schon erwähnten Brand 1707 auch die Kapelle zerstört war, wurde sie wieder neu aufgeführt, wofür im Ganzen 250 Taler verwendet wurden.

Nach und nach sehr baufällig geworden, und auch bei Anlegung der jetzigen Hauptstraße, in deren Linie sie mitten hinein vorgeschoben war, hinderlich, wurde die Kapelle, nachdem am 1. Mai 1820 zum letzten Mal die hl. Messe in ihr gefeiert war, destruirt; die Steine verwandte man zum Bau des Heiligenhauses auf dem Hufenberge und der Fonds, zirka 150 Taler, wurde mit der Pfarrkirche vereinigt.

Das genannte Heiligenhaus oder **Kapellchen auf dem Hufenberge**, einem offenen, den Ort überragenden Hügel, steht an der Seite des Kreuzwegs und des Prozessionsweges, hat einen Altar mit dem Bilde der schmerzhaften Mutter und wird beim Begehen des Kreuzwegs ausgesucht und bei den Prozessionen als Station benutzt.

Die licentia celebrandi fehlt. Einige 100 Schritte weiter und noch etwas höher erhebt sich die sogenannte Piuskapelle, ein größerer Bau, wozu 1875 aus Anlaß des Jubiläums Pius IX. der Grundstein gelegt wurde und zu deren Vollendung die freiwilligen Gaben der Parochianen dienten. Hier wird zuweilen die hl. Messe gelesen.

Kapelle in der Klause, gegenüber der Balver Höhle. In dem Gebäude, das einem Klausner, zuweilen auch wohl zwei Klausnern, zur Wohnung diente, war ein Raum für eine Kapelle hergerichtet, deren Titel ursprünglich: in hon. B. M. V. lautete und nachher durch: et S. Achatii et sociorum erweitert wurde. Die älteste Erwähnung geschieht 1512 in einer Schenkungsurkunde des Joh. Korte, der 5 schill. jährlich vermacht, wofür er seine sämtlichen Güter zum Unterpfand (S.197) setzte.

1513 vermacht Albert Masse, Bürger zu Balve, 2 schill. Behufs Abhaltung einer hl. Messe. 1532 gibt Johann von Moelschede „Stoilher der vryen Grafschaft zu Balve, Unser lewen Frowen ins der Klusen vor dem Hollenstein to behoff und Nütte der Mysse, die darinnen gehalden werden", 2 schwere Gulden.

Diese Schenkung bestätigte 1689 Kaspar von Melschede, Domherr zu Osnabrück, als Vormund der hinterlassenen Pupillen des Donators. Da die Nachfolger der v. Melschede in Garbeck die Herrn von Mengede, eine Zeit lang diese Abgabe nicht gezahlt hatten, wurde gegen sie ein Prozeß angestrengt (1682).

[1] Stangefol, circ. Westf. III, 389 ex Müll. in Chronico Trem.

[2] Bei dieser Gelegenheit kamen der Bürgermeister Cramer und sechs andere Personen in den Flammen um.

Im Jahre 1647 wurde durch den Weihbischof Fricken ein Altar in der Kapelle konsekriert. „1673 wurde die Klause oder Capella a. B. M. Virg. et S. Achatii et sociorum vorm Hollenstein wieder gebaut", wofür eine Summe von 43 Talern ausreichte. Später brannte sie einmal ab und mußte wieder neu gebaut werden. In derselben wurden einige Stiftmessen gelesen, und am Ostermontag ging von Balve aus eine Prozession dahin. Am 22. Juni wurde das Fest des hl. Achatius in ihr begangen und am 9. Juli war die jährliche Dedikatio.

Im Anfang dieses Jahrhunderts wurde unsere Stiftung anfangs übersehen, was einen naturwüchsigen Dichter zu der Apostrophe begeisterte:

„Sei mir gegrüßt du alte Klause!
Stehst hier schon eine gute Pause;
Wärst du ein Kloster oder reiche Abtei,
Wäre es längst mit dir vorbei."

Doch der Tag der Säkularisation kam auch für sie bald heran. Das Gebäude ist gegenwärtig in Privathänden.

Als Klausner finden sich angemerkt: 1723 Johannes Röcke eremita a Westenkotten. Er bekundet, daß ihm die Stadt das Gartenland bei der Klause seines Lebens unentgeltlich überlassen habe. „Im Jahre 1797 erscheint vor dem Magistrat der Eremit Antonius Hemshorn aus Amt Wiedenbrück, zeigte an, daß er von dem stimmführenden Pastor, Vikarius Schmale und Bürgermeister die Aufnahme in hiesige städtische Eremitage erhalten hätte, hoffte Billigung dessen durch den Magistrat und Überlassung des zugehörigen städtischen Gartens und bat in der herkömmlichen Weise durch den Magistrat in die Eremitage eingeführt zu werden. Er verspricht dafür seine Dienste den Bürgern zu widmen, namentlich in Aufwartung der Kranken. Wird bewilligt.

Die Kapellen auf den gegenwärtigen und früheren (Eisborn, Garbeck) Filialen werden zwar im lib. valoris zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch nicht erwähnt, daraus folgt aber nicht — und diese Bemerkung gilt auch für die übrigen Pfarreien —, daß sie damals noch nicht vorhanden waren; denn jenes Verzeichnis berücksichtigt (S.198) unter dem Titel Kapelle nur solche Nebenkirchen, bei denen ein eigener Kuratgeistlicher angestellt war. Ihr genaueres Alter kann nicht ermittelt werden.

Langenholthausen 2½ km von Balve, an der Straße nach Neuenrade, mit 438 Einwohnern, einer Kapelle und Schule. Vielleicht ist der Mansus in Holthausen, der 1178 unter der Dotation des Klosters Wedinghausen genannt wird, hierher zu beziehen. Der Ritter Adolf v. Altena und seine Frau Margareta schenkten 1280 einen Mansus und einige Hofstätten in Holthausen dem Kloster Ölinghausen, was wegen der beigefügten Zeugen: Rotger von Wetter und Engelbert von Balve, sicher von Langenholthausen zu verstehen ist.

In dem ungefähr diesem Jahr (1280) angehörenden Ölinghauser Güterregister heißt es: „Langenholthausen solvit de lapidea domo III scepel siliginis et avenae aequaliter" (Seib. Quellen I, 414). Hier saß eine Arnsberger Ministerialfamilie gleichen Namens, von deren Mitgliedern z. B. genannt werden: Andreas de Holzhusen (1187), Hermannus de Holth (1217), Margareta de Langenh. (1341), Hermannus de Holthausen (1388), der mit der Vogtei über den Frielingtroper Hof von Graf Gottfried belehnt wurde, Heinrich von Holthausen (1372), der auf Bitten des H. von Lethmathe vom Kaiser Karl XV. die Freigrafschaft in Balve und Holthausen erhielt (Seib. U.-B. Nr. (63, 663, 1124).

Die von Lethmathe waren ebenfalls hier begütert, so schenkt Joh. von Lethmathe (1346) einen Hof hierselbst vor dem Lohe nach Ölinghausen und noch 1495 wohnte hier Berent v. Lethmathe, der den Kalthof besaß; ebenso die v. Kobbenrode (Herrn. v. K. 1338), und der Dinkgraf Konrad de Bochem. Später begegnen uns als Inhaber des adligen Gutes die von Plettenberg (Westf. Reiterb. 1566) von Werminghausen (Verz. der Rittersch. 1584), von Wrede (1653)[1] von Schmiesing; seit langer Zeit und bis heute ist es im Besitz des Grafen von Landsberg.

Von dem Hause, das unten im Dorf der Mühle gegenüber lag, hat sich nichts erhalten als die Bezeichnung „aus dem Plasse". — Die Kapelle war dem hl. Joh. dem Täufer gewidmet. Eine noch gebrauchte Glocke trägt seinen Namen und die Jahreszahl 1525. Kompatron wurde Quirinus (30. April), einer der vier Marschalke, dessen Reliquien unter Leo IX. nach Neuß und von hier aus allmählich in viele Orte der kölnischen Erzdiözese gebracht wurden. Die Feste beider wurden feierlich begangen, auch sind einige gestiftete Messen zu lesen, und außerdem wird hier öfters zelebriert.

Seit 1877 erhebt sich an der Stelle der alten armseligen Kapelle ein schmuckes, geräumigeres Gotteshaus, dessen Baukosten durch die Beiträge der Gemeinde (S.199) aufgebracht wurden. Der Ort hat seit einigen Jahren die Rechte einer Filialkirchengemeinde, die jährliche Einnahme der Kapelle beträgt z. Zt. 242,03 Mk, dazu kommt ein

[1] Um 1628 schreiben die Farr. Gel.: Holthusen castrum controversum inter. Plettenberg et Wrede de Melschede.

Legat von 984 Mk, dessen Zinsen für arme Schulkinder zu verwenden sind.

Die 1902 verstorbene Jungfrau Elisabeth Schulte gnt. Baulmann vermachte testamentarisch ihr Haus und den größten Teil des übrigen Nachlasses zur Gründung einer Vikarie in Langenholthausen. Da die Zinsen, welche gegenwärtig 800 Mk. jährlich betragen, admassiert werden, so wird in absehbarer Zeit der Fonds eine solche Höhe erreicht haben, daß die Absicht der Stifterin ins Leben treten kann.

In dem nahen Dörfchen Benkamp wohnte in älterer Zeit eine ritterbürtige Familie dieses Namens, als deren Mitglieder z. B. 1385 Thetmar v. Benethkampe (Westf. U.-B. VII, 438), Theodorikus v. Benkamp (1319), Hermann und Diedrich v. Benkamp (1365) genannt werden. Zur Zeit der Säkularisation waren hier 2 Kolonatgüter (Wulf und Heinemann) Wedinghausens.

Mellen. Dorf 3km von Balve mit 340 Einwohnern und einer Kapelle und Schule. Der Name (Mellenon = bei den Mal- oder Gerichtsstätten) scheint auf einen uralten Gerichtssitz zu deuten. Ist dies richtig, so wären die Anfänge des Ortes, der 10 Minuten von der südlichen Seite der alten Wallburg bei Wocklum liegt, weit zurückzusetzen. Später saß hier ein Ministerialgeschlecht von Mellen, das vom 13. Jahrhundert an (Theodorikus, Albertus, Rutger von Mellen 1233, 1245, 1280) in mehreren Gliedern bis in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. (1467 Wilhelm v. M.) verfolgt werden kann.

Es führte einen Sparren im Schilde. Dann folgten die v. Wrede gnt. Siupetiut (z. B. 1532 Melchior v. W.), 1566 wird Joh. von der Recke als Besitzer genannt, 1578 gelangte Georg v. Dücker durch Kauf in Besitz, dessen Nachfolger Jos. Heinrich es wieder an Friedrich v. Plettenberg gnt. Meyrich verkaufte (1633). Weil aber der Letztere aus gewissen Gründen nicht zum Besitz gekommen war, so verkaufte die Tochter des letztgenannten v. Dücker am 21. August 1648 das adlige Gut Mellen an Friedrich v. Landsberg, bei dessen Familie es fortan geblieben ist.

Das adlige Haus ist verschwunden, die Stätte, worauf jetzt die Gebäude eines Pachtgutes stehen, heißt noch immer „auf dem Plasse". Die Kapelle hierselbst war der hl. Barbara geweiht. Sie war in der Truchsessischen Zeit profanirt, und wurde, wahrscheinlich weil im 30-jährigen Kriege abermals profanirt, von dem Weihbischof Fricke am 4. Juli 1647 von neuem konsekriert, weshalb später lange Zeit hindurch der 4. Juli als Dedikationstag gefeiert wurde. Von einer Erneuerung des Altars liest man 1760, und die Kapelle selbst wurde 1774 neu gebaut.

Am Feste der hl. Barbara findet noch immer ein festlicher Gottesdienst (S.200) statt, und auch während des Jahres wird hier oft die hl. Messe gelesen. Die Einnahme beträgt z. Z. jährlich: 70,04 Mk. Eigene Vermögensverwaltung.

Wocklum ½ Stunde von Balve, zu den Füßen der alten Wallburg oder „ollen Borg" gelegen, ein alter Rittersitz. Hier wohnte früher eine Familie gleichen Namens, Wockenheim, Wockelheim, die im 14. Jahrhundert mit mehreren Namen vertreten ist. Es müssen übrigens 2 adlige Sitze hier gewesen sein. Im Jahre 1471 kauft Joh. Schüngel von Degenhard Mase Wocklum (Fahne a. a. O. S. 58), gleich darauf werden auch die v. Werminghaus und nach Mitte des 16. Jahrh. die Schüngels und v. Hatzfeld nebeneinander genannt.[1]

Zuletzt kam Wocklum in die Hand des jetzigen Besitzers, des Grafen von Landsberg. Auf dem adligen Hause war von altersher eine Kapelle, und eine solche ist auch in dem jetzigen, 1752 erbauten Schlosse eingerichtet, die mit Stukkaturen und 3 Altären versehen ist und ihre Kirchweih am Tage nach Anna feierte. Patronin war die hl. Barbara. In früheren Zeiten wohnte hier vielfach die, Familie v. Landsberg, die gewöhnlich ihren Hausgeistlichen hielt, der in der Kapelle zelebrierte. Der Tag der hl. Barbara wird noch immer mit feierlichem Gottesdienst begangen. Im 18. Jahrh. wurde ein Ablaß für die Kapelle bewilligt.

Beckum, 6/4 Std. von Balve mit 379 S., 2 Schulen und einer 1767 erbauten einfachen Kapelle. Hier saß früher ein Geschlecht gleichen Namens, das im 13. Jahrh. (Henricus dictus Bekehem W. U. B. VII, 776) und 14. Jahrh. mehrmals vorkommt, dann aber verschwindet. Die Kapelle wird zuerst 1575 als Besitzerin einer Erbrente (siehe bei Eisborn) erwähnt, war aber ohne Zweifel viel älter.

Als Dedikationstag ist der 2. Samstag nach Ostern angegeben. Patron ist der hl. Nikolaus, an dessen Gedächtnistag ein feierlicher Gottesdienst gehalten wird, sowie auch während des Jahres dort mehrmals die hl. Messe gelesen wird. Die jährliche Einnahme der Kapelle die eigene Vermögensverwaltung hat, beziffert sich z. Z. auf 70 Mk. Mit Beckum zu einem Schulverband vereinigt ist das ¼ Stunde entfernt im Hönnetal liegende Dorf Volkringhausen mit 228 S., nach welchem sich

[1] Die F. Gelen. sagen um 1628: Wocklum Castrum controversum inter Plettenberg et Schüngel.

früher eine im 14. Jahrh. öfters vorkommende Ministerialfamilie nannte.

Geven, (Greveron, Geveren) ein ausgegangener Ort unterhalb Neuenrade, Küntrop gegenüber. Vielleicht ist das Geveron, aus dem Erzb. Anna II dem Stift Kunibert ein Pfund Denare schenkt, hieher zu beziehen (1074). Später kann man 3 Haupthöfe mit verschiedenen Nebenhöfen unterscheiden. Der eine gehörte nach Kloster Ödingen (S.201) (Odingenses ecclesie curtis Geveren), wie aus einer Tauschurkunde von 1179 zwischen diesem Kloster und Ölinghausen hervorgeht.

Der Amtmann Henneke v. Hanxleden zu Balve hatte sich 1505 Eingriffe in dies Gut erlaubt, weshalb er exkommuniziert war, gestand aber nachher ein, daß es ein altes Eigentum Oedingens sei, von dem er nur die kurfürstliche Bede zu beziehen habe (Zeugen: Joh. v. Marpe Pastor zu Affeln und Heydenreich Rump von der Wenne).

Der andere und wohl bedeutendste Hof war Eigentum der Arnsberger Grafen, von denen viele Belehnungen im 13. und 14. Jahrh. bekundet sind,[1] und der späteren Landesherrn. Einen dritten Hof (Curtis in Geveren) besaß 1314 das Stift Meschede.[2]

Alle diese Güter wurden frühzeitig zersplittert und kamen meist in die Hände der Bürger Neuenrades. Das alte gräfliche Herrenhaus war im 16. Jahrh. längst verschwunden, doch erhielt sich bis in die Hessische Zeit ein Domänengut Geven, das durch Kauf in Privatbesitz (Plaßmann-Allhof) überging. Die genannten Höfe mit den zugehörigen Nebenhöfen lagen teils im Märkischen, teils im Kölnischen Gebiet.

Soweit letzteres der Fall war, gehörten sie in die Pfarrei Balve, wohin der Meßhafer entrichtet wurde. In einer Verhandlung von 1575 wird bemerkt, daß die Inhaber von 10 Gevener Gütern; die einzeln aufgeführt sind, und wozu auch ein Gut in Leveringhausen gehört, dem Pfarrer in Balve ihre Meßhafer liefern mußten.[3]

Bei der Visitation 1716 gab der Pfarrer an, daß er 2 Malt. 1½ Spind aus Neuenrade zu fordern habe, daß aber seit langer Zeit 5 Scheffel nicht mehr geliefert seien. Später hörten die Gefälle ganz auf, da in dem protestantischen Neuenrade und jenseits der Landesgrenze die Behauptung dieses Rechtes nicht möglich war. An den alten, untergegangenen Ort erinnert heute noch die Bezeichnung: Gevener Mühle.

Schulen. —- Studienstiftung. — Wohltätigkeitsstiftungen.

Balve hatte wahrscheinlich von jeher seine Kirchspielsschule, wenn auch aus der älteren Zeit nichts Näheres hierüber bekannt ist. Im 17. Jahrhundert werden neben der Schule am Pfarrort zwei andere in den Filialen Garbeck und Eisborn erwähnt. Seit Gründung der Nikolaivikarie versah deren Inhaber die Schule in Balve, bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein weltlicher Lehrer an seine Stelle trat.

Als der Lehrer Schulte gebürtig aus Bönkhausen, 1815 gestorben (S.202) war, folgte ihm als erster normalschulmäßig gebildeter Lehrer, sein bisheriger Gehülfe Joh. Theodor Fischer aus Balve, der seitdem bis 1863 segensreichen seinem Posten wirkte, bis eine Krankheit ihn zum Rücktritt nötigte (+1875). Schon vorher, 1812, war besonders durch die Bemühungen des Pfarrers Brunswicker eine Mädchenschule mit einem eigenen Gebäude errichtet, als deren verdienstvolle Leiterinnen u. a. die Lehrerin Bathe (+1843) und Kordes (1849-83, pensioniert 1890), beide aus Balve, genannt werden mögen.

Ihr folgte 1835 eine Sammelklasse für die ersten Jahrgänge. Die auf dem Rathaus eingerichtet wurde, und welche von da an bis 1889, der Jubilar Bernhard Soreth (+1893) aus Eisborn verwaltete. In diesen 3 Schulen wurden bis 1855 sämtliche Schulkinder der Pfarrei mit Ausnahme des Garbekker und Eisborner Bezirkes unterrichtet.

In dem genannten Jahre entstand in Beckum eine eigene Schule, die seit 1878 mit einer zweiten Lehrkraft versehen ist, dann 1861 in Langenholthausen und 1883 in Mellen. — Die Einkünfte der Schule in Balve bestanden bei der Visitation 1716 in 12 Rtlr aus der Kirchenkasse für Teilnahme an dem Chorgesang (rationi chori) und 10 Rtlr Zinsen aus Schulkapitalien, dazu Wohnung und Schulgeld; 1802 werden angegeben: 26½ Rtlr feste Rente, Schulgeld (à 40 Pfg) und einige Accidentien 80 Rtlr, im Ganzen also 106½ Rtlr.

Zur weiteren Ausbildung oder zur Vorbereitung strebsamer Knaben für die höheren Studien waren vielfach die Ortsgeistlichen tätig. Zu erwähnen ist namentlich der Vikar Schmale, der eine, auch aus

[1] Seib., U.-B., 484 S. 642, Nr. 551 § 22 und 23, 89, 92, 132, Nr. 556 § 170, Nr. 665 § 232, 48.

[2] Seib. Quell. I, S. 395.

[3] Hatzf. Archiv zu Trachenberg.

andern Pfarreien besuchte Privatschule leitete. Seit 1804 wurde er (ähnlich ein französischer Emigrant in Olpe und der Kaplan Schlösser in Drolshagen) von der hessischen Regierung, die „diese Winkelschulen dem Publikum nachtheilig" fand, vielfach belästigt, und endlich zum gänzlichen Aufgeben der Schule angewiesen.

Doch wurde sie später wieder fortgesetzt, und auch die Nachfolger des Schmale oder die Inhaber der andern Vikarie widmeten sich gewöhnlich dem Unterrichte der Jugend und ersetzten hierdurch, soweit als möglich, die an anderen Orten errichteten Rektoratschulen.

Studienstiftung Im Jahre 1646 errichtete Hermann Schmalbein, gebürtig aus Balve, Vikarius an St. Gereon in Köln, eine Studienstiftung, woran primär die Verwandten des Stifters und in weiterer Linie Angehörige der Stadt und des Kirchspiels Balve Anspruch haben sollten. Pfarrer, Vikarien und Bürgermeister in Balve hatten den Kandidaten dem Kollegium in St. Gereon zu präsentieren, welches dann die Einkünfte, ca. 30 Taler aus dem Stiftungsvermögen, das mit dem Vermögen der Kollegiatkirche vereinigt wurde, auszahlte

Letzterer Umstand hatte die Folge, daß auch unsere Stiftung, die noch (S.203) 1794 flüssig war, in der französischen Zeit mit dem andern Kirchengut auf dem linken Rheinufer supprimiert wurde. Versuche dieselbe zu retten wurden zu spät und darum ohne Erfolg gemacht.

Eine **Wohltätigkeitsstiftung** ist das Hospital oder Armenhaus, früher auch „im hl. Geist", genannt, das von H. Schüngel in Wocklum errichtet wurde. „Kund und offenbar sei," so beginnt die Stiftungsurkunde von 1550, „daß wir Henneke Schungell Landdrost des Erzstifts Cölln in Westfalen und Elisabeth meine eheliche Hausfrau, in Zeit unseres Lebens mit emsigen Fleiß betracht haben, wie alle sachen dieser betrübten welt vergenklich und dem menschen auß Befehl Christi unseres Herrn, der Armen nit zu vergessen gebührt, haben darumb zu Heill und Trost unser Seelen . . . unser Haus, so daß binnen der Stadt Balve neben der mauern gelegen und an Uns von . . . Brüggemanns laut deß Erbkaufbriefes gekauft zu einen Armen Haus oder Hospital daselbst zu ewigen Tagen mit Überlieferung desselbigen Erbkaufbriefes gegeben und dasselbiges zur Unterhaltung armer Leute, so itzo darzu genohmen, mit diesen jährlichen Erbrenten, Gerechtigkeiten und gefelle begiftigt und versehen haben" usw.[1]

Die Zahl der Armen, welche Wohnung und Unterhalt fanden, betrug anfangs 4, später 8, bis 1624 auf Begehren der Nachfolger des Donators der vierte Teil der Einkünfte der Vikarie ad. s. Nikolaus zugewiesen wurde, von wo an noch 6 Arme die Stiftung genossen.

Die Einnahmen bestanden in den Korngefällen aus den zugehörigen Ländereien und dem Hospitalgütchen und aus Zinsen von Kapitalien, die allmählich anwuchsen. Sie betrugen 1683 an Roggen 19 Mütt. 2 Viertel, Mangkorn 24 M., Hafer 35 M. 2 Viertel, 18 Hühner, dazu an Zinsen, die diesmal wegen eines Einnahmerestes von 1682 etwas hoch waren, 141 Rtlr 17 Pfg.

Genau dieselbe Korneinnahme kehrt noch Anfang des 19. Jahrhunderts wieder, die Jahreszinsen betrugen 1800: 110 Rtlr. Die Verwaltung führten die zwei vom Stifter aufgestellten Provisoren, an deren Stelle jetzt der Rendant getreten ist. (S.204)

Sie ließen das Korn mahlen, das Brennholz anfahren, die nötigen Kleider anfertigen und sorgten überhaupt, für alle Lebensbedürfnisse der Hospitaliten, die an den Fastnachtstagen sogar „Bier und Stuten" bekamen. Auf St. Vitus mußten sie die Rechnung legen, die von dem Pastor und dem Bürgermeister geprüft wurde. Die beiden Letzteren bilden das Kuratorium der Stiftung und präsentieren bei dem Besitzer Wocklums, jetzt Graf v. Landsberg, für die erledigten Armenpfründen.

Das Hospital war in der Gevener Mark mit drei Echtwerken berechtigt, „die Berechtigkeit in Balver Mark ist unbewußt, wird solches die Rolle ausweisen". Bei der Markteilung erhielt das Hospital ca. 11 Morgen Wald; es besitzt außerdem noch ein paar Gärten, die den Hospitaliten gewöhnlich zur eigenen Benutzung überlassen wurden. Die Gefälle sind 1880-90 abgelöst worden, die jährliche Zinseinnahme beträgt z. Zt. 2.355 Mk.

Die Stiftung hat gegenwärtig eine etwas andere Gestalt, als der Stifter beabsichtigte, angenommen. Die Armen werden nicht mehr mit den

[1] Der gedachte Stifter H. Schüngel, geboren 1489 gestorben 1561 liegt in dem Wocklumer Erbbegräbnis auf dem Kirchhof in Balve begraben. Eine in den Grabstein eingelegte Marmortafel hat die Inschrift: „Anno Dni 1561 den letzten Mai gestorben, der Ehrenfeste und gestrenger Henniche Schungel Landroste in Westfalen, Droste in Balve, Menden und Anröchte, den Gott genade". Darunter stehen die Verse:
Westfaliae hic posuit praeses Hennichius artus
Schunglius . . . (nicht sicher zu erraten)
Aetas, septenos novies intraverat annos
Tum celeri cursu mors inopina venit.
Praestitit hie multum superi pracepta parentis
Defendens populum justitiae regens
Schungelicum jam vive decus, pia gloria stirpis
Optas coelicolum tu celebrare choros

nötigen Lebensmitteln versehen, sondern bekommen jährlich eine Geldrente; sie haben keine gemeinschaftliche Wohnung mehr im Hospital, sondern müssen selbst für ihre Wohnung sorgen. Denn das alte Hospitalgebäude, 1599 abgebrannt und 1603 wieder aufgebaut, sodann, weil baufällig geworden, 1770 wieder erneuert, wurde vor etwa 30 Jahren niedergerissen und ist bis jetzt nicht wieder erstanden, so daß die Stiftung bis zur Stunde eines eigenen Heims entbehrt.

Das neue **Krankenhaus** (Marienhospital) wurde durch den 1886 gestorbenen Vikar Arens, der das ihm eigen gehörige Haus samt Garten und ein Barvermögen von 13.575 Mk für diesen Zweck 1877 und 1882 testamentarisch vermachte, begründet. Es kam 1885 hinzu das Schellesche Vermächtnis: 20.663 Mk nebst Haus und ein Morgen Acker, dann das Hörstersche Vermächtnis mit 31.708 Mk. Durch fernere Zuwendungen hat sich das Kapitalvermögen z. Zt. auf 79.000 Mk erhöht, und der Etat weiset in Einnahme und Ausgabe nach: 5.750 Mk.

Das Krankenhaus wurde am 23. Januar 1890 in dem früheren Arensschen Hause eröffnet und wird von 3-4 Vinzentinerinnen aus Paderborn besorgt. Die Stiftung gehört zur Pfarrkirche und wird von dem Kirchenvorstand verwaltet.

Andachten. Prozessionen. Gebräuche und kirchliches Leben.

Seit 1650 war die Rosenkranzbruderschaft in unserer Kirche eingeführt; von der Bruderschaft der christlichen Lehre, die neben der ersten in unserm Bezirk gewöhnlich bestand, haben wir kein Anzeichen gefunden. — Abgesehen von Fronleichnam wurden Prozessionen (S.205) gehalten am Sonntag vor Pfingsten, die sogenannte Hagelfeier, und am Pfingstmontag; der Weg führte beide Male um die Stadt.

Am Ostermontag bewegte sich eine Prozession nach der Klause. Den Glanzpunkt aber bildete die Blasiusprozession auf Mittsommer. Sie wurde früher am Montag nach Joh. d. Täufer (24. Juni) als dem Tag der Translation der Reliquien des Kirchenpatrons Blasius gehalten, und aus derselben hatte sich zugleich der bedeutendste Jahrmarkt Balves auf Mittsommer entwickelt.

Auf denselben nimmt schon Erzbischof Diedrich bei Verleihung der Stadtrechte an Balve Rücksicht, indem freies Geleit zugesichert wird. „Wan ire Jairmärkte syn, so soll all ermallich die Kaufmannschaft suechen und bringen drei Dage vur dem marke und drei Dage darno negst vry ind velich syn . .“ (1430).

Man erzählt auch, daß der Fremdenzudrang zeitweilig so stark gewesen sei, daß der Müller während der drei letzten Wochen vor dem Feste nur für die Bäcker hätte mahlen können und dürfen. Es strömten in der Tat viele Fremde bis von der Haar her in Balve zusammen, und die fremden Bauern begleiteten großenteils die Prozession zu Pferde.

Am Schlusse derselben wurde auf dem Platze, wo jetzt die Mädchenschule steht, eine Predigt und zwar in den letzten Jahrhunderten eine Kontroverspredigt gehalten, wobei zahlreiche Protestanten aus dem benachbarten altpreußischen Gebiete anwesend waren. Im Jahre 1765 verlieh Papst Klemens XIII. denjenigen, die an diesem Tage oder dem Gedächtnistag des hl. Blasius (3. Febr.) die Kirche besuchen würden, unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß, der für 7 Jahre gelten sollte.

Die zusammengeströmten Fremden brachten auch reichliche Opfer an Wachs, Flachs, Geld und dergleichen. Zu diesem Zwecke war in der Kirche ein eigener Opferkasten aufgestellt, der seinen Platz vor der lebensgroßen Statue des Heiligen auf der Kommunionbank fand. Im vorigen Jahrhundert betrug das Geldopfer stets über 100 Taler, während es gegenwärtig kaum nennenswert ist.

Eine kleinere Statue, dieselbe, die bei der Prozession umhergetragen wurde, stand während des Jahres neben dem Altar in der alten Sakramentsnische, und ein dritter Blasius ist in der Mauernische der Pastorat sichtbar. Dazu machte der Volkswitz die Erklärung: der eine Blasius tut das Beten, der zweite das Einnehmen, der dritte in der Pastorat das Verzehren.

Auf der Pastorat wurde an dem Prozessionstage große Tafel für die fremden Geistlichen, die Chorsänger, Läuter und andere Offizianten gehalten, wofür der Pfarrer aus dem Opfer vergütet wurde. Im Übrigen floß das gefallene Opfer seit Ende des 17. Jahrhunderts, wie bei der Visitation von 1716 angegeben wird, in die Kirchenkasse, während es früher ganz dem Pastor anheimgefallen war. Gegenwärtig wird die (S.206) Prozession am Sonntag nach Johannes gehalten, der Jahrmarkt hat aufgehört.

Der Weihnachtstag bringt zwar der ganzen Christenheit großen Segen, aber den größten dem Pastor. Denn dadurch, daß derselbe die Christmesse hält, hat er Anspruch auf den Meßhafer gewonnen, eine Anschauung, die darin begründet sein wird, daß als Anfangstermin zur Hebung des missaticum früher vielfach das Christfest genannt wird.

Die Weihnachtszeit wurde bis in die neuere Zeit dadurch ausgezeichnet, daß die Leute nicht „rümme gohn" ließen, d. h. jede Arbeit vermieden, womit irgendwie eine rotierende Bewegung verbunden war, z. B. Spinnen, Dreschen, wobei der Dreschflegel um den Klöppel sich bewegt, Fahren, weil die Räder sich drehen.

Hatte man Holzbedarf, so wurde das Holz aus dem Walde geschleppt. Die Sache ist vielleicht daraus herzuleiten, daß man die ganze Festzeit, die ohnedies früher mehr gebotene Festtage als jetzt zählte, durch geschärfte Sabbathsruhe heiligen wollte. Dies wurde bis zum Schlusse der Oktav vor Epiphanie, dem sogenannten „Ollen hillen drei Künige", an dem der Erzählung nach die hl. drei Könige wieder daheim angekommen sein sollten, beobachtet.

Am Stephanstage zogen die Jünglinge von Haus zu Haus, sangen ein Lied vom hl. Blasius und wurden dafür beschenkt. Aus den erhaltenen Gaben wurde zunächst eine große Kerze angeschafft, die in der Kirche neben dem Bilde des Heiligen aufgestellt wurde, aus dem Überschuß tat man sich gütlich.

Am Dreikönigsfeste sah die Pfarrkirche eine erlauchte Versammlung in ihren Räumen, die sämtlichen Bürger der Stadt Balve, die aber nicht gekommen waren, um demütig fromm den Herrn anzubeten oder sein Wort zu vernehmen, sondern um von ihrem wichtigsten bürgerlichen Recht Gebrauch zu machen und einen Konsul oder regierenden Bürgermeister der Stadt für das neue Jahr zu küren. Zunächst trat der Bürgermeister des verflossenen Jahres vor und hielt an seine Mitbürger folgende Ansprache:

„Hochedle, Ehren Veste und Vorachtbare geliebte Mitbürger!

Demnach wir am heutigen Tage nach altem gebrauch undt Vermöge uralter habenden privilegien, auch nach gewohnheit alt und neuer stadt Arensberg unsere Bürgermeister Chür halten, als thue mich der führigen Jahr mir aufgetragener Bedienung sothanigen Bürgermeisters Amt im vorigen abgelebten Jahr bedanken und annebenst bitte, so ich in Ein oder anderem meine mitbürger zeit währender solcher Bedienung wieder Verhoffen Erzornet, daß ein solches gründlich Verzeihet und vergeben werde, wünsche auch allen undt Jeden Ein (S.207) glückseliges, friedsames und. freudenreiches Neues Jahr mit deren Vielen folgenden. Es kann nun hier weiters ein jeder Techt seinen Chürherrn ernennen und fürstellen."

Wenn jeder Techt oder jedes Stadtviertel seinen Kürherrn gewählt hatte, im Ganzen 4, wandte sich der anwesende landesherrliche Kommissar an dieselben und schärfte ihnen ihre Pflicht angesichts der versammelten Bürgerschaft mit folgenden Worten ein:

„Dieweilen denn Ihr 4 Chürherrn solchen Endts vorgestellt sind, daß Ihr Einen Neuen Bürgermeister erwehlet, Alß werdet Ihr hiermit erinnert, daß Ihr Eine solche Person dazu erwehlet, welche katholischer Religion, eines guten Handels und Wandels sein und daß unserem Gnädigsten Churfürsten und Herrn, Einem hochwürdigen Thumbkapitel zu Cölln, auch hiesiger Stadt Balve damit gedient seye, undt welcher vielmehr der stadt als seynen eignen nutzen undt Vortheil suche . . . Alles mit hintansetzung aller unbilligleit und dem aydt gemäß, womit höchst Ihro Durchlaucht undt hiesiger Stadt Ihr verpflichtet; wann Ihr das also zu thun willig, wie ihr ohnedas zu thun schüldig seyd, so sprechet: Ja undt gebt mir die Hand."

Darauf erfolgte die eigentliche Wahl, indem die 4 Kürherrn ihren Kandidaten dem landesherrlichen Kommissar, der sich zu diesem Zwecke in die Sakristei begab, zu benennen hatten. Der Erwählte wurde dann den Bürgern vorgestellt und schwur an heiliger Städte seinen Amtseid:

„Ich N. N. schwöre Einen aydt zu Gott und sein Heyliges Evangelium, daß Ihro Churf. Durchlaucht zu Cölln, Unserm Gnäd. Landesfürsten und Heren, wie auch Einem Hochwürdigen Thumbkapitel daselbsten und dero stadt Balve ich treu und hold sein, deroselben Bestes und interesse Eußersten fleißes und mit aller sorgfältigkeit befördern, selbiges weder auß gunst, gabe, freundschafft oder Einigen respects halber verschweigen und alles Aergestes oder Nachtheiliges abkehren, auch den armen sowohl als den reichen gedeihliches recht widerfahren lassen und in Allem mich dergestalt verhalten will, wie Einem getreuen Haupt der Stadt und Bürgermeistern gebühret und wohl anstehet, auch mich dieser aydtlichen Pflicht zu öffteren Erinnern undt derselben getreulich nachzufolgen, so wahr mir Gott hilft usw."

— Weil bei dieser Gelegenheit manchmal ärgerliche Auftritte vorkamen, die zur Heiligkeit des Gotteshauses nicht paßten, stellte der Pfarrer

Brunswicker 1802 den Antrag, die Wahl anders wohin zu verlegen. Als das Land hessisch wurde, hörte die städtische Verfassung und damit auch die Wahl des Bürgermeisters nach altem Stil von selbst auf.

Die **Fastnachtstage** wurden zu feiern nicht vergessen. Am Lütke Fastlovend (Donnerstag vor Domin. Quinquag.) gingen arme (S.208) Kinder von Haus zu Haus, indem sie in der Hand einen hölzernen Spieß hielten und sangen:

„Lütke, lütke Fastlovend
Giät mi woat an meinen spiät
Lott mi nitt de lange stohn,
Iäk mat noch' en Huisken födder gohn.
Lott das Mesken gleien
Bit midden in de Seien,
Lot dat Mesken sinken,
Bit midden in den Schinken.

Am **Aschermittwoch** kam früher zuweilen die Unsitte vor, den Fastnacht symbolisch zu begraben. Einige Zechbrüder zogen von einem Wirtshaus, eine Strohfigur, welche den Fastnacht darstellte, vor sich her tragend, wie in einem Trauergeleit an die Brücke, wo eine Art Leichenrede gehalten und die Figur unter Weinen und Klagen ins Wasser gestürzt und begraben wurde.

Wenn die Quadragesimalfasten, die früher bekanntlich strenger waren, zu Ende sind, so wird zur Freude Mittwoch in der Karwoche ein feierliches Geläute, wie an hohen Festtagen, gehalten und das nennt man „der Faste den Hals abläuten", ein Ausdruck, der wahrscheinlich von dem Läuten bei Hinrichtungen entlehnt ist und scherzhaft andeuten soll, daß die Fastenzeit aus der Welt geschafft wird.

Am **Osternachmittag** gehen vielfach die Knaben oder jüngeren Knechte aus das Feld hinaus, um den Roggen „zu pälmen" d. h. sie stecken in die Mitte eines Roggenackers und an die vier Enden je 2 Zweiglein von der geweihten Palme kreuzweise in die Erde, wobei etwas gebetet wird. Ähnlich wird an den Fenstern, Türen, Bienenkörben, Stalltüren und dergl. ein Palmkreuzlein angebracht.

Auf **Maria Himmelfahrt** versäumt kein Haus, einen „Krautpacken" weihen zu lassen, dessen Zubereitung der Magd obliegt. In denselben gehört u. a. auch eine Pflanze: Laifräu berresträu = Uns. lieben Frau (Maria) Bettstroh.

Die Jungfrauen auf den einzelnen Orten bildeten eine Vereinigung, um den Schmuck der Kirche und der Kapellen zu besorgen (die sogenannten Schaffnerinnen) und trugen bei Prozessionen eine Muttergottes-Statue ihrer Reihe voran, während die Jünglinge bei derselben Gelegenheit die Blasiusstatue übernahmen.

Die Pfarrer.

Die Reihe derjenigen, die als Vorsteher in unserer Kirche gewirkt haben, kann für die ältere Zeit nur unvollständig angegeben werden. Der erste, mit Namen angeführte Pfarrer ist:

Elbertus de Balleve (S.209) 1214. In diesem Jahre wurde in Balve ein Kapitel d. i. eine Versammlung des Klerus des Dekanats oder des Landkapitels (Christianität) Iserlohn oder Attendorn abgehalten, woran unter dem Vorsitz des Dechanten Heinrich folgende Pfarrer teilnahmen: Grodefridus in Meneden, Wernerus de Menardeshagen, Henricus de Hennene, Grodefridus de Ekkinchusen, Erenfridus de Hustene, Tietmarus de Heldene, Fredericus de Werthole, Johannes de Attendernen, Rabodo de Plettenbraht, Hugo de Hertscede, Leo de Valebraht, Adam de Stochem, Elbertus de Balleve, Albertus de Hagnen plebani und noch fünf andere Priester teilnahmen.[1]

Fredericus plebanus in Balve, der ohne Angabe der Zeit in dem Sterberegister der Attendorner Dekanie genannt wird. Aus den andern, an ihn sich anschließenden Namen, die teilweise chronologisch bestimmt sind, darf man das 13. Jahrhundert für ihn folgern. Ebendaselbst wird weiter genannt:

Henricus ohne Zeitbestimmung; er mag dem Anfang des 14. Jahrhunderts angehören.[2]

Hermannus pastor kommt nicht nur in dem genannten Register, sondern auch in einer Balver Urkunde von 1356 (22. Februar) vor, worin er sich als Zeuge einer Schenkung also einführt: „Und ich Hermann von der Gottes Gnaden ein pastor zu

[1] W. u. B. VII, Nr. 104.
[2] Aus dieser Zeit mag noch eine Urkunde vom 31. Juli 1325 betreffend Volberhausen früher ein Hof oberhalb Balve, jetzt verschwunden, mitgeteilt werden, ausgestellt in Blintrop (apud Bliderentorpe) von dem Kamerer des St. Severinusstifts, Gottschalk. Letzterer erklärte, daß die Witwe Kunegunde die Güter zu Volb. (sita in parochia de Balve) noch Wachszinsrecht von dem Stift besitze, wofür sie eine Geldabgabe zahle, und daß dieselbe jetzt ihrem Sohne übertragen seien. Hess. I. c. Nr. 53.

Balve bekenne usw.“ Aus seiner Zeit, aus dem Jahre 1353 nämlich, datiert auch eine noch vorhandene Ablaßurkunde von mehreren Bischöfen unter Avignon ausgestellt, worin den Besuchern der Kirche auf die Festtage des hl. Blasius und die meisten andern Feste des Jahres unter gewissen Bedingungen ein Ablaß gewährt wird.

Johann der Wrede erscheint urkundlich zuerst 1398 (21. März) und wird in den folgenden Jahren öfters, einige Male in Verbindung mit seinem Bruder Albert dem Wreden, genannt, zum letzten Mal in einer Urkunde Divis. apost. 1412.

Bernhardus de foro. Er erscheint als Pfarrer von Balve 1437 in einer Affeler Urkunde, ferner bei der Stiftung der Vikarie s. Sebast. 1456 in Balve, und der Vikarie s. Anton. zu Affeln 1466, wo er als Neffe des verstorbenen Pfarrers Siegfried in Affeln einen Teil der Dotation hergibt.[1]

Hermann Wrede erscheint in einer Urkunde vom 8. April 1491. (Rumbeck Nr. 136 St.-A. M.) als Pastor zu Balve und zugleich als Kanonikus zu Scheda. Johann Hacke zu Werl verkauft ihm aus seinem Hause „an der steynen strate“ eine jährliche Rente von 1 Rh. Goldgulden. Ebenso ist er noch 1494 als Pfarrer von Balve in einer Ölinghauser Urkunde (Kop. fol. 109) verzeichnet, woraus zugleich hervorgeht, daß er vorher Pastor in Werdohl gewesen sei, das von Scheda besetzt wurde. Er erhielt die Pfarrei Balve zwischen 1475 und 1482, denn im ersteren Jahre heißt er bloß Kanonikus von Scheda, im zweiten Jahre ausdrücklich Pastor von Balve, der von Guntram von Rüspe einen Kotten oben in Langenholthausen gnt „in dem Ockentorpe“ kauft (Cop. Oel. fol. 229 und 230).

Johannes de molendino pastor in Balve et Oel. So steht er in dem oben genannten Register. In einer Affelner Urkunde vom 9. März 1491 wird er noch als Joh. de molend. pastor in Ole bezeichnet. Nach dieser Zeit übernahm er die Pfarrei Balve und wird bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts gelebt haben.

Johann Lösse kommt als Pfarrer in zwei Urkunden von 1509 bzw. 1517, vor, wahrscheinlich aus Garbeck gebürtig.

Lambert Smed wird in Balver Schriften als „Verwesers Pastor“ 1543 und 1546 aufgeführt, in dem Attendorner Register heißt er: pastor in Balve.

Johannes Köster suppliziert 1556 an den Kurfürsten, um Wiederherstellung der alten Pastoratsmühle auf dem Sonnenborn. Zwar geschah dies nicht, statt dessen wurde aber dem Pastorat ein Gang auf der kurfürstlichen Mühle zugesprochen, eine Gerechtigkeit, die später in eine fixe Kornrente verwandelt und neuestens (1875) abgelöst wurde. Johann Köster ist jedenfalls eine Person, mit dem Joh. Bernd (1583) und mit Joh. Kustodis, der in späteren Jahren z. B. 1594 bei der Dekanatswahl in Affeln genannt wird. Unter ihm kam die Truchsessische Schreckenszeit über das Land, wobei namentlich die Pfarrei Balve hart mitgenommen wurde. Der Amtsdroste von Hatzfeld war einer der eifrigsten Gegner des Truchseß und mußte dessen Rache fühlen.

Während er sich selbst durch die Flucht in Sicherheit brachte, wurde sein Schloß Wocklum bei Balve durch Truchsessische Soldaten in Besitz genommen und niedergebrannt, wobei Truchseß selbst zugegen war und den höchsten Ungestüm verriet, indem er alle bei dem Brande anwesenden Bauern durch Handschlag versprechen ließ, jeden totzuschlagen, der Messe lesen oder hören würde. Sämtliche Kapellen mit Ausnahme Garbecks, wo der Truchsessische Parteigänger Joh. v. Melschede wohnte, wurden profaniert, wie der spätere Visitationsbericht angibt. Die Pfarrer Joh. Bernd und sein Vikar (S.211) Klemens Duwenhover blieben standhaft, mußten sich aber auf die Flucht begeben, um nicht dem Truchseß in die Hände zu fallen.[2]

Carolus Flöcker Pastor in Balve heißt es in dem Sterberegister, ohne daß Näheres über ihn bekannt ist. Er lebte in den ersten Jahren des 17. Jahrh. und hat wahrscheinlich nur kurze Zeit seinen Posten innegehabt.

Antonius Prätorius war einige Jahre Pfarrer, bis 1614. In der Generalvisitation dieses Jahres (15. Dezember) heißt es: Comparuit Antonius Pratorius pastor in Balve qui propter varios excessus et inobedientiam pastoratu privatus et eundem deserere jussus est. Welcher Art diese Excesse gewesen, erhellt in traurigem Licht aus zwei späteren Ausführungsdekreten. Das eine vom 13. Mai 1615 verbietet sämtlichen Eingesessenen des Kirchspiels bei Strafe von 20 Goldgulden, irgend welche Güter, bewegliche oder unbewegliche, von dem gewesenen Pastor Antonius Prätorius oder seiner Konkubine zu kaufen oder sonst an sich zu bringen, und bei gleicher Strafe wurde denjenigen, die dem Prätorius etwas schuldig waren, bis auf

[1] Die Familie de foro, „van oder op dem markede“ war ein ritterbürtiges märkisches Geschlecht. (Fahne a. a. O. S. 290).

[2] Kleinsorg Westf. Kircheng. III, S. 247.

weitere Erklärung verboten, etwas an ihn auszuzahlen. Dem Richter und Bürgermeister in Balve wurde weiter der Auftrag gegeben, die gedachte Weibsperson, wenn sie sich im Gebiet daselbst sehen lassen sollte, sofort zu verhaften und nach Werl zu schicken. Ein anderes Dekret vom 13. März 1616 gibt dem Richter in Balve den strengen Befehl, die Leute, welche von Prätorio Länder oder Sachen oder den entführten Meßhafer gekauft hätten, anzuhalten, das Geld abzuliefern. Prätorius verließ das Kölnische Gebiet und tauchte als lutherischer Pfarrer in Dahl (Amt Wetter in der Mark) wieder auf, indem er den Dahlern vorgab „daß er aus Liebe zur Wahrheit den Papismus zu verlassen gedächte". Hier wird er seit 1616 angestellt gewesen sein, da der Vorgänger in Dahl noch 1615 am Leben war. Als aber, so sagen die Vertreter der lutherischen Gemeinde in einem Protokoll von 1664, das Eheweib des Prätorius gestorben war, sei er Ostern 1624 wieder katholisch geworden, und von Dahl freiwillig nach Bensberg gegangen, während sein Schwager, Klemens Waldschmied, der als katholisch bezeichnet wird, von der Patronin, Witwe Drostin Margareta v. Kallen, nach Dahl berufen wurde. Es ist also derselbe Prätorius, der in Bensberg, das bis 1612 protestantisch gewesen war, dann 2 katholische, wegen Übertritts zum Protestantismus bald wieder abgesetzte Pfarrer gehabt hatte, die Reorganisation des katholischen Kirchenwesens ausführen sollte, eine Rolle, wofür er kaum der geeignete Mann war.[1] (S.212)

Henricus Nevenius, 1651-21. Auch über diesen liefen Klagen ein. In dem Visitationsreceß vom 11. April 1615 wird derselbe ernstlich ermahnt, seinen anbefohlenen parochianis mit aufrichtigem, exemplarischen Wandel also vorzugehen, daß dadurch Gottes Ehre und der Untertanen Heil befördert werde, und in der Visitation vom 18. Januar 1618 wird derselbe unter Strafe des Verlustes des dritten Einkünfteteils aufgefordert, das Privathaus, in dem er bisher gewohnt, zu verlassen und das Pfarrwittumb zu beziehen. Das letztere war übrigens verfallen, und darum war bereits 1615 den Parochianen befohlen, dasselbe wieder auszubauen. Die Ausführung muß aber verzögert sein, weil in späteren Jahren noch diesbezügliche Streitigkeiten vorkommen. So supplizieren 1639 die Pfarreingesessenen, daß auch die Stadt Balve, die zur Reparierung der Pfarrwohnung nicht beitragen wolle, „weil sie dem Pastor den Hirten halte und ihn und den Vikarius S. Sebastiani ab oneribus civitatis befreit habe", zur Beisteuer pro rata angehalten werde. Auf der Generalvisitation von 1619 gab Nevenius noch folgende Erklärung ab: „Confitetur Pastori in stockum 3 septimanis, non docet semper catechismum celebrat bis in septimana, habet vicarium bonae vitae, adsunt duo superstitiosae mulieres, quae nocturna spectra videre glorificant." Die Parochianen waren wegen des häufigen, vorsätzlichen Auslaufens aus der Kirche bei währendem Gottesdienst von dem Offizial mit 40 Rtlr Strafe bedroht, und da keine Besserung eintrat, wurde der Richter daselbst beauftragt, die Strafe einzuziehen (6. Okt. 1615). Das religiös-sittliche Leben scheint in dieser Zeit in unserer Pfarrei verfallen zu sein, eine Erscheinung, die ähnlich auch in andern Pfarreien des Landes, gewiß zum Teil durch Nachwirkung der Truchsessischen Periode, zu beobachten ist.

Hermann Laer (1621-36), auch Sutoris genannt, aus Allendorf gebürtig und von 1618-21 Pfarrer daselbst, scheint ein tadelloser Mann gewesen zu sein. Er stiftete 1636 einen Jahrestag, der am 9. Okt. gehalten wird, sowie auch die sämtlichen folgenden Pfarrer mit Ausnahme von Schulte einen solchen hinterlassen haben. Gründung der Vikarie s. Nicolai. Um diese Zeit grassierte im Amt Gericht und Balve eine schreckliche Hexenverfolgung Wir teilen zunächst die Aufzeichnungen aus dem Enkhauser Archiv für das Jahr 1628 der Hauptsache nach mit. Im August 1628 erging ein kurfürstlicher Befehl, der in der Kirche verkündet wurde, wegen des Hexenwesens. Weiter wurde angeordnet, die Gefängnisse in Balve fertig zu machen. Darauf wurden von dem Kurf. Kommissar aus Werl, der nun in Balve seinen Wohnort nahm, 11 Personen von verschiedenen Orten eingezogen und auf 2 Mal hingerichtet. Am 13. September sind 10 teils mit Stricken (S.213) teils mit dem Schwert getötet und nachher verbrannt, darunter etliche vornehme Leute aus Balve und eine arme Frau Anna im Dreck von Hövel. Am 14. September hat der Frohne zum Hövel, Joh. König, die alte Queckstertsche von Wettmarsen gefänglich nach Balve geführt, die ohne Tortur ein Geständnis ablegte, „wird des Morgens mit umgedrehtem Halse im Gefängnis tot gefunden". Am 19. September sind zu Balve 6 Zauberer gerichtet, am 5. Oktober 11 zauberische Personen geköpft?, deren 10 verbrannt, die Bürgermeisterin bei einem Dornstrauch begraben. Am 12. hat der Kommissar den Heinrich Balken zu Beckum, Rentmeister zu Melschede, samt seiner Frau handfest machen lassen. Am 18. sind 5 Zauberer, 2 stehend, 3 knieend

[1] Zeitschr. 512 I, S. 34, Bädeker-Einführung der Reform in der Mark, S. 13 und 14, Ennen, Gesch. d. Reform in der Erzdiözese Köln, S. 393.

geköpft und verbrannt worden. Am 13. November ist eine Zauberin lange gepeinigt, weil sie nichts hat aussagen wollen, am selben Tage sind 9 geköpft und verbrannt, unter denen H. Balke sich befand. In den nächsten Tagen wurde des Bremmers Frau, die lahme Anna von Hövel, abgeführt, am 28. November wurden zu Balve 13 hingerichtet, darunter die obige Anna und eine Tochter von ihr, während eine Schwester in Beckum, früher Küchenmeisterin zu Melschede und die alte Holindesche in Kirchlinden eingezogen wurden. Am 2. Dezember sind zu Balve 9 justifiziert, darunter die alte Holindesche und Dorothea des Wollenscherers Tochter. Am 7. Dezember ist Jörg Schulte aus Mellen, früher Kutscher beim Drost in Balve, der vor 12 Tagen Hochzeit gehalten hatte, gefangengenommen, nach Arnsberg als ein Zauberer geschickt und am 17. nebst 2 anderen daselbst hingerichtet und verbrannt.

Die obigen Nachrichten werden durch mehrere Aufzeichnungen des Pastors H. Laer in Balve (1621-36), die wir jetzt mit einigen Bemerkungen folgen lassen, bestätigt und ergänzt.

„Anno 1628 den 3. Oktober Pastor in Hagen, Dom. Everhardus Wide (Pastor in Enkhausen) et D. Joannes Kemper vicarius in Affeln bei mir wegen damalich hingerichteter Personen verzert". Es handelt sich jedenfalls um die Vorbereitung zu der Hinrichtung am 5. Oktober. (siehe oben), Item den 22. November (siehe oben unter 23. November). D. pastor in Hagen, sacellanus in Hüsten et D. Everhardus Wide wegen damaell hingerichteter verzert . . ." Sofort folgt ohne Datum die Bemerkung Laer's: „Ich hab nachfolgender Beicht gehort und selbe ad supplicium (Hinrichtung) trostlich begleitet: Erstlich den kluiter, Blesin (Blasius) in der Horst und den Fronen zu Garbeck; Illa vice Hindrich Balken, paschetagh, den Volker v. Garbecke et uxorem? Illo Joan snoers, margareten massen, Annen baten und metteken korten ; 4to Dorotheam Balken, margaretam paschedages und Elisabetham snoers." (S.214)

Aus den Jahren 1629 und 1630 werden mehrere Termine angegeben, an denen verschiedene Personen „verrichtet" wurden. Die Geistlichen der Nachbarpfarreien sind jedesmal in Balve „um die Gefangenen zu bedienen", unter denen manche ihre Pfarrkinder waren. Der Pfarrer in Balve hatte sie zu bewirten und konnte hierfür seine Rechnung stellen. Das „verrichtet werden" kann nicht jedesmal soviel als hingerichtet werden zu fassen sein, sondern wird bedeuten: gerichtlich eingezogen und verhört werden, wobei manche die Freiheit wieder erlangten. Das „bedienen" bedeutet im Allgemeinen den Gefangenen geistlichen Trost und Beistand leisten, und näherhin ihnen die hl. Sakramente spenden, in welchem Sinn noch jetzt „die Kranken bedienen" in der Volkssprache gesagt wird. Es folgen nun die hierher gehörigen Notizen des Pfarrers Laer's:

„Anno 1629 ipsa die s. Agnet· (21. Jan.) D. Casp. Pingel (Hagen), D. Everh. Wide, Fr. Henricus Kerkerinck (Hüsten) zu Mittach . . . angelanget . . . ipsa die s. Vincentii (22. Jan.) zu mittach . . . den 23. ehe die gefangene zu Gericht füret, gegessen . . . den 24. ehe die Herren verreiset, gegessen ..."

„Anno 1629 den 29. Jan. D. Eberhardus et Casp. Pingel die damalich gefangenen zu bedienen bei mir angelanget" . . . — „1629 ipso die s. Agathae (5. Febr.) benenthe Priester abermaell die gefangenen zu bedienen angelanget". Der Pfr Laer selbst hatte 3 Parochianen: „Boelmann, Diederichen overmann und dei loßesche zu bedienen."

„1629 den 2. May 10 Personen verrichtet worden, deren mir 5, H. Eberhardo 3 und H. C. Pingelio 2 mueßen zugerechnet werden."

„1629 den 9. Mai 12 personen verrichtet, deren 6 mir, H. Eberhardo 2, H. Pingelio und H. Joanni Kemper (Affeln) 2 zustendich."

„1629 den ? Mai 14 Personen verrichtet" aus Balve und den Nachbarpfarreien.

„1629 den 13. Juni 14 personen verrichtet", je 4 aus Balve und Enkhausen, 3 aus Affeln usw.

„1629 ipso die s. Albani (21. Juni) 12 Personen verrichtet, deren H. Patri Franziskanorum 3, mir 3, H. Everdt 2, H. Joanni und H. Joanni und H. Berndt 2 zugelecht."

„1629 den 14. Oktober sein abermaell 13 personen verrichtet worden . . . 3 H. Everhardo, 8 H. Bernhardo, 2 H. Joanni und mir . . ."

„1629 lpso die Gregor. Spolet. 14 Personen verrichtet" aus Balve, Enkhausen, Affeln.

„1630 ipso die s. Bonifac. abermaell 10 Personen verrichtet worden, deren H. Bernhardo 3 und mir 3, H. Everhardo 2 und fratri Henrico (Hüsten) 2." (S.215)

„1630 12. Juni sein wiederum 12 Personen verrichtet" aus Balve und den Nachbarpfarreien.

„1630 27. Juni 12 Personen verrichtet . . . semplige fremde preister 4 Tage bei den gefangenen gewesen.

„1630 6. Juli sein 9 personen verrichtet"

„1630 12. Juli 10 personen justificiret." Die fremden Priester waren 4 Tage bzw.. 8 Tage bei den Gefangenen.

„1630 23. Juli 18 ? Personen verrichtet" wobei wieder die oft genannten Priester mehrere Tage anwesend waren.

„1630 ipso die s. Severini sein abermall 10 Personen verrichtet . . . H. Bernhardo 5 und mir 5 zustendich".

„1630 5. Nov. 6 personen justificiret, deren H. Everhardo 1, H. Bernh. 2 und mir zugelecht".

Damit endigen unsere Notizen über die Hexenverfolgungen im Amt Balve, die zu glauben man sich sträubt, die aber gleichwohl bestens beglaubigt sind. Beigefügt wird manchmal, daß die Hinzurichtenden ein kleines Vermächtnis für Kirche oder Hospital gemacht haben. Der Überlieferung zufolge wurde ein Attentat auf den unmenschlich wütenden Hexenrichter verübt, indem seine Bettstelle von einer Kugel durchbohrt wurde. Auf H. Laer folgte sein Bruder:

Anton Laer (1637-1661, 25. Okt.). Er wird 1620-23 als Vikar in Stockum, 1635 als locum tenens in dem damals weltlichen Stift Ölinghausen genannt, nahm also den Platz der früheren Ordensgeistlichen ein, und besorgte namentlich den Gottesdienst daselbst. Er war später auch Dechant der Attendorner Christianität und erzbischöflicher Kommissar, der als solcher in mehreren Visitationen und Kapitelversammlungen auftritt, und muß demnach ein sehr brauchbarer Mann gewesen sein.[1]

Er liegt zu Ölinghausen begraben. Bis zu ihm, genauer bis zum Schlusse des 30-jährigen Krieges, reichen die Balver Kirchenbücher zurück. Wie überall, hatte auch hier der 30-jährige Krieg in jeder Beziehung entsetzliches Elend gebracht. Als der Weihbischof Fricken, aus Hachen gebürtig, 1647 das Sauerland besuchte, fand er auch in Balve genug Arbeit. Am 30. Juni und 1. Juli erteilte er in Balve die Firmung und konsekrierte den Altar der Stadtkapelle, am 3. und 4. Juli die Altäre in Eisborn und Mellen.

Nachdem er an den drei folgenden Tagen in den Nachbarpfarreien ähnliche bischöfliche Funktionen vollzogen, kehrte er nach Balve zurück und wohnte dem Blasiusfeste, das in diesem Jahre am 8. Juli gefeiert wurde, bei, und erteilte gegen 250 Fremden, die bei dieser Gelegenheit (S.216) nach Balve zusammengeströmt waren, die hl. Firmung. Am folgenden Tage nahm er sodann die Konsekration des Altars in der Klause vor.[2]

Joh. Matthäus Höynck (1662-83). Geboren als Sohn des kurfürstlichen Richters in Balve, wurde er nachdem er in Köln ordiniert war, zuerst Vikar ad s. Nicol. in Balve und dann Pfarrer. Wie sein Vorgänger bekleidete er auch das Amt des Dechanten, und unter ihm wurden in Balve Dekanatsversammlungen gehalten: 18. Juli 1668, 28. Mai 167J, 6. Dezember 1677 und 5. Oktober 1678. Am 23. Mai 1669 erteilte der Suffraganeus Hildesiensis und am 13. Oktober 1682 der Kölner Weihbischof von Anethan, hierselbst die hl. Firmung. Die Visitationsakten von 1665 bemerken, daß in der Pfarrei 3 Protestanten ansässig seien, worunter der Herr von Haxthausen zu Eisborn mit seiner ganzen Familie und der Herr von Mengede in Garbech dessen Familie aber katholisch war. Der vorgenannte Pfarrer starb 1683 am 26. Januar in einem Alter von 48 Jahren, und ein Grabstein auf dem Chor bezeichnet seine letzte Ruhestätte. Neben ihm liegt sein Nachfolger und Bruder:

Joh. Karl Höynck (1683-91), geboren am 17. Mai 1654. Nachdem er in Paderborn seine Studien vollendet hatte und Priester geworden war; erhielt er zuerst die Nikolaivikarie und folgte seit 3. April 1683 seinem Bruder als Pfarrer. Bei Ausspendung der hl. Sakramente zog er sich, wie eine Familienchronik berichtet, die rote Ruhr zu, der er am 10. Oktober 1691 erlag, im 14. Jahre seines Priestertums, im 8. Jahre des Pastorats zum größten Leidwesen seiner Pfarrkinder, die ihn wie einen Heiligen verehrten (cum maximo luctu parochianorum . . . cum fama sanctitatis)."

Eberhard Gödde, gebürtig aus Werl und Bruder des dortigen Richters und des Pfarrers Anton Gödde in Affeln (1691-1733). Er war geweiht auf den Titel der Vikarie in Büderich, die er bis zum Antritt der Balver Pastorat verwaltete. Unter ihm wurden die neuen Glocken auf dem Turm angeschafft und auch das große Standbild des hl. Blasius, das auf den Festtagen dieses Heiligen in der Kirche zu sehen ist, verfertigt. Er war zugleich Dekan und notarius apostolicus, woraus man einen Schluß auf seine Tüchtigkeit machen darf.

Walter Franzen (1733-55), vorher Pfarrer in Hemer bei Iserlohn. Während seiner Amtszeit wurde in Balve geboren (1740) Franz Cramer, später Benediktiner in Brauweiler, Professor der Geschichte und des Kirchenrechts an der kurfürstlichen Universität Bonn, ein Mann, ehrwürdig durch seinen Charakter und bedeutsam durch seine wissenschaftlichen Leistungen. Franzen war ebenfalls

[1] Er unterzeichnet z. B. am 4. Mai 1650: „Ant. Laer pastor Balvensis, decanus christianitatis Attendoriensis, ser. et Rev. Principis Electoris ac Archiepiscopi Colon. vicarius foraneus". Über seine Dekanatsverwaltung, siehe Zeitschrift 44 II, 35.

[2] Cf. Evelt, D. Weihb. Pad. S.116.

Dechant und (S.217) visitierte als solcher 1745 seinen Bezirk, mußte sich aber vom Generalvikariat einen Tadel gefallen lassen, weil er den Bericht lange nicht eingesandt hatte, so daß der Visitationsrezeß erst 1751 erfolgen konnte.

Joh. Schulte (1756-1801), gebürtig aus Stockum, wo er vorher eine Vikariestelle bekleidet hatte, ein frommer, gutmütiger, aber wohl etwas schwacher Mann und in den letzten Lebensjahren durch Krankheit an's Zimmer gebunden. Er hatte viel Verdruß und Nachteil durch die Ereignisse des 7jährigen Krieges. Bei der Kontribution des Weltklerus im Herzogtum Westfalen stand die Pfarrstelle in Balve nebst Attendorn, Menden, Affeln, Olpe, Hüsten und Helden in dem höchsten Ansatz zu 128 Tlr 28 Sgr, d. i. dem etwas mehr als 21-fachen von der 1697 festgestellten Quote der Türkensteuer; die beiden Vikarien in Balve zahlten je 64 Tlr 11 Sgr (Deneke, Beg. des 7-jähr. Krieges, S. 170). Im Jahre 1761, den 24. Juni, wurde sodann in Balve eine Feldbäckerei für die französischen Truppen eingerichtet, und zwar auf den Besitzungen der Pastorat. Auf dem Platz des Baumhofes, wo jetzt die Spaliere stehen, wurden 16 Backöfen eingerichtet, in der Nähe ein Magazin gebaut zur Aufbewahrung des gebackenen Brotes. Ebenso wurden oben auf dem Baumhof 12 Öfen nebst Magazin, und auf der gegenüberliegenden Pastoratwiese 16 Öfen mit Magazin angelegt. Jeder Ofen hatte 3 Schornsteine und war sehr umfangreich. Die Kirche wurde ebenfalls von den Franzosen ganz in Anspruch genommen und zu einem Mehlmagazin benutzt, nachdem die Bänke vorher hinausgeworfen waren; auch die Mauer um den Kirchhof wurde abgebrochen, indem man die Steine zum Bau der Öfen und Magazine verwendete. In der Nähe des Kirchhofs, da, wo jetzt das Brunswicker'sche Haus steht, war die Metzgerei eingerichtet. In dieser Zeit wurde der Pfarrgottesdienst in dem sogenannten Wocklumer Häuschen, einer Grabkapelle auf dem Kirchhof (exstructum 1704) abgehalten, wobei das Volk rings umher auf dem Kirchhof stand. Der Schaden, welcher hierdurch der Kirche und Pastorat erwuchs, wurde nachher auf 1.691 Taler abgeschätzt. Nach einigen Jahren wurden die Kirchenbänke neu angefertigt und die Kirchhofsmauer wieder aufgebaut, wofür die Kosten größtenteils aus dem Verkauf der übrig gebliebenen Materialien gedeckt wurden. Die Verwüstungen auf dem Baumhof und der Wiese der Pastorat wurden erst Anfang dieses Jahrhunderts durch den folgenden Pfarrer wieder ausgebessert. Ein noch härteres Schicksal traf den ganzen Pfarrort 1789, indem fast ganz Balve durch Brand zerstört wurde. Der Pfarrer Schulte ist der letzte Geistliche, der im Presbyterium der Kirche beigesetzt wurde.[1] Am 11. Februar 1797 hatte er wegen Alters und Kränklichkeit die Erlaubnis erhalten, in seinem Hause zu zelebrieren.

Franz Anton Brunswicker (1801—1844), gebürtig aus Balve, vorgebildet in Arnsberg und Köln, vorher Pfarrer in Grevenstein. Er war eine kraftvolle Persönlichkeit und eifriger Seelsorger und Schulmann, der sich für Hebung des Schulwesens, sowohl in der eigenen Pfarrei als auch in der Stellung eines Schulinspektors in weiteren Kreisen bemühte. Bei der Visitation 1802 hatte der Kommissar Pfarrer Zumbroich manche Reparaturen an Pastorat, Ökonomie, Küsterei und Kirchhofsmauer für notwendig gefunden, deren Ausführung von der hessischen Regierung angeordnet, durch verschiedene Einwände der baupflichtigen Gemeinde aber etwas verzögert wurden. Einige nicht schatzpflichtige Kötter der Gemeinde Eisborn klagten insbesondere darüber, daß sie zu dem gleichen Anschlag, wie die Bauern, herangezogen werden sollten, da sie vielmehr ganz befreit sein müßten. Das Gericht entschied indessen, daß ohne Rücksicht auf die Schatzung nach der Kopfzahl beigesteuert werde, bis später nach Bonitierung der Felder die Grundsteuer als Maßstab anzusehen sei. Brunswikker ließ die alte Scheuer auf dem Baumhof abbrechen und statt ihrer dessen das Ökonomiegebäude vergrößern, suchte ferner das Innere der Kirche in besseren Stand zu setzen, baute eine neue Schule (1812) und ein neues Küsterhaus (1822). Am 11. Dezember 1803 kamen die Reliquien der hl. 3 Könige, welche von Arnsberg nach Köln zurückgebracht werden sollten, durch Balve und wurden während einer Nacht in einem Privathaus (Glasmacher) niedergesetzt. Obgleich alles soviel als möglich still zuging, wurde doch der Inhalt des Transportes ruchbar, und als am andern Morgen die Weiterreise an den Rhein begann, wurde mit allen Glocken geläutet. Nachdem Brunswicker als 56-jähriger Priester und 51-jähriger Pfarrer 1832 das etwas hinausgeschobene Jubiläum gefeiert hatte, und nachdem er 1843 bei der 200-jährigen Jubelfeier des Arnsberger Gymnasiums als Senior aller noch lebenden Schüler eingeladen war, starb er hochbetagt im 93. Lebensjahre und blieb noch

[1] Es seien hier noch 2 französische emigrierte Priester genannt, die um diese Zeit in Balve starben: 13. Aug. 1800. Joh. Petrus Cabrit, presbyter gallus, parochus in (S.218) Motfontaine, archid. Trevirensis, exul, apoplexia extinctus, s. oleo inunctus. 1801 +15. April, Thomas Jouvin, presbyter gallus, exul, parochus de la Pille, dioec. Ebroicensis, apoplexia extinctus.

lange im Andenken und Munde des Volkes erhalten.

Franz Anton Wulf (1844-75), geb. 1805 zu Langenholthausen, Pfarrei Balve, legte seine Studien in Paderborn zurück und wurde nach seiner Ordination 1829 zuerst Kaplan bei Brunswicker, dann Inhaber der beiden Vikarien in Balve. Nachdem er in diesen Stellungen gegen 15 Jahre segensreich gewirkt hatte, erhielt er die Pastorat. Unter ihm wurde 1853 eine Volksmission gehalten, der neue Kirchhof (S.219) angelegt, neue Stationsbilder für den Kreuzweg vor dem Orte wurden errichtet, auch begann er die Verhandlungen wegen Ablösung der Kirchenbaupflicht. In den letzten Jahren seines Lebens war er von schwerer Krankheit; die sich zur gänzlichen Unvermögenheit steigerte, heimgesucht und erhielt deshalb 1868 den Seminarpriester F. A. Höynck zur Unterstützung, dem seit 1871 die vollständige Verwaltung der Pfarrei übertragen wurde. Als der Pfarrer Wulf (25. Aug. 1875) starb, wurden seitens des Landratsamtes, nachdem schon eine Zeitlang vorher auf Anordnung des staatlichen Diözesanverwalters die Pfarrakten weggeholt waren, die Kirchenbücher konfisziert, der bisherige Verwalter wurde gesperrt und konnte, obgleich präsentiert, wegen des Kulturkampfes die kanonische Institution nicht erlangen. Die Pfarrei war vorläufig verwaiset, und eine Zeitlang unterblieben alle pfarramtlichen Funktionen. Später besorgte der mit den nötigen Vollmachten ausgestattete Vikar Adrian, dem vom 11. Dezember 1883 bis 12. Dezember 1886 noch der Hilfsgeistliche Rautert zur Seite stand, die Pfarrgeschäfte, bis nach Wiederkehr besserer Zeiten der neue Pfarrer

Albert Schneider (4. September 1886) eintrat, aus Elspe gebürtig, der vorher an den Rektoratschulen in Höxter und Marsberg, dann als Hausgeistlicher und zuletzt als Kaplan in Siegen tätig. gewesen war. Im Juli 1907 fand eine Volksmission statt. — (S.220)

Pfarrei Eisborn.

Seelenzahl: 504 Katholiken neben 19 Protestanten.

Patron: Graf v. Landsberg.

Der Pfarrort. — Die älteren kirchlichen Verhältnisse.

Eisborn (Eysbern, Esbern auch Eysberg) ist ein Dörfchen mit zirka 120 Seelen, das man erreicht, wenn man vom Hönnetal aus bei Binolen 20 Minuten hinaufsteigt. Der Haupthof hierselbst war ein Lehnsgut des Kölner Domkapitels, auf dem anfangs ein Geschlecht gleichen Namens, z. B. Arnold und Gottschalk Knappen von Eisborn (1303) (Cop. Öl.) saß, dem die von Binolen folgten.

Von Hubbert v. Binolen kaufte es nach Berswordt (1329) Göddert v. Hanxleden, dessen Familie lange Zeit im Besitz blieb, dann folgten die v. Laer und von Haxthausen, bis es im 18. Jahrhundert von dem Freiherrn v. Landsberg (Wocklum) erworben wurde. Das Vogteirecht über Eisborn sowie Sümmern und Menden klebte an der Burgs Hachen und wechselte unter ihren aufeinanderfolgenden Besitzern.

Als es 1231 der Graf Gottfried v. Arnsberg von dem Herrn v. Dassel erworben hatte, mußte er 1238 dem Erzbischof von Köln als Lehnsherrn über Hachen versprechen, die Vogtei in der bisherigen Weise zu benutzen und sich keine weitergehende Rechte anzumaßen (Seib. 212).

Gleichwohl kamen Übergriffe vor, und das Domkapitel beklagte sich, daß der Graf an den Curtibus Sumberyn et Eysberg ihm Schaden zufüge, worauf dieser unter Vorbehalt der Vogtei gelobte, 3 Jahre auf seine Rechte zu verzichten (1254). Der Zehnte in Eisborn und Asbeck gehörte zur Kapelle in Hachen, kam durch deren Inkorporation 1233 an Ölinghausen und seit der Säkularisation an den Fiskus.

Doch scheint nicht der ganze Zehnten von Eisborn im Besitz der Kapelle gewesen zu sein, da Graf Ludwig (1281-1313) ebenfalls einen Zehnten hierselbst verlehnt (Seib. Nr. 282, S. 561, § 110).[1] (S.221)

In kirchlicher Beziehung gehörten Eisborn und die umliegenden Dörfchen und Gehöfte Binolen, Grübbeck, Horst, Mailinde, Asbeck, Klusensteiner Mühle von jeher zu Balve, von dem sie 5/4 bis 2¼ Std entfernt waren. Eine Kapelle am Orte ad s. Ant., die mit einigem Grundvermögen ausgestattet war, wird schon im 15. Jahrhundert erwähnt, ihre weiter zurückliegende Entstehungszeit ist nicht bekannt.

Auf Martini 1491 verkauften Gert Witte zu Langenschede und Otte seine Hausfrau vor Hermann Schröder, Richter von Hachen und Langenschede, ihre zwei Worte (Hausstätten) mit Zubehör, sowie in der Kaufurkunde von 1485 beschrieben sei,[2] der Kapelle des heiligen Antonius zu Esebern und ihren Vorstehern Hermann Kroppel, Evert in der Aßbecke, Henseke van Grudebecke und Tonyes Berner in der Horst.

Als Witwe bekundet dieselbe Otte mit ihren Kindern auf Magdalena 1495 vor dem kölnischen Richter Hans Kettler zu Balve noch einmal, daß sie an den hl. Nothelfer Antonius zu Esborn den obigen Besitz und einige weitere Grundstücke verkauft habe, nämlich: Haus zu Langscheid mit 2 Worten, 6 Scheffel Land an dem Kirchweg, 5 Sch. hinter der Höhe, 3 Sch. hinter dem Dorf und 3 Sch. Hinter dem Gramhagen und 4 Stücke Gehege, wovon 2 Malter gelegen sind in dem Aldenhagen, 2 unter dem Knocken, 3 Sch. Saat außerhalb der Landwehr vor dem Hülskotten und 3 Sch. Saat innerhalb des Langscheder Bannes, wo man von Melschede herkommt, ferner einen Teil Wiese in dem Frankenwerde.

In einer von Hermann v. Melschede, Stuhlherrn der Freigrafschaft Balve, aufgenommenen Urkunde verkauft Judica 1499 Hermann Levermann zu Bekkem 3 Stück Landes, eins vor der Hemmecke, das andere neben dem Volbringer (Volkringhausen) Kirchwege in dem Gerdinghove und das dritte in der Nähe auf dem Mühlenwege gelegen,

[1] Das Ostern Esberne, welches in dem Arnsberger Güterverzeichnis von 1313 vorkommt, ist Oesbern, Pfr Menden.

[2] Hienach hatte Meister Johann, Arzt zu Langscheid, sein Haus mit 2 Worten und 6 Scheffel Land in dem Gramhagen, 4 Stücke Hegedes (Wald) und ein Teil Wiese in dem Frankenwerde an die obengenannten Eheleuten für 12 Mark verkauft. Geschehen vor Hermann Schreder, kurf. Richter zu Hagen (Hachen), in Gegenwart der Standesnoten Heinrich Mole, Bürgermeister zu Langscheid usw. im ersten Gudenstag in der Fasten (1485).

zusammen 1 Malt. Hafer groß, „an den hiligen Maßschalk Sunte Antonius zu Esebern".

Hermann von Collen, Bürger zu Balve, verkauft auf Andreas 1499 vor Bernd Klauke, Bürgermeister, 1 Stück Land zu 3 Sch. Hafer, in dem Gedynchove neben dem Volkringer Weg an dem Siepen, „an den hiligen Maßschalk sunte Antonius zu Esebern".[1] Im Jahr 1543 bekunden „Jorgen in der Horst, Thoniß vor dem holen Pauen in der Asbecke und Blesin tho dem Wesenhove, tor tyd vormündere Sunt Antonis Broderschop", daß sie mit den Kirchmeistern zu Balve einen Tausch gemacht haben.

Da nämlich (S.222) S. Antonius in der Balver Feldmark drei Grundstücke, eines an dem Werenfelde, zwei in der Hammecke, besaß, so wurden diese an die Kirche in Balve abgetreten, welche dafür zwei ihr zugehörige Äcker in der Asbeck zurückgab —-

Im Jahre 1575 erscheinen die Vormünder der Kapellen in Eisborn und Beckum vor dem Gericht in Balve und berufen sich contra Bitter auf versiegelte Briefe, wonach sie aus dem Gute des Genannten eine Erbrente zu fordern hatten. Die Eisborner Kapelle hatte auch ein Gütchen, gelegen „zu Nienrode fast vor der Statt und vort in deren Veltmarken". Der anstoßende Nachbar, ein Bürger aus Neuenrade, war 1580 erbötig, dies Gut gegen ein anderes ihm gehöriges und im Amt Balve gelegenes Besitztum einzutauschen. Es wird später nicht mehr genannt.

In der Truchsessischen Zeit (1588) wurde die Kapelle profaniert, ebenso im 30-jährigen Kriege, weshalb der Weihbischof B. Fricken sie am 3. Juli 1647 neu konsekrierte. Die Pfarrgeistlichen von Balve hielten hier dann und wann, namentlich auf Kirchweih und Patrozinium,[2] den Gottesdienst und kamen um Weihnachten und Ostern hierher, um den alten und kränklichen Leuten Gelegenheit zu geben, die hl. Sakramente zu empfangen. So blieben die Verhältnisse bis 1765.

Das Benefizium. — Neubau der Kapelle, späteren Pfarrkirche.

Wegen der weiten Entfernung vom Pfarrort mußte die Pastoration der hiesigen Filialisten sehr erschwert werden.[3] Um diesem Übelstande abzuhelfen, vermachte ein Fräulein Maria Gertrud Greifraths aus Köln durch Testament vom 6. Dezember 1762 ihren Nachlaß für die Gründung eines geistlichen Benefiziums in Eisborn. Nach ihrem Tode bat der Testamentsexekutor, Vikar Werren zu Köln[4] das Erzb. Generalvikariat, es möge auf Grund dieser Stiftung ein Geistlicher nach Eisborn abgeordnet werden, und die Behörde ging, nachdem sie die Einwilligung des Pfarrers in Balve erholt hatte, auf diese Bitte ein (1765).

Der nach Eisborn gesandte Geistliche, der neugeweihte (S.223) Priester J. Wilhelm Böse aus Menden, erhielt den Auftrag, in der Kapelle daselbst die sonntägliche Frühmesse mit Homilie zu halten, die Hülfsseelsorge auszuüben und sich der Schule, die übrigens einen weltlichen Lehrer hatte, besonders anzunehmen. In dieser Form erfüllte die Stiftung vorläufig ihren Zweck, eine kanonische Errichtung des Benefiziums erfolgte noch nicht, wahrscheinlich weil die Einkünfte zu gering und unsicher waren, und weil keine Wohnung vorhanden war.

Werren hatte in seiner Eingabe ans Generalvikariat die ganze Einnahme der Stiftung, die auf der Pacht von einigen Häusern und Grundstücken und den Zinsen einiger Kapitalien beruhte, zu 93 Rtlr 36 stb angegeben. Indessen, so bemerkt Böse, kamen von 1770 an nur 40 Rtlr ein. Die Filialisten beschlossen 1772, dem Geistlichen jährlich einige 20 Rtlr auf so lange zuzulegen, bis er ein sicheres Gehalt von 100 Rtlr erreicht habe. Seit 1798 blieben 22 Rtlr Zins aus, da die jenseits des Rheins angelegten Kapitalien in der französischen Zeit zum größten Teil verloren gegangen waren, so daß von der ganzen Stiftung nur einige in

---

[1] Die Abschriften in Eisborn, die Urkunde von 1495 Regest im Archiv II, 3, Seite 375.

[2] Die Visitation Von 1615 gab den Provisoren der Kapelle auf, die bisher üblichen Zehrungen auf der Kirchweih, wofür jährlich 9-10 Rtlr ausgegeben seien, zu unterlassen, und gestattete nur, dem amtierenden Priester eine einfache Refektion zu geben.

[3] Der unten zu erwähnende Vikar Werren sagt: Cum locus iste (Eisborn) a parochiali ecclesia sesqui hora, pagi illum circumjacentes vero 2 leucis distent, brumali tempore accessus valde difficilis sit, immo etiam quocunque seu aestivo seu hyemali tempore infantes senioque confecti ob colles intermedios aquamque saepius exundantem raro ecclesiam parochialem accedere possint, semper accidit, ut una vel altera persona diebus praescriptis missam audire, juventus in rebus fidei instrui non possit . . . si quis repentino morbo corripitur . . . summum est periculum hujus modi hominis, sine viatico decedere.

[4] Er stammte aus Retringen, war mit den Eisborner Verhältnissen also bekannt und wird wahrscheinlich die Stifterin auf diesen Zweck aufmerksam gemacht haben.

Westfalen angelegte Kapitalien mit 17-18 Rtlr jährlichem Zins übrigblieben.

Eine andere kleine Einnahmequelle ergab sich aus dem durch Verkauf der Sitze in der Kapelle erworbenen Kapital von zirka 500 Rtlr, die gegen 20 Rtlr Zins brachten. Die ganze Einnahme betrug demnach um 1797: 37 bis 38 Rtlr.

Um das Benefizium lebensfähiger zu gestalten, vermachte der Graf v. Landsberg, Besitzer des Hauses Eisborn, 1.000 Rtlr, ferner 30 Rtlr jährlich für den Küster, und versprach weiter, 400 Rtlr zur Unterhaltung des ewigen Lichtes zu geben und für die Herstellung eines Vikariehauses zu sorgen.

Auf seinen Antrag erfolgte nunmehr durch den Erzbischof und Kurfürsten Max Franz die kanonische Erektion (Ellingen, 28. Januar 1800)[1] unter folgenden näheren Bestimmungen, wie sie den Vorschlägen des Grafen und den Wünschen der ersten Stifterin entsprachen. Als Wirkungskreis wurden dem Benefiziaten zugewiesen: die zur Pfarrei Balve gehörenden Ortschaften Eisborn, Grübeck, Asbeck, Binolen, Horst, Albringen und Retringen.

Hierbei werden die beiden letzten Orte irrig zu Balve gerechnet, obgleich sie zur Pfarrkirche Enkhausen gehörten, die in den ganzen Verhandlungen nicht berücksichtigt wurde. Der Benefiziat hat an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse mit Homilie zu halten, dem Pfarrer in Balve allezeit, namentlich in dem genannten Bezirk, Aushilfe zu leisten, und in der Karwoche, der ganzen österlichen Zeit und den Hauptfesten (S.224) persönlich in der Pfarrkirche zu erscheinen, um die nötigen Dienste zu tun.

Die Schule in Eisborn soll er wöchentlich zweimal besuchen und muß deshalb, um sich die nötige Schulkenntnis anzueignen, an dem Normalkursus teilgenommen haben. Für den zweiten Stifter muß er einen Jahrtag halten, eine Verpflichtung, die auch dem Pfarrer in Balve auferlegt wurde. Das Patronat erhielt der Graf, doch sollen nach dem Wunsche der ersten Stifterin Priester, die aus der Filiale Grübeck, dann aus der Pfarrei Balve, dann aus den Pfarreien Affeln und Enkhausen stammen, bei der Präsentation bevorzugt werden.

Das Verhältnis des Eisborner Bezirkes zu der Pfarrkirche wurde nicht verändert, und der Benefiziat hatte keine besonderen Vollmachten. Die pfarramtlichen Handlungen wurden bis zur Abpfarrung in Balve und Enkhausen vollzogen, nur die hl. Taufe spendete aus Erlaubnis der Pfarrer der Benefiziat in Eisborn. Neben den in der Stiftungsurkunde genannten Orten hielten sich gewohnheitsmäßig auch Wettmarsen, Deinstrop (Enkhausen) und Berge (Menden) nach Eisborn. So war die Kapelle hierselbst ein kirchlicher Sammelpunkt für die umliegenden Orte, von einer kirchlichen Filialgemeinde Eisborn mit selbständigen Rechten konnte aber keine Rede sein.

Das Benefizium erhielt 1820, nach dem Tode des ersten Vikars Böse, eine weitere Aufbesserung Dieser hatte in einem Testament vom 5. November 1817 seinen ganzen Nachlaß der Stelle vermacht, unter der Bedingung, daß sie spätestens 3 Jahr nach seinem Tode wieder besetzt sei, widrigenfalls sollten seine Verwandten als Erben eintreten.

Der ganze Nachlaß wird von dem Testamentsexekutor, Pfarrer Brunswicker, auf 1.238 Rtlr 42 stb angegeben. Hierin war ein aus der väterlichen Erbschaft an den Vikar gekommenes Gütchen, der Webers Kotten in Asbeck, eingeschlossen, das zu 500 Rtlr berechnet war und damals 20 Rtlr Pacht einbrachte.

Die Inhaber behaupteten später ein Erbpachtsrecht, wurden aber durch 2 gerichtliche Erkenntnisse — zuletzt durch das Oberlandesgericht Münster, 3. September 1835 — abgewiesen. Seitdem ist das Gütchen, von dem inzwischen einige Wald-Parzellen veräußert sind, unbestrittenes und freies Eigentum der Vikarie.[2]

Eine weitere Aufbesserung, wenn dieser Ausdruck hier gerechtfertigt ist, erfolgte 11. November 1822 durch die Zuwendung einer doppelten Meßstiftung. Auf Betreibung des Pfarrers Brunswicker wurde die von der Gräfin Theresia v. Landsberg (27. April 1805) für die Abtei Wedinghausen gemachten Stiftungen mit Genehmigung des Deutzer Vikariats nach Eisborn verlegt. Die eine (S.225) Stiftung mit jährlich 60 Rtlr verpflichtete zu 2 jährlichen Seelenämtern und 2 wöchentlichen Messen, bei denen acht anwohnende Arme von Arnsberg je 16 Petermännchen, zusammen 16 Rtlr erhielten, wofür nachher die Bestimmung getroffen wurde daß ½ 8 armen Schulkindern von Eisborn, ¼ der Kapelle, ¼ dem Lehrer zukommen solle.

[1] Fundationem, quae haetenus in sacello Eisbornensi exstitit, in beneficium ecclesiasticum cum invocatione b. M. v. ac sacellanatum localem parochiae Balvensis erigimus.

[2] Auf demselben lasteten die nunmehr abgelösten Abgaben: Hofpacht 19 Sch. 6 Pfg, Zehnten 1 Tlr 27 Sgr 6 Pfg, nach Balve 1 Sch. und 1 Metze Meßhafer an den Pfarrer, 1 Brot und 1 Wurst an den Küster.

Die zweite mit einem jährlichen Ertrag von 13½ Rtlr lautete auf 2 Seelenämter und 18 stille hl. Messen. Die Stiftung wird bis heute nicht zum Fonds der Stelle gerechnet, sondern als Kommende behandelt. Als nach dem Ableben Böse's wegen der ungenügenden Einkünfte kein Vikar für die Stelle sich finden wollte, beschlossen die Eingesessenen, freiwillige Beiträge für die Erhöhung des Gehaltes aufzubringen (24. Oktb. 1820).

Ob und wie lange diese wirklich geleistet wurden, können wir nicht angeben. Im Jahre 1835 betrug die Gesamteinnahme, die v. Landsbergische Stiftung nicht mitgerechnet, 125 Tlr 8 Sgr 8 Pfg, und hatte sich bis 1870 auf 225-250 Tlr erhöht, während im ganzen (einschl. der Arnsbergischen Messen) 212 gestiftete Messen von dem Vikar zu applizieren waren.

Die von der ersten Stifterin für sich vorbehaltene Kommemoration an Sonn- und Festtagen wurde durch das Kölnische Generalvikariat (23. Dezember 1823) dahin erklärt, daß unter Abstand von der Applikation nur ein besonderes Memento in der hl. Messe einzulegen sei.

Einen andern Fortschritt machte Eisborn durch den Neubau eines geräumigeren Gotteshauses, der bei dem verfallenen Zustand der alten, armseligen Kapelle notwendig geworden war. Die erste Anregung hierzu geschah 1824. Die Gemeinde erklärte sich bereit, die Materialien und die nötigen Fuhren zu leisten und die Handwerksleute zu beköstigen.

Der Pfarrer Brunswicker beantragte beim Generalvikariat, 1.000 Rtlr aus der Kapellenkasse für den Neubau zu bewilligen, und das Übrige hoffte man durch eine Kollekte zusammenzubringen. Weil aber nur 500 Rtlr bewilligt wurden, und die Kollekte staatlicherseits nicht genehmigt wurde, gab es einen kurzen Stillstand.

Auf einen neuen Antrag wurde 1826 eine Kollekte im Rgbz Arnsberg bewilligt, und als infolgedessen einiges Geld zusammengekommen war, legte man 14. Mai 1827 den Grundstein, wobei der Landrat Mühlsiepen aus Iserlohn (das Amt Balve gehörte damals zu Iserlohn) als Redner auftrat. Im folgenden Jahre war der Bau fertig, und nachträglich wurden auch die 1.000 Rtlr statt der 500 aus der Kapellenkasse bewilligt, die Kollekte ertrug 765 Tlr, aus dem Fond der Pfarrkirche wurden 50 Tlr geschenkt, auch einiges Material wurde unentgeltlich hergegeben, und die Filialisten beteiligten sich mit Hand- und Spanndiensten.

Die neue Kapelle, jetzige Pfarrkirche, 68 rh. Fuß lang, 34 breit, 24 hoch, ist ein stilloses Gebäude mit einer flachen Decke, (S.226) das aber im Laufe der Zeit recht würdig ausgestattet ist. Durch freiwillige Beiträge der Filialisten, einige Unterstützung aus Balve und 100 Taler als Geschenk der Provinzialkasse wurde 1843 die Anschaffung einer Orgel ermöglicht, die mit der Herstellung der Orgelbühne und der Bedielung des Kinderchores 720 Taler kostete. Ein Kreuzweg, ebenfalls aus den Mitteln der Filialisten beschafft, wurde am 23. März 1873 kanonisch errichtet.

Die Bedachung an der Südseite wurde 1878 erneuert, und 1885 erfolgte die Dekoration der Kirche und die Erneuerung der Fenster mit einem Kostenaufwand von 1.900 Mark, der durch freiwillige Spenden gedeckt wurde. Die Kirche hat zwei Altäre, den Hochaltar in hon. s. Anton. abb., der in seiner jetzigen Form 1857, und einen nördlichen Seitenaltar in hon. b. M. v., der 1864, beide von einem einheimischen Kunstschreiner, verfertigt wurde.

Sie wurde durch den Dechanten Sauer in Arnsberg benediziert, entbehrt aber bis heute der bischöflichen Konsekration. Etwas unter der Kirche liegt der Begräbnisplatz, der von dem Grafen von Landsberg geschenkt und am 24. September 1895 eingeweiht wurde.

Erhebung zur Pfarrei.

Wegen der weiten Entfernung vom Pfarrort regte sich allmählich in den Filialisten Eisborns der wohl berechtigte Wunsch, eine eigene Pfarrkirche in ihrer Mitte zu haben. Hierauf zielte auch die letztwillige Verfügung des 1871 verstorbenen Vikars Pulte, der den größten Teil seines Nachlasses, 1.900 Taler der Kapelle vermachte, unter der Bedingung, daß binnen zweier Jahre nach dem Ableben der einstweiligen Nutznießerin eine Pfarrei in Eisborn errichtet und an Sonn- und Feiertagen eine zweite hl. Messe ad intent. testatoris daselbst gehalten würde.

Einen weiteren Fortschritt machte die Angelegenheit, als 1874 ein eigenes Wohnhaus für den Vikar gebaut wurde. Das 1800 gegebene Versprechen des Grafen v. Landsberg, für ein Haus zu

sorgen (Se curaturum ut domus congrua beneficiato aedificetur) war nicht erfüllt worden, und als dieserhalb ein Prozeß angestrengt wurde, war derselbe in 2 Instanzen, zuletzt in dem Erkenntnis des Appellationsgerichts Münster (26. Mai 1866) zu Ungunsten der Stelle ausgefallen, indem das Gericht entschied, daß eine rechtliche Pflicht nicht vorliege.

Auf wiederholtes Ansuchen des Vikars erklärte sich indeß 1873 der damalige Graf von Landsberg bereit, zur Herstellung eines Vikariehauses behülflich zu sein, falls auch die Eingesessenen einige Opfer bringen würden. Er gab also den Bauplatz samt dem anliegenden Garten und die Barkosten, zirka 4.000 Taler, her, unter der Bedingung jedoch, daß das neugebaute Haus sein Eigentum würde. Die Filialisten leisteten die meistens Fuhren und lieferten den Kalk.

Ende 1874 stand (S.227) das Gebäude fertig da, und der Graf schloß jetzt mit dem Vikar einen Mietvertrag, wonach der Letztere die Wohnung unentgeltlich benutzen konnte, sich aber zu den laufenden Reparaturen verpflichten mußte. Diese Dispositionen waren wohl nur eine Vorsichtsmaßregel wegen der unsicheren kirchlichen Lage. Der Graf hatte von vornherein die Absicht, das Gebäude mit dem anstoßenden Garten (zusammen 7 ar 84 qm) demnächst in das Eigentum der Vikarie zu überweisen, und so geschah es tatsächlich, als der Kulturkampf aufhörte und wieder geordnete Verhältnisse in der Diözesanverwaltung eintraten, durch einen gerichtlichen Akt vom 6. Juli 1896. —

Nach einigen schwächeren Versuchen wurde die Frage der Abpfarrung in den 1880 er Jahren ernstlich in Angriff genommen, brauchte aber, da allerlei Hindernisse dazwischen kamen, noch eine geraume Zeit, um endgültig gelöst zu werden. Die Vertretung von Balve forderte mit Rücksicht auf den notwendigen Neubau ihrer Kirche 3.000 Mk Abfindung, Enkhausen verweigerte aus demselben Grunde die Abtrennung seiner Filialen, und verlangte, falls dies doch geschehe, 5.000 Entschädigung.

Einzelne Filialisten wollten von einer Abpfarrung nichts wissen, die Meisten scheuten für diesen Zweck Opfer zu bringen, Einige waren der Ansicht, es sei für den Eisborner Bezirk hinlänglich gesorgt, wenn in der Kapelle daselbst, unter einstweiligem Zurücksetzen der Pfarrfrage, an Sonn- und Feiertagen eine zweite hl. Messe gelesen würde. Auf einen Antrag erhielt der Vikar am 14. Dezember 1889 die facultas binandi, die früher (1884) abgeschlagen war.

Zur Vergütung hierfür, und um das Gehalt des Vikars, das noch keine 1.200 Mark ergab, aufzubessern, wollte die Filialgemeinde 400 Mk durch Umlagen aufbringen. Die Regierung verweigerte aber die Genehmigung zu der Repartitionsliste, weil die dort vorkommenden Enkhauser Orte nicht zur Filialgemeinde Eisborn gehörten und namentlich Wettmarsen und Deinstrop in der Erektionsurkunde von 1800 nicht genannt seien.

Die Abpfarrung weiter verfolgend, betonte man von Eisborn aus, daß nur mit Einbeziehung der Enkhauser Orte, die sich von jeher an die Kapelle angeschlossen und zum Schulverband Eisborn gehört hätten und von denen Retringen und Albringen bei der Stiftung 1800 ausdrücklich genannt seien, ein gut abgerundetes und lebensfähiges Pfarrsystem geschaffen werden könne.

Auf das Drängen der bischöflichen Behörde verzichtete Enkhausen am 23./30. April 1893 und Balve bald darauf auf jede Entschädigung. Zur Abpfarrung wurde jetzt von dem General-Vikariat (18. November 1893) die Vorbedingung gestellt, daß die Gemeinde ein Haus für die Pfarrer, und einen Begräbnisplatz beschaffe und die Mittel zur Erhöhung des Gehaltes auf 1.800 Mk aufbringe.

Die beiden ersten Punkte machten keine Schwierigkeit, (S.228) da es die bekannte Absicht des Grafen von Landsberg war, Beides der Gemeinde zu schenken. Den Geldpunkt betreffend, so wollte die Vertretung von Eisborn (28./29. Dezember 1893) nur 1.500 Mk Gehalt bewilligen und stellte zudem, nicht zufrieden mit dem Verzicht auf Entschädigungsansprüche, die Forderung auf, daß die vor Kurzem an die kirchlichen Institute in Balve und Enkhausen gezahlten Ablösungsbeträge nach Eisborn zurückbezahlt würden.

Die Regierung, welche grundsätzlich nichts gegen die Abpfarrung nach den Grenzen der Schulgemeinde zu erinnern fand, verlangte die Beseitigung dieser Beschlüsse, und da diese gleichwohl in einer Sitzung vom 12. April festgehalten wurden, erklärte das General-Vikariat der Gemeinde Eisborn, daß es nicht in der Lage sei, die Verhandlungen weiter zu führen (24. April 1894).

Bald darauf (12. Mai) faßte man indes in Eisborn neue Beschlüsse, die den gestellten Bedingungen entgegenkamen, und auf dieser Grundlage hin kam die Angelegenheit wieder in Fluß und zur endgültigen Lösung. Am 21. Juli 1894 konnte die bischöfliche Erektionsurkunde, deren Inhalt durch Erklärung des Ministers vom 16. Februar 1895 staatlicherseits genehmigt wurde, angefertigt werden, und mit der Veröffentlichung in den Kirchen

zu Eisborn, Balve und Enkhausen, am 24. bzw.. 25. März, wurde sie in Vollzug gesetzt.

Sie besagt, daß die neue Pfarrei mit den Grenzen der bisherigen Schulgemeinde zusammenfalle, wodurch ihr also außer den Balver Orten die Enkhauser Orte: Retringen, Albringen, Deinstrop und Wettmarsen zugewiesen wurden, daß die bisherigen Muttergemeinden auf jede Entschädigung verzichten, und daß das Patronat über die Pfarrstelle dem bisherigen Patron der Vikariestelle, dem Grafen von Landsberg zustehe. —

Über die Schulverhältnisse sei hier noch Folgendes beigefügt: Eine Schule wurde zuerst 1654 in Eisborn errichtet, zunächst für die Balver Filialen, denen sich seit alters die Enkhauser Ortschaften: Wettmarsen, Albringen, Retringen, Deinstrop anschlossen. In der hessischen Zeit wurden alle diese Orte zu einem regelrechten Schulverband vereinigt.

Der Lehrer bezog an Kapitalzinsen 8 Tlr 13 Sgr und an Schulgeld von jedem Kinde 20 Sgr Seit 1805 ist die Lehrerstelle mit der damals vom Grafen von Landsberg dotierten Küsterei verbunden. Ein Schulhaus war 1660 errichtet, das 1808 erneuert wurde. Im Jahre 1814 wurde der erste normalschulmäßig gebildete Lehrer (Soreth) angestellt, 1902 ein neues Schulhaus für 26.000 Mark gebaut, wozu die Regierung 14.700 Mark beisteuerte, und wovon 2.000 Mk durch den Verkauf des alten Schulhauses gedeckt wurden. Gegenwärtig sind zwei Lehrkräfte bei einer Kinderzahl von zirka 100 angestellt. Die Einnahme der Küsterei wird neuestens auf 340 Mk berechnet. (S.229)

Das gegenwärtige kirchliche Vermögen.

Einige Angaben Über das Vermögen der Kapelle im 15. Und 16. Jahrh. wurden oben gemacht. Um 1800 besaß sie ein Gütchen, von dem letzten Kolonen das Henners Gütchen zu Langscheid genannt mit 1 Rtlr jährl. Rente, dann 3 Länder in der Asbecker, 2 in der Balver Flur, an Korneinnahme: 4½ Mütte Roggen, 5¾ M. Hafer, an Geld: 26 Rtlr so daß die ganze Einnahme auf 40 Rtlr berechnet wurde. Die genannten Grundstücke sind ganz oder doch größtenteils die oben angeführten Güter, die also bei der Kirche bis ins 19. Jahrh. verblieben waren.

Durch die später erfolgende Ablösung der Rente und der Pächte hat sie alles Grundeigentum verloren. Das Kapitalvermögen wurde 1827 für den Kapellenbau größtenteils aufgebraucht, allmählich sammelte sich durch fromme Stiftungen wieder etwas an. Die Aktivkapitalien betragen z. Zt. 6.594,65 Mk. Der Etat von 1903/06 lautet:

Einnahmen:	
Hebungen aus andern Kassen	16,07 Mk
Ständige Gefälle der Rentei Wocklum, d. i. die Zinsen von 400 Taler zum ewigen Licht	49,23 Mk
Zinsen von Aktivkapitalien	234,88 Mk
Summa	**300,18 Mk**

Ausgaben:	
Gehälter und Administration	51,88 Mk
Verbrauch beim Gottesdienst	158,00 Mk
Unterhaltung kirchl. Inventars	7,00 Mk
Bau- und Reparaturkosten	9,00 Mk
Anzulegende Kapitalien	73,00 Mk
Insgemein	1,30 Mk
Summa	**300,18 Mk**

Die Kirche verwaltet außerdem noch ein Legat von 1.000 Mark, das von dem aus Eisborn gebürtigen ehemaligen Pfarrer von Neheim Wilhelm Soreth (+1889) herrührt und für arme Kommunikanten bestimmt ist. Der frühere Vikar Büdenbender (+1905) vermachte ihr neuestens 100 Mk.

Das Vermögen der Vikarie, jetzigen Pfarrei, das schon oben gegeben wurden, hat sich im Laufe der Zeit durch manche Stiftungen vermehrt. Namentlich sei eine Stiftung aus dem Nachlaß des Hochseligen Bischofs Franz Kaspar Drobe von 3.000 Mk erwähnt, mit der (S.230) ein am 25. Juni zu haltender Jahrestag verbunden ist. Der verstorbene Vikar Pulte vermachte der Stelle 150 Rtlr und der Pfarrer W. Soreth 500 Mk, von denen Zinsen 2/3 dem Vikar, 1/3 dem Küster zukommen solle. Der geltende Etat enthält an Einnahmen:

Zinsen von Aktivkapitalien	522,81 Mk
Aus Grundbesitz . . . (Webers Gut: 8ha 93ar 19qm)	397,60 Mk
Stolgebühren und Accidentien	163,50 Mk
Umlagen der Gemeinde	368,00 Mk
Summa	1.450,91 Mk
Lasten ab	2,31 Mk
Reinertrag	**1.449,60 Mk**

Nachdem 1886 die älteren 56 Stiftungen auf 31 reduziert sind, obliegen der Stelle z. Zt. im Ganzen 79 Meßverpflichtungen. Hierbei sind die 122 stillen Messen und 4 Hochämter aus der v. Landsbergischen 1822 hierhin transferierten Stiftung nicht

eingerechnet, da, wie schon bemerkt, die Einnahmen der Stiftung: 134,05 Mk nicht mit dem Pfarrfonds vereinigt sind, sondern selbständig verwaltet werden. Der Pultesche Nachlaß, der durch Zuschreibung von 2 jährigen Zinsen vermehrt, jetzt 6.182,05 Mk beträgt, wird für die Frühmesse, die für den Stifter zu applizieren ist, verwendet.

Die Filialen von Eisborn.

Mailinde, ein paar Häuser ¼ Std oberhalb Eisborns an dem Weg nach Ölinghausen. Hier war ein Freistuhl. Erenfried v. Elspe bekundet 1362 fer. III post purif. b. M. v., daß er mit seinen Angehörigen vor Otto von Allendorf, dem Freigrafen des Grafen von Arnsberg, an dem Freistuhl auf der gemeinen Königsstraße bei der Meyglinden erschienen sei und daselbst sein Gut zu Möringsen dem Kloster Ölinghausen als freieigenes Gut verkauft habe. Anwesend waren: Engelb Speringe, Hermann v. Melschede, Hermann v. Wockenheim, Henneken von Albrachtinghusen, Albert von Vrodellinchusen, Friedrich v. Mellen (Oel. Cop. f. 181).[1]

Asbeck, ½ Std von Eisborn mit 121 S. an einem Bache gleichen Namens, der dem Hönnetal zueilt, und an der rechten Hönneseite die Grenze zwischen der Pfr Menden und Eisborn und den Kreisen Arnsberg und Iserlohn bildet. Man sprach früher auch von der „lütken Asbeck", womit wahrscheinlich einige Häuser des Ortes genannt sind. Der Graf v. Arnsberg hatte hier Güter, womit er seine (S.231) Ministerialen z. B. den Dinkgraf v. Balve, den Hunold v. Plettenberg, den Erenfrid v. Quaterland belieh, die wiederholt in den Güterverzeichnissen vom 13. und 14. Jahrh. vorkommen.

Ein anderes Gut übertrug Graf Gottfried II. dem Kloster Wedinghausen (1202), und Graf Ludwig bekundet 1264 „daß Johan van Hüsten gaff ein guidt tho der Asbecke einem Pastor (zu Hüsten) dar he uit hebben sall twelff penninge undt ein punt wasses und veir honer und besettinge und Entsettinge" (Seib. Urk. 117, 130). Dies Gut (Romberg) gehörte noch im 19. Jahrh. der Pastorat in Hüsten, damals mit einer Pacht von 3 Hühnern, 33 Petermännchen. Daß der Asbecker Zehnten Ölinghausen zustand, wurde schon bei Eisborn bemerkt, das Kloster besaß hier auch nach dem Verzeichnis von 1280 einen Hof, der 2 Sch. Roggen, 2 Scheffel Gerste, 6 Sch. Hafer und 100 Eier an Pacht lieferte, und später noch ein paar andere Höfe.

Klusensteiner Mühle im Hönnetal, zu den Füßen der romantischen, um 1352 angelegten Burg Klusenstein, die zur Mark, jetzt Kreis Iserlohn, gehörte, während die Mühle im Kölnischen, jetzt Kreis Arnsberg, lag. Etwa 10 Minuten oberhalb verschwindet bei gewöhnlichem Wasserstande die Hönne unter der Erde, wie schon ein alter Geograph bemerkt: „hic fluit subter terram" kommt aber unmittelbar vor der Mühle wieder hervor. Ein Viertelstündchen im Hönnetal aufwärts liegt:

Binolen, in ältester Zeit meist Binole geschrieben. Der Name erklärt sich vielleicht als: bei den Olen oder bei dem Ole. Hier wohnte die in Arnsberger Diensten stehende Ritter-Familie gleichen Namens, die vom 13. Jahrh. in den Urkunden des Grafen vielfach genannt wird, und die ähnlich wie die von Hövel und Fürstenberg 2 Querbalken im Wappen trugen. Sie erlosch in der Mitte des 15. Jahrhunderts mit Ludwig von Binole im Mannesstamme; seine Tochter heiratete den Evert v. Thülen zu Wicheln.

Gegenwärtig sind hier 2 Bauernhöfe. Auf dem Grund und Boden des einen von ihnen wurde neuestens eine vielbesuchte Tropfsteinhöhle, die sogenannte Reckenhöhle entdeckt. In der Nähe findet sich eine kleine Wallburg.

Grübbeck (Gruitbicke, Grutbeke) in einem Seitental rechts der Hönne mit 3 vereinzelt liegenden Bauernhöfen. Über einen derselben, die noch heute sogenannte mittelste Grubbecke, handelt eine Urkunde von 24. Febr. 1403 worin Albert de Wrede seinen Hof zu Grudbecke, im Gericht zu Balve mit Genehmigung des Lehnsherrn Hinrike v. Bynolle der Friederika v. Mellen, die ihm 90 schwere Goldgulden geliehen hatte, verpfändet; eine Verhandlung, die vor dem Richter Ewert Nase in Balve aufgenommen ist.[2]

Hier bestand früher eine Kapelle, denn (S.232) in dem alten Lagerbuche der Balver Kirche von 1637 heißt es: „die Kapelle in der Grübbecke betreffend, der zugehörte ein Landt auf dem Allefeldte gelegen boven Thönniß in der Grübbecke. Item soll der Ort, darauf die Kapelle steht, der Kirchhoff genannt, bei der Kapelle gehörig sein und soll St. Johannes daselbst Patron sein." Die

[1] Die Königstraße lag zwischen villam Dresberg et curtem Emenberg. (Seib. 675). Dresberg = Dreisborn ½ Std von Eisborn, Emenberg vielleicht = Ebberg, die Höhe bei Eisborn, auf der Mailinde liegt.

[2] Arch. II, Unterabt. III, S. 215, siehe weiter bei Ölinghausen.

Fassung des Lagerbuches deutet daran hin, daß die Kapelle schon damals weniger bekannt war. Sie wird auch um 1628 in den Farr. Gel. und zwar als Zubehör zu Kloster Ölinghausen und als baufällig erwähnt und noch von Crombach (bei Hartzheim bibl. Col.) unter den Kapellen der Pfr Balve aufgezählt, ist aber jetzt in dem Andenken selbst der nächstwohnenden Parochianen verschwunden.

Horst, 2 Bauernhöfe ¼ Stunde unterhalb Eisborn. In dem Arnsberger Güterverzeichnisse 1281-1313 erscheint ein Ritter Florian v. Vanen, der vom Grafen mit einem Haus bei der Horst beliehen war (Seib. 551 S. 112). Im Jahre 1441 bekennen Adolf Schürmann, Kanonikus in Soest und Heidenreich Schürmann in Bruchhausen (bei Hüsten) vor dem Richter Joh. Krause in Balve, daß sie den Klöstern Ölinghausen und Wedinghausen für 70 Gulden eine Kornabgabe aus ihrem Hof zu Horst gelegen im Gericht Balve verkauft haben (Ölingh. Copiar).

Ein Vorfahre von ihnen, Joh. Schürmann, war 1371 von dem Erzbischof mit der „Curtis tor Horst in parochia Balve" belehnt worden (Seib. Nr. 795, S.524), die in dem Güterverzeichnis des letzten Grafen um 1368 ebenso als curia in Horst in par. Balve aufgeführt ist.

Die vordem Enkhausischen Ortschaften oder Gehöfte sind: Wettmarsen, Albringen, Retringen und Deinstrop mit zusammen zirka 200 Einwohnern. Der Möringshof von dem sich 1253 ein Arnsberger Ministeriale Antonius de morinchusen nennt, war später im Besitz des Erenfriedss v. Elspe gnt. Giebeldey der ihn 1862 an Ölinghausen verkaufte. Jetzt ist derselbe mit Deinstrop vereinigt. Gleichzeitig mit dem Anton von Möringhausen erscheint der Ministeriale Hermann von Retheringhusen, Johann und Heinrich de Albrachtinghusen (Albringen)[1], und in dem Güterverzeichnis der Arnsberger Grafen von 1338 wird Johann de Albrachtinchusen als Lehnsmann angeführt.[2]

Wettmarsen ist eine alte Niederlassung. Ein gewisser Elikin übergab 1169 seine Güter zu W. (ville Wetmersledde) der Kölnischen (S.233) Kirche um sie als Lehn wieder zu erhalten. Die Äbtissin Adelheid v. Meschede schenkt 1177 dem armen Kloster zu Küstelberg einen wüsten Hof (secus amnem Rurensem multis temporibus desertum), ebenso um diese Zeit der Pfarrer Heinrich v. Hellefeld einen daran stoßenden Hof, eine Schenkung, die Erzbischof Philipp 1179 bestätigt, indem er seinerseits den Neubruchzehnten für Küstelberg beifügt.

Daß es sich hier beide Male um Wettmarsen handelt, zeigt der Rückenvermerk der betreffenden Urkunde: „tundus qui nunc temporis Wethmarsen dicitur". Der Erzbischof genehmigt, daß Ölinghausen von seinem Gut in Wethmarsledde als Zehntlöse 30 Denare zahle (1187), Ölinghausen vertauschet 1214 einen Hof zu Wetmaresledde mit einen dem Kloster Ödingen gehörenden Hof zu Dahlhausen, 1256 verzichtet der Graf v. Arnsberg zu Gunsten Ölinghausens auf alle Vogteirechte über die Güter zu Wetmarslede, 1272 erwirbt Ölinghausen durch Tausch mit Ödingen einen Mansus zu Wettmarsen und gewisse Güter „que Wostene dicuntur".[3]

Namen der Geistlichen.

Joh. Wilhelm Böse (1765—1820), gebürtig aus Menden, war auf den Titel der Greifrathschen Stiftung ordiniert und trat sogleich nach seiner Priesterweihe 21. Juli 1765 die Stelle an. Da ihm kein Haus in Eisborn zu Gebote stand, wohnte er bei Verwandten in der Grübbeck. Am 16. Mai 1805 erhielt er auf Ansuchen bei dem Erzb. Gen.-Vikariat die Erlaubnis, am Dreifaltigkeitssonntag jährlich eine theophorische Prozession zu halten, die noch heute in Übung ist. Nach einer 50-jährigen Wirksamkeit starb Böse 11. August 1820, nachdem er schon seit 6. April 1820 durch einen Schlaganfall dienstunfähig geworden war, und vermachte seinen Nachlaß der Vikarie. Darauf verwaltete Hermann Menke, Priester der Diözese Osnabrück der 30. August 1819 die Dimissorialien erhalten hatte und zuletzt Kaplan in Voßwinkel gewesen war, vom 12. Oktober 1820 bis 28. April 1821 die Stelle, und nach ihm vom 9. November 1821 bis 26. Mai 1822 Anton Dudenhausen. Am 31. Oktober 1822 erhielt:

Joh. Adolph Flaßpöhler aus Ösede Diözese Osnabrück, vorher Kaplan in Menden, die Präsentation und wurde 23. Mai 1823 durch den Pfarrer

[1] Die Urkunde des Königs Heinrichs v. Raspe W. U. B. VII, 626, wonach dieser seine Güter in Alfrinchusen der Kapelle daselbst schenkt, kann auf unser Albringen, wie es in der Überschrift des W. U. B. zu geschehen scheint, nicht bezogen werden; insbesondere gab es hier keine Kapelle ad s. Matthäum. Ein anderes Albrachtinghusen und ein Albertinghusen lagen bei Marsberg und wurden 1043 der Kirche in Horhusen zugeteilt (Ery. Reg. Hist. Westf., I, S. 180)

[2] Seib. U. B. 279, 665, S. 287.

[3] Ibidem 72, 76, 92, 139, 2 9.

Brunswicker eingeführt, worauf nachträglich das landesherrliche Plazet folgte. Er blieb hier 1823-26 und lebte von 1827 bis 1838 als Pfarrer in Förde. Nachdem in der Zwischenzeit die Pfarrgeistlichen von Balve eingetreten waren, wurde am 21. April 1828 präsentiert: (S.234)

Ferdinand Pulte aus Meschede, damals erst Tonsurist, der nach Empfang der Priesterweihe vom Pfarrer Brunswicker am 11. November 1828 eingeführt wurde. Er wohnte aus Gunst und Gnade des Grafen in dem adligen Hause zu Eisborn, das zugleich als Försterwohnung diente. Während des Sommers 1851 verwaltete er die erledigte Pfarrei Dorlar, lehnte aber die ihm eingetragene Einsetzung als Pfarrer ab und kehrte nach Eisborn zurück. Er starb am 4. Juni 1871 und vermachte seinen Nachlaß für die zu gründende Pfarrstelle Eisborn. Nachdem der Seminarpriester Ferdinand Altstädt im Sommer 1871 die Vikarie verwaltet hatte, trat am 11. Oktober 1871 der neue Vikar ein:

Hermann Büdenbender aus Irmgarteichen (1871-91), vorher Hausgeistlicher in Varenholz und Primissar in Himmelpforten, unter dem die neue Vikarie gebaut und die Einleitungen zur Abpfarrung getroffen wurden. Wegen verschiedener Verzögerungen und Hindernisse, die sich hierbei einstellten, wartete er das Endergebnis nicht ab, sondern ließ sich nach 20-jähriger gesegneter Wirksamkeit auf die Kaplanei in Höxter versetzen, wo er anfangs 1905 einem Schlaganfall erlag. Seit 12. Sept. 1891 war:

Theodor Becker, bisher Kaplan in Lüdenscheid, Verweser der Vikarie, unter dem die Verhandlungen wegen Errichtung der Pfarrei zu Ende geführt wurden. Er ging von hier im Herbst 1894 als Kaplan nach Magdeburg-Neustadt und machte Platz dem

Johann Tebbe, aus Dörnholthausen, zuletzt Vikar in Enkhausen, der einstweilen die Stelle verwaltete, bis er am 21. Aug. 1895 als erster Pfarrer in Eisborn instituiert wurde. Er ließ im Frühjahr 1907 eine Volksmission abhalten.

Pfarrei Enkhausen[1].

1720 Katholiken. — 20 Protestanten. — 14 Juden.

Bischöfliche Kollation.

Alter und Umfang der Pfarrei. — Alte und neue Kirche. — Patronat.

Der Pfarrort, ein unbedeutendes Dörfchen mit z. Z. 143 Seelen, wird urkundlich 1173 zuerst erwähnt, indem damals ein mansus in Ekkinkhusen nach Wedinghausen geschenkt wurde. Die gleichnamige Pfarrei wird den Stammpfarreien unseres Landes beizuzählen sein, wenigstens findet sich keine Spur der Abhängigkeit von den alten, sie umgrenzenden Pfarreien Hüsten, Balve und Stockum, von deren Kirchen Enkhausen ungefähr je 2 Stunden entfernt ist. Vielleicht kann auch folgender Umstand für ein hohes Alter geltend gemacht werden. Die nahe Filiale Hachen war von jeher bedeutender und hatte um 1000 schon eine gräfliche Burg und vor 1233 eine Kapelle. Wenn dieser Ort mit seiner Kapelle nicht den Rang der Pfarrkirche erhielt, so deutet das darauf hin, daß schon in Enkhausen ein uralter Pfarrsitz vorhanden war, so daß Hachen nicht mehr in Betracht kommen konnte.

Die Tatsache, daß Enkhausen im Patronat der Grafen von Arnsberg stand, deutet darauf hin, daß diese oder ihre Vorfahren, die westfälischen Grafen bei der Gründung der Kirche beteiligt waren[2], wie sie denn auch hier und im ganzen Kirchspiel reichen Grundbesitz hatten. Es ist bemerkenswert, daß sie denselben himmlischen Patron wie die von Graf-Heinrich 1173 gegründete Klosterkirche in Wedinghausen hatte. Wenn in dieser Hinsicht ein Abhängigkeitsverhältnis bestehen sollte, so ist eher anzunehmen, daß Wedinghausen, seinen Patron von Enkhausen entlehnt habe, als umgekehrt. Die erste urkundliche Erwähnung eines Pfarrers von Enkhausen geschieht 1204. (S.236)

Die Pfarrei gehörte zur Freigrafschaft Hüsten, zum Gericht und Amt Balve und zählte zwei Freiheiten: Hachen und Langscheid und fünf Bauernschaften: Estinghausen (mit Enkhausen), Hövel, Albringen, Kirchlinde, Dreisborn, worin die übrigen Dörfchen und Höfe eingerechnet wurden. Ihr Umfang blieb, soweit ersichtlich, bis in die neueste Gegenwart unverändert. Wegen Stiepel bestand eine Meinungsverschiedenheit zwischen Enkhausen und Hüsten, indem ersteres, und zwar bis 1904, diesen Hof pastorierte, Hüsten aber ihn als Zubehörde seiner Pfarrei ansah[3].

Als Bevölkerung wird angegeben 1668: 720 Kommunikanten, 1716: 850 Kommunikanten, 1802: 1261 Seelen, 1888: 2063 Seelen. Im Jahre 1895 wurden die Ortschaften: Wettmarsen, Albringen, Deinstrop und Retringen mit etwa 200 Seelen abgepfarrt und der neuen Pfarrei Eisborn überwiesen. Dasselbe geschah 1904 mit Stiepel, Dahlhausen, Dreisborn und Ölinghauser Heide, die der neuen Pfarrei Ölinghausen zugeteilt wurden. Seitdem zählt Enkhausen noch gegen 1700 Seelen. Die Einwohner beschäftigen sich fast ausschließlich mit der Landwirtschaft ; durch die neue Röhrtalbahn, die Hachen und Stemel berührt, ist die Pfarrei dem Verkehr mehr aufgeschlossen

Die alte 1895 verschwundene Kirche war ein romanischer Bau, der dem 13. oder Ende des 12. Jahrhunderts angehören mochte und sich durch eine eigenartige Gewölbekonstruktion und durch Spuren von Wandmalereien bemerklich machte. Die Sakristei war später angebaut und der niedrige Turm bis 1802 noch mit Schindeln gedeckt. Im Jahre 1716 ist die Rede von Erbauung des neuen Chores, wofür 200 Rtlr geliehen werden. Die Kirche, welche ihre Dedikation auf Sonntag vor

[1] Besondere Quellen: Kirchenarchiv daselbst, namentlich eine lange Reihe Originalurkunden seit dem 13. Jahrhundert, Lagerbuch mit Kopiarium, Chronik der Pfarrei. — Ein Akt von 1802 im St.-A. M.

[2] Bei den Kapellen in Sundern und Walde erklärte 1310 der Graf Ludwig: jus patronatus seu presentationem ad nos ratione fundationis et dotationis spectare.

[3] Der Pastor von Hüsten erklärte bei der Visitation 1716: Stiepel est parochiae Hüstensis, vendicat sibi ecclesia Enkhusana, sed pastoratus Hüstensis reservat sibi jus repetendi. Bei einer Beschreibung des Schultenhofes in Stiepel sagt eine Ölinghauser Bemerkung: haec vjlla quoad matrimonialem benedictionem spectat ad Hüsten, quoad baptizationem ad Enkhausen, quoad Sepulturam et reliqua omnia pertinet ad Ölinghausen.

Laurentius feierte, hatte drei Altäre: den Hauptaltar zu Ehren des hl. Laurentius und zwei Seitenaltäre. Am 13. Oktober 1622 wurden die beiden letzteren, weil sie neue Altarsteine erhalten hatten, von dem Paderborner Weihbischof Joh. Pelking neu konsekriert.

Den einen Seitenaltar, ursprünglich ad s. Annam, später auch mit dem Titel ad praesent. b. M. v. und anderer Heiligen ausgestattet, ließ der Vikar ab Ohl 1685 auf seine Kosten neu errichten, den zweiten, der den Titel ad s. Stephanum, später auch ad s. Joseph führte, der Freiherr Bernhard von Wrede zu Sorpe und Amecke samt seiner Frau geb. v. Reck 1715. Im Jahre 1736 ist die Rede von einer Konsekration der drei genannten Altäre durch den Kölner (S.237) Weihbischof von Franken-Sierstorp, und 1743 erhielt der Hochaltar einen neuen Aufsatz mit den Figuren des heiligen Laurentius in der Mitte und der heiligen Karl Borromäus und Johannes Nepomuk zur Seite. Außerdem gab es noch seit 1669 einen Altar in der Sakristei. Die Orgel war von Tobias Baders 1680 für 320 Rtlr angefertigt

Wegen der Baulast an der Kirche und den übrigen kirchlichen Gebäuden gab es im 17. Jahrhundert unter den Parochianen verschiedene Streitigkeiten, welche aus einem Vergleich von 1697 hervorgehen, und damals geschlichtet werden sollten. Demnach, so heißt es hier, die hochadligen Kirchenerben der Pfarrkirche zu Enkhausen mit Verdruß wahrgenommen, daß einige Zeit her wegen der kirchlichen Gebäude die Freiheiten Langscheid und Hachen, sodann das ganze Kirchspiel in einen unnötigen, kostbaren Prozeß geraten sind, so haben sie mit Zuziehung des Klosters Ölinghausen und des Pastors und Vikars, gestützt auf den alten Brauch und gemäß älterer schriftlichen Bestimmungen diesen Streit verglichen und mit allgemeiner Zustimmung für die Zukunft Folgendes vereinbart:

Handelt es sich um Neubauten oder Reparaturen, so sollen zunächst die Adligen die Bedürfnisfrage strenge prüfen, und wenn diese bejaht werden muß, „aus ihrer Direktion" den Bau leiten, die Kosten an Geld, Fuhren oder Handdiensten nach der uralten Observanz auf die Pflüge legen und verteilen. Das Bauholz soll, da die Herbeischaffung durch die einzelnen Pflügebesitzer zu beschwerlich sein würde, bei den Prinzipalen der Hachener und Linner Mark, sodann auch bei den Freiheiten Hachen und Langscheid, welche ohnedem wegen des Gehölzes und der Waldemei das Ihrige beitragen müssen, gut und bittlich gesucht werden. Als Maßstab für die Verteilung wird die schon 1624 aufgestellte Pflügerliste erneuert, wonach auf Estinghausen 9, Hövel 11½, Kirchlinne 8½, Albringen 9, Dreisborn 9, Hachen 17½, Langscheid 16½ Pflüge gerechnet werden.[1]

Was den Zehnten betrifft, so wurde er in einem großen Teil der Pfarrei von dem Stift Ursula in Köln gehoben, war aber, wie der Pfarrer bei der Visitation 1801 angibt, schon vor dieser Zeit von den Pflichtigen ausgekauft. In Hachen und Langscheid hatten die Grafen v. Arnsberg und ihre Nachfolger, die späteren Landesherrn, den Zehnten. Die hierauf ruhende Kirchenbaulast löste der preußische Fiskus durch (S.238) einen Vergleich mit dem Kirchenvorstande ab, für Hachen am 6. August 1860 mit 418 Taler 19 Sgr. 3 Pfg, für Langscheid 1869 mit 200 Taler. Diese beiden Kapitalien, die einstweilen verzinslich angelegt waren, bildeten den Grundstock zu einem Baufonds für die neue Kirche.

Die alte Kirche wird zwar bei der Visitation 1716 noch als recht schön (satis elegans) bezeichnet, war aber in späterer Zeit allmählich baufällig geworden, namentlich waren die Seitenmauern, ohne Zweifel wegen des schlechten Fundaments, ausgewichen. Zudem genügte sie nicht mehr für die größer gewordene Gemeinde. Der Gedanke an feinen Neubau regte sich schon unter dem Pfarrer Glahn, konnte aber damals wegen Mangels an Einheit bei den Gemeindevertretern nicht weiterverfolgt werden. Gegen Ende der 1880 er Jahre nahm man auf das Drängen der Gemeinde den Plan wieder auf und führte ihn trotz mancher Schwierigkeiten glücklich zu Ende. Anfangs stand einem völligen Neubau die Entscheidung des Königl. Ministeriums im Wege, wonach die Erhaltung des Schiffes angeordnet war. Als aber Herbst 1895 das Gewölbe einstürzte, war diese Anordnung gegenstandslos geworden und freie Bahn für den

[1] Die Verhandlung ist unterzeichnet von: Ferdinand v. Wrede für beide Häuser Melschede, Borchart v. Wrede zu Sorpe, Propst Engel für Ölinghausen, Christian Bernhard Mönich, Vikar zu Wicheln, für H. von Ledebur (wegen seiner Hachener Besitzungen), Hermann Massen Pastor, Joh. Karl ab Ohl Vikar und den Bürgermeistern: Joh. Becker, Heinrich Schramm zu Langscheid, Gerhard Wüllner und Ludwig Blome zu Hachen. Bestätigt durch den Dechanten und erzbischöfl. Kommissar Kissing, Pfarrer in Menden 2. Juli 1697.

völligen Neubau geschaffen. Der Bau wurde 1895 begonnen, und in diesem Jahre hielt man den Gottesdienst in den Kapellen der Filialen, sodann 1896 vollendet.

Die neue Kirche in frühgotischem Stil gehalten, mit einschiffigem Langschiff und dreischiffigem Kreuzschiff, ist einschließlich des Chores 36m lang, im Langschiff 10½m, im Kreuzschiff 18m breit und hat ohne Chor einen Flächenraum von 380—390qm. In dem vollständig neu eingerichteten Innern zählt sie drei Altäre, den Hochaltar in hon. s. Laurentii, den einen Seitenaltar auf der Evangelienseite in hon. B. M. v. und den andern in hon. s. Joseph, dessen Bild von den Seitenfiguren der hl. Appollonia und Barbara umgeben ist.

Am Feste des hl. Laurentius 1897 wurde ein Kreuzweg kanonisch errichtet. Ihre Konsekration erhielt sodann die neue Kirche durch den Hochwürdigsten Diözesanbischof Wilhelm am 1. Juli 1904; sie feiert die Dedikation an dem allgemeinen für das Herzogtum Westfalen geltenden Tage, dem vorletzten Sonntag im Kirchenjahr. Der alte Turm blieb bestehen, wurde aber in dem Mauerwerk erhöht und mit einem Helm versehen und mißt jetzt bis zur Spitze 45 m. Auf demselben hangen vier Glocken:

- Die erste trägt eine Inschrift, welche eine Anrufung der Mutter Gottes enthält und beifügt: claes haller goet mich 1435, Durchmesser 1,05 m. Zwei andere aus älterer Zeit waren zersprungen und wurden 1631 von dem Meister Nikolaus, einem gebornen Lotharinger, umgegossen der für seine Arbeit vertragsmäßig 50 Rtlr erhielt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 111½ Rtlr, von denen 91 Rtlr (S.239) aus freiwilligen Beiträgen zusammenflossen.
- Die eine noch vorhandene trägt die Inschrift: s. Joh. baptista et evangelista, anna et s. stephane orate pro nobis ann. d. 1631. Durchmesser 0,59m.
- Die zweite wurde, nachdem sie inzwischen wieder gesprungen war, von dem Glockengießer Lapaix in Arnsberg, und zwar an seinem Wohnort, wieder erneuert. Der hierüber abgeschlossene Vertrag enthält nähere Bestimmungen über den nötigen Zusatz an Material und die Lieferung von 20 Pfd Flachs und 2 Pfd Wachs seitens der Kirche. Sie hat die Inschrift: s. Maria, S. anna, s. agatha orate pro nobis, hermannus massen pastor, Joh. Carl ab ol vicarius primus, henrich schram, everdt burdick provisores anno 1680. Durchmesser 0,83m.
- Neuestens kam eine vierte von Humpert in Brilon gelieferte Glocke, die ohne Inschrift ist, dazu.

Die Kosten für den Kirchenbau beliefen sich auf zirka 75.000 Mk, für die innere Einrichtung auf 30 000 Mk., welche größtenteils aus der Kirchenkasse mit 50.000 Mk und aus einem von der Gemeinde angeliehenen, bis 1936 zu amortisierenden Kapital von 38.000 Mk gedeckt wurden. Der Rest wurde durch Kirchenkollekten und freiwilligen Gaben aufgebracht. So schenkte der Freiherr Karl von Wrede den Hochaltar, das Freifräulein Philippine von Wrede 600 Mk für den einen Seitenaltar, der Gesangverein zu Hachen 800 Mk für ein Fenster usw.

Der frühere Gottesacker war der Kirchhof, auf dem die Gräber, ebenso wie die Stühle in der Kirche, nach Familien abgeteilt waren. Nachdem schon die hessische Regierung eine Verlegung und Erweiterung, die aber nicht ausgeführt wurde, angeregt hatte, wurde der Begräbnisplatz 1842 außerhalb des Ortes auf einem früheren Pfarrgrundstück angelegt und 1883 vergrößert. Auf demselben hat das Haus Melschede ein Erbbegräbnis. In früheren Zeiten wurden, wie gewöhnlich so auch hier, die Geistlichen, die adligen Familienmitglieder und einzelne andere hervorragende Persönlichkeiten innerhalb der Kirche begraben.

Das Patronat stand, wie schon bemerkt, dem Grafen von Arnsberg zu, der es 1368 ausdrücklich dem nachfolgenden Landesherrn, dem Erzbischof von Köln überwies, wie dann auch das Verzeichnis bei Binterim aus dem 15. Jahrhundert den Erzbischof als Kollator der Enkhauser Pfarrei anführt. Seitdem ernannte der Letztere, sei es persönlich oder durch seinen Landdrosten (Serenissimus per archisatrapam) den Pfarrer, ein Recht, das sich später auch der hessische Landesherr beilegte, der 1803 den Pfarrer Hellwig präsentierte. Auch der nachfolgende Landesherr nahm es in Anspruch, in Folge der Konvention mit der preußischen Regierung vom 5. April 1852 erlangte indes der Bischof die freie Kollation. (S.240)

Vermögen der Pfarrkirche.

Die älteste, hierher gehörige Nachricht stammt aus dem Jahre 1231 indem damals der Dechant Heinrich[1] in Lon (Iserlohn) bekundet, daß der Pfarrer Gottfried in Enkhausen mit seinem Rate und unter Mitwissen des Kapitels einige der Kirche Enkhausen gehörende Ländereien bei Linne (Kirchlinde) nach Ölinghausen verkauft und dafür die Mühle und einen Bauernhof im Dorfe von Hermann Hole erworben habe, womit unter Zustimmung des Kapitels die Kirche dotiert sei. Für die Folgezeit und mit dem 13. Jahrhundert beginnend reden zahlreiche wohl erhaltene Urkunden des Pfarrarchivs über die Erwerbungen und Veränderungen im Besitzstand der Kirche. Die 3 ältesten von 1257, 1318 und 1327 sind in den Beilagen wörtlich abgedruckt, von den späteren seien die wichtigsten ihrem Inhalt nach hier mitgeteilt.

1350 (an Barthol.) schenkt der „Hirde" sein Gut in Hachen dem hl. Laurentius mit dem Vorbehalt, daß er zu Lebzeiten für 2 Pfg. jährlichen Zins dasselbe benutzen darf, und in derselben Urkunde bekennt Heinrich Vossekam, daß er dem hl. Laurentius „tho gelüchte" 6 Pfg. jährlich aus dem von ihm gebauten Haus „tho Haghne vor der Brücken" geschenkt habe. Für Beide siegelt Hermann v. Binole der Älteste, Zeugen sind: „Heinemann der twivelere, Bürgermeister zu Hachen, Hannes de schoworte eyn richtete, Wilhelm Henneke de skultete". Wegen des obigen Vossekamschen Hauses waren später Johann dey Schowerte und Hermann Robuk „twyschelych" geworden, und die angerufenen Vermittler, Wilhelm und Joh. von Binole, entscheiden:

Hermann und seine Frau sollen zu ihren Lebzeiten das Haus besitzen und bewohnen, davon aber jährlich 4 Pfg. dem Sch. geben, und dieser muß jährlich 4 Pfg. in der Kirche zum Geleuchte geben. Ist Hermann gestorben, so soll das Haus wieder an Sch. fallen (1373, Sonntag nach Chr. Himmelfahrt). — Den 1. August 1373 verkauft Friedrich von Mellen der Kirche „tho Eyggynchusen" 12 Pfg. jährlich aus seinem eigenen Gut in Enkhausen. Wird die Zahlung versäumt, so sollen die „Templer"[2] der Kirche in das Gut gehen und die nötigen Pfänder an sich nehmen. Dedingesleute: her everhart von Corbike de tho ter tyt eyn kerchere was, Herm. und Wilh. von Binole u. a. Am 1. Mai 1392 bekundet Dyderich dey lykenbecker zu Langscheid, daß er „sant Laurentio deme (S.241) heiligen märteler hovether to eygynchusen" ein Pfund Wachs aus seinem Gut gnt. Crumbetes Gut verkauft habe. Junker Rotger Kettler d. J. siegelt.

1414 (crast. Sim. et Judae) bezeugen Cord der Wrede, Sohn des + Godert Wrede Und Volmar Roist geschworener Richter zu Hachen, daß Heyneke Liesegang aus Langscheid das Gut zu Hachen, das ihm von Venlinck Professen „to sünte Walberge" testamentarisch vermacht war, der Kirche in Enkhausen geschenkt habe unter der Bedingung, daß der Pfarrer fortwährend „up alle Godes hylgen dag" des Schenkgebers und seiner Familie gedenken und in der Kirche für sie beten soll. Auf Praxedis virg. (1421) verkauft Gerke Kalthof zu Hachen dem heiligen Laurentius 2 Schill. jährlich aus seinem Gut genannt krumme Eik und anderen Gütern; Cord der Wrede siegelt.

Am Sonntag post sacramenti 1429 verkauft Degenhart dey Hase mit seinen Kindern dem hl. Laurentius seinen halben Hof zu „nedern musche", der jährlich 2 Scheff. Hafer und 2 Hühner rentet und Recht in dem Holz besitzet. Mit ihm siegelt noch sein Sohn Wilhelm und Zeugen sind: Joh. Von Melskede, Albert dey Wrede, Gobele van Aldenlynne, Volmer Koster, hannes dey schulte tho Kerklynne. Es liegt noch ein Gewinnbrief von 1605 vor, wonach das Kirchengut zu Müschede auf 12 weitere Jahre verpachtet wurde, diesmal aber mit 1 Malt. Hafer, 1 Pfd. Wachs, vier Hühnern und einem Diensttage verzeichnet ist. Am 24. Juni 1477 erwarb die Kirche von Hermann v. Melschede eine jährliche Rente von 3 Malt. Roggen, 4 M. Hafer aus seinem Hof zu Beckum gnt. Heesenhof und einem Viertelteil des Hofes, der in den Oelen liegt, für 50 G., sowie alles dies laut Kaufbriefs vom 13. Dezember 1443 Lambert von Melschede seinem Vetter Diedrich, dessen Bruder und Erbe Hermann war, übergeben hatte.

Am 20. Juli 1444 verkaufte Heidenreich Halvepape der Kirche in Enkhausen seinen Hof zu Hachen neben dem 4 Wousten Hof, früher Bankstahlengut geheißen. Der Akt ist aufgenommen und besiegelt durch Hermann Molnere, Richter zu Hachen, als

[1] Neben dem Dechant Heinrich werden namentlich noch folgende Pfarrer des Landkapitels Attendorn aufgeführt: Godefrid von Menden, Heinrich v. Hennen, Godefrid von Enkhausen, Erenfrid v. Hüsten, Rabodo v. Plettenberg, Winandus v. Drolshagen, Elrikus V. Voßwinkel, Lambert v. Olpe et alii quam plures fratres capituli. (W. U. B. VII, 377) Dieser Dechant Heinrich, der schon 1214 vorkommt, (ebend. Nr. 104) ist zwischen die Dechanten Albertus und Gervasius (Zeitschr. B.44, S.32) einzuschalten.

[2] Templer = aeditui der Sache nach = Kirchenprovisoren.

Beisitzer sind u. a. genannt: Gert Brechteken und Hannes dey Sorpe, Bürgermeister daselbst. In Frühlinghausen („Vrodelinchusen in dem Kespele to Balve") erwarb die Kirche von Cord Wrede zu Reigern und seinen Söhnen Godert und Berendt durch Kauf einen diesen bisher gehörigen Hof, der später von seinem Colonen Schmolls Gut genannt wurde. (1444 Fer. II post Petri ad vinc.)

Die Verhandlung ging vor dem Richter Joh. Krantz in Balve vor sich, der mit den Wreden siegelt. Das Gut war zwischen der Kirche und dem Pfarrer in Enkhausen geteilt, und jeder Teil bezog an jährlicher Pacht: 3 Mütte Roggen, 3 Mütte Mangkorn, 8 M. Hafer, 2 Hühner, dazu alle 2 Jahr ein Schuldschwein. Im Jahre 1456 verkauft Thönies der Wrede sein Wasser zu (S.242) Niedersorpe der Kirche in Enkhausen, und im selben Jahr geben Friedr. v. Thülen und Lothard v. Binolen aus ihrem Gut, dem Covortsgut zu Hachen 4 Scheffel Hafer jährlich, 3 der Kirche, 1 dem Pastor, der auf den Hochzeitsfesten und heiligen Tagen für ihre Familie beten soll. Wilhelm von Mellne (Mellen) und Heylike seine Frau verkaufen 1463 ihr Gut Enkhausen mit dem „sterthoyve" ebenso das Gut, das gelegen ist in der Becke, der Kirche daselbst. Es siegelt Gert, Richter in Balve mit den Verkäufern, und Standnoten sind: Junker Bernd der Wrede, Hermann v. Melschede, Henneke Wrede v. Melschede u. a.

Der Junker Heinrich Wrede und Else seine Hausfrau verkaufen 1484 den Kirchmeistern in Enkhausen 10 Scheff. Korns aus dem Schowesgut zu Beckum, vorbehaltlich der Wiederlöse mit 33 Gulden. Die Verhandlung hierüber ist geschehen vor dem Richter Gokelen zu Balve, Standesnoten waren: Hermann Brügemann zu Balve und Hans Brüninkhuisen, Kord und Hennecke, Bruder des Heinrich, siegeln mit dem Verkäufer. Am 1. August 1487 verkaufen Cord der Wrede zu Melschede und seine Frau Neyse das Simonsgut zu Balve der Kirche in Enkhausen, deren Vormünder damals waren: Heinrich Schulte zu Hachen, Albert Schmett zu Hachen, Gert Witte zum Langscheid, Joh. Schulte zu Enkhausen.

Vorbesitzer war, wie die weiteren Urkunden ergeben, Friedrich Kettler zu Herdringen gewesen, der es am 27. August 1457 dem Hannes Kerstien Bürger zu Balve verkauft hatte, von dem es dann durch einen Verkauf von 1476 an Cord den Wreden gekommen war. Nach einer Angabe des Cordt Kettler rentete das Gut 1 Malter Roggen, 2 Malter Hafer, 1 Schwein, 4 Hühner, 1 Mähetag und war mit 2 Echtwerken in der Balver Mark berechtigt. Aus einem Gewinnbrief für Hans Biegeleben von 1633, der dieselbe Pacht aufführt (nur 3 statt 4 Hühner), ergibt sich, daß 27 Scheffel zehntbares Land dazu gehörten; ein folgender Nutznießer, Stamm hatte sich 1677 darüber zu beklagen, daß das Haus Wocklum von einem Acker, der den von Mengede zehntpflichtig sei, ebenfalls den Zehnten beanspruche.

Das Conemanns Gut zu Langscheid, schenkten 1489 (Sonntag nach Joh. Enth.), Thönies Schomecker, Bürgermeister zu Neheim, und Goswin Conemann nach Enkhausen, mit der Bestimmung, daß auf die Hochzeitstage und auf Kirchweih ihrer Familie im Gebete gedacht werde. Weiter erwarb die Kirche durch Erbkauf 1513 das Henkesche Gut zu Langscheid (Richter Heinrich Hüser vom Oel), eine Wiese in der Vlasbecke ebendaselbst 1518 (Richter Joh. Bock), das Seutesche Gut für 30 G., auf Wiederlöse 1540, das sognannte Brodergut an der Unterstraße von Joh. Schyrp zum Hövel 1545, das Gut des Joh. Prynß für 70 Thaler auf Wiederlöse, alles zu Langscheid gelegen.

Aus dem Hofe zu Beckum, den Wenneke Romer unterhatte, kauft die Kirche (S.243) 1498 von den Erben des Cord Wrede zu Melschede wiederlöslich 6 Scheff. Korns, 1661 das Greven Gut zu Beckum, ein von Plettenbergisches Lehn, das damals zu ¼ dem Ludwig Schade zu Blessenohl und zu ¾ dem Jobst Graffen zu Affeln gehörte. Dies Gut, wahrscheinlich eines und dasselbe mit dem früher sogenannten Seiners oder Riesen, später Topp'schen (Hückling, Dahlmann) Kolonat, wurde auf je 12 Jahre in Gewinn getan und trug 1 Malter Roggen, 1 Malter Korn, 4 Malter Hafer, 1 Schuldschwein, 1 Pferdedienst, 1 Handdienst und war zu 3 Echtwerken in der Mark berechtigt.

In Hövel erwarb die Kirche durch Kauf von Joh. Witgerer den vierten Teil, und von Gert Hutmacher den übrigen Teil des Kluppels Gutes (31. Juli und 13. November 1520), ferner das Herdekensgut daselbst von Hennigh Horstmar zu Menden (1521). In Holthausen (wahrscheinlich Langenholthausen, wo die v. Cobbenrode früher wohnten) besaß sie eine Zeitlang das Veddern Gut, und 1514 erklären die Kirchmeister zu Enkhausen, daß sie dem Joh. v. Cobbenrode, Drost zu Eversberg gestatten, die ihnen aus diesem Gut verkaufte jährliche Rente

von 1½ Scheffel Roggen, 5½ Sch. Hafer, 2 Hühner und 18 Pfg, wieder einzulösen.

Die Witwe Kath. von Ledebur geb. von Wrede zu Reigern verkaufte 1737 den Brößkotten und Kneppers Kotten in Enkhausen samt einem Land von 3½ Malter am Weulhof. Nach einer Aufzeichnung von 1676 mußte der Broseskotten jährlich leisten: 10 Mütte Hafer, 1 Mütt Hartkorn, 1 Tlr Wiesengeld, 4 Tage Mähedienst, 6 Hühner, 50 Eier, das halbe Mastgeld und 1 Schuldschwein, ebensoviel der Kneppers Kotten, der indes schon 1718 einige Teile für 60 Tlr abgelöst hatte[1]. Für eine Forderung an das Gut Reigern, an Kapital und rückständigen Zinsen im Ganzen 451 Rtlr, wurden der Kirche die 2 zum Unterpfand gesetzten Ledeburschen Wiesen zugesprochen (1718).

Aus diesen von 12 zu 12 Jahren unter den stehenden Bedingungen verpachteten Gütern bezog die Kirche den Hauptteil ihrer Einnahme, außerdem hatte sie die Zinseinnahme von mehreren kleinen Kapitalien. Die Gesamteinnahme wird 1665 auf 90 Rtlr angegeben. Die meisten der aufgeführten Güter verblieben durch alle folgenden Zeiten in dem Obereigentum der Kirche. Als Gesamtpacht bezog sie noch 1802: 17 Mütte Roggen, 73¼ M Hafer, 13 M Mangkorn, an Geld nahm sie damals ein 142 Rtlr, und die ganze Einnahme betrug für 1801: 226 Rtlr. Bald darauf wurden durch die hessische Gesetzgebung die Kolonen freie Eigentümer ihrer Güter mit Fortleistung der alten Abgaben. Die obige Ledebursche Wiese, 2 ha 52 ar groß, die immer in Zeitpacht ausgetan war, ist der einzige Grundbesitz, den die Kirche (S.244) gerettet hat. Im Jahre 1874 erfolgte die Ablösung der an die Pfarrkirche zu entrichtenden Realabgaben. Nachdem die Kirchenkasse für den Neubau ungefähr 50.000 Mark ausgegeben hatte und noch 13.555 Mk als Kapitalvermögen behalten hat, gestaltet sich der jetzige Etat folgendermaßen:

Einnahme:

1. An Zeitpacht	300,00 Mk
2. An Zinsen	492,00 Mk
3. Jagdgeld, Opfer auf Laurentius (160,59) und an Sonntagen (700)	860,59 Mk
Insgemein	8,03 Mk
Zusammen:	1.660,62 Mk

Ausgaben:

1. Öffentl. Abgaben	33,30 Mk
2. Gehälter, Administrationskosten	276,51 Mk
3. Zinsen von Passivkapitalien	63,00 Mk
4. Gebrauch beim Gottesdienst	307,80 Mk
5. Unterhaltung des Inventars	180,00 Mk
6. Bau- und Reparaturkosten	550,00 Mk
7. Insgemein	250,01 Mk
Zusammen	1.660,62 Mk

Neben dem Kirchenvermögen bestand ein kleiner Armenfonds, der 1802 eine Einnahme von 5 Rtlr 13 stb hatte.

Die nächste Verwaltung des Kirchenvermögens führten hier, wie in den übrigen Pfarreien unseres Bezirkes, die Kirchmeister, auch Provisoren Vormünder, Templer genannt, vier an der Zahl, die aus den verschiedenen Orten des Kirchspiels genommen werden. Die Aufsicht hatten neben dem Pastor die Beerbten oder Erbgenossen, d. h. die Adligen in Melschede, Sorpe, Reigern wegen Hachen und Kloster Ölinghausen wegen seiner Güter an mehreren Orten der Pfarrei.

Der Pfarrer besaß zunächst sein Widdum. Nach einer Aufzeichnung des Notars Kormann (29. Januar 1670) gehörten hierzu außer dem Pfarrhaus und Viehhaus und der nächsten Umgebung an Gärten und Kämpen: das Pfingstland, ist mager aber gut eingefriedigt, ½ Mütte oben dem Mollenkamp, daneben ein Land ober dem Baum- und Kirchhof, Mauer genannt, Land zu 5 Mütte ober dem Wege am Kattenberg mager, 2 Länder oben am Kattenberg 4 Mütte, mager, das niederste Feld zu 12 Mütte ein Land gnt. die 2 Eicken, 4 Mütte, die Fahlstätt rings mit Büschen umgeben, 12 Mütte, eine Wiese auf der Sorpe zu 8 Fuder Heu, der lange Kamp, geweidet oder mit Hafer besäet, der Erlenkamp, wird geweidet, der Wolfshagen zu 6 M.

Der Status (S.245) von 1802 gibt kurz an: 70 M. Saatland, wovon 14 wildes Land und 8 Fuder Heu. Bei der Teilung des Enkhauser Anteils an der Hachener Mark 1848 erhielt der Pfarrer 91 Morg. 142 rt 57 ft im Taxwert von 867 Rtlr 28 Sgr 9 Pfg, der Küster 29 M 119 rt 81 ft im Taxwert von 301 Rtlr 23 Sgr, 11 Pfg. Ein Wegen Unterhaltung der Wege 1887-92 entstandener Prozeß kostete den Pfarrfonds 1.134 Mk, der Küsterei 393 Mk.

[1] Die Witwe von Ledebur brauchte, wie sie selbst angibt, das Geld für ihren ältesten Sohn Alexander Philibert, der im Germanikum zu Rom studierte.

Der gegenwärtige Grundbesitz wird angegeben zu 53 ha, worin der Waldanteil aus der Mark eingeschlossen ist. Der Pfarrer hatte weiter 3 Kolonatgüter: Topp zu Beckum, Schmoll zu Frühlinghausen, von deren Erwerb und Ertrag bereits oben zu den Jahren 1661 und 1444 die Rede war, und Schröer (später Becker) zu Hövel, der jährlich 2½ Rtlr, 2 Hühner, 2 Mähetage, und wie es scheint, auch 2 M. Roggen schuldig ist. Im Ganzen brachten die Kolonate ein, wie 1802 angegeben wird: 8 Mütte Roggen, 14 Mütte Hafer, 6 Mütte Mangkorn, 6 Hühner, alle zwei Jahre ein Schuldschwein und einige Handdienste, was alles 1886 abgelöst wurde.

Drittens bezog der Pfarrer als Meßhafer 71 Mütte bzw. 60 Mütte, wenn nicht gehäuft wird, wobei zu bemerken, daß in Hachen nur 3 Pflichtige mit geringer Abgabe wohnten. Sodann war er in der Linner und Hachener Mark zu „4 Saalhöfen berechtigt quoad jus lignandi et saginandi", wie der Kurf. Oberförster 1680 erklärt, infolgedessen bei der Markenteilung die Pfarrei ihren Anteil erhielt. An Geldeinnahmen, meistens Zinsen aus Memorien in der Pfarrkirche und den Kapellen, hatte er 1802: 44 Rtlr 15 Pfg. Die Gesamteinnahme wird 1665 zu 100 Rtlr, 1802: 171 Rtlr 14 Pfg veranschlagt.

Dazu kommen die Stolgebühren, für Kopulation: 1 Rtlr 52 stb, Begräbnis: 1 Rtlr 13½ stb, bei Kindern 18 stb, bei Taufen von jedem Paten 3 Petermännchen und beim Aussegnen der Wöchnerinnen 6 Petermännchen. Gebühren für Krankenversehen kamen um 1800 noch freiwillig als alte Übung vor, ohne aber gefordert zu werden, das altherkömmliche Opfer auf den 4 Hochzeitsfesten wurde seit dieser Zeit à 1 Stb, mit den Osterzetteln erhoben. Der gegenwärtige Einnahmeetat gestaltet sich also:

1. Zinsen von Aktivkapital	674,17 Mk
2. Grundstücke selbstbewirtschaftet	258,00 Mk
Z· Grundstücke verpachtet	901,50 Mk
4. Naturalbezüge (Holz)	76,00 Mk
5. Stolgebühren und Accidentien	374,00 Mk
6. Geldgefälle	149,68 Mk
7. Aus der Staatskasse	17,25 Mk
	2.449,60 Mk
ab Lasten:	65,00 Mk
Reinertrag:	2.384,60 Mk

(S.246)

Das Pfarrhaus-, zweistöckig aus Fachwerk, enthält nach der neueren Reparatur hinreichende, wenn auch kleine Räume, ist aber im Keller sehr feucht, was ebenfalls von der Scheune gilt. Gestiftete Messen z. Z.: 126.

Die Vikarie.

Die Vertreter des Kirchspiels: Ferdinand v. Wrede zu Melschede, Christian Biegeleben, Propst zu Ölinghausen Bernhard v. Wrede zu Reigern, J. Wilhelm von Ledebur zu Wicheln, die Bürgermeister von Langscheid und Hachen und die Vorsteher der übrigen Gemeinden, stellten bei dem Erzbischof Max Heinrich den Antrag auf Gründung einer für das Kirchspiel durchaus notwendigen Vikarie. Der Erzbischof verfügte, man möge über die Aufbringung der nötigen Mittel beraten (11. Oktober 1664) und genehmigte, als dies geschehen war, die Stiftung die mit dem Altar der hhl. Anna und Agatha verbunden sein soll (26. September 1665).

Laut des Stiftungsbriefes übernahmen zum Gehalt des Vikars Langscheid jährlich 11 Taler, Hachen 10 Taler, die Bauernhöfe lieferten 35 Mütte Roggen, seitens der Kirche wurde der bisher ihr zuständige Brüggemanns Hof der Vikarie überlassen, die fortan die Pacht bezog, während die auf dem Hofe ruhende Schatzung von dem Kirchspiel übernommen wurde. Dazu kamen 400 Taler vom Haus Melschede, die aber bis 1682 zur Reparatur der Kirche und Anschaffung einer Orgel allmählich verwendet wurden, so daß nachher die Kirchenkasse die Verzinsung übernehmen mußte.

Der Vikar wird ermahnt, auferbaulich zu leben, nüchtern zu sein, (bei einer Einladung zur Mahlzeit nicht länger als drei Stunden sitzen bleiben) und dem Pastor den gehörigen Respekt zu erweisen. Bei einfallenden allgemeinen Krankheiten soll er auf Ersuchen des Pfarrers an den Krankenprovisionen teilnehmen, ferner an Sonn- und Feiertagen zu gelegener Stunde in der Pfarrkirche und an allen Freitagen abwechselnd in den Kapellen die heilige Messe zu Ehren der hl. fünf Wunden lesen und bei dieser Gelegenheit die alten kranken Leute besuchen, um ihnen Trost und die hl. Sakramente zu bringen, und die christliche Lehre halten.

Außerdem muß er die Schule in Enkhausen versehen. Die neue Vikarie war also ein Kurat- und Schulbenefizium Das Präsentationsrecht erhielt der Freiherr v. Wrede, die Investitur sollte dem Propst von Ölinghausen zustehen.

Die Schule wurde in dem neu erbauten Vikariehaus gehalten. Dies dauerte bis 1858, während der Vikar schon 1828 als Schullehrer durch einen weltlichen Lehrer ersetzt war. Die obige Einnahme blieb wesentlichen unverändert fortbestehen, wurde aber durch einige Meßstiftungen und ein paar Grundstücke zu eigenem Gebrauche etwas vermehrt. Bei einer Visitation 1802 gibt der Vikar als (S.247) Gesamteinnahme 97¾ Rtlr an. Als seit 1828 die Einnahme aus der Schule fortfiel, schenkte der Frhr. v. Wrede samt seiner Schwester dem Vikariefonds 300 Taler und bewog seinen Oheim, den Grafen von Fürstenberg-Stammheim, ebenfalls 500 Taler zu schenken, wofür allerdings 20 Messen, in der Hauskapelle zu Melschede zu halten dem Vikar auferlegt wurden.[1] — Im Jahre 1886 erfolgte die Ablösung des Vikarieroggens. Der gegenwärtige Einnahmeetat ergibt 1.273 Mk. Gestiftete Messen: 239.

Inhaber der Stelle:

- Joh. Karl ab Ohl (Oel) aus Arnsberg, 1665-97. Er ließ auf seine Kosten den Altar ad s. Annam et Agatham in Enkhausen und den Altar in Hövel anfertigen. Seine Eltern, Kaspar und Hadewig ab Ohl, die bei ihm wohnten, liegen in der Kirche zu Enkhausen begraben. Er hinterließ einen Jahrtag. Bei der Generalvisitation 1665 wird bemerkt: Ludimagister ibidem Joh. Carolus Arnsbergensis pro quo vicaria instaurabitur, ut simul et vicarium et ludimagistrum agat. Küster war damals: Johannes Herbolte.
- Bernhard Frick, 1698—8. Januar 1743, stammte aus der Verwandtschaft des Weihbischofs Frick, die in mehreren Linien zu Hachen, Langscheid und Hövel wohnte. Bei der Visitation 1716 erhielt er einen Verweis.[2] Er schenkte der Kirche einen Kelch und stiftete einen Jahrtag.
- Vielhaber aus Wallen (Calle), 18. Januar 1743—7. April 1744, stiftete einen Jahrtag. Nachfolger:
- Joh. Rothaupt, bis 31. Oktober 1790, dem Amecke aus Büderich, später Pfarrer in Effeln, und Klüsener, später Pfarrer in Altenbüren, folgte, darauf
- Hubert d'Otaimont, ein französischer Emigrant, der durch ein Dekret des Kurfürsten Max Franz (Wien, 15. Februar 1801) auf die durch den Tod des Pfarrers Fabri erledigte Pfarrstelle in Züschen befördert wurde.
- Heinrich Volbert, 1801-05, der als Schulvikar nach Westönnen abging.
- Joh. Gerhard Johanning aus der Pfarrei Emsbüren (Münsterland) verwaltete die Stelle von 1805 bis 29. Februar 1828, wo er als der letzte Schulvikar starb.
- Bernhard Kuipers, ebenfalls aus Emsbüren, wohnte in Melschede und las binando an Sonntagen die hl. Messe in Enkhausen, ging schon Ende 1828 als Vikar nach Meschede ab, später Pfarrer in Letmathe.
- Joh. Franz Becker aus Ostwig, 1828- 9. September 1833, der (S.248) anfangs ebenfalls in Melschede wohnte, zuletzt wegen Kränklichkeit resignierte. Er hat manche Nachrichten, namentlich die Berichte über den 30- und 7-jährigen Krieg, die ihm von früheren Pfarrern vorlagen, niedergeschrieben.
- Joh. Franz Lanfermann aus Rhynern, 1833-42, dem Vikar
- Aust, der nach kurzer Anwesenheit in Enkhausen starb, folgte.
- Christ. Georg Rhode, 1842-49, später Pfarrer in Schmallenberg
- Anton Schelle aus Meinkenbracht, 1849-1853, später Pfarrer in Kohlhagen und Medebach.
- Franz Joseph Becker aus Rüthen, 1853-57, ging nach Amerika.
- Anton Petri aus Olpe, 1857-62, später in Lütgendortmund, dann Pfarrer in Kirchborchen.
- Kaspar Hegener aus Wenholthausen, 1862-71, vorher Hausgeistlicher in Melschede, später Pfarrer in Nordherringen und Störmede.
- Karl Ludwig aus Kollerbeck, 1871-72.
- Friedrich Jakobs aus Drewer, 1872-86, vorher Hausgeistlicher in Melschede, nachher Pfarrer in Enkhausen

[1] Im Jahre 1838 wurden vom Haus Melschede 50 Taler für zwei Memorien der Vikarie vermacht: erstens für Rosina v. Wrede, Kanonissin im Damenstift St. Maria im Kapitol, +22. April 1834 zu Melschede, begraben zu Enkhausen; zweitens für Anna Maria v. Wrede, Dechantin des Damenstifts Neuenheerse, ebendaselbst +8. Oktober 1814.

[2] Alios induat mores magis oompositos, juventutem melius instruat, melius accommodet se rubricis.

- Joh. Tebbe aus Dörenholthausen, 1886-94, nachdem er schon 1884 seit dem Tode des Pfarrers Glahn in Enkhausen tätig gewesen war, seit 1894 Pfarrer in Eisborn.
- Wilhelm Jungmann, 1894-96, ging ab nach Visbeck. Nach kurzer Verwaltung durch
- Anton Surmann folgte
- Anton Sauer aus Langenholthausen, 1896-1901, wo er Vikar in Büderich wurde.
- Franz Koch aus Bracht seit 1901.

Die Filialen.

Die größte Filiale ist Hachen, ¼ Stunde vom Pfarrort entfernt, im Röhrtal, Eisenbahnstation mit 727 Einwohnern, unter denen zwei Protestanten und 14 Juden sich befinden. Der Ort (hagnen) wird schon in den alten Werdener Registern genannt. Um 1000 war hier eine Burg (urbs in H.) vorhanden, ein uraltes Besitztum der westfälischen Grafen, das von ihnen auf dem Wege der Erbschaft an den Grafen von Nordheim gelangte, dessen Sohn Kuno es dann der Kölner Kirche schenkte. In den Urkunden, wodurch die Päpste Alexander III. (1177) und Lucius III. (1184) die Kölnischen Güter in Westfalen bestätigen, wird jedesmal auch Hachen genannt (allodium, castrum Hachene cum suo allodio).

Die Kölner Erzbischöfe gaben die Burg dem Grafen v. Dassel zum Lehen. Ein Adolf v. Dassel erscheint z. B. 1204 in einer Verhandlung über die Hachener Mark, und dieser samt seinem Vetter Ludolf v. Dassel verkauft Hachen wieder an den Arnsberger Graf Gottfried II. (1231).[1] Von den Arnsberger Grafen ging es dann mit der ganzen Grafschaft 1368 an Köln zurück und wurde von der letzten Gräfin als Witwensitz in Aussicht genommen, (S.249) wenngleich es unsicher ist, ob sie wirklich hier ihre letzten Tage verlebt hat.[2] Der zu den Füßen der Burg angebaute Ort wurde von den Grafen zur Freiheit erhoben und als solche von Erzbischof Ruprecht 1465 bestätigt.

Der Ort besaß frühzeitig eine Kapelle. Der Graf Gottfried, der über sie das Verfügungsrecht hatte (ad nostram pertinet dominationem), schenkte sie 1233 in frommer Absicht dem Kloster Ölinghausen, das sie frei und für immer besetzen soll, ohne daß der Graf ein Recht daran behalten will. Zur Besorgung des Gottesdienstes kann das Kloster entweder einen Priester aus seiner Mitte senden oder einen Weltpriester bestellen, der aber nicht am Orte dauernd zu wohnen braucht.

Ein an dieser Kapelle angestellter Geistlicher wird schon 1214 auf einer Kapitelsversammlung zu Balve, und zwar mitten unter den Pfarrern als Plebanus erwähnt: Albertus de Hagnen. Dieser Titel darf nicht im engeren Sinne genommen werden, da es eine Pfarrei Hachen niemals gegeben hat. Indessen beanspruchten die Burgmänner allerlei Exemptionen von der Pfarrkirche Enkhausen, und der Geistliche in Hachen hatte angefangen, in Bezug auf sie und ihre Familien manche pfarramtliche Handlungen zu verrichten, weshalb er, zumal er zugleich die übrige Kura ausübte, im gewissen Sinne als Plebanus bezeichnet werden konnte.

Wegen dieser Verhältnisse brachen zwischen ihm und Ölinghausen einerseits und dem Pfarrer in Enkhausen andererseits Streitigkeiten aus, zu deren Beilegung im Laufe der Zeit mehrere Verhandlungen notwendig wurden. Der Propst zu Wedinghausen und einige Kanoniker aus Soest erklärten als Schiedsrichter am 29. Dezember 1256: die Burgmänner haben die freie Wahl des Begräbnisplatzes, haben sie keine anderweitige Bestimmung getroffen, so werden sie in Enkhausen begraben. Die letzte Ölung erteilt ihnen der Pfarrer von Enkhausen und muß, wenn bei dieser Gelegenheit etwas geopfert wird, dem „Plebanus von Hachen" die Hälfte ausfolgern.

---

[1] Castrum in Hachene quod a Beato Petro et Archiepiscopo Coloniensi hactenus feodi nomine possedimus. Vergl. Seib. U.-B. Nr. 19, 63, 73, 84, 194.

[2] „Hachen hat eine romantisch schöne Lage. Von einem Kranze hoher bewaldeter Gebirge umschlossen, erhebt sich der minder hohe, aber sehr steile Bergvorsprung auf dessen Gipfel die alte Burg stand, aus dem freundlichen Tal der Röhre, welche am Fuße des Berges vorbeiströmt. Diese Naturreize verbunden mit der Sicherheit, welche die starken Bollwerke . . . boten empfahlen sie allerdings zu einem ruhigen Witwensitz . . . die spärlichen Ruinen, welche von dem einst so mächtigen Schloß übrig geblieben sind, geben noch heute Zeugnis, von den Tagen des Glanzes und der Pracht, welche hier einst herrschten. Aber wer möchte das Flüstern, das aus den verödeten Hallen zu uns spricht, deuten, ohne Gefahr sich vom geschichtlichen Boden ab in einem Spiel wehmütig trüber Phantasien zu verlieren ?" (Seib. Gesch. der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg. S. 234).

Die Angehörigen der Burgmänner und Alle, welche innerhalb des Burggrabens sterben, werden auf dem Kirchhof in Hachen begraben, die letzte Ölung spendet hier der capellanus in Hachenen, der die hl. Öle von Enkhausen holen muß. Die Taufe der Kinder, welche im (S.250) Burgbereich geboren werden, vollzieht der sacerdos de Hachnen, d. i. der oben so genannte Pfarrer, der die hl. Öle in Enkhausen sich erbitten und dafür einen Denar zur Erkenntlichkeit geben soll. Die Kinder der Burgleute, welche außerhalb des Grabens sterben, werden dort begraben, wo die Eltern wünschen, die übrigen Angehörigen in Enkhausen. Wenn eine Leiche aus der Burg nach Enkhausen geführt wird, so soll sie vorher in die Kapelle zu Hachen getragen werden, wo auf Wunsch der Angehörigen die Seelenmesse gehalten wird.[1]

Dieser Spruch hatte keine nachhaltige Wirkung, denn schon im Oktober des folgenden Jahres 1257 trafen der Propst Gottfried von Ölinghausen und der Pfarrer Erenfried von Enkhausen wegen der Streitigkeit „super administrandis in Hachnen sacramentis" eine neue Vereinbarung, die die Rechte des Pfarrers mehr betont und ihn verus loci pastor nennt. Der Pfarrer behält das Recht, sowohl in als außerhalb der Burg alle Sakramente zu spenden, nur an den drei Hochzeitsfesten dürfen die Burgmänner mit ihrer Familie in der Kapelle zu Hachen kommunizieren, und der dortige Geistliche (capellanus loci) darf auch einige hl. Hostien in der Kapelle aufbewahren, in Notfällen das Viatikum zu spenden. Was die Beerdigung angeht, so steht es den Burgleuten frei, ihr Grab in Ölinghausen zu wählen, und in diesem Falle hat weder der Kaplan in Hachen noch der Pfarrer in Enkhausen von den Opfern beim Leichengottesdienst etwas zu beanspruchen.[2]

Ein Nachtrag erfolgte 1261 durch einen Vergleich zwischen dem Pfarrer und dem Kaplan G.(odefried) von Hachen. Mit Rücksicht auf den Grafen von Arnsberg, der für seine Burgmänner in Hachen eintrat, will der Pfarrer nachträglich zugeben, daß nicht nur die Burgmänner selbst, sondern auch ihre Hausangehörigen innerhalb des Grabens auf Wunsch in Ölinghausen beerdigt werden, und daß die Wöchnerinnen entweder in Hachen oder in Enkhausen sich aussegnen lassen (ecclesie reconciliari). Wenn einer von der Familie der Burgmänner in Hachen beerdigt zu werden wünscht, so soll der Pfarrer von Enkhausen gerufen werden, um den Gottesdienst zu halten, und er hat in jedem Falle, auch wenn er kommt, mit dem Kaplan von Hachen seinen Anteil an den Opfern. Wenn eine Leiche von Hachen nach Enkhausen gebracht wird, so teilen sich gleichfalls beide in die Opfer, welche vor der Überführung der Leiche gefallen sind.[3]

Die Kapelle ging, wie oben bemerkt, 1283 mit ihrem ganzen Vermögen (cum omnibus suis pertinentiis) auf Ölinghausen über. (S.251)

Dies Vermögen, das in einem Güterverzeichnis des Klosters um 1280 aufgeführt ist,[4] war verhältnismäßig bedeutend und legt den Schluß auf ein weit über 1233 zurückreichendes Alter der Kapelle nahe. Es gehörten hierzu: 1. zwei Häuser in Ober- und Niedermarpe, die je 12 Denare jährlich zahlten, eine Abgabe von 4 sol. und 2 Hühner aus einem Hause in Birge, 1 Malter Roggen und Gerste in Endike (Eineke), der Zehnten in Asbeck und Eisborn, und noch 2 Hühner von 2 Hausplätzen in Gerinchusen. 2. Mehrere Wachszinsige. 3. In der Hachener Mark Mastberechtigung für eine Herde von 80 Schweinen und 1 Eber, 4. Verschiedene Geldabgaben aus mehreren Gütern bei Soest.

Mit der Übernahme des Vermögens übernahm Ölinghausen wie in der Schenkung von 1233 ausdrücklich bestimmt ist, die Pflicht, den zur Abhaltung des Gottesdienstes notwendigen Geistlichen zu bestellen und ebenso selbstverständlich die Pflicht, das Gebäude zu unterhalten und die Ausgaben für die gottesdienstlichen Bedürfnisse zu bestreiten.

Das eine oder andere Mal mochte ein besonderer Kaplan in Hachen wohnen,[5] gewöhnlich aber kam der Konfessarius von Ölinghausen herüber, um Gottesdienst zu halten. Früher geschah dies alle Sonn- und Feiertage, aber, so bemerkt der Pfarrer von Enkhausen 1802, seit langer Zeit in Folge eines Vergleiches nur einmal des Monats, wozu noch Prozession und Predigt auf Pfingstdienstag, dem Tag der alten Kirchweih, hinzukam. Die Kapelle wurde 1575 von Ölinghausen neu erbaut, wie ein neben dem Altar eingelassener Stein mit den

[1] W. U.-B. VII 929.
[2] Seib. U.-B. Nr. 1087 und 1092.
[3] Ibidem 1084.
[4] Seib. Quell. d. westf. Gesch. II, 416.
[5] So wird 1348 genannt: Petrus de Ophyrrike rector capelle in hachen (Kopiar Ölinghausen), ferner Johannes plebanus in H. ohne Jahresangabe (Nekrol. Ölinghausen)

Wappen der damaligen Klostervorsteherin Hilbergis Freitag verkündete, war aber bei der Generalvisitation 1612 wieder baufällig und profaniert.

Am 3. Juli 1647 wurde sie durch den Weihbischof Frick, ein Hachener Kind, rekonziliert, wobei Reliquien vom hl. Kreuz und dem hl. Andreas in den Altar niedergelegt wurden. Auch empfingen bei dieser Gelegenheit mehrere Adlige der Umgegend die hl. Firmung. Allmählich war die Kapelle so sehr verfallen, daß der Pfarrer von Enkhausen klagte: „Das Gebäude ist so schlecht und unbrauchbar, daß der Gottesdienst nicht ohne Ekel gehalten werden kann". Im folgenden Jahre nahm die hessische Regierung in Folge der Säkularisation das ganze Vermögen Ölinghausens an sich. Die Wahrnehmung des Gottesdienstes wurde 1808 dem neu aufgestellten Ortskaplan in Ölinghausen aufgeladen. Anfangs kam dieser wirklich dann und wann nach Hachen, später hörte es ganz auf, obgleich noch in den 1850er Jahren eine Verfügung des General-Vikariats die (S.252) Abhaltung des monatlichen Gottesdienstes mit Applikation als eine der Stelle anklebende Verpflichtung bezeichnet hatte.

Gegen den Nachfolger Hessens, den preußischen Fiskus, strengte der Kapellenvorstand von Hachen eine Klage auf Wiederherstellung der Kapelle und des Gottesdienstes an (27. November 1845). Das erste Urteil war ihm günstig, aber in den folgenden Instanzen, zuletzt beim Obertribunal (16. Juni 1848) wurde er abgewiesen, ein Mißerfolg der sicher nicht eingetreten wäre, wenn die Schenkungsurkunde von 1233 damals schon bekannt gewesen wäre.[1] So blieb der Gemeinde nichts übrig, als auf eigene Kosten, die meist durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden, sich ein neues Gotteshaus zu errichten, was 1864 zur Ausführung kam. Die neue Kapelle, 17 Meter lang, 7 Meter breit, welche am 21. November 1865 eingeweiht wurde, hat den alten Titel in hon. b. M. V. beibehalten, der Altar stammt aus der früheren Hüstener Kirche. Sie hat zurzeit eine Jahreseinnahme von 135 Mark.

Von dieser Ortskapelle muß eine andere auf der Burg mit einem eigenen Kaplan unterschieden werden. In demselben Jahre 1214, worin Albert als Plebanus von Hachen aufgeführt wird, kommt Hermannus Capellanus in Hagnen vor, der auch in einigen Urkunden der Arnsberger Grafen von 1209 und 1215 genannt wird.[2]

Während der Graf von Arnsberg 1238 auf alle Rechte der Kapelle in Hachen zu Gunsten Ölinghausens verzichtet hatte, war die Burgkapelle 1368 noch in seinem Patronat, das damals auf den Erzbischof von Köln als neuen Landesherrn ausdrücklich übertragen wurde (cum jure patronatus capellarum in castris Arnsberg, Eversberg, Hachgen). Ein Godefridus als Kaplan von Hachen findet sich in Urkunden von 1247, 1249, 1261 und 1269. Die letzte Bestellung eines Burgkaplans erfolgte 1427. Die Kapelle hörte auf, nachdem die Burg selbst zur Ruine geworden war.

Hövel, Dörfchen mit 227 Seelen, ½ Stunde westlich von Enkhausen auf einer Höhe gelegen, welche die Wasserscheide zwischen Röhre und Hönne bildet. Wann die hiesige, dem hl. Sebastian geweihte Kapelle, bei der auch eine Bruderschaft bestand, errichtet wurde, ist ungewiß. Nach einer Enkhausener Auszeichnung trägt ihre Glocke die Jahreszahl 1428. In einer Verhandlung von 1502 wird von dem Kirchhof in Hövel geredet, was zwar nicht als Begräbnisstätte verstanden werden darf, aber doch eine dort befindliche Kirche oder Kapelle voraussetzt. Die Kapelle hatte schon in alter Zeit einiges Vermögen, Kapitalien und Grundstücke, die seit unvordenklichen Zeiten in den Händen der alten Pächter geblieben waren. Die jährliche Einnahme (S.253) betrug 1802 37 Rtlr und ist gegenwärtig auf 900 Mk angewachsen.

Der Altar wurde 1692 von dem Vikar von Ohl gestiftet. Das Kapellengebäude, 12 Meter lang, 5 Meter breit, 4½ Meter hoch mit flacher Decke und 3/8 Schluß, war zuletzt unter Pfarrer Düsing mit einem Aufwand von 352 Rtlr ausgebessert, ist aber seitdem wieder recht baufällig geworden. Man denkt an einen Neubau, dessen Kosten durch das eigene Vermögen der Kapelle zum großen Teil gedeckt werden könnten. In der Kapelle waren mehrere, vom Pfarrer zu haltende Memorien gestiftet, außerdem wurde das Patrozinium und um Pfingsten herum eine Hagelfeier gehalten, indem man nach Beendigung des Hochamts mit dem Kreuz durch die Fluren zog. Hierfür sowie für sein Erscheinen in der Weihnachts- und Osterzeit, wo den Kranken und Schwachen Gelegenheit zum Empfang der heiligen Sakramente gegeben

[1] Seib. Quell. II, 409.

[2] W. U.-V. VII, 63, 65, 75, 104.

werden sollte, bezog der Pfarrer 4 Rtlr aus der Kapellenkasse.

Langscheid, ½ Stunde südlich vom Pfarrorte auf einer in das Röhrtal vorstoßenden Höhe, mit 483 Einwohnern, worunter vier Protestanten. Der Graf Ludwig von Arnsberg gründete 1307 auf seinem Eigentum diesen Ort und gab der „niggen stiftinge eynes niggen Dorppes gehieten langenschiede" die Freiheit und Lipper Recht, so daß fortan ein Bürgermeister und Rat die Gemeinde regierten.[1] Der Graf hatte hier verschiedene Abgaben zu erheben: 25 Mark an Hauszins, 6 Malter Roggen, 6 Pfund Wachs von der Mühle und den Zehnten, der zu 60 Mark berechnet wurde.

Man darf annehmen, daß die dem hl. Antonius Einsiedler geweihte Kapelle bei Entstehung des Ortes oder doch bald darauf errichtet wurde. Sicheres ist hierüber nicht bekannt, doch kann sie nicht, wie es bei der ungefähr gleichzeitigen Anlage von Sundern und Hagen der Fall war, von dem Grafen erbaut sein, da dieser keine besonderen Rechte an ihr geltend machte. Die Kapelle erwarb allmählich einiges Vermögen an kleinen Kapitalien und Grundbesitz, der 1784 vom Bürgermeister und Rat nach alten Rollen genau angegeben wird. Es waren einzelne Ländereien und Wiesen und zwei kleine Güter (Bettgen und Kaufmanns mit Hofstätte und Ländereien. Die Nutznießer gegen 20 an der Zahl, entrichteten von altersher geringe, feste (S.254) Geldabgaben, die sich 1734 auf insgesamt 10 Rtlr 39 Stb beliefen. Der Bürgermeister Loers gnt. Sorgenit lieh 1755 einem Anwohner der Kapelle (Bettgen) 18 Rtlr unter der Bedingung, daß er statt des Zinses täglich zu Mittag das Läuten zum englischen Gruß besorge.

Als der Pfarrer Hellwig 1806 die Kapellengüter den bisherigen Inhabern nehmen wollte, um sie frei zu verpachten, entspann sich ein Rechtsstreit, der ungünstig für die Kapelle ausfiel, da die Kolonen nachwiesen, daß sie lange Zeit gegen eine unveränderliche Pacht im Besitz gewesen waren. In der Kapelle waren mehrere Jahrtage gestiftet (19 im 18. Jahrhundert), sodann wurde das Patrozinium und auf Markus eine Bittprozession als Hagelfeier gehalten; um Weihnachten und Ostern war Gottesdienst, um alten und kranken Leuten Gelegenheit zum Empfang der hl. Sakramente zu bieten. Hierfür erhielt der Pfarrer jährlich 6 Rtlr 30 Stb aus der Kapellenkasse, die zurzeit eine jährliche Einnahme von 128 Mark aufweist.

Das einfache, mit flacher Decke versehene, im Chor mit Kreuzgewölben ausgestattete und geradlinig abschließende Gebäude, dessen Entstehung etwa ins 17. Jahrhundert zurückgeht, wurde 1893 durch eine umfassende Reparatur wieder würdig hergerichtet.[2]

Linne, ¾ Stunden vom Pfarrort, ist eine alte Niederlassung, die schon in den Werden'schen Traditionen vorkommt. Hier wird bemerkt, daß ein gewisser Theoderich beim Eintritt seiner Brüder Ethalger und Berthold ins Kloster dem letzteren 4 Sol. in Linne vermacht habe (Seib. Nr. 1059). In einer Verfügung von 1068 schärfte Erzbischof Anno II. nachdrücklich ein, daß die Zehntlöse von den Werdenschen Höfen bezahlt würde, insbesondere 3 Sol. von Linne (Lindinon). Auch die Deutzer Abtei besaß hier seit alten Zeiten einen Hof, der 1147 in der Bestätigungsurkunde Papst Eugens III. vorkommt: Linne curtis cum capella.[3]

Ferner erwarb Erzbischof Philipp (1167-91) hier ein Allodium für die Kölner Kirche, die Kirche von Enkhausen hatte, wie schon bemerkt, vor 1231 eine Besitzung, desgleichen das Stift Meschede, das von einer „Curtis in Linne in par. Eiginchusen" 6 Sol. bezog. Man unterschied zwischen Altenlinne (vetus L.), das 1328 als Alden Lynde gnt. tho der wusten Linne bezeichnet wird, und Kirchlinne (Keyrechlinne), so in dem Ölinghauser Güterverzeichnis von 1280 und noch 1488 in einer Enkhauser Urkunde, wo Jasper v. Thülen seinen Hof zu „Altenlynde dey Bylandes Houwe" dem Cord Wrede zu Melschede verkauft.[4]

Der Name Kirchlinne, der (S.255) heute allein übriggeblieben ist, weiset auf die mit dem Deutzer

[1] Seib. Nr. 516 teilt den deutschen Text der Gründungsurkunde mit und bemerkt: „Die lateinische Originalurkunde soll noch vorhanden sein, war aber bis jetzt nicht aufzufinden". Sie ist in dem Pfarrarchiv Enkhausen vorhanden und wir setzen aus ihr die bei Seibertz lückenhaft gebliebene Zeugenreihe her: premissis, dum agerentur aderant Godefridus et Walramus filii nostri, Godefridus dominus de Rudenberg, consanguineus noster, hinricus miles de Enze, fredericus plebanus in hustene, Gerhardus plebanus in eckinchusen, hinricus dictus pape de bynole gogravius noster in afflen, Johannes dictus Koch officiatus noster et alii quam plures viri fide digni.

[2] Grundriß und eine den hl. Antonius darstellende gothische Holzfigur in der Kapelle abgebildet bei Ludorff a. a. O. S. 59 Taf. 22.

[3] Heß, 1. c. Nr.8.

[4] Seib. Nr. 1065, 1072, 593, 386.

Haupthofverbundene Kapelle. Durch die seitens Deutz 1220 geschehene Übertragung (Seib. 155) gingen Hof und Kapelle auf das Kloster Ölinghausen über, welches fortan ähnlich wie in Hachen, für den Gottesdienst und die bauliche Unterhaltung zu sorgen hatte. Der Confessarius aus Ölinghausen kam zuweilen herüber, um den Gottesdienst zu halten und versah auch die in der Nähe wohnenden Kranken.

Die Angabe in den Farr. Gel. über Linne: es solle hier ein Kloster, und zwar — wie der Pfarrer von Enkhausen 1802 angibt — ein Benediktinerinnenkloster gewesen sein, wird durch keine anderen Zeugnisse gestützt und ist wahrscheinlich nichts mehr als eine dunkle Erinnerung an die Vorzeit, wo das Deutzer Benediktinerstift den Haupthof besaß und verwaltete. Es scheint, daß Ölinghausen in der Unterhaltung der Kapelle, die den Titel ad s. Tryphonem führte, nicht immer seine Schuldigkeit getan hat. Im Jahre 1716 war sie in schlechtem Zustand, und 1802 klagt der Pfarrer von Enkhausen, sie sei zu einem ruinösen Steinhaufen geworden, auf deren Altar die Vögel nisteten. Die Hessen, welche das Klostervermögen an sich genommen hatten, taten nichts für sie. Durch die Opferwilligkeit des späteren Hofbesitzers wurde die Kapelle in der Folgezeit wieder aufgebaut und führt jetzt den Titel ad. b. M. virg. Zu ihrer Unterhaltung vermachte der aus Linne gebürtige, als Pfarrer in Lenne verstorbene Pfarrer Bauerdick 1859 ein Kapital von 100 Tlr. Seit 1892 ist sie mit einem Kreuzweg versehen. Aus der alten Kapelle haben sich noch Überreste eines hölzernen, gothischen Altarreliefs, worin Mariä Verkündigung dargestellt war, erhalten.[1]

In Melschede[2] ¾ Std. von Enkhausen, das 1281 zuerst erwähnt wird, waren früher zwei adlige Sitze, das Oberhaus und Unterhaus, das eine im Besitz der Familie von Melschede, das andere im Besitz der von Wrede, die seit dem Wegzuge der ersteren Familie nach Garbeck im 16. Jahrhundert das Ganze an sich brachten. Hier besteht eine Hauskapelle ad s. Ant. Pad. Unter den verschiedenen Hausgeistlichen, die hier lebten, sei der Hochselige Bischof Drobe genannt. Der Bailer Hof bei Enkhausen kam 1669 durch Kauf an die von Wreden in Melschede. Ein anderer Zweig der Wreden saß früher auf der Sorpe, ein Rittergut, das im 18. Jahrhundert an Melschede kam, jetzt Pachtgut. Als weitere Filialen sind zu nennen: Weniges früher Wenynchusen (Albertus de W. 1253, Seib. 296), Ainkhausen (S.256) ¾ Stunden entfernt, Estinghausen ¼ St. mit 45 S., wo früher ein Ministerialgeschlecht dieses Namens wohnte, endlich Stemel ½ St. Mit 134 S. an der Straße von Hachen nach Sundern, jetzt Eisenbahnstation.

Hier gab es zwei Güter, das oberste und niederste Gut. Das letztere hatte 1338 Erenfried gnt. Quaterland als Arnsberger Lehen inne, das andere die Familie von Stemel (Steinbole, Steinbel), seit 1354 die v. Binolen, seit 1466 die v. Thülen, um welche Zeit beide Güter miteinander vereinigt waren. Als die v. Thülen Ende des 16. Jahrhunderts ausstarben, nahm der Erzbischof von Köln das Ganze als Arnsberger Lehn an sich. Stemel war seitdem eine landesherrliche Domäne. Die Hessen verkauften es anfangs des 19. Jahrhunderts an einen Privatmann, der eine industrielle Anlage entstehen ließ.[3]

Verschiedenes.

Bruderschaften, Prozessionen: In Enkhausen waren, wie in den andern Kirchen unseres Bezirks, die beiden Bruderschaften des Rosenkranzes und der christlichen Lehre eingeführt. Joh. Eberhard Bauerdiek, Schulmeister zu Eisborn, schenkte 1764 der letzteren drei Freiheitsteile Wiese in Hachen, die 1700 durch Kauf an sein Geburtshaus in Hövel gelangt waren. Neuestens (1863) wurde die Bruderschaft von dem unbefleckten Herzen Mariä errichtet. —

Eine besondere Verehrung genoß seit langer Zeit die hl. Apollonia, die Patronin gegen Zahnschmerzen, deren Bild auf einem Nebenaltar zu sehen ist. Noch immer kommen an ihrem Gedächtnistage, dem 9. Februar, viele hilfesuchende Verehrer auch aus den benachbarten Pfarreien nach Enkhausen, wo ein Hochamt gehalten wird und ein Ablaß

[1] Ludorff a. a. O. Taf. 23.
[2] Der Name wird wohl nicht, wie im Register des Seibertzschen Urkundenbuchs geschehen, von Meschelenbecke sondern von Mellerscheide abzuleiten sein, da das Gut an die Meller Flur grenzt.
[3] Seissenschmidt in den Blättern 1867, S. 72.

gewonnen werden kann. Ein Lobtag war auch das Fest der hl. Agatha. Die Opfer, welche an beiden Tagen fielen, gehörten dem Vikar. —

Die besonderen Enkhauser Prozessionen wurden auf Laurentius und auf Sonntag in der Fronleichnamsoktav abgehalten, letztere galt als Hagelfeier. Der Prozessionsweg, den jetzt die bequeme Landstraße nach Estinghausen bietet, war früher beschwerlicher und ging das eine Mal durch den Stemeler Weg bis zum Langscheider Kirchweg, das andere Mal die Wippenschlade hinauf durch das Stockey am Weilhof vorbei. Das Fest des Kirchenpatrons, des hl. Laurentius, und die Prozession dieses Tages wurde unter starker Beteiligung der Nachbargemeinden gefeiert. Auf dem Kirchhof stand das sogenannte Laurentiushäuschen (aedicula s. Laurent.), und hier wurde gemäß einer Erlaubnis des Kölner Generalvikars von 1692 an einem Tragaltar die hl. Messe gefeiert, weil die Kirche nicht alle Festbesucher fassen konnte. (S.257)

Am 19. März 1650 weihte der Weihbischof Frick, ein geborener Enkhauser Parochiane, eine Statue des hl. Laurentius und legte in das Haupt Reliquien vom hl. Gereon, worüber er am 24. April 1650 eine besondere Bescheinigung ausstellte.

Die Schulen: Die älteren Verhältnisse sind nicht näher bekannt. Im Jahre 1665 wurde die schon bestehende Schule dem Vikar überwiesen. Sie war die einzige im ganzen Kirchspiel, 1716 bemerkt indes der Pfarrer, daß er noch einen andern Lehrer außerhalb des Pfarrortes zugelassen habe. Es handelte sich um die im Norden der Pfarrei liegenden, entfernteren Gehöfte, die einstweilen aus eigenem Antrieb vorgegangen waren, bis sie 1749 von dem General-Vikariat in Köln die ausdrückliche Erlaubnis erbaten und erhielten, ihre Kinder durch einen besonderen Lehrer unterrichten zu lassen.

Doch sollen die dortigen Kinder zweimal vor Ostern nach Enkhausen geführt werden, damit der Pfarrer prüfe, welche zum Empfang der hl. Sakramente zugelassen werden können. Später hielten sich diese Ortschaften teils nach Eisborn, teils nach Ölinghausen, mit denen sie in einen regelrechten Schulverband traten, und gehören seit der neuesten Dismembration auch kirchlich zu diesen Pfarreien. Kurz nach 1749 gründete auch Langscheid eine eigene Schule am Orte, ebenso Hachen, wo gegenwärtig 2 Lehrkräfte tätig sind. Hövel hat seit 1904 eine eigene Schule. Die Schule im Pfarrort wurde 1828 dem Vikar abgenommen und einem weltlichen Lehrer, der zugleich Küster und Organist ist, übertragen. Als Besoldung der beiden letzten vereinigten Stellen wird 1802 angegeben: 25 Scheffel Land, zwei Wiesen, 2 Gärten, für Uhr, Lichtermachen usw. 2 Mütte Roggen, 12 Mütte Hafer, von der Kirche und den Kapellen: 17 Rtlr zumeist für Orgelspielen, dann die Erträgnisse an Brot, Würsten und Eiern.

Krankenhaus: Durch das hochherzige Vermächtnis des verstorbenen Freiherrn Karl von Wrede-Melschede wurden 50.000 Mk für Errichtung eines Krankenhauses ausgeworfen. Der Bau vollzog sich 1905/06. Die Anstalt, welche Herbst 1906 eröffnet wurde, steht unter kirchlicher Verwaltung und wird von 3 Schwestern der Olper Genossenschaft bedient.

Die Pfarrer.

Der erste bekannte Pfarrer ist:

- Luthewicus, ecclesiasticus (Kirchherr) de Ekenchusen, der als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Gottfrieds II. im Jahre 1204 vorkommt, (Seib. 125) und wahrscheinlich bis in die letzte Zeit des 12. Jahrhunderts zurückreicht.
- Grodefridus, der in dem Sterberegister der Attendorner Dekanie, in den Urkunden der Arnsberger Grafen 1210, 1242, 1244 und 1249 (Westf. U.-B. VII, 690) angeführt wird und 1231, wie schon erwähnt, ein Gut in Linne für seine Kirche erwarb.
- Ernfridus pastor ecclesie in Ecginchusen verträgt sich 1257 und 1261 mit Ölinghausen wegen der Hachener Kapelle, schließt 1257 einen Tausch mit dem Ritter Rutger ab (Enkh. Urk. siehe Beilage) und ist 1272 und 1273 Zeuge in 2 Ölinghausen betreffenden Urkunden (Seib. 355, Arch. Akt. B., 110). Im Jahre 1271 schenkte er einen von ihm angekauften Mansus in Altenlinne, der eine Rente von 8 Denaren an Scheda zu bezahlen hatte, dem genannten Kloster zur Sühne seiner Sünden und für seinen verstorbenen Bruder, den Priester Gerhard, wenn dieser vielleicht der Kirche in Scheda Schaden zugefügt hätte (Cop. Ölingh. Fol. 219). Erenfried war zugleich 40 Jahre hindurch

Kaplan der Kapelle in Arnsberg, die er noch 1276 inne hatte, während 1286 sich der Kleriker Heinrich als seinen Nachfolger in der letzteren Stellung vorführt. (Seib. 456). Er war vor 1295 gestorben, denn in einer Gerichtsverhandlung dieses Jahres über gewisse Rechtsverhältnisse der Arnsberger Kapelle nennt der Graf den:

- Gerhardus „nuno plebanus in Eckenghusen, capellanus noster". Gerhard war also zugleich gräflicher Kaplan oder war dies doch vorher gewesen. Zweimal erscheint er noch in den Urkunden des Grafen einmal 1307 in dem Freiheitsbrief für Langscheid und 1313 neben den Burgmännern von Hachen in einer für Ölinghausen ausgestellten Urkunde.
- Reynerus plebanus in Egginchusen, der 1327 Mittwoch nach Pfingsten einen Vergleich mit dem Kloster Fröndenberg wegen eines Gutes in Enkhausen einging. (Enkh. Urk. s. Beilage).
- Gottfried, Zeuge in der Urkunde von 1363, wodurch der Graf von Arnsberg das Patronatrecht über Hüsten an Wedinghausen übergibt; er heißt hier: rector ecclesie parrochialis in Egginchusen, capellanus noster.
- Everardus, rector in Egnichusen kommt ohne Angabe der Zeit in dem Attendorner Register und 1373 als „her everhart von Corbicke, de tho der tyt eyn kerchere was" in einer Enkhauser Urkunde vor.
- Johannes, pastor in Egginchusen steht in dem Attendorner Register. Da der zweitfolgende Name der des Pfarrers Siegfried von Affeln ist, der 1443 noch lebte, so darf man für Johannes die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts annehmen. Kurz vorher wird in dem Register ein Johannes capellanus in Egnichusen aufgeführt, der, weil es damals noch kein Vikariebenefizium gab, einen vom Pfarrer (S.259) unterhaltenen Hülfsgeistlichen bedeuten wird, und 1476 erscheint in einer Verkaufsurkunde (Enkh. Arch.) „H. Hinrich vam Grevensteine, Priester in stede eres pastors".
- Wilhelmus de Olpe kommt als Pastor hierselbst 1494 in einer Ölinghauser Urkunde vor (Cop. S. 110), indem er den Klosterhof zu Linne von der Kanzel als pachtfrei ausruft.
- Henricus Artmann pastor in E. im Attendorner Register, wo der unmittelbar Vorhergehende um 1565 erwähnt wird. In einer Enkhauser Notiz heißt es: 1557 ungefähr lebte Henrikus Artmann, Vizekurat in Enkhausen. 1559 findet sich ein vicepastor, wahrscheinlich derselbe mit dem Vorigen, 1560 hingegen unterzeichnet die leitende Stelle als pastor. In einer Enkhauser Urkunde von 1569 erscheint
- Matthias Kothmann „nun zur Zeit anstatt pastors". Ob er den Artmann oder dessen Nachfolger vertrat, vielleicht später selbst Pastor wurde, ist nicht ersichtlich.
- Blasius Stipel war vor 1594 Pfarrer, denn in diesem Jahre erscheint er als solcher auf der Kapitelsversammlung zu Affeln. In einer Enkhauser Urkunde steht er noch 1605. In einer Enkhauser Notiz hingegen wird 1602 Johann Varnhagen ohne nähere Angabe in der Reihe der Pfarrer angeführt, wozu er nach der Bemerkung über Stipel damals nicht gehört haben kann. Um diese Zeit grassierten die Hexenprozesse. Eine treibende Kraft bei den Hexenverfolgungen war die Angst der einzelnen Gemeinden, die geneigt waren, Unglücksfälle an Vieh und Eigentum auf diese und jene in ihrer Mitte wohnende, verdächtig scheinende Person zurückzuführen und die vermeintlichen Übeltäter, um von ihnen befreit zu werden, der Obrigkeit anzeigten. Die Kirchspielsleute von Enkhausen beklagen sich 1594 beim Landdrosten, daß sie nicht nur durch die Truchsessische Kriegszeit, sondern auch durch die teuflische Zauberei in die höchste Beschwer gekommen seien. „Es ist uns", schreiben sie, „zum höchsten angelegen gewesen, daß solches teuflische Unkraut ausgerottet und wir armen Leute mit unserer Habe, Vieh und Nahrung davor gesichert werden möchten, wie wir dann derowegen viel Unkosten aufgewandt, und ferner, was möglich ist, gern dabei thun wollen . . ." Im einzelnen sei mitgeteilt: 1594 bitten die Kirchspiele Enkhausen und Hüsten (Balver Teil) um Ermäßigung der Kosten, die ihnen wegen der 1593 hingerichteten Schottlers Tochter zum Hövel und der ausgestaupten Weibspersonen aufgebürdet waren. Die Meiersche von Möringsen war eingezogen, aber einstweilen wieder entlassen, 1592. Hermann Volle aus Beckum, Pfarrei Balve, war durch fünf hingerichtete Hexen der verdammlichen Zauberei angeklagt, aus Furcht davongeflohen, dann wieder (S.260) zurückgekehrt sollte er den Leuten abermals verschiedenen Schaden zugefügt haben, weshalb er wieder in Haft genommen wird. Agatha Grutters aus Herdringen bekannte 1596 nach der ersten Tortur, daß sie mit 20 Jahren die Zauberei gelernt und seitdem vieles Vieh behext habe. Um diese Zeit wurde auf die Aussage der Schirpschen vom Hövel und anderer vorhin gerichteter Personen die Meiersche von Möringsen wieder

eingezogen. Auf dem Wege, als sie neben anderen zum Wasser geführt werden sollte, bat sie, umzukehren, sie wolle alles freiwillig bekennen. Vor sechs Jahren sei jemand in ihr Haus gekommen und habe sich angeboten, er wolle ihr eine gute Kunst lehren, wenn sie Gott und den Heiligen und der christlichen Kirche abgesagt hätte. Er habe sie etliche Male des Nachts zum Tanz auf die Herdringer Haide geführt und ihrem Mann, damit er nichts bemerke, ein Schlafmittel gegeben. Nachdem sie auf einem schwarzen Bock auf dem Tanzplatz angekommen sei, habe er ihr einen Buhlen gegeben, auch ein Stück Gold in ihre Hand gedrückt, das nachher Dreck geworden sei. Diejenigen Personen, welche sie bei den Tänzen bemerkt habe, seien hingerichtet, mit Ausnahme der Schirpschen zum Hövel. Der Verführer habe ihr auch etwas in Papier gewickelt gegeben („Materie"), womit sie anderen Leuten Schaden zufügen könnte, und sie habe mit diesem Mittel viel Schaden an dem Vieh getan, auch einmal eine Wiese unfruchtbar gemacht. (Hatzf. Archiv, siehe auch Pfarrei Affeln, S. 55 und Balve, S.213.)

- Melchior Homberg, 1614-26. Januar 1628, gebürtig aus Menden Er war durch die erzbischöflichen Visitatoren mit der Stelle versehen, hatte kein verdächtiges Hauswesen, zelebrierte in der Woche nur, wenn ein Feiertag einfiel, und hatte in Hachen einen Häretiker wohnen, wie das alles bei der Visitation 1619 zur Sprache kam. Er legte die älteste Kirchenmatrikel an und hinterließ einige lateinisch geschriebene Nachrichten über den 30-jährigen Krieg, die von seinem Nachfolger mit ein paar Nachträgen vermehrt wurden. Hier heißt es: 1622· Herzog Christian von Braunschweig hat Arnsberg und Werl, welches 4.000 Taler nach Soest schicken mußte, zu Lieferungen aufgefordert, ebenso im Bremer Kirchspiel und der Nachbarschaft Geld und Hafer, in Soest abzuliefern, gefordert. Durch zwei nächtliche Boten und Schreiben hat er auch aus dem Kirchspiel Enkhausen 4 Fuder Heu, 6 Malter Hafer begehrt, aber nicht erhalten. Inzwischen ist aus Bayern durchs Hessenland auf Paderborn und Sundern, Allendorf und Arnsberg eine große Menge Kriegsvolkes angekommen, auch Graf Heinrich v. Berge, um Soest und Lippstadt wieder zu erobern. Inzwischen hat das Volk des Braunschweigers Odacker, Altenrüthen, Miste und Erwitte angezündet und in Asche gelegt. Durch (S.261) einen Ausfall aus Rüthen ist es zurückgetrieben. Die ganze Reiterei in Arnsberg. Neheim und Werl, etliche 1000 Mann stark, ist vor Geseke gerückt und hat den Feind daselbst geschlagen, auch einen Anschlag Christians, der Geseke wieder in Besitz nehmen wollte, vereitelt. In seiner Wut hat Christian sechs Häuser in Anröchte anzünden lassen, dann das Haus des Herrn Drosten in Overhagen. Am 14. März hat er einen Ausfall aus Soest gemacht, die Kölnischen in Meiningsen und Ampen überrumpelt und viele hundert gefangen genommen. —- Nach diesem Gefecht sind von dem Kölnischen Volk fünf Kompagnien in Herdringen und Müschede und zwei Fahnenreiter in Hachen gewesen, die am 18. März wieder nach Arnsberg zogen. Dahin aus dem Amt Balve, und das dreimal, 100 Malter Hafer, Rinder, Kälber, Butter, Bier und Brot zur Kommission gesandt. — Am 17. April zogen durch Enkhausen Reiter und haben zwischen Hövel und Langscheid zwei von den ihrigen erschossen, deren Leichen später aufgefunden und auf dem Kirchhof Enkhausen begraben wurden. — Pfingstmontag sind etliche Reiter (wahrscheinlich aus den kurz vorher erwähnten Soldaten in Altena) in Hövel eingefallen, um zu plündern, haben die Kapelle geöffnet, auch Johann im Hofe das Haupt zerschlagen, und die Soldaten, welche auf dem Hause Melschede lagen, sind dazugekommen, einen der Reiter erschossen, zwei gefangen, mit drei Pferden nach Melschede geführt, aber bald wieder freigegeben, dagegen die Reiter drei aus dem Hövel, Albert Schelten, den Bremer und den Schweinehirten, gefänglich mitgenommen. Nach verschiedenen Mitteilungen über Vorkommnisse bei Soest, Lippstadt, Hamm und von dem großen Kriegsschauplatz heißt es weiter: Im November dieses Jahres ist wiederum das Volk des Grafen Anholt in Soest, Werl, Neheim, Arnsberg, Balve, Menden und andern Städten stark einquartiert gewesen. Gegen den 27. Januar 1623 ist das Kriegsvolk in anderen Städten stark einquartiert gewesen. Gegen den 27. Januar 1623 ist das Kriegsvolk aus Allendorf, Balve, Menden, Neheim, Arnsberg aufgezogen, nach Lippstadt zu marschiert, bald wieder zurückgekehrt und jetzt im Amt Bilstein und Stadt Olpe einquartiert. Durch die vielfältige Kriegssteuer und Proviantlieferungen nach Balve, Allendorf, Neheim ist große Teuerung eingetreten. — Im September kapitulierte die Lippstädter Besatzung der 200 Wagen, darunter acht aus dem Amt Balve, zum Abzug nach den Niederlanden mitgegeben sind. Nach Aufhebung der Belagerung Bredas sind 1625 wieder sehr viele Truppen über den Rhein nach Deutschland gekommen, fünf Kompagnien sind nach Enkhausen gekommen, wovon die eine im Kirchspiel, die zweite in Müschede, die dritte in

Hüsten, die vierte in Hachen, die fünfte in Herdringen sich einquartierte. — Im Juni 1625 sind Mansfeldische (S.262) Reiter in Bremen (bei Werl) eingefallen und nahmen den Pastor Petrus und den zufällig anwesenden Richter von Arnsberg nebst anderen Hausleuten gefangen, schleppten sie mit sich fort und forderten 5.000 Taler Lösegeld. — Am 19. Juli 1629 ist dem Melchior Sorgenit zu Langscheid sein Pferd von den Wallensteinschen Soldaten genommen, er selbst ist erschossen. Im Juli 1630 Pest in Langscheid. — Am 7. September 1634 hat eine kaiserliche Truppe von 18 Mann an der Lenne etliche Kühe und Pferde genommen, sie zuerst nach Hachen, dann nach dem Schulte in Estinghausen gebracht. Hier sind sie von märkischen Soldaten übereilt und acht von ihnen getötet, von denen sechs in Enkhausen beerdigt wurden. Am 2. Juli 1634 ist Heinrich Schmiddes von Langscheid vom Kriegsvolk erschossen. Von den weiteren noch schlimmeren Jahren wird hier nichts mitgeteilt.

- Eberhard Wiede, 1628 - 25. Februar 1670, der die schlimmste Zeit des 30-jährigen Krieges hier durchmachte. Geboren zu Herscheid in der Mark, hatte er zu Münster studiert und in Köln die hl. Weihe empfangen und war auf die erzbischöfliche Kollation hin durch den Abt Gottfried Reichmann als Kommissar investiert. Bei der Visitation von 1665 heißt es, daß der Pfarrer in der Woche nicht zelebriere und nur am Samstag aus Andacht die Muttergottesmesse lese, daß das ewige Licht vor dem Allerheiligsten nicht brenne usw. Sein Grabstein trägt die Worte: 25. Febr. 1670 + R. D. Everhardus Widen ex Herschede, sacerdos 52, pastor Enkhusanus 42 annorum.
- Hermann Massen aus Balve, 1670 - 23. September 1723, war auf den Altar s. crucis et s. Johannis in Menden geweiht und versah die zugehörige Vikarie, bis er am 11. April 1670 die erzbischöfliche Kollation auf Enkhausen erhielt. Er machte sich durch die Anlage eines Kopiariums und durch die Sorge für die kirchlichen Fonds verdient. Bei der Visitation 1716 hatte die Gemeinde nichts gegen ihn vorzubringen. Seine Grabinschrift lautete: Anno 1723 23. Sept. + admodum rev. Dom. Hermann Massen jubilarius et hujus ecclesiae 56 annis pastor, anno aetatis 83, sacerdotii 58.
- Anton Theodor Egels aus Langscheid 1723 - 16. Juni 1734, wo er starb. Während seiner Krankheit verwaltete der Dominikaner Kunibert Sommer die Pfarrei.
- Johann Rudolph Martini aus Winterberg 1734 - 1. Februar 1772. Der Weihbischof von Franken-Siersdorf konsekrierte 1736 die 3 Altäre der Kirche, den Hochaltar in hon. b. M. v. et s. Laurentii, den 2. in hon. s. Annae, den 3. in hon. s. Joseph et s. Stephani. Bei dieser Gelegenheit wurden 2 Nonnen aus Ölinghausen in Enkhausen gefirmt, die Enkhauser Firmlinge mußten nach Balve pilgern. (S.263) und der Pastor von Enkhausen mußte dem von Balve 13 Rtlr als Beitrag für die Verpflegung des Weihbischofs zahlen. Im folgenden Jahre fand eine Visitation durch den Generalvikar statt, deren Kosten, 18 Rtlr, zur Hälfte die Kirchenkasse, zur Hälfte die Gemeinde tragen sollte. Die letztere weigerte sich eine Zeitlang, weshalb Martini bemerkt: „stylo adigendi sunt duriore." Wir verdanken Martini einige Nachrichten über den 7jährigen Krieg. Nur eins sei hier herausgehoben. Im Jahre 1762 kamen viele hannoversche Truppen, die bei der Erstürmung des Arnsberger Schlosses helfen sollten, durch Enkhausen und nahmen dem Pastor viele Stücke Vieh hinweg. Nachher führten sie den Herrn v. Wrede zu Amecke, den Propst von Ölinghausen, den Pastor von Sundern und den Vikar von Enkhausen gefänglich nach Balve, die sich mit schwerem Gelde loskaufen mußten. Martini sollte ebenfalls durch 7 Soldaten abgeführt werden, zahlte aber auf der Stelle und bewahrte sich dadurch vor der Haft. Was alles, heißt es zuletzt, an Kontributionen und Plündereien von Hausgeräten und Lebensmitteln, Butter, Brot, Schinken, Hühner, Hafer, Schafe, Milch und Kaffee vorgekommen ist, kann niemand beschreiben. Wir lebten in Angst und hielten die Pferde oft 8 Tage in den Wäldern verborgen. Auf seinem Grabstein wird Martini gerühmt als: Enkhusii 38 per annos pastor zelozissimus, capituli Attendornensis senior camerarius resp. et secretarius, aetatis suae 68.
- Joseph Tillmann 1772-1800, gebürtig aus Niedernhöfen, Pfr. Affeln.
- Peter Düsing 1800 - 9. Okt. 1803. Er resignierte auf Enkhausen, um sich ein Familienbenefizium in Gladbeck bei Recklinghausen zu sichern, war indes später Pfarrer und Dechant in Marle.
- Friedrich Hellwig aus Medebach 1804 - 5. April 1835, der von dem hessischen Landgrafen ernannt war. Wegen einer Ausbesserung des Pfarrhauses hatte er seit 1808 wiederholte Beschwerden gegen die säumige Gemeinde vorzubringen Die Regierung unterstützte seine Anträge, und endlich einigte man sich dahin, daß er selbst gegen eine von der Gemeinde zu zahlende Summe die Ausführung übernehme. Aber

das Geld war 1815 noch nicht eingezahlt, hauptsächlich wegen der Nachlässigkeit der unteren Behörden, die den Steuerfuß nicht aufgestellt hatten. Andere Weitläufigkeiten und auch einen Prozeß gab es wegen Reparaturen an Turm, Kirchhofsmauern und Vikarie. Hellwig vermachte der Pfarrstelle seine Bibliothek, stiftete für sich einen Jahrtag und hinterließ den Schulen zu Enkhausen und Langscheid je 150 Tlr; der zu Hachen 100 Tlr. (S.264)

- Johann Peter Kniebe aus Kirchensohl 1844-1858. Im Jahre 1852 wurde eine Volksmission gehalten. Kniebe dankte wegen Kränklichkeit ab und starb als Vikar in Amecke.
- Franz Joseph Lämmer aus Stuckenbrock 1850 - 29. Juni 1862, vorher Missionär in Berleburg gewesen, der nach kurzer, eifriger Wirksamkeit starb.
- Wilhelm Glahn aus Herbram 1862 - 28. Januar 1884, vorher Lehrer in Rittberg und Neheim. Er ließ 1865 eine neue Orgel aufstellen.
- Friedrich Jakobs aus Drever, zuerst Hausgeistlicher in Melschede, Kaplan in Witten, seit 1872 Kaplan in Enkhausen; nach dem Tode Glahns Pfarrverwalter und vom 23. Nov. 1886 bis zu seinem Tode, 10. Juli 1906, Pfarrer daselbst. Er übernahm den Bau der neuen Kirche, die der Gemeinde zur Zierde und Freude gereicht. Sein Nachlaß fiel größtenteils dem neugegründeten Krankenhause zu. Zum Nachfolger wurde am 31. August 1906 ernannt:
- Karl Weber, bis dahin Pfarrer in Esbeck.

Beilagen

Die ältesten Urkunden des Enkhauser Pfarrarchivs.

1. 1257 auf Sonntag Lätare

Godefridus Comes de Arnsberg notum esse volumus universis quod Erenfridus pastor ecclesie de Ecginchusen et Rutgerus miles ibidem utilitatem et commodum tam dicte Ecclesie quam ipsius Rutgeri attendentes commutacionem et concambium agrorum suorum ordinarunt tale, videlicet quod agri Ecclesie in monte jacentes apud domum dicti militis in usus ipsius Rutgeri et heredum suorum possidendi perpetuo devolvantur et agri sepefati militis apud villam predictam in loco qui campus dicitur jacentes universaliter in usus perpetuos cedant Ecelesie memorate cum quadam, qui Hegete dicitur silva ipsius adjacente, similiter et dictus miles quoddam Hegete habebit, quod agris adjacet sibi assignatis. Huic ordinacioni et concambio tam uxor quam ambo pueri dieti Rutgeri consenserunt renunciantes publice omni juri, quod habuerunt in agris qui, ut dictum est, prefate Ecclesie sunt asscripti. Ratum est autem hujusmodi concambium cum licentiam Dni Feodi dict. miles ipsi assignaverit Ecelesie, quod ipse et heredes sui ratum illud observabunt, ad majorem quoque preseripti concambii firmitatem ad peticionem dictorum Erenfr. et Rutg. nostrum et ipsius Erenfridi. Sigilla presenti littere Sunt appensa. Actum Anno Dni MCCL Septimo Dominica qua cantatur Letare Jerusalem.[1] (S.265)

2. 1318 Aug. 10.

„In nomine sancte et individue Trinitatis, Amen.

Henricus dictus Wreyde omnibus presentibus et futuris ad quorum notitiam presentis litere scriptum pervenerit, salutem in perpetuum. Ne acta temporalia simul labantur cum tempore scripture memoria solent perhennari. Ego igitur Henricus cupiens thesaurizare in celestibus de Christine mee oonjugis legitime mihi dilecte nec non quatuor filiorum meorum videlicet Joannis, Henrici Antonii et Alberti ac aliorum meorum heredum consensu ad hoc habito unanimi et concordi contuli Ecclesie b. Laurentii martyris in Egynchusen et per presentes me contulisse recognosco in perpetuum reditus duorum solidorum de bonis meis sitis in Hagney emptis olim per me erga Joannem dictum Hofnageyl in festo b. Martini episcopi hyemali perpetue persolvendos. Prenumeratorum vero duorum

[1] Die zweitälteste Urkunde betr. Langscheid vom Jahre 1307 übergehen wir, da sie in deutscher Übersetzung bei Seib. 516 zu lesen ist (siehe S. 254).

solidorum duodecim denarii cedent in subsidium luminarium et aliorum ornamentorum Ecclesie supradicte, residui autem duodecim denarii ad manus plebani, qui fuerit pro tempore cedent ad mei memoriam et aliorum meorum carorum perpetue faciendam. Si vero prenominata mea bona incendiis aut aliter quomodocunque fuerint devastata, quod absit, et ne Ecclesia supradicta in aliquo suorum fructu redituum defraudetur, obligavi cum consensu supradictorum heredum meorum et in presentibus obligo cetera bona mea sita ibidem in Hagney ad solutionem redituum predictorum. Ut igitur predicta mea donatio perpetua sit et firma et a quovis posterorum meorum heredum maneat inconvulsa, presentem literam super eadem donatione consriptam meo sigillo proprio sigillatam ipsi Ecclesie prefate confero ad robur perpetuum et firmum testimonium premissorum. Hec acta sunt et data Anno ab Incarnatione Dni MCCC decimo ootavo ipso die b. Laurentii mart.

3. 1327 Mittwoch nach Pfingsten.

Notum sit universis ad quorum notitiam presentes littere pervenerint, quod dum inter Nos Margaretam abbatissam et conventum s. Ecclesie in Vrondeberg ex una parte: et Raynerum pebanum in Egginchusen ex altera parte dissendionis causa moveretur ratione mansi cujusdam siti in Egginchusen et in arbitros utrobique convenissemus scilicet nos margareta abbatissa et conventus pro nobis et ecclesia nostra in discretos viros, scilicet in Wennemarum de Borghelon canonicum Susaciensis Ecclesie et Joannem de Lonen Oppidanum Susaciensem, ipse vero Raynerus Goschalcum dictum Fernere canonicum predicte Ecclesie et Henricum de bynole militem, (S.266) arbitri proauditis positionibus nostris utrobique talem inter nos hinc inde compositionem ordinaverunt videlicet quod nos abbatissa et conventus seu successores nostri solvere debemus singulis annis plebano in Egginchusen in vigilia b. Jacobi pro redempcione decime octo denarios Ecclesie sue in Egginchusen ad luminaria. Reliquos vero reditus ipsius mansi predicti convertere debemus ad luminaria infirmitorii nostri et Ecclesie nostre ut frequens ibi luminis beneficium habeatur, predictum vero mansum cum attinenciis ejusdem sicut situs est pro bono proprio jure hereditario perpetuo possidebimus. In cujus rei testimonium sigillum nobilis viri Wilhelmi comitis de Arnsbergh ad preces nostras et ipsius Reyneri una cum sigillo Ecclesie nostre presentibus est appensum. Nos vero Vvilhelmus Comes de Arnsbergh quia predicta scimus esse vera sigillum nostrum preces predictarum partium . . . duximus apponendum presentibus Gerhardo preposito Ecclesie s. VValburgis, Wichmanno de Lonen canonico sosaciensis Ecclesie, Conrado milite de Meninchusen, Alexandro fratre suo tunc temporis proconsule Susac. Gobelino Canonico Meschedensis Ecclesie, Joanne de Rodenbergh famulo, Henrico dicto Bruninch oppidano susac. et aliis fide dignis. Datum Susati Anno Dni MCCCXXVII feria quarta post pentecosten.

Pfarrei Freienohl.

Seelenzahl: 1800 Katholiken neben 2 Protestanten und 9 Juden.

Bischöfl. Kollation.

Der Pfarrort. — Entstehung der Pfarrei.

Am rechten Ufer der Ruhr, Freienohl gegenüber sind noch die Spuren einer alten sächsischen Wallburg, „dei schietlike Borg" genannt, wahrzunehmen. In der späteren Zeit bestanden an unserem Orte zwei Niederlassungen. Der Haupthof, auf dem ein Schulte wohnte, daher Schultenhügel genannt, besaß Grund und Boden unterhalb Freienohls, das sogenannte Schultenohl, eine andere Niederlassung, deren Grundstücke von Wildshausen bis oberhalb Freienohl sich erstreckten, war das sogenannte Langenohl.

Allmählig schlossen sich die zerstreut liegenden Wohnungen enger zusammen, und so entstand nun um den Schultenhügel ein Dorf, das später zur Freiheit erhoben wurde.[1] Der Name Freienohl kann nicht von dem letzteren Umstand abgeleitet werden, da er schon früher, z. B. 1818 in einer Rumbecker Urkunde sich findet, er wird vielmehr auf den persönlichen Stand der Bewohner sich beziehen = das Ohl der freien Leute. Die gedachte Entstehung des Ortes spiegelt sich noch später in dem Erwähnen von zwei hierher gehörigen Bauerschaften wieder. —

Die Freiheit mit Lippeschem Rechte erhielt der Ort durch Graf Gottfried IV. von Arnsberg 1864. Die betreffende Urkunde, welche bei Seibertz Nr. 776 zu lesen ist, wird freilich in dieser Form als unecht anzusehen sein,[2] aber ihr Inhalt ist geschichtliche Wahrheit. Denn bei dem Verkauf der Grafschaft Arnsberg im Jahre 1368 steht Freienohl schon mitten unter den villis et oppidis, das ist den Freiheiter Hüsten, Allendorf, Sundern, Langscheid usw., und in dem Güterverzeichnisse des gedachten Grafen wird es unter der Rubrik: Vrygede (S.268) (Freiheiten) aufgeführt.

Nach dem nämlichen Verzeichnisse hatte der Graf in Freienohl den Zehnten zu erheben, im Ganzen 80 Malter, ferner an Wortgeld oder Hauszins 30 sol., Angaben, die sich ebenso in der unechten Urkunde von 1364 vorfinden, endlich an Bede 40 Mk zu fordern, von denen 1871 zwölf Mk an das dem Joh. Schürmann in Arnsberg verliehenen Burglehn überwiesen wurden (solvend in vryenoyle de precario ibidem).[3] —

In der Urkunde von 1364 wird auch der Kirche in Freienohl gedacht: „Fort me," sagt der Graf, „so hebbe wy ene gegeven dei wolmeine, dei gelegen is tusken den twen deipen beiken, wat dar van salt und van der tobehoringe, dat sol komen to gelügte in ere kerken." Die Kirche in Freienohl war von Calle abgetrennt, weshalb sie noch 1716 bei der Visitation als ecclesia olim filialis de Calle angeführt wird. Wann und wie die Entwicklung zur selbständigen Pfarrei vor sich ging, ist nicht genau zu bestimmen Zwei Urkunden des Grafen Gottfried III. von Arnsberg, die hierüber reden, sind unecht.[4]

Nach ihren Angaben war in Freienohl anfangs ein oratorium devotarum oder „der andächtigen süstern Betthuß" gewesen, und der Vater Gottfrieds III., der Boderikus benannt wird, hatte vor Zeiten, etwa um 1200 die Pfarrei errichtet. Um die Stiftung aufzubessern, schenkte Gottfried III. der Kirche 1236 eine Wiese hinter dem Pflasterberg, wo früher ein Fischteich gewesen war, von deren Ertrag, 7 Pfd Wachs, ein ständiges Licht vor dem hl. Sakrament und Kreuz im hl. Grabe während der Karwoche unterhalten werden soll, ferner gab er ihr das ausschließliche Recht des Braukessels (proprium lebetem) und das Recht, ihre Schuldner zu pfänden.

Im folgenden Jahre überwies er dem Pfarrer Sebaldus von der Becke eine Wohnung, welche die Parochianen unterhalten sollten, sodann das

[1] Arch. Akt. B. 110.
[2] Zeitschrift IX, 1. Abt. S. 161.
[3] Seib. 795.
[4] Seib. U.-B. im Anhang Nr.1133 und 1134 nebst der Anmerkung. Von der angeblichen Urkunde aus 1236 ist auch eine deutsche, von 1533 stammende deutsche Übersetzung, die mit dem Freienohler Siegel beglaubigt wird, vorhanden, desgleichen eine lateinische Abschrift von 1530, welche der damalige Richter in Freienohl Ludovici beglaubigte.

Gemeinderecht, Freiheit von den Zehnten, und die Fischerei, wofür an den 4 Hauptfesten öffentliche Kirchengebete für seine Familie verrichtet werden müssen.

Einige dieser Angaben werden durch die spätere Übung gestützt. Unter der langen Reihe von Wohltätern, deren Namen bis ins 19. Jahrhundert abgelesen wurden, und für welche in der Kirche gebetet wurde, steht unsere Grafenfamilie an der Spitze: „Graf Boderikus fundator parochiae 1200, Graf Godardus fundator oppidi, comes Grodefridus filius et successor Boderici, etiam fundator parochiae, (S.269) dedit ecclesiae pratum retro Plasterberg 1236".[1] Die Grafenwiese[2] mit ihren 7 Pfd Wachs steht in den Rechnungen und Lagerbüchern der Kirche regelmäßig an erster Stelle. Was aber die Errichtung der Pfarrei um 1200 durch den Grafen Boderich (diese Namensform statt Gottfried kommt sonst nicht vor) angeht, so ist sie zu früh angesetzt.

In dem lib. val., der 100 Jahr später entstand, ist von einer Kapelle oder Kirche in Freienohl noch keine Rede. Daraus folgt freilich nicht, daß damals jedes Gotteshaus gefehlt habe, wohl aber, daß damals noch kein eigener Geistlicher am Orte war, denn nur Nebenkirchen mit eigenen Geistlichen kamen für die Zehntberechnung des lib. val. in Betracht. In dem Verkauf der Grafschaft Arnsberg (1368) wird ebenfalls von einer Kirche in Freienohl nichts gesagt. Indessen werden hier auch andere anerkannte Pfarrkirchen nicht ausdrücklich genannt, sofern ihr Name in den vorausgegangenen castris, oppidis, villis schon vorgekommen war, wie es bei Freienohl der Fall ist.

Genau werden in der Verkaufsurkunde 1368 diejenigen Kirchen und Benefizien aufgezählt, welche zum Patronat des Grafen gehörten. Indem auch hier Freienohl unerwähnt bleibt, folgt daraus, daß die hier etwa vorhandene Kapelle oder Kirche dem gräflichen Patronat nicht unterstand. Aus diesem Grund sind wiederum die Stiftungen und Schenkungen aus dem 13. Jahrhundert verdächtig, weil die Grafen in anderen Fällen auf Grund der Dotation das Patronat nachdrücklich forderten und festhielten. Es scheint, daß in den Urkunden von 1230 und 1236 Wahrheit und Dichtung vermengt sind, während die Gründung der Pfarrei 1200 frei erfunden ist.

Eine örtliche Überlieferung weiß, in Übereinstimmung mit der obigen Angabe, von einer Kapelle, die von einer Genossenschaft religiöser Frauen gegründet sei,[3] und welche nach deren Abgang für die Ortsbewohner fortbestehen blieb. Die Überlieferung sagt weiter: „Die 1750 niedergerissene Kirche soll die alte Klosterkirche gewesen sein, was um so mehr zu vermuten, weil nach Aussage alter Leute der Eingang oben herein, und wo jetzt der Bühn ist, ein Betchor gewesen sein soll. Auch sollen sich in der Nachbarschaft noch mit Steinen besetzte Plätze finden, wohl noch Spuren der ehemaligen Klostergebäude".

Das Aufhören der klösterlichen Gemeinschaft wird damit erklärt, „daß aller mehr als wahrscheinlichen Vermutung nach die Jungfern nach Rumbeck versetzt sind. Eine sichere Nachricht gibt uns eine Rumbecker Urkunde von 1375, worin der „Kirchherr" Heinrich in Freienohl erscheint, ein (S.270) der Kirche und Pfarrei voraussetzt. Im Mescheder Kalandsverzeichniß werden ohne Zeitangabe zwei andere Kleriker aus Freienohl genannt, die ohne näheren Amtstitel sind, und deshalb am besten als Seelsorgsgeistliche vor Errichtung der Pfarrei genommen werden.

Im Jahr 1447 lebte Siegfried Nacke, der im Gegensatz zu den pastores parochialium ecclesiarum (Kalle, Velmede) als pastor curate capelle in Vrienol bezeichnet wird.[4] Der Ausdruck capella streitet nicht gegen das Vorhandensein einer Pfarrkirche und bedeutet hier nichts, als eine von der alten Pfarrkirche (Calle) abgetrennte jüngere Kirche, deren Inhaber für seinen Kreis die Cura primaria, d. i. die selbständige Verwaltung der ganzen Seelsorge, hatte. Der Mutterkirche blieb in solchen Fällen nur ein Ehrenvorrang, das Recht der Investitur und das Recht für die auf dem alten Pfarrverband ruhenden Leistungen die Tochterkirche weiter heranzuziehen.

In dieser Hinsicht heißt es daher in dem 1681 erneuerten Statut der Mescheder Dekanie: „Calle cum Vrienohle simul ministrabunt", d. h. Freienohl mußte mit Calle für die Prokuration der auf der Dekanatskonferenz versammelten Geistlichen

[1] So teilt der Pfarrer Erlmann (1800) „aus den ältesten Kirchenbüchern" mit.
[2] Die Grafenwiese, sagt der obige Erlmann, liegt hinter dem Plasterberg an der Bremke, die Spuren eines Fischteiches, welcher vielleicht bei die Scholenburg auf dem Küppel gehört hat, sind noch da.
[3] Vergl. Galiläa bei Meschede.
[4] Seib. Nr. 1134 Anm.

eintreten. Ähnlich heißt es in einem Verzeichnis der Mescheder Dekanie, welches den päpstlichen, von den einzelnen Pfarreien zu leistenden Zehnten angibt: Kalle cum capella (Freienohl) 8 sol. 4 den., Wenholthausen cum capella (Grevenstein) Meschede cum capella (Eversberg). Freienohl (ähnlich Grevenstein und Eversberg) wird also nicht selbständig in der Reihe der Pfarrkirchen aufgeführt, sondern hat als Abspliß von Calle seinen Anteil an der alten, für die Mutterkirche bestimmten Taxe beizutragen.[1]

Wir nehmen demnach an: Freienohl hatte frühzeitig ein Gotteshaus, vielleicht ursprünglich das Oratorium für eine fromme weibliche Genossenschaft, an demselben waren bald nach der Zeit des lib. val. eigene Geistliche angestellt, und diese hatten vor 1875 die pfarrlichen Rechte errungen. (S.271)

Die Pfarrei beschränkt sich, abgesehen von einigen, meist neu entstandenen Häusern in Brummlingsen, Giesmecke und Langel auf den Ort Freienohl. Der Dechant Freusberg regte 1788 die Einpfarrung von Dinschede, Oventrop, Glösingen, Wildshausen an, um die schwachen Einkünfte des Pfarrers zu verbessern. Der Pfarrer von Arnsberg sei hiermit einverstanden, wenn ihm die Hüstenschen Dörfer Wennigloh und Niedereimer überwiesen würden. Auf ein Gutachten des geistlichen Rats Neesen hin (19. Januar 1789) wurde indes der Anregung keine weitere Folge gegeben.[2]

Die Zahl der Kommunikanten betrug 1716: 250, was ungefähr einer Bevölkerung von 400 Seelen entsprechen würde, 1819 sind 821 Einwohner gezählt, und seitdem hat sich der Ort, der an der Arnsberg—Bewerunger Provinzialstraße liegt, Sitz eines Amtes und Station der Ruhrtalbahn geworden ist, weiter entwickelt und zählt zur Zeit 1800 Katholiken mit 412 Schulkindern, die von 6 Lehrkräften unterrichtet werden. Die Einwohner sind meistens kleine Landwirte, Handwerker und Arbeiter auf den benachbarten Fabriken.

Kirche. — Baupflicht.

Ob die alte 1750 abgebrochene Kirche wirklich mit dem alten Nonnenoratorium eins gewesen sei, ist nicht sicher zu erweisen. Sie verehrte den hl. Nikolaus als ihren Patron, feierte am Sonntag nach dem 24. Juni ihre Dedikation und hatte 1716 drei Altäre in hon. s. Nikolai — b. M. v. — s. Antonii. In dem letzteren Jahr war der Bau schon so sehr verfallen, daß eiserne Bänder angebracht werden mußten, um den Einsturz aufzuhalten. Das anstoßende Beinhaus war 1710 abgebrannt.

Nachdem die baufällige Kirche 1750 niedergerissen war, wurde in diesem und im folgenden Jahre ein Neubau aufgeführt, d. i. die gegenwärtige, neuestens erweiterte Kirche. Die Kosten beliefen sich auf 3.000 Rtlr, die der Pastor Pöttgen „ohne besondere Verletzung des Kirchenvermögens teils durch Kollektieren, teils durch andere kluge Weise in jenen noch goldenen Zeiten zusammengebracht". Die Konsekration vollzog am 24. Juni 1753 der Kölner Weihbischof Franz Kaspar v. Sierstorp, der als Gedenktag der Kirchweihe den ersten Sonntag im August festsetzte.

Die Kirche wird also beschrieben: Renaissance (Barock), einschiffig, zweijochig mit Westturm, östliche Erweiterung neu, früher dreijochig, Chor einjochig mit ¾ Schluß, Sternengewölbe zwischen rundbogigen Gurten auf Wand- und Eckpfeilern, Tonne im Turm, (S.272) Fenster und Schalllöcher rundbogig, Turmportal gerade geschlossen mit Pfeilereinfassung und Bekrönung.[3]

---

[1] Das ganze Verzeichnis unter dem Titel: Registrum decimarum decan. Mesched. de decima papali lautet nach der jetzigen Schreibweise der Ortsnamen: Praepos. et capit. Mesch. simul VI marc. Pastores: Brilon 12 solid. Brunskappel 6 sol. Calle cum capella 8 sol. 4 denar. Esloe 8 sol. 4 den. Hunden 4 sol. 10 den. Ödingen 2 Sol. 4 den. Reiste 4 sol. 10 den. Schönholthausen 16 Sol. 8 den. Veischede 3 sol. Bigge 8 sol. 4 den. Elspe cum capella 15 Sol. 6 den. Hellefeld 6 sol. Meschede cum capella (Eversberg) 8 sol. 4 den. Remlinghausen 4 sol. 10 den. Rahrbach 2 sol. 4 den. **Schliprüden** 3 sol. 6 den. Wenholthausen cum capella (Grevenstein) 3 sol. Velmede 7 sol. 2.den. (St. Arch. Münster Mst. VII 5704 b) Es ist nicht datiert, daß es nach 1310 zu setzen ist, lehrt schon die Erwähnung des Mescheder Stiftungspropstes. Weil ferner Wenholthausen cum capella d. i. Grevenstein vorkommt, letzterer Ort aber 1864 einen eigenen Geistlichen hatte und erst seitdem für unser Register in Betracht kam, so ist es nach 1364 zu datieren. Bemerkenswert ist, daß Eversberg noch als Capella bezeichnet wird, obgleich es schon 1247 die pfarrlichen Rechte erhielt und 1265 ein Plebanus hierselbst vorkommt. (W. U.-B. VII 647.)

[2] Er führt aus, die Einwohner der Arnsberger Ortschaften seien damit nicht einverstanden, sie hätten eine Schule mit Schullehrer am Orte und von Arnsberg käme sonntäglich ein Kanonikus, um Christenlehre zu halten, auch der Pfarrer sei mit dem Plan nicht zufrieden.

[3] Ludorff a. a. S. 62, wo auch der Grundriß und einige Ansichten zu sehen sind.

Mit derselben Tatkraft sorgte Pöttgen für die innere Ausstattung der Kirche. Zunächst wurden drei neue Altäre, die mit Reliquien der hl. Ursula versehen waren, aufgestellt. Sie führten die früheren Titel fort, doch fügte man einige Heilige bei, dem Hauptaltar: Joh. Ev. und Fr. Xaverius, dem Muttergottesaltare: Agatha und Lucia, der dritte Altar wurde jetzt geweiht an erster Stelle dem hl. Joseph, an zweiter Stelle dem hl. Antonius v. Padua, Fabian und Sebastian.

Eine neue Monstranz erwarb Pöttgen 1764 für 70 Rtlr; 1765 schaffte er neue Kirchenbänke an, ließ 1766 die Altäre für 184 Rtlr, 1767 Kanzel, Taufe und Beichtstuhl für 81 Rtlr illuminieren, ließ 1770 einen neuen Kelch für 42 Rtlr, die zum größten Teil der Pfarrer Schulte in Hirschberg hergab, anfertigen, beschaffte 1771 zwei neue Fahnen, im selben Jahre zwei neue Glocken für den Turm, die der Rumbecker Propst Engelbert Kunst benedizierte.

Eine derselben sprang bald und wurde neu gegossen; sie trägt die Inschrift: „Die Lebenden rufe ich, die Gewitter breche ich, die Toten beweine ich 1778". Die zweite tat ihren Dienst bis 1842, wo sie eingeschmolzen und durch drei neue ersetzt wurde mit den Inschriften:

1. Fondue par J. B. du Bois en 1843.
2. Gegossen von J. B. du Bois im Jahre 1813.
3. J. B. du Bois fecit anno 1843.

Eine neue Orgel für 527 Rtlr wurde 1801 aufgestellt. —

Die Kirche von 1750 war allmählich nicht nur im Innern etwas vernachlässigt, sondern vor allem wegen des starken Anwachsens der Bevölkerung zu klein geworden. Seit 1850 sprach man von Ausbesserungen und Erweiterung, ließ auch kleinere Ausbesserungen eintreten und brachte 1883 durch freiwillige Beiträge über 1.500 Mark für neue Fenster zusammen. Der nach dem Kulturkampf angestellte Pfarrer Falter nahm die Sache tatkräftig in die Hand und erfüllte den Wunsch der Gemeinde, die räumlich ungenügende Kirche zu erweitern und die notwendige Ausstattung des Innern durchzuführen.

Der Erweiterungsbau war Herbst 1886 soweit vorangeschritten, daß er am 28. Oktober des. Jahres die kirchliche Benediktion erhielt. Dazu kam ein vollständig neues Inventar: 3 Altäre, 2 Beichtstühle, Taufstein, Kanzel, Kommunionbank, Fenster, Orgel und Kreuzweg, der 19. Februar 1888 errichtet wurde. Der Hochaltar ist mit einem schmiedeeisernen Tabernakel versehen. Die Konsekration erfolgte am 13. September 1890 durch den Hochwürdigsten Weihbischof Augustinus Gokkel. (S.273)

Die Kosten, insgesamt 54.000 Mk waren bei der Bedürftigkeit der Gemeinde nicht so leicht aufzubringen. Eine für die Provinz Westfalen bewilligte Hauskollekte ergab 20.000 Mk, eine Kirchenkollekte 4.850 Mk, außerdem liefen größere Gaben von Privaten und der Provinzialkasse ein, 2.278 Mk ergab der vorhandene Baufonds, 7.000 Mk. wurden aus der Stiftung Sasse und 12.000 Mk Schuldkapital, das bis 1950 zu tilgen ist, von der Gemeinde aufgenommen.

Was die baupflichtigen Zehntherrn angeht, so liest man bei dem. Bau von 1750 nichts von ihrer Mitwirkung. Fast der ganze Zehnten war, wie wir schon hörten, in den Händen der Arnsberger Grafen und ging von ihnen auf die folgenden Landesherrn über. Nur auf den nach Wennemen gelegenen Grundstücken, die wahrscheinlich später in die Freienohler Flur eingezogen und ungefähr ihren zehnten Teil ausmachten, hatten die Beerbten von Wennemen das Zehntrecht, und dieser Zehnten — Einiges davon war freilich im Laufe der Zeit verloren gegangen — wurde von den Pflichtigen mit 80 Taler abgelöst.

Zur Sicherstellung ihrer Baupflicht gaben sodann die Zehntherrn den ganzen Ablösebetrag an die Kirche, welche auf alle weitere Ansprüche verzichtete (6. Juli 1859). Der Fiskus hatte um 1820 für seinen Zehnten zunächst eine jährliche bare Zehntlöse von 110 Taler mit den Pflichtigen vereinbart, später erfolgte die Ablösung, und hierauf zahlte der Fiskus zur Sicherstellung seiner Baulast am 20. November 1876 ein Kapital aus, das 1885 mit den zugewachsenen Zinsen auf 2.173 Mk sich belief.

Die Unterhaltung der übrigen kirchlichen Gebäude: Pfarr- und Küsterhaus, Turm mit Zubehör, Mauer um den Kirchhof oblag seit alters der politischen Gemeinde. Als die letztere 1878 Schwierigkeiten machte, kam es zwischen ihr und der Kirchengemeinde zu einem Rechtsstreit. Durch Erkenntnis vom 1. April 1880 wurde die politische Gemeinde zur Baupflicht im ganzen Umfang verurteilt. Ein Erkenntnis des Oberlandesgerichts vom 9. Februar 1881 bestätigte zwar diese Verpflichtung „in Bezug

auf alle zu den notwendigen Reparaturen und Neuanschaffungen an und in den Gebäulichkeiten der Pastorat und Küsterei erforderlichen Kosten", wies aber die weitergehenden Anträge des Kirchenvorstandes, insbesondere wegen des Turmes, letzteres aus einem formellen Grunde ab.[1]

Infolgedessen wurde am 1. Mai 1883 ein ausdrücklicher Vertrag zwischen den beiden Gemeinden ausgesetzt, worin die Kirchengemeinde für die Zukunft ihre Haftbarkeit für Turm, Uhr und Glokken anerkennt. (S.274)

Eine Kapelle außerhalb des Ortes an dem Rümpker Bach baute 1707 der Bürgermeister Holzapfel auf seine Kosten „zu Ehren Gottes, der allerseligsten Jungfrau und anderer Heiliger, sonderlich s. Antonius de Padua et s. Huberti", weshalb der Visitationsbericht 1716 von einer capella benedicta spricht. Später erhielt sie einige Legate. Der Stifter selbst vermachte zwei Kämpe an die Pastorat für zwei Messen, die hier gelesen werden sollten.

Die Kapelle wurde allmählich vernachlässigt, und das gab dem erzbischöflichen Kommissar Veranlassung, am 25. Oktober 1799 die Einverleibung des Kapellenvermögens in den Kirchenfonds zu verfügen. Bis um 1830 wurde sie noch dann und wann benutzt, nachher ganz verwahrlost und endlich 1847 abgebrochen. Zum Ersatz baute man auf dem Kirchhof eine neue Kapelle.

Der Kirchhof ist Eigentum der Kirchengemeinde. Er wurde 1820 statt des alten um die Kirche liegenden Begräbnisplatzes angekauft und seitdem mehrmals vergrößert. Von der Kirche ist er ein paar Minuten entfernt.

Das Besetzungsrecht der Pfarrstelle hatte der Erzbischof von Köln, der auch in dem schon angeführten Verzeichnisse bei Binterim und Mooren als Kollator genannt wird. Da er es nicht als Landesherr mit dem Ankauf der Grafschaft Arnsberg erworben hatte, so muß es ihm als Ordinarius zugestanden haben. Die Investitur erteilte der Dechant von Meschede, derselbe, der den Pfarrer der Mutterkirche Calle investierte. Später legte sich die hessische, dann die preußische Regierung, die sich bei einer Einsprache des Bischofs 1837 auf die unechte Urkunde von 1237 und die nichts besagende Verkaufsurkunde von 1368 berief, dies Recht bei. Durch die Konvention von 1852 fiel Freienohl wieder der Kollation des Bischofs zu.

Das Vermögen der Pfarrkirche.

Die Kirche hatte von Anfang an einigen Grundbesitz. Die Grafenwiese, die aus der angeblichen Schenkung von 1237 herrühren soll, wurde schon erwähnt, desgleichen die 1364 geschenkte Wolmeine, worunter vielleicht die in den alten Lagerbüchern mit einer Abgabe von 4 Pfd Wachs vorkommende Dorfwiese zu verstehen ist. Im Laufe der Zeit kamen neue Schenkungen und Stiftungen hinzu. So vermachte 1462 Joh. Fennenberger zu Freienohl der Kirche eine Wiese und einige Gärten zur Unterhaltung von 4 Wachsstäben, welche bei Beerdigungen „aus den beiden Bauernschaften Freienohl" gebraucht werden sollten, um diese zu einer Bruderschaft zu vereinen. „So geschehen, beiseins H. Tillmann, Pastor".

Die Wittwe Mesterhansens schenkte in einer Urkunde von 1474, die der Bürgermeister Johann Rechardes besiegelt, ihre Wiese unter der Schelkenburg zu einem (S.275) Jahrgedächtnis an die Kirche. Heinrich Hennen übergab 1481 eine Wiese in der Rürbecke unter dem Tielenberge an die Kirche, wofür Vigil und Seelenamt gehalten werden soll. Von dem Ertrag bekommt der Pastor 3 schill. samt dem Opfer, der Küster 4 Pfg, Bürgermeister, Rat und Kirchenprovisoren 22 Pfg wovon sie 1 Heller als Opfer auf den Altar legen sollten, und Brod und Bier von je 2 Pfg. Wert. Wenn diese Punkte nicht gehalten werden, sollen die Erben des Stifters befugt sein, die Wiese wieder an sich zu ziehen.

Hans Wernecke und seine Frau Else übergeben 1533 der Kirche einen Morgen Landes in dem niedersten Langenohl, wofür eine Memorie gehalten Werden soll. Johann Kayser, Vikar in St. Patrokli zu Soest, gebürtig ans Freienohl, verschreibt 1536 der Kirche eine Jahresrente von 6 schilling, die aus dem von ihm erkauften Gut zu Freienohl zu zahlen

[1] Sachlich war gerade bei dem Turm die Unterhaltungspflicht der politischen Gemeinde leicht zu erweisen, siehe unten das Turmschwein des Pfarrers! Turm, Uhr und Glocken, heißt es in alten Aufzeichnungen, sind „onera et opera communitatis, non ecclesiae".

sind, womit die Pflicht verbunden ist, eine Andacht in der Fastenzeit zu halten.

Ist der Pastor hierin säumig, so sollen die 6 schill. vom Rat für die Armen oder zum gemeinen Besten verwandt werden. Eine solche Andacht, Salve-Andacht genannt, die von Mitfasten an bis in die Karwoche gehalten wurde, findet sich seitdem noch bis Anfang des 19. Jahrhunderts in Gebrauch,[1] hat aber jetzt aufgehört. — Die Grundstücke waren meistens für einen kleinen, herkömmlichen Zins, sei es an Wachs oder Geld bestimmten Bürgern überlassen.

Weiter hatte die Kirche einige Geldeinnahmen aus Kapitalien, mit denen fromme Stiftungen verbunden waren. So stiftete Hermann Gartenbrock 1533 mit 9 Goldgulden einen Jahrtag. Der eben genannte Kayser machte 1586 eine Memorienstiftung für Meschede, mit dem Beifügen, daß von dem Ertrag jährlich 4 Goldgulden an die Kirche in Freienohl zur Anschaffung der Lichter ausgezahlt werden sollen.

Aus späterer Zeit seien die Memorien für den Propst Nackhof zu Rumbeck (12. Februar 1745) und den Missionar aus dem Arnsberger Jesuitenhause Arnold Salat (+1. Oktober 1785) erwähnt. Endlich bildete hier, wie an einigen anderen Kirchen, der Braukessel eine kleine Einnahmequelle.

Die Kirche unterhielt nämlich einen solchen Kessel, mit dem das Braumonopol verbunden war, so daß die einzelnen Bürger gezwungen waren, diesen Kessel gegen eine Abgabe zu benutzen Der Zweck war, der armen Pfarrkirche aufzuhelfen und namentlich die Kosten für Hostien und Meßwein zu gewinnen. Man führte, gewiß ohne Grund, dieses Recht auf das Privilegium des Grafen von Arnsberg (1236) zurück, doch war es seit unvordenklichen Zeiten geübt und den 14. März 1649 „bei gehaltenem synodo beiseynß H. Commissarii Schommartz in gegenwart einer ganzen Bürgerschaft erneuert" worden, (S.276) so „daß kein Bürger einen eigenen Kessel habe, welches von der Gemeinde ist rezessiert worden".

Indeß wie damals, so unterstand sich auch später „ein und ander frevelmutiger Bürger zu opponieren und die Kirchenvorsteher zu perturbiren (nerven)," welche hierüber bei den oberen Behörden zuweilen Klage führten. Am 18. November 1688 erging ein Dekret, die Braukessel, welche einige Bürger sich angeschafft hatten, zu konfiszieren; es half eine Zeitlang, aber ähnliche Klagen kehren doch auch noch später wieder. Die Einnahmen aus dem Braukessel (5-10 Rtlr) flossen noch in den 1830 er Jahren, bald darauf wurde er von der Kirche veräußert.[2]

Um 1650 wurde auf Befehl des Mescheder Dechanten Schommartz und in Gegenwart des Obristen Weseler gnt. Pape zu Bochum, Laurentii Pontani Pastoris, der Konsulen Joh. Herke und Heinrich Sollmann und der Provisoren Georg Schmidt und Johann Scharfen von dem Notar ein neues Lagerbuch angefertigt, in dem die alten Gefälle meist mit den alten Bezeichnungen in Schillingen und Denaren wieder eingesetzt sind, ein anderes rührt von Pfarrer Pöttgen (+1775), ein drittes von Pfarrer Erlmann aus 1801.

Die Jahresrechnung mußte von den Provisoren jährlich auf Petri Stuhlfeier am 26. Februar vor dem Pastor und Bürgermeister gelegt werden. Die ganze Einnahme betrug 1695: 45 Rtlr, wie Trost Pastor, der regierende Bürgermeister Joh. Wiese dem Provisor Joh. Hake bezeugen. 1700: 49 Rtlr, 1720: 64 Rtlr, 1780: 70 Rtlr, 1800: 78 Rtlr. In der Folge wurden die alten Grundzinsen abgelöst, so daß die Grundstücke unbeschränktes Eigentum der bisherigen Nutznießer wurden, einige Grundstücke gingen auch verloren, andere, die seit Ende des 18. Jahrhunderts fortwährend in Zeitpacht ausgegeben waren, blieben der Kirche bis heute erhalten.

Der neueste Etat gestaltet sich unter Einschiebung einer bedeutenden, für die kirchlichen Bauten notwendigen Umlage also:

<u>Einnahmen:</u>
Grundstücke zus. 6ha 14ar 95qm 123,75 Mk

[1] Archiv II, Akten, B. 117, Abschriften.
[2] Die Reineinnahme wird nicht groß gewesen sein, wegen der Kosten für Neuanschaffungen und Reparaturen. 1706 wurde ein neuer Kessel von 124½ Pfd (der vorige 89 Pfd) angeschafft, 1742 ein solcher von 137 Pfd zu Arnsberg bestellt, 1754 desgleichen, 1759 wurde der Kessel gestohlen, und der neue kostete 64 Rtlr, 1781 wurde wieder ein neuer zu Warstein angefertigt, und noch 1826 fand eine Reparatur für 7 Rtlr statt. Die Schützengesellschaft prätendierte (beanspruchte) für sich den unentgeltlichen Gebrauch des Braukessels, was aber der Pfarrer Pöttgen nicht zugeben wollte, bis man sich dahin verglich, daß die Gesellschaft zu dem neuen Kirchenbau eine Summe spenden und dafür von der Abgabe befreit sein sollte (28. Mai 1749).

Aus Kapitalien (S.277)	168,59 Mk
An kirchlichen Umlagen	2101,00 Mk
Sonstige Einnahmen	43,00 Mk
Summa:	2439,34 Mk

Ausgaben:

Gehälter	815,53 Mk
Kultuskosten	520,15 Mk
Zins und Amortisation	908,00 Mk
Öffentliche Abgaben	144,24 Mk
Bau- und Reparaturkosten	340,00 Mk
Sonstige Ausgaben	161,40 Mk
Insgemein	50,02 Mk
Summa:	2439,34 Mk

Noch hatte die Kirche ein kleines Armenkapital zu verwalten. Für die Zinsen, 5-6 Rtlr, wurde Brot angeschafft, das am Karfreitag auf dem Kirchhof und am Pfingstmontag unter den Armen verteilt wurde.

Die Pastorat.

Wie die Kirche, so war auch die Pfarrstelle nur dürftig dotiert. Sie besaß verschiedenes Grundvermögen, das teils auf der ersten Dotation beruhte, teils durch spätere Stiftungen erworben wurde. So vermacht Joh. Femme 1462 der Pastorat ein Land und eine Wiese für Memorien. Derjenige Teil der Grundstücke, welchen der Pastor selbst nicht bewirtschaftete, war für eine kleine, allmählich unveränderliche Abgabe an Geld oder Naturalien verpachtet. Bei der kirchlichen Visitation von 1626 trugen die Provisoren der Kommission vor, sie möchte Augenschein von den Pfarreinkünften nehmen, um zu entscheiden, ob nicht wegen der Äcker, Wiesen und Gärten die Summe, welche jährlich dem Pastor gegeben werde, gesteigert werden könne „cum ipsius competentia sit parva."

Weitere Einnahmen brachten die gestifteten Gottesdienste, von denen aus älterer Zeit folgende bemerkt werden mögen. Dietrich v. Plettenberg gnt. von der Mühlen und seine Frau Ida zu Berge verkaufen Lichtmeß 1527 vor Bürgermeister und Rat dem Pastor up der Becke zu Freienohl 2½ Malter Korn aus ihrem Zehnten zu Rüden, wofür der Pastor jeden Sonntag morgen eine Frühmesse halten muß. Die Abgabe ist für 40 Goldgulden wieder käuflich. Margareta v. Wesseler, Frau v. Schade, stiftet 18. Juli 1699 zwei Messen um Mariä Verkündigung und Himmelfahrt, die der Pastor von Freienohl in der Kapelle s. Antonius zu Bockum halten soll, (S.278) wofür er jährlich 1 Rtlr Zins aus einem in Freienohl stehenden Kapital der Stifterin und mit seinem Küster jedesmal eine Mahlzeit bekommt.

Die Stiftung ist mitunterzeichnet von dem Meschede der Dechant Hermann Kissing, Kaspar Eickelmann, Pastor in Calle und Kaspar Hülsberg, Pastor in Freienohl. Die meisten gestifteten Messen waren übrigens mit dem Kirchenfonds vereinigt, aus dem der Pfarrer seinen Anteil bezog. Der wichtigste Einnahmetitel war das sogenannte Kontingent, „bestehend in dem Oster- und Christtagtermin, welches consul von den Bürgern zu fordern und Pastori zu reichen hat", im Ganzen 27 Rtlr oder 13 Rtlr 30 stb für jeden Termin.

Wahrscheinlich ist das eine Abgabe, welche die Bürger als freie Geldrente statt der Meßhafer, die sonst nicht vorkommt, vertragsweise übernommen hatten. Das Grundeinkommen wird in der Visitation 1716 auf 60 Rtlr angegeben. Hierbei sind die Stolgebühren und verschiedene Gerechtigkeiten nicht einbegriffen. Die Stolgebühren werden 1716 also angegeben: bei der Taufe von jedem Pathen 2 stb, Aussegnung 4½ stb, Beerdigung eines Kindes 8 stb, eines Erwachsenen 16 stb, mit dem Jahrgebet 1 Rtlr, Kopulation 1 Rtlr. Bei Schließung eines Verlöbnisses bekam der Pfarrer ein Sacktuch, bei der Proklamation 2 Hühner, benedictio sponsae wieder ein Sacktuch.

Was jetzt alles, heißt es 1789, zu Geld gerechnet, 1 Kronthaler 9 Sgr ausmacht. Auch bei Losscheinen kamen ihm 2 Hühner zu, die früher hergebrachten Beichtpfennige und das Opfer auf den 4 Hochzeitsfesten, wobei der Bürgermeister 2 gr, die Übrigen nach Belieben opferten, wurden von Pfarrer Fabri dahin abgeändert, daß jeder bei Aufnahme der Osterzettel 1 Stb 3 Pfg entrichten sollte. Ein anderes Opfer zu 18 Stb mußten am Feste des Patrons Nikolaus 6 Bürger im Namen der Freiheit auf den Altar legen, später brachte es der Gemeindediener ins Haus.

Es war seinem Ursprung nach ein Ersatz für das Brod und Bier, was vor alters auf dem Patrozinium die Gemeinde ihrem Pastor reichte. Von jedem Hause bezog der Pfarrer 4 Eier und auf Weihnachten ¼-pfündige Klanke (Rute zum Binden des

Getreides?), zusammen 14 Pfg. 22 Loth Flachs, den er zur Hälfte dem Küster abtreten mußte, und 6 pfg Spinngeld; von der Prozession auf Mariä Heimsuchung 1 Rtlr, „doch muß er den Küster in prandio halten", von den 2 andern Prozessionen zusammen 13½ stb. Berechtigungen des Pfarrers waren folgende: Jeder Pferdebesitzer mußte eine Fuhre Holz aus dem Pastoratwald anfahren, in welcher Beziehung 1806 geklagt wird, daß Einige, „die sich statt der Pferde Ochsen angeschafft hatten, die Fuhre verweigerten.

Er hatte Mastberechtigung wie jeder Bürger, dazu trieb er noch 1 Küchenschwein und ein Turmschwein" auf, letzteres für die Verpflichtung, auf den Turm Acht zu geben und etwaige Mängel dem Bürgermeister, der für (S.279) ihre Ausbesserung sorgen muß, anzuzeigen. Wenn volle Mast war, hatte er auch das Recht, in der Dinscheder und Wennemer Mark je ein Schwein auszutreiben „und in alter Zeit", sagt der Pastor Pöttgen, „hat der Pastor mit der ganzen Freiheit auch in die Olper Mark getrieben, welches aber leyder abkommen." Nach der Ernte darf der Pastor auf allen Grundstücken sein Vieh weiden lassen. „Widersprüche, Schelten etc. dürfen nicht geachtet werden, dan ein solches scheint für den Freynolischen Pastor das tägliche Brod zu sein", bemerkt Pastor Fabri, indem er einen Fall anführt, wo ihm sein Vieh von zwei Grundbesitzern gepfändet war.

Ebenso hat er das Fischereirecht und endlich noch einen Mähedienst (Keßler), 1 Pfd Butter (Schilling), 3 Rtlr Ungel (Tillmann) zu fordern. Als Ehrenrecht winkte ihm ein altes Ortsstatut, das da besagt: „Auf Weihnachten und Ostern wird der Bürgermeister dem Pastori und dem Küster eine ehrliche Refektion in prandio antun" und bei der Bürgermeisterwahl „muß consul regens den pastorem et custodem in prandio den ersten Tag und nach der Wahl sub vesperum und den andern Tag mit den Ratsverwandten speisen."

Ein Etat von 1789 ergibt:

a)	stehende Gelder	49 Rtlr 37¼ Stb,
b)	Pacht, Stolgeb.	48 Rtlr 30 Stb
c)	Anniversarien:	20 Rtlr 20 Stb
d)	Selbstwirtschaft	67 Rtlr 31 Stb
	Zusammen	168 Rtlr 33 Stb 15 Pfg

Um die Einnahme aufzubessern, überwies die Hessische Regierung 1808 einige aus dem aufgehobenen Kloster in Brilon herrührende Memorien mit zusammen 778 Rtlr 8 stb Kapital an den hiesigen Pfarrer, der hierfür zu halten hat: 1 feierliches Seelenamt, 3 Ämter, 52 stille Messen. Ein Etat von 1833 ergibt mit Anrechnung der Wohnung 292 Taler Einnahme. Die alten Grundzinsen und Berechtigungen sind abgelöst, einige auch, z. B. Flachs, Eier, durch Verjährung verloren gegangen.

Die Grundstücke hat die Pastorat größtenteils behalten, was wohl auf die Umsicht des Pfarrers Erlmann zurückzuführen ist, der bemerkt, es habe früher wegen einiger Ländereien Streit abgesetzt, indem die Inhaber sie als ihr Eigentum beanspruchten, er habe daher die Äcker, die er nicht selbst bebauen wollte, nur auf eine Frist von 5 Jahren verpachtet. Die Pacht hieraus bildet z. Z. die wichtigste Einnahme. Bei der Teilung des Büchenberges (1779) erhielt die Pastorat ihren Anteil. Nach der Verkoppelung von 1894 beträgt der Grundbesitz: 28 ha 89 ar 62 qm. Die ganze Einnahme der Stelle beläuft sich nach dem geltenden Etat auf 1.549 Mk, worunter 1.386 Mk an Pacht aufgeführt ist. Gestiftete Messen hat der Pfarrer nach der Reduktion von 1891 außer den Briloner Memoiren 87 zu persolvieren. —

Das jetzige Pfarrhaus ist 1815 aufgeführt, (S.280) nachdem das vorige am 21. Februar 1814 abgebrannt war. Die nebenstehende Scheune wurde neuestens abgebrochen und durch einen Anbau an das Haus ersetzt.

Die Lehrer- und Küsterstelle

war in einer Person vereinigt· Über die Anfänge der Schule ist nichts bekannt. Wie der Küster J. Georg Göckler (Vorfahre: Jost Göckeler) 1716 angibt, hatte der Küster als solcher neben Haus, Garten, Berganteilen folgende Bezüge: 8 Rtlr 12 Stb aus der Kirchenkasse, 9 Mütte Roggen („der beste wird ihm aber nicht geliefert"), von jedem Haus 1 Pfd. Butter, auf Michelis 1 Brot, zu Ostern 4 Eier, Weihnachten ½ Viertel Flachs.

Der Lehrer hatte als solcher keine stehenden Einnahmen, sondern nur das Schulgeld à 16 Stb für jedes Semester. Seit 1790 waren Normalschullehrer angestellt: Heinrich Aßmann, Friedrich Hasse

usw. Der bisherige Schulraum im Rathause wurde 1808 von der Regierung für ungenügend befunden und sollte erweitert werden, was aber, da der Magistrat keine Hand rührte, erst zustande kam, nachdem eine Kommission der Regierung nach Freienohl entschickt war.

Der Pfarrer klagte damals öfters über den schlechten Schulbesuch während des Sommers, da doch die Kleinen den ganzen Tag, die Größeren wenigstens eine Stunde Unterricht haben sollten, über schlechte Schulbänke, mangelhafte Lieferung der Abgaben, indem man dem Lehrer statt 1 Pfd. Butter 6 Stb zahle, und regt die Verbesserung des Einkommens aus der Kirchenkasse (später 10 Tlr)" durch Überweisung eines Kapitals der Schützengesellschaft usw. an. Übrigens fand der Schulrat Sauer 1808 den Unterricht, wenn auch nicht musterhaft, doch „ziemlich ordentlich". Gegenwärtig zählt man in Freienohl über 400 Schulkinder in 6 Klassen mit 6 Lehrpersonen. Seit 1903 ist die Küsterei, welche augenblicklich 6 ha 69 ar 69 qm Grundbesitz ihr Eigen nennt, von dem Lehramt geschieden.

Stiftungen.

Vikariefonds. Der Pfarrer Sporkmann vermachte in seinem Testament (22. September 1850) der Pfarrkirche einen Teil seines Vermögens, um die Errichtung einer Vikarie vorzubereiten. Der hierher gehörige Nachlaß betrug etwas über 500 Tlr, und dieses Kapital bildete den Grundstock für den Vikariefonds, der im Laufe der Zeit noch andere Zuwendungen erhielt. Außer der langen Reihe von Meßstiftungen, die für die künftige Stelle gegründet wurden, einstweilen aber von dem Pfarrer persolviert werden, ist zu erwähnen die Schenkung einer Waldparzelle (3 ha 23 ar), welche nach der Markenteilung noch in gemeinsamem Besitze der hufenberechtigten (S.281) Bürger Freienohls geblieben war.

Schon 1862 waren die meisten Berechtigten zur Schenkung bereit, doch verzögerte sich die Ausführung bis 4. Mai 1886, wo der Wald für die Vikariestiftung aufgelassen wurde. Inzwischen wurde einige Male der Ertrag aus dem Holze, zusammen 1300-1400 Mk, demselben Zwecke überwiesen. Der am 18. September 1857 verstorbene Kaspar Sasse vermachte der Vikarie eine Summe von 1.000 Tlr, die aber erst 1878 flüssig wurden[1], dessen Bruder Heinrich Sasse 3.000 Mk, wofür 10 hl. Messen vorbehalten sind (1878).

Im Jahre 1891 wurde ein an die Kirche stoßendes Haus mit Garten für 6.000 Mk. angekauft. Außer diesem Grundbesitz (das Haus ist bald niedergerissen) hat der Vikariefonds, der durch ein Legat des Pfarrers Falter von 10.000 Mk vermehrt wurde, zur Zeit ein Kapitalvermögen von 31.635,89 Mk., das durch weitere Admassierung der Zinsen in kurzer Zeit für die wirkliche Errichtung der Stelle genügen wird. Einstweilen biniert der Pfarrer, wofür aus dem Vikariefonds 500 Mk vergütet werden. Gestiftete Messen 48.

Die kinderlosen Eheleute, der schon genannte Heinrich Sasse und seine Ehefrau Dorothea geb. Spieler, machten in ihrem Testament vom 13. Juni 1878, das am 8. März 1880 landesherrlich bestätigt wurde, noch einige andere Stiftungen: 1.500 Mk für den Armenfonds, 300 Mk. für zwei Sakramentsmessen und 13.500 Mk für eine Studienstiftung, die von dem Kirchenvorstand verwaltet wird.

Die Zinsen dieser letzten Stiftung sollen „zur Unterstützung eines von den Blutsverwandten der Testatoren abstammenden Deszendenten, welcher Neigung zum Studium der römisch-katholischen Theologie zeigt, verwendet werden". In Ermangelung eines solchen Deszendenten soll ein anderer, würdiger und von armen Eltern abstammender Jüngling der Pfarrei Freienohl berücksichtigt werden.

Die Stiftung wird für die Zeit des Gymnasiums und der theologischen Studien ausbezahlt Der Pfarrer von Freienohl soll nach obigen Bestimmungen den Stipendiaten auswählen, und der Diözesanbischof hat das Recht, das Stipendium einem als unwürdig Erkannten wieder zu entziehen. Die Stiftung begann übrigens, da einige Unkosten abgerechnet wurden, nicht mit 13.500 Mk,, sondern mit 12.510 Mk.

[1] Außerdem noch je 100 Tlr für das ewige Licht und zur Anschaffung von zwei Fahnen. Die landesherrliche Genehmigung wurde erst 1879 nachgesucht und erteilt.

Reihenfolge der Pfarrer.

Abgesehen von dem unsicheren Pfarrer Sebald von der Becke 1237 sind aus älterer Zeit zu nennen:

- Dom. Johann von dem Freyenohle. (S.282)
- D. Johann Trewer von dem Freyenohle, beide ohne nähere Angabe der Zeit in dem Register des Mescheder Kalands erwähnt und in einem späteren Freienohler Verzeichnis gleich nach Sebaldus aufgeführt Wir würden sie genauer in das 14. Jahrhundert setzen.
- Heinrich, Kirchherr 1375. Als in diesem Jahre vor Joh. Crumpholt, Bürgermeister, und Hermann Surre, einem geschworenen Richter, und dem ganzen Rat eine Verkaufsverhandlung für Rumbeck stattfand, hat der Rat, da es ihm zurzeit an einem Insiegel fehlte, „gebeden Heren Hinnerke unsen kercheren", sein Siegel anzuhangen, was geschieht.[1]
- Johann Syverde, pastor to Freyenohle. Er wird mit dem in einer Urkunde 1447 (siehe oben) erwähnten Sifridus Nacke pastor curate capelle in Vrienohl identisch sein.
- Tillmann pastor zu Freienohl kommt 1462 vor.
- Johann up der Becke 1522 und 1527.
- Jürgen Schmidt, Grevenstein 1536 und 1542.
- Konrad Herken 1570, dann:
- Joh. Adolph, Pastor to Freyenohl, ohne Jahresangabe, wahrscheinlich um diese Zeit.
- Georg Stademann, aus Werl gebürtig, ein Norbertiner aus Wedinghausen, der um 1578 die Pfarrei Freienohl versah und in diesem Jahr an der Wahl eines Abtes teilnahm. Später treffen wir ihn als Kaplan im Kloster Rumbeck, wo er 1618 starb.
- Christian Halberschmit kommt 1601 vor (Arch. II, 107).
- Godefridus Kenter wurde 1615 „inskribiert", d. h. in den Mescheder Kaland, er muß nicht lange hier gewesen sein, denn „circa annum 1619 fuit hie pastor":
- Johann Sutorius, und auch dieser muß Freienohl bald verlassen und Eversberg ausgesucht haben, denn nach dem Visitationsprotokoll vom 16. Januar 1626 war damals Freienohl durch den Weggang des Pfarrers nach Eversberg erledigt und wurde von Georg Stakkelberg solange verwaltet, bis der neue Pastor die Priesterweihe empfangen hätte. Stackelberg macht bei der Visitation folgende Angaben: Kirchenbücher sind nicht vorhanden, die Kinder werden nicht zum christlichen Unterricht geschickt, die Schule wird nicht gehalten, das ewige Licht brennt nicht immer. Der Richter Joh. Schuhmacher deponierte, daß der Pfarrer außer den Sonntagen selten zelebriere. Der neue Präsentierte war:
- Laurentius Pontanus (Brüggemann), der etwa von 1616 bis 1650 die Pfarrei innehatte. Er legte einige Kirchenbücher an und unter ihm kamen mehrere Legate an die Kirche. Im Jahre 1636 (S.283) wütete hier die Pest, nur sieben Ehepaare sollen am Leben geblieben sein. Nachfolger:
- Nikolaus Friederici, von etwa 1650 an. Er fing an, ein Taufregister zu führen, vertauschte aber bald Freienohl mit Hirschberg. Die nächsten schnell aufeinanderfolgenden Pfarrer:
- Johann Mollendiek (Moldiek), der der Kirche ein kleines Kapital hinterließ, +1655.
- Jodokus Ludovikus Hencken wird als vicepastor bezeichnet, also wahrscheinlich Verwalter der Pfarrei, bis der neue Pfarrer eintraf:
- Lubertus Krafft, der am 9. Januar 1684 starb. Nach einer Verwesung durch einen gewissen Stratmann übernahm der am 23. Juni 1684 durch den Landdrosten namens des Kurfürsten ernannte
- Franziskus Trost aus Rüthen die Stelle, die er von 1648 bis zu seinem Tode 1690 innehatte.
- Kaspar Hülsberg aus Werl war nach Erlangung der Dimissorialien von dem Apostolischen Vikar in Hannover, und zwar auf die Vikarie s. Nicolai in Werl, 1680 ordiniert. Er war zwar 1692 schon in Meschede inskribiert, muß aber, da er nach seiner eigenen Angabe im Oktober 1696 von dem Erzbischof mit Freienohl versehen war, bis dahin bloßer Verwalter gewesen sein. Bei der Visitation 1716 erhielt er von den Vertretern der Gemeinde ein lobendes Zeugnis, doch herrschte zwischen beiden eine Meinungsverschiedenheit wegen der Vergütung für die Votivtage der hhl. Agatha und Lucia, namentlich, ob der Pastor aus diesem Grunde ein Schwein in die Mast treiben dürfe. Man einigte sich dahin, daß ihm von der Gemeinde je 1 Rtlr gereicht werde. Von ihm rühren drei gestiftete Messen her,

[1] St.-Arch. M. Rumb. Urk. Nr. 73.

wofür er der Pastorat einen Garten vermachte. Nach 42-jähriger Wirksamkeit starb er am 17. Mai 1732, pastor perquam zelosus et meritissimus von seinem Nachfolger genannt.

- Barthold Pöttgen aus Meschede, 1732-1775 (13. Dezember). Er erbaute die Kirche, sorgte für ein neues Lagerbuch und hinterließ verschiedene schriftliche Aufzeichnungen.
- Joh. Fabri aus Hallenberg, 1776 bis zu seinem Tode 7. Nov. 1887, „per 12 annos pastor Freienohlensis zelosissimus". Nachdem der P. Tiburtius Otto aus Arnsberg eine Zeitlang die Pfarrei verwaltet hatte, folgte:
- Anton Jürgens, bisher Vikar in Remblinghausen, der am 4. September 1788 mit Freienohl beliehen wurde, das er aber schon im nächsten Jahre verließ, um nach Remblinghausen, diesmal als Pfarrer, zurückzukehren. Im Sommer 1789 waren die Patres Valerius Hartenfels und Benevenutus Schmidt als Verweser hier, bis der neue Pfarrer eintraf. (S.284)
- Theodor Kord es aus Niederhenneborn, vorher Pfarrer in Astenberg der am 3. September 1789 die Kollation für Freienohl erhielt und hier bis 1793 wirkte, wo er als Pfarrer nach Bödefeld abging.
- Rütger Heßmann, vorher Kurat in Saalhausen, wurde nach vierjähriger Wirksamkeit 1793-97 auf die Pfarrei Bigge befördert.
- Kaspar Erlmann, gebürtig aus Grevenstein, bis dahin Kaplan und Schullehrer in Meschede, wurde durch erzbischöfliche Kollation am 7. Dezember 1797 für Freienohl ernannt, wo er am 19. April 1806 starb.
- Amandus Speckmann wurde durch den Großherzog am 15. August 1806 präsentiert und lebte hier bis 1821, wo er nach Geseke übersiedelte. Er war früher Minorit in Rüthen gewesen. Nachfolger wurde ein anderer Ex-Franziskaner, der frühere Guardian in Attendorn:
- Gottfried Honorius Kost, seit 16. Juli 1822. Wegen Alters und Kränklichkeit dienstunfähig geworden, wurde er im Frühjahr 1833 mit 200 Talern pensioniert und starb am 28. August desselben Jahres in Freienohl. Nachdem zu Lebzeiten und nach dem Tode des Vorgenannten der Seminarpriester Loholz eine Zeitlang die Stelle verwaltet hatte, wurde auf königliche Präsentation am 13. Juli 1833 Hense, vorher Vikar in Menden, zum Pfarrer befördert. Als dieser im Februar 1837 von hier nach Kamen versetzt wurde, erhielt der bisherige Administrator in Kamen,
- Franz Anton Sporkmann, gebürtig aus Neuenkirchen, Kreis Wiedenbrück durch königliche Präsentation vom 23. Dezember 1836 die Pfarrei Freienohl. Wegen Kränklichkeit erhielt er Ende 1848 die Seminarpriester Anton Kaiser, dann seit dem 10. November 1849 Franz Habbel zur Aushülfe, für welche die Gemeinde 70 Taler jährlich zusammensteuerte unter der Bedingung, daß eine Frühmesse gehalten wurde, während der Pfarrer die freie Station übernahm. Nach dem Tode Sporkmanns (13. Okt. 1850) wurde der Kooperator in Hagen,
- Franz Joseph Brand, nach Freienohl berufen, und zwar zunächst wegen der damals schwebenden Verhandlungen über das Patronatsrecht, als Verweser, bis er am 15. September 1853 als Pfarrer kanonisch instituiert wurde. Im Herbst 1857 von der dort herrschenden Ruhr ergriffen, erhielt er den Seminarpriester Hogreve als Kooperator und starb am 9. Dezember 1857. Nachfolger:
- Heinrich Adams, vorher Pfarrverwalter in Madfeld und Kaplan in Kallenhardt, instituiert am 9. Januar 1858 und gestorben 11. August 1881. Die Pfarrverwaltung wurde einstweilen dem benachbarten Pfarrer in Rumbeck übertragen, während die Geistlichen von Arnsberg, Grevenstein und Hellefeld, mit der facultas binandi (S.285) versehen, den sonntäglichen Gottesdienst besorgten. Dieser Zustand dauerte bis Herbst 1882, als ein eigener Seelsorger, Bartels, an Ort und Stelle entsandt wurde. Ihm folgte seit 29. August 1884
- Julius Falter, bis dahin in Hagen tätig, der zuerst als Verweser, dann seit dem 17. Dezember 1886 als wirklicher Pfarrer angestellt wurde. Er vermachte seinen bedeutenden Nachlaß dem Bischöflichen Stuhl. Nach seinem Tode (9. März 1902) verwaltete der Vikar Kellner vorübergehend die Stelle, bis der am 10. April 1902 ernannte Pfarrer
- Karl Steimann, bisher Kaplan in Dortmund, eintraf.

Pfarrei Garbeck.

Seelenzahl: 835 Katholiken neben 73 Protestanten und 3 Juden.

Bischöfl. Kollation.

Allgemeine Nachrichten über den Pfarrbezirk.

Der Name Garbeck (Ghaverbek, Gaverbeck) wird ursprünglich den Bach bezeichnet haben, der etwas oberhalb des Ortes entspringt und 5 Minuten unterhalb in die Hönne fällt, und wird später auf das anliegende Dorf übertragen sein. In der Filiale Leveringhausen stoßen wir, wenn die bei der Pfarrei Balve geäußerte Vermutung (S.169) richtig ist, auf alte Wittekindsche Erbgüter. In der andern Filiale Höveringhausen und in Garbeck selbst besaß die Kirche in Drolshagen einige Güter (bona quedam in hoverinchusen et Gauerbeke), die sie 1232 dem Ehepaar Goswin und Swenehild für eine jährliche Pacht von 2 Schill. überließ.[1]

Als die genannte Kirche 1235 von dem Grafen von Sayn dem Cisterzienserinnenkloster in Drolshagen geschenkt wurde, kamen auch die obigen Güter an das Kloster als Grundherrn. Daher ist später von dem „Jungferngut" zu Garbeck die Rede (Lösse), das nach der Rolle von 1678 mit einem Echtwerk in der Balver Mark berechtigt war.

Ein anderes Gut in Höveringhausen gehörte laut des Güterverzeichnisses von 1314 nach Stift Meschede,[2] das 3 Schill. Pacht erhob, und ein weiteres nach St. Severin in Köln. In der dritten Filiale Frühlinghausen wohnte früher eine adlige Familie, denn wir finden in einer Verhandlung von 1362 neben anderen Adligen des Amtes Balve (Engelbert Spiring, Herrn v. Melschede, Hermann von Wockenheim, Henneken v. Albrachtinghusen, Friedrich v. Mellen) einen Albert v. Vrodelinchusen (Cop. Ölingh. f. 181) aufgeführt.

Daß dieser Ort mit Frühlinghausen identisch ist, ergibt sich aus einer (S.287) Verhandlung von 1444, wodurch die Kirche zu Enkhausen von den Wreden zu Reigern ein Gut „in Vrodelinchusen in dem Kespele to Balve" erwirbt. (Schmoll). Ein anderer Hof daselbst (Rademacher) war Kolonat der Dücker zu Rödinghausen, die es 1722 an das Kölner Domkapitel abtraten. Ein dritter Hof (Schmale) war von den Grafen zu Limburg abhängig und von diesen nach einer Zehntrolle von 1596 mit dem Zehnten in Garbeck, Frühlinghausen und dem Balver Feld belehnt. Um 1300 besaßen die Ritter Rutger und Diedrich v. Altena den Garbecker Zehnten als Limburger Lehen.

In Garbeck wohnte ein Rittergeschlecht gleichen Namens, von dem z. B. Gottschalk v. Gaverbeck 1341 genannt wird (Cop. Ölingh. f. 25). Als dies ausgestorben war, folgten die v. Letmathe, Westrum, Cobbenrode, seit Mitte des 15. Jahrhunderts die v. Melschede und seit 1651 durch Heirat einer Melscheder Erbtochter die v. Mengede, welche am Ende des 18. Jahrhunderts gänzlich verarmt waren.[3]

Am 19. Februar 1795 wurde der Rittersitz Garbeck mit allen noch übrigen Grundstücken und Resten für 11.000 Tlr an den Bürgermeister Rump zu Altena veräußert, der seinerseits die einzelnen Stücke allmählich wieder an andere verkaufte, so daß von dem adligen Haus und Gut keine Spur mehr übriggeblieben ist. Mit diesem Rittersitz war die Stuhlherrschaft in der Freigrafschaft Balve, die in Garbeck „opp dem rhye", in Langenholthausen und Balve ihre Stühle hatte, als Lehn verbunden.[4]

Nachdem sie längst zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken war, ließ sich doch Adolf von Mengede noch 1821 von dem König von Preußen belehnen, und die Belehnung wurde erteilt auf die Freigrafschaft Balve mit ihren Stühlen und allen Zubehörungen, insoweit solche noch vorhanden sind und ausgemittelt werden können.[5]

Die Einzelhäuser am Nöttloh, Vogelsberg, Stephanopel und Heppingsen sind neuere Ansiedlungen. Der Heppinger Bach, 1 Std nordwestlich von Garbeck, bildete die alte Grenze zwischen „dem Kölnischen und Preußischen", zwischen den Pfarreien Iserlohn und Balve (jetzt Garbeck).

---

[1] Seib. 199.
[2] in hoverinchusen (in par. Balve) III sol. Seib. Quellen I, S. 395.
[3] Eine Tochter des Hauses heiratete um diese Zeit den Schullehrer Sprinng in Garbeck.
[4] 1443 wird Hermann v. Melschede mit der Freigrafschaft Balve, die sein gleichnamiger Vater von Ailbert v. Cobbenrode gekauft hatte, belehnt. Fahne a. a. O. S. 296.
[5] Über die Freigrafschaft Balve ausführlicher in der Zeitschr. 1863, S. 132 ff.

Kapelle und Benefizium.

Garbeck gehörte mit den genannten Ortschaften von jeher in die Pfarrkirche Balve. Am Orte war eine Kapelle unter dem Titel der hhl. drei Könige und des hl. Ant. von Padua vorhanden, welche nachweislich 1536 zuerst vorkommt, indem damals von einer Abgabe (S.288) an dieselbe die Rede ist, ihrem Ursprung nach aber sicherlich viel weiter hinausreicht. Sie blieb in den Truchsessischen Wirren (1583) unverletzt, während die übrigen Kapellen des Pfarrbezirkes profaniert wurden, ein Umstand, der sich daraus erklärt, daß der in Garbeck ansässige Joh. von Melschede auf Seiten des abgefallenen Truchseß stand.

Die Kapellenweihe, im Volksmunde die Garbekker Kirmes, wurde alljährlich am 3. Sonntag nach Ostern gefeiert. Hier hielten die Pfarrgeistlichen von Balve zuweilen Gottesdienst, und zwar nach dem Visitationsprotokoll von 1716 um jene Zeit wöchentlich einmal, und kamen, wie im ganzen Lande gebräuchlich, um Weihnachten und Ostern hinaus, um alten und kranken Filialisten, die die Pfarrkirche nicht besuchen konnten, Gelegenheit zum Empfang der hl. Sakramente zu geben, wofür eine kleine Vergütung aus der Kapellenkasse gezahlt wurde.

Seit 1781 bestand an dieser Kapelle ein Benefizium. Die Eingesessenen des Garbecker Bezirks hatten in Köln den Antrag gestellt, ihnen einen eigenen Geistlichen zu gewähren, der vorbehaltlich der Rechte des Pfarrers die Seelsorge bei ihnen ausübe und zugleich die Schule, für welche bis dahin ein weltlicher Lehrer angestellt war, übernähme. Zur Dotation hatten sie teils einige Kapitalien zusammengebracht, teils jährliche Beiträge übernommen, auch waren außer den bisherigen Schuleinkünften einige Ländereien von der Gemeinde für die Stelle überwiesen.

Auf Grund dessen sprach der General-Vikar von Horn-Goldschmitt in einer Urkunde vom 14. Februar 1781 die Errichtung der neuen Stelle aus (beneficium subsidiarie curatum sub titulo III s. regum et s. Anton. Paduani), deren Inhaber neben der Seelsorge zugleich die Schule verwalten sollte. An Sonn- und Feiertagen hat er, und zwar im Sommer um 6, im Winter um 8 Uhr in Garbeck die Frühmesse zu halten, nur an den höchsten Festen muß er in der Pfarrkirche zelebrieren.

Das aktive Präsentationsrecht steht den Senioren der zwei Familien Lösse und Theodor Grevener und dem „praefecto communitatis vulgo Bauerrichter" zu, das passive Recht haben Kleriker aus der Gemeinde Garbeck, in zweiter Linie aus der Pfarrei Balve. Seitdem wohnte in Garbeck ein Vikar, in dessen Hause zugleich die Schule untergebracht war.

Eine Aufbesserung des immerhin noch geringen Einkommens nahm die Gemeinde 1825 vor, nachdem die Bischöfl. Behörde einen entsprechenden Wunsch geäußert hatte. Bezüglich der sonntäglichen Frühmesse besagte eine Entscheidung des General-Vikariats 1847, daß die Applikation nicht für die Gemeinde zu geschehen brauche, sondern frei bleibe. Die früheren Vikare hielten übrigens selten die Schule, vielmehr blieb ihnen ein Lehrer oder Unterlehrer zur Seite.

Im Jahre 1862 wurde das neue Schulhaus gebaut, 1864 wurde wegen Zunahme der Schulkinder eine zweite (S.289) Schulklasse mit einer Lehrerin für die Mädchen errichtet, und 1877 wurde der letzte Schulvikar, der 8 Jahre hindurch persönlich den Unterricht erteilt hatte, durch die Anordnungen der Kgl. Regierung aus der Schule verwiesen. Damit hörte der Schulvikar als solcher auf, und bald darauf verschwand auch der Vikar, indem Garbeck zur Pfarrei erhoben wurde.

Kirche und Pfarrei.

Die erste Anregung und sichere Grundlage für die Abpfarrung Garbecks gab das zu diesem Zweck 1853 vermachte Lössesche Legat, das uns weiter unten noch beschäftigen wird. Eine nähere Vorbereitung war die Erbauung einer neuen Kirche an Stelle der bisherigen armseligen Kapelle. Der Bau begann 1867, konnte aber, nachdem er 1869 im Rohbau fertiggestellt war, aus verschiedenen Gründen nicht sogleich zum Abschluß kommen. Da die freiwilligen Beiträge, mit denen man ursprünglich alles bestreiten wollte, nicht mehr ausreichten, beschloß man, zu kirchlichen Umlagen seine Zuflucht zu nehmen.

Um das zu ermöglichen, wurde zunächst seitens der Bischöfl. Behörde eine kirchliche Filialgemeinde Garbeck circumskribiert, welche außer Garbeck die Orte: Frühlinghausen, Höveringhausen, Leveringhausen und die Einzelhäuser Rottloher Hammer, Vogelsberg, Heppinger Bach, im Ganzen mit einer Bevölkerung von über 900 Seelen, umfaßte. Das Verhältnis zur Pfarrkirche wurde hierdurch nicht geändert. Die staatliche

Anerkennung der Filialgemeinde mit Verleihung von Korporationsrechten erfolgte durch Kgl. Kabinettsordre vom 30. Mai 1873.

Die Gemeinde nahm nun zwei durch Umlagen zu verzinsende und amortisierende Baukapitalien von 8.000 und 5.000 Mk auf, und erhielt einige Jahre später, um ihre bedeutende Schuldenlast zu mildern, die Erlaubnis zu einer Hauskollekte in Rheinland und Westfalen, die 26.789 Mk einbrachte. Am 30. September 1875 konnte die nunmehr fertiggestellte Kirche benediziert und der erste Gottesdienst in ihr abgehalten werden. Die bischöfliche Konsekration wurde 1894 (17. September) durch den Hochwürdigsten Bischof Simar vollzogen.

Der Hochaltar erhielt Reliquien der hl. Martyrer Fulgens und Basilika. Die Kirche, welche nach einem von Statz entworfenen und dem Diözesanbaumeister Güldenpfennig umgearbeiteten Plan ausgeführt wurde, ist ein gefälliger einschiffiger gotischer Bau. Der Hochaltar ist in Stein ausgeführt; das dreiteilige Chorfenster (1.816 Mk) zeigt die Bilder der Kirchenpatrone, der hl. drei Könige, der eine Seitenaltar, für den eine freiwillige Gabe von 500 Mk bereit war (Schmoll), führt den Titel in hon. b. M. v. der andere harrt noch seiner Vollendung. Auch das übrige Inventar ist neu, die Orgel wurde für 1.650 Mk umgebaut. (S.290)

Der ander Westseite stehende Turm trägt 4 Glocken, darunter eine mit dem Namen des Donators Lösse. Die alte Kapelle ist niedergerissen. Der um die Kirche liegende Begräbnisplatz, der für 812 Mk, wovon die Lössesche Stiftung 120 Mk trug, angekauft wurde, erhielt im April 1888 die kirchliche Weihe und wird seit dieser Zeit für seinen Zweck benutzt.

Nach Vollendung der Kirche und Beendigung des Kulturkampfes regte sich die Gemeinde und bat in mehreren Eingaben aus den 1880er Jahren um die Abpfarrung von Balve. Weil die letzte Pfarrei nicht besetzt war, konnte die Angelegenheit nicht sogleich verhandelt werden. Nach der Wiederbesetzung forderte die Vertretung der Muttergemeinde 5.000 Mk Entschädigung (22. Juni 1888), wodurch wieder eine kleine Verzögerung eintrat.

Inzwischen erhielt der Vikar die cura primaria (5. Februar 1890) und die Erlaubnis zur Bination. Auf das Drängen der Bischöflichen Behörde verzichtete Balve (8. Juli 1892) auf alle Ansprüche in Garbeck, worauf die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden und bald zum Ziel führten. Durch eine Urkunde vom 1. Oktober 1892 sprach der Bischof die Errichtung der Pfarrei Garbeck aus, die am 5. August 1893 von Staatswegen genehmigt, und nach der Veröffentlichung in Balve und Garbeck (20. August 1893), in Vollzug kam.

Die Grenzen der neuen Pfarrei decken sich mit denen der Filialgemeinde von 1873 oder der politischen Gemeinde Garbeck. Das Vikariebenefizium ging in dem neuen Pfarrbenefizium unter, das alte Patronatrecht hörte auf, und da ein Recht des Patrons der Mutterkirche nicht anerkannt wurde, gelangte die Stelle zur freien Kollation des Bischofs, wie es auch in der Lösseschen Stiftung vorgesehen war.

Das kirchliche Vermögen.

Die Kapelle hatte seit alter Zeit einigen Grundbesitz, namentlich das Vierkantengütchen in Beckum, das Kalthofsgütchen in Küntrop und mehrere Ländereien zu Garbeck, u. a. 12½ Mütte, die Heller unterhatte. Als der Kurfürstliche Richter Rudolph Höynck am 28. Oktober 1690 eine Prüfung des Vermögensstandes vornahm, wurden die obigen Gütchen und Acker, deren Inhaber sich als bloße Pächter gestanden, auf 8 Jahre wiederverpachtet, seitdem mit Ausnahme des Vierkantengütchen nicht mehr. Die alte Pacht blieb bis in die neuere Zeit unverändert fortbestehen. Sie betrug 4 Mütte Roggen, 5 Mütte Korn, 10½ Mütte Hafer und 8 Hühner und wurde dem Provisor für einen althergebrachten niedrigen Geldpreis überlassen. Durch Meßstiftungen kamen allmählich einige Kapitalien hinzu.

Die Gesamteinnahme wurde 1802 auf 31 Rtlr angegeben und genügte so wenig (S.291) den vorhandenen Bedürfnissen, daß man für Unterhaltung des ewigen Lichtes auf Kollekten angewiesen war. Auf einen Antrag des Vikars und ein Gutachten des Pfarrers Brunswicker in Balve genehmigte daher der Generalvikar v. Kaspers am 14. Oktober d. J., daß vorläufig das ewige Licht nur an Sonn- und Feiertagen brenne. In neuerer Zeit wurden die Pachtgefälle abgelöst, viele weitere Stiftungen gemacht. Die Einnahmen stellten sich 1853 auf 92 Tlr, 1895 auf 545,60 Mk und gingen damals in den durch die Lössesche Stiftung gebildeten Pfarrkirchenfonds über. Der letztere hat zur Zeit folgende Gestalt:

Einnahmen:

1. Aus Lössescher Stiftung	886,00 Mk
2. Umlagen	1.400,00 Mk

3. Zinsen Aktivkapitalien	595,00 Mk
4. Ertrag aus Verkäufen	10,00 Mk
Summa:	2.891,00 Mk

Ausgaben:

1. Bau- und Reparaturkosten	300,00 Mk
2. Verzinsung Passivkapitalien	1.543,31 Mk
3. Gehälter und Administrationen	601,00 Mk
4. Öffentliche Abgaben	54,90 Mk
5. Verbrauch beim Gottesdienst	288,75 Mk
6. Unterhaltung des Inventars	50,00 Mk
7. Insgemein	53,04 Mk
Summa:	2.891,00 Mk

Der alte Kapellenplatz wurde 1885 für 2.400 Mk. verkauft, und die Materialien der abgebrochenen Kapelle ergaben 735 Mk, die in die Kirchenbaukasse flossen.

Die erste Dotation der Vikarie von 1781 bestand außer der Wohnung und dem Schulgeld aus 65 Rtlr Zinsen und baren Beiträgen, 2½ Mütte Land, eine Wiese zu 1 Fuder, zwei Gärten und ½ Echtwerk Wald und 4½ Mütte Hafer, was zusammen auf 86 Rtlr 38 stb berechnet wurde. Die Aufbesserung von 1825 bestand darin, daß die Gemeinde für jedes Schulkind 1 Rtlr, 30 Rtlr zur Unterhaltung eines Hilfslehrers festsetzte und auch bei geringerer Anzahl von Kindern für 100 Rtlr Schulgeld sich verbürgte.

Diese und die Einnahmen aus der ersten Stiftung sollen in die Gemeindekasse fließen und von hier aus jährlich auf Martini an den Vikar abgeliefert werden. Nachdem eine zweite Lehrkraft angestellt war (1864), behielt der Vikar nur das Schulgeld aus der Knabenschule, wurde aber für den Ausfall durch 40 Tlr aus der Schulkasse entschädigt (14. Dezember 1872).

Als der Vikar 1877 gänzlich aus der Schule (S.292) verwiesen war, hörten alle Einnahmen von dieser Seite aus, und die Gemeindekasse empfing die Weisung, das übrige Einkommen des Vikars nicht mehr zu verrechnen. Der Vikariefonds ertrug nach Abzug der Schuleinnahmen noch 621 Mk worauf 120 gestiftete Messen lasteten. Zu diesem geringen Gehalt, das einmal vorübergehend aus dem Pfarrfonds Balve um 300 Mk erhöht wurde, erhielt der Vikar erst 1890, nachdem ihm die cura primaria übertragen war, einen Zuschuß aus der Lösseschen Stiftung, der seine Einnahme auf 1.800 Mk. Erhöhte.

Von der Errichtung der Pfarrei an (1893), trat diese Stiftung ihrem Zweck gemäß dauernd für die Unterhaltung des Pfarrers ein. Der gegenwärtige Pfarretat hat folgende Einnahmen:

1. Aus Zinsen von Kapitalien	1.667,00 Mk
2. Aus Grundbesitz	133,00 Mk
3. Stolgebühren und Accidentien	145,00 Mk
Summa:	1.945,00 Mk

Das alte Vikariegebäude samt dem anstoßenden Garten wurde 1889 für 2.870 Mk verkauft; das neue Pfarrhaus bei der Kirche, ein gut eingerichtetes, aber leider sehr feuchtes Haus, war 1891 mit einem Aufwand von 16.000 Mk durch die Kirchengemeinde fertiggestellt.

Den Platz samt dem anliegenden Garten hatte die Schulgemeinde geschenkt unter der Bedingung, daß die Kirchengemeinde für den Lehrer einen Garten besorge. Gestiftete Messen: 214 mit Einschluß der unten näher bezeichneten Lösseschen Stiftungsmessen, darunter 44 Sakramentshochämter.

Stiftungen.

1. **Studienstiftung Blömeken**: Bernhard Blömeken gnt. Ludovici, aus Garbeck gebürtig, später Pfarrer von Dottendorf, hinterließ, wie seine Testamentsexekutoren 3. Sept. 1664 erklären, ein Kapital von 1.000 Rtlr zu einer Studienstiftung, wozu in erster Linie die katholischen, ehelich geborenen Verwandten des Stifters, in zweiter Linie ein tauglicher Jüngling aus Garbeck, Höveringhausen, Frühlinghausen, Dottendorf und Sassel im Luxemburgischen berechtigt sein sollen. Sie gilt für den Besuch des Gymnasiums und die Fachstudien, nur für die nicht verwandten Stipendiaten sind hier Einschränkungen getroffen. Dem Stipendiaten ist die Verpflichtung auferlegt, täglich der hl. Messe beizuwohnen, morgens und abends 3 Paternoster, des Freitags die Litanei vom süßen Namen Jesu und des Samstags die lauretanische Litanei mit Salve regina zu beten. Die Stiftung ist noch flüssig und hatte 1902 (Schönen, die Köln. Studienst. S. 164) einen Vermögensbestand von 5.075 Mk.
2. **Die Lösseschen Stiftungen.** Der Geistliche Anton Heinrich Lösse, geboren in Garbeck als Sohn der Eheleute Anton Lössess und der Maria Elisabeth Kropf 15. März 1780, Kommendator der Weiseschen Stiftungen Brunskappel und der Plenkerschen Stiftung (jetzt in Elspe), der in der letzten Lebenszeit in

Köln wohnte, vermachte in seinem Testament vom 3. März 1858 dem bischöflichen Stuhl in Paderborn 4.000 Taler zur Gründung eines eigenen Pfarrsystems in Garbeck, wozu noch folgende kleinere Legate kamen: 150 Taler für eine Glocke, die den Namen des Donators tragen soll, 40 Taler für den Erwerb eines Kirchhofes, 20 Taler für einen Taufstein, zusammen 4.210 Taler. Die Zinsen sollen dem Kapital so lange zugeschlagen werden, bis es für den gedachten Zweck ausreicht, und um desto schneller zum Ziel zu kommen, sollen auch die Zinsen der weiter zu erwähnenden Studienstiftung einstweilen dem Pfarrkapital zugute kommen. Es ist dem Bischof überlassen das Pfarrbenefizium für sich zu errichten oder das bisher in Garbeck bestehende Benefizium damit zu vereinen. Demselben soll die freie Besetzung zustehen, doch drückt der Stifter den Wunsch aus, es möchten seine Verwandten aus der Familie Lösse in Garbeck Sommer und Heuel in Eichhagen zunächst berücksichtigt werde. Auch wünscht der Stifter, daß seinem eigenen Namen entsprechend, die künftige Pfarrkirche als patronus primarius den hl. Heinrich und als patronus secundarius den hl. Antonius v. Padua erhalte. Dem Inhaber der künftigen Pfarrei werden als Meßverpflichtungen auferlegt: eine hl. Messe an allen Vorabenden der Sonn- und Festtage für den Stifter und 10 Anniversarien für Familienmitglieder, worunter Joseph Lösse, ehemals Pastor in Oberkirchen und Niederdollendorf vorkommt.

Für eine Studienstiftung vermachte der genannte Testator sein Vermögen in Wickede, das wegen prozessualischer Weitläufigkeiten etwas vermindert wurde und auf 1.357 Tlr 20 Sgr 4 Pfg zurückging. Hierfür wurden folgende Bestimmungen getroffen. Die Patrone der Stiftung sollen sein die Ältesten der Familie Lösse, Sommer und Heuel. Sie ernennen den Stipendiaten und im Falle sie sich nicht einigen können, geht das Nominationsrecht auf den Bischof über. Zum Genusse des Stipendiums sind in erster Linie die Verwandten des Stifters berechtigt und zwar nach dem Grade der Verwandtschaft, doch sollen nach dem Wunsche des Stifters ärmere Verwandte vor reicheren Verwandten näheren Grades bevorzugt werden. Aus dem Ertrage der Stiftung sollen 2 Portionen zu je 40 Mk. Gebildet werden. Der Stipendiat muß entweder Privatunterricht genießen oder ein Gymnasium besuchen und bleibt bis zum Ende der Gymnasialzeit, bei Theologen bis zum Empfang der hl. Priesterweihe, im Genuß. Er hat täglich 3 Vater-Unser und Ave Maria zu Ehren der hl. 5 Wunden zu beten. (S.294)

Der zeitige Pfarrer von Garbeck soll in Verbindung mit dem ältesten Kirchenvorstandsmitglied „Rendant und Distributor" sein und muß dem bischöflichen Stuhl, dem die Aufsicht über die Stiftung und auch das Recht, in zweifelhaften Fällen eine authentische Interpretation der Stiftungsurkunde zu geben, zugesprochen wird, Rechenschaft legen. Die beiden Stiftungen wurden 22. Mai 1854 landesherrlich genehmigt und traten mit den angegebenen Beträgen 4.210 Tlr plus 1.357 Tlr 20 Sgr 4 Pfg = 5.567 Tlr 20 Sgr 4 Pfg ins Leben.

Das Vermögen war durch den Zinszuwachs bis 1894 auf ca. 72.000 Mk angewachsen, und der Stiftungszweck war durch die 1893 erfolgte Gründung der Pfarrei erreicht. Am 4. August 1894 übergab die bischöfliche Behörde die Verwaltung des ganzen Vermögens, von dem die kleineren Legate zu 1.504,40 Tlr und 20 Tlr für die obengenannten besonderen Zwecke abzuziehen waren, dem Kirchenvorstand in Garbeck. Von diesem Zeitpunkt an trat die Studienstiftung, für welche das ursprüngliche Legat von 1.857 Tlr 20 Sgr 4 Pfg = 4.073,04 Mk ausgesondert wurde, als besondere Stiftung ins Leben. Als sich 1896 ein Stipendiat meldete, zog die bischöfliche Behörde die Verwaltung, welche anfangs dem Kirchenvorstand mit überwiesen war, wieder an sich, und diese, und nicht der Pfarrer und das älteste Vorstandsmitglied, besorgt fortan das Rechnungswesen. Die Studienstiftung hatte in Folge eines zeitweiligen Mangels an Stipendiaten 1903 den Bestand von 4.933 Mk. erreicht, das der Pfarrkirche verbleibende Kapital betrug 1905: 68.878 Mk. — Für die Abhaltung des 40-stündigen Gebetes, das seit Pfingsten 1890 für Garbeck gestattet war, wurde eine Stiftung von 1.200 Mk gemacht. Hier sei noch angefügt, daß am 11. Februar 1861 die Bruderschaft der christlichen Lehre errichtet wurde, die alljährlich am Sonntag vor Libori eine besondere Feierlichkeit begeht.

Namen der Geistlichen

Der erste Inhaber der Vikarie war:

Anton Joseph Freiburg, der am 11. November 1821 Garbeck wieder verließ, um das Primissariat in seiner Vaterstadt Allendorf anzunehmen, wo er im folgenden Jahre starb.

Mary (1822-28) erhielt 1829 das Exeat, um eine Stelle in seiner Heimat in Wipperfürth anzutreten.

Joseph Damm, geb. in Hachen am 22. Mai 1785, wurde nach einem etwas mangelhaften Studiengange am 7. November 1820 in Münster zum Priester geweiht und leistete Anfangs zu Werl und seit November 1822 zu Neheim Aushülfe in der Seelsorge, bis er im Mai 1829 Vikar in Garbeck wurde. Kränklichkeit und Zerwürfnisse mit (S.295) der Gemeinde veranlaßten ihn am 11. November 1846 sein Amt niederzulegen. Er lebte fortan in Balve als Emeritus mit einem Ruhegehalt von 120 Taler und starb hier am 21. Februar 1866.

H. Stein, ordiniert 1842, vorher Kooperator in Iserlohn, wurde stiftungsmäßig präsentiert, indessen nicht kanonisch instituiert, weil er sonst das mit der Stiftung verbundene Schulamt hätte übernehmen müssen. Er lebte in Garbeck vom 31. Januar 1847 bis Ende 1848, als er zum Pfarrer in Lüdenscheid befördert wurde. Bei der Vakanz versahen die Pfarrgeistlichen von Balve den Dienst

Anton Fisch, bisher Schulvikar in Elsen, seit 19. April 1850 in Garbeck. Schon länger kränklich, starb er hier am 19. März 1855 und liegt in Balve begraben.

Konrad Starke vom 26. Oktober 1855 bis Frühjahr 1857, ging von hier als Vikar nach Walpersdorf im Siegerland und starb 1900 als Emeritus zu Wiedenbrück.

Joseph Wrede aus Kirchhundem, ordiniert 1850, bisher Schulvikar in Braunshausen, verwaltete die Stelle, seit 2. April 1857 und ging von hier Ende 1869 als Vikar nach Bilstein, wo er als Jubilarius 1905 starb. Als 1864 eine eigene Mädchenschule errichtet wurde, verblieb ihm auf seinen Einspruch hin einstweilen noch das ganze Schulgeld. Er war zwar in der Schule mit tätig, doch hielt er auch einen Hülfslehrer.

Wilhelm Leifert, aus Bremen bei Werl, geb. am 18. November 1843, ordiniert seit 6. August 1869, verwaltete seit 29. November 1869 die Stelle. Aus der Schule, die er selbst besorgte, wurde er 1877 verwiesen und verlor damit ohne Ersatz die 600 Mk betragende Einnahme aus der Schule. Eine Zeitlang half er auch in Balve aus, wofür er einige Vergütung aus der dortigen Pfarrvakanzkasse erhielt (300 Mk), seine beschränkte Einnahme (600 Mk.) wurde erst 1890, als er die cura primaria erhielt, und zwar aus der Lösseschen Stiftung aufgebessert. Unter ihm wurde die neue Kirche vollendet, die Abpfarrung von Balve ausgeführt, und er selbst wohnte als der erste Pfarrer in der neuerbauten Pastorat. Ein Schlaganfall machte seinem Leben ein plötzliches Ende. Er starb am 29. Juni 1895 betrauert von seinen Pfarrkindern, unter denen er 25 Jahre gewirkt hatte und liegt als der erste Pfarrer auf dem neuen Kirchhof begraben. Nach einer kurzen Verwaltung durch den Vikar Raulf in Balve folgte am 21. September 1895 als Pfarrer:

Franz Georg Schmidt aus Serkenrode, ordiniert-1858, bis dahin Vikar in Lenhausen, als dieser am 21. April 1906 gestorben war.

Robert Stahl, zuletzt Vikar in Hüsten.

Pfarrei Grevenstein.

Seelenzahl: 596 Katholiken neben 6 Juden.

Bischöfliche Kollation.

Übersicht über die Geschichte der Stadt Grevenstein.

In einem Talkessel, der von verschiedenen Höhenzügen (Uchtenberg, Ostenberg, Brandhagen, Schoneberg, Hohenrod) umgeben ist, erhebt sich ein etwas niedrigerer Hügel, der Grevenstein, der von drei Seiten steil abfällt und nur nach Südost eine sanftere Abdachung hat. Derselbe gehörte mit seiner Umgebung dem Grafen von Arnsberg, woher der Name Grevenstein, dem unser Hügel wegen der überall hervortretenden Schieferfelsen alle Ehre macht. Auf diesem Eigen erbauten die Grafen ein Kastrum, die Burg Grevenstein. Darauf siedelten die bisher im Tal zerstreut liegenden Anwohner auf der Höhe sich an, den Schutz der Burg zu gewinnen. Die dicht um die Burg angelegten Häuser wurden mit einer Mauer umgeben, und der befestigte Ort erhielt von den Grafen Stadtrechte. Das ist der kurze Verlauf der ältesten Geschichte unseres Ortes, die in gleicher Weise bei anderen kleinen Städten der Grafschaft Arnsberg wiederkehrt.

Wann diese einzelnen Stadien durchlaufen wurden, kann nicht so genau angegeben werden. Im Jahre 1327 war die Burg und Festung zum Grevenstein vorhanden, wie die Stiftungsurkunde der alten Kapelle enthält. Man darf die Anlage der Burg vielleicht ins Ende des 13. Jahrhunderts zurücksetzen. Der Umstand, daß die befestigte Stadt vollkommen ausgebaut ist (oppidum nostrum Grevenstene . . . intra fossata et munitionem oppidi nostri), setzt einen längeren Zeitraum bis zur Gründung der Burg, die den Anstoß zur Anlage der Stadt gab, voraus. In dem gedachten Jahre werden als Burgmänner aufgeführt: „Rotgerus Rump, Godefridus de Hangeslede, Henricus de Ostendorp, Volpertus Schede castrenses nostri ibidem. Weiter aus Grevenstein genannt: „Joh. Massenblesser judex, Ludewicus Hundemius proconsul". In einer Urkunde von 1331 sind Zeugen: (S.297) „Ludewicus dictus Massenblesser tunc temporis proconsul, Joh. Massenblesser judex, Henningius Scevere et alii . . ." und der Urkunde ist angehängt: „sigillum universitatis nostrae".

In einer Tauschurkunde des Grafen Gottfried IV. 1348 erscheint neben Arnsberg, Neheim und Eversberg als gleichberechtigtes Glied Grevenstein. „Burgheremester unde dey rayt unde dey ganze stayt to dem Grevensteyne" und weiter: „unde wy stede van Arnsbergh, van Neyhem, van dem Eversberghe unde van dem Grevensteyne" (Seib. U.-B. II, 712).

Um diese Zeit war also Grevenstein unbestritten mit städtischer Verfassung versehen. Die Grafen hatten hier verschiedene Abgaben zu beziehen: Item de civitate Grevenst.: L marc, item de molendino in Grev. X silig. et IV tal. cere, dann decimam in Gr. XL, als Wortgeld: item in Gr. II marc. (Seib. U.-V. II, Nr. 795, S. 538, 539, 525).

Als Grevenstein 1368 mit der ganzen Grafschaft an Köln überging, bestätigte der Administrator Kuno ihre Rechte. Obgleich unbedeutend, wurde es doch wegen der früheren Entstehung zu den vier Hauptstädten der Grafschaft Arnsberg gezählt (Nachtrag zu dem lib. jur. et feud., Seib. U.-B. II Nr. 795 Anm.) und erscheint in amtlichen Verzeichnissen an 3. oder 4. Stelle, und regelmäßig vor Hirschberg, Allendorf und Balve.

In dem Recessus concordiae von 1654 wurde als seine Schatzung bestimmt: 27 Königst. = 30 Rtlr. Das Stadtrecht wird das Arnsberger oder Lipper gewesen sein, Statutarrechte haben sich nicht erhalten. Mit der hessischen Zeit (1803) hörte die städtische Verfassung auf, und der Schultheiß trat an die Stelle des Bürgermeisters und Magistrats. Gegenwärtig bildet Grevenstein eine Landgemeinde im Amte Freienohl, Kreis Arnsberg, mit 590 Einwohnern, sämtlich katholische Konfession mit Ausnahme einer israelitischen Familie.

Was die äußere Lage betrifft, so war Grevenstein eng um die gräfliche Burg an dem südöstlichen Abhang des Hügels angebaut, recht eigentlich eine Bergfestung. An der genannten Seite war das einzige Tor der Stadt. Drinnen wohnten etwa 400-450 Einwohner. Wenigstens für das Ende des 18. Jahrhunderts wird diese Zahl angegeben, die früher schwerlich jemals überschritten sein wird. Im Jahre 1589 werden einige 40 Hausbewohner als Prästantiarier von Meßhafer aufgeführt, die aber teilweise mehrere Hofstätten besaßen, 1644 sind 84 Höfe genannt, die sich auf etwa 50

Besitzer verteilten. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts ließ man die Mauern zerfallen, und viele Bürger siedelten sich in der Ebene, auf dem sogen. Ohl und dem Ostfelde an, die noch immer in der Volkssprache von der eigentlichen (S.298) Stadt, Häusern am Berge unterschieden werden.

Die Beschäftigung der Einwohner ist Wald und Ackerbau, der wegen der gebirgigen Lage, der weiten und beschwerlichen Wege und des Schiefergrundes nur mittelmäßigen Ertrag abwirft. Es gab große Flächen sogen. Bergländer, die erst in längeren Zeiträumen bestellt wurden und inzwischen mit Ginster und anderem Gestrüpp sich bedeckten. Bei den Abgaben die auf verschiedenen Grundstücken lasteten, wird daher in früherer Zeit oft beigesetzt: „Wann's gesäet wird." Nachdem durch Fleiß und Umsicht der Bewohner schon mancher Fortschritt gemacht ist; wird hoffentlich die in den Jahren 1889-1896 durchgeführte Separation einen weiteren Anstoß zum Besseren bedeuten.[1]

Grevenstein war bis zur hessischen Zeit Sitz eines landesherrlichen Gerichtes, das sich auf den Ort beschränkte und das zuweilen von benachbarten Richtern (Hellefeld, Eslohe, **Schliprüthen**) mitverwaltet wurde. Im Jahre 1807 wurde es dem neugebildeten Justizamt Eslohe zugeteilt und später dem Gerichtsbezirk Arnsberg. Ferner wurde hier nach der Vereinigung der Arnsberger Grafschaft mit Köln das ehedem zu Wenholthausen stattfindende Freigericht abgehalten.

In einem Protokolle aus der Zeit 1583-1612 heißt es: „Grevenstein sein gehörigh Holthauser (Wenholthausen) Kerspell, Meinchenbracht (Pfarrei Hellefeld), **Herhagen** und **Nichtenhausen**", die letzten Orte im Kirchspiel Reiste. Von den Namen der Freigrafen und ihren Verhandlungen ist nichts bekannt.[2]

Die alte gräfliche Burg der die Stadt ihre Entstehung verdankte, ist längst und spurlos verschwunden. In einer Notiz aus der Zeit dies Kurfürsten Hermann v. Wied (1515-47), wo dies Schlösser der Grafschaft Arnsberg aufgezählt sind, steht bereits: „Grevenstein, verfallen." Die Nachkommen des 1327 genannten Burgmanns Volpert Schade blieben aber fortlaufend im Besitz des nachher allodifizierten Burglehns. Das von ihnen in der Nähe der alten Burg etwas tiefer am Berge erbaute Haus war der Stammsitz der von Schade'schen Familie; in der Kirche hatten sie ihr Erbbegräbnis und der frühere Hochaltar trug ihr Wappen. Nachdem gegen Anfang des 18. Jahrhunderts der Stammhalter nach dem neu erworbenen Ahausen bei Attendorn übergesiedelt war, wohnten in Grevenstein immer noch einzelne Glieder der Familie. Der letzte männliche Sproß unserer Linie, Freiherr Max von Schade-Ahausen, dessen Vater („17. April perillustris ac generos. L. B. Maximilianus Fridericus de Schade omnibus sacramentis munitus obiit Ahausen et hic sepultus (S.299) est. Kirchenbuch) noch hier begraben wurde, starb am 13. Oktober 1869 zu Krassenstein bei Diestedde und hinterließ der Kirche eine Jahrtags- und Armenstiftung. Gegenwärtig ist das von Schade'sche Haus im Besitz der weiblichen Deszendenz (von Rump und von Landsberg) und seit langer Zeit mit seinem nicht bedeutenden Ackergut verpachtet.

Errichtung der Pfarrei.

Grevenstein war ursprünglich Filiale von dem 1 Stunde südöstlich gelegenen Wenholthausen und gehörte als solche zur Mescheder Dekanie. Mit Zustimmung des Henricus plebanus von Wenholthausen stiftete im Jahre 1827 der Graf Wilhelm v. Arnsberg eine Kapelle hierselbst.[3]

Als ihr Patron wird in der Stiftungsurkunde der hl. Antonius (Einsiedler) genannt, der bis heute in dem Besitzstande geblieben ist. In der 1346 von Papst Clemens VI. ausgestellten und noch vorhandenen Ablaßurkunde ist der Titel erweitert: „capella s. Antonii et b. Margarete", und letztere Heilige wird auch später oft als Mitpatronin genannt.

Das Visitationsprotokoll von 1731 führt als die drei Altäre der Kirche auf: unum b. M. V., alterum Margaretae et summum s. Antonii" und bemerkt auch, daß die dedicatio der Kirche gefeiert werde: Dominica post s. Marg. Bei der Visitation 1716 war noch ein vierter Altar, ad s. Cathar., vorhanden, während jetzt beide Titel Margareta und Katharina verschwunden sind.

Ein eigener Priester wurde vorläufig nicht angestellt. Der Pfarrer von Wenholthausen sollte excurrendo die Kapelle versehen, indem er zu den gewöhnlichen Obliegenheiten als Pfarrer, die sich nicht änderten, die weitere Verpflichtung übernahm, 4mal in der Woche zur frühen Tageszeit zu

[1] Separationsobjekt 1033 ha mit 429.558 Mk. Sollhaben und 31.498 Mk. Kosten.
[2] Zeitschr. 1869 S. 88.
[3] Urk. im Pfarrarchiv, nach einer Abschrift zu lesen: Seib., Urkundenbuch III, Nr. 1114.

zelebrieren, sei es in Person oder durch seinen Kaplan.

Die Volksüberlieferung hält die alte Zusammengehörigkeit mit Wenholthausen noch fest. Man erzählt sich, es haben die Leute von dem Glockenhagen herab auf den Weg nach Wenholthausen geschaut, um die Ankunft des Pfarrers zu erspähen, und, wenn derselbe in Sicht gekommen, gerufen: „Der Pape kommt!". Infolgedessen sei jene Flur, wo der Ankommende zuerst bemerkt werden konnte, „Papenbruch" genannt. Ähnliche Erzählungen, die den geschichtlichen Kern etwas einwikkeln, finden sich auch anderwärts.

Wenn er durch seinen Küster (companarium) zu Kranken geholt würde, sollte ihm in Grevenstein ein Nachtquartier (lectum) beschafft werden, damit er sein Amt desto besser erfüllen könne. Wahrscheinlich war schon damals das Sanctissimum in der Kapelle aufbewahrt. Auch (S.300) scheint im Jahre 1346 bereits ein eigener Begräbnisplatz bestanden zu haben, da in der Ablaßbewilligung solche berücksichtigt werden, „qui coemeterium dicte capelle exorando circumierint."

Die alte Kapelle, um die es sich handelt, war wohl die an das gräfliche Kastrum anstoßende oder doch nahe damit verbundene Schloßkapelle, die später zu der jetzigen Kirche, wahrscheinlich durch Anbau oder durch Vergrößerung des Schiffes, erweitert wurde. Die Identität des jetzigen Chores mit der alten Kapelle ergibt sich aus der in gotischen Zügen an der Südseite des Presbyteriums noch zu lesenden Inschrift, die bei einer Frauengestalt angebracht ist: „Anno Dei 1380 S. Maria ora pro me. Henricus." Der letzte Name bezeichnet den obigen Henricus plebanus in Wenholthausen.

In ihrer jetzigen Gestalt erscheint die Kirche als 3schiffige Hallenkirche des Übergangstiles mit etwa 213,88 Quadratmeter Innenraum, inkl. Sakristei, Chor, Schiff und Turm. Die Fenster sind noch schmal, aber doch bereits spitzbogig Der Chor hat polygonen Abschluß, die Gewölbe sind spitzbogig ohne Gräten, nur mit Gurten. Die Nebenschiffe sind sehr schmal, ihr Gewölbe besteht aus quergestellten Tonnen mit seitlichen Stichkappen, die Säulen sind rund, sehr massiv, ohne Kapitäl und Sockel. Die Sakristei, welche bisher fehlte, wurde erst 1886 angebaut.[1]

Mit der Stiftung wies der Graf Wilhelm eine Dotation an: „eine Hofstätte und 80 Morgen Saatlandes (triginta journales terre arabilis), die zehntfrei sein sollen. Für die Lebzeit des Pastors Henrikus soll jedes Haus in Grevenstein statt des Meßhafers einen Solidus zahlen, halb auf St. Walburgis, halb auf Martini. Ferner soll an den drei Festen: Weihnachten, Ostern und Pfingsten jeder Hausvater und jede Hausmutter einen Obolus opfern, Kinder und Dienstboten nach Belieben. Neben den oben angeführten weltlichen Zeugen waren bei der Stiftung noch gegenwärtig: Albertus plebanus in Esleve, Johannes plebanus in Reiste.

Im Jahre 1346 unterm 9. Juni wurde den Besuchern und Wohltätern der Kapelle ein 40tägiger Ablaß von verschiedenen Bischöfen unter den gewöhnlichen Bedingungen bewilligt, den die Diözesanbischöfe, Erzbischof Friedrich III (Arnsberg, 11. Mai 1381) und Erzbischof Max Heinrich (Arnsberg, 10. September 1863) bestätigten, jedesmal unter Beifügung von 40 weiteren Tagen Ablaß.

Auf dieser Grundlage entwickelte sich naturgemäß bald das eigene Pfarrsystem, wozu auch die Würde Grevensteins als Stadt drängen (S.301) mochte. Im Jahre 1364, vielleicht sogleich nach dem Tode Pastors Heinrich, bewirkte Graf Gottfried IV. v. Arnsberg, daß die „capella in opido nostro Grevenstein ecclesiae parochialis in Weneholthuysen filia"[2] eine eigene Pfarrkirche wurde. Der Pfarrbezirk war von selbst gegeben und beschränkte sich auf die um das Kastrum angesiedelte kleine Stadt. Filialen waren und sind nicht vorhanden.

Aus der Entstehung unserer Kirche ergibt sich zugleich, wem das Patronatsrecht zustand. Die Grafen von Arnsberg waren als Dotatoren in seinem Besitz. Mit dem Verkauf der Grafschaft (1368) ging es auf den Erzbischof von Köln als neuen Landesherrn über und wurde von ihm stets ausgeübt. In der Verkaufsurkunde ist ausdrücklich erwähnt: „cum jure patronatus ecclesiarum parochialium . . . in Grevensteyn".

Aus dem Wortlaut ergibt sich, daß damals (1368) wenigstens Grevenstein zu den Pfarrkirchen gehörte. Später wurde das Patronat von der hessischen und preußischen Regierung beansprucht, seit der Konvention von 1852 ist die freie Kollation des Bischofs eingetreten.

Durch die Freigebigkeit des Monsignore Konrad Nagel in Wilkesbarre (Nordamerika), eines geborenen Grevensteiners, der sich schon vorher durch die Anlage der Wasserleitung um seinen Heimatsort die die größten Verdienste erworben hatte[3]

[1] Abbildungen bei Ludorff. S. 64 Taf. 26. Ebendaselbst findet sich auch die Abbildung eines aus unserer Kirche stammenden Hunger- oder Fastentuches.

[2] Eine Urkunde hierüber liegt nicht mehr vor; die Nachricht findet sich in den Farr. Gel.

[3] Derselbe hochherzige Wohltäter trug die Kosten für den Kreuzweg, die neue Sakristei, das Grabmal des verstorbenen

wurden fast alle nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, um das Inventar der Kirche: Altäre, Kanzel, Kommunionbank usw. neu zu beschaffen und einen neuen Bodenbelag auf dem Chor herzustellen. Am 20. August fand durch den Hochwürdigsten Weihbischof Gockel eine neue Altarkonsekration statt.

Bei dieser Gelegenheit und kurz nachher wurden auch einige neue Paramente und Geräte für die Kirche, die in dieser Hinsicht schlecht versorgt war, angeschafft, Die älteren teilweise kostbaren Paramente sollen unter Pfarrer Becker auf dem Laboratorium in der Dingschlade mit verbrannt sein.

Besitz der Kirche.

Worin die anfängliche Dotation der Kapelle, späteren Pfarrkirche bestand, kann nicht genau angegeben werden. Die Verleihung des Ablasses von 1346 mag manche milde Gaben von auswärts veranlaßt haben. Seitens der Parochianen seien folgende Schenkungen aus älterer Zeit erwähnt. (S.302)

Im Jahre 1331 schenkte der Bürger Vrowinus 2 halbe Morgen Acker, woraus jährlich 6 Denare an die Kapelle zu entrichten sind. (S. hierzu Beilage I.)

Im Jahre 1362 trägt Elias der Kirche einige Grundstücke auf, woraus jährlich ein Viertel Weins zu entrichten ist. (S. Beilage II.)

Ein 1521 abgeschriebenes Verzeichnis über die Einnahmen der Kirche aus dem Jahre 1416 lautet folgendermaßen:

- „Diß seindt wiesen u. länder die der hl. Kirchen renten: Tonniges Wegenstein eine wiese in der arpe, thut ½ Pfd. wax,
- item noch eine wiesenmark zu den eichen, thut ½ Pfd. wax,
- item der richter hatt eine wiese unter der lydt, thut 6 d,
- item Albert Kremer hatt unten in der löbbecke ein land, thut 5½ β
- item der möller hatt unten in der becke eine wiese, thut 5 d, noch einen halben Morgen landes in der wingeschlah wannß gesäet wird,
- item godschalk undt michel haben in der wolfskammer eine wiese, darvon kirchen auf s. Barthol. 18 β, noch ein landt bey dem müllendicken 1 Pfd. Ungels oder 5 d auf St. Martini, noch ein halben Morgen auf der mesmecke davon 6 d wannß gesäet wird,
- item Jakob gibt jährlich 1 Pfd. wachs auß den wiesen in der howen Gerven 4 β von einer wiesen bowen dem einschede, hört erfflich st. Antonii,
- item Jakob reckert 2 d von einem lande in der wingeschlah undt von demselben lande gibt Elißeke teipeln jährlich 1 d,
- item Henke von dem kampe bey dem Kloten diecke alle jahr . . .
- item henrich schmedt 12 d von dem lande auff den ströden, wan erß säet,
- item 6 d von dem ländeken auff dem honrode dum seminat, noch 15 d von der schmitte u. schlipstette,
- item noch ein landt auff dem honrode, noch ein landt da bowen 6 d, Volmert 9 d von 3 ländern, 1 auff der mesemke, 1 achter dem schonenberg, 1 in der wingeschladen wan erß säet,
- item Bürgermeister Evert alle jahr 7 d von land bey der kluse,
- item hans fogtman 6 d von dem lande bey dem Dieke alle jahr auf Mangeltage ist grüne Donnerstag, noch 5 d von einem lande auff dem erperhohl,
- item Knüllesche 7 d von einem lande bey den breyden Erlen dum seminat,
- item noch 12 d von dem garten unten am achten Berge
- item hans gibt 4 β von Pilhauer wiese in der karmecke,
- item göddert Wüllenweber 5 d von einem land auff der karmecke, 5 d von dem lande in dem Einmerghöhleken,
- item 10 d von dem landt hinter dem Eimerge daß der statt halb ist,
- item Richter alle jahre 1½ Pfd. Wachs auß der wiese auff den höffen, soll hören zu einer kertzen auf s. Antonii, (S.303)
- item 7 d auß der wiese in der lydt oder 1 Pfd. Ungels,
- item Göddert wüllenweber hatt einen garten auf der müllenstraßen, thut der hl. Kirchen 10 d,
- item henrich schmedt ein landt unter dem schonemke, thut jährlich 6 d,

Pastors Brinkmann und für die nach ihm benannte Konradsglocke. Dazu kommt die Gründung der Vikarie in Meinkenbracht (siehe bei Hellefeld) und neuestens eine Studienstiftung, weitere Stiftungen stehen in Aussicht.

- item der Richter 6 d von dem garten auff dem ohle zwischen Gerven und Göbbelen,
- item Joh. möller ein landt auff der wingeschlah, thut 8 d quando seminat,
- item ludewich zu Calle 5 β von einer wiese in der kelbecke,
- item auff dem honrode von einem morgen,
- item 2½ morgen Landes in der osterna 3 d quum seminatur,
- item Drückebecker 3 β von drei Gulden

Im Jahre 1501 (Mittw. nach Andr. ap.) verkaufen Simon Schade und Margareta, seine Hausfrau, dem Herrn Cord Bygeleven, Pastor zu Grevenstein und den Kirchmeistern daselbst einen Gulden jährlich aus seinem Hofe zu Altenhellefeld gnt. der Dreckhof, den die Kirchmeister erheben sollen „in dem deynste Godes und lowe syner benedeyten moder". Der Pastor Christoph v. Schafhausen machte 1619 vor den erzbischöflichen Visitatoren seinem Vorgänger den Vorwurf: „ante annos 40 per D. Antonium schade pastorem agros quosdam ab ecclesia alienatos".

Die Einnahme von 1625 ergab einschließlich der Kapitalrenten und „mit dem Kessel[1] und honig von den Ihmmen" 50 Tlr. („Item hatt die Kirch einen Kessel, thut jährlich ungefähr 3 Tlr g. G. u. etliche schill." 1625). Im Jahre 1627 vermachte Heinrich v. Schade 100 Rtlr für das ewige Licht; im 18. Jahrhundert war die Witwe v. Schildern geb. v. Schade eine große Wohltäterin der Kirche. Weiter wurde der Kirchenfonds durch eine lange Reihe von Jahresstiftungen vergrößert.

Den Zehnten in der Pfarrei hob der Graf v. Arnsberg (Seib. a. a. O. II, Nr. 795, S. 538), und die hiesige Burgmannsfamilie Schade trug denselben von ihm und seinem Nachfolger, dem Kölner Erzbischof zu Lehen. Die auf demselben haftende subsidiäre Baupflicht an der Kirche wurde durch Rezeß vom 22. Dez. 1865 mit 1.750 Talern abgelöst, die seitdem rentbar angelegt sind und gegenwärtig ein Baufondskapital von 9.548 Mk. 05 Pfg darstellen.

Der übrige Vermögensstand der Pfarrkirche war am 1. Mai 1906 folgender: Grundvermögen: 33 ha 38 ar 85 qm, wozu ein größerer allmählig sehr wertvoller Tannenwald gehört; Pacht der Grundstücke (S.304) 421 Mk.; Kapitalvermögen mit 473,81 Mk. Zins: 13.964,65 Mk. worin die Nagelsche (2.250 Mk.), die v. Schadensche (1.850 Mk.) und Müllersche Armenstiftungen einbegriffen sind: Dazu kommen noch 4,24 Mk. Erbzins und 2,72 Mk. Memoriengelder und 17% Kirchensteuer, so daß die ganze Einnahme 1.174,74 Mk. beträgt; die Ausgaben, worunter die Amortisation eines für die neue Orgel angeliehenen (3.200 Mk.) und eines für die Wegebaukosten bei der Separation angeliehenen Kapitals (1.396,05 Mk.) vorkommen, betragen 1.209,62 Mk., daß für den Etat 1906-09 ein Defizit von 34,85 Mk. vorhanden ist.

Besitz der Pfarrei.

Der Pfarrer hatte seit Stiftung der Kapelle, späteren Pfarrkirche, eine Hofstätte in Grevenstein mit 30 Morgen Acker. Ein genaues Verzeichnis der Grundstücke ist in einem Verzeichnis des Pfarrers Schafhausen von 1589 zu lesen. Wenn in einem Register über die Hofstätten in Grevenstein von 1644 der Pfarrer mit zwei Höfen aufgeführt wird, so rührt das ohne Zweifel von der damals vollzogenen Inkorporation der Vikarie her. Zwischen dem Pfarrer Künnen und Gemeinde waren Mißhelligkeiten über die Verwaltung des Pfarrvermögens entstanden.

Ersterer beanspruchte, daß die Gemeinde die Pfarrgüter verpachte und aus der Pacht und den anderen Gefällen eine bestimmte Summe Geldes, die zur Sustentation des Pfarrers nötig sei, an diesen jährlich auszahle, während die Gemeinde die Verwaltung der Güter und der anderen Einnahmen dem Pfarrer selbst zuwies, sich aber bereit erklärte, ihm zur Aufbesserung jährlich 6 Tlr aus den Kirchenrenten auszuzahlen und weiter ihrerseits die Baupflicht und die Fortleistung der Spanndienste anerkannte.

Die Angelegenheit wurde nach den Anträgen der Gemeinde durch einen Rezeß vom 28. Juni 1666 erledigt, den die Beteiligten vor dem Dekan Meschede, Joh. Heinrich Schommartz, und unter Zuziehung des Jakobus Scheffey kurfürstlichen Richters in Eslohe, abschlossen. Durch die 1882 bzw. 1889 begonnene und erst 1906 beendete Separation in hiesiger Gemeinde ist auch der alte

[1] Der Grevensteiner Kessel war, wie es in einer Nachricht von 1730 heißt, vor Jahren für 30 Rtlr angekauft zu einer Zeit, da noch kein anderer Kessel in der Stadt war; jetzt (1730) hätten die Wirte und andere Bürger ihren eigenen Braukessel. Der Ertrag sei deshalb geringer (1½ Rtlr). Der Pastor hatte das Recht, unentgeltlich den Kessel zu benutzen. (Vergl. Freienohl und Hellefeld.)

Grundbesitz der Pfarrei gänzlich geändert und durch Anweisung neuer Pläne reguliert worden.

Im Laufe der Zeit kamen verschiedene Gefälle: Erbzins, Wachszins Gütern oder einzelnen Grundstücken, Renten aus Kapitalien für Jahrtage und andere fromme Stiftungen an die Pastorat. Im Jahre 1389 (in die Cath.) verkauft Diederich „dey hucker u. trine" seine Hausfrau dem Hermann v·. Kalle, Pastor zu Grevenstein, und seinen Nachfolgern 12 Pfg Geldes aus ihrem Haus samt Zubehör, wobei die Wiederlöse vorbehalten wird. Unter demselben Datum bezeugen „Johann de arsete borgermester, Willekin de gheyle, Gobele (S.305) dar achtene, Willekin Rensel unde Demele de ledighe ratlude tho dem Grevensteyne", daß mehrere „borger u. borgerschen" dem Pastor Hermann Geldabgaben aus ihren Häusern und Gütern verkauft haben:

„Heyneman Wiese unde stine" seine Hausfrau 16 Schillinge, „Volmar bekennere" und seine Frau 11 Schill., „Alebright de schoworte" und Frau 2 Schill., doch unter Gestattung der Wiederlöse, so daß die 16 Schill. mit 15 Mk., die anderen Schill. je mit einer Mark wiedergekauft werden können, und für das Geld eine andere ewige Gült angekauft werde. Herr Hermann überweiset „ume godes willen unde vor syner seyle" den Genuß des Zinses seinem jeweiligen Nachfolger, „de vor my unde vor myner oldern seyle bedde".

Hieraus scheint hervorzugehen, daß dies Darlehn aus dem Privatvermögen des Pfarrers Hermann herrührte, der dann den Zins seinem Benefizium dauernd überließ. — „Hannes dey geyle u. mette" seine Hausfrau hatten dem Herrn Johann, ihrem Pastor, ebenfalls eine Geldrente aus einem ihrer Höfe verkauft, und damit dieses in den Nexus der Kirche gekommene Gut nicht zum Schaden der Stadt der gewöhnlichen Lasten sich entschlage, geloben sie, „dat wy dey soylt und wilt vor halden myt alles stades deynste (Stadtdienste) to grevenstein lyeck (gleich) unseme eygen gude". „Gedinget vor Bürgemeister u. Rath: Henneke dei abbat, und Hinrich dei Junghe, Hannes blessenol, Gobel holtman, Hennike dei Coge, Hannes dei slymme, Gobel dulhake", besiegelt durch Hermann Schade 1410 crast. cath. s Petri.

1445 stiftet „Volpert van Vysbeke unde Greyte" seine Hausfrau für sich einen Jahrtag, der durch Einläuten der Vigil, Abhalten der Vigil am Vorabend und durch eine Seelenmesse mit Kommendation am Tage selbst abgehalten werden soll. Hierzu übergibt er der Kirche in Grevenstein sein „gudeken gheleghen to Altenhelvede", das zur Zeit austut: 2 Schill. Geldes, 4 Hühner und ein Schwein für die Eichelmast".

Die Kirchenrichter sollen haben die Setzung und Entsetzung und die fälligen Renten austeilen, halb dem Pastor, 3 Pfg dem Küster; wenn der Pastor die Memorie vernachlässigt, so soll sein Anteil „to gheluchte deß guden heren s. Antonius" dienen. Von der anderen Hälfte sollen sie „eyn spende gheven, beyr unde brot armen luden", und das Schwein, wenn Mast ist, „soll s. Antonius allene hebbe to gheluchte". Wenn das Gut ohne Schuld der Kirchenrichter wüst liegt und keine Rente ergibt, so werden für diesen Fall, damit die Memorie in vorgeschriebener Weise bestellt und abgehalten werde, 3 Schill. Geldes aus der Wiese des „Volpert in der Lynepe achter dem Rekkolo" der Kirche zugesprochen, und wenn weiter der Fall eintreten würde, daß später „Ramsberg und Meinkenbracht", wozu die Wiese gehörte, von ihm oder seinen Erben verkauft würde, so sollen zur Sicherstellung der Stiftung (S.306) der ganzen Kaufsumme 4 oberländische Gulden der Kirche ausgehändigt werden, womit dieselbe einen anderen Zins von 3 Schill. ankaufen kann. Untersiegelt von dem Aussteller.

Das Gut zu Altenhellefeld blieb fortan Kolonatgut der Kirche oder der Pfarrei. Einige ältere Gewinnbriefe seien hier angeführt: 1585 geben der Pastor Everhard Wiese und die Kirchmeister zu Grevenstein „unser kerken und pastoris guitken" zu Altenhellefeld in Gewinn für 12 Jahre. Die Pacht beträgt jetzt auf Martini 20 Schill., 4 Hühner (2 dem Pastor, 2 den Kirchmeistern), „auff die kermisse hir zum Grevenstein" zu liefern. Der Pastor Schafhausen gibt diesen Kotten 12 Jahr in Gewinn dem Steffen Harmann für 20 Schilling, davon 10 den Armen, 4 Hühner wie oben, „unde so der Allmechtige wirtt mast geben", nach „altem gebruich das halbe Mastgeld" (25. März 1618). Der Pastor Künnen verpachtet denselben dem Henning Nottebaum gnt. Harmann, wie dessen Vorgesessene ihn gebraucht haben unter denselben Bedingungen (5. Mai 1686). Dazu kam „der Winkop nach Landrecht". Der letzte Eintrag in dem Lagerbuche lautete: „Haarmann zu Altenhellefeld: jährlich 10 Peterm. oder 4 Sgr 3½ Pfg und 2 Hühner (d. i. für den Pastor); alle 12 Jahre 40 Stb oder 15 Sgr 4 Pfg Gewinngeld". Seit etwa 20 Jahren ist die Abgabe abgelöst.

Daß die Pfarrei 1587 durch die Inkorporation der alten Vikarie verbessert wurde, wird unten näher ausgeführt. Was den Meßhafer angeht, so hatte der Stifter der Kirche für die Lebzeit des damaligen Pfarrers von Wenholthausen besondere Bestimmungen getroffen. „Quaelibet domus dabit

pro annona missatica . . . reditus unius solidi". Nach Errichtung eines eigenen Pfarrsystems trat ohne Zweifel sofort die gewöhnliche Leistung des Meßhafers ein. Von jedem Hofe wurde ein Scheffel entrichtet. Das Verzeichnis von 1589 weist mit genauer Angabe der Höfe 78 Scheffel auf, ein späteres von 1622 nennt „14 Malt. Haberen, so von wüsten andern Hoven wirtt außgehoben", im Jahre 1830 waren es 83 Scheffel, und zwar Grevensteiner Maß = 71 Scheffel 5¼ Metze preuß. Maß.

Diese Prästation mußte in die Pastorat abgeliefert werden, wobei jeder Bringer einen Trunk Bier zu beanspruchen hatte. Eine andere auf dem Pfarrverband ruhende Abgabe war: „Auff Paschabent auß jeglichem Hause in der statt, da rauch ausgehet, zu provegilde 5 Pfg, 4 Eier dem Pastor, dem Küster 3 ½ Pfg u. 3 Eier, item das gewöhnliche opfergeldt auff alle vier Feste". Am Tage vor Ostern „gehet ein zeitiger Küster allhier herumb mit weywasser undt aspergirt die häusser und samblet auch die ostereyer 4 pro pastore, 3 eyer sich, 5 Pfg für den pastor, 3 Pfg für sich". An Hand- und Spanndiensten hatte der Pfarrer von jedem Hofbesitzer jährlich die Anfuhr (S.307) einer Karre Holz aus dem Pfarrwalde zu fordern, die in Ermangelung von Zugtieren in Geld abgemacht wurde. Sämtliche Abgaben wurden 1879 bzw. 1880 abgelöst mit einer Summe von 7.164 Mk. für die Pfarrei und 250 Mk. für die Küsterei.

Wo die ursprüngliche Hofstätte des Pfarrhauses war, läßt sich nicht angeben. Später und jetzt liegt dasselbe auf dem Plateau des Grevensteins nahe an der Kirche und wohl teilweise auf dem Platze der ehemaligen gräflichen Burg, die der Hauptmasse nach den anstoßenden, jetzt zu einem quadratförmigen Plateau geebneten Garten einnahm. Das Gebäude war wegen seiner schlechten Beschaffenheit ein Kreuz für die Bewohner. Der Oberpräsident schrieb am 6. September 1819 an die Regierung in Arnsberg: „Schule und Pfarrhaus in Grevenstein befinden sich in einem so elenden Zustand, wie es mir in der Provinz noch nicht vorgekommen ist", auch um Turme und an der Kirche müsse gearbeitet werden.

Die Erledigung dieser Angelegenheit, wegen deren der Landrat scharf getadelt war, brachte noch manche Beschwerden, Verfügungen und Remonstrationen zutage, die in dem Archiv zu Münster ihren Ruheplatz gefunden haben. Als das alte Strohhaus 1886 durch Brand zerstört wurde, ist von der baupflichtigen politischen Gemeinde 1888 ein neues, trockenes und ziemlich geräumiges, aber windiges und kaltes Pfarrhaus an der alten Stelle aufgeführt worden; es liegt etwa 1300 Fuß hoch und bietet eine schöne Aussicht auf die zwei höchsten Punkte nach Süden: die Homert und den Astenberg.

Die ganze Pfarreinnahme betrug um 1630 gegen 80 Rtlr, 1807 wird 208 Rtlr 29 Pfg angegeben; der gegenwärtige Pfarretat, vom 1. April 1899 an geltend, ist folgender:

1. Aus Grundvermögen (39 ha. 37 a):		
a) Selbstbenutzung	43,-	Mk.
b) Verpachtet	288,-	Mk.
c) Forstnutzung	9,-	Mk.
2. Zinsen von Aktivkapital:		
17.204,53 Mk.	570,-	Mk.
3. Aus anderen Kassen:		
Kirchenkasse	174,80	Mk.
Gemeindekasse	18,-	Mk.
Staatskasse (1/5 Abzug)	17,04	Mk.
4. Stolgebühren	69,-	Mk.
Summa:	1.188,84	Mk.
Kosten ab	43,93	Mk
Reinertrag (S.308)	1.144,91	Mk.

Die alte Vikarie ad s. Antonium.

Ein Vikarius erscheint schon 1473. In diesem Jahre verkauften nämlich die Brüder Hinrick und Goßmann, genannt die Konemanne, „dem erbarn herrn Anthonio", Vikar des Altars „sünte Anthoneß in der kerken tho dem Grevensteyn", ihren Teil des Zehnten zu Westenfeld und zu Linnepe zu Behuf des genannten Altars. Zeugen sind Gerlach Strotbecke und Thomes Roscheke. Neben Goßmann siegelt von Gerichts wegen Johan van Spanhem, weltlicher kölnischer Richter zu Arnsberg (fer. VI post. Mich. arch.).

Es handelt sich bis dahin um die Anfänge einer Vikarie, die der gedachte Inhaber als Manualbenefizium verwaltete. Die kanonische Erektion erfolgte auf Antrag der Stadt Grevenstein im folgenden Jahre durch „Hartmannus Modewych de Lippia . . . decanus et archidiaconus ecclesie s. Petri in Wormeke officialis curie Arnsbergensis Colon. dioecesis commissarius et vicarius spiritualis".

Hierüber spricht eine Urkunde vom 1. Juli 1474, gegeben „in curia domus habitationis nostre in antiquo opido Arnsbergensis prope capellam s. Georgii". Eingefügt sind derselben eine bezügliche

Vollmacht des Erzbischof Rupert (Lechenich, fer. II post Corp. Christi) und eine Erklärung des damaligen Pfarrers, die sich über Zweck und Stellung der Vikarie näher verbreitet:

„Ich Johannes Knapsteyn pastoer tho Grevensteyn geve dar to mynen wyllen unde vulbert . . . dat myne kerspelslude Borgermester Raet ind gemeynheit stychten eyne vikarie unde ewyghe misse up sunte Antonius altar in meyner kerken . . . Man sall myt der vikarie eynen gelerden man belenen . . . dey selve vikarius sall verbunden syn alle wecken mit 3 missen, des mondages vor dy gene de er hant to disser Vikarie gereket dar ere gifte unde gave to gegeben hebbet, des gudenstages als dey tydt dan aisschet, des saterstages van unser l. vrowen.

Ock wan dey pastor des vikarius behovet, so sall hey eme myt wylle gerne deynen. Wert ock sake, dat dey pastoer umme noitsake vere of vyf daghe moiste uite syn, so sall emme dey vikarius vyf daghe ynne horden, blyve de pastoer lenger uite, so sall dey vikarius dat beste doen" gegen Vergütung seitens des Pfarrers.

„Dey vikarius sall ock dem pastoer in der kerken helpen singen unde lesen op feste unde hychtyde . . . Was op den altar geoffert wert", das soll der Vikarius sich nicht aneignen, „sundern late dat offer deme pastoer vallen als wontlich ys . . . to thuge der warheit so hebbe ich Johannes pastor vorg. mynen kerken Ingesegell an dusse fundation wytlychen gehangen." (1434, vigil. Pentec.)

Das jus praesentandi soll zustehen: proconsuli et duobus ex consulatu, und der Pastor hat die Institution und Investitur. Die (S.309) Einkünfte werden nur allgemein als bona assignata et assignanda angeführt.

Zu dem oben erwähnten Zehnten aus Westenfeld und Linnepe kam noch in diesem Jahre ein Gut zu Linnepe. 1474 (Joh. Bapt.) belehnt nämlich „Walrave rump van varenbert den heydenrich rabogen borgemester to dem grevensten und hynrich sprenger myt den guden to lynnepe . . . to behoiff des h. altars sant Anthonius, wante dey van my u. mynen medeerben, den rumpen van der wenne to lene plaget to gande". Als Gewinngeld nach dem Absterben des jeweiligen Lehnsherrn wird ½ Gulden festgesetzt — In demselben Jahre (1474, St. Thomas Ap. Abend) kaufen Bürgermeister, Rat und Kirchmeister von Grevenstein „tho behoif eyns geistlichen leenes in unserer kerken . . . tho eyner ewigen vromisse" von dem „vesten Henken Wrede von Ambecke (Amecke), Henneken Sohne seligen", 9 Scheffel Hafer ewiger Rente aus dessen Gut zu Westenfeld, wobei der Wiederkauf vorbehalten bleibt.

Im Jahre 1478 wurde laut einer Urkunde des Offizials zu Arnsberg (12. Dezember 1478) die Vikarie durch einen gewissen Bernhard weiter aufgebessert und dabei die Auflage einer vierten wöchentlichen Messe (fer. VI de s. cruce) gemacht. Im folgenden Jahre (1479 auf St. Agathe) verkauft Johann Greve zu Niederberge sein Gut zu „Overberge", zwischen Koppernagel und Herdes gelegen, der Frühmesse in Grevenstein, ein Gut, das zu Lehn geht von Konrad dem Wrede zu Reigern. Hier seien noch 2 frühere Urkunden eingeschaltet.

1392 verkauft Alff de Meyger zu Grevenstein sein Gut zu „Overberge", das damals Henneke der Kruse unterhatte, dem Westhusen von Berge für 16 Mk mit dem Rechte des Wiederverkaufs Henneke von Binolen ist der Lehnsherr, willigt ein und siegelt.

1401 verkauft derselbe an ebendenselben Westhusen einen andern Hof zu Oberberge. Auch hier ist Heinrich v. Binolen der Lehnsherr und gibt Einwilligung und Siegel. Wahrscheinlich ist es dies letzte Gut, das in der Folge von Westhusen an Greve gekommen war und von diesem 1479 der Frühmesse verkauft wird.

Im Jahre 1481 am ersten Fastensonntag verkauft Johann Schwefer, Greyte seine Hausfrau dem Bürgermeister, Rat und Kirchmeistern zu Grevenstein zum Behuf des geistlichen Lehns und Altars der ewigen Frühmesse einen Kotten zu Oberberge „gelegen uppe dem tye". Der Brief ist besiegelt durch Hermann Kremer z. Z. weltlichen Richter in Grevenstein, und Zeugen waren: Tönniges Berend, dyderich Knapsten, Henke Puttemann, Wylhem Voget u. a. Der Kotten war früher im Besitz des „vesten Cordt Ketteler und Lyse" seiner Hausfrau gewesen, von denen Schwefer denselben erkauft hatte. Hierüber spricht eine Urkunde von 1427 (an St. Joh. im Winter), die mit dem gut (S.310) erhaltenen Siegel des Ketteler versehen ist und deren Zeugen „Folpert Schade und Johan die gawes" sind.

Im Jahre 1522 verkauft Heinrich Wrede zu **Salvey** dem Bürgermeister, Rat und Kirchmeistern zu Grevenstein als Vormündern des Altars der Frühmesse für eine Summe von 21 Goldg. einen erblichen jährlichen Zins von 16 Schill. aus seinen sämtlichen Gütern. Die Verhandlung ist geschehen vor dem „ersamen Evert vom Broiche", Richter im Kirchspiel Eslohe, der sein Siegel angehängt hat. Ein Verzeichnis der Einkünfte der Vikarie von 1521 führt noch manche andere der Stelle zukommende Prästationen, Zinsen und Grundstücke auf unter

anderen auch: „dey tende to freter V scheppel roggen, V sch. gerst und XX sch. Haveren". Item Röttekens to Meynenkenbracht XIV sch. haveren usw.

Von den Inhabern der Vikarie werden namentlich aufgeführt: Herr Antonius (1473) und Diedrich Schreibers (1581). Sie war wohl nicht immer besetzt und wurde sodann nach 100-jährigem Bestehen der Pfarrei inkorporirt.

Entsprechend einer allgemeinen Verordnung bestimmten nämlich 12. Okt. 1587 die erzbischöflichen Visitatoren: Laurentius Fabritius Weihbischof und der Offizial Rham von Werl auf einer Tagesfahrt im Kloster Rumbeck, wohin die Pastoren und Provisoren der Kirchen in Grevenstein, Hellefeld und Freienohl beschieden waren, unter anderem folgendes:

„Und dieweil hie erstlich befunden, daß der Pastoer zum Grevenstein mit nottürfftiger Competenz nit versehen, als haben sie ime die vicariam s. Anthonii dhaselbst zugelegt und inkorporirt jedoch mit solchem Bedingh und Vorbehaldt, wie in dem documento unionis hernegst außgetruckt und vermeldet werden soll." Das Unionsdokument ist nicht mehr vorhanden, enthält aber ohne Zweifel die Auflage der 4 wöchentlichen Messen für den Pfarrer, wie solche wirklich noch zur Zeit des Pfarrers Montanus gebräuchlich waren; diese Verpflichtung war allmählig verdunkelt und zeitweilig nicht erfüllt.

Ein Dekret des Generalvikars von Horn-Goldschmidt vom 28. Aug. 1781 verfügt auf Anfrage des Pfarrers-: Es seien noch 30 Rtlr Einnahme vorhanden „qui pro onere trium sacrorum hebdomadalium cum applicatione sufficiunt . . . Hinc pro praeterito modernum Pastorem ab obligatione recuperandi omissas obligationes absolvimus . . . pro futuro autem Pastorem ad tot applicationes hebematim obligatum declaramus quot obligationes in residuo reditu annuo 30 Imperialium consuetum et ordinarium adhuc habent stipendium." Mit Rücksicht auf diese Verfügung reduzierte 14. Mai 1838 der Bischof Fr. Klemens von Paderborn die 3 Wochenmessen auf 2, und neuestens Bischof Konrad 14. Dezember 1861 auf eine wöchentliche Messe pro fundatoribus. (S.311)

Von den der Vikarie zustehenden Gütern und Rechten scheint im Laufe der Zeit einiges verloren gegangen zu sein. Zwei Stücke der ältesten Dotation hingegen, der Zehnte zu Westenfeld und Linnepe und das Gut in Oberberge blieben allezeit im Genuß der Vikarie. Der genannte Zehnte betrug 1716 ein Malter Roggen, 1 M. Korn, 2½ M. Hafer, 2 Hühner, 1 Ferkel, und das sechste Lamm; er wurde das eine Jahr zu Westenfeld und Bainghausen, das andere Jahr in Linnepe und Weninghausen erhoben. Das Gut in Oberberge[1] stand im v. Binolschen Lehnsverband und wurde von den Nachfolgern der Familie der Vikarie oder deren Vertretern, Pfarrer, Kirchenprovisoren fortwährend als Lehn übertragen.

Im Jahre 1535 belehnt Arnd von Thülen die Vikarie mit diesem Gute „zwischen Koppernagels und Herdes" gelegen, 1604 ebenso Bernhard Wrede zu Reigern, sowie vorher Jürgen Wrede die Belehnung gegeben hatte, 1611 belehnt Rave v. Thülen den Pastor Schafhausen, 1625 Hans Wulf Wrede zu Reigern den Tönis Schröer, 1646 ebenderselbe den Joh. Tilmann, 1668 belehnt Diedrich v. Landsberg „als jetziger Lehnsherr der Binolschen Güter" ebenfalls die Frühmesse, 1685 ebenso Franz Anton v. Landsberg.

Unter Vorweis des Lehnsbriefs von 1685 bittet der damalige Kirchenprovisor, Konrad Roggemann 1745 um neue Belehnung, worauf resolviert wird: Es hätte sich gebührt, sogleich nach Absterben des letzten Lehnsherrn die Erneuerung nachzusuchen. Obgleich wegen dieser Unterlassung der jetzige Lehnsherr befugt sei, das Lehen als kaduk einzuziehen, so solle gleichwohl der Kirchenprovisor Roggemann gegen Zahlung der Lehnwehr pro casu simplici ad 16 Rtlr ad juramentum fidelitatis zugelassen werden.

Von Seiten der Vikarie, später Pastorat, wurde dann das Gut stets an Kolonen ausgetan, welche nach dem Register von 1521 auf Michaelis zu entrichten hatten: 1 Malter hartes Korn und 2 Malter Hafer, wofür 1589 gesetzt ist: 3 Scheffel Roggen, 3 Sch. gutes Mangkorn, 2 M. Hafer und der Weinkauf mit dem Termin St. Petri (ad cath.). Dieselbe Abgabe, und zwar nach Kaller oder Mescheder Maß (2 Malter Hafer zu 12 Scheffel) wiederholt sich ständig bis zu dem Inventar von 1826, wo das 1/5 abgezogen und, im Gegensatz zu dem ältesten Brauch, beigesetzt wird: „Die Lehngebühr muß der Kolon nach beständigem Gebrauch selbst zahlen, hingegen ist er von Gewinngeld frei." Im Jahre 1876 löste der damalige Inhaber des Fischer'schen Kolonats die Prästation, deren Jahresrente auf 58,10 Mk. Berechnet war, mit einem Kapital von 1.291,11 Mk. ab.

[1] Später nach der Familie des langjährigen Besitzers das Fischersche Gut genannt.

Die neue Vikarie.

Während die alte Vikarie in ihrer Selbständigkeit frühzeitig unterging, entstand im 18. Jahrhundert eine neue Vikarie, die bis heute bestehenblieb. Sie hatte merkwürdige Schicksale zu durchlaufen, wovon die vielen, noch vorhandenen Akten Zeugnis geben.

Am 4. November 1746 erklärte die Witwe Ursula Helena Maria von Schilder geb. von Schade vor dem in ihre Wohnung, dem adeligen Hause zu Grevenstein, requirierten kaiserlichen Notar Franz Joseph Obereß und in Mitanwesenheit des Ortspfarrers Becker, daß sie durch eine unwiderrufliche donatio inter vivos ein ihr zuerkanntes Kapital von 3.691 Rtlr samt den bisher fällig gewordenen Zinsen zu 3.277 Rtlr aus frommem, freien Antriebe schenken wolle: „Jesus, Maria, Joseph" zu deren Ehre dasselbe „nach Gutbefinden Churköllnischer geistlicher Obrigkeit verwendet werden möchte."

Dies Geld war der Geberin in einem langwierigen Prozeß gegen den Reichshofrat von Donop, der durch Erkenntnis des Reichskammergerichtes zu Wetzlar am 18. März 1746 entschieden wurde, als Witwengeld zugesprochen und haftete auf den von Donopschen Gütern zu Erpenfeld und Langenland im Paderborner Lande, weshalb der Offizial zu Paderborn Vogelius als kaiserlicher Spezialkommissar aufgestellt war, der der Klägerin aus den gedachten Gütern jährlich 430 Taler bis zur völligen Abtragung der Schuld zuerkannt hatte.[1] —

In einem Schriftstück vom 1. Oktober 1753 erklären die erwähnte Witwe von Schilder und das Freifräulein Antonette von Schade und der Pfarrer Becker, daß sie willens seien, eine Vikarie zu gründen, deren Stellung folgendermaßen genau bestimmt wird: Es soll ein beneficium subsidiarie curatum sein. Der Vikar, der in Grevenstein oder doch, wenn hier eine passende Wohnung mangelt, innerhalb des Pfarrbezirkes in der Dinkschlade wohnen muß, hat wöchentlich dreimal in bestimmter Intention zu zelebrieren, an Sonn- und Festtagen die Frühmesse in der Pfarrkirche, am Mittwoch und Samstag in der Kapelle zu den 14 Nothelfern, die zu dem Zwecke ihre eigenen Paramente haben soll.

An hohen Festen soll er dem Gottesdienste in der Pfarrkirche beiwohnen, dem Pfarrer auf gebührliche Requisition in Beichthören, Katechese und Predigt helfen. In Krankheit oder gesetzlicher Abwesenheit des Pfarrers soll der Vikar ihn unentgeltlich „exceptis juribus stolae" vertreten, und umgekehrt der Pfarrer den Vikar. Nur wenn die Verhinderung des einen Teils mehrere Wochen dauert, soll der vertretende Teil eine billige Kompensation fordern.

Wenn in solchen Fällen die Frühmesse des Sonntags ausfallen (S.313) würde, haben sich die Parochianen nicht darüber zu beklagen „quia ad hanc fundationem nil contribuerunt, sed potius eandem impediverunt." In allenfallsigen Streitigkeiten betreffs des Beneziums zwischen Pfarrer und Vikar oder dem Vikar und der Gemeinde hat der Generalvikar „plenissimam potestatem omnia in articulis (fundationis) contenta componendi, ordinandi, decidendi vel etiam totam fundationem alio transferendi." Das Präsentationsrecht sollen besitzen: „Consul regens hujus opidi nec non actualis provisor parochialis ecclesiae qua patroni laici", in der Weise, daß sie gemeinsam zwei Kandidaten oder auch jeder für sich einen Kandidaten vorschlagen, unter denen der Generalvikar die Auswahl treffen kann. Sollten aus Anlaß dieser Präsentation Streitigkeiten in der Pfarrei entstehen, „tum pro illa vice pleno jure instituat et investiat Idoneum R. Vicarius generalis etiam a patronis non praesentatum."

Das Vorrecht haben zwei taugliche Subjekte aus der Familie Becker, mangels solcher zwei Subjekte aus Grevenstein oder der Nachbarschaft. Ein besonderes Vorrecht soll der Grevensteiner Pfarrer haben. Derselbe soll, wenn er alt ist und dies verlangt, stets als erster Kandidat präsentiert werden, und der zweite Präsentierte soll dann die Pfarrstelle erhalten. Als Kompetenz hat der Vikar aus dieser Stiftung zu beziehen jährlich 100 Rtlr. Sollten die Einkünfte im Laufe der Zeiten sich vermindern, so sollen dieselben einstweilen admassiert werden, sollten dieselben sich beträchtlich erhöhen, so soll der Vikarius oder der Pastor monatlich einmal pro defunctis zelebrieren in sacello b. M. v. ss. Angelorum vulgo in dem Buchenberge, die ¾ Stunden von Grevenstein entfernt liegt[2] und hiefür jedesmal ein Stipendium von 1 g. Rtlr oder 36 Petermännchen beziehen.

Sollten die Einkünfte, besonders aus dem Bergbau, in ungewöhnlicher Weise sich steigern, dann sollen die Überschüsse verwendet werden „vel in Seminarium ecclesiasticum in Dinkschlade pro

[1] Originalurkunde samt Abschrift der Prozeßverhandlungen im Pfarrarchiv.

[2] Diese Kapelle ist jetzt ganz verschwunden, doch dem Gedächtnis der Leute noch bekannt.

senibus ecclesiasticis erigendum vel in missiones pro convertendis haereticis et infidelibus.[1]

Wenn in dieser Fundation das Fräulein Antonette v. Schade als Mitvollzieherin vorkommt, so hat das seinen Grund darin, daß auch diese, wie andere Aufzeichnungen ergeben, ihres Teils einen Beitrag zur Stiftung nach ihrem Tode vermacht hatte, nämlich ein Kapital von 1.000 Tlr und mehrere Hausmobilien. Weder dies Vermächtnis noch die 6.978 Tlr der Witwe v. Schildern werden in der Fundation aufgeführt, die nur im allgemeinen 100 Tlr jährlicher Einkünfte dem künftigen Vikar zuweist.

Die kirchliche Bestätigung des Benefiziums erfolgte durch den Kölnischen Generalvikar Francken de Sierstorpf am 20. Dezember 1755. In dieser Urkunde wird aber auf den Fundationsentwurf vom 1. Oktober 1753 mit keiner Silbe Bezug genommen, sondern nur die Witwe v. Schildern als Fundatorin aufgeführt, und zwar mit dem oben genannten Betrage von 6.978 Talern, welche dieselbe unwiderruflich assigniert habe, um „ad promovendum ecclesiae parochialis in Grevenstein splendorem" zu dotieren: „beneficium perpetuum ecclesiasticum in dicta parochia.[2]

Hiernach zu schließen waren dem Generalvikariat bloß die 6.978 Taler als Dotation angegeben, auch hatte man keine genaueren Bestimmungen über die Obliegenheiten des künftigen Vikars beantragt. Der Fundationsentwurf von 1753 wurde wahrscheinlich geheimgehalten, um sowohl wegen weiteren Dotationsmittel als auch wegen der Stellung des Benefiziums freiere Hand zu behalten.

Diese Zurückhaltung hatte wohl ihren Grund in der Person des Pastors Becker, der bis zum Ende Vertrauensmann der genannten Stifterinnen war. Ein leidenschaftlicher Bergwerker, aber nicht mit den notwendigen Mitteln versehen, seine hohen Pläne auszuführen, war ihm daran gelegen, anderweitiges Geld zu bekommen, das er in die Bergwerke stecken konnte, und dazu war die einstweilige möglichst freie Verfügung über die Einkünfte des Benefiziums, wofür er die zwei pflichtmäßigen Messen persolvierte, erwünscht.

Das Vermächtnis des Fräuleins v. Schade, die 1.100 Taler und den Erlös aus ihren Mobilien hat er, schreibt ein Amtsnachfolger, zum Teil in Bergwerken und Alchymie verwendet; gerettet wurden zwei zugehörigen Kapitalien, das eine von 310 Taler, das bei der Westfälischen Landschaft, das andere von 500 Taler, das bei dem Freiherrn v. Brencken angelegt war. Hierbei handelte Becker ohne Zweifel wie aus manchen Anzeichen erhellt, mit Vorwissen und Vollmacht der Donatorinnen und hatte auch keineswegs seine eigene Bereicherung im Sinne, sondern wollte mit den Stiftungsgeldern zu Gunsten der Stiftung und anderer guten Zwecke durch den Bergbau spekulieren.

Sein Verhalten war, wenn auch in etwa zu entschuldigen, doch nicht zu rechtfertigen. Noch schlimmer war, was weiter folgte: die Translation des Benefiziums nach Paderborn. Nach mannigfachen Plänen die durch den siebenjährigen Krieg unterbrochen wurden, knüpfte Becker Unterhandlungen mit dem Kollegiatstift Bußdorf in Paderborn an und bot diesem als Mandatar der Witwe v. Schildern und mit den bekannten Geldern von 6.979 Talern die Gründung eines (S.315) in der genannten Kirche zu fundierenden Benefiziums an. Als seinen Bevollmächtigten bestimmte er den Bußdorfer Vikar F. Buchholz, dem er zugleich 3.823 Taler von den Stiftungsgeldern einhändigte mit dem Auftrage, die weiteren Rückstände je nach Gelegenheit einzubringen.

Das Bußdorfer Kapitel erklärte am 8. Juli 1763 im allgemeinen seine Bereitwilligkeit zur Annahme. In einem Vergleiche mit den v. Donop'schen Erben vom 2. August 1764 begnügte sich das Benefizium statt des vollständigen Betrags mit einer Abfindung von 5.000 Talern. Nun nahm das Bußdorfer Kapitel das Benefizium, dessen Stellung neu reguliert wurde, definitiv an (19. Januar 1765), und der Fürstbischof Wilhelm Anton von Paderborn bestätigte die Stiftung am 14. Aug. 1765.

Dabei hatte sich Becker für seine Lebzeiten den Genuß vorbehalten, nach seinem Tode soll es ein Becker'sches Familienbenefizium bleiben. Dieses Verfahren war höchst willkürlich und unberechtigt. Zwar versichert Becker in der Verhandlung mit dem Bußdorfer Kapitel, die Stifterin v. Schildern[3] habe ihm „in testamento et alias circa qualitatem et modum erectionis omnimodam facultatem" gegeben. Indessen konnte doch, nachdem die Donatorin früher die Erzbischöflich-Kölnische Konfirmation nachgesucht und diese für Grevenstein ausdrücklich ausgesprochen war (20. Dezember 1755), eine Translation in eine andere Kirche und eine andere Diözese nicht mehr als gültig anerkannt werden.

In einem notariellen Instrument vom 5. Juli 1782 sagen zwei Einwohner von Grevenstein aus, der Pfarrer Becker habe vor seinem Tode im Jahre 1776 ihnen erklärt, er habe übelgetan, das

[1] Das Schriftstück von den drei Ausstellern unterschrieben und untersiegelt, liegt im hiesigen Pfarrarchiv.

[2] Originalurkunde liegt hier vor.

[3] Sie starb am 14. Juni 1758.

vermachte Kapital nach Paderborn zu transferieren, da es für Grevenstein bestimmt gewesen sei.

Infolgedessen leitete der Kirchenvorstand von Grevenstein am 22. Dezember 1781 beim Offizial in Paderborn eine Klage gegen den damaligen Inhaber des Benefiziums, Ferdinand Becker, den Neffen des Pfarrers Becker ein.[1] Der Prozeß bewegte sich eine Zeitlang in gerichtlichen Formalitäten und blieb dann seit 1783 ruhen, da der Kirchenvorstand auf die letzte Verantwortung des F. Becker nicht geantwortet hatte. Der Pfarrer Brunswicker suchte die Vermittlung des Kölner Kurfürsten nach, und dieser erwiderte, daß auf seine (S.316) unmittelbare Verwendung bei dem Fürstbischof der Prozeß fortgesetzt werden solle, sobald von Grevenstein aus die Klage erneuert würde (11. November 1796).

Hier scheute man sich wahrscheinlich vor den Kosten. Dieses leuchtet hervor aus einer Verhandlung der Stadt Grevenstein mit dem Frhrn. v. Schade, wonach letzterem, wenn er die Prozeßkosten trägt, das Präsentationsrecht zustehen soll, doch so, daß er an erster Stelle einen Grevensteiner ernennen muß. Die Abmachung wurde durch den Erzbischof Max Franz bestätigt (1797), der sich zugleich vorbehält, die dienstlichen Obliegenheiten des künftigen Vikars zu bestimmen. Doch dieser Fall trat nicht ein, da die Kosten aus den kirchlichen Fonds gedeckt und teilweise an die Stadtgemeinde rückvergütet wurden.

Die politischen Veränderungen jener Zeit verursachten wieder eine Stockung. Endlich wurde von dem Königlich Preußischen Distriktstribunal Paderborn - das Fürstbistum war 1802 an Preußen gekommen - am 5. August 1808 das Urteil gesprochen: die Stiftung des sogen. Becker'schen Benefiziums in Bußdorf sei ungültig und letzteres gehöre nach Grevenstein. Jedoch war die Herausgabe des Vermögens, das dem Bußdorfer Stift einverleibt und an verschiedenen Stellen ausgeliehen war, noch nicht sogleich zu bewerkstelligen.

Als im Jahre 1811 das Bußdorfer Stift aufgehoben wurde, fanden bei Inventarisierung des Vermögens als Kapitalien des sogen. Becker'schen Benefiziums vor:

1. zwei Kapitalien von 269 Tlr, 18 Sgr, 7 Pfg und 500 Tlr angelegt bei der Landschaft Paderborn;
2. 300 G. als Teil eines größeren Stiftskapitals angelegt bei der Niederösterreichischen Landschaft;
3. ein Kapital von 2.473 Tlr 15 Sgr, 4 Pfg ausgeliehen an Frl. Amelunxen;
4. 110 Tlr bei der Gemeinde Bensen;
5. 700 Tlr bei der Stadt Lügde;
6. 100 Tir bei der Gemeinde Schmechten;
7. 100 Tlr bei Joh. Ahlers zu Ahden;
8. 250 Tlr bei Block in Neuhaus.

Das Kapital unter Nr. 3 wurde bald von der Schuldnerin heimgezahlt. Es wurde aber nicht sofort dem Benefizium überwiesen, sondern vorläufig von dem Fiskus mit Beschlag belegt. Der Kirchenvorstand mußte gegen die Domänendirektion eine Klage auf Herausgabe anstrengen, in deren Verlauf die Direktion das Kapital freiwillig, jedoch ohne Übernahme der klägerischen Prozeßkosten, zedierte (22. Aug. 1814). Die übrigen Kapitalien blieben vorläufig im Besitze des Fiskus.

Nach langen Verhandlungen willigte endlich die Verwaltung der Staatsschulden am 18. Oktober 1827 in die Rückgabe der Kapitalien (S.317) unter Nr. 4, 5, 6, 7 resp. deren Schuldurkunde an den rechtmäßigen Eigentümer ein, ebenso am 7. August 1822 in die Überweisung der beiden Kapitalien unter Nr. 1, über deren Verhältnisse noch erst weitere Nachforschungen angestellt waren.

Dazu kamen die Zinsen seit dem Jahr 1814. Hingegen konnte die Preußische Regierung das Kapital unter Nr. 8 nicht mehr zurückerstatten, weil dasselbe von der westfälischen Regierung in Kassel eingezogen sei. Von letzterem Posten abgesehen, war somit 1828 der ganze Kapitalstand des Benefiziums von 1811 wieder zusammengebracht, nur fehlte noch das eine Kapital bei der österreichischen Landschaft, für dessen Restitution die preußische Staatsschuldenverwaltung auf den diplomatischen Weg verweisen mußte.

Von da an wurde das Benefizialvermögen vom Kirchenvorstand in Grevenstein verwaltet[2] und, da noch kein Inhaber vorhanden war, wurden die Zinsen admassiert. Die Einnahme betrug 1831 216

[1] Ferdinand Becker, geb. zu Grevenstein 1736 den 15. November, später Pfarrer in Hörste, dann Domvikar in Paderborn, nebenbei Benefiziat in Bußdorf und Archidiakonal-Kommissar, war ein nicht unbedeutender Mann. Er suchte namentlich das Schulwesen im Hochstifte Paderborn zu heben, kam aber durch seine stark neologisierende Richtung in Konflikt mit seiner kirchlichen Behörde, wurde in ein Kloster eingesperrt, heimlich von seinen Freunden entführt, später exkommuniziert, 1806 von der weltlichen Behörde rehabilitiert und starb, ohne nach Paderborn zurückzukehren, gegen 1810 in Höxter. Seine Lebensschicksale und seine zahlreichen Schriften sind genauer zu lesen bei Seibertz, Westf. Beitr. I, S. 24-49, dessen Darstellung mir ihren Helden zu viel zu idealisieren scheint.

[2] Die Bischöfl. Behörde bemerkt später in einem Schreiben an die Regierung in Minden, daß die Zinsen eingenommen, aber nicht verrechnet seien und bittet um nähere Auskunft über die ganze Vermögenslage. Hierüber wurden zwischen beiden Behörden in den 1820er und 30er Jahren eine weitläufige

Tlr, 25 Sgr, 1 Pfg. Im Jahre 1852 gelang es endlich, auch die 300 G., jedoch berechnet nur zu 131 Tlr, 10 Sgr, 5 Pfg, von der österreichischen Landschaft zurückzuerhalten. Mit der Rückgabe war, aus welchen Gründen ist nicht ersichtlich, die Bedingung verknüpft, daß der Benefiziat sieben hl. Messen zu lesen habe.

Nachdem inzwischen ein eigener Geistlicher als Verweser des Benefiziums angestellt war, dem jedoch nicht das ganze Stelleneinkommen, sondern nur ein runder Betrag von 200 Tlr zugewiesen wurde, machte sich das Bedürfnis einer Wohnung für den Vikar geltend. Eine solche wurde 1842 für 177.5 Tlr aus dem Vermögen der Stelle angekauft.

Um dem armen Pfarrfonds aufzuhelfen, wurden dem Benefizium 1000 Taler entnommen und der Pfarrei inkorporiert. Neuestens erhielt dasselbe wieder einen Zuwachs durch die Stiftung des hochseligen Bischofs Franz Kaspar, der 3.000 Mk. schenkte unter Auflage einer hl. Messe, die jährlich am 25. Juni für Hochdenselben zu halten ist. Das Vermögen der Stelle ist nach dem neuesten Etat pro 1903-1906 folgendes:

Grundvermögen: Haus, Scheuer, Garten und stark vier Hektar Holzboden

Kapitalien: 27.264 Mk.

Domänenrente: 40,69 Mk. und aus der Kirchenkasse

seit 1858: 20,68 Mk.

Das an dem Normalgehalt (1200 Mk.) fehlende wird aus dem Vikariebaufonds und der Kirchenkasse zugeschossen, dazu noch 21,50 Mk. für 14 Stiftsmessen.

Eine kanonische Erektion aus neuerer Zeit nach Wiedererlangung des Fonds liegt nicht mehr vor. Ein Präsentationsrecht wurde einige Male ausgeübt durch die Gemeinde und den Kirchenvorstand, obgleich (S.318) eine kanonische Institution bis jetzt in keinem Falle vorliegt. Als vorläufige Dienstinstruktion gilt die Verfügung des Bischöfl. General-Vikariats von 1842 und vom 4. November 1870, Inhalts deren der Vikar verpflichtet ist:

1) Frühmesse mit Homilie an Sonn- und Feiertagen, sowie an jedem letzten Sonntag des Monats und an jedem auf einen Wochentag fallenden Feiertage Hochamt und Predigt zu halten und eine der zwei Bruderschaften monatlich, doch alles nach Wahl des Pfarrers.
2) An Werktagen auf Verlangen des Pfarrers mit diesem in Abhaltung der Schulmesse zu alternieren und wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht zu erteilen.
3) Im Beichtstuhl und in der Krankenprovision Aushülfe zu leisten.
4) In Verhinderungsfällen einen Monat den Pfarrer frei und weiter noch unter gewissen Bedingungen zu vertreten, sowie umgekehrt der letztere den Vikar vertreten soll.

Dazu kommt die Lesung der obengenannten sieben hl. Messen und der nachträglich gestifteten Messen, eine für den hochseligen Bischof Drobe und sechs anderweitige, im ganzen 14 Stiftungen.

Das 1842 angekaufte und neuestens ganz restaurierte Vikariewohnhaus liegt am Fuße des Berges, ist geräumig und mit einem guten Doppelgarten umgeben. Dasselbe hat eine eigene Vikariebaukasse, die in den 1860er Jahren durch einen Teil des Vikariefonds begründet ist und die nach dem neuesten Etat 1906 einen Fonds von 4.864,50 Mk. aufweist.

Die bisherigen Verwalter der Vikarie

1) Lenschen bis 1837 (starb als Vikar in Bökkenförde 1862);
2) Heinrich Augen (kommt vor 1842 und starb hier am 1. Juni 1849);
3) Gottfried Haber seit 1851, nur ein paar Jahre hier (starb noch langem Siechtum im Krankenhause zu Arnsberg 1883);
4) Peter Sömer, 1861-69, geb. zu Elspe 1832, ordiniert 1859, seit 1869 Vikar in Büderich, der als sinniger Dichter sich bekannt gemacht hat;
5) Franz Martin Oppenheim 1869-86, geb. zu Kirchhundem 1841, ordiniert 1866, der eine gut besuchte Privatschule leitete und Obstbaum- und Bienenzucht förderte, z. Z. Vikar in Delbrück;
6) Joh. Cordt Januar bis Herbst 1895;
7) Wilhelm Müller 1895 bis Sommer 1899. Die Vikarie war dann unbesetzt bis Ostern 1900;
8) Heinrich Stratmann, von 1900 bis Herbst 1901;
9) Franz Fresen, von 1901 bis Herbst 1904;

Korrespondenz geführt, deren Akten im St.-A. in Münster zu lesen sind.

10) Johannes Ruhrmann seit 1904_1906.

11) August Aßmuth seit 16. August 1906.

Verschiedenes

Die Kapelle ad XIV auxiliatores. Auf der sogenannten Klusenwiese, wo früher eine Klause bestanden haben soll,[1] und wo später eine Station zu Ehren Jesu, Maria und Joseph sich befand, erbaute der Pfarrer Becker 1728 eine Kapelle mit obigem Titel, die außer den Statuen der 14 Nothelfer mit einem Altare portabile, „welches Herr Pfarrer zu Eslohe gelehnt", versehen war.

Die Kosten des Baues und die Anschaffung der eigens vorhandenen Paramente (?) betragen zirka 400 Rtlr[2]. Zu dieser Kapelle schenkte am 9. April 1731 die Witwe von Schildern, geb. von Schade, einen Wiesengrund in der „niggen Bicke", stoßend an H. Pastoris Wiese, worin zwei alte Fischteiche befindlich, tut jährlich 1 Rtlr. Weiteres Vermögen hatte dieselbe nicht, doch schenkte ihr 1753 das Fräulein von Schade das mit ihrem Familienzeichen versehene Leinen, was darin sich vorfand, nachdem das andere mehrmals gestohlen war.

Nach der ursprünglichen Bestimmung sollte der Inhaber der 1746 dotierten und neu zu errichtenden Vikarie zweimal in der Woche dort zelebrieren ad int. fundatoris. Die Bedürfnisse für die gottesdienstlichen Handlungen, Paramente- Lichter usw. sollen aus den Opfern bestritten werden, welche fremde Wallfahrer an Maria Heimsuchung und St. Annafest niederlegen würden. Neuestens wurde die sehr feuchte Kapelle, die eine kleine Viertelstunde von der Pfarrkirche entfernt im Tale liegt, etwas restauriert und durch Schenkung des Kassen-Kontrolleurs Franz Rammrath in Brilon, eines geborenen Grevensteiners, mit einem Glöcklein versehen, das die Inschrift trägt: S. Maria, ora pro nobis.

Besondere Paramente hat dieselbe nicht mehr. Der Pfarrer hat heutzutage in der Bittwoche bei Gelegenheit der Kreuzgänge, wenn sie sich dorthin bewegen, zweimal stiftungsgemäß zu zelebrieren; außerdem wird dort im Laufe des Sommers auf Begehren der Parochianen zuweilen die hl. Messe gelesen.

„Ein Patronat der Kapelle in hon. XIV. aux., das der Gemeinde zusteht",[3] gibt es nicht, da mit derselben kein Benefizium verbunden ist, oder vielmehr das oben genannte Benefiziurn nicht in der intendierten Weise errichtet ist.

An dem Wege zur Kapelle, gerade beim Ausgang aus dem Orte, liegt der neue Begräbnisplatz, der seit 1891 benutzt wurde. Er ist Eigentum der politischen Gemeinde und nicht benediziert. Die Lage ist für Leichenkondukte ungünstig.

Schule: Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts war es mit der Schule schlecht bestellt. „Alhir zum Grevenstein hat die bluende jugent bisherr leider weinich underwisen werden können von wegen das keine Rente darzu gegeben." Der Pfarrer Stappert (1621-63), „diskurrirte" vielfach mit dem Magistrat in dieser Angelegenheit, letzterer erklärte aber, keine Mittel schaffen zu können wegen „des langwierigen Krieges und der Kontributionen".

Nun machte Stappert aus seiner wie woll schlechter und geringer Habschaft den Anfang und legierte nach und nach 120 Rtlr für Besoldung des Schullehrers „dero Tröstung und Hoffnungh, es werden auch andere gutherzige Leute, wann der liebe undt langh gewünscheter Friedt uns wieder erscheine, ihm hierinne folgen" (1634).

Im Jahre 1685 vermachte der Bürgermeister Anton Gerven eine Erbwiese samt Land in dem Enschede für die Besoldung des Schullehrers mit der Auflage einer gestifteten Messe, wofür dem Pastor und Küster zusammen eine halbe Kanne Weines jährlich gereicht werden soll, der Bürgermeister Anton Tillmann schenkte ein Land zu 4 Sch. in der Lobbeke, Joh. Tillmann sein Kämpchen in der Karmeke.

Der Drost v. Schade legierte 20 Rtlr und die jährliche Pacht aus dem halben Frielingsgut zu Weninghausen, die er 1635 angekauft hatte, und welche betrug: 3 Scheffel Roggen 1 Malt. Hafer. Aus der Kirchenkasse wurden 3 Tlr jährlich bewilligt und einige kleine Schenkungen von verschiedener Seite beigefügt.[4]

So kam die Schule allmählig in besseren Gang. Im Jahre 1731 war indes, wie das Visitationsprotokoll enthält, noch kein eigenes Schulhaus da, obgleich ab immemorabili tempore ein Platz dafür

[1] Schon 1589 hat der Pfarrer eine Wiese „bei der Kluse."
[2] Das Original der eigenhändig geschriebenen Schenkung ist vorhanden.
[3] So gibt die Statistik des Kreises Arnsberg 1875. S. 45 irrig an.
[4] Im Jahre 1656 erließ der Kurfürst Max Heinrich die allgemeine Verordnung, daß zur Mehrung der Schulen und zum Unterhalt der Lehrer die Gemeinden überall eintreten sollten. (Scotti I S. 267.)

bestimmt war.[1] Der Lehrer unterrichtete in seiner eigenen Wohnung. Später wurde ein eigenes Schullokal ohne Wohnung hergerichtet in dem Rathause bei der Kirche. Neben den Renten der Stelle bezog der Lehrer 1716 von jedem Kinde 27 Stb oder, wie es 1731 heißt 18 grossos.

Die Einnahme war immerhin noch gering. „Zur besseren Subsistenz des zeitigen Schullehrers" verfügte Kurfürst Max Franz (Münster, 30. Jan. 1793) die Vereinigung der Lehrerstelle mit dem bisher getrennten Küster- und Organistendienste.[2] In derselben (S.321) Verfügung wurde dem Magistrat, da nach dessen Schätzung die Einnahme des Lehrers auf 85 Rtlr (46 als Lehrer, 39 als Küster) jährlich sich belief, ausgegeben, diese Summe in Quartalbeträgen dem Lehrer auszuzahlen, und es wurde weiter wegen der Präsentation bestimmt: „Da vorhin der Küster von dem Pfarrer, der Schullehrer aber von dem Magistrat ernannt worden ist", so verordnen wir, daß künftighin zu den nunmehr vereinigten Diensten beide konkurrieren sollen, sodaß im Erledigungsfalle die Ernennung zu dem erledigten Schuldienst vom Magistrat und Pastoren gemeinschaftlich geschehen solle."[3]

In dieser Zeit bemühte sich der Pfarrer Brunswicker eifrig um die Hebung der Schule. Da er keinen normalschulmäßig gebildeten Lehrer finden konnte, hielt er selbst gegen acht Jahr Schule. Durch Vorstellungen bei der Obrigkeit suchte er auch den Eifer des Magistrats zu heben; insbesondere verfolgte und erreichte er die Vereinigung der Küster- und Lehrerstelle.

Gegenwärtig zählt der Schulsprengel Grevenstein, der sich auf den Ort erstreckt, ca. 110 Kinder, wofür bereits eine zweite Lehrkraft verordnet ist. Im Jahre 1892 wurde mit Unterstützung der Regierung ein neues Schulhaus, zugleich Lehrerwohnung, erbaut, das von der Kirche fern und am Fuße des Berges befindlich mit Rücksicht auf den Pfarrer, den die Küsterei versehenden Lehrer und den Kirchenbesuch der Schuljugend unbequem liegt. Der Einnahmeetat des Küsters und Organisten weist 1895: 305,68 Mk. auf. Der bisher gemeinsame Grundbesitz ist soeben zwischen beiden Stellen je zur Hälfte geteilt.

Die Nagel'schen Studienstiftungen.

Der um seine Heimat hochverdiente Monsignore Conrad Nagel in Wilkesbarre errichtete 1906 eine Studienstiftung mit 24.000 Mk., die von der Bischöflichen Behörde in Paderborn verwaltet wird. Der Genuß beginnt mit der Quarta und dauert bis zu Ende eines fünfjährigen Universitätsstudiums fort.

Sie ist in erster Linie eine Familienstiftung, in Ermangelung von Verwandten sind Angehörige des Ortes Grevenstein oder des Kreises Arnsberg berechtigt. In jeder Fakultät kann das Stipendium genossen werden. — Noch sei kurz erwähnt, daß derselbe Fundator eine bereits bestehende Nagelsche Studienstiftung in Menden mit ca. 5000 Mk. aufzubessern beabsichtigt.

Reihenfolge der Pfarrer.

Der erste bekannte Pfarrer ist:

„Hermann van Calle pastoir tho dusser Tit tho dem Grevensteyne" 1389, der einige Renten für die Kirche erwirbt oder vermacht.[4]

„Johan van Morse" vergleicht sich in einer Urkunde von 1402 (Mittw. nach Quasi modo geniti) mit seinen Parochianen. „Ich her johan van Morse pastor tom grevensten tor tyd bekenne in dissem open breyve dat ich myt hencken dem wulue, hinrike dem jungen, Alff dem meyger, deymel ledigen, Joh. blessenole, deme jungen hinricke dar achten, Elias dingmann borgermester und raide tor tyd und vort myt ander myn kerspelsluden der staid tom grevensten vruntliken gescheden sy, also dat ich to mynen kerspelslude vorg. komen sal tom grevensten vry seker und veylich lives und gudes myt alsodan unterschede dat ich her Johan vorg. sal mynen kerspelsluden vorg. don alle kerkenrecht so als en dat myne voruaren ghedan hebbet, und wert dat my was brake were to myn kerspelsluden welken van der scheydynghe weyghen dar solde ich gulden und recht van nemen vor dem proveste of dem Deken to Meschede. Diß vorg. punte loue ich her Johan

[1] Das Widerstreben der Grevensteiner gegen Schulausgaben war alt. Als auch 1741 ein Schullokal noch fehlte bemerkt die Visitation: „cum ultra 100 parvuli hic existant, hinc non minor cura adhibeatur suis parvulis quam pecudibus, quibus präparatur bonum stabulum, et sic fiat tandem sub poena gravi arbitraria, quod parochiani 1686 voverunt, ad quod absque voto tenentur . . . erigatur ergo schola sine ulla tergiversatione.

[2] Die Küsterei hatte ihre eigene Wohnung, die aber um 1710 verkauft war, weshalb die Stadt bei der Visitation 1716 aufgefordert wurde, eine solche wieder zu erwerben.

[3] Original im Pfarrarchiv.

[4] Siehe Seite 305.

vorg. Stede und vast to halden sunder argelist und hebbe das to tuge myn Ingesegel an dissen breyff gehangen."

Entweder wurde dieser Ausgleich zwischen Pfarrer und Pfarrgemeinde, der sich namentlich auf die dem ersteren zustehende Einnahme bezog, gestört oder eine nachträgliche Bestätigung für notwendig gehalten, denn in einer Urkunde von 1406 (Vigil. Cath. virg.) erklärt Joh. Sobbe anders genannt „dey gripere", Amtmann zu Arnsberg, er beide Parteien geschieden habe von allem bisherigen Zwist „sunderling so wat der kerken tom grevensteyne effte den hilgen to ghelüchte oder to buwe ghegenen worde, dar hefft her johan opp vertiegen . . . utghesacht wat oppe den Altar und in den stock vor s. Antonyse gheoffert worde, dar sal hey ane hebben alse wontlich is ghewest by tyde syner vorwaren, ock wert dat her Johanni vorg. Wat gheghifftigt worde sunder underscheyt des en fal man eme ok nicht engen noch kroeden . . .". Dedingesleute: her Goschalk kelner tor tyd to Arnsberg, Albert van Böckenvörde anders gen. Schüngel, Rotger rump amptmann tor tyd tom Eversberge u. a. —

In einer Urkunde von 1417 (Matth.)[1] bekennt Gobel geheißen der alte Kost Richter zu Hellefeld, daß Wilken geheißen to der Lone mit seinen Verwandten Herrn Hermann, einen Kaplan zu Grevenstein, 3½ Malt. und 2 Hühner aus dem Gute in Altenhellefeld verkauft habe. Es kann hier wohl nicht ein Inhaber der Hülfsgeistlichenstelle, die erst später entstand, und deren Inhaber sonst immer Vikare genannt werden, gemeint sein, sondern ein Stellvertreter des Pfarrers.

Johann Knapstein gibt 1474 seine Einwilligung zur Stiftung der Vikarie ad s. Antonium. (S.323)

Cord Bygeleven erscheint 1501 in einer Urkunde.

Antonius Schade, aus der hiesigen adeligen Familie. In einer Urkunde der Gebrüder Thönis und Kaspar Schade zu Mülsborn 1539 erscheint als Zeuge: „er erbare H. Thonyes Schade pastor tom Grevenst und dey veste Johann Schade." Derselbe war noch 1570 im Amt und ist wohl dieselbe Person mit dem Anton Schade, der um diese Zeit, z. B. 1551 und später als Kelner in Ölinghausen genannt wird.

Everhard Wiese stellt 1585 einen Gewinnbrief aus „für unser kerken und pastoris guetken" zu Altenhellefeld. Das angeführte Datum ist indessen nicht ganz sicher.

Christoph von Schaffhausen aus Rüthen verfertigt 1589 ein Register über die kirchlichen Vermögensstücke und verwaltete die Pfarrei bis 1620. Im Jahre 1619 vor die erzbischöflichen Visitatoren (coram Adolpho schultenio commissario et D. D. Conrado Luthero et Theodoro Verheiden decano Meschedensi) geladen, gibt er auf die verschiedenen Fragepunkte u. a. Bescheid, daß er die Kollation vom Landdrosten, die Investitur vom Meschederder Dekan erhalten habe, daß er zweimal die Woche zelebriere („ratione fundationis"), daß er keinen Kaplan habe, daß die Einnahme 100 g. Tlr betrage. Weitere Bekenntnisse, die sich auf seine persönliche Führung beziehen, geben ein Bild von dem in den damals so wirren Zeiten vielfach zu beobachtenden standeswidrigen Verhalten des Klerus: „Habet duas filias, quae praesunt rei domesticae. Breviarium habet Coloniense, sed non legit horas . . . In causis matrimonialibus nil contra canones agit, nisi quod filiam Satrapae copulaverit cum quodam nobili Calvinista in Viermundt, ratione cujus Satrapa indemnitatem sub manu Sssmi promiserat.[2] Die Visitatoren entschieden, es sei ihm 14 Tage Bedenkzeit zu geben, ob er die Pastorat verlassen und eine Vikarie annehmen wolle, oder ob er ein neues Examen bestehen wolle. Er blieb bis ins folgende Jahr, wahrscheinlich sein Todesjahr. Nachfolger wurde:

Michael Stappert aus Rüthen 1621—63. Er verfertigte genaue Inventarien über das kirchliche Vermögen. Auf Veranlassung der erzbischöflichen Kommissarien fand eine neue Verpachtung der Kirchengrundstücke statt; während die Kirche bei seinem Amtsantritte nicht über 25 Taler gehabt hatte, ergab sich jetzt 1625 als Gesamteinnahme mit „dem Kessel und dem Honig von den Ihmmen" die Summe von 50 Taler. Seit seinem Amtsantritte sind die Kirchenbücher vorhanden; er war eifrig bemüht für die Einrichtung der Schule und hat in der Kirche seinen Namen verewigt durch die von ihm beschaffte ehemalige Kanzel. Stappert durchlebte die Zeit des 30jährigen Krieges, die auch (S.324) hier eine Zeit der höchsten Not war. Im Jahre 1636 und besonders 1637 wütete die Pest; im letzteren Jahre starben hier 70 Personen bei einer Bevölkerung von etwa 400 Seelen. Im Jahre 1647 am 28. Aug. war der Weihbischof Frick auf seiner Rundreise durch das Herzogtum Westfalen auch an unserem Orte, um die Firmung zu erteilen. 23. Sep. 1652 firmte der Kölner Weihbischof

[1] Rumb. Urk. Nr. 63 im St.-A. M.

[2] Gemeint ist Hertmann v. Viermundt zu Medebach (+1624) und Elisabeth Schade, Tochter des hiesigen Drosten, Henneke Schade, der zugleich Drost in Medebach war.

Joh. Heinrich Anethan (Firmlinge 220). In der letzten Lebenszeit war Stappert Invalide und es unterschreibt „nomine aegrotantis parochi Casparus Stappert, der anderswo als Vikarius in Kallenhart genannt wird. Es sei noch bemerkt, daß er am 3. Mai 1648 das Tridentinische Dekret über die Eheschließung publizierte.

Heinrich Künnen 1664-1709. Er vermachte 55 Taler für den Organisten[1] und hinterließ einige Memoiren. Exekutoren seines Testamentes waren die Nachbarpfarrer: Antonius Lothar in Wenholthausen, Joh. Zumbroik in Hellefeld.

Johannes Henrikus Montanus (1709—21), ein ehrwürdiger, verdienter Mann.[2] Geboren 1680 zu Krausenholz Pfr Brunskappel als Abkömmling einer ursprünglich italienischen Familie (Montano), zeigte er von Jugend auf eine große Frömmigkeit und hatte keinen anderen Wunsch, als sich dereinst ganz Gott und dem Seelenheil des Nächsten zu widmen. Seine Studien machte er zu Fulda, wurde zum Priester ordiniert in Erfurt 1707 und erhielt, nachdem er zuvor einige Zeit Kaplan in Gevelinghausen und Vikarieverweser in Heringhausen gewesen, durch Erzbischöfliche Kollation (Valenciennes 27. April 1709) die Pfarrstelle in Grevenstein. Von Anfang an war er bemüht, für die Zierde des Gotteshauses zu sorgen. Im Jahre 1710 besorgte er den neuen Tabernakel, da der bisherige von Dieben erbrochen und ausgeraubt war, die auch die Kelche und Paramente gestohlen hatten.[3] Im folgenden Jahre wurde die Kirche gereinigt, mit Steinen gepflastert und mit neuen Bänken versehen, auch neu geweißelt. 1712 wurden neue Dachrinnen gelegt, ein neuer marmorner Taufstein (S.325) aufgestellt, 1717 eine neue Kirchentür angelegt und der Turm ausgebessert. In den Aufzeichnungen hierüber bemerkt er: „Incidit mihi unum valde notabile. Bonum est ornare ecclesias . . . Non oportet autem oblivisci id quod Deo gratius, cultus nimirum animarum. Laborandum est diligenter pro nitore templorum, quae sunt animae, hae enim viva sunt templa . . . hae sunt diligenter purgandae, instando opportune, importune, obsecrando in omni patientia et doctrina". Nach dieser Selbstermahnung wird er auch gehandelt haben, und seine seelsorgerische Wirksamkeit hierselbst war ohne Zweifel ebenso eifrig und lobenswert, wie später in Bödefeld, wo er 1721-43 als Pfarrer lebte, von den Leuten „der heilige Pastor" genannt, unermüdlich in den Werken der Barmherzigkeit und Seelsorge, und heiligmäßig in seinem Privatleben.[4] Sein seelsorglicher Eifer trieb ihn auch an, ein neues deutsches Gesangbuch zu verfassen, das ihm ein dauerndes literarisches Ehrendenkmal setzte. Es führt den Titel: „Blümlein der Andacht, d. i. kath. Gebeth- und Gesangbuch, darin Auserlesene Morgens-, Abends-, Meß-, Beicht-, Kommunion, auf jeden Tag in der Wochen, Kranken- und andere Gebether, viele Litaneyen, geistl. Ermahnungen und Gesänge, wie auch die Bruderschaft von Jesus, Maria u. Joseph, Zusammengetragen durch einen Pastoren u. Seelsorgern aus Liebe des Nächsten. Cum Privil. Celsissimi Principis nostri. Paderborn gedruckt u. zu finden bei W. Junfermann, Hofbuchdrucker.[5] Es wurde in vielen katholischen Gebieten Westfalens gebraucht und war noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in einigen Kirchen zu finden.

Joh. Franz Becker (1721-77). Geboren den 18. Dez. 1689 zu Meinkenbracht, Pfarrer in Förde seit 1718, erhielt er am 19. März 1721 vom Erzbischof „praevio peracto concursu dilapidatum pastoratum Grevensteinensem". Unter ihm wurde die Kapelle ad XIV auxiliatores erbaut, 1764 wurden zwei Glocken für die Pfarrkirche angeschafft und von dem Attendorner Guardian Udalarius Weimar benediziert, die eine auf den Namen b. M. V., die andere auf den Namen b. Joseph. Becker verbesserte das Pfarrhaus und dessen Umgebung durch Anlage (S.326) des jetzigen Gartens. „Dieser Platz ist mit unglaublich hohen Felsen auch wegen

[1] Auf dem Prospekt der alten - 1893 wurde eine neue erbaut - Orgel stand zu lesen: „Aedificatum anno 1693 - auctore Antonio Tillmann et ludimagistro et consule, revocatum et auctum anno 1741, iterum renovatum simul cum altaribus minoribus mensa Domini, suggestu sacro, imagine Matris dolorosae anno 1855. Altare majus renovatum 1856."

[2] Sein Name hat mehrmals die verdiente Erwähnung und Anerkennung gefunden z.B. bei Seibertz, Westf. Beitr. zur deutsch. Gesch. II, S. 20 ff. - Sömer, Hageröschen 253 - Grimme hat in seinen „Schlichten Leuten" S. 160-232 eine anmutige Erzählung um die Entstehung des „Blümleins der Andacht" gewoben. Das Geburtsjahr 1690 und Sterbejahr 1750 bei Seibertz ist irrig und nach dem Text zu verbessern.

[3] Er sagt weiter: „In omnibus fere vicinis locis fuerunt spoliatae ecclesiae a nocturnis furibus, donec tandem in Attendorn duo fuerunt justificati, unus fuit alligatus scalae et vivus combustus est, alteri, ut puto, fuerunt ossa comminuta rota."

[4] In Grevenstein lebt noch die Erzählung, das Kreuz beim Eingang in die Kirche habe mit Montanus gesprochen. Er selbst schreibt: Major imago crucifixi fuit ante multa tempora posita in nostra ecclesia, postmodum sub pastore Künnen fuit translata ad sacellum ante inferiorem portam vulgo auff die newe Kirch ibidemque et ego inveni, habe auch darbey gefunden zwey Krücken, nescio tamen quisnam ibidem receperit sanitatem. Ut autem majori exponeretur venerationi plurimumque in dies singulos serviret devotiani ego eam ex sacello curavi referri ad ecclesiam nostram parochialem, in qua prius constituta fuit et posui eam in media ecclesia ante chorum, ubi multos qui suos devote in eam conjecerint oculos, ad pönitentiam movere creditur." Gegenwärtig ist dies Bild, eine Kreuzigungsgruppe von Stein, über der Haupttür im Innern an der Wand angebracht.

[5] Aufgeführt bei Bäumker, d. kath. Kirchenlied III, S. 101.

vielfältigen Steinbrüchen mit 15 Schuh tiefen Gruben angefüllt gewesen, diesen Platz habe ich gleich gemacht, die Felsen rings umher ad 7 Schuh abgebrochen, nach der Pastorat zu war ein großer, breiter und hoher Felsen, auf welchen zum Teil des Grafen Wilhelm Schloß gestanden, ad 16 Schuh hoch zu sehen." Die vollständige Planierung des Gartens ist indes erst in neuester Zeit geschehen. Er reparierte den Pfarrhof, errichtete ein Nebengebäude, ließ zwei Brunnen graben, die Kirchhofsmauer aufführen, in der Pastorat Küche und Keller einrichten. Manche Gelder zu guten Zwekken erhielt er von der hier wohnenden Witwe v. Schildern, geb. v. Schade, deren Vertrauensmann er war. „Ich habe", schreibt die letztere (19. Febr. 1754), „nach und nach an Paramente, an Kapellen, an Bergwerke und das geistliche Laboratorium in der Dinkschlade aus eigenem Antrieb u. freiem Willen durch H. Pastor Becker einige Gelder verwenden lassen, worüber derselbe alleinig Gott dem Herrn Rechnung abzulegen hat." Insbesondere verschaffte die Witwe v. Schildern die Dotation zu einer neuen Vikarie. Becker war ein leidenschaftlicher Bergwerker. Er schreibt: „Anno 1730 habe ich mich entschlossen, mit meinen Konsorten Bergwerke zu treiben" und gibt eine lange Aufzeichnung und Beschreibung seiner Mutungen und Gruben in Weninghausen, Bönkhausen, Linnepe, Altenhellefeld usw. Im Mittelpunkt seines Betriebes, in der Dinkschlade, errichtete er ein Laboratorium „sambt anderen ohnentbehrlichen Nothwendigkeiten alß Kohlschoppen, Roststatten, Puchwerken, Schlackenhalden zu Schmelzerei, Separierung und Garmachung deren Metallen." Er fügt bei, was ihn ehrt: „Vorbeschriebene Betreibung dieser Bergwerke ist aus keiner anderen Absicht geschehen, als den bedürftigen Nebenmenschen u. abgestorbenen armen Seelen im Fegfeuer durch den erhofften Gewinn zu Hülfe zu kommen". Daß derselbe Kenntnisse in diesem Fache hatte, beweist eine Kurfürstliche Verfügung (Hirschberg, 8. Aug. 1736), worin ihm „die Absicht und Befürderung der bei Ilpershagen angelegt und ferners anlegender" landesherrlicher Bergwerke übertragen wurde. Indessen der erhoffte Gewinn blieb aus. Becker war zu unvorsichtig und zu wenig Geschäftsmann, um aus diesen Spekulationen Nutzen zu ziehen. Er hinterließ bei seinem Tode viele Schulden und wenig Aktiva, so daß der Advokat Brockhaus, dem das Exekutorum anvertraut war, beim Werler Gericht ein „tentamen concordiae" beantragte, was dann am 29. Marz 1786 in Grevenstein wirklich stattfand. Zu seiner Charakteristik seien noch zwei von ihm hinterlassene Schriftstücke erwähnt: Das erste bringt ein von Notar Tillmann aufgenommenes Protokoll, worin viele Vorgeschichten, Blicke ins Jenseits und geheime (S.327) Eröffnungen über die Familie v. Schade in Ahausen enthalten sind, „die ein Junge aus Endorf, Ferdinand Bienenberg", dem Pastor mitgeteilt hatte (1735). Das andere erzählt, als Pater Heribertus aus Attendorn am Freitag nach Pfingsten das Hochamt in Grevenstein gehalten, habe sich zugetragen, „daß das Korporale unter dem Kelche von selbsten angefangen und zwaren unter dem Gloria zu flammen u. zu brennen, wobei das Velum lädirt, das Altartuch aber im geringsten nicht verletzt worden, welches ich Pastor u. damaliger Küster Joseph Becker mit eigenen Augen gesehen; gleichwohl hat gedachter Pater mir nicht das Geringste davon gesagt, weilen er aber in dem Kloster vermuthlich einige Meldung gethan, so ist er . . . in ein anderes Kloster geschickt worden. Es ist auch so weit kommen, daß der Verlaufs dieser Sachen von H. v. Schade zu Ahausen der geistlichen Obrigkeit hinterbracht, worauff dann (nachdem das Faktum in Etwas requirirt) der Hochw. Vic. gen. zu Cölln mich Pastoren per decretum dahin angewiesen (weillen ich zu viell sollte geglaubt haben) 8 Tage bey denen H. Kapuzinern eine Rekollektion zu halten. Meine Antwort ist hierauf gewesen: Ich wöllte lieber zu viell (NB. von dem wahren kath. Glauben zu verstehen) alß zu wenig glauben; übrigens will ich diese gantze Geschichtserzählung auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassen und alles dem gericht Gottes anheim gestellet haben." Im Ganzen scheint Becker ein frommer, für gute Zwecke tätiger Mann und eifriger Seelsorger (zelosissimus pastor, nennt ihn sein sogleich zu nennender Gehülfe) gewesen zu sein, der aber bei seinen verschiedenen Unternehmungen nicht den nötigen Grad von Klugheit besaß, viel Verdruß mit seinen Parochianen u. mit dem H. v. Schade in Ahausen erlebte und sich, wie man zu sagen pflegt, überall zuwickelte. In den letzten 5 Lebensjahren war er vom Schlage gelähmt und hatte als Gehülfen den Priester Kaspar Möller von Grevenstein.[1] Am 7. Jan. 1742 war ein großer Brand, infolgedessen ein Bußtag abgehalten wurde; bei einem Brande vom 15. Mai 1746, kam die Schwester des Pastors ums Leben.

Johann Ernst Hering aus Balve war nur kurze Zeit 1777-81, im Pfarramt.

[1] Über ihn heißt es im Sterberegister; 1806 „5. Jun obiit P. R. Dr. Franc. Caspar Möller presbyter saecularis, titulo patrimonii ordinatus et nulli ecclesiae adscriptus vir tam theologia quam jurisprudentia nec non arte medica clarissimus lenta labe et viribus exhaustis moribundorum sacramentis munitus obiit aetatis 73 et sacerdotii 50 et 8 va sepultus est in coemeterio."

Franz Anton Brunswicker, 1782-1801, ebenfalls aus Balve, geboren am 14. Mai 1752, vorgebildet in Arnsberg und Köln, ordiniert am 11. August 1776, erhielt die Pfarrei im Pfarrkonkurs am 14. September 1781 und wurde am 10. Februar 1782 eingeführt, ein tüchtiger, energischer Mann, der nicht bloß in der Seelsorge tätig war, sondern auch für Hebung des Schulwesens eifrig wirkte und in Ackerbau und Obstbaumzucht bewandert war. Er zog von hier auf Pfarrei Balve, wo er am 3. Juni 1844 als 93-jähriger Greis gestorben ist.

Theodor Schulte aus Allagen, eingeführt den 12. Juli 1802, bis 1807. Er kaufte die jetzige, aus dem säkularisierten Kloster Glindfeld herrührende Monstranz, die gemäß Taxe zu Arnsberg gekostet hat 24 Rtlr. Schulte wurde 1807 nach Stockum befördert.

Hermann Joseph Klein, vom 22. Dezember 1807-1815, gebürtig aus Bonn, Ex-Norbertiner aus Wedinghausen, der damals in Ölinghausen sich aufhielt. Nach seinem Abgange von hier auf die Pfarrei Voßwinkel fungierte als Pfarrverweser Anton Heinrich Lösse aus Garbeck.

Franz Anton Ferdinand Pape aus Brilon, geboren am 29. Februar 1776, Schulvikar in Olsberg seit 1804, Pfarrer in Madfeld seit 1807, dann Pfarrer in Grevenstein seit dem 21. April 1815 bis 1833. Er wird von seinem Nachfolger „als tüchtiger Aktenmann und Pomologe" bezeichnet. Eine Rede auf den Geburtstag Friedrich Wilhelms III., gehalten zu Grevenstein und gedruckt zu Arnsberg, brachte ihn in das Verzeichnis der westfälischen Schriftsteller bei Seibertz a. a. O. II, S. 60. Ab officio suspendiert, verbrachte er die letzten Lebenstage im Kloster zu Werl. Nachdem in der Zwischenzeit der Vikar Kracht aus Hellefeld die Pfarrei administriert hatte, folgte Pfarrer:

Franz Leifert aus Altenmellrich, 1833-1837, geboren am 11. Oktober 1801, ordiniert am 20. August 1830. Von hier wurde derselbe befördert auf die Pfarrei Ostinghausen, wo er 1888 starb. Er ist der Verfasser des Buches: „Die hl. Ida in ihrer Abstammung, ihrem Leben und ihrer Nachkommenschaft", Münster 1859.

Johann Rump, geboren am 30. Oktober 1810 in Kirchhundem. Er wurde Priester 1835 und war Pfarrer hierselbst von 1837-1843. Dann war er Pfarrer in Kastrop und starb als solcher 1887 am 26. November. Er hat die alten Obstbäume im Pfarrhof gepflanzt.

Theodor Müller aus Giershagen, geboren am 1. August 1813, ordiniert 1840, Pfarrer hierselbst 1843-1857. Unter ihm wurde 1855 in Grevenstein eine Volksmission gehalten. Er starb als Pfarrer von Scheidingen am 15. März 1885.

Wilhelm Hovestadt, geboren am 11. November 1817 zu Hamm, ordiniert 1844, bis 1857 Vikar in Elspe, dann Pfarrer hierselbst von 1857-1863, starb als Pfarrer in Wenholthausen 1865. (S.329)

Peter Joseph Metten, geboren am 5. Januar 1819 zu Gevelinghausen, ordiniert 1847, Pfarrer hierselbst von 1863-1865. Von hier zog er auf die Pfarrei Bontkirchen, die er mit längerer Unterbrechung seiner Wirksamkeit durch den Kulturkamps bis zu seinem Tode verwaltete. Er starb am 15. April 1884.

Franz Brinkmann, geboren am 30. Januar 1829 zu Paderborn, ordiniert 1853, dann Lehrer am Progymnasium in Rittberg, Vikar in Horn, Kaplan in Schwaney, darauf Pfarrer hierselbst von 1865-1892 den 16. Januar, wo er starb. Er baute die Sakristei und ließ die Kirche dekorieren — Sein Grab befindet sich auf dem alten Kirchhof rechts beim Eingang in die Kirchentür.

Franz Anton Höynck, geboren den 23. August 1842 in Balve, ordiniert 1866. Er kehrte nach 16jähriger, durch den Kulturkampf veranlaßten Anwesenheit in außerpreußischen Diözesen in seine Heimatsdiözese zurück und wurde am 13. April 1892 mit der hiesigen Pfarrstelle versehen. Im Jahre 1893 wurde eine Volksmission abgehalten und eine neue Orgel angeschafft. Der Genannte resignierte wegen Kränklichkeit zum 1. Mai 1896.

Joseph Schulte-Plaßmann, geboren am 3. Dezember 1841 zu Endorf, ordiniert 1867, trat, nachdem er mehrere Stellen, zuletzt die Pfarrstelle in Etteln bekleidet hatte, am 27. Mai 1896 als Nachfolger ein. Er ist der Verfasser der Schrift: Der Episkopat ein selbständiger und sakramentaler Ordo (1883). Unter ihm wurde das Innere der Kirche restauriert und das Rechnungswesen neu geordnet.

Beilagen.

I. Noverint universi praesentium inspectores et auditores quod ego vrowinus opidanus in Grevenstene cum consensu uxoris mea legitime ac omnium verorum heredum meorum dedi ad ecclesiam seu capellam s. Antonii ed in honorem ipsius in grevenstene duo dimidia jugera perpetue de domo mea absque ulla mea vel meorum heredum

contradictiones quorum una pars sita est iuxta branhaghen alia vero juxta Wyuelesbyke tali conditione prehabita quod ego vel quicumque predictum domum inhabitaverit annuatim sex denarios denariorum legalium et bonorum de predictis agris perpetue seu quamdiu prenodatis agris utimur ad prefatam capellam possumus ministrare. Testes huius rei sunt ludewicus dictus massenblesere tunc temporis proconsul Johannes dictus massenblesere tunc temporis judex henricus dictus soevere eh quam plures alii fide digni. Nos (S.330) quoque proconsul . . . et cives iam dicti ad preces partium omnium sigillum universitatis nostre in firmum robur et testimonium appendimus huic scripto. Datum et actum anno Dei MCCCXXXL (Siegel ist abgefallen).

II. Kund Zy allen luden . . . dat ich elias u. mine elike husvrowe azeke u. unse rechten eruen opdreget u. gevet vor deme burgemester u. deme rade sante Anthonessen unsen garden an deme uffenloerge u. eynen halven morgen achter deme uffenberge met alzo dane unterscheyde, dat wyr u. unse eruen mogen den garden und dat lant vertinsen jerlikes met eyme verdel wynes oppe posche avent . . . were daß sake dat des nithen sy zo Sal dey garde u. dat lant sante Antonesse ledich sin u. dey Kerkenrichtere dat nerren an (nirgend an) solen keren dan an wyn in dey Kerken. the thuchnisse disser ding so hebbe ich elias u. azeke ghebeyden burgermester u. rat vamme grevenstene dat zey dissen bref besigellen vor uns u. unse eruen alle argelist utghesat u. wyr burgermesters u. rat umme elias beyde willen u. siner eruen hat unser staydes sigel an dissen bref (gehangen) tho eyme tughe. Actum a. Dei MCCCLXII feria sexta post epiph. Dei. (Siegel ist abgefallen.)

Pfarrei Hagen.

Bischöfliche Kollation. — Seelenzahl: 516 Katholiken, 1 Protestant.

Gründung des Ortes. Errichtung, Umfang der Pfarrei, Patronat.

In der südlichen Feldflur des jetzigen Ortes Hagen bestand schon früher eine Ansiedlung, das alte Dorf Hagen, als Graf Ludwig von Arnsberg 1296 an der jetzigen Stelle, auf seinem Grund und Boden eine neue Niederlassung gründete novam plantationem ville Haghene juxta Aldendorp oder: Niggedorp haghen by Aldendorp.

Das alte Dorf, unter dem wir also nicht, wie gewöhnlich geschieht, das ¾ Stunde entfernte Städtchen Allendorf, sondern jene ältere Ansiedlung in der Hagener Gemarkung verstehen, ging allmählich in dem neuen Dorfe unter. Der Name erhielt sich aber in den Flurbezeichnungen der späteren Zeit, und hierhin „zum alten Dorf" zog bis heute die große Prozession oder Heiligentracht.

Das neue Dorf wurde 1296 mit der Freiheit und dem Lippeschen Rechte ausgestattet. Weil die Einwohner auf gräflichem Boden sich angebaut hatten, mußten sie das Wortgeld oder Hausstättenzins (33 Schill.) - an den Grafen entrichten, dazu noch den Zehnten mit 80 Malter.[1]

In kirchlicher Beziehung war die neue Ansiedlung eine Filiale von Stockum in deren Pfarrsprengel sie lag. Indessen baute Ludwig gleich anfangs oder doch bald nach der Gründung eine Kapelle am Orte, die mit einem eigenen Geistlichen besetzt werden sollte. In einer Urkunde des Jahres 1310[2] ist nämlich die Rede von den zwei durch Ludwig erbauten Kapellen in Walde und in Sundern, die beide im Stockumer Kirchspiel lagen.

Der erstere Ort muß als identisch mit Hagen aufgefaßt werden und kann nicht (S.332) wie Einige gemeint haben, auf Wallen bei Calle bezogen werden. Beide Orte, Walde und Sundern mit ihren Kapellen, waren von dem Grafen Ludwig, der 1284 die Regierung antrat, auf seinem ausgerodeten Boden angelegt. Das Wallen bei Kalle war aber schon vor 1263 als wohlbebautes Dorf vorhanden, denn in diesem Jahre verpfändete der Graf Gottfried III. seinen Haupthof daselbst an das Stift Meschede (Seib. 329).

So lange der Mescheder Pfandbesitz dauerte, war der Sohn Gottfrieds, Graf Ludwig nicht einmal in der Lage, über Wallen zu verfügen und hier eine neue Ansiedlung gründen zu können. Von einem daselbst angestellten und vom Grafen abhängigen Kuratgeistlichen hört man sonst nirgends etwas, insbesondere schweigt die Verkaufsurkunde von 1368. Es wäre eine ungewöhnliche Erscheinung, daß eine Pfarrei eine Enklave in einer anderen Pfarrei zu ihrem Sprengel rechnet, hier um so auffälliger, als Wallen, durch die vor 1310 längst vorhandenen Pfarreien Wenholthausen (Grevenstein) und Calle getrennt, gegen 4 Stunden von Stockum entfernt ist, während es ¼ Stunde von Calle und im Angesicht der dortigen Pfarrkirche liegt.

Die Pfarrei Calle mit Wallen gehörte zudem zu keinem andern Dekanat (Meschede) als Stockum (Attendorn). Bei der Verpfändung von 1263 erscheint als Zeuge der Mescheder Dechant, d.h. sein Stellvertreter Pfarrer Albert aus Velmede. Zwar hatte das Kölner Andreasstift, dem die Kollatur der Stockumer Kirche zustand, wie in Stockum so in Wallen verschiedene Güter und Rechte, (siehe bei Stockum) aber hieraus kann man allein keinen gemeinsamen Pfarrverband folgern.

Zum Überfluß wird Wallen (Waldene) in dem Güterverzeichnis des Grafen Gottfried IV, 1348-67 ausdrücklich als in parochia calle gelegen aufgeführt[3].

Wenn somit dieser Ort nicht in Betracht kommen kann, so könnte man das Walde von 1310 vielleicht in einem untergegangenen Orte dieses Namens innerhalb des Stockumer Kirchspiels suchen. Allein von einem solchen Orte ist keine Spur zu entdecken. Sein Untergang mußte bald nach der Gründung geschehen sein, da in der Verkaufsurkunde von 1368 eine gräfliche Patronatsstelle Walde nicht mehr vorkommt Es wäre auch schwer zu erklären, wenn eine Stiftung dieser Art, welche durch die Opferwilligkeit und Sorgfalt des Grafen Ludwig um 1310 entstanden und von ihm

[1] Seib. 462, und 795 S. 538, 539, 540. Der Ort wird auch genannt Staggenhagen, Stakenhagen, Staghaghen. Wir erklären dies als einen mit Staken oder dünnen Stangen bewachsenen Hagen oder Wald im Gegensatz zum Hochwald. Das Wort Staken war früher (spelderen, stakenholt und schachholt Seib. 750 Nr. 46 und 47) und ist noch jetzt in diesem Sinne gebräuchlich.

[2] Er sagt 1310: cum dictas capellas cum villis in quibus sitae sunt, in locis nostris novalium de novo fundassemus . . . (Seib. 534).

[3] Seib. 795, S. 537.

eifrig behütet war, unter seinen nächsten Nachfolgern schon dem Untergang geweiht worden wäre.

Wir kommen demnach auf die obige Annahme, wonach Walde für Hagen zu nehmen ist, zurück. Beide Worte haben dieselbe (S.333) Grundbedeutung: Gehegede[1], Wald und konnten daher mit einander verwechselt werden, namentlich anfangs als der Ort noch neu war, bis später Hagen allein gebraucht wurde. Alle Umstände passen zu dieser Annahme.

Der Graf redet 1310 von den durch ihn neuerbauten Orten (villae nostrae novellae) Walde und Sundern, und dies trifft genau bei Hagen zu, das von demselben Graf neu angelegt war und von ihm 1296 als novella plantatio oder als das niggendorp bezeichnet wird, das er „im grunde unseres eghendoms angehauven und gesatet" habe (Seib. 462 und 463).

Die hier erbauten Kapellen mit einem eigenen Gottesdienst sind, wie der Graf ausführt, ein Bedürfnis, weil die Orte zu weit von der Pfarrkirche Stockum abliegen. Wenn für Sundern, das 1 Stunde weit an der östlichen Grenze lag, diese Einrichtung nötig war, dann gerade so für Hagen (Wald), das in gleicher Entfernung an der westlichen Grenze lag. Wenn der Graf für Walde und Sundern 1310 das Präsentationsrecht erhielt und dies Recht über Staggenhagen und Sundern 1368 dem Kölner Erzbischof überträgt, so muß Walde und Hagen wieder identisch sein.

Wenn Sundern 1368 Pfarrkirche ist, so darf man erwarten, daß das gleichzeitig angelegte Walde, das damals wegen der höheren Abgabe an den Pfarrer noch bedeutender als der erste Ort war, dieselbe Entwickelung durchgemacht hat, wir lesen aber 1368 nichts von den Pfarrkirchen in Walde und in Sundern, sondern von Staggenhagen und Sundern.

Im Jahre 1310 war also in Hagen (Wald) eine Nebenkirche vorhanden, die ein besonderer Geistlicher verwalten soll. Um den Streitigkeiten, die dieserhalb zwischen dem Fundator und dem Pfarrer Heinrich von Stockum entstanden waren, ein Ende zu machen, wurde folgende Vereinbarung getroffen. Der Graf hat das Präsentationsrecht, der Pfarrer prüft die Tauglichkeit des Präsentierten, erteilt ihm die Investitur und überträgt ihm die Seelsorge.

Zur Anerkennung Stockums als der alten Mutterkirche muß die Kapelle in Hagen dorthin auf Weihnachten jährlich 4 schill. (Sundern 2) entrichten und an allen die Pfarrkirche treffenden Lasten ihren verhältnismäßigen Anteil übernehmen. Wenn also der Zehnte, der für Stockum nach dem Kölnischen Register 15 schill. 6 Denar beträgt, erhoben wird, soll der Geistliche in Hagen, Kapellarius genannt, 2 Sol. (Sundern 18 Denar) beischießen; (S.334) wenn Stockum andere Auflagen, namentlich die Kosten für Verpflegung bei den kirchlichen Visitationen tragen muß, so müssen die Geistlichen der beiden Nebenkirchen verhältnismäßig beitragen.

Wenn der Send in Hagen und Sundern abgehalten wird, so führt der Pfarrer von Stockum den Vorsitz, die Filialisten müssen ihn und den Dechanten verpflegen und er erhält allein, nach Abzug des dem Dechanten zukommenden Teils, die fälligen Strafgelder. Endlich sollen Hagen und Sundern das Chrisma (wohl für die gesamten hl. Oele gesetzt) von Stockum abholen und dabei 12 bzw. 6 Denare zahlen[2].

Der Geistliche an diesen Nebenkirchen war übrigens in Bezug das geistliche Amt, (in divinorum administratione, cum animarum, sagt die Urkunde) selbständig und konnte der Hauptsache nach als Pfarrer gelten. Bald folgte auch dieser Titel, denn 1368 erscheinen Hagen und Sundern ausdrücklich als Pfarrkirche in der Reihe der übrigen Pfarrkirchen der Grafschaft Arnsberg.

Nach einem alten Memorienverzeichnis wurde alle Quatember ein Jahrtag gehalten: pro fundatoribus parochiae. Entweder waren es die Grafen von Arnsberg welche die Vikarie weiter bis zur Pfarrei ausstatteten, oder einige Bürger des Ortes, die sich bei der ersten Errichtung der Pfarrei oder bei deren Aufbesserung 1587 hervorragend beteiligten.

Die Pfarrei Hagen beschränkte sich auf die Freiheit gleichen Namens. An Kommunikanten werden 1716 angegeben: 230, im Jahre 1802: 257 nebst 125 Kindern. Der Pfarrbezirk wurde 1809 etwas ausgedehnter, indem die Dörfchen oder Gehöfte: Wildewiese (66 Seelen), Saal, Hohenwibbeke und Selbecke hinzukamen, die bis dahin, nach dem weit entfernten Schönholthausen gehört hatten. Der betreffenden Verfügung des General-Vikars in

[1] Die Wälder bei Hagen werdend auch als nemus Domini Wald des Grafen oder Erzbischofs bezeichnet: Henr. Wulk infeodatus de 1 mans Broichhusen et silvis - so lesen wir statt illis - prope Hagen ad venandum cum instrumentis dictis Hagen in nemore Dni . . . (Seib. Nr. 484, S. 631). Die Instrumente, ebenfalls Hagen genannt, leiten sich von demselben Grundwort, wie der Ort her: einhegen, einsaugen und bedeuten soviel als Fanggarne. - Der Name ist in der Volkssprache noch kein voller Eigenname geworden, sondern Appellativum geblieben. Man sagt nicht in, zu Hagen, sondern: im, tom, tem Haen, ähnlich wie: im Sundern, im Grevenstein.

[2] Urkunde bei Seib. Nr. 534.

Deutz wurde, wie das Protokoll des Großherzoglich Hessischen Schul- und Kirchenrats vom 23. März 1809 enthält, die landesherrliche Genehmigung erteilt und zugleich angeordnet, daß die Kinder dieser Orte nicht mehr nach Rönkhausen, sondern nach Hagen in die Schule geschickt werden sollten[1].

Hieher gehört auch das Einzelhaus Lenscheid, das 1813 zur Pfarrei Plettenberg gerechnet wird (Seib. 795, S. 526). Die Bevölkerung beträgt 516 Seelen, worunter 112 Schulkinder, die von 2 Lehrpersonen unterrichtet werden.

Das Patronat gebührte, wie wir sahen, dem Grafen von Arnsberg, als Fundatoren und Dotatoren der Stelle, ging dann auf den Erzbischof von Köln, als den nachfolgenden Landesherrn (S.335) über, wurde noch 1880 von dem preußischen Landesherrn ausgeübt, ist aber laut des Vertrages von 1852, an den Ordinarius zurückgefallen.

Die Pfarrkirche — Andachten, Prozessionen.

Die Kirche, 20 m lang, 14 m breit, 10 m hoch, im Übergangsstil, zeigt ein größeres Mittelschiff mit 2 kleineren Seitenschiffen und hat den Rundbogen in den Fenstern, die Gurten im Mittelschiff sind spitzbogig. Im Westen steht der Turm, das Chor ist einjochig und nach Osten verengt. Die Kirche hat im Mittelschiff, Chor und Turm, kuppelartige Kreuzgewölbe, in den Seitenschiffen Tonnen mit Stichkappen[2].

Sie dürfte der Hauptsache nach das Ursprüngliche, etwa Ende des 13. Jahrhunderts erbaute Kirchlein sein, hat aber im Laufe der Zeit sich einige Veränderungen müssen gefallen lassen. So bemerkt der Pfarrer Wenniges 1802, daß die Kirche vor einigen Jahren in dem Mauerwerk um einige Fuß erhöht und mit einem neuen Dach, das übrigens durch den Brand von 1816 zerstört wurde, versehen sei. Die 4 mächtigen, rohen Pfeiler wurden neuestens verdünnt und abgerundet, (1880) und um dieselbe Zeit wurde die Sakristei angebaut.

Im Inneren der Kirche, die am Sonntag nach Peter und Paul ihre Dedikation feierte, waren nach den Visitationen von 1665, 1716 und 1745 drei Altäre, der Hauptaltar zu Ehren des hl. Nikolaus als Kirchenpatronen, ein Seitenaltar in hon. b. M. v. und ein zweiter in hon. s. Huberti, der zuweilen Mitpatron genannt wird. Der jetzige Hochaltar, ein Geschenk des Pfarrers Schmidt in Hüsten, der aus Hagen gebürtig war, ist 1880 neu errichtet; 1891 wurden die 2 Seitenaltäre erneuert, so daß für den Titel des hl. Hubertus der Herzjesualtar eintrat.

Von dem alten Hubertusaltar ist noch ein Gruppenbild, Jesus am Oelberg mit seinen Aposteln, im Hintergrund Judas mit der Rotte Soldaten, übrig geblieben, das von Kunstkennern geschätzt und für etwa 400 Jahre alt erklärt wird. Der neue eichene Fußboden und die Bänke wurden 1889-94 angelegt, ein Kreuzweg 1. März 1901 kanonisch errichtet. Wegen der großen Feuchtigkeit legte man um 1870 einen Kanal unter dem Fußboden an, doch ist die Feuchtigkeit geblieben, so daß die 1880 ausgeführte Dekoration viel gelitten hat.

Der Turm verlor in dem Brand von 1816 seine Spitze, die 1819 erneuert wurde, und seine 3 Glokken zerschmolzen. Aus dem übrig gebliebenen Metall wurde vorläufig eine 1000 Pfund schwere Glocke hergestellt, die auf Lambertus, Nikolaus getauft ist und folgende Inschrift trägt: Haec campana post incendium 1816 exortum sumtibus (S.336) communitatis restaurata S. Nikolao ecclesiae Hagensis patrono dedicata 1819. Zum Andenken an die Freiheit Hagen, deren Vorstand N, Wenniges: Gegossen von Vater und Sohn W. N. P. H. Rinke aus Lün bei Wetzlar.

Zwei kleinere Glocken „Joh. d. T." von 558 Pfund und „Elisabeth" von 349 Pfund wurden 1844 von der Firma Petit und Edelbrock hinzugeliefert.

Der Begräbnisplatz ist noch der alte, um die Kirche liegende Friedhof, der neuestens durch ein massives eisernes Kreuz geschmückt wurde. Am Eingang steht seit 1896 eine Nische mit dem Bild des hl. Joseph. Oberhalb der Kirche liegt ein Kapellchen der schmerzhaften Mutter, und der Weg dahin wurde 1899 mit den Stationsbildern von den 7 Schmerzen Mariä ausgestattet.

In der Kirche waren die gewöhnlichen 2 Bruderschaften vom Rosenkranz und von der christlichen Lehre eingeführt. Am Freitag nach Christi Himmelfahrt bewegte sich die „große Prozession" oder

[1] Am 1. Februar 1793 erhielten die Bewohner von Wildewiese und Glinge, die einen französischen Priester als Emigranten bei sich hatten, die Erlaubnis, in dem Zimmer eines neuen Hauses die hl. Messe lesen zu lassen, was zunächst für 3 Jahre gelten soll.

[2] Ludorff S. 68, wo auch Taf. 27 ein gothisches Sakramentshäuschen und ein Relief von Holz, die Szene am Oelberg darstellend, abgebildet sind.

Hilgendracht von der Kirche aus über die südliche Feldflur, das „alte Dorf" genannt, an der die Geistlichkeit von Allendorf und Stockum teilzunehmen pflegte, und wofür heute noch dem Pfarrer eine besondere Vergütung (5 Mk.) von dem Kirchspiel bezahlt wird.

Sie hatte die Bedeutung einer Bittprozession um Gottes Segen für die Feldfrüchte. Zu demselben Zwecke wurde die sogenannte Hagelfeier gehalten, die darin bestand, daß an den 3 auf Joh. d. T. folgenden Freitagen ein besonderer Gottesdienst gehalten wurde, wobei in früherer Zeit der ganze Tag gefeiert wurde. Außer der großen und der Fronleichnamsprozession nennt die Visitation von 1716 keine andere, es gab aber noch 2 kleinere, die entweder später eingeführt sind oder wegen ihrer geringeren Bedeutung nicht angegeben sind: die Agatha-Prozession am weißen Sonntag und die kleine „Heiligentracht" auf dem Sonntag vor Christi Himmelfahrt.

Der Tag der hl. Agatha, der Patronin gegen Feuersbrunst, die den Ort so oft heimgesucht hatte, und der Tag des hl. Hubertus wurden als Lobtage von der ganzen Gemeinde festtäglich begangen. Auf das Nikolausfest und Mariä Heimsuchung kamen die Patres von Attendorn zur Aushülfe nach Hagen, zuweilen auch auf Mariä Himmelfahrt, auf Joh. Evang. kam ein Minorit aus Soest[1].

Der Zehnte, den schon der Graf v. Arnsberg besaß, ging auf die folgenden Landesherren über. Mit ihm ist nach Maßgabe der klementinischen Verordnung die Kirchenbaulast verbunden, und auf Grund dessen mußte der preußische Fiskus das 1816 zerstörte Kirchendach wieder herstellen, sowie er auch zu späteren Reparaturen beitrug. Seit 1838 ist der Zehnte von den Pflichtigen abgelöst.

Das kirchliche Vermögen.

Bei dem kleinen Orte, dessen Bewohner ausschließlich auf die Bewirtschaftung ihrer mageren Feldflur angewiesen waren, kann man keine reiche Ausstattung der kirchlichen Institute erwarten[2]. Die Kirche hatte als Dotation gleich anfangs ihren Grundbesitz und erwarb nach und nach einiges Kapitalvermögen. Der Grundbesitz war in einzelnen Parzellen an eine lange Reihe von Einwohnern in Gewinn gegeben, die eine stehende Abgabe, Erbrente genannt, in Geld und Wachs und Ungel entrichten mußten; alle 12 Jahre mußten, wenigstens in späterer Zeit, die Grundstücke neu gewonnen werden, wobei das Gewinngeld so viel als der einjährige Pachtbetrag ausmachte.

Demnach bestand die Einnahme der Kirchen aus den Erbrenten und den Zinsen für ausgeliehene Kapitalien „belagte Gelder". Ein genaues Verzeichnis über „die uffkumpft dero Kirchen zum Hagen" das von den Kirchenvorstehern Thias Böse und Jos. Moller 1573 der kurfürstlichen Kanzlei übergeben wurde, ist noch vorhanden[3] und beginnt: „Erstlich Joh. Hoppe II β erffrente und I β belacht gelt. Item Hermann wener gifft jarlichs IV β und II d erffrente" usw. Es folgen über 30 ähnliche Posten, aus denen man zugleich die meisten damaligen Familien des Ortes ersehen kann, und am Schlusse wird angegeben: „Summa summarum ohne erffrente VI taler und 10 d an Gelde, ahn ungel VI pt., an wasse II pt. (Pfund), an belacht gelde 2 daler und IV β. Bei der Visitation 1665 wird als Gesamteinnahme angegeben 29 Rtlr und 5 Pfd Wachs (der Armenfonds trug 5½ Rtlr), 1745 heißt es:

1. Die Kirche hat zwei Scheunen, verschiedene Äcker, Wiesen und Gärten, deren Kolonen jährlich geben: 22 Imp. (Rtlr), 28 Peterm., 8 Obulos, 2¼ Pfd Wachs für Kerzen und 5 Pfd Wachs.
2. Aus Kapitalzinsen ungefähr 26 Imp. 16 Stb, was fast übereinstimmt mit der Einnahme von 1801 ad 53 Rtlr.

Nach Erlaß der Kolonatsordnung von 1809 entstand zwischen dem Kirchenvorstand und den bisherigen Inhabern der Grundstücke eine Meinungsverschiedenheit über die Anwendung der gedachten Kolonatsordnung. Die Kolonen, 20 an der Zahl, behaupteten, daß sie seit unvordenklichen Zeiten die nämliche, unveränderliche Geldpacht gegeben und die öffentlichen Lasten getragen hätten, somit als gesetzliche Eigentümer ihrer Äcker gelten müßten. Der Kirchenvorstand setzte dem entgegen, daß keine geschlossenen Güter vorhanden seien, (S.338) sondern nur einzelne verpachtete

[1] Mehrere Angaben dieses Abschnittes verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Pfarrers Verse in Hagen.

[2] Gegenwärtig besitzt die Gemeinde einen wohlgepflegten Wald von zirka 400 ha, aus dessen Ertrage sämtliche Kommunallasten gedeckt werden.

[3] Kirchenarchiv Stockum.

Grundstücke, für welche das Erbpachtsrecht nicht eintreten könne.

Das Lagerbuch der Kirche, welches nähere Aufschlüsse hätte geben können, war 1816 verbrannt. Unter Leitung des Pfarrers Schulte in Stockum als Kommissar einigte man sich am 18. Dezember 1825 dahin: Die Erbpacht mit 12-jährigem Gewinngeld wird vom Kirchenvorstand anerkannt, der zugleich auf das bisher in der Pacht enthaltene Wachs und Ungel verzichtet. Die Pächter hingegen verzichten zu Gunsten der Kirche auf das 1/5 Abzug.

Dieser Vergleich wurde von der Regierung (21. September 1826) und der Bischöflichen Behörde genehmigt. Seitdem hat die Kirche keinen Grundbesitz mehr, die alte Pacht wurde vor 30 Jahren abgelöst, so daß das Vermögen gegenwärtig nur in einem Kapital von 6.220 Mk. (aus den früheren Kapitalien und den Ablösungsbeträgen zusammengesetzt) besteht; außerdem hat sie noch ihren Anteil an den Zinsen des Meßfonds: 8.186 Mk. Der Etat lautet also in der Einnahme, womit die Ausgabe sich deckt:

1.	Aus Meßstiftungen	45,97 Mk
2.	Zins von Kirchenkapitalien	221,03 Mk
		267,00 Mk

Die Pfarrstelle hatte ihr Widdum, bezog die Meßhafer und einige Geldrenten. Ein Visitationsbericht von 1564[1] gibt näherhin an: Imprimis VII Gulden. 7 Stb. Item missehavere VII maldr. Item 6 Beister. Item 6 foeder Hewes (Heu). „Item VII maldr. Landes haveren, gersten u. roggen tho säggen." Die letzten Posten lassen den Umfang des Pfarrgutes erkennen. Die Äcker sind übrigens „hoich hin u. widder ahn den bergen gelegen". Hierzu kamen von alters her einige kleinere Gefälle und Berechtigungen, die unten angegeben sind. Die schwache Einnahme des Pfarrers wurde bald darauf etwas aufgebessert.

Als am 13. Juli 1587 die erzbischöflichen Kommissare Dr. Laurent. Fabritius und Henning Rham, Official zu Werl, in Allendorf tagten, um die kirchlichen Verhältnisse der nächsten Umgegend zu untersuchen und zu ordnen, waren sie, da Hagen seinen Pfarrer nicht ernähren könne, anfangs geneigt, diesen Ort unter Aufhebung der eigenen Pfarre mit der neu errichteten Pfarre Allendorf zu vereinigen.

Um das abzuwenden, erboten sich die Vertreter Hagens, über die bisherigen Gefälle dem Pfarrer noch 20 Rtlr zuzulegen und haben ihm „in Zitt der vollekommenen Mast zehen Schweine, in Zeit der halben Mast fünf u. so vorttan nach Gelegenheit der Maste auf Ihre Mark zu treiben vergünstiget, auch jährlichs aus Ire Mark 6 Fuder Brandtholtes by zu faren zugesacht." Für die Dienste, (S.339) welche nach altem Brauch am Montag nach Ostern, d. i. Osteroktav, dem Pfarrer geleistet wurden, und die sie weiter leisten wollen, bitten sie einen anderen Tag wählen zu dürfen.

Zur Bürgschaft für den Pfarrer wollen sie ihre Zusagen in einer Urkunde des Werlschen Offizials niederlegen. Dafür soll aber der Pfarrer von Hagen „gleichs den andern neben dem Sundagh u. feiertagen auch ein mall in der wochen" die Messe verrichten und dem Küster 1 Mütte Korn liefern und einen Garten zur Benutzung überlassen. Die 20 Tlr wurden übrigens in den späteren „Termingeldern" nur teilweise bar aufgebracht, es scheint, daß für das Fehlende weiterer Grundbesitz der Pfarrei überwiesen wurde.

Über die Vermögenslage nach dieser Zeit gibt ein Verzeichnis des Pfarrers Pingel von 1637 genaue Auskunft. Neben Wohnung, Spieker, Baumhof und ein paar Gärten gehören zum Pfarrgut mehrere Wiesen mit einem Ertrag von 9 Fuder Heu, und viele Acker, die in gute und wilde Länder und Gehegete unterschieden werden. Ein paar Ländereien waren vererbpachtet, ebenso mußte von 12 neben dem Kirchhof gelegenen Gärten ein Kanon gezahlt werden, ein Beweis, daß die ganze Umgebung der Kirche ursprünglich kirchliches Eigentum war.

Mit dem Meßhafer werden zwei Becher Hafer aufgeführt, die jeder Bürger auf Ostern dem Pfarrer zulegen soll. Auf Ostern sind auch die Ostereier mit je 1 Pfg fällig (1636: 160 Eier, 22 Stb, 1745: 260 Eier und 40 Peterm.), ebenso die „Terminsgelder", die durch den neuen Kirchenprovisoren eingefordert werden. Der Pfarrer hatte von allen Pferdebesitzern nach Ostern einen Pflügetag zu verlangen, und „zu besserer Unterhaltung des Seelsorgers hat die ganze Bürgerschaft sich noch vereinbart, daß nach Gelegenheit zwei mit den Pferden zusammen kommen, und also mit den Wagen oder Pflügen arbeiten u. dienen".

Diejenigen, welche keine Pferde besitzen, müssen einen Tag mit der Hand arbeiten, ohne etwas zu essen und zu trinken zu bekommen, während es 1745 heißt, sie müssen je zwei Mütte Frucht mähen, wofür der Pastor jedem eine Kanne Bier gibt. „Item," heißt es 1637 weiter, „haben sie dem pastori beygelacht jährlichs von jederem hause oder haußstätten 1 Fuder Mistes", ferner haben sie

[1] Pfarrarchiv Stockum.

ihm das nötige Brennholz zu liefern und anzufahren. Das Pfarrhaus cum omnibus pertinentiis muß die Gemeinde baulich unterhalten und demnach, wie anderswo ausdrücklich bemerkt wird, auch die Zäune und Hecken um die Pfarrgrundstücke unterhalten.

Auf der Mühle hat der Pfarrer ein Vorrecht, so daß ihm jederzeit zuerst gemahlen werden muß. „Und wan der Allerhöchste Gott maste geben thutt, treibet auf die maste der pastor so viel schweine gleich dem bürgermeister", braucht aber nur für einen Tag den Schweinehirten (S.340) zu beköstigen, sonst ist er von aller Unterhaltungspflicht des Schweinehirten wie auch des Hirten u. Schäfers frei. Selbstverständlich war, das Opfer an den 4 Hochzeitsfesten, das noch in neuerer Zeit auf den Altar gelegt wurde.

An Stolgebühren enthält das Verzeichnis von 1636 einen Posten, der gegenseitig vereinbart war: „von der Sepultur der Abgestorbenen 6 β, von der leichpredige aber ½ Tlr mit einer mahlzeit". Bei der Visitation 1716 werden als Gebühren angegeben: für Trauung 1 Rtlr, Beerdigung von Erwachsenen sesqui Imp., von kindern 18 Stb, 1802: für Beerdigung 1 Rtlr und 6 Stb. Opfer, bei Kindern 20 Stb bzw. 3 Stb Opfer, Kopulation, alles zu Gelde gerechnet: 1 Rtlr 55 Süb, Taufe: 15 Stb. Die Kirchenkasse mußte (1636) dem Pastor 2 Rtlr 18½ Stb, und zwar um Weihnachten zahlen, außerdem hatte er ungefähr 2 Rtlr für Memorien.

Die ganze Jahreseinnahme wird 1665, alles zu Geld gerechnet, auf 49 Rtlr, 1716 auf 71 Rtlr geschätzt, jedoch ohne den Ertrag jeder Ländereien, wovon 1716 bemerkt wird: der Pfarrer hat bona silvestria, die viel Arbeit fordern und wenig austun, wenn er nicht ein tüchtiger Landwirt ist, wird er schwer zu leben haben. Ein Etat von 1802 (73 Mütte Grundbesitz, 672 Fuder Heu, 2 Gärten, 32 Mütte Meßhafer) ergibt 68 Rtlr oder mit Zurechnung der Wohnung, Stolgebühren und Meßstiftungen 120 Rtlr. Die angeführten Einnahmetitel setzten sich, mit manchen neuen Meßstiftungen vermehrt, unverändert bis in die neuere Zeit fort, nur daß inzwischen der Ertrag der Länder und der Geldwert der Gefälle bedeutend gestiegen ist.

Der Etat von 1870 gibt als Ertrag des Grundbesitzes 304 Taler an, für die Gefälle (Meßhafer 31 Scheff., 112 Karren Mist, 14 Klafter Holz, 277 Eier, 172 Pfd. Wachs) 122 Taler, für Hand- und Spanndienste 32 Taler, so daß die ganze Einnahme mit Stolgebühren, gestifteten Messen und ein paar Talern aus der Kirchenkasse auf 551 Taler 23 Sgr, 8 Pfd sich beziffert. Mit Ausnahme des Holzes wurden in verschiedenen Terminen am 14. Juli 1875, 6. Oktober 1882 und 14. November 1883 alle Gefälle und Dienste abgelöst, wodurch der Pfarrfonds auf 18.319 Mk Kapital angewachsen ist. Der gegenwärtige Grundbesitz mit einem Reinertrag von 140 Mk. beträgt 30 h 11 ar 88 qm wovon 10 h junge Tannenpflanzungen. Der geltende Etat ergibt demnach an Einnahme:

1. Zinsen aus dem Pfarrfonds	641,16 Mk
2. Zinsen aus dem Meßfonds (8.186 Mk)	192,66 Mk
3. Ertrag des Grundbesitzes	429,00 Mk
4. Stolgebühren	40,00 Mk
5. Holzlieferung	42,00 Mk
Gesamteinnahme:	1344,82 Mk (S.341)

Die älteren gestifteten stillen Messen, 65 an der Zahl neben 13 Hochämtern, wurden am 30. März 1849 auf 30 reduziert; mit Einschluß der späteren Stiftungen obliegen jetzt dem Pfarrer 115 Meßstiftungen. Das Pfarrhaus, an dem die Gemeinde die Baulast trägt, brannte mehrmals ab. Das jetzige ist nach dem Brande von 1816 neu aufgeführt, und zwar nicht auf dem alten Platze, den jetzt der Hausgarten einnimmt, sondern etwas weiter von der Kirche entfernt nach Osten zu. Die einzeln stehende Scheuer wurde 1900 niedergerissen und durch einen Anbau an das Pfarrhaus ersetzt.

Zur Begründung einer Frühmeßstiftung vermachte die Witwe König durch Testament vom 16. April 1867 ein Kapital von 500 Talern, das durch den Zuwachs an Zinsen und spätere anderweitige Beiträge auf 6.170 Mk. gestiegen ist. Hieraus wird der Pfarrer für die Bination[1] vergütet.

Küsterei und Schule wurden von einer und derselben Person verwaltet. Über die früheren Schulverhältnisse ist nichts bekannt, seit dem 17. Jahrh. kommt die Schule öfters vor, namentlich wegen der Leistungen an Lehrer und Küster. Ursprünglich war eine eigene Wohnung, ein Küsterhaus, vorhanden, das aber nachher von der Gemeinde verkauft wurde, von den zugehörigen Ländereien seien, so sagt die Gemeinde, mehrere abhanden

[1] Bination (von spätlateinisch binarius = zwei enthaltend, aus zwei bestehend) ist die Befugnis eines katholischen Priesters, an einem Tag zwei heilige Messen zu zelebrieren.

gekommen. Um 1655 wurden zwei Kapitalien von je 10 Rtlr der Schule vermacht.

Der Inhaber dieser Ämter 1665, Joh. Flügge macht über seine Einnahmen folgende Angaben: er bezieht als Küster jährlich 20 Mütte und 3 Rtlr, als Lehrer 30 Brote, 1½ Rtlr, dazu als Schulgeld für jedes Kind ein Kopfstück. Auf die Klage des Küsters, daß er seine Stb und Gefälle von den Leuten nicht erhalten könne, erließ Bürgermeister und Rat eine lange und feierliche Urkunde (1685), um die Einkünfte genau zu bestimmen.

„Wir Bürgermeister und rath der Freiheit Hagen doen kundt, zeugen und bekennen auf diesem oppenen besegelten Brefve für uns und unsere nachkömmlinge usw.". Der Inhalt der folgenden 21. Nr. ist kurz folgender: Von der Schule hat der Küster von jedem Kind zu Beginn der Schule, Weihnachten, Neujahr und Fastnacht, jedesmal einen guten Stb oder einen Stuten dafür und Schulgeld für das ganze Jahr 27 Stb. Weiter soll er haben: 10 Mütte Roggen von dem Kurfürstlichen Zehnten, von der Kirche 3 Rtlr für Kerzenmachen, 2 Rtlr für die Orgel, von den Kirchspielsleuten 30 Brote in 5 Terminen, er ist frei von Schatzung, Zehnten und allen Gemeinheitslasten, in der Mast und Mark ist er gleich dem Bürgermeister berechtigt; dann wird ihm ein bestimmter Grundbesitz, ferner die Zinsen der kleinen Kapitalien zugesprochen. Weil ein eigenes Haus fehlt, so muß ihm der Bürgermeister eine freie Wohnung stellen (S.342) und dazu 25 Karren Mist, so lange das Haus nicht gebaut ist.

Weil Äcker und Wiesen abhanden gekommen sind, so soll der Bürgermeister Sorge tragen, daß der Küster von anderen Leuten für billige Pacht - Etwas erhält. In der Visitation von 1802 werden die Einkünfte auf 30 Rtlr veranschlagt, ohne den Ertrag des Grundbesitzes, der zur Zeit 8 ha 93 ar 42 qm (Reinertrag 23 Mk.) umfaßt. Eine Wohnung war auch damals noch nicht vorhanden, nach dem Brande von 1816 wurde ein Haus mit Schule errichtet, allmählich vergrößert und verbessert und soll jetzt durch einen neuen Bau ersetzt werden. Die Zahl der Kinder hat sich neuestens so vermehrt, (ca. 120) daß eine zweite Lehrperson angestellt wurde.

Namen der Pfarrer.

Aus der älteren Zeit nennt das Attendorner Dekanatsregister, ohne nähere Zeitangabe:

Henricus in Stathagen, ohne Zweifel verschrieben für Stakhagen, da das märkische Hagen nicht zu Attendorn gehörte und damals noch nicht den Titel Stadt führte. Er mag in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts gelebt haben.

Johannes pastoir der Kirchen zu me Haghen bekennt in einer Urkunde vom 2. Februar 1418, daß er und Gockel Helling die Grundstücke bei Hagen gnt. Severinslyt von dem Stift St. Severin in Köln auf 12 Jahre und für eine jährliche Abgabe von 5 guten Scheffeln Hafer, die in Affeln nach dortigem Maß abgeliefert werden müssen, gepachtet habe. Die Pacht soll „up den heiligen Drutzien Dach" abgeliefert werden. Besiegelt durch den Aussteller und „Heynemann Krumen Burgermeister in dieser tzyt in der vryheit zu me Hagen". Am 4. Oktober 1418 besiegelt er eine dasselbe Gut „Sent Severinslyt" betreffende Urkunde.[1]

Henricus Mester pastor in Hagen, scheint bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts gelebt zu haben.

Johannes Licte (Lichte?), past. in Hagen, wird, nach der Zeit der ihm nachfolgenden Namen zu schließen, vor 1558 gestorben sein.

Johannes pilh . . ., past. in Hagen. Da der im Register nächstfolgende Pfarrer von Hüsten 1587 gestorben ist, so muß die (S.343) Amtszeit unseres Pfarrers vor oder in diesem Jahre geendet haben, und es muß weiter der

Johannes, past. in Hagen, der 1594 bei der Dekanatswahl in Affeln gegenwärtig ist, von ihm verschieden sein. Bis wann der letztere amtierte, ist nicht bekannt.

Im Jahre 1612 lebte hier ein Pfarrer unbekannten Namens von anstößigem Lebenswandel. Die erzbischöfliche Visitation befahl ihm unter Strafe des Verlustes von 1/3 Stelleneinkommens, seine Konkubine zu entlassen, sowie auch ein Haus, das

[1] Gockel Helling, Göbel Wolfkamp und Gerke Schulte erklären in dieser unter Mitwirkung des Wilhelm van Campen, Kamerars von S. Severin ausgestellten Urkunde, daß sie keinerlei Eigentumsrecht an dem Severinslyt haben und übergeben die Urkunde „dem hannes Watensmyt" Richter in „dem gehegeden gerichte zu Afflen", wobei als Standnoten und Gerichtsleute zugegen waren: Hannes Weytekamp, Gerke Schoyff, Göbel Schoyff, Hannes dei Witte, Hannes van Linschede. Auf Bitten der Parteien siegeln Johannes Pastor in Hagen und Dechant Siegfried zu Affeln. (Heß, Urk. aus dem Arch. St. Severin, 1901, Nr. 123 u. 124; Lyt, Leit, Leithe = Bergabhang. Der „Drutzientag" = das „Fest der hl. Drei Könige."

auf dem Kirchhof erbaut war, niederreißen zu lassen. Wie lange er noch hier geblieben und ob er vor 1618 noch einen Nachfolger gehabt hat, ist zweifelhaft; in dem genannten Jahre war die Pfarrei unbesetzt und der Vikar Hermann Kramer in Elspe erhielt 21. März von der Erzbischöfl. Kommission den Auftrag, die Pastorat in Hagen bis zur weiteren Verfügung zu verwalten.

Johannes Judex (Richter), aus Hagen gebürtig, vorher Vikar in Affeln, 1619-? Er erscheint 23. Nov. 1619 vor der Erzbischöfl. Kommission und gibt an, daß der Pfarrer zu Stockum die Investitur habe, und daß die Kirche besonders der Turm, sehr baufällig sei. Küster damals Anton Kramer.

Caspar Pingel, wenigstens seit 1628 bis 7. April 1669. Gebürtig aus Affeln, hatte er in Münster und Köln studiert, in Köln die Weihen erhalten und war durch Resignation des Vorgängers auf unsere Pfarrei befördert. Er gibt an, daß er zweimal in der Woche zelebriere. Von ihm stammt ein Jahrtag.

Georg Keihenhof, der zwischen Pingel und Joh. Eliä von Affeln (+1671) steht und demnach 1669 u. 1670 hier gelebt haben muß.

Johann Kappel, 1671 (8. Mai) bis Anfang des 18. Jahrh., dem

Nückelmann als Pfarrer folgt bis 1708.

Klemens Kormann aus Affeln (1708-1741). Ordiniert aus den Titel der Kapelle in Lich (Jülich), hatte er diese 1708 mit der Pfarrei vertauscht. Er gibt bei der Visitation 1716 sein Alter auf 34 Jahre an und bemerkt weiter, in der Pfarrei stehe einer unter dem Verdacht „quod nitatur expellere malignos spiritus angustiatisque auxiliari mediis illicitis vulgo daß er ein Teufelsbänder seye". Kormann starb 32.(!) Oktober 1741 und hinterließ einen Jahrtag.

Joh. Jodokus Weise erhielt 3. Januar 1742 die kurfürstliche Kollation. In dem Brande von 1743 gingen die Obligationen der Pastorat und viele andere Papiere zugrunde. Weise fertigte darum 1744 ein neues Lagerbuch an.

Joh. Franz Schröder, vorher 20 Jahre Vikar in Eslohe, Pfarrer hierselbst seit 21. Nov. 1752-74. Er unterzeichnet z. B. 17. Okt. 1757 als notarius apostolicus p. t. pastor Hagensis. (S.344)

Norbert Wenniges (1774—1826), gebürtig von dem Wennigeshof, Pfarrei Enkhausen. Bei der Visitation 1802 gibt er u. a. an, der letzte Send sei vor 15 Jahren gehalten, der deutsche Kirchengesang sei noch nicht eingeführt, die Todtenwachen würden noch von je vier Nachbarn gehalten. Die Wahl zum Dechanten lehnte er 1807 ab. In dem großen Brande von 1816 ging die Pastorat samt den meisten noch vorhandenen kirchlichen Akten zugrunde, und der Vikar Schulte in Amecke erhielt 6. Sep. 1825 den Auftrag, unter Beihülfe des Pfarrers ein neues Lagerbuch anzufertigen. Wenniges war damals ein Greis von über 80 Jahren, der schon 1824 seine kirchlichen Funktionen nicht mehr verrichten konnte und von den Nachbargeistlichen vertreten wurde. Er starb 5. Juni 1826, nachdem er 48 Jahre Pfarrer gewesen war, und stiftete einen Jahrtag, wofür er eine von ihm angekaufte Wiese der Pastorat vermachte. Ihm folgte sein Neffe:

Hermann Lübke, der in der letzten Zeit ausgeholfen hatte, dann zum Administrator bestellt und 1830 von der Regierung präsentiert wurde (1830 bis 7. Aug. 1870.) Am 5. Dez. 1844 brannte fast der ganze Ort ab. Nachdem der seit 5. Juli 1870 tätig gewesene Kooperator J. Vedder eine kurze Zeit die Verwaltung geführt hatte, folgte:

Franz Wilhelm Buck, zuletzt Vikar in Bigge, auf Hagen instituiert 4. Nov. 1870, der aber schon 19. Nov. 1871 resignierte .

Joseph Albert Schwickardi aus Brilon, vorher Vikar in Delbrück, anfangs Administrator, dann seit 28. März 1872 endgültig angestellt. Er wirkte hier bis zu seinem Tode, 13. Nov. 1896. Nach einer kurzen Verwesung durch den Kaplan Tacke aus Paderborn trat als Pfarrer ein:

Johannes Verse aus Küntrop, bisher Missionsvikar in Freudenberg, am 10. Febr. 1897 instituiert[1].

[1] In einem Memorienverzeichnis findet sich ein Jahrtag pro pastore Iken. Ob letzterer blos aus Hagen, wo dieser Name vorkommt, gebürtig war, oder ob er daselbst das Pfarramt bekleidete und wann, ist nicht klar.

Pfarrei Hellefeld (S.346)

Seelenzahl: 1531 Katholiken neben 13 Protestanten

Bischöfliche Kollation·

Die ältere Geschichte.

Hellefeld ist eine der Stammpfarreien des Sauerlandes, deren Entstehung bis ins 10. Jahrhundert zurückreichen dürfte. Über die ersten Anfänge liegen keine geschichtlichen Nachrichten vor. Gerade so verhält es sich mit den übrigen ältesten Pfarreien des Landes, die meistens im 11., 12. und 13. Jahrhundert als vorhanden in die Geschichte eintreten, ohne daß über Zeit und Umstände ihrer Gründung etwas verlautet. Für ein hohes Alter der Hellefelder Pfarrei zeugt schon die Lage Und Ausdehnung. Sämtliche älteren Nachbarkirchen - Grevenstein, Sundern und Freienohl, die nächsten Nachbarn, sind später entstanden und können hier nicht in Betracht kommen - liegen zwei bis drei Stunden von Hellefeld entfernt, sodaß, sobald ein durchgreifendes Parochialsystem im Lande errichtet wurde, an unserem Orte eine Pfarrkirche nicht fehlen konnte. Auf ein hohes Alter weist der Kirchenpatron Martinus hin, ferner die 1877 abgebrochene alte Kirche welche nach dem Urteil von Sachverständigen im Anfange des 12., vielleicht in dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts gebaut ist.[1]

Als der erste urkundlich bezeugte Pfarrer erscheint 1179 Hinricus sacerdos plebanus de Hilevalden, der mit Zustimmung der Mescheder Äbtissin einen seiner Kirche gehörenden Mansus dem Kloster Glindfeld für jährlich 2 Denare überträgt.[2] Die Zustimmung der letzteren geschah in ihrer Eigenschaft als Inhaberin der Dekanie (Christianität, Landdekanat) Meschede, welche Anno II. um die Mitte des 11. Jahrhunderts dem Stift geschenkt hatte, und deren Verwaltung die Äbtissin (S.346) einem Kleriker ihres Kreises zu übertragen pflegte.

Zu dieser Dekanie gehörte von jeher Hellefeld und wird auch im lib. valoris an dieser Stelle aufgezählt. Als das Frauenstift Meschede 1310 in ein Kanonissenstift umgewandelt wurde, blieb das Dekanat in der Christianität bei dem Stifte und wurde zunächst dem Propst, seit 1319 dem Dekan zugewiesen.[3]

Ebenso stand die Präsentation auf die Pfarrei Hellefeld von jeher dem Stift zu. Als Erzbischof Hermann II. die Dignitäten desselben aufbesserte (1319), wurde Hellefeld der Stiftsdekanie inkorporiert, jedoch nicht „pleno jure", sondern so, daß der Hellefelder Pfarrer selbständig blieb und nur jährlich 3 Mk. an den Dechanten zu entrichten hatte. Die Abgabe selbst war schon älter, da sie bereits in dem Mescheder Güterverzeichnis von 1314 (Seib. Quellen I 406) aufgeführt wird, floß aber vorher in die gemeinsame Kapitelskasse.[4]

Außerdem wurde hier ausdrücklich dem Dechanten die Präsentation zugewiesen an den „archidyaconum loci". Archidiakon in unserer Dekanie war ursprünglich der Domprobst in Köln, dem daher die Investitur zukam. Wie es bei anderen Stiften, denen das Landdekanat annex war, zu geschehen pflegte, so muß auch hier das Recht des auswärtigen Oberen verdunkelt und vom Stift an sich gebracht sein. Denn wir finden später, daß der Pfarrer von Hellefeld nicht durch den Dompropst, sondern durch den Mescheder Dekan investiert wurde.[5]

---

[1] Zeitschrift für Westf. Gesch. und Altert. B. XXVI, S. 275.

[2] Seibertz Urk. B. I, Nr. 76.

[3] Decanatum christianitatis Meschedensis, quam abbatissa committere consuevit, praepositus optineat (1310) und Decanus eccles. Meschedensis decanatum christianitatis . . . . ammodo habeat atque regat in suo jure (1319). Seib. a. a. O. II, 535 und 578. Die Statuten der 1323 gegründeten und 1681 erneuerten Mescheder Kalandsbruderschaft sagen: „Decanus eccl. collegiatae Meschedensis est et erit semper noster decanus". Bl. z. n. Kunde Westf. 1875, S. 58.

[4] Item rector ecclesie in Heluelde dabit annuatim III marc, capitulo [quarum II. ad praesentias et I decano pro tempore Idirco visitabit decanus capitulum bina vice Colonie, videlicet Invocavit et Remigii]. Das Eingeklammerte ist nachher beigesetzt und drückt einen späteren Zustand aus, wo man einen Teil der Gesamteinnahme zu Präsenzgeldern verwandte, während das übrige dem Dekan verblieb für seine Unkosten zur Reise auf die Frühjahrs- und Herbstsynode in Köln.

[5] Eine ähnliche Verfügung traf der Erzbischof gleichzeitig mit den Kirchen von Kalle, Remblinghausen und Eslohe, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß alle diese Kirchen ihre Präsentation im Stifte Meschede zu suchen hätten.

Hellefeld stand also ganz in Abhängigkeit vom Stifte Meschede. Nicht nur, daß der Stiftsdechant zugleich Landdechant war, er hatte auch Präsentation, allmählich die Investitur und bezog eine jährliche Abgabe von dem Pfarrer. Als Zubehörde zu Meschede mußte die Pfarrei Hellefeld am Magdalenentage mit anderen Pfarreien prozessionsweise in Meschede erscheinen.[1] Dazu kam noch ein anderer Verband, indem einige der Hellefelder Kirche gehörige Güter vom Stift Meschede lehnrührig waren. (S.347)

Dieser uralte enge Verband mit Meschede könnte auf einer Verschenkung der Hellefelder Kirche an das gedachte Stift beruhen. Um von anderen naheliegenden Fällen nicht zu reden, so schenkte Erzbischof Hermann II. die Nachbarpfarrei Kalle dem Stift[2], die in der Verfügung von 1319, sowohl was das Präsentationsrecht als die fixierte Abgabe nach Meschede betrifft, mit Hellefeld auf gleicher Linie erscheint.

Indessen liegt für Hellefeld keine Schenkungsurkunde vor. Eine andere Erklärung liegt in der Annahme einer von Stift Meschede aus geschehenen Gründung unserer Kirche. Das Stift, das im 9. Jahrhundert von den fränkischen Königen gegründet war, dessen erste Vorsteherin[3] entweder aus deren Geschlechte oder aus der Familie der westfälischen Grafen, der jedenfalls die späteren Vorsteherinnen meistens angehörten, herstammte, hatte zweifelsohne durch die Freigebigkeit der Könige und der genannten Grafen oder deren Nachfolger, der Grafen von Arnsberg, viele Güter in der Umgegend erhalten, wie es auch später namentlich im Hellefeldischen begütert war. Vielleicht schenkte das Stift einen Teil des ihm zugehörigen Bodens in Hellefeld zur Erbauung und Dotation der Kirche, die aus diesem Grunde von vornherein der Präsentation der Äbtissin unterstand.

Es soll eine alte Sage[4] geben, die zu melden weiß: Die Hellefelder gingen, da noch keine Kirche an ihrem Orte war, auf die Hellefelder Höhe, wohnten von hier aus dem Gottesdienste in Hüsten bei und erfreuten sich an dem Klange der Hüstener Glocken. Diese Sage hat schwerlich einen historischen Kern. Abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit, daß die Hellefelder dem Gottesdienste in einer 2½ bis 3 Stunden weit entfernten unsichtbaren Kirche angewohnt haben, so schauten dieselben von alters stets nach Meschede, nicht nach Hüsten. Als Pfarrei treten Hüsten und Hellefeld genau in demselben Jahre 1179[5] in die Geschichte ein, und zwar, was von Bedeutung, jenes als Zubehör der Dekanie Attendorn, dieses als Teil (S.348) der Dekanie Meschede. Wäre Hellefeld in der Vorzeit von Hüsten abhängig gewesen, so würde es ebenso wie dieses dem Dekanat Attendorn zugefallen sein.

Der Pfarrbezirk von Hellefeld war, soweit sich verfolgen läßt, von jeher der jetzige. Zwar könnte man aus einem Kanon, den unsere Kirche an die von Stockum entrichten mußte, schließen, daß irgendein Ort oder Gut von der Stockumer Pfarrei in die Hellefelder übergegangen sei, aber diese Abgabe hatte, wie unten gezeigt wird, mit dem Pfarrverband nichts zu schaffen, war vielmehr privatrechtlicher Natur. Ebensowenig wird Hellefeld früher in das Gebiet von Stockum hineingereicht haben. Eine Notiz in dem Güterverzeichnisse des Mescheder Stiftes (anfangs des 14. Jahrhunderts) lautet allerdings: „Recklinghausen in parochia Heluelde", aber der Abschreiber hat schon Verbessert: „puto, quod sit in parochia Stockheim".[6] Die Zahl der Kommunikanten gibt der Pfarrer Krato Westphalen auf 600, der Visitationsbericht von 1716 und 1799 auf 700 bzw.. 900 an. Gegenwärtig beträgt die Seelenzahl der Pfarrei 1516, die in folgenden Dörfern und Gehöften verteilt sind: Hellefeld, Altenhellefeld, Frenkhausen, Herbelinghausen, Schnellenhaus, Selschede, Westenfeld, Weninghausen, Bainkhausen, Linnepe, Linneper Hütte, Meinkenbracht, Visbeck.

Die ausschließliche Beschäftigung der Eingesessenen, die fast ausschließlich der katholischen Konfession angehören, ist Ackerbau. In politischer Hinsicht gehörte das ganze Gebiet der Pfarrei zur Grafschaft Arnsberg. Die Urkunden sind voll von Gütern und den verschiedenartigsten

---

[1] Erzbischof Philipp, 1167-1191, befiehlt: „Universis pastoribus parochianis in termino ejusdem banni (decanatus Mesched.) manentibus, ut unaminiter in vigilia ejusdem dedicationis scilicet in die s. M. Magdalene . . . cum crucibus et reliquis sanctorum illuc convenirent." Seib. A.a.O. Nr.98

[2] Seibertz U.-B. I Nr. 27.

[3] Als solche nennt eine im 13. Jahrhundert beglaubigte Tradition: Emhild, Emeld (auch Hilda), Westf. U.-B. Suppl. 337. Sollte vielleicht in dem Namen unseres Ortes die gedachte Stifterin wieder zu finden sein = bei den Feldern der Hilda? Hierzu würde namentlich die einige Male vorkommende Form Heldeuelde oder Hildeualden passen. Die Schreibweise Hellefeld ist späteren Ursprungs. In der Volkssprache heißt es Hiälefeld, ohne daß zu Anfang ein doppeltes l lautbar wird, was man doch erwarten dürfte, wenn das Wort auf das helle, lichte Feld = die Helle (ein zuweilen verkommender Flurname) zurückzuführen wäre.

[4] Man pflegt die Pfarrei Hellefeld das alte Testament zu nennen und begründet dieses auf eine Weise, die der Hüstener Sage statt das Widerspiel halten würde. Es sei hier nämlich schon vor Christi Geburt eine Kirche vorhanden gewesen.

[5] Seib. a. a. O. I. Nr. 76 u. 79.

[6] Seib. Quellen I, S. 396.

landesherrlichen und anderen Abgaben, welche die Arnsberger Grafen hier besaßen und bezogen.[1]

Im 13., 14. und 15. Jahrhundert treten auch einige Ministerialien von Hellefeld auf, von denen später keine Spur mehr an unserem Orte vorhanden ist.[2] Im Jahre 1868 ging Hellefeld mit der ganzen Grafschaft an Köln über und teilte fortan die weiteren Schicksale des kölnischen Westfalens. An unserem Orte bestand ein landesherrliches Gericht, das mit den Grenzen der Pfarrei zusammenfiel.[3] Für die Verwaltung war das Kirchspiel früher in (S.349) vier Bauerschaften eingeteilt. In der preußischen Zeit hatte man anfangs ein Amt Hellefeld gebildet, das 1842 aufgelöst und nach Freienohl (Kreis und Amtsgericht Arnsberg) verlegt wurde.

Als das kölnische Westfalen im Anfange dieses Jahrhunderts der Diözese Paderborn zufiel und die alte Dekanatsverfassung aufgehoben wurde, fiel Hellefeld samt Grevenstein und Freienohl unter Abtrennung von Meschede dem neugebildeten Dekanate Arnsberg zu.

Die Pfarrkirche Hellefeld.

Das Gebäude. Wenn die Pfarrei Hellefeld, wie wir annahmen, ins 10. Jahrhundert zurückreicht, so ist dort ebenso früh eine Kirche vorhanden gewesen. Die erste Kirche wird ein einfacher, schmuckloser Bau, wahrscheinlich ein Holzbau, gewesen sein. Sie erhielt Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts eine würdige Nachfolgerin in einem kunstgerechten Steinbau, einer altromanischen Basilika,[4] die fast bis in unsere Tage hineinreichte. Aus derselben hat sich ein interessanter Taufstein, gewöhnlich die Hellefelder Taufe genannt, erhalten, ferner sind erwähnenswert ein gesticktes, allerdings defekt gewordenes Fasten- oder Hungertuch, eine bemerkenswerte Monstranz in Renaissance und zwei sehenswerte Meßgewänder.[5]

Seit alters war in der Kirche ein Altar mit einem Bilde der schmerzhaften Mutter (Maria in der Not), zu dem im Mittelalter viel gewallfahrtet wurde, und vor dem manche Opfer niedergelegt wurden. Der Altar aus der letzteren Zeit trug unter dem Bilde der schmerzhaften Mutter die Inschrift: „Heilige Maria, eine Trösterin der Betrübten Respice plangentes caecos, aegrotosque clientes et lacryma plenas terge patrona pias", was chronostichisch die Zahl 1707 ergibt. In Fortsetzung der alten Tradition hat die neue Kirche nicht nur einen Altar der schmerzhaften Mutter in dem nördlichen Seitenschiff erhalten, sondern dieser ist auch ausgezeichnet, indem das genannte Seitenschiff einen kapellenartigen Abschluß zeigt. Der uralte Titel dieses Altares gab ferner Veranlassung, die 1861 gegründete Vikarie ad matrem dolorosam zu benennen. Das Visitationsprotokoll von 1716 nennt als weitere Altäre: den Hochaltar in hon. s. Trinit. et oo. Sanctorum, einen Seitenaltar in hon. Joh. Bapt. et Joh. Evang. Und einen Altar in der Sakristei in hon. s. Albini, 10.000 mart. et ss. Annae et Elisabeth (S.350) bemerkt weiter, daß die jährliche Kirchweihe auf Exaudi, d. i. am Sonntag nach Ostern, gefeiert werde.

Gegen 700 Jahre hatte dieses ehrwürdige Gotteshaus, rings umgeben von dem Gottesacker, seinem Zweck gedient, als es in neuerer Zeit anfing, bedenklich baufällig zu werden, woran eine lange Vernachlässigung des Daches zweifelsohne viel Schuld trug. Die Bevölkerung des Kirchspiels war so angewachsen, daß der Raum nicht genügte. Seit Mitte dieses Jahrhunderts wurde die Frage eines Neubaues erörtert. Seitens der Regierung und von Privaten brachte man der alten Kirche die wärmsten kunsthistorischen Sympathien entgegen gab auch, um das alte Gebäude ganz oder teilweise zu erhalten allerlei Winke und Ratschläge für Reparatur oder Erweiterung, allein, da niemand Mittel zur Verfügung stellte, um seine künstlerischen Wünsche zu unterstützen, so war die

[1] Z. B. Seib. U.-B. II Nr. 556, S. 122, II Nr. 795, S. 537, 539, 540, 551.

[2] Winandus de Heldeuelde, Zeuge in einer Grafschafter Urkunde 1228 (Seib. a. a. O. III Nr. 1083). - Gervinus de Heleuelde besitzt ein Arnsberger Lehen in Hellefeld 1313. - Gerhardus de Hiluelde besitzt einen Arnsberger Hof in Dassem bei Arnsberg. (Seib. II, Nr. 556, S. 122 u. 129.) - Arnt, Rötger und Joh. v. Helevelde gnt Naschert (1431) und Joh. v. Helevelde gnt. Naschert (1481). (Fahne, Westf. Gesch. S. 212.)

[3] Als Richter kommen vor: 1267 Albert Richter. - Gobel gnt der alte Kost 1417. - Gobbel Jungher „Horichter zu Hellefeld" 1468 und auch 1459, 1462, 1475. - Thomas Lyndenborn 1484, 1491, 1501. - Arndt Gotter 1524. - Arndt van dem Berge 1532, 1536. – Thönis Kremer, Richter zu Grevenstein und Hellefeld, 1557, 1592. - Jos. Höyngk, Richter zu **Schliprüthen** und Hellefeld, 1637, 1639. - Joh. Blankenbeil, Richter zu Grevenstein und Hellefeld, 1637,1639. – Nikolaus Grumbach, Richter zu Hellefeld, auch Bürgermeister zu Arnsberg, 1664. – Ludwig von Stockhausen 1668 substitutus judex in Hellefeld. – Johann Hermann Düker 1674, 1692.

[4] Mehrmals gezeichnet und beschrieben; wir verweisen auf die Zeitschr. B. 26.

[5] Abgebildet bei Ludorff a. a. O. S. 73, Taf. 28 u. 29.

Gemeinde auf sich selbst angewiesen, es siegte das praktische Interesse.

Das Bedürfnis nach einem geräumigen Tempel, in dem der Gottesdienst mit geziemender Würde gefeiert werden konnte, gab den Ausschlag, um so mehr, als der baufällige Zustand der alten Kirche immer gefahrdrohender wurde. Im Jahre 1870 wurde das nördliche Schiff von der Polizei für baugefährlich erklärt, und kurz darauf fiel ein Teil dieser Seite ein. Urteil des Diözesanarchitekten von 1872 lautete, daß ein solcher Bau die Kosten der Reparatur nicht mehr wert sei und daß ein Erweiterungsbau mit teilweiser Erhaltung des Alten niemals eine für Pfarrgottesdienst praktische Kirche ergeben würde.

Nachdem Pfarrer Kirchhof über seinen eifrigen Kirchenbauplänen gestorben war, fiel die Ausführung seinem Nachfolger, Pfarrer Boeller, zu. Letzterer legte am 16. Mai 1874 den Grundstein zu der neuen Kirche, die so auf die Stelle der alten zu stehen kam, daß das jetzige nördliche Seitenschiff ungefähr dem älteren südlichen Seitenschiffe entsprach, während der übrige Teil die alten Grenzen nach Süden und Westen überschreitet. Die südliche Seite der alten Kirche wurde daher vor Beginn des Baues niedergelegt, der übrige Raum diente einstweilen als Notkirche fort.

Am 1. Adventssonntage 1876 wurde in der nun fertig gestellten Kirche der erste Gottesdienst gefeiert, die sodann am 27. September 1890 durch den Hochwürdigsten Weihbischof Gockel ihre Konsekration erhielt. Der Rest der alten Kirche wurde 1877 niedergerissen, nur der alte Turm, jetzt an der Nordseite der neuen Kirche, blieb stehen, der Zeuge für viele Jahrhunderte der Geschichte Hellefeld und nach wie vor das Wahrzeichen des Ortes. Mit ihm und in ihm können noch drei alte Glocken auf eine lange Dienstzeit für die Gemeinde zurückschauen Sie stammen sämtlich aus dem Jahre 1432 und tragen näherhin folgende Inschriften: (S.351)

1. Maria heite ich dei doden befreige ich, dei levendie . . . . und bliesem (Blitze) breke ich 1432 . . . (F)rove (Frau) milde, ich love di ma. di. Mit einem Marienbilde. Durchm.: 1,02 m.
2. santa Maria, lucas, marcus, mateus johannes, bernt 1432. Durchm.: 0,67 m.
3. santus Martinus, santa anna . . laves haller got mich 1432. Durchm.: 0,62 m.[1]

Die neue Kirche, 35 m lang, 17 m breit und mit einer Gewölbehöhe von 12,50 m, stellt sich als eine gefällige dreischiffige, gotische Hallenkirche dar, die in der Ausführung einige Mängel zeigt. Namentlich soll der Dachstuhl nicht so solide gebaut sein, daß er bei der hohen, von allen Seiten exponierten Lage der Kirche widerstandsfähig genug ist. Die Westseite der Kirche leidet stark an Feuchtigkeit, was vielleicht gehoben werden könnte, wenn ein Turm vor das Westportal gesetzt würde oder noch besser, wenn 2 Türme die Westseite flankieren würden, wodurch zugleich die Ansicht des Gebäudes sehr gewinnen würde. Im Innern der Kirche sind drei Altäre: der Hochaltar in honorem s. Martini,[2] der Altar an der Evangelienseite, wie vorhin bemerkt; in honorem matris dolorosae, der Altar an der Epistelseite in honorem S. Joseph konsekriert.

Der Kostenvoranschlag: 25.750 Taler, ausschließlich Inventar, Verglasung der Fenster und Bauaufsicht, wurde ungefähr bis auf 27.000 Taler überschritten Die Kosten wurden zunächst aus dem Kirchenvermögen gedeckt, das bei einem Gesamtkapitalfonds von 18.850 Taler (1873) 14.000 Taler hergab. Als subsidiär Baupflichtige[3] waren die Dezimatoren heranzuziehen, doch ließ sich hier der Lage der Sache nach nur ein geringer Erfolg erreichen. Der Zehnte in der Pfarrei war der Kirche frühzeitig entfremdet und sehr zersplittert, zum größten Teile befand sich derselbe in den Händen der Grafen von Arnsberg,[4] die ihn wieder an ihre Ministerialen ausliehen.

Später hatte die Kirche von drei Gütern (Schulte in Selschede, Lohmann und Röhrig in Hellefeld) eine jährliche Zehntlose von 8 bezüglich (S.352) 6 Pfennig zu fordern, die für den entsprechenden geringen Betrag neuestens abgelöst wurden. Heinrich Berend von Schade schenkte ihr eine Zehntlose von dem Triuten Gut in Linnepe und dem Brinken in Visbeck zu je 18 Schill., von der später nicht mehr die Rede ist. Durch den Kauf hatte die

[1] Ludorff S. 72. Eine andere alte Glocke, die gesprungen war, wurde 1810 im Gewicht von 1700 Pfund neu gegossen.

[2] Man sang früher ein Lied, das begann: „Martinus großer Kriegsheld, - Sieh herab auf Hellefeld."

[3] Das Provinzialrecht, wonach in unserem Falle die Baulast sich zu regeln hatte, ist enthalten in der sogenannten Clementine von 1715, die in der alten kölnischen Agenda abgedruckt war. Nach derselben sollten auch die Pfarrer und Vikarii perpetui zum Chor beitragen. Dieser Punkt ist in den Hellefelder Verhandlungen nicht zur Sprache gekommen, wahrscheinlich, weil von vornherein feststand, daß Pfarrer u. Vikar nicht über die Congrina hatten.

[4] 1219 resigniert Graf Gottfried von Arnsberg in die Hand des Erzbischofs Engelbert den Zehnten in dem Gehege der Hellefelder Mark (decimam sitam super indagine in heleuelder marke), und der Erzbischof überträgt ihn an Kloster Oelinghausen, Selb. Urk.-B. Nr. 154.

Kirche seinen Teil des Zehnten zu Linnepe und Westenfeld wieder erworben.[1]

Im Jahre 1486 (26. Juni) verkauften ihr nämlich Diederich von Visbeck und Alheyt, seine Hausfrau, 6 Mütte Korns jährliche Rente aus dem Zehntanteil zu Westenfeld und Linnepe, genannt: „Dey van Vysbeke Deyl", das eine Jahr in Westenfeld, das andere in Linnepe zu heben. Am 1. Oktober 1487 verkauften dieselben Eheleute „ume unser meren schaden to verhoyden" der Kirche weiter 3 Malter Korns aus ihrem Zehntanteile zu Westenfeld und Linnepe. Den letzten Verkaufsbrief besiegelt neben dem Verkäufer auch dessen Bruder „H. Hermann Abbat to Graschop".

Im Jahre 1858 lösten die Linneper, und 1859 die Westenfelder den Zehnten ab mit einem Betrage von je 187 Tlr 25 Sgr 5 Dt, der also in die Kirchenkasse floß. Die andere Hälfte des Zehnten an beiden Orten hatten die von Schade zu Grevenstein ursprünglich als Arnsberger Lehen, und von diesem war wiederum ein Teil der Pastorat in Grevenstein überwiesen. Als auch dieser Zehnten neuestens von Pflichtigen abgelöst wurde und die Kirche in Hellefeld auf Sicherstellung der Baulast gegen die genannten Zehntherren antrug, wurde sie durch Erkenntnis der Generalkommission vom 8. Juli 1863 abgewiesen, weil der Erweis nicht erbracht, daß hier ein Natural- und Großzehnten vorliege.

Den Altenhellefelder Zehnten, der der Kölnischen Kirche gehörte, hatten die Grafen zu Arnsberg, und von diesen wieder der Schulte zu Soest als Lehen erhalten; die letzteren überwiesen ihn laut zwei Urkunden von 1236 und 1250 dem Kloster Rumbeck. Dasselbe Kloster besaß den Zehnten in Visbeck. Mit der Säkularisation fiel der Zehnte in Altenhellefeld und Visbeck dem Fiskus zu. Dieser schloß mit den Zehntpflichtigen 1811 und 1828 Verträge, wonach die Naturalzehnten in eine etwas ermäßigte, feste Körnerabgabe umgewandelt wurden, und wonach die Betreffenden sich ausdrücklich verbindlich machten, für die Kirchenbaupflicht aufzukommen.

Als dann der Fiskus nachher die Geldablösung betrieb, nahm die Kirche von Hellefeld, die bei Verträgen nicht zugezogen war, die Gelegenheit wahr, um den (S.353) Fiskus zur Sicherstellung der Baulast anzuhalten. Aber die Generalkommission sprach in einem Urteile vom 23. Juli 1872 den Beklagten frei. Der frühere Vertrag sei ein Erbpachtsvertrag gewesen, sodaß die Baupflicht auf die früheren Zehntpflichtigen übergegangen sei, und zwar wegen des dinglichen Charakters der Baupflicht auch ohne Konsens des Kirchenvorstandes in Hellefeld.

Letzterer hätte also, um zum Ziele zu kommen, eine neue Klage gegen die einzelnen Zehntpflichtigen anstrengen müssen. Der Visbecker Vertrag hatte eine etwas andere Fassung, und die Generalkommission entschied, indem sie denselben als Fixations- oder Rentenverwaltungsvertrag ansah, unter dem 12. Juli 1873, daß der Fiskus in Visbeck noch zehntpflichtig sei, daß er hingegen vi contractus das Recht habe, von den Visbeckern den vollen Ersatz aller für den Kirchenbau zu machenden Ausgaben zu verlangen. Es wären auch hier noch weitere unsichere Prozesse zu führen gewesen, wenn die Kirche tatsächlich einen Beitrag für den Bau erhalten wollte.

Um solchen unsicheren und unangenehmen Verhandlungen zu entgehen, traf der Kirchenvorstand am 23. März 1874 einen Vergleich mit den Visbeckern, welche 400 Tlr zu zahlen sich verpflichteten und dafür für immer von jeder Baupflicht entbunden sein wollten. - Ein ähnlicher Vertrag kam am 18. Februar 1879 mit den Altenhellefeldern zustande, indem dieselben 900 Mark zahlen und dafür ebenfalls aller Baupflicht für die Zukunft los und ledig sein sollten. Der Zehnte in Herblinghausen, welcher 1662 der Vikarie als Dotation übergeben war, kam bei den damaligen Verhandlungen nicht in Betracht

Die erwähnten Abfindungssummen von 400 Tlr und 900 Mk wurden übrigens nicht für den Neubau verwandt, sondern als Kirchenbaufonds angelegt, dessen Zinsen admassiert werden, und der hoffentlich, wenn in ferner Zukunft abermals eine Kirchenbaufrage auftritt, die Gemeinde vor allen Sorgen bewahrt. Für diesmal hatte die Kirchengemeinde den Rest der Baukosten (27.000 – 14.000 Tlr), also 13.000 Tlr samt den weiteren Unkosten (Inventar usw.)[2] zu tragen, die zu diesem Zwecke einige Anleihen aufnahm.

Rings um die Kirche lag der Gottesacker, der schon 1804 nach dem Wunsche der Regierung verlegt werden sollte, aber doch bis 1872 in

[1] Nach dem Güterverzeichnisse der Grafen von Arnsberg 1313 hat Nolthardus de Matenbicke (Mathmecke bei Wenholthausen) mediam partem decime in Linnepe erhalten und in dem von 1338 besitzt Nolco de Matenbicke decimam in Linnepe. Nach dem Bestand der Grafschaft Arnsberg von 1368 hatte Arnold de Oysterendorpp (Schade zu Ostentrop) decimam in Linnepe, in Westenuelde, in Weyninckhuysen et in Boyninchhuysen. Seib. a.a.O. Nr. 533.

[2] Die Neuen Bänke kosteten 2.840 Mk., die Orgelbühne 1.949 Mk., geschenkt wurde u. a. ein Kreuzweg für 1.200 Mk., eine Chorlampe für 105 Mk., ein Kronleuchter für 345 Mk. u. a.

Gebrauch blieb. Am 28. Januar 1872 wurde der neue Kirchhof benediziert und von der Zeit für seinen Zweck benutzt. (S.354)

Besitz der Pfarrkirche Hellefeld.

Früherer Stand. Von einem Mansus der Kirche, der 1179 an das Kloster Glindfeld abgetreten wurde, haben wir schon gehört. Später erscheint sie im Besitze einer langen Reihe von Gütern, die allmählig in Erbpacht übergingen und deren Prästationen die Quelle nicht unbedeutenden Kircheneinnahmen bildeten.

Hellefeld:

1. Das Rissengut gab nach dem Lagerbuche von 1666 jährlich 2 Mütte 18 Becher Hafer. Abgelöst 1874 mit 65 Tlr 27 Sgr 9 Dt.

2. Das Schütten-Kolonat gab zur Zeit der Ablösung jährlich 3 Scheffel 13½ Metzen Hafer an die Kirche, abgelöst 1874 mit 96 Tlr 8 Sgr 11 Dt.

3. Das Junkern-Gut, lehnrührig vom Stift Meschede, zehntbar nach Rumbeck. Die Kirche hatte es 1787 bei Konkurs des vorigen Lehnträgers, des Hofrats Weise zu Arnsberg, käuflich an sich gebracht und bezog daraus eine jährliche Pacht von 18 Tlr. Es wird dieselbe Pacht sein, die nachher bei der Ablösung Junker in Altenhellefeld als Grundrente mit 11 Tlr 2 Sgr 4 Dt an die Kirche zu entrichten hatte. Nach Meschede mußte der Kolon jährlich abliefern 9 Scheffel Hafer, 24 Sgr, 2 Hühner, 20 Eier, und zur Schatzung 2 ort 8 Sgr.

Westenfeld:

4. Das Humpertsche Kolonat prästierte zur Zeit der Ablösung 4 Sch. 12 2/3 Metzen Hafer nebst einem Gewinngeld von 1 Tlr 30 Stb. Abgelöst 1874 mit 120 Tlr 13 Sgr 6 Dt. Ferner hatte Grenert zu Westenfeld jährlich ½ Pfd. Wachs an die Kirche zu entrichten, wahrscheinlich wegen eines Absplisses von dem unten zu nennenden Triuten Gute in Linnepe, das früher 2 Pfd. Wachs (Ungel) geben mußte und nachher nur mit 1 Pfd. angemerkt wird.

Schnellenhaus:

5. Duventhal hatte neben dem Gewinngeld 2 Tlr 1 Malter Hafer zu entrichten. Abgelöst 1857 mit 122 Tlr 2 Sgr 8 Dt.

Altenhellefeld:

6. Das Stahlsgut. Dies Gut verkauft Cordt Ketteler, Sohn des sel. Friedrich Ketteler, in einer Urkunde vom 8. Mai 1462 der Kirche in Hellefeld vor dem Gerichte daselbst, ein Verkauf, den Gottschalk von Padberg „myner süster mann" und Bernhard von Setfelde, Kellner in Arnsberg, vermittelt hatten. Es siegeln Verkäufer und der Richter Gobbel Junker. Standnoten: Volpert Schade, Cordt Rusop Freigraf u. a. In einer Spezifikation des Gutes 1669 wird bemerkt, daß ein großer Teil desselben nach Rumbeck das überhaupt zufolge der Schenkung Graf Gottfrieds III. den Zehnten in unserem Dorfe hob, zehntpflichtig sei. Als Pacht des Kolonen wird angegeben: 1 Malt. Roggen, 2 Mütte Gerstkorn, 3½ Malt. Hafer und 2 Hühner nebst dem Gewinngeld. Abgelöst 1874 mit 611 Tlr 21 Sgr (S.355) 10 Dt.

7. Das Hollmanns Gut. Es gab außer dem Gewinngeld an jährlicher Pacht 5 Mütte Hafer. Abgelöst 1874 mit 120 Tlr 13 Sgr

Herblinghausen:

8. Das Sauren Gut. „Es gibt keinen Zehnten, nur allein daß ein Mütte Hafer jährlich und alle 5 Jahre ein Huhn an das Mescheder Stift geliefert werden muß." Als 1662 die Vikarie hier den Zehnten erwarb, wurde diese Abgabe ausgekauft. An Pacht trug das Gut: 1 Mütte Roggen, 1 Mütte Gerstkorn, 5 Mütte Hafer und 2 Hühner nebst Gewinngeld, genau so, wiederkehrend in der gerichtlichen Eintragung von 1836, wobei als jährliche Quote des zwölfjährigen Gewinngeldes 18 3/4 Stb. angesetzt sind. Abgelöst 1874 mit 204 Tlr 6 Sgr 8 Dt.

9. Gördes Gut. Es war ganz zehntbar, seit 1662 an die Vikarie, und gab dieselbe Pacht wie das vorhergehende, die ebenfalls 1874 abgelöst ist.

Linnepe:

10. Das Habbeken, später Truiten Gut genannt. Ursprünglich im Besitz der Ketteler[1], verkaufte es Friedrich Ketteler, Elseke, seine Hausfrau und Cordt, sein Sohn, an Johann Rabode, der den Wiederkauf für 34 Goldgulden zusteht (6. Januar 1451). Der genannte Ketteler tritt sein

[1] Conrad Ketteler miles habet . . . 1 hobam in Linnepe (1293-1300); item Conrad dict. Ketteler 1 hob. in Linnepe. 1313 Bestand des Marschallamts in Westf. bei Seib. U. B. I, Nr. 484, S. 630 u. Nr. 556, S. 122. Ebenso im Güterverzeichnis von 1338: Conradus Ketteler miles 1 hob. in Linnepe (I. c. Nr. 655, S. 280.)

Wiederkaufsrecht an die Kirche in Hellefeld ab (1464), und die Letztere kauft laut Urkunde vom 3. Februar 1465 das „Habbeken Gut". Derselbe Cordt verkauft dann am 29. März 1479 dem Pastor Bernd von dem Loe eine Kottstätte zu Linnepe, die zugehörte zu „Klauwes Habbeken Gute". Nachdem dieselbe inzwischen an Hermann Heine verkauft war, kauft die Kirche sie von diesem am 27. April 1498 wieder. In dem Pachtbrief, der am 2. Mai 1576 auf Martin Truiten ausgestellt wird, geben die Kirchenprovisoren als Pacht an: 1 Mütte Roggen, 5 Malt. Hafer, 2 Pfund Ungel, 4 Hühner und 1 mager Schwein „negst dem besten", wozu das Lagerbuch von 1666 bemerkt: „ein Schwein, so hiebevorn anno 1587 der Pastorath uniirt worden und ein zeitiger Pastor perzipiirt. Die Abgaben wurden 1854 mit 506 Tlr 10 Sgr 4 Dt an die Kirche abgelöst.

11. Willeken Gut. Am 4. August 1437 verkaufen die Gebrüder Hans und Deymel in Grevenstein „ihre twe alingen Erue und gude" zu Linnepe dem Wigand, dem Becker zu Grevenstein mit Einwilligung des Arnt Rump als Lehnsherrn, der auch den Verkaufsbrief besiegelt, samt Henneke Schade und Deymel suerynk, Bürgermeister zu Grevenstein. Das eine dieser Güter verkauft dann Henneke Bekker, wahrscheinlich der Sohn des ersten Käufers, an den Richter Gerd Nupe zu (S.356) Eslohe (17. Februar 1474), dieser an Willeken Heynen (28. Februar 1478), von dem es fortan den Namen Willeken Gut führte. Von dem Letzteren erwarb es käuflich die Kirche in Hellefeld (25. Febr. 1503), wobei wieder als Lehnsherr Johann Rump von Varenbert einwilligt und siegelt. Nach dem Lagerbuch von 1666 war das ganze Gut zehntbar, Pacht hatte es zu entrichten: 1 Mütte Roggen, 1 Mütte Gerstenkorn, 3 Mütte Hafer, dazu das Gewinngeld. Abgelöst 1874 mit 155 Taler 22 Sgr 3 Dt.

12. Das Humpertsche Gut. Es wurde am 21. April 1478 von dem damaligen Besitzer Henneke Becker an den „Ersamen Bernt von setfelde kelner to arnsberg" verkauft. Aus dem Kaufbriefe geht hervor, daß der Bruder des Verkäufers, Thomas Becker Konventual zu Wedinghausen an demselben seine Leibzucht gehabt, und daß dieser „By tyden bisschop Diderich sel. gedechtn." sich etwas hatte zu Schulden kommenlassen „darumb hie (er) in fenknisse gesetten hebbet . . . und summen geldes geven moste . . . Umb solker not willen u. umme fordern schaden to verhoden" hatte Henneke den Verkauf unternommen. Nachher (wann und auf welche Weise kann nicht angegeben werden) kam dann das Gut an die Kirche. Aus dem Jahr 1645 liegt ein Pachtbrief vor, worin dasselbe dem Joh. Humperdeß von der Kirche übertragen wird, sowie es seine Vorfahren besessen haben. Die herkömmliche Pacht betrug nach dem Lagerbuch von 1666: 2 Mütte Roggen, 2 Mütte Gerstekorn, 1 Malt. Hafer und 2 Hühner. Das Ganze war zehntbar. Abgelöst 1874 mit 273 Taler 9 Dt.

13. In demselben Jahr 1645 wird dem Humperdeß auch der Schröers Kotten zu Linnepe übertragen, der, wie das vorige Gut, der Kirche erb- und eigentümlich zugehörte. Die Pacht betrug 2 gute Schilling.

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert finden sich fortlaufend die Belehnungen des von Rump bzw. Pungelscheid an die Kirche, und hieraus ergibt sich weiter, daß die beiden Güter Nr. 11 und 12 (nicht aber der Schröers Kotten) von dem Margradenstift in Köln herrühren, als dessen Lehnsträger die von Rump-Pungelscheid sich bezeichnen.

14. Wegeners Gut. Woher es an die Kirche gekommen war, kann nicht bestimmt werden. Es war ganz zehntfrei und gab als jährliche Pacht 1 Malt. Hafer. Abgelöst 1855 mit 95 Tlr 20 Sgr 2 Dt.

15. Bergobs Gut (später Wälter) war nach dem Lagerbuch von 1666 ganz zehntbar und gab als Pacht 3 Malter Hafer. Abgelöst mit 278 Tlr 24 Sgr 5dt.

Visbeck:

16. Das Gut in (auf) der Becke. Am Sonntag nach Joh. Bapt. 1417 überträgt Aleke Lüttesche alle ihre Rechte an dem Gute zu Visbeck gnt. in der Becke, nämlich: 1 Mütte Hafer, ½ Mütte (S.357) Roggen, die ihr als Erbteil und 72 Malter Hafer und 1 Mütte Roggen, die ihr als Leibzucht zustanden, der Kirche in Hellefeld. Der Brief ist besiegelt durch H. Hund, Pastor zu Hellefeld, und Junker Henke v. Visbeck. Da es sich um ein freies Gut handelt, bekundet unter demselben Datum „hinrich van Meygeler, vrygreve tho dusser tyt: vor my ist gekommen vor die elike dinghe . . . Aleke u. hevet laten op kündigen, also alse des vrygrevenstoles recht ist u. vryesgudes" usw. Die Prästation an die Kirche wird im 17. Jahrhundert angegeben zu: 1 Mütte Roggen, 1 Mütte Gerstekorn, 5 Mütte Hafer nebst dem Gewinngeld. Das ganze Gut war zehntbar. Abgelöst 1853 und der Rest in den folgenden Jahren.

17. Brinkgut. Am 5. Juli 1440 verkaufen ,,Hermanus Becker prester, vikarius tho Hundeme, Diedrich Melcksupen tho Halueswich u. Henneke Moele to **Salueye**" der Hellefelder Kirche ihr Gut zu Visbeck gnt. Brinkgut unter Betätigung und Mitbesiegelung „des Hinrich Vischmesters" Freigrafen zu Eversberg, in dessen Bezirk dasselbe gehört.

Sie haben das Gut vor dem Freigrafen aufgelassen „tho drey dingen op drey steeden mit namen tom Eversberge, to Calle u. to Wenholthusen." Zeugen: Jos. Becker, pastor to Hundemen, Franke Vagedes, Heimann Schulte tom Brocke, Hermann Cloffern, vryge manne uns. gnädigen heren[1]. Auf dem Gute haftete eine Abgabe, ein Malter Hafer jährlich an die Brüder Henkeler und Volmer Betten zu entrichten „umme eyner wiese willen . . . dey der vorg. Henkelen und Volmers erwe is u. allerwege to dem Brynkgude gehort hefft." Sollte der Kirchenkolon (Hoveling) nicht imstande sein diese Abgabe zu leisten, so macht sich die Kirche dafür verbindlich. (1459 Tib. et Valer.). Da nun nachgehends die Tochter des Henkeler und ihr Ehemann Joistermann zu Endorf den ihnen zugefallenen Halbteil (½ Malter = 2 Mütte) zu einer Meßstiftung U. L. Fr. in Stockum hergegeben hatten, so bekunden die Hellefelder Kirchenprovisoren, daß sie den genannten Anteil dem Pastor in Stockum zu geben verpflichtet und willens seien (1484 fer. II p. Epiph.), daher in der (S.358) Folgezeit diese jährliche Abgabe Hellefelds an Stockum. Die andere Hälfte muß es gewesen sein, worüber Henke Schulte zu Endorf bekundet, daß sie von der Kirche in Hellefeld ausgekauft sei (1491 den 2. Oktober), doch wird hier statt ½ Malter Hafer ½ Mütte harten Korns und 1 Mütte Hafer genannt. Laut einer Beschreibung von 1666 hatte der Brink- oder Schultenhof außer Haus und Hofraum: 30 Malter ziemlich guten Landes, 8 Malter und 3 Mütte Haidelandes, 10½ Fuder Wiesen, und mußte jährlich an die Kirche liefern 8 Malt. Hafer, wofür eine Zeitlang 5 oder 6 Malter und 1 Mark Geldes entrichtet war. — Abgelöst 1874 mit 540 Tlr 25 Sgr 11 Dt.

18. Fischers- später Bischofs-Gut, war Lehen vom Mescheder Stifte. Es war ganz zehntfrei, gab aber dem Scheermann Zehntlose. Die jährliche Pacht 4 Mütte Gerste und 2 Hühner nebst dem Gewinngeld. Abgelöst 1874 mit 127 Tlr 12 Sgr 1 Dt.

19. Schmidts- oder Degenhards Gut hatte jährlich zu entrichten 2 Mütte Roggen, 2 Malt. Hafer, sodann das fällige Gewinngeld. Abgelöst 1874 mit 236 Tlr 28 Sgr 5 Dt.

20. Schäfers Gut, vielleicht nur Abspliß von einem der obigen Visbecker Güter, gab jährlich Pacht 15½ Metzen Hafer. Abgelöst 1874 mit 23 Tlr 26 Sgr 8 Dt.

21. Außerhalb der Pfarrei besaß die Kirche das Diemelsche (Neuschulte) in Westendorf Pfr Allagen mit einer jährlichen Pacht von 7 Scheffeln 11 3/10 Metzen Gerstekorn und ebensoviel Roggen. Abgelöst 1874 mit 755 Tlr 15 Sgr

Den Kirchenkolonen oblag noch eine besondere Leistung, die sogen. Schieferfuhren. Sie hatten nämlich observanzmäßig die für das Kirchengebäude nötigen Spanndienste zu leisten. Als 1690 eine Reparatur der Kirche vorkam, erklärten die übrigen Parochianen, daß die Kirchenkolonen allein die Fuhren leisten müßten, und dies umsomehr, weil sie nur 3 bis 4 Tlr Gewinngeld geben, während die kurfürstlichen und adeligen Beerbten 12 Tlr zahlen müßten. Da naturgemäß bauliche Reparaturen an der Kirche selten vorkämen, hingegen zur Erhaltung des Daches öfters, vielleicht jährlich, Schiefer benötigt war, so wurden die Spanndienste zu Schieferfuhren, die übrigens frühzeitig eine fixe Geldrente von 7½ bis zum Höchstmaße von 30 Stb verwandelt wurden. Dieselben sind mit den Naturalgefällen neuestens sämtlich abgelöst.

Auf dem Visitationstage in Rumbeck (12. Oktober 1587) wurden die Einkünfte der Kirche für so reichlich befunden, daß von ihnen nicht nur der Pastor (siehe unten 4) eine Aufbesserung erhielt, sondern daß auch der Schule in Arnsberg „damit dieselbe, welche jetzo übel versehen, desto besser erhalten werde" jährlich 2 Malt. Hafer, auf Petr. Cath. zu liefern, zugelegt wurden. Trotz mancher Beschwerden von (S.359) seiten Hellefelds bestätigen spätere Resolutionen diesen ungerechtfertigten Eingriff in das Kirchenvermögen, und es wurden in der Tat diese 2 Malter bis in die neueste Zeit nach Arnsberg abgeliefert.

Gegen Mitte des 17. Jahrhunderts verzeichnet das Lagerbuch als Gesamteinnahme der Kirche an Frucht 31 Malt. Hafer, 31 Mütte Hartkorn. Hiervon waren abzugeben:

[1] Später beschäftigt sich mit diesem Gute der Freigraf „Christoffer von loen, frygreve tzo Arnsbergh als tzo (zu) Hovede, Rüden, Eversbergh u. Bylstein." In einer Urkunde auf Donnerstag nach Bartholomäus 1556 bekennt er, „dath ich denn kaiserlichen frienstuhl tzo Wallene ihm (in) hans Winkhus Houe besetten hebbe na saethe (nach Satzung) des groten keiser Carls loiblicher gedechtnuß u. ordennunge des hilgen richs". Als Parteien erscheinen die Kirchmeister von Hellefeld und ihr Schulte zu Visbeck einerseits und Gerd Voget zu Berge andererseits, die um eine Parzelle des Gutes streiten. Die Zeugen werden befragt und vereidet. „Dat ürdell (Urteil), ich frygreve gestalth an Diedrich Haenen tho Beckhem (Bachum) dey sich myt dem Umbstande hefft beraden u. wyßeth dey tuige by macht u. dey kerken by dat landth . . . Dieses ordels Ich frigreve verfolchnüsse gefragth als myr van rechte geborde und besath myt Hans Winkhusen, Corde van Westenfelth Dyrich tocke, Jaspers? tzo Calle u. myt dem ganzen umbstand des gerichts u. hebbe tzo ferner orkunth der Warheit myn Amptz Ingesiegel (an) disen richtschin doin drucken den my dei kerkenrichters sampt erem schulten myt recht affgewunnen."

a) Pastori Hellef. sex mod. annonae, dazu noch für eine besondere Gegenleistung 4½ Malt. Hafer (4), im Ganzen also 6 Malt.,
b) scholae Arnsb. 2 Maldr. avenae,
c) pastori Stockumensi 2 mod.

Die 3 letzteren Abgaben löste die Kirche ab, und zwar an den Pfarrer in Hellefeld 1874 mit 798 Taler 24 Sgr 7 Dt, an die Schule in Arnsberg 1871 mit 184 Taler 2 Sgr 5 Dt, an den Pastor in Stockum 1871 mit 68 Taler 26 Sgr 8 Dt. Ferner: Custodi: 2 mald. avenae für Wein und Hostien,[1] 2 Mütte Korn pro confectione cereorum, 1 Mütte Roggen pro directione horologii. Später wird die erste Einnahme des Küsters nicht mehr erwähnt; hingegen bezieht derselbe noch für Läuten 4 M. Hafer. Die Gefälle des Küsters wurden 1874 in eine feste Geldrente von jährlich 11 Taler 18 Sgr 7 Dt verwandelt. Scribae ecclesiae: ein medium siliginis[2] jetzt entfallen

Bei der Visitation 1716 wird fast genau dieselbe Getreideeinnahme aufgeführt und dazu als jährliche Geldrente: 48 Rtlr, wovon 6 dem Dechanten in Meschede, 8 dem Pastor für Memorien, 2 Rtlr 12 Stb dem Vikar, 2 Rtlr 1 Kopfstück dem Küster zufielen. Der Stand von 1799 ist: Kapital 6.000 Rtlr, Getreide: Hafer 21 Malter, Mangkorn 3 Malter, Roggen 3 Malter. Der Armenfonds verfügte 1799 über ein Kapital von 700 Rtlr; hierzu gab die Kirchenkasse jährlich 11 Rtlr.

Jetziger Stand. Wie schon bei den einzelnen Posten angegeben, so wurden sämtliche an die Kirche oder von der Kirche zu leistenden Gefälle, teils auf Antrag der Verpflichteten (25fach), teils auf Antrag der Berechtigten (18fach), in Geld abgelöst, angefangen in den 1850er Jahren und abgeschlossen 1874. Fortan brauchte die Kirche die alten Hohlmaße nicht mehr aufzubewahren, der Speicher für Einheimsen des Getreides war überflüssig geworden, der Vikar, der die Aufsicht bei der Einlieferung hatte und dafür 1 Mütte Roggen bezog, konnte seines (S.360) Dienstes entbunden werden, und das Rechnungswesen war sehr vereinfacht. Das Vermögen der Kirche besteht fortan aus den Ablösekapitalien, die mit den alten Stiftungskapitalien vereinigt sind, ein Fonds der allerdings durch Abtrennung der 14.000 Taler für den Neubau des Gotteshauses sehr herabgemindert ist. Außerdem hat noch ein paar Morgen Grundbesitz in Westenfeld, die früher Schneider daselbst als Erbgut in Anspruch genommen waren.

Seit 1861 sind dieselben für die Kirche als unbeschränktes Eigentum gerichtlich eingetragen. Der neueste Etat der Kirche gestaltet sich demnach folgendermaßen:

Einnahme:

1. Aus anderen Kassen	13,73 Mk
2. An Pacht	85,50 Mk
3. Zinsen von Aktivkapitalien	1162,16 Mk
Zusammen	1261,39 Mk

dem eine gleiche Ausgabe entgegensteht.

Dazu kommt der Kirchenbaufonds, der Ende 1896 einen Bestand von 4.489 Mk. 22 Pfg. hatte.

Das Pfarrbenefizium Hellefeld.

Im Lib valoris ist der Pfarrer zu 5 Mk. Taxiert. Derselbe hatte zunächst sein Widdum und weiter verschiedene Kolonatgüter:

1. In Meinkenbracht das Hüstersche Gut. Berend von dem Loe, Kellner zu Arnsberg und dann zu Selschede wohnhaft, hatte ein zu Meinkenbracht „genant Hencken Huyssern gut" gekauft und der Kirche in Hellefeld gegeben zu einer ewigen Messe, die alle Samstage vor dem Bilde der schmerzhaften Mutter gesungen werden soll[3] und mit der weiteren Bedingung, daß Henke und Else,

[1] In dem Visitationsreceß v. 13. August 1613 war bestimmt. daß die Provisoren „den bey der hl. Kommunion nöttigen Wein undt hostias durch den custodem bestellen und einkaufen lassen", welche Mühe demselben zu vergüten ist. Der Pfarrer hatte den Meßwein und die großen Hostien für eine besondere Vergütung zu besorgen.
[2] Dasselbe Lagerbuch bemerkt weiter: Auch hat die Kirche eine alte Gerechtigkeit als Aufsicht zu haben über Gewicht, Maß und Bierzapfen . . . wie auch durch den Küster und Provisoren die Kirchenkolonen in liquidis et debitis pfänden zu lassen, auch die Verbrecher zu strafen ohne Ersuchung des Richters oder einiger Obrigkeit, dessen sich unser jetziger Richter Nicolaus Gambach unterstanden, der Kirche zu hindern, wie auch noch." (Siehe oben Freienohl, S. 276).
[3] Wird noch immer gehalten, doch hat der Pfarrer nach Verf. des bisch. Gen.-Vikarius vom 18. Januar 1858 nur einmal des Monats pro fundatore zu applizieren.

seine Hausfrau, die mit dem Stifter nahe verwandt war und ihm treulich gedient hat, das Gut zu ewigen Tagen besitzen soll für eine 12jährige Vorheuer von 1 Mark Arnsberger Pagament und eine jährliche Pacht an den Pastor von 3 Hühnern und 2 Malt. Hafer. Auf Grund dessen stellt der Sohn des Genannten: Bernard van dem Loe, Pastor zu Hellefeld, am 22. Februar 1466 einen Gewinnbrief für den Hüster aus, und bei dieser „setunge" sind zugegen gewesen: Berend Schulte to Selschede, Gobbel Junker zu Hellefeld u. a.

Gutsherr war Diedrich von Visbeck gewesen. Aber auch Thomas Schade von Müldesborn (Mülsborn), der den Diederich „mynen Oemen" nennt, wollte durch Erbteil an dem Gute, mitberechtigt sein. Da infolgedessen Zwistigkeiten entstanden waren, fand ein Ausgleich (S.361) gleich zwischen dem Thomas und dem Pastor von Hellefeld statt, indem der Erstere eine Summe Geldes erhielt, wogegen das Gut fortan frei und unbesprochen dem Pfarrer gehören sollte. Schedelude und Dedingeslude bei dieser Verhandlung waren: „Der feste Johann von Haisfeld (Hatzfeld) her to Wildenberg, Kordt von Viermunde, Godert von Berninchusen, Rotger Rump und Volmer, Borgemester to Meschede" (13. Mai 1476).

Das Gut war Herforder Lehen. Aus dem Jahre 1518 findet sich eine Belehnung an den Pfarrer in Hellefeld seitens der Äbtissin, woraus hervorgeht, daß diese über den Hergang nicht genau unterrichtet war, da sie den Schade als Stifter der Messe nennt.[1] Die Lehnrührigkeit vom Stift Herford blieb noch eine Zeitlang bestehen und bewußt. Zu der Frau Margaretha, Äbtissin daselbst, die als Lehnsherr bezeichnet wird, nimmt 1572 der Kolon Hans Huyser seine Zuflucht mit der Klage, daß ihm Jost Schade zu **Salwey**, Drost zu Kogelenberg, gewaltsam vier Schweine von der Mast getrieben und noch andere Gewalttätigkeiten gegen ihn verübt habe. Die Äbtissin verwendete sich für ihn bei dem westfälischen Landdrosten von Solms. Später war dies Verhältnis verdunkelt, denn gegen 1650 sagt eine Notiz des Kirchenarchivs: „Hans Heuster von M. hatt unter ein Gutt, lehnrührig vor Zeiten ahn die Domina von Herworde."

In Hellefeld:

2. Das Auvermanns Gut. Es hatte zu prästieren: 3 Malter Hafer, 2 Hühner und einen „Meggetagh".

3. Schröders Kotten Jährliche Leistung: 6 Mütte Hafer, 2 Hühner, 1 Mähetag.

4. Mesters Kotten (Feische). Jährliche Abgabe: Ein Goldgulden oder 5 ort Rtlr, 2 Hühner und 1 Mähetag. Von einer zugehörigen Wiese mußte der Kolon nach Altenhellefeld etwas geben in den Rumbecker Zehnten.

5. Schmieds (Rissen, Kremers) Gut. Der Inhaber hatte es eine Zeitlang in Erbgewinn gebraucht für eine jährliche Pacht von 3 Malt. Hafer, 2 Hühner, 1 Tag zum Mähen und im Herbst 1 Tag zum Binden[2] Im Jahre 1619 wurde es durch den Spruch der erzbischöflichen Visitatoren und mit Zustimmung des damaligen Inhabers als unbeschränktes Eigentum der Pastorat zugewiesen. Dasselbe Urteil fällte 1664 das Gericht zu Hellefeld und (S.362) setzte den Pastor mit Überreichung „der Vrase aliisque solemnitatibus adhibitis in das volle Eigentum ein. Weil das Gut aber fortan stets in Zeitpacht an den früheren Inhaber zu der genannten Abgabe überlassen war, so war das volle Eigentumsrecht der Pastorat wieder zweifelhaft geworden. Als 1834 der Pfarrer auf Grund des richterlichen Ausspruches von 1664 das volle Eigentumsrecht beanspruchte und dessen Eintragung verlangte, lehnte das Land- und Stadtgericht Arnsberg die Beweiskraft der Urkunde ab.

6. Kniepers Gut, von dem später mehrere Absplisse vorhanden waren. Prästation: 3 Malt. Hafer.

Der Gesamtbetrag des Pachthafers aus diesen Gütern wird zur Zeit der Ablöse auf 51 Sch. 6 Metz. (ohne 1/5 Abzug) angegeben. Wie von den obigen Gütern Handdienste, so hatte der Pfarrer von anderen Gütern, namentlich den Kirchenkolonen, Spanndienste zu fordern die pausenweise berechnet wurden. Im Ganzen waren es 36 Pausen und 1 Pause galt als 1/3 Arbeitstag im Lenze mit Pflügen und Eggen. Die Pfarr- und Kirchenkolonen mußten ferner, wenn eine Verheiratung ins Haus stattfand, dem Pfarrer eine sogenannte Bedemundsgabe entrichten, d. i. ein leinenes fertiges Hemd, ein seidenes Halstuch und ein baumwollenes Taschentuch, eine Abgabe, die ebenso der

[1] Henrik Hund, Pastor to Helvelde im Surlande entfenk ein Erve, genannt des Hüsers Gut to Menekenbraht . . . dat in langen jaren nicht entfangen was un de Schaden by eyne Beneficium gegewen hadden alle Saterdage dat im dor eyne Misse de B. V. to halden, de gyste myn gnt Fruwe bestediget. (Darpe, Einkünfte Herfords, S. 318. Näheres unten bei Meinkenbracht).

[2] Als onera publica des Gutes werden angegeben: „An die Kurfürstl. Kellnerei 1½ Mütte Hafer, 7½ Stb Bede, 6 Stb Grevengeld, 6 Becher Grevenroggen, item 2 Hühner und alle 4 Jahre 1 vollen Herrenhammel, item einen Handdienst und als Schatzung 3 ort. Der Generalvikar erließ 1619 ein Dekret, daß ein Acker, den Pfarrer Kottmann jure emphyteuseos dem Jod. Rissen, überlassen habe wieder an die Pastorat zurückgegeben werde, ebenso ein Acker hinter der Hard.

Vikar als Gutsherr von dem Droste in Herblinghausen erhielt.

Auf dem Pfarrverband ruhten die folgenden Abgaben: Aus jedem Hause, wo „Rauch aufsteigt", bezog der Pfarrer ein Scheffel Meßhafer, nur 6 Bauern gaben aus besonderem Grunde einen etwas höheren Betrag, weiter zu Ostern 3 Eier und von jedem Kommunikanten 5 Pfennig. Die Meinkenbrachter lieferten nach alter Vereinbarung 1¼ Scheffel Hafer, wogegen die früher von ihnen zu liefernden Eier und Käse ausfielen. Der Meßhafer, der aus der ganzen Pfarrei tatsächlich einging, betrug jährlich 120 bis 150 Scheffel. Der Küster erhielt aus jedem Hause 2 Spind Roggen und 9 Eier.

Eine andere Getreideabgabe von 6 Malt. oder 28 Scheffel Hafer bezog der Pfarrer von den Gefällen der Kirche, davon 1½ Malt. seit alters her als Gehaltsteil, 4½ Malt. für die Verpflichtung den Meßwein und die großen Hostien zu liefern.

Auf dem Visitationstage in Rumbeck, am 12. Okt. 1587, wurde befunden daß des Pastors Unterhalt fast gering sei. Daher wurden als Aufbesserung zugelegt von der Kirche: 6 Schweinsmasten, ¾ des 12jährigen Gewinngeldes der Kirchengüter nebst 12 Hühnern und 1 Schwein von dem Habbeken Kirchengut (Truiten) in Linnepe, sodann von der Kapelle in Meinkenbracht eine Wiese.[1] Es dauerte (S.363) lange, bis die Pastorat in den ruhigen Besitz der Wiese kam. Am 18. September 1613 mußte die kurfürstl. Regierung von Arnsberg aus ein Mandat an den Richter in Hellefeld erlassen, den Pastor sofort in das Grundstück zu inmittieren und gegen männiglich zu manutenieren.

Ein ähnliches Mandat, daß niemand den Pastor an der Vermeierung der Wiese und den Pächter am Mühen und Heimfahren hindern solle, erging am 7. September 1627, sodann am 16. Juni 1642 ein Pönalmandat in derselben Sache an den Richter zu Hellefeld, wobei bemerkt wird, daß der Pastor tatsächlich von seiner Wiese abgetrieben sei, und daß Johann Schade in der **Salwey** denselben mit einer Mistgabel angegriffen habe. Noch in späteren Jahren suchten die Kolonen des Portzen Gutes, wozu die Wiese gehört hatte, die freie Verfügung dem Pfarrer streitig zu machen und für sich ein Näherrecht auf die Anpachtung zu erlangen, wurden aber 1716 endgültig abgewiesen.

Alle oben angeführten Gefälle und Rechte des Pfarrers sind in den letzten Jahrzehnten abgelöst, zunächst die Kolonatsgefälle, dann die 6 Malt. Hafer, wofür die Kirche eine Abfindung von 798 Taler 24 Sgr 7 Dt an den Pfarrer zahlte. Die von dem Kirchenvorstande provozierte Ablösung der auf dem Pfarrverband beruhenden Abgaben, Meßhafer und dgl., ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. Die meisten Pfarreingesessenen bestritten ihre Verbindlichkeit zu dieser Leistung, wurden aber durch Erkenntnis der General-Kommission abgewiesen.

Da also die Ablösung geschehen mußte, gab es weiter große Aufregung über das Quantum. Während der Kirchenvorstand nach dem alten unzweifelhaftem Rechte je ein Scheffel für jedes Haus der Berechnung zu Grunde legte, hielt man es in der Gemeinde für unbillig, daß der kleinste Hausbesitzer in gleichem Maße mit den großen Besitzern herangezogen werde. Im Interesse des Friedens wurde schließlich 1889 ein Rezeß abgeschlossen, wonach die Ablösungsbeträge nach dem Vermögen der Pflichtigen abgestuft sind. Gemäß dieses Vergleiches der am 2. Januar 1890 vom bischöfl. General-Vikariate genehmigt wurde, belief sich der ganze Ablösebetrag an den Pfarrer auf 11.113 Mk, während der Küster 7.687 Mk erhielt.

Das Vermögen der Pfarrei besteht demnach aus dem alten Widdum und aus den Kapitalien, welche im Laufe der Zeit durch Stiftungen und neuestens durch die Ablösungen der Stelle zufielen. Das ganze Pfarrgut, welches 1843 bei Teilung der Hellefelder Mark um 64 Morgen Wald vermehrt wurde, besteht zurzeit aus zirka 180 Morgen, worunter 104 Morgen Ackerland und Wiesen.

Der neueste Etat[2] ergibt folgendes: (S.364)

Einnahme:

1. Ständige Einnahme:

Von Grundstücken	1.450,00 Mk
Von Grundrenten	4,73 Mk
Zinsen v. Aktivkapitalien u. Rentenbriefen	1.434,00 Mk

2. Nichtständige Einnahmen:

[1] Diese Wiese aus 2 Teilen bestehend und in das Schulten Gut „tho portzen" zu Endorf gehörend, war von dem Schulte mit Bewilligung des Mescheder Propstes Diedrich Westfal als Lehnsherrn an die Kapelle in Meinkenbracht verkauft, worüber ein Brief von 1524 Montag nach Urbani vorliegt.

[2] Der Pfarrer besaß auch das Huderecht (in einzelnen Gemeinden abgelöst) beanspruchte das Jagdrecht und genießt anerkanntermaßen jus piscandi in communibus rivulis parochiae.

Stolgebühren, Jahrgebete etc.	361,00 Mk
Summa	3.249,73 Mk
An Ausgaben ab	381,05 Mk
Reineinnahme also	2.868,68 Mk

Hierin ist die Wohnung nicht eingerechnet. Die jetzige Pfarrwohnung, welche 1795 erbaut und 1858 einer größeren Reparatur unterworfen und vollständig neu eingerichtet wurde und welche inmitten einer schönen Umgebung und nahe bei der Kirche liegt, mit den Oekonomiegebäuden unter einem Dache, ist hinlänglich geräumig und seit der neueren Verbesserung von 1890 recht freundlich eingerichtet, hat aber den einen Fehler, daß die Mauern sehr feucht sind. Die Baulast trägt die Kirchengemeinde. Bei dem Neubau am Ende des 18. Jahrhunderts wurden von dem Kölner Gen.-Vikar 300 Rtlr aus der Kirchenkasse zur Erleichterung der Gemeinde bewilligt. Gest. Messen: 156, darunter wöchentlich ein Sakramentshochamt, für welches nur einmal im Monat die Applikationspflicht besteht. Die Pfarrstelle ist nach Aufhören des Mescheder Stiftes und seit der Konvention von 1852 in die freie Kollation des Bischofs übergegangen.

Die Schulvikarie ad Matrem dolorosam zu Hellefeld.

Bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts war für einen regelmäßigen Unterricht der Jugend nicht gesorgt. Um eine „beständige Schule" bei der Pfarrkirche Hellefeld einzurichten, waren auf Veranlassung der geistlichen Obrigkeit lange Verhandlungen geführt. Die Kirchspielseingesessenen hatten dem „patri societatis Cornelio missionario suae Celsitudinis" versprochen, jede Bauerschaft solle 2 Rtlr, das ganze Kirchspiel also 8 Rtlr, zum Unterhalt des Schullehrers beisteuern, wohingegen Pfarrer und Kirchenprovisoren die vielen rückständigen Abgaben der Kirchenkolonen der Schule zur Anlage eines dauernden Fonds überwiesen. Auf Grund dessen wurde die Schule 1653 begonnen. Ein Erlaß des Mescheder Dechanten und Erzbisch. Kommissars Schommartz vom 15. Januar d. J. gibt eine Art Dienstinstruktion, worin es heißt, der Schullehrer solle sich, nachdem er gebührlich examiniert und approbiert sei, als Kirchendiener in seinem Leben ehrbarlich führen, emsig in seinem Schulamt sein in Unterweisung (S.365) der Kinder „auch Erhaltung deren Zucht und Ehrbarkeit in der Kirchen und Kinderchor, und solle den gesang im Chor u. sonsten zugelassene teutsche Melodien mit seinen Discipulen" singen lassen.

Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule schikken, sollen synodaliter (an dem Send) angezeigt werden. Aber in demselben Erlasse mußte Klage geführt werden, daß die Parochianen die versprochenen 8 Rtlr nicht einliefern wollten, weshalb der Richter des Ortes das Mandat erhielt, für die Betreibung gehörig zu sorgen, es solle dann das festgesetzte Schulgeld, 4 Kopfstück für jedes Kind, auf die Hälfte ermäßigt werden.

Die Parochianen kauften zwar für 42 Taler ein Haus an (Bülbergs Kotten), zeigten sich aber sonst fortwährend, auch nach der Kurf. allgemeinen Verordnung von 1656, die allen Gemeinden die Pflicht zur Errichtung und Unterhaltung der Schule auflegte, widerspenstig. Die 8 Rtlr waren bis 1664 „gar beschwerlich" eingekommen, und ein Edikt des genannten Dechanten vom 26. August 1666 schärfte aufs Neue deren Zahlung ein. Trotz alles dessen „lassen sich nuhmehr die semptliche kirspels Eingesessenen hochstraffbarlich vernehmen, daß sie hinfürter die versprochenen 8 Rtlr durchaus nit mehr geben wöllen."

So berichtet Pfarrer Borst in einer Immediateingabe an den Kurfürsten, bittet um Hülfe und weiset auf einige flüssig zu machende Mittel hin „in specie das Pfingstgeldt und Spenerbier, welches in jedem Dorff auf den hochheiligen Pfingstfeiertag und andere Zeiten deß Jahres unnützlich und nit ohne sünde verthan wird." Hierauf folgte ein scharfes Edikt des Kurfürsten (Arnsberg 20. Sept. 1666), das von der Kanzel verkündet wurde. Am 3. Oktober versammelte sich nach dem Gottesdienste das ganze Kirchspiel, um in dieser Sache zu beraten und mit dem Pfarrer zu parlamentieren. Man beschloß, zum Unterhalt des Lehrers solle jedes Schulkind jährlich ½ Reichsort, das Kirchspiel aber 5¾ Rtlr (jeder Bauer 3 Schill., jeder „Straßenlliger" 1 Sgr) beisteuern. Der Pfarrer, dem man diesen Beschluß mitteilte, stellte die weitere Forderung, daß das Kirchspiel die auf dem für die Schule angekauften Kotten haftenden Lasten übernehme, worauf die Gemeinde weiter beschloß: 3 Mütte Hafer aus der „Schalehafer" beizulegen und sich zu bemühen, daß der Lehrer von Herrendiensten frei bleibe.

In dieser Fassung wurde das Protokoll von den Vertretern der sämtlichen Filialgemeinden

unterschrieben, und von da an konnte die Schule ein mehr gesichertes Dasein führen. Um dieselbe noch sicherer zu stellen und zugleich von dem Wunsche geleitet, für die Seelsorge der ausgedehnten Pfarrei eine neue Kraft zu gewinnen, hatte der Pfr Borst in der Eingabe an den Kurfürsten bereits den Vorschlag einfließen lassen, es möge die Schule mit einer neu zu (S.366) schaffenden Vikarie vereinigt werden. Der Vorschlag trat 1681 ins Leben, und von da an hatte Hellefeld seine Schulvikarie unter dem Titel: B. Virg. dolorosae.

In dem genannten Jahre nämlich supplizieren der Mescheder Dechant Wilhelm Schmidtmann als Kollator der Pfarrei und der Pfarrer Borst H. beim Kurfürsten um die Errichtung einer Vikarie, worauf Letzterer dem Abt Michael Reinartz v. Wedinghausen die Kommission gab, die nötigen Informationen und Vorbereitungen in der Sache zu treffen (25. April 1681). Als Vertreter des erkrankten berief der Prior Norbert Bicker am 6. Juli die ganze Gemeinde in Hellefeld vor sich. Es wurde von dem Pfarrer L. Borst, J. Hermann Dücker, Kurf. Richter daselbst, den beiden Kirchenprovisoren Johann Röhrich und Joh. Kracht gnt. Otte, ferner den Vorstehern der einzelnen Gemeinden die Fundationsurkunde ausgesetzt, worin sie erklären, daß zur „Vermehrung Gottes höchsten Ehr, zu fernerem Unserer und unserer Posterität heilwehrtem Seelentrost, dann auch zu Unterweisung der zarten Jugendt auff dem zu Ehren der allersel. Mutter Gottes Mariae dolorosae gnt. konsekrierten Altar in der Pfarrkirche zu Hellefeldt eine ewig wehrende Vikarie fundirt werden solte." Die Stiftung wurde konfirmiert durch Dekret des Kölnischen Generalvikars Anethan am 12. Oktober 1681.

Die Dotation war durch den verstorbenen Pfarrer Borst I vorbereitet, der zunächst 250 Taler testamentarisch für die zu gründende Vikarie vermacht hatte. Mit diesem Kapital, das nach und nach auf 400 Taler angelaufen war, wurde angekauft:

1. Der Drosten Hof zu Herblinghausen (1662), welcher jährlich ertrug: 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerstenkorn, 3 Mütte Hafer, 6 Hühner das 12jährige Gewinngeld[1]

2. Der Zehnte zu Herblinghausen, d. i. von dem genannten Drosten Gute, dem Kotten des Gördes und dem Erlenkotten; das Sauren Gut war zehntfrei. Eigentümerin war zuletzt die Kapelle in Rodentelgen gewesen, die denselben, um die Kosten zu einer baulichen Erweiterung aufzubringen, in einer Urkunde des Hüstener Pastors Petrus Berg und Theodorus Weiste, sacellanus zu Hüsten und Rodentelgen, an Hellefeld veräußerte (25. April 1662) „los u. ledig, außerhalb dem Kapitull in Meschede dem Bericht nach jährlich 5 Mütte Hafer und (S.367) 1 Huhn zu entrichten". Diese Mescheder Abgabe wurde dann 1667 von Pastor Borst II ausgekauft für eine Summe Geldes, die das Mescheder Stift zur Vollendung des angefangenen Kirchenbaues verwandte. Der vorliegende Zehnte trug jährlich: 10 Mütte Hartkorn, 12 Mütte Hafer, 1 Mark und 7 Hühner.[2]

3. Ein Kapital von 600 Tlr, nämlich 200 weitere Tlr aus dem Nachlaß des Pfr Borst I 100 Tlr von Pfr Borst II und 300 Tlr von der Gemeinde.

4. Das Vermögen der bisherigen Schulstelle, nämlich das Gütchen „Bülbergs Kotten", worauf das Schulhaus steht und zu welchem ein Garten, Obsthof, 23 Mütte Acker, 2 Fuder Heu gehören. Die darauf haftende Abgabe an die Kellnerei zu Arnsberg übernimmt die Gemeinde. Weiter gehörten hierher einige Zinsen von Schulkapitalien und das Schulgeld, das 1716 auf ½ Rtlr angegeben wird.

Die Obliegenheiten des Vikars werden in der Fundation also bestimmt: Er soll

a) Freitags auf dem Altar dolor. Matris zelebrieren pro fundatoribus —

b) an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse halten, und zwar so zeitig, daß die Parochianen wechseln können —

[1] Zwei Drittel desselben wurden angekauft von Gerhard Erdellmann — J. K. M. Wohlbestallten Obristl., dem dieser Teil von weiland Ludwig Budde Bürgermeister zu Meschede erblich angefallen war. (Meschede 4. April 1662 im Beisein des Kanonikers und Primissars Jobst Helner und des Jobst Stratmann Bürgermeister daselbst.) Das andere Drittel von Peter Wagener resp. dessen Vater Anton Wagener, Bürgern zu Soest, denen es wegen einer Schuldforderung 1658 gerichtlich zugesprochen war (Hellefeld, den 15. Dezember 1662 vor Kaspar Eickelmann, Vikar zu Calle).

[2] Der Zehnte in H. gehörte früher der Familie Kettler, bis Friedrich Kettler nach vorübergehender Verpfändung an das Kloster Rumbeck denselben an die Kapelle in Rodentelgen (Pfr Hüsten) verkaufte (1475 Sonntag nach Jubilate). Aber auch die v. Visbeck hatten einen Anteil, und dieser war an das Mescheder Stift gelangt. 1445 schenken Volpert von Visbeck und Greyte seine Hausfrau an das Stift 5 Mütte Hafer und 1 Huhn „erffliker jerliker Rente u. gulde . . . to börende uthe unsen deele des teynden to herblinghusen", wofür eine Memorie gehalten werden soll. — In derselben Urkunde schenken die genannten Eheleute an Meschede ebenfalls zu einer Memorie den dritten Teil ihres Erbes und Gutes zu Olpe „dat wy vortydes hermanne von Binole erfflichen abgekofft." Letzteres wird bekundet durch eine Schrift von 1433 fer. IV post Barthol. worin Hermann v. Binolen und seine Frau Lutgert dem Volpert verkaufen „unse allinge erue u. gude gelegen to Olepe . . . dat h. Johann degele Kanonik to Meschede seliger to syme liue hadde". (Leibzucht) (Hellef. Archiv).

c) in Besuchung der Kranken, Haltung der christlichen Lehre und anderen seelsorgerlichen Funktionen dem Pfarrer jederzeit assistieren —

d) die Schule halten.

Die Kollation soll den Parochianen zustehen, sie soll aber „zur Verhütung aller ärgerlichen Konfusion" von den zwei Kirchenprovisoren ausgeübt werden". Ein Vorrecht auf die Stelle haben die Borst'schen Familienglieder, wenn sie aus dem Kirchspiel gebürtig, dann andere Kirchspielskinder.

Die Investitur gebührt dem zeitigen Pfarrer. —

Der immerhin noch schwache Vikariefonds wurde im Verlaufe durch zwei bemerkenswerte Stiftungen aufgebessert. (S.368)

1. Im Jahre 1737 vermachte Jodokus Becker, damaliger Vikarius, zum Troste der armen Seelen und zur Melioration seiner Stelle testamentarisch eine Summe von 242 Rtlr, wofür der Nutznießer monatlich eine hl. Messe für den Stifter und dessen Familie lesen soll, dazu noch 130 Tlr, aus deren Renten die Armen, welche dem Gottesdienste beiwohnen, jedesmal eine Spende erhalten sollen.

2. Kaspar Berghof Dr. jur. utr. in Köln, gebürtig aus Selschede, Pfr Hellefeld, hatte in seinem Testamente 1741 den Kanonikus an St. Andreas, J. Heinr. Schneidewind, als Exekutor aufgestellt mit der Vollmacht, über seinen Nachlaß nach Absterben der Schwester des Stifters, Elisabeth Berghof zu Selschede, die zu Lebzeiten die Nutznießung haben sollte, nach Belieben zu Gottes Ehre und seinem und seiner Familie Heil zu verfügen. In der Erwägung „daß der Vikar von Hellefeld, der Geburtspfarre des Stifters, requisita clericali competentia destitutum pro status sui decore subsistere non posse" bestimmte der genannte Exekutor den verfügbaren Nachlaß ad 1.300 Rtlr „pro meliorationе supra memoratae vicariae," jedoch mit folgenden Auflagen:

a) Der Vikar soll wöchentlich eine hl. Messe lesen für den Fundator und dessen Familie;

b) Als Schullehrer soll er die armen Kinder ohne Forderung des Schulgeldes gratis unterrichten, ebenso die Kinder aus Selschede;

c) jeden Samstag Katechese für seine Schüler halten und zum Schluß das Salve regina, die Kollekte und einige andere Gebete für den Stifter verrichten;

d) an allen Sonntagen von Quadragesima bis Michaelis abwechselnd in den Kapellen zu Visbeck, Altenhellefeld, Linnepe, Weninghausen und Westenfeld Katechese halten;

Diese Disposition des Exekutors wurde „salvis oneribus et obligationibus (vicarii) in primaeva fundatione expressis remanentibus" von dem Erzbischöflichen Generalvikar Franken-Siersdorf bestätigt (18. Juni 1753).

Das Kapital von 1.300 Rtlr war inzwischen, wie die gerichtliche Verhandlung zu Menden 24. Dezember 1752 ergibt, dem Erbsälzer Herrn von Schüler zur Einlösung einer Allodialwiese, gnt. der Biberkamp, in der Bauerschaft Böingsen geliehen worden, so daß dies Grundstück als Hypothek für die Vikarie diente. Da die Zinsen nicht bezahlt wurden, kam dasselbe 1773 an die Vikarie, die es einstweilen verpachtete. Die von dem Freiherrn von Dücker zu Rödinghusen als Vormund der Minorennen Brandis, der Erben des von Schüler, beantragte Wiedereinlösung des Kampes gab Veranlassung zu verschiedenen Streitigkeiten. Im Jahre 1809 entschied (S.369) das Ober-Appellationsgericht zu Darmstadt im Sinne des Vormundes. Die Vikarie bekam also unter Abtretung des Grundstückes ihr Geld wieder.

In neuester Zeit wurde in Ausführung der bekannten allgemeinen Verordnung der weltlichen Behörde der Schuldienst von der Vikarie getrennt, so daß jetzt der Vikar nur mehr für die Seelsorge angestellt ist und als Organist. Die Dotation von 1653 und 81 blieb der Vikarie vollständig erhalten, nur das Schulgeld bezog fortan der neu angestellte Lehrer. Die Verpflichtung zum Organistendienste gründet sich auf die Bestimmung von 1653, wonach der Schullehrer den liturgischen- und Volksgesang leiten soll, und auf eine besondere Vereinbarung mit den Kirchspielseingesessenen, die ihm für die Bedienung der Orgel aus jedem Hause (mit Ausnahme Meinkenbrachts) jährlich ein Spint Roggen zubilligten.

Diese Leistung, welche durch mehrere gerichtliche Erkenntnisse, zuletzt durch das Obertribunal (13. Nov. 1843) als zu Recht bestehend anerkannt wurde, wird im Etat von 1862 insgesamt zu 25 Scheffeln oder einem Geldwert von 125 Mk. berechnet. Dazu kommen noch die betreffenden Gebühren bei gestifteten und freiwilligen Ämtern. Der Vikar spielte wohl nur ausnahmsweise selbst die Orgel, gewöhnlich ließ, er sich durch einen anderen recht oder schlecht vertreten, den er aus eigenen Mitteln zu vergüten hatte, in letzterer Zeit namentlich durch seinen Schulgehülfen. Dieser Zustand brachte manche Unzuträglichkeiten mit sich. Im Jahre 1883 übertrug der Kirchenvorstand mit Genehmigung des bischöfl. General-Vikariats provisorisch die Orgel dem neu angestellten Lehrer mit der Zusicherung, daß dieser nach Abgang des damaligen Vikars, mit dem einstweilen privatim

sich zu verständigen hatte, die sämtlichen dem Organisten zukommenden Einnahmen beziehen sollte. Als der Lehrer dann seiner Zeit die Naturalabgaben einsammeln wollte, weigerten sich viele Pflichtige, an ihn zu liefern, weil sie nur dem Vikar gegenüber verpflichtet seien, und die Königl. Regierung in Arnsberg sistierte aus demselben Grunde die bereits angefangene Zwangsbeitreibung.

Inzwischen ist die Naturalabgabe in einem Kapital an die Vikarie abgelöst. Die Verhältnisse in Bezug aus den Organistendienst sind aber noch nicht neu geregelt. Der Vikar zu dessen Benefizium die oben genannten Einnahmen gehören, ist und bleibt demnach geborener Organist; er kann diesen Dienst entweder persönlich leisten, was, auch seine Fähigkeiten vorausgesetzt, mit allerlei Schwierigkeiten verbunden ist, oder er kann für Vergütung einem anderen diesen Dienst überlassen, wenn er hierzu einen tauglichen und bereiten Stellvertreter findet.

Die Verpflichtungen des Vikars sind, wenn das Schulehalten abgezogen wird, gegenwärtig dieselben, wie oben angegeben. Die (S.370) gestifteten Messen, bisher 307, wurden durch Verfügung des bischöflichen General-Vikariats vom 11. Mai 1894 auf 197 reduziert.

Das Vermögen der Vikarie besteht z. Z. wesentlich aus den oben angegebenen Teilen, nämlich dem Grundbesitz des Bülbergs Kotten, der in neuer Zeit bei Teilung der Mark um einige Waldparzellen vermehrt wurde, dann aus den zur Dotation hergegebenen Kapitalien, weiter aus den Ablösungskapitalien der verschiedenen Gefälle, wozu die Entschädigung für 1/5 Abzug aus der Staatskasse hinzukommt.

Laut Rezeß vom 28. Februar 1856 löste das Drosten-Gut in Herblinghausen seine Kolonatsgefälle und Zehnten mit 900 Tlr, Gördes seine Zehnten mit 380 Tlr ab. Der Erlenkotten wird an den benachbarten Schulten zu Frenkhausen gekommen sein, denn dieser, obgleich sonst der Vikarie gegenüber in keiner Weise pflichtig, löste 1846 einen Zehnten an die Vikarie mit 251 Tlr ab. Endlich erhielt die Vikarie nach dem Rezeß von 1889 für das herkömmliche Recht auf 1 Spint Roggen eine Abfindung von 3.254 Mk.

Der neueste Etat ergibt eine Reineinnahme von 1.328 Mk. 17 Pfg.

Das Vikariehaus, früher zugleich Schullokal, ist ein massives, sehr geräumiges Gebäude, dessen innere Einrichtung zu wünschen übrigläßt.

Die Schulverhältnisse in der Pfarrei sind gegenwärtig folgende: Am Pfarrorte besteht eine Schule mit 2 Lehrkräften, in Weninghausen und Meinkenbracht eine Schule mit je 1 Lehrer.

Die bisherigen Inhaber der Vikarie sind folgende:

1. Ludwig Wrede aus Hellefeld von 1682-1684.

2. Johannes Zumbroich, ebenfalls aus der Pfarrei Hellef., 1684-94.

3. Jodokus Becker aus Hellefeld, Sohn der Eva Becker geb. Borst, Schwester des Stifters, wurde auf die Vikarie ordiniert, die er von 1695-1737 verwaltete. —

4. Joh. Jodokus Schulte 1737—1780.

5. Joh. Jodokus Schulte 1780-1807. Die beiden Vorgenannten waren ebenfalls aus der Familie des Stifters. Mit dem Letzteren war der Pastor wegen nachlässigen Schulhaltens nicht zufrieden, der Vikar hingegen klagt über schlechten Schulbesuch und das Schulhaus. Ein neues Haus, das zur Schule und Vikariewohnung diente, wurde, nachdem der Kurfürst schon 23. Juni 1800 einen diesbezüglichen Befehl erlassen hatte, nach langen Weitläufigkeiten 1805 von der Gemeinde fertiggestellt, das heutige Vikariehaus. Eine außerordentliche Prüfung gab der Schule kein gutes Zeugnis und war die Veranlassung, dem Vikar ein auf seine Kosten zu unterhaltender Gehülfe (Matthias Plaßmann) beigegeben wurde. Der Kurfürst drang 1800 auch auf eine besondere Mädchenschule, die aber vorläufig nicht zu Stande kam. (S.371)

6. Friedrich Anton Kracht aus Altenhellefeld 1809-1853. Er war der Letzte, der von der Gemeinde für die Stelle präsentiert wurde (15. Jan. 1808); seitdem ist dies Recht nicht mehr ausgeübt worden. Als Schulvikar mußte er vor dem Antritt der Stelle ein Examen bei dem Konsistorialrat Sauer in Arnsberg machen, hielt sich aber später meistens einen Gehülfen (Anton Mönig aus Schmallenberg). An dem neuen Hause, das ca. 2000 Rtlr gekostet hatte, aber noch manche Mängel hatte, wurden weitere 300 Rtlr verbaut.

7. Joseph Hoppe aus Sögtrop, vorher Kooperator und Pfarrverweser in Hellefeld, 1854-1862, wo er als Pfarrer nach Kirchhundem abging.

8. Richard Becker aus Rösenbeck, vorher Schulvikar in Medelon, 1862—1886, darauf Pfarrer in Affeln.

9. Dr. Joseph Freisen aus Warstein, vorher Cooperator in Höinkhausen, 1886—1889, ging ab als Pfarrer in Erfurt.

10. Joseph Braukmann aus Endorf, vorher in Sommersell 1889-1891, ging ab als Kaplan nach Himmelpforten.

11. Friedrich Reinecke, Seminarpriester, 1891-1892, ging ab als Kaplan nach Hamme.

12. Heinrich Goeckeler aus Brilon, vorher Pfarrverweser in Römershagen, 1892-1895, ging ab als Pfarrverweser nach Salzwedel.

13. Franz Ottensmeier, Seminarpriester, 1895-30. August 1900, wo er die Vikarie in Braunshausen antrat.

14. Kaspar Heinemann aus Remblinghausen 1900-1905, später Vikar in Westönnen.

15. Anton Thiemeyer aus Mönninghausen seit 28. April 1905.

Die Kapellen der Pfarrei Hellefeld.

Aus frommem Eifer bauten sich die kleinen Dörfer der Pfarrei ihre Ortskapellen, deren Patronats- oder Dedikationstag alljährlich festlich begangen wurde und die benachbarten Bekannten oder Verwandten zur frohen Teilnahme heranzog Im Laufe des Jahres wurde in ihnen zuweilen die hl. Messe gehalten, wodurch zugleich den alten und schwachen Leuten, die die Pfarrkirche nicht besuchen konnten, Gelegenheit gegeben wurde, die hl. Sakramente am Orte zu empfangen.

In der späteren Zeit hatte der Vikar in den einzelnen Dorfkapellen des Sonntagsnachmittags die Christenlehre zu halten. Im lib. Valoris, anfangs des 14. Jahrhunderts, werden zwar noch keine Kapellen aus unseren Pfarrbezirk erwähnt, doch darf man hieraus nicht schließen, daß solche damals nicht vorhanden waren; sie kamen, weil ohne Geistliche und Vermögen, für die Zwecke des lib. val. nicht in Betracht.

Im 15. Jahrhundert werden die Kapellen zu Meinkenbracht und (S.372) Westenfeld bezeugt. Im Jahre 1587 wurde von den erzbischöflichen Visitatoren verfügt, daß die baufälligen Kapellen der Pfarrei, deren Namen aber nicht einzeln genannt werden, wiederhergestellt werden sollen. Hartzheim bemerkt sodann nach Krombach[1]: „Hellefeld ornatur capellis: in Viesbecke, Alten-Hellefeld, Meikenbracht, Linnepe, Woernighausen, (Weninghausen) et Westenfeld", d. i. die jetzigen mit Ausnahme der beiden Privatkapellen zu Bruch und Frenkhausen.

Vermögen hatten diese Kapellen, wie Ende des 17. Jahrhunderts bemerkt wird; fast nichts mit Ausnahme der von Meinkenbracht, die einige Grundstücke besaß. Außer freiwilligen Gaben, besonders den Opfern an den Patrozinien, gewann man kleinere Einnahmen aus den von der Gemeinde zu diesem Zwecke unterhaltenen Schafen, deren Wolle verkauft wurde, und aus dem Braukessel. So hatte die Kapelle Visbeck 8 „Schafsbiester" (1665), die zu Altenhellefeld 2 Schafsbiester, 1 Hammel und 1 gutes Schaf (1698), die zu Meinkenbracht 4 Schafsbiester, die zu Weninghausen 1 Schaf und 1 Hammel (1664).

Ein Braukessel war in Meinkenbracht, Visbeck und Linnepe von der Kapelle angeschafft, der den Einwohnern für eine kleine Abgabe zu Gebote stand, doch wurde überall geklagt, daß die Einnahmen schlecht eingingen. Meinkenbracht überließ ihn nachher 3 Ortseingesessenen für eine jährliche Abgabe von 72 Rtlr, die Linneper hatten ihn eigenmächtig verkauft und wurden angehalten, den Erlös zur Reparatur der Kapelle herauszugeben (1700). Die Visbecker Kapellenprovisoren machten 1665 wegen des kleinen kupfernen Braukessels die Ordnung „daß von 1 Mütte hierin zu sieden 3 Pfg sollten gegeben werden, und damit es desto richtiger hergehe, soll der Kessel in die Kapelle geschlossen und von jedem, der ihn nötig hat, Kerbstöcke dem Provisor gebracht werden. Als gleichwohl nichts eingekommen war, wurde 1667 den Provisoren noch genauer befohlen, denselben niemanden aus der Kapelle zu verabfolgen „er habe den zuvor an seinem Kerbstock anschneiden lassen, wie oft und wieviel er darinnen gebraut und also bei nächster Rechnung die Kerbstöcke von jedem getreulich vorzubringen und zu berechnen". Endlich wurde 1696 der Kessel von den Dorfbewohnern für 5 Rtlr verkauft, wogegen sie dann der Kapelle jährlich ¼ Reichsort zu zahlen versprachen. Was Meinkenbracht betrifft, so sei beigefügt „daß auß alter hergebrachter Gewonheit ein jeder oder jedere, der oder die sich ins Dorff verheyrathet, der Kapellen dahselbst 1 Pfd Wachs geben mußte" (1660).

Die einzelnen Kapellen:

1. Altenhellefeld, zuerst 1286 als Aldenheleyvelde angeführt, vom Pfarrorte entfernt, mit 248 Einwohnern. Wann die dem (S.373) hl. Antonius dem Abt geweihte Kapelle entstanden ist,

[1] Bibl. col. im Anhange Chorogr. pag. 19.

kann nicht angegeben werden. Die Dedicatio wurde am 21. September (Dom. p. exalt. cruc.) gefeiert. Außer dem 17. Januar, dem Tage des Patrons, findet dort ein Gottesdienst am Tage des hl. Apostels Thomas (21. Dez.) statt, der, wie es scheint, irrtümlich statt Thom. ep. Cant. et mart., 29. Dezember, gefeiert wird. Das Visitationsprotokoll von 1716 wenigstens bemerkt: „Patronus Anton. abb., compatronus s. Thomas mart. Cant., compatronae Catharina et Dorothea". Zudem wird eine gestiftete Memorie dort gehalten. Im Jahre 1698 wurde dort eine Kapellenrechnung abgehalten, „was vorhin niemals geschehen". Gegenwärtig hat die Kapelle nach dem neuesten Etat 1896/99 eine jährliche Einnahme von 24 Mk. 75 Pfg, der eine Ausgabe in gleicher Höhe gegenübersteht.

2. Linnepe, 1313 erwähnt, da der Ritter von Mathmecke den halben Zehnten hierselbst erhielt, 2,8km vom Pfarrorte entfernt, dazu Linneper Hütte 4,5 km. Hier besteht eine Kapelle ad tres reges, deren Kompatronin die hl. Margarete war. Von ihr heißt es 1700: „Die Kapelle ist in schlechtem Zustande und ohne einige Renten. 1708 wurde eine neue Glocke angeschafft. Eine Notiz: „sacellum in Linnepe ex licentia R. Dni episcopi est benedictum" (13. Oktob. 1750), deutet darauf hin, daß damals ein Neubau stattgefunden hatte. Am Gedächtnistage der hl. Margarete ist dort gewöhnlich Gottesdienst und ebenso um die Zeit des Festes der hl. drei Könige. Die Dedicatio wurde früher Dom. II. p. Pasch. gehalten. Das Vermögen besteht nach dem neuesten Etat aus einer Wiese und einem Kaptal von 2.210 Mk. Die jährliche Einnahme und Ausgabe beträgt 105 Mk. 3 Pfg.

3. Visbeck, Dorf mit 153 Seelen 4,2 km von Hellefeld. Hier saßen früher die von Visbeck, Ministerialen des Grafen von Arnsberg, die in den Urkunden vom 13. Jahrhundert an zahlreich vorkommen, bis sie Ende des 15. Jahrhunderts ausstarben.

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts finden sich Rechnungen der Kapelle vor, die übrigens weit über diesen Zeitpunkt zurückreichen dürften. Um die genannte Zeit wird Lucia als Patronin, Jodokus[1] als Kompatron angegeben, der später mit Übergehung von Lucia einfach patronus sacelli heißt. Wahrscheinlich zog der hl. Jodokus die Verehrung der hl. Lucia nach sich, da beide im Kalender auf denselben Monatstag (13. Dezember) fallen, und die hl. Lucia als Patronin in ansteckenden Krankheiten vielfach angerufen wurde. Ein aus 1709 stammendes Bild des hl. Jodokus schmückte den Altar. An den Gedächtnistagen dieser beiden Heiligen, den 11. Juli und 13. Dez. ist herkömmlich Gottesdienst. Als Dedikationstag wird genannt Dom. p. Gereonis. (S.374) In alten Zeiten bewegte sich von dieser Kapelle aus eine Heiligentracht die Dorfflur, wobei der benachbarte Pfarrer von Grevenstein Aushülfe leistete. Der Pfarrer und der Vikar von Hellefeld haben dort je eine gestiftete Messe zu lesen, der erstere für Joh. Aufderbeck, 1825 zu diesem Zwecke eine Wiese, den sogenannten Kapellenkamp, vermachte. Die Kapelle wurde 1883 mit einem Kostenaufwande von 377 Mk einer Reparatur unterworfen. Der neueste Etat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 61 Mk.

4. Weninghausen, 4,3 km entfernt, mit 39 Seelen. Die Kapelle stand im 17. Jahrhundert sub patrocinio S. Georgii et s. Cäciliae und an beiden Festen pflegte dort Gottesdienst gehalten zu werden. Der neueste Etat weist eine Einnahme und Ausgabe von 10 Mk 71 Pfg nach. Den Haupthof hierselbst erhielt 1338 Hermann v. Binolen vom Grafen zum Lehn.

5. Westenfeld, zuerst 1313 erwähnt, Dorf mit 272 Einwohnern, 4,2 km westlich von Hellefeld. Über die Kapelle liegt eine Urkunde des Weihbischofs Johannes, ep. Cyrenensis vom 18. Oktober 1490 vor, der sie eingeweiht hatte und einen 40tägigen Ablaß bewilligte „ut capella in Westenuelde, parochialis ecclesie Heluelde, que in honerem sanctorum est consecrata Quirini, Fabiani, Sebastiani mart. ac s. Agathe virg. in suis structuris et edificiis debitis conservetur et manuteneatur. . . Dies dedicationis annuis temporibus ipsa Dominica cantate celebrabitur". Gegenwärtig wird nur Quirinus als Patron genannt, sein Fest aber nicht mehr gefeiert, sondern statt dessen das Fest des hl. Sebastian als Mitpatrons mit Hochamt und Predigt. Das Hauptfest der Gemeinde aber ist das Fest der hl. Agatha, der oben genannten Mitpatronin. Außerdem hat der Vikar jährlich sechs gestiftete hl. Messen zu lesen. Die Kapelle wurde 1857 durch freiwillige Leistungen der Gemeinde neu gebaut, erfuhr 1896 eine weitere Verschönerung und erhielt 1906 einen Kreuzweg. Der neue Etat hat eine Einnahme von 99 Mk. 85 Pfg., worunter die Rente des 1879 gestifteten Armenkapitals (1.200) einbegriffen ist.

6. Frenkhausen, 4,5 km, mit Herblinghausen 118 Seelen, hat Kapelle ad s. Hubertum. Es ist eine Privatkapelle ohne Vermögen in welcher am 3. November auf Bestellung gewöhnlich die hl. Messe gelesen wird.

[1] Anm. die Farr. Gel. nennen statt Jodocus: Jacobus.

7. Die Kapelle auf dem Gute zum Bruch, ebenfalls Privatkapelle wurde 1695 zu Ehren Jesu, Maria, Joseph errichtet und am 7. März 1707 von dem Jesuiten Godefried Sittards (missionarius per Surlandiam) benediziert. Der Pastor Zumbroich, Pfarrer in Hellefeld und gebürtig von diesem Gut, hinterließ die testamentarische Bestimmung, daß die Kapelle neu gebaut werden solle, und diese neue (S.375) Kapelle wurde 1733 benediziert. In derselben sind 10 gestiftete Messen vom Pfarrer und 2 von dem Vikar zu lesen. Letzterer hält dort auch noch 2 andere hl. Messen gegen besondere Vergütung.[1]

8. Meinkenbracht, Dorf mit 198 Seelen, 8 km entfernt. Der Ort ist, soweit die geschichtlichen Nachrichten reichen, im Besitze des Herforder Frauenstiftes und gehörte nebst andern Gütern in der Nachbarschaft und im Kreis Olpe zur Herforder Villication oder zum Schultenamt Schönholthausen. In einem Register Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts heißt es: „Villication in Sconeholte solvit annuatim . . . 2 Sol. de Menebracht".[2] Wie aus etwas späteren Angaben erhellt, waren hier 9 Stiftsgüter, denen 9 Schafe als Abgabe entsprachen.[3] Ein Lagerbuch der Fürstabtei aus dem 16. Jahrhundert führt dieselben namentlich auf: Hans Drose (Droste), Martin Pötken, Hans Wulff, Hans Schäper, Berrnd Toger de Schröder, Alber Thober (Kayser), Johann Keyser, Tönnies Drose, Berend Hüser (Hüster).[4] Als Lehensträger erscheinen vor 1333 die v. Helden, dann die Plettenberger, 1425 erhält Leneke van Ole, Tochter des Hergods v. Ole, die Güter zu Schönholthausen und Meinkenbracht und andere, welche die v. Plettenberg nicht besessen haben noch besitzen.[5] Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war das Hüstersche Gut im Besitz des Diedrich von Visbeck, von dem es ein anderer für eine Meßstiftung in der Kirche zu Hellefeld erkauft. Auch Thomas von Schade zu Mülsborn machte Ansprüche auf das Gut, zu dessen Übertragung an die genannte Kirche die Äbtissin nachträglich ihren Konsens gab.[6] Im Jahre 1488 wurden die Plettenberger in einem Vasallengerichte der Äbtissin des Amtes Schönholthausen für verlustig erklärt, und 1501 hat Johann Hoberg in Herford das Amt als Lehen. Im Jahre 1518 „entfenk Symon Schade 3 Erve to Menekenbrach, de underhedden Hans Poth, Hans Wulf unde Berend Toger in parochia Helvede, horen ok in dat Ampt (Schönholthausen).[7] Bei Inventarisierung der Herforder Güter und Gefälle von 1802 heißt es: „Aus dem Amt Schönholthausen hat der Kommendator von Waldenbrück (S.376) 4 Taler 11 Sgr 4 Dt zu zahlen, seit undenklichen Zeiten nicht erhoben"[8].

Hier bestand 1432 wohl schon eine Kapelle; denn die alte, später gesprungene und umgegossene Glocke trug die Jahreszahl 1432. Im Jahre 1513 wurde der Kapelle ein Missale geschenkt „sub expensis Thome Kayser" zur Zeit, als Droste und Japes Provisoren der Kapelle waren, und Hinricus hund Pastor zu Hellefeld war. Die Kapelle verehrt als Patron den hl. Nikolaus. Dedikatio war am 5. Sonntag nach Ostern[9]. Nachdem in neuerer Zeit manche kleinere Reparatur und insbesondere 1878 eine größere Reparatur und Erweiterung, die 900 Mk. kostete, stattgefunden hat, auch das Inventar verbessert und vervollständigt wurde, ist die Kapelle in ihrer jetzigen Form ein zwar kunstloses, unansehnliches, aber doch anständiges Gotteshaus geworden.

Das rentierende Vermögen der Kapelle beträgt zurzeit 4.154 Mk 19 Pfg Meinkenbracht, auf einer abgelegenen Hochebene gelegen,[10] ist die entfernteste Filiale der Pfarrei, deren Verkehr mit dem Pfarrorte manchmal, besonders zur Winterszeit, recht beschwerlich ist. Dieser Umstand hatte den Einwohnern schon lange den Wunsch nahegelegt, einen eigenen Geistlichen am Orte selbst zu haben, ein Wunsch, der sich in neuester Zeit erfüllt hat. Im Jahre 1870 nämlich gaben die beiden amerikanischen Geistlichen, Monsignore Nagel, geboren in dem benachbarten Grevenstein, und Pfarrer Schelle, geboren zu Meinkenbracht, Neffe des vorigen, ihre Absicht kund, für die Errichtung einer Vikarie in Meinkenbracht 6.000 Tlr zu schenken unter der Bedingung, daß die Gemeinde Haus und Garten stellen würde. Die Vikarie war als Schulvikarie gedacht, ein Plan, der nach dem neueren Verfahren der weltlichen Schulverwaltung von vornherein aussichtslos war.

---

[1] Von dem Gute Bruch, zu welchem die Kapelle gehört, stammen folgende Geistliche: Joh. Eberhard Zumbroich, Pfr. in Menden, ein eifriger Schulmann — u. Hermann Zumbroich, geb. 1738, seit 1782 Nachfolger des vorigen als Pfarrer zu Menden, trat in Schul- und Kirchensachen vielfach hervor, zuletzt Mitglied des hessischen Kirchen- und Schulrates in Arnsberg und Dechant der Attendorner Dekanie, +1808 (Seib. Westf. Beitr. S. 259 u. 60), ferner Dr. Ernst Plaßmann, eifriger Thomist, Lehrer an der theol. Lehranstalt in Paderborn, + in Rom als consultor Congr. ind.

[2] Darpe, Einkünfteregister der Abtei Herford, S. 56.
[3] Blätter z. n. Kunde Westf. 1877, S. 50 u. 71.
[4] Darpe, S. 339.
[5] Desgl. S. 100 u. 236.
[6] Das Nähere oben S. 361.
[7] Darpe, S. 269, 296, 318.
[8] Darpe, 353.
[9] Anderswo wird Dom. in albis angegeben, Compatronin war Barbara.
[10] Darpe konnte den Ort nicht finden und führt statt dessen in dem Register Bracht im Kreise Meschede an.

Die Gemeinde begann den Bau eines Vikariehauses im Jahre 1874. Die weiteren Schritte wurden namentlich durch den inzwischen eingetretenen Kulturkampf erschwert. Von 1881 an begannen die Geschenkgeber, Teilbeträge der versprochenen Summe auszubezahlen, und Pfarrer Nagel fügte 1891 über den versprochenen Betrag noch 7000 Mk. Hinzu. Unter Hinzurechnung der inzwischen fällig gewordenen Zinsen und weiter vermehrt durch einige Meßstiftungen hatte das ganze Kapital Ende 1892 eine Höhe von 31.449 Mk. erreicht und beträgt nach dem neuesten Etat 31.624 Mk. 41 Pfg. Dieses Kapitalvermögen bildet den Fonds der Vikarie, und die Zinsen stellen die Einnahme des Vikars dar. Außerdem hat der Vikar seine Dienstwohnung in dem (S.377) neuen freundlichen Vikariehause, an welches unmittelbar ein größerer Garten stößt.

Bis jetzt ist das Benefizium noch nicht kanonisch erigiert; die seit 1891 angestrebte Erhebung des Ortes zu einer kirchlichen Filialgemeinde scheiterte an der Ablehnung der Königlichen Regierung. Die Vermögensverwaltung liegt demnach in den Händen des Kirchenvorstandes von Hellefeld. Was die Verpflichtung des Vikarieverwalters anbetrifft, so hat derselbe stiftungsmäßig 18 hl. Messen zu lesen, darunter 12 für die Fundatoren, die diese Forderung von vornherein gestellt haben, wenngleich eine schriftliche Urkunde darüber nicht abgefaßt ist. In einer vorläufigen Dienstinstruktion wird, um den Hauptinhalt anzugeben, bestimmt, daß der Inhaber der Stelle in Abhängigkeit von seinem Pfarrer in Hellefeld die Seelsorge in Meinkenbracht auszuüben hat.

Derselbe spendet auch die hl. Taufe; die Osterkommunion soll er nur den Kranken und Schwachen am Orte austeilen; an Sonn- und Festtagen hat er die Frühmesse mit Homilie und nachmittags Christenlehre und Andacht zu halten - und ferner in der Schule den Religionsunterricht zu erteilen oder zu überwachen. Betreffs der Erstkommunikanten erließ das bischöfl Generalvikariat am 28. Oktober 1896 die Verfügung, daß dieselben von dem Vikar in Meinkenbracht zu unterrichten seien und nur in den letzten Tagen zur näheren Vorbereitung nach Hellefeld gehen, wo sie gemeinschaftlich mit den andern Kindern der Pfarrei ihre hl. Kommunion feiern.

Außerdem hat der Vikar an mehreren höheren Festen in der Pfarrkirche zu Hellefeld Aushülfe zu leisten. Im Notfalle soll derselbe bereit sein, die Kranken in der Pfarrei auch außerhalb Meinkenbrachts zu providieren, überhaupt, wenn besondere Veranlassungen vorliegen, dem Rufe des Pfarrers zur Aushülfe in der Seelsorge stets Folge zu leisten.

Als erster Geistlicher fungierte in Meinkenbracht:

1. Dr. A. Hochstein, früher Gymnasiallehrer in Brilon und Köln, altkatholischer Pfarrer in Köln und Dortmund, der nach Rekonziliation mit der Kirche vom 16. April bis 21. Oktober 1892 die Stelle verwaltete, nachher Rektor in Geseke.
2. Ferdinand Rustemeyer 1892-1894, vorher in der Diözese Würzburg, dann Vikar in Lügde, ging ab als Pfarrer von Bonenburg.
3. Franz Luig, der nach einer Vakanz im Winter 1894/95 die Stelle von 1895 bis 1898 versah, ging ab als Kaplan nach Langenberg.
4. Joseph Humpert aus Neheim 1898 bis 15. April 1901, wo er Vikar in Baukau wurde.
5. Eduard Droll aus Paderborn von 1901 bis 15. April 1908, darauf Vikar in Elspe.
6. Wilhelm Schlechter aus Düdinghausen 1903 ab bis Herbst 1907, dann: J. Schulte. (S.378)

Die Pfarrer von Hellefeld.

Hinricus sacerdos wird 1179 in einer schon erwähnten Urkunde als Pfarrer von Hellefeld ausgeführt.

Hinricus plebanus in Heleuelde, in dem wir jedenfalls eine von Nr. 1 verschiedene Persönlichkeit erkennen müssen, erscheint in Urkunden von 1247, 1252 (H. de Heleipelde), 1255, 1256[1].)

Geryinus plebanus in Heleuelde, Zeuge in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Arnsberg am 27. August 1296[2].

[1] Westf. U.-B. VII 649, 776, Seib. U. B. Nr. 299.
[2] Seib. U.-B. I., 462. Der Gervinus in Hellefeld, der in einer Urkunde des Grafen von Arnsberg 1324 vorkommt (St.-A. M.), ist wahrscheinlich ein Mitglied der Ministerialenfamilie dieses Namens, und dasselbe wird der Fall sein mit Gerhard de

Groerd pastor to Helefelde, anfangs des 14. Jahrhunderts[1].

Johannes dictus Schaide, plebanus eccl. Parochialis in Heluelde 1334[2]. Er stiftet ein Benefizium oo. apostolorum in der Stiftskirche zu Meschede, das er dotiert mit 2 M. von dem Hause „henrici de Roysbeke (Rösenbeck), oppidani in Brilon, 1 M." von dem Hause seines Bruders Anton Schade vor dem Tore Brilons und 2 M „ex curte dicta Wyershof sita apud villam Bercheim." Das Stift fügt weitere Renten bei. Als ersten Benefiziaten bezeichnet der Stifter einen gewissen ihm nahestehenden Henricus dictus Kerl, für später hat das Stift die Kollation. Die Stiftung wurde bestätigt durch Erzbischof Walram am 24. Juni 1344.

Cord plebanus (1400) wird in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Amte gewesen sein, da sein Nachfolger schon 1405 erscheint.

„Henricus van Schmallenberg, Pastor zo der Zyt der Kirchen" zu Hellefeld, 1405[3]. Er vergleicht sich mit den Kirchmeistern und Kirchspielsleuten wegen der Opfer, die vor dem Bilde U. L. Frau „zo d. Noit" (mater dolorosa) fallen. Der Vergleich ist vermittelt durch Dr. Tillmann Eychard von Attendorn, Propst zu den Aposteln in Köln und besagt: Die Opfer an Geld gehören ½ dem Bilde, ½ dem Pastor; Flachs, Wolle, Garn 2/3 zur Beleuchtung und Verzierung des Bildes, 1/3 dem Pastor. Wein, Weizen, alle Eß- und Trinkwaren samt Wachs gehören dem Bilde allein, wie auch Wertsachen an Gold und Silber und „was an Kleidern und Kissen gegeben wird", was (S.379) gegeben wird „van Köggen, Perden, Schaffen und Zwynen" 1/3 dem Pastor, 2/3 dem Bilde. Geschehen zu Arnsberg auf st. Pantaleon.

„Her Hunt, Pastor to Helleuelde", ist 1417 Zeuge in einer Urkunde, worin Aleke Lüttesche ihre Rechte an dem Hofe zu Visbeck, genannt in der Becke, der Kirche zu Hellefeld überträgt.

Hermann Püttemann ist 1459 (Tib. et Val.) Mitvollzieher einer Urkunde über ein anderes Kirchengut in Visbeck, das sogenannte Brinksgut.

Berend van dem Loe erscheint in vielen Urkunden von 1462-1494.

Hinricus Hund, canonicus Meschedensis et pastor in Hilevelden, kommt 1513 vor, ebenso 1518 und 1524 als Hennike Hundt. Da er als Kanonikus in Meschede residierte, hatte er einen Stellvertreter in Hellefeld. Als solcher wird erwähnt, ein viceplebanus Johann Reineken, der notiert: „Anno 1524 per me imagini s. Martini (damals im Hochaltare) particule de s. Anthonio et s. Catharina imposite sunt, etiam de s. Martino in viridi panniculo." Vielleicht war derselbe nachher wirklicher Pfarrer. Denn in einer Urkunde von 1532 Montag nach Laurentii heißt er als Zeuge: „Johan Reyneken, Pastor zu Hiluelde."

Joist Musenbloit kommt vor 1557, 1566, 1572.

Matthiss Kotmann der uns schon in Enkhausen (S. 260) begegnete kommt vor 1581 und 1600. Dieser muß es demnach sein, der auf dem Visitationstage in Rumbeck 1587 als Konkubinarier sich zu verantworten hat. „Weil der Pastor zu Hellefeld sein Conkubin uf der Herrn befelch zu dimittiren zu Verhütung weiteren ärgerniß angelobbt, so wirtt ehr nochmaln dieselbe innerhalb 8 Tagen zu verlassen angemant oder aber hiemit dem Richtern daselbst befohlen im Pfal der verweigerungh dieselbe nach obbestimpten Termin außer dem Ampt zu verschaffen und zu verweißen."

Krato Westphalen erscheint um 1606. Sein Nachfolger war:

Joh. Lubeläus, gebürtig aus Altenrüthen, der ohne Mitwirkung des Mescheder Stiftes vom Erzbischof ernannt und von dem erzbisch. Kommissar Pilking investiert wurde. Bei seinem Namen ist vermerkt: "Quondam solemnis processio abrogata et in die s. Marci nulla servatur. Sacella omnia ruinosa. Praedefunctus pastor certum praedium alienavit". Er wurde als Pfarrer nach Brilon befördert, wo er z. B. 1624 als Pfarrer und 1625 als rector fraternitatis Kalendarum genannt wird.

Ludwig Borst aus Rüthen kam von Allendorf nach Hellefeld, wo er 1617-1654 tüchtig wirkte. Er war erster Begründer der (S.380)

Helevelde, der 1222 neben Wilhelm von Kalle vorkommt (W. U. B. VII, 224).

[1] So angegeben in der Zeitschrift f. vaterl. Gesch. u. Altert. Jahrg. 1866, S. 274.

[2] Seib. I. c. II, Nr. 692.

[3] Hellef. Urk.

Schule und Vikarie. Seine Amtswirksamkeit fällt in die Zeit des 30jährigen Krieges, und es wird u. a. erwähnt, daß 1636 die Pest im Kirchspiel herrschte, und daß 1646 eine hessisch-lippische Kontribution bezahlt werden mußte. Mit 1644 beginnen die Kirchenbücher.

Ludwig Borst II aus Rüthen, Bruderssohn des vorigen, geboren am 15. Oktober 1630, Pfarrer von 1655-1684 (24. August).

Ludwig Wrede, geb. in Hellefeld am 19. März 1656 als Sohn des dortigen Gerichtschreibers, vorher Vikar in Hellefeld, dann Pfarrer von 1684—1695 (18. Juli).

Johannes Zumbroich, geboren 1662 auf dem Gute Bruch bei Hellefeld, 1684 auf den Titel der Vikarie in Hellefeld ordiniert, wurde 1695 Pfarrer und versah das Amt bis zu seinem Tode 1730. Bei der Visitation 1716 hatte die Gemeinde über ihn und den damaligen Vikar keine Klage zu führen.

Heinrich Anton Kracht aus Altenhellefeld, 1730-1782 (26. Oktober). Wegen eines Waldfrevels, den sein Knecht verübt hatte, wurde ihm ein Pferd gepfändet (1739), wogegen er sich beim Offizialat Werl beschwert. Auch der Kurfürst griff in die Angelegenheit ein, die ein umfangreiches Aktenstück zur Folge hatte. Von seiten der Gemeinde wurde Kracht 1748 in Köln verklagt, daß er die Kirchenkolonen unbillig behandle, scharfe Worte auf der Kanzel brauche und nachlässig im Besuche der Kranken sei. Eine Untersuchung, die der Pfarrer von Schönholthausen als erzbischöfl. Kommissar führte, hatte das Ergebnis, daß Kracht, der übrigens ein gutes Zeugnis seines Dechanten vorweisen konnte, vom General-Vikariat mit 8 Tagen Rekollektion in einem Kloster bestraft wurde (15. Dez. 1749). Er protestierte hiergegen beim Kurfürsten, der ihn an das Kölner Offizialat verwies. Der Ausgang ist nicht bekannt.

Friedrich Anton Kracht, ebenfalls aus Altenhellefeld, 1782-1819. Er bemerkt unter anderem bei der Visitation 1799, der deutsch Gesang sei noch nicht eingeführt, die Gräber würden jetzt in Reihe gemacht, die Beichtpfennige seien abgeschafft, die Kapellen seien mit Ausnahme der von Weninghausen in gutem Zustande.

Ludwig Brüggeman aus Wallen, Pfarrer Kalle, 1819-1852 (15. April). Während der folgenden Vakanz verwaltete der bisherige Kooperator Hoppe die Pfarrei.

Johann Kirchhof aus Ahden, geb. 16. Juli 1806, ordiniert 1830, Kaplan in Steinheim, Pfarrer in Beverungen, dann Pfarrer in Hellefeld von 1854-1870.

Caspar Böller, geboren in Schmallenberg 1813, Priester 1840, Schulvikar in Meschede 1840-1847, Lokalkaplan, dann Pfarrer in Rumbeck, darauf Pfarrer in Hellefeld 1870-1888 (29. Nov.), zugleich (S.381) Landdechant. Unter ihm wurde die neue Kirche gebaut und wurden die meisten Ablösungen teils vollzogen, teils eingeleitet.

Friedrich Lappe von Linschede, Pfarrei Affeln, geb. 14. Juli 1842, Priester 1868, dann Lehrer an der Selekta zu Höxter, seit 1881 Pfarrverwalter daselbst, dann Vikar in Kirchhundem bis 13. April 1889, wo er die Pfarrei Hellefeld erhielt, 1889—1898 (24. April).

Friedrich Schnettler aus Bruchhausen, Priester seit 1873, früher Hauslehrer, dann Redakteur der Westf. Volkszeitung in Bochum, weiter Vikar in Ölinghausen, seit 18. August 1898 Pfarrer in Hellefeld, zugleich langjähriger Redakteur der zum Zentral-Volksblatt erscheinenden Sonntagsblumen. Volksmission 1900.

Pfarrei Hüsten.[1]

Seelenzahl: 8340 Katholiken neben 503 Protestanten und 69 Juden.

Bischöfliche Kollation.

Der Pfarrort. — Entstehung und Umfang der Pfarrei.

Hüsten ist ein alter Ort. Die günstige Lage im Tal der Ruhr, mit welcher sich hier die Röhre verbindet, lud von selbst zu einer frühen Ansiedlung ein. Urkundlich wird es 802 zum ersten Mal erwähnt als villa quae dicitur Hustene juxta fluvium Rura. Die freien Hofbesitzer des Dorfes übergaben sich, durch die Zeitverhältnisse gezwungen in den Schutz der Edlen v. Ardey, die fortan Grundherrn waren, so jedoch, daß die früheren Besitzer gegen gewisse Abgaben ihre Güter weiter benützten.

In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts beginnend trugen die v. Ardey ihren Besitz dem Erzbischof von Köln auf, von dem sie denselben als Lehn zurückerhielten, der Rest ihres freien Allodes, d. i. der alte Haupthof in Hüsten,[2] wurde 1310 für 500 Mk Denare an Köln verkauft (Seib. 538) wobei auch noch sieben andere von Köln bereits lehnrührige Höfe genannt werden.

Da der Graf v. Arnsberg, gestützt auf eine Verhandlung von 1289 mit Wilhelm v. Ardey, der ihm die curia Husten cum omnibus pertinentiis verkauft hatte (Seib. 426) ebenfalls Ansprüche erhob, so wurde in einem Vergleich von 1354 bestimmt, daß Köln das Eigentum an den Ardeyschen Gütern haben, sie aber dem Grafen als Mannslehn übertragen solle (Seib. 734). Nur der Haupthof scheint als freies Eigentum des (S.383) Grafen anerkannt zu sein.

Er hatte schon lange als geschlossenes Ganze aufgehört und war in 18 kleinere Höfe zersplittert, deren Inhaber ihre Zeitpacht zahlten. Diesen seinen Hofeshörigen verlieh nun der Graf 1360 die Freiheit und gab ihnen Arnsberger Recht. Der ganze Umfang des Haupthofes ging jetzt nach der Bestimmung des Grafen in Erbpacht über, welche die Bürger auf dem Schloß in Arnsberg jährlich abliefern mußten. (Seib. 755 u. 759).

Mit diesen Höfen als dem Stamm der Freiheit vereinigten sich in kölnischer Zeit die übrigen Höfe in Hüsten, das einen weiteren Zuwachs erhielt, als die Bewohner des in der Soester Fehde zerstörten, rechts der Ruhr liegenden Dorfes Lüttkebruchhausen hierherzogen,[3] und indem einige Kötter mit Erlaubnis der Freiheit auf dem ihnen angewiesenen Gemeindegrund sich ansiedelten.

Die Freiheit Hüsten hatte Ende des 17. Jahrhunderts außer Pastorat, Küsterei und Haus Hüsten 66 Wohnstätten, deren Besitzer mit Familiennamen in den Hüstener Pfarrakten zu lesen sind, 1817 zählte sie 579 katholische Einwohner neben vier Protestanten und 24 Juden und war bis in die letzten Jahrzehnte hinein bei einer Bevölkerung von 7-800 Seelen ein Ort mit vollständig ländlichen Verhältnissen

Neuestens hat sie sich zu einem Fabrikort entwickelt, der 1890 eine Bevölkerung von 3192, 1906 von 5211 Einwohnern, worunter 334 Protestanten, 58 Juden, aufwies.

Im Jahre 802 (13. Januar) übergab Thancgrim mit seinen Söhnen Hardgrim und Athugrim gewisse Güter in Hüsten, die ihm als Sühne für die Ermordung seines Sohnes Bosoko gerichtlich zugesprochen waren „an die Reliquien des hl. Erlösers und in die Hände des Abts Ludger", d. i. an die so eben fertig gestellte Kirche in Werden a. R.[4]

---

[1] Der Name wird in der Zeitschrift 1905, II, 202 aus dem Keltischen also zu erklären Versucht: Hüsten von keltisch cuss. andere Form für uisge = Wasser; cuss gibt durch Lautversetzung ghuss mit der Endung ta = Haus also Husta = Wasserhaus.

[2] Von dem Haupthof ist das später sogenannte Haus Hüsten zu unterscheiden. Letzteres ist der mansus prope coemeterium, der 1264 dem Grafen v. Arnsberg gehörte und der Reihe nach den Kettlers, Schaden, Plettenbergern als Lehn gegeben wurde und seit 1589 der Familie v. Bersword und ihren Erben denen v. Hövel gehörte, daher auch das Hövelsche Haus genannt. Seit 1685 ging es zu 2/3, seit 1719 ganz in den Besitz des Freih. v. Fürstenberg über, jetzt Mietswohnung des Kaplans.

[3] Vergl. Seissenschmidt in den Blättern usw. Jahrg. 1869, S. 4 ff, wo die älteren bürgerlichen Verhältnisse gründlich u. weitläufig erörtert werden. — Ein Einfall der Soester 1446 in Bruchhausen und Umgegend wird also beschrieben: „Item des Mandages no sunt Walburg haelden de van Soist eren Mey und einen groten Royff, vor Arnsberge, branten darumb her, to Nehem, vart ouer de Rure Müsscheden, Huysten, Herderyngen, Emmeryngen, Overemmeryngen u. wat dorpe und hove dair mer weren, und wunnen de stenen Warden, twe Honelude Wonynge: Brogchuzen und Varenhagen, plünderden wes dair was und verbrannten se do yn den Grunt, roveden vil Bedde Kannen, Potte und allerley Huisgerait, item 160 Ackerpferde, 6 beschlagen Wagen, ouer (über) 500 Koe, 100 Kalvare, 400 Swyne, 300 rynscher Schape und viel Segen (Ziegen). Seib. Quell. III, S. 362.

[4] Seib. U.-B. 1061, andere Schenkungen aus der Nachbarschaft ebend. 1059 und 1060.

Hieraus ergibt sich, daß damals christliche Einwohner in Hüsten lebten, und daß der hl. Ludger durch seine apostolische Wirksamkeit hier bekannt war, ein Schluß, der ebenso für die Umgegend gilt, aus welcher um diese Zeit und bald nachher ebenfalls viele Schenkungen nach Werden gemacht wurden.

Hingegen bietet die berührte Schenkung keine Grundlage für die gewöhnliche Annahme, daß schon 802 eine Pfarrkirche in Hüsten gewesen sei, ebenso wenig wie (S.384) aus den Schenkungen in Höingen, Berchem, Wickede, Laar, Waltringen usw. gefolgert werden kann, daß damals an allen diesen Orten eine Kirche gewesen sei.

Wäre 802 eine Pfarrkirche in Hüsten gewesen, so hätte man erwarten dürfen, daß Thancgrim dem einheimischen Gotteshaus oder dessen Patron, dem hl. Petrus, und nicht der entfernten Kirche zu Werden, seine Schenkung gemacht hätte. Damit braucht nicht bestritten zu werden, daß damals in Hüsten irgendeine kirchliche Station, etwa eine Kapelle auf dem Herrn- oder Haupthofe (capella dominicalis) vorhanden war. Aus dieser konnte sich allmählich, vielleicht noch im Laufe des 9. Jahrh., ein regelrechtes Pfarrsystem entwickeln.

Ausgehend von dem Jahre 802 hat man weiter behauptet, Hüsten sei die älteste Kirche im Sauerland, habe sich mit ihrem Sprengel weit und breit erstreckt und einen gewissen patriarchalischen Vorrang vor den übrigen Kirchen des Landes genossen. Für solche Ansichten spricht kein Grund als etwa der Lokalpatriotismus. Hüsten hatte allerdings einen großen Umfang, da es vor Zeiten noch Arnsberg, Neheim und Voßwinkel in sich schloß.

Indessen bestand Arnsberg vor der Anlage des Schlosses nur aus einigen Höfen, deren Bewohner vielleicht schon frühzeitig in Wedinghausen ein kleines Gotteshaus besaßen und vor 1114 innerhalb der Befestigungen der Burg, worin sie sich niedergelassen hatten, eine von einem Weltgeistlichen versehene Kapelle, die spätere Stadtkapelle, benutzen konnten. Das ½ Std entfernte Neheim und das 5/4 Std entfernte Voßwinkel waren unbedeutende Orte.

Einen ähnlichen oder noch größeren Umfang hatten die übrigen Stammpfarreien des Landes: z. B. Menden, Stockum wenigstens bis ins 14. Jahrhundert, Balve bis in die neueste Zeit. Man hat weiter Sundern, Enkhausen, Hellefeld und Bremen als Absplisse der Hüstener Pfarrei hinstellen wollen, indessen mit Unrecht. Sundern ist nachweislich Tochterkirche von Stockum, und bei Enkhausen läßt sich keine Spur einer Abhängigkeit von Hüsten wahrnehmen.

An Hellefeld knüpft sich die Sage, die Leute der dortigen Gegend hätten dem Klang der Hüstener Glocken gelauscht, sich auf die Hellefelder Höhe begeben und von hier aus dem Gottesdienst in Hüsten geistig beigewohnt.

Solche Sagen wiederholen sich ähnlich in andern Gegenden, ein Umstand, der ihre Glaubwürdigkeit von vorneherein beeinträchtigt. Ob die Kirche oder das Kirchlein zu Hüsten im 9., 10. und 11. Jahrhundert einen mächtig aufstrebenden Turm und solche klangvollen Glocken, die ihren Schall 3 Stunden weit ins Land trugen, gehabt hat?

Hellefeld gehört, wie oben bei diesem Pfarrort ausgeführt ist, seit seiner Christianisierung in die Mescheder Sphäre. Die ausgedehnte Pfarrei Bremen kann ebenfalls Hüsten nicht subordiniert werden, sondern tritt ihr als (S.385) alte Stammpfarrei zur Seite, die schon 1149, also 30 Jahre früher als Hüsten, urkundlich auftritt. Bremen war lange vor dieser Zeit dem St. Georgsstift in Köln inkorporiert und gehörte nicht, wie Hüsten, in die Dekanie Attendorn, sondern in die von Soest.

In dem Pfarrbezirk Hüsten lag das Kloster Ölinghausen, das für seine Angehörigen die Pfarrrechte ausübte und in der Pastoration der umliegenden Orte vielfach Aushülfe leistete.[1] Arnsberg wurde 1173 nach Errichtung des Klosters Wedinghausen eine eigene Pfarrei, und damit hörte jede Abhängigkeit von Hüsten auf.

Weil es zugleich aus dem Dekanatsverband schied, so wurde die Anordnung des Erzbischofs Philipp nötig, daß es die hl. Öle, ohne sich an den Pfarrer von Hüsten oder an den Dechanten wenden zu müssen, für sich haben und selbst von Köln abholen solle. In dieser Beziehung und wegen der Höfe in Moosfelde (Marsvelde) und Habbel (Havebole), die dem genannten Kloster gehörten, aber im Pfarrbezirk Hüsten lagen, ergaben sich einige Reibereien, die durch einen Vergleich von 1224 beendigt wurden.

Hiernach bleibt es dem Kloster unbenommen, die hl. Öle unmittelbar von Köln zu beziehen. Moosfelde zahlt an die Hüstener Kirche jährlich 2 Denare, Habbel liefert 2 Scheffel Meßhafer und drei Präbenden. Die Bewohner der beiden Höfe,

[1] Bis zur Neuorganisation in preußischer Zeit gehörten aus dem Kirchspiel Hüsten: 1 Herdringen, Gemeinde Holzen mit Ölinghausen ins Amt und Gericht Balve. 2. Bachum ins Gericht Voßwinkel. 3. Moosfelde ins Gericht Neheim. 4. Die übrigen Gemeinden ins Gericht Arnsberg.

sofern sie Konversen von Wedinghausen sind und also zur Klosterfamilie gehören, sollen von Hüsten exempt sein, die übrigen aber bleiben auf ihre Pfarrkirche daselbst angewiesen.[1] Später gelangte Wedinghausen als Patronatsherr sogar zu einer gewissen Superiorität über Hüsten.

Voßwinkel wurde wahrscheinlich schon im 12., Neheim am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts von der alten Mutterkirche abgetrennt. Hierdurch wurde das Dorf Bachum räumlich von der Pfarrkirche in Hüsten abgeschnitten, so daß die Bachumer, wenn sie ihre Pfarrkirche besuchen, insbesondere ihre Verstorbenen auf den dortigen Kirchhof bringen wollten, ihren Weg durch Neheim nehmen mußten, wie es noch heutzutage der Fall ist.

Nachdem Voßwinkel und Neheim selbständig geworden waren, blieben gleichwohl die Spuren des alten Pfarrverbandes bis in die neueste Zeit sichtbar. Die für diese Orte ernannten Pfarrer knieten vor dem Hochaltar in Hüsten nieder und erhielten von dem Pfarrer daselbst, der sich deshalb auch den Titel Archidiakon in der späteren, weiteren Bedeutung des Wortes beilegte, die Investitur.

Von Voßwinkel insbesondere bezog der Hüstener Pfarrer nach wie vor die Meßhafer. Über beide Punkte (S.386) erklärte sich 1699 eine kurfürstliche Kommission also: „Es wird vor Recht erkannt, daß der Pastor zu Hüsten bei dem archidiaconatu und jure investiendi sowohl in ecclesia Neheimensi als Vosswinkelensi zu belassen und die H. Pastores daselbst ihn pro suo Archipresbytero zu erkennen schuldig seyen" und weiter: „die zu Voßwinkel sind laut der produzierten alten und neuen Heberegistern verpflichtet, dem Pastor in Hüsten die Meßhafer zu liefern", und „die Säumigen sollen binnen 14 Tagen ihrer Schuldigkeit nachkommen."

Nach Abtrennung von Arnsberg, Voßwinkel und Neheim blieb der Pfarrbezirk in den verkleinerten Grenzen unverändert fortbestehen, bis neuestens (1904) der Ölinghauser Teil abgezweigt wurde. Gegenwärtig umfaßt er außer Hüsten die Dörfer und Gehöfte: Bachum, Moosfelde, Bruchhausen, Niedereimer, Herdringen, Müschede, Bönkhausen, Wicheln und Habbel.

Räumlich etwas kleiner geworden, hat die Pfarrei an Seelenzahl wegen Aufblühens der Industrie eine bedeutende Zunahme erfahren. Während 1628 (Farr. Gel.) 650, bei der Visitation 1716 gegen 1.000, 1802 aber 1.267 Kommunikanten und 1825 die gesamten Pfarrangehörigen auf 2.186 Seelen gezählt wurden, beläuft sich der gegenwärtige Seelenstand auf 8.340 Seelen und etwa 5.250 Kommunikanten.

Kirchengebäude. — Baupflicht. — Patronat.

Über die älteste Kirche in Hüsten liegen keine Nachrichten vor. Gegen Mitte des 12. Jahrhunderts entstand eine neue, die bis 1861 erhalten blieb, und die einigen Lesern noch aus dem Augenschein bekannt sein dürfte. Es war ein romanischer Bau, der von der Basilika das Verhältnis der niedrigen Abseiten entlehnte, die Querschiffanlage dagegen bei Seite ließ. Die Verhältnisse waren klein und niedrig, Seitenschiffe halb so breit als das Mittelschiff.

Das untere Geschoß des Turmes war architektonisch reicher als die Kirche gestaltet, vielleicht weil es zur Taufkapelle diente. Im Innern der Kirche zeigten sich Spuren von Wandmalereien, das Äußere war schlicht aus kleineren Bruchsteinen aufgeführt, nur der Haupteingang im Norden machte sich durch reichere Gestaltung bemerkbar.[2]

Eine Sakristei fehlte bis ins 18. Jahrhundert In Übereinstimmung mit dem Baustil wird das Alter der Kirche wohl in der Erklärung richtig angegeben sein, die der Pfarrer 1745 bei der Erzbischöflichen Visitation abgab: „Ecclesia est consecrata, uti creditur, ante 600 annos a quodam episcopo (S.387) Coloniensi tempore Godefriedi comitis Arnsbergensis" (Gottfried I. + bald nach 1154).

Bei der Visitation von 1665 werden 4 Altäre angegeben, welche 1716 wiederkehrten, nämlich der Hauptaltar in hon. s. Petri, der übrigens in einer andern Notiz auch s. stephani genannt wird, der eine Seitenaltar in hon. Joh. Bapt., der andere s. Catharinae; der vierte war im Schiff angebracht, aber seit Menschengedenken nicht mehr benutzt.

Bei dem Johannesaltar ist von einer Krypta die Rede, in der nach einem Meßverzeichnisse 3 Messen um Epiphanie gehalten werden mußten: „in Krypta ad altare s. Johannis". Wahrscheinlich rühren sie von Johann Adam Wrede her, der am 7. September 1688 der Kirche in Hüsten 100 Rtlr für ein dreimaliges Amt der hl. Messe vermachte, eins für seinen Vater, eins für seine Mutter, eins für

[1] Westf. U.-B. VII, Nr. 248.

[2] Lübke a. a. O. S. 92 u. 93.

sich selbst in der Johannesgruft, allwo sein Leib bis zur Auferstehung ruhen soll, zu halten.

Die Armen, welche dem Gottesdienst beiwohnen, erhalten die Zinsen von weiteren 50 Rtlr. Weil aber, sagt der Stifter, die Johannisgruft gegenwärtig verfallen ist und öde (=ohne) Altar steht, so werden noch 20 Rtlr zur Erneuerung der Gruft und des Altärleins beigefügt. Demnach würde noch ein fünfter Altar hinzukommen. Neben der Kirche, auf dem Kirchhof stand die „alte Kapelle" welche dem hl. Laurentius, und wie anderwärts beigesetzt wird, dem hl. Augustinus gewidmet war.[1]

Hier wurden mehrere gestiftete Messen gehalten, und hierhin bewegten sich mehrere Prozessionen aus der Pfarrkirche. Der Weihbischof Frick konsekrierte am 26. Juni 1647 ihren Altar. Arn 25. Juni 1787 gab der Kölner Weihbischof Graf von Königseck die Erlaubnis, diese Kapelle, die nicht dotiert und über 10 Jahre nicht mehr benutzt sei, zu destruieren. Es wird angegeben, daß ihre Mauern in alter Zeit von der Ruhr, die damals einen anderen Lauf hatte, bespült wurde. (S.388)

Um die Kirche lag der Begräbnisplatz, dessen Gräber ebenso wie die Bänke in der Kirche,[2] familienweise abgeteilt waren. Wie in andern Orten so drang die hessische Regierung auch hier auf allerlei Änderungen im Beerdigungswesen. Der Pfarrer Knelle berichtete 1805, die Reihengräber seien jetzt, und zwar in vorschriftsmäßiger Tiefe eingeführt, aber ein Totengräber sei noch nicht angestellt mit Rücksicht auf die Kosten, da bisher die Nachbarn umsonst das Grab ausgeworfen hätten.

In letzterer Hinsicht erließ die Regierung ein Dekret an den Magistrat zu Hüsten, und als dieser Weiterungen machte, ein zweites scharfes Dekret, das die Anstellung eines besonderen Totengräbers wiederholt forderte und von der Kanzel publiziert werden mußte (1807). Auf diesem Platz fanden die Beerdigungen bis 1847 statt, dann wurde ein neuer Kirchhof angelegt, der 1882 erweitert werden mußte.

Nachdem dies ehrwürdige Gotteshaus gegen 700 Jahre seinem Zwecke gedient hatte, fand man es wegen der bedeutend herangewachsenen Bevölkerung für notwendig, ein neues, geräumigeres an seine Stelle zu setzen. Am 29. Juni 1861 wurde der Grundstein zu dem Neubau gelegt, der 1863 fertig dastand und am 4. Mai 1866 die feierliche Konsekration erhielt. Nach einem Plan von Statz ausgeführt stellt die neue Kirche eine dreischiffige Hallenkirche dar und macht einen recht würdigen Eindruck, hat aber den einen Fehler, wegen der fortgeschrittenen Bevölkerungszunahme schon wieder zu klein geworden zu sein.

Sie ist 130 Fuß lang, 58 Fuß breit, 43 Fuß hoch und enthält 3 Altäre, den zierlichen Hochaltar, der dem hl. Petrus gewidmet ist, und die beiden Seitenaltäre, den Kreuzaltar auf der Epistelseite, den Marienaltar auf der Evangelienseite. Die 3 Fenster der Chorapsis sind mit Glasgemälden versehen, auf deren einem der hl. Petrus als Patron erscheint, die übrigen Fenster im Chor und Schiff sind mit passenden Medaillons geschmückt.

Der alte Turm ist stehengeblieben, erscheint aber neben dem hochragenden gothischen Schiff sehr gedrückt. Das obere Turmgeschoß trägt in den Widerhaken des Mauerwerkes die Zahl 1668, denn in diesem Jahre wurde auf die Anregung der erzbischöflichen Visitation von 1665, die den Turm als sehr baufällig bezeichnet hatte, der obere Teil und der Helm erneuert, zu welchem Zwecke man eine Kirchenwiese veräußerte. Das untere, ältere Geschoß erhielt 1882 ein gothisches Portal und ist neuerdings zu einer Art Leidenskapelle umgeschaffen. (S.389)

Im Turm hangen folgende Glocken:[3]

[1] Capella s. Laurent. vulgo die alte Kapelle, quae habetur antiquissima hujus patriae 1716. „In Hüsten est capella s. Laurent. et August., quae divitur valde antiqua" (F. Gelen). Eine Nachricht in dem Archiv des Paderb. Altertum-Vereins, Akta, Herz. Westf. Band III besagt: Die Kirche habe 1449 den Zehnten des Haupthofes gekauft (vergl. auch Zeitschrift usw. XXX, 5) und als sie einige Jahre nachher abgebrannt sei, habe man den Zehnten ans Haus Hüsten zur Erbgewinnung wieder verkauft. Eine andere Bemerkung ebendaselbst: Die Kirche ist um die Mitte des 15. Jahrhunderts ganz abgebrannt und wegen Zunahme der Bevölkerung wurde die jetzige, neue und größere neben die alte Kapelle oder Kirche gesetzt, von der noch die Reste der Grundmauern vorhanden sind. — In Bezug auf die im 12. Jahrhundert erbaute und bis 1861 vorhandene Pfarrkirche sind diese Bemerkungen unverständlich. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit der alten Kapelle vor, so daß diese Mitte des 16. Jahrhunderts neu erbaut wäre. Sie könnte zwar nicht in der neuen Form, aber als Fortsetzung der früheren, die älteste Kapelle des Pfarrbezirkes sein und die Pfarrkirche an Alter übertroffen haben. Gleichwohl möchten wir sie auch in diesem Falle nicht als das erste und älteste Gotteshaus in Hüsten auffassen, sondern ihr lieber noch ein anderes, das auf derselben Stätte gestanden haben mag, vorausgehen lassen. Die Patrone: Laurentius und Augustinus weisen auf Wedinghauser Einfluß hin.

[2] Wegen einer Bank, welche die 3 Bäuerinnen die Kaisersche zu Bachum, die Wernesche ebendaselbst und die Schultesche zu Mimberg beanspruchten, war Streit entstanden; nach langen Verhandlungen erhielten die Genannten 1570 das Recht hierauf, aber nur für ihre Person nicht für ihre Dienstboten.

[3] Aus: Schmidt und Schnettler, Petrikirche in Hüsten, 1885. S. 21 u. 22; hier ist auch die genaue Beschreibung über die frühere Dekoration der Kirche zu finden. 1907 wurde die Kirche von dem Kirchenmaler Biermann, Delbrück, vollständig neu dekoriert.

1) Die Feuerglocke. Sie trägt auf der einen Seite die Inschrift: „Me fecit Carl de Lapaix 1753, dieselbe Jahreszahl ergibt das darunter angebrachte Chronostichon: Maria electa Dei para patrocinante pro nostris donante preces me funde sonanteet tempestates Xaveri averte, patrone: Auf der andern Seite steht: Ad sancti Petri apostoli et Sanctae Agathae honorem.
2) Die Bürgerglocke trägt ein kleines Bild der Mutter Gottes und folgendes zierliche Chronostichon, das 3 mal die Zahl 1687 ergibt:

In turbis tacta bis coelo vindice fracta –
Nunc rediviva volo toto sonare polo
Laeta cano binos de principe colle[1] patrinos
Lux Lucia sonas, pax Friederice tonas
Ne pugnet quivis coecus cum consule civis
Lux, pax Hüstenis turribus apta venis.

3) Die Meßglocke mit der Inschrift Veni creator spiritus reple tuorum corda fidelium, o rex gloriae, veni cum pace ist Von J. B. du Bois 1852 gegossen.
4) Endlich ist zu nennen eine Schulglocke aus dem Jahre 1854 und zwei Glöcklein im Dachreiter von 1863.

Um die Baukosten für die neue Kirche zu erhalten, nahm das Kirchspiel ein Kapital von 30.000 Tlr auf, das in 32 Jahren amortisiert werden sollte. Die Zehntherrn leisteten keinen Beitrag. Sie leugneten zwar grundsätzlich ihre Baupflicht nicht, lehnten aber für diesen Fall jede Beihülfe ab, weil es sich nicht um Erneuerung einer baufälligen Kirche, sondern um die Ausführung eines weit geräumigeren und kostspieligeren Baues handele.

In dem dieserhalb angestrengten Prozeß unterlag der Kirchenvorstand in der ersten Instanz 1856 und gleichmäßig in allen folgenden Instanzen. Zehntherrn waren der preußische Fiskus und der Graf von Fürstenberg, ersterer hatte die Sackzehnten in Niedereimer, Herdringen, Bruchhausen und den Großzehnten in Bachum, Bergheim, Müschede, der Graf hatte seinen Zehnten in Hüsten, Bruchhausen, Bergheim, Bachum, Wennigloh und Herdringen.

Diese Zehnten waren schon vor dem Neubau der Kirche größtenteils abgelöst. Als nun der Kirchenvorstand die Sicherstellung des Ablösekapitals gegen den Grafen verlangte, trug dieser auf Ablösung der Kirchenbaupflicht an. Nach längeren Verhandlungen wurde durch Erkenntnis der Generalkommission vom 25. Nov. 1864 festgesetzt, daß der Pfarrer, welcher nach der Clementischen Verordnung von (S.390) 1716 für den Chor haftbar war, die Summe von 465 Tlr 20 Sgr als Ablöse zu zahlen habe.

Der Graf mußte nach dem Rezesse vom 22. April 1865 die Summe von 1.926 Tlr 21 sgr nebst Zinsen vom 28. März 1862, zusammen 2.177 Tlr 13 Sgr 3 Pfg und der Fiskus, der bei Niedereimer, Herdringen und Bruchhausen nur von einem Sackzehnten wissen wollte, infolge des Vergleiches vom 7. März 1868 die Summet von 2.000 Tlr zahlen. Die Ablösekapitalien wurden als Baufonds niedergelegt, doch durften die Zinsen einstweilen zur Amortisation der 30.000 Tlr Bauschulden mit verwendet werden.

Das Patronat, ursprünglich wohl ein Annexum des Hüstener Haupthofes, übten, soweit sich verfolgen läßt, die Herrn v. Ardey als Besitzer dieses Hofes aus. Jonathas v. Ardey nennt sich 1215 advocatus et patronus der Hüstener Kirche: Wenn in demselben Jahr von den Fundatoren der Kirche, welche ihr vor Zeiten einen Zehnten genommen hätten, geredet wird, so sind hierunter wahrscheinlich die Ardeyer und die mit ihnen stammverwandten Rüdenberger, die in Hüsten und in der Pfarrei stark begütert waren, zu verstehen.

Die Herren v. Ardey schenkten das Patronat dem auf ihrem Grunde erbauten Kloster Scheda, und von hier aus gelangte es durch den Einfluß des Grafen von der Mark 1290 an den Grafen von Arnsberg (Seib. 433), der letzte Graf von Arnsberg aber übertrug es 1363 in frommem Sinn an das Kloster Wedinghausen, und dafür versprach der Konvent, mehrere Memorien für die gräfliche Familie, namentlich auch eine tägliche Messe zu halten.[2]

Der Erzbistumsverweser Kuno bestätigte 21. September 1369 die Schenkung mit Vorbehalt der Rechte des Bischofs und des Dompropstes als Archidiakonen und bestimmte weiter, daß nach dem Willen des Grafen täglich für ewige Zeiten auf dem Georgsaltar in Wedinghausen eine hl. Messe und am Todestag des Schenkgebers ein feierliches Seelenamt gehalten werde.

Seitdem ernannte der Vorsteher dieses Klosters einen Kanoniker aus der Mitte seines Konventes zum Pfarrer in Hüsten und der Ernannte mußte sich, wie die übrigen Inhaber der älteren Pfarreien des Dekanats in Köln stellen, um vom Dompropst die Investitur zu erhalten. Starb der Pfarrer, so fiel sein Nachlaß, da er als Ordensmann nicht testierfähig war, an das Kloster Wedinghausen welches das vorhandene Inventar gewöhnlich gegen Vergütung dem Nachfolger überließ.

[1] Fürstenberg; Lucia und Friedrich v. F., Taufpaten.

[2] Seib. 772, vergl. auch Arnsberg, S.98.

Übrigens suchten sich auch die Adligen, später namentlich die v. Fürstenberg, welche die meisten adligen Sitze der Pfarrei in ihrer Hand vereinigt hatten, einzumischen. So meldete der Freiherr v. Fürstenberg bei dem Tode des Pfarrers Erfmann 1720, die primores ecclesiae hätten ein Kompatronat, er wolle zwar für diesmal keine bestimmte (S.391) Person benennen, bäte aber um einen friedsamen Pastor.

Solche Ansprüche erkannte das Kloster niemals an. Die letzte Präsentation vollzog der Abt Fischer 1808 bei dem Pfarrer Knelle.[1] Später beanspruchte die Regierung das Recht, und noch der Pfarrer Schlüter kam 1845 durch landesherrliche Präsentation auf die Stelle Seit der Konvention von 1852 ist indes die Pfarrei Hüsten der freien Kollation des Bischofs anheimgefallen.

Das Vermögen der Pfarrkirche.

Der Zehnte war der Kirche frühzeitig entfremdet, den Zehnten in Herdringen hatten, wie 1215 bemerkt wird, die Fundatoren der Kirche vor Zeiten an sich gerissen, das Kloster Ölinghausen hatte ihn auf seine Kosten wieder gewonnen und sollte nun einem Vergleich zufolge jährlich 10 Schill. davon nach Hüsten entrichten. Einen andern Zehnten in Ölinghausen selbst erhielt das genannte Kloster 1179 durch Schenkung des Erzbischofs Philipp, nachdem der bisherige Inhaber resigniert hatte (Seib. 78).

Den Zehnten in Ober- und Niedereimer hatten die Herrn von Rüdenberg als Kölner Lehn in Besitz und verkauften ihn 1359 an Kloster Wedinghausen, obgleich der Erzbischof erklärte, es sei Recht, daß derselbe an die Mutterkirche, d. i. Hüsten zurückfalle[2] und mit der Exkommunikation gedroht hatte.

Da indessen Hermann v. Rüdenberg sich nicht umstimmen ließ, so gab der Erzb. 1360 die Einwilligung (Seib. 754). Dieselben Rüdenberger besaßen den Zehnten in Odenhausen (Ausseler Brücke), den sie 1197 an das Kloster Rumbeck abtraten (Seib. 110). Ein Zehnte in Bachum und Bergheim, wozu auch ein Teil der Schwiedinghauser Mark gehörte, den bisher die v. Ardey gehoben und dann resignirt hatten, kam durch Schenkung des Erzbischofs als Oberlehnsherrn 1220 an das Kloster Ölinghausen.

Andere Zehnten waren mit den adligen Häusern im Kirchspiel verbunden, ein Teil des Bachumer und Bergheimer Zehnten gehörte den Schüngels oder später dem Schüngelschen Burghaus in Neheim. Alle diese Güter und somit auch die ihnen anklebenden Zehnten erwarb nach und nach der Frhr. v. Fürstenberg.

Die von den Klöstern und von Wicheln, das 1726 ein landesherrliches Gut geworden war, abhängigen Zehnten gingen mit der Säkularisation an den Fiskus über, so daß anfangs des 19. Jahrh. als Zehntherrn nur mehr der Fiskus und Frhr. v. Fürstenberg in Betracht kamen. Wie später die Ablösung erfolgte, und wie die Frage über die kirchliche Baupflicht gelöst wurde, ist oben bereits angegeben. .

Die Kirche, welche von Anfang an einigen liegenden Besitz hatte, gewann im Laufe der Zeit, sei es durch Kauf oder Schenkung und Stiftung, noch weiteres Grundvermögen. Hierüber reden folgende einzelne Urkunden:[3]

Am 11. März 1423 schenkt Gert Wulffhorn der Kirche zum Bau und Licht seinen Garten vor der Pforte zu Neheim, wofür man seiner im Gebet ewig gedenken soll, d. h. an den bestimmten Tagen seinen Namen beim Gottesdienst öffentlich verlesen und für ihn beten soll. Besiegelt durch den Aussteller und den Richter Johann Brandenhagen zu Neheim, Zeugen die Kirchmeister von Hüsten: Heinrich Rosehaken und Heynemann Karthaus.

Am 20. März 1487 verkauft Friedrich Kettler sein Gut zu Müschede unter der Linde der Kirche in Hüsten, die damals den Cord Schulte zu Müschede und Hans Rosehaken als Provisoren hatte. Es wird das später sogenannte Sinnsche Gut sein.

Am 6. Mai 1481 schenken die Eheleute Hermann Schart zu Neheim unter dem Siegel des kurf. Richters Joh. Sweffer in Neheim ihren Garten „boven der Pforten" um Gotteswillen an die Hüstener Kirche.

Martin Koster verkaufte 12. November 1485 seinen Garten oben vor dem Kirchhof an die Kirche, ein Verkauf, den Heinrich Hake, Richter in Hüsten

[1] Er präsentierte dem Domkapitel, und dieses gab dem Kapitalarvikar v. Caspars den Auftrag, den Präsentierten zu investieren.

[2] ut decimas jam dictas ad ecclesiam in Hüstene de sure communi restituat.

[3] Im Hüstener Pfarrarchiv.

besiegelt, und bei dem Hans Schelte zu Bodinchusen, Hermann Schulte zu Bruchhausen und Hermann der Alte, Richter zu Hachen, als Zeugen anwesend waren.

Cord Kettler und seine Frau Alheit verkaufen am 25. März 1488 ihr Haus und Hof „gelegen binnen Hüsten an dem Markte" unter Vorbehalt des Wiederkaufes für 20 Mk an die Kirche, was der Richter Heinrich Hake besiegelt; derselbe Kettler verkaufte ihr am 2. Juli 1488 seinen Kotten zu Hüsten „gelegen an der straten dar man geyt to herdringen" und besiegelt die Urkunde mit Gerwin v. Kobbenrode „myner Husfrowen Vader". Dieser Hof und Kotten stellen den alten Bredehof dar. Aus demselben gingen nach dem berührten Verkauf 3 Pastorats und drei Kirchenkotten hervor.[1]

Auf Vink. Petri 1498 übergeben Cord Kremer, Bürger in Neheim und seine Verwandten als Erben des Cord Volmecke der Kirche eine Wiese „tüschen der herrenwese unde dem herweghe boven dem sprynghe", welche Volmecke ihr für ein Darlehn von 13 Rtlr verpfändet hatte, als dauerndes Eigentum unter der Bedingung, daß jährlich für Volmecke eine feierliche Memorie gehalten werde. Der Akt ist besiegelt durch „hinrich smeds, Richter und Johan brinkmanm Borgermester to Hüsten; Standnoten waren: hans potthof und Hans Molner, alde Borgermester."

Später wird diese Wiese immer als Eigentum der Pastorat aufgeführt. In Holzen vorm Lüer hatte die Kirche einen Kamp, der z. B. 1653 verpachtet wurde. Da (S.393) auch der Pfarrer einen Teil davon beanspruchte, so wurde ihm dieser nach einem Vergleich von 1798 und 1799 für 60 Rtlr überlassen, bald darauf aber (13. August 1799) kaufte das Kloster Ölinghausen diesen und den noch übrigen Teil des Kampes für 570 Rtlr. Auf dem Kahlert bei Habbel besaß die Kirche ein Land, das 1793 veräußert und auf dem Scholenkamp zu Hüsten einen Garten, der 1647 für 1 Rtlr verpachtet wurde.

Einige Kotten gehörten den kirchlichen Instituten gemeinsam und können daher bald als Kirchen- bald als Pastorat- oder Küstereikotten bezeichnet werden. So der Beuler Hof in Wennigloh, der von der Schadeschen Meßstiftung herrührte, ein Kotten in Hüsten beim Rathaus, ebenfalls mit der genannten Stiftung zusammenhängend (Pigmann), in deren Rente die Kirche und der Pfarrer sich teilten, ferner der Sinns Kotten zu Müschede, dessen Erträgnis teils dem Küster (1 Mütte Roggen, 1 M. Gerste, 2 M. Hafer) teils der Kirche (20 Schill. 3 Diensttage, 2 Hühner) zufielen.

Einige Grundstücke hatte die Kirche an Bürger des Ortes überlassen, die sich hieran ihr Wohnhaus setzten und einen kleinen Geldkanon (Pfennigrente) entrichteten, die übrigen Grundstücke oder geschlossenen Kotten wurden gewöhnlich nach Landrecht auf 12 Jahre in Gewinn gegeben und lieferten ihre Pacht, meist in Kornrenten.

In einem Verzeichnis der Hüstener Mark von 1561 werden der Kirche 3 Kotten mit Markberechtigung zugeschrieben: der Finker Hof, Schröders Kotten und noch ein wüster Kotten. In Folge der Kolonatsordnung von 1809 gingen diese liegenden Güter in das volle Eigentum der bisherigen Pächter über, welche die alten Abgaben vorläufig weiter zu leisten hatten, die Kirche hat zur Zeit keinen Grundbesitz mehr.

Im Laufe der Zeit gewann die Kirche auch einiges Kapitalvermögen, konnte sich aber zu einem beträchtlichen Vermögensstande nicht hinaufarbeiten. Bei der Visitation von 1665 wird ihre Gesamteinnahme auf 40 Rtlr, 1716 auf 50-60 Rtlr, 1745 auf 70 Rtlr angegeben, und 1767 wird sie in folgenden Posten spezifiziert: Kapitalzins zirka 50 Rtlr, 5 kleine Pfennigrenten, 9 Mütte Kornrente von 5 Pflichtigen, 11 Hühner und Mastgerechtigkeit. Die Renten und Gefälle waren bis 1880 sämtlich abgelöst. Der gegenwärtige Etat, in dem die Umlage der Gemeinde die Hauptrolle spielt, hat folgende Gestalt:

Einnahme:	
Zinsen v. Aktivkapitalien	831,15 Mk
Umlagen	8.878,23 Mk
Ertrag d. Klingelbeutels	200,00 Mk
Insgemein	15,00 Mk
Summa:	9.924,38 Mk

der eine ungefähr gleiche Ausgabe gegenübersteht, die insbesondere 2.400 Mk für Bau- und Reparaturkosten, 1.500 Mk für den Vikar in Hüsten, 500 Mk Zulage für den Kaplan daselbst, 620 Mk für den Vikar in Müschede, 380 Mk für Bruchhausen, 600 für die Kapellenkasse Herdringen aufführt.

Vermögen der Pfarrstelle.

[1] Vergl. auch Seissenschmidt in den Blättern 1869, S. 34.

Das Widdum oder das der Stelle zur ersten Ausstattung überwiesene Grundvermögen erhält im Laufe der Zeit manchen Zuwachs. Einige nähere Angaben hierüber bietet die Urkunde des Grafen Ludwig v. Arnsberg, der, nachdem das Kirchenregister 1264 verbrannt war, die früheren Besitzungen und Rechte bestätigt und folgende als jetzt neu hinzugekommene beifügen kann.

Der alte Herr Jonathas v. Ardey gab der Pastorat seine Rechte in der Hüstener Mark, ein Scharamt und ein Dertig und ein Vertig Swinen zur Eichelmast, ferner 14 Morgen Landes „ouer der Roiren, veer op der Roiren an einem plasse". Der Graf selbst schenkte 4 schill. jährlich aus dem Gut beim Kirchhof das Recht, 2 Schweine in die Eimer Mark zu treiben, wogegen der Pastor jährlich 6 Pfg zur Rekognition zahlen muß, und eine Selfdrift oder das Recht, eine eigene Herde zu halten.

Endlich gab Johann v. Hüsten an die Pastorat je ein Gut zu Bruchhausen, Müschede und Asbeck. (Seib. 330.) Der Pfarrer Heinrich v. Hüsten nennt um 1400 außer diesen 3 Gütern noch das „hillige Land" zu Herdringen und das St. Agnetenland zu Hüsten, als solche, die dem Pastor und nicht der Kirche gehörten.

Doch müsse der Pfarrer wegen des hl. Landes in Herdringen „belochten den ouersten Altar myt twey lechten und eyn doppelkerze und hostien und wyn to misse dat Jar over" liefern, eine Verpflichtung, die bis heute für Hostien und Wein besteht. Am 11. Nov. 1400 schenkte Thonis v. Bodinghausen der Pastorat einen Wiesenplatz gelegen bei der Bischofswiese als erbliches Eigentum, damit der Pastor für ihn und seine Familie „bidde ewelicken".

Einige der neu hinzugekommenen Grundstücke wurden mit dem Pfarrwiddum vereinigt. Hierher gehört auch der sogenannte Erleyhof, früher in dem untergegangenen Lüttkebruchhausen gelegen, der als Lehn der Familie Schürmann zustand, nachher an die Pastorat kam und schon 1475 in ihrem Besitze genannt wird. Infolgedessen wurde die Pastorat in allen Mastrollen der Hüstener Mark mit einer doppelten Berechtigung ausgeführt, einmal wegen des Widdums, zweitens wegen des Erleyhofes.

Im Jahre 1626 fand ein Tausch zwischen dem Pastor Penthe und Johann von der Bersword statt, indem der letztere 2 Stücke Landes im Hüstener Feld „boven der Lehmenkuhle" an die Pastorat abtrat, die dafür 1 Sch. Landes „an dem Brock" zurückgab. Der (S.395) Pfarrer Berghs erwarb am 16. Dezember 1670 von denen von Hövel einen Morgen Landes im Bruchhauser Felde.[1]

Der Pfarrer Bering trat 1747 eine Pastoratswiese im Erley an den Freiherrn von Fürstenberg ab, der dafür die sogenannte Herrenwiese zurückgab, ein Tausch, der am 24. Mai 1748 durch den Kölner Offizial genehmigt wurde, ebenso vertauschte derselbe am 23. Oktober 1755 mit den Fürstenbergern eine Wiese in Bruchhausen von 2¾ Morgen gegen ein Stück Landes von 3 Morgen in der Hüstener Flur.

In einem kurz nach dieser Zeit angefertigten Lagerbuch wird neben Haus-, Küchen-, Obst- und Hopfengarten als Grundbesitz angegeben: der große Ruhrkamp von 14 Mütte und der unterste Ruhrkamp von 10 Mütte. Weil die Ruhr vorzeiten die Hüstener Woldemei durchbrochen und großen Schaden angerichtet hatte, so beschlossen die Hüstener eine Schlacht anzulegen und einen Graben zwischen der Woldemei und des Pastors Kamp zu werfen, damit der Fluß wieder zwischen dem Kamp und der Woldemei den alten Gang nach der Kapelle zu nehme.

Für die Beschädigung, die das Pfarrgrundstück hierdurch erlitt, wurde in einem Vertrag vom 23. Juni 1598 zwischen Hüsten, dem Pfarrer Eßling und dem Abt Joh. Köster ein Streifen der Woldemei, das sogenannte Eichholz dem Pfarrer abgetreten, der es aber 1702 noch einmal für 20 Taler wieder kaufen mußte.

Weiter werden genannt: der Rübenkamp, 1 Morgen Landes vor der Stoltenley, 3 M. „op dem achtesten over", 5 Scheffel Landes hinter der Lehmenkuhle, 1 Morgen „ober Fischersdiek" ½ M. auf dem Hasenacker, ½ M. über den Havelohs Bäumen, 1 M. unter denselben, ¼ M. ½ M. an der Landstraße nach Herdringen, ½ M., 2 M. unweit der Röhre, ¼ M., 2 M. „am offer", 3 M. unter der langen Hecke, 1 M. auf dem Wagenbergsfelde, ½ M. daselbst, 3 Scheffel ebendaselbst, 1½ M. auf dem Vogelbroick, 1 Sch. im „Ammerländtgen", ¼ M. aus dem Vogelbroick, 3 Morgen bei Hüsten (seit 1755).

An Wiesen werden ebendaselbst ausgeführt: die große „gehegedes Wiese" oberhalb des Fürstenbergischen Kuhkampes, 1 Wiese auf den Kuhlen, die sogenannte Kirchenwiese (siehe oben 1498), die Herrenwiese mit ihrer hergebrachten

[1] Der Pfarrer Berghs ließ am 29. Oktober 1677 die Rechte der Pfarrei auf einige bestrittene Güter, namentlich den Aldehofs Kotten, durch den Notar Schwingenheuer feststellen, was um so nötiger war, weil „die Einkunft verflossener Zeit cum missatico et ceteris dem Kloster Wedinghausen zugefallen und ad communitatem" gekommen seien.

Gerechtigkeit an Mähen, Heumachen und Fuhren (seit 1747), eine Wiese in der Stoltey, eine Wiese gnt Fischersdieck, ein saueres Wieschen jenseits der Röhre. In den beiden Erbwiesen der Pastorat, der gehegeden Wiese und der Stoltey hatten die Hüstener das Recht der Vor- und Nachhude.

Weil sie zu Schatzungen und (S.396) Kriegskontributionen viel Geld brauchten, so verzichteten sie 1637 für 106 Taler und 1 Tonne Bier und für den Nachlaß von 25 Taler seitens der Rodentelgener Kapelle auf diese Hude, wie ein Vertrag zwischen dem Abt Reichmann, dem Pastor Penthe einerseits und dem Hüstener Magistrat (Everd Hüstmann, Heinrich Meinershagen, Joh. Wulf als Bürgermeistern u. a.) andererseits ergibt.

Übrigens brachte diese Angelegenheit später allerlei Streit zu Tage. In der neuesten Zeit wurden einige Grundstücke zum Neubau der Schule, für die Eisenbahn und Fabrik zu hohen Preisen veräußert. Hiervon abgesehen hat sich das alte Pfarrgut erhalten. Es umfaßt z. Zt. 93 Morgen an Acker und Wiese und bildet bei dem gesteigerten Bodenwert eine kräftige Grundlage für den Pfarrfonds

Mit dem Pfarrgut und ebenso mit den unten anzuführenden Kolonatgütern war die Berechtigung an Holz und Mast in der Mark verbunden. In dem Mastregister von 1561 heißt es z. B., daß dem Pfarrer in der Hüstener Mark für diesmal zustehen wegen des Widdums 4 Schweine, wie jedem andern Hof, dann für das Dertig und Vertig je 2 Schweine, wegen des Scharamts 5 Schweine, sodann wegen des Erleyhofes 4 Schweine und wegen des Dertig 2 Schweine.

In der Niedereimer und Obereimer Mark hatte er in Folge der Schenkung von 1264 sein Recht. Dazu kam noch der „Aufschlag" mit je 1 Schweinen, der dem Pfarrer und Kaplan für die alljährliche Verkündigung der Mastordnung in Herdringen, Hüsten, Müschede und Niedereimer zuerkannt, seit Ende des 18. Jahrh. indes trotz Remonstration des Pfarrers nicht mehr bewilligt war, weil es nicht ein Recht, sondern bloße Gunst gewesen sei.

Was das Holz betrifft, so wurde das nötige Bauholz für das Pfarrhaus und Zubehör aus der Mark entnommen, in der letzteren Zeit erhielt die Pfarrei aus der Hüstener Mark jährlich 8 Klafter Brennholz. Bei der Teilung der Marken bekam der Pfarrer als Anteil aus der Hüstener Mark: 74 Morgen, 105 R., aus der Niedereimer Mark: 39 Morgen 90 R. Nimmt man eine schon früher zugehörige Waldparzelle den Kahlert bei Herdringen hinzu, so ergibt sich als Gesamtbesitz der Pastorat an Wald rund 120 Morgen.

Die Pastorat besaß ferner mehrere Güter oder Kotten, die gewöhnlich auf „12 Jahre nach Landesrecht" verpachtet waren und allmählig in ein festes Erbpachtsverhältnis übergingen. Als solche Kolonate, von denen einige auch der Kirche renteten, sind zu nennen:

In der Asbeck (Amt Balve) ein Kotten, nach den letzten Kolonen Danne und Homberg genannt, der um 1264 schenkungsweise an die Pastorat gelangte. Für die damalige Pacht: 12 Pfg 1 Pfd Wachs, 4 Hühner war später aufgekommen 30 Petermännchen und 3 Hühner.

In Bruchhausen 3 Güter, deren eins um 1264 geschenkt war, (S.397) während die beiden andern, wahrscheinlich als Zubehör der Rodentelgener Kapelle, durch den unten mitzuteilenden Vertrag von 1464 dem Pastor anheimfielen. Sie werden als markberechtigt in der Mastrolle von 1475 aufgeführt: des Pastors Gut zu Bruchhausen „da Lentze und der Schmale oppe sitten" 2 Hoven, 6 Schweine, und Pastors Gut ibidem „da Graes oppe sittet" 1 Hof, 3 Schweine und erhielten bei der Teilung der Hüstener Mark 7 bzw. 6 und 5 Anteile (Pfarrgut 9).

Die Jahrespacht, welche in den Gewinnbriefen des 17. Jahrh. angegeben ist, kehrt bis zur Ablösung unverändert wieder. Der eine Hof, nach dem späteren Kolon Aßheuershof genannt; hatte zu leisten: 1 Mütte Roggen, 2 M. Gerste, 9 M. Hafer, 4 Hühner, 1 Gans, vier Arbeitstage, ½ Mastgeld, der zweite, später Nagelskotten genannt: 2 Mütte Roggen, 2 M. Gerste, 10 M. Hafer, 1 Gans, 4 Hühner, 2 Mähetage, ½ Mastgeld, der dritte, später Grüterskotten genannt: 2 Mütte Roggen, 2 M. Gerste, 4 M. Hafer, 1 Gans, 3 Hühner, drei Mähedienste.

In Herdringen: der Kotten auf dem Werth, vielleicht identisch mit dem „hilligen Lande" zu Herdringen, wovon der Pastor Heinrich um 1400 redet. Aus ihm verkaufte der Pfr Budde, 1605 der Äbtissin Ottilie und ihrer Schwester Anna 3 Tlr und der Jungfer Anna von Plettenberg 2½ Tlr jährlicher Rente. Die Pacht, welche der Gewinnbrief von 1626 (Colon war damals Jürgen Vessehof) angibt, kehrt im 19. Jahrhundert bei dem Colonen Schmitz wieder: 2 Mütte Roggen, 2 M. Gerste, 4½ M. Hafer, 7 Hühner, ½ Tlr Binnerpacht, 2 Mähetage, ½ Mastgeld.

In Hüsten 5 Kotten, von denen 3 aus dem Bredenhof (s. oben) hervorgegangen waren. Es waren nach den Namen der späteren Kolonen:

a) Risse gnt Wiedemann oder das „Wasen Gut oben in der Meute", das seit dem 17. Jahrh.

bis zur Ablöse rentete: je 1 Mütte Roggen, Gerste, Hafer, 1 Rtlr, 10 Diensttage, 6 Hühner, 1 Gans

b) Hille gnt Willeke hatte zu erlegen: 2 Hühner, 26 Petermännchen, ½ Mastgeld
c) Pigmann, auch als Kirchenkotten „hinter dem Rathaus" bezeichnet hatte wegen der Schaden-Messe an die Kirche 12 schill. 2 Hühner und ½ Mastgeld und an den Pfarrer 1 Mütte Roggen, 1 M. Gerste, 2 M. Hafer zu entrichten
d) Westermanns (Zentini-)Kotten entrichtete 3 Hühner, 30 schill. ½ Mastgeld
e) Kösters Kotten rentete: 4 Hühner, 2 Mähetage, 2 Handdienste, 1 Rtlr, ½ Mastgeld. (S.398)

In Müschede ein Kotten, nach der langjährigen Besitzerfamilie Michelskotten genannt. Die Pacht in dem Gewinnbrief von 1681 lautet: 2 Malter Hafer, 4 Hühner, 2 Diensttage, ½ Mastgeld und kehrt in dieser Weise immer wieder.

In Wennigloh:

a) Das Webers Gut. Es rührte aus der Cord Wredeschen Schenkung 1467 an die Kapelle in Rodentelgen her, die unten berührt wird. Der Pfr Budde verpachtete 1619 den Eheleuten Weber (1675 Colon: Plettenberg) einen wüsten Kotten gnt das Ödinger Gut gelegen bei dem Leifferker Hof (= Haupthof in Leifgodinghausen) und zugehörig der Pastorat in Hüsten für eine Pacht von je 1 Malter Roggen, Gerste und 4 Hühner, und neben dem sollen sie von dem Kotten darauf sie wohnen an die Kapelle Rodentelgen 3 Hühner und 3 Schill. entrichten. Beigefügt wird noch: Es gehört auch zu diesem Kotten eine „Hove davon Mastgeld dem Pastor halb". Das sind ohne Zweifel die 1467 genannten 2 Güter in Wennigloh und Leifgodinghausen, das später unterging und zu Wennigloh gerechnet wurde, die jetzt in einer Hand vereint wurden. Die Pacht von 1619 blieb bis in die neuere Zeit Unverändert, nur daß die Abgabe an die Kapelle seit 1778 dem Pastor zugeschrieben wurde.
b) Beuler Hof. Er rührte „von der Schaden-Messe" her und rentete dem Pastor 1 Malter Roggen, 1 M. Gerste, 2 M. Hafer, während die Kirche hieraus ½ Malt. Hafer, ½ Mastgeld, 3 Diensttage oder 30 Schill. zu fordern hatte.
c) Gerlings (Fischer) Kotten mit einer Pacht von 3 Mütte Hafer. Er gehörte ursprünglich der Kirche, wurde aber von dieser 1798 wegen des Kampes bei Holzen (s. oben) der Pastorat zugewiesen. —- Alle diese Kolonatgefälle wurden von der Mitte des 19. Jahrh. an allmählich, und bis 1880 vollständig abgelöst.

Eine andere Einnahme bestand in der Meßhafer, die gewöhnlich von jedem Hof zu 1 Mütte oder wenn mehrere Höfe in einer Hand vereinigt waren, in verhältnismäßiger Anzahl von Mütten geleistet werden mußte. Das Kloster Ölinghausen wurde 1179 durch den Erzbischof Philipp von dieser Verpflichtung losgesprochen.[1] Die Meßhafer in Reigern, nach der Zahl der zum Haupthof gehörigen Kotten 7 Mütte betragend, löste Hans Wulf Wrede 1651 mit 50 Rtlr (S.399) ab.[2]

In Voßwinkel waren außer anderen Höfen die Pastorat und das Haus Höllinghoven, letzteres mit 4 Scheffel Werler Maß, welche später von dem Potthofsgut in Parsit geliefert wurden, pflichtig. In Neheim hatte die Stadt 9, der Vikar 1 Mütte zu entrichten, nicht wie bei Voßwinkel, wegen der früheren Angehörigkeit an die Pfarrei Hüsten, sondern ohne Zweifel wegen der 1492 von der Stadt erworbenen Güter in dem jetzt verschwundenen, früher in dem Pfarrbezirk Hüsten liegenden Bergheim und wegen eines der Vikarie zugelegten Gutes daselbst.

Denn die Meßhafer mußte auch von den wüsten oder nicht mehr mit Kolonen besetzten Höfen weiter entrichtet werden. Der Gesamtbetrag der Meßhafer wird 1716 auf 93½ M., 1845 auf 133 Sch. 8 39/40 Metzen Berliner Maß angegeben. Bis 1880 war Alles abgelöst.

Alle 4 Hochzeitstage, später nur mehr auf Christtag und Ostern, mußte jeder Erwachsene ein Opfer für den Pfarrer auf dem Altar legen, was seit Ende des 18. Jahrh. in dieser Form aufhörte und durch 5 Pfg ersetzt wurde, die bei Einsammeln der Osterzettel jeder Kommunikant entrichtete. Auf Ostern hatte der Pfarrer auch Eier zu fordern, die 1802 insgesamt auf 200 angegeben werden.

Die Höhe der Stolgebühren wechselte natürlich im Laufe der Zeit. Über den Stand von 1693 teilen wir folgende Aufzeichnungen des Pastors Menge mit. Er unterscheidet zwischen Adligen und Nichtadligen, bei denen wieder mehrere Abstufungen vorkommen. Bei der Taufe eines unehelichen Kindes wird 1 Rtlr gezahlt. Nach der Taufe wurde in allen Fällen und ebenso bei Aussegnung der Wöchnerinnen ein Opfer (1716: 3 Peterm.)

[1] in perpetuum de missali annona ipsi fratres sint penitus et prorsus immunes (Seib. 79.)
[2] Das Geld wurde an Ölinghausen ausgeliehen Pastor Nacke bemerkt 1704, er habe von Propst Schmidmann die Verpfändung des Pastoratskottens auf dem Werth in Herdringen zurückerhalten und dafür dem Kloster die Obligation über die 50 Rtlr herausgegeben.

entrichtet, bei der Aussegnung fielen außerdem 2 Kerzen oder 2 weitere Petermännchen.

Bei den Beerdigungen wird für erwachsene Adlige erhoben: 4 Rtlr, bei andern 1 Rtlr mit Predigt und Amt. Die Adligen pflegten bei solchen Fällen auch Naturalien zu geben: quartale vini, panis, laridum (Speck), Farcimina sive lucanicae (Mettwürste), pectus vaccinum, (Kuhehast oder Schellhast), aber es ist jetzt, setzt Menge bei, außer Übung gekommen.

Bei den Leichenämtern fand ein zweimaliges Opfer statt, gleich nach dem Kyrie, und dann beim Agnus Dei, die Adligen opferten aber nur einmal beim Offertorium. Die Kinderleichen holte der Pfarrer nicht ab, sondern erwartete sie am Grabe, Gebühr 1 Blasmüser.

Was die Trauungen angeht, so bekam er von der Proklamation 2 Hühner oder ½ Rtlr, von der Trauung und den Dimissoralien je 1 Rtlr, dazu gaben die Bauernfrauen, besonders von den Kolonatgütern des Pfarrers, gewöhnlich 1 Hemd (indusium). (S.400)

Aus den Kapellenkassen erhielt der Pfarrer, wie unten angegeben wird, eine kleine Vergütung für Abhalten des Gottesdienstes, ebenso aus der Kirchen- und Armenkasse einige Beträge für Memorien, die mit den an diese Fonds gemachten Stiftungen verbunden waren, ferner in der letzten Zeit einen Posten von 9 Taler aus der Gemeindekasse „für Heumachen in der Herrenwiese", wahrscheinlich ein Geldäquivalent für Arbeitsdienste, welche früher die Gemeinde geleistet hatte.

Endlich ist noch das Kapitalvermögen der Stelle zu erwähnen, das aus verschiedenen Stiftungen allmählich entstanden, früher unbedeutend war, in neuerer Zeit aber durch neue Stiftungen, durch Ablösung der Realgefälle und vorteilhaften Verkauf von Grundstücken zu einer bedeutenden Höhe emporgewachsen ist. Es betrug 1845: Memorienfonds 1.219 Taler, übrige Kapitalien 846 Taler, im Jahr 1875: 1.734 Taler 25 Sgr bzw. 4.756 Taler 3 Sgr 9 Pfg, gegenwärtig: 52.000 Mark, worunter zirka 10.000 Mark Memorienfonds.

Die ganze Einnahme wird im lib. val., anfangs des 14. Jahr auf 12 Mark geschätzt, so daß Hüsten in dieser Hinsicht an die zweite Stelle unter den Pfarreien unseres Dekanats tritt. Bei der Visitation von 1716 wird angegeben: 16 Mütte Roggen, 17 M. Mangkorn, 48 M. Hafer, 4 Gänse, 42 Hühner, 4 Rtlr Missatikum 93½ M. und die eigene Ökonomie, in Herdringen aus einigen Häusern den Blutzehnten, der höchstens 1 Rtlr wert ist.

Der Pfarrer Knelle rechnete 1802 als Gesamteinnahme aus: 219 Rtlr 35 Sgr ausschließlich der Memorien, 1845 zeigt der Etat hingegen: Einnahme 1.173 Taler, 5 Sgr 9 Pfg, Lasten: 253 Taler 2 Sgr 7 Pfg, sodaß eine Reineinnahme von 920 Taler 3 Sgr 2 Pfg übrigbleibt.

Trotzdem der Pfarrfonds, um sich der Verpflichtung zum Unterhalt des Kaplans zu entledigen, 1860 einige Renten, Gefälle und Grundstücke, zusammen im Jahreswert von etwa 280 Taler, abtrat, steigerte sich doch die Einnahme aus den angegebenen Gründen und durch die bei der größeren Bevölkerung vermehrten Stolgebühren in der Folgezeit weiter, sodaß die Pfarrstelle Hüsten die einträglichste Stelle des Dekanats geworden ist. Die gegenwärtige Einnahme beträgt:

1. An Pächten	2.200 Mk
2. Ertrag des Waldes	240 Mk
3. An Zinsen	2.160 Mk
4.Wohnung	450 Mk
5. Stolgebühren	1.200 Mk
Zusammen:	6.250 Mk
Lasten ab:	280 Mk
Reinertrag:	5.970 Mk (S.401)

Das Pfarrhaus brannte 1604 und wiederum am 19. März 1713 mit der Scheune, die erst vor 5 Jahren neu gebaut war, nieder, 1786/87 wurde eine größere Reparatur vorgenommen. Bei der Visitation von 1802 bekam das zweistöckige Haus das Prädikat „passabel", es wurde aber 1824 mit einem Kostenaufwand von 2.335 Taler in ein einstöckiges verschlechtert. Auf dasselbe wurde 1898 wieder ein Stockwerk aufgesetzt, und in dieser Gestalt bietet jetzt das Pfarrhaus, von einem ausgedehnten Garten umgeben, einen schönen Wohnsitz.

Über die Baupflicht entschied die Kurs. Kommission vom 26. März 1699, daß die Kirchspielsleute Haus und Scheune bauen müßten, während der Pfarrer sie unterhalten solle. Doch tatsächlich hatte der letztere den größten Anteil zu tragen, wie denn bei der Visitation 1802 bemerkt wird: Das Pfarrhaus ist vom jetzigen und vorigen Pastor „zur Beibehaltung des Friedens" gebaut und unterhalten.

Die Kaplaneien

Die ältere Kaplanei. Ihre Entstehung knüpft sich an die Kapelle in Rodentelgen. Als letztere aus dem Verfall wieder aufgerichtet war, trafen 1464 (Donnerstag nach Joh. Bapt.) Herbord Meynershagen Propst zu Wedinghausen, Matthias Natzebard Pastor zu Hüsten und die Erbgenossen des Kirchspiels Kord der Wrede, Diedrich Schade, Kord von Thülen und Kord Kettler für die Zukunft folgende Vereinbarung: Der Pfarrer zu H. soll alle Jahre zu der Gulte die der Kapelle vermacht ist, „alle die gulde und Rente, de dy vorgeschr. Kapelle hevet yn dem Kerspel to Stochem korn und höner und eynen Zyntener blyes heven und bören."

Sobald er aber in den Besitz der Einnahme gelangt ist, muß er einen Kaplan halten der in Hüsten und Rodentelgen fungieren soll und namentlich jede Woche 2mal die hl. Messe unter Gebet für die Wohltäter der Kapelle, und jährlich einmal in Hüsten das Begängnis für Herrn Joh. von Grevenstein und seine Vorfahren halten soll.

Das Opfer am Tage der Kirchweih, ausgeschieden Wachs und Flachs, gehört dem Pastor allein, was an diesem Tage außerhalb der Kapelle geopfert wird, samt Wachs und Flachs haben die Provisoren einzunehmen, von dem Opfer, was innerhalb der Kapelle in den Stock und in den Buddel vor dem Bilde gelegt wird, bekommt der Pfarrer 1/3 die Kapelle 2/3.

Beigefügt wird noch, daß, falls der Pastor in der übernommenen Verpflichtung säumig sei, die Erbgenossen und Vormünder der Kapelle das Recht haben, ihm die Rente zu entziehen und selbst einen Priester anzustellen. Es wurde also kein selbständiges kirchliches Benefizium gegründet, sondern nur dem Pfarrer gegen gewisse Einkünfte die (S.402) Pflicht auferlegt, sich einen Hülfsgeistlichen zu halten, während er bis dahin allein die Pfarrei verwaltet hatte.

Die Kapläne waren meistens, wenigstens seit dem 17. Jahrhundert ausschließlich, Norbertiner, die der Abt von Wedinghausen dem Pfarrer von Hüsten, seinem Ordensuntertan, zuschickte; mit der Aufhebung der Abtei traten Weltgeistliche ein.[1]

Der Kaplan hatte kein bestimmtes Gehalt, wohl aber freie Wohnung und Verpflegung im Pfarrhaus. Das Nähere wurde anfangs zwischen beiden Teilen vereinbart. So lesen wir, daß 1578 zwischen dem Pastor Adrian Schulte und dem Kaplan Lindemann ein Kontrakt errichtet wurde, in dem der Letztere „gelobt und zugesagt ein Jahr lang alle Sonn- und Festtage den Predigtstuhl zu bekleiden, die Messen hier und auf den auswendigen Dörfern des Kirchspiels zu halten usw."

Im Jahre 1613 schreibt der Pastor H. Budde: „Herrn Jost zu dem Kapellen Dienst ahngenommen und emme van dem fest allerhilligen bis off paschen zu Lone gelenet 6 gemeyne Taler, ein par scho, ein par tuffeln und ein Himmet". Als später ausschließlich die Norbertiner die Stelle bekleideten, erließen die Ordensäbte viele Anweisungen über den Dienst und die Einnahme des Kaplans.

Als festes Gehalt wurden ihm 20 Goldgulden (25 Rtlr) zugewiesen (salarium ab ordine et capitulis assignatum, sagt 1693 der Pfarrer Sebastian Menge). Dazu kamen nach dem Bericht des Kaplans Finke 1683 noch einige Schillinge, Stb und Blasmüser aus der Kirchenkasse (pro memoriis et präsentia bei einer Memorie) aus Rodentelgen (pro präsentia annua), Armenkasse und Müschede und Herdringen wegen der Hagelfeier (teriae grandinum); auch hatte der Kaplan einige Einnahmen von den Taufen, die ihm mit Ausnahme der Adligen, vom Pfarrer überlassen wurden.

Ähnlich lauten die Bestimmungen in einer Anweisung des Ordensoberen von 1687, worin noch weiter dem Kaplan zugesprochen werden: Jährlich 2 paar Schuh und unum par crepidarum, 4 Fuder Brennholz, Aussegnung der Wöchnerinnen abwechselnd mit dem Pastor, und das Opfer in der Frühmesse an hohen Festen. Durch den Vergleich von 1788 wurde das ganze, damals noch vorhandene Kapellenvermögen in Rodentelgen, vermehrt mit 300 Rtlr von Fürstenbergischen Geldern, zum Kaplaneifonds bestimmt, der 1820 aus dem Pfarrer Knelleschen Nachlaß weitere 466 Taler erhielt.

Bei der Markenteilung 1859 fiel der Kapelle d. i. dem Kaplaneifonds ein Anteil der Hüstener Mark zu, zirka 30 Morgen groß mit einem Taxwert von 2.037 Taler, der vorher teilweise der Schule zugesprochen war. Nach zwei sich widersprechenden Erkenntnissen wurde durch oberstrichterliches Urteil vom 30. April (S.403) 1857 die Kapelle als allein berechtigt anerkannt, da eine öffentliche Schule hier in der früheren Zeit gar nicht gewesen sei.[2]

Schon am 14. Oktober 1844 hatte die Kapelle als ihren Anteil an der Niedereimer Mark 5 Morgen erhalten. Die ganze Einnahme des Kaplaneifonds betrug 1860: 68 Taler 15 Sgr 9 Pfg oder mit ein paar Talern aus der Kirchenkasse, Armenkasse

[1] Originalurkunde im Pfarrarchiv Hüsten.

[2] An der Hüstener Mark waren beteiligt: die adligen Güter Herdringen und Bruchhausen, Freiheit Hüsten und Dorf Bruchhausen. In den alten Mastregistern ist die Kapelle mit 1 Hof, 1 Schaaramt und 1 Dertig angeführt.

und Müschede: 71 Taler 11 Sgr 2 Pfg. Um dem Kaplan einen eigenen Haushalt zu ermöglichen, mietete 1859 der Kirchenvorstand ein dem Graf v. Fürstenberg zugehöriges Haus mit Garten und Weide auf 30 Jahre, ließ es in Stand setzen (Kosten 1.464 Taler) und übergab es dem Kaplan zur Wohnung, der sie infolge verlängerten Pachtvertrags bis heute innehat.

Als Ersatz für die nun fortfallende Last der Verpflegung übergab der Pfarrer mehrere zum Pfarrfonds gehörenden Einnahmen (Geldrenten, Kolonatgefälle, Meßhafer, Grundstücke) dem Kaplaneifonds, der demnach 1860 mit den obigen 71 Talern zusammen eine Einnahme von 351 Tlr 26 Sgr 1 Pfg aufwies, seit 1. April 1889 um 500 Mk. aus der Kirchspielskasse erhöht wurde und gegenwärtig eine Einnahme von 2.009 Mk neben 123 Mk Lasten, also einen Reinertrag von 1886 Mk. ergibt.

Die kanonische Erektion der nunmehr selbständig dotierten Stelle zu einem kirchlichen Benefizium wurde neuestens einige Male angeregt, ist aber bis jetzt nicht erfolgt.

Der Kaplan hatte im Wesentlichen die Stellung eines Kooperators. Seine näheren Obliegenheiten ergaben sich teils durch gegenseitige Vereinbarung, teils durch die Dienstanweisungen der Ordensobern, die allmählich ein festes Herkommen begründeten. Der Kaplan Finke stellte in einem Bericht an den Abt in Wedinghausen 1683 seine Verpflichtungen also zusammen: Er muß zwei Mal wöchentlich in Hüsten zelebrieren, des Mittwochs auf dem Katharinenaltar für den Dekan Theodor Schade und andere Vorfahren aus dem Hause Hüsten, des Freitags am Hochaltar für die Fundatores, deren Memorien untergegangen sind, und die Wohltäter in Rodentelgen.

In der Kapelle zu Wicheln hat er auf S. Gertrud und Antonius das Offizium, in Reigern singt er in fest-is chori das Amt, in Müschede und Herdringen muß er vor Ostern und Pfingsten Beichte hören und Messe lesen; predigen muß er abwechselnd mit dem Pfarrer und dazu noch auf die Hagelfeier und am Fest des hl. Antonius (erem.), und endlich obliegt ihm die sonntägliche Katechese.

In der schon erwähnten Dienstanweisung von 1687, die von beiden, dem Pfarrer und Kaplan unterschrieben ist und beide zur brüderlichen Liebe und einem auferbaulichen Wandel (S.404) ermahnt, wird der Kaplan angewiesen, dem Pastor in Verhinderungsfällen überall sowohl in Hüsten als Rodentelgen Aushülfe zu leisten, die Kranken mitzuversehen, usw.

Solche Dienstanweisungen sind noch mehrere vorhanden z.B. aus 1695, 1719, wo ausnahmsweise zwei Kapläne erscheinen, und 1786. In der letzteren gibt der Abt Fischer dem Kaplan auf, abwechselnd mit dem Pfarrer zu predigen, 2 Wochenmessen in Hüsten zu halten, die Patrozinien in Herdringen und Müschede, die Katechese in Herdringen, Holthausen und Bachum wahrzunehmen und in Verhinderungsfällen den Pfarrer überall zu vertreten. Zufolge des Vergleiches von 1788 mußte der Kaplan 12 Messen für die Familie v. Fürstenberg übernehmen.[1]

Als wegen der Meßverpflichtungen später Unsicherheit eingetreten war, bestimmte 1888 die bischöfliche Behörde, gestützt auf ein Verzeichnis des Pfarrers Schlüter von 1848, daß der Kaplan bis zur weiteren Aufklärung 39 fundierte und 123 Pflichtmessen zu lesen habe.[2] Im Übrigen ist eine genauere Dienstordnung in neuerer Zeit nicht erlassen worden.

Als Inhaber der Stelle können namhaft gemacht werden: Johann Scoppe, Johann Schmale, Stephan Goddertz oder Gordes v. Grevenstein (1562 und 1573), Joh. Lindemann aus Schmallenberg, Kanoniker in Wedinghausen von 1587 bis zu seinem Tode im Oktober 1594, Severin Niggebecker, ein Predigermönch 1602, Herr Jost 1613, Arnold Penthe von 1615-23, Heinrich Georgii 1623, Henrikus Kerkering um 1630 stammte aus dem Münsterlande, ebenso Theodor Weißen, der 1662 und 1665 vorkommt und 1675 starb, Wilhelm Finke 1683 und 1687, Matthias Lützenich ist +1700, Norbert Graes +1703, Ferdinand Strotmann +1718, Philipp Thormühlen und als 2. Kaplan Gilbert Stümmel, dann Anno Menge +1734, Joseph Vollbier aus Münster +1756, Gabriel Wirzel aus Horn +1782, Michael Hülsberg lebte um 1784, Raphael Stemann 1796, Schmidt um 1800, Wittgenstein, vorher Schulvikar in Rhynern, der mit Genehmigung des Deutzer General-Vikars vom 8. Oktober 1816 nach Hüsten übersiedelte.

Der Pfarrer Lohn hatte seit seinem Amtsantritt 1820-1826 keinen Kaplan, nur daß während eines Jahres ein geistlicher Professor aus Arnsberg herüberkam und die Frühmesse hielt. Sonst binierte Lohn, verwaltete die Pfarrei allein und glaubte auch nicht einmal zur Haltung eines Kaplans verpflichtet zu sein, da der Vertrag von 1788 zu

[1] Nach den Akten über Hüsten und Wedinghausen im St.-A. M.

[2] Diese 123 Messen werden entstanden sein aus den 2 Wochenmessen und den zwölf Fürstenbergischen Messen, und 7 im Nachtrag des Schlüterschen Verzeichnisses, die vielleicht aus Anlaß der selbständigen Dotierung der Kaplanei von den Pfarrmessen dieser Stelle überwiesen wurden.

Ungunsten des Pfarrers nicht vollständig ausgeführt sei.

Die (S.405) Gemeinde war mit diesem Zustand unzufrieden und tat manche Schritte, um endlich einen Hülfsgeistlichen wieder zu erhalten. Als solcher trat am 12. Febr. 1826 **Becker**, der frühere Pfarrer von Förde, ein, der am 24. Oktober 1828 als Vikar nach Enkhausen wieder abging. Ihm folgten: **Dudenhausen**, der als Korrigend aus dem Kloster Geseke hierhergeschickt wurde und Mai 1829 dorthin zurückkehrte, Th. Henke seit 12. Oktober 1829, der Ende 1830 wegen Kränklichkeit seine Stelle niederlegte.

Von da an trat eine Vakanz ein, bis Ende 1833 der Hauslehrer **Camino** in Melschede und Adolfsburg die Stelle übernahm, der aber am 7. Februar 1835 Hüsten wieder verließ, um eine Vikarie in Herbern, Diözese Münster, anzutreten, weiter der Seminarpriester **Schupmann** seit 21. April 1835 bis 20. Januar 1836, **Schamoni**, gewesener Pfarrer und Korrigend in Rittberg 1836-44, Wilhelm **Pulte** bis Dezember 1844, Anton **Mönnikes** von 1844 bis 1848, Otto **Strieder**, vormals Pfarrer in Bonenburg, seit 16. August 1848, der wegen fortgeschrittenen Alters und anderer Ursachen nicht lange mehr für diesen Posten brauchbar war und auf seinen Antrag anfangs 1855 mit 150 Taler, später 200 Taler pensioniert wurde.

Am 29. Oktober 1855 übernahm der bisherige Schulvikar in Castrop, Joh. Heinrich **Kleine** die Stelle, der am 28. Nov. 1887 in Hüsten starb und ein Legat von 1.500 Mk für arme Kommunikanten zurückließ, dann Albert **Hesse** aus Brilon, der 1890 auf die Pfarrei Oberkirchen befördert wurde,[1] Ludwig **Kenter** seit 8. Aug. 1890, nach dessen Beförderung auf die Pfarrei Weidenau Anton **Hoberg** seit 27. März 1899 folgte, der Ende 1902 als Pfarrer nach Eversberg abging, Gustav **Meyer** bis 1904, Robert **Stahl**, vorher Vikar in Wickede, seit 11. März 1904 in Hüsten, der am 29. Juli 1906 zum Pfarrer in Garbeck berufen wurde und als Nachfolger erhielt: Joh. **Minze**, bisher Kaplan in Camen.

Durch das Wachstum der Bevölkerung notwendig geworden, trat 1873 eine **zweite Kaplanei** ins Leben. Der Pfarrer Schmidt hatte sich bei seiner Anstellung verpflichtet, 200 Taler aus eigenen Mitteln herzugeben, die Gemeinde erhöhte das Gehalt auf 1.200, später 1.500 Mk die sie seit 1901 allein aufbringen muß, weil von da an die Verbindlichkeit des Pfarrers aufhörte.

Inhaber waren bisher: Albert **Hesse** seit 5. April 1873 (s. oben), Anton **Hoberg** vorher in Hamm, seit September 1890, dann 1. Kaplan, Gustav **Meyer**, vorher in Marienmünster seit April 1901 und seit Ostern 1904 der bisherige Vikar in Elleringhausen Wilhelm **Beule**. (S.406)

Küsterei. — Volksschule. — Rektoratsschule.

Bis über die Mitte des 18. Jahrh. gab es nur eine Schule in Hüsten, die für das ganze Kirchspiel ausreichen mußte. Der Lehrer war zugleich mit dem Küster- und Organistendienst betraut. Als solcher erscheint Michael Hake der am 23. Mai 1605 starb; am 4. Dezember 1614 ernannte der Offizial in Werl den Egbert Schmitt für diese Stelle. Seit 1674 war Joh. Hüser,[2] zugleich Sekretarius der Freiheit Hüsten, angestellt, der sich bei der Visitation 1716 über die Einkünfte seines Amtes also vernehmen läßt:

Er hat Wohnung nebst Garten, 1 Mütte Landes von der Kirche für eine jährliche Abgabe von 1 Mütte Getreide, und das Gras aus dem Kirchhof. Zu Ostern bezieht er aus jedem Hause 4 Eier, in der „Schlachtezeit" geben etliche einen halben Schweinskopf oder eine Bratwurst oder dafür 2 Stb; aus 4 Häusern in Holzen erhält er zu Ostern je einen Käse und Michelis 1 Brot, ebenso aus dem Schultenhof in Mimberg; an Getreide von den adligen Häusern und andern Eingesessenen zehn Mütte Brotkorn, 2 M. Hafer, aus der Kirchenkasse 2 Rtlr 47 Stb, dazu noch 20 Stb für Memorien und einige Stolgebühren.

Das ihm zustehende Schulgeld betrug für jedes Kind 24 Stb. Wie aus anderen Nachrichten hervorgeht, hatte die Küsterei weiter einen Anteil an der Hüstener Mark, der später für eine jährliche Abgabe von 57 Taler 12 Sgr an den Grafen von Fürstenberg verkauft wurde, desgleichen die Mitfischerei auf Ruhr und Röhre.

Die Einnahme von 1802 ergab folgendes: an Zinsen für den Lehrer 4 Rtlr aus der Fundation der Landes (Stiftung mit 200 Rtlr, „100 Rtlr gehören zur Schule 1750"), für den Organisten 8 Rtlr, für den Küster 2 Rtlr 52 Stb, an Naturalien für den Lehrer 10 Mütte Roggen, die 1716 der Küsterei zugeschrieben sind, für den Küster 2 Mütte Roggen,

[1] +1907 als Pfarrer in Altengeseke.

[2] Nachfolger waren u. a. Valentin Spiegel um 1725, Ferdinand Molitor um 1751, Joh. Martin Schunk um 1764.

2 M. Gerstekorn, 9 M. Hafer, 20 halbe Schweinsköpfe, 40 Mettwürste, aus jedem Haus 4 Eier, endlich an Grundbesitz 1 Mütte Landes und eine Wiese mit 1 Fuder Heuwachs. Das Ganze wurde damals in Geld zu 55 Rtlr 14 Stb veranschlagt.

Die Küsterei, welche gegenwärtig ein Kapitalvermögen von zirka 6.000 Mk besitzt, wurde in neuerer Zeit von der Schule getrennt. Den Organistendienst besorgen mehrere Lehrer im Nebenamt. — Im Jahre 1787 wurde ein neues Schulhaus hinter der Küsterei gebaut, der Pfarrer trat für diesen Zweck einen Teil seines Baumhofes ab, wofür er einen Platz am Kirchhof wieder erhielt. Da es nicht mehr ausreichte, errichtete die Gemeinde Hüsten (S.407) 1896 ein neues, geräumiges Schulgebäude an der Bahnhofsstraße, das 150.000 Mk Kosten verursachte.

Außerhalb des Pfarrortes wird 1745 vorübergehend eine Lehrerin in Herdringen erwähnt, die vielleicht auf dem Schloß tätig war. Müschede erhielt in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. eine eigene Schule, für Bruchhausen wurde 1792 der ehemalige Eremit Westervoss der schon früher etwas unterrichtet hatte, als Lehrer angestellt.

Als er 1818 starb, vermachte er die von ihm selbst erbaute Eremitage der Gemeinde als Schulhaus, das 1829 erweitert, 1879 abgebrochen und durch ein neues ersetzt wurde. Sein Nachfolger war Dransfeld, der aber nur die Unterklasse unterrichten sollte, indem die größeren Schüler nach wie vor in Hüsten sich einfinden mußten, dann der verdiente Lehrer Pieper usw.

Um diese Zeit kamen auch in den andern Filialen: Ölinghausen (1806) und Herdringen und neuestens in Bachum, Wennigloh und Niedereimer besondere Schulen auf. Statt des einen Lehrers, zu dessen Füßen vormals die ganze Pfarrjugend saß, sind jetzt im Kirchspiel, von dem Ölinghausen abgetrennt ist, tätig: 15 Lehrpersonen in Hüsten, 4 in Bruchhausen; je 2 in Niedereimer, Müschede und Herdringen, je 1 Lehrer in Bachum und Wennigloh.

Zur weiteren Ausbildung der Jugend wurde Ostern 1897 eine Rektoratsschule in Hüsten errichtet mit einem geistlichen Rektor an der Spitze, die 20-30 Schüler zählte. Sie fristete nur ein kurzes Dasein und ging bei dem Scheiden des ersten Rektors Kellner (1897 bis 1904), der auf die Pfarrei Kreuzeber berufen wurde, wieder ein.

Filialen und Kapellen.

Bachum, ein Dörfchen mit 314 Einwohner (9 Protest.), die sich meistens nach Voßwinkel statt nach der ½ Std. entfernten Mutterkirche halten. Eine Kapelle ist hier nicht vorhanden, doch kamen die Geistlichen von Hüsten früher an Sonntagen zuweilen herüber, um Katechese zu halten. Weil durch die Abpfarrung Neheims von der Mutterkirche abgeschnitten, baten die Bachumer den letzten Kurfürsten Max Franz um Einpfarrung nach Neheim, was indes nicht zu Stande kam; seit 1870 wiederholten sich solche Anträge, die aber jetzt die Zuteilung nach Voßwinkel wünschten. Während Hüsten und Bachum sich über diese Frage geeinigt hatten, verhielt sich Voßwinkel ablehnend, so daß alles beim Alten geblieben ist.

Bergheim, (Berchem), ein ausgegangener Ort zwischen Neheim und Bachum, schon in den Werdenschen Traditionen angeführt, heißt 1415 ausdrücklich: Berckem in parochia Hüsten (S. 527). Über die Zehntverhältnisse hierselbst und in dem ebenfalls bei Neheim und in (S.408) der Pfarrei Hüsten gelegenen Schwiedinghausen ist oben schon das Nötige bemerkt.

Bruchhausen, Dorf mit 990 S. In der Nähe und ungefähr ½ Std. von Hüsten entfernt liegt etwas isoliert eine Kapelle, gewöhnlich zu den Rodentelgen genannt. Sie soll in der Zeit der Soester Fehde, und zwar von dem Hüstener, aus Soest gebürtigen Pfarrer Grevenstein, für den ein Jahrtag gehalten werden mußte, gegründet sein, wir möchten indes ihr Alter höher hinaufrücken. Daneben stand eine Klause mit einem Einsiedler, der schon 1484 erwähnt wird. Er bediente die Kapelle, leistete Hilfe bei den Kranken der Nachbarschaft und terminierte an bestimmten, ihm zugewiesenen Orten um seinen Lebensunterhalt. Als die Kapelle durch das Austreten des Ruhrflusses zerstört war, bauten ihre Vormünder Cord Wrede und andere Wohltäter sie 1464 wieder auf, wie eine Urkunde dieses Jahres[1] und die frühere Inschrift hinter dem Hochaltar berichten.

Am 1. Juni 1647 wurde sie durch den Weihbischof Frick neu konsekriert, 1659 durch einen Anbau nach Westen vergrößert, im 19. Jahrh. vielfach ausgebessert, und endlich 1897 gänzlich umgebaut. Ihr ältester Titel lautete „zu U. L. Frau", für den später die hl. Magdalena als Hauptpatronin und Lucia als Nebenpatronin aufkam.

[1] Original im Hüstener Pfarrarchiv.

Auch werden einmal die hhl. Johannes und Antonius genannt, wie der Reim auf dem Bilde des alten Hochaltars enthält:

1619: 22. Juli.

Lucie, Magdalena, Johanni, Anton
Dieser Capelle vorgesetzte Patron
Zu Gottes Ehr und der lieben Mutter sein
Ist dieser Altar geschenket von Herzen rein
Durch Joannen Tauori Oberkellner zur Zeit
Und Ursula gebotene von Willem Eheleut.[1]

Der hl. Magdalena war der Hauptaltar, der hl. Lucia ein Seitenaltar, und ein anderer, 1668 durch Pfarrer Berghs errichtet, dem guten Hirten gewidmet. In dem später zerstörten Vorbau befand sich ein Altar mit der Inschrift: „Zu Ehren der hl. Magdalena und des hl. Antonius v. Pad. haben der Hochwohlgeborene Theodor von Eikel und seine Gemahlin, Eva Theodora v. Wrede, Erbgesessene des Hauses Bruchhausen, auf eigene Kosten diesen Altar errichten lassen 22. Juli 1665".

Die Kapelle hatte nicht nur ihre Bedeutung für das nahegelegene Bruchhausen und Niedereimer, sondern war auch ein besuchter Wallfahrtsort, und zwar schon vor dem Wiederaufbau 1464, wie die (S.409) damals getroffenen Bestimmungen über die Opfer beweisen. Die heilige Magdalena, aus deren Augen Ströme von Tränen hervorflossen, galt als Patronin für Gewinnung des Regens, Lucia als Patronin gegen das rote Weh oder die Ruhrkrankheit, woran einige Inschriften und Votivbilder von 1626, 1629, 1638, 1640 erinnerten.[2]

Wenn lange Dürre eintritt, wenn die rote Ruhr droht, besuchen die Umwohner auch heutzutage noch die Kapelle, um durch die Fürbitte der beiden Heiligen Gottes Hilfe in diesen Anliegen zu erfahren. Selbstverständlich wurde in alter Zeit das Patrozinium und die Kirchweih, letztere am Sonntag nach Barthol. mit feierlichem Gottesdienst, Prozession und Predigt gefeiert, wonach der Pfarrer ein Festmahl gab; andere Gottesdienste wurde in Folge von Stiftungen gehalten.[3]

Das Vermögen betreffend, so besaß die Kapelle als ältestes Eigentum ein Haus in Arnsberg, das 12 Schill. Pacht, später einen Kanon von 12 Petermännchen, den 2 Familien je zur Hälfte zahlten, abwarf. Um 1464 hatte sie eine Rente an Korn und Hühnern und einen Zentner Blei aus dem Stockumer Kirchspield[4] zu beziehen. Alle festen Einnahmen und ein Teil des Opfers wurden damals dem Pastor zugesprochen, um einen Kaplan unterhalten zu können.

Im Jahre 1465 wurde der Herblinghauser Zehnte angekauft, der 1662, um die Kosten für die Vergrößerung der Kapelle zu gewinnen, an die Vikarie in Hellefeld veräußert wurde (s. Pfarrei Hellefeld, S. 367). Cord Wrede erwarb am 2. November 1467 von Wilhelm v. Meer (Mellen) einen Kotten zu Wennigloh und das Ödinger Gut zu Leifgodinghausen (abgegangen bei Wennigloh) für die Kapelle, wobei er 1/3 des Kaufpreises aus eigenen Mitteln hergab.

In Übereinstimmung mit dem Propst v. Wedinghausen bestimmte er am 18. März 1468, wie die Einkünfte der beiden Güter zu verteilen seien, die Kapelle soll 2/3, der Pastor 1/3 beziehen. Dafür ist der letztere gehalten, jährlich 2 feierliche Jahrtage für die Wreden zu halten, den einen auf Freitag vor Martini, dem Sterbetag Liesens, der Hausfrau des Cord, den andern auf dem demnächstigen Sterbetag Cords, wobei dem Küster 6 Pfg gezahlt werden sollen. Ferner soll der Pastor an den heiligen Zeiten für das Wredensche Geschlecht „van dem prediktstoel bidden, es dat wontlik is" und ein Licht von 1 Pfg Wachs auf S. Antoni Altar, vor dem der Wreden Kirchstuhl steht, liefern.

Die 6, von den 2 Gütern fälligen Hühner bekommt der Pastor, 3 für die Bewirtung der Priester, die sich bei der Kirchweih in Rodentelgen einfinden, 3 für seinen eigenen Tisch. In derselben Urkunde schenkt Cord um Gotteswillen seinen Speicher (S.410) auf dem Kirchhof, bei des Pastors Hof gelegen, an die Kapelle mit der Bestimmung, daß der Kaplan, der Rodentelgen versieht „daruppe syn und syn gemaek daruppe hebbe", auch darf der Pastor es mitbenutzen. Falls ein Kaplan von dem Pastor nicht gehalten, sondern von der Gemeinde angenommen werden muß, soll dieser allein auf dem Speicher wohnungsberechtigt sein, muß aber jährlich 1 Pfd Wachs in die Kirche geben. Mitbesiegelt durch den Richter Joh. von Spanheim.

In einer besonderen Erklärung vom 14. Mai 1468 versprach der Pfarrer Math. Nazebard unter dankbarer Anerkennung der Gunst und Liebe, welche Cord Wrede gegen Hüsten und Rodentelgen bewiesen habe, alle diese Auflagen zu erfüllen und gab dem Wohltäter die Vollmacht, wenn der Pfarrer etwas versäumen würde, die Renten der

[1] Tücking a. a. O. S. 12.
[2] Tücking a. a. O. S. 12 u. 13.
[3] Das folgende meistens aus den Akten im St.-A. M. und des Bisch. Generalv.
[4] Jedenfalls aus der Grube in Bönkhausen, die schon um 1450 betrieben wurde.

obigen Güter an sich zu ziehen und einem anderen Priester zuzuwenden.[1]

Auch in Bruchhausen hatte die Kapelle frühzeitig Besitzungen 1 oder 2 Kolonatgüter. Der Pfarrer Freseken vermeierte am 3. November 1512 „eyn gud und hoff to Brockhusen das rentet unser leyven frowen to den rodentelgen" einem gewissen Hermann Sporyng für 1 Malt. Rogen, 2 Mütte Gerste, 10 Mütte Hafer, 4 Hühner, 1 Tagesdienst und „van der Dryft in Holt dey rechticheit", wobei Thonyes Loer zu Obereimer und Hans Ashover in Müschede sich für den Pächter verbürgen. Besiegelt durch den Richter Nasebart in Arnsberg.

Die Kapelle hatte ferner als solche, abgesehen von ihrem Grundbesitz, Anteil an der Hüstener Mark, ein Recht, das in gerichtlichen Erkenntnissen der neueren Zeit ausdrücklich ihr, und nicht der Gemeinde oder Schule in Bruchhausen zugesprochen wurde. Am 18. März 1472 erwarben der Pfarrer Nazebard und Cord Wrede als Vormünder der Kapelle von Johann von Fürstenberg in Höllinghofen eine jährliche Rente von 2 Mark aus dem Wichterhofe zu Ostönnen.

Der Prokurator Adolf Menge zu Werl stiftete am 23. April 1648 mit 50 Rtlr 3 Messen, 2 pro defunctis im Mai und Juni, 1 auf den Tag nach M. Magdalena zu lesen, für den Landdrosten Diedrich v. Landsberg waren 4 Messen gestiftet. Um 1694 schenkte der Freiherr von Fürstenberg 300 Rtlr, welche für den Neubau der Kapelle, wenn ein solcher nötig würde, verwendet werden sollten. Inzwischen soll der Pfarrer für den von ihm zu beziehenden Zins eine monatliche und eine wöchentliche Messe am Dienstag — letztere fiel seit 1788 aus — in Rodentelgen halten. Im Ganzen werden um 1840 dreiundzwanzig auf besonderen Stiftungen beruhende Messen angegeben.

Am ertragreichsten waren in älterer Zeit die Opfer, sei es in Naturalien oder an Geld, welche von einzelnen Wallfahrern bei den (S.411) kirchlichen Festen hier niedergelegt wurden. Von dem 2/3, was der Kapelle zukam, konnten einige Ersparnisse gemacht und verzinslich angelegt werden. Allmählich versiegte diese Einnahme mehr und mehr.

„Weil alles nach Werl ging" oder, wie es 1693 heißt, „wegen der Wallfahrten nach Werl und der neuen Prozessionen zu Menden (Karfreitag) und Enkhausen" (Laurentius) sind die Opfer zurückgegangen, der Brülers und Nagelshof seien wüst und die Einnahmen des Pfarrers aus der Kapelle kaum mehr zu rechnen.

Das Kapitalvermögen betrug 1739 noch 750 Rtlr, allmählich nahm der Pfarrer, um sich für die ungenügenden Einnahmen zur Unterhaltung des Kaplans zu entschädigen, einige Kapitalien an sich, so daß in den 1760er Jahren nur 452 Rtlr übrig geblieben waren.

Hiergegen erhoben die Hüstener Provisoren Klage beim General-Vikariat, die am 28. Dezember 1788 durch einen Vergleich zwischen Hüsten (Hesse Bürgermeister, Graes Prokonsul, Aßheuer Provisor) und dem Abt von Wedinghausen, als dem Ordensoberen des Pfarrers von Hüsten, geschlichtet wurde.

Der Abt mußte 337 Rtlr 45 Petermännchen für verloren gegangene Kapitalien ersetzen, der Zins des Fürstenbergischen Kapitals von 300 Rtlr wurde unter Fortbestehen einer monatlichen Messe samt allen anderen Einkünften der Kapelle aufs neue dem Pfarrer zur Unterhaltung des Kaplans zugewiesen. Das Opfer betrug in diesem Jahre noch 10 Rtlr.

Das Schicksal der Kapelle und des benachbarten Einsiedlers hing damals an einem seidenen Faden. Der kurfürstliche Kommissar Neesen, ein ausgeprägter Josephiner, der die Vergleichsverhandlungen geleitet hatte, machte in seinem Bericht an den Kurfürsten 2. September 1789 den Vorschlag, die Kapelle niederzureißen, den Erlös aus den Materialien und dem Grundstück für den Kaplaneifonds zu bestimmen und den Einsiedler abzuschaffen.

Der Kurfürst bestätigte 8. Jan. 1790 den Vergleich und erklärte sich sachlich mit den Vorschlägen Neesens einverstanden, es solle aber nicht mit Gewalt, sondern durch gütliche Verhandlungen mit den Gemeinden (auch Herdringen und Müschede kamen in Betracht) das Ziel erreicht werden, nur dem Eremiten könne sofort gekündigt werden.

Für die weiteren Verhandlungen wurde Hofrat Arndts bestellt. Die für Rodentelgen gestifteten Messen wurden fortan in der Pfarrkirche zu Hüsten gelesen, wohin auch die Kapellenbilder von der Mutter Gottes und der hl. Magdalena und Lucia gebracht wurden.

Arendts suchte seinen Auftrag auszuführen, mußte aber am 28. Februar 1790 dem Kurfürsten die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen berichten.

[1] Die Urkunde im Hüst. Archiv. Das Oedinger Gut war später als landesherrliches Lehen im Besitze der Stadt Arnsberg, wird also der Kapelle wieder abgekauft sein.

Die Einwohner von Bruchhausen und Niedereimer wollten von der Entfernung der Kapelle und des Einsiedlers nichts wissen, Grund und Gebäude gehörten ihnen, der Eremit habe ihre Kinder (S.412) wenn sie wegen großen Wassers nicht nach Hüsten gehen konnten, unentgeltlich unterrichtet und sich der Kranken fleißig angenommen, sie haben weinend gebeten, man soll sie alles dessen nicht berauben.

Der Eremit Joseph Westervoss[1] richtete eine Bittschrift an den Kurfürsten und begab sich darauf, mit einem Empfehlungsschreiben des Pfarrers Herold zu Höynckhausen, als „eremitarum commissarii" (25. Januar 1790), und des Pfarrers in Hüsten persönlich nach Bonn, um sein Schicksal abzuwenden. Die beiden Gemeinden brachten ebenfalls eine Bittschrift wegen der Kapelle vor und sprechen dabei von der Anschuldigung, daß bei dem jährlichen Fest öfters Schlägereien stattgefunden hätten.

Es sei vor 20 Jahren einmal vorgekommen, und wenn man aus solchem Grunde Kirchen und Andachten aufheben wollte, so würde „Westphalen sich bald in die alten Zeiten zurückgesetzt sehen". Was den Eremiten betrifft, so schrieb der Kurfürst am 17. März 1790 an Arndts, ob nicht für die beiden Gemeinden in der Einsiedelei eine Schule eingerichtet werden könne, und ob der Eremit zum Schulhalten tauglich sei, dann könne er bleiben als Lehrer, aber dem Einsiedler war der Kurfürst nicht gewogen, denn, so läßt er einfließen, „durch die Eremiten und Eremitagen wird der Aberglaube unter dem Volke noch mehr genährt, da die Eremiten durch diese Industrie sich meistens ernähren".

Die Gemeinden gaben am 6. November 1790 vor Arndts eine Erklärung ab, worin sie um Belassung des Eremiten als Lehrer bitten und versprechen, nach dessen Abgang einen anderen Lehrer zu bestellen und für diesen bestimmte Naturalleistungen zu übernehmen.

Nachdem der Eremit wegen seiner Fähigkeit ein gutes Zeugnis erhalten, genehmigte der Kurfürst am 2. März 1792 die Anstellung als Lehrer, doch müsse der Eremitenrock abgelegt und das Terminieren unterlassen werden. Die alte Kapelle wurde ebenfalls gerettet. Nachdem schon vorher ein einstweiliger Aufschub des Abbruches ausgesprochen war, gewährte der Kurfürst, der bei seinem Aufenthalt in Arnsberg von dem Vertreter der Gemeinden persönlich angegangen wurde, am 24. August 1793 den Fortbestand der Kapelle und des gebräuchlichen Gottesdienstes.

So erhielt sich die Kapelle, mit mancherlei Reparaturen, und zwar meistens auf Kosten der Kirchspielskasse versehen, in der alten Verfassung noch 100 Jahre weiter.[2] Die Verhältnisse hatten sich inzwischen geändert. Aus dem kleinen Dörfchen Bruchhausen war, seitdem in der Nähe größere gewerbliche Anlagen entstanden, ein (S.413) größerer Ort mit 8-900 Seelen herangewachsen.

Die Einwohner wünschten eine Vergrößerung ihres zu beschränkten Gotteshauses und die Anstellung eines eigenen Geistlichen. Beides erfolgte 1897. Auf einen Antrag von Ende Dez. 1896 hin wurde seit 8. April 1897 ein Vikar in Bruchhausen angestellt. Bei dem Ausbau der Kapelle wurde das alte altare fixum destruiert; der neue Altar (portatile) ist um 4 Meter zurückgesetzt, indem die alte Sakristei in die Kirche einbezogen und dafür eine neue angebaut wurde.

Die ganze bauliche Veränderung, über deren Wert man zweifelhaft sein kann, kostete zirka 8.000 Mk, welche teils von der Gemeinde Bruchhausen, teils von der Kirchenkasse in Hüsten bestritten sind. Die neue Kapelle erhielt am 10. November 1897 die kirchliche Weihe, am 5. Februar 1899 wurde in ihr der Kreuzweg kanonisch errichtet. Die Unterhaltungskosten für den Vikar, der bis jetzt noch keine eigene Wohnung hat, mußten und müssen von den freiwilligen Beiträgen der Gemeinde, die zu diesem Zweck einen Sammelfonds gründete, bestritten werden.

Außerdem ist auf dieselbe Weise ein Fonds zur dauernden Dotation der Stelle entstanden, der z. Zt. etwa 11.000-12.000 Mk beträgt. Seit 5. Dezember 1892 wird biniert, und der Vikar ist seitdem von allen Verpflichtungen gegen Hüsten entbunden. Der Pfarrer Strunk vermachte der Kapelle testamentarisch 1.000 Mk, die in erster Linie für einen neuen Hochaltar zu verwenden sind. Durch eine Verfügung der Bischöflichen Behörde vom 9. April 1904 wurde für Bruchhausen sowie in gleicher Weise für Müschede und Herdringen die Berechtigung ausgesprochen, in der dortigen Kapelle die Taufe, die Erstkommunion und die jährliche Osterkommunion zu spenden. Die bisherigen Vikare waren Wilhelm Siebers, und seit 21. Dezember 1901, Franz Lohmann.

In **Niedereimer** mit 521 Einwohnern, 20 Minuten von Bruchhausen entfernt nach Arnsberg zu,

[1] Vorgänger war: Thomas Zimmermann, der 1765 in die Hüstener Schützenbruderschaft aufgenommen wurde und 1781 starb.

[2] Als Altertümer aus unserer Kapelle sind zu nennen: ein romanisches Kreuz, eine spätgotische Barbara, beide aus Holz, s. Ludorff, a. a. O. S. 84.

ist auf einem Hofe ins neuerer Zeit eine kleine Kapelle erbaut, in der zuweilen von Hüsten aus die hl. Messe gehalten wird. Um eine größere und schönere Kapelle zu erhalten, sammelten die Niedereimer einen Baufonds, der z. Zt. auf mehr als 12.000 Mk angewachsen ist. Sie waren auch bereit, diese Summe für eine neue, zwischen Bruchhausen und Niedereimer gemeinsam zu erbauende Kirche herzugeben und zu dem Unterhalt des Geistlichen in dem ersteren Orte beizutragen.

Aber eine gewisse Spannung, die zwischen beiden Gemeinden besteht, ließ es bis jetzt nicht zur Ausführung kommen. Während die Schulkinder bis 1877 nach Bruchhausen gingen, wurde in dem genannten Jahre eine eigene Schule in Niedereimer gegründet, die jetzt 2 Schulklassen und 2 Lehrpersonen hat.

Herdringen ½ Stunde von Hüsten, ein Dorf mit gegenwärtig 932 Einwohner (10 Protestanten) und 180 Schulkindern. Hier saß (S.414) eine Familie von Altena als Lehensleute der Grafen von Arnsberg, dann folgten die bisher in Hüsten und Bruchhausen ansässigen Kettler, welche 1377 auf einem neu erworbenen Hofe ein neues Schloß, die Kettelburg, bauten, welche Anfangs des 16. Jahrhunderts durch eine Erbtochter auf die von Hanxleden überging.

Von deren Erben kaufte Fürstbischof Theodor von Fürstenberg 1618 das ganze Besitztum für 19.500 Tlr und schenkte es seinem Neffen Friedrich, der nun von der Waterlappe, dem alten Fürstenbergischen Wohnsitz, nach Herdringen übersiedelte und anstatt der verfallenen Kettelburg, ein neues etwas höher gelegenes Schloß erbaute. Dieses bestand, bis das neue prächtige Schloß 1844-52 errichtet wurde.[1]

In dem Dorfe Herdringen War 1376 eine Kapelle erbaut, welche der Kölner Weihbischof Eberhard v. Sebaste konsekrierte. Da sie auf Grund und Boden des Haupthofes stand, so mußte dessen Besitzer, Diedrich v. Kettler vorher die Erklärung abgeben, daß er von dem Grundstück nach wie vor den Zehnten nach Ölinghausen geben wollte. (Seib. 847).

Wenn es heißt, daß die „Capella cum suo cimiterio" konsekriert sei, so darf man nicht etwa an einen Begräbnisplatz denken, sondern das Cömeterium bezeichnet bloß den mit der Kapelle zusammenhängenden Platz, den Kapellenhof. Als Patronen der Kapelle verehrte man den hl. Antonius den Einsiedler, unter dessen Namen sich auch eine Bruderschaft bildete, die in dieser Form wieder unterging.[2]

Weil sein Gedächtnistag mitten in den Winter fällt, so wählte man noch einen Tag im Sommer, den Tag des hl. Vitus, an dem die Gemeinde eine feierliche theophorische Prozession hielt und an dem später die aus der Antonius-Bruderschaft hervorgegangene Schützenbruderschaft ihre Festtage feierte. An beiden Tagen war feierlicher Gottesdienst mit Frühmesse und Hochamt; am Antoniusfest verlas der Pastor von Hüsten die Mitglieder der Schützenbruderschaft, auf Vitus hatte der Kaplan das Hochamt, und für beide Dienstleistungen bezahlte die Gemeinde in altherkömmlicher Weise: 2 Tlr 13 Sgr und die Schützen 20 Sgr 6 Pfg.[3]

Zu Weihnachten und Ostern wurde je an einem Tage Messe gelesen, um den alten und kränklichen Leuten Gelegenheit zum Empfange der hl. Sakramente zu geben. Die sonntägliche Christenlehre hatte in Herdringen abwechselnd mit Holzen und Bachum der Kaplan von Hüsten zu halten. (S.415)

Die Kapelle, welche von der Gemeinde unterhalten werden muß, wurde im Laufe der Zeit wahrscheinlich neu aufgeführt. Am 26. Juni 1647 konsekrierte der Weihbischof Frick den profanierten Hochaltar. Die Kapelle war 1802 noch mit Schindeln gedeckt, bei einer größeren Reparatur 1845 erhielt sie ein Schieferdach; das altare fixum wurde damals destruiert.

Weil sie bei einer Länge von 14½m und einer Breite von 7½m die zahlreich gewordene Gemeinde nicht mehr fassen konnte, und weil man sich nach einem würdigeren Gotteshause sehnte, wurden viele Jahre hindurch Sammlungen in der Gemeinde für einen Neubau veranstaltet.

Der Neubau, eine gotische, einschiffige Kirche 24 m lang, 12 m breit, die an einer andern Stelle aufgeführt wurde, kostete 24.000 Mk, der Verkauf der alten Kapelle ergab 2.100 Mk. Am 5. Juni 1885 erhielt sie die kirchliche Weihe, und das hl. Sakrament, das bis dahin in der Schloßkapelle aufbewahrt war, wurde in das neue, würdig ausgestattete Gotteshaus übertragen.

Am 12. Dezember 1887 wurde ein Kreuzweg errichtet, am 19. Januar 1890 wurden zwei neue

[1] Näheres bei Seissenschmidt, Blätter 1866, S. 79 ff.
[2] Der Pfarrer schreibt 1693: confraternitas s. Humperti in Müschede et olim s. Antonii in Herdringen, pastor est caput.
[3] Der Offizial in Werl bevollmächtigt 5. Juli 1866 den Pastor Berghs in Hüsten die rückständigen Gebühren für die Feier zu Ehren des hl. Antonius und der hl. Theophania von der Gemeinde in Herdringen einzutreiben. Die letztere Heilige wird sonst nicht genannt.

geschenkte Glocken, die eine auf den Namen des hl. Antonius, die andere auf den des hl. Vitus getauft, benediziert. Aber auch dieser neue Bau wollte räumlich nicht lange genügen.

Mit einem von der Filialgemeinde Herdringen aufgenommenen und zu amortisierenden Kapital von 18.000 Mk. mußte derselbe schon 1902 erweitert werden, was im Ganzen ca. 20.000 Mk kostete. Die kirchliche Benediktion des neuen Teiles erfolgte 16. November 1902. Zwei neue Glocken wurden 1903, darunter eine von der Schützengesellschaft, geschenkt.

Neben dieser Dorfkapelle war in dem fürstenbergischen Schloß von jeher eine Hauskapelle vorhanden. Eine solche wurde auch in dem 1844-52 neu erbauten Schlosse eingerichtet und im November 1856 durch den Bischof Konrad Martin konsekriert. Sie ist dem hl. Hubertus geweiht und besitzt einen zierlichen Altar und wertvolle Gemälde. Die Herrschaft hatte regelmäßig ihren Hausgeistlichen, dem aber keinerlei Verpflichtungen zur seelsorgerlichen Tätigkeit in dem Orte oblagen.

Die Verhältnisse änderten sich, als 1852 ein Soester Benefizium nach Herdringen übertragen wurde. Es war das beneficium simplex ad s. Elisabeth an der sogenannten Burgkapelle, das ein Soester Bürger Heinrich Artus 1326 gestiftet hatte, und dessen Verwaltung und Besitzung von seinen protestantisch gewordenen Nachkommen der reformierten Gemeinde überwiesen war.

Durch einen Vertrag mit dieser Gemeinde vom 20. Februar 1709 erhielt der Freiherr v. Fürstenberg, an dessen Hof in Soest die Kapelle und Benefiziatenwohnung lag, für 500 Tlr das Präsentationsrecht und die freie Verfügung über die Stelle. (S.416)

Inhaber der Benefiziums oder „Frhr. v. Fürstenbergische Kapläne auf der Burg zu Soest" waren seitdem regelmäßig die Schloßgeistlichen in Herdringen, welche die ihnen in Soest obliegenden Verbindlichkeiten durch einen andern Priester wahrnehmen ließen. Hierher gehören:[1] Wilhelm **Braun** präsentiert 27. Mai 1709, später auch Notarius Apostolikus, Anton **Schnüttgen** präsentiert 29. Mai 1740, Antonino **Christiani** präsentiert im Juli 1771, zugleich Vikar ad. s. Patroclum in Soest.

J. A. **Funke** Benefiziat seit 1788, der sich durch den Vikar **Cosack** und W. **Vahron** seit 1810, der sich durch den Patroklivikar **Höynck** vertreten ließ, später aber durch das Generalvikariat trotz eines entgegenlautenden Antrages des Soester Offizials Kruse die Erlaubnis erhielt, die stiftungsmäßigen Messen des Soester Benefiziums an jedem beliebigen Orte zu persolvieren.

Nach dem Tode Vahrons 1819 verwaltete der Pfarrer Kleine zu Voßwinkel bis 1829 das Benefizium, von da an blieb es unbesetzt, und die Schloßgeistlichen dieser Zeit: **Kramer**, **Schnieder** 1830-1841, später Pfarrer in Oberhundem, Friedrich Wilhelm **Dieckmann** 1841-1845, später Pfarrer in Gütersloh und Minden, Ludwig **Steinhauer** 1845-1849, Joseph **Hövel** seit 1850 bezogen keine Einnahmen aus ihm.

Die Kapelle in Soest wurde 1832 oder 1834 abgebrochen, das Haus, das ganz baufällig geworden war, 1847 für 921 Tlr verkauft. Infolge dessen mehrten sich die Einkünfte. Während sie früher bloß aus Kornrenten, die von einem Gute in Stockum (bei Körbecke) und zwei Gütern in Altengeseke fielen, zusammen aus 23 Mütte Roggen, 23 Mütte Gerste, 23 Mütte Hafer bestanden, die in den Registern des Haarkommissars zu 107 Tlr angeschlagen waren, kamen durch die längere Vakanz und den Verkauf des Hauses mehrere Kapitalien hinzu, sodaß die Einnahme 1861 auf etwa 200 Tlr angegeben wird.

Nachdem seit 1829 verschiedene Pläne, das Benefizium mit anderen Kirchen, namentlich mit dem Primissariatsfonds in Voßwinkel, wie es Absicht des Frhr. Leopold v. Fürstenberg war, zu vereinigen, fehlgeschlagen waren, verfügte dem Wunsche des damaligen Patrons entsprechend der Bischof Franz Drepper 31. Dezember 1852 die Translation in (S.417) die Herdringer Schloßkapelle und zugleich die Umwandlung in ein Kuratbenefizium.

Der Inhaber ist verbunden, die stiftungsmäßigen Messen, nämlich an allen Sonn- und Feiertagen pro fundatoribus, eine vierteljährige Messe für die Familie v. Fürstenberg und ein Hochamt am Feste der hl. Elisabeth, fortzusetzen und außerdem zur Nachholung der in der Vakanzzeit unterbliebenen Messen monatlich zweimal zu zelebrieren.

[1] Vor 1709 sind als Benefiziaten namhaft zu machen: Henricus Prand presbyter et rector capellae Elisaethae Landgraviae 1468, Diedrich Niggschmidt, rector et possesssor 1584 und 1601, zugleich in colleg. Archidiac. divi Patrocli Susat. Vicarius senior, Joh. Vagedes, erhielt das Benefizium jure devolutionis vom Erzbischof Ferdinand, Joh. Detmarus, Grodefridus Düssels, zugleich Soester Offizial; Arnoldus Kampsthoff, zugleich Kanonicus in Patroklistift der die verfallene Kapelle restaurierte. +20. März 1674. Albertus Stelling verzichtete eine Zeitlang auf die erlangte Präsentation, da der Patron sich die Hälfte der Einnahme vorbehielt, kam aber doch 1679 in den Besitz +25. März 1698, Dücker scheint wegen Streitigkeiten zwischen dem Patron und dem Erzbischof nicht zum Besitz gekommen zu sein. (Herdringer Notiz).

Er soll die Kranken in Herdringen versehen, sonntäglich Christenlehre halten und dreimal wöchentlich die Schule besuchen. Demnach vereinigt er 3 Ämter in sich, die des Hauskaplans, des Benefiziaten und des Dorfkaplans. Bezüglich der Besoldung wurde vereinbart, daß er aus dem transferierten Benefizium 200 Tlr beziehe, während die darüber hinausgehende Einnahme einstweilen zum Fonds geschlagen werden sollte.

Der Graf, der das Patronatsrecht behält, gibt ihm freie Wohnung und Station, hat aber das Recht sich hiervon zu befreien, wenn er dem Geistlichen, um einen eigenen Haushalt führen zu können ein Haus baut und 50 Tlr jährlichen Zuschuß gibt. Die letztere Bedingung wurde 1885 erfüllt. Seitdem hat der Geistliche seine eigene Wohnung und neben den 50 Tlr die gesamten Einkünfte des genannten Benefiziums, dessen Vermögen nach Ablösung der Kornrenten bis über 30.000 Mark gestiegen ist.

Dazu kommt noch eine Vergütung von 240 Mk für die Dienste als Hausgeistlicher und ca. 400 Mk von der Kommende auf dem Fürstenberg, die gewöhnlich von dem Herdringer Vikar verwaltet wird. Seit 1890 hält der Vikar an Sonn- und Feiertagen außer der Messe in der Hauskapelle einen zweiten Gottesdienst in der Dorfkapelle, wofür aus einem zu diesem Zwecke gesammelten Fonds eine besondere Vergütung bezahlt wird.

Neuere Stiftungen haben zu den Messen des Benefiziums noch eine lange Reihe hinzugefügt, sodaß er zur Zeit 187 Meßapplikationen zu erfüllen hat. Seit der bischöflichen, staatlicherseits genehmigten Verfügung vom 2. Januar 1899, die am 6. August veröffentlicht wurde, ist Herdringen, und zwar in den Grenzen der politischen Gemeinde, als kirchliche Filialgemeinde mit eigener Vermögensverwaltung konstituiert. Das kirchliche Vermögen betrug damals:

1.	Fonds der Kapelle	3.486 Mk
2.	Fonds der Elisabethvikarie mit den neueren Stiftungen	37.184 Mk
3.	Sammelfonds	5.775 Mk

dazu das Kapellengebäude nebst Inventar.

Die weitere zentrifugale Bewegung führte hier, wie in Müschede und Bruchhausen, dahin, daß durch Verfügung des General-Vikars vom 9. April 1904 die Taufen, die erste Kommunion der Kinder und die Osterkommunion für Herdringen gestattet wurden.

Die bisherigen Inhaber der neu eingerichteten Stelle in Herdringen waren Joseph Hövel seit 1853-1860, später Pfarrer in (S.418) Schönholthausen, Theodor Wolff aus Driburg, 1860-31. Oktober 1888, wo er starb, Hermann Hertkens 1889-1898, wo er als Pfarrer nach Wanne abging, Heinrich Berglar, vorher Kaplan von Pömbsen, seit 18. August 1898.

Müschede mit 834 Einwohnern, 81 Protestanten, 8 Juden. Der Ort Muche, Musche, Müschede, auch zuweilen in Ober- und Niedermüschede geschieden, wird urkundlich 1179 zuerst genannt, als Luitfrid von Muche den Zehnten in Ölinghausen, den er als Lehn von den Rüdenbergern besaß, dem Kloster daselbst verschenkte. (Seib. Nr. 78).

Hier stand eine alte Kapelle, vielleicht von den benachbarten Herrn, die sich zum edlen Waidwerk zusammenfanden, schon frühzeitig gegründet. War sie doch dem hl. Hubertus gewidmet, dem himmlischen Patron der Jagd und der Jagdgenossen, der auch gegen die Tollwut verehrt wurde.[1]

An die Kapelle schloß sich eine Bruderschaft des hl. Hubertus (Humpert), die schon vor 1450 vorhanden war, und der in früherer Zeit viele Standespersonen aus dem Adel, der Geistlichkeit und der Bürger, später wenigstens die meisten Bewohner des Dorfes und einige Nachbarn angehörten.[2]

Durch Opfer und Schenkungen gewann die Kapelle einiges Vermögen und konnte im 15. Jahrhundert folgende kleine Güter ankaufen: 1487 den Brüggemanns Kotten, 1489 den Schepers Kotten, mit dem vielleicht der im selben Jahr erwähnte Kotten vor Hußmannshof identisch ist, 1499 einen andern von Kord Ketteler zu Herdringen. Von diesen Gütern rührt wahrscheinlich die Grundrente her, welche in drei Posten bis zu ihrer Ablösung um 1877 an die Kapelle gezahlt wurde.

Das Kapitalvermögen betrug 1739: 192 Rtlr, die ganze Einnahme wird 1802 auf 4 Rtlr 14 Stb 6 Pfg und in dem Etat von 1901 auf 41,71 Mk Kapitalzinsen angegeben. Die Bruderschaft hatte ihr eigenes Vermögen, das aus einigen Grundstücken, zusammen 3 Morgen, und einer aus 2 Kotten zu beziehenden Rente von 3 Tlr und 8 Hühnern bestand.

Unter dem Pastor Freseken wurde 1484 eine monatliche Messe in Müschede gestiftet, wofür der Pastor laut Vereinbarung das Recht hatte, zwei Schweine in die Mast zu treiben, auch fand früher eine wöchentliche Messe in der Fastenzeit statt.

[1] Es wird glaubwürdig erzählt, daß noch Anfangs des 19. Jahrhunderts die Jagdhunde an St. Hubertus nach Müschede gebracht und dort in einem Stalle neben der Kapelle gebrannt wurden, wobei ihr Geheul den ganzen Ort erfüllte.

[2] Seissenschmidt, Blätter 1871, S. 25 ff.

Seit dem Pfarrer Budde (1604) hörten diese Messen auf, nur wurde später viermal des Jahres und je einmal zur Weihnachts- und Osterzeit zelebriert; im Sommer hielt der Pfarrer von Hüsten dann und wann die sonntägliche Christenlehre

Das Hauptfest war der 3. November, der Gedächtnistag des (S.419) Kapellenpatrons Hubertus. An diesem Tage wurde feierlicher Gottesdienst und an dem Tage nachher ein feierliches Seelenamt für die verstorbenen und abzulesenden Mitglieder der Bruderschaft gehalten.

Hieran folgte die Bewirtung der Hüstener Geistlichkeit und der Festgenossen, wofür der Vorsteher der Hubertusbruderschaft sorgen mußte. Er hatte hierfür die unentgeltliche Benutzung der Bruderschaftsländer und bekam zum Festtag von jedem Mitglied der Bruderschaft 1 Spint Gerste, wovon das Bier gebraut wurde, von den Hausfrauen allerlei Lebensmittel für den Tisch, aus der Kapellenkasse 15 stb und noch 1 Taler für seine Mühewaltung.

Die Feier des Hubertustages blieb unverändert fortbestehen, um aber eine Prozession veranstalten zu können, wurde eine zweite Feier an einem zu bestimmenden Tage im Juni oder auch wohl anfangs Juli eingeführt. Hieran schlossen sich die weltlichen Lustbarkeiten, die im Laufe der Zeit zu einem mehrtägigen ausgelassenen Schützenfest entartet waren.

Den Glanzpunkt und Abschluß bildete ein Tanz durch das Dorf, der sogenannte Müscheder Pfeffertanz. Im Jahre 1767 trafen die Bruderschaftsmitglieder eine heilsame Reform, die aber nicht alle Übelstände beseitigte. Der Kommissar Neesen eiferte gegen die Feier. In einem Bericht an den Kurfürsten vom 2. September 1789 spricht er die Meinung aus, der Pfeffertanz müsse aus dem Heidentum stammen und macht den Vorschlag, das Vermögen der Bruderschaft für die Schule einzuziehen.

Aber die Müscheder erhoben Einsprüche, daß man ihnen das einzige Vergnügen im ganzen Jahre, welches böslich mit dem Namen Pfeffertanz belegt fei, nehmen wolle. Es blieb der Hauptsache nach beim Alten, doch wurde seit 1790 dem Geistlichen und dem Küster statt des „Traktementes" eine kleine Geldvergütung gegeben, und von 1798-1804 unterblieb das Traktament gänzlich, um die Ersparnisse zu einer Reparatur der Kapelle zu verwenden.

Was Neesen vorgehabt hatte, setzte der Landrat 1826 wirklich durch, indem er unter Zustimmung des Pfarrers Lohn und des Gemeindevorstandes den Grundbesitz der noch bestehenden Bruderschaft ohne Einwilligung ihrer Mitglieder eigenmächtig der Schule überwies.

Die Vergütung an die Geistlichen, welche die Bruderschaft zu tragen hatte, wurde der Kapellenkasse zugeschoben. Im Jahre 1842 forderte das General-Vikariat bei der Rechnungsprüfung, daß die bis dahin gemachten Auslagen, zusammen 44 Tlr 18 Sgr der Kapelle wieder zurückerstattet würden, was den Anstoß zu mehrjährigen Streitigkeiten gab.

Der Pfarrer Lohn wollte die Vertreter der Bruderschaft zum Ersatz heranziehen, und unterließ, als diese sich weigerten und die Schulkasse verantwortlich machten, einstweilen den herkömmlichen Gottesdienst. Das General-Vikariat forderte weiter beim Landratsamt die (S.420) Rückzahlung aus der Gemeinde- oder Schulkasse, was mit Billigung der Regierung auch hier abgelehnt wurde.

Manche Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Bruderschaft beschäftigten sich mit diesem Gegenstand. Eine Erklärung von 15 Mitgliedern der Bruderschaft forderte 1847 Rückgabe der ihnen gehörenden Grundstücke, und traf Bestimmungen über die Verwaltung des Vermögens. Sie wandten sich sodann 1849 mit einer Beschwerde gegen die Regierung an das Ministerium, und dieses gab 1850 die Entscheidung, daß die Rückgabe eintreten solle, wenn der Lehrer von der Gemeinde für seinen Ausfall entschädigt sei.

Nachdem der Letztere mit 16 Tlr jährlich abgefunden war, sind die Grundstücke wieder in den Besitz der Bruderschaft gelangt, welche den Ertrag für den vierteljährigen Gottesdienst und den Rest für beliebige kirchliche Zwecke verwendet. Die Bruderschaft wird nach den geltenden Statuten vertreten durch den Pfarrer, der von jeher der Vorstand war, einen Hauptmann und zwei Scheffen.

Der elende Zustand der alten Kapelle mahnte dringend zu einem Neubau. Nachdem am 11. September 1871 der Grundstein gelegt war, wurde die neue Kapelle am 3. November 1872 dem Gottesdienst übergeben. Sie kostete abgesehen von manchen unentgeltlichen Fuhren und Materialien zirka 5.000 Tlr, die bei musterhafter Einigkeit der Gemeinde größtenteils durch die auf 10 Jahre zur Verfügung gestellten Jagdpachtgelder gedeckt wurden.

Die Bruderschaft als solche beteiligte sich ebenfalls, und verkaufte zwei von ihren Ländereien zu diesem Zweck für 690 Tlr. Der Altar trägt das Wappen des Schenkgebers, des Grafen von

Fürstenberg, und ist mit der Kreuzigungsgruppe geschmückt. In dem Rundfenster über dem Altar erscheint das Bild des hl. Hubertus, des Kapellenpatrons, dessen Statue früher auf dem Altar stand, auch die Fenster des Schiffes sind mit den Bildern verschiedener Heiligen geschmückt.

Ein Kreuzweg wurde 1890 geschenkt (900 Mk), 1897 wurde auf Kosten der Bruderschaft ein Heiligenhäuschen als Station für die Prozession errichtet, in dem eine Pietà aufgestellt ist.

Einen weiteren Fortschritt bezeichnete die Anstellung eines eigenen Geistlichen in Müschede. Schon seit 1893 hatten die Einwohner unseres Ortes, dessen Bevölkerung auf ca. 700 Seelen mit 150 Schulkindern in 2 Klassen angewachsen war, für diesen Zweck freiwillige Beiträge gesammelt, und als dann die Gemeinde sich für ein Gehalt von 1.200 Mk und freie Wohnung des Vikars verbürgte, konnte der Wunsch erfüllt und ein Geistlicher nach Müschede geschickt werden (1897).

Im Jahre 1901 baute die Gemeinde eine Vikariewohnung, die mit dem Bauplatz zirka 13.000 Mk kostete, zu dem Gehalt trägt seit 1904 die Kirchenkasse zu Hüsten jährlich 620 Mk bei. Der hiesige Vikar erhielt 1904, gleich den anderen Filialgeistlichen der Pfarrei, die (S.421) Vollmacht zu taufen, die Kinder zur ersten hl. Kommunion zu führen und die Osterkommunion auszuteilen. Der beantragten Erhebung Müschedes zu einer kirchlichen Filialgemeinde wurde bisher von der Regierung nicht zugestimmt.

Ein Vikariefonds betrug 1901: 3. 556 Mark. Folgende Vikare waren bisher angestellt: Kaspar **Heinemann**, seit 27. April 1897, Joh. **Schreckenberg** seit 20. Juli 1898, Albert **Schulz** seit August 1903 und nach dessen Weggange der Vikar **Kaup** seit Mai 1905.

Reigern im Röhrtal zwischen Hachen und Hüsten, romantisch gelegen und 1 Stunde vom Pfarrort entfernt, war ein Haupthof mit 7 Nebenhöfen, den die gleichnamige Familie als Arnsberger Lehen besaß. Als diese Familie Ende des 14. Jahrhunderts ausgestorben war, folgten ihr die Wreden, dann seit 1688 die von Ledebur-Wicheln, welche 1749 ihre Güter zu Reigern und Hachen für 28.666 Rtlr an den Freiherrn Diedrich von Fürstenberg verkauften. Nur ein Rest der herrschaftlichen Wohnung und der alten Kapelle ist in Reigern noch zu sehen.[1]

Die Kapelle, welche den hl. Antonius als Patron verehrte, war vor 1470 vorhanden, denn in diesem Jahre schenkte ihr Cord Wrede ein Gut zu Niedermüschede, was der Erzbischof Rupprecht genehmigte. Der Kaplan von Hüsten mußte dort „in festis chori" den Gottesdienst halten. Sie war 1612 profaniert, wird indes 1665 wieder in der Reihe der übrigen Kapellen des Pfarrbezirkes aufgeführt.

Nachdem Bernhard Wrede 1682 die Kapelle neu gebaut hatte, wird sie in den kirchlichen Akten mehrmals genannt, 1745 aber bei einer Dekanatsvisitation nicht mehr erwähnt; sie war also damals nicht mehr in Gebrauch. Das Gebäude verfiel und wurde später zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzt, der alte Altar aber hatte sich erhalten und wurde 1845 aus seiner Vergessenheit herausgeholt, um die neu restaurierte Kapelle in Herdringen, deren altare fixum entfernt worden war, zu schmücken.

Wennigloh, ein auf dem Wege von Hachen nach Arnsberg hochgelegenes, 5/4 Stunden vom Pfarrort entferntes Dörfchen mit 327 Seelen (10 Protestanten). Hier wurde 1854 aus freiwilligen Beiträgen eine Kapelle gebaut, die dem hl. Franziskus Xav. Gewidmet ist und am 15. Juni 1854 die kirchliche Weihe erhielt. Nach längeren, endlich gütlich beigelegten Streitigkeiten wurde sie 1873 der Gemeinde als Eigentum zugesprochen.

Um an dem entfernten und abgelegenen Orte eine Schulvikarie zu gründen, vermachte der Pfarrer Schlüter in seinem Testament 1867 als Anfangsfonds 900 Mk und der in Hüsten 1877 verstorbene emeritierte Pfarrer Kleff seinen Nachlaß mit 5.950 Mk für denselben Zweck, der aber einstweilen bis die Schulvikarie (S.422) ins Leben tritt, der Mission Freudenberg im Siegerland zur Nutznießung übergeben wurde.

Mit Berufung auf diese Stiftungen, deren genauer Zweck sich unter den heutigen Verhältnissen nicht erreichen läßt, und mit Berufung auf eine angebotene Schenkung von 1.800 Mk beantragte die Gemeinde, den Kaplan von Hüsten gegen eine Vergütung aus diesen Geldern zur Bination in Wennigloh zu verpflichten.

Dieser Wunsch konnte nicht erfüllt werden, aber als 1897 ein Vikar in dem ½ Stunde entfernten Müschede angestellt war, übernahm dieser das Amt, an Sonn- und Feiertagen in Wennigloh die hl. Messe zu halten. In die Kapelle, die 1907 erweitert wurde, sind einige Meßstiftungen gemacht, und am 28. April 1895 erhielt sie durch Schenkung einen Kreuzweg. Auch besitzt die Gemeinde seit 1906 ihren eigenen Begräbnisplatz.

[1] Seissenschmidt, Blätter 1866, S. 13 ff.

Wicheln (Wiglo, Wiclon, curtis in Wiglo),[1] ein Haupthof mit mehreren, später konsolidierten Nebenhöfen, war anfangs im Besitz der Arnsberger Grafen, um 1000 im Besitz der Kölnischen Kirche, welche die Familie von Ardey damit belieh. Von dieser hatte wieder eine andere Familie, die sich von Wicheln benannte, das Gut zum Lehen, denen weiter folgten die von Binolen seit Anfang des 15. Jahrhunderts, die von Thülen und Ledebur.

Die Letzteren verkauften es 1726 für 40.000 Rtlr an den Kurfürsten. Fortan war es ein landesherrliches Tafelgut, bis es in hessischer Zeit an einen Privaten verkauft wurde.[2]

Wenn die Edlen von Ardey, wie es den Anschein hat, im 11. und 12. Jahrhundert hier wohnten, so darf man vielleicht eine sehr alte Kapelle voraussetzen. Wenigstens wird 1288 ein Gerhard, Priester in Wiglon genannt, der einen Hof in Wenholthausen von Wilhelm von Ardey kaufte und dem Kloster Rumbeck schenkte.

Da eine fundierte Kaplanei in Wicheln nicht bestand, so muß er Hausgeistlicher gewesen sein. Neben der Hauskapelle war, und zwar vor 1441, eine Ortskapelle vorhanden, die der hl. Gertrud gewidmet war und als Nebenpatronen den hl. Antonius von Padua verehrte. Denn als Friedrich von Thülen 1441 sein Erbgut zu Herdringen, „den Versehof" an Ölinghausen verkaufte, wird bemerkt, daß von dem Hof jährlich 3 schill. an die Kapelle in Wicheln gezahlt werden müßten.

Bei der Visitation 1612 heißt es: „profanatum sacellum in Wicheln, curtim ad illud spectantem in Herdringen Rembertus de Hanxleden modo possidet"; es wird der obige Hof gewesen sein, der auf irgend eine Weise von Ölinghausen an Rembert gekommen war. Im Jahre 1697 erscheint Bernhard Mönnich als Hausgeistlicher. Bei der Visitation (S.423) 1716 werden noch beide Kapellen angeführt, 1745 aber keine mehr, so daß sie in der Zwischenzeit, wahrscheinlich nach dem Abzug des von Ledebur 1726, als das adlige Haus nicht mehr bewohnt war, allmählich verfallen waren.

Kirchliche Feierlichkeiten — Bruderschaften, Vereine.

Der Tag der Kirchweih wurde alljährlich am Sonntag nach Vitus gefeiert, das Patrozinium der Kirche, als einer Peterskirche, fiel auf Petri Stuhlfeier, den 22. Februar; für den 29. Juni ist nichts angemerkt als eine Prozession in die Laurentiuskapelle. Solche Prozessionen kamen weiter auf Kirchweih, Maria Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt und Geburt und auf Christi Himmelfahrt vor.

Bei dem Umzug auf Maria Lichtmeß wurde beim Eingang in die Kirche die Statue der Mutter Gottes dreimal besprengt und daran das Te Deum gesungen. Das Fest der hl. Agatha wurde in der ganzen Gemeinde als Lobetag gefeiert. Als Ergänzung zu den Markus- und Rogationstagen feierte man, um Gottes Segen für die Ernte, Abwendung von Hagelschlag und anderen Wetterschäden zu erflehen, drei besondere Bittage, nämlich am Freitag nach dem Sonntag Jubilate, am Freitag nach Kantate und am Samstag vor Pfingsten, womit jedesmal feierlicher Gottesdienst, Prozession, Fasten und Almosenspenden verbunden waren.

Noch feierlicher gestaltete sich die Hagelfeier (feriae, festum grandinum). An diesem Tage wurden zwei Hochämter gehalten, dann folgte eine Prozession mit Absingen der vier Evangelien. Am 10. August wurde das Patrozinium der Laurentiuskapelle gefeiert, am 3. August ein Hochamt auf dem Hochaltar zu Ehren des hl. Stephanus gehalten, weil dieser der Patron (älterer oder Mitpatron?) des Altars sei. Am Allerseelentage war Prozession nach dem Beinhause (ossuarium) auf dem Kirchhof, wobei eine Predigt stattfand.[3]

Im Jahre 1802 werden nur mehr zwei Prozessionen erwähnt, auf Sonntag vor Christi Himmelfahrt und Fronleichnam. In unserer Kirche waren die zwei gewöhnlichen Bruderschaften errichtet, die der christlichen Lehre am 13. Juni 1684 und die Rosenkranzbruderschaft am 19. Oktober 1687 durch den Pater Menne aus Soest, der die Ermächtigung des Ordens-Generals und die Genehmigung des Kölner Weihbischofs und Generalvikars Anethan (18. September 1687) hierzu erhalten hatte.

Die letztere Bruderschaft sollte, wie der genannte Pater erklärt, nach der Absicht des „hochemeritierten Pastors" Sebastian Menge, die Verehrung der Mutter Gottes befördern und zur „Abdreibung deren vielfältigh im Schwang (S.424) versirender sund und Laster, zu aufherweckung durch

[1] Wiglon = bei den geweihten, heiligen Wäldern, was wohl auf eine alte Opferstätte hindeutet.
[2] Seissenschmidt, Blätter 1867, S. 45 ff.
[3] Aufzeichnungen des Pfarrers Menge (+1695) aus einem uralten Meßbuch, der aber bemerkt, daß dies und jenes nicht mehr in Übung sei.

andächtiges Gebet der Gottesforcht und guten Tugenden" dienen.

Da ein besonderer Rosenkranzaltar nicht vorhanden war, sollte einstweilen der Hochaltar als solcher gelten. Für die Verstorbenen wurde vierteljährlich eine Messe gelesen, und zwar nach der Bemerkung des Pfarrers (1693) unentgeltlich, der seine Nachfolger bittet, die Konfraternität auf alle Weise zu fördern, da er wisse, wie viel Gutes durch sie gestiftet sei. —

Auch die Schützengesellschaft bildete hier, wie in Herdringen und Müschede eine kirchliche Bruderschaft unter dem Titel zum hl. Geist. Wahrscheinlich in den Wirren des 30-jährigen Krieges untergegangen, wurde sie 1657 erneuert. 1907 feierte diese Bruderschaft daher das 300ste Erneuerungsfest. Auf den Fahnen und Geräten der Bruderschaft waren vielfach religiöse Embleme angebracht. Jeder Bruder mußte beim Eintritt u. a. 1 Pfund Wachs entrichten, das bei dem Gottesdienst Verwendung fand. Ein solcher fand nach Trinitatis statt (missa sclopetariorum), wobei jedes Mitglied ½ Petermännchen opfern mußte; für die Verstorbenen wurde jährlich ein Requiem gehalten.

Die neueren kirchlichen Bruderschaften oder Vereine sind:

1. Der Gesellenverein. Er erbaute ein mächtiges, indes mit vielen Schulden belastetes Haus, das nicht gehalten werden konnte.
2. Der Mütterverein, gegründet 1887 mit 400 Mitgliedern.
3. Josephs-Männerverein, gegründet 1890 mit zirka 340 Mitglieder, ferner Jünglings- und Jungfrauen-Sodalität und ein Paramentenverein.

Armenfonds. — Krankenhaus.

Wie überall so gab es auch in Hüsten ein kirchliches Armenvermögen, das vom Pfarrer und einem besonderen Provisoren verwaltet wurde. Den Ertrag verwendete man zu kleinen Geldspenden, oder zum Ankauf von Brot, das auf dem Kirchhof zu gewissen Zeiten ausgeteilt wurde. Das Vermögen hatte sich im Laufe der Zeit durch kleinere oder größere Schenkungen angesammelt. Manchmal waren hiermit Memorien verbunden, oder umgekehrt, die Stiftung war als Memorie gemacht, mit der ein Almosen für die den Gottesdienst besuchenden Armen verbunden war.

Die 1561 verstorbene Elsa Schmeds (Schmid) vermachte den Armen 6 Rtlr, Markus Körper 20 Rtlr, von deren Zinsen Brot eingekauft werden sollte, das am 22. Februar zu verteilen war. Der Domdechant Diedrich Schade in Münster, der aus Hüsten gebürtig war, hatte, wie sein Exekutor, Pfarrer Heinrich Holtmann zu Walstedde, am 11. Juni 1562 vor dem Notar erklärte, 212 Rtlr der Kirche und den Armen zu hinterlassen. Hiefür sollte der Pastor „uff der schaden altar dar Sankt Catharina Patrone uppe is" wöchentlich zwei Messen halten, am Dienstag für die Verstorbenen, (S.425) am Donnerstag von den fünf Wunden Christi, ferner an allen Donnerstagen der Quatemperwochen ein feierliches Seelenamt für den Stifter, wobei etwas für die Armen ausgeteilt wurde.

Wenn der katholische Gottesdienst in Hüsten jemals aufhören würde oder der Pastor in seiner Verpflichtung säumig würde, so fällt alles den Armen zu. Das Geld wurde am 14. Juni wirklich dem Pastor Schulte und den Kirchenprovisoren Joh. Möller, altem Bürgermeister und Joh. Röttgers aus Wennigloh ausbezahlt, indessen gaben der Pastor und die Provisoren Joh. Fischer und Christoph Schulte zu Bodinghausen später vor dem Notar die Erklärung ab, daß der gestiftete Gottesdienst wegen Mangel eines Priesters nicht gehalten werden könne, bis der Fonds aufgebessert sei und zur Unterhaltung eines Priesters ausreiche. Bis dahin solle alles den Armen zu gute kommen. —

Heinrich Eickel zum Vörden übergab den Armen 1588 die von seinem Vater bestimmte Summe von 200 Rtlr, deren Zinsen auf Allerheiligen, Lichtmeß, 1. Mai und 1. August zur Verteilung kommen. Für Ludolph Wolf von Euwinkhusen wurde 1599 eine Memorie gestiftet, wovon 2 Rtlr jährlich den Armen zufielen. Ungefähr um dieselbe Zeit stiftete Dorothea v. Eickel mit 100 Rtlr einen Jahrtag, bei dem die Armen bedacht werden sollten.

Am 10. März 1629 machte Berndt Stamm im Beisein des Bürgermeisters Eberhard Huster und des Prokonsuls Heinrich Meinerzhagen zu Gunsten der Kirchspielsarmen eine Schenkung von 1.000 Rtlr, deren Rente nicht den „leichtfertigen Landstreichern", sondern den Hausarmen zugewendet werden soll. Eine Schenkung in gleicher Höhe rührte von Bernhard von Eickel her. 550 Rtlr schenkte 1705 die Familie von Fürstenberg.

Seit 1627 war der Armenfonds im Besitz des Stutenschen Hofes in Müschede. Bernhard Wrede zu Reigern hatte am 16. Februar 1593 aus diesem Hofe dem Richter Simon Hanschen in Arnsberg

eine Rente von 1 Malt. Roggen, 3½ Malt. Hafer und 4 Diensttagen für 208 Rtlr verkauft, und der Schwiegersohn des Käufers Chr. Meyer in Werl zedierte den Kaufbrief an die Hüstener Armen.

Durch Ankauf erwarb der Fonds von Joh. Finke 1705 einen Garten auf dem Schellenkampe. Als Jahreseinnahme der Armen wird 1665 angegeben: 80 Rtlr 1716: 100-110 Rtlr und 1802 mit dem Ertrag des Opferstockes 140 Rtlr. Der Pastor Gerling vermachte 100 Rtlr, und aus dem Nachlaß des Pastors Knelle wurden dem Armenfonds 800 Rtlr überwiesen.

Bei der stark zunehmenden Bevölkerung empfand man das Bedürfnis eines Krankenhauses. Den ersten Anfang zur Gründung machte ein Legat von 100 Tlr (Aßheuer), dem 1867 ein Vermächtnis des Pfarrers Schlüter von 2.000 Tlr folgte. In den Jahren 1868 und 1869 wurde auf Kosten der Familie v. Fürstenberg (S.426) in der Nähe der Kirche ein Krankenhaus gebaut, das sogen. Karolinenhospital, das Ende 1869 eröffnet wurde. Mit ihm sind die genannten Schenkungen, sowie eine andere von Fräulein Hauß herrührende Schenkung (1880), die in 5 Morgen Grundbesitz und 8.000 Mk besteht, vereinigt.

Der Graf von Fürstenberg übergab das Haus 1870 der Kirche, als aber die staatliche Genehmigung nachgesucht wurde, wollte die Regierung nicht zugeben, daß die Anstalt vom Kirchenvorstand verwaltet wurde, sondern forderte, daß sie als eine besondere Stiftung von einem besonderen Kuratorium verwaltet würde. Nach langen Verhandlungen wurden auf dieser Grundlage 1885 die Statuten entworfen, wonach der Graf von Fürstenberg und der Pfarrer in Hüsten geborene Mitglieder des Kuratoriums sein sollen, und katholische Ordensschwestern allezeit angestellt werden müssen.

Darauf wurde die staatliche Genehmigung und die Verleihung von Korporationsrechten ausgesprochen. In dem Krankenhaus, das 1883 bedeutend vergrößert war, befindet sich eine Kapelle, für welche 1873 die Erlaubnis zur Zelebration erteilt wurde, und ein Kreuzweg, welcher 1899 kanonisch errichtet ist. Zur Zeit sind hier 10-12 Franziskanerinnen aus Olpe tätig, die sich teils den Kranken im Hause, teils der ambulanten Krankenpflege widmen. —

Dem Krankenhaus nahe liegt das Mausoleum, ein in den 1870 er Jahren aufgeführtes Erbbegräbnis der Familie von Fürstenberg, deren Verstorbenen früher in der Pfarrkirche beigesetzt waren. In der über dem Grabgewölbe sich erhebenden Rotunde ist eine Kapelle angebracht, für welche 1892 die licentia celebrandi erteilt wurde.

Die Pfarrer von Hüsten.[1]

Alexander, Pfarrer in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Er hatte mit dem 1174 gegründeten Kloster Ölinghausen Streit und muß bald darauf verstorben sein, da 1179 bei einer Verhandlung mit dem genannten Kloster ein gewisser Helmrikus als vicarius ecclesie in Hustene vorkommt (Seib. 79).

Erenfried kommt als plebanus de hustene in mehreren Urkunden z. B. 1210, 1215 und 1244 unter den Zeugen vor (Seib. 136, Arch. Akt. 110) und nahm 1214 an der Kapitelsversammlung in Balve teil. Unter ihm wurde, wie schon erwähnt, 1214 ein Streit über die pfarrlichen Rechte zwischen Hüsten und Wedinghausen geschlichtet, und bei dieser Gelegenheit wird als Zeuge auch ein Henrikus, Priester in Hüsten, genannt. (S.427)

Everd van deme Rodenberge, pastoir van Hüsten. Da die Register der Kirche und Pastorat 1264 Verbrannt waren, erhielt er vom Graf Ludwig von Arnsberg (1281-1313) die Bestätigung der bisherigen Rechte in Besitzungen und neue dazu.[2]

In einer Himmelpfortener Urkunde wird 1269 ein **Gerhardus** sacerdos de Hüsten genannt, der, weil er nicht Pfarrer sein kann, als Hülfsgeistlicher oder als geborener Hüstener zu fassen ist.[3] Everd stammte jedenfalls aus dem edlen Geschlechte der Rüdenberger, sowie später 2 Pfarrer, Andreas von Reigern und Wilh. Freseken aus dem benachbarten Ministerialadel hervorgingen.

Friedrich, Plebanus in Hüsten, kommt als Zeuge in mehreren Arnsberger Urkunden vor, z. B. 1296, 1302, 1307 (Seib. 462, 469, 516) und besiegelt 1302 eine Erklärung des Ritters Hartmod v. Hachen, wobei der Bürgermeister Friedrich gnt. Brigemann zu Neheim als Zeuge auftritt. Er war zugleich Dechant der Attendorner Christianität.

[1] Wir fügen dem schon bei Tücking, Schmidt und Schnettler a. a. O. gegebenen Verzeichnisse einige Ergänzungen bei.
[2] Über die Datierung der Art. siehe W. U. L. VII, S. 532.
[3] Ibidem 1312. Unter den Zeugen kommt auch vor Boymundus rector ecclesie in Bremen.

Andreas von Reigern, Bruder des Anton von Reigern, erscheint 1340 als Zeuge in einer Urkunde, ebenso 1342 und besiegelt 1341 den von seinem Bruder geschehenen Verkauf eines Gutes in Herdringen. Im Jahre 1344 kaufte er (Andreas sacerdos rector ecclesie Hüsten) aus einem Gut in der Grübbecke, das dem Hermann v. Lantensele gehörte, eine Rente von 4 Schill. (Ölingh. Cop. f. 206). Er war ebenfalls Dechant, wie das Attendorner Kalandsregister angibt und die Urkunde von 1341 bestätigt.

Heinrich, „pastoir der Kerken to Hüsten" war der erste in der ununterbrochen fortlaufenden Reihe der Wedinghauser Kanoniker, welche das Pfarramt hierselbst bekleideten. Da die Kirche in Hüsten 1363 dem Kloster Wedinghausen übertragen und diese Schenkung 1369 bestätigt wurde, so darf man hieraus schließen, daß Heinrich in der Zeit nach 1369 sein Amt antrat, und dasselbe Ende des 14., vielleicht auch noch im Anfang des 15. Jahrhunderts verwaltete. Von ihm stammt eine bereits erwähnte Aufzeichnung, worin er gewisse Besitzungen des Pfarrers bekundet. Er starb 2. Septbr. (IV. Non. sept.) des Jahres?

Johann von Grevenstein, Sohn des Bürgermeisters in Soest kommt 1449 in einer Urkunde als Pfarrer von Hüsten vor. Ob er der Erbauer der Rodentelgener Kapelle ist, sei dahingestellt, jedenfalls war er ihr besonderer Wohltäter, für den auf Simon Judae (S.428) (28. Okt.), seinem mutmaßlichen Sterbetag, ein feierlicher Jahrtag in Hüsten gehalten werden mußte.

Matthias Nazebard kommt in verschiedenen, Rodentelgen betreffenden Urkunden aus den Jahren 1464, 1468 und 1472 vor; auch wird er im Attendorner Register genannt und war Pfarrer bis 1478.

Wilhelm Freseken (1478-1527), aus der gleichnamigen Burgmannsfamilie zu Neheim, erhielt am 30. März 1478 in der Person des Kanonikers Anton v. Grevenstein als seines Prokurators durch den Offizial des Dompropstes die Investitur. Er kommt neben Cord Volmecke, Bürgermeister zu Hüsten, in einer Urkunde vom 9. Jan. 1494, worin Cord Kettler vor dem Richter Heinrich Smeds ein Stück Landes an dem Müscheder Kirchweg dem Hans Hugtmann verkauft, als Zeuge vor. Mit den Hüstenern hatte er 1499 Streit wegen der Nachhude in dem Pastoratskamp „boven des Wedumhofskampes", der einstweilen friedlich ausgeglichen wurde. Als nun „her Willem Fresken ablivig geworden 1527, hat der Adrianus Tütel Abt zu Wedinghausen in dem selvigen Jaire:

Johann Burbach, seynen mytbroder präsentiert, der vom Dompropst Hermann v. Neuenar investiert wurde. Die oben erwähnten Streitigkeiten mit den Hüstenern erneuten sich. In einer Beschwerdeschrift von 1537 führt Burbach aus, die Hüstener hätten Sonntag nach Petri Kettenfeier den Kamp an der Stoltenleye über dem Widdumskampe „gewaltlichen ussgebrochen . . . und syn myt eren perden daryn gevallen . . und haben das graeß ußgetrettet und ganz zu nichte gemachet".

Am 9. September wiederholte sich, während die Sache gerichtlich anhängig war, dieser Einfall und erstreckte sich jetzt auch auf den Kamp boven der Wedenhove. Da ich ihnen, schreibt Burbach, die Erlaubnis gegeben hatte, auf allen meinen andern Kämpen und Wiesen mit Ausnahme der 2 obigen Kämpe zu hüten, so hätte ich nicht erwartet, daß sie sich gegen „mych as eren pastoren dey ennen dach und nacht zo Deynste sitten moyß" so ungebürlich verhalten würden.

Als das Gericht bis zum Austrag der Sache den Hüstenern alle Gewalttat verboten hatte, kamen sie trotzdem wieder in den Stoltenleylamp und verdarben das Gras, und als wegen dieses Vorfalls eine neue Beschwerde eingereicht wurde, verbot zwar das Gericht beiden Teilen ein eigenmächtiges Vorgehen, aber die Hüstener kehrten sich auch hieran nicht und fielen weiter mit Kühen und Pferden in das Eigentum des Pastors ein, und eben deshalb richtete Burbach diese neue Beschwerde an die kurfürstlichen Räte. Er steht auch in dem Attendorner Register und starb um 1540. (S.429)

Hermann Knapstein ist ebenfalls, was Seibertz irriger Weise in Abrede stellt, in dem genannten Register unter dem Jahre 1545 aufgeführt. Weiteres ist von ihm nicht bekannt.

Adrian Schulte. Er verpachtete 1558 für Rodentelgen den Zehnten zu Herblinghausen und besiegelte 1562 das Vermächtnis des Domdechanten Schade zu Münster. Seine Amtszeit fiel in die Truchsessischen Wirren, über deren Verlauf in Hüsten nichts Näheres bekannt ist, als daß die Freiheit sich mit den übrigen Orten der Grafschaft Arnsberg gegen Truchseß erklärte. Schulte war 1587 bei der Wahl eines neuen Abtes in Wedinghausen zugegen und starb am 5. Oktober desselben Jahres.

Anton Eßling (1587-1604) erscheint in einer Urkunde 1598 und dann 1602 als Investitor des Pfarrers Wetter zu Voßwinkel und verwaltete das Pfarramt 16 1/3 Jahr hindurch. Er starb am 28. Febr. 1604, nachdem ihm schon seit Mai 1603 sein Ordensbruder Henning Budde als Gehülfe

beigegeben war, den er anfangs nicht haben wollte, der aber gleichwohl blieb und sein Nachfolger wurde.

Henning Budde (1604-23), vorher Kellner und Prior in Wedinghausen, „ein einfacher gerader Mann". Er schloß 1614 und 1619 neue Pachtverträge wegen der Herblinghauser Zehnten und stellte eine Reihe noch vorhandener Gewinnbriefe für die Pastoratsgüter aus. Der Pfarrer und seine Gemeinde wurden von manchen Drangsalen heimgesucht. Am Freitag nach Andreas 1604 brannte fast der ganze Ort und die Pastorat ab.

Um die Mittel zum Neubau seiner Wohnung zu verschaffen, verkaufte er und der Abt von Wedinghausen am 10. Okt. 1605 den Schwestern Ottilia und Anna von Fürstenberg, Äbtissin bzw. Kellnerin in Ölinghausen 3 Rtlr Rente aus einem Pastoratkotten auf dem Werth zu Herdringen unter Vorbehalt der später wirklich erfolgten Wiederlöse; eine andere Rente verkaufte er der Jungfer Anna v. Plettenberg in demselben Stift und lieh noch irgendwo 50 Rtlr. Das Holz konnte er aus den benachbarten Marken entnehmen; die Kolonen des Pfarrers, die „Dienstkötter" mußten es heranfahren, und andere beteiligten sich freiwillig an den Fuhren.

Aber der Bau, der am 2. Aug. 1605 begonnen hatte, wurde durch den Einfall von Freibeutern gestört. Sie verzehrten die Lebensmittel und namentlich das Bier, das für die Arbeitsleute gebraut war und nahmen allen Hausrat mit sich, wie Budde selber schreibt: „Item als dey Fributer mich mynes linnwerks beraubt, widder gekoift vor 3 Rtlr 5 stb, item vor hulten hußgeraidt 1 Rtlr 11 stb, da sie Becken, Mollen, Schüsseln, Zinnwerk geraubt hatten. Am 20. Jan. 1607 machten holländische Truppen einen neuen Einfall und (S.430) blieben ein paar Tage in Hüsten liegen.[1]

Wegen einer zum Ankauf von Vieh geliehenen Summe war Budde mit Pfändung bedroht, da er das Ganze nicht zur rechten Zeit zurückzahlen konnte. Sein Kolon Tönis Hülshof gnt Nagel zu Bruchhausen half aus der Not, wofür ihm der Pfarrer gestattete, seine Pacht (4 Mütte Hartkorn 10 M. Hafer) mit einer niedrigen Geldsumme abzulegen.

Wegen Hude und Hirten, d. i. wegen der Freiheit vom Unterhalt des Hirten, wurde zwischen Pfarrer und Gemeinde gestritten. Im Jahre 1613 wütete die Pest und raffte fast die Hälfte der Einwohner hinweg. Als im selben Jahre die Abtswahl in Arnsberg stattfand, war Budde aus Versehen nicht eingeladen. Bei der Visitation von 1614 wurde angeordnet, die abgebrannten Häuser und Gädeme[2] an dem Kirchhof nicht wieder auszubauen, auch das nicht abgebrannte Haus zu entfernen und die Kirchhofsmauer an dieser Stelle zu reparieren. Budde legte die Kirchenbücher an, von denen das Tauf- und Kopulationsbuch bis 1616, das Sterberegister bis 1619 zurückreicht. Im letzteren ist als sein Sterbetag der 17. Februar 1623 eingetragen.

Arnold Penthe (1623-37), geboren 1572 in Arnsberg, eingekleidet 1593, seit 1610 Kaplan in Rumbeck, 1615 Kaplan in Hüsten. Als Pfarrer schaffte er eine neue Orgel an. Als besonderer Verehrer der Mutter Gottes traf er in der Kirche manche Anstalten zu ihrer Verherrlichung.

Mit Hüsten schloß er am 17. März 1637 folgenden friedlichen und gemütlichen Vergleich: die zwei Wiesen der Pastorat (Teigelstall? und Stolteley) sollen von der Hude befreit sein, ferner sollen die Hüstener keine Grundstücke eigenmächtig verkaufen, die vom Widdumhofe abhängig sind, dafür übernimmt der Pastor eine auf der Freiheit lastende Schuld von 100 Rtlr und wird bei der nächsten Bürgermeisterwahl zu Maitag eine Tonne Bier verehren „damit die Freiheit sich erlustigen solle".

Manche andere Verfügungen über das kirchliche Vermögen, namentlich mehrere Gewinnbriefe stammen von seiner Hand. Nachdem Penthe 14 Jahre hindurch eifrig gewirkt hatte, legte er das Pfarramt nieder und zog sich in sein Kloster zurück, wo er 1643 starb.[3] (S.431)

Heinrich Kerkering 1637 bis zu seinem Tode am 13. November 1654 Pfarrer, nachdem er vorher Prior in Wedinghausen und Kaplan in Hüsten gewesen war. Er wird als ein gelehrter Mann geschildert, der als Prior das Gelübde gemacht habe, täglich etwas in den Schriften des hl. Thomas von Aquin zu lesen. Am 25. November 1640 investierte er den Pfarrer Koch in Voßwinkel, wohnte 1643 der Wahl des Abtes Keller bei und erwarb 1651

[1] 1607 im Januario ist gewesen ein groiser überzog der Statischen Reuterei über 2.000 stark in die Grafschafft Arnsberg, Ampt Menden, Balve und umliggenden ohrtern, haben ihrer 200 in der Freiheit Hüsten 2 Nacht gelegen und die Leuthe gar hart beschatzet und solchs in anwesen und ansehen des Churfürsten, so zu Arnsberg war. Sein den 22. Januarii alzumahle über 20 Companien stark zu Huisten über de Bruck gezogen, durch den walt auf Günne, Corbicke von dannen ferner na dem Stift Paderborn (Stangenfol. ann. c. Westf. IV, 94).

[2] Gadem = Gemach, bezeichnete namentlich offene Kaufläden.

[3] Die Farr. Gel. bemerken: Arnoldus Ponte person Hüstensis, sacellanus Henricus Kerkering Monasteriensis.

aus dem Bösen Hof zu Herdringen eine Rente von 2 Malt. Hafer von dem Kloster Ölinghausen.

Mit der Gemeinde Hüsten hatte er, wie seine Vorfahren, allerlei Streitigkeiten wegen verschiedener Eingriffe der Hüstener in die Pfarrechte. Ein 1646 (August 7) erwirktes Strafmandat enthielt die Aufforderung, der Pastor solle bei dem oberhalb seines Kampes gelegenen Plätzchen gehandhabt werden, und die Hüstener sollen die Schlacht über dem Pastorskampe entfernen. Am 19. April 1652 hielt der Dechant Laer von Balve als erzbischöflicher Kommissar eine Visitation ab, bei der sich Folgendes zu erinnern fand: den Provisoren wird eingeschärft, das nötige Öl für das ewige Licht zu liefern, der Gebrauch der vorhandenen Monstranz wird, weil sie zu enge sei um die hl. Hostie zu fassen, bis zu deren Erweiterung verboten, neue Paramente sollen angeschafft werden, ein Sakrarium soll angelegt und der Rest des Taufwassers und anderer geweihter Sachen nicht mehr auf die Gräber geschüttet werden.

Die Kapellen müssen geweißelt und mit Fenstern von Glas versehen werden, auf den Altären sind keine geschmacklosen und verstümmelten Bilder mehr zu dulden, die Grabsteine in der Kirche sollen in eine Ebene mit dem Fußboden gebracht werden, und das Beinhaus soll ein Dach erhalten. Dazu kam noch die Ermahnung auf die Kirchengüter, die wegen der bisherigen Kriegszeiten vielfach gefährdet seien, gut achtzugeben.

Peter Berghs. 16. Dezember 1654 bis 12. Dezember 1686. Er war Konvertit, aus Lennepe im Bergischen (Montanus) gebürtig, der 1646 das Norbertinerkleid angenommen hatte. Nach dem Zeugnis seines Nachfolgers verwaltete er sehr eifrig das Pfarramt. Er suchte die Feier des Gottesdienstes zu heben und die kirchlichen Rechte und Einkünfte, die in den unruhigen Zeiten vielfach verdunkelt oder zurückgeblieben waren, wieder zu sichern. Auf sein Ansuchen erließ der Offizial ein Pönalmandat gegen den Kolonen des Pastoratskotten auf dem Werth zu Herdringen, der seine Verbindlichkeit nicht erfüllt hatte (1659 Dezember 10). Von seiner Hand rührt eine lange Reihe von Gewinnbriefen über Pastorat- und Kirchengrundstücken her. Da die alten Urkunden in dem Brand von 1604 meist untergegangen waren, so ließ Berghs von dem Notar Schwingenhauer durch Vernehmung älterer Leute die Rechte des Pfarrers bei einigen Grundstücken wieder (S.432) feststellen (29. Oktober 1677), namentlich betreffs des von Rembert Hanxleden herrührenden, später zu Herdringen gehörenden Aldehofs Gutes in Müschede, das 1663 dismembriert war. In den letzten Lebensjahren war er kränklich, so daß ein Ordensbruder Michael Hülsberg ihm zur Aushülfe beigegeben wurde.

Sebastian Menge (16874-95). Seit 8. Dezember 1667 Mitglied des Norbertinerordens erhielt er am 5. Januar 1687 vom Dompropst die Investitur auf die Pfarrei Hüsten und von seinem Abt eine Anweisung, welche das Verhältnis zu dem Kaplan regelte. Von seiner Hand rühren manche Aufzeichnungen her, die namentlich das Grundvermögen der Pastorat, gestiftete Jahrtage und Stolgebühren betreffen, ferner eine Urkunde vom 22. Juni 1694, worin er einen Vergleich zwischen der Witwe des in Ungarn gefallenen Joh. Braß und den Eheleuten Grüter wegen eines Kirchenkottens am Markt niederlegt. Nach seinem Tode 13. Juni 1695 folgte:

Norbert Wordemann 1696-99, der am 22. September 1680 in Wedinghausen eingekleidet war. Da wiederum Streitigkeiten wegen gewisser Pfarrechte ausgebrochen waren, so setzten am 26. März 1699 Joh. Adolf v. Fürstenberg und der Offizial Joh. Peter Reinfelder als Kurf. Kommissare folgende Punkte fest: Der Pastor soll bei der Mastgerechtigkeit in der Niedereimer, Müscheder und Herdringer Mark und bei dem Recht in der Hüstener Mark, Holzung, Fischerei, Wollmeine, sowie es hergebracht ist, erhalten bleiben, ebenso bei der Freiheit von der Mitunterhaltung des Hirten und bei dem Recht der Selbstdrifft, das 1264 vom Arnsberger Grafen der Pastorat verliehen war. Sodann wurde auch die schon publizierte Ordnung wieder eingeschärft, daß jedes Pfarrkind welches über 12 Jahre alt sei, an den 4 Hochzeitstagen ein Opfer für den Pastor auf den Altar niederlegen solle. Von der Hand Wordemanns ist eine letztwillige Verfügung des Schulten zu Wennigloh am 12. August 1695 niedergeschrieben.

Adam Nackhof, gebürtig aus Arnsberg, seit dem 16. Juli 1699 Pfarrer in Hüsten, nachdem er vorher 8 Jahre als Konfessarius in Rumbeck gewirkt hatte. Die alten Streitigkeiten mit den Hüstenern erneuten sich, fanden aber durch einen Vergleich mit dem Magistrat (Kotter, Sorger, Hustmann) vom 6. April 1702 ihr Ende. Demzufolge trat die Freiheit das Plätzchen gnt Eichholz bei dem Kamp des Pastors diesem als Eigentum ab, wofür er 20 Rtlr zahlt. Der Pfarrer ist bereit, den hinter der alten Kapelle über seinen Grund gehenden Steg, der nach der Stolteley und der Lehmkuhle führt, wieder zu öffnen. Er darf 10 Schweine in die Mast treiben und braucht nur zum Lohn, nicht aber zur Beköstigung des Hirten (S.433) beizutragen, über 10 Schweine hinaus muß er indes beides tragen. Er begibt sich der präsentierten Selbstdrifft. Die Fischerei innerhalb der Pfarrei kann er frei ausüben. In der Nacht zum

25. März 1713 brannte die Pastorat nebst der Scheuer, die erst vor 5 Jahren gebaut war, ab. Nackhof baute ein neues Haus, das bar 686 Rtlr kostete, und fertigte, da viele Papiere verloren gegangen waren, ein neues Verzeichnis über die Pfarreinkünfte an. Nachdem er ungefähr 16 Jahre das Pfarramt segensreich verwaltet hatte, zog er sich 1714 nach Rumbeck zurück, wo er noch 32 Jahre als Propst des Klosters tätig war und am 2. Februar 1745 im Alter von fast 80 Jahren entschlief.

Benedikt Erfmann 1714 - 21 März 1720, als er am Schlagflusse starb. Die Streitigkeiten mit der Freiheit Hüsten lebten wieder auf. Erfmann wollte den Vergleich von 1702 in einem Punkte, nämlich bezüglich der Mast und des Hirten nicht anerkennen und klagte beim Offizial. Das Urteil von 1715, das am 27. März 1716 bestätigt wurde, war für den Pfarrer günstig, da er in dem 1699 ausgesprochenen Recht der Selbstdrifft manuteniert wurde. Die Hüstener klagten gegen ihn, daß er jemanden auf dem Pastoratsgrundstücke eine Wohnung einrichten lassen wolle. Um diese und andere Differenzpunkte aus der Welt zu schaffen, ernannte der General-Vikar bei der Visitation von 1716 eine Kommission, die ihm aber am 30. September 1716 die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungenmelden mußte. Durch einen Notar ließ Erfmann verschiedene Beschädigungen an den Pfarrgrundstücken feststellen, welche von den Schlachten auf der Ruhr herrührten. Bei der Visitation 1716 wird beklagt, daß die meisten Paramente durch einen Diebstahl verloren gegangen seien.

Kaspar Leine 1720-42, vorher Subprior und 10 Jahre Pfarrer in Arnsberg. Als Pfarrer von Hüsten erhielt er auch die Ernennung zum apostolischen Notar. Am 13. Oktober 1737 visitierte der Kommissar des Haardistrikts, Bause, die Pfarrei Hüsten. Er tadelte die geringen Kenntnisse der Kinder in der Religion, was aber Leine nicht gelten lassen wolle, da zu hohe Fragen gestellt seien, und forderte eine Reparatur an Bänken und Fußboden. Auf die Verwendung des Freih. v. Fürstenberg, Propstes in Soest und Kanonikus in Hildesheim und Paderborn, verknüpfte Benedikt XII mit einem in Hüsten befindlichen hölzernen Kreuz, das mit einem vergoldeten Kruzifixus versehen war, einen vollkommenen Ablaß für die Sterbenden, die dasselbe andächtig berühren und gewisse Bedingungen erfüllen würden.

Kunibert Bering aus Büderich 1742-66. In der Nacht vom 24. bis 25. März 1745 wurde „durch das kleine Fenster von der (S.434) seiten der Johannisgruft" in die Kirche eingebrochen, der Tabernakel ausgerissen, das heil. Sakrament. entehrt, das Ciborium nebst vielen Paramenten geraubt. Die Kirche erhielt einen neuen Altar mit neuem Tabernakel, die am 22. Sept. 1745 unter großer Feierlichkeit — Prozession, wobei die Schützengesellschaft mit Spiel und Fahnen, und ein Teil der gerade in Kanton liegenden Karabiner teilnahmen, 13-stündiges Gebet u.s.w. — eingeweiht wurden. Am 7. Mai 1756 entzündete sich infolge eines Blitzschlages ein großer Brand, der 21 Häuser zu Hüsten in Asche legte. Die Vermögensverwaltung war unter Bering in Unordnung geraten. Nach seinem Tode verlangten die Kirchenprovisoren eine Untersuchung, es ergaben sich vorläufig 382 Rtlr Fehlbeträge, teils in der Kirche, teils in der Armenkasse, die der Abt in Wedinghausen ersetzte oder auf sich nahm. Ein genaueres Verzeichnis fertigte der Nachfolger Mönnig an und übergab es kurz vor seinem Tode den Provisoren, die nun bei der kirchlichen Behörde weitere Klagen und Ersatzansprüche vorbrachten. Nach längeren Verhandlungen wurde 28./29. Dezember 1788 zwischen den Vertretern der Kirche und dem Abt der schon bei Rodentelgen erwähnte Vergleich geschlossen, wonach der Abt außer der dort schon genannten Summe von 337 Rtlr 47 Petermännchen ersetzen sollte: 61 Rtlr für die Kapelle Müschede, 30 Rtlr für Herdringen, 80 Rtlr für den Organistenfonds, 315 Rtlr für die Pfarrkirche, zusammen 823 Rtlr 48 Petermännchen nebst einigen Zinsen und 60 Rtlr für das Habbeler Holz. Den wirklichen Empfang bescheinigte der Kirchenvorstand am 18. Mai 1790.

Johann Mönnig 1766-86, gebürtig von dem Wenninghof bei Erwitte, vorher Succentor in Wedinghausen. In seiner letzten Lebenszeit wurde er, wie 1785 der Abt Fischer schreibt, wegen Alters und Asthmas gänzlich dienstunfähig, hielt aber, wie die Hüstener Kirchenprovisoren auf eine Anfrage des Generalvikariats berichten, neben dem gewöhnlichen Kaplan noch einen zweiten Hülfsgeistlichen, so daß die Seelsorge nicht zu leiden habe.

F. Georg Gerling, geb. 1743 zu Merklinghausen, vorher Kellner in Wedinghausen, von 1786-1803 Pfarrer in Hüsten. Bei der Visitation 1802 gab er u. a. an, die Kirche sei nicht baufällig aber „altmodisch". Turm und Orgel befänden sich in schlechtem Zustande, die Kirchensitze seien nach Familien abgeteilt, der deutsche Kirchengesang sei eingeführt. Im folgenden Jahre dankte er zu Gunsten seines Ordensbruders Gottfried Knelle ab, womit die hessische Regierung sehr zufrieden war, „da Gerling ohnedies als gebrechlicher Mann die Pension nicht lange mehr genießen wird, Knelle hingegen, ein junger, rüstiger Mann versorgt wäre,

ohne daß ihm der Fiskus (S.435) Pension zu zahlen brauche«. Er hatte als Wedinghauser Konventuale einen Anspruch auf 350 Fl. jährliches Ruhegehalt, traf aber mit seinem Nachfolger das Abkommen, daß dieser ihn für 200 Fl. verpflegen sollte. Auch dies wurde von der hessischen Regierung gern genehmigt, „da das Ärarium hierdurch jährlich 150 Fl. spart".

Gottfried Knelle 1803-1820, zugleich Dechant der Attendorner Christianität, gebürtig aus Rietberg, früher Lehrer am Arnsberger Gymnasium, 1789-93 Pfarrer in Werl. Ein großer Brand legte 1807 fast den ganzen Ort in Asche, der seitdem in schönerer und zweckmäßigerer Weise wieder aufgebaut wurde.

Franz Lohn aus Brilon, vorher Pfarrer in Warstein, war der erste Weltgeistliche, der nach der Säkularisation die Pfarrei Hüsten übernahm und lebte hier von 1820 bis 26. Februar 1845, wo er am Schlage starb. Er wird als ein Mann der josephinischen Richtung bezeichnet, der in diesem Sinne das Pfarramt führte. Nachdem seit seinem Tode der Kaplan Mönnikes, unterstützt von dem Vikar Diekmann in Herdringen, die Pfarrei versehen hatte, traf am 8. Januar 1846 der neue Pfarrer ein:

Johann Schlüter aus Brilon, zuletzt Pfarrer in Irmgarteichen und Dechant des Siegener Bezirkes. In seine Kollation war der Vorbehalt aufgenommen, daß er zur Dotation der Kaplanei einen Teil des Pfarrvermögens abtreten müsse. Unter ihm wurde 1853 eine Volksmission abgehalten und 1862 die neue Kirche gebaut. Schlüter, der im Laufe der Zeit zugleich Schulinspektor, Dechant und Ehrendomherr geworden war, erkrankte anfangs 1867 und hatte von da an bis zu seinem Tode am 28. März 1867 den Kooperator Haupthof zur Seite. In seinem Testament bestimmte er, um die erste geistliche Oberlehrerstelle in seiner Vaterstadt Brilon zu dotieren, das Gymnasium daselbst zu seinem Haupterben und vermachte außer einigen andern schon genannten Legaten 500 Tlr dem Briloner Krankenhaus.

Joseph Schmidt, gebürtig aus Hagen bei Altendorf, früher Pfarrer in Astenberg und Wenden, trat 29. September 1867 die Pfarrstelle in Hüsten an, die er als eifriger Hirt bis zu seinem Tode am 11. November 1887 innehatte. Er bemühte sich, die Zierde des Gotteshauses zu fördern und durch Gründung von Vereinen und 2-malige Abhaltung von Volksmissionen,(1868 und 1886) das sittliche, religiöse Leben in der Gemeinde zupflegen. In seinem Testament war unter Auslegung einiger Legate, z. B. für ein Seelenamt in Hüsten und Astenberg, für Sakramentsmessen in Hagen 1.500 Mark, die Kirche in Hüsten als Haupterbin eingesetzt, was durch königliche Kabinettsordre vom 23. Juni 1890 genehmigt wurde. Als Gehülfen (S.436) hatte er mehrere Jahre seinen Neffen Kersting zur Seite, Pfarrverweser wurde der Vikar Hesse.

Wilhelm Strunk, vorher Pfarrer in Weitmar, wurde am 18. April 1888 zum Pfarrer in Hüsten befördert und starb nach einer eifrigen, in den letzten Jahren durch Krankheit gestörten Wirksamkeit am 3. August 1898. Pfarrverweser wurde der Kaplan Kenter und Pfarrer seit 12. April 1899:

Norbert Brack aus Arnsberg. Volksmission 1900. Er vertauschte 1903 Hüsten mit Büderich und erhielt als Nachfolger:

Dr. Theodor Meckel aus Iserlohn, vorher Pfarrer in Erfurt, der am 23. Januar 1904 in Hüsten eingeführt wurde.

Pfarrei Neheim.

Seelenzahl: 8871 Katholiken neben 1124 Protestanten und 78 Juden

Bischöfliche Kollation.

Zur Ortsgeschichte.

Neheim (Neihem, Neyhem, Neyen, Niheim), beim Einfluß der Möhne in die Ruhr, war anfangs ein offenes Dorf. Nachdem aber der Graf von Arnsberg hier eine Burg angelegt hatte, siedelten sich die Umwohner in ihrer Nähe an, und der Graf umgab den Ort mit Mauern, wozu er 1263 von dem Erzbischof von Köln als Herzog in Westfalen, die Erlaubnis erhalten hatte.[1]

In dem Kriege zwischen dem Grafen und Erzbischof Siegfried wurde Neheim eingenommen und teilweise zerstört (1277). Wieder aufgebaut, erhielt die Stadt 1358 von dem letzten Arnsberger Grafen die städtische Verfassung, und zwar nach Lippeschen Muster.[2]

Ebenderselbe gab am 18. Juni „seiner statt to neyhem eyn vryg jar market und eyne vryge kermisse oppe sunte Joh. Dagh baptisten" (Kirchenpatron), der später durch einen doppelten Jahrmarkt, nämlich auf Montag nach Pfingsten und auf Thomas (21. Dezember) ersetzt wurde.

Zur Bewachung der Burg setzte der Graf seine Dienstleute hin, die mit seinen Lehen ausgestattet, in der Nähe der Burg sich ansiedelten. Namentlich treten drei solcher Burghäuser hervor. Das eine, auf der Stelle des jetzigen Kirchhofes gelegen, gehörte zuerst der Familie Slepere, dann denen von Schüngel gnt. Böckenförde, den Stiftern der Vikarie, und ging 1744 durch Kauf in den Besitz der Familie von Fürstenberg über.

Ein zweites Burghaus bewohnten früher die Freseken, bis es nach mehrmaligen Besitzwechsel ebenfalls von den Fürstenbergern erkauft wurde, und ein drittes führte den Namen Gransauer Hof, der ebenfalls durch verschiedene Hände ging. Die Namen der (S.438) Burgmannsfamilien (Schüngel, Freseken, Bönninghausen, Melschede, Fabri, Fürstenberg sind in den Jahrgangsverzeichnissen der Neheimer Kirche vielfach verewigt. Wie in bürgerlicher, so waren auch in kirchlicher Beziehung manche Vorrechte mit den Burghäusern verbunden. So wird 1680 beim Übergang des Gransauer Hofes an Georg v. Strünkede bemerkt, daß mit ihm sieben Begräbnisplätze in der Kirche, 1 Sitz neben der Sakristei, Frauensitz neben dem Georgsaltar verbunden seien. Bei Opfergängen und Prozessionen stand den Burgmännern der Vortritt vor dem Bürgermeister zu.[3]

Der Graf hatte da Neheim verschiedene Einnahmen So hob er nach dem Verzeichnis von 1348-68 den Zehnten, der zu 100 Malter geschätzt war, an Wortgeld (Hausstättenzins) nahm er ein 8 sol., aus der ihm zugehörigen Mühle 14 Malt. Weizen und 14 Malt. Roggen. Von der Münze Nahm er 26 Mk ein. Als Reichslehen besaß er den Zoll bei Neheim, wo verschiedene Straßen sich kreuzen und das Sauerland und der Hellweg aneinander grenzen (Seib. 795, 793).

Die landesherrliche Burg war frühzeitig verfallen, im Anfang des 17. Jahrhunderts war kaum mehr eine Spur davon wahrzunehmen.[4] In der Soester Fehde wurde Neheim hart mitgenommen, indem die Soestischen 1446 die Stadt in Brand schossen. In der Truchsessischen Zeit und durch die Einfälle der Freibeuter Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts hatte es manches zu leiden.

Mit den übrigen Orten des Landes teilte es die Drangsale des 30-jährigen und die Beschwerden des 7-jährigen Krieges, der von einigen, später teilweise ersetzten Lieferungen nicht zu reden, die Stadt mit 50.000 Rtlr Ausgaben belastete und in tiefe Armut stürzte. Besonders viel hatte die Stadt durch Feuersbrunst zu leiden, wobei die kirchlichen Gebäude oft in Mitleidenschaft gezogen wurden, so 1575, 1673, 1718, 1782 und 1807.

Die Einwohner ernährten sich von der Bebauung ihrer nicht gerade fruchtbaren Feldflur, die auch nur zum Teil ihr eigener Besitz war. Von den

[1] ut de villa sua Neyhem oppidi faciat munitionem. Seib. 327.
[2] Wy . . . hebt gegheuen und gheyvet in dussen breve unser Statt to Neyhem und unsere borghern, de dar inne wonet, ein Lippesrecht . . . Seib. Statutarr. S. 498.
[3] Weitläufiger Tücking in den „Blättern" 1879 S. 55 ff., der sich seinerseits ganz auf eine Arbeit von Dinslage in dem Zentral-Volksblatt 1858 stützt.
[4] Oppidum habet arcem, cujus rudera vix exstant (Farr. Gel.)

Gewerben muß die Tuchmacherei einige Bedeutung gehabt haben, die eine Zunft errichtet hatte; im Anfang des 19. Jahrhunderts werden kleine Tuch- und Sammetfabriken und Webereien erwähnt.

Neheim war ein unbedeutender Ort. Aus dem armen Städtlein (egenum oppidulum), wie es der Visitationsbericht von 1716 bezeichnet, ist indessen, angefangen von der ersten bedeutenden Fabrikanlage im Jahre 1836, in den letzten Jahrzehnten eine mächtig aufblühende Fabrikstadt geworden, die Ende 1906 ca. 10.000 Einwohner hatte. Damit ist auch die Bedeutsamkeit der Pfarrei gestiegen. (S.439)

Alter und Umfang der Pfarrei.

Neheim zählte nicht, wie man nach seiner jetzigen Bedeutung vermuten könnte, zu den älteren und hervorragenderen Pfarreien des Landes, sondern war ursprünglich wie Voßwinkel, und wie noch heutzutage Bachum, eine Filiale Hüstens, das nur ½ Stunde entfernt ist. Wie bei Hüsten, so darf man auch hier den hl. Ludgerus als Glaubensboten annehmen, der das Christentum zuerst pflanzte oder das in schwachen Anfängen schon vorhandene Christentum weiter ausbreitete und befestigte. Dies ist um so wahrscheinlicher, als in frühester Zeit mehrere Schenkungen aus den benachbarten Orten an das Kloster Werden vorkommen.[1]

Nach der Befestigung des Ortes (1263) dürfen wir auch einen Fortschritt in den kirchlichen Verhältnissen annehmen und namentlich, wenn solches bisher gefehlt hatte, die Errichtung einer Kapelle und die Anstellung eines eigenen Geistlichen voraussehen. Es dauerte nicht lange, so wurde Neheim eine selbständige Pfarrei. In dem lib. val. steht zwar bei Hüsten bloß „Neheim capella" verzeichnet; es hatte keine besondere Zehnttaxe.

Auch bei der Rubrik: Prokurationen und Kathedratikum ist es nicht eigens aufgeführt, vielmehr überall in Hüsten eingeschlossen. Indessen muß man sich hier, wie anderswo, hüten, den Ausdruck Kapelle zu stark zu betonen. In einer mit dem lib. val. gleichzeitigen Urkunde von 1310, worin Wilhelm v. Ardey dem Kölner Erzbischof die Vogtei übertrug, wird von der ecclesie in Neheim geredet, die verschiedene abgabenpflichtige Leute (homines ecclesie in nehem), also eine gewisse Dotation besaß.[2]

Man darf wohl annehmen, daß Neheim, wenn nicht Ende des 13. Jahrhunderts, doch anfangs des 14. Jahrhunderts eine eigene Pfarrei geworden war. Im Jahre 1348 wird die ecclesia parochialis in Nehem ausdrücklich genannt, und in der Verkaufsurkunde über die Grafschaft Arnsberg 1368 steht Neheim mitten unter den übrigen Pfarrkirchen, bei welchen der Graf das Patronat besaß.

Das Patronatrecht der Arnsberger Grafen deutet daraus hin, daß sie die Dotation bewirkt, oder in hervorragender Weise hieran beteiligt gewesen sind. Es ging von ihnen auf die folgenden Landesherrn über und wurde anfangs des 19. Jahrhunderts von der hessischen und preußischen Regierung wirklich ausgeübt, bis es durch die Konvention von 1852 aufhörte. Seitdem steht die Pfarrstelle Neheim in der freien Kollation des Bischofs. Mit der früheren Abhängigkeit von Hüsten hing es zusammen, daß der Pfarrer dieses Ortes, hier wie in (S.440) Voßwinkel, die Investitur vollzog. Während von Voßwinkel auch die Meßhafer weiter nach der alten Mutterkirche geliefert werden mußte, hörte diese Abgabe von seiten Neheims auf.[3]

Die Pfarrei beschränkte sich von jeher auf den Ort Neheim. Als Bevölkerung wird angegeben: 1716: 500 Kommunikanten, 1745: 550 Kommunikanten und 741 Seelen im Ganzen, 1802: 800 Kommunikanten und 300 Kinder, 1825: 1150 Seelen, 1865: 2468 Seelen, gegenwärtig zählt die katholische Pfarrgemeinde Neheim 8871 Seelen, so daß sie die volkreichste des ganzen Dekanats geworden ist.

Kirche. Turm. Kirchhof.

Über die ältesten Kirchengebände fehlt es an Nachrichten. Im Jahre 1647 konsekrierte der Weihbischof Frick in der damals bestehenden Kirche 5 Altäre: den Hochaltar und den Altar ad b. M.

[1] Tradit Iring pro anima. Haddonis mansum in Berchem solventem duos siclos das (untergegangene Bergheim bei Neheim) — tradit Thiadolphus s. Luidgero in Hoangi terram, cujus debitum XVI denarii (Höingen, Pfarrei Bremen) — In „Waltringhusen" Waltringen Pfarrei Bremen bezog Werden eine Abgabe (Seib. Urk.-B. 1059 u. 1060).

[2] Seib. Urk. 538.

[3] Siehe bei Hüsten.

v., der von dem Pfarrer Hake errichtet und mit Einkünften versehen war, ad s. Anton., ad s. crucem, der schon 1440 bei Gründung der Vikare erwähnt wird, und ad. s. Georgium Gerade dieselben kehren bei der Visitation 1665 wieder mit der Bemerkung, daß die 2 unteren Altäre aus der ohnehin zu kleinen Kirche entfernt werden könnten; auch wird hier eines goldenen Kreuzes gedacht, worin eine Partikel des heil. Kreuzes eingeschlossen war. Patron der Kirche war Joh. der Täufer, dem 1745 die heil. Katharina beigefügt wird.

In dem großen Brand vom 15. Juni 1678 wurde die Kirche ein Raub der Flammen. Um den Wiederaufbau zu erleichtern, schenkte der Kurfürst Joseph Klemens den Neheimern die seit 1669 rückständigen Abgaben. Es dauerte bis 1698, daß die neue Kirche fertig gestellt war; sie feierte später ihre jährliche Kirchweih am weißen Sonntag. Da die Mittel der Neheimer nicht mehr ausreichten, um einen Turm der Kirche beizufügen, so spendete der Kurfürst Joseph Klemens 50 Rtlr, ließ die fiskalischen Abgaben für ein Jahr nach und bewilligte eine Hauskollekte in dem Herzogtum Westfalen.

Der Jesuit Joh. Rissen, ein geborener Neheimer, schickte 1677 von Würzburg aus Reliquien der hhl. Sylvanus, Sebastianus, Rochus, die in dem neuen Altar des heil. Georg eingeschlossen wurden. Auch diese Kirche wurde durch den großen Brand vom 10. April 1807 zerstört, und gleichzeitig gingen die kostbaren Paramente, die man aus dem aufgehobenen Kloster Himmelpforten billig erstanden hatte, größtenteils zu Grunde. Man behalf sich einstweilen mit der Außeler und mit der Kapelle vor dem Obertor, und in der letzteren sollte nach der Verfügung des Gen.-Vik. Deutz am 12. März 1808 der Gottesdienst gehalten werden, während der Pastor das Pfarrhaus vorgeschlagen (S.441) hatte. Später wurde eine Notkirche, die mit einem Strohdach versehen war, errichtet, und hier wurde fortan bis zur Erbauung des neuen Gotteshauses, die sich wegen der Prozesse über die Baupflicht noch viele Jahre verzögerte, der Gottesdienst gehalten.

Der Zehnte in der Neheimer Flur, auf dem die Baupflicht nach den näheren Bestimmungen der Klementine lastete, war anfangs als Lehn des Erzbischofs in den Händen der v. Ardey und wurde, nachdem die letzteren ihn für 100 Mk resigniert hatten, vom Erzbischof an das Kloster Scheda überwiesen, das ihn seinerseits 1234 an das Walburgiskloster in Soest verpfändete[1] und 1324 an den Grafen v. Arnsberg verkaufte. Die folgenden Landesherren traten in den Bezug der Zehnten ein, und so war 1808 der hessische Staat Zehntherr.

Da der Fiskus sich weigerte, den Neubau zu übernehmen, so war der Kirchenvorstand gezwungen, einen Prozeß anzustrengen, der in allen Instanzen günstig für ihn verlief. Das Hofgericht zu Arnsberg entschied am 30. September 1813, der Fiskus habe die Baukosten zu tragen, nur sollte die Kirche aus ihren überschüssigen Einnahmen 1.000 Rtlr beitragen und die Materialien des alten Baues zur Verfügung stellen. Dies Urteil wurde durch die höchste Instanz, das preußische Obergericht in Cleve, wohin die Akten von Darmstadt aus geschickt waren, am 18. März 1818 lediglich bestätigt.

Um hier gleich die weiteren Schicksale des Zehnten anzuschließen, so wurde derselbe am 1. August 1834 in eine feste Kornrente von 57 Scheffel Roggen, 74 Sch. 3 1/10 Metze Hafer, und durch eine Verordnung vom 10. Nov. 1851 in eine feste Geldrente verwandelt. Als der Fiskus 1874 die Ablösung des Zehnten betrieb, mußte auch über die der Kirche schuldige Baupflicht verhandelt werden. Der Vertreter der Regierung erklärte, der ganze Kapitalwert des Zehnten ergebe in 18fachem Betrage 1.733 Tlr, durch den letzten Kirchenbau sei der Fiskus weit über diese Summe in Anspruch genommen worden, sodaß es billig sei, wenn er für die Zukunft von aller Baupflicht befreit werde. Man einigte sich schließlich in dem Rezesse vom 31. Juli 1874 dahin, daß der Fiskus gegen Zahlung von 200 Tlr von aller weiteren Baupflicht an der Kirche zu Neheim für immer befreit sein sollte. Die 200 Tlr wurden einstweilen als kirchlicher Baufonds angelegt.

Nach dem richterlichen Spruch von 1813 war der hessische Fiskus bereit, die neue Kirche und zwar nach einem Bauriß, der für 500 erwachsenen Personen berechnet war, aufzurichten. Als man mit dem Bau eben begonnen hatte, trat die preußische Landeshoheit ein. Der Oberpräsident v. Vincke erklärte den Bau für zu klein, der infolgedessen eingestellt wurde, und es schwebte noch die Rechtsfrage, da die (S.442) preußische Regierung gegen das Urteil von 1813 appelliert hatte. So erfolgte wieder eine Verzögerung des Baues für einige Jahre.

Die Stadt Neheim richtete 1817 eine Bitte an den Minister v. Hardenberg um baldige Erbauung der neuen Kirche, und am 31. August desselben Jahres war der Kronprinz Fr. Wilhelm in Neheim,

[1] Westf. U.-B. VII., 425.

der für diese Angelegenheit seine Vermittlung zusagte. Der Pastor Greve richtete an ihn am 10. Juni 1818, nachdem inzwischen das Clever Urteil gefällt war, eine Vorstellung, er möge seiner Zusage nach sich bemühen, damit der Bau schleunigst angefangen werde. Ihre königl. Hoheit antwortete am 10. April 1819 und vertröstete auf den Etat von 1819, der ohne Zweifel die Bausumme einsetzen würde. Am 21. September 1819 wurde der Grundstein gelegt; der Bau schritt aber nur langsam voran, worüber der Pfarrer am 30. März 1820 bei der Regierung sich beschwerte. Endlich war er Herbst 1822 vollendet. Die Benediktion erfolgte am 29. Okt.1822 durch den Landdechanten Plaßmann und die Konsekration durch den Weihbischof Dammers am 30. Oktober 1825.

Die neue Kirche stand nicht wieder auf dem früheren Platz, in der Nähe des alten, vom Brand verschont gebliebenen Pfarrhofes, sondern auf dem jetzigen Kirchenplatz mitten in der Stadt, so daß fortan die Pfarrwohnung 7-8 Minuten von der Kirche entfernt lag. Sie war nach einem von Berlin zugeschickten Plan erbaut, ein kunstloses Gebäude im Basilikenstil mit flacher Decke und mit einem Flächeninhalt von 432 qm. Die Kosten beliefen sich auf 18.242 Tlr, während ein Darmstädter Bauriß vom 7. August 1809 nur 11.297 Rtlr vorgesehen hatte; sie wurden der Hauptsache nach vom Fiskus getragen, nur daß die Kirchenkasse ihre 1.000 Tlr beitragen mußte, und daß die Stadt das nötige Holz lieferte, auch einen Geldbetrag von 826 Tlr, wozu noch einige freiwillige Beiträge kamen, leistete.

An und in dieser Kirche wurden in der Folgezeit manche Verbesserungen und Verschönerungen vorgenommen. So wurde 1841 ein neuer Hochaltar aufgestellt, dessen Kosten (932 Tlr) die Stadt übernahm. Gleich darauf folgten neue Beichtstühle, 1848 neue Seitenaltäre und Chorstühle, die durch freiwillige Beiträge und einen Zuschuß der Stadtkasse beschafft waren, 1862 wurde die Orgel umgebaut, weiter der Anstrich an Türen und Fenstern erneuert und ein neuer Bodenbelag hergestellt. Für weitere Arbeiten: Abfassen der Pfeiler, neue Fenster im Chor, Änderung des Altars, andere Verglasung der Kirchenfenster, Dekoration des Chors und Holzdecke in der Kirche bewilligte man 1873 eine bedeutende kirchliche Umlage. Während einzelnes ausgeführt wurde, blieb anderes zurück.

Bei der außerordentlich starken Zunahme der Bevölkerung, deren weiteres Steigen sicher erwartet werden konnte, drängte sich die Überzeugung auf, daß eine Vergrößerung (S.443) der Kirche erstes und dringendstes Bedürfnis sei. Daher wurde ein Neubau oder Erweiterungsbau beschlossen, in der Weise, wie es heute zu sehen ist. Indem der untere Teil der alten Kirche mit dem Turm bestehen blieb, setzte man den neuen Chor vor und fügte die zwei Kreuzschiffe an mit der Absicht, zu gelegener Zeit auch die übrigen Teile dementsprechend neu zu gestalten.

Die Kirche ist als dreischiffige romanische Kreuzkirche mit hohen Mittel- und niedrigen Seitenschiffen geplant. Zwei Türme, je 40 m hoch flankieren den Chor. Die Länge der Kirche wird nach ihrer Vollendung 66m betragen. Das Querschiff ist 43m lang, die Breite des Langhauses wird 22m, die lichte Höhe des Mittelschiffes 21m betragen. Gewaltige Säulen von rotem Sandstein tragen die Kreuzgewölbe, die Gewölbe der Seitenschiffe werden von Rundsäulen getragen, die sich nach oben etwas verjüngen.

Der Chor hat besonders reiche architektonische Ausstattung erhalten. Eine Galerie von Säulen zieht sich unterhalb der Fenster her, schlanke ¾ Säulen, tragen die Anfänge der Gewölberippen. Der Chor hat fünf Fenster, die Apsiden des Querschiffes je 3, die teils mit figürlichen Darstellungen teils mit Teppichmustern versehen sind.[1]

Die Grundsteinlegung zu dem Neubau geschah am 26. Juni 1892, am 1. November 1893 konnte die Benediktion stattfinden, die Konsekration ist noch nicht erfolgt. Die Kosten welche anfangs auf 150.000 Mk veranschlagt waren, wurden durch eine Anleihe der Pfarrgemeinde gedeckt. Der Kostenanschlag wurde indes überschritten. Zur Beschaffung des Fehlbetrages von 22.893 Mk nahm man zu dem oben genannten Ablösekapital von 200 Tlr, das inzwischen auf 1.253 Mk angewachsen war, und zu einer neuen Anleihe von 15.000 Mk seine Zuflucht; außerdem stand noch ein Legat von 6.000 Mk (Soreth) und eine Schenkung von 1.200 Mk (Vesshof) zur Verfügung. Das neue Inventar der Kirche kostete rund 60.000 Mk, die aus freiwilligen Gaben der Pfarreingesessenen gewonnen wurden.

Die Glocken auf dem Turm sind neueren Ursprunges, da die älteren entweder zersprungen oder durch Brand beschädigt waren. So war 1799 eine Glocke gesprungen. Nach dem Brande 1807 wurden sämtliche Glocken neu gegossen, die erste zu Ehren des hl. Joh. Bapt. zu 1.600 Pfund, die zweite zu Ehren der allerseligsten Jungfrau zu 1.200 Pfund, die dritte zu Ehren der hl. Katharina

[1] Neheim-Hüstener Zeitung 1893, Nr. 89.

zu 900 Pfund, die zugleich bei der Kirchweih am 29. Oktober 1822 ihre Benediktion erhielten. Zu dem von den früheren Glocken vorhandenen Material kaufte Pfarrer Greve eine Glocke in Lohne bei Soest für 322½ Tlr; an freiwilligen Gaben für die neuen Glocken wurden von den (S.444) Gemeindemitgliedern 479 Tlr gespendet.

Im Jahre 1835 zersprang eine derselben, wofür eine neue gegossen wurde, desgleichen 1850 die kleinere Turmglocke, für welche eine andere auf den Namen Christophorus angeschafft wurde, und 1859 die größere Glocke. Nach dem letzten Unfall wurden, um ein würdiges und harmonisches Geläute zu erhalten, drei neue Glocken mit den Namen Agatha, Maria, Johann Baptista angeschafft, eine derselben war nicht vertragsmäßig ausgefallen und mußte von dem Gießer Dubois neu gegossen werden. Eine andere Glocke kam 1893 hinzu.

Die Baulast am Turm und Besorgung der Glokken oblag der Stadtgemeinde. Um dies gleich beizufügen, so galt dasselbe für die Pfarr- und Vikariewohnung. Wenngleich die Stadt in dieser Beziehung überall eintrat, so machte sie doch das eine oder andere Mal Schwierigkeiten. Als 1799 die Glocke gesprungen war, holte sich der Rat erst ein Rechtsgutachten über seine Verpflichtung wegen der Glocken, das aber gegen ihn ausfiel.

Bei dem Bau des neuen Pfarrhauses 1801 behaupteten die Neheimer, das Dach sei auf Kosten der Pfarrkirche, welche es bisher unterhalten und jetzt die Materialien des niedergerissenen Pfarrhauses an sich genommen habe, herzustellen. Behufs eines Vergleiches erbot sich der Pfarrer die Arbeitslöhne für das Dach selbst zu tragen, wenn die Gemeinde das nötige Material liefern würde. Die anwesenden Repräsentanten nahmen den Vorschlag zwar an, aber „salvo consensu ihrer Committenten", und die letzteren lehnten am 24. April 1801 der Mehrzahl nach den Vergleich ab.

Es folgte ein Prozeß beim Offizialat Werl, der aber 1822 noch nicht entschieden war und zuletzt im Sande verlaufen zu sein scheint. Hingegen wurde später das Rechtsverhältnis wieder erörtert und festgelegt. In einem dieserhalb begonnenen Rechtsstreit wurde die Stadt von dem Appellationsgericht Arnsberg (18. Juli 1868) und von dem Obertribunal (20. Oktober 1869) für schuldig befunden, die Kosten für Bau und Unterhaltung des Turmes mit Zubehör und des Pfarr- und Vikariehauses zu tragen.

Sie löste aber 1896 durch einen Vertrag mit dem Kirchenvorstand ihre gesamte Baupflicht ab, indem sie ein Kapital von 71.047 Mk zur Abfindung hergab, wovon 37.860 Mk auf die Pastorat, 19.163 Mk auf die Vikarie, 10.530 Mk auf den Turm, 2.054 Mk auf die Turmuhr, 889 Mk auf die Glocken und 551 Mk auf die Öfen entfielen.

Um die Kirche, mitten in der Stadt, lag ehedem der Gottesacker. In der Kirche selbst fanden außer den Geistlichen die Familien der Burgmänner und einige hervorragende Bürger ihre letzte Ruhestätte. Die Gräber auf dem Gottesacker waren nach Häusern oder Familien abgeteilt. Als der Pfarrer Greve statt dessen in der Reihe (S.445) beerdigen wollte, war der Kurfürst zwar hiermit einverstanden, aber mehrere Neheimer lehnten sich dagegen auf und behaupteten, die Begräbnisstätte sei Zubehör eines bestimmten Hauses, wie es bei Kauf und Verkauf des Hauses ausdrücklich angemerkt werde. Sie erhielten in der Tat vom Offizialrat in Werl ein decretum manutenentiale, endlich aber gelang es dem Richter Floret in Werl, die allgemeine Zustimmung zu erlangen, so daß fortan in der Reihe beerdigt wurde.

Entsprechend dem Visitationsrezeß von 1804 hörte ebenfalls die alte Sitte auf, wonach die Nachbaren des Verstorbenen das Grab auswerfen mußten. Statt dessen wurde 1805 ein eigener Totengräber angestellt, der aber bald Lust zeigte, sein Amt wieder niederzulegen wegen des herrschenden Volksglaubens, der Totengräber sei unehrlich.

Auf Anstoß der Regierung wurde nach langen Verhandlungen der bisherige Kirchhof aufgegeben und ein neuer, außerhalb der Stadt am Ruhrtor angelegt, der 17. Februar 1807 die kirchliche Weihe erhielt und fortan seinem Zwecke diente. Eine Erweiterung wurde 1844 nötig und der neu hinzugekommene Teil wurde am 2. November dieses Jahres eingeweiht. Die Kosten für den neuen Kirchhof hatte jedesmal die Stadt getragen, weshalb sie auch als Eigentümerin im Hypothekenbuch eingetragen war.

Nachträglich wurde der Platz in Vereinbarung mit dem Magistrat auf die Kirchengemeinde umgeschrieben. Die königl. Regierung war hiermit nicht zufrieden und forderte die Stadt auf, gegen die Kirchengemeinde, die das erworbene Recht freiwillig nicht fahren ließ, einen Prozeß wegen Rückgabe des Platzes an die Stadt anzustrengen. Das erste Urteil lautete für, die zwei folgenden aus den Jahren 1853 und 54 gegen die gedachte Gemeinde.

Seitdem war also der Gottesacker Eigentum der politischen Gemeinde. Weil derselbe aber keinen genügenden Raum darbot, erwarb die nunmehr heranwachsende Stadt 1877 einen neuen Begräbnisplatz und auch dieser wurde 1895 geschlossen

und durch einen anderen, der gegenwärtig im Gebrauch ist, ersetzt.

Die Kapellen.

Die Außeler Kapelle an dem Wege nach Hüsten wurde 1665 von dem Vikar Harnischer (Visitation 1716) oder dessen Vater erbaut und zwar auf dem Grunde des dem Kloster Rumbeck gehörigen Hofes Odenhausen und wahrscheinlich mit Bewilligung des Hüstener Pfarrers, in dessen Bezirk der Hof gehörte.[1] Sie trug die Namen der Heiligen: (S.446) Fabian, Sebastian mit Katharina, war aber nicht konsekriert, sondern nur mit einem alt. portatile versehen.

Der Vikar F. Ludolph Kösters erweiterte sie in honor. s. Barbarae et Appolloniae. Und führte für den 1. Sonntag im September die sogenannte Apolloniaprozession ein, womit ein Ablaß verbunden war, und woran auch viele Auswärtige teilnahmen. In der Nähe waren einige von Neheimer Bürgern unterhaltene Heiligenhäuschen errichtet, die als Stationen bei der Prozession dienten. Die ganze Einrichtung wurde als Annexum der Vikarie betrachtet. Der Vikar nahm das Opfergeld in Empfang, teils für sich, teils für Vergütung und Beköstigung der auswärtigen, zur Prozession gekommenen Geistlichen, teils auch für die Unterhaltung des Gebäudes.

In der Kapelle wurden manche Meßstiftungen gemacht, deren Fonds mit dem Vikarievermögen verschmolzen wurde. In späterer Zeit wurde, wie bis heute, eine eigene Kapellenrechnung geführt. Das Gebäude war armselig und an Dach und Wänden mit Schindeln gedeckt. Seit Anlage der Eisenbahn, deren Bahnhof ihm ganz nahekam, und der neuen Ruhrbrücke lag es zudem für den Gottesdienst sehr ungünstig.

Der Kirchenvorstand beschloß daher einen Neubau, und zwar an einem anderen, näher bei Neheim gelegenen Platz, am Sonnenufer gelegen, der von der Stadt um 100 Mk gekauft wurde. Die neue Kapelle wurde am 4. September 1892 eingeweiht. Zu den Baukosten gab der Kapellenfonds, der damals 3.030 Mk besaß, 2.000 Mk. her, 5.850 Mk. steuerten die Neheimer, die an der Außeler Kapelle hangen, freiwillig bei. Zu einer 1895 nachfolgenden Dekoration wurden ebenfalls 1.000 Mk freiwillige Gaben gesammelt.

Etwas später wird die Kapelle vor dem Obertor erwähnt. Ferdinand Brunabend vermachte am 28. September 1705 zwei Morgen Landes am Wiedenberge oder Totenberg an diese Kapelle, damit sie baulich unterhalten werde. Der Überschuß sollte dem Pfarrer zu gute kommen, der einigemal hier die hl. Messe lesen sollte. Indessen bei der Visitation 1716 wird bemerkt-, daß die capella s. crucis ante portam superiorem, die nicht konsekriert sei, jetzt erst die licentia celebrandi erhalten habe. Nach dem Brande von 1807 wurde sie vorübergehend als Notkirche benutzt, verschwand aber, als der neue Bebauungsplan ins Werk gesetzt wurde.[2]

Der Freiherr v. Fürstenberg-Stammheim ließ 1837 auf dem Kirchhof eine Kapelle mit einer Familiengruft errichten. Sie wurde am 9. November 1887 durch den Landdechanten Sauer (S.447) benediziert, und gleichzeitig wurden die irdischen Überreste des am 27. Juni 1828 verstorbenen Theodor v. Fürstenberg, des Vaters des Stifters, hierher übertragen und die am 4. November 1837 verstorbene Witwe v. Weichs geb. von Fürstenberg, Schwester des Theodor, hier beigesetzt. In dieser Kapelle hielt der Pfarrer verschiedene Memorien für die v. Fürstenbergische Familie, und 1868 übergab der Sohn des Stifters ein Stiftungskapital von 1.200 Tlr, wobei die zu haltenden Messen näherhin auf 18, nämlich 3 Levitenämter und 15 stille Messen, bestimmt sind.

Auf dem Wiedenberg, auf einem von der Stadt geschenkten Platze legte der Pfarrer Münstermann am 15. März den Grundstein zu einer Kapelle, womit ein Kreuzweg verbunden, und die deshalb den Titel ad Matr. dol. führen sollte. Die Kosten des Baues wurden durch ein Legat von 100 Tlr durch Kollekten, Beitrag der Stadt zu 300 Tlr und 100 Tlr aus der Kirchenkasse bestritten. Die Kapelle wurde am 26. September 1852 eingeweiht und bekam 1853 zwei Glöcklein Zu ihrer Unterhaltung und Ausbesserung sind 1873 und 1886 zwei Legate von 600 und 150 Mk vermacht. Während bis dahin die Prozession anfangs Mai zur Außeler Kapelle

[1] Die Namensform ist sehr geändert. Statt des früheren Odenhausen oder Udenhausen findet man später „Aunshausen"; hiervon ist vielleicht Aunsen gebildet, das nachher mit Außeler (Kapelle Brücke) vertauscht wurde. Der Visitationsbericht von 1716 redet von der capella ad pontem austriacum.

[2] Der Dodenberg wird schon 1203-23 genannt, indem damals der Dompropst Albert von Paderborn die zu seiner Präbende gehörenden bona in Niehem cum tribus mansis Evinchusen, Berichhem, Dodenberg für eine jährliche Pacht von 6 Solidi an Ölinghausen überläßt (Westf. Urk. VII, 59).

zog, ging sie von jetzt an zu der Kapelle auf dem Wiedenberg.

In dem städtischen St. Johannes-Hospital, das 1862 erbaut wurde, ist eine Kapelle eingerichtet mit einem altare fixum, den der Weihbischof Freusberg 1863 konsekrierte, der aber 1899 durch einen neuen ersetzt wurde. In dem Türmchen der Kapelle hängt eine Glocke.

Das Vermögen der Pfarrkirche.

Die Kirche hatte von Anfang an einigen Grundbesitz. Hierauf weiset schon die Bemerkung über die homines ecclesie in Nehem (1310), abgabepflichtige oder hörige Leute, über welche Wilhelm v. Ardey die Advokatie übte. Der Grundbesitz mehrte sich durch Schenkung, Stiftung und Kauf. Um einige ältere Nachrichten mitzuteilen, so schenkten die v. Freseken Ende des 14. Jahrh. (300 abhinc annis sagt der Pastor Avenhövel) der Kirche 9 Gärten, die zehntfrei, aber mit einem Kanon von 18 Pfg an die Kirche zu Hüsten belastet waren.

Gerwin Hake (kommt vor 1437 vergl. Seib. 941) schenkte der Kirche 2 Soester Morgen Landes zur Anschaffung von 8 Quart Wein, „welcken wien man soll hebben in der h. Palmenwecke und in der h. hochtyth to Pasche to behoeff der Lüdten die dat h. wahre Sakrament empfangen" (Osterkommunion).[1] Heinrich Peperlake gab der Kirche ein Gut (S.448) um Gotteswillen mit aller Zubehör „mit Besettung und Entsettung".

Hermann v. Böinchusen verkauft ihr ein Gut, so daß sie es ewiglich behalten und nach ihrer „beheglichkeit" benutzen soll. Heinrich von Plettenberg und seine Frau Anna in Neheim verkaufen ein Haus mit Hofesstätte daselbst an die Rodentelgener Kapelle und an die Kirche in Neheim.

Von einigen Äckern, Gärten, Wiesen und Hausplätzen bezog die Kirche seit alters nichts als einen festen Kanon, während der Inhaber im übrigen alle Rechte des Eigentümers in Anspruch nahm. Von einer Wiese in Niederense hob sie einen Kanon von 5 Petermännchen, welche Lambert v. Melschede im Jahre 1400 vermacht hatte; von der sogenannten Lazerswiese ebenfalls einen solchen, der später zu 2 Sgr 1 Pfg angegeben ist. Eine andere Bedeutung hatten die drei Kanones, die auf der Hövelswiese (18 Petermännchen) auf dem Ruhrkamp (36 Petermännchen) und Schlachtkamp lasteten. Die Wiesen waren für Memorien der Pastorat als Eigentum übergeben, und zwar der genannte Ruhrkamp 1441 von Wilhelm und Adelheid Wegmann, wobei für die Kirche ein Anteil an den jährlichen Abgaben vorbehalten wurde.

Die Ablösung erfolgte 1848 mit 35 Tlr 8 Sgr 4 Pfg. Eine lange Reihe von Kanones haftet an verschiedenen Hausstätten in Neheim; 1820 waren es ihrer noch 13, die nachgehends ebenfalls abgelöst sind. Andere Grundstücke wurden von Zeit zu Zeit, gewöhnlich alle 5 Jahre verpachtet, kamen aber allmählich in ein festes Erbpachtsverhältnis. Die Visitation von 1745 gibt außer verschiedenen Gärten noch 35 Morgen Acker als freies Besitztum der Kirche an. Die Erbpacht aus sämtlichen Grundstücken ergab 1822 den Betrag von 115 Tlr, 16 Sgr, 2 Pfg.

Hierzu gehörte eine Ölmühle mit einer Pacht von 31 Tlr g. G. Nachdem in neuerer Zeit alles abgelöst ist, hat die Kirche keinen Grundbesitz mehr. Außer den einzelnen in und um Neheim liegenden Grundstücken besaß sie ein geschlossenes Kolonat in Waltringen, Pfr Bremen, (Luigs), das (S.449) zuletzt 15 Scheffel, halb Roggen, halb Gerste entrichten mußte, die 1883 mit 1.834,20 Mk. abgelöst wurden-

Der Pfarrer Avenhövel klagte um 1665 bei Landdrost und Räten über allerlei Eingriffe in die Kirchen-, Pastorat- und Vikariegüter, die schon in dem letzten Generalrezeß gerügt seien. Insbesondere betrachteten einige, gestützt auf einen langjährigen Nießbrauch, die von der Kirche

[1] Um diese Zeit kann von einer Kommunion unter beiden Gestalten keine Rede mehr sein. Aus der obigen Bemerkung, die ähnlich und um dieselbe Zeit bei Affeln (S. 23) und Balve (S. 184) vorkommt, muß man demnach schließen, daß während des Mittelalters in unserer Gegend, wie anderwärts die Sitte bestand, den Laien nach der Kommunion zur besseren Sumption der hl. Hostie etwas Wein zu reichen. Diese Sitte dauerte im 16. und 17. Jahrhundert fort, wie die Kirchenrechnungen beweisen, in denen eine Ausgabe für Wein, der den Kommunikanten zu reichen ist, aus Ostern und die hohen Feste vorkommt (siehe besonders unten bei Stockum). Auch für diese Zeit kann von dem Laienkelch keine Rede sein. Gegen ihn eifern die Kölner Synoden des 16. Jahrhunderts, das für Köln geltende Directorium disciplinae ecclesiasticae 1597, die Agenda des Erzbischof Ferdinand 1614 usw. Hingegen erwähnt und billigt das genannte Direktorium die Gewohnheit, Wein nach der hl. Kommunion zu reichen und verordnet dieserhalb: pro purificatione communicantium eorumque numero act multitudine uno aut pluribus locis consistant viri aut adolescentes clerici, qui purum ac bonum vinum communicantibus offerant ex vasculis, quae ad hunc solum usum serviunt et nec cum sacris calicibus neque cum domesticis mensarum vasibus formae habeamt affinitatem aut similitudinem (pag. 475). Seit Ende des 17. Jahrhunderts hörte diese Sitte allmählich auf.

gepachteten Grundstücke als ihr Eigentum und die Pacht als eine feste Grundrente, und hatten in einigen Fällen ohne Vorwissen der Kirchenverwaltung solche Grundstücke, namentlich mehrere Gärten und 6 Wiesen verkauft.[1]

Einzelne Abgaben an die Kirche kamen ganz in Vergessenheit. Solche Übelstände waren besonders in der Verwirrung des 30-jährigen Krieges eingetreten und haben ohne Zweifel die Kirche vielfach geschädigt.[2]

Eine andere Einnahme der Kirche bestand in dem Zehnten aus mehreren in Vollbringen und Bittingen, Pfarrei Bremen, gelegenen Ländern von zusammen 90-100 Morgen, die unter 8 Besitzer verteilt waren. Es war ein legatum ad pias causas (1756) und rührte nach dem Lagerbuch von 1830 fast ganz aus einer Schenkung des Jahres 1540 her. Der Zehnte wurde nach Belieben der Kirchenprovisoren auf dem Felde abgeholt oder gegen eine feste Korn- oder Geldrente den Pflichtigen überlassen. Die Kornrente der letzten Zeit betrug insgesamt an Roggen: 18 Mütte, 7 Spind, 1 Becher, an Gerste 18 M., 3 Sp., 2 B., welche 1830 nach einem Durchschnittspreise zu 49 Tlr, 23 Sgr, 7 Pfg veranschlagt sind.

Dazu kamen noch 5 Zehnthühner, je 1 von 5 der obigen Zehntpflichtigen. In neuerer Zeit ist alles abgelöst. Von der seit 1396 städtischen, ursprünglich landesherrlichen Mahlmühle hatte die Kirche eine jährliche Kornrente in Empfang zu nehmen. Der Ursprung geht zurück auf eine Schenkung des, Joh. Homberg vom 14. März 1654 und aus einer noch ältere Meßstiftung für die Familie Freseken, wofür ein Mütte Roggen aus der Mühle vermacht war. Abgelöst 1891 mit 292 Mk. Von dem Pfarrer hatte die Kirche infolge von Meßstiftungen mehrere kleinere Geldrenten zu (S.450) beziehen, die am 14. Juni 1858 mit 140 Tlr, 4 Sgr, 7 Pfg abgelöst wurden.

Allmählich hatte die Kirche auch einiges Kapitalvermögen erworben, das z. B. 1830 auf 2.177 Mk, 1850 auf 1.780 Tlr angegeben wird, jetzt aber durch verschiedene Ablösungen und neuere Stiftungen bedeutend gestiegen ist.

Die ganze Jahreseinnahme der Kirche wird 1665 auf 60 Rtlr (Armenfonds 12 Rtlr), 1802 auf 250 Rtlr (Armenfonds 80 Rtlr) angegeben. Die Verwaltung des Vermögens lag in den Händen des Pfarrers, des Vikars und der 2 Bürgermeister, die einen Provisor wählten.

Der gegenwärtige Etat, in den die wegen der Kirchenbauschuld erhobene Umlage der Gemeinde aufgenommen ist, lautet:

Einnahmen:	
1. An ständigen Gefällen	10,48 Mk
2. Aus andern Fonds	69,50 Mk
3. Umlagen	12.185,59 Mk
4. Zinsen v. Aktivkapital	1.014,84 Mk
5. Insgemein	34,22 Mk
Summa:	13.314,63 Mk

Ausgaben:	
1. Öffentl Abgaben	87,70 Mk
2. Gehälter u. Administration	4.000,41 Mk
3. Zinsen von Passivkap	8.250,00 Mk
4. Verbrauch b.Gottesdienst	418,53 Mk
5. Für das kirchl. Inventar	38,37 Mk
6. Bau und Reparaturen	301,24 Mk
7. Insgemein	208,38 Mk
Summa:	13.314,63 Mk

Das Vermögen der Pfarrstelle.

Der Pfarrer hatte von Anfang an das von ihm bewirtschaftete Widdum. Hierzu kamen ähnlich, wie es oben bei dem Vermögen der Kirche dargestellt wurde, im Laufe der Zeit weiteres Grundeigentum, einiges durch Kauf, das meiste durch Stiftungen. Von dem Grundbesitz der letzteren Art, namentlich von vielen Gärten und Hausstätten bezog der Pfarrer vielfach nur einen geringen Kanon an Geld oder Hühnern, andere Stücke wurden zwar zeitweilig zu wechselnder Pacht ausgetan, kamen aber zuletzt in feste Erbpacht. Diese Kanones und Erbpächte wurden gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Reihe nach abgelöst. (S.451)

Um einiges Nähere anzuführen, so hatte die Pastorat einen „Küchengarten" auf dem Springe, einen andern auf dem Schützenkamp, mehrere

[1] „Obgleich nicht ohne ist", sagt Avenhövel, „das etwan 10, 20, weniger und mehr Pfennige auß denen Gärten jährlich der Kirche gegeben werden, so ist doch fürs andere falsch, das der Kirchen von Anfang bloß allein Pfennige, zumahl in so geringem valore vermacht und deroselben nicht vielmehr die freye dispositio über ihre eigenthümblichen Gärten tanquam super re allodiali gelassen worden sein sollte", und anderswo: „Iniquitas bellica multa causavit in commoda".

[2] Ein Pastoratgarten auf der „Schobbenwage" hatte seine Pacht, 1 Huhn, 15 Pfg Erbrente seit 1592 nicht mehr entrichtet, ebenso stand es mit einem Kirchengarten daselbst, der 1660 an einem neuen Besitzer übergeht. Für den Entgang der Pacht erbietet sich der Pfarrer Avenhövel für seine zwei Vorgänger je eine hl. Messe zu halten, damit soll Alles abgemacht sein, eine Verhandlung, bei der tätig waren: Ferdinand Fischer Bürgermeister, Johann Kappius, Joh. Binholt Kämmerer.

vererbpachtete Gärten, darunter auch einen in Bachum. An Wiesen sind zu nennen: der Schlachtkamp, die Hövels Wiese, „ein uraltes Vermächtnis der v· Freseken, Schüngel, Melschede und von Fürstenberg," der Ruhrkamp, eine Wiese im Schmallenstert, unter dem Hemberg, jetzt von der Bahn durchschnitten, und im Papenbruch, die bei der Anlage der Chaussee durchschnitten wurde. Von den Ländereien waren mehrere zehntbar, eine Last, die 1852 mit 122 Tlr seitens der Pastorat abgelöst wurde.

Auf einigen hafteten Verpflichtungen zu Anniversarien. Der Stadtsekretär Joh. Westermeyer verkaufte die Hälfte seines Landes „boven dem krummen Rode" 1674 an die Pastorat, womit die Verpflichtung verbunden war, für den Fürstbischof Ferdinand von Paderborn am- Tage seiner Wahl und demnächst seines Absterbens jährlich eine hl. Messe zu halten. Eine zweite Messe für ebendenselben haftete auf einem Grundstück „auf den Kuhlen", das die Pastorat 1675 von der Bürgermeisterin, Witwe Margareta Biggeleben, erworben hatte.

Zur Zeit des Pastors Hake erwarb sie 3 Morgen zehntfreien Landes „achter der Borg", das Mühlenstück genannt, von den Fürstenbergern. Das Pfarrgut betrug im Ganzen nach den Visitationsakten von 1745: 20 Morgen Äcker, 13 M. Wiesen, 1802 wird angegeben: 21¼ Morgen Land, 9 Fuder Heu und 2 Morgen Gärten. Seit dieser Zeit ist manches veräußert. Ein Teil der Gärten wurde bei dem Neubau der Stadt nach dem Brand von 1807 für 553 Rtlr abgetreten, ein anderer Teil später verkauft. Einige Grundstücke wurden bei Anlage des neuen Weges zum Teil in Anspruch genommen, wofür eine Entschädigung gezahlt ist.

Viele und sehr vorteilhafte Verkäufe vollzogen sich in neuerer Zeit bei Anlage der Eisenbahn und zu Bauzwecken. So erhielt die Pastorat für einige Parzellen 1868 von der Eisenbahn 530 Tlr, 1873 für ein Grundstück 850 Tlr, für ein anderes 1.900 Mk (1877), für eine Parzelle 720 Mk (1883), für ein weiteres Grundstück 1.954 Mk. (1888). Im Jahre 1895 verkaufte sie ein Grundstück zu 7.060 Mk. und eine Wiese für 5.000 Mk., und 1899 ein Grundstück an der Bahnhofsstraße, das zu Bauplätzen dienen sollte, für 47.550 Mk, und ein anderes für 4.370 Mk. Zur Pastorat gehörten weiter 3 auswärtige Kolonate, von denen sie die grundherrlichen Gefälle bezog.

1. Der Potthofshof zu Parsit, der auf einer Schenkung des Pfarrers H. Hake beruht. Wie aus dem am 21. März 1643 von dem Kurf. Kommissar Abt Reichmann bestätigten Testamente des Pfarrers Hake hervorgeht, hatte er den Hof von Dr. Steinfurt angekauft und schenkte ihn nun zu dem von ihm errichteten Altar b. M. V. (S.452) in Neheim, so daß der Pastor die jährliche Pacht genießen und dafür verbunden sein soll, jeden Samstag auf dem genannten Altar einmal die hl. Messe zu lesen und an seinem Sterbetag (19. November) einen Jahrtag für ihn zu halten. Die hier genannten Leistungen des Hofes wiederholten sich fast genau so im Lagerbuch von 1830 und betrugen 13½ Mütte Roggen, 13½ Mütte Gerste, 11 Mütte Hafer, 2 Tage Spanndienst mit 4 Pferden, Gewinngeld 1 Rtlr, Binnergeld 9 Stb und 6 Hühner; sie sind 1889 mit einem Kapital von 6.244 Mk abgelöst.

2. Korschulte zu Parsit hatte zu prästieren: 1 Mütte Hartkorn, abwechselnd mit ½ Mütte Roggen und ½ Mütte Gerste, 1 Mütte Hafer, 2 Hühner, 2 Handdienste und 4 Petermännchen Binnerpacht. Abgelöst 1894.

3. Ebel zu Höingen lieferte jährlich: 3½ Mütte Roggen, 3½ Mütte Gerste, abgelöst 1894 mit 1.013 Mk.

Ein Hof in Bilme (Hengst) mußte den Zehnten und den Viehzehnten (10te Kalb und Ferken) leisten, den der Pfarrer Joh. v. Fürstenberg um 1490 erworben hatte. Später war diese Abgabe durch Vergleich festgelegt auf 7 Mütte Roggen, 7 Mütte Gerste, 1 Huhn, 1/10 des Obstes und wurde 1880 mit 2.096,70 Mk abgelöst. Hiermit war ein Jahrtag für Hermann (Lambert ?) v. Melschede verbunden.

Wie es mit der Meßhafer stand, ist nicht ganz klar. Eine hierher gehörige Leistung an die Mutterkirche nach Hüsten, wie bei Voßwinkel zu verzeichnen, wird nicht erwähnt. Nach der Bemerkung in den Visitationsakten von 1716: Missaticum non datur, hätte auch der Pfarrer von Neheim aus seiner Pfarrei keine Meßhafer erhalten, in der Visitation von 1745 und von da an fortlaufend findet sich indeß ein Posten von 7 Mütte, später 6 Scheffel, die von der Stadt „pro missatico" an den Pfarrer entrichtet wurden. Vielleicht war es ein Pauschquantum, das die Stadt für die sonst von den einzelnen Bürgern fällige Abgabe übernommen hatte, wonach sich die obigen widersprechenden Angaben erklären ließen. Diese Abgabe wurde 1856 mit 114 Tlr 8 Pfg abgelöst.

Aus der städtischen Mahlmühle bezog der Pfarrer jährlich 1 Scheffel Roggen, ein Legat der Familie Freseken, wofür 3 Jahrtage gehalten werden mußten, und 4 Becher Weizen. Beides wurde 1891 mit 192,21 Mk abgelöst. Von der Kirche erhielt er 1 Soester Mütte Roggen. Aus der Kirchenkasse und anderen Kassen waren weiter noch einige

kleinere Geldrenten für die Abhaltung von Memorien fällig.

Ein Kapitalvermögen wuchs allmählich aus verschiedenen kleineren Stiftungen zusammen. So übergab 1658 Anton Bröcklmann eine Forderung von 10 Rtlr, die er bei Gerhard Bönner (S.453) stehen hatte, an die Pastorat, damit jährlich eine Seelenmesse für seine Mutter Anna gehalten werde. Um 1655 vermachte Rotger Ludovici für eine Jahresmesse 10 Rtlr, die in Gegenwart des Richters Joh. Hövel und des Anton Barthold ausgeliehen wurden. Die Erben des Bernhard Hövel und Hermann Hövel „gewesenen I. K. M. Kriegskommissaren in dem schwäbischen Kreis und Churf. Richtern zu Neheim" übergaben 50 Rtlr, wofür am Tage vor Fronleichnam eine missa cantata von dem Pfarrer und eine stille Messe von dem Vikar gehalten werden sollen, und aus deren Zinsen auch für Kirche, Küster und Arme etwas abfällt.

Kaspar Westermann vermacht 1768 zehn Rtlr für eine Messe an seinem Sterbetage. Weitere Stiftungen wurden später für den Sakramentsfonds gemacht, so daß der Pfarrer an jedem Donnerstag ein Hochamt mit Aussetzung des hl. Sakramentes zu singen verpflichtet ist. Zum Pfarrfonds gehört weiter der Antoniusfonds, der aus 3 verschiedenen, in den 1840er und 1850er Jahren gemachten Legaten von zusammen 376 Tlr, 27 Gr, 8 Pfg besteht, der dem Pfarrer die Pflicht auflegt, an 9 Dienstagen ein Hochamt zu Ehren des hl. Antonius zu halten.

Die Anzahl der gestifteten Messen betrug 1830 zusammen 237, nämlich die wöchentliche Sakramentsmesse, die wöchentliche Dienstagsmesse am Georgsaltar, die Monatsmesse am Muttergottesaltar, 3 für die Zünfte und 118 besondere Stiftungen. Nachdem noch einige weitere Stiftungen hinzugekommen waren, fand 1846 eine Reduktion statt, welche unter Belassung der Monats- und Sakramentsmesse die wöchentliche Dienstagsmesse auf eine monatliche, und die übrigen Stiftungen auf 61 Sing- und 22 stille Messen einschränkt.

Nach dieser Zeit sind wieder viele andere Stiftungen hinzugekommen. Noch sind die Gerechtsame des Pfarrers zu erwähnen. Er hatte das Recht, 5 Schweine zur Mastzeit auszutreiben, freie Hude seines Viehes,[1] ohne zu den Hirtenkosten etwas beizutragen, freie Jagd (die ihm später mit Geld vergütet wurde), freie Fischerei, die später in Vergessenheit geriet, und in Folge des Bürgerrechtes Anteil an den gemeinsamen Waldungen. Auf Christtag kam ihm aus jedem Hause wenigstens 3 Petermännchen als Opfer zu, von denen der Küster seinen Teil erhielt, auf Ostern bekam er von jedem Kommunikanten 1 Stb, bei der Aussegnung einer Wöchnerin neben der Stolgebühr noch ½ Pfg Flachs. (S.454)

Die Gesamteinnahme des Pfarrers war in der älteren Zeit sehr bescheiden. Dafür wurde ihm 1587 die Vikarie s. Georgii inkorporiert, wodurch er einige nicht näher bekannte Ländereien, Haus und Garten und 4 Goldgulden aus dem Echthäuser Zehnten, die später nicht mehr erwähnt werden, hinzu bekam. Trotzdem reichten die Einkünfte nach der Angabe der Visitation von 1665 nicht über 100 Rtlr.[2]

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Einnahme auf 240 Rtlr, 1802 bei der amtlichen Visitation auf 262 Rtlr veranschlagt und war 1830 auf 485 Taler, 1870 auf 934 Taler gestiegen. Die Steigerung setzte sich hauptsächlich durch den günstigen Verkauf einzelner Grundstücke und durch die mit der fortwährenden Bevölkerungszunahme sich von selbst ergebenden höheren Stolgebühren weiter fort, so daß der gegenwärtige Pfarretat also lautet:

Einnahme:	
1. Aus Zeitpächten	1.441,10 Mk
2. Aus Naturalien	58,74 Mk
3. Aus Grundzinsen	30,59 Mk
4. Zinsen v. Aktivkapital	1.454,83 Mk
5. Aus andern Kassen	88,04 Mk
6. Stolgebühren u. Accid.	1.192,86 Mk
Summa:	4.266,16 Mk
ab Lasten:	263,14 Mk
	4.003,02 Mk

Unter Pfarrer Hake wurde ein Pfarrhaus gebaut und 1800 unter Pfarrer Greve ein geräumiges neues Gebäude aus Fachwerk aufgeführt Es blieb zwar in dem Brande von 1807 verschont, lag aber gegen 7 Minuten von der Kirche entfernt und zeigte auch allmählich allerlei Gebrechen. In den Jahren 1900 und 1901 führte man einen Neubau auf, ein herrschaftliches Gebäude in der Nähe der Kirche, das am 1. April 1901 bezogen wurde. Die Kosten: 23.000 Mk für den Platz und 35.465 Mk

[1] Der Pfarrer Avenhövel beklagt sich „quod pastoribus vaccarum, ovium porcorum debeat dare mercedem contra tenorem recessus generalis, cum tamen omnes hujus patriae sacerdotes absque lite isto privilegio (kostenlose Hude) gaudeant. In einer folgenden Nummer heißt es dann: ante omnia petit ut pastor, sacerdotio Christi debitum exhiberi deinceps honorem ac respectum et in ejusdem violatores statui certas poenae.

[2] Summa una cum juribus stolae et bonis culinariis (das Küchengut oder selbst bebaute Pfarrgut) non extendit se ultra 100 Imper.

für den Bau konnte man decken aus dem Verkaufe der ersten Pastorat, welche die Stadt für 24.000 Mk zu Schulzwecken erstand, und aus dem Ablösekapitel von 37.860 Mk welches die Stadt 1896 zur Ablöse aller ihrer Baupflicht erlegt hatte. (S.455)

Die alte Vikarie ad s. crucem.[1]

Der Grundstock der Dotation rührte von dem Besitzer des Hauses Neheim, Albert Böckenförde, gnt. Schüngel und dessen Mutter her. Denn er nennt 1440 sich selbst und seine verstorbene Mutter „begynner" des Amts der Frühmesse. Weitere Schenkungen, insbesondere von Gerwin Hake, Gerhard Teryk und anderen[2] kamen hinzu, und alle diese Schenkungen sollten dazu dienen, das Amt einer Frühmesse für den Altar s. crucis und s. Annae in der Pfarrkirche zu Neheim zu dotieren. Wegen Besetzung der Stelle waren zwischen Schüngel einerseits und der Stadt Neheim und den Kirchenprovisoren anderseits Streitigkeiten entstanden, die durch einen Vergleich entschieden wurden.

Am 22. Januar 1440 erschienen die Parteien, Volmar Vit, Pfarrer in Neheim, Joh. Lepenborger, Pfarrer in Bremen als Vertreter Schüngels und die Prokonsuln Joh. Schnadt, Albert Helkem, die Konsuln Heinrich Becker und Diedrich Aßmann als Vertreter der Stadt und Regenhard Stünzelroth, der mit dem obigen Becker das Amt eines Kirchenprovisors bekleidete, vor dem Notar Lösse in Gegenwart des Heidenreich Summen, Propstes in Ölinghausen, und der Laien Joh. Sprenger und Gerhard Tyrik und ließen eine notarielle Urkunde aufsetzen, wie es mit dieser Stelle gehalten werden solle.

Nach dem Eintritt einer Erledigung, soll Albert Schüngel oder sein nächstverwandter Nachfolger (proximus haeres) dem Pastor in Neheim einen tauglichen aus Neheim gebürtigen Kandidaten, für den innerhalb eines Monats die Stadt einträchtig anhält, (petierit seu supplicaverit) zur Investitur präsentieren. Sollte kein Neheimer Kind vorhanden sein, oder die Stadt sich nicht einigen können oder innerhalb eines Monats ihre „Petition" nicht eingereicht haben, so hat Schüngel das unbeschränkte Präsentationsrecht.

Nachdem die Angelegenheit in dieser Weise geordnet war, stellte die Stadt beim Erzbischof den Antrag auf förmliche Erektion des Benefiziums. Der erzbischöfliche Kommissar, Offizial Hermann v. der Lippe in Arnsberg, untersuchte die Sache und sprach in einer Urkunde vom 27. April 1444 die Errichtung der Stiftung zu einem kirchlichen Benefizium aus, indem des Näheren folgende Bestimmungen festgesetzt wurden.

Das Recht, das Benefizium zu verleihen oder auf dasselbe zu präsentieren, steht dem Albert Schüngel und seinen Nachfolgern (haeredibus) zu, wobei die Stadt in der oben angegebenen Weise (S.456) mitzuwirken hat. Die Pflichten des Benefiziaten betreffend, so soll er an den 6 Wochentagen in der Frühe, an Sonn- und Feiertagen aber nach dem Offertorium des Hochamtes die hl. Messe lesen. Er muß ferner den Pfarrer in der Kirche beim Singen und Lesen unterstützen und an allen wichtigen Feierlichkeiten teilnehmen.

Im übrigen soll er sich nicht in das Amt des Pfarrers hineinmischen und muß diesem das Opfer, was auf dem Kreuzaltar fällt, überlassen. Der Pfarrer übt die Investitur und nimmt bei dieser Gelegenheit den Treueid des Benefiziaten entgegen.[3]

In dieser Erektionsurkunde wird der Vergleich vom 22. Januar 1440 ausdrücklich zu Grunde gelegt und wieder beigefügt. Inzwischen liegt eine private Erklärung des Alb. Schüngel von Okuli 1440 vor, die der Stadt über die angeführte Mitbeteiligung hinaus das Recht zuschreibt, auch einen Nichtneheimer in Vorschlag bringen zu dürfen. Die nachher (1444) abgefaßte Erektionsurkunde hat diese Erklärung nicht berücksichtigt, die aber in den späteren Streitigkeiten über das Präsentationsrecht wieder geltend gemacht wurde. Wie gleich anfangs, so wurden nämlich über dies Recht auch später und bis in die neuere Zeit hinein vielfache Streitigkeiten geführt, die wir kurz anführen wollen.

Es kann, wohl kein Zweifel sein, daß die v. Schüngel unter Mitbeteiligung der Stadt Neheim die Stelle von Anfang an besetzten. Vom 10. Oktober 1674 liegt eine Präsentationsurkunde des Georg Ernst v. Schüngel für den Vikar Mathias

---

[1] Die betreffende Urkunde meist im Herdringer Archiv, Abschriften bei den Akten des Bischöflichen General-Vikariats; vergl. auch die Visitationsprotokolle von 1716 und 1745.

[2] In einem Neheimer Lagerbuch werden noch angeführt: die Frau Lenecke des Alb. Schüngel, Hillecke Gellemanns, civis susatiensis ejusque uxor, doctor Hunold., Joh. Voss cond. Hesse, Joh. Heymen, Theodor Arsmann, Hermann dee Böynghausen.

[3] So verhandelt Arnsberg „in nostra domo prope capellam in antiquo oppido 1444 April 27. praesentibus Godefrido sigillifero, Volmaro et Joh. pastoribus" (von Neheim und Bremen).

Stamm vor, und das Visitationsprotokoll Von 1716 enthält die Angabe: Dependet praesentatio a moderno archisatrapa de Schüngel, alias de domo Nehemensi. Bei der Präsentation des Stamm hatten die Neheimer, weil sie damals keinen Bürgerssohn zur Verfügung hatten, nicht mitgewirkt.

Nach dem Tode des Stamm, 19. März 1715, traten sie sogleich mit Joh. Topp, einem geborenen Neheimer, als Kandidaten hervor und präsentierten diesen, da ihnen das jus nominandi et praesentandi gebühre, dem Herrn v. Schüngel. Letzterer wollte ein jus strictum praesentationis nicht anerkennen und so kam es zu einem Rechtsstreit vor dem Offizialat in Werl, welches nach einem vorläufigen decretum manurentiae (28. März 1716) den richterlichen Spruch fällte, v. Schüngel sei verpflichtet, den Topp anzunehmen und zu präsentieren, übrigens bleibe es ihm vorbehalten, sein Recht in petitorio weiter zu erörtern.

Dies Urteil, welches sich also nur auf die Possession des Stamm bezieht, wurde in der Oberinstanz zu Köln bestätigt (14. Mai 1718). Im Jahre 1744 kam das v. Schüngelsche Burglehn durch Kauf an (S.457) den Freiherrn v. Fürstenberg, der sich auch als Nachfolger in dem die Vikarie betreffenden Rechte betrachtete.

Demgemäß heißt es in dem Visitationsprotokoll von 1745: „Comunitas (Neheim) denominat quosdam filios civitatis, si sint plures capaces, Dominus de Fürstenberg praesentat, pastor investit". Die Stadt anerkannte anfangs dieses Recht, richtete aber, da sie in „irriger Supposition" gewesen sei, nachher an das Offizialat Werl den Antrag, zu erklären, daß nach Erlöschen der Familie Schüngel das jus nominandi et praesentandi allein der Stadt, ohne Mitberechtigung des v. Fürstenberg zustehe.

Das Offizialat entschied wirklich in diesem Sinne am 4. Dezember 1756. Gleichwohl finden wir, daß die v. Fürstenberg bei späteren Besetzungen sich beteiligten, so 1802 bei Vikar Lohagen, 1844 bei Vikar Kühle, 1854 bei Vikar Mellmann. In Folge von Verhandlungen mit dem Grafen v. Fürstenberg verzichtete dieser, da die Rechtsverhältnisse sehr verwickelt seien, auf jede fernere Mitwirkung (23. November 1857.)

Die Stadt betrachtete sich nunmehr als Patron der Stelle und beanspruchte das unbeschränkte Präsentationsrecht, wohingegen der Bischof ihr nur das Recht zustehen wollte, „innerhalb eines Monates einen geborenen Neheimer einträchtig zu präsentieren". Das weltliche Gericht, welches sich mit der Sache beschäftigte, entschied in erster Instanz ganz zugunsten des Bischöflichen Stuhles (22. Mai 1860), in zweiter Instanz, die im Ganzen die Rechtsausführungen des ersten Richters wiederholte, wurde indes der Zusatz gemacht, daß die Stadt, wenn kein Bürgerssohn vorhanden, auch einen Anderen präsentieren könne.

Als Grundlage für dies Recht wurde die obige Erklärung des Albert v. Schüngel von 1440 (Okuli) betrachtet, während man hätte annehmen dürfen, daß die spätere (l444) Erektionsurkunde, die sich auf den notariellen Vergleich der Parteien vom 22. Januar 1440 stützt und die nachträgliche Erklärung des Schüngel nicht berücksichtigt, allein maßgebend sein müssen. Als die Stadt hierauf den Vikar Krumme, der nicht aus Neheim stammte, präsentierte, weigerte sich der Bischof ihn zu instituieren und das Erzbischöfliche Gericht, wohin die Neheimer appelliert hatten, trat auf seine Seite. Die Stelle blieb demnach einstweilen provisorisch besetzt, konnte aber 1873, nachdem die Stadt für diesmal auf alles Recht verzichtet hatte, dem bisherigen Administrator kanonisch verliehen werden.

Nachdem diese Angelegenheit so lange und vielfältig verhandelt war, wurde das Rechtsverhältnis neuestens mit einem Schlage ganz geändert. Um durch Teilung unseres Benefiziums eine neue Hülfsgeistlichenstelle zu ermöglichen, verzichtete die Stadt 31. August 1899 auf alles fernere Präsentationsrecht, sodaß jetzt beide Stellen der freien bischöflichen Kollation unterliegen.

Anlangend das Vermögen der alten Vikarie, so wird in den Urkunden von 1440 und 1444 nur im allgemeinen von den zu ihr vermachten eleemosynae, nonnulla bona, praedia seu haereditariae possessiones Erwähnung getan. Sie besaß jedenfalls von Anfang an ein Haus mit bestimmtem Grundbesitz und dem vollen Bürgerrecht, namentlich in Holz und Weide und Mastrecht. Gleich in den ersten Jahren nach der Gründung hatte sie auch einiges Kapitalvermögen, da sie ein Darlehn an Godert Vorstenberch und Gertrud seine Hausfrau abgeben konnte.

In einer Urkunde von 1456 (fer. II p. Circumc. dni) bekunden die Letzteren, daß sie den „vorwarer der vromysse to neyhem, Hannes deme smede und Albert" eine Summe von 18 („achtentich") schweren rheinischen Goldgulden als erhaltenes bares Darlehn („reyde gelendes geldes") schuldig seien, die sie auf Michaelis (29. September) der Frühmesse zurückzahlen wollen. Es scheint, daß damals noch kein Inhaber der Stelle vorhanden war, da Neheimer Bürger als Verwahrer,[1]

[1] Urk. im Pfarrarchiv Neheim, Siegel abgef.

Provisoren oder Verwalter des Benefizialvermögens auftreten.

Ferner hatte die Vikarie Anteil an der Schwiedinghauser Mark; in der Markrolle von 1519 kommt sie als Besitzerin „des Frühmeßhofes zu Berchem gnt. der Kerkhof" neben den übrigen Beerbten und mit gleichem Rechte vor. Sie war hier Prinzipalerbin, d. h. mit 8 Erstwerken und 8 Ruten berechtigt. Vielleicht rührte der Hof mit dem anklebenden Markenrecht schon von der ersten Dotation her oder kam doch bald darauf durch Schenkung an die Stelle. Weil in dem Pfarrbezirk Hüsten gelegen, mußte derselbe ein Scheffel Meßhafer nach Hüsten entrichten, eine Abgabe, die neuestens von der Vikarie abgelöst wurde.

Die Stiftungsurkunde erwartete weitere Aufbesserung, und eine solche erfolgte durch kleine Meßstiftungen, auch durch Hinzukommen einiger weiteren Grundstücke. Welches aber immer dieser Zuwachs gewesen sein mag, die Einkünfte werden 1665 nur auf 50 Rtlr berechnet, und der Visitationsbericht 1716 sagt, daß die Vikarie schwache Einnahmen (tenues reditus) habe.

An liegenden Gründen besaß sie 51 Morgen, deren Ertrag von jeher den wichtigsten Teil der Einnahme bildete. Manche Acker waren an den Fiskus zehntpflichtig, eine Abgabe die 1852 abgelöst wurde. An Wald besaß sie ein Gehölz am Hellenberg bei Bachum, das 1815 für 160 Tlr verkauft wurde; bei der Teilung der Schwedinghauser Mark erhielt sie einen Anteil von ca. 100 Morgen (25.247 Mk), woraus der Vikar das Brennholz bezog, während das Nutzholz zu Gunsten des Fonds jährlich verkauft wurde.

Zur Entschädigung der übrigen Markgenossen mußten bei der Teilung 631 Tlr ausgezahlt werden. Seit Erbauung der Ausseler Kapelle bezog der Vikar das dort fallende Opfer, soweit dies nicht (S.459) durch die Unterhaltung der Kapelle, Remuneration und Verpflegung der auswärtigen Geistlichen aufgebraucht wurde. Nach einer Entscheidung der bischöflichen Behörde vom 13. August 1895 soll der Ertrag, der damals auf ca. 200 Mk sich belief, zwischen ihm und der Kapellenkasse geteilt werden.

Das Visitationsprotokoll von 1802 gibt als Gesamteinnahme der Vikarie 150 Rtlr, der Etat von 1880: 326 Tlr, von 1840: 423 Tlr, von 1857: 638 Tlr an. Hauptsächlich infolge der jährlichen Erträge aus dem Schwedinghauser Wald und der Steigerung des Grundwertes, des günstigen Verkaufs von Grundstücken an die Bahn oder zu Bauzwecken, steigerte sich die Einnahme fortwährend und betrug 1900: 4.055 Mk, sodaß jetzt zwei Stellen damit gegründet werden konnten.

Das Vikariehaus, dessen Baupflicht der Stadt oblag, war 1807 abgebrannt. Die Stadt zog die Versicherungssumme ein, gab vorläufig dem Vikar eine Mietsentschädigung und baute 1853/54 auf der alten Stelle nahe bei der Kirche ein neues Haus für ca. 4.300 Tlr, das auf den Vikariefonds eingetragen ist. Es wurde 1899, um für die 2 Vikare Platz zu gewinnen, mit einem Kostenaufwande von 4.052 Mk, wovon 3.535 Mk dem Vikariefonds entnommen wurden, umgebaut.

Was die Verpflichtungen des Vikars betrifft, so stellt ihn die Errichtungsurkunde von 1444 wesentlich als Primissar hin, der auch bei kirchlichen Feierlichkeiten dem Pastor helfen solle, von seelsorgerlichen Pflichten hingegen ist keine Rede. Sei es durch besondere, nicht bekannte Verträge, oder durch allmählige Gewohnheit herbeigeführt, war das Verhältnis nachher ein anderes geworden. Die Visitation 1716 redet von der vicaria curata, und der Vikar Lazer, selbst Inhaber der Stelle, 1770 ebenso von der Pflicht zur cura. Die Ausführungen des Letzteren über den gesamten Pflichtenkreis des Vikars mögen hier mitgeteilt werden.

Der Vikar muß an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse halten generaliter applicando pro fundatoribus et benefactoribus, indes auf Verlangen des Pfarrers auch zum Hochamt und zur Predigt bereit sein. Bei den öffentlichen Prozessionen muß er sich beteiligen und auf Kreuzerhöhung und Fronleichnam die zweite Predigt halten, nachdem der Pfarrer zuerst gepredigt hat. Bei der großen Prozession durch die Felder predigt der Pfarrer, dann bei der Kapelle ein Dominikaner von Soest, während der Vikar unterdessen die hl. Messe in der Kapelle liest.

An Sonn- und Festtagen soll er im Chor anwesend sein, an den 4 Hauptfesten und einigen andern die 1. Vesper, Matutin und 2. Vesper singen helfen und nach der zweiten Vesper der 4 Hauptfeste predigen. Bei der Feier für die Donatoren der Stadt ist er beteiligt. Endlich übt der Vikar die cura subsidiaria und (S.460) hat in dieser Beziehung der Requisition des Pfarrers Folge zu leisten. Betreffs der Meßstiftungen war Unsicherheit eingetreten. Durch eine Verfügung des General-Vikariats vom 24. Juli 1852 wurde ihre Zahl auf 92 festgestellt, worunter mehrere in der Außeler Kapelle zu halten sind. Später vermehrten sich dieselben wieder und wurden 1900 unter die beiden neuen Vikare verteilt.

Die Namen der ältesten Vikare.

Sie sind nicht bekannt, seit dem 17. Jahrhundert treten auf:[1]

Johannes Schrader, 1628 in den Far. Gel. erwähnt.

Kaspar Harnischer aus Neheim. Er hatte, wie die Visitation 1665 festgestellt, in Paderborn studiert, war in Münster ordiniert und hatte so eben auf Resignation des Vorgängers die Stelle erhalten. Von ihm wurde die Außeler Kapelle gebaut, auch ein Meßverzeichnis angefertigt.

Mathias Stamm aus Balve, vom 10. Oktober 1674 bis 19. März 1716, hinterließ einen Jahrtag und eine kleine Armenstiftung.

Jodokus Topp, ein geborener Neheimer, war in Bremen als Vertreter des Vikars Braun beschäftigt, als er auf unsere Vikarie präsentiert wurde. 1716. Auch von ihm ist ein Jahrtag gestiftet.

Franz Rudolf Köster erhielt am 13. Mai 1729 die Investitur und bekleidete die Stelle etwa bis um 1755.

Franz Laurentius Lazer aus Neheim, zugleich kaiserlicher Notar. Er war, wie der Magistrat 1756 bemerkt, jüngst nominiert und von dem Freiherrn v. Fürstenberg präsentiert. Er hinterließ einige Schriftstücke über seine Vikarie.

Kaspar Ferdinand Greve aus Neheim, 1784 bis 98, dann Pfarrer daselbst.

Plecking aus Neheim, emeritierter Pfarrer von **Schliprüthen**, übernahm, da er mit seiner Pension von 60 Tlr nicht leben konnte, als 75jähriger Mann die Vikarie und verwaltete sie von 1798 bis 1802. Am 16. Juli 1802 wurde

Joseph Lohage, ebenfalls ein Neheimer Kind, präsentiert. Weil er noch nicht Priester war, verwaltete eine Zeitlang der spätere Pfarrer von Fröndenberg, Altendorf, die Stelle. Nach Empfang der Priesterweihe 1807 trat er selbst die Stelle an, die aber durch ihn wenig würdig vertreten wurde. Wegen seines anstößigen Lebenswandels, wegen Vernachlässigung seiner Dienstpflichten —- er war seit 1816 meist von Neheim abwesend — und Gefährdung des (S.461) Vikarievermögens wurde er am 26. März 1824 suspendiert und in das Kloster zu Werl, dann zu Brenschede verwiesen. Gegen eine Pension von 150 Tlr aus dem Vikariefonds, die später teilweise von dem Emeritenfonds übernommen wurde, verzichtete Lohagen, der übrigens zeitweilig auch als geisteskrank angesehen wurde, auf seine Stelle am 30. April 1830 und lebte bis zu seinem Tode am 10. Januar 1844 in Brenschede und Endorf. Anfangs der 1820er Jahre war der Pater Zacke von Werl Administrator, später versah der Geistliche Joseph Damm die Obliegenheiten der Vikarie, der am 27. Mai 1829 nach Garbeck abging. Als er 1830 für die erledigte Vikarie präsentiert wurde, nahm ihn die Bischöfliche Behörde nicht an, schickte vielmehr den:

Joh. Theodor Münstermann nach Neheim, der die Stelle vom 15. Oktober 1830 bis zu seiner Beförderung zum Pfarrer 1840 administrierte.

Wichart, Administrator vom 20. März 1840 bis Anfang 1843, wo er als Hausgeistlicher nach Heringhausen sich abmeldete und als Nachfolger erhielt den

Schultheiß aus Kallenhardt, der zuletzt als Pfarrverweser in Natzungen tätig gewesen war.

Christoph Kühle, Vikar in Echthausen, wurde von dem Freiherrn von Fürstenberg am 16. März 1844 präsentiert und erhielt gleich darauf die kanonische Institution, +13. Nov. 1854.

Mellmann, bisher in Torgau, wurde am 29. November 1854 für Neheim präsentiert und am 17. April 1855 instituiert. Als er als Pfarrverweser nach Gotha berufen wurde, behielt er vorläufig die Vikarie bei und daher konnte der Nachfolger:

Krumme, bisher Missionar in Eilenburg, nur als Administrator angestellt werden und konnte auch nach der Resignation Mellmanns (5. März), wegen des schwebenden Streites über das Besetzungsrecht der Stelle, nicht definitiv angestellt werden. Er wirkte in Neheim vom 11. September 1857 bis zu seinem Tode 30. Dezember 1863.

Joh. Witting aus Paderborn, vordem Schulvikar in Elsen, wurde am 10. Februar 1864 zum Administrator ernannt und am 26. April 1873, nachdem der Magistrat für diesmal auf die Präsentation verzichtet hatte, definitiv angestellt. Er starb in Neheim am 5. April 1896 und hinterließ eine Stiftung von 800 Mk zur Gründung

[1] Dazu noch Jodokus Westermann und Fabri, die in dem Anniversarienverzeichnis vorkommen aber chronologisch nicht sicher eingereiht werden können.

einer Andacht an den Sonntagen der Fasten. Nachdem seit 22. August 1899

Friedrich Berkensträter die Stelle verwaltet hatte, ging die alte Vikarie 1900 in der früheren Verfassung unter und spaltete sich in zwei neue geistliche Stellen, wie wir weiter sehen werden.

Neben der obigen Vikarie bestand zeitweilig noch eine andere, die Vikarie s. Georgii. Ihre Entstehungszeit und näheren Verhältnisse sind nicht bekannt. Wir erfahren aber ihr Dasein und zugleich ihr Ende aus der kurfürstlichen Visitation von 1578, welche verfügte, daß „die Vikarie s. Georgii hierselbst der Pastorat unyrt und beigelegt" werde.

Der Grund zu dieser Maßregel waren die beiderseitigen geringen Einkünfte, die arme Vikarie, welche ihren Inhaber nicht ernähren konnte, wurde zur Aufbesserung der schlecht dotierten Pfarrstelle eingezogen. Zu ihr gehörte ein Haus und Garten, „zwischen dem Garten der vicarie s. crucis und Martin Peters Haus gelegen", deren Ertrag also fortan dem Pfarrer zustand.

Weil man aber die Erfahrung gemacht hatte, daß der Ertrag geringer sei als die Auslagen für Instandhaltung des baufälligen Gebäudes, so verkauften am 17. Oktober 1621 der Pfarrer Hermann Hacke, Philippus Hacke und Joh. Keyenhoff, alter und neuer Bürgermeister, Jürgen Koch und Jürgen Katerbeck Kämmerer, und Jürgen Neuse und Thonies Vodecker, Provisoren der Kirche, die genannten Immobilien dem ehrsamen Joh. Hacken ,,mit aller zubehörigen bürgerlichen Gerechtigkeit in Gehölte, Acker, Wasser undt Weide" für den Preis von 150 g. Tlr, ein Verkauf, der von dem Kölner Generalvikar und Visitationskommissar Adolph Schulten genehmigt wurde.

Der Käufer zahlte den Preis nicht bar, sondern gab dafür einige Grundstücke an die Pastorat, nämlich eine Wiese im Krummenrod, und ½ Morgen Acker bei dem Pastoratkampe gelegen.[1] Weiter gehörten zu dieser Vikarie 4 Goldgulden jährlich, die der Knappe Gerwin Hake und seine Frau Alheit Freseken von dem Albert von Böckenförde gnt. Schüngel aus den Zehnteinkünften zu Echthausen gekauft und dem Altar der Vikarie s. Georg zu Neheim geschenkt hatten.

Hierfür mußten bestimmte Messen gelesen werden. Weil der Joh. Schüngel zu Echthausen 13. Jahre hindurch nicht gezahlt hatte, so wurde beim Offizialat ein Prozeß gegen ihn angestrengt, der die Vikarie in ihrem Rechte schützte. Die Nachfolger des genannten Schüngel kamen ihrer Verbindlichkeit nach — statt der 4 Goldgulden waren seit dem Pfarrer Ludovici 4 Königstaler in Gebrauch —, aber später weigerte sich die Witwe des Henningius Schüngel weiter zu zahlen.

Den weiteren Verlauf können wir nicht angeben. Der Pfarrer, dem das ganze Vermögen der Vikarie zugewiesen war, mußte fortan auch die damit verbundenen Messen halten. Hierher rührt ohne Zweifel die wöchentliche Messe, welche jeden Dienstag am Georgiialtare von ihm zelebriert werden mußte und erst 1846 auf eine monatliche Messe reduziert wurde. (S.463)

Die neuen geistlichen Stellen.

Bis 1852 waren Pfarrer und Vikar die einzigen für die Seelsorge tätigen Geistlichen in Neheim. Als in dem genannten Jahr die Rektoratsschule eröffnet wurde, mußte der geistliche Rektor zur Unterstützung des Pfarrklerus einige Pflichten übernehmen, die durch Verfügung des General-Vikars vom 2. August 1865 festgelegt wurden, nämlich Aushilfe im Beichtstuhle, Halten der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen, Levitieren beim feierlichen Hochamt und Zelebrieren an drei Tagen der Woche im städtischen Hospital.

Bei dem starken Anwachsen der Gemeinde genügte diese Aushülfe nicht mehr. Der anfängliche Plan, einen Geistlichen als Konrektor anzustellen, der im Nebenamt die Seelsorge ausüben sollte, wurde fallen gelassen, und statt dessen bewilligte die Vertretung der Gemeinde für eine neue Kaplaneistelle 1.500 Mk, wozu später 300 Mk Mietsentschädigung und 200 Mk Zulage kamen.

Die bisherigen Inhaber dieser Stelle sind:

Friedrich Balkenohl, seit 14. April 1888; **L. Müller**, seit 2. November 1888, **E. Jakobi**, seit 14. März 1891, der in der Zwischenzeit Pfarrverweser in Grevenstein wurde und dann nach Neheim zurückkehrte; **Heinrich Hermesmeyer**, seit 12. September 1894, dem bei seiner Beförderung auf die neue Vikarie **Franz Wältermann** seit 3. Mai 1901 folgte.

Da auch diese neue seelsorgerische Kraft auf die Dauer nicht mehr ausreichte, regten die Vertreter Neheims die Teilung der alten Vikarie ad s.

[1] Begl. Abschrift der Verkaufsurkunde im Neheimer Pfarrarchiv.

crucem, deren Einnahme sich bedeutend vermehrt hatte, in zwei neue Stellen an. Nachdem die Stadt auf alles weitere Präsentationsrecht verzichtet hatte, ging der Bischof auf diese divisio beneficii ein und bestimmte näherhin (2. Januar 1900):

Das bisherige Benefizium ad s. crucem wird in zwei Vikarien ad s. crucem und ad s. Appolloniam geteilt. Der Inhaber der ersten Stelle bezieht eine Einnahme von 2.100 Mk, der zweite Vikar 1.800 Mk, und die Wohnung ist Beiden gemeinsam. Das Vermögen des bisherigen Benefiziums wird nicht geteilt, sondern es fließt der ganze Ertrag in die Kirchenkasse, welche die obigen Gehälter garantiert.

Da 222 Messen einschließlich der an Sonn- und Feiertagen zu lesenden, der alten Vikarie von 1900 oblagen, so hat jeder der zwei Vikare die Hälfte zu übernehmen. Eine weitere Feststellung der mit den Stellen verbundenen Obliegenheiten erfolgte nicht. —- Die Vikarie ad s. Appolloniam versieht seit 1900 **H. Kleine**, die andere, seit 30. April 1900 **Heinrich Hermesmeyer**, der bei seiner Beförderung auf die Pfarrei Plettenberg **Bernh. Riekschnitz** zum Nachfolger erhielt (15. März 1902).

Schule. Studienstiftung. Küsterei.

Ohne Zweifel hatte Neheim, seitdem es Pfarrei geworden, eine Pfarrschule in irgend einer Gestalt. Später treffen wir zuweilen den Vikar als Lehrer. So war 1665 der Vikar Harnischer Ludimagister, der nebenbei lateinischen Unterricht gab, und der von der Schule 10 Rtlr feste Rente und das Schulgeld: von einem deutschen Schüler ½ Rtlr, von einem lateinischen 1 Rtlr erhielt. Gleichzeitig hatte Neheim damals eine Lehrerin, (Kath. Linneborn) die keine andere Einnahme als das Schulgeld bezog.

In den Jahren 1791-97 versah der Vikar Greve die Schule. Gewöhnlich war es indeß ein weltlicher Lehrer, der die Schule besorgte. Das Gehalt bestand aus verschiedenen Gefällen von der Stadt, der Mühle, einigen Kapitalzinsen und dem Schulgeld. Die Stadt zog 1805 alle Einkünfte an sich und gewährte dafür dem Lehrer 118 Rtlr. Außerdem benutzte der Lehrer noch einige Gärten und Wiesen und hatte in früherer Zeit folgende Rechte:

Auf St. Thomastag (Markt) konnte er von jedem Schüler 1 stb „Kirmesgeld", beim Schulanfang 1 stb „Wienegeld" fordern und um Michaelis war er berechtigt, Äpfel in der Stadt zu sammeln. Er durfte ein Schwein in die Mast treiben und war frei von allen öffentlichen Lasten und Abgaben. Als Organist bezog er aus der Kirche und Stadtkasse einige Geldrenten. —

Seit 1820 war eine dauernde Lehrerinnenstelle geschaffen mit einem Gehalt von 150 Rtlr. Von 1841 an wurde eine dritte Lehrkraft angestellt. Ohne die fortschreitende Entwicklung des Volksschulwesens, die mit der Zunahme der Bevölkerung Hand in Hand ging, näher zu verfolgen, fügen wir nur bei, daß Neheim gegenwärtig über 1800 Schulkinder zählt, die in 4 gesonderten Gebäuden und 26 Klassen von 26 Lehrpersonen unterrichtet werden.

Im Jahre 1852 wurde von der Stadt eine höhere Schule eröffnet, die ein Geistlicher leiten sollte. Als erster Lehrer traf am 11. Oktober 1852 **Wilhelm Glahn**, vorher Hülfslehrer am Progymnasium in Rietberg ein, dem aber zeitweilig von der Regierung das Unterrichten untersagt wurde. Erst durch die Regierungsverfügung vom 10. August 1858 erhielt die Schule als Rektoratsschule die staatliche Genehmigung und Anerkennung ihrer Statuten, die u. a. beistimmen, daß ein katholischer Geistlicher an der Spitze stehen soll.

Das Gehalt des Rektors, das aus der Stadtkasse gezahlt wird, betrug anfangs 300, dann 350 und 400 Tlr und ist jetzt auf 1.800 Mk Grundgehalt gestiegen, wozu 8 Alterszulagen von je 160 Mk, 600 Mk Wohnungsentschädigung 150 Mk für Brand und 200 Mk Funktionszulage hinzukommen. Auf Glahn, der 1862 als Pfarrer nach (S.465) Enkhausen übersiedelte, folgte **Köster**, bisher Schulvikar in Wiedenbrück, der 1869 von Neheim an die Rektoratsschule in Werl abging, dann **Aug. Schäffer**, 1869-1884, vorher Rektor in Schmallenberg, der von Neheim als Kaplan nach Neuenheerse zog, **Adolf Wurm**, 1884 bis 1893, der Präses des bischöflichen Knabenseminars wurde, **F. Mündelein**, der nach Jahresfrist als Lehrer an dem Warburger Gymnasium angestellt wurde, und an dessen Stelle **Franz Busch** trat, 1894. Neben dem Rektor wirken 3 weltliche Lehrer an der Schule, deren Ziel die Befähigung für Tertia ist, und die z. Zt. von 50-60 Schülern besucht wird.

Eine Studienstiftung für Neheim machte Dr. Lambert Voß, dessen Testamentsexekutor Hermann Gresemunt, Kanonikus an der Patroklikirche

zu Soest, 1493 das nähere bestimmte.[1] Hiernach sollen Bürgermeister und Rat eine von ihnen gekaufte Rente zu 10 Goldgulden jährlich auf Martini an einen zu Neheim geborenen Jüngling, der sich den höheren Studien widmen will, als Stipendium auszahlen.

Der Stipendiat muß täglich den Psalm De profundis mit Kyrie eleison, Pater noster und den folgenden Versikeln im Totenoffizium und die 2 Kollekten pro defunctis sacerdotibus und pro defunctis im allgemeinen beten. Den Genuß des Stipendiums hat für die ersten 8 Jahre Anton Brandhagen, ein Vetter des Erblassers, darauf wählen Bürgermeister und Rat einen Neheimer Jüngling, der bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens, in Deventer, Zwolle oder einem andern Orte studieren und für 6 Jahre das Stipendium genießen soll.

Ist aber seine Führung zu tadeln, so soll er zurückberufen und ein anderer an seine Stelle gewählt werden. Nach Ablauf von6 Jahren soll die Rente für ein Jahr zwischen dem Studiosus und der Pfarrkirche geteilt werden, was ebenso gilt, wenn der Stipendiat innerhalb seiner 6 Jahre mit Tod abgeht. Wenn Neheim nicht binnen Monatsfrist nach Erledigung der Stiftung einen Stipendiaten auswählt oder sonst in der Verwaltung nachlässig ist, geht das Recht der Wahl an die Freiheit Meschede über.

Getrennt von der Schule war die **Küsterei**. Der Küster Friedrich Fahrenhagen bemerkte 1665, daß er keine Wohnung habe, wie bis heute eine solches fehlt. Der Küster bezog kleinere Geldrenten aus der Stadtkasse, Pfarrfonds, Vikarie und Armenfonds (1853 zusammen 24 Tlr 4 Gr) und mehrere nunmehr abgelöste Getreidegefälle, insbesondere von der Kirche für das gewöhnliche Läuten 2 Sch. 2 1/3 M. Roggen, 8 7/12 Metz. Weizen von der Stadt 2 Sch. Roggen, teils für „Donnerläuten" bei Gewittern und Abendläuten den Monat Mai hindurch, teils für das gewöhnliche Ave-Maria-Läuten, dann von der Pfarrkirche als seinen Anteil an dem Bilmer Zehnten: 4 Sch. 4 2/3 M. (S.466) Roggen und Gerste und 1 Sch. 1/6 M. Hafer.

Die Stadt löste ihre Verbindlichkeiten 1856 mit 180 Tlr, 15 Sgr, 3 Pfg ab; ein Mühlenkanon wurde 1891 mit 292 Mk abgelöst, desgl. der Anteil an gestifteten Messen 1858 mit 80 Tlr, 17 Sgr, 4 Pfg. Mit dem Pfarrer teilte er das Christopfer. Am Grünendonnerstag hatte er aus jedem Hause 2-3 Eier zu fordern, und bei dem Donatorenessen bekam er eine kleine Vergütung. Bei den Stolgebühren sei bemerkt, daß er bei der ersten Taufe nach Ostern und Pfingsten wegen Aufschließens der Taufe eine über das gewöhnliche weit hinausgehende Einnahme von ½ Rtlr hatte, wie auch anderwärts vorkam.

Auch einige Grundstücke gehörten zu der Stelle. Auf einem Grundstück lastete eine an den Fiskus zu zahlende Zehntrenten von 24 Sgr 10 Pfg, die 1856 mit 14 Tlr 27 Sgr abgelöst ist, ein anderes wurde 1894 für 2.025 Mk veräußert. Die ganze Einnahme betrug 1853: 122 Tlr, 1887: 690,82 Mk und wurde seitdem mehrmals, 1888 um 270 Mk, 1890 um 240 Mk, 1895 um 300 Mk von der Kirchengemeinde aufgebessert.

Eine katholische höhere Töchterschule wurde als Privatanstalt 1894 eröffnet und bis 1905 fortgesetzt. Weil die Beteiligung nicht groß genug war, mußte sie, nachdem die katholische Kirchengemeinde die Übernahme auf ihren Etat abgelehnt hatte, wieder eingehen.

Verschiedenes aus dem kirchlichen Leben Neheims.

Der letzte Graf von Arnsberg, Gottfried IV., derselbe, der Neheim Stadtrecht und Jahrmarkt gegeben hatte, machte im letzten Jahre seiner Regierung eine bemerkenswerte Stiftung. Er schenkte der jungen Stadt 4 Waldteile, „den Hoen Sunderen, den vytik sunderen, die Grevenscheide und dat Donnerscheit" zusammen 925 Morgen, und zwar, wie er selbst sagt, lauterlich um Gottes willen und zu seinem, seiner Gemahlin Anna und aller seiner Vorfahren Heil.

Deshalb fügte er der Bedingung bei, daß die Stadt jährlich 2 mal, nämlich am Tage nach dem zweiten Fastensonntag und am Tage „na unser vrowen Daghe to der lesten" eine feierliche Memorie für ihn und die genannten Familienmitglieder halten lasse nach demselben Ritus als wenn sein Begräbnis gehalten würde „mit vigilien myt myssen und myt Commendacien". Die Stadt soll bei dieser Gelegenheit 3 Mark aufwenden, eine Mark „an gheluchte und to maninge", zwei Mark für eine gesellschaftliche Zusammenkunft, wodurch das Andenken an die gräfliche Schenkung für immer erhalten werden soll.[2]

[1] Nach Tücking a. a. O., S. 72.

[2] Seib. Urk.-B. 1223. Den Tag „na unser vrowen Daghe to der lesten" erklären wir als den Tag dies tricesimus b. M. v. In

Dieses Grafenbegängnis (S.467) mit seinem Anhang wurde fortan, abgesehen von einigen Unterbrechungen, durch alle Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag gefeiert. Am Vorabende wurde die Vesper, am Tage selbst die Matutin und Landes des Totenoffiziums gesungen, darauf folgte das Seelenamt und eine Predigt, die der Pfarrer hielt, während der Vikar eine stille Messe las.

Hierfür erhielten beide eine kleine Vergütung aus der Stadtkasse, der Pfarrer zudem das Opfer, welches in der letzten Zeit auf 10 Sgr festgesetzt war. Weiter folgte das Festessen, auch Donatorenessen genannt, an dem die Stadtväter und die Geistlichen und die Küster und Lehrer teilnahmen. Wenn es ausfiel, so wurde eine Geldvergütung, und zwar dem Pfarrer 1 Mk 9 Pfg, gezahlt.

Seit unbekannter Zeit und aus unbekannter Ermächtigung hat indes die zweimalige Feier aufgehört, es wird nur ein Jahrtag mehr für die Donatoren gehalten, und zwar Montag nach Matthäi, was nahe mit dem stiftungsmäßigen zweiten Termin zusammenfällt; ein zweites Festessen am Dienstag der folgenden Woche wurde beibehalten. Gleichzeitig erscheinen auf dem Rathaus die armen Kinder, deren jedes mit einem Weißbrot erfreut wird.

In den Truchsessischen Religionswirren hielt die Stadt Neheim am katholischen Glauben fest. Sie zeigte dies durch den Anschluß an die Vertreter der übrigen Städte in der Grafschaft Arnsberg, welche auf dem Landtag in Arnsberg (10.-15. März 1583) sich gegen die Religionsneuerung erklärten und später bei einer persönlichen Anwesenheit des Truchseß in Neheim (8. Juni 1583).

Mit Truchseß war dessen Anhänger Johann Grote erschienen, der den Bürgermeister und die Gemeinde zur Annahme der neuen Lehre zu bewegen suchte. Ihm trat der Richter Hermann Hacke entgegen, der wegen seines mutigen Auftretens ins Gefängnis nach Arnsberg abgeführt wurde. Trotzdem blieben die Neheimer standhaft in dem alten Glauben. Am 28. Mai des folgenden Jahres kam der neu erwählte Erzbischof Ernst nach (S.468) Neheim, und die Vertreter der Stadt huldigten ihm auf dem Geseker Landtage (17.-25. Juni).

Die Neheimer hatten, abgesehen vom Fronleichnamstage, zwei feierliche Prozessionen. Die eine knüpfte sich an die in alter Zeit erworbene Kreuzpartikel und fand deshalb am 3. Mai, dem Feste Kreuzerfindung, später am darauffolgenden Sonntag statt. Der Weg ging anfangs um die Stadt. Der Hauptmann v. Bönninghausen gelobte, wie der Auditeur Jakobi 13. Juni 1713 bekundet, ein Kreuz von Holz bei den Stationen zu Neheim errichten zu lassen.[1]

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts nahm die Prozession ihren Weg nach der Ausseler Kapelle und seit 1852 nach der neu erbauten Kapelle auf dem Wiedenberge. Die zweite Prozession wurde am Tage vor Christi Himmelfahrt, später am Festtag selbst, abgehalten, und ging durch die Fluren, gegenwärtig durch das Binnerfeld, denn es war eine sogenannte Hagelfeier oder ein Bittgang um glückliche Ernte. Für diesen Zweck waren noch mehrere andere Tage bestimmt, die mit feierlichem Gottesdienst und Enthaltung von der Arbeit begangen, aber auch durch allerlei Mißbräuche entstellt wurden, so daß schon die Visitationsrezesse von 1717[2] und 1750 die Hagelfeiern in der alten Form verboten.

In Neheim hatte sich bis 1802 noch die Sitte festgehalten, an den zwei dem Pfingstfest vorhergehenden Freitagen, ein Hochamt um Bewahrung vor Wetterschäden und glückliche Ernte

---

den rituellen Büchern dauert die Gedächtnis für einen Verstorbenen 30 Tage, und in dieser Zeit sind mehrere Tage durch eine Seelenmesse ausgezeichnet, besonders auch der letzte Tag der dies tricesimus. Im Anschluß an diese uralte Sitte hielt man vielfach im Mittelalter auch die 30 Tage, die nach dem Abscheiden Marias (15. Aug. assumpt. oder dormitio b. M. v.) folgten, besonders heilig und feierte namentlich in verschiedenen Diözesen, wie noch heutzutage in einigen Diözesanproprien lebendige Übung ist, den letzten Tag, den 15. September, der mit der Oktav von Mariae Geburt zusammenfällt, als Tricesimus b. M. v. — Nach der Vigil und dem Seelenamt folgten bei der Begräbnis oder bei der Tumba, ähnlich wie heutzutage das Libera, die Commendationen (Commendacien), so genannt, weil die zahlreichen hier vorkommenden Orationen vielfach mit Commendamus tibi Dne animam famuli tui oder einer ähnlichen Formel begannen. Vorher ermahnte jedesmal der Priester die Anwesenden, mit ihm ihr Gebet zu vereinigen, wofür nach dem Ritual ebenfalls eine bestimmte Formel, die als Exhortatio den Orationen vorgesetzt war, gesprochen wurde. Was der exhortatio ist die „manninge" oder Mahnung geworden, und wenn ein Teil der Stiftung für die manninge verwendet werden soll, so wird das bedeuten, daß den Anwesenden, besonders den Armen, die sich an den Gebeten beteiligen, ein Almosen gespendet werde. Bei dem Grafenbegängnis in Amsberg heißt es: „Die manninge soll sein (betragen) van eynen veirdel wyns", 12 Pfg Brot und 1 Seite Speck. Seib. Nr. 778.

[1] In demselben Schriftstück heißt es, daß v. Bönninghausen der Kirche in Neheim 35 Rtlr und 5 Rtlr für die Armen versprochen habe, und daß er dem „Pater Priori hiesiger Landauer Augustiner einen Doppellouisdor" gegeben habe, damit dieser für die verstorbenen Soldaten seiner Kompagnie Messen lese. Die Schrift wird demnach in Landau aufgesetzt sein.

[2]) „Illi vero dies, vulgo hagel-feyr dicti, qui in pluribus Westphaliae partibus singulis sabbathis incipiendo a vigilia Pentecostes usque ad vigiliam s. Jacobi habentur et post prandium feriando potius lusibus, tabernarum frequentationibus aliisque dissolutionibus, quam devotionibus impenduntur, penitus abrogentur" . . . (V.-Receß von 1717 Nr. 22.)

abzuhalten. Eine dritte Prozession kam seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auf. Sie wandte sich am ersten Sonntag im September nach der Ausseler Kapelle und war durch die Teilnahme auswärtiger Geistlichen und das Zusammenströmen vielen Volkes ausgezeichnet. Bei den Prozessionen pflegten die Bilder der Mutter Gottes und der hhl. Katharina und Agatha mit herumgetragen zu werden.

An den 4 Hauptfesten wurden für besondere verstorbene Wohltäter der Kirche öffentliche Gebete bei dem Gottesdienst verrichtet, nämlich für den Fürstbischof Ferdinand v. Fürstenberg, für die beiden Pfarrer Schlankert und Plebs, für den Generalmajor Folville, den Bürgermeister J. Ferdinand Brunnabend und den Kanonikus in Soest, J. Philipp Schmittmann. So war es wenigstens im 18. Jahrhundert, (S.469) während die ältere Sitte noch mehrere Namen aufführt, die allmählich vergessen wurden.

In der Kirche zu Neheim bestanden in den letzten Jahrhunderten die gewöhnlichen Bruderschaften des Rosenkranzes und der christlichen Lehre. Älter war eine Bruderschaft unter dem Namen der hl. Agatha, die auch einiges Vermögen hatte. Am 21. September 1552 (oder 1452?) verkauft Wilhelm Becker, Bürger zu Neheim, „den Ersamen und vursichtigen Richtluden und semptlichen Amptzbrodern der geselschap der hilligen Junkfrowen Sante Agatha" 1½ Mütte Hartkorn aus allen seinen Gütern, jedoch mit der Gnade des Wiederkaufs.

Vesiegelt mit dem Stadtsiegel; Standnoten: Blesien Snadt, Joh. Vinckenoge, Jurgen bigge, Bürger zu Neheim. Diese Bruderschaft muß die Bäcker angegangen haben, denn noch 1802 heißt es, daß der Tag der hl. Agatha ein Lobtag für die Bäcker sei und von den meisten gefeiert werde. Auch die anderen, immerhin unbedeutenden Zünfte schlossen sich an die Kirche an und hatten ihre Gottesdienste. Der Pfarrer mußte für eine bestimmte Gebühr für die aufgehobenen 3 Zünfte: Tuchmacher, Schuster, Schneider und Krämer je ein Anniversarium halten an den Tagen Joh. Evangelist, Antonius Abt und Jakobus Apostel.

Die 1605 gegründete Schützengesellschaft hatte am Montag nach Dreifaltigkeit ihren Jahrtag, wofür der Pfarrer 7 Sgr 8 Pfg und das Opfer der Schützenbrüder erhielt, und stiftete 1858 bei der Feier ihres 250-jährigen Be-stehens ein Hochamt. Im Jahre 1711 verlieh Papst Klemens XI. allen denjenigen, die nach reumütiger Beichte und Kommunion die Pfarrkirche in Neheim besuchen und dort ihre Gebete verrichten würden, für die Tage Maria Himmelfahrt und Antonius Abt einen vollkommenen Ablaß, der für 7 Jahre gelten sollte.

Als das Kloster Himmelpforten aufgehoben wurde, erwarb der Pastor Greve für einen Spottpreis, zusammen 607 Rtlr, die reichhaltigen und kostbaren Paramente dieses Klosters für seine Kirche, darunter 8 vollständige Kapellen, meist Damast Seide mit Handstickereien und Borden von Gold und Silber, 21 Meßgewänder aus Damast, Sammet oder Atlasseide, worunter eins „von violettem Sammet, mit einem schwer erhabenen Kreuze von Gold mit Figuren" und eine lange Reihe von leinenen Alben, Altartüchern usw., auch einige metallene Gerätschaften. Der kostbare Schatz ging leider bei dem Brande von 1807 zu Grunde.

Seit 1860 besteht in Neheim ein **Krankenhaus**, das sogenannte Johanneshospital, das anfangs in einem gemieteten, dann seit 1863 in einem von der Stadt erbauten, umfangreichen Gebäude untergebracht ist. Ein „Siechenhaus" war im Mittelalter bei dem Hofe (S.470) Odenhausen nahe vor den Toren der Stadt vorhanden; auf seine Stätte ist vielleicht die spätere Kapelle daselbst erbaut worden. Auf dem Kirchhof stand 1672 ein „Spieker, darin ein Mensch von allen bürgerlichen Lasten und Beschweren" frei wohnen konnte. Es scheint eine Art Armenhaus gewesen zu sein. Der kurfürstliche Bereiter, Heinrich Glaen zu Obereimer, vermachte im gedachten Jahr der Kirche 10 Tlr, wofür seine Magd im Notfall ein Unterkommen finden soll.

Nach ihrem Tode soll der Pastor eine jährliche Memorie halten. Die Krankenpflege und der Haushalt in dem städtischen Johanneshospital ist den barmherzigen Schwestern aus Paderborn übertragen, die in einer Anzahl von 10-12 vertreten sind. Mit dieser Anstalt wurde 1895 eine Kinder-Bewahrschule und 1902 eine Waisenanstalt verbunden, beides unter Leitung derselben Schwestern.

An religiösen Vereinen in Neheim sind gegenwärtig zu nennen:

1. Die Jungfrauen-Sodalität gegründet 1854, jetzt mit zirka 550 Mitgliedern.
2. Die Jünglingssodalität gegr. 1854, jetzt mit zirka 150 Mitgliedern.
3. Der Gesellenverein mit zirka 80 Mitglieder und 200 Ehrenmitgliedern, hat ein eigenes, jedoch mit noch 51.000 Mk Schulden belastetes Haus.
4. Der Mütterverein, gegründet 1894 mit 3-400 Mitgliedern, der monatlich einmal seine Versammlung hält.

5. Der Kath. kaufm. Verein gegründet 1893 mit zirka 120 Mitgliedern.

6. Der Elisabethverein, gegründet 1893, dem gegenwärtig 42 aktive und 75 zahlende Mitglieder angehören. Versammlung alle 14 Tage.

7. Der Männerverein, gegründet 1887, der gegen 150 Mitglieder zählt.

Die Pfarrer.

Der erste bekannte Name ist:

Johannes, „rector parrochialis ecclesie in Neheim", der 1348 als Zeuge in einer Urkunde über Schwefe vorkommt. Er wird wohl eine Person sein mit dem ungenannten rector ecclesie parochialis in Neheim, dem der Erzbischof Wilhelm am 9. März 1360 einen Auftrag erteilte (Seib. Nr. 754) und mit dem Johannes, Pastor in Neheim, der im Attendorner Register unmittelbar nach dem Pastor Hermann in Balve (lebte 1356) und kurz vor dem Pfarrer Everhard in Enkhausen (lebte 1373) genannt wird. Hingegen wird er zu unterscheiden sein von:

Johann Jürgen, Pastor to Neim, der um 1390 im Mescheder Kalandsregister aufgeführt ist. (S.471)

Volmarus Vitt erscheint in den Verhandlungen über die Errichtung der Kreuzvikarie 1440 und 1444 und wird auch im Attendorner Register als Volmarus Fitt aufgeführt.

Johann von Fürstenberg war Pfarrer in Neheim und nach dem Tode des Johann Hagen in Affeln (+1493) zugleich Dechant der Christianität. Er erscheint 1481 als Zeuge in der Urkunde, wodurch Heinrich v. Melschede das Gut Schwiedinghausen an die Stadt Neheim verkauft. Um 1490 erwarb er für seine Kirche den Zehnten zu Bilme, 1492 war er Zeuge bei dem Verkauf des großen Hofes zu Berchem an Neheim seitens des Heinrich v. Melschede und 1499 als Vermittler tätig, da der Bruder des verstorbenen Heinrich, sein Schwager Hermann v. Melschede auf diesen Hof Anspruch machte. Fürstenberg wird noch im 16. Jahrhundert eine Zeitlang gelebt haben.

Joesten Wienenberg erscheint 1554.

Joest Greven 1569. Sonst ist von diesen Beiden nichts bekannt.

Bartholomäus, Pastor in Neheim, der 1594 bei der Kapitelsversammlung in Affeln zugegen war und 1605 noch lebte.

Matthias Molanus wird in der Visitation von 1612 angeführt mit dem Bemerken: a Rev.mo provisus a pastore in Hüsten investitus.

Hermann Hake (Hacke), gebürtig aus Menden, erscheint schon 1621 in einer Urkunde als Pfarrer von Neheim. Er stiftete und dotierte den Altar b. M. v. und starb 1642. Zu seiner Zeit wurde ein neues Pfarrhaus gebaut.[1]

Melchior Ludovici, 1642 bis 20. November 1655, findet sich als investiert in den Hüstener Akten und in dem Attendorner Register.

Franz Avenhövel, 1656-86. Er stammte aus Werl, hatte in Paderborn seine Studien gemacht und die Weihen erhalten und war anfangs 2 Jahre als Kaplan in Attendorn tätig gewesen. Nach dem Tode Ludovicis erhielt er in einem Alter von 36 Jahren durch den Landdrosten von Landsberg als Vertreter des Kurfürsten die Präsentation und durch Pfarrer Berghs in Hüsten die Investitur auf die Pfarrei Neheim (1656.) Kirchenprovisoren waren damals Ferdinand Bigge und Josef Klöer. Avenhövel bemühte sich um die Sicherstellung des kirchlichen Vermögens in seiner Pfarrei, das in den Wirren des 30-jährigen Krieges und durch die zweifelhafte Haltung der Pächter geschädigt war. Vom Generalvikar berufen, leistete er in Verbindung mit dem Pfarrer Berghs, dem Dechanten Elias in Affeln, zu demselben Zweck Beihilfe, als der Letztere am 8. Dezember 1666 die Kolonen (S.472) seines Kirchspiels vorlud. Von ihm stammt ein Jahrtag. In den Hüstener Akten folgt:

Hülsberg 1686 und sofort **Johann Linneborn**, der 1689 schon gestorben war. Nachdem der Hausgeistliche in Füchten, Jodokus

[1] Der um diese Zeit in dem Attendorner Register vorkommende „Hermann Flecke" wird wohl für Hermann Hacke verschrieben sein.

Westermann, seit Ende 1689 bis 22. August 1690 die Stelle verwaltet hatte, folgte als Pfarrer:

Joh. Kaspar Scheffer, der bis zu seinem Tode am 23. Mai 1694 das Pfarramt bekleidete. Am 7. Juli desselben Jahres wurde als Nachfolger ernannt:

Jodokus Reichelmann. Zu Menden 1666 geboren war er nach Erlangung der Dimissorialien 1691 in Paderborn geweiht und zwar auf den Titel der Vikarie s. Trinitatis in der Patroklikirche zu Soest. Bei der Visitation 1716 erklärten die Vertreter der Gemeinde, daß sie mit ihm zufrieden wären. Ein Verbrechen machte seinem Leben ein Ende, indem er am 14. Oktober 1727 von Räubern in seinem Bette erwürgt wurde.

Jodokus Joseph Schlankert, geb. am 1. Januar 1699, Pfarrer von 1728 bis 1. Mai 1758, wo er nach Stiftung eines Jahrtages starb. .

Joh. Christoph Plebs war kaum 2 Jahre Pfarrer gewesen, als er im Alter von 38 Jahren am 17. März 1760 starb, aber sein kurzes Wirken, schreibt einer seiner Nachfolger, ist lange Zeit in gutem Andenken geblieben.

A. Sommer, 1760-64. Er hatte mancherlei Zerwürfnisse mit dem städtischen Magistrat, was ihn veranlaßte, die hiesige Pastorat mit der in Oberhundem zu vertauschen.

Franz Wilhelm Osthelder, vordem Kaplan in Olpe wirkte als Pfarrer in Neheim seit 1764 bis zu seinem am 20. November 1797 erfolgten Tode. Er wird in einem späteren Bericht des Kirchenvorstandes an die Bischöfliche Behörde sehr gerühmt, und ein Nachfolger hebt namentlich seine zarte Gewissenhaftigkeit, die fast in Skrupulosität überging, seine ausgezeichnete Rednergabe, und im Allgemeinen sein eifriges und gesegnetes Wirken hervor. Nach seinem Tode wurde zunächst der bisherige Pfarrer in Freienohl, Rütger Heßmann, für Neheim ernannt, der aber zurücktrat, da er gleich darauf die Pfarrei in Bigge erhielt. Jetzt empfahlen das General-Vikariat und der kurfürstliche Richter Floret in Werl den

Kaspar Anton Greve zum Nachfolger, und auch die Gemeinde Neheim richtete ein Bittschreiben an den Kurfürsten zu seinen Gunsten, worin neben anderen guten Eigenschaften des Greve gerühmt wird, er habe das verfallene Vikariehaus, ohne der Stadt große Kosten zu verursachen, sehr gut wieder herstellen lassen und sei deshalb ganz (S.473) geeignet, den Neubau der ebenfalls verfallenen Pastorat zu übernehmen. Die Vikarie, welche er bisher bekleidet habe, könnte sodann dem 75-jährigen Pfarrer Plecking in **Schliprüthen** übertragen werden, der gerne resignieren möchte, aber mit der geringen Pension nicht auskommen könne. Beides wurde am 6. April 1798 nach dem Wunsche der Neheimer erledigt.

Kaspar Anton Greve 1798-1829. Geboren in Neheim 1752, vorgebildet in Köln, geweiht 1775 war er anfangs Pfarrverweser in Bremen, dann von 1784 bis zum Antritt der Pastorat Vikar in seiner Vaterstadt gewesen. Bei der Visitation 1802 gab er u. a. an, der deutsche Gesang sei eingeführt, doch nur in der Messe, die Leichenwachen seien bei ledigen Personen noch üblich, ebenso bis vor kurzem die Beicht- und Kommunionpfennige, das Opfer an den 4 Hochzeitsfesten wurde auf den Altar gelegt, für Krankenprovisionen wurde nichts mehr gefordert. Als der große Brand von 1807 die Kirche zerstört hatte, mußte er wegen des Neubaues viel Sorge und Mühe auf sich nehmen. Anfangs von der Volksgunst getragen, war Greve in der letzten Zeit seines Lebens mit der Gemeinde zerfallen und wurde von ihr bei der Bischöflichen Behörde wegen Nachlässigkeit im Amt, Sticheleien in der Predigt und anderer Fehler angeklagt. Da gleichzeitig der Vikar Lohagen in der Gemeinde Ärgernis gab, so beschwerten sich die Neheimer beim General-Vikariat über diese Mißstände und forderten Abhülfe (1824). Seit anfangs 1826 war Greve vom Schlage gelähmt und dienstunfähig. Er erhielt die Erlaubnis, in seiner Wohnung die hl. Messe zu lesen und wurde in den pfarramtlichen Funktionen einstweilen von dem Vikar vertreten. Da er trotz seiner dauernden Unfähigkeit keine Lust zeigte, zu resignieren, so wurde er 28. März 1829 vom Bischof „dimittiert" und erhielt 200 Tlr Ruhegehalt, machte aber wegen Annahme des Ruhegehaltes und Räumung der Wohnung anfangs noch allerlei Schwierigkeiten. Er starb 22. Oktober 1832, nachdem er die letzte Lebenszeit zur allgemeinen Erbauung zugebracht hatte. Nach seiner Verabschiedung wurde der Schulvikar Klaes in Meschede als Pfarrverweser nach Neheim berufen. Mit hervorragenden Geistesgaben ausgestattet und mit dem besten Eifer erfüllt, arbeitete er mit gutem Erfolge an der ihm gestellten Aufgabe, die bisherigen Schäden zu heilen und geordnete kirchliche Verhältnisse wieder herbeizuführen, starb aber schon 29. August 1832 im

Alter von 29 Jahren als Opfer seines Berufs, da er beim Krankenbesuch vom Typhus angesteckt war. Von ihm rührt ein sorgfältig ausgearbeitetes Lagerbuch von 1830 her. Nach seinem Tode übernahm der Vikar Münstermann die Verwaltung der Pfarrei, der aber ebenfalls am Typhus erkrankte, so daß der Vikar Schocke in Günne eine (S.474) Zeitlang in Neheim aushelfen mußte. Zum Pfarrer präsentierte am 24. November 1832 die Regierung den bisherigen Pfarrverweser von Schwelm:

Anton Kemna, gebürtig aus dem Vest Recklinghausen, der am 14. April 1833 die kanonische Institution erhielt. Seine Amtsführung gereichte nicht zum Segen der Gemeinde. Wegen anstößigen Lebenswandels mit der Disziplinaruntersuchung bedroht, zog er vor, anfangs 1840 das Pfarramt niederzulegen und Neheim zu verlassen. Er wandte sich später nach Amerika, wo er in Detroit 1851 gestorben ist.

Joh. Theodor Münstermann aus Oberense, in Münster und 1829/30 im Priesterseminar zu Paderborn ausgebildet, der seit 10 Jahren die Neheimer Vikarie innegehabt hatte, wurde jetzt von der Regierung präsentiert, am 9. Juni 1840 und am 19. August kanonisch institutiert. Von da bis zu seinem Tode, 12. Februar 1870, führte er 30 Jahre lang mit Eifer und Segen den Hirtenstab über die ihm anhängliche Gemeinde Neheim. Seit 1868 war er zugleich Landdechant, und seit Herbst 1869 hatte er, weil er kränklich geworden, seinen Neffen Münstermann als Cooperator zur Seite.

Wilhelm Soreth, aus Eisborn, erhielt, nachdem er bis dahin Pfarrer und Landdechant in Iserlohn gewesen war, am 31. März 1870 die Pfarrei Neheim und wirkte hier bis zu seinem Tode am 25. Okt. 1889. Er hinterließ der Kirche für Armenzwecke 1.800 Mk. Ein anderes Legat von 6.000 Mk wurde von seinen Erben der Kirche für bauliche Zwecke zugewandt.

Richard Heinekamp, seit 1866 Kaplan in Iserlohn gewesen, wurde am 12. Februar 1890 als Nachfolger berufen, verließ aber am 1. Novbr. 1902 Neheim wieder, da er zum Regens des bischöflichen Priesterseminars ausersehen war. Unter ihm begann der Bau der neuen Kirche.

Dr. Wilhelm Balkenhol aus Brilon, vorher Gymnasial-Oberlehrer in Bochum, erhielt am 31. Dezember 1892 die Kollation und wurde am 21. März 1903 in das Pfarramt zu Neheim eingeführt. Nach einer 13-jährigen eifrigen Wirksamkeit erlag er am 27. Dez. 1906 einem Schlaganfalle und erhielt als Nachfolger:

Anton Müting aus Menne, zuletzt Pfarrer in Hörste.

Pfarrei Ölinghausen.[1]

Patron: Graf von Fürstenberg zu Herdringen.

Seelenzahl: 750 Katholiken neben 10 Protestanten.

Die Pfarrei Ölinghausen, welche 1904 ins Leben trat, hat als solche noch kaum eine Geschichte. Sie ist aber der Überrest und die andere Fortsetzung des Klosters gleichen Namens, das über 600 Jahre an dieser Stätte bestand, und dessen Vergangenheit uns daher zunächst beschäftigen soll.

Gründung des Klosters.

Sigenand v. Batthusen, ein Ministerial der Kölnischen Kirche, samt seiner Frau Hedwig übergab, da er ohne Kinder war, die ihm durch Erbschaft zugefallenen Höfe Ölinghausen und Bachum für die Einrichtung eines Nonnenklosters in Ölinghausen, woselbst der Jahrtag seines Vaters, Onkels und sein eigener gehalten, und der Dienst Gottes allezeit geübt werden soll.

Der Erzbischof Philipp genehmigte 1174 die neue Stiftung (novella plantatio) und veranlaßte, daß die geschenkten Güter vor dem Freigericht in Grambeck, in dessen Bezirk sie lagen, dem Vertreter des Klosters, Propst Diedrich von Scheda, übergeben wurden.[2]

Ölinghausen lag in der Pfarrei Hüsten. Daher gab es bald Reibereien wegen der pfarrlichen Rechte zwischen dem Pfarrer Alexander (S.476) und den Brüdern in Ölinghausen (fratres cellae de Ulinchusen), welche der genannte Erzbischof 1179 dadurch beseitigte, daß er das Kloster dem Pfarrverband entzog und selbständig machte.

Die Brüder, so wird hier ausgesprochen, dürfen in dem Kloster für sich und die Nonnen den vollen Gottesdienst halten, sie dürfen die verstorbenen Ordensangehörigen und Dienstboten des Hauses auf ihrem Kirchhof beerdigen, fremde Personen aber nur mit Erlaubnis des zuständigen Pfarrers; damit sie das Offizium am Tage vor Ostern und Pfingsten, zu dessen Vollständigkeit die Taufweihe und die Taufe eines Kindes gehört, feiern können, soll ihnen der Pfarrer von Hüsten für diese Tage das Katechumenöl und das Chrisma zustellen, auch zu jeder Zeit das Krankenöl ausfolgen, um ihren Kranken die heilige Ölung zu geben.

Sie sollen für immer von der Lieferung des Meßhafers, von den Abgaben zum Send, von Diensten und von allen Leistungen, die sonst die Mutterkirche zu fordern hat, befreit sein. Hingegen soll das Kloster jährlich 18 Soester Denare der Mutterkirche zahlen, die später durch Überlassung einer auf bestimmten Grundstücken ruhenden Einnahme von 12 Denaren ersetzt werden kann.

Wie hierdurch vom Pfarrverband, so wurde Ölinghausen durch eine Verordnung des Erzbischofs Adolph (1193-1205) von der Jurisdiktion des Dechanten und des Archidiakons befreit und ermächtigt, die in seinem Bereich vorkommenden, sonst zum Send des Dechanten oder Archidiakons gehörenden Sachen selbst abzuurteilen.[3]

Indessen rührten sich später wieder Streitigkeiten zwischen Ölinghausen und Hüsten. Sie wurden 1215 in Gegenwart des Priors Radolf und des Pfarrers Erenfried und des Jonathas (v. Ardey) der sich Patron und Advokat der Hüstener Kirche nennt, durch den Abt Arnold von Wedinghausen, den Prior in Rumbeck, den Dekan in Attendorn, den Pfarrer von Iserlohn und den Kaplan von Hachen als Schiedsmänner verglichen.

Es wurde aufs neue ausgesprochen, daß das Kloster frei und exempt sein solle, nur sollte die Kirche in Hüsten zur Entschädigung jährlich 10 schill. von dem Zehnten in Herdringen, der ihr früher entrissen war, und den das Kloster mit seinen Kosten wieder gewonnen hatte, genießen. Dieser

[1] Soeben erschien in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Jahrgang 1906 eine Abhandlung des Pfarrers Dünnebacke über das Kloster Ölinghausen, die sich hauptsächlich auf den „status monasterii in Ölinghausen 1719" stützt. Weil auch hier diese Quelle mitbenutzt wurde, so ergibt sich in einigen Abschnitten inhaltlich manche Übereinstimmung mit der genannten Abhandlung.

[2] Seid. U.-B. Nr. 67 „sub banno imperiali in loco qui dicitur Grambeke quo in banno illo predia predicta sita erant". Gevehard bekleidete damals das Richteramt. Ob Grambeck, wie man annimmt = Garbeck ist?

[3] Seib. a. a. O. 79 u. 128.

Vergleich wurde sodann von dem Erzbischof Engelbert (3. März 1223) in allem bestätigt.[1] (S.477)

Die weitere Ausstattung und das Vermögen des Klosters.

Als Schutzvogt für die Rechte und Güter des Klosters waltete anfangs sein Stifter Sigenand. Nach dessen Verzicht ernannte der Erzbischof Philipp den Reiner von Froisbret zum Nachfolger (1176), der einige Male als Vogt auftritt, und neben dem ein gewisser Pelegrinus als Subadvokat genannt wird.

Der Erzbischof Bruno IV. beseitigte die ganze Advokatie, sodaß das Kloster, ohne auf einen weltlichen Vogt angewiesen zu sein, unter dem unmittelbaren Schutze des Erzbischofs stehen sollte, eine Verfügung, welche die Erzbischöfe Diedrich 1209 und Engelbert 1223 bestätigten.

Das Kloster gelangte von kleinen Anfängen allmählich zu größerem Besitz,[2] den wir hier der Hauptsache nach vorführen wollen. Wie Sigenand seine Güter zu Ölinghausen und Bachum um Gotteswillen hergegeben hatte, so folgten manche andere fromme Schenkungen. Insbesondere zeigten sich die Erzbischöfe von Köln als Gönner des Klosters.

Der Erzbischof Philipp gab dem Kloster einen Zehnten in Ölinghausen (1179) und gestattete, daß statt des Naturalzehnten in Wettmarsen 30 Denare vom Kloster gezahlt würden (1187). Erzbischof Adolph (1193-1205) schenkte einen Wald zwischen Effenberg und Dahlhausen, der zu dem Gute Wicheln gehörte, und gewährte für den Fall der Urbarmachung Zehntfreiheit. Engelbert d. H. schenkte 1220 den Zehnten zu Bachum und Berchum, 1219 den Zehnten zu Hellefeld und 2 schill. Rente in Radberg, die der Graf von Arnsberg resigniert hatte, und sandte zurzeit der Hungersnot 1225 reichliche Almosen nach Ölinghausen.

Die Grafen von Arnsberg blieben nicht zurück, so daß sie von dem dankbaren Ordensannalisten den Gründern den Klosters beigezählt werden. Graf Gottfried übertrug 1204 das Recht des Ölinghauser Gutes in Effenberg, Hachener Mark, auf den Hof in Stiepel, schenkte 1210 einen Mansus in Radberg und Langeneiken und 1228 einen Hof zu Holthusen mit dem zugehörigen Sundern und einen Hof zu Driesberg (Dreisborn).

Gottfried III. machte sich vor allem dadurch um das Kloster verdient, daß er die Mittel zum Neubau der Kirche hergab. Sodann schenkte er 1244 den Hof in Bule (Beuler Hof bei Estinghausen), den das Kloster 1308 gegen den Zehnten in Holthausen und 29 Mark an Lambert von Estinghausen abtrat, 1250 den Kaltenhof (untergegangen in der Pfarrei Enkhausen), verzichtete 1256 zugunsten des Klosters auf alle Vogteirechte, die er bisher in Wettmarsen gehabt hatte, befreite 1262 den Klosterhof in Mimberg von der Entrichtung der Herrenkühe, übertrug (S.478) der Klostergemeinde alle seine Rechte an dem Hof zu Möringen und schenkte ihr (quam pio prosequimur affectu) eine Eigenhörige, ferner 1279 das freie Eigentum der Güter in Holthausen (bei Ölinghausen) und 1282 ein Allod zu Klotingen.

Von Graf Ludwig rührt eine Mühle zu Ostönnen her (1302). Graf Wilhelm gab 1339 dem Kloster Abgabenfreiheit für seine Echtwerke und schenkte einen Hof in Enkhausen. Der letzte Graf Gottfried IV., der alle Rechte und Güter des Klosters bestätigte, bedauerte es 1368, daß seine Beamten das Kloster und die Inhaber seiner Güter widerrechtlich zu Fuhren, Unterhaltung von Jagdhunden und Holzfällen anhielten und untersagte dies,[3] ebenso erklärte er, daß er kein Recht an den Echtwerken in den Marken der Ölinghauser Wälder besitze und verbot seinen Beamten, etwas für die Mast zu fordern.[4]

Der Graf Simon von Tecklenburg hatte schon 1184 seine Güter zu Ölinghausen nach Verzichtleistung der bisherigen Lehnsträger dem Kloster zugewiesen. Zurzeit des Erzbischofs Adolph (1193-1203) schenkte der Ritter Konrad von Allagen einen Kotten daselbst und zur selben Zeit eine Matrone Petronilla einige Hörige.

---

[1] W. Urk.-B. VII Nr. 112 u. Seib. a. a. O. 169. Die Vorsteher des Klosters wachten auch später über ihr erworbenes Recht. Als Bernhard v. Wrede aus Reigern, Pfarrei Hüsten, der in Ölinghausen sein Erbbegräbnis hatte, begraben wurde (+6. Januar 1688), ließ der Propst den Pfarrer Menge von Hüsten, seinen Ordensgenossen nicht zur Funktion zu, überließ ihm aber die Stolgebühren.

[2] Meistens nach Seib. Urk.-B., Westf. Urk., VII, und dem Copiar. von Ölinghausen dargestellt.

[3] Die Belästigungen hörten hiermit nicht auf, der Erzbischof Friedrich schränkte sie 1391 durch die Verfügung ein, daß Ölinghausen und die zugehörigen Güter nicht mehr als 3 Tage im Jahr zur Unterbringung und Fütterung der kurfürstlichen Hunde verpflichtet seien. Copiar. F. 31 seq.

[4] Er sagt: undique crescit personarum religiosarum oppressio; Graf Gottfried III. schreibt 1253 daß er mit Ölinghausen Mitleid habe super continua adversitate, que memorate ecclesie a marchinotis frequentius occurrit.

Güter in Waltringen besaß das Kloster infolge einer Schenkung der Alwrade, die ihr Enkel Ritter Hartmod von Hachen 1303 bestätigte. Die Gebrüder v. Letmathe, worunter Johannes, pastor in lserlon, gaben 1346 um Gotteswillen ihr Haus „vür me loh" zu Langenholthausen ans Kloster. — Andere schenkten Geld, Schmucksachen für die Kirche usw.

Das Kloster gedachte seiner Wohltäter nach ihrem Tode im Gebete und setzte ihre Namen auf den Sterbetag in das Nekrologium.[1] Neben der Teilnahme an den Gebeten des Klosters im allgemeinen behielten sich viele Schenkgeber besondere Leistungen, namentlich Jahrtag mit Vigil, Seelenamt und Kommendationen vor.

Der Graf Gottfried von Arnsberg sprach 1204 mit Rücksicht auf die dem Kloster erwiesene Gunst die Erwartung aus, daß er aller Gebete des Konvents teilhaftig werde. Zuweilen bot das Kloster von selbst irgendeinem Wohltäter die Konfraternität an. So erklärte es 1363, daß sein Gönner Heinrich Wulf in die Gebetsverbrüderung aufgenommen sei und nach seinem Tode aller Gebete teilhaftig sein solle, die für andere Verstorbene (S.479) verrichtet zu werden pflegten.[2]

Der Graf von Ravensburg schenkte 1204 sein Allod zu Havebole (Habbel) dem Kloster, um die Teilnahme an seinen Gebeten zu gewinnen. Zu demselben Zweck schenkte der Knappe Helmich dey Dobber 1381 sechs schill. jährliche Rente, die er als Zehntlöse von verschiedenen Gütern einzunehmen hatte. Die Schultenwitwe Elisabeth von Menden übergab 1234 den ihr zustehenden Zehnten in Klieve ans Kloster für das Seelenheil ihres auf der Fahrt ins heilige Land verstorbenen Mannes, indem sie sich selbst für Lebzeiten 4 Mark jährliche Rente und nach ihrem Tode ein Anniversarium vorbehielt.[3]

Der Kanonikus Wilhelm Freseken zu Soest schenkte ein Gut zu Ebdeschink (Epsingen), auf dem eine jährliche Abgabe von 6 schill. nach Meschede haftete, unter der Bedingung, daß aus dem Altar Joh. Evang. in der Klosterkirche wöchentlich eine heilige Messe gelesen und viermal im Jahr ein feierliches Anniversarium für seine Eltern, die in Ölinghausen begraben liegen, gehalten werde, daß er und seine Eltern aller Gebete und guten Werke wie die Übrigen, die in Verbrüderung des Klosters stehen, teilhaftig seien, und daß endlich das Fest der heiligen Lucia jährlich mit Feierlichkeit und Orgelspiel gehalten werde (Archiv B. 110).

Am 25. Juli 1390 ließ Hunold v. Plettenberg die 6 Pfg jährliche Zehntlöse, die Ölinghausen von 2 Gütern in Toddenchusen ihm zu zahlen hatte, nach „purlike um god unde um heel unter zeyle op dat sey (die Ölinghauser) gode ewelike vor uns bidden" (Hüstener Kirchenarchiv). Der Kanonikus Lubert v. Rodenberg in Münster vermachte 1393 eine Rente von 2 Mark, wofür jährlich 3 Memorien gehalten werden sollen.

Heinrich Wrede gnt. Supetut anerkannte 1426 eine Schenkung seines Vaters und setzt dafür seinen Hof in Mellen zum Unterpfand „op dat wy erer gude Werke auch deilhaftig werden". Coerdt Wrede zu Reigern gab dem Kloster 1464 einen Hof zu Estinghausen und einen andern zu Bachum, um damit 2 Seelenämter für sich zu stiften.

Henneke Wrede und seine Frau traten 1477 den ihnen zustehenden dritten Teil des obersten Hofes in der Grübbecke an den Konvent ab, der (S.480) dafür „up unter leyven Vrouwen avent to Kruytwyginge soll halden eyne memorien und begänknüsse myt Vigilien, Seilenmissen und Kommendatien" und bitten soll für ihre Familie „sonderlich vor unse leyven süster und swegerynnen Greiten closterjunfern to Ölinchusen".

Ein anderer Henneke Wrede v. Ambecke (Amecke) schenkte 1480 „van rechter, ynnycher bewegynghe umb Selicheit willen unserer Seelen" seinen Anteil an dem Wyneken Gut zu Volkringhausen, wofür ein Jahrgedächtnis an der Vigil von Peter und Paul ausbedungen wurde. Der Kanonikus Berthold Schade zu Scheda vermachte 30 Gulden zu einer Memorie, ein Betrag, den der Propst Frydag 1480 zur Ausbesserung der von Cordt

---

[1] Z. B.: 1. Jan. comem. Dethmari et Hildegundis, qui dederunt nobis duas marcas.
2. Jan. commem. Henrici Rücke, qui contulit nobis ornamentum ecclesiae.
3. Jan. commem. Bertgeri, qui dedit nobis sex solidos usw.

[2] Zeitschrift 61 B, I, 77. — Als Gönner zeigte sich der Ritter Heinrich Wulf z. B. am 23. Juni 1348 in Verbindung mit seinem Bruder Heidenreich. Sie verzichten auf alle Rechte, die sie an Haus und Hof zu Schweve bei dem Kirchhof, einem Besitztum des Klosters, bisher zu haben glaubten und verfochten hatten. Ihre Familie (Abeken, Frau des Heinrichs, Heinrich Bernhard, Hermann, Heidenreich seine Söhne — Jutte, Christina, Sudyken seine Töchter — Kunegunde, Frau des Heidenreich, Bernhard, Hermann, Heinrich, Arnold, Heidenreich seine Söhne, Sudyken und Jutte, seine Töchter willigt ein, und Zeugen der Verhandlung sind: Johannes et Conradus sanctarum ecclesiarum Scedensis et Clarholtensis canonici, Johannes rector parrochialis ecclesie in Nehem, Gervasius dictus fresike de nehem, Petrus de Ophirrike, rector capelle in Hachen, Heydenricus Lambertus Gotfridus fratres conversi in Ülinchusen et alii . . . (Urkunde mit gut erhaltenen Siegeln im Pfarrarchiv Enkhausen.)

[3] Zeuge u. a. Gottfried, Pfarrer von Menden.

Ketteler angekauften Fischerei in der Ruhr bei den Rodentelgen anlegte.[1]

Ein weiteres Vermögen erwarb das Kloster aus der Mitgift der als überzählig eintretenden Nonnen, die ihm nach deren Absterben gewöhnlich verblieb. So stattete der Ritter Heinrich v. Voßwinkel seine Tochter, die Nonne Gerberge, 1296 mit einem Walde aus, der Ritter Konrad Vlakrian überwies 1308 einen Hof zu Klotingen zu einem ewigen Jahrtag, so jedoch, daß seine Schwester, die Nonne Hedwig (inclusa et devota) für ihre Lebzeit 2 Mütte Roggen aus dem Hof erhält, die nach ihrem Tode dem Kloster zufallen, sei es für kirchliche Zwecke, für das Krankenhaus oder für eine Präbende.

Gerhard vamme Kranen zu Soest gab seiner Tochter beim Eintritt in den Orden ein anderes Gut in Klotingen mit (1305), Ludwig v. Rüdenberg zu Werl schenkte 6 schill. jährlicher Rente den geistlichen Jungfern Adelhaid und Wendelmod v. dem Brocke, die sie aber, wenn sie dem Ordensleben entsagen würden, dem Kloster zurücklassen müßten.

Die Gräfin Mechtild von Arnsberg erhielt um 1300 als Ausstattung einen Hof zu Edinchusen (Enkhausen), der nach ihrem Tode in das Eigentum des Klosters überging, wie eine Urkunde von 1839 bestätigt. Heinrich dey Wrede gnt. Supetut übergab seiner Tochter Greite beim Eintritt ins Kloster den Hof in der niederen Sorpe, der nach ihrem Tode ebenfalls dem Konvent gehören soll, wie sein Sohn 1424 anerkennt.

Den gewöhnlichsten Erwerbstitel bildet Kauf, Tausch und Vertrag, worüber die wichtigsten Nachrichten aus älterer Zeit hier mitgeteilt werden mögen. Einen ihm nahe gelegenen, zum Haupthof Geveren (Geven ausgegangen bei Küntrop) gehörenden Hof erwarb Ölinghausen 1179 von dem Kloster Ödingen, indem es einen andern in der Bredenbeck zurückgab, ferner tauschte es 1214 von demselben Kloster einen Hof zu Dalhausen gegen einen andern in Wettmarsen (S.481) und 1272 einen Hof gnt. Mönekehagen und einen in Adenbecke (Amecke) gegen einen Mansus in Wettmarsen und gewisse Grundstücke gnt. Wostene aus.

Von dem Arnsberger Grafen kaufte es 1203 eine Mühle gnt. Frankenemole und ein Salzhaus in Werl, dazu 3 Güter in Ölinghausen Effenberg und Habbel. Der Dompropst Albert in Paderborn (1203-23) übertrug ihm Güter in Neheim mit 3 Höfen in Evinchusen (Hevinghausen), Berikhein (Bergheim bei Neheim) und Dodenberg (noch Flurname bei Neheim) für 6 schill. Pacht. Das Stift Deutz verpachtete ihm 1210 eine Hufe in Kersenbüren bei Unna.[2]

In den Besitz eines Mansus zu Emmenberg und zu Enkhausen kam Ölinghausen durch Kauf von Scheda 1219, und im selben Jahre in den Besitz eines Hofes in Ostönnen durch Tausch mit dem Ritter Thiemo v. Soest, dem es sein Gut in Allagen zurückgab.

Ein wichtiger Erwerb war die Villikation (Schultenamt) über Kirchlinne, Rugginchusen (Rönkhausen), welche der Abt von Deutz nach Verzichtleistung des bisherigen Inhabers, des Ritters von Blomendael, unserm Kloster unter den bisherigen Abgaben 1220 übertrug. An diesen Besitz knüpften sich langwierige Streitigkeiten, namentlich wegen der Höhe der zu leistenden Abgaben. Der Abt gab 1347 den Hof als Emphyteufe an Ölinghausen für eine jährliche Pacht von 10 Mark reinen Silbers, wofür 1494 gesetzt wird: 51 Gulden. und 1 Mark Köln. Währung.

In der Zeit von 1498-1592 hatte Deutz Prozesse um Wiedererlangung des Besitzes angestrengt, die aber wieder verglichen wurden, so daß Ölinghausen bis zur Säkularisation in Besitz blieb; als Pacht wurden fortan 70 Goldgulden gezahlt. In einer gerichtlichen Verhandlung zu Balve 1494 wurde als jährliche Einnahme Ölinghausens aus den genannten Gütern festgestellt: aus Kirchlinne 16 Malter Malt, jedes Malt zu 8 schill. gerechnet, und 21 Malter Hafer, je zu 5 schill. gerechnet; aus Rönkhausen 30 Malter Malt und Hafer.[3]

Das Stift Fulda übergab nach Verzicht des bisherigen Lehnträgers 1231 den Haupthof in Dalahof, wozu die Höfe in Berninchusen und Budeke und ein Hof in Cörbecke gehörten, für die bisherige Pacht von 6 schilling an unser Kloster. Die Grafen von Arnsberg verkauften ihm 1242 ein Echtwerk in der Müscheder Mark, das zu Hof Stiepel gehören soll, 1256 für 45 Mark den Dudinghof, 1264 die Vogtei und das Eigentum an einem Hofe in Enkhausen, der zur Sümmerschen Vogtei gehört hatte, 1279 Besitzungen in Holthausen (vormals Lüer), 1280 alle Bede aus den Ortschaften Holthausen, Dreisberg und Kirchlinne ferner übergaben sie 1348 den Hof (S.482) zu Vlerike „tuyschen Werle und deme steinwarke" an das Kloster, das

[1] Andere Stiftungen aus späterer Zeit siehe unten bei der Kirche.

[2] Bei der letzten Verhandlung sind Zeugen: Friedrich, Pfarrer (Plebanus) in Büderich und Gottfried, Pfarrer in Hemmerde.

[3] Hierbei erscheint Bernt von Letmathe als Stuhlherr der Freigrafschaft Langenholthausen (Copiar Ölinghausen Fol. 88).

ihnen sein Gut und seine Leute zu „leuenbergh und glyndeneberg" zurückgab.

Eine auf dem Gut lastende Abgabe von 6 Mark an Gerwin Sprenge kaufte es aus 1386, ebenso 1 Malt. Hafer, das derselbe aus dem Klostergut in Kersebüren zu fordern hatte. Den oben genannten Steinwark oder Steinbergerhof, früher in Besitz der von Herborn, dann des Wilhelm Keyen, kaufte das Kloster 1402, und der Lehnherr Graf Klaus von Tecklenburg genehmigte 1421 den Übergang.

Im Jahre 1246 erwarb das Kloster für 5 Mark den halben Sundern in Herdringen, 1256 vom Herrn von Büren den Zehnten in Westereiden (occidentalis Eden), 1282 einen Mansus in Berstrate, der seit 1270 im Besitz des Priesters Ludwig und seines Bruders Albert gnt. Schwewe gewesen war,[1] was Gottfried von Rüdenberg als Lehnsherr bestätigt, 1290 einen Mansus in Westönnen von dem Ritter Johann gnt. Skriptor, bei welcher Verhandlung Godefried von Rüdenberg als Pfarrer von Werl erscheint, 1313 von Scheda einen Hof und 3 Kotten zu Herdringen, 1341 einen Hof daselbst von Anton v. Reigern, endlich 1441 von Friedrich v. Thülen den Versehof daselbst, mit dessen Einkünften „das Lohn der 3 Kapläne" im Kloster, aufgebessert werden soll.

Von dem Stift St. Severin in Köln erhielt unser Kloster einige Hörige in Holthausen zugewiesen 1324, 1328 kaufte es von Eberhard v. Bohnen, Pfarrer in Hedemer[2] (Hemer bei Iserlohn) ein Gut in Voswinkel 1342 von Gervasius v. Neheim einen Hof in Aldenlinne, 1349 von demselben einen Kotten in Beckum (bei Balve).

Ein anderes Gut (Hillebrand) und ein anderer Kotten daselbst kam später 1621 durch Vertrag mit Diedrich Wrede zu Melschede an das Kloster. Als weitere im Verlauf des 14. Jahrhunderts angekaufte Besitzungen sind zu nennen: Der Hof zu Deinstrop von Anton v. Reigern 1348, dessen Abgaben von dem Arnsberger Grafen dem Kloster nachgelassen wurden, der Hof zu Bodrike (Büderich) an dem Kirchhof von Degenhard Küling (Gobbel v. Hilbeck Freigraf) 1356, ein Hof zu Berstrate 1361 von Johann v. Berstrate, der Hof zu Möringhusen (jetzt mit dem Deinstroper Hof vereint) von Erenfried v. Elspe gnt. Giebeldey 1362, eine Hofstätte zu Berstrate, zu deren Ankauf Johann und Gerhard v. Berstrate das Geld unter der Bedingung, daß die Rente für das Krankenhaus in Ölinghausen (infirmariei) verwendet werde, hergegeben hatten 1386; endlich ein Gut zu Retringen von den Gebrüdern von Binole, über dessen jährliche Rente eine gerichtliche Aufzeichnung aus 1470 vorliegt.[3]

Von denselben und (S.483) von Konrad dem Wreden kaufte das Kloster 1419 den Hof zu Weninchusen (Wenniges), wie „Gottschalk dey Scröder" Richter in Balve bekundet; die 10 Malt. Getreide jährlicher Rente aus diesem Hofe sollten nach einem Konventsbeschluß von 1431 halb für den Gottesdienst, halb für die Kleidung der Klosterleute gebraucht werden.

In Asbeck (bei Eisborn) kaufte das Kloster ein Gut von Ludwig v. Binolen, 1426 das sogenannte Kalvesgut von Tönies Wette zu Soest, 1427 das sogenannte Kukengut in der großen Asbeck von Heynemann von Hörde. Else Beckers, Provenersche (Präbendatin) in Ölinghausen, erwarb 1508 ein Gut daselbst, dessen Renten dem Kloster zugeschrieben wurden zu einer „ewigen Misse op sünte Annen altar".

In der benachbarten Grübbecke gehörte dem Kloster ein Hof, den es 1428 von Hunold v. Hanxleden, ferner der Grotenhof, den es 1429 zur Hälfte von Rotger dem Kettler (beurkundet durch Richter Goschalk Wermers dey Skröder in Balve), zur Hälfte von Cord dem Wreden und Hermann v. Binolen erstanden hatte, endlich der oberste Hof, dessen 2/3 1477 von Henneke Wrede zu Amecke angekauft waren, während das übrige 1/3 von einem, gleichnamigen Vetter des Genannten, wie schon bemerkt, geschenkt wurde.

Mit den ersten zwei Dritteln war „eine ewige Misse alle mant (Monat) eyns op eynen Donersdach van deme hl. Sakramente" verbunden, wie der Richter Gockel von Vreckhausen in Balve bekundet. In späterer Zeit, 1620, verkaufte Diedrich v. Wrede in Melschede seinen wüsten Hof in der Grübbecke nach Ölinghausen. In der Horst besaß das Kloster den hintersten oder Achterhof, den es 1484 von Thomas Schürmann erworben hatte, in Enkhausen seit 1458 den Brinkhof, der vordem dem Wilhelm v. Mellen gehört hatte.

In Balve kaufte die Nonne Ottberg Schüngel 1467 den sogenannten Krevetteshof (Allhof?), später war das Kloster auch im Besitz des vor Balve gelegenen Vogelhofes, den die Äbtissin Ottilia v. Fürstenberg samt einigen andern Stücken dem Drosten Stephan Wrede überließ, der dafür sein wüstes Gut in der Horst und das halbe sogenannte Schmittsgut in Hövel zurückgab.

[1] Zeuge: Henricus plebanus de Berstrate.
[2] In Hemmerde bei Unna war Hermann de caminata canonicus von Scheda 1300 Pfarrer, und in Unna Nicolaus rector.
[3] Zeuge: Johann Lopenberger, Pfarrer in Bremen.

In Langenholthausen, wo schon 1280 eine Abgabe nach Ölinghausen vorkommt, verkaufte der dort wohnhafte Bernt v. Letmathe eine jährliche Rente aus dem Kalthofsgut ans Kloster.

In Garbeck hatte das Kloster einen Hof „boven Garbeck" gelegen, den es 1566 an die Gebrüder. v. Melschede für einen Teil des Melscheder Gutes zu Brurinchusen abtrat.

Durch die Freigiebigkeit des Grafen von Arnsberg erhielt Ölinghausen 1233 die Kapelle zu Hachen mit ihrem Vermögen (siehe bei Enkhausen), die Kapelle in Linne ging mit Erwerb des dortigen (S.484) Haupthofes (1220) ebenfalls in seinen Besitz über, und auch eine in Grübbecke erbaute, übrigens schon im 17. Jahrhundert verfallene, Kapelle gehörte ihm.

Im Jahre 1232 schenkte der Abt Adolph von Grafschaft dem Kloster zum Unterhalt der armen Brüder und Schwestern die Kirche in Altenrüthen, eine Schenkung, die Abt Radolf 1232 bestätigt mit dem Bemerken, daß Grafschaft die drei Filialen Effeln, Langenstraße und Warstein sich vorbehalte. Die genannte Kirche muß wirklich eine Zeit lang von Ölinghausen abhängig gewesen sein, da in dem Güterverzeichnis von 1280 Abgaben von hier angeführt werden, indessen kann das Verhältnis nicht lange gedauert haben, da später keine Spur von Ölinghauser Berechtigung an der Kirche in Altenrüthen mehr vorhanden ist.

Auf seinem Eigentum in Klieve richtete das Kloster 1332 eine Kapelle und einen Begräbnisplatz ein, was der Pfarrer Bertrand v. Mellrich unter der Bedingung genehmigte, daß ihm für Besorgung der Kapelle 12 Morgen guten Ackers gegeben würden. (Archiv B. 110.)

Das Kloster ließ sich seine Güter und Rechte wiederholt bestätigen. Der Papst Honorius nahm es mit allen Gütern unter seinen Schutz (V. Id. Juni 1225), zwei andere Schutzbriefe rühren von Gregor IX. her, der eine von 1230, der andere von 1236. Die Erzbischöfe von Köln erließen fast alle bis auf Ernst, der 1597 die alten Rechte und Privilegien bestätigte, ähnliche Kundgebungen, desgleichen mehrere Grafen von Arnsberg.[1]

Ein Güterverzeichnis liegt aus der Zeit um 1280 vor, worin die Einnahmen des Klosters und die der Kapelle in Hachen gesondert gehalten werden.[2] Später errichtete Ölinghausen im Mittelpunkt solcher Bezirke, in den es stark begütert war, mehrere Vogteien oder Rezepturen, welche die Gefälle einzunehmen und zu berechnen hatten: Werl, Soest, Menden, Westereiden, Neheim.

In Werl wird 1480 „ein Voget off (oder) Verwarer" des Klosters erwähnt. Einen genauen Einblick in die Werler Rezeptur gibt die von dem Verwarer Frederik für die Jahre 1539 und 1540 geführte Rechnung, deren vollständige Wiedergabe hier zu weit führen würde. Die Einnahmen beliefen sich an Korn auf: 75 Malt. Roggen, 57 M. Gerste und 34 Malt. Hafer, an Geld auf 46 Gulden 2 schill., denen verschiedene Ausgaben entgegenstanden.[3]

Eine wie stattliche Reihe von Gütern in den Kirchspielen Menden, Balve, Hüsten und Enkhausen nach Ölinghausen pflichtig waren, läßt eine Verhandlung von 1466 (Donnerstag nach Mich.) ersehen. Da erschienen vor dem Erzbischof Rupert in Arnsberg (S.485) folgende „Schulten, Höverlinge und Kötter" aus den genannten Gemeinden:

Kerstyen van Grutbeke, Hermann v. Estinchusen, Hermann in den erlen, Schulte v. Kerklynne, Hinrich v. Kerklynne, Göbel von dem Berge (bei Asbeck), Heynemann von Beldinchusen, Tilman von Herdringen, Maas to Holthusen, Henseken des Schulten son in der Asbecke, Lambert Bode, Joh. v. Dael von Estinchusen, Lyndeman von Kerklynne, J. Schulte von Stiepel, die Böse von Holthusen, Rötgers von Holthusen, H. Kerstyen von aldenlynne, Hans in den anepen, Tönies von Holthusen, Hermann v. Herdringen, Johann von neyhem, Hans Schulte von Ölinghausen, Joh. v. Edinchusen, Hinrich in der Bredenbecke, die alte Hinrich in der Bredenbecke, die junge Tullmann, Menneken topp, Hinrich Bodener von Herdringen, Schulte von Mymberge, Lambert henneken Schulten son, Hinrich Schulte von Wenninchusen, Thönies von Herdringen, Hinrich von reterinchusen, Hans Hecker, Hans die Kleine, Hans upp der bane, Hinrich von Dresberge, Hermann Mertyns, Hinrich Schulten son, Kerstyen in der Asbecke, Tillmann in der Asbecke, Gerd von Edinchusen, Hans Betteke in der Asbecke, Hans Scheper to wetmerschede, Hans von Grutbecke, Göbel upp der Heckenbecke, Hans Schulte von Grutbecke, Kerstyen von Alberinchusen, Nüse von Alberinchusen, Everd uf der Asbecke, Lamberts fon von Dallhusen, Hinrich topp von Beckem, Hans von Dedenstorpp (Deinstrop) und Deimel von Herdringen.

Sie waren von einigen verführt worden, sich als Wachszinsige auf den Altar in Deutz zu betrachten (siehe oben 1220 bei Kirchlinne) und ihre

[1] Ann. Pr. II p, 223 und Prob. CCLXXI.
[2] Seib. Quellen, II, 409.
[3] Archiv II, Unterabt 3 S. 448 Regesten von Stolte; über den Bezirk Soest (Ober- und Niederbörde) Westereiden, Amt Balve s. St.-A. M., Ölinghausen Nr. 842-44.

Abhängigkeit von Ölinghausen nicht mehr anzuerkennen. Jetzt aber eines Besseren belehrt, daß nämlich sie und ihre Eltern „van Kope gyffte, weffel, alden Herkomen, rechtes Und guder gewöntheit" nach Ölinghausen gehörten, erklärten sie, im Dienst dieses Klosters bleiben zu wollen, mit der Bitte, sie und ihre Nachkommen bei den bisherigen Gütern zu belassen und zu verzeihen, daß sie gegen ihren rechtmäßigen Grundherrn beim Erzbischof klagbar geworden seien.

Der Erzbischof nahm diese Erklärung wohlwollend auf und stellte eine Urkunde darüber aus, die neben ihm Joh. v. Haitzfeld, Marschall und die Räte Cord Wrede und Göddert Fürstenberg besiegelten.[1]

Die Kolonen im Amt Balve waren seit langer Zeit von den Beamten mit Fuhren im landesherrlichen Dienst belästigt worden, deren im 16. Jahrhundert, mit bestimmter Verteilung auf einzelne Höfe, 24 gezählt wurden. Auf Bitten der Äbtissin Ottilia befreite sie der Kurfürst Ernst 1597 von dieser Last, nur den Kanzleiwagen, der bei der Anwesenheit des Kurfürsten im Lande ist, sollen sie bis an den Rhein, jedoch nicht weiter, fortzuschaffen gehalten sein.

Was die (S.486) Spanndienste betrifft, zu welchen die Kolonen dieses Amts Ölinghausen gegenüber verpflichtet waren, so wurde diese Angelegenheit durch einen Vergleich zwischen beiden Teilen am 7. August 1665 also neu geregelt: Jeder Kolon muß außerhalb des Amtes 2 Fuhren nach Werl, 1 nach Soest, 1 nach Eyen (Wester-Eiden) leisten, wobei freier Hafer und Stallung beansprucht werden. Jeder Spann muß jährlich 3 Fuder Holz nach Ölinghausen fahren und 1 Tag mähen, die von Ölinghausen und der Brinkschulte zu Enkhausen müssen 2 Fuder Schiefer holen, die „Garbenhöfe" nämlich: Stiepel, Kirchlinne, Mimberg, Schulte und Böse zu Holthausen müssen 1 Tag düngen, andere müssen den Esberischen (Eisborner) Zehnten fahren. Zu Spanndiensten bei Bauten am Kloster wollten die Kolonen nicht verpflichtet sein, sie würden aber, wenn die Jahreszeit günstig gewählt sei, auf Bitten des Propstes freiwillig ihre Dienste leisten.[2]

Daß das Kloster seit Ende des 15. Jahrhunderts im wirtschaftlichen Niedergang begriffen war, wurde bereits erwähnt und ebenso der eifrigen Sorge gedacht, womit die Äbtissin Ottilia (+1621) um Besserung dieser Zustände bemüht war. Von ihr sind zahlreiche vermögensrechtliche Urkunden vorhanden, insbesondere wird 1618 bemerkt, daß sie „keine Personen auf den Klostergütern zuläßt ohne Übernahme der Leibeigenschaft.[3]

Gleichwohl klagt der Propst Sauter 1719, daß das Vermögen gegen früher fast auf die Hälfte herabgesunken sei. Neue Verluste brachte der 7-jährige Krieg, teils unmittelbar wegen der Kriegskosten, an denen das Kloster in den Jahren 1760 und 1761 je 5.000 Rtlr zu zahlen hatte, teils wegen der Verarmung mehrerer Kolonen,[4] die ihre Abgaben nicht mehr entrichten konnten. Diese finanziellen Wunden waren allmählich bis zur Zeit der Säkularisation wieder geheilt. Der Vermögensstand von damals ist unten angegeben.

Regel, Verfassung. — Insassen des Klosters. —

Das Leben im Kloster während der ersten drei Jahrhunderte.

Ölinghausen war ein Frauenkloster des Norbertiner- oder Prämonstratenserordens, der die mit Ergänzungen versehene Regel des hl. Augustin (Secundum b. Augustini regulam atque institutionem (S.487) Prämonstratensium) als sein Grundgesetz angab. Unter einem Dach mit den Nonnen lebten anfangs, wie auch anderwärts gebräuchlich, mehrere Priester desselben Ordens.[5]

Gleich in der ersten Urkunde über Ölinghausen ist von den fratres und sanctimoniales cönobii die Rede, und 1179 spricht der Erzbischof Philipp von „Brüdern und Schwestern, die Gott in Andacht zu

[1] Cop. Fol. 13 ff.
[2] Cop. Fol. 37 u. 38.
[3] Archiv, a. a. O. S. 541.
[4] In den Schelleschen Prozeßakten wird berichtet, daß mehrere Kolonatgüter teils Diskussion erlitten und wüst geworden, teils seit langen Jahren mit Pacht rückständig zahlungsunfähig geworden waren, insbesondere der Bösenhof in der Bremecke, Brinkschulte zu Enkhausen, Keggenhof zu Waltringen, der Dreisebuschhof, Bösenhof in Holzen, Eickhof zu Herdringen, Schultenhof zu Heiden, Bremeckeshof in der Bremecke, Hildebrandshof zu Beckum. Sie erhalten unter Propst Schelle (1780-90) neue Kolonen, andere Höfe, die ebenfalls sehr zurückgegangen waren, z. B. Möringeshof, Hennenhof zu Büderich, der Hof zu Stiepel, fingen allmählich wieder an zu zahlen.
[5] Im Hause durch eine Wand getrennt, hatten die Nonnen in der Kirche ihren eigenen Chor, auf dem sie ungesehen und stillschweigend ihr Offizium beteten, während die Priester auf ihrem Platze das Offizium sangen. Zwar wurde schon auf dem Generalkapitel von Premontrè 1137 der Beschluß gefaßt, die Doppelklöster aufzuheben, der im genannten Mutterkloster sofort, auswärts aber erst im Laufe der Zeit bald früher, bald später zur Ausführung gelangte. Ehlen, Pr.-Abtei Knechtsteden S. 15.

Ölinghausen dienen". Das Ganze hieß ecclesia in Udlenhausen (1176), cella de Ulenhusen (1179), cönobium s. Marie in Olenkhusen (1187), conventus in Ölinghausen oder vollständiger conv. sororum in Ulinchusen premonstr. ordinis, Coloniensis dyocesis (1339), wozu noch hinzuzusetzen wäre: circariae Westfaliae d. i. in der westfälischen Ordensprovinz.

Der Erste unter den Ordenspriestern, Prior genannt, hatte die Leitung der ganzen Klostergemeinde in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Er erscheint demnach gewöhnlich in Verhandlungen über Rechts- und Vermögenssachen, sei es allein, sei es in Verbindung mit dem ganzen Konvent oder in den ersten Jahren mit dem Advokaten des Klosters und dem Propst von Scheda.

Der letztere sollte nach der Bestimmung des Stifters die Paternität über unser Kloster ausüben. Allmählig trat Wedinghausen an die Stelle Schedas, und auf die vorgefundene längere Gewohnheit gestützt erklärte 1228 das Generalkapitel, daß es hierbei bleiben, und daß Scheda keine weiteren Ansprüche machen sollte.[1]

Aus dem Prior wurde seit 1231 ein Propst, den die Nonnen aus ihrem Orden sich frei wählen konnten. Während bis dahin der Prior von Scheda oder Wedinghausen geschickt und beauftragt war, verwaltete jetzt der Propst zu eigenem Rechte sein Amt und trug als wirklicher Ordensprälat Ring und Kreuz. Während bis dahin das Kloster eine Filiale von Scheda oder Wedinghausen gewesen war, trat es jetzt in die Reihe der selbständigen Klöster ein.

Doch wurde bei dieser Gelegenheit nach den Beschlüssen des Ordens die Paternität dem Abt in Wedinghausen ausdrücklich vorbehalten, der sie auch bis zum Untergang des Klosters, besonders durch Führung einer Oberaufsicht, Bestätigung der Propstwahl, Beteiligung bei wichtigen vermögensrechtlichen Verträgen, wirklich ausübte. Seitdem begegnen wir den Formeln: prepositus et conventus in Ölinghausen mit (S.488) den betreffenden Siegeln, die beide spitzoval ein Marienbild zeigen.

Die Wahl des Propstes geschah ursprünglich in unbeschränkter Freiheit, später aber in der Weise, daß der Vaterabt drei Ordenspriester, meistens aus Wedinghausen vorschlug, aus denen die Nonnen einen wählten. Wenn der Erwählte abwesend war, wurde ihm nach einer später abgekommenen Sitte das Propsteisiegel übersandt, und wenn er es zurückbehielt, so galt dies als ein Zeichen für die Annahme der Wahl.

Bei der Installation des Propstes verpflichteten sich die Nonnen zum Gehorsam gegen ihn, und in seine Hand wurde die Profeß abgelegt. Als jura conformationis oder für die Bestätigung der Wahl mußte der neue Propst dem Vaterabt ein Füllen (hinnum equinum) verehren, der Propst Gottfried gab dem Abt Hermann v. Lilien zwei Füllen, eins für sich und eins für seinen Vorgänger, der die Ablieferung versäumt hatte (1533).

Die dem Propst beigegebenen Ordensmitglieder legten anfangs in Ölinghausen die Profeß ab,[2] seit etwa 1250 geschah dies nicht mehr, sondern es wurden Priester aus anderen Klöstern hergeschickt. Ihre Zahl war anfangs nicht genau bestimmt; später finden wir drei oder zwei, die den Titel Kapläne führten. Sie hielten den Gottesdienst in der Klosterkirche, der eine von ihnen war zugleich Konfessarius und versah die dem Kloster einverleibten Kapellen zu Linne und Hachen.[3]

An der Spitze der Nonnen stand die Priorissa, ihr zur Seite die Subpriorissa, beide unabsetzbar. Als dritte Dignitärin wird später regelmäßig die Kellnersche genannt, während früher die Konversen oder auch die Ordenspriester gewöhnlich den Titel cellerarius und camerarius führten. Auch kommen die Namen; Küsterin (custrix), und Zeugmeisterin vor, die auf bestimmte Dienste hindeuten, und in ältester Zeit eine circatrix, die überall nachsehen und auf alle Mängel aufmerksam machen sollte.

Der Zudrang zum Kloster war in den ersten Zeiten sehr groß. Zwei Ursachen wirkten hierzu mit, einmal der fromme Zug der Zeit und dann die günstige Gelegenheit für den Adel, seine zahlreichen Töchter zu versorgen. Infolgedessen war Ölinghausen gleich anfangs und bis ins 17. Jahrhundert fast ausschließlich ein adliges Kloster, das vornehmste in ganz Westfalen, sagen die Ordensannalen, was richtig ist, wenn man den Ausdruck auf das Herzogtum Westfalen beschränkt.

Aus der ältesten Zeit sind mehrere Mitglieder des Arnsberger Grafengeschlechtes zu nennen: Adelheid, Tochter des Grafen Gottfried, die 1212 Profeß ablegte; Ermengard, Tochter des Grafen Heinrich um (S.489) 1279; Judith, Tochter des Hermann v. Rüdenberg; Mechtildis, Tochter des Grafen Ludwig 1321; Agnes, Schwester des Grafen

[1] paternitas de Hulinkehusen ad prepositum et ecclesiam Arnsbergensem respectum habeat specialem et eidem abbati cum reverentia in spiritualibus tamquam patri de cetero teneatur respondere et obediat etiam in omnibus, quae ad ordinem pertinebunt. (Seib. Nr. 180).

[2] Das sind die fratres nostri die aus älterer Zeit im Nekrologium häufig vorkommen.

[3] 1339: Gerhard und Menrik, Priester und Kapläne neben mehreren Konversen, um 1470 werden drei Kapläne genannt, 1480 der hinrich Zelle Bychter (Konfessar).

Gottfried, deren Mutter Beatrix in Ölinghausen begraben wurde, nachdem sie als Witwe an dem Ordensleben in Wedinghausen teilgenommen hatte.

Im Jahre 1225 lebten hier als Nonnen Gisla, die Schwester des hl. Engelbert und andere aus seiner Verwandtschaft, an die er einen Brief richtete. Weiter werden Mitglieder der Dynastengeschlechter Tecklenburg, Waldeck, Limburg, Lippe und Dassel erwähnt.[1]

Den eigentlichen Stamm der Klostergemeinde bildeten die Töchter des niederen Adels, aus denen bis ins 17. Jahrhundert gewöhnlich auch die Priorin und die anderen Dignitärinnen hervorgingen. Alle hieher gehörigen Familien des Herzogtums Westfalens, sei es daß sie schon ausgestorben sind oder noch fortbestehen, sind zahlreich vertreten. Als im 17. Jahrhundert das Kloster, das vorübergehend ein weltliches Stift geworden war, wieder erstand, verloren sich die adligen Jungfrauen mehr und mehr, und an ihre Stelle traten fast ausschließlich Töchter aus besseren, bürgerlichen Familien

Die Anzahl der Nonnen betrug im 13. Und 14. Jahrhundert, abgesehen von den zahlreichen Konversen, gegen 60, um 1500 gegen 80, ging dann um 1550 auf 40 zurück; seit der Wiederherstellung des Klosters im 17. Jahrhundert war sie auf 20-30 beschränkt.

Weil das Vermögen des Klosters nur für den Unterhalt einer beschränkten Zahl von Nonnen ausreichte (prabendatae), so wurde die Einrichtung getroffen, daß solche, die über diese Anzahl hinaus sich noch zum Eintritt meldeten (supernumerariae), mit ihrem eigenen Vermögen für ihre Lebensbedürfnisse sorgen mußten. Entweder brachten sie so viel Vermögen mit ins Kloster, daß daraus eine dauernde neue Präbende geschaffen werden konnte, oder ihre Familie verbürgte sich zur Hergabe einer jährlichen Rente, wovon der Unterhalt zu bestreiten war, die nach dem Tode der Nonne oder wenn sie inzwischen in eine frei gewordene Präbende einrücken konnte, wieder fortfiel.

Um in letzter Beziehung ein Beispiel vorzuführen, so übergaben 1396 Johann und Heinrich Wrede den obersten Hof in der Grübbecke als Leibzucht den Klosterfrauen Berten, Jutten, Greyteken, ihren Töchtern und Gostiken ihrer Schwester, solange eine von ihnen lebt; „wann dey leste . . . doet is, so is disse Lyftucht ok doet", und das Gut fällt an die Familie zurück.[2]

Bis 1489 wurden demnach diese beiden Klassen unterschieden, soweit es sich um den Titel ihres Unterhaltes handelte, im übrigen waren sie gleichgestellt.[3] (S.490)

Die wichtigste Obliegenheit der Nonnen war das Absingen der kanonischen Horen. Auch zur Nachtzeit rief sie das Glöcklein zum Chor, und das einsam gelegene Ölinghausen wiederhallte viele Jahrhunderte hindurch Tag und Nacht von dem vielstimmigen Lobe Gottes, das ihm aus dem Munde der vornehmsten Töchter des Landes dargebracht wurde.

Neben dem Chorgebet und anderen religiösen Übungen beschäftigten sich die Nonnen mit Handarbeiten und einigen Diensten im Hause. Jede mußte, wenigstens in den letzten Jahrhunderten, einen Haspel, ein Spinnrad und Nähekissen als Ausstattung ins Kloster mitbringen. Auch eine Schule hielten sie, worin Töchter aus den adligen und besseren Bürgersfamilien unterrichtet wurden.[4]

Ihre Tracht war merkwürdigerweise nicht die gewöhnliche Ordenskleidung, sondern bestand in einem dunkelfarbigen Rocke mit leinenem Überwurf und einer schwarzen Kopfbedeckung, deren seidene Bänder bis auf die Hüfte herabfielen. Erst 1480 nahmen die Ölinghauser das gewöhnliche weiße Ordenskleid der Prämonstratenser mit einem schwarzen Schleier an.

Wie in anderen Klöstern, so gab es auch hier neben den Mitgliedern des Ordens viele Conversen. Es waren Personen beiderlei Geschlechts und aus dem geistlichen und weltlichen Stande, die aus frommen Beweggründen ihren Platz in der Welt verließen, um in der Einsamkeit des Klosters den Übungen der Frömmigkeit obzuliegen und ihr Seelenheil zu versorgen, zuweilen auch um alte Sünden abzubüßen.

Sie legten ein ordensähnliches Habit an[5] und nahmen an dem religiösen Leben teil ohne indes

---

[1] De statu mon. in Oel. p. 28, 5.
[2] Copiar. F. 202.
[3] Eine gewisse Degenhardis v. Binolen wußte sich eine päpstliche Provision auf eine Präbende zu verschaffen und wollte, ohne Vermögen mitzubringen, in das schon überfüllte Kloster eintreten. Aber der Convent wehrte sich gegen den Eindringling, und es gab einen längeren Streit, der 1292 durch Vermittlung des Grafen Ludwig von Arnsberg dadurch geschlichtet wurde, daß Degenhardis zurücktrat.
[4] Magnus nobilium filiarum numerus tanquam ad scholam honestatis et morum longe lateque illuc confluit. (De stat. mon. p 18.)
[5] Für die Zeit nach 1480 wird von der Tracht gesagt: weißer Rock und Überwurf bei Allen, die Chorschwestern trugen

durch feierliche Gelübde gebunden zu sein. Das Nekrologium unseres Klosters enthält eine große Anzahl von Conversen, die indes nur mit ihrem nackten Namen und Gedächtnis- oder Sterbetage ohne Jahresangabe genannt werden. Dieser Klasse gehörten wahrscheinlich auch die ebendaselbst erwähnten drei Inklusen an.[1]

Die Ordensannalen erzählen, daß die Stifter, Sigewand und seine Gemahlin aus der Hand des Erzbischofs Philipp das Ordenskleid empfangen und sich dem religiösen Leben in Ölinghausen gewidmet hätten. Die Conversen wurden je nach ihren (S.491) Fähigkeiten mit verschiedenen Diensten im Kloster betraut, z. B. mit den gewöhnlichen Handarbeiten und Handwerken, mit Leitung und Beaufsichtigung der Klostergüter, mit Vertretung des Klosters in weltlichen Angelegenheiten.

Namentlich kamen die Conversbrüder oft als Cellerarii oder Kamerarii des Klosters vor. Sie hielten sich in der alten Form etwa 300 Jahre hindurch und wurden dann durch die „Provendelüde" abgelöst, d. i. solche Personen, die sich für ihr Leben lang in den Dienst des Klosters stellten und dafür ihren lebenslänglichen Unterhalt (Präbende) erhielten.[2]

Aus den weiblichen Conversen gingen später die Laienschwestern hervor, die ihre Ordensgelübde ablegten und vollberechtigte Mitglieder des Klosters wurden, nur nicht an dem Chorgebet teilnahmen, sondern statt dessen die gewöhnlichen häuslichen Arbeiten verrichteten. Man sprach daher von professae cantantes oder Chorjungfern zum Unterschied von den Konversen oder laicae sorores.[3]

In der ersten Zeit herrschte große Strenge und großer Eifer in der Beobachtung des regulären Lebens. Viele der Klosterleute starben im Ruf der Heiligkeit, insbesondere zeichneten sich die Arnsberger Grafentöchter aus; auf einer Tafel, die Tafel der 6 klugen Jungfrauen genannt, die 1641 zu Grunde ging, waren ihre Namen eingezeichnet.

Mochte auch die erste Strenge ein wenig nachlassen, so blieb doch der innere Zustand des Klosters während der ersten 3 Jahrhunderte ein guter. Die religiösen Übungen wurden eifrig gepflegt, die Klausur wurde in der damaligen Weise beobachtet.[4]

Der Ritter Vlakrian drückt sich über den Eintritt seiner Schwester Hedwig 1308 mit den Worten aus, sie sei in Ölinghausen Gott geschenkt und eingeschlossen. Der Graf von Arnsberg beklagt 1368 die vielfache Benachteiligung des Klosters an seinen Rechten und Gütern, besonders weil es den Klosterleuten nicht so leicht gestattet sei, die Umgebung des Klosters zu verlassen und sich nach ihren auswärtigen Besitzungen umzusehen.

Der Erzbischof Friedrich bemerkt 1391 von den Nonnen, daß sie in steter Klausur ihr Leben zubringen. Als das Kloster durch die Pest fast ausgestorben war, wurden viele Jungfrauen in geringem Alter eingekleidet, für deren gute klösterliche Erziehung (S.492) der Erzbischof Diedrich 1437 anordnete, daß alle Besuche, auch seitens der Verwandten, streng untersagt seien, nur solche Verwandte, die aus weiter Ferne kamen, konnten nach Gutbefinden der Vorsteher für kurze Zeit ins Kloster zugelassen werden.[5]

Das Gelübde der Armut konnte insofern nicht zur vollen Ausprägung kommen, als einige Nonnen (supernumerariae) aus ihren eigenen Mitteln leben mußten. Weil die Mittel des Klosters verhältnismäßig gering waren, so fehlte auch den Präbendatinnen manches, und daher kam die Sitte auf, daß die Angehörigen der Vorsteherin ein Taschengeld übergaben, das von dieser vorzugsweise für Kleidung, Arznei oder andere persönliche Bedürfnisse der verwandten Nonne verwendet wurde.

Ergaben sich Überschüsse, so wurden sie von den Berechtigten mit Erlaubnis der Oberin für irgendwelche ihnen gut scheinende Zwecke bestimmt. Der Abt Hubert von Premontrè gestattete in dieser Beziehung noch eine größere Freiheit (1490). Die Unterstützungen, welche von den Verwandten einkämen, brauchten nicht mehr in die gemeinsame Kasse zu fließen, sondern könnten von den Betreffenden selbst in Empfang

---

einen schwarzen, die Conversen einen weißen leinenen Schleier.

[1] comm. 19 Martius Hermanni sacerclotis inclusi; Comm. 3 Mai Bertradis inclusae; Comm. 17 October Werneri inclusi.

[2] Über die männlichen Conversen heißt es: de statu regulari . . . p. 10: „Fuerunt pleraque ministeria offica et opiticia per Conversos exercita, et leguntur nomina 12 conversorum uno tempore ibi existentium. Quibus tandem abrogatis Donati sub Praebendariorum nomine successerunt".

[3] In dem Cisterzienserinnenkloster Benninghausen waren 1509: 23 moniales professae laicae sorores 23, 4 novicia, in venculae scolares 6, 2 praebendarii (Seib. 1009).

[4] Die Klausur war vor dem Tridentinum nicht genau und einheitlich reguliert, sie wurde von den einzelnen Orden mehr oder weniger streng gehalten, und die Dispensgewalt der Oberen hatte einen weiten Spielraum. Das Tridentinum drang auf Wiederherstellung der vielfach verfallenen Zucht und verschärfte namentlich bei Frauenklöstern die Klausur. (Kirchenlex. II. Aufl. Klausur)

[5] Copiar Ölinghausen Fol. 51.

genommen und mit Vorwissen der Oberin gebraucht werden.[1]

Für eine gute Disziplin im allgemeinen sprechen manche lobende Äußerungen der kirchlichen Oberen. Der Erzbischof Friedrich von Köln bemerkt 1381, daß seine Vorfahren dem Kloster wegen der frommen Beobachtung des klösterlichen Lebens manche Gnaden erwiesen haben und bestätigt diese seinerseits, da die Nonnen allezeit dem Dienste Gottes oblägen.

Er gibt ihnen 1391 das Lob, daß sie sich vor anderen im regulären Leben auszeichnen. Der Weihbischof Johannes von Cyrene verlieh 1481 den Nonnen in Anbetracht ihrer eifrigen Frömmigkeit einen Ablaß von 40 Tagen, und der Erzbischof verleiht 1485 ebenfalls einen solchen, indem er den Eifer der Nonnen im Dienste Gottes hervorhebt.[2]

Indessen bald nach dieser Zeit, gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann ein gewisser Verfall des Klosters einzutreten, und in Verbindung mit äußeren widrigen Schicksalen führte dies zuletzt dahin, daß es vorübergehend in ein weltliches Stift verwandelt wurde.

Verfall der Klosterzucht seit Ende des 15. Jahrhunderts.

Ölinghausen ein weltliches Stift von Ende des 16. Jahrhunderts bis 1641.

Die Ursache von den „Unordnungen", die sich seit der gedachten Zeit bemerklich machen, lag wesentlich in der ungehörigen Einmischung (S.493) des Adels, der das Kloster als ein Institut für seine Familien ansah und von diesem Gesichtspunkt aus seine Leitung beeinflußte. Der Adel wußte es, da die Stimmen im Kapitel ihm sicher waren, gewöhnlich dahin zu bringen, daß ein ihm genehmer Propst von adliger Herkunft aus der Wahl hervorging.

Ähnlich in Scheda. Als einmal im Drange der Umstände ein bürgerlicher Propst, Joh. Hensäus, gewählt war (1642), und die Zeiten wieder etwas ruhiger geworden waren, wollten die adligen Konventualen ihn nicht mehr anerkennen. Sie behaupteten, Scheda sei nur für Adlige gestiftet und zwangen mit Hülfe der Ritterschaft den Propst, sein Amt niederzulegen und am 12. Oktober 1647 nebst den bürgerlichen Konventsmitgliedern das Kloster zu verlassen.[3]

Sodann suchte der Adel mehr und mehr, seine Töchter ohne Rücksicht auf Neigung und Beruf dem Kloster aufzudrängen, was dadurch erleichtert wurde, daß der Propst Heinrich v. Remen (1484—1505) die Klasse der Supernumerare, die eine jährliche Rente aus Familienvermögen nachweisen mußten, 1480 aufhob. Nun war die Tür ins Kloster weit geöffnet, und bald zählte man 80 Nonnen und darüber.

Sie alle wollten von dem Vermögen des Klosters leben, das im besten Fall nur für 30-40 Präbenden ausreichte. Daher kam der Haushalt in Unordnung. Man war gezwungen einige Güter zu veräußern und Schulden aufzunehmen, die sich 1580 auf 20.000 Rtlr beliefen.

Eine weitere Folge war die Zerrüttung der Klosterzucht. Die vielen Novizinnen konnten nicht so leicht in den rechten Geist des regulären Lebens eingeführt werden, für die älteren Nonnen wurden, aus Mangel an Platz oder zur Erleichterung der Klausur, in der Umgebung des Klosters besondere kleine Wohnungen erbaut, von denen um 1719 noch 13 zu sehen waren.

Hierdurch mußte das gemeinsame Leben Schaden leiden. Diesen Übelständen trat 1517 eine Verfügung der Ordensvisitatoren entgegen, die den traurigen Zustand, des Hauses in geistlicher und weltlicher Hinsicht beklagte, und um die Quelle zu verstopfen dem Propst unter Androhung der Exkommunikation verbot, noch fernerhin so leichtfertig eine übergroße Zahl von Novizinnen aufzunehmen.

Infolgedessen verminderte sich allmählich der Personenstand wieder und ging auf 50-45 zurück, aber auch für diese reichten die erschöpften Mittel des Hauses nicht mehr aus. An dem Wohlstand des Klosters rüttelte auch das Bestreben einiger Adligen, welche danach trachteten, verschiedene Klostergüter namentlich solche, die ihnen für ein Darlehn vorübergehend verpfändet waren, in ihr dauerndes Eigentum zu bringen.

Wenn die Pröpste, die gewöhnlich dem Einfluß der Adligen ihre Würde verdankten, hierbei und bei der unangemessenen Aufnahme von Novizinnen nicht zu Dienst sein wollten, so hatten sie

[1] Ebendaselbst F. 54.
[2] Sacrae moniales dignoscuntur divinis cultibus prae ceteris vigilantius inhärere (1391) . . . Cum ad hoc postposueritis omnia, ut in claustrali silentio possitis liberius Deo famulari . . . pro divini honare nominis, cujus laudibus diligenter deservitis 1485 (Status mon. P. 24, 25, 26).
[3] Seib. Quellen III, S. 475.

(S.494) schwere Unannehmlichkeiten zu erfahren. Zwei von ihnen legten aus diesem Grund ihr Amt nieder, und von 1539-55 und von 1562-67 gab es keinen Propst; statt dessen nahmen die Nonnen einen von ihren Familien abhängigen Weltgeistlichen zur Leitung des Haushaltes an, unter dem aber weitere Schulden gemacht wurden.

Durch das Einschreiten der Arnsberger Äbte Johann Stockhausen 1555 und Michael Brandis 1573 trat allerdings eine wesentliche Besserung ein. Die Klausur wurde in etwa wieder eingeführt, indem nur die nächsten Verwandten zuweilen ins Kloster kommen durften, und den Klosterfrauen nur einige gemeinsame Spaziergänge gestattet waren. Das Chorgebet wurde, wenn auch nicht zur Nachtzeit und mit der früheren Feierlichkeit, doch seinem Inhalt nach größtenteils verrichtet.

Eine gründliche Reform, gegen welche die einflußreichen adligen Geschlechter sich sträubten, konnte man nicht erreichen, doch war der Zustand in Ölinghausen gegen Ende des 16. Jahrhunderts leidlich und besser als der in vielen andern Klöstern der damaligen Zeit.

In dieser Verfassung befand sich das Kloster, als die Truchsessischen Religionsneuerungen das Land aufregten. Truchseß schickte im August 1583 einen Kriegsmann Franz Else mit mehreren Prädikanten: Kaspar Motthäus, Georg Dücker und Joh. Antoni nach Ölinghausen, und diese forderten die Nonnen auf, die Augsburgische Konfession und den kleinen Katechismus Luthers anzunehmen, die kirchlichen Zeremonien bei der Beerdigung „die papistischen Messen", Vigilien, Begängnisse und Gebete für die Verstorbenen abzuschaffen, das Abendmahl in der neuen Weise zu halten, das Chorgebet zu ändern, die geweihten Sachen zu entfernen, endlich auch ihre Weihel (vela) und das weiße Habit abzulegen und ein schwarzes Kleid anzuziehen.[1]

Die Nonnen gaben hierauf die entschiedene Antwort, daß sie im katholischen Glauben leben und sterben wollten. Um die Bekehrungsversuche zu unterstützen, kamen einige Abteilungen Truchsessischer Soldaten, die sich allerlei Gewalttaten erlaubten und vom Kloster unterhalten werden mußten. Else und die Prädikanten führten einen glänzenden Tisch, während die Nonnen kaum den nötigen Unterhalt hatten.

Diese Zeit der Trübsal und Feuerprobe dauerte bis 16. April 1584, als der aufgedrungene Propst Eise, der gerade im Begriff war, mit dem geraubten Gelde und anderen Wertsachen des Klosters davonzufliehen, von den Soldaten des neuen Kurfürsten Ernst gefangen genommen und nach Arnsberg abgeführt wurde. Doch entkam er aus seiner Haft, floh nach Truchseß in Holland und soll nach der Angabe Sauters (stat. mon. (S.495) p. 52) aus Rache gegen Ölinghausen den Raubzug des Truchsessischen Parteigängers Martin Schenk veranlaßt haben.

Schenk, der 1586 Werl überfallen hatte, erschien anfangs 1588 zum zweiten Mal in Westfalen, um Ölinghausen und Umgegend zu brandschatzen. Auf Mariä-Lichtmeß drangen seine Scharen in das Kloster, raubten alles, was nicht etwa vorher bei Seite geschafft war, und ließen ihre Wut an der Kirche aus, indem sie die Bilder Christi und der Heiligen, Reliquienschreine, Altäre, Orgel und Fenster zerstörten.

Die Nonnen waren nach verschiedenen Richtungen hin geflüchtet. Zwölf von ihnen hatten in dem benachbarten Neheim eine Zufluchtsstätte gesucht, fielen hier aber einer andern Schar der Schenkianer in die Hände, die sie mit sich fortschleppten und auf eine so rauhe Weise mißhandelten, daß zwei, eine sofort an Ort und Stelle, eine andere, Katharina Kuchs, nach 2 Tagen in Soest bei ihren Verwandten dem Tode erlag.

Die Übrigen mußten sich mit schwerem Gelde loskaufen. Die Oberin, Ottilia v. Fürstenberg, Schwester des Drosten Kaspar v. Fürstenberg und des Bischofs Theodor von Paderborn, hatte sich mit einer andern Schwester Anna zuerst nach Soest in Sicherheit gebracht, dann im Paderbornschen aufgehalten und kehrte 20. März 1588 nach Ölinghausen zurück. Die Freibeuter hatten in Ölinghausen die weißen Habite der Nonnen mitgenommen, die sie auf dem Rückzug spöttisch anzogen.[2]

Auch in der Folgezeit wurde das Kloster von den Freibeutern mehrmals schwer heimgesucht. Im Juni 1590 erhielt Kaspar v. Fürstenberg die Nachricht, „daß die Schwestern zu Ölinghausen des feindts halben in großer gefar sein sollen, bin gans bekümmert darum". Zur Sicherheit hatten sie 80 Schweine fortgeschafft, Ottilia war zu ihrem Bruder, dem Fürstbischof Theodor, geflüchtet, doch ging die Gefahr diesmal ohne besondere Bedrängnis vorüber.

Hingegen wurde das Kloster 1595 hart mitgenommen. Die Holländer fielen mit 180 Pferden ein und raubten alles aus. Die beiden Schwestern v.

[1] Kleinsorgen. W. Kircheng. III, 182-84; im „Statuts monasterii" wird die Zeit irrig als August 1582 angegeben.

[2] Stat. mon. p. 52-53.

Fürstenberg waren ihnen mit genauer Not entkommen. Ein anderer unheimlicher Gast, die Pest, meldete sich 1598. Von Ölinghausen kommt „böse Zeitung, daß alles Dienstfolck daselbst in der Abdei wegstirbt. Die Jungfer Margaretha Freseken ist daran gestorben und die Kellnersche v. Plettenberg liegt krank daran".

Im Januar 1600 herrschte wieder große Angst wegen der Freibeuter, und am 11. März kam die Nachricht, daß sie damals das Kloster geplündert hätten. Am 23. Januar 1607 schreibt Kaspar v. Fürstenberg: das Kriegsvolk „handelt übell umb Arnßperg, Hüsten und Neheim herumberher", seine Schwestern und die übrigen Jungfrauen seien nach Arnsberg geflüchtet. (S.496)

Sie müssen aber bald zurückgekehrt und jetzt durch einen neuen Einfall heimgesucht sein. Denn zum 29. Januar berichtet Kaspar: „es haben die Kriegßleute sie alle (Nonnen, doch mit Ausnahme der abwesenden Ottilia) im Kloster ertappt, haben denselben 300 Rtlr geben müssen, haben sunsten keinen Schaden außer an den armen Leuten, aber einen großen Schreck erlitten".

„Am 22. Mai 1607 wurde Ölinghausen jämmerlich von 50 Statischen reutern überfallen und geplündert." Bei einer dieser Gelegenheiten war es, daß die Monstranz, Kelche und andere kostbare Gefäße und Ornamente, welche 1588 gerettet waren, samt vielem Hausrat und 17 Pferden fortgeschleppt wurden, wofür ein schweres Lösegeld gezahlt werden mußte. Das Vermögen des Klosters geriet unter diesen Umständen selbstverständlich in die äußerste Unordnung.[1]

Sei es nun, daß sie durch diese schweren Drangsalen veranlaßt und entschuldigt waren, sei es, daß sie den klösterlichen Geist schon länger verloren hatten, oder, was am wahrscheinlichsten ist, daß beide Ursachen zusammenwirkten: die Nonnen, welche 1583 den Ansturm auf ihren Glauben tapfer bestanden hatten, fingen bald darauf an, ihrer Ordensregel untreu zu werden.

Der erste Schritt bestand darin, daß sie das weiße Ordenshabit mit einem schwarzen Kleide vertauschten. Das Ordenskleid, so gaben sie wohl nicht ohne einigen Grund in Anbetracht der damaligen Verhältnisse an, mache sie als Klosterfrauen kenntlich und setze sie vielen Belästigungen aus. Sodann verließen viele das Kloster und kehrten in ihre Familien zurück.

Sie hätten, wie sie später bemerkten, nicht mehr bleiben können, weil sie in die größte Armut (ad extremam inopiam) gekommen seien, und weil das Kloster wegen schlechter Verwaltung viele Schulden gemacht habe. Damit aber Kirche Und Kloster nicht ganz zu Grunde gingen, kehrten sie bald auf Anregung der Landesobrigkeit zurück, stellten aus eigenen Mitteln, durch eine Unterstützung des Fürstbischofs Theodor von 10.000 Rtlr und anderweitige Hülfe Kirche und Kloster wieder her, schafften das notwendige Inventar an, trugen allmählich die Schulden ab und brachten den Vermögensstand wieder in Ordnung, eine Tätigkeit, wodurch sich namentlich die Oberin Ottilia v. Fürstenberg eine kluge und tatkräftige Frau, verdient machte.

Um diese Zeit verkehrte der Pastor Störing aus Deilinghofen, dem Namen nach katholisch, im geheimen aber und nachher auch öffentlich der neuen Lehre zugetan, vielfach im Kloster, da man ihn wegen seiner Kenntnisse in archivalischen Sachen brauchen konnte. Dieser regte den Gedanken an, das Kloster in ein weltliches Stift zu verändern und verfaßte (S.497) eine Schrift, worin nachzuweisen versucht wurde, daß Ölinghausen immer nicht sowohl eine Tochter des Prämonstratenserordens als vielmehr ein freies adliges Stift gewesen sei.

Die adligen Familien waren für diese Auffassung leicht gewonnen, und die Nonnen setzten sie eigenmächtig in die Tat um. Sie lebten fortan ohne Beobachtung der Ordensregel, ohne Klausur und Ordenstracht und ohne Verbindung mit dem Orden. Das Gelübde der Armut war dadurch hinfällig geworden, daß die Oberin Ottilia ihren Untergebenen freie testamentarische Verfügung über ihr Vermögen überließ (1588).

Von einer Klausur konnte keine Rede sein, da der freie Ausgang gestattet war. Ottilia und ihre Schwester Anna verließen manchmal Ölinghausen, um an entfernten Familienfesten teilzunehmen, und in Ölinghausen wurden mehr als einmal fröhliche Feste gefeiert, z. B. die Verlobung Godas, der Tochter des Kasp. v. Fürstenberg (1592), „wo Alles mit zechen, singen, tantzen und springen gar lustig war".[2]

Der Norbertinerorden sah mit Bedauern diese Entwicklung der Dinge und bemühte sich, Ölinghausen zur regulären Lebensweise zurückzuführen. Johann Küster, Abt in Wedinghausen,

---

[1] Pieler, Kasp. v. Fürstenberg, S.143, 207, 277, Stangefol circ. Westf. IV, 94 u. Stat. mon. p. 35.

[2] Ann. Praem. II, p. 442 und Stat. mon. P. 55, wo es heißt: „In illo tempore visae sunt virgines Olinghusana cum stupore et scandalo mundi ex filiabus lucis fieri filiae säeculi et in nigras corvas mutari, quae modo candidae cygnae erant". Pieler a. a. o. S. 150.

ermahnte seit seinem Regierungsantritt 1587 oftmals die Stiftsfräulein zur Umkehr, aber ohne Erfolg. Ihm folgte, zunächst zur Unterstützung, seit 1603 Christoph Pilkmann aus Steinfeld. Um seinem Reformationseifer zuvorzukommen, erbaten sich die Ölinghauser vom Kurfürsten Ernst die Erlaubnis, noch weiter in schwarzen Kleidern zu gehen (23. April 1604), was dieser mündlich erlaubte.

Nachdem Pilkmann 1606 nach Steinfeld zurückgekehrt und Köster 1610 gestorben war, hatte Wedinghausen bis 1613 keinen Abt, ein Umstand, der es den Abtrünnigen desto leichter machte, sich der Jurisdiktion des Ordens zu entziehen. Der 1613 eintretende neue Abt Reichmann, der zugleich als Visitator für die westfälische Ordensprovinz bestellt war, nahm die Sache kräftig in die Hand und sagte den Ölinghausern die kanonische Visitation an.

Obgleich diese auf Befehl des Kurfürsten Ferdinand, bei dem die Schuldigen Hülfe gesucht hatten, aufgeschoben werden sollte, hielt Reichmann fest und drohte mit der Exkommunikation. Ottilia und der einsichtsvollere Teil des Konventes war nicht abgeneigt zu unterhandeln, und man kam unter Anmahnung des Fürstbischof Theodor zu dem Entschluß, Ottilia sollte mit ihrer Schwester Anna in das Stift Heerse bei Paderborn, zu dessen Äbtissin sie 1589 postuliert war, übersiedeln, die anderen Kanonissinnen aber sollten das Habit und die Jurisdiktion des Ordens wieder annehmen.

Aber durch den (S.498) unheilvollen Einfluß des weltlichen Verwalters in Ölinghausen, Mulderkaste mit Namen, der bei einer Neuordnung für seine Stelle fürchtete, zerschlug sich die Sache, und jetzt betrat Ottilia einen andern Weg.

Gestützt auf den Erzbischof von Köln und ihren Bruder, den Paderborner Fürstbischof, brachte sie die Sache an den apostolischen Stuhl, bat um Absolution für das frühere eigenmächtige Verlassen des Klosters und der Regel und um Bestätigung des gegenwärtigen Zustandes.

Der Papst erließ ein Reskript an den Nuntius in Köln, Antonius Vigiliarum, die Sache zu untersuchen, und der letztere subdeligierte den Münsterschen Generalvikar Hartmann (3. April 1617), der seit dem 28. April 1617 in Ölinghausen verweilte. Sein Bericht, der nach den Ordensannalen tendenziös abgefaßt war, ging nach Rom, und von hier aus kam ein päpstliches Breve vom 1. Dezember 1617, welches die Aufhebung des gegenwärtigen Kollegiums und dessen Überweisung an die Erzbruderschaft des hl. Kreuzes im Dom zu Köln verfügte.[1]

Ein bald darauf (22. Dezember 1617) erlassenes päpstliches Breve gestattete sodann, daß das Ganze für eine Summe Geldes, jedoch nicht unter 1.000 Skudi von der Bruderschaft an den Erzbischof Ferdinand verkauft werde, der in Ölinghausen ein weltliches Stift einrichten sollte. Für 2.500 Rtlr zedierte die Bruderschaft das Ganze, und nun sprach Ferdinand (Bonn 12. Mai 1618) die Errichtung des Stiftes aus, in dem 20 weltliche, adlige Jungfrauen nach bestimmten, von ihm aufgestellten Regeln und unter Leitung einer Äbtissin leben und die kanonischen Horen singen und dem übrigen Gottesdienst beiwohnen sollen.[2]

Auf einer Kapitelsversammlung wurde Ottilia, die frühere Priorin und die spätere geistige Leiterin, zur Äbtissin erwählt, so daß sie von da an mit Recht den Titel einer Äbtissin von Ölinghausen führen konnte.

Der Norbertinerorden ließ indes seine Ansprüche an Ölinghausen nicht fahren. Am 9. März 1621 starb, ziemlich plötzlich, Ottilia und zwar, wie die Ordensangaben angeben, mit Gewissensbissen über die von ihr geleitete Abfallsbewegung, weshalb sie zum Zeichen der Reue in dem von ihr abgelegten Ordenskleide beigesetzt zu werden wünschte.[3] (S.499)

Der Todesfall erschütterte für den Augenblick die übrigen Stiftsfräulein, aber bald schickten sie sich zur Wahl einer neuen Äbtissin an. Uneingeladen trat der Abt von Wedinghausen in ihre Mitte und sprach die Bestätigung der getroffenen Wahl

[1] Die Archikonfraternität, der als erster Präfekt der Dompropst vorstand, war so eben, 1612, von dem genannten Nuntius in Köln errichtet und sollte für die Rückkehr der Irrgläubigen in den Schoß der Kirche wirken. (F. Gelen. De admiranda magnitud. Coloniae p. 619 und 920.)

[2] Er errichtet: ex monasterio exstincto collegiatam ecclesiam nobilium virginum säcularium, quae 20 numero ibi sub certis legibus ac statutis a Nobis praesciptis ac directione unius abbatissae Deo in decantandis horis canonicis reliquoque Divino cultui peragendo serviant in honorem D. O. M. et b. M. v. matris sub invocatione et protectione b. Petri. Die hierher gehörenden Urkunden sind abschriftlich zu finden im Copiarium von Ölinghausen p. 62-77.

[3] Obgleich die Ordensschriftsteller der Ottilia wegen ihrer Beteiligung an dem Abfall des Klosters nicht hold sind, lassen sie doch ihren hervorragenden Eigenschaften Gerechtigkeit widerfahren Sauter (Stat. mon. p. 59 und 60) schreibt von ihr: Femina quidem sexu sed animo virili, linguae latinae proindeque litterarierum documentorum in tabulario Monasterii existentium admodum intelligens, rerum gerendarum peritia paucis secunda, multis usque raris virtutibus non minus quam sanguine nobilis, ob rem temporalem Oelinghusanam, quam fere collapsam acceptaverat, restitutam aeterna memoria apud nos digna. Ein anderes Lob enthält ihre unten mitgeteilte Grabinschrift.

aus, die auf Anna v. Fürstenberg, die Schwester der Verstorbenen, gefallen war.

Nachdem auf diese Weise der Orden seinen Rechtsstandpunkt zum Ausdruck gebracht hatte, beschloß das Provinzialkapitel, damit nicht der längere ungestörte Besitz die Stiftsfräulein in ihrer jetzigen Stellung befestigen möge, mit allen Mitteln Ölinghausen zu rekuperieren und zu diesem Ende einen Prozeß gegen das Stift durchzuführen.

Der Abt Leonhard Treveren von Knechtsteden sollte den Prozeß in die Hand nehmen, nach dessen glücklicher Beendigung der Abt von Wedinghausen wieder als Vaterabt angesehen werden solle unter Vergütung der Kosten, die Knechtsteden auslegen würde.[1]

Treveren brachte 1628 den Prozeß vor den apostolischen Nuntius. Hierbei leisteten ihm manche Klosterakten, welche ihm die der Rückkehr zum Orden zugeneigte 90-jährige Kanonissin, Sophia v. Hövel, verschafft hatte, gute Dienste. Trotz der Versuche der Gegenpartei, die Sache auf die lange Bahn zu schieben, trotz der entgegenstehenden Einflüsse hoher fürstlicher Gönner, die für das Fortbestehen des Stiftes sich verwandten, trotz der Unruhen des 30-jährigen Krieges gelang es ihm, sein Ziel zu erreichen.

Nachdem schon 2 Urteile erlassen waren, sprach der Kölner Nuntius, Fab. Chisius, um 26. Mai 1640 die Rückgabe Ölinghausens mit allen Gütern und Rechten, an den Prämonstratenserorden aus.

Die Ausführung des Urteils begegnete manchen Schwierigkeiten. Die Kanonissinnen suchten, um der Reform zu entgehen, allerlei Ausflüchte. Eine Zeit lang sah der Abt Reichmann zu, als er aber auf dem Wege des Friedens nichts erreichen konnte, beschloß er, das alte Kloster durch eine Überrumpelung im eigentlichen Sinne des Wortes wieder zu erobern.

Begleitet von einer Schar Norbertiner und anderer Personen, die das Habit der Norbertiner angezogen hatten, kam er am 24. Oktober 1641 in einer stürmischen Nacht nach Ölinghausen, steigt über die Mauer, bricht die Türen auf, nimmt die (S.500) Propsteiwohnung in Besitz; dann geht er in die Kirche, stimmt das Te Deum an, läßt die Glocken läuten, und zuletzt ein notarielles Instrument über die stattgefundene Besitzergreifung anfertigen.

Durch diese Vorgänge aufgeweckt und den Ernst der Lage begreifend, fingen die Stiftsfräulein an, zu lärmen und zu schimpfen, warfen aus Rache die Ordensbreviere, Bilder, viele literarische Dokumente und eine Tafel mit den Namen von 6 Arnsberger Gräfinnen ins Feuer. Ihre Sache war verloren. Vergebens suchten sie Hilfe bei dem ihnen wohlgeneigten Landdrosten Freiherrn v. Fürstenberg, der nach Lage der Sache nicht helfen konnte.

Es blieb ihnen nichts übrig, als den Sieger anzuerkennen sich mit ihm zu vergleichen und mit dem Vorbehalt einer Pension das Stift zu verlassen. Statt ihrer zog ein neuer Konvent ein: der von dem Wedinghauser Abt ernannte Propst Lambert Topp mit 2 Kaplänen und vier aus Rumbeck herübergeholten Nonnen, Elisabeth Rham, Judith Brandis, Elisabeth Brandis, Anna v. Wrede und einer Laienschwester Catharina Gülker, die am 22. April 1642 ihre Gelübde mit der Angehörigkeit an Ölinghausen erneuerten. So war Ölinghausen seit Ende 16. Jahrhunderts bis 1641 ein weltliches Stift, wieder ein Glied des Prämonstratenserordens geworden.[2]

Die Adligen grollten wegen dieser Reformation, die ihren Töchtern die Möglichkeit abschnitt, fernerhin als weltliche Fräulein in Ölinghausen zu leben, und fingen teilweise Streitigkeiten mit dem Kloster an, indem sie Rückgabe früherer Stiftungen und Schenkungen und Vergütung für die Auslagen forderten, die sie beim Eintritt ihrer Angehörigen gemacht hatten.

Um ein Beispiel anzuführen, so hielt sich der genannte Landdroste, der Neffe der Ottilia und Anna v. Fürstenberg, für berechtigt, die alten Familienstiftungen von Ölinghausen zurückzuziehen und betonte die schweren Kosten, die er bei Aufnahme seiner Töchter Ursula und Ottilia in das Stift habe auslegen müssen.

Jetzt, da sie das Stift verlassen müßten, habe er wieder große Auslagen gehabt, da er gezwungen gewesen sei, „die eine mit einem ansehentlichen dote ehlich zu bestatten und die andere aber mit schweren Kosten anderwertlich aufs Stift Herse zu bringen". In einem Vergleich vom 8. Mai 1644 ließ indes der Landdrost alle Ansprüche und Klagen fallen, wofür ihm das Kloster den Müllers

[1] salva patri abbati (Wedinghausen) facultate jus parternum devicta causa quantocius reassumendi, restitutis litis expensis (Hugo, Ann. II, 443). Ehlen a. a. O. 72 erwähnt diesen Vorbehalt nicht und läßt durch eine Erklärung Wedinghausens vom 1. Oktober 1627, die am 16. November 1643 erneuert wurde, die Paternität über Ölinghausen unbedingt nach Knechtsteden überweisen.

[2] Die Darstellung nach den Annales Praem. II, 441 und 48 und Sauter l. c. p. 66 seq. „Paulatim convalescens prostrata olim pietatis trophaea resuscitavit nostra aetate Ölinghusa".

Hof und den Schnitters Kotten in Herdringen abtrat.[1]

An die Wiederherstellung des Klosters schloß sich weiter noch ein unerquicklicher Streit zwischen Wedinghausen und Knechtsteden. Der geschilderte Prozeß hatte viele Unkosten verursacht. Ein Posten von (S.501) 1.500 Rtlr wurde von Ölinghausen an Wedinghausen zurückgezahlt.

In einer Urkunde vom 14. Dezember 1648 verpflichteten sich Lambert Topp, Probst, Elisabeth Nahm, Priorin, Judith Brandis, Subpriorin, Anna v. Wrede, Kellnersche zu Ölinghausen die 1.500 Rtlr, welche von Wedinghausen zur Wiedererlangung und Reformation des Klosters vorgelegt waren, zunächst mit 30 Malt. Hartkorn aus der Werl'schen Vogtei zu verzinsen und später in 3 Terminen mit je 500 Rtlr zurückzuzahlen.

Noch größere Auslagen hatte Knechtsteden gemacht und forderte nach glücklicher Abwicklung des Prozesses nicht nur Ersatz, sondern verlangte auch für seine Mühen und Auslagen die Halbscheid der Soestischen Vogtei und das Paternitätsrecht, welches bis dahin Wedinghausen zugestanden hatte.

Wegen dieser Forderungen gerieten die beiden Abteien in Streit, der zunächst von dem Generalabt Sellerius zu Ungunsten Knechtstedens entschieden wurde. (1653). Auf eine Appellation nach Rom erhielt der Kurfürst Max Heinrich von Köln den Austrag, als päpstlicher Bevollmächtigter die Sache zu entscheiden.

Nach verschiedenen Weiterungen kam durch die Bemühungen des Landdrosten von Landsberg, des Herrn v. Plettenberg und des Rates Brandis ein Vergleich zu Stande, der besagt: Knechtsteden verzichtet auf das Paternitätsrecht, bekommt aber aus der Ölinghauser Vogtei Soest eine Abfindung von 5.000 Rtlr und zum Ersatz für seine bei der Rekuperation gehabten Mühen und Auslagen 600 Rtlr (26. Juli 1656.).

Bei der Ausführung des Vergleiches ergaben sich neue Schwierigkeiten. Erst 1670 wurde durch die vom Generalabt bevollmächtigten Äbte von Steinfelden und Rommersdorf der Streit gänzlich aus der Welt geschafft unter folgenden Bedingungen: Knechtsteden bekommt zu den bereits erhaltenen 1.000 Rtlr noch 2.000 Rtlr und Wedinghausen behält die Paternität.[2]

Seit 1641 war also Ölinghausen wieder ein Zweig des Prämonstratenserordens geworden.

Durch das Zuströmen von Novizinnen bevölkerte sich das Kloster allmählich wieder und zählte um 1700 an Chorschwestern 24, an Laienschwestern 12, später einige weniger.

Sie wurden mit 16 Jahren, wenn es sich um die erste Klasse (cantantes chorales), mit 18 Jahren, wenn es sich um die 2. Klasse (non cantantes, conversae) handelte, ins Noviziat aufgenommen, das 2 Jahre dauerte. Bei der Einkleidung mußten, so war es wenigstens im 18. Jahrhundert feste Regel, die Chorjungfrauen bestimmte Kleidungsstücke und Werkzeuge namentlich 20 Ellen klar Tuch zu Schleiern, 33 Ellen feines weißes Tuch zu Habiten, Spinnrad, Haspel, Nähekissen mitbringen und zum Traktement 25 Rtlr geben.

Ähnliche (S.502) Leistungen wiederholten sich am Professionstag, wo auch noch der Kirche ein seiden Kleid oder 20 Rtlr zukamen, und das Traktement an 46 Rtlr erhöht war. Die etwas bescheideneren Anforderungen an die Laienschwestern enthielten u. a. 7 Rtlr für Wein und Kaffee für den Convent, 1 fettes Kalb, 8 Hühner bei der Einkleidung, 1 Kalb 12 Hühner bei der Profeßablegung.

Das gemeinsame und religiöse Leben wurde genau innegehalten. Die Nonnen durften bei ihren Familien keine Besuche machen oder solche annehmen, nur waren einzelne gemeinsame Erholungsstunden in dem Klostergarten gestattet, an denen Verwandte und benachbarte Geistliche teilnehmen durften.

Das Chorgebet wurde gewissenhaft, auch zur Nachtzeit abgehalten, und zwar so, daß Vesper und Komplet nebst der Konventualmesse täglich gesungen, der übrige Teil des Offiziums aber

[1] Siehe Cop. von Ölinghausen F. 77.

[2] Ann. Praem. II, 44, Archiv II, 3. Abt. 564 und Beilage F zu den Schelleschen Prozeßakten.

rezitiert wurde. An bestimmten Tagen sang man noch andere Horen.[1]

So blühte Ölinghausen in guter regulärer Zucht, wenn wir die letzten Jahre ausnehmen, bis 1804 weiter fort, als es durch äußere Gewalt zu Grunde ging.

Die Kirche und Zubehör.

Auf dem Hofe des Stifters Siegenand in Ölinghausen stand eine dem heiligen Petrus gewidmete Kapelle, die anfangs als Klosterkirche dienen mußte.[2] Nicht lange, so erhob sich ein neues, geräumigeres und würdigeres Gotteshaus, das bis heute erhalten ist. Lübke schreibt es der Mitte des 14. Jahrhunderts zu, indessen nach der Überlieferung des Klosters stammt es vielmehr aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und wurde unter den Pröpsten Adam und Gottfried zwischen 1240 bis 50 aufgeführt Die Mittel hierzu spendete der von seiner Schwester, der Nonne Ermengard angeeiferte, Graf Gottfried II. von Arnsberg.

Die „alte Kirche", welche später öfters unter diesem Namen genannt wird, blieb an der Südseite des neuen Baues fortbestehen und wurde in 2 Räume eingeteilt: die Kapelle nach Westen und die Sakristei nach Osten. Die jetzige Sakristei ist wahrscheinlich baulich verändert, daß ihr Raum aber zu der alten Kapelle gehörte, zeigt die Bemerkung des Ordensannalisten: in veteri ecclesia ubi nunc est sacristia seien die Gebeine Siegenands und Hathewigs beigesetzt.[3] (S.503)

Eine kleinere Kapelle, die sogenannte Muttergotteskapelle war an der Nordseite der Kirche angebracht und daneben ein neuer Eingang in die Mauer gebrochen, während das südliche Portal zugemauert wurde.

Die Kirche diente im östlichen Teile für die Laien, im Westen war das Chor der Nonnen angebracht, in welches man durch 2 Eingänge aus dem westlich anstoßenden Kloster gelangte. Das Nonnenchor wurde später, von Gewölben getragen, erhöht und weiter in die Kirche vorgeschoben. Weil hierdurch der Laienraum kleiner geworden war, so wurde, um neuen Platz zu gewinnen, das Langhaus nach Osten hin weiter fortgesetzt.

Die einschiffige gothische Kirche hat eine Länge von 140 Fuß im Lichten; eine Höhe von 41 Fuß. eine Breite von 26 Fuß und ist neunjochig mit 5/8 Chor. Die nördliche Kapelle ist einjochig, die südliche Kapelle dreijochig, die Sakristei zweijochig mit Wandapsis, romanisch. Die Strebepfeiler im Schiff und Chor sind einfach, Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlußsteinen auf Wanddiensten im Schiff, die Rippen in den Anbauten ohne Stützen.

In der Sakristei und unter der Empore (Nonnenchor) sind Kreuzgewölbe mit Graten. Die Fenster sind spitzbogig und zweiteilig mit Maßwerk, in der Sakristei einteilig,[4] das zugemauerte Südportal zeigt den Spitzbogen im Westen ist ein gerade geschlossener Eingang. Die allmählich eingetretenen baulichen Schäden ließ neuestens der Vikar Schnettler ausbessern und zugleich das Innere mit einer einfachen, aber würdigen Dekoration versehen.

So der gegenwärtige Zustand der Kirche. Über verschiedene Einrichtungen und Veränderungen sowie über·das Inventar mögen noch folgende Bemerkungen Platz finden. Die Arnsberger Grafentochter Ermengard war eine besondere Verehrerin des h. Joh. Evang. und ließ um 1250 eine diesem Heiligen gewidmete Kapelle an der Nordseite der Kirche errichten.[5]

Der Propst Sauter führt noch um 1720 neben den anderen Altären den Altar s. Joh. Evang. et s. Laurentii auf „in sacello minori seu septentrionali ecclesiae lateri contiguo." Unter seinem Nachfolger wurde sie wahrscheinlich in die Marienkapelle umgewandelt, deren aus 1661 stammender Altar in seinem Aufsatz noch die Figur des hl. Johannes

---

[1] Nach dem Dekret des Generalkapitels für die Provinz Westfalen vom 25. April 1660 „Mandat Capitulum in cicaria Westfaliae uniformitatem quoad Matutinas media nocta persolvendas servari vultque in singulis monasteriis Matutinum media nocte persolvi, nisi Vicario ex gravi causa ad tempus clispensandum esse visum fuerit."

[2] Von Scheda wird ebenfalls berichtet, daß hier vor Entstehung des Klosters auf dem Herrenhof eine Kapelle unter dem Titel des heiligen Severin gewesen sei.

[3] Als ihre Gedächtnistage gibt das Nekrologium an: 5. April: Hadewigis laicae fundatoris hujus ecclesiae et Sigenandi Domini in Ölinghausen functatoris. 26. Nov.: Sigenandi equitis et uxoris ejus, qui contulerunt nobis villam in Beckem (Bachum). Der 5. April wird der Sterbetag Hadwigs, der 26. Nov. der des Siegenand sein.

[4] Ludorff a. a. O. S. 100, vergl. weiter Status monasterii . . . p. 73 u. 74 und eine längere Beschreibung von Schnettler in den Sonntagsblumen Jahrg. 1894 Nr. 41 und ff. Und von Dünnebacke, Central-Volksblatt 1907 Nr. 173 ff.

[5] In cujus (Johannis) honorem sacellum ecclesiae nostrae adlatus septentrionale annexum extrui curavit", Sauter in Stat. mon. p. 27.

sehen läßt. Das den Altar schmückende Muttergottesbild wird von Sauter als sehr alt bezeichnet und war (S.504) das Ziel vieler Wallfahrer.

Der Altar des hl. Joh. wird auch bei einer Stiftung im Jahre 1380 erwähnt. Mit ihm war eine Bruderschaft verbunden, die einiges Vermögen hatte.[1] Mit dem Nonnenchor wird der Kreuzaltar in Verbindung gebracht, der eine Partikel des hl. Kreuzes enthielt und der ursprünglich an der Südseite der Kirche einige Stufen über dem Chor stand und von allen Seiten mit einem Gitter umgeben war.

Für diesen Altar (in altari superius prope organa collocato) stiftete die vor 1470 verstorbene Nonne Ottwig Schüngel eine wöchentliche, am Freitag zu lesende Messe, damit die Nonnen die hl. Gestalten zur Mehrung ihrer Andacht desto besser sehen könnten, und kaufte für diesen Zweck eine Wiese in Altenaffeln.

Das Kloster beschloß 1470, auch an allen Mittwochen hier die hl. Messe lesen zu lassen und zu dem Ende neben den beiden herkömmlichen Kaplänen noch einen dritten Priester ihres Ordens anzunehmen. Der Propst Hüls (1506-10) ließ einen anderen Altar, tiefer und den Nonnen näher, errichten, so daß sie alles nach ihrem Wunsch bequem sehen konnten.

Aber sie wurden, wie eine alte Erzählung meldet, von einem Schmerz und einer Blendung der Augen befallen. Vielleicht, so bemerkt Sauter, wollte Gott auf diese Weise die fromme Neugier strafen, Tatsache aber ist es, so setzt er bei, daß die Oberen den Altar nach dieser Zeit in die untere Kirche verlegen ließen.

Von hier kam derselbe in der neuen, von Ottilia v. Fürstenberg gestifteten Form, in die südliche Kapelle, führt übrigens 1622 noch den Titel s. Trinitatis et s. Joh. Bapt., später S. crucis et s. Annae.

Die Kreuzpartikel, die hier eingeschlossen und hoch verehrt wurde, hatten anfangs eine gewöhnliche, hölzerne Einfassung. Als man später eine solche von Silber anfertigte, sollen die Leute nach einer alten Sage keine Andacht mehr empfunden haben, so daß man auf die erste, ärmliche Einfassung zurückkommen mußte.[2]

Eine Orgel findet sich 1390 erwähnt. Später ist von 2 Orgeln die Rede. Beide wurden durch die Schenkianer, die auch die damals mit Glasgemälden versehenen Fenster und andere Zieraten der Kirche zerstörten, vernichtet, jedoch 1599 vom Fürstbischof Theodor neu geschenkt. Der Weihbischof Frick weihte am 24. Juni 1647 drei Altäre in unserer Kirche, deren Titel nicht genannt sind. Durch den baulustigen Propst Sauter (1704-32) wurde manches Neue in Kloster (S.505) und Kirche geschaffen.

Er ließ 1712 von Meister Splithof den kolossalen Hochaltar errichten, der 1741 durch Benedikt XIV. privilegiert wurde, ferner die Apostelfiguren und die Bänke in der unteren Kirche anfertigen, auf dem Nonnenchor 1717 eine neue Orgel und neues Gestühl ausstellen, je 26 Bänke an jeder Seite, wie es noch heute zusehen ist. Sodann ließ er an beiden Seiten von dem Schiff aus eine Treppe auf den Nonnenchor anlegen.[3]

Damals (1719) werden 6 Altäre mit folgenden Titeln ausgeführt: in der Sakristei ad s. Cathar., in der südlichen Kapelle ad s. crucem et s. Annam, in der nördlichen Kapelle ad s. Joh. Evang. et Laurent. in der Kirche der Hauptaltar ad b. M. v. et ss. apost. Petrum et Paulum, der Seitenaltar rechts mit dem Titel M. Verkündigung, links ad s. Joh. Baptist.

Als Kirchweihtag der dem hl. Petrus als Patron gewidmeten Kirche feierte man anfangs den Sonntag vor Alexius (17. Juli), später, um das Zusammentreffen mit dem Feste des Ordensstifters Norbertus zu vermeiden (11. Juli mit Oktav), den Sonntag nach Alexius. Am Freitag nach Christi Himmelfahrt wurde eine feierliche Prozession durch die Felder gehalten (processio ambarvalis), welche der Hagelfeier in anderen Gemeinden entsprach.[4]

Dazu kam die Prozession aus Peter und Paul. Eine bemerkenswerte Stiftung für unsere Kirche machte am 12. Juli 1599 der Fürstbischof Theodor v. Fürstenberg, die eine besondere Verehrung des allerheil. Altarssakraments bezweckte. An allen

[1] Kord Kettler zu Herdringen verkauft ein Grundstück „das Rodeland" an die Vormünder der Bruderschaft zum hl. Johanes in Ölinghausen Menneken, Mertyne, Gobeln und Heinrich Schulte zu Ölinghausen, Stiepel und Ober-Bredenbecke (Bremke) (1484). Seine Witwe Alheit hatte mit der Bruderschaft Zwistigkeiten wegen dieses Grundbesitzes, die von dem Propst Heinrich von Reinen und dem Hüstener Pastor Wilhelm Freseken 1501 geschlichtet wurden. (Cop. Ölingh. F. 161 u. 163.)

[2] Catharina Elisabeth Blankebeil, im Nekrol. am 2. August erwähnt, schenkte ein goldenes Kreuz.

[3] Er selbst schreibt „Moderno tempore templum sublatis quibusdam irregularitatibus ad meliorem forman archltecetonicam reclactum et novis altaribus, organis, sedilibus, stallis exornamentum est.

[4] Stat. mon. p. 73 aeq. u. Ann. Praem. p. 449 u. 450.

Sonntagen und mehreren Feiertagen soll vor Beginn des Amtes das Allerheiligste auf den Nonnenchor getragen und dort das Ecce panis, Tantum ergo, die zugehörige Oration und eine Oration für den Stifter gesungen werden.

Nach dem Amt soll das hl. Sakrament unter Gesang und Orgelspiel wieder an den gewöhnlichen Platz zurückgebracht werden. Dazu verordnet der Stifter, daß an dem Grabe seiner Mutter in der Kreuzkapelle das Salve regina mit mehreren Orationen für die Verstorbenen gesungen werde. Das Stiftungskapital betrug 4.384 Goldg. mit jährlich 260 Goldg. an Zinsen, über deren Verteilung nähere Bestimmungen getroffen werden.

Falls die vorgeschriebenen religiösen Übungen nicht mehr gehalten werden, fällt das Vermögen der Fürstenberger Familie anheim. Seine Schwester, Anna v. Fürstenberg, gründete für den Altar in der Kreuzkapelle,[1] bei dem ihre Mutter und Schwester begraben lagen, ein eigenes Benefizium (6. März 1622). Der Inhaber ist verpflichtet, 3 wöchentliche Messen zu lesen und an (S.506) Sonn- und Feiertagen auf dem Chor anwesend zu sein und die übrigen Priester zu unterstützen.

Die Stifterin wird ihm eine passende Wohnung innerhalb des Klosterhofes anweisen und jährlich 100 Rtlr auszahlen, ein Betrag, den mit weiteren 20 Rtlr für Gebrauch beim Gottesdienst die Erben, welche das Haus am Grandtwege zu Soest erhalten werden, fortleisten müssen. Die Äbtissin präsentiert, die Dekanissa investiert. Die Stiftung wurde vom Erzbischof Ferdinand am 6. April 1622 als kirchliches Benefizium bestätigt, später aber mit der Propstei vereint.[2]

Als Gegenstände von Kunstwert haben sich in der Kirche erhalten eine Madonna, romanisch, aus Holz, sitzende Figur, eine Doppelmadonna, gothischen Stils, in der südlichen Kapelle und eine Doppelmadonna in Renaissance mit Engeln und Wolken umgeben, die im Schiff der Kirche hängt; ferner eine Monstranz von Silber in Renaissance, ½ Meter hoch und ein altertümliches, wieder zusammengesticktes Antipendium, endlich der Kreuzaltar in der Südkapelle, Renaissance, der in Alabaster und Marmor ausgeführt ist und dessen Säulen mit Reliefs, Figuren und Wappen verziert sind.[3]

In der Kirche fanden die Pröpste und Vorsteherinnen des Klosters und auch andere hervorragende Personen ihre letzte Ruhestätte. In der alten Kirche, in dem Raum der jetzigen Sakristei, ruhen die Leiber des frommen Stifterpaares Sigenand und Hathewig. In der Kirche sind an verschiedenen Stellen die Überreste der schon genannten Gräfinnen von Arnsberg und der Schwester des hl. Engelbert beigesetzt.

Vor dem Kreuzaltar liegt Ottilia v. Fürstenberg (+1621) begraben. Sie knieet auf einem Bilde zu den Füßen des gekreuzigten und bittet, es möge ein Tröpflein aus seinen hl. Wunden auf sie herabfallen, um ihre Seele zu reinigen.

Christe Deus cujus lacero de corpore quinque
Limpida seu roseo flumina fonte cadunt
Ut me gutta tui saltem lavet una cruoris
Hic volui ante tuos esse sepulta pedes[4]

In der Nähe Ottilias liegt ihre Mutter Anna geb. v. Westfalen, die als Witwe ihre letzte Lebenszeit im Kloster zugebracht und am 24. Juni 1583 die Augen geschlossen hatte, und ihre Schwester und Nachfolgerin Anna v. Fürstenberg (+1626) begraben. Ein Erbbegräbnis in der Kirche und zwar am Hochaltar, hatten die Besitzer des Rittergutes Reigern. So wurde hier am 6. März 1605 Bernt Wrede v. Reigern und ein am 6. Januar 1688 verstorbener gleichnamiger Nachkomme; (S.507) der letzte seines Stammes, beerdigt.[5]

Von einem Kirchhof außerhalb des Klosters lesen wir 1381, indem damals der Erzbischof Friedrich III. die Erlaubnis einer notwendig gewordenen Erweiterung gab. (Seib. 859). Wahrscheinlich handelt es sich hier um einen Platz für die weltlichen Angehörigen des Klosters. Die Nonnen hatten, wenigstens später, einen besonderen Kirchhof innerhalb des Klosterhofes, der von dem Kreuzgang eingeschlossen war. Der erstere wurde noch nach der Säkularisation einige Jahre hindurch gebraucht.

Der **Turm**, ursprünglich mit einem stumpfen Dache abschließend, erhielt erst später den jetzigen spitzen Helm. In ihm hangen statt der früheren 4 oder 5 noch 2 Glocken. Die größte, 1,14 Meter im Durchmesser und 0,86 Meter hoch, trägt auf dem Mantel den Namen der beiden Stifterinnen Ottilia und Anna von Fürstenberg und den Namen des Gießers Johann Milies und das Jahr der Entstehung 1620.

Die zweite, etwas kleiner, welche 1621 von Anna v. Fürstenberg geschenkt war, ist 1855 umgegossen, dazu kommt ein Glöcklein auf dem Dachreiter, das 1697 von Heinrich Honkamp und

[1] sacellum crucis mit dem Altar in hon. S. Trinitatis et s. Joh. Bapt. jam dudum consecrato.
[2] Cop. Ölinghausen F. 2 u. 57.
[3] Beschrieben und abgebildet bei Ludorff a. a. O. S. 100 ff. und 46 und 47.
[4] Annal. Praem. II, 449, 450.
[5] Beide sind im Nekrol. eingetragen.

seiner Frau, geb. Gerling geschenkt und neuestens ebenfalls umgegossen wurde.[1]

Am Eingang des Klosterhofes stand eine Kapelle, zu deren Erbauung und Konsekration der Erzbischof Friedrich 1381 seine Erlaubnis gegeben hatte. Sie war dem hl. Michael geweiht und feierte den 29. September als den Tag ihrer Kirchweihe, der aber von dem Kölner Weihbischof Konrad unter Bestätigung und Vermehrung der ihm anhängigen Ablässe auf den Tag des hl. Matthäus verlegt wurde (1442).

Zeitweilig war mit ihr ein eigenes Benefizium verbunden, dessen Kollation dem Propst zustand. Der Propst Heinrich von Schorlemer verlieh es 1526, indem er von der capella s. Mich. infra communitatem monasterii sita redet, dem Kleriker Georg von Balve, der sich um das Kloster verdient gemacht habe. Ein bisheriger, unrechtmäßiger Besitzer soll entfernt werden.[2]

Die Kapelle diente vorzugsweise zur Erteilung des christlichen Unterrichts an die zum Kloster gehörenden Weltleute, war bei der Klosteraufhebung 1804 noch vorhanden, ist aber jetzt verschwunden.

In der Kirche wurde am 4. November 1894 ein Kreuzweg (Terrakotta) aufgestellt und 1905 die Rosenkranzbruderschaft kanonisch eingeführt.

Die Pröpste von Ölinghausen.[3]

Der Theodoricus prepositus, der 1179 in einer Ölinghauser Urkunde vorkommt, ist nicht der Hausobere, sondern Propst von Scheda, (S.508) dem bei der Gründung die Paternität übertragen wurde. Nach Kanonikus Rudolf aus Scheda eine Zeitlang verwalten. Der erste dauernde Vorsteher ist:

Radolfus, anfangs Prior, seit 1231 Propst, soll nach Sauter von 1195 an das Amt verwaltet haben. In den Urkunden erscheint er seit 1210 häufig, z. B· 1215 als päpstlicher Kommissar wegen der Soester Propstwahl, ferner wiederum als solcher 1225 in dem Streit über das Archidiakonat Frekkenhorst zwischen der dortigen Äbtissin und dem Domkapitel in Münster. Man darf aus diesen Aufträgen schließen, daß er ein brauchbarer und angesehener Mann gewesen sei. Mit dem Erzb. Engelbert stand er in persönlichem Verkehr, denn dieser schreibt 1225 an die Nonnen, (dilecte sorori secundum carnem aliisque consanguineis et pauperibus monialibus), denen er zur Zeit der Hungersnot reichliche Almosen geschickt hatte: Euer Prior Radolf wird euch von uns berichten, wie sehr wir nach eueren Gebeten verlangen, deren wir, glaubt es mir, zur Zeit so sehr bedürfen.[4] Neben ihm werden 1234 die Priester Albertus und Reimboldus, sowie die Konversen Rutger und Reinold genannt. Radolf war 12. März 1238 noch am Leben, da er die Schenkung Altenrüthens an Ölinghausen beurkundet (W. U.-B. VII, 467), wird aber bald darauf gestorben sein, denn 1240 erscheint:

Theoderich als Propst, der zwar in den genannten Verzeichnissen nicht vorkommt, aber anderswo (Seib. 216), und zwar in Verbindung mit dem Conversen Hildeger als Zeuge bei der Stiftung des Klosters Welver genannt wird. Er kann seinen Posten nur kurze Zeit bekleidet haben, denn schon 1248 tritt:

Adam als Propst auf, der im gedachten Jahre ein Echtwerk in der Müscheder Mark erwarb. Weiter wird er genannt 1244, 1245, wo er mit dem Stift Deutz einen Vertrag über einen Weinberg (S.509) abschließt, 1246, wo er von dem Ritter Joh. v. Neheim den Alleinbesitz des bis dahin gemeinsamen Waldes in Herdringen kaufte, in der Absicht die Bäume zu fällen und ein Hospital zu bauen. Eine solche Anstalt muß wirklich bald darauf entstanden sein, denn wir begegnen 1251 einem provisor hospitalis in Ölinghausen (W. U.-B. 755), um 1308 einem Infirmatorium. Zu der hier

[1] Ludorff a. a. O. und Schnettler a. a. O. Nr. 5.
[2] Seib. 895 in der Note und Cop. Ölingh. Fol. 49, 51.
[3] Es finden sich Verzeichnisse in den Ann. Praem. (A) im Archiv I T. B. 110 (B) und im Stat. mon. von Sauter (C), die einige Namen vermissen lassen und in den Zeitangaben nicht ganz übereinstimmen. Wir haben nach den Quellen zu berichtigen und zu ergänzen versucht. Das Nekrologium von Ölinghausen führt die Pröpste Adam, Hermann, Andreas nicht auf, auch fehlen die 2 Pröpste Namens Hermann. Hingegen hat es folgende Pröpste, die wir chronologisch nicht sicher einreihen können:
1) 17. Februar comm. Constanini praepositi nostrii
2) 15. März comm. Rigbodonis praepositi nostrii
3) 28. April comm. Bertholdi praepositi nostrii
4) 28. Mai comm. Helmevordi praepositi nostrii
5) 21. November comm. Richardi praepositi nostrii
Auch kommt der Name Rutger, Ludolf und Gerhard öfter vor, als im Text zu lesen ist. Vielleicht ist es derselbe Propst, der mehrere Gedächtnistage hat und deshalb öfter wiederkehrt Wir haben den Gedächtnis- oder Sterbetag aus dem Nekrologium einige Male beigesetzt, in den meisten Fällen war es ohne Wert, weil derselbe Name öfters vorkommt und es daher zweifelhaft bleibt, auf welchen Propst dieses Namens sich das Datum bezieht.
[4] Ann. Praem. II, 440

betätigten Baulust paßt der Kirchenbau, den Adam mit Unterstützung des Grafen von Arnsberg begann und den sein Nachfolger:

Gottfried zu Ende geführt haben soll. In den Urkunden kommt sein Name z. V. vor 1256, wo er das Gut zu Dudinghofen kauft, 1257, wo er sich mit Enkhausen wegen der Hachener Kapelle verträgt und 1267 und 1268 in zwei Rumbecker Urkunden. Demnach ist die Angabe in C, die ihn 1250-63 regieren läßt, wenigstens was »den Endpunkt angeht, nicht richtig, ebensowenig die Angabe von 1250-74 in B, denn in einer anderen Notiz findet sich 1270 bereits

Ludolfus als Propst, der ebenso 1279 urkundlich vorkommt. In B wird seine Amtszeit bis 1291, in C bis 1298 ausgedehnt. Johannes Cellarius 1297, Joh. und Ditmar Fratres 1300.

Johannes hatte die Propstei bis 1305 inne. Nach seinem Tode, so berichtet Propst Gerhard zu Wedinghausen an das Kölner Domkapitel (sede vacante) am 26. Mai 1305, wählten die Nonnen von Ölinghausen „quae nostra est filia specialis" den Frater:

Theoderich von Hergotinchusen, vorher Kanonikus zu Scheda zum Propst, den er vorläufig bestätigt habe, und den auch das Domkapitel zulassen möge.[1] Er machte bald Platz dem Nachfolger:

Gerwin, der schon 1308 erscheint neben dem Cellarius Johannes und dem Kamerarius Ertmann, und der im Nekrologium zweimal am 8. Februar und 8. Dezember genannt wird. Ihm folgte:

Rutger, gen. Moyeliken aus dem Kloster Kappenberg. Seine Amtszeit ist in B auf 1319-47 angegeben, was richtig sein wird. Seit 1319 erscheint er in vielen Urkunden, 1320 neben dem Antonius von Müldesborn, Geistlichen zu Ölinghausen, 1321 als Verkäufer des halben Hofes gnt. Truchofen zu Borgeln, 1338 in einer Verhandlung mit dem Severinsstift in Köln, das ihm einige Wachszinsige in Holzen (vorm. Lüer) abtritt und andere dafür empfängt.[2] Er erhielt 1330 vom Erzbischof Heinrich ein Mandat, das den weltlichen Richtern alle Eingriffe ins Kloster, sowohl was Personen als Sachen anbetrifft, verbietet, was Erzbischof Walram 1332 bestätigt. Rutger zeichnete sich sowohl als eifriger Ordensmann, wie als gewandter (S.510) Geschäftsmann aus und war bei dem genannten Walram angesehen, der ihn 1337 nach Soest schickte, um das Walburgiskloster zu visitieren und darauf zu sehen, daß die Insassen nicht zu oft ausgingen und keine weltliche Personen einließen, damit alles Ärgerliche und Unanständige abgewendet werde.[3] Wenn der Propst von Ölinghausen zum Reformatoren eines fremden Kloster bestellt wird, darf man wohl voraussetzen daß damals die Ordenszucht in seinem eigenen Kloster blühte. Um diese Zeit werden in Ölinghausen erwähnt: Gottfried camerarius und Luitbertus magister curie (1341), Deitmar Kamerarius, Renfried Cellerarius (1328), Heydenreich und Heinrich gnt. Surbyr, Konverse (1346), Petrus von Ophyrcke Rektor der Kapelle in Hachen und der Konverse Lambert Cellerarius (=Broder Lambert auch 1355) 1348, Johannes und Konrad Kapläne (1349).[4] Im Nekrologium steht Rutger Melling (Moyeliken) am 22. Oktober.

Gerhard von Ramsberg kommt nachweislich «vor 1347-1358. Er endete einen Streit mit dem Stift Deutz durch einen Vergleich, den er durch die Ordensoberen bestätigen ließ (1347 Dionys. Mart.), erwarb 1348 den Hof in Flierke, 1356 den Hof in Büderich und vertauschte zuletzt die Propstei von Ölinghausen mit der von Berlar.

Bernhard von der Horst. In B. wird seine Amtszeit angegeben von 1367-85, wobei der Anfangstermin nicht zutrifft, da Bernhard (Dei patientia prepositus) schon in einer Urkunde von 1363 vorkommt (Zeitschrift LXI. S. 77). Er wandte sich 1376 an den Propst von Berlar, seinen Vorgänger, um von ihm über den Hof zu Flierke Näheres zu erfahren, ließ 1368 durch den letzten Graf von Arnsberg die Rechte und Privilegien des Klosters bestätigen und vertrug sich 1385 mit Diedrich Kettler wegen des schmalen Zehnten zu Herdringen, + nach dem Nekrologium am 23. Januar. Diedrich geheiten Grasnich Kellner 1378.

Johann v. Mengede, vorher Propst in Scheda, kommt vor 1386 in verschiedenen Verhandlungen über die Klostergüter zu Flierke, Kerssenbüren und Büderich, ebenso 1388 und 1390. In B. wird seine Amtszeit bestimmt 1386-93, was möglich sein kann. Er starb aber nach seiner Grabinschrift erst 1401, und muß demnach vor seinem Tode abgedankt haben, denn 1398 wird urkundlich:

Gottfried v. Plettenberg als Propst genannt, der bis 1391 dieselbe Würde in Wedinghausen bekleidet hatte. Er erwarb 1402 den Hof zum

[1] Archiv, Akt. II, 3. Abt. zu 1305. Die beiden letzten Pröpste sind in den genannten Verzeichnissen ausgelassen.
[2] Archiv a. a. O. II, 3. Abt. und Heß a. a. O. Nr. 73.
[3] Kleinsorg. a. a. O. II, 228.
[4] Moielich, Mugelicke, Moyelicke war ein märkisches Rittergeschlecht (Fahne a. a. O. 300), das auch in der Grafschaft Arnsberg (Seib. Nr. 665, Seite 291) begütert war.

Steinwerk und soll nach B. und C. bis 1410 regiert haben. Im letzten Jahre wird übrigens in einer Urkunde kein Propst (S.511) genannt, sondern nur die Priorin Elis. v. Hattorp. —- Broder Nolken Converse (1401).

Arnold v. Wulwe, ebenfalls vorher Propst in Wedinghausen. In Ölinghausen soll er von 1410-12 vorgestanden haben, aus dem letzten Jahre reden ein paar Urkunden von ihm, die eine vom 1. Februar 1412, einen Leibeigenen betreffend, die andere vom 5. November 1412, worin „Arende Mulle Propst to Ölinghusen" mit dem Joh. Lambert und Eberts von Herborn über verschiedene, bisher schwebende Streitigkeiten sich vergleicht. (Arch. II Unterabt. III. S. 229) +18. Dezember.

Bernhard Smeling (**Schmelinge**) erhält in B die Jahre 1417 bis 25. in den Jahren 1417 und 1421 ist er nachweisbar, ebenso 1419, wo er „von Gerd dem Wrede Landmarschall in Liefland" 200 Gulden auf das Klostergut in Wennighusen anleiht. Er war auf die Erhaltung der Disziplin eifrig bedacht und kaufte die Höfe in Albringen und Möringsen (jetzt Pfarrei Eisborn, früher Enkhausen). Im Nekrologium wird er zweimal erwähnt: 27. April und 22. November.

Henrikus Jomme, dessen Namen anderswo auch Somme und Gumme geschrieben wird, wahrscheinlich 1425-41, ein nach den Ordensnachrichten sehr verdienter Mann. Er erwarb 1426 einen Hof in der Asbeck, 1430 traf er „Heydenrik van Gotz gnaden provest" eine Verfügung über gewisse der Küsterei zukommende Einnahmen, am 22. Januar 1440 war er bei den Verhandlungen über die neu errichtete Neheimer Vikarie gegenwärtig. Neben ihm wird 1441 genannt Lambert von Sundern „Provendemann" und Godert Brauchus, Kaplan zu Ölinghausen.

Hermann Rost, 1442-51, anderswo auch Horst geschrieben wurde von Wedinghausen nach Ölinghausen berufen. Der Propst Friedrich v. Kappenberg visitierte 1442 das Kloster, worüber weiter nichts berichtet wird, als daß er für die Oktav von Epiphania den Nonnen einen sonst im Orden nicht gebräuchlichen Hymnus Agnoscat omne saeculum gestattet habe. In der Soester Fehde hatte Ölinghausen schwer zu leiden, (1444) und gleich darauf folgte die Pest, wodurch das Kloster fast entvölkert wurde. Hermann suchte alles wieder in Stand zu setzen und erwies sich überhaupt als einen klugen und vom regulären Geist durchdrungenen Vorsteher. Er verfaßte eine Chronik von Ölinghausen, die wohl verloren gegangen ist. In seinen letzten Jahren war er erkrankt, was der Chronist dem übermäßigen Studieren (incubatio librorum) zuschreibt, das Kloster bot ihm 1449 (fer. II post Quasi modo geniti) zur Anerkennung seiner Verdienste, für den Fall, daß er nicht wieder gesund würde, eine bestimmte Pension an, welche (S.512) die Oberen genehmigten. Zur Pensionierung kam es nicht, Hermann blieb Propst bis zu seinem Tode.

Henrikus v. Plettenberg. Er erwarb 1458 in Soest ein Haus zum Absteigequartier für die Ölinghauser (refugium), wofür er ein anderes an das Walburgiskloster, das daselbst eine Kirche bauen wollte, abtrat, auch 1459 wird er erwähnt. Seine Hauptsorge erstreckte sich auf Gewinnung von Novizinnen und Ergänzung des Konvents.

Johannes Frydag. Wenn seine Amtszeit in B. auf 1462 bis 81 angegeben wird, so ist der Endpunkt nicht richtig, denn er wird noch 28. Januar 1483 genannt.[1] Bis dahin erscheint er öfters. In Übereinstimmung mit dem Konvent traf er die Anordnung, daß die gestifteten Messen durch einen neuen Ordenspriester oder Kaplan gehalten werden sollten und gab auch andere Anordnungen in Bezug auf den Gottesdienst. Kapläne 1470: Wilhelm Boingarder und Johann v. Bork. Der Propst + nach dem Nekrologium 12. März.

Henrikus v. Reinen kommt in der Zeit von 1484 (fer. II post Valent. m.) bis 1505 mehrmals vor. Unter ihm wurde das gewöhnliche weiße Ordenshabit eingeführt und die Abteilung der von ihren eigenen Renten lebenden Klosterfrauen abgeschafft. Wenn die Annales Praem. dies ausdrücklich unserm Propst zuschreiben, so irren sie in dem Jahr 1480, weil damals Henrikus noch kein Propst war, oder wenn das Jahr 1480 richtig ist, so muß der Urheber dieser Veränderungen in dem vorigen Propst Frydag gesucht werden. Propst Heinrich hatte lange Streitigkeiten wegen Linne mit Stift Deutz, die 1489 verglichen wurden, und kaufte 1490 ein Land bei Büderich. — Joh. von Melschede, Kaplan zu Ölinghausen 1495.

Theodorus Hüls. Er kommt von 1506 bis wenigstens 1510 vor. Das Kloster war zu seiner Zeit und durch seine Nachgiebigkeit überfüllt, gleichwohl nahm der Nachfolger:

Ludolf Werminghausen, etwa 1513-18, noch weitere Nonnen auf, bis ihm die Ordensobern 1517 die Exkommunikation androhten (nimium numerum novitiorum inhibent). Ludolf war ein

[1] Arch. II. 3. Abt. S. 348.

guter Ökonom und ließ mehrere Gebäude außerhalb des Klosters wieder in Stand setzen.

Henrikus v. Schorlemmer, alias Schorrenberg, 1519-27. Er verkaufte aus Not einige Grundstücke des Klosters.

Hermann v. Nienhove 1529-32. Da er einige Klostergüter nicht verkaufen wollte, zog er sich den Haß seiner adligen Verwandten zu, starb aber bald darauf.

Gottfried v. Olff oder Ulf wurde am 16. Jan. 1538 gewählt. Wegen der bei seinem Vorfahren genannten Ursache und wegen seiner (S.513) beharrlichen Weigerung, noch weitere Novizen aufzunehmen, da das Kloster überfüllt war, zog er sich ebenfalls die Feindschaft der adligen Familien zu. Um den hieraus entspringenden Verfolgungen zu entgehen, verließ er Ölinghausen und kehrte trotz Mahnens und Bittens nicht mehr zurück, sondern zog es vor, ein ruhiges Privatleben zu führen, statt das aufregende und gefährliche Amt des Obern zu bekleiden. Seit 1540 führte ein Weltgeistlicher, Anton Schade, die Verwaltung. Da sich dies nicht als ersprießlich bewies, so befahl der Erzbischof Adolph dem Abt von Wedinghausen, wieder einen Ordenspriester für Ölinghausen wählen zu lassen, der das geistliche und weltliche Regiment in seiner Hand haben sollte. Die Wahl erfolgte 1555, nachdem der Propst Gottfried in seiner Heimat zu Münster gestorben war, und fiel auf:

Johann Sundag, 1555-61, Propst in Scheda. Da er die gewünschte Erlaubnis, auf Scheda zu verzichten, nicht erhielt, so verwaltete er fortan beide Klöster. Am 13. Juli 1557 liehen von ihm Jasper und Kath. Schüngel zu Echthausen 100 Joachimstaler auf ihre Wiese in Ohl vor Neheim. Sundag war zwar ein kluger und gewandter Mann, aber auch ein leidenschaftlicher Jäger, der es wagte, jenseits der Ruhr in den Gehegen des Kurfürsten den Hirschen nachzustellen. Infolgedessen faßte der Kurfürst einen Groll gegen ihn, der auch für Ölinghausen nachteilig zu werden drohte, wenn nicht der Propst 1561 dies Kloster aufgegeben und nach Scheda sich zurückgezogen hätte. Doch war er am 13. Septbr. 1561 noch im Amt, indem er an diesem Tage mit dem Drosten zu Werl einen Vergleich wegen zweier Leibeigenen Ölinghausens abschloß.[1]

Heinrich von Werne oder Weren (1561-1565). Am 5. März 1563 lieh er dem Adolf Eller zu Sümmern 500 Rtlr auf das Gut Hembrock bei Menden und weitere 500 Rtlr gegen anderweitige Bürgschaft. Mit Joh. v. Lüdinghausen gnt. Wolf zu Hüsten tauschte er 1555 einen Leibeigenen aus.[2] Auch bemühte er sich um die Ausbesserung einiger Klostergebäude. Mit der Gemeinde Beckum hatte er einen Streit wegen der Grenzen des Grübbecker Klostergutes und der Beckumer Flur.

Kaspar v. Schorlemmer (1565-72). Nach A. war er ein Mann hohen Geistes, der zur vollen Wiederherstellung des Klosters (S.514) im Geistlichen und Weltlichen wie geboren schien, indessen traf ihn dasselbe Schicksal, welches schon einigen Vorgängern ihr Amt verleidet hatte. Er zog sich den Haß eines adligen Verwandten zu, der ihn verfolgte und verleumdete, so daß er sich beklagt, bei den Gerichten kaum mehr Gehör zu finden. Als er 24 Kolonen zur Klage gegen den Amtmann von Balve und zwar, da eine Überschwemmung es nötig machte, zu Pferde nach Arnsberg zum Kurfürsten sandte, wurde dieser Reiterzug vom Kürfürsten übel aufgenommen und als Prahlsucht gedeutet. Der Propst hielt es unter diesen Umständen für geraten, seine Abdankung einzureichen, die der Abt von Wedinghausen 1572 genehmigte. Am 2. Sept. 1572 war er indes noch Propst, denn der Bürger Klecke zu Soest übergibt ihm an diesem Tage einen Revers, wonach es gestattet wird, daß das Kloster seinen Hof zu Meckinghausen binnen 12 Jahren für 500 Rtlr zurückkaufe.[3] Um die Kirche, den Glockenturm und einige andere Gebäude, die schadhaft geworden waren, auszubessern und um ein neues Gebäude, das wegen der Disziplin und Klausur notwendig war, neu aufzuführen, war er gezwungen, Geld zu leihen.

Andreas von Vaissem, vorher Kanonikus in Scheda wurde er 2. Mai 1577 zum Propst für Ölinghausen gewählt und verwaltete diesen Posten bis zu seinem Tode 1581. Die Ordensannalen geben ihm das Lob eines eifrigen, wachsamen Vorgesetzten und eines bescheidenen Ordensmannes. Er schränkte den Luxus der früheren Pröpste in Dienerschaft, Pferden und Gastmählern ein, über den die Nonnen sich beklagt hatten. Andreas war einstweilen der letzte Propst, da das Kloster bald nach seinem Tode ein

[1] Die Schedaer Nachrichten lassen ihn erst Prior in Berentrop, Pfarrer in Hemmerde und seit 1552 Propst in Ölinghausen werden und darauf seit 1559 Propst in Scheda, also successive, nicht gleichzeitig; er starb zu Scheda 1575. Das Anfangsjahr 1559 in Scheda kann nach der im Text angegebenen Verhandlung von 1561 nicht richtig sein. Er wird hier genannt: vir laude dignus. egregiis animi dotibus pollens, der namentlich den finanziellen Zustand Ölinghausens hob. (Seib. Quell. III, 471.)

[2] Arch. a. a. O. S. 476.

[3] Arch. a. a. O. S. 489.

weltliches Stift wurde. Als Ölinghausen 1641 zur Ordensregel zurückkehrte, folgten als Pröpste:

Lambert Topp (1641-49), vorher Prior in Wedinghausen, wurde von seinem Abt nach Ölinghausen berufen und wirkte hier mit furchtlosem Eifer für die Wiederherstellung der Regel und der Zucht des Klosters, das sich bald mit neuen Novizinnen und Scholarinnen füllte. Nach 8-jähriger Wirksamkeit wurde er zum Propst in Wedinghausen, seinem Mutterkloster, postuliert.

Engelbert Karthaus (1650-54). Er war als Cellarius zuerst in Wedinghausen, dann in Ölinghausen gewesen, tüchtig in der Leitung der Hauswirtschaft, indessen wegen Alters und körperlicher Schwachheit nicht lange mehr für die Propsteistelle geeignet. Auf Anraten des Ordensgenerals Seelerius, der um diese Zeit die westfälischen Klöster besuchte, dankte er im Juni 1654 ab und starb 1657 den 30. März. (S.515)

Christian Biegeleben (1654-78). Vorher Kaplan in Ölinghausen, bewies sich als scharfen Verteidiger der Rechte und Güter des Klosters. Er erbaute ein Gasthaus und einen neuen Turm, was wohl die Aufsetzung des jetzigen Turmhelms bedeuten will. Nach seiner Abdankung 1678 lebte er noch bis 17. April 1679.

Nikolaus Engels (1678 bis 2. Juli 1697), der früher die Pfarrstelle in Werl und Arnsberg bekleidet hatte und im Kloster Subprior gewesen war. Als Propst hatte er viele Streitigkeiten und Rechtshändel wegen der Rechte und des Vermögens des Klosters auszufechten.

Wilhelm Schmidtmann bekleidete die Propsteiwürde von 1697 bis zu seinem Tode, am 12. Juli 1704. An seine Stelle wurde am 23. Juli 1704 gewählt:

Theodor Sauter (I704-32), ein sehr tätiger Mann. Von ihm rührt die mehrfach erwähnte Schrift: status monasterii in Ölinghausen 1719 descriptus her. eine Übersicht über die Geschichte seines Ordenshauses, die er seinen Obern zuschickte, wahrscheinlich als Hülfsmittel für die Bearbeitung der Annalen des gesamten Ordens, die 1736 in Nancy erschien. Außerdem entfaltete er einen regen Baueifer, indem er außer den schon genannten, neuen Einrichtungen in der Kirche 1711 die Propstei, später Pächterwohnung, aufführte. In einem Alter von 72 Jahren starb er am 1. Mai 1732.

Bernhard Held, 1732-36 (25. Oktober).

Friedrich Hense, 1736-40 (31. Januar).

Maximus Schlankert, 1740 und1741 (9. Oktober).

Johann Rinhof (1741-68). Unter ihm 1754: Ignaz Wellie aus Sönneren als Konfessar (+18. Sept.) und Marianus v. Brandis als Kaplan. Rinhof wurde 1762 von den hannoverschen Truppen die zur Erstürmung des Arnsberger Schlosses heranrückten, gefangen genommen, nach Balve geschleppt und mußte sich durch hohes Lösegeld loskaufen, sowie überhaupt der 7-jährige Krieg den Wohlstand des Klosters zerrüttete. Er legte 1768 seine Würde nieder und starb am 18. Okt. 1770 in einem Alter von 76 Jahren als Jubilar im Ordensstand und im Priestertum. Sein Ordensbruder, Gottfried Brennholz, hielt ihm die Leichenrede, die nachher im Druck erschien.

Stephan Mense, 1768 bis 20. Juli 1780, wo er 61 Jahre alt starb, nachdem er 37 Jahre dem Orden angehört hatte.

Augustin Schelle (1780—89), gebürtig aus Arnsberg und vorher Kellner und Pfarrer daselbst, darauf Beichtvater in Ölinghausen gewesen. Am 21. April 1781 starb Ludwig Hünnies, früher Professor in Arnsberg, dann Beichtvater in Ölinghausen in dessen Stelle nacheinander Innozenz Schlinkert aus Wedinghausen, der Kaplan Raphael (S.516) Stegmann aus Hüsten, F. M. Krieger (+7. August 1802), und der Wedinghauser Konventual Herm. Joseph Kleine eintraten. Als Kapläne unter Schelle kommen vor: Ernst Freusberg aus Bilstein und Fickermann aus Werl. Die späteren Schicksale Schelles, des letzten Ölinghauser Propstes, werden uns unten weiter beschäftigen.[1]

[1] Grabsteine sind noch erhalten von Engels, Schmidtmann, Sauter, Rinhof, Mense, deren Inschriften bei Schnettler a. a. O. Nr. 10 und 11 mitgeteilt werden. Aus dem Nekrologium seien noch folgende Hülfsgeistliche erwähnt, die durchgehend dem 18. Jahrhundert angehören. Als Kapläne: Christoph Roberti (+6. Febr.), Kaspar Mahl (+23. Okt.), als Beichtväter: Gilbert Croll (+10. März), Adolph Neuhof (+11. März) Matth. v. Eversberg (+3. Mai), Hermann Voß (+14. August), Joh. Wilms (+4. Dezember), Rudolph Temme (+6. Dezember).

Namen der Priorinnen und anderer Nonnen.[1]

Die Clementia sanctarum virginum abbatissa, welche 1187 in einer Ölinghauser Urkunde vorkommt, gehört nicht hierher, sondern zu einem andern Kloster.

Alegente, Priorin 1234, Udelheidis, Subpriorin, letztere wird die Adelheid, Tochter des Grafen Gottfried I. sein, die 1212 die Gelübde ablegte. Um 1225 und nachher lebte hier Gysla, die Schwester des hl. Engelbert.

Gysla, Priorin, 1270 und 1279, soll nach den Ordensannalisten die vorgenannte Schwester des hl. Engelbert sein, welche in diesem Falle ein sehr hohes Alter erreicht haben würde. Nonnen: Gräfin Ermengard von Arnsberg, Gerberge von Voßwinkel (1296), Hedwig Vlakrian (1308).

Adelheid, Priorin, 1321. Nonnen: Mechtild Gräfin von Amsberg, Adelheid und Wendelmodis van dem Brocke.

Gertrudis, Priorin 1348, 1350.

Bertradis, Priorin, 1358.

Sophia, Priorin, 1363 (Zeitschr. 61, B. I, 77) 1375, 1376.

Elisabeth v. Hattorp, Priorin, kommt von 1383 an bis 1427 öfters vor, neben ihr: Jutta als Subpriorin, 1388, ferner die Nonnen: Ida von Buna (1388), Duda von Berstrate, Greyteken, Berta, Jutta, Töchter und Gostiken, Schwester der Johann und Heinrich Wrede (1396).

Sophia v. Hanxleden (1429).

Kunegundis von der Mülen (Plettenberg), Priorin, 1431 und weiter zu verfolgen bis 1449. Gleichzeitig: Wilmud Murmann, Subpriorin, Peronette von Plettenberg, Zeugmeisterin, Leiseke Grevenstein, Küsterin, Elisabeth v. Visbeck, Kellnerin. (S.517)

Katharina von der Becke 1452, 1459.

Margareta Vagedes, Priorin, 1463 und weiter in verschiedenen Jahren bis 1486, Kuneke von Cobbenrode, Subpriorin, 1480 (+10. Okt.), Katharina von Luerwald, Nonne, 1482.

Swene (Schwenhildis) **de Quaden**, Priorin, urkundlich 1488 und mehrmals, zuletzt 1505.

Ida von Herstelle, Priorin, 1506, 1507, verwaltete ihr Amt nur wenige Jahre, denn

Elisabeth v. Dale wird schon 1510 als Priorin genannt. (+30. November.) Anna Wrede, Subpriorin.

Margareta v. Schüngel, Priorin, die wenigstens von 1516 an vorkommt. (+12. Mai.).[2]

Engele v. Plettenberg, 1537, 1545, Priorin.[3]

Maria v. Schüngel, Priorin, bis um 1570 (+30. April.)[4] Neben ihr: Bylia v. Carthusen, Subpriorin. Hilberg Frydag, Köstersche 1551, Corda Bock, Kellnerin 1552, Anna Schade, Subpriorin, Elseken Vagedes, Kellnersche, Hilb. Frydag, Köstersche 1563; auch wird 1546 und 1563 als Nonne genannt: Barbara Gropper, Tochter des Gottfried Gropper und Nichte des Kardinals Gropper.

Hilberg (Hellenburgis) **Frydag**, Priorin, 1572 und öfters bis zu ihrem Tode 1585· (21. September). Neben ihr: Kath. Schüngel, Subpriorin (+16. September), Elisabeth Vogt, celleraria, Anna v. Hövel, custrix (1577), Margareta Vogt, custrix (1581), ungefähr um diese Zeit Anna von Freseken.

Ottilia v. Fürstenberg, Priorin bzw. Äbtissin vom 11. Febr. 1585 bis zu ihrem Tode am 7. März 1621, seit 5. Juli 1589 zugleich postulierte Äbtissin zu Neuenheerse. Subpriorinnen: Gertrud von der Herse (Heese?) 1612, Elisabeth v. Heygen, Kellnerin Anna v. Fürstenberg, Köstersche Maria Vogt 1616. Nonnen: Elisabeth Schade (1616), Kath. Hanxleden, Marianne Luerwald (1619), Kath. Schade (1620), Elisabeth v. Eickel (1625).

Anna v. Fürstenberg, Schwester der Vorigen, Äbtissin von 1621 bis zu ihrem Tode am 29. November 1626. Als Dekanissa (neuer Titel für Subpriorin) werden genannt: Dorothea v. Eickel, + am 10. Mai 1625, später Anna Christina von Böckenförde gnt. Schüngel, z. B. 1635, Kellnerin Anna v. Eickel, +2. August 1629.

---

[1] Von diesen, aus den Quellen gezogenen Namen läßt das Nekrologium von Ölinghausen einige vermissen, hingegen hat es ein paar Priorinnen, die im Text nicht vorkommen: Walburgis (2. Mai), Alquila (1. September), ferner kommt hier eine Priorin Elisabeth 6-mal statt 4-mal und eine Priorin Kunegunde 3-mal statt 1-mal vor und Gisla 2-mal statt 1-mal. Aus dem Nekrologium haben wir den Gedächtnis- oder Sterbetag beigesetzt, soweit hierüber Sicherheit zu haben war.

[2] Im Archiv II, 3, S. 406, aus Versehen Maria genannt.

[3] Nach einer Angabe des Pfarrers Dünnebacke. Ist sie vielleicht mit der oben genannten Alquila (Angela) identisch?

[4] Regesten im Archiv, Abt. II, 3, 475, 478, 463.

Anna v. Plettenberg von 1626 bis um ?, dann die obige (S.518)

Anna Christina v. Böckenförde, die letzte Äbtissin, resigniert 1641 oder 42. Nach Wiederherstellung der Ordensregel folgten als Priorinnen:

Elisabeth Nahm von 1641 bis zu ihrem Tode am 18. Dezember 1650. Judith Brandis, Subpriorin, Anna v. Wrede, Kellnersche.

Judith Brandis, 1651 bis 3. Januar 1667. Außer ihr zählte der Convent 1656 folgende Chorschwestern: Elisabeth Brandis, Subpriorin, Anna v. Wrede, Kellnersche (+4. Mai), Susanna Schölers, M. Salome Blankenbeil, später Subpriorin (+19. Februar), Theod. Katharina und M. Elisabeth Schüngel, A. Margareta Budde, M. Margareta Gödde, Anna Maria Graes, Ottilia Elisabeth Stotzinger, A. Maria Steckenberg, M. Judith Dickhof und Maria Sidonia Westhof.

Elisabeth Brandis, 1667 bis 24. Januar 1678. Christine Helene v. Wrede, Nonne, 1673.

Theod Katharina Schüngel, 1673 bis 4. Dezember 1699. Maria Juliana v. Ledebur, Nonne, 1679.

Klara Christina von Greving, 1700 bis ?. Neben ihr: A. Katharina Gödde, Subpriorin (+2. August), Ottilia Elisabeth Stotzinger, Kellnerin (+14. Februar 1718), M. Elisabeth Schüngel, Seniorin.

Mar. Theresia Schmidtmann, z. B. 1728, +5. Juni des Jahres. Dann folgen: M. Luzia Berg (+27. Jan.) und M. Dorothea Wulf (+1. März) als Priorinnen, letztere zugleich Jubilarin, deren Amtszeit wir nicht genauer angeben können.

M. Eleonora v. Greving, seit 1740 im Orden, 20 Jahre Subpriorin, dann von ? bis zu ihrer Absetzung am 12. November 1789 Priorin. (+11. Dezember 1789.)

Cäcilia Dietz, vom 16. November 1789 bis zur Aufhebung des Klosters, die wir jetzt darzustellen haben.[1]

Die letzten Jahre des Klosters und sein Untergang.

Der Lebensabend des Klosters, in dem bisher gute Zucht und Sitte geherrscht hatte, wurde durch unerquickliche Vorkommnisse getrübt. In dem benachbarten Wedinghausen waren einige Kanoniker (S.519) von der Aufklärung jener Zeit angesteckt, wollten sich in das klösterliche Leben nicht mehr fügen und verursachten viele Unordnung im Schoße ihres Konventes. Sie verstanden es auch in den Frauenklöstern ihres Ordens, in Rumbeck und Ölinghausen ihre Ideen zu verbreiten und einigen jungen Nonnen den Kopf zu verwirren, so daß auch hier Störungen eintraten.[2]

Nach Wedinghausen wurde zur Untersuchung der geistliche Rat Neesen als erzbischöflicher Kommissar abgeordnet, und einige Nonnen in Ölinghausen wurden beeinflußt, auch für ihr Haus eine erzbischöfliche Kommission zu erbitten, die ebenfalls dem Neesen übertragen wurde. Neesen war ein seinem kurfürstlichen Herrn gesinnungsverwandter Josephiner, der in dieser Richtung die Untersuchung und Reform ausführte.

Auch verfuhr er, wie seine Gegner ihm vorwarfen, herrisch und eigennützig. Nachdem er in Ölinghausen am 29. Dezember 1788 angekommen war, hörte das geordnete Ordensleben auf. Der Propst Augustin Schelle, der mit der Oberin das gute Alte zu erhalten suchte, wurde sogleich beiseite geschoben, und dann bearbeitete Neesen die Klosterfrauen zu Klagen gegen den Propst. Erst 4 Wochen nach Beginn der Kommission wurde, was doch die Hauptsache war, der Stand der Disziplin untersucht und der Propst vernommen.

Auf Grund der Klagen mehrerer Nonnen, die ihm vornehmlich harte Behandlung und schlechte Vermögensverwaltung zur Last legten, und auf Grund des Begleitschreibens des Neesen verfügte der Kurfürst am 26. Oktober 1789, Schelle sei aus

[1] Aus dem Nekrologium führen wir noch weiter folgende ohne Jahresangaben, mit Familiennamen bezeichnete Klosterfrauen an, die meistens dem 18. Jahrhundert angehören: Katharina Elisabeth Bischopink, Subpriorin (+ am 1. April), Mar. Kath. Wulf, Seniorin (+ am 24. April), Agnes, Subpriorin (+ am 4. Mai), Sophia Katharina v. Brandis, Seniorin (+6. Mai), Mar. Theresia Schmittmann, Kellnerin (+8. Mai), Mar. Franziska Schmitz, Kellnerin (+12. Mai), M. Augustina Höynck (+17. Juli), Helena Martha Bösendorf (+24. Juli), Katharina v. Ovelacker, Seniorin (+5. Oktober), Stephana Budde, Subpriorin (+13. November), Joh. Maria v. Mellin, Subpriorin (+29. Dezember), Anna Theodora v. Crispen, Seniorin(+31. Dezember).

[2] Ein Spiegelbild der damaligen Verhältnisse gibt ein tändelnder Brief des Wedinghauser Kanonikus Pape an die Nonne Mahl in Ölinghausen, er hätte ihr schon gern früher geschrieben, sei aber besorgt gewesen, „der Propst möchte die Briefe aufschnappen. Nun ist euer Erretter da (Neesen) . . . In der Zukunft bekommt ihr Kaffee und alle Notwendigkeiten vom Kloster, auch die Erlaubnis in die Vakanz zu gehen . . . zu Rumbeck bin ich gewesen, die Jungfern fangen wieder an zu leben“ (25. Januar 1789).

seinem Amt zu entfernen und habe sich in die Abtei Wedinghausen zurückzubegeben.

Er wurde am 12. November von Schützen abgeholt und in ihrer Begleitung schimpflich nach Arnsberg, wo er geboren und lange Zeit als Pfarrer gewirkt hatte, abgeführt und durfte hier die Grenzen der Abtei nicht überschreiten. Die Nonnen setzten ein Dankschreiben an den Kurfürsten auf, das ihnen Neesen diktiert hatte und baten, den Neesen als ständigen Verwalter ihnen zu belassen. Sowie der Propst wurden auch seit dem 12. November die würdige Mutter Greving und die Kellnerin Biegeleben ihrer Ämter entsetzt.

Am 16. November wurde die Jungfer Dietz zur Oberin gewählt, am 17. November wurden die andern Ämter „durch Losen der Fikesbohnen" ausgeteilt. Wie aus den Aufzeichnungen, die vom 12. November bis 1. März 1790 geführt sind, hervorgeht, herrschte damals (S.520) im Kloster meist unter den Augen Neesens, der erst am 27. Januar 1790 nach Benninghausen abging, ein freies, fröhliches, mit der geregelten Klosterzucht nicht zu vereinbarendes Leben.

Mitten in diesen fröhlichen Tagen starb die abgesetzte Oberin Greving (11. Dezember 1789). Indessen kamen die Nonnen allmählich wieder zur Einsicht und Reue. Sie richteten an den Kurfürst die Bitte, er möge, da alles im schlechten Stand geraten sei, den Neesen entlassen und ihnen den alten Propst wiedergeben. Neesen wußte sie zu einem Widerruf zu bewegen oder zu zwingen.[1]

Nachher entschuldigten sich die Nonnen wieder, daß sie, „weil entblößt von allem Beistand, wobei wir uns Rats hätten erholen können, den Widerruf unterschrieben hätten" und baten den Kurfürsten, „uns von der Direktion des Kommissars Neesen zu befreien und zu erlauben, daß wir wieder unter einem statutenmäßigen Orden leben können.

Der schwer betroffene Propst Schelle bat den Kurfürsten am 28. Februar 1790 um eine neue Untersuchung, die der Kommissar Schaaf am 25. Juni 1790 eröffnete, der sehr parteiisch vorging. Die Akten wurden dann der juristischen Fakultät in Bamberg zugeschickt, und diese bestätigte und verschärfte[2] noch das gegen Schelle erlassene Urteil (Februar 1792).

Gegen das Urteil wandte sich Schelle an das Kammergericht. Sein Verteidiger, der Hofrat Arndts, überreichte hier am 20. Mai 1792 einen großen gedruckten Folioband,[3] worin die bisherigen Verhandlungen vorgeführt und geprüft, und die Vorwürfe gegen seinen Klienten entkräftet sind.

Beigefügt werden die vielen günstigen Zeugnisse der benachbarten Geistlichen und seiner Arnsberger Mitbrüder, des Abts Fischer, des Priors Köster und des Subpriors Schlinkert. Schelle galt allgemein als unschuldiges Opfer der Neesenichen Politik, der im ganzen Lande durch seine rücksichtslose Neuerungssucht sich mißliebig machte.

Bald darauf wurde Schelle - ob infolge eines freisprechenden Urteils des höchsten Gerichtes oder auf eine andere Veranlassung, können wir nicht angeben – insofern rehabilitiert, als er in Ölinghausen wieder wohnen und den Propsttitel weiterführen durfte. Die Verwaltung des Vermögens blieb ihm vorenthalten und wurde von dem Präfekten Kösters (+1797), (S.521) dann von Kanonikus van Hagel unter dem Titel eines Administrators oder Ökonomen geführt. (Schelle +19. Dezember 1795). Die Ereignisse auf der großen Weltbühne klopften lauter und lauter an die Türen der Klöster, um ihnen den nahen Untergang zu verkünden, der mit dem Reichsdeputations-Hauptschluß 1803 besiegelt war.

In Ölinghausen erschien am 23. März 1804 der Hofkammerrat Biggeleben als Bevollmächtigter der hessischen Regierung, um die Aufhebung des Klosters ins Werk zu setzen. Es waren damals unter den beiden Ordenspriestern, van Hagel, Rentmeister und Kleine, Konfessar, 9 Chorschwestern (Cäcil. Dietz, Priorin, Beatrix Baum, Kellnerin, Anna Haas, Ursula Klatz, Theres. Steinbach, Josepha Roth, Brigitta Kreuzmann, Dorothea Mahl, Sophia Iskenius), 1 Novizin (Freese) und 8 Laienschwestern in dem hiesigen Konvent.

Indem der Landesherr das Kloster und sein Vermögen in Beschlag nehmen ließ, warf er den bisherigen Insassen folgende Pensionen aus: Die

---

[1] „Der Kommissar hat den Entwurf des Widerrufs verfaßt und dessen Unterschrift von uns verlangt." Ihm sich zu widersetzen, sei erfahrungsmäßig gefährlich, „da er die Jungfer Biggeleben, weil sie zur Annahme des deutschen Breviers ihre Einwilligung weigerte hart anfiel und die Jungfer Floret aus dem Kapitel stieß und ihrer Stimme beraubte."

[2] Er ist der ihm bewilligten Pension von 120 Tlr verlustig, hat Exerzitien zu halten und ist in eine fiskalische Strafe samt Abbitte zu verurteilen.

[3] „Untert. Vorstellung und Bitte, in Sachen des rechtswidrig entsetzten H. Propstes, Aug. Schelle wider den Kurfürsten, den Kommissar Balduin Neesen und den zweiten Kommissar Schaaf." Hierauf stützt sich größtenteils die obige Darstellung. Neesen waltete als erzbischöflicher Kommissar für die westfälischen Frauenklöster bis zum 29. August 1802, wo nach dem Tode des Kurfürsten Max Franz das Domkapitel sein Entlassungsgesuch annahm".

Priorin erhielt 800, die Chorschwestern und van Hagel je 350, die Laienschwestern und der Konfessar je 300 Gulden, nach dem 60. Lebensjahr konnte auf Antrag eine Erhöhung um 50 Gulden eintreten. Die Novizin erhielt zur einmaligen Abfindung 300 Gulden.

Dabei wurde ihnen gestattet, entweder vorläufig noch im Kloster das gemeinsame Leben fortzusetzen oder außerhalb desselben ihre Pension zu verzehren. Bis zum 26. Mai 1804 blieb der ganze Konvent zusammen, dann wurde der gemeinsame Haushalt aufgelöst, und jeder richtete sich selbst ein.

Einzelne gaben allmählich das klösterliche Leben auf, und am 26. und 27. Mai 1807 verließen alle übrigen, 12 an der Zahl, das Kloster, um in ihre Familien zurückzukehren. Sechs von ihnen sind mit ihrem Sterbetag nachträglich in dem Nekrologium von Ölinghausen verzeichnet: Maria Kathar. Dietz, die letzte Priorin, starb am 16. Aug. 1825 in Rockenberg, Mar. Josepha Roth am 13. Dez. 1828 zu Kleinwaldstadt in Bayern, Mar. Dorothea Mahl aus Ilbenstadt am 20. April 1829, die Laienschwester Scholastika Dreisbusch am 10. Juni 1831, Mar. Beatrix Baum, die letzte Subpriorin am 31. Oktbr. 1833, in Werl begraben, und endlich Mar. Theresia Steinbach am 7. Juli 1835 in Ilbenstadt, die Letzte der Ölinghauser Klosterfrauen.

Bei der Aufnahme des **Vermögensstandes**[1] ergab sich:

1. An Gebäulichkeiten waren vorhanden: Neben Kirche, Klosterkapelle und der Wohnung für die beiden Geistlichen ein Gasthaus, Knechtehaus, Mägdehaus, Brau- und Backhaus, Ställe, Gartenhäuschen, Scheuer, Mahlmühle, Schneidemühle, Aschen- und Ziegelhütte und auswärts, in Ostereiden, (S.522) Scheuer- und Kornspeicher, in Soest ein Haus für die Rezeptur und dann die beiden Kapellen in Hachen und Kirchlinde.
2. Das selbst bewirtschaftete Klostergut betrug 320 Morgen, der Wald, mit Buchen und Eichen bestanden, 3.000 Morgen.
3. Viele Kolonatgüter mit ihren Abgaben an Getreide, Tieren, Hand- und Spanndiensten und andere Höfe und einzelne Grundstücke. Für diese bestand die Hauptrezeptur in Ölinghausen mit den Nebenrezepturen in Menden, Werl, Soest, Neheim, Ostereiden.
4. An Berechtigungen hatte das Kloster ein ausgedehntes Holz- und Mastrecht, Weide in den umliegenden Marken, Jagd, Fischerei auf der Biber und der Hönne.
5. Kapitalvermögen: 16.000 Rtlr.

Die ganze jährliche Einnahme war zu 27.659 Gulden berechnet. Das Klostergut samt Mühlen, Brauerei, Ziegelbrennerei und den Fischteichen wurde zunächst für 960 Rtlr verpachtet (Fr. Reen aus Geseke) und 1828 von dem Fiskus an den Grafen von Fürstenberg verkauft. Zur Aufsicht über die Waldungen ließ sich ein hessischer Oberförster in Ölinghausen nieder.

Die neueren Verhältnisse — Das Kuratbenefizium Die Abpfarrung.

Die hessische Regierung, welche das Vermögen des Klosters an sich nahm, hatte die rechtliche Verpflichtung, die für die Pastoration der Umgegend, welche bisher vom Kloster versehen war, notwendigen Mittel zu beschaffen und eine Seelsorgsstelle in Ölinghausen zu errichten.

Die Erfüllung dieser Pflicht wurde ihr leicht gemacht. Der Graf v. Fürstenberg erklärte nämlich seine Bereitwilligkeit, die zwei schon erwähnten Familienstiftungen des Fürstbischofs Theodor und der Äbtissin Anna, die zwar für das Kloster gestiftet waren, deren Fonds aber nicht mit dem übrigen säkularisierten Klostervermögen verbunden war, für diesen Zweck herauszugeben. Nach verschiedenen Verhandlungen zwischen den genannten Teilen wurde 31. März 1808 die Errichtung eines Kuratbenefiziums festgesetzt:

a) Der Ertrag der beiden Stiftungen: 260 Goldg. berechnet zu 780 G. aus der Stiftung von 1599 und 100 RTLR = 150 G. aus der Stiftung von 1622, zusammen 930 G. (542 Tlr 15 Sgr oder 1.627,50 Mk), bildet die Besoldung des Geistlichen, die vierteljährlich mit 232 G. aus der Rentei Ölinghausen zu zahlen ist. Dazu erhält er Wohnung und Garten von der Domäne Ölinghausen. Das Patronat über die Stelle gebührt dem Grafen v. Fürstenberg. (S.523)
b) Für Unterhaltung der Kirche Und die Kultusbedürfnisse zahlt der Fiskus jährlich 122 Rtlr = 183 G.
c) Der Kirchendiener bezieht vom Fiskus außer Wohnung und Garten 100 G. Er soll zugleich Lehrer und Organist sein und bekommt in

[1] Archiv. B. 110.

dieser Eigenschaft jährlich noch 20 Rtlr, die dem Posten unter b) entnommen werden. Das Patronat über diese Stelle behält sich der Fiskus vor.

d) Der Benefiziat hat, vorbehaltlich der Rechte des Pfarrers, in seinem Bezirk die Seelsorge zu üben und die den beiden Stiftungen anklebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Außerdem wurden ihm noch mehrere, den Klöstern Ölinghausen, (12 Messen in Hachen und 7 andere) Nazareth (meist für die Familie v. Hörde, 1 Messe für Vikar Thorwesten aus Geseke, 1 für Pfarrer Wichers) und Odacker (3 Messen für die Familie von Weichs) obliegende Jahrtage, die aus dem eingezogenen Klostervermögen hätten vergütet werden sollen, unentgeltlich aufgelegt, im ganzen 42 Messen, worunter 6 Hochämter.

Für den Fall, daß das Benefizium untergehen sollte, wird der Graf wieder in die freie Verfügung über das Vermögen der zwei Stiftungen eintreten. Diese Dotationsurkunde wurde sodann 30. August 1808 von dem General-Vikariat in Deutz genehmigt.

Die Wohnung, welche dem Geistlichen angewiesen wurde, war sehr erbärmlich. Der Graf v. Fürstenberg erhob 1845 nach dem Tode des ersten Benefiziaten laute Klage hierüber, und infolgedessen erbaute der Fiskus das jetzige, gut eingerichtete Wohnhaus. Im Kulturkampf wurde seit 1. April 1875 das Gehalt gesperrt, die Wohnung gekündigt.

Da es sich nicht um Staatsmittel, sondern um Familienstiftungen handelte, strengte der Graf v. Fürstenberg wegen der Gehaltssperre eine Klage an, die am 14. September 1877 wegen mangelnder Legitimation des Klägers abgewiesen, von diesem aber fortgesetzt wurde.

Ums dieselbe Zeit war die Baupflicht an Kirche und Schule ein Gegenstand des Streites. Der Fiskus wollte diese, obgleich er manchmal kleinere Arbeiten hatte ausführen lassen, nicht als Rechtspflicht anerkennen.

Die Streitigkeiten wurden am 25. August 1879 und 6. März 1880 durch einen Vertrag zwischen der Regierung einerseits und dem Grafen v. Fürstenberg und dem Kirchenvorstand Hüsten und dem Schulvorstand Ölinghausen andrerseits abgetan.

Hiernach zahlte der Fiskus zur Ablösung der Baupflicht 9.000 Mk für die Kirche und 6.400 Mk für die Wohnung des Geistlichen. Da die Schule baufällig war, so übergab er zunächst zum Neubau der Schule, die auch für einen zweiten Lehrer eingerichtet werden sollte, die Summe von 16.800 Mk, sodann zur Ablösung aller Baulast 2.000 Mk[1] Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Sperrfrage (S.524) aus der Welt geschafft.

Die Regierung anerkannte, daß die Einkünfte des Benefiziaten keine Staatsleistungen seien, sondern auf Familienstiftungen beruhten und daher dem Sperrgesetz nicht unterworfen und zurückzuzahlen seien. Der Graf v. Fürstenberg verpflichtet sich, die anhängige Klage zurückzunehmen. Doch behält sich der Staat das Recht vor, die Stiftungskapitalien nach Ölinghausen hinauszugeben, und in diesem Falle würde jede Verbindlichkeit der Staatskasse gegen den Benefiziaten aufhören, und es würden ihr nur mehr die beiden Posten für Küster und Kirchenbedürfnisse obliegen.

Diese Verhandlungen wurden, soweit sie die kirchlichen Rechte betrafen, von dem Kirchenvorstand Hüsten geführt, denn es gab noch keine gesetzliche Filialgemeinde, noch weniger eine Pfarrei Ölinghausen. Bald darauf kam die Frage der Abpfarrung in Fluß. Einen Antrag hierauf hatte schon 1867 nach dem Ableben des Pfarrers Schlüter der Benefiziat Steinhauer, 1868 ein Teil der Gemeinde gestellt, der sich nach dem Tode des Pfarrers Schmitt 1888 wiederholte, indes vorläufig ohne Erfolg blieb.

Hingegen wurden für Ölinghausen nach und nach allerlei Vergünstigungen gewährt, die das vollständige Pfarrsystem vorbereiteten. Seit 27. November 1896 erhielt der dortige Geistliche die Vollmacht zur Bination, wofür ein Sammelverein in der Gemeinde gebildet wurde, dann wurde die Erstkommunion der Kinder in Ölinghausen gestattet, am 1. Mai 1900 wurde die Erlaubnis gegeben, die zu Klosters Zeiten gebräuchliche theophorische Prozession auf Peter und Paul wieder abzuhalten.

Seit 1901 trat die selbständige Verwaltung des kirchlichen Vermögens, das damals außer dem Gehalt des Geistlichen aus 40.355 Mk und 14 Morgen Grundbesitz bestand, ein, seit 19. Februar 1902 hatte die Gemeinde infolge einer Schenkung des Grafen v. Fürstenberg einen Begräbnisplatz im Orte, während die Verstorbenen bisher seit 70 Jahren auf dem Pfarrkirchhof zu Hüsten beerdigt werden mußten, und am 19. November 1903 erhielt der Geistliche die cura primaria.

[1] Statt einen Neubau auszuführen, kaufte die Gemeinde das v. Fürstenbergische Oberförstereihaus für die Schule an, womit die Regierung sich zufrieden erklärte (5. März 1884).

Die inzwischen seit 1901 erneuerten Anträge auf Abpfarrung brachten die Abfindung der Mutterkirchen zur Sprache. Der Kirchenvorstand von Hüsten forderte eine Entschädigung von 10.000 Mk (6. Oktober 1901), ging aber nachher auf 1.500 Mk herunter, der von Enkhausen forderte (8. Februar 1902) 4.688 Mk d. i. den kapitalisierten Betrag der von den Enkhauser Filialen, die zu Ölinghausen geschlagen werden sollten, jährlich zu entrichtenden Kirchensteuer und bestritt das Bedürfnis einer Umpfarrung, sowie auch einige Einwohner der betreffenden Orte Einspruch hiergegen erhoben.

Auf das Drängen der geistlichen Behörde minderte Enkhausen nachher seine Forderung auf 3.000 Mk und 754 Mk zur Ablöse der Stolgebühren herab. Auf dieser (S.525) Grundlage, und nachdem der Graf v. Fürstenberg als Patron seine Einwilligung gegeben hatte (3. Oktober 1903), trat die Abpfarrung ins Leben. Die betreffende bischöfl. Urkunde wurde 6. Febr. 1904 abgefaßt, und nachdem sie die staatliche Bestätigung gefunden hatte, am 13. November 1904 in der Kirche zu Ölinghausen, am 16. November zu Hüsten und dann in Enkhausen veröffentlicht.

Laut derselben ist der Pfarrbezirk also festgesetzt: Ölinghausen, Ölinghauser Mühle, Mimberg, Kehlsiepen, Brüggenstück und Bibermühle (vorher Hüsten), Ölinghauser Haide, Stiepel, Dahlsen und Dreisborn (vorher Enkhausen).

Namen der Geistlichen.

Erster Benefiziat oder Vikar war der frühere Ökonom des Klosters und Norbertiner **Joh. van Hagel** aus der Diözese Osnabrück, der von 1808 bis zu seinem Tode am 24. Januar 1845 hier wirkte, seit 5. Oktober 1843 durch den Vikar Pulte in Eisborn vertreten.

Friedr. Wilhelm Diekmann aus Werl, ordiniert 1836, dann 4 Jahr Vikar ad s. crucem in der Gaukirche zu Paderborn, seit 1841 Hausgeistlicher in Herdringen, trat die Stelle auf Präsentation von 8. Febr. 1845 am 22. Dezbr. d. J. an. Seit Ende 1848 vertrat ihn meistens der Hausgeistliche:

Ludwig Steinhauer, geboren am 11. Dezember 1819 zu Hagen, ordiniert 1845, der dann, als Diekmann Pfarrverweser in Gütersloh wurde, seit 1. Juni 1849 die Administration und am 11. Oktbr. 1849 die Präsentation erhielt. Als sein Gehalt im Kulturkampf gesperrt war (1. April 1875), brachte die Gemeinde Holzen bis zu seinem Tode (16. Mai 1877) freiwillig 1.693 Mk für ihn auf, und als später die Sperrgelder den Erben ausgezahlt wurden, gaben diese sie an die Gemeinde zurück, und letztere verwendete sie für Verbesserung der Kirche. Nach dem Tode Steinhauers (16. Mai 1877) besorgten zunächst der Kaplan von Hüsten und der Vikar Wolf in Herdringen, mit der fac. binandi ausgestattet, abwechselnd den Gottesdienst in Ölinghausen, bis 8. Novbr. 1888

Friedr. Schnettler, bisher als Redakteur der Westf. Volkszeitung tätig gewesen, zur Verwaltung berufen wurde, der dann nachher die definitive Anstellung erhielt. Bei seiner Beförderung auf die Pfarrei Hellefeld im Herbst 1898 folgte:

Anton Dünnebacke, bisher Vikar in Hallenberg, der am 20. Septbr. 1898 präsentiert war und am 24. März 1899 die Stelle antrat, seit 2. Januar 1905 erster Pfarrer in Ölinghausen.

Pfarrei Rumbeck.

Seelenzahl: 2665 Katholiken neben 113 Protestanten und 25 Juden.

Königliches Patronat.

Wie aus den Trümmern des Klosters Ölinghausen die heutige Pfarrei gleichen Namens entstand, so ging aus dem Kloster Rumbeck die jetzige Pfarrei Rumbeck hervor. Wir werden auch hier zuerst die Geschichte des Klosters vorführen.

Gründung des Klosters.

Über die Entstehung des Klosters gibt es keine zuverlässigen Nachrichten. Abzuweisen ist von vornherein die Angabe Stangenfols, wonach es 1097 gegründet sei. Andere lassen Rumbeck von Bredelar aus bevölkert werden, indem die dort unter Erzbischof Philipp eingeführten Norbertinerinnen aufgehoben und nach Rumbeck versetzt seien während Bredelar von Cisterziensermönchen eingenommen wurde. Nach den zeitgenössischen Urkunden war es Erzbischof Adolph, der 2. Nachfolger Philipps, der 1196 die Aufhebung Bredelars wegen des weniger löblichen Wandels der Nonnen verfügte und die Cisterzienser einführte.[1]

Rumbeck war aber schon 1193 vorhanden, so daß seine Ableitung von dem ersteren Kloster zu spät fallen würde, und Adolph redet auch bei der obigen Gelegenheit, wie es doch nahe gelegen hätte, mit keiner Silbe von einer Übersiedelung nach Rumbeck. Die Paternität über die Norbertinerinnen in Bredelar hatte der Propst von Scheda. Wäre Rumbeck die Fortsetzung von Bredelar gewesen, so hätte man annehmen sollen, daß sich auch die Paternität Schedas in Rumbeck fortgesetzt hätte. Hiervon aber verlautet keine Silbe, vielmehr übte Wedinghausen gleich anfangs dies Recht aus. (Seib. 108.)

Eine andere schon erwähnte Überlieferung will, Rumbeck von (S.527) Freienohl herleiten, indem die bei der dortigen Kapelle oder Kirche wohnenden frommen Frauen (devotae sagt die unechte Urkunde von 1286) ihren bisherigen Platz verließen und in Rumbeck das klösterliche Leben weiter fortsetzten.

Zwar liegen keine Nachrichten vor, welche diese Erzählung direkt bestätigen, doch ist es bemerkenswert, daß in Rumbeck der hl. Nikolaus als Kirchenpatron verehrt wird, derselbe, der in Freienohl dies Amt bekleidet. Bei einigen Gelegenheiten, z. B. 1233, 1236, ist allerdings von der ecclesia s. Joh. evang. die Rede; anderswo erscheint Nikolaus als Kirchenpatron, z. B. 1288, später z. B. 1356 werden beide Heilige als Patronen nebeneinandergestellt, und endlich kam Nikolaus, wie noch heute gilt, zur Alleinherrschaft.

Die frommen Frauen, so kann man hiernach vermuten, kamen aus Freienohl, wo der hl. Nikolaus Patron war, und indem sie fortzogen, ließen sie seine Verehrung in Freienohl zurück und nahmen zugleich den altgewohnten Patron in die neue Heimat mit. Von einer Gründung und anfänglichen Dotation durch den Grafen v. Arnsberg oder andere hervorragende Personen, denen Wedinghausen und Ölinghausen ihr Dasein verdankten, hören wir hier nichts.

Hingegen schossen mehrere Frauen und Jungfrauen Geld zusammen, womit ein Haus in Udenhusen angekauft wurde, das den noch ungenügend versorgten Nonnen, geschenkt wurde. In diesen Schenkgeberinnen könnte man Freundinnen und Verwandte der frommen Frauen aus Freienohler kennen.

Wie dem sein mag, Rumbeck war jedenfalls 1193 und wahrscheinlich noch etwas früher, vorhanden. Denn in diesem Jahr genehmigte Erzbischof Bruno III. die Übertragung des Odenhusener Besitzes an Rumbeck (ad usum sanctimonialium in R.) und bemerkt dabei, daß schon sein Vorgänger Philipp (+1191) Anordnungen über diesen Gegenstand getroffen habe (Seib. 103).

Abgaben sollen von dem Hause nicht erhoben werden mit Ausnahme von 3 Sol. Zehntlöse. Im selben Jahre bestimmte Bruno, daß der Konvent von Wedinghausen nach Rumbeck übersiedele und von hier aus die Pfarrei Arnsberg verwalte. Entweder ist dieser Ortswechsel nicht ins Leben getreten, oder es erfolgte bald die Rückkehr der Kanoniker nach Wedinghausen, denn 1196 bestand das Kloster an diesem Orte, und der Papst Cölestin III.

[1] Seib. 107.

nahm es unter seinen Schutz und bestätigte seine Güter und Rechte (Seib. 104).

In letzter Hinsicht wird das Recht aus Rumbeck erwähnt (jus quod habetis in monasterio monialium in R.). Es bestand in der Leitung und Paternität über Rumbeck, was der Abt von Kappenberg 1196 in Vollmacht des Ordenskapitels im selben Jahre ausdrücklich ausspricht und was 1618 vom Generalkapitel aufs Neue bestätigt wurde (sorores sub magisterio et obedientia vivant abbatis Arnesberg)

Insbesondere soll der Abt über die in Rumbeck sich (S.528) aufhaltenden Ordensleute, seien es Geistliche oder Laien, wachen und solche, die vom rechten Weg abweichen und sich nicht bessern wollen, abberufen. Weltleute, seien es Geistliche oder Laien, dürfen in Rumbeck ihre Wohnung nehmen, doch soll die Zahl der ersteren nicht über 2-3 betragen, oder doch nicht mehr, als der Abt anordnet.

In Vermögenssachen soll Rumbeck selbständig sein und seine eigene Verwaltung haben. Wegen eines Waldes an der Rurbecke bestanden Mißhelligkeiten zwischen Wedinghausen und Rumbeck, die nun von dem Abt in Kappenberg dadurch beseitigt werden, daß das erstere Kloster statt des von ihm beanspruchten halben Waldanteils den Hof Grevele erhält.[1]

Im Jahre 1197 gelangte der Haupthof Udenhusen, wo die Schwestern bereits ein Haus besaßen, in das Eigentum des Klosters. Die damit belehnten Edlen von Ardey und ihr Unterlehnsmann Arnold von Wicheln hatten ihn in die Hände des Lehnsherrn, des Erzbischofes von Köln resigniert, und dieser schenkte ihn samt den Zehnten daselbst, den Hermann v. Rüdenberg zum Lehn getragen hatte, an das Kloster.[2]

So konnte das Kloster mit einigem Vermögen ausgestattet seinen Lebenslauf beginnen. Anfangs wollten die Einnahmen nicht recht ausreichen, weshalb die Grafen von Arnsberg 1209 und wiederum 1244 sich veranlaßt sahen, eine Kollekte im Lande für Rumbeck zu veranstalten und zu empfehlen. Das Vermögen vermehrte sich im Laufe der Zeit, blieb jedoch hinter Ölinghausen zurück und betrug zur Zeit der Aufhebung etwa 2/5 von dem des letzteren Klosters. Die einzelnen Gütererwerbungen oder Änderungen im Vermögensstande werden wir samt anderen wichtigen, die Hausgeschichte berührenden Nachrichten in die unten folgende Reihe der Vorsteher einflechten.

Was die Verfassung, Regel und das Leben im Kloster anbetrifft, so gilt hier im Allgemeinen dasselbe, was von dem benachbarten, demselben Orden angehörenden und derselben Paternität unterstehenden Kloster Ölinghausen gesagt wurde. Auch in Rumbeck waren anfangs die adligen Fräulein vorherrschend, doch nicht, wie es scheint, so ausschließlich, wie in Ölinghausen, in den letzten Jahrhunderten hingegen waren die bürgerlichen Namen die Regel.

Auch hier finden wir die Erscheinung, daß hochgestellte Personen sich Mühe gaben, ihre Bekannten oder Verwandten unterzubringen, auch wenn die entsprechende Anzahl von Klosterfrauen bereits vorhanden war. In solchen Fällen wurde, um den Lebensunterhalt der Nonne zu sichern, dem Kloster ein Grundvermögen oder eine jährliche Rente vermacht.[3]

Graf Gottfried von Arnsberg gab 1244 die Erklärung, (S.529) daß er das Kloster mit Prezisten übrig genug belastet habe und dies fortan nicht mehr tun wolle. (Seib. 235.) Die Ordenstracht war anfangs, abweichend von dem allgemeinen Brauch, derart, wie sie bei Ölinghausen beschrieben wurde. Während das letztere Kloster schon 1480 in der Tracht dem übrigen Orden sich anschloß, nahmen die Rumbecker erst im 17. Jahrhundert auf Betreiben des Abtes Reichmann die gewöhnliche weiße Ordenskleidung an.[4]

Was die Ordenszucht angeht, so darf Rumbeck ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Man kann zwar nicht erwarten, daß bei dem 600-jährigen Bestande nicht zuweilen und vorübergehend Zeiten des Verfalles, sei es in den Vermögensverhältnissen oder in dem inneren Leben des Klosters, vorgekommen seien. So berichten die Ordensannalen zu 1496, daß der Abt von Steinfeld, der vom Generalkapitel als Bevollmächtigter für die westfälische Ordensprovinz ernannt war, das Kloster Rumbeck wieder in Ordnung gebracht habe.

Welcher Art die vorhandenen Mängel gewesen seien, wird nicht gesagt. Aus anderen Zeiten werden keine Klagen laut, während manche Anzeichen den guten Geist des Klosters beweisen. Als Ölinghausen, das sich in ein weltliches Stift verwandelt hatte, 1641 zur Ordensregel zurückgeführt werden

[1] Seib. 108.
[2] Seib. 110.
[3] Hierauf deuten die Bemerkungen in dem Register des Propstes J. v. Falkenberg hin, der bei dem Geldempfang 1550 erwähnt: „Johan Wrede zo Melschede V Goldg. van syner systern Elizabeth wegen — Hennecke Wrede V Goldg. van syner Dochter wegen —- Ursula Brandis van errer Dochteren wegen Gertrucken III Goldg."
[4] Annal. II, p. 441.

sollte, berief man zur Durchführung der Reform mehrere Klosterfrauen aus Rumbeck.

Die Ende des 18. Jahrhunderts von einigen Wedinghauser Kanonikern in den benachbarten Frauenklöstern verursachten oder versuchten Unordnungen scheinen in Rumbeck keinen rechten Boden gefunden zu haben. Der erzbischöfliche Kommissar Neesen berichtete um 1790, daß die Priorin in rechter Weise ihres Amtes walte, und daß die Nonnen in guter Zucht und Harmonie lebten.

Der gute Geist des Konventes geht auch daraus hervor, daß seine Mitglieder nach der Säkularisation (1804) im Kloster zurückblieben und das gemeinsame Ordensleben bis zu ihrem allmählichen Aussterben freiwillig fortsetzten, während Ölinghausen nach dieser Zeit bald verödet war.

Die Ordensannalen erteilen den Rumbecker Nonnen ein hohes Lob „da sie von 1193 bis jetzt (1736) weder in der Beobachtung der Disziplin und der guten klösterlichen Sitte noch in Verrichtung des nächtlichen Chorgebets und in der strengen Klausur nachlässig geworden seien, sondern sich beharrlich im Dienste Gottes und als kluge Jungfrauen, die die Ankunft des Bräutigams erwarteten, gezeigt hätten.[1] (S.530)

Vorsteher (Prioren und Pröpste) des Klosters.[2]

Bis zum 14. Jahrhundert

Der erste bekannte Vorsteher ist **Arnoldus** prior, der seit 1196 in mehreren Urkunden bis 1225 vorkommt. Unter ihm erwarb Rumbeck 1204 durch eine Schenkung des Ritters Hermann v. Hundertmark, dessen Tochter ins Kloster eintrat, ein Haus zu Ulethe (Uelde) das 1220 gegen einige Äcker in Sirinchusen an das Stift Meschede abgetreten wurde, und ein anderes zu Gerlenchusen (Pfarrei Bremen), wie der Erzbischof Adolph bekundet.

Um diese Zeit hatte das Kloster auch schon Güter in Berewich (Berwicke), und derselbe Erzbischof Adolph (1193-1205) erklärt sie als frei von allen Abgaben. Wie der Ritter Hundertmark, so schenkte 1209 Diedrich, gnt. Stokeleth, beim Eintritt seiner Tochter Adelheid dem Kloster einige Güter, nämlich die Hälfte seines Besitztums in Hostheldine (Helden?) und Sankge, jetzt Sange bei Attendorn (W. U.-B. VII, 70). Bei dem Hofe in Sirinchusen fand 1216 ein Austausch mit Stift Oedingen statt, das einige Äcker seines Hofes Berge an Sirinchusen abtrat und dafür andere Stücke des letzteren Hofes für Berge wieder erhielt.[3]

Weitere Erwerbungen machte Rumbeck 1216-18, indem Widukind von Vesperde ihm, dem armen und frommen Kloster, den Zehnten zu Eigerinchusen verschafft, der für die Bedürfnisse der Kranken dienen soll, ferner 1219, indem der Abt von Corvey, das von ihm abhängige Gut Lorenz bei Soest, dessen Lehnsträger Verzicht geleistet hatte, an Rumbeck abtritt, nachdem er von dem. Herrn v. Pyrmont durch ein anderes Gut entschädigt war.

König Heinrich VII. bestätigte am 9. September 1224 die Verhandlungen wegen Lo. Der Edle, Diedrich v. Bilstein, hatte schon früher sein Allode zu Sewardinchusen bei Erwitte für 94 Mk dem Kloster verkauft und den Verkauf durch Erzbischof Engelbert und vor dem Freigericht in Volkelinchusen bestätigen lassen. Um allen späteren Ansprüchen zu begegnen, bekundete wiederholt 1225 mit Zustimmung der ganzen Verwandtschaft Diedrichs der Graf v. Arnsberg den Übergang an Rumbeck. (Seib. 117 und W. U.-B. VII, 269.)

Daß die Kasse des Klosters damals noch schwach war, zeigt folgender Vorfall: Der Prior Arnold war genötigt, von einigen Kölner Bürgern (S.531) ein Darlehn aufzunehmen. Wegen der Rückzahlung gab es Streit, so daß sich die Kölner an den Papst wandten und von diesem eine ihr Recht bestätigende Verfügung erhielten. Hierauf nahmen Schiedsrichter die Sache in die Hand (1215/16), vor denen Arnold erklärte, er habe nur 35 Mk für den Nutzen den Klosters verwenden können, das Übrige sei ihm ohne seine Schuld durch vis major verloren gegangen und hierfür biete er, um sein Kloster und den Grafen v.

[1] Ann. I. c. p, 714.

[2] Ein Verzeichnis in den Ordensannalen von Hugo, II, p. 714 und 715, das bis 1714 reicht, ist bis Ende des 16. Jahrhunderts ganz unbrauchbar. Wir haben die Urkunden Rumbecks im St.-A. M., ferner das Urkundenbuch von Seibert und das W. U.-B. VII und für die letzte Zeit auch einige Aufzeichnungen im Archiv, Akten B 110 benutzt.

[3] Aus dem Jahre 1566 liegt ein Vertrag zwischen Rumbeck, das durch Winolt von Hanxlede, Joh. Rüspe, Herr zu Brüninghausen, Abt Brandis zu Arnsberg, Joh. Schade zum Grevenstein vertreten war und dem Bebauer des Sirinkhauser Hofes (Blome) vor, worin die Abgaben genau bestimmt sind. (Rumb. Register.)

Arnsberg, der also auch, vielleicht als Bürge, in diese Angelegenheit verwickelt war, zu entlasten, den Betrag von 41 Mk an. Hiermit gaben sich die Kölner zufrieden. (W. U.-B. VII, 120.) Wie lange Arnold über 1225 hinaus gelebt hat, ist« nicht zu ermitteln, sein Nachfolger:

Ludovikus, Prior, erscheint zuerst 1231 (W. U.-B. VII, 368), dann mehrmals in den nächstfolgenden Jahren und soll nach den Annalen bis 1240 gelebt haben. Ein Converse Hartmann wird 1231 genannt. Durch Kauf erwarb das Kloster 1230 von Walter Vogt zu Soest dessen Allode in Gembeke, worauf später die Gebrüder von Effle verschiedene Ansprüche machten, die aber 1269 durch Vermittlung des Propstes Lutfried von Lippstadt zurückgezogen wurden.

Der Graf Gottfried II. v. Arnsberg überließ dem Kloster 1231 (11. März) als Lehnsherr die 3 schill. Zehntlöse aus dem Hofe in Odenhusen, welche der bisherige Lehnsträger für 3 Mk, die er von Rumbeck erhielt, resigniert hatte, ferner schenkte er ihm am 2. August 1233 ein Gut zu Madewich und einen Neubruchzehnten, den der bisherige Inhaber freiwillig in seine Hände zurückgegeben hatte, sowie der Erzbischof Heinrich am 25. Oktober 1233 den gleichen Zehnten in Ardey dem Kloster übergab.

Ein bedeutender Erwerb war der Zehnte in Altenhellefeld. Der Erzbischof von Köln hatte ihn als Oberlehnsherr dem Grafen v. Arnsberg, dieser wieder dem Schulte Goswin zu Soest übertragen, der ihn verpfändet hatte, und diesen Goswin und seinen Pfandherrn hatte Rumbeck mit 60 Mk abgefunden. Hierüber reden 2 Urkunden des Grafen v. Arnsberg vom 2. Mai 1236 und 12. Juli 1250.[1]

Die Annalen lassen auf Ludowikus als Vorsteher folgen: Henrikus, Wilhelmus, Rotgerus, Nikolaus, Macharius, ohne irgendwelche Zeitangabe, und dann Bertholdus im Jahre 1338. Mit diesen Namen ist nichts Rechtes anzufangen, da sie durch die Urkunden nicht bestätigt (S.532) werden, die vielmehr andere Namen nennen, welche in den Annalen fehlen. Vielleicht sind sie teilweise in die Lükken einzusetzen, welche in den Urkunden bezüglich der Reihenfolge der Vorsteher sich ergeben.

Die Urkunden nennen nach Ludovikus zuerst den Propst Hermann. Seit wann er regiert hat, ist unbestimmt; 1267 hatte er sein Amt niedergelegt, wie wir aus einer Erklärung des Generalkapitels in diesem Jahre erfahren, Hermann der vorige Propst sei wegen aller Ansprüche und Klagen gegen Propst und Konvent in Rumbeck nunmehr befriedigt worden. (W. U.-B. VII, 1273)

Die Äbtissin Jutta von Meschede überließ 1247 einen Mansus in Altenhellefeld an Rumbeck, das einen Mansus an Ruthbecke zurückgab. Der erzbischöfliche Kommissar Heinrich, Dechant von St. Andreas, schrieb 7. Mai 1260 der Frau Äbtissin (irriger Titel, ein Propst wird nicht genannt), sie solle die 15 Mk, die sie von dem Priester Heinrich als Darlehn erhalten hatte, nicht an diesen zurückzahlen, sondern demnächst dem Erzbischof Rechenschaft hierüber ablegen.

Am 17. Februar 1261 erließ der erzbischöfliche Richter Giselbertus de Gelapia einen Befehl an den Plebanus in Hellefeld, er solle seine Pfarrkinder, den Rudolph von Linnepe samt Sohn und Neffen und den Richter Albert vorladen im Dom zu Köln erscheinen, um sich über verschiedene Anklagen des Propstes und Konventes in Rumbeck, die wahrscheinlich Eingriffe in die Altenhellefelder Rechte zum Gegenstand hatten, zu verantworten. (Ebenda 1088.)

Während bisher der Name Prior gebraucht und noch 1250 der Vorstand mit Prior und Priorissa bezeichnet wurde, wird in der Urkunde von 1261, weiter 1267 und von da an fortlaufend, der Titel Propst (praepositus) gesetzt. In der Zwischenzeit wird ein Beschluß des Ordenskapitels erfolgt sein, wodurch die Priorei in eine selbständige Propstei verwandelt wurde, sodaß fortan die Nonnen den Vorsteher aus den Priestern ihres Ordens frei wählten.

Wer auf Hermann folgte, ist nicht klar, der nächste mit Namen bekannte Propst Johannes, früher Kanonikus in Kappenberg, erscheint 1299. Im Jahre 1288 kommen vor: Gerhardus capellanus de Rumbike und der Bruder Theodorikus Schneider daselbst. Über die Besitzveränderungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts liegenfolgende Nachrichten vor. Um diese Zeit hatte Rumbeck Güter in Mosthoven (Pfarrei Welver), die an Udo v. Elspe verpfändet waren.

Der Erbe des Letzteren, Wichard v. Ense, verzichtete am 10. Dezbr. 1267 auf alle Ansprüche, nachdem ihm das Kloster 25 Mk ausgezahlt hatte (Seib. 342). Am 3. April 1278 verkaufte Lambert v. Glösingen seine Besitzungen bei Rumbeck an das Kloster, der Graf von Arnsberg verzichtete am 11. Novbr. 1284 auf die Vogteirechte (S.533) an den

[1] Propst Joh. v. Falkenberg gibt 1560 an: „Aldenheluelden, Tenden: Roggen 12, Manckorn 12, Havere 21, Malder off un aff na gelegenheit des Korns — Messores 16"; der Viehzehnte betraf: „honre, Gausse, Lammer, houcke (hoyken, Hähne auca) Fercken, — op Penxten un Martini tenden Follen, Kalver".

Rumbecker Gütern in Melkesterre[1] unter Vorbehalt einer Abgabe von 12 Hühnern und 2 Denaren.

Durch Schenkung des Priesters Gerhard v. Wiglon erlangte Rumbeck 1288 einen Hof in Wenholthausen, und am 17. Septbr. 1299 kaufte der genannte Propst Johannes einen Mansus in Berichem (Seib. 422, 482).

Im 14. Jahrhundert.[2]

Die Annalen berichten, daß Johannes 1321 von Rumbeck auf die Abtei Knechsteden befördert sei, fügen aber bei, daß die Rumbecker Nachrichten hiermit nicht übereinstimmen, da sie keinen Propst Johannes kennen. Daß Letzteres unrichtig ist, erhellt aus Obigem, das Erstere hingegen wird durch die Knechtstedener Urkunden bestätigt, in denen der Abt Johannes und zwar schon von 1320 an und bis 1328 mehrmals auftritt. Eine anderweitige Knechtstedener Nachricht stellt ihm ein sehr schlechtes Zeugnis aus und bemerkt, man wisse nicht, wohin er von Knechtsteden aus gezogen, wo er geblieben und gestorben sei.[3]

Aus dieser Wendung darf man schließen, daß er nicht nach Rumbeck zurückgekehrt sei, und deshalb wird der gleichnamige **Propst Johannes**, der in den Rumbecker Urkunden 1332, 1333 und 1335 vorkommt, eine andere Person gewesen sein. Im Jahre 1304 schenkte Graf Ludwig von Arnsberg dem Kloster die jährlichen Abgaben, welche es ihm aus einem Mansus bei Neheim und von 2 Mansis in Melkesterre entrichten mußte, unter der Bedingung, daß die Nonne Gertrud, Tochter des Gottfried v. Meschede für ihre Lebenszeit dieselben in suos usus privates beziehen, und daß der Konvent nach ihrem Tode eine Memorie für die gräfliche Familie halten soll.

Um diese Zeit erwarb das Kloster folgende Renten: 6 Schillinge von Gebhard Pistor aus seiner Hofstätte in Werl (1309 auf S. Galli), 1 Mark und 12 Hühner, die aus 3 Häusern in Werl fällig sind, für 15½ M, von den Brüdern Otto und Joh. von Neheim (1314 Fer. II p. Trin. — (Zeugen u. a. Lambert Plebanus und Ludolf, Kaplan in Werl), ferner 3 Schillinge aus dem Hause des Dethmar gnt. Dodegos in Werl (18. Juni 1316), von Hinrikus von Vrienole für 6 Mk 6 jährliche Schillinge aus seinem Hause in Freienohl (1318, Zeugen: Ludewicus sacerdos capellanus in Rumbeck Joh. v. Ostwig, Pastor in Altenberge u. a.).

Am 2. Mai 1314 erklärte die Witwe Gertrud von Ottersheim vor Hermann von Plettenberg, Ritter und Hermann, Pfarrer in Elspe, daß sie ihre Güter zu Sporkey (S.534) (Pfarrei Elspe) zunächst ihrem Bruder Heidenreich und nach dessen Tode dem Kloster Rumbeck schenke, das eine Memorie für sie und ihre Familie halten soll. Verhandelt zu Attendorn vor dem Wassertor in Gegenwart des Herrn v. Plettenberg gnt. von der Mühlen, Gerwin v. Böckenförde u. a. Heidenreich gnt. v. Hersebeke, pastor ecclesie in Apenrode, entsagte übrigens schon zu Lebzeiten allen seinen Ansprüchen zugunsten Rumbecks, wie aus seiner Erklärung vom 4. Oktbr. 1323, die vor Hermann, Pfarrer in Elspe und den Knappen Vogt von Heyen und Pape von Binole abgegeben wurde, erhellt.[4]

Eine Memorie für seine Frau Sophia stiftete Hermann Wulf v. Lüdinghausen 1316 (Sonntag nach Ulrich) indem er dem Kloster eine jährliche Rente von 6 Sol. aus seinem Hofe Hevenchusen überwies, die aber mit 5 Mark wieder gelöst werden kann. In Erwitte erwarb das Kloster den Steinhof, den der bisherige Inhaber, der Knappe Eberhard Haghemann, am 19. März 1319 resigniert hatte (Gerhard Rinche, Richter, Henrikus, Pfarrer in Erwitte, Wilhelm und Johann, conversi in Rumbeck) und den dann der Lehnsherr, der Graf Wilhelm v. Arnsberg, für 71 Mk an Rumbeck verkaufte (9. Mai 1319).

Um diese Zeit bestanden Streitigkeiten zwischen dem Kloster und Heinrich Slikenkrogt wegen einiger Mobilien und Immobilien, wahrscheinlich das Altenhellefelder Gut betreffend, die aber, wie Anton v. Ense, Kastellan in Arnsberg, dem Richter in Hellefeld (heleualde) am 18. Jan. 1321 mitteilte, verglichen wurden.

Am 27. Mai 1321 verkaufte Eberhard gnt. Bochenere aus seinem Hause in Werl für 8 Mark eine jährliche Rente von 6 Sol. (Zeugen Joh. Maken und Ekbertus, Kanoniker zu Wedinghausen und der Konverse Henemann daselbst u. a.).

Am 17. Nov. 1323 verkaufte Sifrid Faber zu Mend en aus seinem Hause den Nonnen

[1] Ausgegangener Ort bei Köningen; Melxter, Melster, Melster Tor in Werl, was an den alten Ort erinnert. (Seib. 413).
[2] Das Folgende bis zum 17. Jahrhundert nach den Rumbecker Urkunde im St.-A. M., wenn nicht anders bemerkt ist.
[3] Ehlen, Abtei Knechtsteden, S. 52 und Beil. CXXXVII-CXXXVII.
[4] Das Gütchen zu Sporkey wurde 1602 an Guntermann von Plettenberg abgetreten, der dafür auf alle Rechte an dem Rumbecker Gut zu Dinschede verzichtete.

Heleburgis und Walburgis in Rumbeck eine Rente von 6 Schillingen, die nach ihrem Tode dem Kloster zufällt. (Vor dem Mendener Gericht, Theoderich v. Holthausen und Heinrich Wulf, Prokonsules u. a.). Der oben genannte Propst Johannes (II?) erwarb am 11. April 1332 von Rudolph v. Vlereke für 14 Mk die Mühle in Klieve, am 6. Dez. 1333 übergab Konrad v. Hüsten einen Eigenhörigen in seine Hand (Zeugen: Murghen, Propst zu Ölinghausen, Konrad, Konverse in Rumbeck u. a.), und am 8. März 1335 übergeben sich in seiner Gegenwart in der Kapelle Joh. Bapt. zu Soest der Heinemann von Sewardinghausen mit Mutter und Schwester als Wachszinsige an Rumbeck.

Bemerkenswert ist noch ein Anschreiben des Pfarrers (Rektors) Pelegrinus in Ostönnen an den Propst in Rumbeck vom 8. März 1332, worin er samt den (S.535) Zeugen: Tillmann, Pfarrer in Bremen und Arnold, Pfarrer in Westönnen, mitteilt, daß seine Parochianen, Joh. Skonenberg und Frau, übereingekommen seien, es solle dem Johann freistehen, in ein Kloster zu gehen. Wahrscheinlich hatte der Letztere in Rumbeck angeklopft, um Einlaß als Konverse zu finden.

Auf den Propst Johannes folgte unmittelbar oder wenn der Propst Berthold, den die Annalen 1338 anführen, historisch und nicht etwa mit dem späteren Propst dieses Namens verwechselt ist, als zweiter Nachfolger: **Heinrich v. Rüdenberg**, Sohn des Gottfried Edlen v. Rüdenberg. Er kommt in mehreren Familienurkunden 1306, 1329 und 1336 vor, und erscheint 1329 als Kanonikus, 1338 als Prior in Wedinghausen.[1]

Propst in Rumbeck war er 1343, denn in diesem Jahre verkaufte er als solcher dem Kloster Ölinghausen eine Rente von 3 Sol. aus dem Hause eines gewissen Jäger in Menden (Ölinghauser Kopiar). Als Propst erscheint er auch in einer Urkunde von 1347, die seine Schwester Palmanie und den Spythof betrifft, und in einer andern zwischen 1346 und 1350, worin er bekennt, daß die Nonne Margareta gnt. Hetveld für 10 Mk eine jährliche Rente von 1 Malt. aus dem Rumbecker Hof in Gembeck gekauft habe.

Als Nachfolger erscheint 1351 (April 13.) Johannes dei patientia prepositus in Rumbeck. Er bekundet, daß die beiden Schwestern und Nonnen Gertrud und Walburga Bockenförde 7 Sol. jährlich aus dem Hause Johanns v. Tünnen am Markt zu Soest und 5 Sol. aus dem Hause Heinrichs v. Ense bei der Pforte zu Neheim von dem Rumbecker Konvent gekauft und dabei einen Jahrtag für ihren Vater Lambert v. B. der vor dem Altar der hl. Katharina zu Rumbeck begraben liegt, sich vorbehalten haben.

Im Jahre 1356 gab Gottfried von Arnsberg die Erklärung ab, daß er kein Erbrecht an der Vogtei Odenhausen und an der Fischerei habe, die anfängt bei dem Wege, der durch die Ruhr nach Oventrop geht bis zu dem Wege der heißt schwartewaghe.[2]

Sein Nachfolger war **Chord** (Konrad) **Provest** zu Rumbeck, der 1360 von Erenfried v. Ense 1 Malt. Korn (4 Mütte Roggen, 4 M. Gerste, 4 M. Hafer) kauft, welche jährlich auf den Hof zu Rumbeck gebracht werden müssen.

Ihm folgte bald darauf der **Propst Gerd** (Gerhard), von dem schon 1362 die Rede ist. Am 25. Juli d. J. bekennt der Knappe Eberhard v. Langenole, daß er der Nonne Walburga Bockenförde und dem ganzen Konvent sein Salzhaus in Werl, das z. Z. Wilhelm und Betteken gnt. Pape bewohnten, verkauft habe bekannte Streitigkeit deutet die Erklärung Heinrichs des Wulfen und seiner Söhne vom 24. Februar 1362 hin, daß sie dem Propst Gerd und dem Konvent in Rumbeck wegen Johannes v. Haggene und dem Osthofe Sühne und Friede gegeben haben. Bis wann Gerd gelebt hat, ist nicht genau zu bestimmen, indessen erscheint 1369 als Propst:

Bartholdus dei gratia prep. in Rumbeck. Er begab sich mit dem gewesenen Grafen Gottfried von Arnsberg zu dem Administrator Kuno und bat um Bestätigung der gräflichen Erklärung von 1356, die Kuno am 23. September 1369 erteilte. Die schon genannte Nonne Walburga Bockenförde kaufte mit ihrem eigenen Gelde die ½ Mark, welche dem Kloster aus dem Hause des Resener, Bürgers in Werl, zustanden, für sich zurück und behielt sich diese Einnahme für ihre Lebenszeit vor.

Nach ihrem Tode wird das Geld der Kellnerin und Küsterin des Klosters zufließen, sodaß die Klosterfrauen einmal im Jahr Wein und bessere Mahlzeit erhalten, und der Rest zu Lichtern, die über den Bildern der Engel im Chor aufzustellen sind, verwendet werden soll (4. Dezember 1373). Wie lange die Amtszeit des Bartholdus, der über den Kauf urkundet, gedauert hat, ist nicht sicher. Der nächste bekannte Name ist:

Wilhelm Propst, der 1391 vorkommt. In der Zwischenzeit verkauften Hermann Hyllinchof und

[1] Seib. Gesch. d. Dynasten II, 265.

[2] Ex pie devotionis affectu, quem circa dictum monasterium habemus. in hon. Dei et b. M. v. et beatorum Joh. Evang. et Nicolai patronorum ibidem usw.

Wernecke dey Cock ihre 2 Höfe in Freienohl dem Kloster, (12. November 1375) und Roloff dey Dobbere versetzte für 14 Mark der Priorin Greite Dobbers und den Nonnen Lychsen van Edelen kerken und Endyken van Ewich seiner Schwestertochter seinen Hof gnt. to der Wyde in Altenhellefeld (1380).

Der Propst Wilhelm wird zum ersten Mal auf den Tag nach Marg. 1391 erwähnt, indem der Kanonikus zu Wedinghausen, Godert v. Plettenberg erklärt, daß er sich mit Wilhelm und dem Konvent wegen verschiedener Ansprüche, die er an die Rumbecker machte, verglichen habe.

Ebenderselbe, und zwar als Wilhelmus Hollender bezeichnet, bekennt in einer Urkunde am 25. August 1391, daß der Konvent in Rumbeck seinen beiden Mitschwestern Wabelen (Walburga) gnt. boven deme herde und der Christina Droste, Tochter des Joh. Droste, seinen Garten außerhalb Soest's nahe an der Elverkeschen Pforte zu ihrem Nießbrauche übergeben habe. Stirbt Wabele, so fällt er für 6 M an Christina allein, ist auch diese gestorben, so kehrt er in das Eigentum des Klosters zurück.

An die Stelle Wilhelms war schon 1398 **Gerd** getreten, denn am 9. Dezember d. J. bekundet Hermann von Neyhem, Borghmann tor Marke, daß er dem Herrn Gerde dem Propst des Gestichts zu Rumbeck alle Rechte, die er an den Rumbecker Gütern zu Westönnen besaß, verkauft habe. (S.537)

Im 15. Jahrhundert und weiter.

Wie lange Gerd sein Amt verwaltete, kann wieder nicht genau angegeben werden. Um 1406 scheint kein Propst in Rumbeck gewesen zu sein, denn in einer wichtigen Urkunde vom 23. Juni d. J. wird bloß die Priorissin Margarete und der Konvent aufgeführt. Sie bekennen, daß ihnen der Propst Joh. Schürmann in Soest und der Pfarrer Hermann Lurwalt in Brilon 100 Mk ausbezahlt haben, wogegen sie 3-jährliche Memorien für den verstorbenen Wilhelm Freseken, Propst in Münster, halten müssen. Eine andere Memorie stiftete ein gewisser Herdecleff 1413, der testamentarisch 6 Morgen Landes und 4 Schill. jährlich aus einem Gute dem Kloster vermachte.

Der Nachfolger Gerds wird der Propst **Wilhelm** gewesen sein, der 1421 genannt wird und schon wohl eine Zeit lang früher das Amt bekleidet hat. Denn in einer Erklärung vor dem Gericht in Arnsberg am 26. Februar d. J. bekennen verschiedene Prätendenten, daß sie kein Recht an dem Klostergut zu Altenhellefeld, dem sogenannten niedersten Hof haben, worum sie lange mit Herrn Wilhelm Propst zu Rumbeck „gedegedinget" hatten.

Am 3. März desselben Jahres wird er in einer Urkunde des Hirschberger Gerichts genannt, laut deren Kord Bonninchusen zu Eversberg für 10 M das Stormesche Gut zu Allagen der Nonne Beleke von Matenbeck (Mathmecke bei Wenholthausen) aufgelassen hat. Auf Matth. 1417 verkaufte Evert von Langenol einen Malter Roggen aus seinem Zehnten in Recklinghausen „der Küsterei tho Rumb. U. L. Fr. tho geluchte", wie Hermann Schade, Pastor in Kalle und Henneke Schade gnt. Meinkenbracht bezeugen. Die Klosterjungfrau Kunecke Stormes bekundet 1423, daß das Kloster 1 Gulden. jährlich aus ihren Gütern zu Hirschberg zu beziehen habe worin ihr Erbe und Vormund, der Wrede von Holthusen, einwilligt. —

Um diese Zeit war bereits ein Nachfolger Wilhelms eingetreten: **Johann Duncker**. Wir erfahren seinen Namen aus einer gerichtlichen Entscheidung des Friedr. v. Sarwerden, kölnischen Amtmanns in Arnsberg, der bemerkt, es seien um den niedersten Hof zu Altenhellefeld Streitigkeiten zwischen dem Bebauer Wilkin und dem Kloster R. entstanden, es sei entschieden, daß der Hof nach Rumbeck gehöre, zugleich aber verglichen, daß Wilkin ihn für bestimmte Leistungen benutzen solle.

Nach der Hand habe J. Dunker Propst angezeigt, daß sich Wilkin an den obigen Entscheid nicht halten wolle, und daher werde dem Kloster gestattet, das Gut mit einem andern Mann zu besetzen (2. November 1423). In derselben Angelegenheit hatte schon am 26. März 1422 der Dechant Reinold zu Soest als päpstlich delegierter Richter dem Pfarrer in Hellefeld aufgetragen, in der Kirche öffentlich (S.538) zu warnen, daß keiner seiner Parochianen sich an dem Rumbeckschen Gut vergreife.

Später wiederholten sich allerlei Streitigkeiten, wie eine Verhandlung vor Gobbel Junker, Richter in Hellefeld (1469), erweist. Hierbei sagten die Zeugen u. a. aus, das Holz zum Bau des Hofes sei aus den Rumbecker Wäldern angewiesen, die Rumbecker Jungfern seien in gefährlichen Zeiten zu 2 bis 3 auf den Hof gekommen und dort eine Zeitlang wohnhaft gewesen und hätten durch persönliche Vorstellungen bewirkt, daß der Hof

verschont bliebe, während das übrige Dorf mehr als einmal ganz abgebrannt wurde.

Auf dem Hofe sei lange Zeit die Zehntscheuer für den Feldzehnten gestanden, und auf Pfingsten sei der Propst alljährlich auf den Hof gekommen, um an der gewohnten Stelle die Zehntlose für den schmalen Zehnten in Empfang zu nehmen. Als Pacht wird 1470 nichts als 15 sch. angegeben.

Nach Joh. Dunker wurde Herbert oder **Herbordus** gnt. **Meynershagen** zum Propst befördert. Am 30. November 1431 zahlte er von einer Schuldforderung, die Joh. Rost und Hermann Nazebart ans Kloster hatten, 6 Mark zurück, während 1444 über Rückzahlung von weiteren 20 Mark von Nazebart allein quittiert wird.

Er bekundet 1487, daß die Nonnen Ödegeve Könynges und Aleke Arthus Küstersche für 28 Mark die Klosterwiese auf der Möhne (Kirchsp. Allagen) losgekauft haben, die Nutznießung soll zu ½ der Ödegeven, die die Hälfte des Preises aus eigenen Mitteln hergegeben hatte, und zu ½ der Kirche zum Geleucht und zur Zierat dienen, da die andere Hälfte des Kaufes aus den Mitteln der Küsterei genommen war.

Auf St. Severin,1436 verkaufte Gottschalk Keusop in Arnsberg seiner Schwester, Subpriorin in Rumbeck, und dem Kloster eine Rente von 2 Pfd Wachs aus seinem Garten an dem Steinweg außerhalb der Klosterpforte. Von Wilhelm Freseken dem Älteren erhielt das Kloster statt eines halben Hofes zu Eversberg eine Rente von 14 schill. aus seiner Wiese zu Parsit und 2 Kotten in Bremen, wofür ein Jahrtag gehalten werden muß (2. Mai 1442).

Zwischen Herbord und den folgenden Propst Hermann Suren wird **Wilhelm Pielgrym** einzuschalten sein. Denn in einer gerichtlichen Verhandlung von 1469 zu Hellefeld reden die Zeugen von dem früheren Propst dieses Namens. Nun begegnet uns 1449 „Wilhelm Pelgrinus, Kanonikus zu Wedinghausen", der an das Kloster Rumbeck Forderungen macht und von diesem mehrere Verschreibungen in Händen hat (siehe unten).

Wahrscheinlich war Wilhelm mit dem Konvent uneins geworden, hatte seine Stelle niedergelegt und sich wieder nach Wedinghausen zurückgezogen. Auf Wilhelm folgte als **Propst Hermann Suren**, Kanonikus aus Scheda, der 1447 schon im Amte war und seitdem in manchen (S.539) Vermögensangelegenheiten sich betätigte. So erwarb er von Friedrich und Cort Kettler in Herdringen ein Gut zu Dinschede gnt. Wicheler Kamp (1452), von Wennemar Fürstenberg eine Rente von 2 Mark aus dem Gut in Westönnen bei dem Kirchhof, wovon die Nonne Bate Brüllinghausen, weil sie bei dem Kaufe besondere Dienste geleistet hatte, die Hälfte für ihre Lebenszeit genießen soll (1456); ferner kaufte er von der Stadt Arnsberg einen Garten zwischen der Stadt und dem Hospital der von Wedinghausen (1460), von Arnold v. Stockhausen ein Gut zu Olpe (1466), das er aber 1467 verpfändete, von einem Soester Bürger einen Hof zu Allagen an der Möhne (1463), den dieser 1438 von den Brüdern Friedrich und Heidenreich Dobber gekauft hatte.

In der Gegend von Allagen hatte das Kloster schon vorher bedeutenden Besitz erworben. Die Brüder Wilhelm und Johann von Menden gut. die Holtförster verkauften 1453 dem Propst Suren ihre freieigenen Güter zu Allagen, zwei Güter zu Westendorf, jedesmal mit „dat Eckeren half" (besiegelt durch Cord zum Eickhof, Richter in Hirschberg), Wilhelm und Volpert v. Menden ihren Hof gnt. Holtförsters Hof zu Allagen (1459), den früher Joh. v. Hanxlede besaß, der neben den Ausstellern und dem Richter Peter v. Schaphusen zu Hirschberg siegelt, während Richard Dresselbeck als Bürgermeister daselbst unter den Zeugen vorkommt.

Nachdem Volpert allein in das Familienrecht eingetreten war, verkaufte er wiederum 1461 dem Propst alle Rechte und die „Erftal", die er hat an dem Hofe zu Allagen gnt. Holtförsters Hof, an einem hierzu gehörenden Hof zu Osteranlagen, ferner an 3 anderen Gütern und an der Holtförsters Wiese an der Möhne, ein Verkauf, den Johann v. Hanxleden damals Bürgermeister von Hirschberg mitbesiegelt.

Der Propst ließ am 1. August 1457 alle diese Güter zu Allagen, die er zunächst auf seinen Namen gekauft hatte, dem Kloster zuschreiben. Die jährlichen Renten sollen dem gemeinen Konvent zur Aufbesserung der Pfründe zugute kommen, nur eine aus einer Wiese fließende Rente von 21 schill. soll als Opfergeld „alle jar up die hilge hochtyt midewinter" den Klosterfrauen gegeben werden, damit sie seiner im Gebet gedächten.

Am 11. November 1447 löste er mit 18 Mk die 6 Malt. Korn, welche die Nonnen Stina Gocken und Elseken von Attendorn aus dem Klostergut zu Uffeln erworben hatten, wieder ein und gab dem Kloster noch 6 Mark dazu, weshalb der Konvent ihm auf Lebenszeit die 6 Malter zuweist. Im selben Jahre schenkte Heermann v. Freseken seiner Halbschwester Anna von Rüspe, Nonne in R., ein Holz zwischen dem Rumbecker und Freienohler Wald gelegen, sodaß das Holz nach ihrem Tode dem

Kloster verbleiben soll, das dafür Montag nach Trinitatis einen feierlichen Jahrtag halten muß.

Der Sohn des vorigen, Johann Freseken zu Neheim verkaufte (S.540) 1457 den 12. November an Hermann Suren „Kanonikus zu Scheda und Propst zu Rumbeck" 9 Morgen Landes im Voßwinkeler Felde, die er nach seinem Tode dem Kloster zurückließ, das sie aber 1475 „um seiner Not willen" nach Ölinghausen wieder verkaufte. Überhaupt scheinen um diese Zeit die Vermögensverhältnisse nicht glänzend und geordnet zu sein, denn das Kloster hatte Schulden und schwere Verbindlichkeiten gegen den Wilhelm Pelgrinus, Kanonikus zu Wedinghausen, seinen früheren Propst, worüber dieser 1449 eine weitläufige Erklärung abgab.

Er habe von den Rumbeckern 40 Mk, 4 Rh. Gulden und 18 Sch. Hafer erhalten, die sie ihm wegen früherer Ansprüche schuldig waren. Das Kloster verspreche genau die Briefe zu halten, die dem Wilhelm verschreiben: 8 Malter Hartkorn aus den Gütern zu Uffeln und Melxter, 4 Malt. Roggen, 8 M. Hafer aus Odenhusen, 2 Malt. Korn aus Holthausen (Wenholthausen) und eine andere Rente aus dem Steinhof zu Erwitte (die beiden letzten Höfe waren damals unbebaut), ferner Land und Wiese im Rumbecker Feld, und 70 Mark, wie in dem früheren Vergleichsbrief bestimmt sei.

Als Zeugen werden genannt: Bernd von Altena, Kellner und Cord Kerchhus, beide zu Wedinghausen, die auch früher bei der Scheidung zwischen Wilhelm und Rumbeck tätig gewesen waren. Daß die Klostergütern auch damals gewalttätigen Eingriffen ausgesetzt waren, erhellt aus den Mandaten des Kölnischen Offizials Seger gegen diejenigen, die des Klosters Fischerei, Wiesen und Wälder unberechtigter Weise benutztem (3. November 1452) und des Engelbert de Dunen, der als apostolischer Delegat den Pfarrer in Arnsberg beauftragte, vor den ungerechten Eingriffen in den Odenhusener Hof zu warnen (1456).

Suren wird in den Rumbecker Urkunden zuletzt 1467 genannt, sein Nachfolger war **Hermann Wrede**, der z. B. in einer Urkunde Petri Stuhlfeier, 1471 vorkommt: Hier erklären die Klosterfrauen, daß sie ihrem Propst H. Wreden als Leibrente 1 Malter aus ihrem Gut zu Gembecke verkauft haben, die sie aber binnen 3 Jahren mit 30 Mk wiederzukaufen versprechen.

Am 14. Dezbr. 1472 erscheint bereits ein anderer Propst, **Wilhelm Freseken**, der gemeinsam mit dem Konvent dem Kord von Thülen eine jährliche Rente von 5 Gulden aus allen Klostergütern verschreibt, deren Wiederlöse mit 60 Gulden vorbehalten wird. Auch dieser kann nicht lange im Amt gewesen sein, denn 1475 hatten die Nonnen keinen Propst.

Der nächstgenannte Propst ist **Rediger von Holte**, in dessen Gegenwart am 30. Novbr. 1486 Hunolt Rump von Varenbert seiner Mutter „Elseken Destinchuß Klosterjungfrau" in Rumbeck ein Pfund Wachs jährlich aus seinem Gute in Fretter verschreibt. (S.541) Er ist vielleicht mit jenem Rediger, Kanonikus in Klarholte identisch, der nach einer Rumbecker Urkunde am 24. Aug. 1464 von dem Ordensvisitator, Abt Heinrich v. Hamborn, die Erlaubnis erhielt, bis zum Ausgleich des mit seinen Mitbrüdern herrschenden Streites in einem anderen Kloster oder an einem anderen anständigen Orte zu wohnen.

Rediger wird sich nach Wedinghausen oder Rumbeck begeben haben, wo er zur propsteilichen Würde emporstieg. Ein anderer Rump, Johann zu Remblinghausen, vermachte am 15. Juni 1483 mit Einwilligung seiner Frau Alheit und seines Sohnes Noldeke seiner Tochter Lyse, Nonne zu Rumbeck, eine Rente von 1 Malter Gerste aus dem Berghof, 13 Sch. Hafer und 3 Groschen aus dem Gut zu Lodelinchhausen, 3 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 1 Malter Hafer und 4 Hühner aus dem Wesehof zu Kalle.

Am 23. Oktober 1489 hielt der Konvent eine Abrechnung mit Propst Rediger, der nun 12 Jahre das Rechnungswesen geführt und die Schuld des Klosters von 220 Mark, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden, auf sich genommen und bis auf 106 Mark bezahlt habe. Der Konvent gab dankend die Entlastung und überwies dem Propst für die Schuldentilgung den Hof zu Gemmecke gegen Wiederkauf, worüber noch 2 Urkunden vom 25. Oktober 1489 vorliegen.

Ferner bewilligte er ihm eine gewöhnliche Jungfrauenprovende, überwies ihm das Haus auf der Becke, das er mit seinem eigenen Gelde erbaut hatte, und versprach ihm jährlich 2 Kühe und 2 Schweine zu halten und eine Rente von 5 Gulden, die das Kloster von Cord v. Thülen gekauft hatte, zu liefern. Hieraus geht hervor, daß Rediger 1477 die Propstei übernommen hatte. Er trat übrigens 1489 nicht, wie es den Anschein haben könnte, zurück, sondern erscheint bis 1507 urkundlich mehrmals wieder als Propst.

So in einer Urkunde vom 13. Mai 1501, worin Dietrich Deystinghusen seiner Schwester Elisabeth, Nonne in Rumbeck, eine Leibrente aus seinen Gütern in Beckum (Pfarrei Balve) und Affeln übergibt, ferner 1505, wo Kord Destinghuß zu Rödinghausen dem Kloster sein Gut zu Dinscher (Dinschede,

Pfarrei Helden) verkauft,[1] 1506, wo Joh. Menge, Bürgermeister zu Soest, das Herringer Holz bei dem Köbbinghof nach Rumbeck verkauft, 1507, wo Rediger den Klosterhof zu Westendorf auf 12 Jahre in Gewinn gibt.

Mit Leibrenten wurden weiter ausgestattet: Elseken Schürmanns aus Bruchhausen (Hüsten), die von ihrem Bruder Thönis das diesem als erzbischöfliches Lehn zustehende Wortgeld aus Freienohl und Arnsberg erhielt (7. Dezbr. 1493), Alwart Schade, die von ihrem Bruder Simon Schade zu Mülsborn aus seinem Gut unter dem Kirchhof zu Hellefeld 2 Gulden, 2½ schill., 2 Malt. Hafer und noch etwas aus (S.542) dem Gut „op dem Kampe" bezog.

Am 1. Mai 1499 verkaufte Diedrich v. Visbeck dem Kloster seinen Zehnten zu Visbeck, den Feldzehnten und Uchtzehnten, und zwar vor dem Richter Lindeborn in Hellefeld in Anwesenheit des Landdrosten von Ohr und der 2 Konventualen aus Wedinghausen, Patroklus und Adrian Grae.[2]

Noch ist zu erwähnen, daß nach den Ordensannalen 1496 Joh. v. Deuren, Abt in Steinfeld, als Ordenskommissar in Rumbeck eine Reformation veranstaltete, deren Veranlassung und Zweck nicht bekannt sind.

Rediger lebte noch bis 1516 und hatte zum Nachfolger **Johann Heger** oder van Heyger (aus dem adligen Hause in Amecke bei Allendorf), der bis 1545 regierte. Nach einer Rumbecker Notiz erbaute er 1519 den südlichen Klosterflügel. Er erscheint in einer Urkunde von 1518, dann von 1519, wo von dem Werler Gericht ein Busch in Sieveringhausen dem Kloster zugesprochen wurde, 1520, wo Thomas Kalthof aus seinem Hause in der Beckerstraße zu Werl dem Kloster ein Mark jährliche Rente verkaufte, 1525 in einer Soester Gerichtsverhandlung, wobei verschiedene Rechte der dort liegenden Rumbecker Güter zur Sprache kommen, 1527 (Mai 11) in einem durch Arnd v. Thülen, Drosten zu Menden und Joh. Andres, Landschreiber und Holzfürst vermittelten Vergleich zwischen Wedinghausen und Rumbeck, worin bestimmt wird, daß letzteres die Ländereien und Wiesen zwischen Steinol und der Ruhr, welche bisher Wedinghausen gehörten oder doch zehntpflichtig waren, für eine Summe Geldes immer und frei besitzen soll, weiter noch 1530 bei dem Verkauf eines Kotten zu Dinschede an Rumbeck, und im selben Jahre (Juni 30) bei einem Vergleich mit dem Klosterpächter zu Sieveringhausen.

Als 1518 die Kath. Tütel aus Attendorn ins Kloster trat, gaben ihr die Eltern zur Leibrente 3 Malt. Korn aus dem Hof zu Ryfflichusen (Pfarrei Helden), wobei Joh. v. **Schliprüden**, Vikar zu Attendorn und die dortigen Bürgermeister Heinrich Hegener und Kaspar von Affeln Zeugen waren. Zur Stiftung eines Jahrtags vermachten 1526 die Brüder Blome vor dem Richter Joh. Bitter zu Körbecke 6 schill. aus ihrem Gute zu Berninchusen. Auf Antrag des Propstes J. v. Heyger wurde von dem Soester Richter Diederich Esselink der bisherige Inhaber des Rumbeckischen Osthofes bei Soest dieses Gutes entsetzt (1538).

Ein Werler Bürger verkauft dem Kloster einen Goldgulden jährlich aus seinem Salzhause, der „op de hillige hochtyt paschedag" fällig ist (1539) und Ulrich v. Plettenberg zu Bamenohl eine Rente von 5 Goldg. aus seinem Zehnten in Overenberge (1541). Bei dieser Gelegenheit wird unser (S.543) Propst zum letzten Mal erwähnt, mag aber noch etwas länger gelebt haben.

Im Jahre 1545 tritt als sein Nachfolger **Johannes v. Falkenberg** auf. Damals schwebte zwischen Rumbeck und dem Joh. Greve zu Geseke eine Zwistigkeit wegen des Klosterhofes, des sogenannten Tackenhofes zu Osterallagen, die schon das Untergericht in Hirschberg beschäftigt hatte, und die nun in höherer Instanz von dem Landdrost Bernhard Graf von Nassau, Kaspar Koch, Offizial in Werl, Gert v. Meschede, Jürgen Wrede, Drost zu Eversberg dahin entschieden wurde, daß der Inhaber Pacht und Gewinngeld wie bisher nach Rumbeck, hingegen aber auch jährlich 9 schill. an Greve entrichten solle (1545).

Im selben Jahre stellte Falkenberg einen Gewinnbrief für das Klostergut in Westendorf auf 12 Jahre nach Landrecht aus, wobei Joh. v. Schönholthausen, Kaplan in Rumbeck, zugegen war. Der Bürgermeister Adam Ischenius gnt. Leiffelt zu Meschede verkaufte 1549 dem Kloster eine jährliche Rente von 7½ Goldg. aus seinen sämtlichen Gütern; wozu Philipp Westfalen, Propst in Meschede, als Lehnsherr seine Einwilligung gab, und wobei Joh. Bosenrath, Kaplan zu Rumbeck, als Zeuge erscheint.

Im selben Jahre verkauften die Vormünder der Minorennen Pape in Werl dem Kloster 5 Goldg. aus dem Gut der genannten Kinder „Melxterhof allhie

[1] Das Gut war Rumpsches Lehn, es finden sich seitdem viele Lehnsbriefe, die auf einen Vertreter des Klosters ausgestellt waren.

[2] In dem Register des Propstes heißt es 1560: Wysbach (Visbeck), Tenden: Roggen 7, Manckorn 3, hauere 12 Malder off. u. aff na gelegenheit des Korns, messores 8, dazu der Viehzehnte.

vor Werl" und neben dem Rumbecker Gut gelegen,[1] ferner verkauft 1557 der Kaspar von dem Schorenberge zu Overhagen eine Rente von 5 Joachimstalern und 1562 Jörg Hartmann zu Rüthen 7½ Tlr Rente aus seinem Hofe zu Knivelinchusen vor dem Richter Klaus Rammen ans Kloster Rumbeck.

Wegen des Odenhausener Klosterguts,[2] das damals die Stadt Neheim in Gewinn hatte, waren zwischen dieser und dem Kloster Mißhelligkeiten ausgebrochen, die ein vom Landdrosten Graf v. Solms und den Beisitzern: „Gerhard Kleinsorgen Offizial, Gert von Meschede zu Alme, Friedr. v. Fürstenberg und Wilhelm Brandis Brüchtemeister" unterzeichneter Rezeß 1562 also schlichtet:

Die Stadt soll in der Pacht des Hofes unangetastet bleiben und dafür die in der Gewinn-Notule von 1560 festgesetzte Pacht liefern. Der Vogt, den Rumbeck ohne ein Vorschlagsrecht der Neheimer frei ernennt, soll Gehölz, Mast, Acker, Land und Wiesen und alle Gerechtigkeiten des Hofes in guter Aufsicht halten, hingegen mit Erhebung der Pacht (S.544) fortan nichts mehr zu tun haben.

Er soll abwechselnd mit Neheim die entfernt liegenden Ländereien und die Gutswiesen verpachten und die sich hierbei ergebende Vorheuer als Vergütung für sich behalten, desgleichen die Vogtswiese und die andern herkömmlichen Rechte, wie bisher genießen. Wegen der Fischerei soll demnächst eine neue Verhandlung gepflogen werden.

Hermann von Plettenberg, der von seinem Vater, dem obengenannten Ulrich, eine Schuld von 200 Goldg. und 300 Tlr an das Kloster geerbt hatte, übergab 1565 dafür, jedoch mit Vorbehalt der Wiederlöse, seinen Hof zu Niederbamenohl an unsern Propst, wobei Bernt Voget zu Bruchhausen mitsiegelt und Herr Lambert Lichte, Kaplan und Joh. Ludwiches, Bäcker zu Rumbeck Zeuge sind. Der Wiederkauf erfolgte am 13. März 1692. Der Propst Falkenberg soll nach den Annalen bis 1570 im Amt gewesen sein, sein Nachfolger:

Engelbert von Werne (van Weeren), Kanonikus von Scheda, tritt wenigstens seit 1571 in den Urkunden auf, denn in diesem Jahre verkauft ihm der Bürger Tolle zu Arnsberg eine jährliche Rente von 272 Goldg., die sein Sohn 1575 anerkennt. Unter ihm erwarb das Kloster von der Familie Kremer in Grevenstein das Gut Selschede, wie der Richter Thönis Kremer zu Grevenstein und Hellefeld bekundet.[3]

Am 31. Oktober 1588 verkaufte Engelbert der Witwe des Bürgermeisters Michels in Soest 60 Tlr jährlicher Rente aus dem Klostergut Osterhof im Kirchspiel Welver, vorbehaltlich des Wiederkaufes, der tatsächlich erfolgte. Unser Probst resignierte auf Rumbeck, und darauf folgte ihm etwa seit 1591 oder 1592:

Bernhard Tütel aus Attendorn, Kanonikus von Wedinghausen, Pfarrer in Werl, der als solcher 1582 und 1583 der mutige Vorkämpfer für den katholischen Glauben in Werl gewesen war und deshalb Gefängnis, Beraubung und Verfolgung von den Truchsessianern zu erdulden gehabt hatte. Er wird auf seinen Posten in Rumbeck nicht weniger treu und eifrig gewirkt haben.

In den Jahren 1592 schwebte eine Streitigkeit wegen des Klostergutes in Gemmecke, infolgedessen der Soester Richter Anton Klocke verschiedene Zeugen über die Grenzen des Gutes abhört, 1593 eine andere Streitigkeit, die durch die beiderseitigen Kommissare (für Soest: Simon Michels, Rembert Pentling, Siesenmeister, für Arnsberg: Nikolaus Rham, Offizial, Gerhard Kleinsorgen) verglichen wurde, wobei zugegen waren: „Herr Bernhard Tütel, jetziger Propst zu Rumbeck und Pastor zu Werl, Herr Kaspar (S.545) Gack sein Kaplan u. a.

Es scheint, daß Tütel bei der Übernahme Rumbecks die Pfarrstelle in Werl nicht aufgegeben sondern beibehalten hat. Zu seiner Zeit wurden die meisten Klostergebäude neu aufgeführt, die bis zum Propst Nackhof standen, denn sie trugen die Inschrift: Wer hir well buggen — der mos auf Gott vertruggen, und nit twiffelen daran — so wird er vil er, vil glücks han." Anno 1598.

Nach ungefähr 10jähriger Amtsführung legte er freiwillig die Propstei nieder, um sich wieder ausschließlich der Werler Pfarrei zu widmen. Hier starb er am 4. Dezember 1611 und wurde auf dem

[1] Der Magister und die Provisoren des Leprosenhauses außerhalb der Stadt Köln gaben 1549 ein amtliches Attest, daß sie eine Nonne namens Könighem in Rumbeck untersucht und als aussätzig befunden haben.

[2] Eine Landweisung von 1521 ergab an Ländereien, 54 Morgen und 100 Soester Morgen und 9 Scheffel, dazu viele Wiesen. Der Hof war berechtigt in der Swynker (Schwiedinghausen) Mark mit 16 Echtwerken, von denen 8 an die Neheimer als Hofespächter überlassen waren, der Propst von Rumbeck war Holzrichter in der gedachten Mark „un dey vom Rumbecke synt och dey hogeste eruen in dey Swincker Marck." (Verzeichnis des Propstes v. Falkenberg).

[3] Die Brüder Friedrich, Gert und Evert von Neheim hatten dies Gut 1478 (August 16) an den Hans Overmann in Stockum, und dieser 1526 an Tönis Kremer in Grevenstein verkauft (vor dem Hellefelder Richter Arnd v. Berge), worüber mehrere Rumbecker Urkunden sprechen.

Chore der Pfarrkirche begraben.[1] Nach der Abdankung Tütels wählten die Nonnen unter dem Vorsitz des Abts Joh. Costerus und des Henning Budde, Priors aus Wedinghausen einmütig den:

Wilhelm Coriarius (Löer) aus Neheim zu ihrem Propst (1601-21), den der Abt als einen in weltlichen und geistlichen Dingen erfahrenen, durch Tugend und Wissenschaft hervorragenden Mann von reiferem Alter bezeichnete und sofort nach den Regeln des Ordens bestätigte. Löer ließ 1610 das alte Propsteigebäude aufführen, das unter Propst Nackhof erneuert wurde.

Der Kurfürst befahl 1612 die Klausur, d. i. die schärfere Handhabung der Klausur nach den inzwischen für die Nonnenklöster aufgestellten schärferen tridentinischen Dekreten, ebenso nahm der Orden durch den Abt von Knechtsteden und Herrn Coerd eine Reformation in Rumbeck vor, ohne daß wir über Art und Umfang unterrichtet sind.

Wegen des Klosterguts Allagen, des sogenannten Tackenhofes, waren nach dem Tode des bisherigen Inhabers zwischen dessen Schwiegersohn und Nachfolger und dem Kloster Streit entstanden, der auf einem Tage in Hirschberg durch den kurfürstlichen Kommissar, Wilhelm Steinfurt und Rudolf Honningh beigelegt wurde. (7. Febr. 1602.)

Obgleich der Propst Löer die Pacht steigern wollte, da solches in ähnlichen Fällen auch früher geschehen wäre, so willigte er doch zuletzt ein, daß der jetzige Inhaber das Gut zu derselben Fruchtpacht auf 12 Jahre nach Landrecht weiter benutze, an Geldpacht aber wegen des „langweiligen" Krieges 5 Rtlr jährlich und 4 R. Weinkauf zahlen und zur Erstattung der Unkosten, die Rumbeck bei diesem Handel gehabt, ein gutes Rind dem Kloster liefern solle.

Am 11. November desselben Jahres machten Guntram von Plettenberg und Rumbeck einen Tausch, indem das Kloster sein Gütchen zu Sporkey an Guntram (S.546) abtrat, der dafür auf alle seine Rechte an dem Klostergut zu Dünschede (1 fettes Schwein und Hand- und Spanndienst) verzichtete.

Die Abtei Wedinghausen verkaufte 1605 dem Propst Löer und dem Konvent in Rumbeck 8 Malt. Hafer und 6 Mütte Roggen jährlich aus ihrem Zehnten zu Dinschede (Pfarrei Arnsberg), eine Rente die aber 1682 wieder eingelöst wurde. Am 2. Juni 1607 verkauften die Eheleute Diedrich und Anna (geb. Droste) von Eichel zu Bruchhausen dem Kloster aus ihrem Hof zu Oventrop gnt. Heimannshof 6 Mütte Roggen, 6 M. Gerste, 21 M. Hafer, 8 Hühner, 2 Schuldschweine, die Dienste, das Gewinngeld und alle Berechtigung, die mit dem Hof verbunden ist, indem sie sich den Wiederkauf mit 625 Rtlr, den Taler zu 26 schill. gerechnet, vorbehalten.

In die Zeit des Propstes Löer fallen weiter noch folgende Erwerbungen: Am 9. Oktober 1609 wurde Rumbeck für eine Schuldforderung von 368 Rtlr auf den Hellners Hof zu Heggen, der dem Wilhelm v. Neuhof zu Ahausen gehörte, immitiert, am 5. Januar 1611 verkaufte H. Scherenbeck dem Kloster 5 Rtlr jährlich aus seinen Gütern in Werl, am 3. April 1616 verkaufte die Witwe des Diedrich v. Eickel zu Bruchhausen aus ihrem Hof, gnt. Stinneshof zu Niedereimer, der Agnes Plater, wahrscheinlich einer wirklichen oder angehenden Rumbecker Nonne, 2 Rtlr jährlichen Zins. Unter dem Propst Löer war Georg Stademann Kaplan. (+1618)

Wilhelm Delgust (D'Elgust). Aus Lüttich gebürtig, stand er anfangs im Hofdienst, trat dann in den Norbertinerorden und wurde als Kanonikus zu Wedinghausen am 17. September 1622 zum Propst gewählt. Er erwarb am 13. September 1628 von den Brüdern Hans, Wulf und Stephan Wrede zu Reigern das Roloffs- oder Raulfsgut zu Oeventrop, nachdem die Letzteren schon 1627 die Gefälle für 300 Rtlr dem Kloster überwiesen hatten, ferner verkauften dieselben Brüder am 11. November 1629 den bedeutenden Hof zu Sönnern bei Werl an das Kloster, nachdem bereits am 5. Februar 1621 ihre Mutter, die Witwe des Bernt Wrede, die jährliche Pacht verkauft hatte.

Hingegen verkaufte Rumbeck am 1. Januar 1642 für 300 Rtlr aus seinem wüsten Hof, gnt. Onsenhof (Odenhausen), eine Rente von 24 Mütte Hartkorn den Armen in Hüsten. Im Jahre 1626 flüchteten die Nonnen vor der umherschweifenden Soldateska in das Schloß Arnsberg, wo eine Einkleidung stattfand, am 17. Oktober 1640 wurde das Kloster ausgeplündert. Als unser Propst am 11. Mai 1645 gestorben war, wurde:

Peter Schultes (Schultheiß) sein Nachfolger (30. Mai 1645 bis 3. November 1652). Sohn des

[1] Der Grabstein, der später von seiner Stelle verrückt wurde, trägt die Inschrift: Adm. Rev. Dom. Bernhardus Tütel ord. praem. In Wedinghausen canonicus, ecclesiae hujus pastor vir magni zeli in defendenda Catholica Religione contra Truchsessianos, ex pia dilectione ovium vincula et carcerem passus obiit 1611 die IV Dec. omni memoria dignissimus. Cujus anima r. i. p. Über der Sakristeitür ist auch ein lebensgroßes Brustbild Tütels zu sehen, eine Kopie von dem in Attendorn befindlichen Original (Mehler, Gesch. von Werl, S. 264.)

kurfürstlichen Rates Heinrich Schultheiß, hatte er vorher als Kanonikus und Lektor dem Kloster (S.547) Knechtsteden angehört und war dann nach der Verwüstung seines Klosters durch die Hessen nach Rumbeck gekommen, wo er 1642-45 als Konfessarius wirkte. Auch in Rumbeck hatte er die Drangsale des Krieges zu verkosten. Das Kloster wurde von den schwedischen Soldaten unter Wrangel, der herangerückt war, um Schloß Arnsberg zu stürmen, am 16. Mai 1646 ausgeplündert.

Schultes verwaltete mit Tüchtigkeit seinen Posten, legte denselben aber nach 8½-jähriger Amtsführung am 3. November 1652 nieder. Bei diesem Anlaß versprach der Konvent ihm zum Ruhegehalt jährlich 80 Rtlr zu zahlen, ihn mit der nötigen Leinwand zu versehen und für ihn 16 Schafe und 3 Schweine zu füttern (10. Juni 1653)[1]

Übrigens blieb er in Rumbeck wohnen und verwaltete wieder bis zu seinem Tode (22. September 1673) das Amt eines Beichtvaters. In einer Rumbecker Urkunde vom 14. Februar 1666 unterzeichnet er als senior praepositus.

Nachdem **Heinrich Coccius** als Nachfolger Schultes etwa ein halbes Jahr in Rumbeck verweilt hatte und darauf Abt von Wedinghausen geworden war, folgte als Propst der frühere Konfessar in Ölinghausen:

Johannes Matthäi, der diese Würde von 1653 bis zu seinem Tode am 29. März[2] 1657 bekleidete. Er löste am 11 Januar 1654 die von seinem Vorgänger (Oktober 1652) verpfändete Wiese des „Ausserhofes" (Odenhausen) wieder ein und vertrug sich nach längeren Streitigkeiten mit der Stadt Neheim (Joh. Hövel und Joh. Kappius, Bürgermeister und Joh. Binholt), die 5 Eichen an der „Ausener Brücke" gefällt hatte. Einen anderen Streitpunkt bildete, um dies gleich beizufügen, die zu dem Odenhauser Hof gehörige Fischerei, welche am 5. November 1664 dadurch beseitigt wurde, daß Rumbeck für 100 Rtlr und Erstattung von 120 Rtlr Gerichtskosten die Fischerei an die Stadt Neheim abtrat.

Von Hermann Schwerte zu Freienohl erwarb das Kloster am 5. August 1656 eine Wiese im Erlenbrock, die frei von allen Lasten, nur den Zehnten an die Freienohler abliefern muß, eine Verhandlung, wobei Tönis Peters, Bürgermeister in Freienohl und der „abgestandene" Bürgermeister Heinrich Sollmanns gegenwärtig waren.

Norbert Armedes, gewählt am 19. Juni 1657, hatte die propsteiliche Würde bis 10. August 1675 inne, wo er in einem Alter von 52 Jahren starb. Er vermehrte den Klosterbesitz durch Ankauf dreier Kotten (Hohmanns, Sachten, Jägers) in Körbecke (19. Februar 1666), (S.548) des Schiekenhofes oder Schäfershofes daselbst und des Cordt Löhers Hofs in Stockum (14. Oktbr. 1666). Vorbesitzerin dieser Güter war die Familie Prange in Meschede gewesen, die sie am 20. Dezbr. 1662 von Gaudenz v. Schorlemer gekauft hatte.

Die Klöster Rumbeck und Wedinghausen hatten mit der kurfürstlichen Verwaltung Irrungen wegen ihrer Verbindlichkeit hinsichtlich der Wasserkunst, die das Wasser von den Arnsberger Mühlen aufs Schloß brachte, die jetzt dahin ausgeglichen wurden, daß die Klöster gegen eine gewisse Gegenleistung von aller Verpflichtung entbunden sein sollten, nur bei Anwesenheit des Kurfürsten sind sie, wenn wegen der Witterung die Wasserkunst nicht funktionieren kann, verpflichtet, das Wasser aufs Schloß anzufahren.

Rumbeck hatte bisher 1/3 der Kosten für Anlage und Unterhaltung zu tragen und war dieserhalb an Wedinghausen 1655 zweihundert Rtlr schuldig geblieben. Hierfür gab es eine Obligation, die auf den Schultenhof zu Höingen lautete, und die es 1619 von Wedinghausen bekommen hatte, an das letztere Kloster zurück, das seinerseits auf die 70 Rtlr verzichtete, die es wegen des abgedankten Propstes Schultes von Rumbeck zu fordern hatte. Am 26. Mai 1668 ging der Nassauer Hof zu Altengeseke durch Kauf an Rumbeck über, ebenso am 29. Oktbr. 1669 der Gobbelen oder Frombhof daselbst.

Christoph Eßling, vorher Kellner in Wedinghausen, wurde am 3. Oktober 1675 zum Propst gewählt und starb als solcher am 4. Dezember 1688. Er war in der Landwirtschaft erfahren und traf manche Verbesserungen an den Klostergrundstücken. Durch ein Breve vom 30. Juni 1684 verlieh Papst Innozenz XI. den Besuchern der Klosterkirche für den Tag des Patrons, des hl. Nikolaus, unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß. Um diese Zeit war Philipp Modersohn aus Münster Beichtvater, der 1690 Pastor in Werl wurde und hier am 23. (oder 27.?) Septbr. 1696 gestorben ist.

Friedrich Bigeleben von 2. Jan. 1690 bis zu seinem Tode am 6. Oktbr. 1698, vorher Novizenmeister und Prior in Wedinghausen. Er ließ das Gasthaus, die spätere Oberförsterei, bauen und erwarb für das Kloster folgende Güter: durch Tausch mit den Gebrüdern v. Michels zu Soest 21

[1] Archiv II, 3, S. 569.

[2] Im Nekrologium von Ölinghausen heißt es 27. März: Joh. Matthäi praep. in Rumbeck quondam confessarii nostri.

Morgen Gehölz oberhalb Stockums, das er zur Anlage von Wohnungen an mehrere verpachtete (18. Juni 1693), den Winterbergshof zu Miste von der Witwe v. Weichs (10. August 1695), und 22½ Morgen Saatlandes am Haarberge von den genannten v. Michels, die an den Rumbecker Besitz angrenzten.

Als am 12. Mai 1691 Christina Ottilia v. Landsberg in das Kloster eintrat, versprach ihr Bruder Franz Anton v. Landsberg für den Tag der Profession 1.000 Rtlr zu zahlen, wogegen das Kloster der kränklichen Novizin (S.549) möglichste Befreiung von den gewöhnlichen Offizien und Bedienung durch eine Laienschwester in Aussicht stellte.

Eberhard Cobinghof, bis dahin Kellner in Wedinghausen wurde am 15. Okt. 1698 zum Propst erwählt und starb am 5. Juni 1714 in einem Alter von 67 Jahren. Er ließ ein neues Knechtehaus und einen steinernen Schuppen bauen, andere Gebäude ausbessern, und den ganzen Klosterhof, der bisher nur durch einen Zaun eingeschlossen war, mit einer Mauer umgeben. Die Kirche wurde inwendig und auswendig neu verputzt, ein neuer Hochaltar aufgerichtet und silberne Leuchter und kostbare Paramente wurden angeschafft.

Der Abt Bicker v. Wedinghausen konsekrierte am 19. Septbr. 1699 den Hochaltar in hon. ss. Virg. Mar. et Joh. apostoli, mit Einschluß von Reliquien der hhl. Bonifatius, Donatus, Celsus, Pontianus und nahm eine neue Benediktion der Kirche vor. Bis dahin wurde die jährliche Kirchweih am Sonntag in der Fronleichnamsoktav gehalten.

Wegen der Okkurrenz der beiden Offizien und weil noch ein drittes Amt, ein Requiem, gehalten werden mußte, wozu 2 Lehrer der Trivialschule in Arnsberg mit ihren Schülern hinzugezogen wurden, war dieser Tag nicht gelegen, und daher gestattete der Kölner Generalvikar, daß die Jahresfeier der Kirchweih fortan am Sonntag nach Kreuzerhöhung, im Anschluß an die neue Benediktion des 19. Sept. stattfinde.

Den Besitz des Klosters vermehrte Cobinghof durch den Stemannshof zu Merklinghausen, Kirchspiels Horn, den er von Diedrich Georg v. Heiden zu Hovestadt kaufte (26. März 1704). Neben ihm wirkten in Rumbeck Konstantin Buscholt als Kaplan und Augustin Wrede als Beichtvater.

Adam Nackhof seit 13. Juni 1714-45. Geboren in Arnsberg, war er seit 1691 Konfessar in Rumbeck, seit 1699 Pastor in Hüsten gewesen und wurde nach 15-jähriger Tätigkeit von hier als Propst nach Rumbeck berufen. Er zeichnete sich durch gute Verwaltung und regen Baueifer aus. In den Jahren 1715 und 1716 ließ er den ersten Flügel, in dem die Wohnung der Priorin, das Werkhaus und die Schule untergebracht waren, 1719 und 1720 das Krankenhaus neu errichten.

Beide Gebäude kosteten ohne Berechnung des Holzes 2.408 Rtlr 13 Stb. Am 8. Mai 1724 legte er den Grund zu der neuen Propstei, die 3.024 Rtlr kostete und durch eine Inschrift über der Eingangstür an ihren Urheber erinnert. Am 10. Mai 1730 begann er den Bau des östlichen Flügels, des sogenannten Kornhauses, das bar 1.525 Rtlr 45 Stb kostete. Dies Gesamtsumme, die für Bauten ausgegeben war, betrug demnach 6.958 Rtlr, trotzdem vermehrte Nackhof den Kapitalbestand des Klosters um 9.233 Rtlr, die in verschiedenen (S.550) Posten ausgeliehen wurden.[1]

Er erwarb weiter für das Kloster von Fr. Volradt Hense den vierten Teil des sogenannten Dahlhofes zu Waltringhausen, etwa 40 Morgen, welche dessen Vorfahren von v. Blankenagel in Soest gekauft hatten. In seine Zeit fallen mehrere Ablaßverleihungen von Papst Benedikt XIV. Durch ein Breve vom 12. Juni 1743 wurde auf 7 Jahre hin der Hochaltar in Rumbeck betreffs jener Messen, die für die Nonnen, Verwandten und Wohltäter gehalten würden, privilegiert. Dies Privileg galt für die Woche von Allerseelen und für jeden Samstag, ein anderes Breve vom gleichen Tage gab dies Privilegium auch dem Rosenkranzaltar und zwar für Allerseelen und jeden Montag. Fünf weitere Ablaßbriefe folgten am 3. August 1743.

In dem ersten wird den Nonnen der Sterbeablaß verliehen, in dem zweiten wird den Klosterbewohnern für 4 Feste, die der Bischof zu bestimmen hat (es wurden bestimmt: 9. Mai, Sonntag nach Kreuzerhöhung, 14. Januar, 5. Februar) unter den gewöhnlichen Bedingungen ein vollkommener Ablaß gewährt, in dem dritten wird für einen Freitag im März ein vollkommener, für die übrigen Freitage ein unvollkommener Ablaß gewährt, der vierte verleiht für 12 Mal im Jahre diejenigen Ablässe, welche durch den Besuch der 7 Altäre in der Peterskirche zu Rom gewonnen werden können, und der fünfte gibt den Rumbeckern für 3 Mal im Jahre jene Ablässe, die an den Besuch der 7 Kirchen Roms und für 4 Mal jene, die an den Besuch der hl. Treppe daselbst geknüpft sind.

Konfessar in Rumbeck war 1726 Philipp Zurmühlen. Nach 31-jähriger Wirksamkeit „ist Nackhof nach langwieriger Schwachheit, im letzten Monat mit 3 tödlichen Krankheiten, des Steins, der

[1] Archiv, Akten B 110.

Blattern als Hühnereier und nachgehends mit der Brustkrankheit, daß kein Atem mehr zu haben, gottselig im Herrn entschlafen am 12. Februar 1745, seines Alters im 79., geistlichen Standes im 58., Priestertums im 54. Jahr.

Für Rumbeck hinterließ er eine Jahrtagsstiftung mit 2 Ämtern und 12 stillen Messen, sowie einen silbernen, stark vergoldeten Kelch mit seinem Namenszuge: F. A. N . P. R. 1730, für Freienohl stiftete er einen Jahrtag mit 20 Rtlr, und das Kirchenbuch dieser Pfarrei sagt am Schlusse eines längeren Elogiums von ihm: „Erat vir Deo et hominibus vere dilectus". Der Nachfolger:

Bernhard Terlinnens Prior in Wedinghausen, wurde am 22. Februar 1745 gewählt. Es war guter, friedliebender Mann, starb aber schon nach Jahresfrist am 4. März 1746.

Ernst Arndts aus Arnsberg, der vorher in Wedinghausen Subprior und Prior gewesen war, wurde am 14. März 1746 gewählt und regierte das Kloster bis zu seinem Tode 5. November 1754. Er (S.551) machte mehrere gewerbliche Anlagen. Zunächst erbaute er die Ölmühle und legte einige Teiche für die Mühlen an, 1749 nahm er auf 10 Jahre die im Rumbecker Wald gelegene Glashütte in Betrieb, wozu das dort befindliche, dem Kloster gehörende Holz verwendet wurde; in demselben Jahr errichtete er unterhalb Rumbecks an der Ruhr einen Eisenhammer.[1]

Für die Kirche ließ er ein kostbares Missale Praem. anfertigen, das mit seinem Namen versehen wurde (F. E. A. P. R. F. F.); es wurde später umgetauscht, jedoch blieben die kostbaren silbernen Beschläge in Rumbeck.

Hermann Claes aus Eversberg, gewählt am 19. November 1754, bekleidete die propsteiliche Würde bis 29. Mai 1771, wo er im 65. Lebensjahre starb. Neben ihm werden 1754 erwähnt: Stephan Mense aus Werl, als Konfessar und Adam Schlünder aus Graben als Kaplan. Im 7-jährigen Kriege mußte Rumbeck an Kriegskosten zahlen: 1760 und 1761 je 5.000 Rtlr, zusammen also 10.000 Rtlr.

Aus mehreren Verhandlungen dieser Zeit und der folgenden Jahre sieht man deutlich, daß den einzelnen Nonnen beim Eintritt irgendein Spielpfennig zur freien Verfügung gestellt wurde. Gewöhnlich versprechen die Angehörigen eine jährliche Rente zu zahlen oder übergeben dem Kloster ein kleines Kapital mit dem Vorbehalt, daß ihre Tochter oder Schwester, die auf alles weitere Familienvermögen verzichtet, die Zinsen davon beziehen soll.

Der Spielpfennig wird meistens zu 10 Rtlr angesetzt, die Franziska Peters hingegen, die spätere Priorin, die unter Propst Claes eintrat, mußte sich mit 4 Rtlr begnügen. Sie scheint von Haus arm gewesen zu sein, und der General v. Schlaun schenkte dem Kloster für sie 100 Rtlr. Am 26. Sept. 1770 verkaufte Rumbeck sein Haus in Arnsberg mit dem an die Stadtmauer anstoßenden Speicher, weil dies Besitztum ihm bisher nur zur Last gewesen sei, doch behielt es sich für Kriegszeiten oder für Brandunglücke ein vorübergehendes Wohnungsrecht in dem Hause vor.

Hingegen kaufte es gegen 1759-1760 von dem Montanergymnasium in Köln die Naturalgaben, welche der ab Hagenschen Studienstiftung aus ihren Gütern, hauptsächlich bei Geseke und Rüthen, zustanden.[2]

Engelbert Kunst, 1771-84, wurde, nachdem er 3 Jahre Konfessar in Rumbeck gewesen war, zum Propst gewählt. Er führte einen neuen Kirchengesang ein, was wohl sagen will, daß er statt des bisherigen Choralgesanges die Figuralmusik, die damals zu Wedinghausen in hoher Blüte stand, auch in seinem Kloster einführte.

Auch die geistlichen Übungen und einige Bruderschaften wurden von (S.552) ihm gepflegt. Er starb an dem Vortage der hl. 3 Könige am 5. Januar 1784. Während seiner Amtszeit war **Ferdinand Münter** Konfessar gewesen, der am 19. Januar 1784 zum Propst gewählt wurde, aber schon am 1. Mai 1785 starb. Ihm folgte durch die Wahl vom 23. Mai 1785:

Hermann Egels aus Langscheid, Pfarrei Enkhausen, der bis dahin das Amt des Priors und Pfarrers in Arnsberg verwaltet hatte, der Letzte in der langen Reihe der Rumbecker Pröpste. Am 8. Juli 1788 vererbpachtete er einen Rumbeck gehörigen Platz an der „Außerbrücke" zu einem Wohnhause, das die Einnehmer des Brückengeldes bauen wollten, wobei die Bedingung getroffen wurde, daß die Fuhrwerke des Klosters von dem Brückengeld befreit sein sollten. Egels starb am 26. Dezember 1789, und sein Tod war wahrscheinlich durch den Verdruß über die kurfürstliche Visitation, die 1789 in Rumbeck vor sich ging, beschleunigt.

Der Kommissar Neesen, der mit den Nonnen zufrieden war, erhob gegen ihn den Vorwurf schlechter Vermögensverwaltung und trug beim Kurfürsten auf Unterdrückung der Propstei an. Man darf gegen diese Anschuldigung, die auch bei

[1] Archiv Akten B. 110.

[2] Schönen, die Köln. Studienstift., S. 382.

dem Propst in Ölinghausen eintrat, sehr mißtrauisch sein und tendenziöse Berichterstattung annehmen. Der Syndikus des Klosters, der Rat Arndts, legte gegen diesen Vorwurf kräftigen Widerspruch ein.

Nach dem Tode unseres Propstes wurde Franz Schröder aus Arnsberg, der seit 14. Dezember 1784 als Konfessar in Rumbeck geweilt hatte, vom Kurfürsten zum Verwalter oder Rentmeister bestellt und versah diesen Posten bis zu seinem Tode am 25. Juli 1803.

Im folgenden Jahr schlug die letzte Stunde der ehrwürdigen 600-jährigen Klosterstiftung Rumbeck. Bevor wir ihre Aufhebung beschreiben, mögen die Namen der Vorsteherinnen und einiger anderer Klosterfrauen mitgeteilt werden.[1]

Namen der Priorinnen und anderer Nonnen.[2]

Im 13. Jahrhundert.

1220 **Frederunis**,[3] Priorin, Claricia, Kellnerin, Margareta, Köstersche.
1204 Eine **Tochter** des Ritters **Hundertmark**. Nonne.
1209 **Alheit Stockeleth**, Nonne.
1225 führten die **Mutter** und **Schwester** des Edlen Diedrich **von Bilstein** in R. „celibem vitam" = Konversen.

Im 14. Jahrhundert.

1304 Gertrud v. Meschede, 1323 Heleburgis und Walburgis gnt. Bentvelde, Nonnen.
1336 Gosta, Priorin, 1346 Margareta Hatzfeld, Nonne.
1351 Goda v. Meschede, Priorin, Christina v. Altena, Suppr., Gertrud und Walburge Bowemherde, Nonnen, letztere auch 1362 und 1373 erwähnt.
1380 Greite Dobbers, Priorin, Lychsen van Edelenkerken und Endyken v. Ewig, Nonnen.
1391 Gertrud von der Laken, Priorin, Wabele gnt. Boven dem Herde (identisch mit der W. B. oben 1351?), Christina Droste, Nonnen.

Im 15. Jahrhundert.

1406 Margareta, Priorin.
1421 Beleke v. Matenbeck, 1423 Kuneke Stormes, Nonnen.
1431 Hezelke, Priorin, 1436 Helleke Keusop, Subpriorin. Auf Hezelke wird Stina Droste als Priorin gefolgt sein, denn 1447 kommt sie neben der folgenden Priorin Stine als „alte Priorin" vor.
1437 Stine v. Muldesborn (Mülsborn), kommt vor bis 1463; Oedegeven Könynges, Nonne, Aleke Arthus4, Köstersche.
1447 Anneken von Rüspe, Stina Gocken, Elseken von Attendorn, Nonnen, ungefähr um diese Zeit: Margareta von Bruchhausen und etwas später ihre Nichte Elise.
1456 Stineken Arthus (siehe oben), Subpriorin, Bate Brüllinghaus, Nonne.
1471 Beleke Sprengen, Priorin, Elseken Schürmanns, Subpriorin; letztere 1493 noch am Leben.
1483 Lyse Rump von Remblinghausen, Nonne, 1486 Elseken Destinghus, Mutter des Hunold Rump, „Klosterjungfrau".
1489 Neben der Priorin und Subpriorin, wie oben 1471: Bate Brüllinghaus, Kellnersche, Elseken Leynenichts Köstersche, Elseken Destinghus, Kemenersche, letztere wieder 1501.
1495 Alwart Schade v. Mülsborn Nonne.

Im 16. Jahrhundert.

[1] In dem Ölinghauser Nekrologium stehen verzeichnen Georg Stademann, Kaplan in Rumbeck († 26. November 1618), Stephan Schnurbusch, Konfessar († 6. Dezember), der wahrscheinlich dem 18. Jahrhundert angehört.
[2] Meistens schon oben im Text vorgekommen und hier zusammengestellt.
[3] Nach einer Angabe des Pfarrers Dünnebacke aus dem St.-A. M.
[4] Die Arthus waren ein Soester Patriziergeschlecht, siehe S. 416.

1505, 1506 Alheit v. Merode, Priorin.
1527, 30, 39 Johanne v. Merode, Priorin, 1518 Kath. Tütel aus Attendorn, Nonne.
1545 Anna v. Rüspe, Priorin.
1549, 57, 65 Ursula v. Thülen, Priorin.
1570, 75 Barben Niggehofes, Priorin (Barbara Neuhof).
1588 Katharina von der Wenden (Wengen), Priorin, Klara v. Rüspe, Kellnerin.

Im 17. Jahrhundert.

1605, 1607 Kathar. Roerß (Röehrs), Priorin, Kath. Rumpf, Kellnerin.
1621, 28, 29 Elisabeth Scholers, Priorin, 1621 Margar. Kloid, Subpriorin, 1629 Anna v. Wrede, Kellnersche.
1642 Anna Maria v. Fürstenberg, Priorin, Tochter aus der zweiten, Ehe Kaspars von Fürstenberg gestorben 1664. Neben ihr 1642 und 1652 Margarte Kloid, Subpriorin, Ursula Schubers, Kellnersche.
1668 Maria Kleinsorgen, Priorin, wahrscheinlich seit 1664; Sibilla Reinhartz, Subpriorin, Anna Maria Hülsberg, Kellnersche.
1691 Christina Ottilia v. Landsberg, Nonne.
1692 Agnes Dücker, Priorin, M. Barbara Wedemhofe, Subpriorin, Anna M. Hülsberg, Kellnerin, ebenso 1695; ungefähr um diese Zeit Anna Maria Lilien, Nonne.

Im 18. Jahrhundert.

1704 Mar. Walb. Hülsberg, Priorin, Maria Barbara Wedemhof, Subpriorin, Anna Maria Hülsberg, Kellnersche. Wie lange diese Priorin ihres Amtes gewaltet, und welches ihre nächste Nachfolgerin gewesen, können wir nicht angeben. M. Isabella Mellin, Priorin die vielleicht noch eine Vorgängerin oder Nachfolgerin gehabt hat, welche wir nicht ausmitteln konnten. Nonnen: N. Arndts 1766, Franziska Peters 1768, Josepha und Barbara Mues 1770, A. Elisabeth **Mathewiß** seit 1758, A. M. Elisabeth Schulte aus **Sallinghausen** +1766.
1770 M. Barbara Bigeleben, Priorin, Eva Kath. Harbert, Kellnerin. Nonnen: 1771 M. Anna Diez, 1776 Cäcilia Braun, 1780 N. Tilli aus Brilon, 1794 Agnes Obry aus Neuß.
1783 Franziska Peters, die letzte Priorin, unter der das Kloster von der weltlichen Gewalt aufgehoben wurde (1783-1804).

Aufhebung des Klosters.

Am 5. April 1804 erschien der Geheimrat Arndts aus Vollmacht der hessischen Regierung im Kloster zu Rumbeck, um den Insassen: 2 Ordensgeistlichen, 10 Nonnen, 8 Laienschwestern und 1 Novizin die Aufhebung des Klosters mitzuteilen. An Pensionen wurden bewilligt: der Oberin 450 Gulden., den 2 Geistlichen und den Chorschwestern je 300 Gulden., den Laienschwestern je 200 Gulden., wozu noch die gesetzliche (S.555) Abfindungssumme für die Novizin hinzutrat.

Diejenigen, welche in die Welt zurückkehren wollten, dürfen, so wurde weiter ausgesprochen, ihr Privateigentum und die ins Kloster gebrachte Mitgift herausfordern, denjenigen, welche bleiben wollten, wurde die fernere Wohnung im Kloster, die Benutzung des dort befindlichen Mobiliars und des Klostergartens gestattet, hingegen sollten sie für eine Entschädigung von 1.000 Gulden den Abt Fischer aus Wedinghausen, der sich nach Aufhebung seiner Abtei in Rumbeck niedergelassen hatte, jedoch sich bald nach seiner Heimat Calle zurückzog, verpflegen.

Der hessische Fiskus machte auch hier eine gute Ausbeute. Das von ihm eingezogene Klostervermögen bestand 1804:

1. Aus den Gebäuden. Das Hauptgebäude bildete ein Rechteck, der eine Flügel stellte die Kirche dar, der 2. und 3. diente zur Wohnung der Nonnen und der vierte als Kornhaus. Weiter waren vorhanden die Propstei, das Gasthaus, Viehhaus, verschiedene Ställe, Back- und Brauhaus, eine Mahl-, Öl- und Sägemühle, und außerhalb der Mauern ein Eisenhammer und Kohlenschuppen. Hierzu kam das wertvolle, lebende und tote Inventar und ein barer Kassenbestand von zirka 3.000 Gulden.
2. Aus dem selbstbewirtschafteten Klostergut zu 700 Morgen.

3. Aus den Waldungen, d. i. einem Walde bei Rumbeck, einen Wäldchen bei Hüsten und 18 Echtwerken in der Schwedinghauser Mark.
4. Aus vielen Kolonatgütern mit ihren Leistungen an Geld, Früchten, Tieren, Hand- und Spanndiensten.
5. Aus dem Fruchtzehnten und Blutzehnten in Altenhellefeld und Visbeck.
6. Aus ausgeliehenen Kapitalien: 28.822 Rtlr.

Endlich sind noch die Berechtigungen des Klosters in Holz und Wald in der Dinscheder Mark, ein Huderecht mit Arnsberg, Garnjagd und Fischerei auf der Ruhr zu nennen.

Die ganze jährliche Einnahme wurde auf 11.670 Gulden berechnet.[1]

Das Klostergut samt den Gebäuden, soweit sie nicht für den Geistlichen und einstweilen auch noch für die Wohnung der Nonnen in Anspruch zu nehmen waren, wurde 1809 an H. Otte verpachtet. Mit den Gebäuden ging in der Folge manche Veränderung vor. Die alten Stallungen wurden niedergerissen und an ihrer Stelle 1848 neue errichtet. Der westliche Klosterflügel wurde 1832 abgebrochen, einen Teil des südlichen Flügels überließ die Regierung der Gemeinde Rumbeck für Schule und Lehrerwohnung.[2]

Die Klosterkirche wurde 1825 (S.556) neu eingerichtet, um sie für ihre jetzige Bestimmung, wonach sie ausschließlich für die mehr und mehr anwachsende Bevölkerung der Umgegend dienen sollte, tauglicher zu machen. Die Wohnung für den Kaplan wurde 1832 in einem Teil des südlichen Klosterflügels eingerichtet.

Die Kirchensachen wurden zum Glück nicht verschleudert, sondern blieben größtenteils zum weiteren gottesdienstlichen Gebrauch in Rumbeck zurück. Als Überbleibsel aus der alten Zeit sind insbesondere 3 Meßgewänder mit kunstfertigen Stikkereien und ein ebenfalls kostbares, gesticktes Antipendium hervorzuheben.

Die Nonnen blieben nach 1804 vorläufig in Rumbeck. Sie nahmen sich den Wedinghauser Kanonikus Wennemar Bömer zum Hausgeistlichen und setzten unter der bisherigen Oberin Peters die Beobachtung des klösterlichen Lebens in löblicher Weise fort. Nach wie vor wiederhallte die Kirche von dem gemeinsamen Chorgebete der Jungfrauen, nach wie vor wurde der Gottesdienst gefeiert und durch ihren Gesang belebt.

Erst als der Tod ihre Reihen zu stark gelichtet hatte, und eine Fortführung des liturgischen Gesanges nicht mehr möglich war, führte der Kaplan Bömer den deutschen Gesang ein. Die Priorin Peters schloß am 17. Januar 1830 in einem Alter von nahezu 80 Jahren ihre Augen, nachdem sie seit 1768 im Kloster gelebt und seit 1783 das Vorsteherinnenamt geführt hatte.

Ihr Andenken wird durch einige Stiftungen wach erhalten, die sie entweder allein oder in Verbindung mit ihren Mitschwestern machte. Ein Kapital von 1.365 Tlr dient infolge einer Stiftung vom 20. November 1820 zu Anniversarien und Sakramentsmessen. Ein anderes Kapital von 2.700 Rtlr hatte sie mit ihren Mitschwestern der Kellnerin Maria Mues (+ am 18. Januar 1821 als Jubilarin), M. Noberta Küper aus Brilon (*1763 +1832), Beatrix **Kampmann** aus **Kückelheim** (geboren 1759 + am 20. Juli 1832) und den 2 Laienschwestern Agatha Trudewind aus Stockhausen (*1750 + am 7. März 1880) und Margareta **Nurk** aus **Sallinghausen** (*1765 +1853 in Hachen) zusammengebracht und gründete damit am 17. November 1820 eine Wohltätigkeitsstiftung, den sogenannten Peterschen Armenfonds.

Die Erträgnisse des Kapitals, das zunächst durch Zuschlag der Zinsen bis auf 8.000 Rtlr erhöht werden sollte, stehen zu 1/3 den armen Schulkindern in Rumbeck, Dinschede, Freienohl, 1/3 den Armen in dem Rumbecker Bezirk und in Freienohl, 1/3 armen Gymnasiasten in Arnsberg. Die Stiftung wird von einem Kuratorium, wozu der Pfarrer in Arnsberg, der Gymnasialdirektor daselbst und der Geistliche in Rumbeck gehört, verwaltet. Auch einige Kirchengeräte sind Geschenke der letzten Priorin Peters.[3] (S.557)

Die neuere Entwicklung, Kaplanei, Pfarrei Rumbeck.[4]

Bei der Säkularisation hatte die hessische Regierung anerkannt, daß nach Erlöschung des Klosters ein Gottesdienst für die benachbarten Köhler und Ruhrdörfer fortbestehen müsse.

[1] Archiv I B. 110.
[2] Soeben (1907) ist ein besonderes Schulhaus fertiggestellt, das die Klassenzimmer und die Wohnung für die neu angestellte Lehrerin enthält.
[3] Auf einem Teller für die Meßkännchen steht die Inschrift: M. F. Peters ultima priorissa Parthenonis Rumbeckani donavit huic ecclesiae 6 candelabra thuribulum cum naviculo, coronam tabernaculi cum Crucifixo, discum cum urceolis omnia ex argento confecta. Dazu wurden noch einige Paramente aus ihrem Nachlaß angeschafft, so daß im ganzen aus ihrem Vermögen 650 Tlr für die Kirche zur Verwendung kamen.
[4] Hauptsächlich nach den Akten des Bisch. G.-V.

Zunächst sollte einer der pensionierten Rumbecker Hausgeistlichen denselben übernehmen, nach dem Aussterben der Klostergemeinde sollte eine geistliche Stelle gegründet werden, deren Unterhaltung als Reallast der Domäne Rumbeck obliegt.

Die preußische Regierung als Nachfolgerin der hessischen, löste diese Zusage ein. Als die Klosterinsassen fast alle gestorben waren, wurde durch die Kgl. Kabinettsordre am 8. Juni 1825 eine der Pfarrei Arnsberg angehörige und dem königlichen Patronat unterstehende Lokalkaplanei Rumbeck also fundiert:

Der Kaplan erhält neben freier Wohnung 400 Tlr; der Küster und Schullehrer außer dem Schulgeld 72 Tlr, und für Kultuskosten sollen die 63 Tlr 5 Sgr 10 Pfg (79 Tlr g. G.), welche die hessische Regierung schon am 31. August 1804 auf ihre Kasse übernommen hatte, weitergezahlt werden. Dem Kaplan waren die alten, dem Kloster obliegenden Meßstiftungen überwiesen, 22 an der Zahl, und als später die Frage angeregt wurde, ob hierfür aus den betreffenden Stiftungskapitalien eine besondere Vergütung zu fordern sei, riet die bischöfliche Behörde von dieser Forderung ab, und die Regierung gab am 15. Juni 1847 eine scharf ablehnende Antwort.

Ein Etat von 1833 gibt neben Wohnung, für deren Instandhaltung der Fiskus sorgen muß, Garten und Hofraum, über 2 Morgen groß, als Einnahme des Kaplans an:

1. aus der Staatskasse 397 Tlr,

2. aus neueren Stiftungen: 27 Tlr 27 sgt 11 Pfg zusammen 424 Tlr 27 Sgr 11 Pfg, wozu in den späteren Jahren noch einige Stiftungen hinzukamen. Der Lehrer und Küster bezog 1853 neben Wohnung und Garten: 190 Tlr 18 Sgr, die Kirche, welche vom Fiskus unterhalten werden muß, hatte damals außer den 63 Tlr aus der Staatskasse für Kultuskosten noch einige Taler aus den gestifteten Memorien, im ganzen 72 Tlr 11 Sgr 4 Pfg einzunehmen.

Diese Kaplanei bestand bis 1859, als Rumbeck zur Pfarrei erhoben wurde. Gleich nach dem Tode des Pfarrers Sauer, zu dessen Lebzeiten man nicht gern vorangehen wollte, richteten eine Anzahl von Filialisten eine Bittschrift um Abpfarrung an den Bischof (19. Febr. 1839), die nun von den weltlichen Behörden in die Hand genommen wurde. Als infolgedessen die Eingesessenen vom Landratsamt verhört wurden, erklärten sich indessen die meisten gegen eine (S.558) Abpfarrung, und so wurde die Angelegenheit einstweilen nicht weiterverfolgt.

Ende der 40er Jahre wiederholten sich die Bittschriften an Bischof und Regierung, die durch die weite Entfernung von dem Pfarrort Arnsberg und durch die große Seelenzahl des Rumbecker Bezirks (1849: 1158 S.) begründet wurden. Eine abermalige Vernehmung der Filialisten durch den Landrat (April 1848) ergab, daß die Gemeinde Rumbeck einstimmig für den Plan war, in der Gemeinde Dinschede (mit Oeventrop, Glösingen, Wildshausen) aber von 166 Mitgliedern nur 75, und auch diese nur unter der Bedingung, daß sie keinerlei Kosten zu tragen hätten, zustimmten.

Nachdem inzwischen die Regierung die Repräsentantenwahl angeordnet hatte, forderte der Bischof auf Grund der neuen Verfassung das Recht in Anspruch, die Angelegenheit selbständig zu verhandeln und erbat sich die bisherigen Regierungsakten, ein Standpunkt, den das Ministerium nach langem Stillschweigen als berechtigt anerkannte. Die Akten wurden am 5. Jan. 1853 wirklich der bischöfl. Behörde ausgeliefert, die nun ernstlich die Angelegenheit zu fördern suchte.

Ein günstiger Umstand war es, daß soeben durch Erkenntnis des Obertribunals vom 14. Juni 1852 der Fiskus verurteilt war, für alle Kultusbedürfnisse der Pfarrei Arnsberg aufkommen zu müssen. Die wohl versorgte Muttergemeinde hatte also kein Bedürfnis, bei einer Abpfarrung auf Entschädigung zu dringen. Der Pfarrer aber konnte keine Ansprüche machen, da ihm beim Antritt der Pfarrei die Bedingung auferlegt war, allen wegen der Abpfarrung zu erlassenden Verfügungen zuzustimmen.

Nur der Küster verlangte Entschädigung für die ihm entgehenden Gefälle und Gebühren, wurde aber später, weil nicht definitiv angestellt, nicht berücksichtigt. Die Stimmung der Gemeinde blieb geteilt, indem eine große Anzahl außerhalb Rumbecks nichts von dem Plane wissen wollten, während der Ort Rumbeck denselben eifrig befürwortete. Die bischöfliche Behörde war aus seelsorgerlichen Gründen entschlossen, die Abpfarrung ins Werk zu setzen.

Als sie aber am 17. Jan. 1855 die Regierung als Patronen um Genehmigung ersuchte, versagte diese ihre Einwilligung, weil sich manche Stimmen der Filialisten dagegen ausgesprochen hätten und weil das gerichtliche Erkenntnis betreffs der Haftbarkeit des Fiskus für alle kirchlichen Bedürfnisse Arnsbergs im Abpfarrungsfalle vielleicht schwere Folgen für den Fiskus nach sich ziehen könnte (1. März 1855).

Auf eine Vorstellung beim Oberpräsidium kam dies insoweit entgegen, daß es nur 2 Forderungen

stellte, einmal, daß das Patronat dem Staate verbleibe und dann, daß die bisherigen Leistungen des Fiskus für Rumbeck nicht erhöht würden. Als die Regierung in Arnsberg die ausdrückliche Anerkennung des legten Vorbehaltes seitens der zu wählenden (S.559) Repräsentanten oder, da dies nicht gut anging, seitens des Bischofs verlangte (21. Dezbr. 1855), konnte dies nicht sogleich geschehen, da der bischöfliche Stuhl um diese Zeit erledigt war.

Nach der Wiederbesetzung wurden die Verhandlungen, untermischt mit Anträgen aus der Gemeinde für und gegen, wieder aufgenommen, nahmen aber einen langsamen Verlauf. Einen Stein des Anstoßes bildete die an die Regierung gestellte Forderung, das vorhandene kirchliche Inventar zu unterhalten, welches bei dem Fortbestehen des Gotteshauses nötig, in den 63 Tlr Kultuskosten aber nicht berücksichtigt sei.

Nachdem der Bischof in diesem Punkte nachgegeben hatte, gelangte man endlich zum Ziel. Am 2. Aug. 1858 wurde die bischöfliche Erektionsurkunde für die Pfarrei Rumbeck ausgefertigt, am 13. Dezbr. 1858 vom Prinzregenten genehmigt und im Januar 1859 zu Rumbeck und Arnsberg veröffentlicht.

Laut dieser Urkunde werden die katholischen Einwohner der Ortschaften Rumbeck, Oeventrop, Dinschede, Glösingen, Wildshausen von Arnsberg abgetrennt und zu einer eigenen Pfarrgemeinde Rumbeck vereinigt. Die Filialkirche ad s. Nicol. in Rumbeck wird zur Pfarrkirche erhoben.

Das Gehalt des Pfarrers betreffend, so bekommt derselbe außer den bisherigen Einkünften der Kaplanei noch die früher an den Arnsberger Pfarrer zu leistenden Abgaben aus dem Rumbekker Bezirk, nämlich 9½ Mütte = 11 7/8 Berl. Scheffel Meßhafer und die Stolgebühren. Ebenso gehen die bisherigen Gefälle des Küsters in Arnsberg, d. h. 10 halbe Schweinsköpfe, 30 Würste, 16½ Pfd Butter und 25 Dutzend Eier an den zu Rumbeck über.[1]

Das Patronatsrecht verbleibt dem Staat, dessen Leistungen für Rumbeck in keiner Weise erhöht werden dürfen.

Die Pfarrei Rumbeck war zustande gekommen. Der neuen Gemeinde erwuchsen aus diesem Anlaß keine Kosten, da eine Abfindung nach Arnsberg nicht gezahlt und der neue Gottesacker, das Einzige, was fehlte, von der Familie Otte, die dafür ein Erbbegräbnis sich vorbehielt, geschenkt wurde.[2]

Hiergegen waren durch die langjährige Verhandlungen arge Zerwürfnisse in die Gemeinde hineingefahren die noch geraume Zeit anhielten.

Der gegenwärtige Kirchenetat enthält als Einnahme:

1. Aus der Staatskasse	199 Mk
2. Zins von Kapitalien	148 Mk
zusammen	347 Mk

und der Pfarretat:

1. Aus der Staatskasse	1.191 Mk (=397 Tlr)
2. Stiftungen	131 Mk
3. Stolgebühren	200 Mk
Zusammen	1.522 Mk

Die Wohnung des Pfarrers ist schön eingerichtet. Auf dem Pfarr- und Kirchenfonds lasten z. Z. 93 und auf dem Kaplaneifonds 55 Meßstiftungen.

Die Kirche, ein Renaissancebau aus dem 17. oder 18. Jahrhundert ist dreischiffig, fünfjochig und hat einen graden Abschluß, rundbogige Tonnen mit Stichkappen auf quadratischen Pfeilern. Die Fenster sind rundbogig, die rundbogigen Eingänge im Westen vermauert, an der Südseite ist der Eingang gerade geschlossen.[3]

In derselben erblickt man 3 Altäre, welche samt der Kanzel, den Beichtstühlen und Chorschranken der Kirche entsprechend, in Renaissance (Barock) gehalten sind: den Hochaltar ad s. Nicolaum, den einen Seitenaltar in hon. b. M. v. und den anderen in h. s. crucis. Ein Turm fehlt, auf dem Dachreiter hängen 3 kleine Glocken.

Namen der Geistlichen.

Erster Lokalkaplan war der bis dahin als Hausgeistlicher tätig gewesene **Wennemar Bömer**, geb. 1778, ordiniert 1802, vordem Kanonikus in Wedinghausen von 1825 bis 25. Januar 1833, wo er in Rumbeck starb. Er stiftete mit 100 Taler einen Jahrtag und hinterließ der Kirche einen silbernen, vergoldeten Kelch, der seinen Namen trägt: F. W. Bömer, canon. Praem. abbatiae Wedingh. die 1. Aug. 1811.

[1] Diese Gefälle waren bis 1882 sämtlich abgelöst.
[2] Benediziert am 23. Januar 1859 und seitdem benutzt.
[3] Ludorff a. a. S. 106 und Tafel 48.

Georg Marchand aus Medebach, hatte in Bonn studiert, eine Zeit lang am Progymnasium in Dorsten und nach Ablegung des philologischen Examens seit 1827 am Gymnasium in Arnsberg gewirkt, bis ihm die Kaplanei auf K. Präsentation am 22. März in commendam übertragen wurde, „ein würdiger und in der Seelsorge eifriger Geistlicher" bemerkt sein Dechant, der Pfarrer Sauer in Arnsberg. Als er am 4. November 1846 als Rektor des Progymnasiums in Linz abging, folgte ihm

Kaspar Böller aus Schmallenberg, vorher Schulvikar in Meschede, dem die Stelle am 8. Februar 1847 in commendam verliehen wurde. Er wurde der erste Pfarrer seit 1859 und siedelte Anfangs 1870 nach Hellefeld über. In Folge der Mission zu Arnsberg wurde am 1. Sonntag nach Epiphanie 1859 auch in der damaligen (S.561) Filialkirche Rumbeck die Bruderschaft des hl. und unbefleckten Herzens Mariä eingeführt.

Kaspar Berens, dem zunächst die Verwaltung, dann auf K. Präsentation vom 31. August am 11. Oktober 1870 die kanonische Institution erteilt wurde. Seitdem wirkte er hier mit Ausnahme von 8 Tagen Festungshaft, die er während des Kulturkampfes, der auch Gehaltssperre mit sich führte, in Wesel zubrachte; seit 1903 Dechant. Von ihm stammt ein 4-bändiges Predigtwerk: „Das Leben Jesu." Er führte den Verein der christlichen Mütter und den Vinzenzverein ein und gründete:

Die neue Kirche und Seelsorgsstelle in Oeventrop.

Weil es wegen der zerstreuten Lage der Filialen unmöglich war, daß alle Pfarrkinder ihre sonntägliche hl. Messe hören konnten, so lange in Rumbeck nur das Hochamt gehalten wurde, so begann der Pfarrer seit 1862 einen Frühmeßfonds oder Kaplaneifonds zu begründen, der hauptsächlich durch Kirchenkollekten und Meßstiftungen sich vermehrte.

Einstweilen bekam der Pfarrer die licentia binandi (6. November 1862), unter der Bedingung, daß die Gemeinde jährlich 70 Mk für diesen Zweck aufbringe. Wegen der starken Zunahme der Bevölkerung, die sich 1889 auf 1.860 Seelen belief, wurde es indeß für nötig befunden, dem Pfarrer einen ständigen Hilfsgeistlichen beizugeben. (1. Mai 1890) Sein Gehalt (1.200 Mk) wurde vorläufig durch die jährlichen Zinsen (405 Mk) des zu diesem Zwecke angesammelten Kaplaneifonds und größtenteils durch die Umlagen der Kirchengemeinde beschafft. Er wohnte bis 1899 im Pfarrort und wurde dann angewiesen, bei der neu erbauten Kirche in der Filiale Oeventrop seine Wohnung zu nehmen.

Da nämlich wegen der großen Seelenzahl die Kirche in Rumbeck nicht mehr ausreichen wollte und auch wegen der Platzverhältnisse nicht erweitert werden konnte, und da anderseits der Schwerpunkt der Pfarrei in Folge der Fabrikanlagen und der Eisenbahn immer mehr in die rechts der Ruhr liegenden Dörfer, die bereits 4 Schulklassen zählten, verlegt wurde, so hielt man es für notwendig, in diesem Gebiete eine Nebenkirche zu errichten und den Kaplan hierher zu versetzen.

Bei der Meinungsverschiedenheit über den Bauplatz siegte diejenige Ansicht, welche den Platz nicht in Oventrop selbst, sondern etwas abseits und in der Mitte der 3 Dörfer: Oventrop, Glösingen und Dinschede für zweckmäßig erachtete. Am 11. April 1898 wurde der Grundstein gelegt und am 21. März 1899 die Benediktion der nun vollendeten Kirche vollzogen. Die bischöfliche Konsekration fand am 22. Juni 1904 statt, in hon. s. Familiae, die 2 Seitenaltäre (S.562) sind der allerseligsten Jungfrau und dem hl. Joseph gewidmet.

Die Baukosten beliefen sich einschließlich des Bauplatzes (2.700 Mk) und der Fenster (3.000 Mk) auf ungefähr 86.000 Mk. Dazu kam noch ein erheblicher Aufwand für das Inventar, das vollständig neu angeschafft werden mußte. So kosteten die 3 Glocken, von denen zwei am 16. Dezember 1898, die dritte am 4. Juni 1899 benediziert wurden, 5.000 Mk, die neue Orgel, welche 1901 angeschafft wurde, 7.990 Mk. Ein Kreuzweg wurde am 1. Januar 1905 kanonisch errichtet.

Gestützt auf ein Rechtsgutachten und das angezogene Erkenntnis des Obertribunals vom 14. Juni 1852, welches den Fiskus für alle kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrei Arnsberg, wozu damals das ganze Rumbecker Gebiet gehörte, haftbar erklärte, glaubte der Kirchenvorstand den Fiskus zur Bestreitung sämtlicher Kosten für den Bau und die Unterhaltung des Geistlichen heranziehen zu können.

Der Fiskus seinerseits anerkannte zwar seine Verpflichtung zu einer notwendigen Erweiterung der Kirche in Rumbeck, leugnete aber jede Rechtspflicht gegenüber dem Neubau in Oventrop. Doch bot das Kultusministerium am 8. Oktober 1896 einen Vergleich an, indem es unter gewissen Klauseln einen Beitrag von 20.000 Mk für den Neubau zahlen wollte, und dieser Vergleich wurde am 6.

November 1896 vom Kirchenvorstand angenommen.

Für den Bau standen weiter 20.000 Mk freiwillige Gaben aus der Gemeinde und der Ertrag einer am 15. Juni 1897 genehmigten Hauskollekte mit 25.600 Mk zur Verfügung. Um den Rest zu decken, nahm die Pfarrgemeinde Rumbeck ein Kapital von 37.000 Mk. auf, das seitdem zu verzinsen und zu amortisieren ist.

Die weiteren Ansprüche betreffend, so einigten sich Kirchenvorstand und Fiskus auch hierüber friedlich in einer Verhandlung vom 12. April 1904, worin bestimmt wurde:

1. Der Fiskus zahlt jährlich zum Unterhalt des Kaplans in Oventrop 1.500 Mk und 400 Mk für den Küster, dazu 116 Mk für Kultuskosten.

2. Er zahlt für eine Dienstwohnung des Kaplans 7.500 Mk.

3. Er übernimmt, falls die Seelenzahl des Oeventroper Bezirkes über 2500 steigen sollte, die Unterhaltung eines 2. Kaplans.

4. Die bisherigen Leistungen des Staates für Rumbeck dürfen nicht erhöht werden.

Außer den obigen Beträgen der Staatskasse von zusammen 2.016 Mk wird aus einem Anniversarienfonds (3.030 Mk) ein Zins von 106,05 eingenommen, sodaß die ganze Einnahme für Oeventrop auf 2.122,05 Mk sich beläuft. Da die Ausgabe, worunter 1.775 Mk zur Verzinsung und Amortisation der Bauschuld gehören, 4.890,45 Mk beträgt, so muß (S.563) das Fehlende durch Umlagen der Gemeindemitglieder, die 50% Kirchensteuer zahlen, aufgebracht werden (1905).

Vom 1. November 1906 an erhielt der Oeventroper Bezirk (d. s. die Ortschaften: Oeventrop, Dinschede, Glösingen, Wildshausen und Lattenberg, die Rechte einer Filialkirchengemeinde mit eigener Vermögensverwaltung.

Es wird wohl nur eine Frage der Zeit sein, daß Oeventrop, welches mit den zugehörigen Orten 2.200 Einwohner oder ungefähr 5/6 des Kirchspiels zählt, demnächst einen eigenen Pfarrbezirk bildet.

Seit 1899 wohnt also der Kaplan in Oeventrop, und zwar seit 1904 in der neu erbauten Amtswohnung. Er hält neben der übrigen Aushülfe in der Seelsorge, in der dortigen Kirche den vollen Gottesdienst, der nur an einigen höheren Festen ausfällt. Für die Sonn- und Feiertage ist er sowohl als der Pfarrer in Rumbeck mit der fac. binandi, seit anfangs 1906 auch mit cura primaria versehen.

Bisherige Kapläne waren folgende:

1. **Joseph Schrage**, vorher in Kallenhardt, seit 1. Mai 1890.
2. **Wilhelm Büdenbender**, vorher in Rhynern, seit 2. August 1892.
3. **Kaspar Rademacher**, vorher-in Hemmerde, seit 14. September 1893.
4. Seminarpriester **Joseph Hollenbeck**, seit 2. April 1897j
5. **Fr. Düwell**, bisher Vikar in Bitterfeld, seit 12. September 1900.
6. **Kaspar Heinemann** seit 29. August 1904, bisher in Messinghausen.

Neuestens erstand bei Oeventrop an der Straße von hier nach Freienohl das Missionshaus der Genossenschaft vom hhl. Herzen Jesu, eine Filiale von Hiltrup. Der Grundstein wurde 1902 gelegt, und am 24. Juli 1903 konnte der Einzug stattfinden. In der Anstalt werden taugliche Jünglinge in den philosophischen und theologischen Wissenschaften ausgebildet und auf den Priester- und Missionsberuf vorbereitet. Die Anzahl der Priester, welche auch in der Nachbarschaft aushelfen, beträgt z. Z. 10, Scholastiker 50, Brüder 20. Für die Ausbildung von Missionsschwestern ist soeben ein weiteres Haus hierselbst erbaut worden.

Die Pfarrei Stockum.[1]

Bischöfliche Kollation.

Seelenzahl: 1930 Katholiken neben 13 Protestanten.

Erster Teil.

Übersicht über die Geschichte der Pfarrei.

Der jetzige und frühere Pfarrbezirk.

Der Pfarrbezirk von Stockum (Stochem, Stochheim, Stockhumb) umfaßt jetzt die drei politischen Gemeinden:

1. Stockum, bestehend aus den Dörfern Stockum, Seidfeld und Dörnholthausen;

2. Endorf mit Endorf, Röhre, Recklinghausen, Bönkhausen, Brenschede, Kloster Brunnen, Endorferhütte, Gehren und fünf Häusern von Röhrenspring;

3. Amecke mit Amecke, Jllingheim, Henninghausen, Bruchhausen und Wulfringhausen.

Die Pfarrei grenzt östlich an die Pfarrei Hellefeld und Eslohe, südlich an **Schliprüthen** und Schönholthausen, westlich an Hagen, Allendorf, Affeln und Balve, nördlich an Enkhausen und Sundern.

Die Ausdehnung von Nordwest (Wulfringhausen) nach Südost (Röhrenspring) beträgt 3½ Stunde, von Nordost (Röhre bei Sundern) nach Südwest (Dörnholthausen) nur 1½ Stunde. Die Seelenzahl betreffend, so zählte Stockum 1716: 850 und 1745: 900 Kommunikanten, gegenwärtig 1930 Seelen.

In Vorzeiten hatte Stockum[2] eine weit größere Ausdehnung zu ihm gehörte Allendorf, das 1587 abgepfarrt wurde, sodann Hagen und Sundern, die schon in der Verkaufsurkunde der Grafschaft Arnsberg 1368 als selbständige Pfarreien aufgeführt werden. In Sundern (S.565) sowie in dem ebenfalls zu Stockum gehörenden Orte Walde bestanden 1310 Kapellen mit Hülfsgeistlichen, die vom Grafen Ludwig v. Arnsberg erbaut und dotiert waren. Ihretwegen entspannen sich Streitigkeiten zwischen dem genannten Grafen und dem Pfarrer Heinrich von Stockum, die durch einen Vergleich vom 8. Mai 1310 friedlich beigelegt wurden[3].

Da das Nähere über diese Filialen und ihr Verhältnis zur Mutterkirche bei den Pfarreien Allendorf, Hagen und Sundern zur Sprache kommt, so erhebt sich nur die Frage, was unter dem obengenannten Walde zu verstehen ist. Bei der Pfarrei Hagen wurde der Versuch gemacht, Walde und Hagen als gleichbedeutend zu erweisen, eine Ansicht, die wir einstweilen gelten lassen, wenn auch eine sichere Entscheidung nicht so leicht möglich ist.

Wenn man den Boden der Sage betreten will, so würden die Pfarrgrenzen sich noch viel weiter ausdehnen. In einem Schriftstücke des Stockumer Archivs wird als alte Sage angeführt, daß Hellefeld in der Vorzeit nach Stockum gehört habe. Auf dem Arnsberger Walde findet sich ein Bächlein „Stockumer Bach" genannt und eine andere Stelle „Stockumer Höhe" genannt, von wo aus der Kirchturm in Stockum sichtbar ist. Hieran knüpft sich eine alte Erzählung, wonach die Leute aus Arnsberg und anderswoher sich auf diese Höhe begeben hätten, um von hieraus dem Gottesdienste in Stockum beizuwohnen.

Die landesherrlichen Verhältnisse

Der Pfarrbezirk Stockum gehörte zum Besitztum der Grafen von Westfalen, die zuerst in Werl und seit 1077 in Arnsberg wohnten und sich seitdem Grafen von Arnsberg nannten, und bildete eine eigene Freigrafschaft, bestehend aus vier Bauerschaften. Durch Erbteilungen unter den Kindern des Grafen Hermann I. (+1000) wurde die

[1] Von Pfarrer Ermes daselbst.
[2] Stockum = Heim oder Wohnung bei den Stöcken = den ausgerodeten Baumstämmen, was auf einen urbar gemachten Wald hindeutet. Im Plattdeutschen Stöcke = Stiuken, im Schwäbischen heißt der Arbeiter, der die Baumstümpfe ausrodet, Stöcker.
[3] Seib. 534.

Freigrafschaft im Anfange des 11. Jahrhunderts in zwei Bezirke mit besonderen Landesherrn geteilt.

Der größte Teil blieb im Besitze des Stammerben Hermann II., Grafen von Werl oder Arnsberg (+ gegen 1026) und dessen Nachkommen bis 1368, nämlich 3 Zehnt- oder Markgenossen- oder Bauernschaften.

a) Die Bauerschaft Seidfeld mit dem Haupthofe in Seidfeld,[1] wozu gehörten Recklinghausen, Röhre, Amecke, Wulfringhausen und Henninghausen (ibid.).[2]

b) Die Bauerschaft Allendorf.[3]

c) Die Bauerschaft Endorf[4] (S.566) Dazu kam noch

d) Hagen juxta Aldendorp, das Graf Ludwig in fundo suo angelegt und 1296 mit Lippeschem Rechte bewidmet[5] und

e) Sundern, das er etwa um 1300 angelegt hatte.

In den sub a bis c genannten Bauerschaften trugen in gräflicher Zeit (bis 1368) meistens einheimische Freie (freie Landsassen) die Güter vom Grafen zu Lehen. So kommen als Lehnträger vor im Güterverzeichnisse des Grafen Ludwig von Arnsberg (Seib. 551 de 128 bis 1313) Nr. 84 und 85: Richard de Ellinchem usw.; daselbst Nr. 86: Godefridus de Henninchusen; im Güterverzeichnisse des Grafen Wilhelm von 1313[6], unter Nr. 81: Gerhard de Adenbike (Amecke), Nr. 81: Meinardus de Ellinchem (Jllingheim) usw.; im Güterverzeichnisse des Grafen Gottfried von 1338[7] Henricus de Aldendorp.

Unter den einheimischen Landsassen (Adligen) hatte aber der Lehnsträger vom Haupthofe Seidfeld eine hervorragende Stellung. Nach Seib. Nr. 223 de 1242 nennt Graf Gottfried III. von Arnsberg den Sifriduis de Setvelde tunc officialis noster d. Amtmann, er war Amtmann d. h. nicht bloß Verwalter und Rentmeister des Grafen, der die Abgaben von den dem Haupthofe untergeordneten Unterhöfen sammeln und überliefern mußte, sondern auch Beamter, Vertreter des Grafen, namentlich Richter in den Bauerschaften Endorf, Seidfeld, Allendorf, (der Recht sprechen und den Hilfsbedürftigen Schutz gewähren mußte.

In Urkunden von 1278-1306 kommt ein Everhardus de Zervelde[8] als Beamter, famulus des Grafen vor. Nach der Hüserschen Sammlung Arnsberger Urkunden Bd. III (Histor. Archiv der Stadt Köln) de 1306 am 12. März genehmigt Graf Ludwig die von demselben dem Kloster Wedinghausen gemachte Schenkung von 18 Denaren aus den Gütern zu Schubert[9] Pfarre Stockum, da er sein famulus gewesen und er (Ludwig) gerne pro multis servitiis sibi ipsi et patri suo ab ipso Everhardo fideliter exhibitis sich erkenntlich zeigen wollte. Dieser Vorrang des Besitzers des Haupthofes als Gografen und Richters blieb bis 1368. Außerdem gab es auch noch ein eigenes Freigericht mit Freistuhl in Allendorf für den fraglichen Bezirk, der deshalb Freigrafschaft Allendorf, Freigericht und Freistuhl Allendorf genannt wurde, wofür der Graf von Arnsberg den Freigraf ernannte.

Nach Protokollen von 1583—1612 wurde zur Freigrafschaft[10] Allendorf, die Freiheit Sundern, Jllingheim, Amecke, Seidfeld, Hagen (S.567) und Recklinghausen gerechnet. Von Endorf ist keine Rede, das wohl Unmittelbar zum Oberfreistuhl zu Arnsberg gehörte. Nach den Protokollen de 1644-1719 wurden dazu gerechnet: Die Stadt Allendorf, die Freiheiten Sundern und Hachen, die Bauerschaften Recklinghausen und Seidfeld, die Dörfer Amecke, Wulfringhausen und die Höfe in der Röhre.

Die Einführung eines vom Erzbischof Hermann II. der Stadt Allendorf am 14. Februar 1482 für die angrenzenden Kirchspiele verliehenen Gogerichts ist nicht zur Ausführung gekommen. Das Gogericht für das Kirchspiel Stockum, das bis 1400 in Seidfeld und seit 1400 in Stockum gewesen war, blieb in Stockum bis 1809, als die Hessen das Gerichtswesen neu organisierten. 1523 urkundete Bernt von Seytfeld, kurfürstlicher geschworener Richter und Gograf im Kirchspiel Stockum, über den Verkauf eines Hofes in Endorf[11].

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kam die Familie Wrede, Kölner und Arnsberger Adel, nach und nach in den Besitz der Feudalgüter zu Amecke, Henninghausen, Wulfringhausen und Jllingheim und ist im Besitze derselben geblieben mit dem Rittersitze in Amecke. Seit 1449 kam die Familie v. Heggen hinzu. Der v. Heggensche Rittersitz gelangte im 18. Jahrhundert an die v. Droste zu Füchten und am Ende dieses Jahrhunderts

[1] Seib. 537.
[2] Seib. Quellen d. westf. Gesch. I., 396 und U.-V. 117.
[3] Seib. 795, S. 532, ferner: 484 S. 628 und 795 S. 537.
[4] Seib. Quellen I., S. 396.
[5] Seib. Urk. 1 Nr. 462.
[6] Seib. 556 S. 122.
[7] Seib. 665 Nr. 180.
[8] Seib. 382, 385, 413.
[9] Scheibert oder Scheiwert, ein Abhang mit Ländereien bei Seidfeld, vielleicht von schief, scheiw abzuleiten.
[10] Seib. Topogr. der Freigrafsch. 81 u. 84.
[11] Orig. v. Stift. Meschede Nr. 900 St.-A. Münster.

an die Familie v. Wrede, welche noch heute in Amecke ihr Besitztum hat.

Der kleinere Teil der Freigrafschaft Stockum: die Bauer- oder Markgenossenschaft Stockum, bestehend aus den Dörfern Stockum, Dörnholthausen und Bönkhausen, kam bei der obengenannten Erbteilung im Anfange des 11. Jahrhunderts an Hermanns II. Bruder Rudolph; und durch dessen Nachkommen an die Grafen von Nordheim und wurde von der Witwe Heinrich des Dritten, Grafen von Nordheim (1082, +1101), Gertrud von Braunschweig (+1117) in der Zeit von 1101-1117 gegen andere Güter an die Kölnische Kirche abgetreten[1].

Der Grund, warum Köln gerade diese Bauerschaft mit der Pfarrkirche in Stockum eintauschte, war, weil Erzbischof Warinus in der Zeit von 970-984 dem St. Andreasstifte zu Köln den Kirchenzehnten und die Kirchengüter, Kirchendotation, übertragen hatte. Er wurde Landesherr hierselbst. Köln belehnte mit dieser libera comitia apud Stochem ad Roram „Freigrafschaft Stockum an der Röhre" die Familie des Edelherrn von Rübenberg beziehentlich zuerst eine einheimische adlige Familie v. Stochem. Es erklärt sich hieraus, wie in älterer Zeit für diese im geographischen Bereiche der Grafschaft Arnsberg liegende Freigrafschaft besondere Stuhlherrn und Freigrafen vorkommen.

Nach Seibertz trat ein Sifridus de stockheim 1187 als Ministerial und Zeuge des Erzbischofs Philipp in einer Ölinghauser Urkunde auf, welche Familie von Stocheim dort noch 1268-1338 bewohnte[2]. Seit 1272 war die Familie v. Neheim von den Edelherrn v. Rüdenberg mit der Freigrafschaft belehnt. 1282 besiegelte Joannes de Neheim miles, castrensis de Rüdenberg eine zu Fröndenberg ausgestellte Urkunde[3]. Er war also Burgmann, Ministerial der Edelherrn zu Rüdenberg. Dieser Joh. v. Neheim wohnte mit seiner Frau Elisabeth zu Stockum und verglich sich 1287 mit dem Grafen Ludwig v. Arnsberg über die Grenzen zwischen der Grafschaft Arnsberg und der Freigrafschaft Stockum und kaufte zugleich von dem Grafen einige Güter. (v. Steinen, a. A.)

Ein Teil der Freigrafschaft, oder vielmehr der größte Teil war Lehn des St. Andreas-Stiftes zu Köln, nämlich die Dotation der Kirche: Die curtis principalis in Stockum, wozu fast alle Güter in Stockum mit Ausnahme des Widdums der Pfarrkirche und 3 dem Grafen zu Arnsberg zustehenden Güter: Westengut, Abbedesgut und curtis inferior) gehörten, dann mehrere Güter in Dörnholthausen und 3-Güter in Bönkhausen, sodann auch der Schultenhof in Selschede und der Zehnten aus der Pfarre. Mit diesem Gütern belehnte das Stift in der Regel auch die Freigrafen und verpachteten ihnen auch den Zehnten, jedoch mit ausdrücklichem Ausschluß des am Lehngute anklebenden jus patronatas, das das Stift sich vorbehielt.

Ja, des Stiftes ständige Auffassung ist es gewesen, daß das Freigericht und der Freistuhl ein Pertinenzstück seines Hofes zu Stockum sei, welche Auffassung in den Lehnbriefen zum Ausdruck kommt und auch von den Vasallen anerkannt wird. Der oben berührte Johann v. Neheim mit 7 Herzen im Wappen hatte das Lehn des Stiftes nach dem Lehnbriefe von 1272-1287 titulo elocationis seu villicationis besessen. Nach seinem Tode (+1287) gerieten seine Söhne: Hermann, Friedrich und Johann mit dem Kapitel in Streitigkeiten, die durch Vermittlung des Grafen Wilhelm und dessen Söhne, deren Beistand Leneke, Hermanns Witwe, angerufen, 1301 (nicht 1331, wie v. Steinen irrig angibt) beigelegt wurden.

Indes ists zur wirklichen Belehnung für Leneke und ihre Kinder nicht gekommen, und muß der Streit ja wieder ausgebrochen sein, worin Graf Ludwig v. Arnsberg, dem sein Vetter Konrad III., Edelherr von Rüdenberg, am 17. Dezember 1311 Freigrafschaft zu Stockum, ein Lehn von Köln, geschenkt hatte, ganz auf der Seite der Familie v. Neheim stand[4]. Das Stift belehnte 1322 mit der curtis cum omnibus juribus et pertinentiis Henricus de Vlerke, den Dekan des Kapitels, und 1359 einen Arnold Hake, der sie bis 1378 besaß.

Graf Gottfried IV. suchte indes die Familie von Neheim für den Verlust des Lehns des St. Andreasstiftes zu entschädigen, indem er Lenekes ältesten Sohn Walramus nach dem Güterverzeichnisse von 1338[5] verlieh die curtis in Stockum, quam pater suus emerat, b. m., die nach den Lehnsrollen des Erzbischofs Diedrich die curtis inferior in Stockheim war, quam habuit quondam Otto de Stockheim cum suis attinentiis (1371)[6].

Die curtis principalis des St. Andreasstiftes kam 1378 an einen andern Zweig der Familie von Neheim, die im Wappen Sparren und den Beinamen Wepelingen hatte, an die 2 Brüder: Friedrich und Hermann v. Neheim, gnt. Wepelingen. Nachdem nun die Grafschaft Arnsberg 1368 an die

[1] Seib. Grafengeschichte S. 42 nebst Stammbaum, Dynastengesch. S.195 u. Urkundenbuch Nr. 92 de 1000.
[2] Seib. 92, 665 S. 282.
[3] v. Steinen, westf. Gesch., Teil 1, S. 1654.
[4] Seib. Urk. II, Nr. 546.
[5] Seib. Urk. 665, S. 293 sub. Nr. 18.
[6] Ebend. Nr. 795, S. 532.

Kölner Kirche verkauft war, wurde Hermanns Sohn, Friedrich von Neheim, der 1424 ein Lehnsträger des St. Andreasstiftes wurde, auch im selben Jahre zu Poppelsdorf mit der curtis inferior in Stockum und der libera comitia in Holthausen (Dörnholthausen) belehnt.

Und so war die Freigrafschaft und das Lehn des Stifts wieder in derselben Hand. 1481 „hegete der Freigraf Bernt boven dem Dorpe" ein Freigericht über Hermann Bodener (von Steinen, S. 1658). Dessen Brüder Friedrich und Evert v. Neheim, die große Streitigkeiten mit dem Kurfürsten wegen des Bleizehnten in Bönkhausen hatten, verzichteten am nächsten Gudestage nach Misericordia 1494 auf die curtis und das Gut Stockum zu Händen des Kapitels von St. Andreas, und am selben Tage wurden mit Wissen und Willen Friedrichs und Everharts Heinrich v. Plettenberg zu Lenhausen und dessen Sohn Heinrich belehnt unter den bisherigen Bedingungen nach Ableistung des Lehnseides. Und heimlich hatten die Brüder v. Neheim am 12. März desselben Jahres an Heinrich v. Plettenberg für eine unbekannte Summe Geldes verkauft nicht allein ihre eigenen Güter, wozu sie befugt waren - sondern auch das Lehnsgut von St. Andreasstift als: „ihr semtlich Dinghgut zu Stochheim in ihrer Grafschaft allda gelegen und das Erbgewinn an dem Pachthove, so selbiges in vorgedachter Grafschaft gelegen habe, mit allen tobehöringen rechten an Haus, Hoff, Freigrafschaft, Erffgewinn, Theinten, Berggerichte in Holte, in Felde, in Torve und Twyge, in Water und Weiden mit aller Herrlichkeit."

Der Käufer hatte den üblichen Lehnseid geschworen, als Vasalle seine Pflicht zu erfüllen, nichts vom (S.570) Lehngute zu veräußern sub poena caducitatis![1]. Durch diesen hinterlistigen Vertrag, den man sorgfältig geheimhielt, wollte man aus dem Haupthofe Stockum ein freiadliges Rittergut machen. Der Kaufvertrag kam 1635 zu Tage. Die Plettenberger leugneten ihn erst ab. Das St. Andreasstift behandelte die Betrüger noch großmütig, indem es ihnen das an sich heimgefallene Gut Stockum doch wieder zu Lehn gab. Es blieb auch in der Familie v. Plettenberg, bis das Stift kurz vor der Säkularisation den 30. August 1799 die Güter zu Stockum und Walde mit Zehnten und allen Rechten, aber mit Ausschluß des jus patronatus für 2.000 Tlr Spezies und 100 Tlr Spezies für die Lehnkammer an den letzten Lehnsträger Diedrich Christian Johann Freiherrn v. Plettenberg zu Heiden, Preuß. Major zu Potsdam, verkauft hat. Die v. Plettenberg haben das Gut 1818 parzellenweise verkauft.

Die Äußerung v. Steinen (westf. Gesch. 1659), daß mit dem Verkaufe des Guts Stockum an die Familie v. Plettenberg die besondere Grafschaft untergegangen sei, ist nicht richtig. Die Freigrafschaft und der Freistuhl klebte an dem Lehngute daselbst und bestand auch noch später. Der Kurfürst hatte in einer Streitsache mit den Brüdern Friedrich und Evert von Neheim de 1482 (Staatsarchiv Düsseldorf) die Gerechtsame der Freigrafschaft und des Freistuhles denselben zugestanden und erklärt, daß „sie sich des Freystules bruchen und richten mögten na Lude der Refformatien und na gebore und na Frygerichtsrecht, unschedlich des Stiftes Herlichkeit und Gerechtigkeit".

Der Lehnträger Heinrich v. Plettenberg war auch ein Ritter, der 1507 starb; desgleichen auch sein Sohn Christoph v. Plettenberg, der 1546 starb und freilich minorenne Kinder Christoph und Melchior v. Plettenberg hinterließ; aber ein Hennichen Wrede (von Amecke), der die Witwe des Christoph v. Plettenberg Maria v. Fürstenberg 1546 wiedergeheiratet hatte, ist doch auch im westfälischen Ritterbuche de 1566 (Seib. Quellen III. Bd., S. 216) und auch in der Matrikel der köln. Ritterschaft in Westfalen 1584 (daselbst S. 226) als Ritter zu Stockum wohnend aufgeführt, er wohnte dort bis 1588. Anders freilich ist die Sache von 1601 an, als Joh. v. Plettenberg, der damalige Lehnträger vom Gute Stockum, zum Kalvinismus übertrat, und da er auswärts wohnte, das Gut an andere verpachtete. Die späteren Lehnträger dieser Familie beharrten auch im Kalvinismus. Schon wegen dieses Religionswechsels und auch wegen fast ununterbrochener Streitigkeiten mit Subvasallen und Eingesessenen der Freigrafschaft, wovon die Kapitelsprotokolle Beweise bringen, konnte von einer Ausübung der Freigerichtsbarkeit keine Rede sein. (S.571)

Was das Land- oder Gogericht betrifft, so war seit kurfürstlicher Zeit das Gericht zu Seitfeld, das seit 1400 nach Stockum verlegt und das Gericht zu Stockum genannt wurde, auch für die ganze Grafschaft Stockum zuständig.

[1] Protokolle des St. Andreasstiftes im Provinzialarchiv zu Düsseldorf und im Pfarrarchiv von St. Andreas zu Köln.

Aus den ersten Zeiten der Pfarrei Stockum.

Die geschichtlichen Nachrichten reichen bis in das karolingische Zeitalter zurück. an der früheren Filiale Allendorf treffen wir, wie bei der Geschichte dieses Ortes bemerkt wurde, uralte Besitzungen des Klosters Werden, die bis auf 793 oder die nächstfolgenden Dezennien zurückreichen. Ebenso hatte das genannte Kloster im Pfarrorte selbst ein Gut, das der Abt Athanrich an den Grafen Hermann II. von Westfalen am 10. Oktober 1036 verkauft[1]. Dieses Gut behielt bis zum 15. Jahrhundert den Namen Abbateshof oder Abbadengut[2] und war sicher ebenso früh, wenn nicht noch früher als die Allendorfer Güter im Besitz des Stiftes. Aus dem Besitze von Gütern und Gefällen in Westfalen, zumal im Münsterlande und in der Grafschaft Arnsberg läßt sich aber nicht der Schluß ziehen, daß Ludgerus und seine Genossen unseren Altvorderen das Christentum zuerst gebracht hätten; denn bei allen Verhandlungen Ludgers treffen wir die dortigen Bewohner schon als Christen an. Von keiner Predigt, die zu ihrer Bekehrung hätte gehalten sein können, ist irgendwo eine Andeutung zu finden, vor keiner an Erwachsenen vorgenommenen Taufhandlung ist die Rede[3]. Es ist aber anzunehmen, daß Ludgerus und seine Genossen und später die Mönche von Werden in den genannten Bezirken, und so auch im Pfarrbezirke Stockum, zeitweilig die Seelsorge ausgeübt haben.

Beim Abbruch des Hochaltares der Pfarrkirche in Stockum 1903 fand sich in dem sepulcrum des Altarsteines außer anderen Päckchen mit Reliquien von nur römischen Heiligen (Märtyrer) ein Päckchen von Reliquien mit einem gut erhaltenen Pergamentstreifen, auf dem geschrieben war: Sci Petri apos. sca . . . ria virg., Sci Prisci ma . . . (=martyrum), welche Schrift nach dem Gutachten des Staatsarchivs zu Düsseldorf in der Schrift des 8. oder der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts gehalten war.

Nach den Urkunden des St. Andreasstiftes zu Köln hat der Erzbischof Warinus in der Zeit von, 976-984 (+985) das Kirchenlehn, die Curtis principalis und den Pfarrzehnten dem Stifte geschenkt und damit die Seelsorge der Pfarre Stockum übertragen. In den ältesten Statuten und Memorienbüchern des Stiftes ist auf den 21. oder auch (S.572) mal aufs den 19. September eine Memorie für den Erzbischof Warinus angegeben in den Worten: memoria Warini archiepiscopi, qui dedit nostrae ecclesiae decimas in Stochem, unus florenus de eisdem bonis in stochem. Das St. Andreasstift bekam daher mit der Schenkung der Kirchendotation ein bereits vollständig gegründetes Pfarrsystem zur Verwaltung.

Wann die Pfarre Stockum errichtet ist, darüber fehlen die Nachrichten. Es fragt sich aber, von wem sie, bevor sie 976 an das St. Andreasstift kam, pastoriert wurde. Von den Benediktinern von Werden ist bereits die Rede gewesen. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß von dem gegen 804-814[4] gegründeten Fräuleinstift zu Meschede, von wo aus die Seelsorge in den benachbarten Pfarreien Hellefeld, Calle, Eslohe und Reiste durch ihre canonici ausgeübt wurde, auch die Pfarre Stockum viele Jahre hindurch verwaltet worden ist.

Der Grund zu dieser Annahme ist, weil das Stift Meschede schon in frühester Zeit im Kirchspiel Stockum sehr viele Besitzungen hatte. So war[5] 1191 in Endorf der Haupthof für die ganze hiesige Gegend, wohin auch der Wetterhof bei Arnsberg gehörte und die Einkünfte liefern mußte. In der angeführten Urkunde ist ein Everhardus villicus der curtis in Endorf angeführt, der zum Verkaufe des Wetterhofes an Kloster Wedinghausen seine Einwilligung zu geben hatte. Nach einer Urkunde des Pfarrarchivs Stockum waren 2/3 aller Güter in Endorf Lehngüter vom Stift Meschede dazu kamen 3 mansi in Recklinghausen, die curtis in der oberen Röhre, eine curtis in Dornholthausen, 1 mansus in Jllingheim, 1 mansus in Amecke.

Aber auch in der Pfarre Balve[6], Enkhausen und Hüsten (Herdringen) hatte das Stift einzelne mansi, die alle ihre Jahrespächte, Abgaben, nach der curtis in Endorf oder später auch an die curtis in Oberröhre oder Dörnholthausen abliefern mußten. Das Stift Meschede konnte zu diesem großen Güterbesitze nur durch die Grafen von Arnsberg kommen, in deren Familie die Stifterin Emhildis eine fränkische Prinzessin durch Heirat gekommen sein soll. Da die curtis Dörnholthausen zur Freigrafschaft Stockum gehörte, und letztere gegen 1101-1117 an Köln kam, so muß der Hof in

---

[1] Seib., 26, 1062.
[2] Ebend. 685 S. 291 und 795 S. 532 u. 534.
[3] Albert Schunken, Geschichte der Reichsabtei Werden, S. 11 Anmerkung 2.
[4] Nach Seib. Landesgesch. III Teil (Schaten §145) S. 762 und nach Seib. in der Zeitschrift für westfälische Geschichte Bd. 23 S. 330 mit einem Nachtrag in Bd. 24 S. 197 ist das Stift 804 gestiftet.
[5] Seib. 100, Quellen I, S. 394, 395, 396 und 397.
[6] In Volkringhaus de manso dicto Boden . . . curti in Rohren I modium silig; weiter werden genannt: Kothemet in Albringen und Hacke in Wetesen (Wettmarsen). Seib. Quell. I, 395 Und Pfarrarchiv Stockum.

Dörnholthausen schon vorher und mag der Hof in Endorf schon sehr früh durch den Grafen von Westfalen oder Arnsberg an Stift Meschede gekommen sein. Und so mag wohl vor 976 (S.573) die Pfarre Stockum von Kanonikern des Stiftes Meschede lange Zeit hindurch pastoriert sein.

Eine andere Annahme scheint auch berechtigt zu sein, nämlich, daß das St. Andreasstift, das der Erzbischof Willibert um 870-890 gestiftet hat, schon vor 976 in Stockum oder in hiesiger Gegend seelsorglich tätig gewesen ist. Dieses Stift hatte nämlich nach einer Urkunde de Junio 1272 im Kopialbuche „liber ruber fol. 117 und später Urkunden in Plettenberg die decimae majores et minutae und das Patronatsrecht, welche decimae es bis 1555 besessen hat.

Desgleichen hatte es auch nach dem Stiftsarchiv (descripti0 proventuum ecclesiae et Capituli s. Andreae de 1598 (Seite 426) und den Stiftsstatuten de 1549, in Iserlohn die decimae majores und das Patronatsrecht schon 1412 besessen. Am Rande der Urkunde von 1272 betreffend v. Plettenberg und Iserlohn steht: antiqua designatio bonorum in Westphalia. Wann das St. Andreasstift zum Besitze der Güter in Plettenberg gekommen, darüber geben die Litteralien des Stifts keine Auskunft. In einem alten Buche des Stiftes, worin die Wohltäter angeführt werden und zugleich angegeben wird, was sie dem Stifte geschenkt haben, heißt es: Hermannus Pius (890-925) Archiepiscopus, qui apud S_tum Andream sepultus est, ui de decimis prospexit. Bei allen anderen Wohltätern ist genau angegeben, was sie dem Stift vermacht haben; hier fehlt die nähere Angabe. Vielleicht hat Hermannus dem Stifte die Kirchengüter von Plettenberg und Iserlohn mit der Seelsorge über diese Pfarren übergeben. Und so mögen denn die Priester des Andreasstifts von Plettenberg über das Lennegebirge hinaus auch den hiesigen Bezirk mitpastoriert haben, worauf ihnen dann Erzbischof Warinus die Pfarre Stockum übertrug.

Auffallend ist es, daß das viel ältere Severinstift (um 400 gegründet) in Köln[1] in Allendorf von altersher den Groß- und schmalen Zehnten besaß, während dieser doch aus der ganzen Pfarre dem Andreasstift eigentlich zustand. Sollte vielleicht das Severinstift vor dem Andreasstift in hiesiger Gegend, in Stockum und Plettenberg die Seelsorge gehabt haben und bei der ersten Missionsarbeit mitbetätigt gewesen sein? Auf eine Anfrage bei dem Staatsarchiv zu Düsseldorf, wo fast alle Archivalien des Severinstiftes ruhen, erfolgte die Antwort, daß der Urkundenbestand keinen Aufschluß gäbe über Beziehungen zu Allendorf, Stockum und Plettenberg.

Ein Register über Güter und Gefälle des Severinstifts aus dem 13. Jahrhundert (Ms. a. 168) verzeichne auf fol. 2 unter den Einkünften des Chor-Episkopats (= d. h. Archi-Diakonats, den der (S.574) Propst von St. Severin bezüglich der decania Attendorniensis behauptete): Reditus capelle dormitorii (Kapelle im Schlafhaus der Kanoniker) officium censuale in Plettenbret viginti nummorum et praeterea jus morientium mancipiorum scilicet vestem optimam sive pecudem.

Hierauf findet sich aus fol. 20/21 eine Eintragung über die Einkünfte des Propstes aus der decania in Westfalia, bzw. was er hiervon abzugeben hat: 41 solidi, 16 Pfarren des Dekanats hätten diese Summe aufzubringen; im Schaltjahr zahlten sie nichts, da der Propst als visitator seine servitia empfinge.

Die Urkunde des hiesigen Pfarrarchivs und des Allendorfer Stadtarchivs, die vielleicht nähere Auskunft geben könnten, sind leider im 30jährigen Krieg zu Grunde gegangen.

Die Pastoration zu Stockum.

Mit der Schenkung des Kirchenlehns und Pfarrzehnten an das Andreasstift gegen 976 fiel demselben auch die Pfarrseelsorge in Stockum zu, die dasselbe bis zum 12. Jahrhundert ausübte, indem ein Priester von der Kapitelsgeistlichkeit als Pfarrer angestellt wurde. Eine Änderung trat mit dem 12. Jahrhundert ein, indem hier wie auch bei anderen den Kölnischen Stiften überwiesenen Pfarreien andere dem Stifte nicht angehörige Priester zu Pfarrern eingesetzt wurden, die man plebani (Leutpriester, Priester für die Leute, das Volk), auch vicepastores oder vicarii perpetui nannte, die nachgehends aber den Namen pastores hatten. Diese wurden unter Überreichung eines Gehaltes zur dauernden Anwesenheit bei der Kirche verpflichtet. Nach dem Westfäl. Urkundenbuche VII, 104 war auf einer Kapitelsversammlung in Balve 1214 ein Adam de stochem plebanus anwesend. In einer Urkunde des Andreasstiftes von 1272 wird ein Joannes plebanus de Stochem genannt.

[1] Seib. 922 Anm. 98.

Die Ernennung des Pfarrers nahm das Stift stets selbst vor und schloß daher von den Verpachtungen beziehungsweise Belehnungen mit dem Kirchenlehn und Pfarrzehnten in allen Lehnbriefen, nachweisbar seit 1300, das Patronatsrecht ausdrücklich aus und zuletzt auch noch im Verkaufsvertrage vom 30. August 1799 mit der Familie v. Plettenberg. In den Lehnbriefen heißt es immer, daß das Kapitel die curtis et bona et decimae in Stockum und Walde zu Lehn gebe excepto tamen jure patronatus praesentandi seu conferendi ecclesiae in Stochem, quod perpetuo Capitulo S. Andreae competit et reservatum fuit. Bei Neubesetzungen stand näherhin dem Propst des Stiftes das jus praesentandi, dem Dekan das jus collationis und investiturae, d. h. die Übertragung des Pfarramtes und Einführung in seinen Besitz zu.[1]

Daß das Andreasstift das volle (S.575) Besetzungsrecht bezüglich der Pfarrstelle zu Stockum (sowie auch in Plettenberg und Iserlohn nach dem Statute de 1549) ausübte, erklärt sich daraus, daß dieses Stift sich das Archidiakonatsrecht zuschrieb. Die Ausübung des Patronatsrechts seitens des Stiftes hatte die Folge, daß auch in der Regel geeignete und würdige Priester zu Pfarrern ernannt wurden. Wenn es sich um eine Neubesetzung der Stelle handelte, so wurde der Name des Präsentierten zuerst von der Kanzel in Stockum an 3 aufeinanderfolgenden Sonntagen bekannt gemacht mit der Aufforderung, es möge sich jeder melden, der etwas gegen die Anstellung einzuwenden habe; erst wenn der Bericht eingelaufen war, daß Einspruch nicht erhoben, erteilte der decanus die Kollation und Investitur, wobei der Pfarrer einen Eid zu leisten hatte.[2]

Ein Beweis für den echt kirchlichen Geist des Stiftes ist der zu den Statuten hinzugefügte am 19. April 1567 in der Kapitelssitzung gefaßte Beschluß, daß künftig niemand zum Besitze einer Würde, eines Kanonikats oder einer Pastorat oder einer Vikarie gelangen könne, der nicht zuvor den Eid geleistet habe, daß er am römisch-katholischen Glauben treu festhalten und zu seinem Schutze und seiner Verteidigung eintreten wolle und müsse.[3] Und tatsächlich ist laut den noch erhaltenen Kapitelsprotokollen von 1498-1799 kein Mitglied des Kapitels abtrünnig geworden. Diesem kirchlichen Geiste im Kapitel und der Besetzung der Pfarrstelle zu Stockum von Seiten des Stifts ist es außer anderen Gründen zuzuschreiben, daß im 16. Jahrhundert die protestantischen Lehren in der Pfarrei Stockum keinen Eingang gefunden haben.

Stockum im 16. Jahrhundert bes. in den truchsessischen Religionswirren

Die Pfarrer dieser Zeit eiferten für die Erhaltung des alten Glaubens. So ist rühmlich hervorzuheben der Pastor Hermann (S.576) Wilke oder Wilkini (von 1518-1550); ferner Johann Wilke, der von 1550-1555 Pfarrer in Stockum, darauf bis 1581 Pfarrer in Sundern war. Dieser machte in der Stiftungsurkunde der von ihm ausgehenden Armenstiftung (1568) den Zusatz, daß, falls die protestantischen Irrlehren im Kirchspiel zur Herrschaft gelangen sollten, das ganze Armenvermögen nach und nach von den Armenprovisoren unter die Armen verteilt werden sollte (quodsi haeresis intervenerit ita quod ecclesiae catholicae ritus in nihilum redigeretur, tunc antedictae praesentiae ab antedictis provisoribus pauperibus annuatim ut ceterae elecmosynae dabuntur). Sodann berichtet die Überlieferung, daß in der gefährlichen Zeit der Gebhard Truchsessischen Wirren die damaligen Geistlichen: der Pastor Hermann Flechtmann (1555-1600) aus dem Dorfe Recklinghausen gebürtig, und der Vikar zu Stockum Bernhard Custodis, aus Stockum gebürtig (1573-1612), eine Schutzmauer für die Erhaltung des Glaubens geworden sind.

Die Gefahr war nicht gering, da sich ein Adliger des Kirchspiels auf die Seite des abtrünnigen Erzbischofs Gebhard Truchseß geschlagen hatte. Während die adligen Brüder Heinrich v. Wrede zu Amecke und Hennichen v. Wrede zu Stockum und auch Christoph v. Plettenberg zu Lenhausen,

[1] So sagt Pastor Antonius Haustadt in den Dekanatsakten anno 1651: Ego Antonius Haustaclt pastor in stockum praesentatus sum per praepositum Collegii S. Andreas, in vestitus autem a decano ejus dem Capituli, a quibus tamquam praeposito et decano dicto Capituli iam praesentatio quam in vestitutura pastoris stokumensis semper dependet.

[2] Ego N. N. juro et promitto obedientiam reverentiam et honorem Summo Pontifici Romano ac Rerendissimo Dno nostro archepiscopo et Principi Electori Coloniensi eorumque successoribus; item juro et promitto quod ecclesiae meae Parochali ad sanctum Pancratium in stockum secundum oneris exigentiam diligenter deserviam et in ea personaliter residebo, praedictae ecclesiae res, bona et sacra quaecunque inventa fideliter conservabo, nec ea alienabo, male autem alienata, quantum in me erit, recuperare studebo. Sic me deus adjuvet etc.

[3] Inprimis Statuimus et ordinamus, quod post haec nemo ullo unquam tempore ad possessionem alicujus dignitatis canonicatus et praebendae pastoratus, vicariatus admittitur, nisi praeter juratum solitum corporaliter tactis sacris juraverit videlicet, quod orthodoxam fidem et religionem in unione Stae ecclesiae catholicae et obedientia s. sedis apostolicae, sicut nunc per dei gratiam tenet et profitetur, pro posse et nosse tueri et defendere velit et debeat.

Besitzer des Andreasstiftslehns zu Stockum, treu zur Kirche und zum alten Glauben hielten und das Wirken der Pfarrgeistlichen unterstützten, war der andere Adlige in Amecke, Kaspar v. Heygen seit 1582 offener Parteigänger des Truchseß und war sogar in seinem Heere Schützenhauptmann. Während Truchseß die benachbarten Pfarreien schwer heimsuchte, ließ er sich in Stockum, Sundern, Hagen und Allendorf nicht sehen, vielleicht weil v. Heygen, der übrigens 1585 zur Kirche zurückkehrte, sich für seine Heimat verwandt hatte.

Aber eine Beraubung der Pfarrkirche zu Stockum fand doch statt. Truchseß hatte den 26. August 1583 (v. Kleinsorgen III, Bd., S. 167) den Befehl erlassen, daß man allen Kirchenschmuck, wie Monstranzen, Kelche etc. (unter dem Vorwande, damit solcher nicht etwa von dem „ungemusterten" Volke geraubt, sondern wohl verwahrt werde) an Eberhard von der Recke, den von ihm eingesetzten Richter zu Werl, und an den Goldschmied Erasmus daselbst unverzüglich abliefere. Nach der Kirchenrechnung pro 1583 sind aus der Kirche zu Stockum „dei monstrantien, Kelche und andere Kirchen-Kleinodien dem Richter zu Werl in Statt des Fürsten gelibbert".

Diese hl. Geräte wurden von dem Goldschmied in Stücke zerschlagen und in die Münze geschickt; auf den geprägten Talern und Goldgulden las man die Umschrift voller Hohn: tandem bona causa triumphat, d.h. endlich triumphiert die gute Sache! v. Kleinsorgen berichtet S. 170, daß die Gottesräuber vom Gottesgerichte getroffen seien. In Stockum hatte man doch nicht alle hl. (S.577) Geräte abgeliefert, weshalb nach derselben Kirchenrechnung am achten Sonntage nach Pfingsten die Provisoren überlegten, wie man etliche Kirchenkleinodien in Verwahrung tun wolle.

Wegen der abgelieferten Sachen waren die Provisoren 1583 und einige Male 1584 in Arnsberg, um sie wieder zu erhalten, aber ohne großen Erfolg, denn in der Rechnung pro 1583 heißt es: „Der Missewende (Meßgewänder) und Ornamente halben offmails zu Arnsperch gewesen und boittlich (bittlich) angehalten, nur etliche widder bykommen, kostet an tirunge und Geschenke und anders in all 4½ slechte taler, 8 Schill."

Einige Jahre später, im Winter 1587, wurde Stockum von den Soldaten des Freibeuters Martin Schenk heimgesucht, der die Leute brandschatzte und die Kirche erbrach und beraubte. In einer Eingabe des Kirchenvorstandes von 1619 heißt es: „Zweitens ist zu bemerken, daß für dreitzich Jharen gemelte Pfarrkirche in Truchsessischen Lärmen gantz spoliirt ist." Das wird auch bestätigt, durch die Kirchenrechnung von 1587: „Item etliche Dinge, die welche unser Vianth (Feind) Martin Schenk verdestruit, in der Kirche geschein (geschehen) an Doren (Türen), slotten (Schlössern) und vill mehren Dingen, widder so vill müglich geschafft und gemacht."

„Item einen nuggen slüttel zu der Kirchendore, welche zerbrochen war durch den Vianth." Von einer Entweihung und Zerstörung der Altäre ist nicht die Rede, das ist auch in späterer Zeit nicht geschehen, weshalb der Paderborner Weihbischof Bernard Fricke den 7. Juli 1647 in Stockum nur gefirmt hat.

Unter dem Kurfürsten Ernst wurden durch erzbischöfliche Kommissare 1564, 1587 und 1599 außerordentliche Visitation hier abgehalten. Besonders bemerkenswert ist die den 13. Juli 1587 für unsern Bezirk zu Allendorf von den Kommissarien Laurentius Fabritius, Doktor der hl. Schrift und Hennichen Rham der Rechte Lizentiat und Offizial zu Werl abgehaltene Visitation. In dem Rezesse werden Verordnungen zur Hebung des religiösen Lebens und Beseitigung sittlicher Schäden in den Pfarreien gegeben.

So heißt es darin u.a.: „damit dann auch sovill müglich der Gottesdienst gemehret, das Volck, so itzo gantz tregh und nachleßig, zu mehrer Andacht und Gottesfröcht angereitzet werden müge, sollen alle Pastoren und vicarii, so sich des Predigamtes unterfangen werden, in ihren Predigen neben Auslegunge der Epistel und Evangelien jedesmal ein Stück des katholischen Catechismi tractieren und dem Volcke woll einbilden. So soll auch die Obrigkeit eines jeden Orts der Gemein(de) mit einem gottselligen Handell und Wandell dermaßen vorgehen und leuchten, daß die nunmehrley (leider) viel erkalte Religion und Gottesfröcht wiederumb erbauet und geplantet werde, sonderlich aber in Achtung nehmen und (S.578) guitt Aufsehens uff diejenigen haben soll, so vor Verrichtung den Gottesdienstes aus der Kirchen, auch aus Statt oder Kespell an verdechtige sektirische Orter auslaufen und sich begeben, wie auch inngleichen uff die, so vor oder wehrendem Gottesdienste brandtenweins und andere Geläge an Statt der Kirchen besuchen und halten. Wie dann derselben Obrigkeit hiemit auferlegt und ernstlich eingebunden wird, alsolche unziemliche, ergerliche Dingen abzuschaffen, die Thäter zur geburlichen Straff anzuhalten oder den Beampten der christlicher jurisdiction zu Werll ahn zu bringen und namhafft zu machen."

Der zuletzt gerügte Unfug vor oder während dem Gottesdienste kommt auch noch in der Visitation vom 7. August 1613 in den Worten vor: „Zum

Sechsten sollen alle jenige, so bei wehrendem Gottesdienste in Brandtwein- oder Biergelägen sich finden lassen, von dem Pastor und Kirchen-Meistern fleißig in notam genommen und den Heren Sieglern zu Werll nach Ermaßigung zu bestraffen unnachleßig denuncirt werden, und im fall Pastor und Kirchenmeister hierin hinleßig sind, sollen dieselben ernstlich dafür angesehen werden". Die Visitationsberichte sprechen von irgendeinem Abfalle zur Häresie nicht, konstatieren aber, daß in den Pfarreien Stockum, Allendorf, Hagen und Sundern Mißstände berührter Art herrschten.

Die Bemühungen zur Hebung des religiösen Lebens und Erhaltung im katholischen Glauben unterstützte gewaltig eine Gottesgeißel - die Pest, die 1581 und 1597 und 1598 im Kirchspiel auftrat. Nach der Kirchenrechnung pro 1581 brach sie um Mariä Himmelfahrt in Endorf aus und raffte viele Opfer daselbst hinweg, verbreitete sich aber um Michaelis über andere Ortschaften des Kirchspiels und beförderte den öfteren Empfang der hl. Sakramente. So liest man in der Rechnung: „Item vür oblaten (Hostien) assumptionis Mariae große und kleine 4 solidi 3 deut ausgegeben und als dey van Endorf in der Pest zu abentmail Christi sich boreith haben, item 4 Schill. vür eine quarte Weins. Item 2 quarte Weins uff Sundag nach Bartholomäi, als dey van Endorf in der Pest zu abentmail sich boreith haben vür 7 solidi (Schillinge). Item folgens uff Michaelis, vür 3 Schill. 4 deut Oblaten, groß und kleine und 1½ quarte Weins, so etliche im Kespel zu abentmail sich boreith haben in der Pest."

In dieser Zeit wurde besonders der Pestheilige, der hl. Rochus angerufen, auch eine Glocke mit dem Namen Rochus angeschafft, die im Volksmunde den Namen „Schwerennöter" bekam, weil sie geläutet wurde, wenn einer an der Pest gestorben war. Die Glocke kostete 19 Taler, 10 Schill. und trägt die Umschrift: s. Rochus, Nelman me fudit Hermannus Flechtmann, pastor, s. Pankratius, patronus in stockum. Vielmehr Opfer hat die Pest 1597 und 1598 gefordert. Sie brach (S.579) mit September 1597 in Stockum aus, verbreitete sich über Amecke und 1598 auch in Endorf. In der Rechnung pro 1597 heißt's: „Den 19. Septembris geholt 2 quarte Weins vür 10½ Schill. als die Gemeinheit des Dorfes Stockum in der Pest communicirt haben und 200 oblaten." Item den 20. Augusti 2 quarte Weins geholt, als dey van Stockum und Amecke wegen der seuchede (Pest) sich zu dem nachtmal des Heren begeben haben."

Rechnung de 1598: „Noch hat der Küster so zu Entrop in Sterbzeiten in der Kirchen verbrucht, geholt 3 Maaß Weins und oblaten geholt". „Noch vor Wein zahlt (= gezahlt), als die Leutte zu Entrop communicirten, weil die Pest allda eingerissen, 6 Sch. 4½ deut den 20. November noch 1 Maaß Weins geholt, die zu Entrop halb verbraucht und zu Stockum halb geliebert[1].

Sektirerische Bestrebungen d. Bergwerksjunker (Endorf, Anfang 17. Jhdt.)

Eine nicht geringe Gefahr des Eindringens des Protestantismus hat im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts für Endorf bestanden. In der General-Visitation von 1613 heißt es: „Entropiani se a jurisdictione Werlensi eximere intendunt", d.h. die Endörfer wollen sich von der obersten Kölner Kirchenbehörde für Westfalen, die in Werl war, lossagen, also abfallen. In Entrop, - heißt es weiter – „diebus jejuniorum comedunt carnes idque in publicis conviviis", - sie essen Fleisch an Fasttagen, und zwar bei öffentlichen Gelagen."

Eine Eingabe des Pastors und der Kirchenprovisoren von Stockum von 1619 an die kurfürstlichen Kommissare gibt Aufschluß, von wem die Abfallbestrebungen ausgingen, und lautet: „Weil Bergwerksknaben (=Knappen) auf sonderliche Libertät und Ordnung sich berufen, daraus offenbar groß Unordnung und Ergernus entsteht, wird gefragt, ob nicht dieselben sowohl auß- als inlendische den Gebotten der Kirchen- und Religionsordnung sich zu accommodiren gehalten sein, oder designationem datae obtentae libertatis für zu bringen."

Auf dem kurfürstlichen Bleibergwerke auf dem sogenannten Erbensteine in Bönkhausen bei Endorf, das schon seit 1450 im Betriebe war, waren die damaligen Gewerker und Beamten Adelige aus dem Lennetale, wie Johann v. Plettenberg-Lenhausen, Vogt von Elspe zu Bamenohl, Vogt zu Berghaus, die in dem kurfürstlichen Schlößchen zu Endorf wohnten.

Unter dem „inlendischen" Bergwerksknappen der obigen Eingabe ist Johann v. Plettenberg, Sohn des Cristophel v. Plettenberg-Lenhausen gemeint, der das Kirchenlehn zu Stockum besaß, in Stockum wohnte (S.580) und auch in Bönkhausen unmittelbar beim Bergwerke Kirchengüter hatte

[1] über den Wein, der nach der heiligen Kommunion den Laien gereicht wurde, siehe bei Neheim.

und bei der Bergwerksverwaltung beteiligt war. Sein kirchlich treuer Vater hatte ihn in seiner Jugend 1585 dem Landdrosten v. Bilstein Caspar v. Fürstenberg als Leibjungen zur Erziehung gegeben, wie dieser in seinem Tagebuche S. 108 mitteilt. Es heißt daselbst:

4. Februar: „Mein Leibjunge Johann v. Plettenberg stellt sich gegen mich seltsam und unerhördt an."

13. Februar: „Meinen Leibjungen Johann v. Plettenberg des begangenen Exzesses wegen weggejagt."

2. März: „Der Oberst Christoffel v. Plettenberg bittet solange, daß ich seinen Sohn wiederumb zu mir nimm ad spem meliorum morum."

19. April: „Johann v. Plettenberg, der unartige Lecker zeucht (= zieht) von mir," d.h. er wurde weggejagt. Er war ohne Zweifel von den Lennejunkern angesteckt worden, die sich fast alle dem reformiert gewordenen Kurfürsten Gebhard Truchseß angeschlossen hatten und kalvinistisch geworden waren. Sein Vater scheint von ihm nichts mehr haben wissen wollen, oder er hat selbst die Heimat verlassen, um in den Kriegsdienst des protestantischen Kurfürsten von Brandenburg zu treten. Nachdem sein Vater 1601 gestorben war, kehrt er zurück, läßt sich vom Andreasstift mit den Kirchengütern zu Stockum belehnen und zeigt in Stockum ganz offen, daß er zum Kalvinismus übergetreten sei, und legt seine kirchenfeindliche Gesinnung an den Tag, indem er nach der Generalvisitation von 1613 das Missaticum dem Pastor vorenthält.

In Stockum selbst gewann er dank der Pflichttreue des Pastors Duvenheuer keinen Anhang, verband sich aber mit den kalvinistischen Junkern in Endorf, die den Einwohnern von Endorf durch ihr unchristliches Leben Ärgernis gaben und sie zur Übertretung der Fastengebote und zum Abfalle zu verleiten suchten, und zwar fast mit Erfolg; sonst hätte der Visitator doch nicht die Worte gebraucht: „Entropiani se a jurisdictione Werlensi etc." Aber zum förmlichen Abfall ist's nicht gekommen, da der Pastor Duvenheuer bei der Visitation am 25. November 1619 auf die Frage, ob er in der Pfarre einen Häretiker, Ehebrecher, Unzüchtige, Wahrsager habe, mit nein antwortet.

Auf den Bericht der Visitatoren verwies der für die Erhaltung des katholischen Glaubens eifernde Kurfürst Ferdinand (1612-1650) die kalvinistischen Junker aus Endorf und entfernte den Johann v. Plettenberg von der Verwaltung des Bergwerks, der sich, sowie seine im Kalvinismus beharrenden Nachkommen genötigt sah, im Dienste des Brandenburger Kurfürsten Stellung zu suchen. Auch Kurfürst Ernst (1583-1612) war gegen die Bergwerksjunker eingeschritten, indem er wiederholt Endorf besuchte und in seinem Schlößchen Wohnung nahm, weshalb auch die Bleigrube bei Bönkhausen seinen Namen trägt.

Zudem (S.581) brachte er aus seinem Vaterlande (Bayern) einen entschiedenen Katholiken, den Adligen Johann Joachim Lautschlaher zum Willmansperg mit, und setzte ihn zum obersten Bergwerksverwalter in Endorf an, dessen gläubige Gesinnung und besondere Andacht zur Mutter Gottes aus seinem eigenhändig geschriebenen Testamente (Endorf-, 7. September 1613) hervorgeht.

Er war bereits gegen 1585 in Endorf und starb daselbst gegen 1650. Der Generalvikar Johann Gelenius, der die Pfarre 1628 visitierte, sagt in seinem Berichte „In Ameke habitant nobilis Caspar Wrede et nobilis Caspar Heygen Satrapa in Heygen, uterque catholicus. In Stockheim etiam est Domus nobilis cum molendino spectans ad Capitulum s. Andreae, quam locatam habet nobilis Johann à Plettenberg in Lenhausen haereticus; non inhabitat, sed elocavit bona. In pago Endorff habitat nobilis quidam Johannes Joachimus Ludschleger, Bavarus catholicus."

Es traten in diesen Jahren auch wiederum ansteckende Krankheiten auf, die die Leute alle wieder zur Gottesfurcht brachten und zum fleißigen Empfang der hl. Sakramente trieben. Im Herbst 1624 brach in Endorf die rote Ruhr aus und raffte viele hinweg. In den Kirchenrechnungen steht 1624: „Als in feste o. sanct. zu Endorf wegen eingerissener Schwachheit das Volck gebeichtet und kommuniciert, an Hostien 200 kleine holen lassen, item dabei 3 Maß Wein gebrauchet."

1625: „Item als das Volck zu Endorf wegen der roten Ruhr hat kommunicieren müssen, verthan 3 Maß Wein." Dazu kam 1626 noch die Pest. Im Sterberegister werden in der Zeit vom 31. August bis zum 31. Dezember 62 Tote aufgeführt, von denen 21 an der roten Ruhr (dysenteria) und 41 an der Pest gestorben waren, darunter 4 ja 5 Todesfälle aus einer Familie Auch anfangs 1627 kamen noch einige Pestfälle vor. 1628 traten noch die schwarzen Blattern auf (Morbus pustularum), woran 12 gestorben sind.

Die Kirchenrechnung vom Jahre 1635 erwähnt, daß die Pest manche Opfer gefordert habe. Ein besonderer Krankenbote wurde angestellt, der „in den Zeiten der Krankheiten" die Erkrankungen im Kirchspiel ermitteln und den Geistlichen anzeigen mußte, damit die Kranken rechtzeitig versehen

würden. Auch 1636 sind noch einige Pestfälle in Endorf vorgekommen. Johannes Akenius, Vikar von Stockum, notiert, daß 1636 den 18. September Cath. Krauses und den 25. September Anna Krauses, Tochter des seligen Hermann Krauses, an der Pest zu Endorf gestorben und von ihren seligen Eltern „erfften Gütern zu Gottes Ehr' und Bau und Besserung des Gotteshauses und -Dienstes, auch Unterhaltung der Armen aus eigenem freyhen Willen beygelacht". (S.582)

Stockum im 30jährigen Kriege.

Der 30jährige Krieg blieb auf das religiöse Bekenntnis der Eingesessenen des Kirchspiels ohne Einfluß. Das Kirchspiel hatte aber unter den fortwährenden Kriegslasten und auch namentlich 1633 und 1634 von den Einquartierungen und Brandschatzungen feindlicher und kaiserlicher Truppen viel zu leiden.

Nach der Kirchenrechnung von 1612/13 müssen schon damals Kriegshorden Stockum heimgesucht haben, es heißt daselbst: „dem vor die zerbrochene Turnthür (Turmtür) einen großen Stein von Holzhaufen (Dörnholthausen) fahren lassen, um damit die Thurntür zuzumachen. Die zerbrochene Turnthür wiedermachen lassen." Im 30jähr. Kriege war die hiesige Gegend bis 1630 noch verschont geblieben. In diesem Jahre hatte man aber schon zur Vorsicht kirchliche Geräte, Monstranz, Kelche pp. und Literalien, Dokumente an geheimen Orten verbergen müssen. Nach der Rechnung von 1632 waren schon feindliche Soldaten ins Kirchspiel eingedrungen, die in die Kirche eingebrochen waren und Kirchensachen geraubt hatten. Beherzte Leute hatten jedoch dem „Viande" „etzliche der Kirche gehörige Sachen wieder abgenommen und zur rechten Hand gebracht." Die Kirchenrechnungsablage wird wegen „Kriegsstörung auf St. Petri ad cathedram 1633 verschoben.

Nun kommen die 2 Kriegsjahre 1633 und 1634, in denen das Kirchspiel arg gelitten hat. In der Rechnung pro 1633 steht: „Hierbei ist zu wissen, daß in diesem Jahre die Kolonen der Pfarrkirchen mit einer solchen Beschwer des leidigen Kriegs und der darauffolgenden Armuth überzogen und unterdrückt worden, daß dergleichen bei Menschengedanken niemahlen erlebt; deswegen dann die semptlichen Vorsteher und Erben aus christlicher Commiseration bewogen, den Pfechtigern (Pächtern) die Halbscheid der Renten nachgelaßen."

Nach der Rechnung, welche dieses Jahr ein „armuthseliges und verderbliches" Jahr nennt, kamen wieder Beschädigungen an den Kirchentüren vor: „Item die vom Viande zerhauene und zerbrochene Kirchentür wieder reparieren und ekliche große Negel „in die Kreuztür schlagen lassen." Viele flohen aus Angst vor dem Soldatenvolke ins Gebirge, weshalb es in der Rechnung vom Weihnachtsfeste heißt: „Item auf Nativitatis Christi weilen damalig das Volik wegen des Viandes zerstreut war, deßwegen wenige communicantes gewesen".

Die Armenrechnung dieses Jahres gibt an, daß manche Pachtbeträge nachgelassen und manche Arme unterstützt sind und sagt von 1634: „Item weillen in diesem Jahre zum abermahl das leidige Kriegswesen, sowoll von Vianden als auch Kaiserlichen Regimentern die überhandt genommen, daß dadurch die armen Unterthanen aller Mobilien zumahlen (S.583) benommen und biß auf äußersten Gratt geblößet seind und deswegen noch eynige Heller oder Pfennige wegen augenscheinlicher und notoris Armuth erzwingen können, als haben die Vorsteher (auf der Pfechtern vielfeltiges und deimüthiges Ersuchen mit Vorbehalt der Obrigkeit ratification und gutheißen) . . . etzlich merklich verderbten (=besonders heimgesuchten) nachgelaßen principaliter denen der verlassenen Kindern Bengestraten in Recklinghausen 1½ Rtlr, Hermann Hellhaken zu Stockum 3 Rtlr 3 S., Stephan Habbeln 2 Rtlr 21 S., dem Barthold Martins zu Bönkhausen 1 Rtlr 33 S."

In der Rechnung von 1634 wird auch noch die unmenschliche Roheit angeführt, daß feindliche Soldaten das auf dem Kirchhofe befindliche Leichenhaus erbrochen und sich an den Gebeinen vergriffen hätten. Nach den Kriegsjahren 1633 und 1634 brach 1635 die Pest aus, wovon schon oben die Rede war.

Infolge der Kriegsjahre und der vielen Sterbefälle in den einzelnen Dörfern lagen viele Güter wüst, d. h. waren unbebaut, weil es an Leuten fehlte, sie zu bebauen. In diesen Jahren (1633-1634) haben die Schweden nach einer Notiz eines Herrn von Wrede zu Amecke das Archiv des Hauses Amecke geplündert und geraubt, und zwar auf folgende Veranlassung: Dieselben hatten einen Tisch entzweigeschlagen, um ihn als Brennholz zu benutzen.

Aus einer verborgenen Lade fielen einige Goldstücke heraus, von deren Vorhandensein der Herr v. Wrede nichts wußte. Die Schweden glaubten aber, es seien noch viele Schätze verborgen, zu deren Aufsuchung nun alles aufgebrochen,

zerstört und geplündert, wurde. Auch das Stadtarchiv zu Allendorf und das Pfarrarchiv zu Stockum wurden damals geplündert, wobei zwar keine Wertpapiere, die fürsorglich versteckt waren aber die älteren Schriftstücke verloren gegangen sind.

Auch sei hier noch folgende mündliche Überlieferung angeführt: In dem 30jährigen Kriege haben die Hessen als Verbündete der Schweden die Leute hiesiger Gegend viel drangsaliert. Eine Abteilung lag in Amecke und quälte die Bauern so, daß diese auf Gegenwehr sannen und unter Anführung der beiden Ritter v. Wrede und v. Heygen die Hessen aus dem Dorfe in ein nahegelegenes Siepen jagten, welches davon noch jetzt „Hessensiepen" heißt. Die meisten Hessen wurden unter dem Zurufe der Bauern: „Dropp, et sind Hessen" erschlagen. Der Zuruf ist sprichwörtlich geworden. Der Ausbruch der Pest 1635 und 1636 scheint die Kriegsvölker zum Verlassen der hiesigen Gegend gezwungen zu haben; von weiteren Belästigungen ist im Verlaufe des 30jährigen Krieges in den Kirchenrechnungen nicht mehr die Rede. (S.584)

Zweiter Teil:

Die einzelnen kirchlichen Institute. - Pfarrkirche, Gebäude und Vermögen, Pfarrstelle - Kapellen und Filialen Vikarien - Namen der Pfarrer.

Die Pfarrkirche von Stockum.

Die Kirche, 75 Fuß lang und 60 Fuß breit, ist im westlichen älteren Teile einschließlich Turm eine dreischiffige Hallenkirche, romanischen Stiles, mit rundbogigen Gurten, Hauptschiff und Seitenschiffe sind mit Kreuzgewölben überspannt ursprünglich mit 3 engen und niedrigen Türen, im östlichen jüngeren Teile frühgotisch mit Fenstern ohne Maßwerk und achteckigem Chorabschluß. Der ältere Teil war ursprünglich eine Kreuzkirche, mit niedrigen und schmalen Seitenschiffen, die später breiter und in gleicher Höhe mit dem Hauptschiffe aufgeführt sind.

Diese ältere ursprüngliche Kreuzkirche soll nach der Ansicht der Bauverständigen aus dem Anfange des 11. Jahrhundert stammen. Vor dem Querschiffe ist dann im 13. Jahrhundert noch ein zweites Querschiff nebst Chor im frühgotischen Stil vorgebaut worden. In den Jahren 1875-1878 sind im Inneren und Äußeren der Kirche bedeutende Restaurationsarbeiten geschehen. Im Jahre 1903/04 ist die Kirche bemalt worden, wobei sich unter der Kalktünche noch Spuren alter Malerei fanden.

Auch ein neuer Hochaltar wurde 1903 angeschafft und mehr nach Osten hin, 1 Meter von der östlichen Chormauer entfernt, aufgeführt, der polychromiert, dann bei Gelegenheit der Firmung vom hochwürdigsten Bischof Wilhelm den 27. Juni 1904, konsekriert worden ist. Im Aufbau des neuen Hochaltares sind wieder verwendet worden vom alten Altaraufbau die 7 steinernen Reliefs von spätgotischen Formen, Leidensszenen des Heilandes, wie die Todesangst im Oelgarten, Geißelung etc. darstellend, die ein Adliger v. Heygen aus Amecke im 16. Jahrhundert aus Italien mitgebracht und der Pfarrkirche geschenkt hatte. Es mag hier erwähnt werden, was bei dem Abbruche des alten Altares, dessen Unterbau aus Bruchsteinen aufgeführt war, am 2. Juli 1903 in den zwei sepulcra sich vorfand.

Der Altarstein (mensa), dem Anschein nach Anröchter Sandstein, in der Richtung von Osten nach Westens 1,32 m lang, 1,72 m breit, 13 cm dick, war völlig unversehrt und überdecktes die große Tischfläche. Auf der Oberfläche befinden sich 9 eingehauene Kreuze, von denen 4 an den Ecken (Andreaskreuze) und die übrigen an den vorgeschriebenen Stellen. Es sei bemerkt, daß auf den Altarsteinen der beiden Seitenaltären sich ebenfalls 9 Kreuze befinden. Es fanden sich 2 sepulcra vor. (S.585)

Das sepulcrum im Altarsteine selbst an der üblichen Stelle, war unverletzt, indem die Deckplatte mit der mensa durch 4 in letztere und die Deckplatte eingelassene Eisenstücke an einer Stelle mit Gips, an den 8 anderen Ecken mit eingegossenem Blei befestigt war.

Die Fugen der Deckplatte waren mit Gips verschlossen. Nach Wegnahme der Deckplatte fand sich im sepulcrum vor eine hölzerne, noch guterhaltene Dose, mit einem hölzernen Deckel, von 7 cm Durchmesser und 4 cm Dicke. Dose und Dekkel waren nicht mit einem Siegel verbunden, sondern es war auf dem Deckel anscheinend ein

kleines Siegel, von schwarzem Material mit dem Zeichen S - wohl: sigillum. Der Archivar des Staatsarchivs zu Düsseldorf erklärte, daß das Material kein Wachs sei, das Siegel scheine den Kopf einer antiken Gemme zu zeigen. Der Deckel trägt die Aufschrift: ad altare maj!

In der Dose selbst waren drei Päckchen Reliquien, in blaßroter noch ziemlich erhaltener Seide eingewickelt und jedes Päckchen trug einen schmalen Pergamentstreifen, auf dem die Herkunft der Reliquien angegeben war. Auf einem Pergamentstreifen stand: Reliquiae s. basilidis m. Auf dem zweiten Päckchen steht nach der Entzifferung des Archivars des Staatsarchivs zu Düsseldorf: „Felicis et Naboris martyrum", welches in der Schrift der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschrieben sein soll. Die Schrift des 3. Päckchens, welches 4 Reliquien einzeln eingewickelt enthält, heißt nach dem Archivar des Staatsarchivs zu Düsseldorf: „Sci Petri apos. s(ca) . . . ria virg. sci Prisci ma . . .", und es soll Schrift des 8. oder der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts sein.

Beim Abbruch des stipes fand sich in der Mitte desselben noch ein zweites sepulcrum, von Bruchsteinen gebildet. Hierin war eine Urne von Steingut, aufrechtstehend, 15 cm hoch, der Umfang am Halse beträgt 13 cm, der größte Umfang 23 cm. Auf 3 Seiten des Halses ist eine Art Fabrikstempel eingedrückt, in der Mitte des Stempels das Bild einer kleineren Urne. Zum Verschlusse der Urne befand sich ein Siegel im Halse derselben, von weißem Wachs, 3 cm breit und 3½ cm lang, auf welchem das Bild eines Bischofs gut abgedruckt ist.

Das Siegel saß noch fest und war unverletzt. Nach Angabe des Staatsarchivs zu Düsseldorf stammt die Schrift des Siegels aus dem Ende des 13. oder ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Von der Umschrift ist nur zu lesen: „s (-sigillum) Johannis Episcopi . Po. . ." Das unten angebrachte Wappen des Bischofs stellt einen nach rechts schreitenden Adler mit geöffneten Schwingen dar. Vor der Silbe Po . . scheint die Silbe sko zu stehen. Es ist jedenfalls der Johannes episcopus scopiensis zu verstehen, der als Weihbischof des Erzbischofs (S.586) Heinrich 1328 in unserer Nähe auch eine Kapelle in Attendorn konsekrierte[1].

Nachdem das Siegel herausgenommen war, fanden sich in der Urne 4 seidene Päckchen mit Reliquien, worunter ein Zahn zu nennen ist. Dokumente waren nicht darin. Unter diesen werden wohl die Reliquien des hl. Pankratius des Patrons der Pfarrkirche sein. Die in den beiden sepulcra gefundenen Reliquien sind in das sepulcrum des neuen Altarsteines wieder eingeschlossen, wie die bischöfl. Urkunde de 1. Aug. 1904 sie auch namhaft macht: „Hisce notum sit omnibus, nos a. D. 1904 die 27. mensis junii in parochia stockum altare majus ecclesiae parochialis recenter exstructum - reliquiis pristini altaris scilicet ss. M. M. Petri Apost. et Felicis et Naboris et Basilidis necnon aliorum rursum in ipsius sepulchro rite inclusis, in honorem s. Pancratii M. solemniter dedicasse." Die alte mensa ist in perpetuam memoriam an einer Mauerfläche des südlichen Seitenschiffes befestigt worden, da sie zum neuen Altarbau nicht verwendet werden konnte.

Sodann sind noch 2 Seitenaltäre vorhanden, an der Epistelseite immac. concept. Und an der Evangelistenseite Joh. Evangelistae. Früher stand noch ein 4. Altar in der Mitte der Kirche Petri et Pauli et Annae, an dem das Vikariebenefizium 1453 gestiftet war, der aber mit Genehmigung des Generalvikariats, vom 18. Dez. 1807 wegen ständigen Luftzuges abgebrochen, worauf dann das Vikariebenefizium, retento titulo et patrocinio, an den Altar Joh. Ev. verlegt wurde.

In dem Kirchturm, der 140 Fuß hoch (Mauerwerk 60 Fuß und Helm 80 Fuß) ist, und dessen Helm sich stark nach Südwest neigt, wie man sagt, mit Absicht gegen die Hauptwindrichtung so gebaut, hängen 5 Glocken. Die größte, die Marienglocke, hat einen Durchmesser von 1,22 m und die Inschrift: Anno Dei M^{MO}CCCCLXVII (1467) A Johann nata Dorpmund, Maria vocata, vivos voco, defunctos plango, fulgura frango, s. Pankratius, d.h. von Johann Dorpmund bin ich gegossen, Maria heiße ich, ich rufe die Lebenden, beklage die Verstorbenen, zerteile die Gewitter. Eingegossen sind 4 Medaillons: Gott Vater, Mariä Heimsuchung, schmerzhafte Mutter mit dem Heilande auf dem Schoße und Mariä Himmelfahrt.

Die 2. Glocke mit einem Durchmesser von 1,19 m war 1857 gesprungen und wurde 1858 vom Glockengießer Humpert zu Brilon neu gegossen und mit der Aufschrift versehen: Glorie dei vivi trini et laus beatae Mariae virginis sanctique Pancratii, patroni nostri, sonet ex sore tuo. Sub pastore Joh. Boeddicker, A. Henr. Humpert Brilonensi Camp. fusa . . . Von der drittgrößten Glocke, Rochus genannt, (1581 gegossen), ist bereits die (S.587) Rede gewesen. Dazu kommen noch zwei kleinere, birnförmig oder pyramidal geformte Glokken, die keine Inschriften tragen, sollen uralt sein.

[1] Seib. Nr. 627.

Bemerkenswert ist der romanische Taufstein, der, aus dem 11. Jahrhundert stammend, inwendig mit Blei ausgefüttert, von Sandstein, in cylinderischer Form, hoch 93 cm, mit einem Durchmesser von 106 cm an der Außenfläche folgende roh gearbeitete Flach-Reliefs-Darstellungen: 1. Heimsuchung Mariä, 2. Geburt Christi, 3. und 4. Anbetung der hl. Dreikönige, 5. Taufe Christi, 6. Kreuzigung Christi, 7. Christus als Lehrer, 8. s. Pancratius trägt. Die Darstellungen sind unter Rundbogenfries.

Im Chor ist eine lange Chorbank mit 4 Sitzen, spätgothisch mit Schnitzwerken an den Sitzen und Zwischenlehnen aus der Geschichte Samsons und des verlorenen Sohnes.

Die Bau- und Unterhaltungspflicht lag außer den Pfarreingesessenen dem St. Andreasstift ob, das ja das Kirchlehen und den Pfarrzehnten besaß, bzw. den adligen Familien von Plettenberg in Stockum und v. Heygen und v. Wrede in Amecke, die damit belehnt wurden. Aus den bis 1573 erhaltenen Kirchenrechnungen erhellet, daß zu Bauten und Reparaturen an der Kirche die 3 Pfarrmarken Stockum, Seitfeld und Endorf das Bauholz geliefert haben und die Kirche, die vor und nach dem 30-jährigen Kriege geringe Einkünfte hatte, im 16. und 17. Jahrhundert nur etwas Stammgeld gezahlt und den Fuhrleuten etwas Bier geschenkt hat.

Vom 18. Jahrhundert an, als die Kirche schon ziemliches Vermögen besaß, wurden die Reparaturen aus der Kirchenkasse bezahlt. Da nach dem Provinzialrechte der Inhaber des Großzehnten für den Bau des Schiffes der Kirche aufzukommen hat, so wurde auch diese Kirchenbaulast, nachdem das Gut Stockum samt Kirchenzehnten am 30. August 1799 auf die Familie Plettenberg-Heide übergegangen war, von der Hessischen Regierung in das Lastenbuch des Kirchspiels Stockum für das adlige Gut Stockum eingetragen. Bei der Parzellierung und dem Verkaufe des Gutes 1818 wurden zur Sicherstellung der Kirchenbaulast von dem Verkäufer gegen 100 Morgen Wald als unverkäuflich im Hypothekenbuche eingetragen.

Diese Eintragung hat jedoch für das Kirchspiel Stockum keinen Wert, da ein Erkenntnis der General-Kommission vom 5. März 1869 vorliegt, wodurch der Kirchenvorstand mit dem Antrage, den Freiherrn Eugen v. Plettenberg-Waldhausen als früheren Besitzer eines Sackzehnten in der Gemeinde Stockum zum Bau und zur Unterhaltung der Kirche zu Stockum für verpflichtet zu erachten, abgewiesen ist; freilich mit dem Zusatz, daß diese Pflicht vorhanden wäre, wenn der Sackzehnten aus dem Naturalzehnten (S.588) entstanden wäre, das aber vom Kirchenvorstand nicht nachgewiesen sei. Dieses Erkenntnis hat das bischöfliche Generalvikariat unterm 1. April 1869 für gerechtfertigt gehalten.

Die Kirchweih wurde früher am 4. Sonntage nach Michaelis gefeiert. Nach der Kirchenrechnung pro 1563 wurden hier schon zwei Prozessionen gehalten, die eine am Fronleichnamsfest durchs Kirchdorf, die zweite, processio principalis, Heiligendracht genannt, am Oktavtage des Festes durch das ganze Kirchspiel, später trat eine Änderung ein, indem am Sonntag in der Oktav die Prozession abwechselnd in einem Jahre durch den westlichen und im andern Jahre durch den östlichen Teil des Kirchspiels geführt würde, was auch jetzt noch so gehalten wird. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam durch ein Gelübde der Gemeinde noch eine dritte Prozession hinzu, die sogt. Johannisprozession, die am Feste des hl. Johannes des Täufers (jetzt sonntags nachher) um Abwendung von schädlichen Gewittern und Hagelschlag nach dem nahegelegenen „Bergmer" gehalten wird.

Das 40stündige Gebet wurde seit 1618 an den Pfingstfesttagen gehalten; außerdem ist auch noch ein 10stündiges Gebet. Folgende jetzt noch bestehende Bruderschaften wurden hier eingeführt:

a) Sodalitas de doctrina Christiana sub invocatione Jesu, Mariae und Joseph, unter dem Pastor Joh. Leinen den 13. Juni 1660 von Johann Geeringh S. J.; erneuert in festo s. Pancratii 1750 durch Pastor Leonardts.

b) Confraternitas de agonia Dni Jesu Christi (Todesangstbruderschaft) unter Pastor Honigmann 1730, quo anno peculiares indulgeniziae Romae impetratae sunt cum altari in perpetuum privilegiato (General-Vikariat de 1734). Pastor Peter Sasse berichtet 1789, daß diese Bruderschaft fundiert und 8 Tlr Einkünfte habe, für die der zeitige Pastor 12 Seelenämter für Pfarrer Honigmann halten müsse.

c) Die Erzbruderschaft des Rosenkranzes, die unter Pastor Heinrich Leonardts durch den Dominikanerprior Christoph v. Wrede (aus Amecke) den 1. November 1751 kanonisch errichtet ist. Unter Pfarrer Ermes ist vom Dominikanergeneral Frühwirth den 10. Juni 1895 vidente et approbante Vicariatu Generali Paderbornensi eine Urkunde neuerdings ausgestellt worden.

Das kirchliche Vermögen.

Die Pfarrkirche hatte gegen 1400, abgesehen von 2 der Pfarrstelle zugelegten Kolonatgütern in Allendorf Gerken- und Blankengute - als uralten Grundbesitz oder Widdum 2 Güter in Stockum, im (S.589) Anschlusse an den Kirchhof gelegen: das Gut auf dem Markede und das Gut auf dem Hansenger (wohl entstanden aus Hernsanger", d. h. der Acker, der Gott dem Herrn, der Kirche gehört). Die Größe des Marktgutes wird angegeben auf 25 Mütte Hafer und 2 Fuder Heu, die des Hansengergutes auf 13½ Mütte Binnenland und 2 Mütte Buiterland.

Der Grundbesitz und die Einnahme der Kirche nahm jedoch zu durch Meßstiftungen, deren von 1450-1600 10 zu nennen sind, die meistens in Grundstücken oder Fruchtrenten gestiftet wurden; vor allem aber dadurch, daß in der Zeit von 1400-1600 laut vorhandenen 45 Erbkaufbriefen Kolonate, Lehngüter, einzelne Grundstücke und Grundrenten im Kirchspiel selbst, in Allendorf und Hagen erworben wurden.

Angaben hierüber liegen vor von 1564 (General-Visitation), 1590, 1613. Ein genaues Verzeichnis der Kirchengüter ist im alten Lagerbuche de 1641 vom Pastor Antonius Haustadt eingetragen. Am Schlusse heißt es: „summa Summarum aller Ländereien, so die Kirche zu Allendorf, Hagen und im ganzen Kirchspiel hat, beläuft sich an Roggenländer auf 16 Malder 3 Mütte, an Haferländer an über 100 und zwölftehalb Malder, an Heuwachs 30 und achthalb Fuder, an Lein, Garten, so mit Lein besamet, die Plätze ad 46 Becher.

Zuletzt werden noch folgende Länder und Gärten in der Hagener Flur, die im Verzeichnisse ausgelassen, angeführt: „Item hat Hermann Beckers zum Hagen ein Land und einen Garten unter, so der Kirche zu Stockum zugehören, sind gelegen im Stüffelhagen", stoßend an den Starken, groß zum Mütte Haber. Tonnis Glingener hat ein Land in der Kruvenschlade zu 3 Scheffel Haber. Item ein Gartenbleck, gelegen auf der Glaßen, zu 2 Foder Mistes, stoßend an den Kempen[1].

In der General-Visitation von 1734 und 1741 wurde die Kirche zu Stockum die ditissima in toto decanatu genannt.

1622 betrugen die Einnahme:	200 Tlr	22 Schill.	5 Pfg
1622 betrugen die Ausgaben:	91 Tlr	24 Schill.	6 Pfg
Der Bestand:	108 Tlr	23 Schill.	11 Pfg

1665 war Einnahme: 114 Rtlr 16½ Pfd Wachs und 40 Rtlr jährlicher Armenrenten.

(S.590)
1745 war die Einnahme:

1. Getreide:			
a) Roggen	45 Mütte	2 Viertelbecher,	
b) Mangkorn	37 „	2 „	
c) Hafer	106 „		
2. Geld:	141 Rtlr	4 Sch.	9 Pfg

Im Lagerbuche von 1832 wird die jährliche Einnahme also angegeben:

1. Erbrenten und Erbpächte:			
1. an Früchten: aus 21 gewinnpflichtigen und 12 nicht gewinnpflichtigen Kolonaten:			
an Roggen	42 Mütte	19 15/25 Becher	
Braunkorn	35 „	8 24/25 „	
Hafer	99 „	6 4/25 „	
in Geld gesetzt:	148 Rtlr	29 Sgr	4 Pfg
2. Erbpacht an Wachs von verschiedenen Kolonaten:			
12 Pfd. 30 2/25 Lot, im Geldwerte:	8 Tlr	18 Sgr	10 Pfg
3. Erbpacht an Hühnern:	4 Hühner,		
4. an Gewinngeld von 21 Kolonaten:	5 Tlr	22 Sgr	4 Pfg
5. an Kanones und andern Grundrenten zusammen:	2 Tlr	5 Sgr	8 Pfg

[1]) Die Grundstücke wurden nach folgendem Formular ausgetan: „Kund und zu wissen, sei hiermit männichlich, wie daß wir Pastor und Provisoren der Pfarrkirche zu Stockum mit Zuziehung und Bewilligung der hochadeligen Herren Beerbten heute unter genanntem Datum ein Kirchengut daselbst N. N., also genannt auf s, sage acht Jahre in Gewinn getan dem ehrbaren N. N. mit diesem Bedingnisse, nichts davon zu veräußern, zu vertauschen oder zu versetzen, es geschehe denn mit Consens obgenannter Kirchenvorsteher, und nach Umlauf der 8 Jahre das Gut wiederum zu gewinnen, sonst soll er des Gutes verlustig sein.

6. an barem Erbpachtgelde zusammen:	23 Tlr	17 Sgr	2 Pfg
Summa aller Erbrenten	189 Tlr	23 Sgr	5 Pfg
II. An Kapitalzinsen:			
vom Kapital: 4.784 Tlr 25 Sgr 7 Pfg =	204 Tlr	7 Sgr	3 Pfg
Gesamt-Einnahme:	394 Tlr	- Sgr	8 Pfg

1878 und ff. wurden sämtliche Erbgefälle abgelöst.

Zu notwendigen Reparaturen an und in der Kirche und am Turm von 1873-1878 mußte, abgesehen von den durch Kirchspielsteuer aufgebrachten Mitteln auch das Kirchenvermögen so stark in Anspruch genommen werden, daß augenblicklich die Kirche eben die Kultuskosten bestreiten kann.

Vermögen des Kirchspielarmenfonds zu Stockum.

Stifter dieses Fonds ist Johann Willeke, der um 1550 in Stockum und nachher in Sundern Pastor war. Auf dem Kirchhof zu Stockum, den 12. Aug. 1568, in Gegenwart des Johann Damen, Kellners von Arnsberg, des Hermann Salenbergh, Richters vom Kirchspiel Stockum, Allendorf und Hagen verlas Willeke, zugleich apostolischer Notar, die Urkunde, worin er sofort 300 Tlr übergibt und sein ganzes Vermögen und seine Nachlassenschaft der Stiftung für die Armen vermacht mit dem Vorbehalte, daß jährlich an seinem Sterbetage für ihn und die (S.591) Verstorbenen seiner Familie Messen mit Totenvigil und Kommendation gehalten werden, wofür aus den Armenrenten dem Pastor 2 Schillinge, der Kirche 2 Sch., dem Vikar 1 Sch., den beiden custodibus 18 denarii zusammen gereicht werden sollen.

Die Stiftung tritt gleich ins Leben, indem der Fundator drei Armenprovisoren ernennt: Klemens Buse gnt. Schulte aus der oberen Roere, Hermann vor der Porten aus Endorf und Lambert Piper aus Amecke, nach deren Absterben der Pastor und die Kirchenprovisoren die Ergänzungswahl vornehmen sollen. Die Armenprovisoren sollen jährlich vor dem Pastor und den Kirchenprovisoren Rechnung legen. Sie sollen Almosen austeilen, wenigstens allmonatlich einmal auf einem Sonntage nach ihrem Gutdünken, indem sie Dürftigen Geld reichen, auch Kleidung geben, den Kranken die Kosten für Arzt und Medizin tragen, vor allem aber für die Armen Brod backen lassen und die Brode austeilen.

Für ihre Mühewaltung und für den Bäcker setzt der Fundator jährlich einige Schillinge aus. Die vom Stifter eigenhändig geschriebene und besiegelte Originalurkunde ist noch vorhanden. Die Stiftung fand Anklang, indem auch andere, Adlige wie auch vermögende Bauern sich zu jährlichen Frucht- oder Geldrenten verpflichteten oder Geldsummen legierten selbst einige Morgen Grundbesitz, 3 Mütte Hafer groß, bekam der Fonds jenseits der Stockumer Höhe. 1609 hatte er schon 996 Tlr 13 Schill. Kapitalvermögen Pastor Deyenheuer (1608-1637) berichtet, daß der Fonds 70-80 gem. Tlr jährliche Einnahme habe; davon kamen ein in Roggen jährlich 32½ Mütte und 1 Viertel und in Gelde 30 gem. Tlr 19 Schill. 6 D.

In der General-Visitation von 1613 wird angegeben, daß über 1.000 Rtlr für die Armen vorhanden seien. Aus den Armenrechnungen, die von 1582 an noch vorhanden sind, erhellt, daß, wie der Vikar Leonartz 1820 sagt, für die Armen gut gesorgt sei, so daß sie nicht zu betteln brauchten. Im 18. Jahrhundert hatte der Fonds einige Verluste; namentlich gingen verloren die drei Armenländer, indem der Anpächter, der sie in Zeitpacht hatte, gerichtlich mit Erfolg behauptete, sie in Erbpacht besessen zu haben. Nach dem Lagerbuche bestanden die Einnahmen 1832

1) Erbpacht & Grundrenten, 4 Tlr 20 Sgr 4 Pfg
2) Zinsen v. Kapital
(687 Tlr 27 Sgr 8 Pfg)= 32 Tlr 19 Sgr 5 Pfg

Auffallend ist, daß der Fonds sowie dessen Verwaltung auf Grund des Armenunterstützungsgesetzes vom Jahre 1871 in die Hände der politischen Verwaltung kommen konnte. Der Fonds ist 1881 unter die 3 politischen Gemeinden des Kirchspiels verteilt worden derart; daß vom Kapitalbestand ad 5.157 Mk. laut Rechnung pro 1881 der politischen Gemeinde Endorf 3.550 Mk., Amecke 1.158 Mk. und Stockum 449 Mk. zufielen. (S.592)

Außer diesem Kirchenarmenfonds bestand aber lange vor demselben und später neben ihm noch eine andere Armenstiftung, die mehr den Charakter einer Bruderschaft hatte und Bruderschaft Stae Annae genannt wurde. Sie hatte, wie die Rechnungen von 1585 anzeigen, zwei Provisoren, die am Feste Stae Annae vor dem Pastor und Vikar jährlich Rechnung abzulegen hatten, wozu auch der Richter aus dem Kirchspiel Stockum hinzugezogen

wurde. Diese Bruderschaft, die wahrscheinlich seit altersher bestand, hatte denselben Zweck, wie der Kirchspielarmenfonds.

Schon 1517 hatte sie Kapitalvermögen, indem aus ihren Mitteln der Ivensche Hof zu Endorf gekauft werden konnte, welcher noch gegen 1730 der Bruderschaft gehörte. Von da ab scheint das Vermögen mit dem Kirchspielarmenfonds verschmolzen zu sein, da von einer Rechnungsablage nicht mehr die Rede ist.

Vermögen der Pfarrstelle.

Über das Pfarrvermögen liegen alte Verzeichnisse von 1563, 1628, 1716 und 1745, vor.

Was den Grundbesitz angeht, wird unterschieden zwischen dem Kirchengute und Widdumhofe, den der Pfarrer selbst im Gebrauch hatte, und den Kolonatgütern, die zum Unterhalte des Pfarrers zugelegt wurden. „Zu dem Wemhofe, heißt es 1563, gehören 18 Malder Seggesland, (d. h. zum Besäen geeignetes Land), 2 Foder Wiesenwaxes, das der Pastor selber gepraucht. Item noch Hauß, Hoff, 2 Gärten, 2 Keller, Kempchen, kann jährlich nicht thuen denn ungefehrlich 7 Mütte Roggens, 7 Mütte Mangkorns, 3 Mütte Habern."

Im Verzeichnisse von 1628 heißts hierüber: „Zum Pfarrhause, Hoff und Garten gehören 3 kleine Wiesen, geben kaum 3 Foder Heu und ohngefehr 20 Morgen Landes, können zusammen jährlich mehr nicht thuen, als 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Mangkorn und 3 Malder Haber."

An Kolonatgütern hatte die Pfarrstelle 3:

a) Gerkengut in Allendorf, das liefert 2 Mütte Roggen, 2 Mütte Mangkorn, 4 Mütte Hafer, 1 Huhn und 50 Eier;

b) daselbst Blanken- sive Serresgut, das zu liefern hat: 1 Mütte Roggen, 1 Mütte Mangkorn, 1 Huhn und 50 Eier. Für den Bezug der Renten von diesen beiden Kirchengütern mußte der Pastor nach dem Verzeichnisse von 1563 „am Saterdage de dominica Misse halten."

c) Das Kirchengut auf dem Hansenger, von dem der Pastor bezieht 7 Mütte Hafer und 4 Hühner, wofür er nach dem Verzeichnisse von 1563 „die Kerkmesters sampt vicarien und Kösters ein maill auf den Sende tho Gaste hat, welches mehr kostet". Summa Summarum: (S.593) 3 Mütte Roggen, 3 Mütte Mangkorns und 11 Mütte Hafer, 6 Hühner und 100 Eier.

Neben den Grundstücken sind ferner die Gefälle zu erwähnen von 6 Höfen in Recklinghausen und 3 Höfen in der Röhre; sie betragen jährlich durchschnittlich: an Roggen 6 Malter, an Mangkorn 6 M., an Hafer 5 M., an Zehnthen 3 Fuder, auch das 10. Ferkel, wenn es 3 Wochen alt ist; auch an Geld vom schmalen Zehnten ungefähr 18 Pfg. und 11 Hühner.

Sonstige Getreidegefälle:

1. von der Kirche: 4 Mütte Roggen und 12 Mütte Hafer gemäß Rezeß von 1587 für den Ausfall von 12 Mütte Messehafer aus Allendorf nach dessen Abpfarrung;
2. an Messehafer 12½ Malter, wenn sie ganz entrichtet wird (General-Visitation 1628);
3. von der Pfarrkirche zu Hellefeld wegen einer Meßstiftung 2 Mütte Hafer.

Als weitere Gerechtsame sind anzuführen:

1. Die Pferdebesitzer von Stockum, Endorf und Amecke mußten jedes 3. Jahr mit allen Pferden dem Pastor auf seinem Acker einen Diensttag gegen Beköstigung, aber ohne Fouragelieferung seitens des Pastors tuen.
2. In der Karwoche ca. 230 Eier und an Missepfennige 5 solidi.
3. Freie Mast für je 2 Schweine in der Seidfelder und Endorfer Mark und für 1 in der Stockumer Mark.

An Memoriengeld für die beim Kirchenfonds bis 1808 gestifteten 36 zu singenden und 44 zu lesenden hl. Messen, die durch Verfügung des Generalvikars vom 29. November 1858 auf 25 Ämter und 22 stille Messen reduziert sind, bezieht der Pastor aus der Kirchenkasse 76,96 Mk.

Die jura stolae betrugen nach der General-Visitation von 1716: für Kopulation und Beerdigung einer großen Leiche je 1 Rtlr, einer Kindesleiche ¼ Rtlr, für Taufe und Aussegnung 3 Petermännchen.

Pastor Leinen gab bei der Visitation 1665 als Pfarreinkommen 60 Rtlr an. Vom Andreasstift aufgefordert, erstattete er folgenden Bericht: „Jura stolae pastoris sein gering und bestehen in keinem gewissen deputato, dieweil von dieser Pfarre vor vielen Jahren drei Filialkirchen Sundern, Hagen und Allendorf abgesundert sein, dadurch jura stolae pastoris merklich minuirt. Was die Renten des Pastors betreffen, können dieselbe in certo nicht

designiert werden allein 11 Malter Meßhaber, welche bei gewissen Leuten einzufordern sind; neben dem hat der Pastor einen Zehenden der Früchten des Feldes auszunehmen in 2 Orteren des Kirchspills, Recklingen und Röre, (S.594) welcher ohne Kosten des pastoris nicht kann genossen werden.

Das Pastoratgut muß auch durch Kosten des pastoris durch Andere besamet werden, dieweil solches nicht so groß ist, daß er selber darauf Pferde halten kann, steht also der Unterhalt des pastoris in oeconomia wie insgemein aller Geistlichen dieses Landes.

Das Stift kannte nun das geringe Einkommen und hätte leicht durch Überweisung eines der vielen Unterhöfe von dem Kirchenlehn in Stockum die Pfarrstelle verbessern können; es ließ allen Grundbesitz, der auf 1.000 Morgen geschätzt wird, im Besitz der Familie v. Plettenberg. Nach Nachrichten des Pfarrarchivs hat das St. Andreasstift schon vor 1564 den Zehnten in Recklinghausen und Röhre und von einigen Ländern in der Stockumer Bauerschaft, wahrscheinlich veranlaßt durch die kirchl. Oberbehörde, an die Pfarrstelle abgegeben. Die Gefälle der Pfarrstelle sind 1878 abgelöst worden.

Die Vikariebenefizien.

Die Vikarie ad ss. Annam et Petrum. Der lib. valoris, der aus 1310-1316 stammt, führt einen Vikar in Stockum an, dessen Einkommen (:VIII Mark) höher ist als das des Pastors (V Mark). Ob dieser Vikar nur ein vom Pfarrer zur Aushülfe angenommener Vikar war oder ein wirkliches Benefizium besaß, ist nicht bekannt. Aber gegen 1452 war kein Vikariebenefizium vorhanden, denn der Pfarrer Johann Dreßeler erklärt in seinem Testamente von 1452 die Stiftung einer Vikarie für dringend notwendig, beschwört die Kirchenprovisoren, eine solche zu stiften, und vermacht zu diesem Zwecke u. a. seinen aus eigenen Mitteln auf dem Kirchhofe erbauten Kirchenspeicher.

Auf eine Eingabe des Kirchspiels bevollmächtigte 1453 Erzbischof Diedrich II. den Konrad Dörkel, Scholastikus im Stift Meschede, die nötigen Verhandlungen vorzunehmen. Dörkel sprach in einer Urkunde vom 26.März 1454, welche der Pfarrer Bernhard de foro von Balve, zugleich Vertreter des nach Rom gereisten Pfarrers Heydhoff von Stockum, der Kaiserl. Notar Hermann P., Pastor in Hellefeld und Püttemann und Johann Seyner, Richter zu Stockum, mitvollziehen, die Errichtung des Benefiziums aus.

Zur Dotation trugen bei Angesehene der Pfarrei, die Pfarrkirche, die Bauerschaft Stockum und der Pfarrer Bernhard de foro, der den kurz vorher gekauften halben Zehnten von Walle, Pfarrei Calle, schenkte. Das Präsentationsrecht wurde den Kirchenprovisoren und 4 Vertretern der 4 Bauerschaften, das Recht der Approbation und Investitur dem Pfarrer eingeräumt.

Pflichten des Benefiziaten waren, an Sonn- und Festtagen und dreimal in der Woche, wenn kein Festtag einfalle, am Altare s. Annae et b. Petri zu zelebrieren, in seinem Hause nahe bei der Kirche Residenz zu halten, in der Seelsorge auszuhelfen und anderes zu tun, was zu tuen sei (et alia facere, (S.595) quae incumbunt facienda tenetur) und in Abwesenheit oder Behinderung des Pfarrers die Kranken zu versehen. Bei der General-Visitation von 1716 gibt der Vikar, alles zu Gelde gerechnet, als Einnahme an: 107 Rtlr 42 Sol.

Nach dem Lagerbuche von 1832 bestand die Einnahme genauer aus:

1) 46 Morgen, 2 R. 70 F. Grundstücken	39	Tlr			
2) aus Kolonatsgefälle	37	Tlr	15	Sgr	
Z) an Zehntgefällen in Wallen	83	Tlr	2	Sgr	
4) ¼ Entschädigung aus fiskal. Kasse	24	Tlr	13	Sgr	8 Pfg
5) an Kapitalzinsen v. 325 Mk 6 Sgr 4Pf	16	Tlr	7	Sgr	11 Pfg
6) Memoriengeld a. d. Kirchenk.	11	Tlr	2	Sgr	8 Pfg
	161	Tlr	11	Sgr	3 Pfg

7) Außerdem waren bei der Stockumer Waldseparation der 2hufig berechtigten Vikarie zugefallen: 99 Morgen Waldgrundstücke.

Als Inhaber des halben Waller Zehnten wurde der Vikariefonds 1851 zum Caller Kirchenbau mit 2.290 Tlr 3 Sgr 3 Pfg. Herangezogen. Um das Geld zu gewinnen, verkaufte der Pfarrverweser Sauerland von den 46 Morgen Ackerländer 38 Morgen 64 R. 45", so daß die Vikarie jetzt nur mehr 8 Morg. 118 R. besitzt, und von den 99 Morg. Holzung - 81 Morg., sodaß nur mehr 18 Morgen verblieben sind. 1859 wurde der Waller Zehnte abgelöst mit 1.466 Tlr 22 Sgr 10 Pfg

der Baubeitrag betrug	2.290 Tlr	3 Sgr	3 Pfg
Damit erlitt der Fonds einen Schaden von:	823 Tlr	10 Sgr	5 Pfg

über das Ablösekapital von 1466 Tlr 10 Sgr 10 Pfg hinaus. Infolge dieses großen Ausfalles wurden die am Benefizium klebenden 4 wöchentlichen Stiftsmessen vom Hochw. General-Vikariat vom 8. Februar 1895 auf 2 Wochenmessen reduziert, also 208 auf 104 Stiftungen; desgleichen auch die beim Kirchenfonds gestifteten 46 Messen auf 22, wofür die Kirchenkasse an den Vikar 33,27 Mk. jährlich zahlt. Beim Vikariefonds selbst sind 68 Messen gestiftet. Alle Gefälle sind abgelöst. 1893 (ist eine neue Vikariewohnung gebaut.

Als Inhaber dieses Benefiziums können folgende genannt werden:

1. Joste (Jodocus) Schültke 1492-1504;
2. Johannes Kemper 1538- 1557;
3. Tommes Dreickes gegen 1562;
4. Antonius Eickhaus gegen 1564;
5. Bernard Kösters oder Custodis 1573-1613;
6. Hermann Sutoris alias Laer 1614-1617;
7. Fulgens Sauerwald gegen 1618-1619;
8. Anton Laer alias Sutoris 1620-1623;
9. Johann Aken, latinisiert Akenius 1624-1637;
10. Johann Leinen aus Brilon 1638-1651 wurde dann Pfarrer hierselbst;
11. Jakob Weisen 1651 +1687;
12. Anton Schulte aus Recklinghausen, hiesiger Pfarrer vom 12. Mai 1688—8. April 1747, starb 85 Jahre alt und war 59 Jahre Priester ;
13. Johann Heinrich Leonartz aus Stockum vom 18. April 1747-1749, wurde Pfarrer hierselbst;
14. Friedrich Leinen (gnt. Habbel) aus Stockum, von Oktober 1749-1760, war der berühmte Lehrer der Vorbereitungsschule für das Gymnasium zuerst in Stockum, dann als Pfarrer in Allendorf,
15. Adolph Stracke 1760- +21. Juli 1787;
16. Bernard Cormann 1787-1791;
17. Johann Bernard Grothoff 1791- +22. Oktober 1804;
18. Anton Franz Heinrich Leonartz aus Stockum 1805-1826, der als Pfarrer nach Eversberg kam. Den Leonartz, der noch nicht clericus und presbyter war, vertrat 1895-1808 Pater Anselmus Keespe aus dem Franziskanerkloster zu Attendorn;
19. Dreyer, Ex-Franziskaner aus Attendorn 18. August 1825-April 1827;
20. Heinrich Schuppmann 13. Januar 1827 – 1832;
21. Glahn vom 20. Mai 1832- 1. Juli 1836;
22. Halfmann 10. Oktober 1836- April 1839;
23. Sauerland 15. Juni 1839 bis 22. November 1852,
24. von 1852—1859 war hie Stelle unbesetzt;
25. Franz Georg Schmidt aus Serkenrode vom 3. Mai 1859—1861, dann Vikar in Lenhausen, 1895 Pfarrer in Garbeck;
26. Friedrich Platte aus Lenhausen seit 27. Mai 1861—1885, 14. April 1900, als Vikar in Bökenfoerde, der in Stockum fast 24 Jahre Jünglinge erfolgreich für das Gymnasium vorbildete;
27. Joseph Banneyer 4. April 1885 bis 31. Mai 1886 wurde Pfarrer in Arolsen;
28. Franz Suerland aus Dahl vom 31. Mai 1886-31. August 1896, der Pfarrer in Weiberg wurde. Er hat ebenfalls viele Schüler durch Privatunterricht für das Gymnasium vorgebildet.
29. Anton Suermann aus Werl vom 31. Aug. 1896 bis 16. Januar 1905 wurde Vikar an der St. Josephspfarre in Bochum, er war ebenfalls im Privatunterricht tätig;
30. Lorenz Becker aus Brilon vom 19. Januar 1905—4. April 1906 wurde Vikar in Echthausen;
31. Adam Strickmann aus Drüffel vom 9. April 1906.

Das Vikariebenefizium ad altare B. M. V. imm. conc. Diese Amecker Vikarie wurde gestiftet von Kaspar v. Wrede und dessen Ehefrau Johanna Elisabeth geb. v. Gaugreben zu Amecke den 13. Juni 1671, zur Vermehrung der Ehre Gottes, zur öftern Haltung des Opfers der heiligen Messe und ihrer sämtlicher Eingesessenen des Gerichts Stockheims Seelen Trost und Auferbauung auf dem Altare in der Pfarrkirche, vor welchem ihre Vorfahren von undenklichen Jahren her die Begräbnisse gehabt hätten, und der bereits konsekriert sei in hon. beatissimae et gloriosissimae virginis et matris Mariae immaculatae conceptae. Das Benefizium wurde im Auftrage des Erzbischofes Maximilian Heinrich durch Reinhartz Abt von Wedinghausen als beneficium simplex errichtet. Das jus praesentandi blieb (S.597) der Familie v. Wrede vorbehalten und das jus investiturae dem Pfarrer von Stockum. Zur Wohnung wurde dem Vikar das dem Herrn v. Wrede zugehörige Haus bei der Pfarrkirche gelegen, überwiesen.

Die Verpflichtungen waren nach der Stiftungsurkunde folgende:

1. Wenn die Familie v. Wrede es verlangte, sollte Benefiziat an allen Sonn- und Festtagen in der Kapelle sti. Huberti zu Amecke zelebrieren, andernfalls auf seinem fundierten Altare in der Pfarrkirche.
2. Einmal in jeder Woche auf seinem Altare in der Pfarrkirche für die Verstorbenen der Familie zelebrieren.
3. An jedem Freitage des Jahres, es sei denn, daß ein Festtag darauf falle, in der Kapelle zu Amecke in memoriam passionis Dei nostri Jesu christi die heilige Messe lesen.
4. Nach einer besonderen Christenlehrstiftung zweimal im Monate in der Kapelle zu Amecke Christenlehre halten.
5. Als Einkommen gibt der erste Vikar Stipelius bei der General-Visitation am 5. Juli 1700 ungefähr 100 Rtlr an. Das Vikariehaus in Stockum ist 1790 für 400 Tlr verkauft worden. Die Vikare wohnten meistens als Hauslehrer der Kinder im adligen Hause zu Amecke. 1857 ist eine Vikariewohnung in Amecke gebaut, die die Vikare bewohnen.

Namen der Vikare:

1. Theodor Stipelius aus Stiepel Pfarrei Enkhausen, titulo neofundatae vicariae ordinatus 1671- + am 15. März 1729, im Alter von 84½ Jahren;
2. Konrad Honigmann, 1729-1730, der Pfarrer zu Stockum wurde;
3. Theodor Joseph Maßen, 1730-1742;
4. Johannes Schulte aus Stockum, 1742-1755, nachher Pastor zu Balve;
5. Joseph Wien, 12. Juni 1756-1764;
6. Johann Wilh. Glaßmacher, 1765 bis 21. Mai 1772, nachher Vikar in Balve;
7. Ferdinand Christoph Jos. Harnismacher, 1772-1787;
8. Joh. Wilh. Brockhaus, 1787 bis +19. Jan. 1801;
9. Eberhard Schulte aus der Horst bei Balve, seit 1801-1826, der auch 3 Jahre Steuerempfänger, Rentmeister war und 1827 Pfarrer zu Stockum wurde;
10. die Vikarie war von 1827-1841 unbesetzt;
11. Johann Hennecke aus Dörnholthausen 1841 bis +26. November 1846;
12. Franz Scheffer aus Sundern, 30. April 1847-1848, der Kaplan in Arnsberg wurde;
13. Lauberon aus Brilon 1853-1857;
14. Konrad Starke, 1857-1863;
15. Boeddicker, 1863;
16. Johannes Voß, 3. Oktober 1863 bis 1864;
17. Kniebe, pastor emeritus von Enkhausen, 1865 bis + Nov. 1883;
18. Joseph Stracke aus Altenhof, 17. März 1884 bis 4. Mai 1886;
19. Joseph Dahm aus Affeln, Mai 1886 - Nov. 1887; (S.598)
20. Oberreuter, Ostern 1889-1890;
21. Plesser, 25. August 1892 bis Januar 1896;
22. die Stelle war bis August 1896 unbesetzt;
23. Johann Bräckling, 3. August 1896 bis 22. August 1899;
24. August Kaspari, 22. August 1899 bis 1901;
25. Joseph Schlüter aus Berge seit 2. September 1901.

Kapellen in der Pfarrei.

In dem lib. valoris werden noch keine Kapellen erwähnt. Nach der General-Visitation von 1716 sind 5 sacella consecrata vorhanden; in Amecke, Recklinghausen, Dörnholthausen, Endorf, in der Röhre und eine 6. bei Röhrenspring, d. h. auf Brunen, die noch nicht benediziert sei. In Amecke war bereits vor 1522 ein Kapelle ad s. Hubertum E., denn am 11. November dieses Jahres verkaufen Kaspar von Wrede und Anna, Eheleute zu Amecke dem „hl. Frönd Gottes sto Huberto to Amecke ihre Wiese boven dem overen deypendale".

Auch die Familie v. Heygen gab der Kapelle im selben Jahre ein Grundstück und später auch die Gemeinde einige Grundstücke, so daß die Kapelle um 1611 fünf kleine Wiesen und 4 Ackergrundstücke nebst einigen kleinen Kapitalien besaß. Die Kapelle wurde aus ihren Einkünften und von der Gemeinheit in Dach und Fach unterhalten. Die dedicatio war den 2. Sonntag nach Michael. Eine Monatsmesse war 1625 mit 259 Tlr von einem ungenannten Adligen aus Amecke fundiert.

Außerdem wurde die hl. Messe gelesen auf Hubertus und dem Dedikationstage. Ein Kapellenprovisor Johann Beukingk gnt. Schulte aus Jllingheim

stiftete 1603 mit 30 Tlr eine Memorie und schenkte ein Land in der Kölmecke, für dessen Pachtbetrag morgens und abends zum Gebete geläutet werden sollte. Nachdem die ältere Kapelle, wie man vermuten darf, arg verfallen und abgebrochen war, erbaute die Familie v. Wrede 1718 an derselben Stelle eine neue Kapelle, wie die Inschrift über dem Portale besagt:

„Nachdem der Hochwollg. Herr Friedrich Bernhard Freiherr v. Wrede, Herr zu Amecke und Sorpe, Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht geheimer, auch adliger Rath und Kämmerer, Westfäl. Deputierter diese Kapelle verordnet hatte, aber anno 1718 den 10. April im 67ten Jahre seines Alters verstorben, hat dessen Frau Wittibe die Hochwollgeb. Frau Anna Regina Freyinn v. Reck aus Steinfurt selbige ausbauen lassen im selben Jahre zur Ehre Gottes und des h. Bischof Hubertus. Das Gebäude gehört demnach der gedachten Familie, deren Wappen hier angebracht ist und muß von ihr unterhalten werden.

Die Kapelle in Recklinghausen, ad s. Jacobum maj. apost. mit einem altare fixum. Die dedicatio ist nach der General-Visitation von 1716 am 3. Sonntage nach Michael. An diesem Tage, sowie am (S.599) Patronsfeste, Pantaleonis, exaltat. crucis et Elisabethae, wurde hierselbst zelebriert. In der Kirchenrechnung von 1611 ist auch von den Einkünften der Kapelle die Rede: „Den 11. Juni 1611 haben die Eingesessenen von Recklinghausen vor dem Hern Pastor Rechnung gelegt wegen ihrer Kapellen, so zuvor sehr baufällig gewesen aber aus ihren Mitteln ziemlich restaurirt und gebessert haben". An Grundstücken werden angegeben: ein Garten, am Kirchhofe gelegen und eine Wiese, bei der Wiese des Schulten in der Röhre. Ein Kapellenkapital von 11 Tlr g. G. hatte ein Paul Flechtmann geliehen. Die Summa der jährlichen Renten betrug 1 Tlr g. G. 15 Schill. 6 d.[1].

Die-Kapelle in Dörnholthausen ad s. Mart. mit einem alt. Fixum. Nach der General-Visitation von 1716 wurde hier zelebriert auf Martini, Rochi und Christophori. Nach der Kirchenrechnung von 1611 hatten die Eheleute Heinrich Reuter gnt. Grise, Gemeindeschäfer, und Margaretha, auf dem Dettmar in Dörnholthausen wohnend, der Kapelle 12 g. Tlr geschenkt, wofür am Martinitage ihrer im gemeinschaftlichen Gebete gedacht werden solle. Grundstücke hatte die Kapelle nicht. Die Unterhaltungspflicht lag den Einwohnern ob. Jetzt hat die Kapelle ein Kapitalvermögen von 1.500 Mk.

Die Kapelle in der Röhre ad s. Thom. Cantuar E. mit einem altare fixum. Sie wurde kurz vor 1685 von einem gewissen Anton Griese auf dem Lohmann gnt. Göckler'schen Hof erbaut und ist Eigentum dieses Hofes, der sie auch unterhalten muß. Griese stiftete weiter in seinem Testamente vom 3. Mai 1685 sechs Messen, von denen 2 in der Pfarrkirche und 4 in der Kapelle gelesen werden sollen.

Filiale Endorf.

Endorf erscheint urkundlich zuerst 1191, wo ein dem Stifte Meschede gehöriger Haupthof (curtis = Schulten-, später Huxenhof) Endrepe erwähnt wird (Seib. Nr. 100). 1349 wird dieser curtis in Endorpe zugleich mit einer solchen in Dörnholthausen erwähnt (Seib. Nr. 717). In Urkunden des 15. Jahrhunderts wird gewöhnlich Eyndorpp geschrieben. Von dem alten Bergbau in Bönkhausen bei Endorf war schon die Rede. Der Kurfürst Ernst (+1612), der auf dem hiesigen Schlößchen[2] häufig verweilte, erhob den Ort zu einer Bergfreiheit, die fortan ihren Bürgermeister (1585 z. B. Joste (Jodokus) Gerstenbroich und Rat hatte. (S.600)

Die frühere, am 4. Februar 1896 abgebrochene Kapelle, von der Ludorff (a. a. O. S. 115) eine Abbildung gibt, war konsekriert ad s. Jodocum und in ihrem ältesten Teile uralt. Die größte Glocke mit dem Ave Maria trägt die Jahreszahl 1434. Nach der General-Visitation von 1716 wurde in der Kapelle zelebriert einmal im Monate, dann am Feste Jodoci, am Dedikationstag (3. Sonntag nach Ostern) auf Sebastian, Agatha, commemoratio Pauli (30. Juni) und Lucia.

In der General-Visitation vom 30. Juli 1564 ist von Monatsmessen und zwei Memorien die Rede; auch werden dies Einkünfte der Kapelle namhaft gemacht, die in Kapitalzinsen und Geldrenten aus gewissen Höfen in Endorf bestanden. Laut Urkunde von 1562 besaß die Kapelle ein Kottengut, das ein Johann Kemper vermacht hatte.

[1] Recklinghausen kommt häufig in Urkunden vor, zuerst 1202. Als Lehensträger von gräflichen Gütern und Eintünften erscheinen die Familien Wesseler und v. Langenole. Die Tradition sagt, daß der Schultenhof ein Rittersitz gewesen sei.

[2] „In der Bergfreiheit Endorpe liegt ein klein Hernheußgen, worin wann ein zeitlicher Kurfürst daselbsten uffm Bergwerk ist, er seine Residenz hat." (Düsseld. Staatsarchiv ad 1596).

In den Jahren 1897J98 wurde eine schöne frühgotische Kirche gebaut, die den 13. September 1898 zum Gebrauche eingeweiht und 1904 am 26. Juni vom Hochw. Bischof Wilhelm konsekriert wurde.

In Endorf war schon 1655 eine Elementarschule, - die erste auf den Filialen, wann sie gegründet ist, ist nicht bekannt. Als Lehrer (Ludimagister) kommen vor: Joh. Kramer 1655, Engelhard Heimen 1666, Gördts Simon 1686, ein nicht genannter Lehrer 1734, der bei der Visitation schlecht wegkam[1], Joseph Huxe 1753, Ludwig Bonier um 1761.

Am 6. Dez. 1769 wurde auf Grund einer Verhandlung der Gemeinde vom 23. April 1769 von der Erzbischöfl. Behörde an der Kapelle zu Endorf ein „beneficium perpetuum subsidiarie curatum sub invocatione b. M. v., ss. Sebastian et Agathae" aus Gemeindemitteln unter Inkorporierung des Schulvermögens errichtet, womit die Pflicht, Schule zu halten, verbunden war. Nach dem Lagerbuche von 1832 betrug das Einkommen 160 Tlr. Das Patronatsrecht hatte sich die Gemeinde Endorf vorbehalten. Die Erzbischöfl. Behörde ernannte zum erstenmal selbst den clericus Joh. Wilh. Brockhaus aus Endorf, der noch nicht Priester war, zum Inhaber des Benefiziums, das mittlerweile von einem Priester Theodor Schröder verwaltet wurde.

1. Theodor Schröder, der 1. Schulvikar, 1771-28. Oktober 1779; er wurde Pastor in Büderich.
2. Joh. Wilh. Brockhaus 1779-1787, nachher Vikar zu Amecke, +1801.
3. Joh. Bernh. Grothoss aus Blintrop 1787-1789.
4. Theodor Schümer aus Endorf 1789-1798.
5. Johann Rieve, 14. Nov. 1798-1803.
6. Joseph Löße aus Garbeck (S.601) 1803-1808.
7. Joseph Anselmus Kesespe, Ex-Franziskaner aus Attendorn, 1808-1819.
8. Franz Nolten 1819--1822.
9. Maywurm 1822-1829.
10. Johan Hütte 1829-1853, dann Vikar in Winterberg.
11. Engelbert Schmoll aus Hagen bei Allendorf, 15. Mai 1853-1859, wurde Rektor in Geseke.
12. Friedrich Koch aus Belecke, letzter Schulvikar, seit 13. Okt. 1859. Als Lehrer pensioniert 1897 blieb er als Vikar bis 1. April 1904, starb in Endorf am 25. Febr. 1905, 79 Jahr alt und wurde in Belecke begraben. Die Schulstelle wurde 1897 von der Vikariestelle getrennt.
13. Vikar Joh: Grüter aus Bruchhausern bei Hüsten, 9. März 1904.

Kapuzinerkloster zu Brenschede oder Brunnen.

Im Jahre 1705 baute auf Brunnen[2] ein Tertiarier des Franziskanerordens, Johann Fülling aus Werl, eine Einsiedelei mit einer Kapelle, die, mit Genehmigung des Pfarrers von Stockum eingeweiht wurde. Ihm gesellte sich bald ein anderer Tertiarier Anton Teigmann aus Attendorn zu. Der Pfarrer berichtet bei der General-Visitation von 1716: „Duo eremitae habend aediculam cum oratorio apud fontem medicinalem." Gegen die beiden hatte man keine besondere Klagen, nur war der Pastor, cui inspectio commissa est, damit nicht Zufrieden, daß sie außerhalb der Pfarrkirche ihre religiösen Pflichten erfüllten; sie möchten nicht ohne sein Wissen auf Terminen abwesend sein; ferner werden sie ermahnt, niemals Frauenspersonen in die Wohnung hineinzulassen und keine fremde Priester und Religiosen in ihrem Oratorium zelebrieren zu lassen. Soweit die General-Visitation von 1716.

Auf Bitten der Eremiten wurde 1722 ein Kapuzinerpater aus dem Werler Kloster nach Brunnen geschickt[3]. Schließlich wurde die Gründung vom Provinzialkapitel als wirkliches Kloster bestätigt. Der Kurfürst Klemens August, die Landstände und viele Privatpersonen steuerten zum Kloster und Kirchenbau bei. Der Kurfürst schenkte für den Hochaltar das Gemälde „Die Taufe-Jesu" von Koppers. Die Kirche wurde am 25. April 1748 konsekriert unter dem Patrozinium des hl. Johannes Baptista und Fidelis, mit dem neuen Hochaltar zu Ehren des Erzengels Michael und des Franziskus Ser. mit dem rechten Seitenaltar zu Ehren der

[1] Ludimagister autem in Entrop ob inertiam accusatus fuit, publice in ecclesia correptus exsistit ipsique demandatum fuit ut et pauperes, recepta ab ipsis medietate salarii, solertius solito instruat idque sub poena suspensionis ab officio et magis, quoniam schola in Entrop bena dotata dicitur.

[2] Der Name kommt von den Quellen sie kohlensauren Kalk und Eisen enthalten und daher schon früh den Ruf der Heilkraft hatten.

[3] Der Laienbruder Joh. Fülling, der Gründer der Stiftung, ist am 20. Februar 1729 gestorben und am 23. Febr. auf Brunnen beerdigt.

Mutter Gottes und des hl. Josephus von Leonissa, sowie mit dem linken zu Ehren des hl. Antonius von Padua und Felix. Es wurde auch eine Schule eingerichtet, in der ein Pater die Kinder aus den Gebirgsortschaften (S.602) unterrichtete.

Auf Brunnen waren in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts meist 7-8 Patres und 4 Laienbrüder.[1] Die hessische Regierung ließ das Kloster, da es keine Güter besaß, bei der Säkularisation von 1803 bestehen, bis die Mönche ausgestorben seien würden. 1808 waren nur noch 2 Priester und 3 Laienbrüder am Leben. Durch die Kabinettsordre vom 14. Juli 1834 wurde zur Fortsetzung des Gottesdienstes und Religionsunterrichts Kirche und Klostergebäude und sämtliches Klostervermögen zu Kirchen- und Schulzwecken, zur Anstellung eines Geistlichen und Schullehrers den Gebirgsbewohnern überwiesen.

Seit 1834 bis 1844 waren auf Brunnen ein Geistlicher und Schullehrer nebeneinander. 1844 wurde eine Schulvikarie mit einem Gehalt von 220 Tlr gegründet, 1875 wurde die Schule von der Vikarie wieder getrennt. In dem Verträge zwischen dem Königl. Preuß. Fiskus und der Pfarrgemeinde Stockum vom 21. Sept. 1881 wurde die Baupflicht bezüglich Kirche und Klosterwohnung abgelöst und von der Pfarrgemeinde übernommen, die rechtlichen Verpflichtungen des Fiskus gegen Kaplanei und Schulstelle geregelt durch die Dotation der beiden Stellen und zu dem Zwecke alle Klostervermögensgründe der Pfarrgemeinde Stockum im Grundbuche übertragen.

Nach Aufhebung des Klosters waren folgende Geistliche daselbst:

- Kaplan Meyer 1832-1835;
- Kaplan Lohagen 1835-1838;
- Kaplan Schneider 1838-1843;
- Schoene, 1. Schulvikar 1844-1852;
- Jos. Böhmer, 2. Schulvikar 27. März 1852- +21. September 1874[2].

Ende 1907 wurde die Stelle mit H. Fresen neu besetzt.

Reihenfolge der Pfarrer.

Aus ältester Zeit können sie nur unvollständig angegeben werden:

1. Adam de stochem, plebanus, war bei einer Dekanatskonferenz zu Balve 1214 (Westfäl. Urk.-B. VII 1224);
2. Johannes plebanus 1272 (nach einer Urkunde des St. Andreasstifts zu Köln);
3. Hermannus plebanus gegen 1300 (Sterberegister der Dekanie Attendorn);
4. Henricus 1311 (Seib. Urk.-B. Nr. 534);
5. Johannes plebanus (nach Angabe des Pfarrers Höynck);
6. Joste (Jodocus) Potteken 1401-1412 (nach Urkunden des Pfarrarchivs);
7. Hermannus Roggemann gegen 1420-1430;
8. Johannes Dreßeler de Susato, +1452 (nach seinem Testamente de 1452);
9. Magister Heydhoff, wird in der Stiftung der Vikarie zu Stockum 1454 erwähnt;
10. Johannes Niggehoff, Vizepastor, plebanus, kommt vor in (S.603) Urkunden des Pfarrarchivs von 1467-1483, auch auf der ältesten Glocke von 1467;
11. Andreas Evinghaus, gestorben nach dem Sterberegister der Dekanie 1499;
12. Johannes Aispißlaich gegen 1501 (Urkunde des Pfarrarchivs);
13. Hermannus Wilken oder Wilkini, in Urkunden von 1549-1550, er nennt sich bei Einführung eines Vikars zu Allendorf Archidiakonus;
14. Johannes Wilke 1550 bis etwa 1554. Er war 1555 bereits Pastor in Sundern, wo er 1581 starb;
15. Hermann Flechtmann aus Recklinghausen, hiesiger Pfarre, 1557-1600;
16. Anton Habbel aus Affeln 1600-1607;
17. Bernhardus Duvenhewer aus Affeln, Februar 1607- +24. August 1637;
18. Henrikus Sartorius, Januar 1638-1641;
19. Antonius Haustadt aus Plettenberg, vorher Vikar B. M. v. in Affeln, war Pastors von 1641 bis 5. Oktober 1651, resignierte und wurde Pastor in Menden, wo er 1681 starb;
20. Johannes Leinen aus Brilon, war hier seit 1638 Vikar, Pastor 1651- +19. Januar 1686;

[1] Das Kloster gereichte zum großen Segen durch die Ausübung der Seelsorge, den Schulunterricht und die Aushülfe in der Seelsorge in den benachbarten Pfarreien und erwarb sich auch dadurch ein großes Verdienst, daß es den Kranken, die bei dem Brunnen Heilung suchten, gastfreie Aufnahme gewährte.

[2] Ausführlicher Seibertz in den Blättern usw. 1863 Nr. 6-8.

21. Theodor Leinen aus Stockum, zum ersten Mal Pastor 1686-1692, wurde Pastor in Allendorf;
22. Theodor Bürich aus Stadt Recklinghausen, Januar 1692- +13. Oktober 1696;
23. Theodor Leinen, zum zweiten Mal Pastor vom 1. Dezember 1696 bis +30. Juni 1730;
24. Konrad Honigmann aus Allendorf, vorher Vikar der Amecker Vikarie, 1730- +7. April 1779;
25. Johann Heinrich Leonardts aus Stockum, 1749- +7. April 1764;
26. Petrus Anton Imhaus, 8. Oktober 1764, resignierte 1784 und + in Stockum 1787;
27. Petrus Sasse 1784- +1807;
28. Theodor Schulte, vorher Pastor in Grevenstein, 10. Juli 1807-1816;
29. Heinrich Werminghaus, vorher Pfarrer zu Anröchte, 1816-30. November 1825, resignierte und zog nach Paderborn;
30. Eberhard Schulte aus der Horst bei Balve, vorher Vikar in Amecke, 30. November 1825, wurde Landdechant 1842, resignierte und zog den 15. November 1852 nach Hagen bei Allendorf, wo er am 27. Febr. 1852 starb;
31. Johannes Böddicker aus Brilon zuvor Pfarrer in Altena, 9. Mai 1852-18. April 1859, als er Pfarrer in Lippstadt wurde;
32. Peter Rustemeyer (vorher Pfarrer in Lippstadt), 2. Mai 1859 bis +7. Februar 1869;
33. Hermann Gottfried Schütte aus Medebach, 1869- +15. März 1887;
34. August Brill aus Foerde, 28. September 1887- +12. Januars 1894;
35. Heinrich Ermes aus Hagen bei Allendorf, 28. März 1894.

Pfarrei Sundern.

Seelenzahl: 1598 Katholiken neben 20 Protestanten und 7 Juden.

Bischöfliche Kollation.

In Sundern, oder in dem ihm außerhalb der gemeinsamen Mark allein zustehenden Anteil des Arnsberger Waldes ließ Graf Ludwig von Arnsberg, dort wo die Linnepe in die Röhre fällt, gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine neue Ansiedlung entstehen, die bald darauf, in welchem Jahre ist ungewiß, zur Freiheit erhoben wurde. Schon 1324 erscheint ein Albertus als Richter[1] in Sundern und bei dem Verkauf der Grafschaft Arnsberg 1368 und dem Güterverzeichnis des letzten Grafen steht Sundern mitten unter den übrigen Freiheiten und Städten. Hier wird bemerkt, daß der Graf den Zehnten daselbst (LXX mald.), eine Bede von 40 Mark und ein Wortgeld oder Hausstättenzins von 82 Schill. zu erheben habe; von einer ihm gehörigen Mühle bezog er 8 Malter Roggen und 4 Pfd Wachs.

Ungefähr gleichzeitig erbaute und dotierte Ludwig hier, wie in Walde (Hagen) eine Kapelle, wegen deren er mit dem Pfarrer von Stockum in dessen Bezirk Sundern lag, in Streit geriet. Ein Vergleich vom 8. Mai 1310 bestimmte daß die beiden Kapellen fortan, besonders in Anbetracht der weiten Entfernung von der Mutterkirche, mit einem eigenen Priester versehen sein sollen, der das geistliche Amt in administratione divinorum verwalten soll. In Erledigungsfällen präsentiert der Graf dem Pfarrer in Stockum eine taugliche Person, welche dieser investiert und mit der Kura betraut. Die Kapellen sollen zur Rekognition der Mutterkirche jährlich eine Abgabe, Walde 4, Sundern 2 Schill., entrichten. Seitdem war in Sundern ein eigener Geistlicher angestellt, der, was die (S.605) geistlichen Vollmachten anbetrifft, der Hauptsache nach eine selbständige Stellung hatte. Sollte aber seine Stellung als Pfarrer nicht sogleich vollständig ausgeprägt gewesen sein, so erscheint doch Sundern wenigstens 1368 ausdrücklich als parochialis ecclesia, und zwar als Patronatskirche des Arnsberger Grafen.[2]

Wenn in dem Testament des Pastors Dreßler in Stockum aus dem Jahre 1452 bei Sundern und Allendorf noch von capella und vicarius geredet wird, so kann dies nur in Übereinstimmung mit dem Titel von 1368 verstanden werden. Der Ausdruck capella wurde vielfach für solche Nebenkirchen, die früher von einer andern Pfarrei als wirkliche Filialkirchen abhängig gewesen waren, nach der Abzweigung von der alten Pfarrei, beibehalten, sowie auch die abgetrennten Gemeinden amtlich bis ins 15. Jahrhundert als Filialen der betreffenden Stammpfarreien bezeichnet zu werden pflegten.

Der geringere Titel entsprach dem geringeren Alter und setzte solche Kirchen, die meistens noch einen unbedeutenden Sprengel hatten, in die zweite Rangklasse, indem die Stammkirchen schon wegen ihres Alters in einem ehrwürdigen Nimbus erschienen und tatsächlich einige Vorrechte z. B. die Investitur, Bezug von Abgaben den abgetrennten Kirchen gegenüber, die im übrigen vollständig selbständig waren, beibehielten. Wir erinnern an die capella curata in Freienohl, der die ecclesiae parochiales gegenübergesetzt sind. Im Jahre 1494 investiert Joh. Wilken, Pfarrer in Menden den vom Schedaer Propst Rotger von Laer präsentierten Gerwin Hensgen aus Bausenhagen (Mend. Kirchenarchiv) und nennt sich hierbei archidiaconus capelle seu parochiales ecclesie in Boisenhagen.

Endlich ist der von Pfarrer Dressler genannte Vikar in Sundern Johann Gastergen ohne Zweifel identisch mit dem Johannes in dem Attendorner Kalandsregister, und dieser wird hier „Johannes pastor in Sundern" genannt. Im Munde des Stockumer Pfarrers, der sich auch das eine oder andere Mal als Archidiakon bezeichnet, sind die geringeren Titel am leichtesten erklärlich.[3]

Die Pfarrei beschränkte sich auf den Ort oder die Freiheit Sundern. Im Laufe der Zeit entstanden in der Sunderschen Gemarkung einige

[1] In einer Verhandlung des Grafen v. Arnsberg mit dem Ritter Theodorich v. Helden wegen Austausches von Gütern in Allendorf, Meinkenbracht und Linnepe (1324 prid. Id. Febr.) stehen als Zeugen: Henricus pastor in Holthusen, Henricus dictus Pape de Bynole, Gervinus in Hellefeld, Volpertus dictus Schade, Theodoricus de Affeln, Albertus judex in sundern, Johannes proconsul in Grevenstein, Meynhardus de Menekenbracht. (St.-A. M.)

[2] Seib., 534, 795, S. 523, 539, 540; siehe auch oben bei Hagen!

[3] Die Sage weiß zu erzählen, Graf Heinrich von Arnsberg habe für das von ihm geplante Kloster anfangs einen Platz bei Sundern ausgewählt, der deswegen heute noch den Namen: Mönekeshagen führe. Aber die Baumaterialen seien durch eine geheimnisvolle Kraft immer wieder nach Wedinghausen bei Arnsberg geschafft worden.

Einzelhäuser (Flamke, Kalmecke, Setmecke, Silmecke), die ebenfalls zur Pfarrei gehören; ein neugebautes Haus zwischen Röhre und Sundern wurde nach Anhören der beteiligten Pfarrer von dem Generalvikar von Kaspars am 22. Juni 1815 nach Sundern überwiesen. Die Bevölkerungszahl betrug nach den Farr. Gel. um (S.606) 1628: 225 Kommunikanten, 1716: 286 Komm., 1802: 380 Komm. und 221 Kinder, 1825: im Ganzen 650 Einwohner, gegenwärtig; 1595.

In Sundern, dessen Feldflur wenig ertragreich ist, hatten sich in der letzten Zeit einige gewerbliche Anlagen entwickelt. Seitdem der Ort neuestens die Endstation der Röhrtalbahn geworden ist, und 1906 der Amtssitz von Allendorf hieher verlegt wurde, sind günstige Bedingungen für eine weitere Entwicklung gegeben.

Das Patronatsrecht ging seit 1368 von dem Grafen von Arnsberg auf die folgenden Landesherrn über, zunächst den Kurfürsten von Köln, dann die hessische Regierung, die 1813 und die preußische Regierung, die 1838 und 1847 Gebrauch davon machte. Seit dem Abkommen von 1852 ist indes die freie Verleihung der Pfarrei Sundern an den Bischof gekommen. Die Investitur, welche lange Zeit der Pfarrer v. Stockum geübt hatte, fiel seit dem 18. Jahrhundert an die bischöfliche Behörde, wenigstens bemerkt ein Synopsis der Kölner Diözese von 1720: Sundern filialis von Stockum, Vicarius gen. investit.

Die alte und die neue Kirche.

Welcher Zeit die 1895 abgebrochene frühere Kirche entstammte läßt sich nicht genau bestimmen. Das Schiff, 10,45 m lang, 8,15 m breit, hatte eine flache Decke, während der Turm mit einem Flächenraum von 20,76 qm und das Chor mit einem Flächenraum von 36,42 qm Gewölbe zeigte. Das Chor hatte geraden Abschluß, die Fenster waren im Schiff flachbogig, in der Sakristei gerade geschlossen, im Chor rundbogig und das Ostfenster spitzbogig.[1] Wahrscheinlich gehörten Turm und Chor, als Überreste der ältesten Kirche einer früheren Zeit an, während das Schiff später durch ein neues ersetzt wurde. Hierauf bezieht sich wohl die Angabe des Pfarrers 1745, daß die Kirche anfangs des 18. Jahrhunderts vom Grund aus repariert sei. Die Sakristei, welche bis dahin gefehlt hatte, wurde 1724 an der Südseite neu aufgeführt.

Die alte Kirche, welche den Joh. den Evang. als Patron verehrte und am Sonntag vor Michaelis ihre Dedikation feierte, hatte drei Altäre, deren Titel zu verschiedenen Zeiten nicht ganz übereinstimmend angegeben werden. Die Farr. Gel. benennen um 1628 den Hochaltar, der, wie eine Inschrift besagte, 1623 konsekriert war, ad s. Martinum und nennen weiter die beiden Seitenaltäre ad b. M. v. et s. Annam. Bei der Visitation von 1665 und ebenso von 1716 (S.607) führt der Hauptaltar den Titel ad S. Joh. evang. et s. Cathar., 1745 bloß ad s. Joh., während hier die Seitenaltäre ad s. Agath. et s. Annam bezeichnet sind.

An dieser Kirche, die, wie der Pfarrer bei der Visitation 1802 sich äußert, einen geringen Raum[2] und eine verpfuschte Bauart hatte, wurden in neuerer Zeit noch manche Verbesserungen zu treffen versucht. Der Turm erhielt 1837 einen neuen Helm, die Kirche bald darauf neue Altäre, Fenster und eine gewisse Dekoration.

Der beschränkte Raum machte sich neuestens um so fühlbarer, als die Zahl der Pfarrkinder bedeutend angewachsen war. Die Gemeinde verschloß sich der Einsicht nicht, daß Abhilfe geschaffen werden müsse, und die Bischöfliche Behörde drängte 1893 wenigstens auf Erweiterung der Kirche. Statt dessen beschlossen die beteiligten Faktoren in Sundern am 23. August 1895 einen vollständigen Neubau mit Niederreißung auch des alten Turmes und Chors.

Von wem die Kosten zu tragen waren, ergab sich von selbst. Die Baupflicht haftete zwar ursprünglich dem Fiskus an, da der Landesherr seit den Zeiten des Grafen v. Arnsberg den Zehnten bezogen hatte. Indes war der Zehnte seit langen Jahren teilweise in eine feste Kornrente verwandelt und später ganz mit Geld abgemacht, so daß die Pflichtigen jährlich 172 Tlr an die Staatskasse zu zahlen hatten.

Daher war es strittig geworden, ob er ursprünglich als Zugzehnten anzusehen sei, und ob ihm die Kirchenbaulast, die nur dem Zehnten der letzten Art anklebt, obliege. Nachdem der Kirchenvorstand

[1] Bei Ludorff a. a. O. S. 116, Grundriß und Taf. 53, 2 Ansichten der Kirche. Auf Tafel 54. sind abgebildet ein altertümliches Kreuz und ein Ciborium von Silber, vergoldet aus 1654.
[2] Von dem beschränkten Raum des Chores (pro cantoribus aliisque personis necessariis vix satis commodus et sufficiens) redet ein Erlaß des Erzb. Generalv. 1708, worin befohlen wird, eine Bank auf dem Chor, die eine Laie Anspruch nahm, zu entfernen.

einen Prozeß gegen den Fiskus wegen Anerkennung der Baupflicht in erster Instanz verloren hatte, einigte man sich in einem Vergleich vom 12. März 1868 dahin, daß der Fiskus den Betrag von 100 Tlr an die Kirchenkasse zahle und damit von aller weiteren Verbindlichkeit frei sein solle.

Die Kirche selbst hatte kein übriges Vermögen, und so fielen die Kosten ausschließlich der Gemeinde zu. Zur Verfügung standen zunächst 20.000 Mk., die durch freiwillige Beiträge allmählich zusammengebracht waren, für den Rest der Bausumme nahm die Kirchengemeinde eine Anleihe auf, die anfangs auf 36.000 Mk. bestimmt, dann auf 44.000 Mk. erhöht und 1900 durch eine neue Anleihe von 20.000 Mk. verstärkt wurde. Die Baurechnung schloß 1905 unter Einschluß des neuen Inventars, soweit solches nicht durch besondere Schenkungen angeschafft war, mit 99.167,53 Mk. Einnahme und 98.347,40 Mk. Ausgabe.

Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte am 1. August 1897. Nachdem inzwischen das alte Schulgebäude als Notkirche gedient hatte, wurde die neue Kirche 1899 vollendet und am 17. Aug. d. J. durch den Hochwürdigsten Weihbischof Dr. Gockel konsekriert. Sie stellt sich als 3schiffiges, im frühgotischen Stil gehaltenes Gebäude dar, dessen Schiff 22,50 m lang und 16 m breit ist. Der Turm steht neben dem Chor, von dem er durch einen 1 m breiten Gang getrennt ist. Die Eingangstüren befinden sich im Mittelschiff nach Nord und Süd. Das Innere der Kirche zeigt 3 Altäre: den Hochaltar ad s. Joh. Ev. den Herz-Jesu-Altar im Süden und den Muttergottesaltar in einem Seitenchörchen nach Westen.

Eine neue Orgel - das frühere Werk stammte aus dem Jahre 1825 - kam 1900 in die Kirche, ein Kreuzweg aus Terrakotta, dessen Kosten (2.320 Mk.) durch freiwillige Beiträge bestritten wurden, wurde am 23. Mai 1904 errichtet.

Die bisherigen Glocken wurden für den neuen Turm zu leicht befunden. Eine von ihnen war 1809 gesprungen und in größerer Form neu gegossen. Die Freiheit Sundern hatte damals, weil sie ein schlechtes Geläute habe und jetzt noch eine Glocke gesprungen sei, bei der Hessischen Regierung den Antrag gestellt, zur Bestreitung der Kosten für den Umguß die Eichen aus dem Kirchenwalde hauen zu dürfen, wohingegen die Regierung auf ein Gutachten des Pfarrers hin 20-30 Taler aus der Kirchenkasse bewilligte.

Es wurden 1900 mit Benutzung des alten Materials folgende neue Glocken gegossen:

1. zu 21,80 Ctr. mit dem Bild des hl. Joseph und der Inschrift: Fac nos innocuam Joseph decurrere vitam, Ton e
2. zu 12,64 Ctr. mit dem Bilde der Mutter Gottes und den Worten: Ave Maria Ton g.
3. zu 9,64 Ctr. getauft auf den Kirchenpatron mit der Inschrift: S. Joh. evang. patronum hujus ecclesiae ego prädico, Ton a

dazu noch

4. ein kleines dem hl. Antonius gewidmetes Glöcklein mit der Inschrift: Misericordias Dni in aeternum cantabo.

Die Kosten für die neuen Glocken Übernahm der Schützenverein. Rings um die Kirche lag bis 1859 der Begräbnisplatz, der nach Familien abgeteilt war. Bei der Anlage der neuen Landstraße wurde ein Teil abgetrennt, wobei die Gräber mehrfach beschädigt wurden.

Der Pfarrer Becker beschwerte sich bei der Regierung hierüber und berief sich darauf, daß der Großherzog „bei dem ersten Einmarsche Höchstihrer Truppen in hiesiges Herzogtum die gemessenen Ordres erteilt habe, uns Katholiken in unserem Gottesdienst und kirchlichen Gebräuchen nicht im mindesten zu beeinträchtigen" (29. Mai 1810).[1]

Weil der Kirchhof auch nach dieser Abtrennung noch ausreichte und ein anderer Platz nicht so leicht zu haben war, so verfügte die Hessische (S.609) Regierung, welche sonst den Begräbnisplatz immer außerhalb der Ortschaften angelegt wissen wollte, daß von einer Verlegung vorläufig Abstand genommen werden dürfe. Der jetzige, 1859 neu angelegte und am 27. August 1862 eingeweihte Kirchhof liegt 6 Minuten von der Kirche entfernt, etwas abseits am Wege nach Stockum und ist Eigentum der katholischen Kirchengemeinde.

In den Visitationsberichten des 18. Jahrhunderts ist Rede von einer kleinen Kapelle (ad Luciam), woselbst zuweilen die hl. Messe gehalten wurde. Sie wurde 1841 noch einmal ausgebessert, ist aber später ganz verschwunden. Gegenwärtig sieht man beim Ausgang aus dem Ort an der Straße nach Stockum ein kleines, von einem Privaten erbautes Kapellchen, das vor einigen Jahren kirchlich benediziert und mit der licentia celebrandi versehen wurde.

In der Kirche bestanden die 2 gewöhnlichen Bruderschaften: vom Rosenkranz und der

[1] Ähnliche Klagen kamen aus demselben Grund bei Freienohl vor.

christlichen Lehre, letztere 1716 eingeführt mit 12 gestifteten Messen. Unter dem Pastor Walter kam 1762, die Todesangstbruderschaft hinzu[1] mit ebenfalls 12 Messen, in neuerer Zeit (1864) wurde die Herzmariä-Bruderschaft errichtet. Abgesehen von der Fronleichnamsprozession wurden 2 größere Prozessionen durch und um die Freiheit gehalten, die eine am 1., die zweite, die große Heiligentracht genannt, am 2. Sonntag nach Pfingsten. Hierbei trugen die Jungfrauen die Statue der Muttergottes, die Jünglinge die des Kirchenpatrons, des hl. Johannes.

Das Kirchenvermögen.

Die Kirche hatte von Anfang an ihren Grundbesitz, der sich im Laufe der Zeit vermehrte und veränderte. Auswärts erwarb sie 1502 ein Gut in Hövel, denn auf Petri Stuhlfeier dieses Jahres verkaufte Heinrich Bredecker „sünte Joannes dem hilgen Apostel eyn Patron der hilgen Kerke tom Sundern" und den Kirchenprovisoren „Tonis Wilmes und Hans von Vulverynckhusen eyn seyssenschmied", ein Haus auf dem Kirchhof zu Hövel mit 3 Malter Landes und dem vierten Teil einer Wiese, was zusammen Cluppers Gut genannt wurde. Verhandelt vor dem Richter Albert Brüggemann in Balve und vor den Standnoten: Johann Cobbenrodt und Bernt Scheper, Bürgermeister zu Sundern.

In der niederen Röhre hatte die Kirche ein Besitztum angekauft, wie 1525 Hermann Rump d. A. zur Wenne als Lehnsherr angibt, der den zeitigen Kirchmeister Joh. Budde damit belehnt.[2] Die (S.610) beiden genannten Besitzungen befanden sich später, soweit wir sehen, nicht mehr bei der Kirche. Am ersten Montag in der Fasten 1500 übergaben Hans und Heinrich Lyndenborn ihre niederste Wiese auf der Linnepe, die sie von Gerd zum Schnellenhause gekauft hatten, der Kirche zu Sundern zur Besserung der Küsterei und des Gottesdienstes unter folgenden Bestimmungen: Die Wiese soll zur Hälfte der Pastor, zur Hälfte der Küster gebrauchen oder auch verpachten, die aber 27 Pfg, der Eine 18, der Andere 9, an die Kirche zum Geleucht zahlen müssen, wie dies bis zur Ablösung 1857 wirklich geschah.

Die Schenkgeber behalten sich 3 Memorien mit Vigil, Seelenmessen und Kommendazien vor. Dafür sind dem Pastor für seine Arbeit zuerachtet worden jährlich 9 Weißpfennige, d. i. für jede Memorie 15 Peterm., der Kirche ebensoviel, dem Küster 3. Verhandelt vor dem „sitzenden Rath" in Sundern, und Tillmann Terensen, Pastor zu S., verpflichtet sich zur Haltung der Memorien. Auf Margar. 1529 verkaufte Joh. Herde seinen Garten up dem Hütteover Sente Johannis zu Sundern und seinen Vormündern Anton Budde, Friedrich Schreder vor dem Bürgermeister Heinrich Wilms.

Das kirchliche Grundeigentum in und um Sundern war den Bürgern zum Gebrauch überlassen. In einer Verhandlung von 1591 vor dem Bürgermeister (Bernt Scheper) und den Kirchenprovisoren (Thönis Sensenschmitt, Gerke Hoppenhovet), worin die Kirchengüter neu ausgetan werden, sind gegen 40 Stücke an Hausstätten, Gärten, Wiesen und Äckern mit ebensoviel Pächtigern, aus deren Namen man leicht die meisten damaligen Familien in Sundern herauslesen kann, aufgeführt. Die Meisten entrichteten an die Kirche einen altherkömmlichen Erbzins, der entweder in einigen Pfennigen und Stb oder in Wachs und Ungel bestand. Das Lagerbuch von 1802 gibt als Erbzins zusammen an: 7 Rtlr 18 Stb an Geld, 3½ Pfd. Ungel und 1 Pfd. Wachs, und als zinspflichtige Hausstätten werden um diese Zeit noch 4 genannt. Die Gärten lagen meist im Locke, einige in der Ammerschlade.

Andere Grundstücke waren etwas höher verpachtet, konnten unter Umständen gesteigert werden und mußten alle 8 Jahre gewonnen werden; später trat auch hier ein Erbpachtsverhältnis ein. Hierher (S.611) gehörten 4 Wiesen (in der Schwemcke, im Bruch und 2 im Schweinsol) und ein Acker oder Garten. Wegen der Wiese im Bruch „Depen broke" war zwischen der Kirche (Joh. Willeke, Pastor, Heinrich Schröder, Jürgen Wilmes, Vormünder) und Christoph Trümpe Streit entstanden, der endlich vor dem Magistrat in Sundern

[1] Er schreibt: Agonia Domini est Arbor vitae . . . hanc arborem (lies hujc arbori) in horto charitativo dilecti discipuli Johannis (Kirchenpatron) plantatae Deus incrementum dabit.

[2] Hierauf scheinen sich noch folgende Urkunden zu beziehen. Auf St. Katharina 1398 verkauften Thönies Bodener to Eylincken (Illingheim) und Lambert Bodener dem Hannes Overmann zu Stockum erblich ihren Teil an der großen Wiese auf der Röhren, sowie sie und der Schulte zu Endorf es von Tigges van der Röhre angekauft hatten. Verhandelt vor dem gehegeden Gericht in Stockum „vor Henneke van roren richter no tor tydt" zu Stockum. Sodann verkauft auf P. Cath. 1522 Joh. Overmann all sein ererbtes Recht an dem Hofe zu roren und an der großen Wiese in der niederen rore dem Diedrich Wreden und seiner Frau Margareta". Der Kauf ist besiegelt durch Bernt von Seidfeld, Richter zu Stockum, und unter den Dedingesleuten erscheint Hermann Wilken, Pastor zu Stockum. Von Wrede wird das Besitztum an die Kirche gekommen sein.

dahin verglichen wurde, die Wiese solle in 2 Hälften geteilt werden, deren eine dem Trümpe für ½ Rtlr jährl. zustehen soll. (2. Juli 1555.)

Die Wiese im Schweinsol, die sgt. Lockwiese, war der Kirche 1638 gerichtlich zugesprochen und dann 1639 und 1651 je zur Hälfte verkauft worden, ein Verkauf, den die erzbischöfliche Visitation 1652 annullierte. Wegen der Wiesen erklärte 1669 der Magistrat, sie seien von allen Lasten frei und könnten nach Belieben verheuert und in der Pacht erhöht werden, dagegen erhalte die Freiheit von der Kirche jährlich 5¾ Rtlr, welche nun dem Pastor behufs des Dienstgeldes assigniert seien.

Gegenwärtig hat die Kirche keine Grundstücke mehr, die vielmehr nach Ablösung der Erbpacht Eigentum der früheren Nutznießer geworden sind. Einen Anteil an der Mark hatte sie nicht, wohl aber 9 einzelne Waldteile oder Kirchengehägede. Ein auf verschiedene Streitigkeiten folgender Vergleich vom 2. Oktober 1715, der 20. Mai 1716 vom Generalvikariat bestätigt wurde, bestimmte, daß kein Bürger und auch der Pastor nicht, für sich hier Holz fällen dürfe, und daß die genauen Grenzen durch die Gemeinde festgestellt werden sollten, was 1717 wirklich geschah. Die Kirchengehägede wurden 1821 mit den aufstehenden Eichen für 3.081 Tlr g. G. verkauft.

Weiteres Vermögen erwarb die Kirche durch verschiedene im Laufe der Zeit erfolgende Stiftungen deren Ertrag zwischen ihr und den kirchlichen Offizianten sich teilte. Die ganze Jahreseinnahme betrug 1665 rund 45 Rtlr, zu Anfang des folgenden Jahrhunderts stark 70 Rtlr und um 1800 etwa 150-180 Rtlr. Der gegenwärtige Etat lautet:

Einnahme:	
1. Zinsen	740,04 Mk
2. Kirchliche Umlage	5.000,00 Mk
3. Insgemein	24.00 Mk
	5.764,04 Mk
Ausgabe:	
1. Öffentliche Abgaben	91,23 Mk
2. Gehälter	1.238,83 Mk
3. Zins und Amortisation	3.427,13 Mk
4. Verbrauch beim Gottesdienst	148,29 Mk
5· Unterhaltung des Inventars	50,07 Mk
6. Unbedeutende Bauten	60,00 Mk
7. Insgemein	100,03 Mk
	5.115,58 Mk.

(S.612)

Der vom Kirchenvorstand verwaltete Armenfonds, der aus Ansammlung von kleineren, um Gottes willen geschenkter Kapitalien entstanden war, hatte um 1750 einige 40 Rtlr Einnahme und blieb auch bis 1800 auf dieser Höhe. Den Kirchenvorstand bildeten der Pfarrer und die 2 Bürgermeister, die einen doppelten Provisor für die Kirche und für die Armen wählten. Als 1733 Stephan Scheffer und Anton Kramer als Provisoren aufgestellt waren und in Abwesenheit des Pfarrers die Rechnungen abgemacht hatten, verfügte das Erzbischöfliche Generalvikariat, sie seien erst nach der Agende zu vereiden, und dann müßten die Rechnungen unter Beteiligung des Pfarrers von neuem gelegt werden. Das Amt des Provisors, bis dahin einjährig, wurde 1796 auf 5 Jahre ausgedehnt.[1]

Vermögen der Pfarrstelle.

Worin die ursprüngliche Dotation bestand, läßt sich nicht genauer angeben, sie wird aber der Hauptsache nach mit Abzug einiger späteren Zuwendungen in dem unten mitgeteilten Rezeß von 1653 zu finden sein. Daß sie sehr kärglich war, erhellt aus der Verordnung der erzbischöflichen Visitatoren von 1578: „Was den pastor zu Sundern betreffen thut, sintemall desselben jahrliche Rhenten dermaßen geringh, daß er die nottdürftige Competenz nit haben kann, als haben die Herren etliche wiesengewachs, so der Kirchen bisher zugestanden und gleichwohl derselben ein geringes jarlichs einbracht, der Pastorien inkorporirt, dergestalt aber daß dieselbe aufs schleunigst verkaufft, das Geld aber dem Pastoren zu guten angelacht und die Abnutzung jarlichs zukommen soll", was alles durch den Offizial in Werl bekundet werden soll.

,,Deß soll der Pastor alle Sonntage und Festtage Miß halten und predig Gottesdienst abwarten.

[1] Der Visitationsrezeß von 1613 enthielt den Befehl, die rückständigen Pächter der Kirchengrundstücke zu exekutieren, ferner den Preis für 3 Zentner Eisen, welche die Bürger von der Kirche gekauft aber nicht bezahlt hatten und die 3 Zentner Eisen, die nach altem Herkommen „weil die Hütten dreimal gegangen" der Kirche zustanden, ihr aber verweigert wurden, beizutreiben unter Strafe der Exkommunikation und von 10 Goldg. Was die Hütten oder Hämmer betrifft, so schloß 1716 der Freiherr v. Hösch einen Kontrakt mit der Freiheit Sundern, indem er versprach, für die Hammer „aufm Broicke" jährlich 13 Rtlr an die Gemeinde zu zahlen.

Diese Aufbesserung war von keiner großen Bedeutung. Da im Laufe der Zeit Unklarheit über einige Rechte und Forderungen des Pfarrers eingetreten war, so wurde zwischen dem Pfarrer Wiese und der Gemeinde, unter (S.613) Mitwirkung des Dechanten Laer aus Balve am 20. Nov. 1653 folgender Vergleich geschlossen: Die Freiheit Sundern verpflichtet sich, dem Pastor gegenüber auf 60 Rtlr, die quartaliter geliefert werden sollen. Hierzu sind assigniert:

1. Folgende Grundstücke: Eine Wiese auf dem Dumpel (6 Rtlr), desgl. in der Schwemecke (4½ Rtlr), desgl. auf der Linnepe (1 Rtlr), ferner ein Garten im Locke (¼ Rtlr) und an Ländereien: Ein Kamp am alten Sonderen (1 Rtlr), ein Land ebendaselbst (2½ Rtlr), desgleichen auf dem Huxzeifen (½ Rtlr), desgl. am Stöbüß (1 Rtlr), am Lobecke Siepen (¾ Rtlr), hinter Nölken Hofe (½ Rtlr), über dem Entroper Siepen (3 Blamüser), bei dem niedersten Entroper Siepen (2 Blam.), am Brandhagen, (3 Blam.), am Brocke (2 Rtlr).
2. Die Meßhafer zu 15 Rtlr veranschlagt; sie war also dem Pfarrer in Stockum entzogen und dem Ortspfarrer überwiesen, der jetzt eine Geldabfindung erhält.
3. Aus der Kirchenkasse Renten zu 8 Rtlr.
4. Die Freiheit aus ihren Mitteln 16 Rtlr.

Außer diesen 60 von der Gemeinde garantierten Rtlr hat der Pastor:

1. Erstlich das Pastorathaus mit Hof und Garten im Locke . . . die Freiheit lobet an selbiges Haus in gutem Gebäu und Esse zu halten, was nothig, repariren und machen zu lassen," ferner eine Wiese auf der Linnepe (1½ Rtlr) und auf der Setmecke (4 Rtlr).
2. Wegen des Salve (Andacht in der Fastenzeit) aus der Mühle 2 Mütte Malz und zur Mastzeit 6 Schweine, wenn ein Bürger zwei treibt, item noch eins auf sein Amt.
3. Acht kleinere Posten für Meßstiftungen.

Weil auch, heißt es dann weiter, die Pastoratrenten schlecht, hat der H. Dechant aus den Armenrenten einstweilen 3 Rtlr jährlich für die Pastorat bewilligt. Zuletzt folgen die dem Pfarrer als solchen zustehenden Berechtigungen in der Gemeinde. Jeder Pferdebesitzer mußte ihm einen Tag ackern und ein Fuder Holz fahren, wer kein Pferd hat, muß einen Tag Handdienste leisten. Der Pfarrer hat freie Benutzung der gemeinsamen Hude und ist frei von der Unterhaltung des Schäfers, des Schweine- und Güstenhirten. Er hat dasselbe Recht zu jagen und zu fischen, wie ein Bürger, aus jedem Haus bezieht er 4 Pfg.[1] Obgleich hier nicht erwähnt, so erfreuten noch 2 andere, altherkömmliche Abgaben den Pfarrer, 2 Becher Mehl zum neuen Jahre von der Gemeinde, und 2 Maß Wein zu Ostern und Pfingsten von der Kirche zu liefern. (S.614)

Demnach wird bei der Visitation von 1665 die Einnahme des Pfarrers kurz angegeben: 60 Rtlr und Hand- und Spanndienste der Gemeinde (uno certo die totius communitatis famulitium cum equis et opere manuum). Die Dienste hörten 1658 vertragsmäßig auf, indem die Gemeinde dafür 12 Rtlr jährlich zahlte, und der Etat gestaltete sich jetzt, wie in der Visitation 1716 angegeben wird, auf die 60 Rtlr, 8 Rtlr Ertrag aus den ihm selbst zustehenden Wiesen, 12 Rtlr für die Dienste und 3 Rtlr aus der Armenkasse, zusammen 88 Rtlr.

An Stolgebühren wurde damals entrichtet: bei Beerdigung eines Erwachsenen mit 2 Messen sesqui Imp., für Kopulation 1 Rtlr und als Opfer 18 Stb 3 Pfg, als Opfer nach der Taufe und bei Aussegnung der Wöchnerinnen ½ Blasmüser. Der Vertrag von 1653 wurde nachher dahin abgeändert, daß dem Pfarrer die Grundstücke zur freien Verfügung standen, und die Gemeinde unter Enthebung von der Lieferung der 60 Rtlr nur die beiden Posten, 15 Rtlr für Meßhafer und den andern Posten von 16 Rtlr (s. oben Nr. 4), zusammen 31 Rtlr an ihn abzuführen hatten.

Das ist das sgt. „Collektoren" oder Quartalgeld, das bis heute, nach jetzigem Kurs zu 23 Tlr 25 Sgr 4 Pfg, in der Gemeinderechnung vorkommt. Als die Verwaltungsbehörden den Pfarrer zum Einsammeln bei den einzelnen Bürgern verpflichten wollten, entschied ein richterliches Urteil vom 11. April 1847, daß die Gemeindekasse zur Auszahlung verpflichtet sei. Die 5¾ Rtlr, welche die Kirche 1668 von dem Dienstgeld, d. i. der Geldabfindung für die Hand- und Spanndienste übernommen hatte, finden sich ebenfalls bis heute, nach jetziger Münze zu 4 Taler. 23 Sgr 9 Pfg berechnet, in der Ausgabe der Kirche, während der Rest von der Gemeinde unter demselben Titel „Dienstgeld" ausgezahlt wird. Die Schafhude wird seit langer Zeit mit 12 Tlr, das Fuder Brennholz 1841 mit 10 Tlr vergütet.[2]

[1] Seitens der Freiheit unterzeichnen die Bürgermeister Jörg Hense und Eberhart Lüdemart, dann noch Thonis Schröder und Joh. Goßmann.

[2] Das Fuder Brennholz von den pferdebesitzenden Bürgern sollte nach der Markenteilung 1766 aus den ungeteilt bleibenden Gemeinheitsbergen genommen werden; wenn diese nicht ausreichten, mußte der Ausfall auf andere Weise ersetzt werden.

Über das Grundvermögen mögen folgende ältere Nachrichten mitgeteilt werden. Ein Pastoratland am Brandhagen 2 Morgen groß, wurde 1660 verkauft und ein anderes am Buddenbusch wieder gekauft, 1677 ebenso ein Land auf der Gelmecke verkauft und ein anderes zu 2½ Mütte von Adolph Goßmann wieder erworben. Die Wiesen der Pastorat sollten, wie der Dechant Höynck 1678 befiehlt, von der Gemeinde in Ordnung gehalten werden. Der Grundbesitz blieb der Hauptsache nach in freiem Eigentum des Pfarrers und wird bei der Visitation 1802 auf 40 Mütte Land, 9½ Fuder Heu und 2 Gärten angegeben; gegenwärtig beträgt er unter Zurechnung einer Wiese auf (S.615) der Linnepe, die 1887 für die Pastorat angekauft ist: 31 Morgen Äcker meist geringer Güte und 21 Morg. Wiesen, wird aber bei der bevorstehenden Verkoppelung sich ändern.

An Waldungen erhielt die Pfarrstelle bei der Markenteilung 1766/67 in 4 Loosen etwa 13 Morg. Hierbei wurde die Bestimmung getroffen, daß der Pastor und ebenso der Küster das Buschengehölz aus ihrem Anteil forstmäßig benutzen dürfen; hingegen soll es wegen des Brand- und Bauholzes bei der bisherigen Observanz bleiben, wonach dem zeitigen Pastor oder Küster das Nötige von dem Magistrat angewiesen wird. Außerdem besaß die Stelle schon früher einige besondere Waldparzellen, namentlich das sgt. Buchholz und „im Buch", welche letztere 1869 veräußert wurde.

Die Baupflicht oblag nach der ausdrücklichen Erklärung des oben angezogenen Rezesses von 1653 der Freiheit Sundern. Als das bisherige mit Stroh gedeckte Pfarrhaus unbrauchbar geworden war, wurde es 1813 verkauft, und für 1.123 Rtlr, die größtenteils aus dem Verkauf gedeckt wurden, das Budde'sche Haus angekauft. Für den Verlust des alten Baumhofes und Grasplatzes (an dem Gemeinheitsgrundstück an der Mecheler Wiese) erhielt der Pastor einen gleich großen Flächenraum von dem am Budde´schen Hause gelegenen Garten und der Waldemei wieder. Ein Erkenntnis des Oberlandesgerichts vom 24. Oktober 1838 bestätigte die Bau- und volle Unterhaltungspflicht der Gemeinde, die auch 1864, bevor ein in dieser Hinsicht angestrengter Prozeß beendet war, das Weißeln besorgte und 20. März 1869 durch gerichtliches Erkenntnis zur Beschaffung gewisser Inventarstücke verurteilt wurde.

Das 1813 erworbene Haus war allmählich zerfallen. Ein interimistischer Beschluß der Regierung in Arnsberg vom 11. März 1881, der die uneingeschränkte Baupflicht annahm und durch Ministerialentscheidung vom 17. Juni 1881 bestätigt wurde, legte der widerstrebenden Gemeinde einen Neubau auf, der 1883 erfolgte. Die Gemeinde fällte zu diesem Zweck die Bäume in dem Pfarrwald und verlangte im Wege der Klage weiter, daß die seit der Markenteilung 1776 aus den Bäumen erlösten Gelder, die zum Pfarrfonds geschlagen waren, für den Neubau herausgegeben würden.

Das Landgericht Arnsberg (12. April 1897) anerkannte der Hauptsache nach diese Forderung und verurteilte die Pastorat zur Herausgabe von 1.382 Mk., die sich mit Zinsen auf 1.652 Mk. steigerten. Die neue Pastorat ein stattliches Gebäude, liegt nicht weit von der Kirche, von der sie durch die Ortsstraße getrennt ist, auf einem Platz der für den alten Hausplatz umgetauscht war.

Wesentlich in Folge des höheren Ertrages der Grundstücke und einiger neuen Memorienstiftungen ist die Einnahme in neuer Zeit (S.616) etwas gestiegen. Sie betrug 1833: 251 Tlr, 1856: 338 Tlr, 1873: 512 Tlr, wogegen der neueste Etat wieder etwas gesunken ist, nämlich:

1.	Aus Zinsen	132 Mk
2.	Pächten	500 Mk
3.	Kirchenkasse (Gehalt, Dienstgeld, gestift. Messen)	200 Mk
4.	Stolgebühren	500 Mk

Gestiftete Messen: 143. Sa. 1.832 Mk

Das Primissariat in Sundern.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden einige kleinere Kapitalien zur Begründung einer Frühmesse angesammelt, mit denen besondere Meßintentionen verbunden waren. Hierzu gehört ein später strittig gewordenes Kapital von 20 Rtlr, das der Pfarrer Overbeck zu Oberkirchen am 20. Januar 1749 vermacht hatte, und das auf dem Schnellenhaus ausstand. Der ganze Kapitalbetrag belief sich 1802 auf 305 Rtlr = 239 Tlr 18 Gg. 4 Pfg.

Ein Primissar, unbekannten Namens, wird 1741 zum ersten Mal genannt, sein Nachfolger war Anton Kramer aus Sundern, z. B. 1766, der später öfters vorkommt und am 3. Okt. 1790 in einem Alter von 55 Jahren hier starb. Er und seine Nachfolger, die selbstverständlich von dem Ertrag des obigen Kapitals nicht leben konnten, gewannen ihren

Lebensunterhalt teils aus einer von Landsbergischen Kommende mit jährlich 52 Rtlr Einkünften, die ihnen widerruflich übertragen wurde, teils aus den Einkünften der Küsterei und Schulstelle, die sie mit verwalteten.

In Folge dessen benutzte der Primissar, der kein eigenes Haus hatte, die Küsterei zur Wohnung. Er hielt die Frühmesse, persolvierte die gestifteten Messen und unterstützte den Pfarrer in der Seelsorge. Eine nähere Dienstanweisung war nicht vorhanden, noch viel weniger konnte bei dem fast ohne Dotation dastehenden Primissariat an eine kanonische Erektion gedacht werden.

Auf Kramer folgte Ludwig Gördes, der 1813 Pfarrer in Sundern wurde, dann Andreas Bayer, später in Bremen und zuletzt Maiwurm, der 1822 die Stelle aufgab und nach Endorf übersiedelte, wo er starb. Die Kommende war zurückgezogen, und von da an gab es keinen Primissar mehr. Während für die Schule und Küsterei eine weltliche Person angestellt wurde, versah der Pfarrer, mit der Fac. binandi ausgestattet[1], seit 1823 die Frühmesse und die gestifteten Messen und bezog dafür die Zinsen der 305 Rtlr, seit 1836 die weiteren Zinsen eines Kapitals von 618 Tlr, die (S.617) sich aus dem Verkauf der Eichen im sgt. Vikarie- oder Primissariatswald ergeben hatten.

Der Schulvorstand legte 1853 noch 10 Tlr hinzu, und zwar aus den Erträgnissen des gedachten Waldes, dessen Verwaltung er sich angeeignet hatte. Da wegen des Vermögens der verschiedenen Stellen, die so lange Zeit von einer Person verwaltet wurden, Verwirrung herrschte, so wurde 1859 zwischen Kirchen- und Schulvorstand ein Vergleich getroffen. Hiernach erhielt der Primissar das halbe aus dem Walde 1834 erzielte Kapital, das mit Zinsen 319 Tir. ergab.

Ein Malter Hafer, den die früheren Primissare bezogen hatten, war mit 54 Tlr 21 Sgr. 4 Pfg von der Gemeinde abgelöst, eine andere Abgabe wurde mit jährlich 3 Tlr 19 Sgr. 5 Pfg aus der Gemeindekasse vergütet. Demnach betrug 1863 das ganze Vermögen mit Hinzurechnung der älteren, jetzt auf 261 Tlr 17 Sgr. 3 Pfg angewachsenen Kapitalien, 1.254 Tlr und die ganze Einnahme 65 Tlr 17 Sgr. 3 Pfg. Im weiteren Verlauf wurden dem Primissariat noch mehrere Meßstiftungen (z. B. die Falkische mit 400 Tlr) vermacht. Seit 1898 veranstaltete man freiwillige Sammlungen, um den Fonds recht bald auf die nötige Höhe zu bringen.

Der Kirchenvorstand erhob am 1. September 1904 Einsprache, als die Regierung die gesammelten Gelder zur Amortisation der Kirchenbauschuld verwendet wissen wollte. Das für die Vikarie zusammengebrachte Vermögen betrug 1906: 32.000 Mk. mit einem Zinsertrag von 1.280,84 Mk. Dazu wurde eine Stiftung von 8.000 Mk. unter gewissen Bedingungen angeboten, deren Annahme noch dahin steht. Die bis dahin zu lesenden Messen wurden 1859 auf 19 reduziert, seitdem kamen neue hinzu, so daß die Gesamtzahl auf 49 sich beläuft. Der Pfarrer erhält z. Z. teils aus den Einkünften des Fonds teils aus der Kirchenkasse 300 Mk. als Vergütung für die Frühmesse.

Küsterei und Schule.

Diese beiden Ämter waren gewöhnlich in einer Person vereint. Am 23. Juli 1613 wurde der Christoffel Risse, anmaßlicher Schulmeister von Sundern von dem Erzbischöfl. Kommissar aufgefordert, sich der Instruktion des Kirchspiels zu enthalten, da solche dem Küster anbefohlen sei. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts übernahm der Primissar beide Ämter und ihre Besoldungen, seit dem Aufhören des Primissars 1822 wurde ein weltlicher Lehrer angestellt; allmählich ist die Zahl der Kinder auf 355 und die der Lehrpersonen auf 5 angewachsen; ein Lehrer fungiert zugleich als Küster und Organist.

Was die Einnahmen betrifft, so wurden von der Erzbischöfl. Kommission 1587 „dem Küsteren zu besserer seiner Kompetenz deß Uhrwerks halben 4 Tlr zugeordnet" welche die Gemeinde ihm reichen soll. Wenn (S.618) die 4 Tlr wirklich gezahlt wurden, so kann das nicht lange gedauert haben, da sie später nicht mehr vorkommen. Die Visitation von 1665 berichtet näherhin: Der Küster hat das Küsterhaus und verschiedene Einnahmen, die zusammen auf 10 Tlr angeschlagen werden.

Er ist zugleich Lehrer und bezieht als solcher 3 Rtlr und als Schulgeld von jedem Kinder monatlich 2 Solidos. Küster war damals , Joh. Heuser[2], der schon 1619 vorkommt, und dieser traf unter Genehmigung des Dechanten Eliä und des Ortspfarrers Wiese mit der Freiheit einen Vergleich, worin Einkünfte und Rechte der Stelle genauer bestimmt sind. Hier heißt es: Er benutzt das Küsterhaus

[1] Das Dekret des Gen.-Vik. in Deutz vom 21. März 1823 sagt: Usque ad adventum novi primissarii.

[2] Nachfolger: Ferdinand Schulte, z. B. 1696, Anton Schulte +1745, per 36 annos custos.

„und die Freiheit muß es in gutem Dach, Bau und esse auß- und inwendig konservieren".

Er genießt „die zu dem Hauß gehörigen Hoff, Landereyen, Wiesenwachs und alle Appertinenzien schatz- und zehntfrei", und diese Grundstücke sind in dem Anhang angegeben: Hof hinter dem Hause, 2 Gärten, Wiese, zu 1½ Fuder, ein Kämpchen, Wiese auf der Linnepe zu 1 Fuder, Land 1 Mütte groß, ein anderes 6 Mütte groß und noch ein drittes Land. Eine Appertinenz des Hauses war das volle Bürgerrecht, daher war der Küster in der Mark berechtigt, er durfte, wenn Mast war, 2 Schweine, wie jeder Bürger, und dazu noch eins ratione officii auftreiben, und blieb von der Haltung des Hirten und den örtlichen Lasten frei.

Von jedem Schulkind, heißt es weiter, bezieht er monatlich 2 schill. „und benebens waß von alters hero dieses orts gepräuchlich wegen des Eingangsopfers (Eintritt in die Schule), Newen Jahres und anderer gepürnissen observiert." Als besondere Renten und Gefälle werden festgesetzt oder bestätigt: 2½ Rtlr, 3 Mütte Roggen, 1 M. Roggen wegen des Uhraufziehens, 1 Malter Hafer, 1 Goldg. bei Frieling in Weninghausen, ferner aus jedem Hause 3 Eier und 3 Pfg, ein Anteil an den Memorien, 3 Rtlr, aus der Armenkasse für arme Kinder, die das Schulgeld nicht bestreiten können „item 1 Rtlr bey dem Vogell", etwas wegen Anfertigung der Kerzen, für Abschreibung der Kirchen- und Armenrechnung 2 Kopfst., „item täglich deß Abendts die Litaney mit den Schulkindern zu singen 1 Goldg."

Als die Mark 1776/77 geteilt wurde, erschienen neben den 62 Bürgern die Pfarrei und Küsterei als berechtigt, und im Namen des Vikars, der damals zugleich Küster und Lehrer war, zog jemand das Los, wie es heißt, für die Küsterei die ungefähr 13 Morgen Wald erhielt.

In dem Visitationsbericht von 1802 fehlen zwar ein paar der obigen Renten, der Hauptsache nach ist der Vermögensstand derselbe: 6 Mütte Land, 4½ Mütte Roggen, 1 Malter Hafer aus dem Zehnten, (S.619) 1½ Fuder Heu, 2 Gärten, 1 Mütte für die Uhr, einige Zinsen und Stolgebühren, die ganze Einnahme wird ohne den Ertrag der Grundstücke auf 30 Tlr angegeben. Als 1823 ein weltlicher Lehrer nötig war, stellte die Gemeinde eigenmächtig einen solchen an (Hümeler), und bestimmte ebenso eigenmächtig seine Besoldung, wozu gehören sollte:

Das Vikariehaus und Vikariegut, ausschließlich der Berganteile, und 5½ Mütte Roggen. Das der Küsterei zustehende Malter Hafer ging 1838 durch eine Verfügung der bischöflichen Behörde an die Vikarie (Primissariat) über. Verschiedene Streitigkeiten führten 1859 zu einem Vergleich zwischen Kirchen- und Schulvorstand, worin eine Sichtung zwischen dem Vermögen der Küsterei, Schule und Vikarie, das durch die langjährige Personalunion unklar geworden war, versucht wird. Hiernach erhielt die Schule Äcker, Gärten, Holzungen, Hofraum nebst Wohnhaus, Hofraum nebst Schulgebäude, und der Küsterei verblieben nur 13 Morgen Wald. Der Erlös aus den 1854 gehauenen Bergen zu 600 Tlr, der damals ganz dem Schulfonds überwiesen war, wurde jetzt zwischen Primissariat und Schule geteilt, der Erlös aus dem Holzverkauf von 1834 verblieb ganz dem Primissariat.

Die vorläufigen Bestimmungen von 1823, die Entscheidung von 1838 wegen des Malters Hafer und die Abmachung von 1859 werden der Küsterei nicht gerecht und verkennen die geschichtlichen Verhältnisse. Es gab, wie aus Obigem hervorgehen dürfte, kein Vikariehaus oder Vikariegut. Haus und Gut und das anklebende Bürgerrecht, daher auch der 1776 gezogene Waldanteil, gehörten zur Küsterei, die Schule hatte ebensowenig als solche Grundbesitz.[1] Die Vikarie, welche einen Teil des Erlöses aus dem Küsterwalde bezog und die Schule, welche einen andern Teil samt Haus- und Grundbesitz erhalten hat, sind auf Kosten der Küsterei bereichert. Die gesamte übrig bleibende Einnahme der Küster- und Organistenstelle wurde 1891 auf 360 Mk. Angegeben.

Die Pfarrer.

In dem Attendorner Kalandsregister sind eingetragen:

1. Grotfric1us de Sundern und weiter Albertus de Sundern. Eine Zeit ist nicht angegeben, beide gehören wahrscheinlich, und sicher der Erste, in das 14. Jahrhundert.
2. Johannes pastor in S. (ebend.). Es ist eine und dieselbe Person mit dem Johannes Gastergen, der im Testament! des Pfarrers

[1] Ergibt sich auch aus einem Registraturvermerk von 1802: „Alter Hausbrief betr. Haus, Güter, Renten, Freiheiten der Küsterei", der Brief selbst scheint nicht mehr Vorhanden zu sein. Das Lagerbuch von 1804 fährt bei der Schule und der Vikarie nur Kapitalien auf.

Dreßler von Stockum 1452 als Vikar in Sundern genannt wird. (S.620)

3. Tillmannus pastor in S. (ebend.), kommt auch in Hellefelder
4. Urkunden 1481 und 1491 und in einer Sunderschen Urkunde von 1500 als Tilmannus Terensen vor und Wird noch wohl eine Zeitlang im 16. Jahrhundert gelebt haben.
5. Hermann Voeth (ebend.). Er steht unmittelbar nach dem Pastor Freseken in Hüsten, der 1512 noch am Leben war, und wird also in den Anfang des 16. Jahrhunderts gehören
6. Hinricus Schep (ebend.), im weiteren Fortgang des 16. Jahrhunderts wahrscheinlich bis kurz nach 1550, als der bisherige Pfarrer von Stockum.
7. Johann Willeken als Pfarrer eintrat, der als solcher schon 1555 in einer Sunderschen Urkunde vorkommt und bis 1581 lebte. Sein Nachfolger
8. N. pastor in Sundern erscheint 1594 auf der Dekanatskonferenz in Affeln.
9. Johann Heumann. Er erhält 1612 bei der Visitation den Befehl, die mit ihm lebende Weibsperson zu entlassen (dimittat concubinam cum filia extra parochiam) und wird bald darauf Verschwunden sein.
10. Peter Sengeling, war nur kurze Zeit, etwa 1613—15, hier, denn am 27. Januar 1616 befahl die erzbischöfliche Kommission der Freiheit Sundern, binnen 14 Tagen die eingenommenen Renten des gewesenen Pastors P. Sengeling zu berechnen, damit den Deservitoren tempore vacantiae ihr Honorar entrichtet werden könne.
11. Adam Poelmann, zugleich notarius publicus. Er erklärt bei der Generalvisitation, daß er kein verdächtiges Hauswesen habe, sein Breviergebet verrichte und einmal in der Woche zelebriere. Kirchenprovisoren waren damals: Joh. Molken und Joh. Seissenschmidt. Poelmann, der 1625 noch im Amt war, erhielt als Nachfolger den
12. Johann Sartorius aus Balve, der in den Farr. Gel. um 1628 als pastor sunderensis aufgeführt ist
13. Peter Iskenius aus Brilon. Mit 1637 beginnt er die Kirchenbücher und bezeichnet sich auf dem Titel als Petrus Iskenius vicarius Briloniensis et pastor in Sundern, war also zugleich Inhaber einer Vikarie in seiner Vaterstadt. Nach seiner Resignation, die um 1550 erfolgte, wird ein Antonius Everhardi 1550 und 1552 als vicecuratus erwähnt.
14. Christian Wiese aus Velmede. Nach Vollendung seiner Studien in Paderborn war er in Münster ordiniert und erhielt eine Vikarie in Soest und dann die Pfarrei Sundern (1653-96). Er bezeichnet sich übrigens 20. November 1653 noch als vicecuratus in Sundern, vicarius Susatiensis ad s. Patroclum. (S.621)
15. Joh. Heinrich Nackhof, bis dahin Vikar in Menden versah die Pfarrei Sundern vom 16. April 1696-1701 und ging von hier auf die Pfarrei Anröchte. Vom General-Vikariat wurde er 1708 aufgefordert, die von Sundern mitgenommenen Akten zurückzugeben und weiter 1716, die 10 Tlr, die er der Kirche in Sundern noch schuldet, einzuzahlen, was geschieht.
16. Franz Wilhelm Meyer wurde 4. Juli 1701 in Sundern eingeführt, wie eine Urkunde des Notars Hieronymus besagt, scheint sich aber nicht viel hier aufgehalten zu haben, denn schon seit 4. Februar 1702 bezeichnet sich im Taufbuch Thomas Schelhorn Subprior aus Soest als ad interim substitutus vicepastor. Als er dann 25. Mai 1703 auf die Stadtpfarrei in Geseke befördert wurde, folgte:
17. Kaspar Bogge aus Werl (1703-1717), der auf die Kapelle und bestimmte Güter des Herrn v. Grünenberg ordiniert war. Anfangs bloß Administrator erhielt er 22. Dezember 1705 die erzbischöfliche Collation auf die Pfarrei Sundern. Bei der Kirchenvisitation von 1716 wurde bemerkt, es fehle ein Ciborium, die Jugend sei gut unterrichtet. Bogge schloß mit der Gemeinde einen Vertrag, wonach er 4 Lobtage (Rochus, Sebastian, Agatha, Lucia) halten will, während die Gemeinde ihm dafür ein Schwein in die Mast zu treiben gestattet. Er vertauschte Sundern mit Kirchveischede (1717), stiftete aber für unsere Kirche einen Jahrtag, wobei die Armen besonders bedacht waren.
18. Franz Ferdinand Kramer aus Balve 1717 bis zu seinem Tode, 9. Juni 1722. Er wollte neue Glocken anschaffen, klagt, daß an Sonn- und Feiertagen bis spät in die Nacht getanzt werde und beantragt die Kapelle ad s. Luciam möge mit dem Nötigen ausgestattet werden, damit die licentia celebrandi erteilt werden könne.
19. Joh. Theodor Welter aus Höveringhausen bei Balve, zunächst Verweser, dann Pfarrer vom 19. Dezember 1723 - 29. Dezember 1767, wo er starb. In seinem noch vorhandenen Testament von 1767 setzte er die Kirche zum Haupterben ein, und in einem Codizill schenkte er der Todesangstbruderschaft 200 Rtlr, wofür 7 hl. Messen gelesen werden sollen. Im Jahre 1766 fand eine Volksmission statt. Nach dem Tode Welters verwaltete der Primissar Kramer gegen 1½ Jahre die Stelle, und dann folgte:

20. J. A. Heuel 1769-77, der von hier auf die Pfarrei Bigge befördert wurde. Vom Juni 1777-Mai 1778 war der Franziskaner Maximin Kremer Administrator.
21. Ernst Matthias Becker, 1778-1813, nachdem er vorher 13 Jahre Pfarrer in Cobbenrode gewesen war. Er wird gerühmt wegen seiner sittlichen Strenge und Gelehrsamkeit. Bei der Visitation 1802 gab er u. a. an, Hagelfeiern und Lobtage würden in Sundern nicht mehr (S.622) gehalten, die Totenwachen seien bei Kindern und Ledigen noch gebräuchlich, in Bezug auf den Gesang äußert er sich etwas verklausuliert: Wo die kirchlichen Ceremonien es zulassen, werden abwechselnd vom Chor und Volk deutsche Lieder gesungen. Bereits über 70 Jahr alt und durch ein Augenleiden in seiner Tätigkeit behindert, verzichtete er 1808 auf seine Stelle zugunsten des Exfranziskaners Anselm Keespe, damaligen Vikarieverwesers in Stockum, der bereits die Präsentation erhalten hatte. Auf Drängen der Gemeinde, die ihm Beihilfe zur Unterhaltung eines Kaplans versprach, nahm er seine Resignation zurück und lebte in Sundern bis zu seinem Tode am 10. August 1813. In den letzten Jahren vertrat ihn für 20 Rtlr jährlich und einige Accidenzien:
22. Ludwig Gördes, der nach einer 22jährigen Wirksamkeit als Schulvikar von dem Großherzog am 9. November 1813 auf die Pfarrstelle präsentiert wurde, die er bis zu seinem Ende (9. März 1833) bekleidete. Nach einer kurzen Verwaltung durch den Seminarpriester Lanvermann wurde die Pfarrei am 25. Oktober 1833 dem bisherigen Pfarrverweser in Bödefeld:
23. Heinrich Flüter aus Delbrück übertragen. Zunächst als Verweser angestellt, wurde er, nachdem zwischen Bischof und Regierung ein Streit wegen des Patronatsrechts geschwebt hatte, ex jure devolutionis als Pfarrer angestellt. Unter ihm wurde ein Mäßigkeitsverein und ein Jungfrauenbund gegründet. Als er 1847 nach Hörste abging, folgte:
24. Joseph Kleff aus Brilon, vorher Schulvikar in Elleringhausen, zunächst seit 3. April 1847 Administrator, dann auf Grund der Königl. Präsentation vom 24. September 1847 Pfarrer. Im Dezember 1855 fand eine Volksmission statt, desgleichen 22.-29. Dezember 1867. Zeitweilig versah Kleff auch den Posten eines Schulinspektors. Wegen Krankheit hatte er in den Jahren 1859 und 1869 vorübergehend die Seminarpriester Hardenacke und Schlüter zur Aushilfe. Er wirkte bis 1873 in Sundern und wurde dann zum Pfarrer in Benninghausen ernannt, trat aber diese Stelle nicht an, sondern lebte bis zu seinem Tode am 20. Dezember 1875 als Emeritus in Hüsten, auf dessen Kirchhof er begraben liegt.
25. Christian Mittrop aus Scheidingen, vorher Schulvikar in Heggen, wurde am 3. April 1873 als Pfarrer eingeführt. Er erbaute das neue Pfarrhaus. Als er 1884 auf die Pfarrei Erwitte befördert wurde, folgte:
26. Joseph Schwickardi aus Brilon, vorher Kaplan in Lippstadt, seit 15. Januar 1885 als Verweser bestellt und am 24. Dez. 1886 als Pfarrer kanonisch instituiert. Unter ihm wurde die neue Kirche gebaut.

Pfarrei Voßwinkel.

Seelenzahlt 1381 Katholiken neben 6 Protestanten.

Patron: Kuratorium der Mellinschen Stiftung.

Ort und Pfarrei. — Kirche und Patronat.

In Voßwinkel saß in alter Zeit ein Ministerialgeschlecht gleichen Namens, das einen Fuchs im Wappen führte. So werden genannt: Gerhard v. Voßwinkel 1187 als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp, Lubert v. Voßwinkel, der Odenhausen als Lehn besaß, das damals an Rumbeck überging, Heinrich v. Voßwinkel als Bruder des Propstes v. Marsberg (Seib. 92, 103, 250), ein anderer Heinrich v. Voßwinkel 1296, der einen Wald, Langenscheid genannt, dem Kloster Ölinghausen geschenkt hatte, wohingegen der Ritter Johann Skriptor und Anton v. Blumenthal ein gewisses Recht, Manrecht genannt, für ihre Kurtis in Voßwinkel an diesem Wald geltend machen wollten. (Arch. B. 110)

Außer dem Haupthofe oder Oberhof gab es in oder bei Voßwinkel noch andere Güter, besonders den Niederhof, und daher finden wir noch verschiedene Lehnsträger des Arnsberger Grafen hieselbst, z. B. Hugo v. Erwitte 1287 (Seib. 421), Hunold v. Plettenberg, der 1338 die curtis in V. als Lehn erhielt, Joh. Sleper, ein Neheimer Burgmann, der eine Hufe daselbst besaß, Evenfried v. Bredenol 1338, der vom Grafen eine Abgabe ex curti inferiori in V. gekauft hatte (Seib. Nr. 665, S. 276, 297, 299).

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen die Wulfe v. Lüdinghausen als Burgmänner von Neheim im Besitz des Haupthofes zu Voßwinkel. So erhielt Heinrich Wulf v. Lüdinghausen 1364 die curtis superior vom Grafen zum Lehn, ein Nachkomme Heinrich Wulf wurde 1415 vom Erzbischof belehnt mit dem Burglehn in Neheim und dem Hof zu Voßwinkel „cum villa, jurisdictione et holtzgerichte" (Seib. Nr. 484, Seite 631).

Die Wulfe wohnten später in Füchten, das sie durch Verheiratung mit denen (S.624) v. Uffeln bei Werl erhalten hatten (Archiv 1. T., B. 111). Eine Erbtochter dieses Geschlechtes heiratete den Arnold Christoph von der Horst, der 1678 belehnt wurde mit dem Burglehn zu Neheim geltend 10 Mk aus dem Hof zu Wickede . . . Hof zu Voßwinkel, Dorfgericht und Holtgericht . . . die erzbischöflichen Dienste zu Voswinkel und 3 Hagen im Erzbischöfl. Wald: Heidhagen, Wernecke und Rumbeck.

Der Sohn Arnold Friedrich erhielt 1695 die kurfürstliche Erlaubnis, das Voßwinkeler Lehn für 1.000 Tlr seinem Schwager v. Droste zu Amecke zu verkaufen, und die Nachkommen des Letzteren besaßen fortan die gedachten Güter und Rechte bis zu ihrem Erlöschen Ende des 18. Jahrhunderts. In Füchten folgten als Besitzer die von Hörde, von Mellin und die Mellinsche Stiftung.[1]

In kirchlicher Beziehung gehörte Voßwinkel ursprünglich zur Pfarrei Hüsten. Dies Abhängigkeitsverhältnis wurde bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts dadurch lebendig erhalten, daß der Pfarrer von Voßwinkel, ebenso wie der von Neheim, durch den Pfarrer in Hüsten investiert wurde. Die amtlichen Akten des 18. Jahrhunderts, z. B. bei der Visitation von 1716, reden von der „ecclesia in Vosswinkel olim filialis in Hüsten" und bemerken, daß der Pfarrer des letzteren Ortes „ut rector matricis" die Investitur vorzunehmen habe. Indessen wurde Voßwinkel frühzeitig abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben.

Schon 1214 ist Rede von der ecclesia in V. Sie hatte von einem Gute in Wettmarsen, das durch Tausch an Kloster Ölinghausen gekommen war, jährlich 12 Denare zu beziehen, wofür auf Veranlassung des in Balve versammelten Landkapitels Attendorn ebenso viele Denare aus Esekinchusen zugelegt werden. In einer Urkunde des Dechanten Heinrich von Iserlohn aus dem Jahr 1231 steht mitten in der Reihe der übrigen Pfarrer (sacerdotes, fratres capituli): Elricus de Vosswinckele.[2]

Um diese Zeit war also die Pfarrei Voßwinkel vorhanden, und ihr erster Anfang wird sich wohl noch etwas weiter zurückschreiben. In dem lib. val. um 1310 wird sie als selbständige Pfarrei mit 3 Mk Zehnttaxe eingetragen, während Neheim unter einer Nummer mit Hüsten aufgeführt ist. In einem anderen Register, in dem Hüsten und Neheim wieder zusammenstehen, wird Voßwinkel mit dem

[1] Auch im Hochstift Paderborn findet sich noch bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts ein Geschlecht von Voßwinkel; 1439 starb der Paderborner Domherr Arnold Voßwinkel. (Zeitschr. 40 II, S. 143 u. 145).

[2] W. U.-B. VII 103, 104, 377.

wirklich zu entrichtenden Zehnten (3 sol. 6 den.) für sich aufgeführt, während die Rubrik „Prokurationes, Kathedratikum" offen bleibt und wahrscheinlich in dem unmittelbar vorhergehenden Hüsten (S.625) noch mit enthalten ist,[1] gerade so, wie es bei Menden und seinen alten Filialen Deilinghofen, Hemer usw. gehalten wird.

In dem cursus Calendarum oder der Aufzählung der Orte, an denen der Reihe nach die Kapitelsversammlungen stattfinden, heißt es: „Vossw. et Bosenhagen simul ministrabunt" d. h. sie sollen gemeinschaftlich die Vorbereitungen und Kosten bei dieser Gelegenheit übernehmen, während sonst jede Pfarrei für sich hierzu verpflichtet war. In der Verkaufsurkunde der Grafschaft Arnsberg 1368 wird Voßwinkel unter die villae et parochiae eingereiht.

In die Pfarrei gehörten von altersher noch einige nahe liegende Höfe: Haarhof, Niederhof und Haus Höllinghofen, woselbst seit langer Zeit eine Hauskapelle besteht. Dieses Höllinghofen (Hulikinghouen) war alter Werdenscher Besitz, der 1036 an den Grafen von Arnsberg abgetreten wurde, auch Sitz einer Freigrafschaft.

In dem Dörfchen Bellinghausen (Bellinchuysen in parochia voysswinkel) gehörten 2 Höfe nach Voßwinkel, während die zwei anderen ins Kirchspiel Menden (8 km Entfernung) fallen.[2] In alter Zeit, z. B. 1338 wird noch ein vom Arnsberger Grafen lehnrühriges Gut „tom Elseberge in parochia Vossw." genannt, das jetzt verschwunden ist. (Seibertz, Nr. 665, S. 278).

Die jetzige Filiale Echthausen hingegen war ursprünglich ein Teil des Mendener Kirchspiels. Hier und in Wimbern (Wingeberne et Echtese) hatte der Erzbischof den Zehnten. Beide Orte werden im Register des Marschallamtes aufgeführt und als Zeugen für den Zehnten wird der Dechant und alle Leute von Menden aufgerufen.[3]

Schon der Kapellenpatron Vinzentius weist auf dies Mutterkirche in Menden hin, die unter demselben Patronat steht. Die Farr. Gel. wissen 1628 bei Beschreibung des Pfarrsprengels Voßwinkel noch nichts von einer Filiale Echthausen, die sie vielmehr Menden zuteilen und also beschreiben: „Echthausen ist katholisch, Erzbistums Köln, hat eine Kapelle, zwei adlige Häuser, den Schüngels gehörig, ein ziemlich Dorf" und bei einer Visitation gibt der Pfarrer von Menden an, er habe 2 auswärtige Kapellen, die eine in Halingen, die andere in Echthausen, deren Patron der hl. Vinzentius sei.

Im Jahre 1663 änderte sich dies Verhältnis. Auf Ansuchen der Echthausener welche besonders ihre 2-stündige Entfernung von der Pfarrkirche hervorhoben, verfügte am 19. Oktober des genannten (S.626) Jahres der Kurfürst Max Heinrich die Abzweigung unseres Ortes von Menden und seine Einpfarrung nach Voßwinkel, das fortan auch alle mit dem Pfarrverbande zusammenhängenden Rechte und Einkünfte genießen soll, eine Verfügung, wozu der Patron der Mendener Kirche, der damalige Kölner Domdechant, Franz Egon v. Fürstenberg (zugleich Bischof in Straßburg) schon am 24. Juli seine Einwilligung erklärt hatte.

Hiergegen erhob der Pfarrer in Menden, Anton Haustadt, der bei den Verhandlungen nicht gehört war, Einspruch, während der Pfarrer von Voßwinkel, Georg Koch, die Abpfarrung eifrig befürwortete. Ersterer klagte, daß seine Rechte verkürzt seien, da doch in anderen Fällen von Dismembrationen, sogar in der Grafschaft Mark, der Meßhafer und die Sendgebühr dem Pfarrer in Menden verblieben seien.[4]

Der Kurfürst gab am 18. Dezember 1663 zur Antwort, daß die Abpfarrung in Kraft verbleibe, aber anderseits die Rechte der Mendener Kirche nicht verletzt werden sollten und gab dem Stiftsdechanten Schommartz den Auftrag, die Angelegenheit gütlich zu vergleichen. Der Vergleich kam unter Mitwirkung des Landdrosten erst 1666 „mühsamlich" zu Stande. Laut desselben müssen die Echthausener zum Wiederaufbau der damals abgebrannten Mendener Pastorat das ihrige beitragen, der Pfarrer von Menden bezieht nach wie vor die Sendgebühr (5 schill.) und den Meßhafer aus Echthausen, tritt aber statt dessen die gleiche Anzahl von Scheffeln (6) aus seinem Meßhafer in Ösbern, Wimbern und Bellinghausen an den Pfarrer in Voßwinkel ab.

Der Meßhafer blieb also für eine Gegenleistung bei Menden, wahrscheinlich um den in der Mark liegenden Gemeinden keinen Anlaß zu geben, sich dieser bisher geleisteten Abgabe an die alte Mutterkirche zu entziehen. Der Pfarrer von Voßwinkel bemerkt in den Visitationsakten von 1745, daß der Meßhafer aus seinem Kirchspiel teils nach Hüsten (Voßwinkel), teils nach Menden (Echthausen)

[1] Zeitschr 442, S. 10.
[2] In den Farr. Gel. heißt es über unsere Pfarrei: „Nulli pagi praeter 2 villas, Harhof und Niederhof, pagulus Bellinghausen, ubi 2 domus in Vossw., 2 aliae in Mendenam spectant. Item castrum in Höllinghoven".
[3] Seib. Nr. 484, S. 629.
[4] Er sagt, ich besitze bis heute unangefochten den Meßhafer zu Dellwig und Bausenhagen und die Sendgerechtigteit über die Dienstboten der Klöster Scheda und Fröndenberg.

geliefert werde „quae sunt ecclesiae Vossw. Matrices".

Vielleicht hing es mit der Abpfarrung von Menden zusammen, daß die Echthausener, „d. s. die Alteingesessenen, nicht die neu Hinzugekommenen, bezüglich der Stolgebühren anders wie die übrigen Pfarrkinder behandelt wurden; sie bezahlten bei der Taufe nichts, bei Beerdigungen die Hälfte. Von den Lasten der Kirchengemeinde Voßwinkel hatte Echthausen, wie ein Erkenntnis des Justizamts Menden aus den 1830 er Jahren als altes Recht feststellt, ein Drittel zu tragen.

Die Bevölkerung betrug 1716 an Kommunikanten: 300, 1745: 350, 1802: 500, gegenwärtig zirka 1.400 Seelen. (S.627)

Über die älteste Kirche ist nichts bekannt. Als himmlischer Patron wurde von jeher der hl. Urbanus verehrt (25. Mai). Eine neue Kirche wurde 1425 vollendet und am 1. November dieses Jahres konsekriert, sie feierte ihre Dedikation am Feste des hl. Jakobus[1], woher wohl die althergebrachte Prozession an diesem Tage, später am darauffolgenden Sonntag, sich herschreibt.

Sie war ein kunstloser Bau von geringem Umfang. Im Innern werden von den F. Gel. 2 Altäre erwähnt, neben dem Hochaltar nämlich noch ein Altar ad s. Margaretam, welche beide am 29. Mai 1647 von dem Weihbischof Frick neu konsekriert wurden; im 18. Jahrhundert werden 3 Altäre aufgezählt.

Nach den Visitationsakten von 1665 hatte die Kirche keine Sakristei und war inwendig mit abgeschmackten und häßlichen Bildern versehen, die man bald durch Weißeln der Wände entfernen möge, wahrscheinlich Wandmalereien, die von Anfang an roh ausgeführt oder im Fortgang der Zeit stark beschädigt waren. Der Pfarrer Schulte ließ die Kirche um 1710 ein wenig verlängern.[2]

Diese Kirche blieb bis 1747 fortbestehen, als sie samt dem Pfarrhaus durch eine Feuersbrunst vernichtet wurde. Mit vieler Mühe und Sorge — es war die Zeit des 7-jährigen Krieges — und vielen Opfern aus eigenem Vermögen, baute der Pfarrer Pentling ein neues Gotteshaus, das am 21. Juli 1765 von dem Arnsberger Abt Leinen eingeweiht wurde.

Die Spuren der bedrängten Herkunft sind sichtbar. Das Schiff ist ein Viereck mit flacher Decke, dem ein gewölbtes Chor angesetzt ist. Der Turm bestand in einem mit Schindeln gedeckten Dachreiter, die Sakristei, an der Südseite des Chores angebaut, war ungenügend, der Boden der Kirche war mit Holzdielen bedeckt, die um 1800, wie der Pfarrer Pentling angibt, vielfach eingebrochen waren, weil das schlechte Kirchendach den Regen durchließ. Pentling strengte dieserhalb und wegen des ebenfalls schlechten Zustandes des Pfarrhauses einen Prozeß gegen die Gemeinde an.

Die Parochianen richteten sich in der neuen Kirche ihre Bänke ein, die nach Familien abgeteilt waren, namentlich hatten die zwei adligen Häuser Echthausen und Höllinghofen umfangreiche Bänke für sich aufgestellt, wegen deren es neuestens zu verschiedenen Reibereien kam. Nach vorausgegangenen früheren Ausbesserungen wurde 1888 eine größere Reparatur ausgeführt, der Hochaltar wurde weiter zurückgesetzt, die Kirche neu dekoriert und mit neuen Bänken versehen und eine neue Sakristei angebaut.

Nach Beendigung dieser Arbeit fand am 23. Oktober 1888 eine neue Benediktion statt. Außer dem Hochaltar ad. s. Urbanum (S.628) sind in der Kirche z. Z. noch 2 Seitenaltäre, der eine zur schmerzhaften Mutter, der andere zum hl. Antonius. Eine Orgel war 1802 nicht vorhanden, bald darauf erwarb man die Reste der Orgel des säkularisierten Klosters Scheda; das hieraus zusammengesetzte Werk wurde 1870 mit 460 Tlr repariert, war aber 1891 so vollständig unbrauchbar geworden, daß eine neue Orgel angeschafft werden mußte.

Der Dachreiter sollte nach einem Antrag von 1893 durch einen massiven Turm ersetzt werden, was bisher noch nicht ausgeführt wurde. Die auf ihm hängenden 2 Glocken sind 1893 angefertigt und am 21. Dezember d. J. benediziert. Hierbei wurde das Material der zwei früheren Glocken, deren eine aus 1752, die andere aus 1837 stammte, wieder benutzt.

Rings um die Kirche lag der alte Begräbnisplatz, an dem früher der Raum nach Familien abgeteilt war, bis seit 1800 die Beerdigungen in der Reihe stattfanden. Innerhalb der Kirche war, wie überall, die Begräbnisstätte der Geistlichen und der eingesessenen Adligen. Auf das Drängen der Regierung wurde 1807 ein neuer Kirchhof außerhalb des Ortes bei der „Vogelruthe" angelegt.

Der Pfarrer beschwerte sich 1810, daß man vorhabe, auf dem alten Kirchhof nach Niederlegung der Mauer einen Jahresmarkt zu halten. Der genannte Kirchhof blieb nur bis 1838 in Benutzung, dann wurde ein neuer angelegt, der im

[1] Visitationsbericht des Haarkommissarius Bausen 1737.

[2] Aliquantulum extendi ecclesiolam meam in longitudinem.

Eigentum der katholischen Kirchengemeinde steht und am 11. Juni 1838 kirchlich eingeweiht wurde.

Das Patronat haftete als Realrecht an dem adligen Hause Füchten (Pfarrei Bremen), weil von hier aus, wie die Überlieferung will, die Dotation der Kirche ausgegangen sei. Die schon genannten Besitzer Füchtens waren die Wolf v. Lüdinghausen, die auch in Voßwinkel ein Gut hatten, und von dieser Familie wurde stets die Präsentation des Pfarrers vollzogen z. B. 1519 von Joh. Wulf, der bemerkt: jus patronatus ad me antiquitus spectat, 1602 von Joh. v. Lüdinghausen gnt. Wulf, Kammergerichtsrat, der 1615 starb, und dem sein Bruder Friedrich, vordem Domscholaster in Hildesheim als Besitzer Füchtens folgte.

Bei dem Übergang Füchtens an den v. Droste zu Amecke 1695 wird ausdrücklich das Patronat miterwähnt. Als die v. Drosten Ende des 18. Jahrhunderts ausgestorben waren und das Gut Füchten in Konkurs geriet, ermächtigte der Werler Offizial den Konkursverwalter Ley, einen neuen Pfarrer auf die gerade erledigte Stelle zu benennen.

Der Erzbischof, der den Übergang des Patronats auf den erzbischöflichen Stuhl im Auge hatte, war hiermit nicht einverstanden, ließ sich mehrere Gutachten, auch von dem Kölner Offizial geben, anerkannte aber doch zuletzt die vollzogene Präsentation. Die folgenden Besitzer Füchtens waren die v. Hörde, die 1829 eine Präsentation ausübten, dann (S.629) v. Mellin, (+1835), dessen Witwe, später Gräfin v. Loe (+1860), 1849 ebenfalls präsentierte. Nach ihrem Tode wurde Füchten ein Teil der v. Mellinschen Stiftung und dem dreiköpfigen Kuratorium dieser Stiftung d. i. einem Vertreter des westfälischen Adels, der Erbsälzer zu Werl und zu Sassendorf, steht jetzt das Präsentationsrecht zu.

Das Vermögen der Kirche und Pfarrstelle.

Die älteste hierher gehörige Nachricht von 1214 redet von 12 Denaren, welche die Kirche zu Voßwinkel von einem Mansus in Wettmarsen bezog, und wofür Ölinghausen, das diesen Mansus erwarb, ebensoviele Denare aus seinem Gute in Esekinchusen überwies. Das Vermögen der Kirche war von jeher gering. Aus diesem Grunde mußte, wie die Gemeinde bei der Visitation 1716 angibt, von der Unterhaltung des ewigen Lichtes, außer an Sonn- und Feiertagen, bisher Abstand genommen werden.

Das änderte sich, als eine erzbischöfliche Verfügung vom 24. August 1717 bestimmte, die Zinsen eines Kapitals von 400 Rtlr, die von dem Pfarrer Bering der Kirche vermacht waren, in erster Linie für das ewige Licht zu verwenden. Die Visitation von 1665 ergab als jährliche Einnahme der Kirche 13 Rtlr neben 4 Rtlr für die Armen, um 1700 waren es 20-30 Rtlr, 1802: 31 Rtlr 13 Stb.

Näherhin führt die Visitation des letzten Jahres auf als Grundbesitz: 3 Morgen Acker, 1 Wieschen, 3 Büsche von 16 Morgen, als Pacht: 4 Mütte 12 Becher Hartkorn, als Grundzins: 3 Rtlr 25 Stb, dann noch eine Zehntlöse von 5 Petermännchen und einen Kapitalbestand von 435 Rtlr. Zwei der genannten Büsche, das Morgengra und die Melkstätte beanspruchte 1806 v. Kleinsorgen, weil sie, wie eine Aufnahme des kurfürstlichen Landmessers Gimmig von 1597 erweise, zum Sattelgut Wickede gehörten.

Hiergegen bemerkt der Pfarrer, daß sie nach einer alten Annotation von der Kirche angekauft seien, und daher v. Kleinsorgen nichts mehr zu fordern habe. Eine Verpachtung hatte keinen Erfolg, deshalb gab die Kirche diese 2 Stücke an 2 Personen für 6 bzw.. 6½ Rtlr in Erbpacht, die sich hier anbauten. Die oben genannten Abgaben sind in neuerer Zeit abgelöst, das Kapitalvermögen ist auf 7.562 Mk angewachsen, der Grundbesitz beträgt 10 Morgen. Die ganze Einnahme besteht z. Z. aus:

1. Pfarrfonds für Meßstiftungen	47 Mk
2. Pächte	116 Mk
3. Zinsen	350 Mk
4. Insgemein	55 Mk
Summe	568 Mk

denen eine Ausgabe in gleicher Höhe gegenübersteht. Die eigens geführte Kirchspielskasse zeigt in Einnahme (1/3 Echthausen, 2/3 die übrige (S.630) Pfarrei) und Ausgabe 900 Mk. In dem Kirchenvorstand saßen neben dem Pfarrer die Adligen in Füchten (Patron) und Höllinghofen.

Den Zehnten in Echthausen hob der Besitzer des dortigen Osterhauses. Als um 1800 Turm und Kirche reparaturbedürftig waren, entspann sich ein Rechtsstreit zwischen der Gemeinde und dem damaligen Besitzer v. Landsberg, dessen Familie 1746 das Haus erworben hatte. Von dem Offizialat in Werl wurde entschieden, daß die Gemeinde den Turm bauen müsse, ob bei der Kirche der

Dezimator einzutreten habe, war 1802 noch nicht entschieden, es wird aber bemerkt, daß bei früheren Reparaturen der Dezimator nicht herangezogen sei. Der Freiherr v. Lilien, welcher durch Heirat mit einer v. Schüngel das Besitztum erhalten hatte (1830), löste in einem Vergleich 1865 die ganze Baupflicht mit 31 Tlr 10 Sgr ab.

Die Einkünfte des Pfarrers waren früher ebenfalls gering. Sie beruhten zunächst auf dem Ertrag des Pfarrgutes, das, wie die Visitation 1716 angibt, meist aus steinigen und bergigen Ländereien bestand. Da später bemerkt wird, daß der Pfarrer den „Schultenhof" unterhabe, wovon er 2 Scheffel Meßhafer nach Hüsten entrichten mußte, so darf man wohl annehmen, daß dieser Schultenhof als Teil eines der Haupthöfe in Voßwinkel zur ursprünglichen Dotation der Pfarrei überwiesen sei.

Abgesehen von kleineren Veränderungen hat sich das Pfarrgut der Hauptsache nach erhalten; es betrug 1802 an Äckern 41 Morgen, an Wiesen 10 Fuder Heu und 2 Morgen Gärten nebst verschiedenen Waldparzellen oder Büschen. Wegen Verlustes einiger Absplisse von Grundstücken, die zur Anlage der neuen Landstraße nötig waren, erhielt der Pfarrer 61 Rtlr 23 Stb (Küster 34 Rtlr 58 Stb) Entschädigung (1811).

Mit dem Pfarrwiddum waren die Berechtigungen in der Voßwinkeler Mark zu 4 Echtwerken verbunden; außer den auf diese Echtwerke repartierten Masten konnte er, noch von wegen des Scharamts 2 Masten und in Echthausen bei voller Mast 2, bei halber Mast ein Schwein austreiben. Nach Teilung der Marken stieg der Waldbesitz der Pfarrstelle, die jetzt im Ganzen 90 Morgen Grundbesitz hat. Zu dem Pfarrgut kamen im Laufe der Zeit, meist in Folge von Stiftungen, Grundzinsen von einigen Ländern, ein Zehnte (Gerste und Hafer je 2 Scheffel) und einige kleinere Güter, die an Kolonen ausgetan waren.

Hierher gehört ein Gut zu Voßwinkel (Overdiek), das jährlich 7 Sch. Hafer, dazu aus einer Stiftung der Familie v. Billey 4 Mütte Roggen, 4 M. Gerste und ein Schuldschwein dem Pfarrer liefern mußte, ein anderes zu Niederense, das 4 Mütte Roggen, 4 M. Gerste und 8 M. Hafer, 4 Hühner, 4 Petermännchen Binnerpacht und einen Düngetag leistete, ein weiteres ebendaselbst (Plümper), das 1785 wüst (S.631) lag, und das 4 Sch. Roggen, 4 Sch. Gerste, 8 Sch. Hafer, 4 Hühner, 4 Petermännchen Binnerpacht und einen Düngetag schuldig war; ferner einige Äcker zu Bachum mit einer Pacht von 2½ Mütte Roggen und 2½ M. Gerste, zu Barge mit 4 M. Gerste, zu Ösborn das sogenannte Margaretenland mit 7 Sch. Hafer jährlicher Pacht, endlich der Cammans Kotten, Bildhautskotten und Christmanns Kotten, die einige Geldabgaben, Dienste und Hühner leisteten.

Das Gewinngeld mußte, wenigstens im 18. Jahrhundert, von 5 zu 5 Jahren erneuert werden. Mit den Besitzungen in Bachum und mit einem andern Hof in Berchem (oder soll dies einer der obengenannten Höfe sein?) hatte der Pfarrer nach der Rolle von 1519 je 4 Echtwerke 4 Ruthen in der Schwiedinghauser Mark zu beanspruchen. In der Markenteilung, die am 19. Dezbr. 1834 beendet wurde, erhielt er demnach einen Waldanteil von 100 Morgen, der aber schon 1832, als die Teilung noch nicht abgeschlossen war, für 750 Tlr an die Gemeinde Bachum verkauft wurde.

Während früher immer bemerkt wird, daß die Meßhafer aus der Pfarrei nach Menden und Hüsten abgeführt werde, schreiben die Verzeichnisse des 18. Jahrhunderts dem Pfarrer in Voßwinkel 7 Mütte (Soester Maß) zu, und zwar 6 M. wegen Echthausen und 1 M. in Voswinkel. Alle die vorgenannten Abgaben und Leistungen sind neuerdings abgelöst worden.

Hierdurch und durch neuere Stiftungen ist der Kapitalbestand, der früher unbedeutend war und z. B. 1802 nur 12 Rtlr, 1830: 13 Tlr 4 Sgr Zins ergab, stark angewachsen sowie auch der Pachtbetrag aus den Pfarrgütern gestiegen ist. Die ganze Einnahme der Pfarrstelle wird im lib. val. zus 3 Mk, bei der Visitation 1665 zu 50 Rtlr angeschlagen. Die Visitation von 1802 hingegen gibt schon 260 Rtlr an mit dem Beifügen, wenn der Pastor ein guter Ökonom ist, kann er etwas mehr machen. Ein Etat von 1830 hat 309 Tlr 4 Sgr 6 Pfg und der neueste Etat lautet also:

1. Zinsen von Hypothekkap.	300 Mk
2. Zinsen von Sparkassenkap.	900 Mk
3. Zinsen von Rentenbriefen	140 Mk
4. Pachtertrag	1547 Mk
5. Stolgebühren	100 Mk
Summa	2987 Mk

Gestiftete Messen hat der Pfarrer zu halten: 194, darunter 84 ältere, 60 neuere und 50 Sakramentsmessen. Von den älteren seien namentlich erwähnt: 24, d. i. je 2 monatliche Messen, die von der Familie v. Heygen mit 100 Rtlr gegründet waren, eine monatliche Messe von der Familie v. Billey, wofür der oben genannte Pachtertrag (S.632) bestimmt war, dann eine monatliche Messe für die v. Lüdinghausen, die früheren Besitzer Füchtens, wofür ein Zehnten gereicht wurde, 4 Messen für Ursula Margar. v. Pentling usw.

Das jetzige Pfarrhaus wurde nach dem Brande von 1747 neu gebaut. Es war ein Fachwerk, von einer Seite mit Schindeln bekleidet. Die erste Einrichtung ließ vieles zu wünschen übrig, so daß der Pfarrer durch gerichtlichen Zwang die baupflichtige Gemeinde anhalten mußte, einige Verbesserungen vorzunehmen. Trotzdem bemerkt die Visitation 1802: „Haus im 2. Stock gar nicht bewohnbar". Eine gründlichere Ausbesserung nahm 1868 die Gemeinde mit 1.000 Tlr vor.

Das Primissariat.

Schon der 1710 verstorbene Pfarrer Bering hatte die Einrichtung einer Frühmesse ins Auge gefaßt. Die Halbscheid seines Nachlasses zu 400-450 Rtlr, die für diesen Zweck bestimmt war, war einstweilen bei dem Offizial in Werl niedergelegt. Der Herr Droste zu Füchten erbot sich, das Nötige zuzulegen, um eine dauernde Vikarie zu gründen, beanspruchte aber hierfür das Patronatsrecht über die neu zu gründende Stelle, ein Anspruch, den der Erzbischof nicht bewilligen wollte.

Auf eine Bittschrift der Gemeinde verfügte der Erzbischof am 24. August 1717, daß die Zinsen der 400 Rtlr zu verwenden seien: für Unterhaltung des ewigen Lichts, für Entschädigung des Pfarrers, der an den höchsten Festen einen fremden Geistlichen berufen möge, und ein etwaiger Rest für Paramente.

Einen kräftigeren Anlauf machte der Pfarrer Pentling in seinem Testament vom 17. Juli 1794, nachdem er schon während seines Lebens vielfach auf eigene Kosten für einen Primissar gesorgt hatte. Er bestimmte, daß sein ganzer Nachlaß nach Abzug kleinerer Legate zur Unterhaltung eines Primissars verwendet werden solle, der verpflichtet sei, für den Stifter als Jahrtag ein Seelenamt und weiter so viele stille Messen zu halten, als das Stiftungsvermögen Reichstaler einbringe.

Sollten die Einnahmen hierfür ausreichen, so möge eine vicaria perpetua in Voßwinkel gegründet werden, worauf der Pfarrer und die 2 Provisoren in Voßwinkel und Echthausen präsentieren, und zwar in erster Linie Verwandte des Stifters, dann Angehörige aus dem Kirchspiel Voßwinkel. Der Nachlaß betrug nach der Angabe des Kurators Fritz Schüngel 1.930 Rtlr. Die kanonische Errichtung eines Benefiziums erfolgte weder damals, noch ist sie später erfolgt.

Die Pfarrer hatten dann und wann einen Weltgeistlichen als Primissar, u. a. einen französischen Emigranten, gewöhnlich aber kamen die Kapuziner von Werl, um die Frühmesse zu halten, 1817-19 unterblieb dieselbe, 1819-24 war hier der Primissar Menke, seit dessen Abgang (S.633) nach Braunshausen kein Primissar mehr hier wohnte.

Im Jahre 1829 leuchtete die beste Hoffnung in Voßwinkel, eine zweite geistliche Stelle zu erhalten. Der Reichsfreiherr v. Fürstenberg erbot sich nämlich ein Familienbenefizium, das für Soest gegründet war, nach Voßwinkel zu übertragen und mit dem Primissar-Fonds zu vereinigen. Da aber das bischöfliche Generalvikariat eine Wohnung für den 2. Geistlichen forderte, welche die Gemeinde nicht beschaffen wollte, so blieben die Verhandlungen ohne Erfolg.

Seit 1829 übernahm der Pfarrer die Bination an Sonn- und Feiertagen und erfüllte die übrigen Meßverpflichtungen, wofür er den Ertrag des Fonds bezieht, der durch kleine Schenkungen, Zinsersparnisse und einige gestiftete Messen etwas angewachsen ist, 1829 auf 84½ Tlr, 1839 auf stark 101 Tlr sich belief. Die nachträglich gestifteten Messen sind z. Z. 48 an der Zahl, so daß die ganze Anzahl der dem Pfarrer wegen dieses Titels obliegenden Messen 48+72 = 120 beträgt.

Die Filiale Echthausen.

Der Ort tritt 1185 zum ersten Mal in der Geschichte auf, als Graf Gottfried II bei Egtese an der Ruhrbrücke einen Sieg über 5 Grafen erfocht (Seib. 88). Hier war von altersher die adlige Familie Schüngel ansässig. Einen Teil ihres Besitztums, das Osterhaus, gelangte 1746 an den Freiherrn v. Landsberg, kam aber später wieder an die Schüngels zurück, und endlich fiel das Ganze 1830 infolge einer Heirat an die Familie des jetzigen Besitzers, den Freiherrn v. Lilien.[1]

In Echthausen war seit alter Zeit eine Dorfkapelle, deren Entstehungszeit nicht bekannt ist. In

[1] Ein Haus hierselbst (casam in Egtese), hatte Erenfried von der Horst vom Graf Ludwig (1281-1313) zum Lehn (Seib. Nr. 551, S. 113).

ihr wurde, wie die Farr. Gel. bemerken, dreimal im Jahr von der Pfarrgeistlichkeit Mendens, später Voßwinkels, die hl. Messe gehalten und dabei den Einwohnern Gelegenheit gegeben, die hl. Sakramente zu empfangen. Nachdem Echthausen zu Voßwinkel geschlagen war, wurde eine Stiftung gemacht, wofür der Pfarrer zwölfmal im Jahr zelebrieren mußte, darunter je ein Hochamt auf dem Patrons- und Kirchweihtag einbegriffen war.

Die Vergütung betrug 8 Rtlr (= 6 Tlr 4 Sgr 7 Pfg) für den Pfarrer und 1 Rtlr für den Küster aus Voßwinkel, der an den beiden letzten Tagen mit herübergehen mußte.[1] Im übrigen waren die Echthauser auf ihre Pfarrkirche angewiesen, zuerst auf Menden, das zirka zwei Stunden, dann auf Voßwinkel, das 1 Stunde entfernt lag. (S.634) Das Vermögen betreffend, so hatte die Kapelle bis anfangs des 17. Jahrhunderts kaum ein Vermögen, 1802 hingegen besaß sie 8½ Morgen Land und Gärten, 20 Tlr Kapital und eine jährliche Einnahme von 12 Tlr. Gegenwärtige Bevölkerung: 396 Seelen, mit Ausnahme von 5 sämtlich katholisch.

Eine Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse wurde durch die Fickermannsche Stiftung angebahnt. Die Witwe Klara Fickermann geborene von Schüngel, vermachte in ihrem Testament vom 25. September 1829, das durch Kabinettsordre vom 8. Oktober 1832 genehmigt wurde, 24 Morgen Ackerland zur immerwährenden Unterhaltung eines Geistlichen in Echthausen, der in der dortigen Kapelle sonn- und festtäglich Gottesdienst und Predigt und des nachmittags Christenlehre halten und an ihrem Sterbetage eine hl. Messe lesen sollte.

Die Aussicht über die Stiftung soll der Besitzer des dortigen adligen Gutes und zwei zu wählende Eingesessene des Dorfes führen, die namentlich darüber zu wachen haben, daß die Stiftung nicht zu einem entfernteren Gottesdienst verwendet werde, in welchem Falle die Schenkung an ihre Familie, den Gutsbesitzer von Echthausen, zurückfallen würde.

Der Letztere soll das Präsentationsrecht, die beiden anderen Mitglieder des Kuratoriums das Wahlrecht haben. Die Stelle wurde nicht sofort besetzt, die Einkünfte wurden einstweilen zur Verbesserung des Fonds angelegt. Darauf wohnten mehrere, rasch aufeinanderfolgende Geistliche in Echthausen, die einesteils die stiftungsmäßigen Verpflichtungen erfüllten und dafür 100 Rtlr Vergütung erhielten, andrerseits als Hauslehrer des Gutsherrn Freiherrn v. Lilien tätig waren und dafür freie Station, später noch 25 Tlr bar, genossen: Wilhelm Wrede vom 21. November 1840, Heinr. Bergmann seit 6. März 1841, Christoph Kühle seit 31. Oktober 1842, der Frühjahr 1844 Vikar in Neheim wurde, Franz Nolte seit 4. November 1845, der schon vor Ende dieses Jahres zurücktrat, Konrad Richard aus der Diözese Osnabrück 1847.

Von da war eine längere Vakanz, während welcher zuweilen der eine oder andere benachbarte Priester den Gottesdienst an Sonntagen besorgte. Am 18. September 1858 traf wieder ein Geistlicher zu dauernder Residenz ein, der bisherige Kaplan Karnaim in Witterda, der aus dem inzwischen auf 575 Tlr Jahresrente gestiegenen Stiftungsvermögen 300 Tlr und eine Mietsentschädigung von 50 Tlr bezog.

Bei seiner Anstellung drängte die bischöfliche Behörde auf Errichtung eines Wohnhauses für den Geistlichen, die wirklich bald erfolgte. Die Gemeinde gab zu diesem Zweck einen Bauplatz her, und der Stellenfonds trug die baren Kosten zu zirka 3.000 Tlr. Das Haus war 1861 fertig und wurde am 1. März 1865 von dem Nachfolger Karnaims, dem ersten seit 14. Dez. 1864 angestellte Inhaber des Beneziums bezogen.

Nachdem nämlich das Haus fertig geworden war, wurde am 13. Juli1863 durch den Ordinarius die kanonische Erektion der Stiftung zu einem kirchlichen Benefizium — in beneficium ecclesiasticum subsidiarie curatum in sacello in Echthausen — ausgesprochen. Als Pflichten wurden dem Beneziaten außer den in der Stiftung enthaltenen noch verschiedene Dienste, namentlich an höheren Festen, in der Pfarrkirche zu Voßwinkel zugewiesen, die, allmählich eingeschränkt, gegenwärtig ganz außer Geltung sind, und endlich die Hülfs-Seelsorge in Echthausen übertragen. Außerdem sollte er die Baulast tragen und eine Entschädigung für den Küster[2] leisten, für welche Zwecke 2 Kapitalien zu 500 bzw.. 650 Tlr von dem Benefizium abgetrennt wurden.

Eine zweite Aufgabe war die Herstellung einer neuen Kapelle. Die bisherige Kapelle, welche anfangs des 18. Jahrhunderts, als die frühere eingeäschert war, von dem Gutsherrn und den Bauern gemeinschaftlich als Anbau an die Schule

[1] Adest una capella in diverso pago sita (Echthausen) adest fundatio perpetua 8 Imperialium, unde celebratur ibidem omni mense (1745).

[2] Ein Lehrer, der jedoch keine Wohnung hatte, wird 1665 in Echthausen aufgeführt: Andreas Kösters, der 8 bis 9 Tlr Schulgeld hatte; 1802 wurden die Einnahmen zu 38 Tlr veranschlagt. Als Küster bekam der Lehrer von jedem Hause 4 Becher Roggen, 1 Wurst, 6-10 Eier und 1 Käse, jetzt weitere 25 Tlr.

eingerichtet sein soll, wollte schon anfangs des 19. Jahrhunderts nicht mehr genügen.

Um diese Zeit erhielt der Major v. Schüngel, der Besitzer des adligen Hauses (Westerhaus) mehrmals z. B. 1804 für 5 Jahre, 1812 für 7 Jahre, die Erlaubnis, in einem passend hergerichteten Raum seines Hauses die hl. Messe lesen zu lassen das ganze Jahr hindurch, woran neben ihm und seiner Familie auch die alten oder kränklichen Leute des Ortes teilnehmen könnten, um ihrer sonntäglichen Pflicht zu genügen.

Bei fortschreitendem Verfalle der ohnedies armseligen Dorfkapelle trat die Notwendigkeit eines Neubaus klar vor Augen, der endlich zustande kam. Als der Leo- und Schützenverein 1890 ein geeignetes Grundstück als Bauplatz hergeben wollte, entstanden wegen der Platzfrage längere Streitigkeiten, die den festen Erwerb bis 1894 verzögerten. Um die Mittel zum Bau beschaffen zu können, mußte eine Vorfrage gelöst werden, ob nämlich Echthausen als Filialgemeinde mit Korporationsrechten und selbständiger Vermögensverwaltung anzusehen sei oder nicht.

Gegen scharfe und fortgesetzte Remonstrationen von einer gewissen Seite nahmen die Regierung und die bischöfliche Behörde dieses an, indem sie dafürhielten, daß Echthausen schon vor 1825, d. i. der Einführung des preußischen Landrechts, das Vermögen der Kapelle für sich verwaltet hätte. Nach dieser Entscheidung konnte die kirchliche Filialgemeinde Echthausen ein Kapital von 20.000 Mk für den Bau aufnehmen, weiter standen für diesen Zweck (S.636) die freiwillig gesammelten Beiträge der Gemeinde von 25.858 Mk, eine besondere Schenkung von 800 Mk und 825 Mk an rückgezahlten Kirchensteuern zur Verfügung.

Der Kirchenvorstand von Voßwinkel hatte 1891 diese Rückzahlung zu Gunsten des Echthauser Kapellenbaues bewilligt und die Gemeindevertretung hatte diesen Beschluß für 5 Jahre zugestimmt. Die wirkliche Auszahlung begegnete aber großen Schwierigkeiten, bis sie am 19. Januar 1895 von der bischöflichen Behörde und der Regierung zwangsweise angeordnet wurde. Die sämtlichen Baukosten beliefen sich auf 47.480 Mk.

Am 11. Juni 1895 wurde der Grundstein zu der neuen Kapelle gelegt, die nach ihrer Vollendung am 8. November 1896 die Benediktion erhielt. Als sie fertig war, konnte aber der gottesdienstliche Gebrauch nicht sogleich stattfinden. Hier ergab sich eine neue Schwierigkeit. Der Gutsbesitzer von Echthausen, Freiherr v. Lilien, der Vorsitzende in der Verwaltung der Vikarie, hatte gegen den Kapellenvorstand einen Prozeß angestrengt, indem er behauptete, die Verlegung der Kapelle an den jetzigen Platz, verletze das Fickermannsche Vermächtnis, da dies ausdrücklich einen entfernten Gottesdienst aus-schließe und es müsse daher den Bestimmungen der Stifterin gemäß das Stiftungsvermögen an seine Familie zurückfallen.[1]

Erst nachdem der Klagesteller in allen Instanzen abgewiesen war, wurde die alte Kirche am 4. März 1896 geschlossen und bald darauf abgebrochen, und jetzt begann der Gottesdienst in der neuen. Zur notwendigen Ausstattung wurden 1896 drei neue Glocken, 1897 eine neue Orgel (5.072 Mk.), 1898 ein Kreuzweg und 1899-1901 die neuen Altäre angeschafft.

Zwischen hinein fielen die immer sich wiederfolgenden Anträge der Gemeinde Echthausen auf Abtrennung von Voßwinkel und Errichtung einer eigenen Pfarrei am Orte. Der Pfarrverband wurde immer lockerer, zwischen der Mutterkirche und der Filiale trat eine tiefgehende dauernde Spannung ein.

Die Verpflichtungen, welche die Erektionsurkunde von 1863 dem Benefiziaten der Pfarrkirche gegenüber auferlegte, wurden gemildert (1896), und der Vikar erhielt die Facultas binandi, sodann seit 1. April 1897 die cura primaria. Behufs der förmlichen Pfarrdismembration wurden 1897 mehrere Verhandlungen geführt, sie begegneten aber verschiedenen Schwierigkeiten, insbesondere wegen der Abfindung mit Voßwinkel und wegen des Pfarrgehaltes. Daher konnte bis jetzt die Errichtung einer Pfarrei Echthausen nicht erfolgen. (S.637)

Bei der Verkoppelung hatte die Gemeinde ein Grundstück erhalten, das zum Begräbnisplatz dienen sollte und als solcher seit 1896 benutzt wird. Weil derselbe kommunal ist, so hatte zwar das bischöfliche General-Vikariat seinerseits die kirchliche Beerdigung gestattet, eine kirchliche Benediktion konnte indes nicht vorgenommen werden.[2]

Das Vermögen der Stelle betreffend, so wurde ein Teil der Fickermannschen Grundstücke in den 1850er Jahren für 11.400 Mk verkauft. Das

[1] Ein anderer durch alle Instanzen geführter Prozeß zwischen ihm und den zwei übrigen Mitgliedern des Kuratoriums endete damit, daß ihm die Vorlegung der Rechnungen an die Letzteren aufgegeben wurde.

[2] Es war ein altes Herkommen, daß die 4 größeren Bauern in Echthausen die Leichen nach Voßwinkel zum Begräbnis fuhren, wofür sie ein gewisses Recht in der Gemeinde beanspruchten, doch galt dies nur für die verstorbenen „Altbesitzer", nicht für die später hinzugezogenen Einwohner.

Kapitalvermögen vermehrte sich allmählich durch mehrere Meßstiftungen und die Überschüsse und betrug 1865 nach Erbauung des Hauses und den genannten Abtrennungen für Baufonds und die Küsterei noch 5.160 Tlr, die ganze Einnahme mit der Länderpacht ergab 508 Tlr 16 Sgr Der jetzige Etat gibt an:

Pacht	747 Mk
Zinsen	680 Mk
Summe	1427 Mk

Gestiftete Messen: 44.

Die Geistlichen, welche seit Errichtung des Benefiziums 1863 hier wohnten, sind folgende:

Heinrich Bergmann aus Warburg, vorher Pfarrer in Sümmern, war Vikar in Echthausen vom 14. Dezember 1864 bis zu seiner Resignation 1. April 1890.

Wilhelm Knaup aus Wormeln, vorher Vikar in Werl, in Echthausen vom 13. Oktober 1890 bis zu seinem Tode 9. März 1898.

Robert Stahl, vorher Kaplan in Irmgarteichen, seit 19. März 1898, ging ab nach Hüsten.

Lorenz Halbe, vorher Vikar in Drolshagen, seit 10. März 1904 bis zu seinem Tode 5. Januar 1906.

L. Becker, bisher Vikar in Stockum, seit Ostern 1906.

Die Pfarrer von Voßwinkel.

Elricus de V. steht 1231 in der Reihe der anderen Pfarrer, die auf einem Kapitel in Balve versammelt sind. Für die Folgezeit liefert das Attendorner Kalandsregister einige Namen, jedoch ohne Zeitangabe, die nur vermutungsweise angegeben werden kann, nämlich:

Henricus plebanus in V., der noch dem 13. Jahrhundert angehören mag.

Anthonius de V., der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelebt haben wird.

Eberhard v. Schwalenberg +1452, der sich in dem Hüstener Archiv findet, und dem nach derselben Quelle folgte:

Johannes Schekelen, vielleicht derselbe, der im genannten Register einfach als Johannes Pastor in V. genannt ist. Nach dem Register kommen dann zweimal nach kurzen Zwischenräumen die Namen

Gotfridus pastor in V. vor. Es wären also 2 Träger dieses Namens nacheinander hier Pfarrer gewesen, deren Lebenszeit Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts fallen dürfte. Vielleicht ist auch der Name aus Versehen zweimal gesetzt, so daß nur ein Gottfried in Betracht käme.

Johannes (anderswo Georg) Fürstenberg trat 1519 auf Präsentation Füchtens die Pfarrstelle an. In der Zeit vor 1560 lebte ein **Vizekuratus Georg Scheyer** hierselbst, dessen Testament am 20. Februar des gedachten Jahres von dem Offizialat in Werl (ex mandato sigilliteri Philippus Hansche) bestätigt wird. Es scheint also damals einen eigentlichen Pfarrer nicht gegeben zu haben. (Pfarrarchiv Neheim)

Andreas Teyll, war 1594 auf dem Kapitel in Affeln anwesend und starb 1602. Zwischen ihn und den Vorhergehenden dürfte noch ein unbekannter Name einzuschalten sein.

Andreas Welter wurde am 27. September 1602 präsentiert. Bei der Visitation 1612 war in Voßwinkel Klemens Waltschmidt, der sich als Stellvertreter des eigentlichen Pfarrers angab, ob dies noch Welter oder ein anderer gewesen, muß dahingestellt sein. Dem Namen nach zu schließen, ist er identisch mit dem Klemens Waldschmitt, der 1624 als Nachfolger des Anton Prätorius nach Dahl berufen wurde. (Vgl. Pfarrei Balve, S. 212)

Georg Rissen aus Neheim wird um 1628 in den F. Gel. als Pastor in Voßwinkel angemerkt. Ihm folgte:

Johann Habbel, der 1640 resignierte und als Nachfolger erhielt:

Georg Koch, der am 25. Novbr. 1640 von dem Pfarrer Kerkering in Hüsten investiert wurde und 1673 starb. Gebürtig aus Münster (oder Diözese M.) hatte er dort und in Paderborn studiert und war vor der Berufung nach Voßwinkel 8 Jahre in der Diözese Münster Vikar gewesen.

Johann Bering 29. März 1670-1710. Küster: Joh. Kunnen.

Hermann Schulte 27. März 1710-1743. Er stammte aus Baumbergen bei Münster, war auf den Titel des Herrn in Völlinghausen

geweiht und bis 1710 Vikar in Ostinghausen gewesen. Er legte ein Lagerbuch an und starb in dem hohen Alter von 91 oder 92 Jahren.

Eberhard Heinrich Pentling, lebte hier als Pfarrer seit seiner Präsentation am 8. Juli 1743 bis 1794, also über 50 Jahre. Er, hatte viele Sorge, um die durch den Brand 1747 zerstörte Kirche und Pfarrwohnung wieder auszubauen. Die Scheuer baute er auf eigene Kosten, so daß sie später zu seinem Nachlaß gerechnet wurde. Nach seinem Ableben suchte v. Schüngel, Vikar in Soest und Pfarrer in Miste, dessen Familie hier angesessen war, die Pfarrstelle zu erlangen, es wurde aber von dem Konkursverwalter in Füchten ein anderer ernannt:

Peter Hellwig, 19. August 1794-1811. Er war Kaplan bei seinem Vorgänger gewesen und von den Voßwinkelern gewünscht worden. Hellwig gibt bei der Visitation des gedachten Jahres u. a. an, der deutsche Kirchengesang sei eingeführt, die Totenwachen seien neuestens abgeschafft, Hagelfeiern und Lobtage seien hier unbekannt, nur der Tag der hl. Agatha würde von Einigen halb gefeiert.

Kaspar Lex aus Attendorn, 1811-15, vorher Kaplan in Arnsberg, der später nach Menden, 1824 nach Hemmerde übersiedelte und Dechant des Hammer Bezirkes wurde. +1869.

Hermann Joseph Kleine, gewesener Kanonikus in Wedinghausen und zuletzt Pfarrer in Grevenstein. Am 2. Februar 1815 vom Großherzog bestätigt, wirkte er hier bis zu seinem Tode am 2. Febr. 1829 und war seit 1820 auch Inhaber der von Fürstenbergischen Kommende in Soest. Dazu erhielt er als Pension seitens des Staates noch 150 Gulden. Nach dem Tode Kleines verwaltete der bisherige Hauskaplan Münkenbusch in Schwarzenraben, der vom Herrn v. Hörde präsentiert war, kurze Zeit die Stelle und trat dann freiwillig zurück, ebenso verzichtete der Vikar Pöppinghaus auf die ihm bereits erteilte Präsentation, darauf wurde am 29. August 1829 präsentiert:

Anton Viktor Meyer aus Brilon, vordem Vikar s. crucis in Meschede. Als Meyer 1846 von hier nach Altengeseke versetzt wurde, folgten zunächst mehrere Administratoren: Th. Müller, bisher Pfarrverweser in Grevenstein, Friedrich Weber, Anton Mönnikes, Kaplan in Hüsten, bis

Franz Voß, vorher Vikar in Antfeld, am 5. Mai 1849 präsentiert wurde. Im Jahre 1866 fand eine Volksmission statt. Voß ging anfangs 1868 von hier als Kaplan nach Grafschaft.

Karl Wilhelm Felder aus Dhünn, Kr. Lennepe, vorher Kaplan in Iserlohn und Pfarrer in Hemer. Er wirkte hier vom 27. Januar 1868 bis zu seinem Tode am +6. April 1094.

Karl Bender, bisher Pfarrer in Altastenberg der am 20. Mai 1904 präsentiert und am 3. Oktober kanonisch instituiert wurde. Er ließ im September 1906 eine Mission abhalten.

Berichtigungen.

Seite 9, Zeile 9 von oben lies: landschaftliche statt landwirtschaftliche.

S. 36, Z. 6 von oben lies: 16.641 Mk statt 70.147 Mk.

S. 40 in der Mitte: entfernt statt entfert.

S. 50 in der Anmerkung 2: Ulenberg statt Allenberg.

S. 68 in der Anmerkung 1: circulus Balv. statt curatus B.

S. 123 in der Mitte: Abt Coccius +12. Mai 1663, nicht 1665.

S. 124 ist bei seinem Todesdatum zu lesen: 12. Mai statt 2. Mai.

S. 146 bei Nr. 11 ist der Name zu lesen: Herrget statt Hergot.

S. 152 bei Nr. 1 ist das Komma hinter funera zu tilgen.

S. 154 bei der Glockeninschrift Nr. 2: puellus statt puellos.

S. 202 das erste Wort: Ödingensis statt Odingenses.

S. 205, Z. 5 von oben: wurde statt wurden.

S. 206, Z. 10 von unten: Altar statt Alter.

S. 217 in der Mitte lies: Leidwesen statt Leidweisen.

S. 220, Z. 5 von oben lies: besserer statt besser.

S. 230, Z. 1 von oben lies: 15. Jahrh. statt 13. Jahrh.

S. 251, Z. 7 von oben lies: die statt der.

S. 305, Z. 16 von oben lies: Pfarrer Künnen statt Hünnen.

S. 335, Z. 12 von oben lies: divinorum statt dinorum.

S. 378 letzte Zeile lies: J. Schulte statt J. Rath.

S. 396, Z. 16 von oben: Schlacht statt Schlucht.

S. 464, Z. 7 von unten: Vikare statt Bikare.

S. 467, Z. 10 von unten: die statt der.

S. 485, Z. 13 von unten: in denen statt in den.

S. 489, Z. 10 von unten: iura confirmationis statt i. conform.

S. 499, Anmerkung 2: cultu statt cultui.

S. 509, Z. 6 von unten: Conversen statt Conserven.

S. 559, Z. 11 von oben: nahm statt forderte.

S. 585, Z. 1 von oben: die Kirche (Stockum) 75 Fuß lang statt 45.

INDEX

Babilon....67
Bamenohl....321, 341
Blei aus Stockum....243

Calle....162, 199, 214, 319
Cobbenrode .. 19, 52, 111, 121, 147, 173, 234, 305, 367

Dahlhausen....141

Elspe....67
Eslohe ..38, 42, 45, 53, 83, 112, 164, 180, 183, 186, 192, 206, 207, 213, 333, 337

Freienohl....315
Fretter....187, 319

Grafschaft....286
Grevenstein....47, 164

Heggen....367
Hellefeld....164
Herhagen....180

Kloster Oedingen....32, 103, 123, 141, 284, 313
Kückelheim....328

Marpe....19, 20, 25, 38, 51, 152
Mathmecke....211, 223, 317
Mathweis....327
Mülsborn....216, 301, 326

Nichtinghausen....180
Niederberge....67, 186
Nurk....328

Oberberge....186, 187, 320
Oedingen....48, 164
Ostentrop....211

Reiste....92, 164, 180, 181, 337
Remblinghausen....114, 164, 319, 326
Rönkhausen....284

Sallinghausen....327, 328
Salwey....186, 213, 216, 217
Schliprüthen....164, 180, 209, 272, 320, 333
Schmallenberg....331
Schönholthausen....164, 224, 248, 320, 333
Schulte gt. Baulmann....122
Schulte Sallinghsn....327
Serkenrode....178
Siupetiut....19, 122
Sporke Ksp Elspe....315
sterthoyve....147
Stift Meschede....56, 62, 123, 154, 173, 199, 207, 208, 212, 313, 337, 338, 350

von der Wenne....19, 123
von Heggen....334
von Luerwald....305
von Weichs....97, 309, 324

Wallen....199
Wenholthausen ..42, 150, 164, 180, 184, 195, 197, 199, 211, 214, 251, 315, 317, 319
Werdohl....13, 29, 30, 31, 32, 33

1 Mütt = 16 Metzen = 6733 Pariser Kubikzoll = 133,4 Liter

1 Malter = 3 Scheffel ca. 165 Liter

1 Scheffel ca. 55 Liter